

HANDBOUND
AT THE



UNIVERSITY OF
TORONTO PRESS



Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preussischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte
der Mark Brandenburg.

In Verbindung
mit

Fr. Holze, G. Schmoller und A. Stölzel

herausgegeben

von

Otto Hinke.

Elfter Band.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1898.

LD
421
271F2
EJ 1

Alle Rechte vorbehalten.

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preussischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte
der Mark Brandenburg.

In Verbindung
mit

Fr. Holze, G. Schmoller und A. Stölzel

herausgegeben

von

Otto Hinke.

Erster Band, erste Hälfte.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1898.

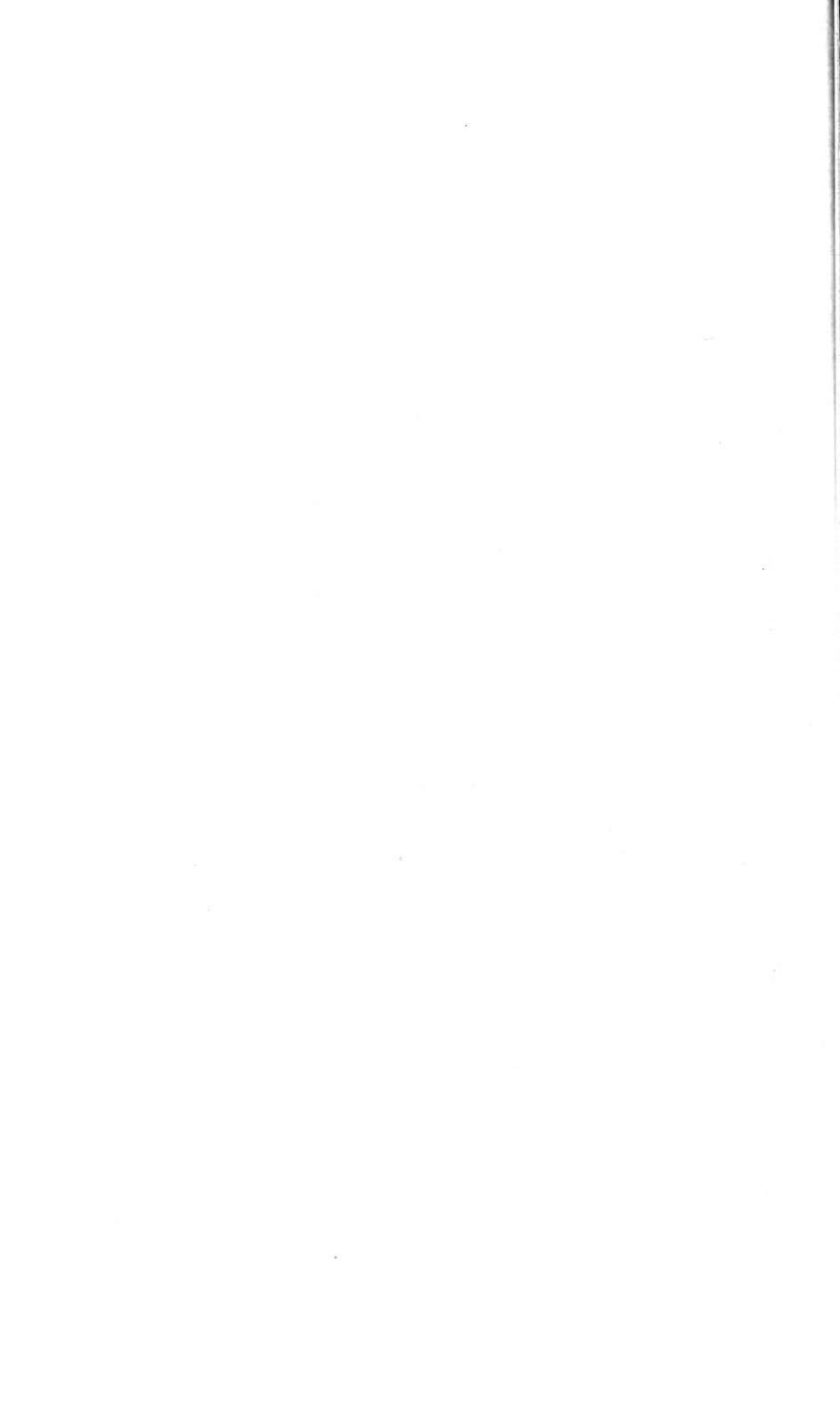


Alle Rechte vorbehalten.

1146509

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze:	Seite
I. Gustav Adolf Harald Stenzel. Von Dr. Felix Nachjahl, Privatdocenten an der Universität Kiel	1—31
II. Die Jugendzeit des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg. 1414—1440. Von Dr. Victor Bayer in Baden-Baden	33—102
III. Kurbrandenburg und Polen (die polnische Nachfolge und preußische Mitbelehnung) 1548—1563. Von Dr. Paul Karge, Königl. Archivar am Staatsarchiv zu Königsberg	103—173
IV. Bemerkungen zur Schlacht von Kolin. Von Dr. Reinhold Koser, Direktor der preuß. Staatsarchive und Geh. Ober-Regierungsrat, Charlottenburg	174—200
 Kleine Mitteilungen:	
Zwei Schwänke des 16. Jahrhunderts. Von Dr. Johannes Volte, Oberlehrer, Berlin	201—205
Zur Charakteristik Friedrich Wilhelms I., König von Preußen. Von Archivrat Dr. R. Doebner, Vorstand des Staatsarchivs zu Hannover	206—209
Berichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Oeffentliche Sitzung vom 28. Januar 1898	211—212
 Neue Erscheinungen:	
I. Zeitschriftenschau 1897	213—225
II. Bücher	225—299



I.

Gustav Adolf Harald Stenzel.

Von

Felix Nachsahl.

Nur noch wenig wird heutzutage ein Mann genannt, der vor fünfzig Jahren etwa zu den hervorragendsten Vertretern der Geschichtswissenschaft gehörte, — Gustav Adolf Stenzel. Glänzendere Namen sind seitdem entstanden, deren Ruhm das Gedächtnis Stenzels überstrahlte, und selbst unter den Zeitgenossen Stenzels giebt es manchen, dessen Verdienste weniger groß sind, dessen Angedenken sich aber gleichwohl besser bei den späteren Generationen erhielt. Nunmehr hat es, nachdem fast zwei Menschenalter seit Stenzels Dahinscheiden verfloßen sind, die Pietät des greisen Sohnes unternommen, die Erinnerung an den Vater zu erneuern¹⁾. Von liebevoller Hand gezeichnet, tritt sie uns in diesem biographischen Versuche entgegen, die markige Gestalt des ältesten Freundes Ranke's, des Begründers der wissenschaftlichen Erforschung des deutschen Mittelalters, des ersten wirklichen Geschichtsschreibers Preußens, eines der Väter verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlicher Forschung, des gründlichen Kenners des slavisch-deutschen Grenzgebietes. Es ist dem Naturforscher, der sich dieser Aufgabe unterziehen mußte, da sich ein Historiker dafür nicht fand, gelungen, nicht nur ein anziehendes Bild

1) Gustav Adolf Harald Stenzels Leben. Von Karl Gustav Wilhelm Stenzel. Mit Porträt. Gotha 1897. Vgl. ferner die Charakteristik Stenzels von Wegele in der „Geschichte der deutschen Historiographie“. München 1885, S. 1023 ff.; E. Reimann in der Allgem. Deutschen Biographie; Markgraf, Stenzels Wirksamkeit und Bedeutung für die schlesische Geschichtsschreibung, Zeitschr. für Gesch. u. Altert. Schlesiens 26, 395 ff., und den schönen Aufsatz von Gothein, Stenzel und Ranke, in der Allg. Zeitung 1892 Beilage Nr. 69 und 70. Dem Verfasser stand außerdem eine akademische Rede Koepfells über Stenzel zur Verfügung.

von des Vaters Persönlichkeit und ganzer Art zu entwerfen, sondern auch manchen schätzenswerten Beitrag zur Würdigung seiner wissenschaftlichen Stellung zu liefern. Wir wollen es versuchen, im Anschlusse an das in dem Buche des Sohnes enthaltene Material eine Charakteristik Stenzels, sowohl was seinen Lebensgang, als auch was seine Bedeutung in der Geschichte der deutschen Geschichtsschreibung anbetrifft, gerade hier zu geben; dazu berechtigt uns der Umstand, daß die Hauptverdienste Stenzels auf dem Felde der preußischen Geschichte und der des nordöstlichen Kolonisationsgebietes liegen, die ja in dieser Zeitschrift ihre vornehmste Vertretung finden. —

Gustav Adolf Harald Stenzel stammte aus einer alten Bauernfamilie, die seit dem dreißigjährigen Kriege im Merseburgischen ansässig war. Mit Freude und Stolz hat er sich jederzeit der Herkunft aus einem Stande erinnert, der ihm als die Grundlage und die Verkörperung der deutschen Volkskraft erschien. Seinem Vater Balthasar war es unter großen Anstrengungen und Entbehrungen geglückt, sich eine höhere Bildung zu erwerben und die Universität Leipzig zu besuchen, wo er ein Studienfreund des Vaters von Theodor Körner war. Ein wackerer Mann und tüchtiger Gelehrter, fand er später eine Anstellung als Gymnasialkonrektor in dem kleinen anhaltischen Städtchen Zerbst; hier wurde ihm unser Geschichtsschreiber als der jüngste von drei Söhnen am 21. März 1792 geboren. Seine erste Ausbildung erhielt der junge Stenzel auf der Schule, an der sein Vater wirkte, zusammen mit dem Philosophen Heinrich Ritter, mit dem ihn auch später noch eine von vorübergehenden Trübungen nicht verschonte, im Grunde jedoch innige und warme Freundschaft verband. Seine ersten Neigungen zogen ihn zum militärischen Berufe; erst die ernsten Vorstellungen seines Vaters, daß er es als Bürgerlicher höchstens bis zum Stöße des Unteroffiziers oder Feldwebels bringen würde, konnten ihn bewegen, auf diesen Wunsch zu verzichten. Ostern 1810 bezog er die Universität zu Leipzig, um nach dem damaligen Brauche sich der Theologie, zugleich aber auch philologischen Studien zu widmen, da er dereinst die Laufbahn seines Vaters einschlagen wollte. Dem kirchlichen Dogmenglauben abhold, war er schon damals fest entschlossen, sich nicht dem Predigtamte zuzuwenden.

Vorzüglich hörte Stenzel in Leipzig bei Daniel Beck und Gottfried Hermann. Jener war „das vollkommene Bild eines Leipziger Gelehrten vom alten Schlage, nicht bloß in seiner äußerlichen Erscheinung“. Er war zugleich Theologe, Philologe und Historiker, doch so, daß bei ihm das historische Wissen überwog. Neben ihm wirkte Hermann, das Haupt der grammatikalisch-kritischen Schule in der deutschen philologischen

Wissenschaft. Stenzel war ein fleißiger Hörer Hermanns, dessen lebhafter und geistvoller Vortrag ihn fesselte, und mit dem ihn auch in der Folgezeit aufrichtige Anhänglichkeit und warme Freundschaft verbanden. Er nahm auch Theil an Beck's philologischem Seminar und seiner historischen Gesellschaft; doch stießen ihn, so sehr ihn Beck's ausgebreitete Kenntnisse in Erstaunen setzten, die Kälte seines Vortrages und seine pedantische Behandlung der Geschichte ab. Gewonnen wurde er jedenfalls für die Geschichte nicht von Beck, sondern von einem jungen Privatdozenten, dem Magister Dippold¹⁾, einem Anhänger und Bewunderer Johannes von Müllers. Stenzel hörte bereits in seinem ersten Semester bei Dippold alte Geschichte und französische Revolution; Dippold gewahrte Stenzels Neigung und Befähigung für die Historie und bewog ihn, sich vornehmlich dieser trotz schwieriger äußerer Verhältnisse zu widmen.

Unter dem Drucke der französischen Fremdherrschaft war damals das geistige Leben in Deutschland von einer neuen Bewegung ergriffen worden; man flüchtete sich aus den jammervollen Zuständen der Gegenwart in die Zeiten einstiger Größe und einstigen Glanzes der deutschen Nation. Die Forschung über die nationale Vergangenheit blühte auf, auf eine neue Erweckung und Belebung des vaterländischen Geistes hinwirkend. Stenzel konnte sich dem Einflusse dieser Richtung, wiewohl sie — abgesehen etwa von Dippold — einen Vertreter an der Leipziger Universität nicht besaß, nicht entziehen. Mit Eifer widmete er sich dem Studium der alten deutschen Geschichte in dem Zeitalter der ersten großen Blüte der Nation. Die Geschichtswissenschaft im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts stand unter dem Zeichen Johannes von Müllers; für diesen, wohl durch Dippold auf ihn hingewiesen, empfand Stenzel eine tiefe Begeisterung, und zwar ward der Gegenstand seines Enthusiasmus weniger die Schweizergeschichte als Ganzes, wie vielmehr einzelne Partien derselben und in fast noch höherem Grade Müllers Briefe, zumal an Bonstetten. Es waren die nationalen Töne, die Müller anzuschlagen verstand, seine schwärmerische Liebe für Freiheit und Vaterland, durch die Stenzel hingewiesen wurde. Das gespreizte Pathos Müllers, die künstliche Wärme, durch die er den Schein wahrer Hingebung und Leidenschaft zu erwecken verstand, klingen denn auch in den ersten Werken Stenzels nach. Neben Müller machte den größten Eindruck auf Stenzel

1) Dippold, Verfasser einer vergessenen Lebensbeschreibung Karls des Großen, war nur vorübergehend in Leipzig. Er starb bereits im Jahre 1811, erst 28 Jahre alt, als Lehrer am akademischen Gymnasium zu Tauszig.

die rechtsgeſchichtliche Forſchung Eichhorns, deren Beiſpiel und Vorbild für ſeine ſpättere Wirkſamkeit in hohem Grade maßgebend geworden iſt. Schon 1810 zum Beginne ſeiner Studien ſaßte er mit allem Eifer und mit allem Feuer der Jugend einen Plan, deſſen Größe mindedeſtens für ſein hohes Streben zeugt: er ſetzte es ſich nämlich zur Hauptaufgabe für ſein Leben, die Geſchichte der Deutſchen in ihrer erſten Glanzzeit von Karl dem Großen bis auf Rudolf von Habsburg kennen zu lernen und zu ſchreiben: „Damals wollte er dem unterjochten Volke ſagen, wie tapfer und frei die Väter waren, wie ſie ihre Unabhängigkeit behaupteten. Plötzlich fuhr der Sturm des Freiheitskrieges über das Land hin, das Wort verwandelte ſich in That, und nun blieb von den früheren Beſtrebungen als Zweck nur die Wiſſenſchaft zurück.“

Sorben nämlich ſollte Stenzel promoviert werden, als die Befreiungskriege ausbrachen. Gelaffen und ruhig, in ſteter Arbeit, nicht ohne Sorgen und Entbehrungen waren biſher die Jahre ſeines Werdens vergangen. In einem kleinen Kreiſe von Freunden, zu denen auch Tzſchoppe, der ſpäterhin berühmte Demagogenverfolger, gehörte, hatte er ſeine Erholung gefunden; mit einer an Schwärmerei grenzenden Hingebung hing er noch lange an den Genoffen ſeiner Jugend. Tiefe, ja ſogar Ueberſchwänglichkeit des Gefühls war überhaupt bei aller Herbeheit und Schroffheit ſeines äußeren Auftretens der Grundzug ſeines Weſens; war doch Jean Paul ſein Lieblingsſchriftſteller bis in ſein Greiſenalter hinein. Nun aber ſcheuchten ihn die großen weltgeſchichtlichen Ereigniſſe aus ſeinem arbeitſamen Stillleben empor.

Im April 1813 verließ Stenzel Leipzig, um als freiwilliger Jäger in die preußiſche Armee zu treten. Den Bitten des Vaters jedoch nachgebend, ließ er ſich in das Bataillon Anhalt aufnehmen, das, zur Nordarmee und inſonderheit zum Corps Wallmoden gehörig, ſchon in den letzten Tagen des Mai bei Hamburg gegen die Franzoſen ſocht. Am 16. September kämpfte es gegen den General Pecheux bei der Böhde, in ebendemſelben Treffen, in dem Eleonore Prohaska, die, als Mann verkleidet, in die Reihen der Freiwilligen eingetreten war, verwundet und entdeckt wurde. In dem offiziellen Berichte des Bataillons wird der „Jourier“ Stenzel wegen ſeiner Tapferkeit rühmend erwähnt. Im Kriege gegen die mit Napoleon verbündeten Dänen zu Offiziersdiensten verwandt, führte er in der Schlacht bei Seheſtedt unweit Rendsburg am 10. Dezember 1813, durch die man umſonſt den Dänen den Rückzug nach Norden zu verlegen ſuchte, nach Gefangennehmung und Verwundung aller übrigen Offiziere den Keß des zerſprengten anhaltiſchen Bataillons in der Stärke von 150 Mann zum Sturme gegen

eine dänische Batterie. An der Spitze seines Bataillons daherschreitend, wurde er durch eine Kugel in den Leib schwer verwundet. Seine Truppen nahmen zwar die Batterie, wurden aber bald wieder von Finenischen Dragonern verdrängt. Dabei erhielt er eine zweite Verwundung durch einen Säbelhieb über den Kopf. Wochenlang schwebte er zwischen Leben und Tod, und nur langsam ging die Heilung vor sich. Erst im März konnte er, notdürftig hergestellt, wieder in das Vaterhaus zurückkehren. Für weitere Kriegsdienste untauglich, erhielt er seinen Abschied als Offizier. Die dänische Kugel, die ihn bei Sehestedt traf, hat er sein Leben lang in seinem Leibe mit sich herumgetragen.

Um seine Studien nunmehr zum Abschlusse zu bringen, begab er sich noch im Sommer 1814 nach Leipzig zurück. Hier wurde er 1815 promoviert und dabei durch eine öffentliche Anerkennung Hermanns ehrenvoll ausgezeichnet. Eine schon im Jahre 1813 eingereichte Bearbeitung einer Aufgabe der Jablonowskischen Gesellschaft „Ueber den Einfluß der deutschen auf die polnische Kultur von der Einführung des Christentums bis zum Tode des Wladislaus Jagiello“ erhielt im Dezember 1815 den Preis. Von Beifall dazu aufgemuntert, hatte er sich ihr unterzogen und für sie die Quellen der polnischen Geschichte des Mittelalters gelesen; veröffentlicht hat er die Preisschrift aber nicht. Immerhin ist es bemerkenswert, daß die erste wissenschaftliche Anerkennung, die er fand, ihm zu Teil wurde für eine Leistung auf dem Felde, auf dem er später seinen Haupttriumph erlangen sollte, nämlich auf dem Grenzgebiete deutscher und slavischer Geschichte.

Zu derselben Zeit, gleichfalls im Jahre 1815, kam auch Leopold Ranke, um drei Jahre jünger als Stenzel, nachmals der größte deutsche Geschichtsschreiber, wie dieser von der Theologie sich hinweg zur Historie wendend, als Student nach Leipzig. Er geriet bald in Berührung mit Stenzel, und es entwickelte sich zwischen Beiden ein naheß Verhältnis, das man gleichwohl mit dem Namen Freundschaft kaum bezeichnen kann, da ihm die wahrhafte und warme Hingebung auf beiden Seiten fehlte. Man darf in gewissem Sinne Stenzel den ersten Lehrer Rankes in der Historie nennen. Auf Stenzels Stube, der damals Hauslehrer bei einem Prediger an der Nikolaikirche in Leipzig war, sah Ranke die erste Sammlung von Scriptoribus und begann unter seiner Anweisung ein Stück davon zu lesen. Dennoch scheint es, daß sich Ranke von Stenzel mehr abgestoßen als angezogen fühlte. Es mag sein, daß Stenzel den jüngeren ein gewisses persönliches Uebergewicht merken ließ, wie ja das natürlich war bei dem Verkehre zwischen dem jungen Anfänger, der

eben von der Schule kam, und dem älteren Kommilitonen, der bereits seine Studien abschloß und allgemeine Anerkennung in seinem Kreise genoß, der sich auch bereits im Kampfe für das Vaterland hervorragend ausgezeichnet hatte. Ranke konnte eine gewisse Scheu vor Stenzel nicht überwinden; er schenkte ihm mindestens nicht sein Vertrauen und zeigte sich ihm gegenüber verschlossen. Als Stenzel ihn in Leipzig frag, ob auch er sich der Geschichte widme, da verschwieg ihm Ranke seine „heimliche Liebshaft mit der Historie“; „auch war es wahrlich“, so schrieb Ranke später an Stenzel, um seine Zurückhaltung zu entschuldigen, „nicht sehr weit, und nicht weiter als zum bloßen Begehren damit gediehen“. Auch später hat ihn Ranke noch lange Jahre verschwiegen, daß ihn nunmehr die Geschichte ganz beschäftige; so, als er 1819, nach Frankfurt reisend, in Berlin mit Stenzel zusammentraf. Er schrieb damals an seinen Bruder Heinrich, Stenzel sei jetzt „bescheiden, zutraulich und gar freundschaftlich geworden. Er hat eine gute Kenntnis des Mittelalters und eine ausgezeichnete von der Neuzeit, wie ich sie auch wünschte zu haben. Ich habe ihm sonst wohl Unrecht gethan.“ Klar geht aus diesen Worten hervor, daß Stenzels herrisches Wesen in den Leipziger Tagen Ranke vielfach verletzt und mit bitteren Empfindungen erfüllt hat. Als Stenzel zwei Jahre später (1821) Frankfurt passierte, wo Ranke damals als Gymnasiallehrer wirkte, sah er mit Erstaunen unter den Büchern des vermeintlichen Philologen das Werk von Datt, *De pace publica*; „und auch damals“, so berichtet Ranke selbst darüber, „sagte ich nicht viel von meiner Liebe, die doch schon weiter, wenn auch nur ein wenig weiter gediehen war“. Erst im Anfange des Jahres 1825, nach dem Erscheinen der Geschichten der germanischen und romanischen Völker, da ließ es „sich nun nicht mehr verheimlichen“; indem er ihm das Buch überfandte, bat Ranke den Freund, ihm als Gefährten auf demselben Arbeitsfelde freundlich die Hand zu bieten, und gern und neidlos hat der ältere stets die Verdienste des ihn bald überflügelnden, von der Gunst des Schicksals freilich auch ungleich mehr getragenen jüngeren Genossen anerkannt, an dessen Erfolgen sich aufrichtig erfreuend.

Bald nach seiner Promotion trat Stenzel mit dem ersten Ergebnisse seiner Studien über die deutsche Geschichte in die Oeffentlichkeit. Es ist dies seine *dissertatio de ducum potissimum post tempora Caroli Magni origine*. Er unternahm es darin, den Nachweis zu führen, daß es Stammesherzöge im 9. Jahrhundert in Deutschland nicht gegeben habe, und daß erst zum Anfange des 10. Jahrhunderts neue Herzöge dieser Art wieder angekommen seien. Mit dieser Abhandlung, in welcher

der Einfluß Eichhorns auf den Gang seiner Studien zuerst deutlich zu Tage trat, habilitierte sich Stenzel als Privatdozent der Geschichte an der Universität Leipzig und las daselbst von Ostern 1816 bis 1817 nicht ohne Erfolg. Dennoch behagten ihm die Verhältnisse in Sachsen nicht; seiner Vorliebe für Preußen nachgebend, dessen Beruf für die deutsche Einigung er schon damals erkannte, ging er Ostern 1817 nach Berlin und lebte hier, ohne sich um die schweren inneren Kämpfe in Preußen in jenen Jahren zu kümmern, nur seinen Vorlesungen und seinen gelehrten Arbeiten. Als deren Frucht ließ er im Jahre 1820 seinen „Versuch einer Geschichte der Kriegsverfassung Deutschlands vorzüglich im Mittelalter“ erscheinen. Auch dieses Werk bewegte sich wieder in den von Eichhorn vorgezeichneten Bahnen. Ausdrücklich sagt der Verfasser, es solle nicht eine Geschichte der Kriegskunst sein, sondern nur der Kriegsverfassung, also vorwiegend rechtsgeschichtlichen Charakters. Auf Grund der Quellen gearbeitet, war es für seine Zeit ein sehr verdienstliches Unternehmen, heutzutage freilich bei weitem überholt. Immerhin findet man aber Partien, die man noch jetzt mit Nutzen lesen kann, so die Schilderung von der Zerfetzung der Lehnskriegsverfassung.

Seine äußeren Verhältnisse in Berlin waren keineswegs sehr günstige. Durch Erteilung von Privatunterricht mußte er sich seinen Lebensunterhalt selbst erwerben. Ein Jahr lebte er in dem Hause Abraham Mendelsohns als Erzieher von dessen Sohne Felix. Der berühmte Komponist blieb seinem alten Lehrer bis an das Ende seines Lebens in treuer Anhänglichkeit zugethan. Sehr erwünscht kam ihm bei seiner Lage der Ruf, das Amt eines außerordentlichen Professors der Geschichte an der Universität Breslau zu übernehmen. So angenehm ihm freilich diese Ernennung an sich war, so unangenehm war ihm der Ort, für den er bestimmt wurde. Es kam ihm vor, als bedeute die Berufung nach der entlegenen Provinzialuniversität in der äußersten Grenzmark deutschen Wesens für ihn eine Verbannung; jedenfalls war sie für ihn der Abschied von dem reichen geistigen Leben, das ihn in Berlin umgeben hatte.

Im Herzen den Wunsch, möglichst bald wieder von hier fortzukommen, traf Stenzel im Mai 1820 in Breslau ein. Das war freilich eine Hoffnung, die sich nicht erfüllen sollte; Schlesien sollte seine zweite Heimat werden. Er nahm seine erste Wohnung in dem altertümlichen Klostergebäude auf der von der Oder unspülten Sandinsel; diese und die benachbarte Dominfel bieten mit ihren Gärten, ihren Brücken, dem Bischofsitz und den hochragenden Kirchen und Türmen der Umgegend eines der interessantesten Städtebilder des kolonialen Nordostens. Seine

Stellung war in Breslau lange Zeit keine angenehme. Er hatte einen schweren Stand gegen seinen älteren Fachgenossen Ludwig Wachler, den Verfasser der „Geschichte der historischen Wissenschaften der abendländischen Völker“, einen Mann von ausgedehnten Kenntnissen, einen Polyhistor im Sinne des 18. Jahrhunderts. Wachler war zugleich Direktor des Breslauer Archives; unter ihm stand als Archivar Büsching, ein Sohn des bekannten Berliner Geographen. Als nun 1822 Stenzel ohne vorherige Befragung Wachlers gleichfalls zum Archivar ernannt wurde, ließ dieser Stenzel, der doch daran ganz unschuldig war, seinen Verdruß fühlen, und es kam zwischen ihnen zu einem schweren Zerwürfniße.

Andererseits freilich fand Stenzel in Breslau auch manchen trefflichen Freund, so vor allem den Geschichtsschreiber des preußischen Staates im Zeitalter seiner Katastrophe, Manjo; später verkehrte er auch mit dem Dichter Hoffmann von Fallersleben. Er war ein entschiedener Protestant, sodaß er später wohl einmal äußerte, er würde es eher ertragen, daß eins seiner Kinder stürbe, als daß es zum Katholizismus überträte; dennoch verkehrte er gern mit manchen katholischen Geistlichen. Es bestand damals im katholischen Klerus Schlesiens eine aufgeklärte und gemäßigte Richtung, deren bekanntester Vertreter der nachmals zum Protestantismus übergegangene Breslauer Fürstbischof Sedlmitzki war. Eine Zeitlang stand er späterhin auch mit dem zu Freiwaldau in Oesterreichisch-Schlesien weilenden Jesuitenpater Becky in Verbindung, und pflegte von diesem, nachdem er Jesuitengeneral geworden war, scherzhaft zu sagen: „Mein Freund, der Jesuitengeneral.“ Noch mehr söhnte er sich mit Breslau aus, nachdem er sich durch seine 1821 vollzogene Vermählung mit Marie Bredow, der Tochter des bekannten Historikers Bredow, ein eigenes Heim gegründet hatte; er lebte mit ihr in einer dreiundzwanzigjährigen, durchaus ungetrübten Ehe. Mit einer Anzahl auswärtiger Gelehrter, mit Ranke in Berlin, mit dem Philosophen Ritter in Göttingen, mit dem Theologen Nitzsch in Bonn, mit Schlosser in Heidelberg, mit Voigt in Königsberg und Waitz in Kiel, stand er in fortlaufender Korrespondenz, — Verbindungen, die ihn über seine Vereinsamung in Breslau einigermaßen trösteten.

Mit dem Gedanken, dauernd in Breslau bleiben zu müssen, hat er sich freilich noch lange nicht abfinden können. Als er 1827 zum ordentlichen Professor ernannt wurde, freute ihn diese Beförderung zwar; zugleich aber wurde er von Besorgnis ergriffen, daß wohl dadurch seine Verfehlung ershwert werden könnte. Er hegte um so lebhafter den Wunsch, Breslau verlassen zu dürfen, als er mit seinen nächsten Amts-

genossen in Breslau, — und zwar nicht ganz ohne sein Verschulden, — in dem denkbar ungünstigsten Verhältnisse stand. Mehrfache Ausflüchten, so nach Berlin und Koftock, blieben ohne Erfolg, und als endlich 1840 an ihn der Ruf nach Heidelberg, als Nachfolger Schloßers erging, war er seinerseits nicht mehr geneigt, von Breslau hinwegzugehen. Infolge seiner Stellung als Provinzialarchivar von Schlefien war nämlich inzwischen die Beschäftigung mit der schlesischen Geschichte in den Mittelpunkt seiner Studien gerückt; durch seinen Fortgang hätte er sich nun genötigt gesehen, die Früchte jahrelanger Arbeit im Stiche zu lassen. So ist er denn sein ganzes Leben lang in Breslau und seiner zweiten Heimat, dem schlesischen Lande, getreu geblieben. —

Hier sind denn auch die großen Werke entstanden, die seinen Ruf begründeten und ihm in der Geschichte der deutschen Geschichtschreibung einen hervorragenden Rang für immer sichern. Ein Vorläufer dieser größeren Schriften war seine zwar kleine, aber sehr wichtige Dissertation *de Marchionum in Germania potissimum qui saeculo nono extitere origine et officio publico*, die er — allerdings sehr verspätet, erst Anfang 1824 — für den Antritt seiner Breslauer Professur verteidigte. Er erbrachte darin den Nachweis, daß die Markgrafen der karolingischen Verfassung mit einer höheren Machtvollkommenheit ausgerüstet waren, als die einfachen Grafen des fränkischen Reiches, und daß daher diese Markgrafschaften bei der zunehmenden Schwäche der Zentralgewalt unter den Nachfolgern Karls des Großen den Ausgangspunkt für die Entwicklung neuer Stammesherzogtümer bilden konnten. Doch unterschied er nicht scharf genug zwischen einfachen Grenzgrafschaften und zwischen Marken, die, mit einer strafferen Organisation ausgestattet, anderen Grafschaften und dem gesamten Reiche gleichsam als Vorhut dienten; freilich waren beide oft genug in einer Hand vereinigt. Den Höhepunkt seiner langen Studien zur deutschen Geschichte aber bezeichnet seine 1827 erschienene „Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern“, die reife Frucht achtjähriger, jaß unablässiger Arbeit. Es war ihm nicht vergönnt, den Jugendtraum einer Darstellung der deutschen Geschichte vom Auftreten Heinrichs I. bis Rudolf von Habsburg in seinem ganzen Umfange zu verwirklichen; so wählte er denn die Epoche der fränkischen Kaiser, indem er beabsichtigte, ihr eine Geschichte der sächsischen Kaiser folgen zu lassen, die besonders die inneren Verhältnisse Deutschlands in jenem gesamten Zeitraume schildern sollte, — ein Wunsch, an dessen Ausführung er jedoch verhindert wurde. Das Werk besteht aus zwei Bänden, von denen der erste die Geschichtserzählung, der andere quellenkritische Analekten und eine Zeittafel zur Geschichte der fränkischen Kaiser enthält.

Um den Wert dieses Werkes richtig zu würdigen, müssen wir Stenzels Stellung in der Geschichte der deutschen Geschichtschreibung kennzeichnen. Der Ausgangspunkt Stenzels ist, wie wir bereits bemerkten, in jener geistigen Bewegung zu suchen, die wir „Romantik“ nennen, und deren Anfänge, was wenigstens die historischen Studien anbelangt, bis Herder und Johannes von Müller zurückweisen. Es war vor allem der nationale Sinn, den diese Richtung als den Grundton für die Betrachtung der Vergangenheit des deutschen Volkes ansah. Gegenüber der Verachtung, die der kalte Rationalismus und der weltbürgerliche Geist des 18. Jahrhunderts den Zeiten des Mittelalters als einer Periode finsterner Barbarei und Dunkelheit bezeugt hatte, erklärte man nunmehr das Mittelalter als die Glanzzeit des deutschen Volkes, nicht nur in Ansehung der politischen Machtentwicklung, sondern auch des allgemeinen Kulturstandes. In immer wieder neuen überschwänglichen Wendungen wurde das Mittelalter als die Blüte deutschen Wesens gepriesen; der früheren Unterschätzung folgte eine maßlose Ueberschätzung und Verherrlichung. Bei allen ihren Auswüchsen aber hatte diese Bewegung doch den unendlichen Gewinn, daß der nationale Geist und die Liebe für die nationale Vergangenheit in Verbindung mit einem aufrichtigen Eifer für deren Erforschung erweckt und belebt wurden. Gegenüber dem öden Pragmatismus des 18. Jahrhunderts wurde ein echter historischer Sinn zur notwendigen Voraussetzung aller Geschichtsbehandlung erhoben. Im innigsten Zusammenhange mit der Romantik erwuchs die „historische Schule“, die diesen historischen Sinn auf die Beschäftigung mit der Rechtswissenschaft übertrug, allerdings von den Uebertreibungen der romantischen Richtung sich fernhaltend.

Stenzels litterarische Wirksamkeit ist aus dem Milieu der Romantik heraus zu verstehen. Doch auch er machte sich nur deren gesunden Kern, den nationalen Geist und den historischen Sinn für die Betrachtung der Vergangenheit, in der Hauptsache zu eigen. Wohl lag in seinem Naturell eine gewisse Leidenschaft und schwärmerische Ueberschwänglichkeit, die ihn zu Uebertreibungen hätte verleiten können; auf der anderen Seite aber besaß er eine gesunde, nüchterne Denkart, verbunden mit einem ausgeprägten Hange zur Wahrhaftigkeit und mit einem sicheren kritischen Urtheile, die jenen entgegengesetzten Eigenschaften das Gleichgewicht hielten. Daß er nicht in die Extreme der romantischen Richtung verfiel, ist ohne Zweifel dem Einflusse der historischen Schule, insbesondere der genauen Bekanntschaft mit Eichhorn, zuzuschreiben, der ihm ein nachahmenswertes Beispiel bot, wie sich nationales Empfinden

und historisches Verständnis mit empirisch-gesicherter Forschung und ungetrübter Vorurteilslosigkeit zu einem harmonischen Ganzen vereinigen lassen.

Dazu kam noch ein weiteres. Nicht nur in der Romantik wurzelte Stenzels Geist, sondern auch in den Nachwirkungen des Rationalismus des 18. Jahrhunderts. In religiöser Hinsicht stand er ganz auf dem Standpunkte der allem Dogmenglauben abgekehrten, deistischen Aufklärungsanschauungen des 18. Jahrhunderts. Und nicht nur das: sein Rationalismus gelangte auch darin zum Ausdruck, daß es ihm an eindringlicherem Verständnisse für die tiefer liegenden religiösen Probleme sowohl in der Geschichte als auch in der einzel-menschlichen Natur fehlte. Das negative Moment, Befreiung von dem Zwange überkommener dogmatischer Fesseln, war ihm das wichtigste, und so ward denn eine etwas alltägliche Ethik der Kern seiner Ueberzeugungen¹⁾. Es ist für ihn charakteristisch, daß er einmal gegen Hoffmann von Fallersleben den Vorwurf erhob, dieser habe seine Geschichte des deutschen Kirchenliedes geschrieben, „um den Frommen zu gefallen“. Sein politischer Standpunkt war ein ausgesprochener Liberalismus, gemäßigt freilich durch seine Kenntniss des Geschehenen, durch sein Verständnis für die Bedeutung des Staatswesens und durch seinen festen Glauben an den deutschen Beruf Preußens. So ward er durch die ganze Veranlagung seines Wesens und durch die Einflüsse, die seinen Bildungsgang bestimmt hatten, davor bewahrt, in die religiösen und politischen Extravaganzen der romantischen Bewegung verstrickt zu werden, und nie verlor er den festen Boden historischer Realität unter den Füßen.

Von diesen Voraussetzungen ausgehend, werden wir in der Lage sein, das Werk Stenzels richtig zu beurteilen. Eine deutsche Geschichte in der Periode der fränkischen Kaiser ist es nun freilich nicht, wie Ranke alsbald in einem Briefe an Ritter bemerkte, sondern lediglich eine Geschichte der fränkischen Kaiser. Er stellt die religiös-politischen Aktionen in jenem Zeitraume dar, nicht aber das Werden des deutschen Volkes. Es erklärt sich ja dies zum Teile daraus, daß er sich die Behandlung der inneren Verhältnisse für sein künftiges Werk über die Geschichte der sächsischen Kaiser vorbehielt; freilich könnte man die Frage aufwerfen, ob eine solche Verteilung des Stoffes, wenn Stenzel seinen Plan wirklich ausgeführt hätte, eine glückliche zu nennen und der Aufgabe einer zusammenhängenden Darstellung einer größeren Periode der deutschen Geschichte gerecht geworden wäre. Aber durch diesen Mangel wird das

1) Vgl. u. a. den Brief an Perthes vom Jahre 1826. S. 88.

hohe Verdienst Stenzels nicht im geringsten geschmälert. Seine Geschichte der fränkischen Kaiser ist eben darum bahnbrechend geworden, weil sie die erste größere Darstellung aus der mittelalterlichen Geschichte Deutschlands war, die auf einem gründlichen, methodisch geordneten Studium der Quellen beruhte. Er berührte sich in dieser Hinsicht mit Ranke, der kurz zuvor seine so wichtige Abhandlung „Zur Kritik neuerer Geschichtsschreibung“ im Anschlusse an die Geschichte der romanischen und germanischen Völker veröffentlicht hatte, und dessen Verdienste um die Hebung der historischen Kritik Stenzel im Eingange zum zweiten Bande der „fränkischen Kaiser“ gern anerkannte. Der Gang seiner eigenen Untersuchungen aber ist durch das Vorbild Ranks nicht beeinflusst worden; sie waren abgeschlossen schon vor dem Erscheinen der Rankschen Schrift. Mit Recht konnte er sich der Treue und Gerechtigkeit seiner Forschung rühmen und jeden „dreist auffordern, ihm auch nur Eine Thatsache, ja nur Eine Beziehung nachzuweisen, die er nicht aus den besten Quellen belegen könnte“. Freilich sind wir jetzt in der Quellenkritik für jenes Zeitalter viel weiter vorgeschritten; wir haben insbesondere nach dem Vorgange H. Delbrücks den Unwert der Erzählung Lamberts erkannt, den Stenzel noch als seinen wichtigsten Gewährsmann ansah. Erwägt man indes den Zustand, in dem sich die literarischen Hülfsmittel, die kritische Bearbeitung und Herausgabe der Quellschriften zu jener Zeit befanden, — Schwierigkeiten, auf die Wattenbach mit Recht hinweist, — so wird man die hohe Bedeutung der Leistung Stenzels nicht verkennen. Auf dem Gebiet der historischen Methode hat er für das Mittelalter ähnliches geschaffen, wie Niebuhr für das Altertum und Ranke für die Neuzeit.

Keineswegs waren diese Vorzüge in der kritischen Durchdringung des Stoffes die einzigen; es kamen diejenigen der Auffassung dazu. Im 18. Jahrhundert hatte man die Geschichte des Mittelalters theils ohne den nötigen historischen Sinn, theils als innerlich unverarbeitungsmaterialienammlung behandelt. Dann kam die Romantik mit ihrer einseitigen Verherrlichung des Mittelalters; das war im wesentlichen die Grundanschauung, von der Raumers eben damals erschienenenes berühmtes Buch über die Hohenstaufen getragen war. Selbst bei Stenzel spielte anfangs die allzu enthusiastische Wertschätzung des Mittelalters gelegentlich hinein. Aber das waren nur vorübergehende Aufwallungen seines leidenschaftlich erregten Gefühles; es ist vielmehr sein Verdienst, daß er mit den romantischen Phantasien brach und die alten Kaiser schilderte, wie sie waren, als Politiker mit realen Tendenzen, vielleicht sogar in das andere Extrem verfallend, in allzu nüchternem Lichte.

Zimmerhin war jetzt der feste Standpunkt gewonnen für eine sachgemäße Anschauung der mittelalterlichen Geschichte. Dazu kamen noch andere lobenswerte Eigenschaften: strenge Wahrheitsliebe und ehrliches Streben nach Unparteilichkeit, scharfsinnige Kombinationsgabe im einzelnen, Besonnenheit im Urteile und nationales Empfinden. Freilich, so aufrichtig er auch nach Unparteilichkeit strebte, erreicht hat er sie doch nicht. Sein kirchlicher Rationalismus einerseits und sein starkes nationales Gefühl andererseits machten es ihm unmöglich, den hierarchischen Institutionen und Bewegungen, sowie deren Vertretern gegenüber die nötige Unbefangenheit zu bewahren. Er stellte sich mit Bewußtsein auf die Seite des Kaisers, weil er dessen Sache für eine gerechtere hielt, als die des Papstes. Schließlich erscheint Gregor VII. in seiner Darstellung doch als ein „großer Räuber des Menschenglückes“, als eine Art von Bösewicht im großen Stile, dem jedes Mittel, Trug und Lug, recht ist, um seine Herrschsucht zu befriedigen. Die unwahre Erzählung Lamberts von dem Gottesurteile, das Gregor in der Kapelle zu Canossa angeblich anrief, indem er selbst einen Teil einer Hostie zu sich nahm und den anderen dem Könige anbot, benutzt er, um seiner innersten Meinung über den Papst Ausdruck zu gönnen: „Was er nun that, war ein Werk der Rache oder einer so teuflischen Politik, die alles Heilige, wie der Böse selbst, versucht, daß jeder, wer noch Gefühl für Religion und Ehre in seiner Brust übrig hat, in diesem Augenblicke sich mit Abscheu von dem Priester hinwegwendet, der als der erste Diener Christi so unverantwortlich mit dem Ersten in seiner Heerde verfuhr. Gott! sey den Sündern gnädig und laß deine Blitze auf die Versucher fallen.“ Er will aus seinem subjektiv-ethischen Urteile kein Hehl machen; für ihn ist das große Wort Ranke's noch nicht gesprochen, daß es nicht das Amt der Historie sei, zu richten, sondern nur zu zeigen, wie die Dinge waren.

Gewiß nimmt Stenzel's Geschichte der fränkischen Kaiser einen hervorragenden Rang ein in der Geschichte der historischen Wissenschaft. Da ist es nun merkwürdig, daß sie, soviel sie auch zunächst studiert wurde, von Anfang an doch bei allen ihren Vorzügen nur wenig gelesen wurde, und daß die Erinnerung an sie in weiteren Kreisen jetzt so gut wie verblaßt ist, während Werke von geringerer wissenschaftlicher Bedeutung, wie etwa Rammers Hohenstaufen, sich bis heute im Gedächtnisse erhalten haben. Gerade Stenzel's Beispiel zeigt, daß die Historie in der That, wenn sie wirken soll, nicht nur Wissenschaft, sondern auch Kunst sein muß. Sein Stil war einfach, prägnant und klar, zur Darlegung von Forschungsergebnissen in hervorragendem Maße geeignet.

Wenn er sich indes auf das Feld der großen Darstellung begab, da machte sich doch ein gewisser Mangel an künstlerischer Gestaltungskraft geltend. Er gehörte nicht zu jenen künstlerisch veranlagten Naturen, bei denen sich dem Triebe zur Erkenntnis die Fähigkeit gesellt, die Ergebnisse ihrer Studien zu einem auch vom ästhetischen Standpunkte aus befriedigenden harmonischen Ganzen in durchsichtiger Plastik zusammenzufassen. Seine ästhetische Begabung stand zurück hinter seinen wissenschaftlichen Talenten. So gut und korrekt seine Werke auch geschrieben waren, es fehlte ihnen jener leise schöpferische Anhauch, wie wir ihn bei Ranke finden, der den Geist der Zeiten wiederzuspiegeln, die Gestalten der Vergangenheit mit Fleisch und Blut zu umkleiden, das Geschehene in wahrhaft lebensvolle Bilder aufzulösen versteht; sie sind nicht das, was man ein Kunstwerk zu nennen pflegt. Wohl enthalten sie einzelne gelungene Partien, wo Gefühl und Ausdruck sich decken und der Leser in Spannung erhalten wird. Oft freilich bricht auch die Leidenschaft ziemlich unvermittelt durch, und es klingt ein — in dem ganzen etwas trockenen und dünnen Zusammenhange um so wunderlicher wirkendes — Pathos in der Manier von Johannes von Müller hindurch. Wenn wir die Erstlingschrift Rantes mit dem Stenzelschen Buche vergleichen, so finden wir bei Ranke das Müllersche Vorbild noch viel stärker wirksam, als bei Stenzel, und es ist doch ein Stil, der, wie Gothein sehr fein bemerkt, im Grunde originell ist und nur der ruhigeren Entfaltung bedarf. Bei Stenzel dagegen fällt das Gezwungene und Fremdartige viel mehr auf. Ranke schreibt einmal an Ritter über den Ton in der Vorrede von Stenzels Fränkischen Kaiser: „Wie hängt es doch so genau zusammen, den Mund so voll zu nehmen und innerlich nicht die Fülle des Geistes haben.“ Freilich besaß er nicht den umfassenden Geist und die Tiefe der Intuition eines Ranke; doch gebrach es ihm nicht an wahren Gefühl und echter Leidenschaft, wohl aber an der Gabe, immer einen der Bewegtheit seiner Seele angemessenen, künstlerisch vollkommenen Ausdruck zu finden.

War es somit auch Stenzel versagt, das Höchste in der Geschichtsschreibung zu leisten, so bleibt doch der epochemachende Wert seines Buches für die Geschichtswissenschaft bestehen. Hier hat er nach den verschiedensten Richtungen hin anregend gewirkt. Eine unbefangene Betrachtung wird daher das abfällige Urtheil, das Ranke alsbald nach dem Erscheinen der „Fränkischen Kaiser“ an Ritter schrieb, nicht billigen können: es sei zwar fleißig gearbeitet, aber es sei „nicht notwendig, fort und fort solche Bücher zu schreiben“. Groß genug ist ja der Unterschied zwischen Beiden: hier die Richtung auf das Universale, das Ver-

ständnis für die Tiefe des religiösen Problems, eine ruhige Objektivität und sein ausgebildetes ästhetisches Interesse und Empfinden; dort nationale Beschränkung, das Hinüberspielen eines etwas flachen kirchlichen Liberalismus, leidenschaftlich bewegter politischer und ethischer Subjektivismus mit geringer künstlerischer Veranlagung. Dennoch aber reicht diese Verschiedenheit nicht aus, um das herbe Urteil Ranke's zu erklären; man muß wohl dafür eine gewisse persönliche Animosität auf Seiten Ranke's in Rechnung setzen. Das erhellt schon daraus, daß sich Ranke bereits über die Vorrede sehr unliebsam ausließ, ehe er noch das Buch selbst gelesen hatte, daß er ferner ein Unerbieten Stenzel's, ihm dieses zu widmen, unerwidert ließ und als „eine gewisse Resignation“ von Stenzel's Seite bezeichnete. Wir wissen ja, daß Ranke schon während seiner Leipziger Studienzeit Ursache zu einer Mißstimmung gegen Stenzel zu haben glaubte, daß dieser ihm mindestens wenig sympathisch war. Zwar sah er schon 1819 ein, daß er Stenzeln wohl doch früher Unrecht gethan habe; das alte Mißtrauen scheint indes bald wieder hervorgebrochen zu sein. Allzu verschiedenartig war ja ihr Naturell: der eine schroff, herrisch und leidenschaftlich, der andere feinsinnig organisiert und vorsichtig zurückhaltend. Bei der Ueberlegenheit, die ihn Stenzel offenbar früher manchmal hatte fühlen lassen, mochte Ranke glauben, daß sein eigenes plötzliches Hervortreten als Nebenbuhler um die Palme der Geschichtsschreibung und der Erfolg, den er gefunden hatte, in Stenzel's Seele einen Stachel zurücklassen müsse. Aber darin täuschte er sich. Stenzel war viel zu hochsinnig, um nicht Ranke's Größe anzuerkennen und sich über seine Erfolge, auch wenn er selbst dadurch in Schatten gestellt wurde, aufrichtig im Interesse der Wissenschaft zu freuen, die er dadurch gefördert sah. Er konnte abstoßend sein gegen untergeordnete Bestrebungen und subalterne Geister das ganze Gewicht seiner herrischen Persönlichkeit fühlen lassen; vor dem wahren Verdienste und der wahren Größe beugte er sich gern. Schließlich ist die auf Ranke's Anregung unternommene Bearbeitung der Jahrbücher zur deutschen Geschichte nichts weiter als eine Fortsetzung des Werkes, zu dem der Anstoß durch Stenzel's „Fränkische Kaiser“ gegeben war, und Ranke hat das in späteren Jahren selbst anerkannt. Das große Werk der *regesta imperii* findet sein Vorbild in der von Stenzel bearbeiteten Zeittafel zur Geschichte der Fränkischen Kaiser. Und in gewissem Sinne ist ja Stenzel, wiewohl kein direkter Zusammenhang vorliegt, als ein Vorläufer jener auf Ranke folgenden jüngeren Historikergeneration zu bezeichnen, die im Gegensatz zur Ranke'schen Ob-

tektivität wieder scharf die politische und nationale Tendenz hervortreten ließ. —

Das Vortrefflichste indes, was Stenzel geschaffen hat, liegt auf dem Felde der Provinzialgeschichte. Hier hat Stenzel das geleistet, was Schiller in seiner Austrittsrede von dem „philosophischen Kopfe“ sagt, der die historische Wissenschaft mit dem richtigen Geiste um ihrer selbst willen treibt: Das Kleine selbst gewinne Größe unter seiner schöpferischen Hand, da er immer das Große im Auge habe, dem es diene; nicht das kennzeichne ihn, was er treibe, sondern, wie er das, was er treibe, behandle. Seine Stellung als Leiter des schlesischen Provinzialarchivs gab naturgemäß seinen Studien eine neue, auf die Geschichte Schlesiens und Polens, von dem jenes ursprünglich ein Teil gewesen war, gewandte Richtung. Diese nunmehrigen Arbeiten drängten den Plan seiner Jugend, die ganze Kaiserzeit von 919 bis 1273 darzustellen, allmählich in den Hintergrund, wiewohl er noch in der Vorrede zu den Fränkischen Kaisern gesagt hatte, er verfolge diesen Plan mit aller Kraft und mit jeder Aufopferung. Hier, in der Geschichte der Verührung deutscher und slavischer Kultur, lag das Gebiet, auf dem er sein Größtes und Unvergängliches leisten sollte. Seine Forschungen in dieser Richtung werden ihren unmittelbaren Wert stets behalten und die Grundlage jedweder Untersuchung bilden, auch wenn seine bündereichen Darstellungen der deutschen und der preußischen Geschichte, so wichtig sie auch für ihre Zeit waren, längst überholt und veraltet sind und nur noch der Literaturgeschichte der Historie angehören.

Die Natur der Dinge brachte es mit sich, daß seine Arbeiten für die schlesische Landesgeschichte einen ganz bestimmten Charakter annehmen mußten. Denn es fehlt der schlesischen Geschichte fast an allen Momenten äußeren Glanzes und äußerer Größe. Nur einmal ist sie, was die politische Aktion anbelangt, in den Mittelpunkt des universalen Interesses getreten, als der Pfälzenherzog Heinrich mit dem Beinamen der Fromme in der blutigen Schlacht von Wahlstatt 1241 die einbrechenden Tataren zum Rückzuge zwang und dabei sein Leben verlor. Damals war Schlesien das feste Bollwerk, an dem sich der Ansturm der asiatischen Horden gegen die Kulturwelt der abendländischen Christenheit brach. Der Schwerpunkt der Beschäftigung Stenzels mit der Vergangenheit Schlesiens mußte daher fallen auf das geheimnisvolle Wirken jener verborgenen Kräfte, die das stille Werden in Staat und Gesellschaft bestimmen: es waren die ebenso anziehenden wie auch höchst wichtigen, freilich auch ungemein schwierig zu lösenden Probleme der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse, der inneren staatlichen

Entwicklung in ihrer typischen Bedeutung, auf die Stenzel nunmehr sein Augenmerk richtete.

Gleich das erste Werk, welches Stenzel als das Ergebnis seiner neuen Studien veröffentlichte, war von der größten Wichtigkeit und ist wohl überhaupt die hervorragendste seiner Leistungen, wenn er es auch selbst in einem Briefe an seinen Vater bescheiden genug nur „eine Nebenarbeit“ und „einen Tribut für das Archivamt“ nannte. Es ist dies die 1832 zusammen mit seinem Jugendfreunde, dem Geheimen Oberregierungsrat Gustav Adolff Tzschoppe, nachmaligem Direktor des Geheimen Staatsarchives zu Berlin, herausgegebene „Urkundenammlung zur Geschichte des Ursprunges der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und in der Oberlausitz“. Tzschoppe war an der Publikation nur insofern beteiligt, als er einige Urkunden zur Geschichte der Oberlausitz beigetragen hatte; Stenzel mußte jedoch seine Mitwirkung dulden, da er ihm eine Unterstützung vom Ministerium ausgewirkt hatte, ohne welche die Drucklegung nicht möglich gewesen wäre. Als jemand ihm einst sein Erstaunen darüber äußerte, daß er mit einem Manne, wie Tzschoppe, zusammenarbeite, erzählte er, wie das gekommen sei, und schloß mit den Worten: „Wenn ich die Mittel zur Herausgabe eines wissenschaftlichen Werkes von niemand anders bekommen könnte, so würde ich selbst vom Teufel das Geld dazu nehmen.“ Nur das verdroß ihn manchmal, daß er in seiner Aufopferung für die Sache so weit gegangen war, seinen Namen auf dem Titelblatte an zweite Stelle zu setzen, und er wünschte wohl, das Buch später unter Fortlassung der Lausitzischen Urkunden noch einmal nur unter seinem Namen erscheinen zu lassen, — ein Wunsch, der sich freilich nicht verwirklichen ließ, da das Buch keine zweite Auflage erlebte. Sonst zeigte sich Tzschoppe in seiner Weise dankbar für den Ruhm, dessen Teilhaberschaft ihm Stenzel gönnen mußte. Er verschaffte ihm den Titel eines Geheimen Archivrates und einen Orden, was ihm ja bei seiner einflußreichen Stellung keine große Mühe machte. Auch hatte er erwirkt, daß die Zueignung des Werkes vom Könige angenommen wurde, der sich dafür durch die Verleihung einer Medaille an die beiden „Autoren“ erkenntlich erwies. Tzschoppe machte in einem Briefe dem Freunde Mitteilung von dieser Auszeichnung, indem er die naive Bemerkung hinzufügte: „Unsere gemeinschaftlichen Affairen gehen doch gut!“

Der Urkundenammlung ist als das alleinige Werk Stenzels eine ausführliche „Einleitung“ von 256 Seiten in Großquart vorausgeschickt. Sie ist, wie Johannes Voigt sie treffend nannte, „das eigentliche Buch des Buches“. Denn sie verbirgt unter ihrem bescheidenen Namen in

Wirklichkeit eine Social-, Wirtschafts-, Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Schlesiens sowohl zur polnischen Zeit, als auch in der Epoche der deutschen Kolonisation, wie sie großartiger und reichhaltiger vorher und auch lange nachher für kein anderes deutsches Territorium geschrieben worden ist. Zwar ist der Gegenstand nicht von universalem Interesse, wiewohl wichtig genug für die Geschichte Deutschlands und zumal des nordöstlichen Kolonisationsgebietes; doch ist der Geist, mit dem Stenzel sein Thema behandelte, ein universaler zu nennen. Viel wichtiger, als über universale Dinge aus beschränktem Gesichtskreise heraus zu schreiben, ist es ja wahrlich für den Fortschritt der historischen Wissenschaft, Einzelprobleme beschränkter Umfangs mit universaler Kenntnis zu behandeln. Jedenfalls verdient sie, wie jüngsthin mit Recht gesagt worden ist¹⁾, wegen der Sorgfalt ihrer Arbeit und der Klarheit ihrer Darstellung einen ersten Platz unter den klassischen Mustern historischer Forschung.

Es ist schwer, von dem reichen Inhalte dieser herrlichen Abhandlung eine kurzgedrängte Uebersicht zu geben. Der erste Teil enthält eine Schilderung derjenigen Rechts- und Kulturverhältnisse Schlesiens, die slavischen Ursprunges sind. Ausgezeichnet darin ist besonders die Untersuchung über das Wesen der fürstlichen Gewalt, in der Stenzel zum ersten Male den Begriff des Jus Polonicum feststellte, jener den Pflichten von seiten der slavischen Ureinwohner gebührenden Rechte und Leistungen, fernerhin über die altpolnische Verwaltungsorganisation, die Kastellaneien, über die alten polnischen Adelsgerichte, die Zauden, und über das ältere schlesisch-polnische Münzwesen. Die folgenden Teile sind der Geschichte der deutschen Einwanderung gewidmet. Er unterschied zunächst darin das „deutsche Recht“, — durch welches das Verhältnis der Dörfer und Städte nach deutscher Art zur Landes-, Gerichts-, und Grundherrschaft geregelt wurde, durch welches freie und geschlossene, der Lasten des polnischen Rechtes enthobene Körperschaften in Stadt und Land mit Teilnahme an der Verwaltung des Gemeinwesens und an der Rechtssprechung gegründet wurden —, von dem „Magdeburgischen Rechte“, das nur Satzungen privatrechtlicher Natur enthielt; bisher waren beide Institute in unzulässiger Weise durcheinander geworfen worden. In besonderen Kapiteln beschrieb er sodann die Anlegung der Dörfer zu deutschem Rechte, die Abgaben, Besitz- und Rechtsverhältnisse der deutschen Bauern, das damalige Maßsystem, weiterhin die Gründung deutscher Städte, ihre Verfassung und Abgaben, das städtische Zunft-

1) J. Caro in der Münch. Allg. Zeit. 1896, Wiff. Beilage Nr. 50.

wesen und endlich die alte schlesische Gerichtsverfassung. Man mag jetzt vielleicht nach dem vorgeschrittenen Stande der Forschung gegen manche Einzelheiten, besonders in Ansehung der Standesverhältnisse in polnischer Zeit, der Stadt- und Gerichtsverfassung, begründete Einwendungen erheben; man mag finden, daß er die Grenzlinie zwischen slavischer und deutscher Kultur nicht scharf genug gezogen hat; so hat er mitunter nicht erkannt, daß anscheinend rein slavische Institute, wie die Zauden, die polnischen Adelsgerichte mit ihrer Schöffenverfassung, bereits deutschem Einflusse ihre Entstehung und charakteristische Gestaltung verdanken. Würde er seinen Stoff mehr historisch als rein antiquarisch behandelt haben, so würden wir wohl ein lebensvolleres Gemälde staatlicher und socialer Entwicklung vor uns sehen; das hängt zusammen mit der gesamten Eigenart seiner Veranlagung. Immer aber werden wir zugestehen müssen, daß es ein grandioser Bau ist, den Stenzel in diesem Werke aufgeführt hat, auf einem festen Fundamente, auf mächtigen, wohl ineinander gefügten Quadersteinen ruhend. Alle Arbeiten über die Kolonisationsgeschichte des deutschen Nordostens werden hier ihr muster-gültiges Vorbild finden.

Dem erst durch diese Arbeit geschah es, daß die Kolonisation des Nordostens, die wunderbarste sociale Bewegung des deutschen Volkes im Mittelalter, in das richtige Licht gerückt, ja man kann sagen, für die wissenschaftliche Betrachtung entdeckt wurde. Es gab vor ihm über diesen Gegenstand kaum etwas außer den Schriften von Wersebe über die niederländischen Kolonien und von Wohlbrück über Lebus, die aber, was die umfassende Behandlung des Problems betrifft, mit Stenzel bei weitem nicht verglichen werden können. Erst jetzt, an der Hand von Stenzels Forschungen, sah man genau, wie dieses merkwürdige Ereignis, die Germanisierung des deutschen Nordostens, sich vollzogen hatte; wie die slavischen Fürsten das Christentum annahmen und deutsche Mönche und Ritter in ihr Land riefen, wie auch der heimische Adel sich schließlich mit der deutschen Gesittung ausöhnte. Wir sehen, wie die rüstigen Mönche die Waldungen roden und die Sümpfe trockenen; wir sehen die langen Züge der herbeiströmenden Ansiedler, voran die niederländischen Kolonisten, die da wohl ihr Auswandererlied erschallen lassen:

„Naer Oostland willen wy ryden,
 Naer Oostland willen wy meê.
 Al over die groene heiden,
 Frisch over die heiden,
 Daer is een betere steê.“

Wald fürcht der schwere eiserne Pflug des Deutschen den Waldboden, den der hölzerne Hacken des Slaven nicht zu lockern vermochte. Dörfer bedecken das Land, in zwei langen Reihen an den Ufern des Baches gebaut, mit ihren sich weit hinaus erstreckenden, an die Berge anlehenden Hüfen, bewohnt von arbeitsamen, lebensfrohen und selbstbewußten Männern, die ihr Recht selbst finden und selbst über sich urteilen. Städte erheben sich, in der Mitte den viereckigen Ring mit dem freistehenden quadratischen, turmgezierten Rathause, durchschnitten von einem geradlinigen Straßennetze innerhalb des Mauerringes. Von hier zieht der Kaufherr nach den entlegenen Gefilden Polens, Ungarns und Rußlands, um Waren einzutauschen, die dann bis nach dem Westen Deutschlands gehen. In den Werkstätten schafft der rüstige Gewerbeamann, um sich des Abends in dem Kreise seiner Familie oder in der Trinkstube seiner Zunft zu erholen: überall herrscht blühender Wohlstand, Gemein Sinn und Stolz auf die durch wackere Arbeit errungene Selbständigkeit.

Und wie ist Stenzel mit ganzem Herzen dabei, wenn er diese alte deutsche Freiheit der Bürger und Bauern, ihre Unabhängigkeit und ihren Gemeingeist schildern kann! Wie tief beklagt er es, daß die alte Gemeindefreiheit untergehen und, wie er meint, dem Absolutismus nach dem römischen Staatsvorbilde zum Opfer fallen mußte; hier erhebt sich seine Sprache zu einem hohen Schwunge: „Seitdem fremde, von außen aufgedrungene Gesetze und Rechte die freie Entwicklung hemmten, erstarb aller Sinn für das Gemeinwesen, welches dem Volke wirklich verschlossen, daher fremd, unbegreiflich, verhaßt werden mußte, an welchem es keinen Anteil hatte, als den, es durch Steuern zu erhalten. Das Volk flog zur Unmündigkeit herab, weil es, selbst willenlos, regiert wurde; der Staat schwebte als ein lebloser Begriff im leeren Raume, und seine Existenz wurde vom Volke nur als ein unverständener, daher für feindlich gehaltener Druck wahrgenommen, dessen man sich durch jede Art von List und Betrug zu entledigen suchte.“ Freilich war diese Anschauung Stenzels keine ganz gerechte. Einmal war an dem Untergange der alten genossenschaftlichen Freiheit nicht nur das Eindringen der römischen Staats- und Rechtslehre Schuld, sondern dieser war zum guten Teile ein Ergebnis des Spieles der in der Entwicklung einmal gegebenen socialen Kräfte. Dann war auch die absolute Monarchie in den deutschen Territorien eine notwendige Durchgangshase für das deutsche Volk, um dieses zu einer Stufe reinen, von aller Beimischung privater Elemente befreiten staatlichen Lebens zu erheben. In dieser Verkennung der Bedeutung der Regeneration des staatlichen Lebens in

den deutschen Territorien seit dem Ausgange des Mittelalters, in der Nichtbeachtung des Umstandes, daß die korporativen Elemente in der deutschen Verfassung, wie sehr man auch immer ihren Untergang beklagen muß, diesen dennoch nicht unverdient fanden, da sie sich in der That als unbrauchbar für eine gesunde Fortentwicklung des deutschen Staatswesens erwiesen, zeigt sich der Einfluß des politischen Liberalismus, dessen Anhänger Stenzel war, auf seine Geschichtsauffassung. Wir wollen darüber nicht mit ihm rechten; bis zu einem gewissen Grade vermag eben kein Sterblicher sich den Strömungen zu entziehen, die das geistige Leben seiner Zeit beherrschen. Umso mehr aber können wir ihm beistimmen, wenn er im Hinblick auf die neue preußische Städteordnung seine Schrift ausklingen läßt in einem Wacruf zur Wiederbelebung des Sinnes der Gemeinden und der Einzelnen für das Gemeinwesen und dessen Verwaltung, für selbstlose und opferwillige Hingebung an die große Gemeinschaft, an den Staat. Auch darin zeigt er sich ganz als der Sohn seiner Zeit, als der würdige und bewußte Vertreter der fruchtbaren Gedanken, die Männer, wie Stein, Vincke und Niebuhr, zuerst in Deutschland heimisch zu machen strebten.

Noch vieles hat Stenzel in der Folgezeit für die schlesische Landesgeschichte gethan. Er faßte in Aussicht eine Reihe weiterer größerer Publikationen, einer Sammlung der wichtigsten Quellschriftsteller, ferner der Urkunden über das schlesische Staats- und Territorialrecht mit einer Einleitung über die territoriale Geschichte Schlesiens, desgleichen der Dokumente zur Geschichte des Bistums und der Klöster, endlich die Herausgabe von Regesten aller schlesischen Urkunden bis 1355. Mit unermüdlichem Fleiße und staunenswerter Arbeitskraft ist er unter den schwierigsten Umständen an die Verwirklichung dieser Pläne geschritten. Eine Anzahl eindringender wertvoller Abhandlungen, fünf Bände schlesischer Geschichtsschreiber legen von seinen Bemühungen Zeugnis ab, nicht minder die „Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau“ (1845). Es sind dies die Dokumente zur Geschichte des Streites zwischen Staat und Kirche im Mittelalter; er endigte in Schlesien, wie anderwärts, mit einem vollständigen Siege der Kirche, der in Bann und Interdikt die wirksamsten Waffen zu Gebote standen. Am heftigsten tobte der Kampf zwischen dem Minnesänger, Herzog Heinrich IV., und dem Bischofe Thomas II.; auf dem Sterbebette verließ der Herzog dem Bischofe für seine Besitzungen alle Rechte der Landesherrschaft, sodaß dieser nunmehr als Träger der Landeshoheit in seinem Gebiete gleichberechtigt neben die Fürsten aus dem Pfaffenstamme trat. Jahrzehntelang so gut wie vereinzelt dastehend, mit der Laune der Schlesier kämpfend, hat

es Stenzel doch vermocht, die Geschichte seiner zweiten Heimat unendlich zu fördern und zum Range einer Wissenschaft zu erheben. Alle die späteren Forscher schlesischer Geschichte stehen ausnahmslos auf seinen Schultern, und keiner hat ihn auch nur von weitem erreicht, geschweige denn überragt. Ueberschaut man die Publikationen, die in der Zwischenzeit von seinem Tode bis jetzt für die schlesische Geschichte erfolgt sind, so findet man, daß sie im wesentlichen die Ausfühung jenes Programms bedenten, das Stenzel entworfen hat. Wahrlich, Schlesiens hat alle Ursache, dem Sohne der sächsischen Erde dankbar zu sein, der ihm seine Vergangenheit aus dem Staube der Archive und Bibliotheken erschloß!

Der Hauptwurz Stenzels auf dem Gebiete der schlesischen Geschichtsforschung aber ist und bleibt doch immer die Einleitung zu seiner „Urkundenammlung“. Denn er hat sich darin ein Denkmal gesetzt, das weithin sichtbar ist nicht nur durch die Gauen Schlesiens, sondern auch fern über dessen Grenzen hinaus. Er ist darin bahnbrechend geworden nicht nur für die besondere Landesgeschichte, sondern auch für die slavische, zumal für die westslavische Geschichte, deren systematische, methodisch vervollkommnete Erforschung durch ihn eine starke Anregung empfing, endlich auch für die allgemeine deutsche Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte. Sehen wir ab von Justus Möfers trefflicher Geschichte von Osnabrück, die noch aus dem 18. Jahrhundert stammt, so finden wir nach der bezeichneten Richtung vor Stenzels Auftreten nur wenige Arbeiten, etwa nur die Untersuchungen Kindlingers und die zwar voluminösen, doch wenig eindringenden Schriften Hüllmanns. Erst Stenzel zeigte, unter dem Einflusse von Eichhorn, wie auch die Geschichte einer einzelnen Landschaft, wenn man sie nur typisch auffasse, Ergebnisse von allgemeinem und dauerndem Werte für die Geschichte des inneren Lebens der Völker zu liefern vermöge. Insofern ist er ein Vorläufer der modernen territorialen verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Forschung. Es ist nur zu beklagen, daß in den nächsten Jahrzehnten nach seinem Auftreten kein Beispiel nicht noch fruchtbarer für die Historiker gewirkt hat; erst die Anregungen seitens einer verwandten Wissenschaft, der historisch gerichteten Nationalökonomie, trugen dazu bei, diesen Studien, denen an lehrreichem Nutzen, Festigung des historischen Urtheiles und Schärfung des Blickes für die eigentlichen Probleme geschichtlichen Werdens nicht leicht etwas anderes an Wert gleichkommt, ihren gebührenden Rang zu verschaffen. —

Indem Stenzel seine Thätigkeit der schlesischen Landesgeschichte zuwandte, mußten allerdings seine Pläne für die allgemeine deutsche Geschichte zurücktreten. Sein Geist war indes viel zu reichhaltig und

zu vielseitig, um sich für immer in das enge Joch der Provinzialgeschichte zu fügen. Es wäre ihm ein unerträglicher Gedanke gewesen, seinen geistigen Horizont durch die Schlagbäume von Grünberg begrenzt sehen zu müssen. Er erkannte sehr wohl, daß „eine wirklich fruchtbare Behandlung der Geschichte territorial eng umgrenzter Gebiete nur möglich ist im Zusammenhange mit der allgemeinen Entwicklung, da auch die Besonderheit sich nur durch den Vergleich mit dem Allgemeinen erklären und in ihrer eigenartigen Bedeutung verstehen läßt“. Mit Freuden nahm er daher einen Antrag von Perthes an, für die Heeren-Neertzsche Sammlung eine Geschichte des preußischen Staates zu schreiben, zumal da ihm dafür seine schlesischen Studien eine sehr wichtige Vorarbeit boten. Denn er faßte sein Thema in dem weitesten Umfange auf, so daß er es für seine Aufgabe erachtete, die Geschichte aller der Landschaften zu berücksichtigen, aus denen sich die altpreußische Monarchie zusammensetzte. Er giebt also eine Geschichte des Kolonisationsgebietes des deutschen Nordostens. Und noch mehr: er will eine wahre Staatsgeschichte geben, eine Geschichte nicht nur des äußeren, sondern auch des inneren Werdens der preußischen Monarchie mit fortlaufender gründlicher Berücksichtigung der Zustände in Verwaltung, Wirtschaft und in der ganzen Kultur. Heutzutage ist für die Erforschung der inneren Entwicklung Preußens Großartiges und Glänzendes erreicht. Massen des wertvollsten Materiales sind zu Tage gefördert und auch schon zum guten Teile in mustergültigen Untersuchungen verarbeitet worden; die Studien zur inneren Geschichte Preußens sind sogar nicht ohne nachhaltigen Einfluß auf die Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft überhaupt geblieben. Da können freilich die Versuche Stenzels sehr bescheiden erscheinen, zumal da ihm seine liberale Grundanschauung auch in ökonomischen Dingen das Verständnis von Erscheinungen, wie etwa der merkantilistischen Wirtschaftspolitik des 17. und 18. Jahrhunderts, nicht gerade erleichterte. Immerhin ist Stenzels Preußische Geschichte ein gut gearbeitetes und zuverlässiges Buch. Auf einer festen, kritisch erprobten Basis beruhend, enthielt sie sich, für ein größeres Publikum bestimmt, alles überflüssigen wissenschaftlichen Apparates und machte nur darauf den Anspruch, eine einwandfreie Zusammenfassung des bereits bekannten Stoffes zu sein. Auf die Heranziehung neuer Quellen mußte Stenzel schon deshalb verzichten, weil ihm die Archive nicht offen standen. Die Preußische Geschichte wurde nunmehr das Hauptwerk und die Lebensaufgabe Stenzels. Sie erschien in fünf Bänden von 1830 bis 1854 und reicht bis zum Frieden von Hubertusburg.

Es war freilich ein herbes Schicksal, das Stenzel widerfuhr, daß ihm hier sein alter Genosse Ranke als Nebenbuhler erstand, dessen Glanz seine eigene Leistung in Schatten stellte. Und schon von vornherein war der Wettstreit ein ungleicher, da Ranke mit viel besseren Waffen kämpfte. Von König Friedrich Wilhelm IV. bei seinem Regierungsantritt zum Historiographen des preußischen Staates ernannt, hielt Ranke es für seine Pflicht, eine Darstellung der preußischen Geschichte zu unternehmen. Daß ihm dafür das Berliner Hauptarchiv zum ersten Male geöffnet wurde, daß er auch die Archive zu London, Paris u. s. w. benutzen konnte, gab ihm bereits einen großen Vorsprung vor Stenzel. Dazu kam, daß Ranke in viel höherem Grade sowohl historisch als auch künstlerisch veranlagt war: Stenzel konnte mit ihm weder an Reichtum der Ideen, an Weite und Tiefe des Blickes und an Fähigkeit zu stetiger Erfassung des univiersalen Zusammenhanges, noch auch an plastischer Gestaltungskraft, an Schönheit der Diktion, sowie an Feinheit und Kunst der psychologischen Charakterzeichnung wetteifern. Ein neuer Rivale erwuchs ihm — freilich erst nach seinem Tode — in Droysen, dessen Werk, auf noch breiterer archivalischer Forschung aufgebaut, vornehmlich seiner ausgesprochenen dynastisch-nationalen Tendenz halber das Buch Stenzels und vorübergehend auch das Rankes bei dem großen Publikum wenigstens in den Hintergrund drängte.

Dennoch hat auch das Stenzelsche Werk seinen eigentümlichen Wert und wird stets in der Geschichte der deutschen Geschichtsschreibung einen ehrenvollen Platz behaupten. Einmal wegen seiner Gründlichkeit und der Sorgfalt seiner Forschung, dann wegen seines schon bemerkten umfassenden Charakters. Wie verschiedenartig auch auf den ersten Blick die Geschichte so vieler einzelner Territorien vor ihrer Vereinigung erscheinen möge, so ist es Stenzel doch gelungen, herauszufinden, wo ihre innere Einheit liegt, und er hat das auch in seiner Darstellung zum Ausdruck gebracht: es ist eben das koloniale Element, der gemeinsame Ausgangspunkt und die parallelen Linien der inneren Entwicklung in ihnen, sowie das wechselnde Verhältnis zwischen Deutschtum und Slaventum, von denen das letztere vornehmlich im polnischen Reiche seine Repräsentation fand. Die Sprache ist schmutzlos, ernst und streng, von den Nachklängen des Stenzels Wesen fremden Müllerschen Pathos befreit. Die nationale Stimmung giebt den Grundton an. Mit Wärme schildert er, wie „Preußen als Hauptmacht für freiere und höhere Entwicklung dastand und mit weithin strahlendem Banner an die Spitze der lebendig fortschreitenden Geister trat“. Er ahnte bereits, daß der österreichisch-preussische Dualismus nur eine notwendige Durchgangssphäre

für die nationale Entwicklung Deutschlands sei, und daß die Zukunft Deutschlands in Preußen liege, — ein Glauben, den alle die widrigen politischen Ereignisse seiner Zeit in seiner Brust nicht zu zerstören vermochten. „Betrachtete man das alte ehrwürdige Reich, und daß es trotz aller zahllosen politischen Zerstückelung, bei dem so überwiegend tief begründeten Ansehen des Hauses Oesterreich doch äußerlich für ein Ganzes gelten konnte, so mochte der Deutsche es wohl beklagen, daß nun mit der preussischen Monarchie eine Macht entstand, welche Oesterreich die Spitze bieten konnte, ihm lange feindlich gegenüberstand und das große Vaterland unheilbar in zwei große Teile zerriß; allein die Vorsehung ging ihren den kurzsichtigen Sterblichen lange verborgenen Gang. Aus der Wurzel der uralten, vielfach zerspaltenen und teilweise vermoderten deutschen Eiche schoß das alte Preußen, ein junger Sproß, wohlgestützt und gezogen, eilig hoch und zeigte weithin seine Krone; dann aber, als der alte und der junge Stamm mit ihren unzählbaren Schößlingen und Zweigen vom Blitze zerschmettert hinfanken, brach aus dem ewig triebkräftigen Wurzelstock hundertfach rasch lebensvoll der neue, mächtige Stamm hervor, schlug die frischen Wurzeln weit durch die deutsche Erde, streckt sein kühnes Riesenhaupt trotzig den Stürmen entgegen und breitet seine starken, dichtbelaubten Äste schützend über Deutschlands Gaue hin. Das ist die neue Monarchie.“

Stark und mächtig tritt Stenzels nationale Empfindung hervor, und dennoch kann man nicht den Vorwurf gegen ihn erheben, daß es seiner preussischen Geschichte an Wahrhaftigkeit gebreche. Er ist weit entfernt von jedem falschen Patriotismus; er wittert nicht in jedem Schachzuge einer auf die dynastischen und territorialen Interessen bedachten, derben Realpolitik das Hineinspielen ghibellinisch-nationaler Motive. Sein Urteil nicht nur über die Begebenheiten, sondern auch über die Persönlichkeiten ist bei aller Anerkennung ihrer politischen Größe und Bedeutung stets freimütig, oft sogar herbe und bitter. Man lese nur seine Darstellung der Konflikte des Großen Kurfürsten, den er wohl einmal in einem Briefe an Perthes einen „Fuchs und Wolf dazu“ nannte, mit Schwarzenberg und in Preußen, um zu sehen, daß seine Erzählung der Vorwurf der Schönfärberei sicherlich nicht treffen kann. Es ist auch anzuerkennen, daß er, der liberale Politiker, der Schwärmer für die alte deutsche genossenschaftliche Autonomie, sich hier redlich und nach Kräften bemühte, Erscheinungen, wie den Absolutismus des 17. und 18. Jahrhunderts vorurteilsfrei und aus dem ganzen Zusammenhange der Entwicklung heraus zu beurteilen. Er sah hier ein, daß die ständischen Rechte und Freiheiten mit den Anforderungen des

modernen Staates nicht vereinbar und daher der Vernichtung geweiht waren, daß eine starke Centralisationspolitik sich als das Gebot historischer Nothwendigkeit darstellte: „Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg erhob sich zuerst unter den Hohenzollern über die bisherigen provinziellen Ansichten, faßte die Idee des Staates im neueren Sinne des Wortes auf und suchte nach außen hin der Gesamtheit seiner Länder eine selbständige Stellung im europäischen Staatensysteme zu verschaffen und im Innern die Unbeschränktheit seiner Regierungsgewalt zu begründen, weil von des Fürsten freier Verfügung über die Kräfte seiner Unterthanen die Wirksamkeit seiner Thätigkeit nach außen abhing.“ Ueberall finden wir ein einfaches und gesundes Urtheil über Menschen und Zeiten, und dieses Urtheil wird mit männlichem Freimuth ausgesprochen. Charaktere, Verhältnisse, Denkweise und Sitten des 17. und 18. Jahrhunderts standen ihm näher, als die des entfernteren Mittelalters, und er vermochte sich hier viel eher in den Geist der Zeiten, die er behandelte, zurück zu versetzen, zumal da er die Geschichte seines eigenen Staates erzählte; daher gewinnt hier seine Erzählung, auch wenn eine gewisse Trockenheit nicht zu leugnen ist, doch eine so große natürliche Lebendigkeit und Anschaulichkeit, wie sie überhaupt bei Stenzels Veranlagung möglich war. Jedenfalls war sein Buch der erste groß angelegte, für die damalige Zeit durchaus gelungene und auch viel gelesene, seinem Gegenstande vollkommen angemessene Versuch einer Darstellung der preussischen Geschichte, und es reiht sich daher an markanter Bedeutung für die Geschichte der deutschen Historiographie seinen „Fränkischen Kaisern“ würdig an die Seite. —

Nicht nur diese gelehrten Arbeiten waren es, die Stenzels Mannesjahre erfüllten, sondern auch seine Berufs-thätigkeit. Einige Jahre lang war er Vorsitzender der wissenschaftlichen Prüfungskommission in Breslau und hat sich in dieser Stellung mannigfache Verdienste um die Hebung des höheren Unterrichtes in Schlesien erworben, so um die Besserung des Geschichtsunterrichtes auf den höheren Schulen und die ausschließliche Zuweisung der Ertheilung von Reisezeugnissen für das Studium an die Gymnasien. Die Ordnung, Sichtung und Verzeichnung der im schlesischen Provinzialarchive enthaltenen Schätze geschah unter seiner Leitung und selbstthätigen Mitwirkung. Nicht geringeren Eifer entfaltete er als akademischer Lehrer. Eine Anzahl tüchtiger Gelehrter ist aus seiner Schule hervorgegangen, von denen wir nur Jacobi nennen wollen, der sich später der Philologie, sowie Kries und Hildebrand, die sich später der Nationalökonomie zuwandten. Er las mitunter vor vierhundert Zuhörern und hatte selbst in seinen Privatkollegien bisweilen

über hundert Hörer, was bei einem Gesamtbesuche der Universität von kaum mehr als sechshundert Studenten gewiß ein Lehrerfolg war, wie er ihn nicht glänzender wünschen konnte. Es waren damals freilich noch die schönen Zeiten, in denen eine gründliche historische Kenntnis als die notwendige Voraussetzung politischer und allgemeiner Bildung galt. Auf die politische Richtung der heranwachsenden Generationen der Richter, Verwaltungsbeamten, Lehrer und Geistlichen in Schlesien hat er durch seine Vorlesungen einen großen Einfluß ausgeübt. Wenn er sprach, überließ er sich ganz seinem Gedächtnisse, sowie der Lebendigkeit und Gewandtheit seines Geistes, daher waren seine Vorlesungen ausgezeichnet durch lebhaft empfundene, freie Sprache, Kunst der Anspielung und durch einen treffenden Witz, der sich von seinem Humor bis zu schneidender Ironie und beißendem Sarkasmus steigern konnte. Als er einst auf die Versprechungen zu reden kam, welche die deutschen Fürsten 1813 ihren Völkern gemacht hatten, fühlte er das Bedenkliche dieses Punktes; er brach plötzlich ab und fuhr nach einer kleinen Pause fort: „Ein neapolitanischer Schiffer wurde einst auf dem Meere vom Sturme überrascht. Als die Wellen schon stark in den Kahn schlugen, gelobte er in seiner Angst der heiligen Jungfrau, wenn sie ihn diesmal noch errettete, wollte er ihr eine Meße Dukaten darbringen. Er erreichte auch glücklich das Land. Nach einigen Monaten beichtete er dem Pfarrer sein Gelübde und legte eine Hand voll Dukaten für die heilige Jungfrau hin: „Aber mein Sohn,“ erwiderte kopfschüttelnd der Pfarrer, „das ist doch keine Meße!“ — „Ja, Hochwürden,“ erklärte der Fischer, „es ist eine Dukatenmeße.““

Unter solch unablässiger Arbeit war Stenzel bis an die Schwelle des Greisenalters gelangt, als ihn die politischen Begebenheiten gegen das Ende der vierziger Jahre von der Studierstube und dem Katheder noch einmal in die Oeffentlichkeit riefen. Mit Begeisterung hatte er die berühmten Germanistentage zu Frankfurt 1846 und Lübeck 1847 besucht; schon glaubte er hier das Wehen der Frühlingsluft zu spüren. Als nun das Jahr 1848 gekommen war, da wäre er nicht der Kämpfer von 1813 für die deutsche Freiheit gewesen, wenn er sich nicht sofort der Bewegung für die deutsche Einheit jetzt mit ganzem Herzen angeschlossen hätte. Von zwei schlesischen Wahlkreisen in das Frankfurter Parlament gewählt, schloß er sich hier dem linken Centrum an und „theilte so die Schicksale der Majorität dieser Versammlung von der freudigsten Hoffnung bis zur schmerzvollsten Entsagung“. Oeffentlich als Redner ist er nur einmal aufgetreten als Berichterstatter über die Posenische Frage. Wer wäre dafür auch geeigneter gewesen, als er, der

Jahrzehntelang die Erforschung des slavisch-deutschen Grenzgebietes betrieben hatte? Unmöglich aber konnte er, der Historiker der deutschen Kolonisation im Nordosten, einem Plane seine Billigung geben, der darauf ausging, die überwiegend deutschen Landesteile der Provinz Posen einer rein polnischen Verwaltung zu unterstellen und sie so der sicheren Gefahr auszusetzen, durch das Slaventum aufgefogen zu werden. Wenn er aber auch in vornehmer Zurückhaltung, um die Zahl der die Verhandlungen verschleppenden Reden nicht noch zu mehren, die Tribüne mied, um so eifriger war sein Wirken innerhalb des engeren Kreises seiner Freunde und Gefinnungsgenossen, hauptsächlich in den Versammlungen des Württemberger und später des Augsburger Hofes, wo er sich an den Beratungen mit Eifer und Sachkunde beteiligte; in seiner Partei besaß er einen sehr großen Einfluß. Unter den 32 Deputierten, die im April 1849 im Auftrage der deutschen Nationalversammlung Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserwürde anboten, befand sich auch Stenzel, er, der Geschichtsschreiber der alten deutschen Kaiser und der preußischen Könige: sollte nun sein schönster Traum in Erfüllung gehen, die Krone der deutschen Kaiser auf dem Haupte des Königs von Preußen? Bitter mußte er freilich die Unklarheit und geringe Festigkeit des Königs empfinden; um so größer war der Eindruck, den des Königs ernster, schlichter und wohlwollender Bruder Wilhelm auf ihn machte, und schon damals drängte sich ihm der Wunsch auf, daß doch der König zu Gunsten des Prinzen von Preußen verzichten möge.

Noch einmal schienen die Wünsche der Nation ihrer Verwirklichung nahe, als Preußen das Parlament von Erfurt berief. Auch diesem gehörte Stenzel an; auch dieses sah er „ergebnislos enden und die Nation dem Gegenstande ihrer Sehnsucht entzerrter gerückt, denn je“. In Erfurt erregte Bismarck am meisten seine Aufmerksamkeit; er erblickte freilich in ihm nur den Junker, und er ahnte nicht, daß dieser einst das Werk der deutschen Einigung vollbringen würde. „Noch erhebt sich“, so schildert Stenzel selbst den künftigen großen Staatsmann, „eine lange straffe, etwas feiste Gestalt mit blondem Bart und, obgleich noch jung, nur spärlichem Haupthaar. Es ist Junker von Bismarck-Schönhäusen. In der That ein Junker, wie man ihn, ich glaube, nur noch als seltene Antiquität sieht. Er spricht nicht fließend, sondern stößt die Worte heraus, wie mit verhaltener Wut über die Revolution und die revolutionäre Versammlung, in welcher er sich befindet.“ Im Jahre 1851 gehörte Stenzel noch der zweiten Kammer in Berlin an; verzweifelnd jedoch an einer baldigen Besserung der

Verhältnisse, legte er bald sein Mandat nieder. Nach seiner Ankunft in Berlin hatte er Ranke besucht und in ihm „den ersten gefunden, der behauptete, vom Könige sei etwas für Deutschland zu hoffen“. Er begnügte sich, diese vertrauensselige Stimmung Rankes durch ein einziges, allerdings sehr herbes Wort zu charakterisieren: „Hoimann!“

So zog er sich vom politischen Leben gänzlich zurück, um einsam in der Stille seiner Studien auf das Ausbrechen einer politischen Morgenröte zu hoffen, deren Glanz er allerdings nicht mehr erleben sollte. Infolge der großen Ereignisse der letzten Jahre war seine wissenschaftliche Thätigkeit in Stillstand geraten. Auf dem Germanistentage zu Frankfurt war die Herausgabe der Akten der deutschen Reichstage beschlossen und in die zur Leitung des Unternehmens bestimmte Kommission neben Ohmel und Staelin auch Stenzel gewählt worden. Die Stürme der nachfolgenden Zeit versenkten jedoch diesen Plan in das Meer der Vergessenheit. Stenzel wandte sich daher wieder ganz nur seinen preußischen und schlesischen Arbeiten zu. Er schrieb den fünften Band seiner Preussischen Geschichte und ging mit der Absicht um, auch eine Geschichte Schlesiens in drei Bänden abzufassen. Nur der erste Band davon ist erschienen, die Zusammenfassung aller seiner bisherigen intensiven Studien über die ältere Geschichte Schlesiens, würdig, wie Gothein treffend sagt, der Müllerschen Geschichte von Osnabrück als das Muster einer Provinzialgeschichtsschreibung zur Seite gestellt zu werden. Man wird den knappen, gedrungenen Stil, den klaren, architektonisch gegliederten Aufbau des Ganzen bewundern. Es kam ihm für seine Schlesische Geschichte bereits die Entdeckung und Bewertung einer ganz eigenartigen Geschichtsquelle zu statten, des „*liber foundationis Claustrae Sanctae Mariae Virginis in Heinrichow*“, auch kurzweg „*Heinrichauer Gründungsbuch*“ genannt, deren Herausgabe er damals mit Unterstützung seitens des Bischofs von Breslau, des Kardinals Diepenbrock, besorgte. Es ist ein gleichzeitiger Bericht über die Gründung des Cistercienserkloster Heinrichau und über seine ältesten Erwerbungen, der uns eine Fülle der merkwürdigsten Einblicke in das Kulturleben der altslavischen Zeit gestattet. Wir sehen, wie der Herzog mit seinen Großen zu Gerichte sitzt und leutselig mit seinen hörigen Bauern verkehrt, wie die frommen Klosterbrüder mit Klugheit und Umsicht ihren Besitz mehren. Das gewalthätige Treiben des polnischen Adels, die Wirtschaftsführung der slavischen Bauern und ihr ungeschütztes lassitisches Besitzrecht treten deutlich hervor. Auch das Leben und Treiben der deutschen Kolonisten lernen wir kennen. Da ist ein Dorfschulze, der es gern, wie der Meier Helmbrecht im Westen,

den Rittern gleichthun möchte, und der daher freiwillig auf sein Gut die Verpflichtung übernimmt, dem Landesherren mit einem Kofse zu dienen. Mit dieser Belastung ist das Kloster als Grundherrschaft natürlich nicht einverstanden und kauft den hofjärtigen Schulzen aus, freilich nicht ohne große Schwierigkeiten. Dicht neben dem Kloster liegt das Gut eines polnischen Edelmanns, der hier ein Dorf mit deutschen Bauern gegründet hat. Das war ein sehr ausgelassenes Völkchen: auf der Wiese am Kloster führt die Dorjjugend ihre Reigentänze auf, und sie lassen dabei die aus der altdeutschen Heimat mitgebrachten Maie- und Minnelieder ertönen. Solche Fröhlichkeit stört freilich die guten Mönche in ihren erbaulichen Betrachtungen und lenkt ihre Gedanken vom Gebete zur weltlichen Lust. Daher kauft der Abt vom Nachbar die Grundherrschaft über das Dorf und bewegt die Bauern einzeln durch gute Abfindungssummen, den Wanderstab anderswohin zu setzen; nun können die frommen Väter ohne Anfechtung ihre Horen singen. —

Also in rastlosem Schaffen und Wirken begriffen, von jugendlich-frischer Arbeitskraft erfüllt, den Geist voller Pläne und Entwürfe, dachte er an kein Abscheiden. Da setzte ohne vorhergegangene Krankheit, als er, eines Abends aus froher Gesellschaft zurückkehrend, gerade in seinem Heime angekommen war, ein Schlaganfall am 2. Januar 1854 seinem Leben ein plöbliches Ziel. Auf seinem Schreibtische lagen noch die letzten Blätter der Chronik von Heinrichau; sie und der letzte Band seiner Preussischen Geschichte erschienen erst nach seinem Tode.

Stenzel war eine der charakteristischsten Gelehrtengehalten aus der ersten Hälfte des Jahrhundertz. Er war gleich hervorragend als Mensch, als Politiker und als Mann der Wissenschaft. Mit nüchtrner Besonnenheit und kritischer Schärfe verbanden sich in ihm ein rüstiger Thatendrang und Freimut, sowie eine warme Liebe zum Vaterlande und Begeisterung für dessen Einheit, Freiheit und Größe. Gegen andere wohlwollend und stets hülfbereit, konnte er dennoch, wo es Not that, schroff und streng sich zeigen, und ging er auch darin vielleicht bisweilen zu weit, so muß doch anerkannt werden, daß er dazu insofern nicht unberechtigt war, als er auch streng gegen sich selbst war und sein Leben und die Aufgabe, die er sich dafür gestellt hatte, keineswegs von der leichten Seite nahm. Immer war sein Urteil geleitet von sachlichen Motiven. Ein Muster an Pflichttreue, unermüdlicher Schaffenskraft und Selbstlosigkeit, erscheint er als ein Typus des ehrenwerten, frei gesinnten altpreussischen Beamtentumes und zugleich als der würdige Repräsentant einer Generation von Gelehrten,

die es als ihren Beruf betrachteten, ihre Forschung und deren Ergebnisse wirksam und fruchtbar werden zu lassen für die Bedürfnisse ihrer Zeit. In der Arbeit ganz aufgehend, fühlte er sich wohl in den bescheidenen Verhältnissen, die ihn umgaben. Mehr als Geschichtsschreiber war er wohl Geschichtsforscher; als solcher aber hat er unvergängliche Verdienste. „So lange man die Geschichte des Vaterlandes treiben wird,“ so sagte 1855 sein Nachfolger Koepell in einer auf ihn gehaltenen Gedächtnisrede, „wird man sich seiner erinnern,“ und zwar, so wollen wir hinzufügen, als eines der Mitbegründer der neueren deutschen Geschichtswissenschaft.



II.

Die Jugendzeit des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg. 1414—1440.

Von

Victor Bayer.

Albrecht Achilles wurde als der dritte Sohn des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, späteren Markgrafen und Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, und der schönen Else von Baiern am 24. November 1414 im Schlosse zu Tangermünde an der Elbe geboren¹⁾. Unter den Augen der Mutter, die seit August 1414 für ihren

1) Engelbert Wusterwitz in der Magdeburger Schöppchenchronik, Städte-Chroniken VII, 339 und in der Märkischen Chronik nach Angelus und Hassitz herausgeg. von Heidemann S. 101 giebt dieses Datum. Dem widerspricht allerdings eine bisher, so viel ich sehe, unbeachtet gebliebene, vom Nürnberger Landgericht am 26. Juni 1427 ausgestellte Urkunde bei Spieß, Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatie Nr. 30 S. 249 und Minutoli, das kaiserl. Buch des Markgrafen Albrecht Achilles Nr. 340 S. 464. In dieser Urkunde wird dem jungen Markgrafen Albrecht zugestanden, daß alle von jetzt an mit seinem Vater vorgenommenen Verschreibungen zu Recht bestehen sollen, da er nach der von ihm selbst vor dem Landgericht abgegebenen Erklärung über 13 Jahre alt, dem 14. Jahre näher sei als dem 13. und lehtvergangene Ostern bereits zum dritten Male das heilige Abendmahl empfangen habe. Darnach wäre Albrecht im Jahre 1413 geboren. An und für sich müßte man diesem urkundlichen Zeugnis über das Geburtsjahr Albrechts den Vorzug vor dem Chronisten Wusterwitz geben, aber wenn wir die näheren Umstände betrachten, unter denen die Urkunde des Nürnberger Landgerichtes zustande gekommen ist, so wird die Glaubwürdigkeit ihrer Angaben stark erschüttert. Am 27. Juni 1427 verkaufte Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg gemeinsam mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen Johann, Friedrich und Albrecht die markgräfliche Burg zu Nürnberg und alle dazu gehörigen Besitzungen und Rechte an die Stadt Nürnberg. Die betreffenden Urkunden

im Reich und auf dem Konzil zu Konstanz abwesenden Gemahl die Regierung der Mark führte, verlebte er hier die Tage der frühesten Kindheit. Als die Kurfürstin in den ersten Monaten des Jahres 1416 sich genötigt sah, vor einer in der Mark auftretenden pestartigen Seuche zu fliehen und mit ihren Töchtern nach Franken zurückzueilen, ließ sie ihre jungen Söhne Friedrich und Albrecht in Tangermünde unter dem Schutze zweier Aerzte zurück¹⁾. Hier hielten sich die beiden Markgrafen

sind mehrfach gedruckt u. a. *Historia Norimberg. diplomatica* S. 570 ff. Da Albrecht diese Verkaufsurkunden mitausstellen und mitbesiegeln sollte, was dann auch geschehen ist, so hatte der Nürnberger Rat ein Interesse daran, ein rechtskräftiges Zeugnis über die Dispositionsfähigkeit des jungen Markgrafen zu besitzen und ließ durch eine besondere Botschaft, der Sebold Pfinzing, Stefan Koler und Peter Volkmeir angehörten, am Tage vor dem Abschluß des Verkaufes jene Landgerichtsurkunde erwirken. Dabei nahm man es, um Albrecht eine rechtsgültige Mitbesiegelung zu ermöglichen, mit seinem Alter absichtlich nicht genau und machte ihn um ein Jahr älter als er war. Wenigstens vermag ich den Widerspruch zwischen der Urkunde des Nürnberger Landgerichtes und der Chronik des Wusterwiz nicht anders zu lösen. Denn daß Albrecht nicht 1413 geboren sein kann, zeigt die für den 19. November 1413 feststehende Geburt seines Bruders Friedrich. Vgl. Wusterwiz, *Magdeburg. Schöppenchronik* a. a. O. S. 339 und *Märkische Chronik* a. a. O. S. 90. Die Geburt Friedrichs etwa um ein Jahr weiter zurückgehoben, geht nicht an, da Friedrich ebenfalls in Tangermünde geboren ist und die Mutter der beiden jungen Markgrafen, Elisabeth, im Januar 1413 zum ersten Male den Boden der Mark betreten hat. Vgl. Kiebel, *Zehn Jahre aus der Geschichte der Altherren des preuß. Königshauses* S. 189. Eine gute Stütze findet das von Wusterwiz gemeldete Geburtsdatum Albrechts in der von 1414 September 29. bis 1415 Februar 22. laufenden Rechnung des den Hohenzollern so nahestehenden Klosters Heilsbrunn bei Stillfried, Kloster Heilsbrunn S. 20¹. Die hier verzeichnete Geburt eines jungen Markgrafen läßt sich nur auf Albrecht beziehen. Eine Aeußerung Albrechts selbst in einem Briefe an den Kaiser von 1485 April 28. Ansbach bei Minutoli, das kaiserl. Buch Nr. 87 S. 103 „vnd clag ewer Majestat, das mich die siebenzig Jare nichts lassen schiden“ paßt, vorausgesetzt daß man „die siebenzig Jare“ wörtlich nimmt und darunter die Erreichung des 70. Lebensjahres versteht, besser, wenn Albrecht am 24. November 1484 70 Jahre alt geworden ist, als schon 1483. Auch die von Johann Nöninger im XVI. Jahrhundert verfaßte und aus Urkunden des Massenburger Archivs geschöpfte Genealogie der Markgrafen von Brandenburg herausgeg. von Meyer in *hohenzollerische Forschungen* Jahrgang III, 291 hat das Geburtsjahr 1414 und irrt nur in dem Monatsdatum November 19. Stillfried, *Stammtafel des Gesamtthauses Hohenzollern und Cohn*, *Stammtafeln* haben den 24. November 1414. Die von einer Nürnberger Chronik des XV. Jahrhunderts in *Städte-Chroniken* X, 139 gebrachte Nachricht, daß Albrecht am 19. November 1413 geboren sei, kommt neben Wusterwiz nicht in Betracht; es ist offenbar eine Verwechslung mit dem Geburtsdatum des älteren Bruders Friedrich.

1) Wusterwiz, *Märkische Chronik* a. a. O. S. 107. Daß die Kurfürstin

jedenfalls noch 1418 auf, denn am 9. April dieses Jahres raubten ihnen Knechte der von Beltheim und Heißes von Steinjurth bei dem Dorfe Insel in der Altmark ein Jagdpferd, Hunde und neue Jagdnetze¹⁾.

Gemeinsam mit dem um ein Jahr älteren Bruder Friedrich wuchs Albrecht auch in der folgenden Zeit in der Mark auf²⁾. Leider wissen wir nahezu nichts über seinen Bildungsgang. Die Eltern, welche nur mit häufigen und längeren Unterbrechungen in der Mark weilten, dürften

die Mark in den ersten Monaten des Jahres 1416 verlassen haben muß, geht daraus hervor, daß sie am 23. März 1416 bereits in Ansbach ankundet. Monum. Zollerana VII Nr. 512 S. 380 f. Moehsen, Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg II. Teil, S. 353 und 355 verweist bei dieser Gelegenheit auf die beiden kurfürstlichen Aerzte Dietrich Ram und Johann Müttin von Siech. Letzterer ist schon 1399 Dezember 20. als Arzt in die Dienste des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg getreten. Moehsen a. a. O. II. Teil S. 355 und Monum. Zoller. VI Nr. 69 S. 73 (hier heißt er: Müttin von Och). Ob er noch 1416 Arzt des Kurfürsten Friedrich I. gewesen ist, bleibt fraglich. Dagegen ist Dietrich Ram in jenen Jahren als Arzt des Kurfürsten von Brandenburg bestimmt nachzuweisen. Zuerst wird er 1412 Oktober 18. Berlin als solcher erwähnt bei Moehsen a. a. O. II. Teil S. 353 und 354 Anmerkung b und dann wiederholt bis zum Jahre 1421. Mon. Zoller. VII Nr. 217 S. 171, VIII Nr. 527 S. 392 f. Riedel, Cod. dipl. Brand. B. III Nr. 1393 S. 396 ff. Die von mir abweichende Darstellung bei Riedel, Zehn Jahre x. S. 277 und Geschichte des preuß. Königshauses II, 306 läßt sich in den Quellen nicht belegen.

1) Angeführt in der von 1420 Mai 24. datierten Klageschrift des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg gegen den Erzbischof Günther von Magdeburg bei Riedel, Cod. dipl. Brand. B. III, 341. Vgl. auch Riedel in Märkische Forschungen V, 197 und Gesch. des preuß. Königshauses II, 344 (mit dem unrichtigen Datum April 3.).

2) Ueber sein besonders inniges Verhältnis zu seinem Bruder Friedrich dem älteren, das aus der gemeinsamen Erziehung erwachsen war, äußert sich Albrecht selbst in einem Briefe an Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg bei Höfler, kaiserl. Buch Nr. 29 S. 92 f. Daß dieser Brief von Albrecht an Friedrich und nicht umgekehrt, wie Höfler angiebt, gerichtet und von 1463 Juni 14. Ansbach zu datieren ist, erweist Burthardt, Correcturen und Zusätze zu Quellschriften für hohenzollrische Geschichte S. 11. — An dieser Stelle will ich erwähnen, daß von einem Zusammenleben Albrechts mit seinem Vetter Herzog Ludwig von Baiern-Landshut in der Jugendzeit nicht die Rede sein kann. Aventin, der davon berichtet, hat seine das Richtige meldende Quelle, die Chronik des Ritters Hans Ebran von Wildenberg, wenn nicht willkürlich verändert, so doch ungenau wiedergegeben. Das hat schon Kluckhohn, Ludwig der Reiche S. 30 ff., 2. Exkurs S. 361 f. und Zusätze S. 383 nachgewiesen und Böhm in Allgem. deutsche Biographie I, 243 hätte diese Fabel nicht wieder aufleben lassen sollen. Ein näheres persönliches Verhältnis zwischen Albrecht Achilles und Ludwig dem Reichen hat sich erst nach dem Regierungsantritt Ludwigs im Jahre 1450 ausgebildet.

wenig direkten Einfluß darauf genommen haben. Möglich ist es, daß der Ritter Wirich von Treuchtlingen, der seit langer Zeit im Dienste des hohenzollernschen Hauses stand und in den Jahren 1414 bis 1422 eine Vertrauensstellung bei Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg zuerst als Hofmeister, dann wiederholt als Stellvertreter seines Herrn in der Regierung der Mark einnahm, die Oberaufsicht über Albrechts Erziehung geführt hat¹⁾. Er wird sie im wesentlichen im Sinne einer ritter-

1) In gleichzeitigen Quellen finde ich Wirich von Treuchtlingen als Erzieher Albrechts nicht erwähnt. Zuerst weist Moehsen a. a. O. II. Teil S. 330 darauf hin. Vgl. auch Böhm in Allgem. deutsche Biogr. I, 243. Wirich von Treuchtlingen hat gemeinsam mit seinem Bruder Jobst schon im Jahre 1401 dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg im lombardischen Feldzuge gebient. Mon. Zoll. VI, Nr. 118 S. 113 f.; Nr. 137 S. 136; Nr. 167 S. 157. Seither erscheint er häufig in den Urkunden des Burggrafen Friedrich VI. und erfreut sich seiner besonderen Gunst. Mon. Zoller. VI, Nr. 216 S. 206 f.; Nr. 245 S. 238; Nr. 303 S. 300 f.; Nr. 361 S. 374 f.; Nr. 436 S. 456 f.; Nr. 444 S. 464; Nr. 475 S. 510 f.; Nr. 519 S. 577 f.; Nr. 521 S. 580 f. Im Jahre 1409 ist Wirich Pfleger zu Schwabach. Mon. Zoller. VI, Nr. 515 S. 575 f. Im Jahre 1412 finden wir Wirich wiederholt in Urkunden des Burggrafen Johann von Nürnberg, des älteren Bruders des Burggrafen Friedrich VI. Mon. Zoller. VII, Nr. 56 S. 62 f.; Nr. 58 S. 64; Nr. 86 S. 95 f. Von 1412 Juni 15. bis 1414 April 26. ist er Hofmeister Johanns. Mon. Zoller. VII, Nr. 97 S. 108; Nr. 109 S. 114 f.; Nr. 153 S. 135 f.; Nr. 175 S. 150; Nr. 206 S. 163; Nr. 207 S. 163 f.; Nr. 211 S. 167; Nr. 218 S. 171 f.; Nr. 240 S. 192 ff.; Nr. 241 S. 195; Nr. 249 S. 200 f.; Nr. 262 S. 206; Nr. 263 S. 207 f.; Nr. 299 S. 232; Nr. 332 S. 248; Nr. 356 S. 264 ff. VIII, Nr. 511 S. 375 f. Im weiteren Verlaufe des Jahres 1414 muß Wirich in die Dienste des Burggrafen Friedrich VI. zurückgetreten sein und fungiert von 1414 Juli 14. bis 1416 März 10. als dessen Hofmeister. Mon. Zoller. VII, Nr. 355 S. 261 ff.; Nr. 359 S. 267; Nr. 372 S. 276 f.; VIII, Nr. 537 S. 397 ff.; Nr. 540 S. 401 f. Deutsche Reichstagsakten VII, 214¹. Im Jahre 1415 erhält Wirich auch von König Sigmund allerlei Gnaben und Verleihungen. Altmann, Die Urkunden Kaiser Sigmunds I, Nr. 1435a, 1442 und 1443 S. 89; Nr. 1454 und 1456 S. 90. Im Jahre 1416 März 23. legt Wirich in Ansbach der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg Rechnung ab und muß an diesem Tage sein Hofmeisteramt schon niedergelegt haben, da in derselben Urkunde Orenfrid von Seckendorff als kurfürstlicher Hofmeister erscheint. Mon. Zoller. VII, Nr. 512 S. 380 f. Seckendorff hatte das Hofmeisteramt bei Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg viele Jahre hindurch verwaltet, war dann 1414 Hauptmann des Landfriedens in Franken geworden und übernimmt daneben seit 1416 März 23. wieder die Stellung des Hofmeisters bei Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg. Von Wirich von Treuchtlingen hören wir in der nächsten Zeit nur selten. Mon. Zoller. VII, Nr. 544 S. 415 f.; Nr. 545 S. 416 f.; Nr. 580 S. 445 ff. Seit 1418 erscheint Wirich in Urkunden des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg und dessen Gemahlin Elisabeth in Franken und in der Mark. Minutoli, Friedrich I.

mäßigen Ausbildung geleitet haben. Jagd und ritterliche Übungen, die für Albrecht stets die liebste Erholung von den Mühen der Regierung und der Politik blieben, waren gewiß schon in der Jugend die Lieblingsbeschäftigungen des in frischer Lebenskraft heranwachsenden Markgrafen. Wissenschaftliche Bildung hat Albrecht kaum genossen. Noch in späteren Jahren spricht er über seine schlechte und schwer leserliche Handschrift, über seine geringen Kenntnisse im Lateinischen¹⁾. Das Zu-

Kurfürst von Brandenburg und Memorabilia aus dem Leben der Markgrafen von Brandenburg Nr. 244 und 245 S. 351 f. Riedel, Cod. dipl. Brand. A. X, Nr. 24 S. 88; Supplementband Nr. 5 S. 358 f. Im Jahre 1419 März 13. Ansbach ernennt Kurfürst Friedrich I. Wirich zu seinem Statthalter in der Mark. Riedel, Cod. dipl. Brand. B. III, Nr. 1369 S. 258 f. und am 28. März ist der neue Statthalter bereits in Berlin. Riedel, Cod. dipl. Brand. A. IX, Nr. 148 S. 99 f. Wirich bekleidet diese Würde bis zu der im Dezember 1419 erfolgten Rückkehr des Kurfürsten in die Mark und urkundet im Jahre 1419 häufig als Statthalter im Namen seines Herrn. Riedel, Cod. dipl. Brand. A. IX, Nr. 80 S. 403; Nr. 81 S. 403 f.; Nr. 149 S. 100; A. XII, Nr. 9 S. 245 f. (ist zu 1419 zu sehen); Nr. 10 S. 246; Nr. 37 S. 509 f. Supplementband Nr. 69 S. 274; Nr. 70 S. 274 f. In den Jahren 1420 und 1421 erscheint Wirich sehr häufig als Zeuge, Bürge u. in Urkunden, die Kurfürst Friedrich I. während seines damaligen Aufenthaltes in der Mark ausstellt. Riedel, Cod. dipl. Brand. A. I, Nr. 92 S. 176 ff.: IX, Nr. 17 S. 485 f.; X, Nr. 34 S. 141; Nr. 163 S. 263 f.; XII, Nr. 33 S. 89 f.; Nr. 59 S. 321; XIII, Nr. 52 S. 344; Nr. 111 S. 275; XX, Nr. 20 S. 18 ff.; Nr. 96 S. 256 f.; XXIII, Nr. 223 S. 162; B. III, Nr. 1380 S. 366 ff.; Nr. 1381 S. 369 f.; Nr. 1389 S. 379. Als Hauptmann finde ich Wirich zuerst 1420 November 6. und 25. bezeichnet. Riedel, Cod. dipl. Brand. A. IX, Nr. 17 S. 485 f.; XX, Nr. 96 S. 256 f. 1421 April 6. Prenzlau urkundet Wirich als Hauptmann in der Mark im Namen des in Krakau am polnischen Königshofe sich aufhaltenden Kurfürsten Friedrich I. Riedel, Cod. dipl. Brand. A. VI, Nr. 47 S. 469; XIII, Nr. 51 S. 343 f. Zuletzt finde ich Wirich von Trechtlingen im Juli und August 1422 erwähnt, wo er in Begleitung seines Kurfürsten auf dem Nürnberger Reichstage erscheint. Deutsche R. I. A. VIII, 229. Altmann, die Urth. R. Sigmunds I, Nr. 5080 S. 358. Bei der hervorragenden Stellung, die Wirich von Trechtlingen am Hofe Kurfürst Friedrichs I. von Brandenburg einnimmt, und bei der Rolle, die er in den märkischen Verhältnissen spielt, ist es leicht möglich, daß ihm der Kurfürst jene Oberaufsicht über die Erziehung seiner Söhne Friedrich und Albrecht eingeräumt hat, besonders da er, wie wir sehen werden, im Jahre 1422 den jungen Markgrafen Friedrich nach Polen geleitet und dies auf ein näheres Verhältniß Wirichs zu den Söhnen seines Kurfürsten hinweist.

1) Albrecht an den Kaiser 1467 Juni 24. Ansbach bei Höfler, kaiserl. Buch S. 118: Gnediger herr, als mir ewer guade mit ewer handt geschriben hat, hett ich gar gern ewrn gnaden mit meiner hant daruff geantwurt, so weyßt ewr guade, das mein schrift so beß ist, das nott were, das der schreyber selber mitryt und

sammenleben mit dem Bruder hörte im Jahre 1422 auf. Seit 8. April 1421 mit Hedwig von Polen, der Erbtöchter des Königs Wladislaw Jagiello, verlobt, wurde Markgraf Friedrich von Wirich von Treuchtlingen im April 1422 zu seiner weiteren Erziehung nach Krakau an den polnischen Königshof gebracht und blieb dort bis zu dem im Dezember 1431 erfolgten Tode seiner Braut¹⁾. Auch nach der Trennung von dem Bruder muß Albrecht in der Mark geblieben sein. Am 1. August 1423 wohnte er mit seinem Vater und seinem ältesten Bruder Johann der Vermählung des Grafen Albrecht von Lindow und Ruppin mit Katharina, der Tochter des Herzogs Heinrich IX. von Hainau, Lützen und Ohlau, in Frankfurt an der Oder bei²⁾.

In den nächsten Jahren entschwindet Albrecht unseren Blicken, es fehlt jede Nachricht über ihn und erst 1427 finden wir ihn in Franken wieder. Wann er in dieses sein zweites Vaterland gekommen ist, läßt sich nur vermuten³⁾. Am 26. Juni 1427 wurde Albrecht durch die

sie lese. Was Albrecht hier über seine Schrift sagt, wird durch die uns von seiner Hand erhaltenen Schriftstücke, besonders die Konzepte, vollaus bestätigt. Ueber seine geringen Kenntnisse im Lateinischen vgl. Albrecht an Hertnid von Stein 1472 Mai 27. Prenzlau bei Burthardt, das junfft mercklich Buch Nr. 66 S. 131 f. und im Auszug bei Priebatsch, polit. Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles I, Nr. 369 S. 389 f. Albrecht an den Kaiser 1474 November 16. Kolmberg bei Priebatsch a. a. O. I, Nr. 983 S. 750.

1) Der Heiratskontrakt zwischen Markgraf Friedrich und Hedwig von Polen 1421 April 8. Krakau bei Riedel, Cod. dipl. Brand. B. III, Nr. 1393 S. 396 ff. Die Gegenurkunde des Kurfürsten Friedrich I. bei Voigt, Erwerbung der Neumark, Beilagen Nr. 2 S. 406 ff. Ueber die Reise des jungen Markgrafen Friedrich nach Polen berichtet Wusterwitz, Märktische Chronik a. a. O. S. 114. Auf dem Wege dorthin berührt Friedrich Frankfurt an der Oder vgl. Memorabilia der Stadt Frankfurt an der Oder vom Stadtschreiber Stains bei Riedel, Cod. dipl. Brand. D. I, 325 unter dem falschen Jahre 1421, während die Angaben zu 1422 ebenda auf die polnische Reise Kurfürst Friedrichs I. im Jahre 1421 zu beziehen sind. Nach Dlugoż, Hist. Polon. liber XI in Opera omnia ed. Przewdziecki Tom. XIII p. 289 kommt Markgraf Friedrich am 21. April 1422 bei König Wladislaw an. Vgl. auch Riedel, Gesch. d. preuß. Königshauses II, 429.

2) Magdeburger Schöppchenchronik in Städte-Chroniken VII, 374 f. Statt dem hier stehenden Frankensfort. Kurfürst Friedrich urkundet am 6. August 1423 in Frankfurt an der Oder. Riedel, Cod. dipl. Brand. A. XXIII, Nr. 226 S. 164 f. Grotefend, Stammtafeln der schlesischen Fürsten 2. Aufl. Tafel IX S. 16 und 17.

3) Am 13. Januar 1426 übergab Kurfürst Friedrich I. auf dem Landtage zu Rathenow die Regierung der Mark seinem ältesten Sohne Johann und verließ bald darauf über Wittenberg das Land. Riedel, Cod. dipl. Brand. A. IX,

schon erwähnte Urkunde des Nürnberger Landgerichtes für dispositionsfähig erklärt und am 27. Juni 1427 urkundete er in Nürnberg zum ersten Male gemeinsam mit seinen Eltern und Brüdern beim Verkauf der markgräflichen Burg. Es war sein erster Schritt in das öffentliche Leben. Auch die von Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg am 29. Juni 1427 zu Bamberg den Nürnberger Bürgern erteilte Vergünstigung betreffs der Jagd in den Nürnberger Wäldern zu beiden Seiten der Pegnitz hat Albrecht mitbesiegelt, ebenso eine von seinen Eltern dem Kloster Heilsbronn am 22. März 1428 in Ansbach erteilte Zusicherung¹⁾. Im Jahre 1429 durfte Albrecht zum ersten Male, wenn auch bei seiner Jugend nur als Zuschauer, an den Reichsangelegenheiten teilnehmen. Er begleitete seinen Vater zu dem am 8. Mai 1429 in Nürnberg abgehaltenen königlichen Tag²⁾. Die am 25. Juli 1429 in Plauen abgeschlossene Einigung seines Vaters und

Nr. 18 S. 486 u. Gesch. des preuß. Königshauses II, 490. Er zog wahrscheinlich über Franken — am 6. Februar 1426 passierte er auf dem Wege nach Oesterreich Regensburg nach Andreas Ratisb. diarium sexennale bei Desele, rer. Boic. SS. II, 27 — nach Wien zu König Sigmund. 1426 März 13. urkundete er in Wien und am 16. März fand dort seine Versöhnung mit dem König statt. Niedel, Cod. dipl. Brand. B. III, Nr. 1453 S. 464; Deutsche R. I. M. VIII, Nr. 376 S. 444 f. Von Wien kehrte der Kurfürst über Regensburg, daß er am 28. März berührte, nach Franken zurück (1426 Mai 20. urkundete er zu Radolzburg. Minutoli, Kurf. Friedrich I. Nr. 220 S. 312 f.), um niemals wieder den Boden der Mark zu betreten. Am wahrscheinlichsten erscheint es mir, daß bei dieser Gelegenheit und zwar wohl schon auf der Reise des Kurfürsten nach Oesterreich der junge Albrecht nach Franken gekommen sein wird.

1) Historia Norimb. diplomatica Nr. 305—308 S. 570 ff. Muck, Beiträge zur Geschichte von Kloster Heilsbronn S. 105 f. Wenn ich hier und im folgenden Urkunden erwähne, die Albrecht gemeinsam mit seinen Eltern und Brüdern ausstellt und teilweise auch mitbesiegelt, so thue ich es nur, um seine Beteiligung an wichtigeren Akten derselben hervorzuheben, ohne damit sagen zu wollen, daß Albrecht auch bei der Ausstellung solcher Urkunden an dem betreffenden Orte anwesend gewesen sein muß. Bei den Verkaufsurkunden vom 27. Juni 1427 ist seine Anwesenheit in Nürnberg allerdings durch die erwähnte Landgerichts-urkunde vom 26. Juni 1427 bezeugt, aber daß die Mitausstellung von Urkunden nicht die Anwesenheit des Mitausstellers bedingt, erhellt gerade aus jenen Verkaufsurkunden vom 27. Juni 1427; dieselben sind auch von den Markgrafen Johann und Friedrich ausgestellt und besiegelt und doch hält sich Johann damals in der Mark auf, wo er in jenen Tagen urkundet (1427 Juni 28. Rathenow. Niedel, Cod. dipl. Brand. B. III, Nr. 1460 S. 481 f., welche Urkunde Markgraf Johann allein, zugleich im Namen des abwesenden Vaters besiegelt), und Friedrich lebt am polnischen Königshofe zu Krakau.

2) Deutsche R. I. M. IX, 297, 6. Schon erwähnt bei von Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Tataren III, 163.

seiner Brüder mit den Herzogen von Sachsen hat auch Albrecht mit-
angestellt¹⁾.

Zu seiner weiteren Erziehung kam Albrecht, wohl schon Ende des
Jahres 1429, als Edelknabe an den Hof der Königin Barbara, der
Gemahlin König Sigmunds, nach Ungarn²⁾. Er wurde von der Königin
mit 60 Pferden ausgestattet und erhielt für jedes Pferd 100 ungarische
Gulden im Jahre³⁾. Das sittenlose Treiben am Hofe der römischen
Königin dürfte auch Albrecht in seinen Strudel hineingerissen haben,
vollends wenn wir einer freilich späten Nachricht glauben dürfen, daß
Kurfürst Friedrich seinem Sohne in Ungarn den Ritter Hans von
Wallenrod zum Hofmeister beigeordnet hat⁴⁾. Allzulange hat indes der
Aufenthalt Albrechts am Hofe Barbaras nicht gedauert; im Jahre 1431
erschien er wieder in Franken und beteiligte sich an dem großen Reichs-
kriege gegen die Hussiten. Albrecht trug in diesem Feldzuge das Banner
des Ritterbundes vom heiligen Georg und schloß sich mit seinem Vater
und seinem Bruder Markgraf Johann in der zweiten Hälfte des Juli
den anderen Fürsten und dem Kardinal Julian in dessen Hauptquartier

1) Kiebel, Cod. dipl. Brand. B. III, Nr. 1473 und 1474 S. 500 ff.

2) Johann Moninger in seiner Genealogie der Markgrafen von Branden-
burg a. a. O. S. 291 f. meldet: In seiner Jugend hat in (Albrecht) sein her vater
in Ungarn geführt anno 1430, do er an Keyser Sigmunden gemahl hof gewesen.
Ich vermute, daß Kurfürst Friedrich I. seinen Sohn Albrecht Ende 1429 zum
Preßburger Reichstag mitgenommen und dort der Obhut der Königin Barbara,
welche nach Deutsche R.L.A. IX, 355, 19 am 13. Dezember in Preßburg eintraf,
übergeben hat. Der Kurfürst beabsichtigte damit wohl dem König Sigmund, mit
dem er seit 1426 äußerlich wieder versöhnt war, ein Zeichen persönlichen Ver-
trauens zu geben.

3) Albrecht erzählt selbst in einem Briefe an seinen Kanzler Volker 1485
Oktober 15. Ansbach bei Minutoli, das kaiserl. Buch Nr. 119 S. 136: Wir
waren der romischen keyserin knab, die hat vns erzogen vnd hetten wir bey ir
LX pferdt vnd gab mir ye auff ein pferdt hundert ungerisch gulden, das was
VI^m ungerisch gulden.

4) Auch das meldet Johann Moninger a. a. O. S. 292 und bezeichnet
Hans von Wallenrod als den „weitberühmbten peregrinator oder wanderer“. Wir
wissen ferner, daß Wallenrod wegen seiner intimen Beziehungen zu Barbara der
„Buhlhannes“ genannt wurde und seine Erlebnisse mit der Königin in einem
Buche „jündlich Leben“ mitgeteilt haben soll. Vgl. Stillfried und Haenle, das
Buch vom Schwanenorden S. 228. Wenn Ludwig von Gyp, Dentwürdigkeiten
brandenburgischer Fürsten herausgeg. von Höfler, S. 125 von Albrecht Achilles
berichtet: „derselb mein gnediger herr hat auch oft im narrenschiff der buhlchaft
nachgefahren“, so mag das Albrecht in der Schule der Königin Barbara und
Wallenrods gelernt haben. Wallenrod hat später noch eine Rolle unter Albrecht
Achilles gespielt.

Weiden an. Am 1. August überschritt das Kreuzheer die böhmische Grenze. Die fürchterliche Niederlage bei Taus am 14. August, die wilde Flucht der Reichstruppen vor den Hussiten waren die erste herbe Kriegserfahrung unseres jugendlichen Markgrafen¹⁾.

Erst im Jahre 1432 hören wir wieder von ihm. Auf dem Ritt zur Hochzeit des Grafen Wilhelm von Henneberg in Schmalkalden berührte er in Gesellschaft des Grafen Castell, wohl im Juni, Schweinfurt und wurde von dem Rat der Stadt mit den üblichen Geschenken von Hafer, Fischen und Wein geehrt²⁾. Am 23. Dezember 1432 gab Albrecht der zum Konzil nach Basel ziehenden hussitischen Gesandtschaft das markgräfliche Geleit von Nürnberg bis Gunzenhausen³⁾.

Für den 9. und 10. Februar 1433 müssen wir Albrechts Anwesenheit am kurfürstlichen Hoflager zu Radolzburg bei der Verhandlung

1) Die Teilnahme Albrechts an dem Reichskriege von 1431 wurde früher allgemein angenommen, so von Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds III, 376 und Droyfen, Geschichte der preuß. Politik I², 379. von Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Hussiten III, 141¹ hält sie für unsicher. Das Schreiben Walthers von Schwarzenberg an Frankfurt 1431 vor Juli 25. bei Weiden in Deutsche R.L.A. IX, Nr. 426 S. 560 überhebt uns jetzt aller Zweifel. Er nennt unter den Anwesenden: item der margrave von Brandinburg und sine jonne. Da der ältere Markgraf Friedrich damals noch am Hofe des Königs von Polen weilte, der jüngere Friedrich ein Knabe von 9 Jahren war, so können unter diesen Söhnen des Kurfürsten von Brandenburg nur die Markgrafen Johann und Albrecht verstanden werden. Gnea Silvio, Hist. Boh. cap. 48 hat daher Recht, wenn er Johann und Albrecht mitziehen läßt. Dlugosj, Hist. Polon. liber XI in Opera omnia ed. Przewdziecki Tom. XIII p. 463 schreibt den Gnea aus. Die Angabe des Andreas Ratisb. Chronicon generale bei Eccard, Corpus hist. I, 2161 und Chronicon Bavariae ed. Kulpis p. 50. der unter den Teilnehmern aufzählt: et filius marchionis Brandeburgensis praedicti, signifer vexilli S. Georgii, beziehe ich auf Albrecht, da Markgraf Johann das brandenburgische Kontingent geführt haben wird.

2) Nikolaus Sprengers Annalen von Schweinfurt bei Stein, Monum. Suinfurtensia hist. S. 345 zum Jahre 1432. Die Hochzeit Graf Wilhelms von Henneberg fand wahrscheinlich am 16. Juni 1432 statt, wenigstens datiert die Urkunde, mit der Wilhelm seiner Gemahlin Katharina ihr Heiratsgut und Wittum versichert, von 1432 Juni 17. Schultes, Diplom. Gesch. des Hauses Henneberg II, 108 und Anmerkung m.

3) Aschbach, Gesch. Sigmunds IV, 150. Palachy, Gesch. von Böhmen III, 3 S. 67. Niesel, Gesch. des preuß. Königshauses II, 523. Den 23. Dezember als Tag des Aufbruches der hussitischen Gesandtschaft aus Nürnberg erwähnt ein Brief der Nürnberger an König Sigmund von 1432 Dezember 29. bei Palachy, Urkundliche Beiträge zur Gesch. des Hussitenkrieges II, Nr. 839 S. 333 f. Daß Markgraf Albrecht die nach Basel ziehenden Hussiten bis Gunzenhausen geleitet hat, wird hier nicht erwähnt.

über ihn nahe berührende Familienangelegenheiten annehmen. Am 10. Februar erschien Kurfürst Friedrich I. mit seinen Söhnen Johann und Albrecht vor dem kaiserlichen Landrichter Konrad Truchseß von Pommersfelden und ließ eine von ihnen am 9. Februar zu Kadolzburg ausgestellte Urkunde, worin der Kurfürstin Elisabeth Schloß und Stadt Plassenburg und Kulmbach verschrieben wurden, bestätigen und ebenso eine ältere ihr erteilte Verschreibung von 1422 Mai 17. Am demselben Tage bekräftigte der Landrichter urkundlich, daß die Kurfürstin Elisabeth alle ihre Ansprüche, die sie auf väterliches, mütterliches und schweesterliches Erbe und auf das Erbe ihres verstorbenen Veters, des Herzogs Johann von Baiern-Holland, an ihren Bruder Herzog Heinrich von Baiern-Landshut zu machen hat, an ihre vier Söhne abtritt und denselben Vollmacht erteilt, diese Ansprüche zur Geltung zu bringen¹⁾. Am 24. April 1433 ist Albrecht mit seinem Vater und seinen beiden Brüdern, den Markgrafen Friedrich dem älteren und Friedrich dem jüngeren, und mit Pfalzgraf Johann von Baiern und dessen Sohn Christoph in Nürnberg anwesend, als dort die von Basel heimkehrende hussitische Gesandtschaft und die nach Prag reisenden Abgesandten des Basler Konzils eintrafen und den Fürsten ihre Anliegen vorbrachten²⁾.

Im weiteren Verlauf des Jahres 1433 treffen wir Albrecht in der Mark. Am 12. August schreiben er und sein Bruder Johann aus Spandau an die Herzoge Otto und Friedrich von Braunschweig-Lüneburg und an die Stadt Lüneburg wegen Bezahlung des ihrer mit Herzog Friedrich vermählten Schwester Magdalena noch schuldigen Ehegeldes³⁾.

1) Die Landgerichtsurkunden bei Minutoli, Kurf. Friedrich I. Nr. 222 und 223 S. 313 ff. u. Nr. 225 S. 317 ff., letztere mit dem falsch aufgelösten Datum November 24.

2) Aegidi Carleri liber de legationibus concilii Basiliensis pro reductione Bohemorum ed. Birk in Mon. concil. general. saec. XV. Concilium Basileense SS. Tom. I, 362. Die Gesandten treffen in Nürnberg den Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg mit seinen drei Söhnen. Da Markgraf Johann, der, wie wir gesehen haben, am 9. und 10. Februar 1433 in Kadolzburg gewesen war, am 4. März 1433 wieder in Berlin urkundet (Niedel, Cod. dipl. Brand. A. X, Nr. 74 S. 506 mit dem falsch aufgelösten Datum März 1.) und dann in der Mark bleibt, so können darunter nur die Markgrafen Friedrich der ältere und jüngere und Albrecht gemeint sein.

3) Wann Albrecht im Jahre 1433 in die Mark gezogen ist, läßt sich nicht feststellen. Der Brief von 1433 August 12. Spandau bei Niedel, Cod. dipl. Brand. B. IV, Nr. 1550 S. 137. Da die Markgrafen Johann und Albrecht sich nach diesem Briefe am 12. August 1433 in Spandau befanden und in der Mark blieben, so muß die etwa in den August oder September 1433 gehörende Nachricht des Andreas Ratisb. Chron. generale bei Eccard, Corpus hist. I,

Dieser märkische Aufenthalt muß sich auf längere Zeit erstreckt haben, denn am 9. April 1434 entschied Albrecht zu Frankfurt an der Oder gemeinsam mit Herzog Heinrich von Großlogau Streitigkeiten zwischen den Städten Frankfurt an der Oder und Krossen über die Schifffahrt auf der Oder¹⁾. Die Spuren von Albrechts Thätigkeit in der Mark in den Jahren 1433 und 1434 sind sehr dürftig; trotzdem läßt sich die Vermutung aussprechen, daß Albrecht von seinem Vater in die Mark geschickt worden ist, um seinem Bruder Johann, der als Regent des Landes den schwierigen Verhältnissen niemals vollständig gewachsen war, zur Seite zu stehen. Gerade im Jahre 1433 wurde die Mark durch die an ihren Grenzen nach der Neumark und Preußen vorbeistürmenden Hufiten lebhaft beunruhigt; es läßt sich denken, daß der schwache Markgraf Johann in so schwerer Zeit einer Stütze bedurfte und Markgraf Albrecht vom Vater dazu ausersehen wurde. Es wäre dies zugleich ein Zeichen, wie viel Kurfürst Friedrich schon damals von der Begabung seines jugendlichen Sohnes gehalten hat.

Während Albrecht noch in der Mark weilte, wurden in den ersten Monaten des Jahres 1434 auf dem Basler Reichstage die im Februar 1433 in Kadolzburg eingeleiteten finanziellen Angelegenheiten des hohenzollernschen Hauses zu einem gewissen Abschluß gebracht. Nachdem der kaiserliche Hofrichter Graf Johann von Lupfen auf Antrag des Doktor Georg Fischel, der die jungen brandenburgischen Markgrafen vertrat, am 26. Februar 1434 die schon erwähnte Cessions-Urkunde der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg vom 10. Februar 1433 bestätigt hatte, er-

2165 und Chron. Bav. ed. Kulpis p. 53, daß damals der Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg mit einem seiner Söhne in Regensburg gewesen sei, auf einen der beiden Markgrafen Friedrich bezogen werden.

1) Die Urkunde von 1434 April 9. Frankfurt an der Oder bei Riedel, Cod. dipl. Brand. A. XXIII, Nr. 246 S. 200 f. Memorabilia der Stadt Frankfurt an der Oder vom Stadtschreiber Stains bei Riedel, Cod. dipl. Brand. D. I, 329. Die ebenda S. 328 zum Jahre 1433 gebrachte Nachricht, daß ein brandenburgischer Markgraf schon 1433 in Frankfurt an der Oder zwischen Krossen und Frankfurt verhandelt hat, läßt sich vielleicht auch auf Albrecht beziehen, da es nach der Urkunde vom 9. April 1434 wahrscheinlich ist, daß der hier gegebenen Entscheidung Verhandlungen vorausgegangen sind. Auf diese bezieht sich wohl auch das Gutachten des Rates der Stadt Sprottau von 1433 September 13. in Cod. dipl. Siles. XVII, 11. Daß die von Albrecht von Brandenburg und Heinrich von Großlogau gefällte Entscheidung keinen Erfolg gehabt hat, zeigt das Mandat König Albrechts II. über die Oderschifffahrt von 1439 Januar 2. Breslau in Cod. dipl. Siles. XVII, 11 f. Wutke hat in dieser Sammlung von Urkunden zur schlesischen Oderschifffahrt die Urkunde von 1434 April 9. Frankfurt an der Oder unerwähnt gelassen.

folgte am 12. März 1434 ein Schiedsspruch Kaiser Sigmunds zwischen Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, dessen Gemahlin Elisabeth und ihren vier Söhnen einer- und Herzog Heinrich von Baiern-Landshut andererseits über eben jene Erbansprüche der Kurfürstin an ihren Bruder. Nach dieser kaiserlichen Entscheidung sollte Herzog Heinrich an die brandenburgischen Markgrafen 35 000 Gulden bezahlen und ihnen außerdem 30 000 Gulden leihen, welche Schuld die Markgrafen in 10 Jahren, mit einer jährlichen Abzahlung von 3000 Gulden, zu begleichen hatten. Dafür verzichteten die Markgrafen gegenüber dem Herzog Heinrich auf alle weiteren Erbansprüche und Kurfürstin Elisabeth auf jedes Murecht an bayerische Lande. Am 17. März 1434 bekannten sich Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, seine Gemahlin und ihre vier Söhne zu einer Schuld von 32 500 Gulden rheinisch an Herzog Heinrich von Baiern und verpflichteten sich, dieselbe in 13 Jahren, mit einer jährlichen Abzahlung von 2500 Gulden, zu tilgen¹⁾. In der gleichen Angelegenheit urkundete Albrecht mit seinem Vater und seinen Brüdern am 16. Mai 1434 in Ansbach, wohin er aus der Mark zurückgekehrt war, und gab mit ihnen die Erklärung ab, die dem Herzog Heinrich von Baiern schuldigen 32 500 Gulden rheinisch bezahlen zu wollen, ohne die Kurfürstin Elisabeth an ihren Schöffern, Gütern und Verschreibungen zu schädigen. In einer zweiten Urkunde vom gleichen Tage gab Albrecht mit seinen Brüdern die Zustimmung zu der Erklärung seines Vaters, daß die von Herzog Heinrich von Baiern zu zahlenden 65 000 Gulden, welche Kurfürstin Elisabeth ihren Söhnen cediert hatte, zur Einlösung der an Elisabeth verschriebenen Städte, Schöffern und Aemter dienen sollen²⁾.

1) Die Urkunden bei Niedel, Cod. dipl. Brand. C. I, Nr. 131 S. 194 ff. und Minutoli, Kurf. Friedrich I. Nr. 293 S. 394 f.; Nr. 247 und 248 S. 352 ff. Herzog Heinrich von Baiern richtete schon am 18. März 1434 aus Lausenburg in der Schweiz die Bitte an die Stadt Passau, ihm 3—4000 rhein. Gulden leihen zu wollen, damit er seine Schuld an die jungen Markgrafen von Brandenburg bezahlen könne, erhielt aber am 2. April 1434 von Passau eine abschlägige Antwort. Die Briefe in Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern XVI, Nr. 276 S. 181 und Nr. 273 S. 180. Herzog Heinrich scheint seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen zu sein, denn Albrecht Achilles verhandelte noch nach dem Tode seines Vaters mit ihm in Landshut über Erbansprüche seiner Mutter und erhielt damals die Zusicherung einer Zahlung von 32000 Gulden. Vgl. Ludwig von Gyl, Denkwürdigkeiten herausgeg. von Höfler S. 120 f.

2) Die Urkunden bei Minutoli, Kurf. Friedrich I. Nr. 226 und 227. S. 319 ff.

Am 25. und 26. Mai 1434 wohnte Albrecht mit seinen Eltern, seinen beiden älteren Brüdern und einer Schwester als Zuschauer einem Turnier bei, das in Nürnberg zwischen dem Herrn von Laber und Hans von Hirschhorn und deren Gefellschaften ausgefochten wurde¹⁾. Im Juli 1434 begleitete Albrecht seinen Vater auf den Reichstag nach Ulm. Diesmal beteiligte er sich an den Verhandlungen, wenigstens trägt der am 28. Juli erlassene Protest des Kaisers Sigmund gegen das Basler Konzil in der Streifsache über die sächsische Kurwürde Albrechts Unterschrift²⁾. Zu Kaiser Sigmund scheint Albrecht hier in Ulm während des längeren Beisammenseins in ein näheres Verhältnis gekommen zu sein, indem er als Rat und Mitglied der „Gesellschaft“ des Kaisers in dessen Dienste trat³⁾. Am 31. August 1434 glänzte Albrecht zum ersten Male auf einem Turnier zu Nürnberg und legte hier den Grund zu dem Rufe, einer der gewandtesten Turnierhelden seiner Zeit zu sein. Dieses Nürnberger Turnier war eines der größten jener Tage. 352 Helme beteiligten sich an demselben, darunter 60 Ritter und 4 Fürsten, neben Albrecht auch seine beiden älteren Brüder und Pfalzgraf Johann von Neumarkt. Unter den fürstlichen Zuschauern befanden sich Kurfürst Friedrich von Brandenburg nebst Gemahlin und Tochter, sowie die Gemahlin des Pfalzgrafen Johann. Die Kurfürstin von Brandenburg und die Pfalzgräfin verteilten die Preise, von denen den vierten der junge Albrecht erhielt, der damals noch nicht Ritter war, aber „gar wol gestochen“ hatte. Dem Turniere schlossen sich in dem zu diesem Zwecke erweiterten Rathause der Reichsstadt bis tief in die Nacht währende Tanzvergünstigungen an, denen auch Albrecht, wie später so oft, lebhaft gehuldigt haben wird. Zum Schluß wurden vier neue Turniere ausgerufen, darunter eines für Albrecht von Brandenburg nach Neustadt

1) Nürnberger Chronik in Städte-Chroniken I, 391².

2) Protest des Kaisers Sigmund 1434 Juli 28. Ulm wiederholt gedruckt u. a. bei Müller, Reichstags-Theatrum unter Kaiser Friedrich III. II. Teil S. 463 ff. Aschbach, Gesch. Sigmunds IV, 168¹¹. Droysen, Gesch. der preuß. Politik I², 408. Riedel, Gesch. des preuß. Königshauses II, 526.

3) Albrecht an seinen Kanzler Volker 1485 Oktober 15. Ausbach bei Minutoli, das kaiserl. Buch Nr. 119 S. 136: „wir sind kaysjer Sigmundts rate gewesen bei vnnsers vatterz seligen zeyten, sein gefellschaft tragen vnd, wen wir vmb in gewesen sind, getrewlich gedient.“ Dies läßt sich am besten mit dem Ulmer Reichstag von 1434 verbinden, denn bei seinem früheren Zusammensein mit Sigmund in Ungarn und vor dem Ausbruch des Hussitenkrieges im Sommer 1431 in Nürnberg war Albrecht noch zu jung, um schon eine solche Stellung bei Sigmund einzunehmen zu dürfen.

an der Aisch auf den 27. Februar 1435¹⁾. Am 23. November 1434 machte Albrecht in Gesellschaft seiner beiden älteren Brüder ein von der bayerischen Ritterschaft veranstaltetes Turnier in Regensburg mit und war dabei Zeuge jenes aufregenden Vorgangs, als der junge bayerische Herzog Albrecht wegen seiner heimlichen Ehe mit Agnes Bernauerin in schimpflicher Weise von den Turnierschranken zurückgewiesen und mit dem Kolben geschlagen wurde²⁾.

Am 5. Januar 1435 schloß Albrecht zu Lichtenfels gemeinsam mit seinem Vater und seinen Brüdern eine Erbvereinbarung mit den Herzogen von Sachsen³⁾. Die Hälfte dieses Jahres hat er dann an der Seite seines Bruders Johann auf einer Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande zugebracht⁴⁾. Es war ein Wunsch des Vaters,

1) Im allgemeinen berichtet über Albrechts früh erwachte Leidenschaft für Turniere, die er in mancher Beziehung reformierte, Ludwig von Eyb, Denkwürdigkeiten a. a. O. S. 124 f. Ueber das Nürnberger Turnier vgl. die Nürnberger Chronik in Städte-Chroniken I, 394 f. Endres Tucher's Memorial in Städte-Chroniken II, 24 f. Ob das für Markgraf Albrecht auf den 27. Februar 1435 nach Neustadt an der Aisch ausgerufenen Turnier wirklich stattgefunden hat, ist mir unbekannt. Andreas Ratisb. Chron. Bav. ed. Kulpis p. 55 weiß zu berichten, daß die von Kaiser Sigmund in Rom im Jahre 1433 zu Rittersn Geschlagenen zum Verdruß des damals in Regensburg weilenden Kaisers von diesem Nürnberger Turnier ausgeschlossen wurden.

2) Nach Gemeiner, Regensburger Chronik III, 62 werden bei diesem Turniere der junge Herzog Albrecht von Baiern und drei junge Markgrafen von Brandenburg mit je einem Fäßchen Rainfall (Wein von Rivoglio in Istrien) als Ehrenwein beschenkt. Das Datum 23. November hat Andreas Ratisb. Chron. Bav. ed. Kulpis p. 55. der auch den Vorfall mit Herzog Albrecht von Baiern meldet. Vgl. Riezler, Agnes Bernauerin und die bayerischen Herzoge in Sitzungsberichte der hist. Kl. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. 1885 S. 293 und Geschichte Baierns III, 318. — Ob Albrecht Achilles dem Regensburger Reichstage im September und Oktober 1434 beigewohnt hat, ist nicht zu erweisen. Gemeiner a. a. O. III, S. 59 nennt Albrechts älteren Bruder Markgraf Friedrich, den Kaiser Sigmund am 29. September 1434 zu seinem Statthalter beim Basler Konzil ernimmt (Niedel, Cod. dipl. Brand. B. IV, Nr. 1551 und 1552 S. 137 ff.), unter den Anwesenden. Da Albrecht bei den Turnieren vom 31. August in Nürnberg und vom 23. November in Regensburg an der Seite seines Bruders Friedrich erscheint, so ist seine Anwesenheit auf dem Reichstage in Regensburg nicht unmöglich. Höfler in der Einleitung zu Ludwigs von Eyb Denkwürdigkeiten S. 65 will sogar wissen, daß Albrecht auf diesem Reichstage die deutschen Fürsten durch eine geistreiche Rede zur Bewunderung hingerißen habe. Das scheint mir aber eine Verwechslung mit dem Regensburger Reichstag von 1454 zu sein.

3) Minutoli, Kurf. Friedrich I. Nr. 43 S. 108 ff. Niedel, Cod. dipl. Brand. B. IV, Nr. 1553 S. 140 ff.

4) Wir sind über diese Pilgerfahrt sehr gut unterrichtet durch den wertvollen Bericht eines Teilnehmers an derselben, Dr. Hans Lochner, herausgeg. von

den die beiden Söhne mit diesem frommen Unternehmen erfüllten¹⁾. Die Begleitung der Markgrafen bestand, die Dienerschaft mit eingerechnet, aus nahezu 70 Personen. Neben dem Grafen Heinrich dem mittleren von Gera und dem Erbmarschall Konrad von Pappenheim finden wir Angehörige der vornehmsten Adelsfamilien Frankeus und des reußischen Voigtlandes, auch einige Baiern unter den Pilgern. Aus der Mark nahm von vornehmen Personen nur Heinz Kracht, der spätere Kanzler Kurfürst Friedrichs II., an der Pilgerfahrt teil. Auch einige angesehenere Nürnberger Patrizier, wie Franz Kummel, Sebastian Volkamer, Hans Stromer, Sebald Pfünzing, schlossen sich an. Als Arzt ging Dr. Hans Lochner aus Nürnberg mit; von ihm rührt die uns erhaltene Beschreibung der Pilgerfahrt her. Unter den markgräflichen Dienern waren zwei Dolmetschen; auch ein Schneider, ein Barbier und ein Koch fehlten nicht. Am 21. März 1435 verließen die beiden Markgrafen mit ihren Reisegegnossen Nürnberg. Der Ritt ging über Neumarkt, Regensburg, Landshut nach Burghausen zum Oheim, Herzog Heinrich von Baiern, dann weiter über Salzburg und Golling nach Radstadt. Hier überschritt man die Radstädter Tauern und gelangte über Mauterndorf, Gmünd, Villach, Malborget, Beuscheldorf (Benzone), Spilimbergo, Conegliano, Treviso am 8. April nach Benedig. In der Lagunenstadt verlebten die Pilger die Osterzeit und schifften sich, nachdem sie noch die Vesper in San Giorgio gehört hatten, am 22. April in einer Gallone ein. Ungünstiges Wetter verzögerte die Abfahrt bis zum 26. April. Das Schiff hielt sich nun an der Küste;

Geisheim, die Hohenzollern am heiligen Grabe zu Jerusalem S. 205 ff. und daraus wiederholt bei Kiebel, Cod. dipl. Brand. C. I, Nr. 133 S. 197 ff. Einen Kommentar zu dem Bericht Lochners giebt Geisheim a. a. O. S. 59—204. Vgl. ferner Köhricht und Meißner, Deutsche Pilgerreisen nach dem heil. Lande (1880) S. 472 ff. und 712. Köhricht, Deutsche Pilgerreisen nach dem heil. Lande (1889) S. 124 f. Kamann, die Pilgerfahrten Nürnberger Bürger nach Jerusalem im 15. Jahrhundert in Mittheilungen des Vereins f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 2. Heft S. 87, 89 und 111 ff.

1) Markgraf Johann an Berlin und Köln 1435 Februar 24. Leipzig bei Geisheim a. a. O. S. 22 f. (mit dem falsch aufgelösten Datum Februar 25.) und Kiebel, Cod. dipl. Brand. C. I, Nr. 132 S. 196. Beschreibung Markgraf Johanns von 1435 Februar 24. Leipzig bei Gercken, Cod. dipl. Brand. VIII, 255; von Haumer, Cod. dipl. Brand. cont. I, 106; Geisheim a. a. O. S. 23 f. Daß sich damals auch Kurf. Friedrich I. von Brandenburg in Leipzig aufhielt, geht aus einer von ihm 1435 Februar 24. Leipzig ausgestellten Urkunde hervor, worin er und die genannten Ratmannen der Stadt Erfurt die Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof Günther von Magdeburg und der Alt-Stadt Magdeburg vergleichen. Kiebel, Cod. dipl. Brand. Supplementband Nr. 58, S. 61.

an Torfello, Triest, Parenzo und Rovigno vorbei kam es nach Pola, wo man zum ersten Male an Land ging. Längs der Inseln Cherson und Leuba setzte es seine Fahrt fort. In Zara landete man und besichtigte die Sehenswürdigkeiten der Stadt. Nachdem Sebenigo, Trau und Spalato passiert waren, hielt man wieder in Ragusa an und fuhr bei Cattaro und an der albanesischen Küste vorbeisegelnd nach der Insel Korfu, wo ein kurzer Aufenthalt genommen wurde. Der Küste von Morea folgend gelangte man nach Modon, wo wieder eine Landung stattfand. An Kap Matapan und der Insel Cerigo vorbei segelte die Gallone, Kreta seitwärts liegen lassend, zwischen den kleinen Inseln des Archipels, auf deren einer Schutz vor Stürmen gesucht werden mußte, nach der Insel Lango, dem alten Kos, und legte erst wieder in Rhodus an, wo die Pilger die zahlreichen christlichen Heiligtümer besichtigten und verehrten. Von Rhodus steuerte das Schiff, ohne Cypern zu berühren, nach der syrischen Küste, fuhr bei Dissaria (Gäsjarea), Aecon, Karmel, Kastell Pellegrino vorüber und ankerte am 25. Mai vor Jassa. Nachdem das nötige Geleit am Himmelfahrtstage den 26. eingetroffen war, konnten die Pilger am 27. Mai in Jassa ans Land steigen. Hier warteten ihrer die unvermeidlichen Pladereien aller Orientreisenden. Zunächst wurden die Pilger in höhlenartige Gewölbe getrieben und erst wieder freigelassen, nachdem jeder gezählt und aufgeschrieben war und den Tribut von 7 Dukaten erlegt hatte. Dann fielen die zahlreichen Eseltreiber über sie her, balgten und rissen sich um sie, jagten die Pilger einander ab und zertrümmerten sie gewaltsam auf ihre Tiere. Die einzige Freude und Erfrischung scheinen die herrlichen Früchte gewährt zu haben, die in reichster Auswahl auf dem Markt zu Jassa feilgeboten wurden. Noch am 27. Mai trat man den Ritt auf den Eseln an und gelangte an diesem Tage bis Ramleh. Am 28. machten die Pilger einen Abstecher nach St. Georg, am 29. hörten sie in Ramleh eine Messe, die der Guardian des Jerusalemer Zionklosters hielt, empfingen von ihm Absolution und Segen, ritten in der Nacht weiter und gelangten am 30. Mai nach Emmaus. Am Abend desselben Tages erreichte die Pilgerschar das Ziel ihrer frommen Wallfahrt Jerusalem. Gleich nach ihrer Ankunft begaben sich die Reisenden zur Kirche des heiligen Grabes, besichtigten sie aber vorläufig nur von außen, verrichteten kniend ihre Andacht und küßten auf dem vor der Kirche gelegenen Platze die Stelle, wo Christus unter der Kreuzeslast niedergefallen war. Dann bezogen sie ihre Herberge im Johanniterhospiz. Der 31. Mai war dem Besuch der heiligen Stätten innerhalb und außerhalb der Stadt Jerusalem gewidmet. Es würde zu weit führen, die Marktgrafen und ihr Gefolge

auf diesem Wege, den Lochner mit der peinlichsten Genauigkeit beschreibt, zu begleiten. In der Nacht des 31. Mai erteilte Markgraf Johann in der heiligen Grabeskirche 29 Begleitern, darunter auch seinem Bruder Albrecht, den Ritterschlag. Bis zum Morgen des 1. Juni blieben die Pilger in der heiligen Grabeskirche und traten am gleichen Tage den Ritt nach Bethlehem an, besuchten dort alle heiligen Stätten, wandten sich am 2. Juni nach dem Gebirge Juda und kehrten über Bethanien nach Jerusalem zurück. Am 3. Juni brachen sie wieder auf, ritten zum toten Meere und an den Jordan, nahmen in dem geheiligten Flusse ein Bad, kehrten aber wegen in der Nähe herumschwärmender Araber rasch um und zogen nach Jericho, wo sie übernachteten. Am 4. Juni nach Jerusalem zurückgekehrt, besuchten die Pilger die von den Königen von England und Frankreich reichgeschmückte Kirche des Zionklosters. Nachdem an den beiden Pfingstfeiertagen, am 5. und 6. Juni, nochmals die heiligen Stätten in Jerusalem aufgesucht worden waren, verließen die Markgrafen mit ihren Begleitern am 6. Juni die heilige Stadt, übernachteten in Beit Rāba, blieben den 7. in Ramleh, um auf die noch nicht fertige Gallone zu warten, und schifften sich am 8. Juni wieder ein. Am 11. landeten sie in Limisso auf Cypern, wo sie im Namen des Königs von Cypern ehrenvolle Aufnahme fanden, und besuchten Passa und Famagusta. Am 16. Juni passierte man den Golf von Gandelore an der pamphyliischen Küste und landete am 24. Juni nach heftigen Stürmen in Rhodus, wo man von Seite des Ordensmeisters sich des besten Empfanges erfreute, das auf diesen Tag fallende große Ordensfest mitfeierte und 8 Tage blieb. Auf der Weiterreise sahen sich die Pilger wegen stürmischen Wetters genötigt auf der Insel Kreta am 4. Juli zu landen und 10 Tage zu warten. Man benutzte den unwilligen Aufenthalt dazu, die christlichen Heiligtümer zu besuchen und sich an der großen Fruchtbarkeit der Insel, die damals unter venetianischer Herrschaft stand, zu erfreuen. Auf demselben Seewege wie auf der Hinreise kehrten dann die Reisenden zurück und landeten wohlbehalten am 13. August an der Port St. Nikolaus am Lido bei Venedig. Nach dreitägigem Aufenthalt zogen von hier die beiden Markgrafen mit ihren Begleitern an den Hof der Gonzaga nach Mantua, wo Markgraf Johanns Tochter Barbara seit November 1433 als Gemahlin des Erbprinzen Ludwig lebte. Sie fanden bei ihren Verwandten eine glänzende Aufnahme und verlebten mit ihnen eine Woche. In Padua wurde auf dem Rückwege noch ein kurzer Aufenthalt genommen, um die dortigen Bäder zu gebrauchen, dann ritten die Markgrafen über Treviso auf derselben Route, die sie auf der Hinreise eingeschlagen hatten, in die

Heimat und trafen am 25. September in Nürnberg ein. Zur Feier ihrer glücklichen Rückkehr beschenkte der Rat der Reichsstadt jeden der beiden markgräflichen Brüder mit einem vergoldeten Becher¹⁾. An demselben Tage eilten Johann und Albrecht weiter nach dem nahen Adolfsburg, wo ihr Vater, wohl nicht ohne Beziehung auf die glückliche Heimkehr seiner Söhne, am 25. September die Gründung des Stiftes auf dem Marienberg bei Alt-Brandenburg vollzog²⁾.

Mit der Ritterwürde geschmückt kehrte Albrecht von Jerusalem zurück und blieb in der nächsten Zeit am väterlichen Hofe in Franken. So glänzend wie einst in Ungarn von der Königin Barbara wurde er hier vom Vater nicht ausgestattet. 30 Pferde wurden ihm gehalten, 6 für seine Person und außerdem 24 andere; Essen und Trinken hatte er frei, aber an Geld erhielt er jährlich nie über 400 Gulden, nur die Mutter sorgte bisweilen für eine Zulage von 100 bis 200 Gulden. Diese für einen Fürstensonu geringen Einnahmen hinderten ihn indes, wie er selbst erzählt, nicht, an Kriegen und Turnieren lebhaften Anteil zu nehmen. Sein späteres Leben zeigt, wie vorteilhaft es für ihn gewesen ist, sich schon früh an Sparsamkeit zu gewöhnen und in die Verhältnisse zu schicken. Er wäre vielleicht nie der strenge Haushalter und ausgezeichnete Finanzkünstler geworden, hätten ihn die Eltern nicht in der Jugend angehalten, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln auszukommen³⁾. Auch eine für Albrechts Zukunft wichtige Vereinbarung wurde bald nach seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande getroffen. Am 1. November 1435 finden wir ihn mit seinen Brüdern auf der Pfaffenburg bei den Eltern. Diese bewogen damals ihre Söhne zu der Verpflichtung, diejenigen Anordnungen, welche der Vater mit Hilfe der Mutter und der Räte über die Teilung der Lande nach seinem Tode treffen werde, getreu ausführen zu wollen. Die Bereitwilligkeit, mit der die drei jungen Markgrafen zugleich im Namen des jüngsten noch unmündigen Bruders eine besondere Urkunde darüber ausstellten, ist ein schönes Zeugnis für ihren kindlichen Gehorsam und für die Einigkeit, die unter ihnen herrschte⁴⁾.

1) Geisheim a. a. O. S. 25.

2) Kiedel, Cod. dipl. Brand. A. IX, Nr. 182 S. 141 ff. (mit dem falsch aufgelösten Datum September 26.): Stillsfried und Haenle, das Buch vom Schwänenorden S. 33 f. Vgl. ebenda S. 2.

3) Albrecht an seinen Sohn Johann 1469 Mai 20. Ansbach bei Höfler, das kaiserl. Buch Nr. 92 S. 190 f. und Kiedel, Cod. dipl. Brand. C. I, Nr. 359 S. 506. Vgl. auch Kiedel, Gesch. des preuß. Königshauses II, 586 f.

4) Minutoli, das kaiserl. Buch Nr. 367 S. 495 ff.: Kiedel, Cod. dipl. Brand. C. II, Nr. 19 S. 11 f.

Im Jahre 1436 fand Albrecht Gelegenheit, einen Einblick in einige politische Vorgänge zu gewinnen. Am 12. März besuchte er mit seinem Vater und seinem älteren Bruder Friedrich den Tag zu Speier. Gegenstand dieses von einer ungewöhnlich großen Anzahl von Fürsten, Grafen und Rittern besuchten Tages war die kurz vorher erfolgte Absetzung des Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz. Durch Vermittlung des Erzbischofs Raban von Trier und des Deutschmeisters Eberhard von Seinsheim war am 29. Februar 1436 in Heidelberg eine Regentenschaftsordnung für die Pfalz getroffen worden. Nach derselben übergab Kurfürst Ludwig III. wegen seiner immer mehr zunehmenden Krankheit für ein Jahr die Regierungsgeschäfte vier Räten, welche dieselben in Verbindung mit seinem Bruder, Pfalzgraf Otto von Mosbach, wahrnehmen sollten. Wenn auch in dieser Urkunde ausdrücklich hervorgehoben worden war, daß der Kurfürst nicht abgesetzt werden sollte, so muß doch nach den uns erhaltenen Berichten über den Tag zu Speier eine Absetzung und Einschließung des kranken Fürsten durch seinen Bruder Otto und seine Räte erfolgt sein. Gegen dieses gewaltsame Verfahren legten die übrigen Brüder des Kurfürsten, die Pfalzgrafen Stephan von Simmern-Zweibrücken und Johann zu Neumarkt, sowie der Schwiegersohn des Kurfürsten, Graf Ludwig von Württemberg, die um ihre Meinung gar nicht gefragt worden waren, Protest ein und kamen mit der Gegenpartei, dem Pfalzgrafen Otto von Mosbach und den Räten des abgesetzten Kurfürsten, am 12. März in Speier zusammen. Als Vermittler in dem Streit der pfälzischen Verwandten traten Raban von Helmstädt, Erzbischof von Trier und Bischof von Speier, Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, der ein Oheim des abgesetzten Kurfürsten und mit der Behandlung desselben unzufrieden war, und der Deutschmeister Eberhard von Seinsheim auf. Zwei Tage lang verhandelte man öffentlich auf dem Platze vor dem Münster zu Speier, dann folgten noch zweitägige geheime Besprechungen im Barfüßerkloster, aber eine Einigung wurde nicht erzielt, nur ein weiterer Tag in Heilbronn beschloffen. Auch diese Beratung änderte nichts an dem Schicksal des kranken Kurfürsten, der bis zu seinem am 20. Dezember 1436 erfolgten Tode abgesetzt und eingeschlossen blieb¹⁾.

1) Die Regentenschaftsordnung von 1436 Februar 29. Heidelberg in Eberhart Windedes Denkwürdigkeiten herausgeg. von Altmann S. 429 ff. (mit dem falsch aufgelösten Datum Februar 28.). Der Bericht über den Tag zu Speier vom 12. März ebenda S. 433 f. In der von Windede mitgetheilten Präferenzliste des Speierer Tages S. 434 heißt es: item der marggrofe von Brandenburg mit zwein sünen, die bede ritter worent. Das läßt sich nur auf die Markgrafen Friedrich

Hatten die pfälzischen Verhältniſſe Albrecht im März 1436 an den Rhein geführt, ſo gaben die Unruhen im Würzburger Hochſtift die Veranlaſſung, daß er im Juni 1436 in Würzburg an wichtigen Verhandlungen teilnahm. Biſchof Johann II. von Brunn, deſſen unſelige Regierung das Biſtum Würzburg in endloſe Wirren ſtürzte, hatte in den letzten Jahren das weltliche Regiment in ſeinem Stifte einem Pfleger übergeben und ſich mit einem geringen Anteil an der Regierung, die außerdem durch einen ſtädtiſchen Ausſchuß kontrolliert wurde, begnügen müſſen. Er verſuchte indes bald, ſich von den ihm auferlegten Schranken zu befreien und wieder in den Beſitz der vollen Regierungsgewalt zu gelangen. Die daraus entſtandenen Streitigkeiten hatte das Baſler Konzil heizulegen geſucht. Als aber die Bemühungen einer zweiten Kommiſſion des Konzils im April 1436 geſcheitert waren, übernahm Kurfürſt Friedrich I. von Brandenburg die Beilegung der ärgerlichen Händel. Er erſchien am 19. Juni 1436 in Begleitung ſeiner beiden Söhne Johann und Albrecht und des Deutſchmeiſters Eberhard von Seinsheim in Würzburg und ließ ſich vom Stiftspfleger, dem Kapitel und den Bürgern von Würzburg die Entſcheidung ihrer Streitigkeiten mit dem Biſchof übertragen. Sein Spruch lautete durchaus zu Gunſten des Biſchofs. Der Pfleger, Graf Albrecht von Wertheim, ſollte gegen eine Entſchädigung von ſeinem Amte zurücktreten, die Stadt Würzburg dem Biſchof huldigen, alles wieder in den früheren Stand zurückgebracht werden. Bei neu entſtehenden Beſchwerden ſollte der Kurfürſt Friedrich oder einer ſeiner Söhne mit elf oder neun beigezogenen Mitgliedern der Ritterschaft gütlich oder rechtlich entſcheiden. Bricht eine der beiden Parteien den Vertrag, ſo ſollten Kurfürſt Friedrich und ſeine Söhne Johann und Albrecht der anderen Partei helfen. Dieſen Vertrag ließ Kurfürſt Friedrich am 25. Juni den Parteien in Kitzingen und am

den älteren und Albrecht beziehen, denn einmal würde bei dem viel älteren Johann damals in der Mark, wo er zum Beiſpiel 1436 März 9. Spandau urkundet. Kiebel, Cod. dipl. Brand. A. XXIII, Nr. 248 S. 202 f. (mit dem falſch aufgelöſten Datum März 16.). Einen dem Windede ſehr nahestehenden Bericht über den Speierer Tag bringt die Fortſetzung der Flores temporum von Reinhold Slecht, Zeitiſchrift f. d. Geſch. des Oberheins N. F. IX, 140 f. Hier wird unter den Anweiſenden auch der Kurfürſt von Brandenburg mit zwei Söhnen genannt. Urkunde des Kurf. Ludwig III. von der Pfalz von 1436 Oktober 9. Heidelberg in Windedes Denkwürdigkeiten a. a. O. S. 429⁴. Durch die obigen Urkunden und Berichte werden alle bisher bekannten Nachrichten über das Schickſal des Kurfürſten Ludwig III. im Jahre 1436 (vgl. Häuſer, Geſch. der rhein. Pfalz I, 298 ff.) in der willkommenſten Weiſe ergänzt. Vgl. auch Altmann, Studien zu Eberhart Windede S. 50 ff.

29. Juni zu Würzburg im Dom verlesen. Die öffentliche Meinung war so wenig befriedigt, daß man allgemein den Kurfürsten wie den Deutschmeister beschuldigte, sie hätten nur, um desto sicherer der eine in den Besitz von Kitzingen, der andere in den von Schloß Neuhans zu kommen, eine für den Bischof so günstige Entscheidung getroffen. An der Ausföhrung des Vertrages wurde aber festgehalten. Am 1. Juli entband der Pfleger die Stadt Würzburg des ihm geleisteten Eides und an demselben Tage leisteten der Bürgermeister und der Rat dem Bischof Johann im Deutschordenshause bei Würzburg die Huldigung; am 2. Juli wurde durch Abgesandte des Bischofs der Bürgerchaft der Stadt Würzburg die Huldigung abgenommen¹⁾.

Anfang 1437 tragen einige ohne Ausstellungsort überlieferte hohenzollernsche Bündnisse auch Albrechts Namen. So schloß die Gesellschaft des St. Georgenschildes und zwar deren Vereinigung in Niederschwaben an der Donau mit Kurfürst Friedrich von Brandenburg und dessen Söhnen Friedrich und Albrecht am 6. Januar eine Einigung, die bis

1) Lorenz Fries bei Ludewig, Geschichtschreiber von dem Bischofthum Würzburg S. 757. Fries läßt den Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg am 19. Juni 1436 mit zwei Söhnen nach Würzburg kommen. Ich nehme an, daß es die Markgrafen Johann und Albrecht gewesen sind, da ihrer in dem von ihrem Vater geschlossenen und bei Fries mitgetheilten Vertrage, wenn auch nicht als anwesend, so doch in einer darin getroffenen Bestimmung ausdrücklich gedacht wird. Von Albrecht wissen wir schon, daß er damals am väterlichen Hofe in Franken weilte, also leicht nach Würzburg mitgekommen sein kann. Aber auch Markgraf Johann läßt sich in jener Zeit in Franken nachweisen. Er urkundet noch 1436 März 28. zu Tangermünde. Kiedel, Cod. dipl. Brand. A. XXV, Nr. 179 S. 310 f. (mit dem falsch aufgelösten Datum April 4.); dann aber 1436 Mai 13. in Kadolzburg. Urkunde bei L. von Ledebur, Allgem. Archiv f. d. Geschichtskunde des preuß. Staates I, 167 ff. und Kiedel, Cod. dipl. Brand. C. I, Nr. 138 S. 220 f. Ich halte ebenso wie Geisheim a. a. O. S. 20 ff. und Kiedel a. a. O. diese nur im furmärktischen Lehenstapialbuche überlieferte Urkunde des Markgrafen Johann trotz mancher Eigentümlichkeiten für echt, wofür namentlich die Datierung spricht. Der dem Aussteller beigelegte Titel eines Kurfürsten kann leicht ein Fehler des Kopisten sein. 1436 Mai 21. urkundet Johann in Nürnberg. Kiedel, Cod. dipl. Brand. C. I, Nr. 139 S. 222 (mit dem falsch aufgelösten Datum Mai 28.) und erst 1436 Juni 29. wieder in der Mark in Spandau. Kiedel, Cod. dipl. Brand. A. IX, Nr. 184 S. 143 f. Ueber die Würzburger Vorgänge vgl. auch Nischbach, Gesch. d. Grafen von Wertheim I, 234. Der Rücktritt des Würzburger Stiftpflegers, des Grafen Albrecht von Wertheim, hatte noch vielfache Streitigkeiten zwischen den Wertheimer Grafen und dem Bischof Johann von Würzburg zur Folge, in die Kurfürst Friedrich im Jahre 1437 vermittelnd eingriff und die er durch seinen Spruch von 1437 Mai 19. Kitzingen beilegte. Ob Markgraf Albrecht auch dabei persönlich mitgewirkt hat, vermag ich nicht nachzuweisen. Vgl. Lorenz Fries a. a. O. S. 758 f. und 760. Nischbach, Gesch. der Grafen von Wertheim I, 235 ff. und II (Wertheimer Urkundenbuch), Nr. 171 S. 259 ff.

zum 23. April 1439 dauern sollte¹⁾. Am 24. Januar verband sich Kurfürst Friedrich nebst allen seinen Söhnen mit dem Herzog Johann von Sagan, wobei der letztere sich verpflichten mußte, binnen drei Jahren dem Markgrafen Johann von Brandenburg die Kunst (der Alchemie) zu lehren²⁾.

Ein wichtiger Tag im Leben Albrechts war der 7. Juni 1437, an dem sein Vater auf der Plassenburg in Gegenwart aller seiner Söhne die schon am 1. November 1435 in Aussicht gestellte Teilung seiner Lande vornahm. Während die Kurwürde und der größere Teil der Mark Brandenburg dem zweiten Sohne Friedrich, die Utmarsk mit der Priegnitz dem jüngeren Friedrich zugewiesen wurden, erhielt Johann die fränkischen Lande oberhalb des Gebirges, Albrecht diejenigen unterhalb des Gebirges zugeteilt³⁾. Friedrich mit seinem klaren und nüchternen Verstande,

1) Minutoli, Kurf. Friedrich I. Nr. 48 S. 127 ff. 1439 April 23. Radolzburg erneuerten Kurfürst Friedrich von Brandenburg und seine Söhne Johann und Albrecht die soeben abgelaufene Einigung mit der Gesellschaft des St. Georgenschildes. Minutoli a. a. O. Nr. 49 S. 130 ff. Albrecht weilte zur Zeit der Ausfertigung dieser Urkunde in Schlessien.

2) Kiesel, Cod. dipl. Brand. B. IV, Nr. 1559 S. 150 ff., vgl. Kiesel in Märkische Forschungen IV, 158 f.

3) Die Teilungsurkunde von 1437 Juni 7. Plassenburg bei Minutoli, Kurf. Friedrich I. Nr. 230 S. 327 ff. und Kiesel, Cod. dipl. Brand. C. I, Nr. 141 S. 233 ff. Die Notel über die Teilung der fränkischen Lande zwischen Johann und Albrecht in der Historia Norimb. dipl. Nr. 323 S. 605 f. Falkenstein, Urkunden und Zeugnisse (Neustadt an der Aisch 1789) Nr. 272 S. 279 f. und Minutoli a. a. O. Nr. 231 S. 333 f. Gnea Silvio, de statu Europae bei Freher-Struve rer. Germ. SS. II, 130 und in libros Antonii Panormitae Poetae de dictis et factis Alphonsi regis memorabilibus Commentarius (Basileae 1538) lib. II cap. 29 p. 283 sqq. Die hier von Gnea Silvio überlieferte Ansprache des Kurfürsten von Brandenburg an seinen Sohn Johann und Johanns Antwort möchte ich nicht, wie Dronsen, ins Reich der Fabeln verweisen. Wenn auch ihr Wortlaut ganz der Feder des Gnea angehört, ihr Inhalt entspricht völlig der Lage der Dinge. Michbach, Gesch. Sigmunds IV, 324 f. Dronsen, Gesch. der preuß. Politik I², 427 f. Kiesel, Gesch. des preuß. Königs-hauses II, 550 ff. Zugleich mit der Länderteilung berief Kurf. Friedrich seinen Sohn Johann von der Regierung der Mark ab und übergab dieselbe dem Markgrafen Friedrich dem älteren. Kiesel, Cod. dipl. Brand. C. I, Nr. 142 S. 232. Bereits am 30. Juni 1437 urkundete Markgraf Friedrich in Berlin. Kiesel, Cod. dipl. Brand. A. VII, Nr. 49 S. 151 f. Doch hat ihn Markgraf Johann zunächst noch, wohl zur Einführung in die Geschäfte, nach der Mark begleitet, denn in einer 1437 Juli 5. Havelberg ausgestellten Urkunde des Markgrafen Friedrich erscheint Johann als Zeuge. Kiesel, Cod. dipl. Brand. A. VII, Nr. 6 S. 25 f. In einem besonderen Erlaß von 1438 April 29. Radolzburg befehlen Kurfürst Friedrich I. und seine Söhne Johann und Albrecht nochmals den

seinem energischen und doch maßvollen Charakter, seinem Gerechtigkeits-sinn war unzweifelhaft den schwierigen Verhältnissen in der Mark besser gewachsen als der älteste Bruder. Johann, der ein behagliches Leben allem anderen vorzog, mußte das von verhältnismäßig ruhigen Nachbarn umgebene und durch seine Bergwerke reiche fränkische Land oberhalb des Gebirges als ein für seine Neigungen besonders geeignetes Erbe ansehen. Albrecht das ansbachische Gebiet zu übergeben, hatte ebenfalls seinen guten Grund. Die Nachbarschaft Würzburgs, Nürnbergs und Baierns ließ schon damals allerlei Schwierigkeiten und Verwicklungen ahnen, die dem lebhaften Ehrgeiz und dem kriegerischen Sinn des jungen Markgrafen ein geeignetes Feld der Thätigkeit eröffneten. Es war freilich kein großes Ländergebiet, das Albrecht nach dem Tode des Vaters zufallen sollte; er selbst schätzte beim Regierungsantritt die Einkünfte desselben nicht höher als auf 6000 Gulden¹⁾. Ein Ansporn mehr für ihn, die knappen Mittel einst zusammenzuhalten und das ganze Gewicht seiner Persönlichkeit einzusetzen, wenn er eine Rolle spielen wollte in den Geschicken des Reiches. Diese hohenzollernsche Länderteilung ist ein bedeutames Ereignis, sie steht vereinzelt da in der Geschichte der deutschen Fürstenhäuser jener Zeit. Man weiß nicht, soll man mehr die Weisheit des Vaters bewundern, der in richtiger Beurteilung der Fähigkeiten seiner Söhne jeden auf den passenden Platz zu stellen wußte, oder den Gehorsam und die Fügsamkeit der Söhne, die sich willig den gegen Reichsgesetz und Herkommen verstößenden Anordnungen des Vaters unterwarfen. Jedenfalls war es ein Segen, daß noch unter dem Schutz der väterlichen Autorität die Einigkeit der Brüder gegründet wurde; gerade auf ihr beruhte in erster Linie die in den nächsten Jahrzehnten aufsteigende Größe ihres Hauses. Albrecht hat das selbst später mit warmen Worten anerkannt²⁾.

Im Juli 1437 wohnte Albrecht, wie es scheint, an der Seite seines Vaters dem von Kaiser Sigmund selbst besuchten Reichstage zu

Ständen und allen Einwohnern der Mark, daß sie laut der von dem Kurfürsten vorgenommenen Länderteilung den Markgrafen, Friedrich dem älteren und Friedrich dem jüngeren, nach des Kurfürsten Tode Erbhuldigung leisten sollen und die Markgrafen Johann und Albrecht entbinden sie für diesen Fall ausdrücklich von allen ihnen bereits geleisteten Gelübden und Eiden. Kiedel, Cod. dipl. Brand. C. I, Nr. 143 S. 233.

1) Ludwig von Eyb, Denkwürdigkeiten a. a. O. S. 120.

2) Albrecht an Heinrich von Münsterberg 1471 Dezember 21. Köln an der Spree bei Priebratsch, polit. Correspondenz des Kurf. Albrecht Achilles I, Nr. 261 S. 298 f.

Eger bei. Wir sind über die Vorgänge auf diesem Reichstage wenig unterrichtet und es läßt sich nicht erkennen, ob und wie Albrecht sich an den Verhandlungen beteiligt hat. Daß in Eger auch speziell brandenburgische Interessen berührt wurden, zeigt eine Urkunde Kaiser Sigmunds für Kurfürst Friedrich I. betreffs der seit einiger Zeit erledigten und von Friedrich beanspruchten Landschaft zu Wenden¹⁾.

Franken war im Jahre 1437 hauptsächlich infolge der traurigen Zustände im Würzburger Hochstifte der Schauplatz unanhörlicher Kriegszüge. Gegen Ende des Jahres 1437 beteiligte sich auch Albrecht an einer Fehde, die der unruhige Bischof Johann von Würzburg gegen Horneck von Hornberg und dessen Söhne auf Schloß Jagtberg führte. Am 15. November 1437 hatte Albrecht zu Mergentheim an der Tauber, gemeinsam mit seinem Vater und seinen älteren Brüdern, ein auf 20 Jahre berechnetes Bündnis mit dem Erzbischof Dietrich von Mainz, dem Bischof Johann von Würzburg und dem Pfalzgrafen Otto von Mosbach, hauptsächlich zur Beschirmung der Reichsstraßen, abgeschlossen. Dieses Bündnis war in erster Linie gegen die von Hornberg gerichtet, die auch hohenzollernsches Gebiet angegriffen hatten. Bald darauf zog Albrecht mit seinen Verbündeten, deren Truppen sich mit den seinigen am 11. Dezember vereinigt hatten, vor das Schloß Jagtberg und am 22. Dezember gelang es ihren vereinten Anstrengungen, dasselbe zu erobern²⁾. Während der Belagerung von Jagtberg erfuhr Albrecht durch

1) In den gleichzeitigen Quellen finde ich Albrechts Anwesenheit auf dem Reichstage zu Eger nicht erwähnt. Auch Aschbach, Gesch. Sigmunds IV, 340 ff. nennt ihn nicht. Nur bei Gradl, Geschichte des Egerlandes S. 402 f., der eine ausführliche Präsenzliste dieses Reichstages, aber ohne eine Quelle zu nennen, giebt, wird auch Albrecht von Brandenburg angeführt. Nähere Aufschlüsse über diesen Reichstag, über Albrechts Anteil an demselben und über sein damaliges Verhältnis zu Kaiser Sigmund überhaupt werden vielleicht einmal die Deutschen Reichstagsakten bringen. Betreffs der erledigten Landschaft zu Wenden vgl. die Urkunde Kaiser Sigmunds von 1437 Juli 18. Eger bei Kiebel, Cod. dipl. Brand. B. IV, Nr. 1561 S. 153 f. und seine früheren Erlasse in derselben Angelegenheit ebenda Nr. 1557 S. 148 f. und Nr. 1560 S. 152 f. 1437 November 6. Prag verschreibt Kaiser Sigmund seinem Kanzler Kaspar Schlic und dessen Gemahlin Agnes, Herzogin von Schlesien-Dels, die dem Reiche an dem Lande Wenden zustehenden Rechte ebenda Nr. 1563 S. 158 ff.

2) Schon 1437 April 23. Tauberbischofsheim hatten sich die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, Bischof Johann von Würzburg, Konrad von Weinsberg und Kraft von Hohenlohe gegen Graf Michael von Wertheim wegen eines von diesem geplanten Ueberfalles des Bischofs von Würzburg in Affenheim und Beschädigung des Konrad von Weinsberg verbunden und waren übereingekommen, das dem Grafen Michael gehörige Schloß Schweinsberg zu erobern und sich in

seinen Vater das am 9. Dezember in Znaim erfolgte Hinscheiden des Kaisers Sigmund, seines früheren Gönners. Da sich unter seinen fürstlichen Kriegsgenossen zwei für die künftige römische Königswahl so wichtige Persönlichkeiten wie Erzbischof Dietrich von Mainz und Pfalzgraf Otto von Mosbach, der als Vormund des unmündigen Kurfürsten Ludwig IV. die Pfalz repräsentierte, befanden, so wurden sofort Beratungen abgehalten, die zur Einberufung eines Tages nach Heilbronn auf den 5. Januar 1438 führten, und es ist anzunehmen, daß Albrecht an ihnen teilgenommen hat¹⁾. Ob er auch zu den die künftige Königswahl behandelnden Vorbesprechungen zu Heilbronn, die vom 5. bis 8. Januar dauerten und an denen sich wohl alle Kurfürsten, höchstens mit Ausnahme Sachsens, beteiligten, gezogen worden ist, läßt sich nicht mehr feststellen, ist aber in hohem Grade wahrscheinlich²⁾.

Am 12. Januar 1438 weilte Albrecht mit seinem Vater und seinem Bruder Johann auf einem Rechtstage in Nürnberg. Kurfürst Friedrich II. von Sachsen und Heinrich Reuß von Plauen, die wegen des Burggrafthums Meißen in Streit lagen, erschienen hier persönlich und vertraten ihre Sache vor dem Kurfürsten von Brandenburg in dreitägigen Verhandlungen³⁾. Anfang März begleitete Albrecht mit seinen beiden

den Besitz desselben zu teilen. Ende Juni 1437 wurde dieser Zug ausgeführt und Schweinsberg erobert. Vgl. Oberhart Windedes Denkwürdigkeiten a. a. D. S. 407 ff. und 418. Lorenz Fries a. a. D. S. 759 f. Liliencron, histor. Volkslieder I, Nr. 73 S. 355 ff. Achbach, Gesch. der Grafen von Wertheim I, 263 ff. und II (Wertheimer Urkundenbuch), Nr. 169 S. 252 ff. Ob Markgraf Albrecht an diesem Kriegszuge teilgenommen hat, läßt sich nicht erweisen, ist aber sehr wahrscheinlich. Das Mergentheimer Bündnis von 1437 November 15. bei Minutoli, Kurf. Friedrich I. Nr. 47 S. 121 ff. Albrechts Teilnahme an der Eroberung von Jagstberg am 22. Dezember bezeugen der Brief des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg an den Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen 1437 Dezember 26. Baiersdorf bei Altmann, die Wahl Albrechts II. Anhang Nr. 3. S. 79 f. und der Bericht über die ganze Fehde bei Lorenz Fries a. a. D. S. 761.

1) Vgl. den Brief des Kurf. von Brandenburg bei Altmann a. a. D. S. 79 und ebenda S. 8¹ und 18.

2) Vgl. über die Heilbronner Vorberatungen Altmann a. a. D. S. 17 ff. und 25 f.

3) Schon in dem Briefe des Kurf. von Brandenburg bei Altmann a. a. D. S. 79 ist die Rede von dem Zustandekommen dieses Nürnberger Rechtstages. Ueber ihn selbst berichtet Endres Tucher's Memorial in Städte-Chroniken II, 28. Nach dem Nürnberger Schenkbuch ebenda S. 28⁷ steht Albrechts Anwesenheit fest, denn unter den Söhnen des Kurfürsten von Brandenburg können nur Johann und Albrecht verstanden werden, da Friedrich der ältere damals in der Mark weilte (er urkundet 1438 Januar 4.—6. in Perleberg. Kiesel, Cod. dipl. Brand.

älteren Brüdern Johann und Friedrich den Vater zum Wahlstage nach Frankfurt am Main und ritt in ihrer Gesellschaft am 9. März in die Wahlstadt ein. Es läßt sich nicht sagen, wie weit er hier an den der eigent-

A. III, Nr. 153 S. 432, Nr. 154 S. 433; B. IV, Nr. 1571 S. 167 ff., Nr. 1572 S. 170. 1438 Januar 11. Tangermünde. Niedel, Cod. dipl. Brand. A. I, Nr. 101 S. 184 f. 1438 Januar 13. Perleberg. Niedel, Cod. dipl. Brand. A. II, Nr. 70 S. 496. 1438 Januar 16. 17. und 22. Tangermünde. Niedel, Cod. dipl. Brand. B. IV, Nr. 1580 S. 186 f. [mit dem falsch aufgelösten Datum März 6.]; A. VI, Nr. 99 S. 500; A. XXV, Nr. 180 S. 311 f.; A. XV, Nr. 313 S. 254; B. IV, Nr. 1579 S. 185 f. mit dem falsch aufgelösten Datum Januar 29.) und Friedrich der jüngere kaum in Betracht kommt. Vgl. auch Märcker, das Burggraftum Meißen S. 346 f. Schmidt, Burggraf Heinrich IV. zu Meißen S. 12. Die von Kurf. Friedrich von Brandenburg und den übrigen kaiserlichen Kommissarien 1438 Januar 15. Nürnberg zwischen dem Kurf. von Sachsen und Heinrich Reuß von Plauen gefällte rechtliche Entscheidung ist nach Stein, Gesch. der Grafen und Herren zu Castell S. 134 bei Wittmann, Monumenta Castellana Nr. 549 gedruckt. Die Monumenta Castellana selbst standen mir nicht zur Verfügung. Ueber das von Gregor Heimburg um Mitte Januar 1438 verfaßte Rechtsgutachten für den Kurf. von Sachsen in diesem Streite mit Heinrich von Plauen vgl. Joachimsohn, Gregor Heimburg S. 48. Bemerken will ich, daß dieses Zusammensein der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen in Nürnberg, unmittelbar nach dem Heilbronner Tage, an welchem Sachsen nach der bisherigen Annahme nicht teilgenommen hat, und vor der Königswahl in Frankfurt für die Geschichte der Wahl König Albrechts II. nicht ohne Interesse ist. Altman erwähnt es nicht. Oder sollten wir aus der Anwesenheit Friedrichs von Sachsen am 12. bis 15. Januar in Nürnberg sogar schließen dürfen, daß er sich doch an den Vorberatungen in Heilbronn am 5. bis 8. Januar beteiligt hat? So unwahrscheinlich, wie Altman a. a. O. S. 19³ meint, ist es meiner Ansicht nach nicht. Der Kurfürst von Sachsen war nach Altman S. 8¹ sehr früh vom Tode des Kaisers Sigmund unterrichtet, also auf bevorstehende Wahlberatungen vorbereitet. Wie Altman S. 19² richtig angiebt, wurde die Einberufung des Heilbronner Tages etwa am 16. Dezember vor Jagtberg beschlossen. Der Kurfürst von Sachsen — leider vermag ich seinen damaligen Aufenthaltsort in Sachsen nicht festzustellen — hatte also von irgend einer Seite möglicherweise schon um den 23., spätestens aber Ende Dezember 1437 durch den erwähnten Brief des Kurfürsten von Brandenburg vom 26. Dezember Baiersdorf Nachricht von dem bevorstehenden Heilbronner Tage. Wenn er sofort aufbrach — da er nach Altman S. 19 f. absichtlich nicht nach Heilbronn eingeladen war, so hatte er Veranlassung, seinen Ritt um so mehr zu beschleunigen — und über Hof nach dem Main eilte, so konnte er Heilbronn zwischen dem 5. und 8. Januar noch erreichen. Wir sind allerdings über die Reifgeschwindigkeit im XV. Jahrhundert wenig unterrichtet, aber war der Bote, der die Nachricht von dem am 9. Dezember in Znaim in Mähren erfolgten Hinscheiden des Kaisers Sigmund an den Kurfürsten von Brandenburg brachte, im Stande, schon so früh in Franken einzutreffen, daß Erzbischof Dietrich von Mainz in Folge der Mitteilung vom Tode des Kaisers durch den Kurfürsten von Brandenburg bereits am 16. Dezember bei Jagtberg die Einberufung des Heilbronner Tages beschließen konnte, so vermochte auch der Kur-

lichen Wahl vorangehenden wichtigen Beratungen teilgenommen hat. Mit dem lebhaftesten Interesse wird er sie jedenfalls verfolgt haben, um so mehr, da allgemein die Ansicht verbreitet war, der Kurfürst von Brandenburg oder einer seiner Söhne werde diesmal die deutsche Krone erlangen, und auch nicht daran zu zweifeln ist, daß sich der hohenzollernsche Kurfürst wirklich um seine Wahl zum römischen König bemüht hat. Wir erfahren nur die Neußerlichkeit, daß am 18. März Albrecht mit seinen beiden älteren Brüdern den Vater in die Sakristei (in unseren Berichten wird sie „liberij“ und „capella bibliothecae“ genannt) der Frankfurter St. Bartholomäus-Kirche begleitet hat, wo der Kurfürst von Brandenburg seine Stimme in Gegenwart seiner drei Söhne für Herzog Albrecht von Oesterreich, König von Ungarn, abgab¹⁾.

fürst von Sachsen in 5 bis 6 Tagen die Reise von Sachsen bis Heilbronn zurückzulegen. Jedenfalls wird die Möglichkeit seiner Teilnahme an den Heilbronner Vorberatungen durch die von Altmann übersehene Thatsache, daß er am 12. Januar in Nürnberg war, bedeutend erhöht.

1) Altmann a. a. O. S. 26 ff. giebt eine detaillierte Darstellung der Vorgänge bei der Frankfurter Königswahl von 1438. Der Bericht über die Wahl Albrechts II. bei Müller, Reichstags-Theatrum unter Friedrich III. Band I S. 2—3 sagt über die Stimmenabgabe des Kurfürsten von Brandenburg: *Rursum ipso domino duce Saxoniae recedente praefatus dominus Fridericus marchio Brandenburgensis similiter accersitus cum illustribus principibus dominis Johanne, Friderico et Alberto, marchionibus Brandenburgensibus et burgraviis Nurembergensibus, filiis suis, adveniens et de voto suo inquisitus in eorundem filiorum suorum ac memoratorum dominorum, qui, ut saepe tactum est, eum domino Maguntino affuerant, testium ac nostrorum notariorum praesentia nominavit et, quantum in se fuit, elegit dominum Albertum regem Vngariae etc. saepe dictum.* Altmann a. a. O. S. 101 Anmerkung irrt, wenn er diesen Bericht ein in lateinischer Sprache abgefaßtes, dem deutschen gleichlautendes Wahldekret nennt. Wie der Text bei Müller zeigt, weicht er von dem deutschen Dekret der Kurfürsten, worin diese dem König Albrecht die Wahl anzeigen (gedr. bei Altmann a. a. O. Anhang Nr. 13 S. 101 ff.), erheblich ab und ist nach seiner ganzen Form überhaupt kein an den neuen König gerichtetes Schreiben der Kurfürsten, sondern ein von den beiden Notaren Dietrich Ebbracht und Johannes Wolprecht abgefaßtes Protokoll über den Wahlvorgang. Dieses Protokoll ergänzt, freilich hauptsächlich nur in einigen Neußerlichkeiten, die übrigen Wahlberichte und hätte von Altmann, vor allem bei der Erzählung der äußeren Wahlvorgänge, nicht außer acht gelassen werden sollen. Aus ihm erfahren wir, daß jeder Kurfürst mit drei genannten Begleitern die Sakristei des Domes bei Abgabe seiner Wahlstimme betrat. Also ist der bei Jaussen, Frankfurts Reichs-Korrespondenz I, 428 berichtete Beschluß der Kurfürsten „daz iglicher nit me dan selb dritte in den kore geen wulden“ und „daz nymand in den kore quam, dan iglich furste selb dritte siner rede“ und der Bericht ebenda S. 429, daß jeder Kurfürst „selb dritte siner rede“ in die Sakristei trat, ungenau ausgedrückt. Denn

Gregor Heimburg berichtet uns als Ohrenzeuge von einem Zwiesgespräch, das Kurfürst Friedrich von Brandenburg nach dem Tode Kaiser Sigmunds in Kadolzburg mit seinem Sohne Albrecht gehabt hat. Der Kurfürst sprach über seine zahlreichen Schulden, tröstete den Sohn darüber und stellte ihm vor, wie er trotzdem im Stande gewesen sei, ihm und seinen Brüdern eine fürstliche Stellung zu verschaffen. Und das verdankten sie alles dem Kaiser Sigmund, für dessen Seele Albrecht verpflichtet sei zu beten. Sei der Kaiser ihm auch seinerzeit ungnädig gewesen, so sei er ihm doch wieder gnädig geworden. Albrecht habe geantwortet: Sigmund war unbeständig, wenn aber ein anderer Kaiser wird, „bey dem wil ich mich zu tod dienen“ ¹⁾. Jetzt war ein neues Oberhaupt des Reiches gewählt, Albrecht konnte sein damaliges Wort wahr machen, und in der That sehen wir ihn auch bald im Dienst des Habsburger's Albrecht. Die Hohenzollern zeigten überhaupt lebhaften Eifer, sich dem neuen Könige, der überdies — seine Großmutter Beatrix, die Gemahlin Herzog Albrechts III. von Oesterreich, war eine ältere Schwester Kurfürst Friedrichs I. von Brandenburg gewesen — mit ihnen verwandt war, gefällig und dienstbereit zu erweisen. Nicht nur Albrecht

darnach mußte man, wie es auch Altmann S. 54 f. gethan hat, annehmen, daß jeder Kurfürst mit zwei Begleitern bei der Kur in der Sakristei erschienen ist, während nach dem lateinischen, offiziellen Wahlprotokoll bei Müller kein Zweifel bestehen kann, daß jeder Kurfürst bei der Abgabe seiner Wahlstimme von drei Begleitern, der Kurfürst von Brandenburg von seinen drei ältesten Söhnen, umgeben war. In diesem Punkte hat Gundling, Leben und Thaten Friedrichs I., 497 f., dessen Glaubwürdigkeit auch ich vielfach für sehr zweifelhaft halte, die Wahrheit berichtet und muß gegen Altmann a. a. D. S. 74 in Schutz genommen werden. Aus dem lateinischen Protokoll geht ferner hervor, daß der Deutschmeister Eberhard von Seinsheim und Dietrich Ebbracht, denen Droyfen einen besonderen Anteil an der Wahl König Albrechts II. zuschreibt, in der That Wahlzeugen gewesen sind, was Altmann a. a. D. S. 50 nicht zugeben will. Die Anwesenheit Markgraf Albrechts und seiner beiden älteren Brüder auf dem Frankfurter Wahltag berichtet auch Eberhart Windede a. a. D. S. 448, der unter den Teilnehmern nennt: der marggrof von Brandenburg mit drigen sonen, herlichen herren. Daß darunter die drei ältesten Söhne des Kurfürsten von Brandenburg zu verstehen sind, zeigt die Reihenfolge, in der sie in dem Protokoll bei Müller genannt werden. Eberhart Windede berichtet ferner S. 449: also gap der pfalzgrof (Otto) und der marggrof (Kurf. von Brandenburg) ir küere ouch dem konig, wiewol vil rede waz, das der marggrof oder sin süne einer solte es sin vnd werden: sie wusten ouch nit anders und worent darumb do. Ueber Kurf. Friedrichs Aussichten gewählt zu werden und das Scheitern derselben vgl. Altmann a. a. D. S. 13 ff. und S. 49 ff.

1) Gregor Heimburg an Albrecht Achilles 1469 August 20. Prag bei Höfler, das kaiserl. Buch Nr. 107 S. 212 f.

Achilles, sondern auch dessen Brüder Johann und Friedrich werden wir bald in der Umgebung König Albrechts II. thätig finden.

Albrecht von Oesterreich war infolge der Bemühungen Kaspar Schlichs schon am 27. Dezember 1437 auf dem Prager Landtage von seinen Anhängern zum König von Böhmen gewählt worden. Aber die hussitisch-nationale Partei machte ihm die böhmische Krone streitig. Sie gab sich wohl noch einige Zeit den Schein, als ob auch sie eine Verständigung mit Albrecht für möglich hielt, allein im März 1438 knüpfte sie Verbindungen mit Polen an und erhielt auf dem zum 20. April nach Neustadt-Korczyn berufenen polnischen Reichstage die Zusicherung, daß der junge polnische Prinz Kasimir die böhmische Königswürde annehmen wolle. Inzwischen hatte König Albrecht in der ersten Hälfte des April in Wien mit der böhmischen Gesandtschaft verhandelt, war auf alle Punkte der vom Prager Landtage am 27. Dezember 1437 beschlossenen Wahlkapitulation eingegangen und hatte nur die darin enthaltene Bestimmung über die Vereinigung Oesterreichs mit Böhmen abgelehnt. Infolge dessen erkannte ihn seine Partei am 6. Mai 1438 zu Prag als König an. Die Antwort der Gegenpartei war ihr offener Abfall zu Polen; auf der Versammlung zu Melnik am 29. Mai erhob sie Kasimir zum böhmischen König. Albrecht suchte wohl noch in Krakau eine Verständigung mit Polen zu erzielen, aber die Verhandlungen verliefen resultatlos. Anfang Juni brach König Albrecht von Wien nach Böhmen auf, am 2. Juni war er in Kornneuburg und am 8. Juni stellte er in Jglau seiner Partei eine feierliche Urkunde über die von ihm acceptierten Punkte der Wahlkapitulation aus. Während König Albrecht, von seinen Anhängern nach Prag geführt, dort am 13. Juni seinen Einzug hielt und am 29. Juni gekrönt wurde, zogen etwa 9000 Mann polnischer Söldner, die Krakau am 23. Mai verlassen hatten, über Mähren nach Böhmen, kamen am 6. Juli nach Königgrätz und vereinigten sich mit den hussitischen Böhmen. Was längst vorauszusehen war, daß Albrecht sich die böhmische Krone nur durch einen Kampf mit den hussitischen Gegnern und den mit ihnen verbundenen Polen erhalten konnte, trat jetzt ein¹⁾. König Albrecht konnte in diesem Kampfe zu-

1) Wie ich oben im Text die Entwicklung der böhmischen Verhältnisse nur soweit berühren konnte, als zum Verständnis der Teilnahme Markgraf Albrechts von Brandenburg an dem Feldzug in Böhmen nötig ist, so kann ich auch nur die wichtigsten Quellen nennen. Ueber die Wahl Albrechts zum böhmischen König vgl. die Schreiben Kaspar Schlichs an einen ungenannten Fürsten, unzweifelhaft an den Kurfürsten von Sachsen, 1437 Dezember 23. Prag citiert bei Pückert, die kurfürstliche Neutralität S. 63 und Ullmann a. a. O. S. 16³; an den Rat von

nächst nur auf die Hülfe der ihm anhängenden Böhmen, der Oesterreicher und der Ungarn rechnen, aber er mußte natürlich trachten, auch die Unterstützung des Reiches zu gewinnen. Diese wurde ihm nicht versagt, da man es in Deutschland als ein wesentliches Interesse des Reiches ansah, gegen das vereinte Slaventum im Osten Front zu machen und den Bund der Böhmen und Polen zu sprengen. Da indes Albrechts erster Reichstag erst auf den 13. Juli nach Nürnberg berufen war, so sah sich der König genötigt, schon vorher einzelne Reichsstände, namentlich die Böhmen benachbarten Reichsfürsten, um Beistand zu ersuchen. Wahrscheinlich haben die deutschen Kurfürsten Albrecht gleich am 29. April bei der Annahme der römischen Königswürde in Wien durch ihre Botschaft Hülfe für den böhmischen Feldzug versprochen. Vom Kurfürsten von Sachsen wissen wir es bestimmt und wenn derselbe auch damals in freundlichen Beziehungen zu Polen stand und gern zwischen dem deutschen und dem polnischen Könige vermittelt hätte, so führten ihn seine wesentlichsten Interessen doch an die Seite König Albrechts,

Breslau 1437 Dezember 27. Prag bei Voigt, Gesch. Preußens VII, 704⁴: das Schreiben der böhmischen Reichsverweser an den Kurf. Friedrich II. von Sachsen 1437 Dezember 27. Prag im Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit XV, 308. Die böhmischen Verhältnisse berührt wiederholt Walter von Schwarzenberg in seinen Berichten an Frankfurt bei Janßen, Frankfurts Reichskorrespondenz I, Nr. 797, 799, 800, 814. Die Urkunde Albrechts II. von 1438 Juni 8. Jglau in Birks Regesten zu Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg V, Nr. 5 S. 391 ff. König Albrecht II. an Wien 1438 Juni 14. Prag bei Schlager, Wiener Stizzen aus dem Mittelalter. Neue Folge I. Band (Wien 1839) S. 81 ff. Den ausführlichsten Bericht über die Krönung Albrechts II. in Prag hat die Coronatio Adalberti in SS. rer. Silesiacarum XII, 21 ff. Ueber die Vorgänge in Polen vgl. Plugoš, Hist. Polon. liber XII in Opera omnia ed. Przedziecki Tom. XIII. p. 585 sqq. Für den Zug der Polen nach Böhmen vgl. Stephan Pahornagf, oberster ungarischer Kämmerer, an König Albrecht 1438 Mai 27. Ofen in Mon. medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia Tom. XIV. Cod. epistol. saec. XV. Tom. III, Nr. 44 S. 557 f. König Albrecht an Kurfürst Friedrich von Sachsen 1438 Juni 2. Korneuburg ebenda Nr. 45 S. 559 f. König Albrecht an Rudolf von Tierstein 1438 Juni 30. Prag bei Kurz, Oesterreich unter K. Albrecht II. Teil II, Beilage Nr. 30 S. 356 f. Chronicon veteris Collegiati Pragensis bei Höfler, Geschichtsschreiber der hussit. Bewegung in Böhmen I, 98. Stafj letopisowé Cesstj herausgeg. von Palacky in Pelzel und Dobrowsky, SS. rer. Bohem. III, 109. Bartošek bei Dobner, Mon. hist. Boem. I, 202. Im übrigen vgl. die ausführlichen Darstellungen bei Palacky, Gesch. von Böhmen III, 3 S. 294—315; Caro, Gesch. Polens IV, 166—182 und den Ueberblick bei von Kraus, Deutsche Gesch. im Ausgange des Mittelalters I, 5 ff.

den er ihn Böhmen nachdrücklich unterstützte¹⁾). Aber auch der Kurfürst von Brandenburg dürfte seine Hülfe frühzeitig zugesagt haben. Wir sehen ihn wenigstens schon am 10. Juni entschlossen, seinen Sohn Albrecht mit Truppen nach Böhmen zu schicken²⁾.

Wir stehen hier an einem bedeutsamen Wendepunkte im Leben Albrechts von Brandenburg. War er in der letzten Zeit nur an heimischen Fehden beteiligt gewesen, so eröffnete sich jetzt seinem erwachenden Ehrgeiz ein neues und bei weitem größeres Feld der Thätigkeit. Er diente dabei nicht nur den Interessen seines Hauses, das bestrebt war sich den neuen König zu verpflichten, sondern auch denen des Reiches, das den Kampf gegen das Slaventum als eine Notwendigkeit ansah. Der junge Markgraf war vom Frankfurter Wahltag nach Franken zurückgekehrt³⁾ und hier nahmen ihn bald die Zurüstungen zum böhmischen Feldzug in Anspruch. Die Sammlung der markgräflichen Truppen wurde zum 23. Juni nach Bruck bei Frauenaarach befohlen; trotzdem verging noch geraume Zeit, ehe Albrecht Achilles seinen Kriegszug beginnen konnte. Erst im August brach er nach Böhmen auf, am 14. kam er zugleich mit Kaspar Schlick, denen von Eger und

1) Daß Sachsen schon in Wien durch Bisse von Bixthum Versprechungen betreffs Hülfeleistung in Böhmen abgegeben hat, geht aus dem oben citierten Briefe König Albrechts an Kurf. Friedrich von Sachsen 1438 Juni 2. Kornneuburg hervor. Die Korrespondenzen zwischen Sachsen und Polen in Mon. medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia Tom. XIV. Cod. epistol. saec. XV. Tom. III, Nr. 41—43 S. 555 ff.; Nr. 46 und 47 S. 560 ff.; Nr. 49—55 S. 562 ff.

2) Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg an Ulrich Wieszthau 1438 Juni 10. Kadolzburg. Er schreibt u. a.: wir wollen vnnsern sone M. Albrechten mit sein selbs leyb zu felde schicken. Wieszthau solle am 23. Juni in Bruck bei Frauenaarach gerüstet erscheinen. Ich kenne diesen Brief nur aus einer in meinem Besiß befindlichen handschriftlichen Urkundensammlung Buchhardts. In den kgl. bayerischen Kreisarchiven zu Bamberg und Nürnberg, sowie im kgl. preuß. Hausarchive zu Charlottenburg habe ich ihn bisher nicht wieder auffinden können. König Albrecht ging auch des Kurfürsten von Brandenburg zweiten Sohn Friedrich den älteren um Hülfe an. Als Konrad von Weinsberg am 22. Juni 1438 von Wien in seine Heimat zurückgekehrt war, schickte er am 23. Juni einen Boten an Markgraf Friedrich in die Mark mit einem Briefe des Königs, der den Markgrafen gegen die Polen aufbot. Konrads von Weinsberg Einnahmen- und Ausgaben-Register in Bibliothek des litterar. Vereins in Stuttgart XVIII, 44. Ob Markgraf Friedrich diesem Angebot nachgekommen ist, weiß ich nicht. Ihn selbst finden wir erst im Dezember 1438 in Breslau in der Umgebung des Königs.

3) Am 29. April 1438 ist Markgraf Albrecht in Kadolzburg. Niesel, Cod. dipl. Brand. C. 1, Nr. 143 S. 233.

Elbogen nach Prag, traf aber den König dort nicht mehr an. König Albrecht hatte in seiner böhmischen Hauptstadt bedeutende Verstärkungen an sich gezogen; außer Truppen seiner böhmischen Anhänger waren am 23. Juli die Ungarn in glänzender Rüstung, am 1. August der junge Kurfürst Friedrich II. von Sachsen mit 2000 Reifigen und 3000 Mann Fußvolf zu ihm gestoßen. Auch andere Kontingente aus dem Reich scheinen in Prag eingetroffen zu sein, darunter der Herzog Wilhelm der ältere von Braunschweig, den wir wenigstens später vor Tabor anwesend finden. An der Spitze dieser Feldarmee, die neben den Genannten auch noch aus Oesterreichern bestand, verließ der König am 3. August Prag und zog den Polen entgegen. Diese waren, durch die Taboriten und ihnen zulaufende Banern auf 12 000 Mann verstärkt, von Königgrätz unter großen Verwüstungen durch das östliche Böhmen vorgeedrungen und lagerten jetzt vier Meilen vor Prag in der Nähe von Kaurim. König Albrecht bezog ihnen gegenüber bei Kican ein Lager. Als aber die Polen einem offenen Kampfe aus dem Wege gingen und nach Tabor, dem alten Bollwerk der Hussiten, zurückwichen, folgte ihnen der König nach; am 6. August stand er bei Poříč, am 7. und 8. August bei Konopišt und Leštno. Nachdem noch der Pfalzgraf Christoph von Baiern, der spätere Dänenkönig, mit einem stattlichen Zuge von Reifigen sich mit ihm vereinigt hatte, traf König Albrecht am 11. August vor Tabor ein. Hieher eilte ihm auch Albrecht Achilles von Prag aus nach und erreichte am 18. August mit 500 Reifigen, viel Fußvolf und an 240 Kriegswagen das königliche Lager bei Tabor. Die Polen und Hussiten hatten, gestützt auf die hinter ihnen liegende Stadt Tabor, eine sehr feste Stellung bezogen, der König mit seinen Truppen, darunter denen Albrechts von Brandenburg, lagerte ihnen gegenüber bei dem Dorfe Mieschitz in einer Wagenburg, die den Umfang der Stadt Köln erreichen mochte. Es ist schwer, die Stärke der beiderseitigen Heere zu bestimmen. Nach der mindesten Schätzung eines Deutschen, Hermann Vndenwegß, bestand die Armee König Albrechts aus 8000 Reifigen, 12 000 Mann Fußvolf und über 1800 Kriegswagen; Cinea Silvio giebt entschieden übertrieben 30 000, die Coronatio Adalberti sogar 40 000 Mann an. Die Gegner waren mit 12 000 Mann herangezogen; da sie noch Verstärkungen erhielten, wird man sie auf mindestens 14 000 Mann schätzen dürfen. Mit Geschützen waren beide Heere gut versehen, Albrecht aber besaß die größeren. Die vorteilhaftere Stellung hatten unzweifelhaft die Polen und Hussiten inne. Der kleine Krieg begann. Täglich kam es zu Scharmützeln, man fing sich gegenseitig Truppen und Wagen ab, hie und da waren die Königlichen im Vorteil, aber auch die Gegner konnten

sich manches Erfolges rühmen. Sie erschlugen in einem glücklichen Gezecht den sächsischen Grafen Hohenstein und vor allem besiegte Georg von Poděbrad, der den Hussiten zu Hülfe zog, einen Teil der königlichen Reiterei. Albrecht Achilles wird es mit seinen Truppen bei allen diesen Kämpfen an nichts haben fehlen lassen, er muß sich auch irgendwie besonders ausgezeichnet haben, da Gnea Silvio ausdrücklich hervorhebt, daß sein Name von da ab berühmt geworden ist, aber Näheres erfahren wir über seine Thaten vor Tabor nicht. Interessant bleibt es, daß er und Georg von Poděbrad sich hier zum ersten Male in ihrem Leben gegenübertraten und die beiden jungen Männer zu gleicher Zeit von sich reden machten. Die Lage vor Tabor wurde immer unerfreulicher, zu einem entscheidenden Kampfe schien es nicht kommen zu wollen und König Albrecht mußte auch noch die schmerzliche Erfahrung machen, daß in seiner eigenen Umgebung der Verrat Platz griff. Einer seiner böhmischen Anhänger, Sigmund Děvínský von Wartenberg, den er selbst zum Ritter geschlagen hatte, knüpfte mit den Polen Verbindungen an und trachtete dem Könige nach dem Leben. Sein Anschlag wurde aber entdeckt, er selbst am 23. August verhaftet, nach Neuhans gebracht und soll dort im Gefängnis verhungert sein. Kein Wunder, daß unter diesen Umständen Friedensversuche gemacht wurden; die Hauptverhandlungen fanden am 31. August und 1. September statt, blieben aber erfolglos. Die Kämpfe wurden darauf fortgesetzt. Schließlich errang der König einige Vorteile, die Gegner zogen sich wegen Verlustes ihrer Wagen nach der Stadt Tabor zurück, die polnischen Führer verließen sogar mit einem großen Teil ihrer Truppen heimlich die Stadt, in der nur wenige Polen zurückblieben. Allein trotzdem und obwohl im September noch Zugang aus dem Reich, vor allem die Nürnberger, im königlichen Lager eintrafen, hob König Albrecht, da ihm die Eroberung der Stadt nicht durchführbar erschien und er von dem Schlesien bedrohenden Einfall der Polen erfuhr, die Belagerung Labors am 15. September auf. Er begab sich nach Prag zurück und hielt hier in Begleitung Albrechts von Brandenburg und der übrigen deutschen Fürsten am 20. September seinen feierlichen Einzug. Der böhmische Feldzug war beendet. Man kann seinen Verlauf keinen glänzenden nennen, aber es war doch König Albrecht und seinen Verbündeten gelungen, die polnisch-hussitische Koalition auseinander zu treiben und die Polen zum Rückzug aus Böhmen zu zwingen¹.

1) Nürnberg meldet an Frankfurt 1438 August 23. bei Janßen, *Frankfurts Reichs-correspondenz* I, Nr. 823, daß M. Albrecht von Brandenburg, „mit Forschungen 3. brand. u. preuß. Gesch. XI. 1.

Unmittelbar nach seiner Rückkehr in die böhmische Hauptstadt verabschiedete König Albrecht einen Teil seiner Kriegsgenossen und auch Albrecht Achilles schickte sein Kontingent nach Hause. Infolgedessen verließen der Kurfürst Friedrich II. von Sachsen mit den Seinen, der Herzog Wilhelm von Braunschweig, ein Teil der Nürnberger und die Truppen Albrechts von Brandenburg, insgesamt in der Stärke von 3000 bis 4000 Mann, sofort Prag und traten den Rückzug in die Heimat an. Der König ließ sie durch Zakanbek von Bresowiz mit 700 bis 800 Pferden geleiten. Man wählte den Weg über das sächsische Brütz. In Lobositz wurde vom 22. auf den 23. September übernachtet. Inzwischen hatten einige hussitische Adelige, darunter Peter von Sternberg, sich mit den Saazern, Lannern, Melnikern, Klattauern und einer Anzahl Polen vereinigt, lauerten, etwa 4000 bis 5000 Mann stark, den Deutschen

eynem guten gereyssigen zewge vor ettwiewenigen tage“ nach Böhmen gezogen sei. Albrechts Ankunft am 14. August in Prag in stařj letopisowé řesstj a. a. D. S. 110. Ueber seine Ankunft vor Tabor und seine Truppenzahl berichtet Ulrich von Rosenburg an den Sakristan Nikolaus in Krumau 1438 August 18. im Felde bei dem Dorfe Mieschiz bei Tabor im Archiv řeský III, Nr. 16 S. 13 f. Für den Zug des Königs Albrecht und der Polen und die Ereignisse vor Tabor vgl. König Albrecht an Rudolf von Tierstein 1438 Juli 28. bei Kurz, Oesterreich unter R. Albrecht Teil II, Beilage Nr. 30 S. 357 f.; Janßen, Frankfurts Reichs-correspondenz I, Nr. 814, 816, 818, 819, 828; Birks Regesten bei Richnowský, Gesch. des Hauses Habsburg V, Nr. 3996—3998, 4000—4012; Ausgaben des Wiener Kontingentes auf dem Kriegszuge nach Tabor bei Schlager, Wiener Skizzen. Neue Folge III. Band (Wien 1846) S. 142 ff.; Geleit zu den Friedensverhandlungen vor Tabor im Archiv řeský III, Nr. 17 S. 14 und Nr. 33 S. 462; [Anton], Diplomatische Beiträge zu den Geschichten und zu den teutschen Rechten (Leipzig 1777) S. 57 f. Coronatio Adalberti a. a. D. S. 23 f. Stařj letopisowé řesstj S. 109—111. Bartořek a. a. D. S. 202. Die kurze, aber durch ihre chronologischen Angaben wichtige Notiz im Chronicon Palatinum bei Höpfler, Geschichtschreiber d. hussit. Bewegung I, 50. Chronicon veteris collegiati Pragensis ebenda S. 98. Matthias Döring bei Mencke, SS. rer. Germ. III. 9. Vgl. unten Beilage V. Enea Silvio, Hist. Boh. cap. 55. Bei Erwähnung der Anwesenheit Albrechts von Brandenburg im Lager vor Tabor sagt Enea von ihm: cuius nomen ab eo tempore cultum magnumque fuit. Weit Arenal, Chronicon Austriacum bei Peř, SS. rer. Austr. I. 1249 schreibt den Enea Silvio wörtlich aus. Dlugosz, Hist. Polon. liber XII in Opera omnia ed. Przewdziecki Tom. XIII, p. 589 sqq. lehnt sich stark an Enea Silvio an. Johannes von Guben in SS. rer. Lusaticarum I, 66. Daß die Nürnberger Truppen noch bei der Belagerung Taboras anwesend waren, ergibt sich aus Städte-Chroniken I, 462 und 465 f. Vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 3 S. 316 ff. Caro, Gesch. Polens IV, 182 ff. von Kraus, Deutsche Geschichte S. 17 f. Was Gundling, Leben und Thaten Friedrichs I. S. 508 von Unternehmungen Albrechts von Brandenburg vor Tabor zu erzählen weiß, läßt sich durch die mir bekannten Quellen nicht belegen.

auf und suchten ihnen den Weg nach Brüx zu verlegen. Die Deutschen waren rechtzeitig gewarnt worden und als sie am 23. September vor Tagesanbruch Sobositz verließen, sahen sie sich, als es Tag wurde, nicht unvorbereitet den Feinden gegenüber. Nach kurzer Beratung beschloß man im deutschen Lager, den Kampf anzunehmen. Nachdem Jaskaubek noch die feindliche Stellung rekognosciert, vielleicht auch, freilich vergebens, mit den Feinden verhandelt und Herzog Wilhelm von Braunschweig den Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen und 70 andere, meist Sachsen, zu Rittern geschlagen hatte, zogen die Deutschen unter Führung des Jaskaubek den Feinden entgegen. Jaskaubek gebrauchte eine List, that so, als ob die Deutschen fliehen wollten, und als nun die Hussiten ihre Wagenburg öffneten und nachstürmten, machte er kehrt und die deutschen Reifigen drängten die Hussiten zurück. Diese trachteten nun um die Mittagszeit einen Berg zu gewinnen, wurden aber von den Deutschen daran gehindert, in den engen Bielagrund bei dem Dorfe Zelenice oder Sellnitz, zwischen Bilin und Brüx, gedrängt und hier gegen Abend vernichtend aufs Haupt geschlagen. An 2000 tote Hussiten deckten die Wallstatt, 1657, darunter die hervorragendsten Anführer, wurden gefangen, die wenigen übrigen entkamen durch die Flucht. Wie die Hunde zusammengekoppelt wurden die Gefangenen nach Brüx gebracht und dann in die Gefängnisse der verschiedenen sächsischen Städte und Schlösser geschleppt. König Albrecht feierte diesen glänzenden Sieg seiner Verbündeten in Prag durch Geläute aller Kirchenglocken und die Abfingung des Te deum laudamus. Aber auch Albrecht Achilles durfte sich dieser Waffenthats freuen, an der seine Truppen rühmlichen Anteil genommen und eine Anzahl Hussiten, darunter einen der Anführer, gefangen hatten¹⁾.

1) Die Entlassung der markgräflichen Truppen durch Albrecht Achilles in Prag und ihre Teilnahme an dem Kampf bei Sellnitz, den Ludwig von Eyb mitmacht, erwähnt dieser kurz in seinen Denkwürdigkeiten a. a. O. S. 146. Für den Kampf bei Sellnitz sind zu vergleichen: Bericht der an dem Gefecht teilnehmenden Nürnberger Ritter Franz Kummel und Martin Henden. Derselbe ist leider nicht mehr im Original vorhanden, sondern nur auszugsweise in einem Schreiben Nürnbergs an Regensburg 1438 September 30. in Städte-Chroniken I, 464 ff. Amtlicher sächsischer Bericht in Mittheilungen des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen IV, 50, Beilage I (Korrekturen dazu ebenda XX, 5). Sächsische Gefangenenverzeichnisse aus dem Dresdner Archive ebenda XX, 8—61. Undatirter und lange nach den Ereignissen geschriebener Brief des Herzogs Wilhelm von Sachsen an Kaiser Friedrich III. bei Droysen, Gesch. d. preuß. Politik I², 445¹. Auf die von den Sachsen gefangenen Hussiten beziehen sich die Briefe in Mon. medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia Tom. XIV. Cod.

Albrecht von Brandenburg sollte den König nach Schlesien begleiten und blieb daher bei ihm in Prag zurück. Hier ernannte ihn

epistol. saec. XV. Tom. III, Nr. 57, S. 567 f., Nr. 59–62, S. 568 f. Nürnberger Chronik in Städte-Chroniken I, 401 f. Coronatio Adalberti a. a. D. S. 24 f. Staß letopisowé česstj S. 111 f. Bartošek a. a. D. S. 203. Chronicon Palatinum a. a. D. S. 50. Das hier verzeichnete Datum September 23. ist zu der Niederlage bei Sellniß zu ziehen und gehört nicht zu der Abreise König Albrechts II. von Prag. Chronicon veteris collegiati Pragensis a. a. D. S. 99. Joannes de Segovia, Historia gestorum generalis Synodi Basilienses ed. Birk in Mon. concil. general. saec. XV. Conc. Basil. SS. Tom. III, pars prior p. 161 und 212. Matthias Döring a. a. D. p. 9; vgl. unten Beilage V. Thomās Ebendorfer, Chronicon Austriacum bei Pez, SS. rer. Austr. II, 854 und Chronica regum Romanorum herausgeg. von A. F. Pribram in Mittheilungen d. Instituts f. östereich. Gesch.forschung III. Ergänzungsband S. 128 f. Enea Silvio, Hist. Boh. cap. 55, den wieder Weit Arenpeck a. a. D. p. 1249 wörtlich ausschreibt. Johannes von Guben a. a. D. p. 66. Chronicon terrae Misnensis sive Thomanum Lipsiense bei Mencke, SS. rer. Germ. II, 357. Res Misnicae ebenda S. 419 f. Die Chronik Hartung Cammermeisters in Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XXXV, 64. Die Geschichten und Thaten Wilwolts von Schaumburg in Bibliothek des literar. Vereins in Stuttgart Band 50, 6. Dugoiz a. a. D. p. 591. Ueber die Stärke der beiden Heere gehen die Nachrichten sehr auseinander, doch glaube ich die Zahl der Hufjiten nach den zuverlässigsten Quellen auf 4000 bis 5000, die der Deutschen auf 3000 bis 4000 schätzen zu dürfen. Der amtliche sächsische Bericht spricht zwar nur von 2000 Reifigen, die Kurfürst Friedrich von Sachsen und Herzog Wilhelm von Braunschweig bei sich gehabt haben, aber da doch auch Nürnberger, Markgräfliche und Geleitstruppen Jakaubeks und gewiß noch Fußtruppen mitzuzählen sind. so dürften 3000 bis 4000 Mann nicht zu hoch gerechnet sein. Daß die Truppen Markgraf Albrechts an dem Kampfe teilgenommen haben, geht aus einigen der chronikalischen Quellen unzweifelhaft hervor. Das sächsische Gefangenenverzeichnis berichtet überdies, daß einer der huffitischen Anführer, Swoyse, von den Markgräflichen gefangen genommen worden ist und diese einen anderen Gefangenen zu Brütz um ein schwarzes Tuch verkauft haben. Ueber das Lösegeld für die von den Seinen bei Sellniß gefangenen Böhmen verhandelt Albrecht Achilles noch im Jahre 1440 mit Sachsen; vgl. seine Erklärung von 1440 November 11. bei Riedel, Cod. dipl. Brand. B. IV. Nr. 1606 S. 216 ff. und Ludwig von Eyb, Denkwürdigkeiten S. 133 (zu corrigieren aus S. 123 der Ausgabe Höpflers). Wer die unter Herzog Wilhelm von Braunschweig bei Sellniß mitkämpfenden „Marchomanni“ = Märker des Matthias Döring sind, läßt sich nicht genau sagen. Möglicherweise sind damit ebenfalls die Truppen Albrechts von Brandenburg gemeint oder Markgraf Friedrich der ältere von Brandenburg, der, wie wir gesehen haben, von König Albrecht II. dazu aufgefordert worden ist, hat wirklich ein Kontingent aus der Mark nach Böhmen geschickt und dasselbe unter den Befehl seines Schwagers, des Herzogs Wilhelm von Braunschweig, gestellt. Die Behauptung von Riedel, Gesch. des preuß. Königshauses II, 562 und Böhmen in Allgem. Deutsche Biogr. I, 244, daß Albrecht Achilles bei Sellniß mitgekochten hat, läßt sich nicht aufrechterhalten.

König Albrecht sofort nach der Rückkehr von Tabor und bei der Entlassung der markgräflichen Truppen am 20. September zum Kriegshauptmann in seinem Heere für den bevorstehenden Feldzug gegen die Schlesien bedrohenden Polen¹⁾. Dieser Feldzug gegen die Polen schien

Albrecht sagt selbst in der oben erwähnten Erklärung von 1440 November 11., er habe mit Sachsen zu verhandeln „von der niderlage wegen zu Behem, do bey wir die vnsern gehabt hetten vnd euch die vnsern ir gefangen geantwortt“. So hätte er sich wohl nicht ausgedrückt, wenn er bei Sellniß selbst dabei gewesen wäre. Die wichtigsten Quellen gedenken auch seiner persönlichen Teilnahme nicht; die gut unterrichtete Nürnberger Chronik hebt ausdrücklich hervor, daß viele seiner Diener mitgekämpft haben, nennt ihn selbst aber nicht. Einzig und allein das *Chronicon veteris collegiati Pragensis* und Johannes von Guben behaupten seine Anwesenheit bei Sellniß. Da die Truppen Markgraf Albrechts an dem Kampfe beteiligt waren, konnten sie leicht seine persönliche Teilnahme voraussetzen. Albrecht Achilles war von König Albrecht II. dazu auszuersuchen, von Prag nach Schlesien mitzuziehen; es geht schon deswegen nicht gut an, ihn seine heimkehrenden Truppen begleiten und bei Sellniß mitkämpfen zu lassen. Vgl. Droysen, *Gesch. der preuß. Politik* I², 444 f. Die einseitige Darstellung des Sellnißer Kampfes bei Palach, *Gesch. von Böhmen* III, 3 S. 320 f. berichtigt Hallwich, Jaskaubek von Bresowitz in *Mittheilungen des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen* IV, 33 ff. und Schlesinger, *der Kampf bei Sellniß ebenda* XX, 1 ff. Nur unterschätzt Schlesinger die Verdienste Jaskaubeks. Der Hauptanteil an dem glänzenden Siege der Deutschen gebührt dem Jaskaubek; das wird durch die Quellen sicher bezeugt.

1) Ludwig von Gyb, *Denkwürdigkeiten* S. 146, will selbst als Rat dabei gewesen sein, als König Albrecht nach der Rückkehr von Tabor in Prag dem Markgrafen Albrecht Achilles die Hauptmannschaft in Schlesien übergeben hat, also am 20. September, an welchem Tage Ludwig von Gyb, wie wir oben gesehen haben, mit den entlassenen markgräflichen Truppen aus Prag in die fränkische Heimat zog. Das muß ein Irrtum sein, da Markgraf Albrecht mit der Führung der schlesischen Hauptmannschaft, wie wir sehen werden, erst am 3. März 1439 betraut worden ist. Etwas für uns Brauchbares kann aber doch in der Meldung Gybs enthalten sein. Er spricht von einem jährlichen Dienstgelde von 3000 Gulden, das Albrecht in Prag erhalten haben soll. Da in der Ernennungs-urkunde zum Hauptmann Schlesiens vom 3. März 1439 davon nicht die Rede ist, so kann sich das auf eine in Prag durch den König vollzogene Ernennung zum Kriegshauptmann im königlichen Heere beziehen und Gyb, der seine *Denkwürdigkeiten* erst nach dem Tode Albrechts von Brandenburg, also nahezu 50 Jahre nach diesen Ereignissen aufzeichnet, hat die beiden von einander zu unterscheidenden Ernennungen zusammengeworfen. Dies scheint mir einleuchtender, als daß es sich in Prag, wie Ermisch, Schlesiens Verhältnis zu Polen und zu König Albrecht II. 1435—1439 in *Zeitschrift des Vereins für Gesch. und Alterthum Schlesiens* Band XII, Heft 2 S. 275, der den Irrtum Gybs auch bemerkt, meint, um Vorverhandlungen über die später zu übernehmende Hauptmannschaft in Schlesien gehandelt hat. Ueber die Hauptmannschaft in Schlesien, die in den Händen des

von Tag zu Tag unvermeidlicher zu werden. Schon vor Tabor hatte König Albrecht von dem drohenden Einfall der Polen in Schlesien erfahren, die Haltung des polnischen Königs erforderte immer dringender das Erscheinen König Albrechts II. und der Seinen in Schlesien. In der Absicht, die nach Böhmen geschickten polnischen Truppen zu unterstützen, was freilich zu spät war, und dem König Albrecht zuvorzukommen, fielen dann gegen Ende September zwei polnische Heere in Schlesien ein. Das eine unter den beiden königlichen Knaben, König Wladislaw von Polen und dem zum König von Böhmen erhobenen Prinzen Kasimir, das sich bei Gzenstochau gesammelt hatte, wendete sich,

Breslauer Rates war, anderweitig zu verfügen, lag damals in Prag gewiß noch völlig außerhalb des Gedankenkreises des Königs. Erst im Jahre 1439, nachdem Albrecht Achilles sich in Schlesien glänzend bewährt hatte, wurde diese Frage spruchreif. Dagegen Markgraf Albrecht in Prag zum Kriegshauptmann im königlichen Heere zu ernennen, war vollständig zeit- und sachgemäß. Das Kontingent Markgraf Albrechts war heimgezogen, eigene Truppen hatte er also nicht mehr zu befehligen: nur zu natürlich, daß ihm der König für den bevorstehenden Feldzug in Schlesien eine Stellung in seinem Heere eingeräumt und ihn zum Kriegshauptmann ernannt hat. Mit dieser Annahme stimmen auch einige andere Quellen gut überein. In einem Briefe von 1439 Januar 31. bei Janssen, Frankfurt's Reichs-correspondenz I. Nr. 843 S. 472 ist die Rede von einer Korrespondenz Albrechts von Brandenburg mit seinem Vater, dem Kurfürsten, in welcher derselbe seinen Sieg über die Polen meldet, und hier wird Albrecht als Hauptmann in Schlesien bezeichnet in einer Zeit, wo ihm die schlesische Hauptmannschaft noch nicht übertragen war. Das läßt ebenfalls nur an eine rein militärische Stellung als Kriegshauptmann im königlichen Heere denken. Matthias Döring a. a. O. p. 9 (vgl. unten Beilage V) berichtet bei Erwähnung des Polenzuges Albrechts von Brandenburg, also wieder in der Zeit vor der schlesischen Hauptmannschaft, daß Albrecht „capitaneus regis Romanorum“ geworden sei. Lehnlich erzählt Gnea Silvio, Hist. Boh. cap. 55, König Albrecht habe nach der Ankunft in Görlik, Ende Oktober oder Anfang November 1438, den Breslauern auf ihre Bitten den Albrecht von Brandenburg zum „belli ducem“ gegeben. Ueber die schlesische Hauptmannschaft berichten Döring und Gnea Silvio überhaupt nichts. Nach alledem werden wir also Albrecht Achilles in der Zeit, bevor er die Hauptmannschaft in Schlesien übernommen hat, als Kriegshauptmann im königlichen Heere ansehen müssen, und dazu wurde er am 20. September 1438 in Prag vom König mit einem jährlichen Dienstgelde von 3000 Gulden ernannt. Droysen I², 445 bezeichnet ihn zwar auch so, aber die dazu gehörige Anmerkung S. 471 zeigt, daß er die beiden Hauptmannschaften zusammenwirft und nach Gyb an eine Uebertragung der schlesischen Hauptmannschaft in Prag denkt. Kotelmann, Gesch. der älteren Erwerbungen der Hohenzollern in der Niederlausitz S. 7³ folgt ganz Gyb. Markgraf, der Liegnitzer Lehnstreit in Abhandlungen d. schles. Gesellschaft f. vaterländ. Cultur, philol.-hist. Abt. 1869 S. 31¹ läßt die Nachricht Gybs als unsicher dahingestellt.

nachdem es der tapferen Herzogin Elisabeth, der Witwe Ludwigs II. von Liegnitz-Brieg und Schwester Albrechts von Brandenburg, gelungen war, den Uebergang über die Oder bei Brieg zu schützen, über Lublinitz nach Tost. Hier schlossen am 2. Oktober die Herzoge Wenzel, Primko und Johann von Teschen-Muschwitz mit König Wladislaw von Polen einen Waffenstillstand für ein Jahr und versprachen, wenn innerhalb dieser Zeit ein oder zwei schlesische Herzoge sich dem Prinzen Kasimir als erwähltem Könige von Böhmen angeschlossen hätten, demselben auch Huldigung leisten zu wollen. Am 6. Oktober zwang König Wladislaw im Lager zu Groß-Strehlitz Bernhard von Falkenberg und dessen Reiffen, die Herzoge Bolko, Johann und Nikolaus von Oppeln, einen Vertrag mit der polnischen Krone abzuschließen, Kasimir als erwählten König von Böhmen anzuerkennen und demselben ihre Huldigung zu versprechen, sobald er gekrönt sein werde. Wahrscheinlich über Ratibor, wo Herzog Wenzel am 18. Oktober einen ähnlichen Vertrag wie die andern ober-schlesischen Fürsten mit Polen abschloß, zogen die polnischen Könige in das Troppauische und näherten sich der mährisch-böhmischen Grenze. Ebenfalls gegen Ende September hatte ein großpolnisches Heer weiter nördlich die Grenzen Schlesiens überschritten, durchzog das Herzogtum Oels, wobei Milittsch und Namslau zu leiden hatten, fiel in das Gebiet von Breslau ein und verwüstete von Steine aus die Gegend bis in die Nähe der Stadt Breslau. Dann betrat es das Gebiet der Herzogin Elisabeth und erzwang am 28. Oktober durch Vertrag mit den Briegern, die eine ihnen von der Herzogin erteilte Vollmacht überschritten, den Oderübergang bei Brieg. Nun wurden auch die Gegenden am linken Oderufer von den Polen plündernd durchzogen. Grauenhafte Verwüstungen bezeichneten überhaupt die Wege beider polnischen Heere in Schlesien. König Albrecht bot in Prag alles auf, um die schlesischen Fürsten zum Widerstande zu ermuntern und seine eigenen Zurüstungen zum Feldzug derartig zu treffen, daß er den Polen mit einer genügenden Macht entgegentreten konnte. Er schickte seinen vertrauten Rat Hartung von Klütz Anfang Oktober nach Schlesien und ließ durch ihn den dortigen Fürsten den Sieg bei Sellnitz verkünden, ihnen Ort und Tag für Konzentrierung ihrer Truppen bestimmen und seine baldige Ankunft in Aussicht stellen. Er wendete sich an den in Nürnberg versammelten Reichstag um Hilfe gegen die mit den Böhmen engverbundenen Polen, bewog die am 3. und 12. Oktober in Prag eingetroffenen Nürnberger und andere Städtetruppen dazu, ihm gegen die Polen zu folgen; nach Oesterreich, an die Stadt Passau, an den Kurfürsten von Sachsen ergingen seine Aufforderungen um Hilfe. Aber teils diese Kriegsbor-

bereitungen, teils die böhmischen Verhältnisse hielten ihn lange in Prag zurück. Nach der Schlacht bei Sellnitz hatte sich wohl Saaz dem Könige unterworfen, ebenso andere Städte, aber ein Angriff Jafanbets auf Lann scheiterte und auch sonst war der Widerstand in Böhmen noch nicht völlig gebrochen. Erst am 21. Oktober konnte der König, nachdem er Ulrich von Gilly zum Statthalter Böhmens ernannt hatte, die böhmische Hauptstadt mit den Seinen, darunter den deutschen Städte- truppen, und in Begleitung Albrechts von Brandenburg, verlassen. Am Abend des 24. Oktober erreichte er Zittau und empfing hier am 26. Oktober den Huldigungseid der Stadt Zittau und der Oberlausitz. Die Furcht vor dem heranziehenden deutschen Könige, das völlige Scheitern der polnischen Unternehmung in Böhmen, ein von Ungarn drohender Einfall, vielleicht auch der herannahende Winter und der Widerstand, den man hie und da in Schlesien, so König Wladislaw im Troppauischen und das großpolnische Heer am linken Oderufer, fand, bewogen Ende Oktober und in den ersten Novembertagen beide polnische Heere zum Rückzug aus Schlesien. König Wladislaw lagerte am 25. Oktober bei Deutsch-Neufirch, wo wir die von dem verunglückten böhmischen Feldzug heimgekehrten polnischen und hussitischen Führer in seiner Umgebung sehen, am 28. Oktober vor Ratibor und zog, wohl auf demselben Wege, den er gekommen war, durch Oberschlesien nach Polen zurück. Auf seinen Befehl trat auch das weit vorgebrungene groß- polnische Heer den Rückmarsch an¹⁾.

1) Die Verträge der obereschlesischen Fürsten mit Polen 1438 Oktober 2. Toft und Oktober 6. im Lager bei Groß-Strehlitz, der Brieger 1438 Oktober 28. im Feldlager bei Brieg in Monum. medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia Tom. II. Cod. epistol. saec. XV. pars prior Nr. 97 und 98 S. 93 ff., Nr. 100 S. 101 ff. Cod. dipl. Silesiae VI, Nr. 199 S. 61 f.: IX, Nr. 888 S. 125. Grünhagen und Markgraf, Lehn- und Besitzurkunden Schlesiens II. Teil (Publikationen aus den k. preuß. Staatsarchiven Band 16) Nr. 10 S. 582 (mit dem unrichtigen Datum Oktober 3.) und Nr. 34 S. 331 ff. Wenzels von Ratibor 1438 Oktober 18. Ratibor bei Sommersberg, SS. rer. Siles. I. 1010 und im Auszuge bei Grünhagen und Markgraf, Lehn- und Besitzurkunden Schlesiens II. Teil Nr. 14 S. 395. Die Instruktion König Albrechts für Hartung von Klür (etwa Anfang Oktober 1438) bei [Anton], diplomatische Beiträge S. 86 ff. Briefe bei Janßen, Frankfurt's Reichs-correspondenz I, Nr. 830—834 S. 462 ff. König Albrechts Aufgebot an Niederoesterreich 1438 Oktober 2. Prag in Birks Regesten bei Lichnowsky V, Nr. 4027: seine Mahnungen an Rudolf von Tierstein und Schadloßbriefe für die Oesterreicher bei Kurz a. a. O. II, 285 und 358 ff.; an Passau 1438 Oktober 15. Prag in Verhandlungen des histor. Vereins f. Niederbayern XVII, Nr. 337 S. 326; an Kurf. Friedrich von Sachsen 1438 Oktober 2. und 16. Prag in Mon. medii aevi res gestas Poloniae illustrantia Tom. XIV.

König Albrecht verließ Zittau am 28. Oktober und zog am gleichen Tage in Görlitz ein¹⁾. Die Situation in Niederschlesien war damals durch das Vordringen der großpolnischen Heerhaufen aufs höchste gespannt; sehr bald erfolgte aber auch die Lösung. König Albrecht wurde in Görlitz von verschiedenen Seiten um Hülfe gegen die Polen befürt. Die Herzogin Elisabeth erbat durch Vermittlung ihres Bruders Albrecht Achilles vom Könige Schutz für ihre bedrohte Stadt Brieg. Albrecht Achilles antwortete ihr am 30. Oktober aus Görlitz, er habe

Cod. epistol. saec. XV. Tom. III, Nr. 56 S. 567 und Nr. 58 S. 568. Der Kurf. von Sachsen entschuldigt sich 1438 November 16. durch einen besonderen Gesandten beim König, daß er nicht Hülfe leisten könne, ebenda Nr. 48 S. 562 (mit dem falsch aufgelösten Datum Juli 13.). Ueber den Anteil der deutschen Städtetruppen an dem Feldzuge in Schlesien vgl. Städte-Chroniken I, 463 und 466. Derjenige Teil der Nürnberger, der noch vor Labor erschienen war, zog freilich am 20. September wieder in die Heimat und nahm an dem Kampfe bei Sellniz teil, aber die am 3. und 12. Oktober in Prag eingetroffenen Nürnberger und andere Städtetruppen marschierten mit nach Schlesien. Die stařj letopisowé řesstj S. 112 lassen König Albrecht II. am 21. Oktober von Prag aufbrechen; nach Birks Regesten bei Lichnowstj V, Nr. 4054—4058 und Nr. 4061 urkundet der König noch am 22., ja sogar am 28. Oktober in Prag, was zeigt, daß wir aus den Urkunden kein genaues Itinerar gewinnen können. Huldigungszeit der Stadt Zittau und der Oberlausiz 1438 Oktober 26. in Verzeichnis Oberlausizischer Urff. I. Band, 5.—8. Heft, S. 47. König Albrecht an Ulrich von Rosenberg 1438 Oktober 27. Zittau in Birks Regesten bei Lichnowstj V, Nr. 4060 und Archiv řeskj III, Nr. 18 S. 14 f. König Albrecht an Wien 1438 Oktober 29. s. I. bei Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter. Neue Folge III. (Wien 1846) S. 493 f. König Wladislaw von Polen an Kurf. Friedrich von Sachsen 1438 Oktober 25. in loco caespitum exercituum nostrorum iuxta opidum Nawa Czirkiew prope Opaviam = Deutsch-Neutirch und Heinz Ptacek von Pirckstein an den Kurf. von Sachsen vom gleichen Tage in Mon. medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia Tom. XIV. Cod. epistol. saec. XV. Tom. III, Nr. 59 und 60 S. 568. Coronatio Adalberti a. a. D. S. 25 f. Stařj letopisowé řesstj S. 113. Matthias Döring a. a. D. p. 9 (vgl. unten Beilage V). Gnea Silvio, Hist. Boh. cap. 55. Johannes von Guben a. a. D. S. 66 f. Rosiez in SS. rer. Siles. XII, 52. Chronica abbatum b. Mariae virginis in arena bei Stenzel, SS. rer. Siles. II, 233. Chronicon Ratiboriense in Zeitschrift des Vereins f. Gesch. Schlesiens IV, 116. Dlugozj a. a. D. p. 591. Vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 3 S. 321 ff. Die ausführliche und sorgfältige Darstellung bei Ermisch a. a. D. S. 254—264 (S. 255 muß es heißen, daß König Wladislaw in den ersten, nicht in den letzten Tagen des Oktober in Groß-Strehlitz angekommen ist, denn hier schloß er am 6. Oktober den Vertrag mit den ober-schlesischen Fürsten). Caro, Gesch. Polens IV, 186 ff. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 267 f. von Kraus, Deutsche Geschichte I, 27 ff.

1) Johannes von Guben a. a. D. S. 67. Johann Vereith von Genterbog in SS. rer. Lusat. I, 218.

mit dem Könige darüber gesprochen, dieser wolle die Stadt Brieg mit Truppen stärken und ihr, wenn die Polen gegen Liegnitz ziehen sollten, auch dorthin Hülfe senden. Außerdem erteilte der Bruder der Herzogin den Rat, ja nicht mit den Polen in Verhandlungen zu treten. Diese Versprechungen und Ratschläge kamen zu spät. Am demselben Tage, an welchem König Albrecht in Görlitz eingezogen war, am 28. Oktober, erzwangen, wie wir schon gesehen haben, die Polen wider den Willen der Herzogin Elisabeth den Oberübergang bei Brieg, zogen in drei Abteilungen gegen Grottkau, gegen Ohlau und nach Wanzen und Strehlen. Aber ebenso schnell, als sie gekommen waren, gingen sie nach einer Niederlage und einigen Verlusten über die Oder zurück. Am 1. November verwüsteten sie auf dem rechten Oderufer die Gebiete zwischen Weide und Oder von Zeltzsch bis Hundsfeld und traten in den folgenden Tagen den Rückzug nach Polen an. Liegnitz war gar nicht von ihnen bedroht worden und auch Brieg wurde die unliebsamen Gäste sehr bald los¹⁾. Gleichfalls nach Görlitz richteten die Breslauer ein dringendes Hülfegesuch an den König. Dieser schickte ihnen Ende Oktober oder Anfang November seinen Hofmeister, den Grafen Johann von Schaumburg, und den Markgrafen Johann von Brandenburg mit 800 Pferden und „guten Leuten“, wohl Städtetruppen, zu. Sie haben die abziehenden großpolnischen Heeresabteilungen, wie es scheint, nicht mehr angetroffen und nichts ausgerichtet; wir hören wenigstens nichts weiter von ihnen, als daß Graf Johann von Schaumburg bald zum König

1) Ueber Albrecht Achilles haben wir zwischen dem 20. September und 30. Oktober keine Nachrichten. Da er aber am 20. September beim König in Prag ist und am 30. Oktober in seiner Umgebung in Görlitz erscheint, so habe ich in meiner obigen Darstellung kein Bedenken getragen, ihn während dieser ganzen Zeit im Gefolge des Königs zu lassen. Der Brief Albrechts von Brandenburg an seine Schwester, die Herzogin Elisabeth von Liegnitz-Brieg, bei Schirmacher, Urkundenbuch der Stadt Liegnitz Nr. 644 S. 391 (Korrektur dazu von Ermisch in Zeitschrift des Vereins f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens XIII, 277). Der Brief trägt hier das Datum: Geben zu Gorlicz am donerstag vor aller heiligtentag anno domini etc. tricesimo septimo = 1437 Oktober 31. Görlitz. Auch das Original desselben in der kgl. Bibliothek zu Berlin Mss. Boruss. fol. 567 Nr. 2, nach dem der Druck Schirmachers hergestellt ist, hat das in Worten ausgeschriebene Jahresdatum: anno domini etc. tricesimo septimo, wie ich der gütigen Mitteilung des Herrn Dr. C. Schaus in Berlin entnehme. Trotzdem kann der Brief aber nur in das Jahr 1438 gehören und es muß ein Schreibfehler im Original vorliegen. Schon Grünhagen, Cod. dipl. Siles. IX, Nr. 889 S. 126 und Markgraf, Liegnitzer Lehnstreit a. a. O. S. 31³ haben den Brief zu 1438 gestellt und einen Irrtum Schirmachers vermutet. Ermisch a. a. O.

nach Görlitz zurückkehrte, um ihn nach Breslau zu geleiten¹⁾. Glücklicher als sein Bruder Johann war Albrecht Achilles. Auch er muß sich in der ersten Hälfte des November, wahrscheinlich bald nach dem Ausbruch seines Bruders, von Görlitz aufgemacht haben, um den Polen nachzureiten. Ein wiederholtes Hilfegesuch der Breslauer an den König wird von diesem ausdrücklich die Sendung Albrechts erbeten haben. Erreicht hat auch Albrecht Achilles die zurückeilenden polnischen Truppen nicht mehr, aber energisch drang er bis nach Boleslawice, einem polnischen Grenzort an der großen Handelsstraße von Wielun über Namslau nach Breslau, vor, verbrannte diesen Marktflecken und einige Dörfer in der Umgegend und ließ so den Polen endlich eine wenn auch lange nicht ausreichende Vergeltung für ihre Plünderungszüge in Schlesien zu teil werden. Am 19. November kam er von seinem erfolgreichen Zuge in Breslau an, einen Tag nach dem Einzuge König Albrechts²⁾.

§. 247 dagegen setzt den Brief zu 1437 Oktober 31. und verwendet ihn für die Darstellung der allerdings etwas ähnlichen Ereignisse des Jahres 1437. Das kann unmöglich richtig sein. Am 31. Oktober 1437 war in Görlitz gar kein König anwesend, mit dem Albrecht Achilles, wie der Brief sagt, mündlich im Interesse der Herzogin Elisabeth hätte verhandeln können. Damals lebte noch Kaiser Sigmund und dieser war in Prag. Albrecht Achilles aber weilte im Spätherbst 1437 und zwar bestimmt am 15. November, wie meine obige Darstellung gezeigt hat, in Franken. Dagegen paßt der Inhalt des Briefes in jeder Beziehung vortrefflich zum Jahre 1438. Ich setze den Brief also trotz des im Original in Worten ausgeschrieben Jahres 1437 zu 1438 Oktober 30. Görlitz an und bemühe ihn dementsprechend. Ueber die Unternehmungen der Polen vom 28. Oktober bis 1. November vgl. Coronatio Adalberti a. a. O. S. 26; Kosicz a. a. O. S. 52; Annales Glogovienses in SS. rer. Siles. X, 6; Chronica abbatum b. Mariae virginis in arena a. a. O. p. 233. Ermisch a. a. O. S. 261 ff.

1) Coronatio Adalberti a. a. O. S. 26. Damit verbinde ich die Angabe in Städte-Chroniken I, 463 und glaube, daß die Städtetruppen hier Verwendung fanden. Ermisch a. a. O. S. 262 und 264. Caro, Gesch. Polens IV, 189 läßt irtümlich Albrecht von Brandenburg diesen Zug ausführen.

2) Brief Albrechts von Brandenburg an seine Schwester, die Herzogin Elisabeth von Liegnitz-Brieg, 1438 November 19. Breslau. Vgl. unten Beilage I. Droysen I², 445 und Ranke, Zwölf Bücher preuß. Gesch. I. und II. Band, Sämtliche Werke XXV. und XXVI. Band S. 104 haben wohl Markgraf Albrecht ein Hauptverdienst daran zugeschrieben, daß Schlesien von der polnischen Okkupation befreit wurde, aber ohne nähere Begründung. Ermisch a. a. O. S. 275 verweist den Polenkrieg Albrechts von Brandenburg in das Bereich der Fabel und erst in einem Nachtrag ebenda S. 492 giebt er auf Grund des obigen Briefes diesen Polenzug Albrechts zu. Er druckt dort die wichtigste Stelle aus dem Briefe ab, datiert denselben aber unrichtig 1438 November 18. Breslau. Ich lasse den ganzen Brief unten in Beilage I folgen. Die Notiz bei Gnea

Der König war in Görlich bis zum 12. November geblieben, an diesem Tage bis Lauban gekommen und von dort über Liegnitz nach Breslau geritten, wo er am Abend des 18. November eintraf und feierlich empfangen wurde¹⁾. In einem von den Breslawern an der Ecke des Ringes und Salzmarktes errichteten „Palas“ nahm König Albrecht am 25. November die Huldigung des Rates und der Bürger von Breslau, am 3. Dezember die der schlesischen Fürsten entgegen, wobei er den Sohn des Herzogs Wenzel von Troppau, wohl zum Lohn für den den Polen geleisteten Widerstand, zum Ritter schlug. Der Hof König Albrechts bildete den Mittelpunkt einer stattlichen Versammlung und ein lebhaftes Treiben entfaltete sich in jenen Tagen in den Straßen Breslaus. Neben zahlreichen schlesischen Fürsten waren von deutschen Reichsfürsten die drei hohenzollernschen Brüder anwesend. Markgraf Johann von Brandenburg weilte wohl schon seit dem resultatlosen

Silvio, Hist. Boh. cap. 55 (von Arenpet, Chron. Austr. a. a. D. p. 1249 wörtlich wiederholt): Vratislaviensibus vero, ea est civitas nobilis ac praepotens et Slesitarum caput, Albertum marchionem Brandenburgensem petentibus belli ducem dedit (sc. Albertus rex), qui Poloniam saepe infesto exercitu petens longe lateque praedas egit läßt sich entschieden mit den Nachrichten in dem obigen Briefe Albrechts in Zusammenhang bringen. Das „saepe“ ist Ueber-treibung Eneas, wenn wir auch sehen werden, daß Albrecht Achilles nochmals und erfolgreicher als das erste Mal gegen Polen zu Felde gezogen ist. Dagegen können sich die Nachrichten in dem Briefe bei Janssen, Frankfurts Reichs-correspondenz I, Nr. 843 S. 472 nicht, wie Grmisch a. a. D. S. 492 meint, auf diesen ersten Polenzug Albrechts von Brandenburg beziehen. Vgl. unten. Da Albrecht seiner Schwester wohl sofort nach seinem Eintreffen in Breslau von seinem Erfolge gegen die Polen Nachricht gegeben haben wird und sein Brief vom 19. November nachts datiert ist, so nehme ich an, daß Albrecht erst im Verlaufe des 19. November in Breslau angekommen ist, also einen Tag nach der Ankunft König Albrechts II.

1) Nach Johann Vereith von Geuterbog a. a. D. S. 218 j. verläßt König Albrecht Görlich am 15. Tage nach seiner Ankunft: das führt, da er am 28. Oktober ankam, auf den 12. November. Damit stimmt überein, daß er am 12. November schon in Lauban urkundet. Verzeichnis Oberlausitzischer Urff. I. Band, 5.—8. Heft, S. 48. Nach den ebenda S. 47 und in Birks Regesten bei Sichnowsky V, Nr. 4077—4080 und Nr. 4082 verzeichneten Urkunden hätte König Albrecht freilich noch am 13., 15. und sogar 19. November in Görlich geurkundet. Aber wir haben schon gesehen, daß wir uns in Itinerarfragen nicht bloß an die Urkunden halten können. Ueber den Empfang des Königs in Breslau vgl. Coronatio Adalberti a. a. D. S. 26; Rosicz a. a. D. S. 52; Chronica abbatum b. Mariae virginis in arena a. a. D. S. 233. Klose, Dokumentierte Geschichte und Beschreibung von Breslau II. Band I. Teil S. 428. Grmisch a. a. D. S. 264 j.

Ausgang der ihm in Görlich übertragenen militärischen Sendung in Breslau. Albrecht Achilles kam dort nach seinem glücklichen Streifzug bis zur polnischen Grenze am 19. November an. Markgraf Friedrich dürfte Anfang Dezember aus der Mark eingetroffen sein. Gesandte aus aller Herren Ländern fanden sich beim König ein; die Komture von Danzig und Thorn im Auftrage des deutschen Ordens, Bischof Johann von Jengg als Legat Papst Eugens IV., Bischof Alfons von Burgos und Nikolaus Amici als Abgesandte des Basler Konzils, drei Doktoren aus Florenz, Vertreter Sachsens und Hessens waren erschienen. Nach dem am 19. November erfolgten Schluß des Nürnbergers Reichstages kam auch Kaspar Schick¹⁾. Es fehlte nicht an Festlichkeiten. So fand am 9. Dezember die Hochzeit der verwitweten Herzogin Elisabeth von Liegnitz-Brieg mit dem Herzog Wenzel von Teschen statt. Der König verherrlichte sie durch ein Turnier, und wahrscheinlich auf diesem hat Albrecht Achilles, nackt oder höchstens mit einem seidenen Hemde bekleidet, als einzigen Schutz einen Schild tragend, ein Stechen mit scharfen

1) Fuldigungs Eid vom 25. November gedr. bei Klose a. a. O. S. 429 f. Grünhagen und Markgraf, Lehn- und Besitzurkunden Schlesiens I. Teil (Publicationen aus den k. preuß. Staatsarchiven Band VII) Nr. 31 S. 83 (mit dem unrichtigen Datum November 23.). Der Eid vom 3. Dezember mit den Namen der ihn schwörenden schlesischen Fürsten gedr. bei Markgraf, Nachtrag zum Liegnitzer Lehnstreit in Abhandlungen der schles. Gesellschaft f. vaterl. Kultur philos.-hist. Abt. 1871 S. 63 f. (mit dem unrichtigen Datum Dezember 5.). Grünhagen und Markgraf, Lehn- und Besitzurk. Schlesiens I. Teil Nr. 11 S. 20 f. Markgraf Friedrich der ältere von Brandenburg urkundet 1438 November 29. Berlin. Kiedel, Cod. dipl. Brand. A. VII, Nr. 52 S. 153 f.; A. X, Nr. 89 S. 519 f. Bald darauf muß er nach Breslau abgereist sein, wo seine Anwesenheit bestimmt zum 9. Dezember bezeugt ist. Ambrosius Wittchen, Stadtschreiber von Liegnitz, an den Rat zu Liegnitz 1438 Dezember 9. Breslau bei Schirmmacher, Urk.buch der Stadt Liegnitz Nr. 652 S. 396 (Korrektur dazu von Ermisch in Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens XIII, 278). König Albrecht ernannte den Markgrafen Friedrich 1438 Dezember 10. Breslau zum Vormund der beiden Töchter der Herzogin Elisabeth, Magdalena und Hedwig, und behielt sich selbst die Obervormundschaft über sie vor. Kiedel, Cod. dipl. Brand. B. IV, Nr. 1586 S. 192 f.; im Auszug bei Grünhagen und Markgraf, Lehn- und Besitzurk. Schlesiens I. Teil Nr. 91 S. 392. Die Reise Friedrichs nach Breslau verzeichnet auch Staius zum Jahre 1438 bei Kiedel, Cod. dipl. Brand. D. I, 330. Coronatio Adalberti a. a. O. S. 26. Hier wird neben den oben Genannten auch ein Graf von Gilly als in Breslau anwesend verzeichnet. Es ist unzweifelhaft Ulrich von Gilly, der Statthalter in Böhmen, gemeint: derselbe fand sich aber erst im Jahre 1439 in Breslau ein und kehrte von dort am 23. Februar 1439 nach Prag zurück, wie die stajk letopisowó cesstj S. 113 f. melden. Chronica abbatum b. Mariae virginis in arena a. a. O. S. 233 f. Ermisch S. 265 ff.

Laugen, in welcher damals in Deutschland beliebten Kunst er oft brillierte, gegen einen Herzog Nikolaus (von Oppeln oder von Ratibor-Jägerndorf) abgehalten und denselben besiegt¹⁾.

Politik und Krieg ruhten in Breslau nicht. In erster Linie sind es die polnischen Dinge, die den König unablässig in Atem halten, und dabei haben wieder die Hohenzollern ihm wesentliche Dienste geleistet. König Albrecht hatte schon im Juli getrachtet, den deutschen Orden zum Bruch seines Friedens mit Polen und zu einer größeren Aktion gegen

1) Daß die Hochzeit der Herzogin Elisabeth am 9. Dezember stattfinden sollte und der König dabei ein Turnier veranstalten wollte, meldet Ambrosius Bilschen in dem oben citierten Briefe 1438 Dezember 9. Breslau nach Liegnitz. Vgl. Markgraf, Liegnitzer Lehnsstreit a. a. O. S. 29. Von einem anderen Turnier, das am 21. November stattfinden sollte und bei dem Albrecht Achilles mit dem Grafen Heinrich von Montfort um einen Ring, den dieser von der Herzogin Elisabeth von Liegnitz-Brieg erhalten hatte, streben wollte, spricht Albrecht in dem oben citierten Briefe an seine Schwester 1438 November 19. Breslau. Vgl. unten Beilage I. Zu einem dieser Turniere gehört die Nachricht bei Matthias Döring a. a. O. p. 9 (vgl. unten Beilage V): ubi (d. i. in Breslau) marchio Brandenburgensis Albertus acutis lanceis inermis, solo clippeo protectus, ducem Nicolaum de Troppen superavit praesente rege. Daß unter „inermis“ nackt oder höchstens mit einem seidenen Hemde bekleidet zu verstehen ist, zeigt ein Vergleich mit anderen Berichten. Enea Silvio, de statu Europae sub Friderico III. cap. 31 bei Freher-Strube, rerum Germ. SS. II, 131 erzählt von Albrecht Achilles: Ex torneamentis nunquam non victor exivit. Septies ac decies, solo tectus clipeo ac galea, caetera nudus — ut est apud Teutonicos duelli quaedam species — in provocatores pariter armatos acuta lancea cucurrit etc. Ludwig von Eyb, Denkwürdigkeiten S. 124 berichtet, daß Albrecht „in einem seyden hembd, on alle ander beklaydung“ mit dem Speer zu rennen pflegte. Bei dem Augsburger Turnier vom 12. Februar 1442 zwischen Albrecht Achilles und Hans von Frauenberg zu Haag hatten die beiden Kämpfenden nur seidene Hemden, Schild und Hut an. Städte-Chroniken IV, 236 f.; V, 97; XXII, 490; XXV, 295 f. Ludwig von Eyb, Denkwürdigkeiten S. 124 f. läßt dieses Turnier irrtümlich in Nördlingen vor sich gehen. Ein ähnliches Turnier zu Frankfurt am Main im Juli 1442 schildert der Bericht über König Friedrichs III. Nachener Krönungsreise, herausgeg. von Seemüller in Mittheilungen d. Instituts f. östereich. Gesch.forschung XVII, 644. Albrechts Gegner auf dem Turnier in Breslau kann kaum, wie Döring meldet, Herzog Nikolaus von Troppau gewesen sein. Grotefend, Stammtafeln der schlesischen Fürsten 2. Auflage Tafel IX S. 20 verzeichnet nur einen nach 1437 Oktober 15. verstorbenen Herzog Nikolaus von Troppau. Wir werden entweder an Nikolaus von Oppeln oder Nikolaus von Ratibor (Jägerndorf), die bei dem oben citierten Huldigungseid vom 3. Dezember 1438 als in Breslau anwesend aufgezählt werden, denken müssen. Vgl. über sie Grotefend a. a. O. Tafel VI S. 10 und 11, Tafel XII S. 21.

Polen zu bewegen; aber sowohl die Sendung des Ritters Martin von Baronow, wie spätere Mahnungen des Königs und Kaspar Schlick blieben vergeblich. Der Hochmeister konnte sich zum Bruch mit Polen und zur Unterstützung des Reiches, das ihn so oft in seinen Nöten im Stich gelassen hatte, nicht entschließen. Als König Albrecht am 18. November in Breslau ankam, überbrachten ihm die Gesandten des Ordens die letzte ablehnende Antwort des Hochmeisters. Da entschloß sich der König, noch einen Versuch zu wagen, und übertrug dem Markgrafen Johann von Brandenburg und dem Doktor Rudolf von Rüdeshcim, Domherrn zu Worms, eine diplomatische Mission an den Hochmeister, dessen Gebietiger und die Stände Preußens. Die beiden Gesandten hatten eine energische Sprache zu führen, den Bruch mit Polen und Gehorsam für den römischen König in allem Ernst nochmals zu verlangen. Allein auch ihre Bemühungen scheiterten; der Bischof von Ermeland erklärte ihnen im Namen des Hochmeisters, der Gebietiger und der Stände die ausdrückliche Ablehnung aller Forderungen des Königs. Bald nach dem 18. November muß Johann von Brandenburg von Breslau nach Preußen gezogen sein. Da wir ihn am 13. Dezember bereits wieder am königlichen Hoflager in Breslau finden, wird er kurz vorher mit der ablehnenden Antwort des Hochmeisters dorthin zurückgekehrt sein ¹⁾.

1) König Albrecht sendet den Ritter Martin von Baronow an den Hochmeister 1438 Juli 10. Prag und Antwort des Hochmeisters. Kg. Albrecht an den Hochmeister 1438 Juli 30. Prag; 1438 September 14. im Felde vor Tabor. Kaspar Schlick an den Hochmeister 1438 September 30. Prag und Antwort des Hochmeisters. Sendung des Markgrafen Johann von Brandenburg und des Rudolf von Rüdeshcim an den Hochmeister und Antwort durch den Bischof von Ermeland. Schütz, *Historia rerum Prussicarum* (Zerbst 1592) p. 141—143. Voigt, *Gesch. Preußens* VII, 723—726. Virks *Regesten* bei Sichnowsky V, Nr. 3975, 3995, 4012. Ueber die Geldmittel zur Sendung des Markgrafen Johann von Brandenburg nach Preußen läßt der König am 7. November 1438 auf dem Nürnberger Reichstage mit den Städteboten verhandeln. Janssen, *Frankfurt's Reichs-correspondenz* I, Nr. 853 S. 465 ff. Konrad von Weinsberg zahlt in Nürnberg am 19. November 1438 infolge des von Bischof Leonhard von Passau, dem Kanzler Kaspar Schlick und Haupt, Marschall von Pappenheim, gegebenen Versprechens für Zehrung des Markgrafen Johann von Brandenburg auf der Reise nach Preußen 1000 Gulden, des Rudolf von Rüdeshcim 100 Gulden, ferner für Pferde des letzteren und eines Dieners 40 und 26 Gulden aus. Konrads von Weinsberg Einnahmen- und Ausgaben-Register in Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart XVIII, 35 und 56. 1438 Dezember 13. Breslau belehnt Markgraf Johann von Brandenburg an Stelle seines Vaters und seiner Brüder den Nüdiger von Starhenberg mit in Oesterreich gelegenen hohenzollernschen Lehen. Nibel, *Cod. dipl. Brand.* B. IV, Nr. 1587 S. 193 f. (mit dem unrichtigen

Der Krieg gegen Polen schien nach dem Rückmarsch der beiden polnischen Heere und nach dem Zuge Albrechts von Brandenburg nach Boleslawice im November 1438 beendet zu sein. Aber die Ruhe an den Grenzen Schlesiens war noch keineswegs hergestellt. Anfang Januar 1439 hören wir von einem Einfall, den der hussitisch gesinnte Abraham von Bensch, Richter von Posen, in Niederschlesien machte. Dem Herzog Heinrich von Glogau gelang es, ihn zu besiegen und gefangen zu nehmen¹⁾ Um dieselbe Zeit muß auch Albrecht Achilles nochmals gegen die Polen ins Feld gezogen sein. Er traf sie in einer Wagenburg in der Stärke von 1000 Mann zu Fuß und 400 Reifigen an, und obwohl mehr als vier Polen auf einen Deutschen (oder wie der Bericht charakteristisch sagt auf einen Christen) kamen, so warf er sie doch nieder, nahm viele gefangen, drang siegreich bis nach Kalisch vor und verwüstete die ganze Gegend. Neben Heinrich von Glogau gebührt Albrecht von Brandenburg das Hauptverdienst, daß den Polen endlich die Schärfe des deutschen Schwertes gezeigt wurde und das schlesische Land wenigstens für die nächste Zeit von polnischen Raubzügen verschont blieb²⁾.

Datum Dezember 31., das wohl als Druckfehler anzusehen ist). Darnach läßt sich die Zeit für die Mission Johanns von Brandenburg nach Preußen bestimmen. 1438 Dezember 24. Breslau nimmt König Albrecht den Doktor Rudolf von Rüdeshelm zu seinem Rat an und erteilt ihm die Gnade, daß er 12 öffentliche Notare freieren könne. Darin ist wohl der Lohn für die Bemühungen in Preußen zu erblicken. Birks Regesten bei Richnowsky V, Nr. 4113 und 4114. Auf die Ablehnung des Hochmeisters antwortet König Albrecht an die am 6. Januar 1439 in Frankfurt an der Oder zur Beilegung der Streitigkeiten mit dem Deutschmeister erwarteten Sendboten des Hochmeisters 1438 Dezember 27. Breslau. Voigt, Gesch. Preußens VII, 726 und Birks Regesten bei Richnowsky V, Nr. 4120.

1) Beilage zu einem Briefe des Bischof von Bisthum an Kurf. Friedrich von Sachsen [1439] Januar 12. s. I. [Breslau] in Mon. medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia Tom. XIV. Cod. epistol. saec. XV. Tom. III, Nr. 63 S. 569. Wer der Meister von Glogau ist, der neben Herzog Heinrich den Sieg über Abraham von Bensch erfochten hat, weiß ich nicht zu sagen. Dlugosz, Hist. Polon. liber XII a. a. O. p. 609. Vgl. Ermisch a. a. O. S. 270.

2) Bericht bei Janßen, Frankfurts Reichsrespondenz I, Nr. 843 S. 472. Dieser kann sich nicht, wie Ermisch in seinem Nachtrag S. 492 meint, auf den Zug Albrechts von Brandenburg nach Boleslawice beziehen. Bei Janßen schreibt Heinrich Wisse zum Knoblauch an Frankfurt 1439 Januar 31. Nürnberg, daß ihn der alte Faumgartner als „nuwe mere“ zwei bis drei Briefe habe lesen lassen, die der Kurfürst von Brandenburg von seinen Söhnen, den jungen Markgrafen, erhalten habe, darunter einen Brief von dem Hauptmann zu Schlesien selbst das kann nur Albrecht Achilles sein), worin dieser dem Vater seinen Sieg

Ob diese letzten polnischen Einfälle in Schlesien direkt von König Wladislaw veranlaßt wurden oder bloß von den Parteigängern der

über die Polen meldet. Er habe nicht Zeit, davon eine Abschrift zu schicken. Er giebt daher nur einen kurzen Auszug aus Markgraf Albrechts Brief. Ein Bericht über die Einnahme von Boleslawice, die, wie wir gesehen haben, in der ersten Hälfte des November 1438 stattfand, hätte Ende November in den Händen des Kurfürsten von Brandenburg in Franken sein müssen und wäre am 31. Januar 1439 in Nürnberg nicht als „nuwe mere“ vorgezeigt worden. Und wenn wir vollends den oben citierten Brief, worin Albrecht seiner Schwester am 19. November 1438 die Einnahme von Boleslawice meldet, mit dem Bericht bei Janßen vergleichen, so wird klar, daß hier ein ganz anderer, größerer Erfolg gegen die Polen geschildert wird als dort. Ich kann den Bericht bei Janßen also nur auf einen zweiten Zug Markgraf Albrechts gegen die Polen beziehen. Der Brief Albrechts, in welchem er denselben seinem Vater meldet, ist gegen Ende Januar in den Besitz des Kurfürsten von Brandenburg in Franken gelangt, von diesem am 31. Januar in Nürnberg dem alten Paumgartner und von diesem wieder dem Heinrich Wisse zum Knoblauch als „nuwe mere“ mitgeteilt worden. Daraus läßt sich schließen, daß der zweite Polenzug Markgraf Albrechts etwa Anfang Januar 1439 stattgefunden hat. Leider ist der Auszug aus dem Briefe Albrechts bei Janßen sehr dürftig; es fehlt vor allem Ort und Zeit des siegreichen Gefechtes. Eine willkommene Ergänzung bietet Matthias Döring a. a. O. p. 9 (vgl. unten Beilage V): Sed et idem Albertus marchio, factus capitaneus regis Romanorum, intravit Poloniam cum exercitu usque in Calisiam et vastavit totam terram. Das kann sich ebenfalls nicht auf den Zug Albrechts im November 1438 beziehen, da dieser bei Boleslawice endet, sondern muß den zweiten Polenzug Albrechts zum Gegenstand haben. Verbindet man beide Nachrichten, so ergibt sich, daß Albrecht zwischen der schlesisch-polnischen Grenze und Kalisch die polnischen Truppen besiegt hat und dann bis Kalisch vorgeedrungen ist. Für die Zeit, wann dieser zweite Zug Albrechts stattgefunden hat, ist auch die oben schon citierte Meldung des Guea Silvio, Hist. Boh. cap. 55, zu beachten. Nachdem Guea die wiederholten Polenzüge Albrechts von Brandenburg erwähnt hat, fährt er fort: Non multis post diebus actum de concordia. Da die Friedensverhandlungen mit den Polen, wie wir sehen werden, am 5. Januar 1439 in Breslau ihren Anfang nahmen und drei Wochen ununterbrochen dauerten, so führt uns das ebenso wie der Zeitpunkt, zu dem Albrechts eigener Bericht in Franken eingetroffen war, auf Anfang Januar 1439. Um den 11. Januar 1439 darj man Albrecht von Brandenburg in Breslau anwesend vermuten, wenigstens beglaubigt Herzogin Elisabeth 1439 Januar 11. Liegnitz Nikil Sone, ihren Vogt zu Liegnitz, und Ambrosius Witschen, Stadtschreiber zu Liegnitz, bei ihren Brüdern, den Markgrafen Friedrich und Albrecht. Schirmmacher, Urkbuch der Stadt Liegnitz Nr. 654 S. 397 (Korrekturen dazu von Ermisch in Zeitschrift des Vereins f. Gesch. und Alterthum Schlesiens XIII, 278). Bemerken will ich noch, daß der uns nur durch den Auszug bei Janßen bekannte Brief Albrechts an seinen Vater nicht mehr erhalten zu sein scheint: meine Nachforschungen nach demselben in den kgl. bairischen Kreisarchiven zu Bamberg und Nürnberg und im kgl. preuß. Hausarchive zu Charlottenburg sind vergeblich gewesen.

Ruffiten in Großpolen ausgingen, ist unsicher. Man möchte das letztere annehmen, denn König Wladislaw, veranlaßt durch die Mahnungen Papst Eugens IV. und des Basler Konzils, hatte schon auf dem zu Piotrkow versammelten polnischen Reichstage Anfang Dezember 1438 beschlossen, in Friedensverhandlungen mit dem deutschen Könige einzutreten. Am 5. Januar 1439 erschienen denn auch die polnischen Unterhändler, von einigen böhmischen Herren begleitet, in Breslau. Sie fanden infolge der Ereignisse des Jahres 1438 keinen freundlichen Empfang in der Stadt. Nahezu drei Wochen dauerten ihre Verhandlungen mit König Albrecht, an denen die Gesandten des Papstes Eugen IV. und des Basler Konzils lebhaften Anteil nahmen. Aber die gegenseitigen Ansprüche auf Böhmen ließen keine Verständigung zustande kommen, und als König Albrecht schließlich mit Forderungen gegen Polen auftrat, die sich auf die Zipz, die russischen Provinzen und Podolien sowie auf seine Lehenshoheit über die masovischen Herzoge bezogen, brachen die polnischen Gesandten die Verhandlungen ab und verließen am 24. Januar Breslau. Nicht einmal von den sonst üblichen Pfeifern begleitet zogen sie ohne Sang und Klang durch die Stadt; an den Thoren wurden sie angehalten und untersucht, ob sie nicht Harnische mit nach Polen führten. Erst auf Befehl des Königs ließ man sie abziehen. Die Polen waren aber nicht gesonnen, mit ihrer Abreise von Breslau alle weiteren Verhandlungen unmöglich zu machen, sondern schickten den polnischen Kanzler an König Albrecht nach Breslau zurück und ließen einen nochmaligen Versuch zum Ausgleich anbieten. Die Gesandten des Papstes und des Basler Konzils sowie Abgeordnete König Albrechts, darunter der Kanzler Kaspar Schlick, reisten infolgedessen den Polen nach Namslau, wo diese Station gemacht hatten, nach und hier kam durch ihre Bemühungen am 10. Februar 1439 wenn auch kein Friede, so doch wenigstens ein Waffenstillstand mit Polen zum Abschluß, dessen Dauer bis zum 24. Juni bemessen wurde. Inzwischen sollte bei einer Zusammenkunft des deutschen Königs mit dem polnischen am 14. Mai ein definitiver Friede beraten werden¹⁾.

1) Papst Eugen IV. an König Wladislaw von Polen 1438 September 7. Ferrara in Monum. medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia Tom. II. Cod. epistol. saec. XV. Pars prior Nr. 94 S. 88 f. [Anton], diplomatische Beiträge S. 59 ff. und daraus wieder abgedruckt in Monum. medii aevi res gestas Poloniae illustrantia Tom. XII. Cod. epistol. saec. XV. Tom. II, Nr. 252 S. 373 ff. Busse von Bisthum an Kurf. Friedrich von Sachsen [1439] Januar 29. s. I. [Breslau] und König Albrecht an Kurf. Friedrich von Sachsen 1439 Februar 19. Breslau ebenda Tom. XIV. Cod. epistol. saec. XV. Tom.

Die Ruhe Schlesiens war jetzt notdürftig gesichert, aber ehe nicht ein dauernder Friede mit der Krone Polen vereinbart war, mußte der Schirm und Schutz des Landes kräftigen Händen anvertraut werden. Je mehr die Abreise König Albrechts von Breslau herannahte, desto dringender wurde eine dahinzielende Entscheidung. Der König wollte schon längst Breslau verlassen; die Lage seiner übrigen Staaten, besonders die Ungarns, das von den Türken bedroht wurde, rief ihn weg. Ein Unfall, der dem König Anfang Februar 1439 zustieß und ihn zu dauerndem Hinken verurteilte, zwang ihn, noch vier volle Wochen in Breslau anzuhalten. In dieser Zeit konnten seine Entschlüsse über die zu treffenden Schutzmaßregeln für Schlesien zur Reife kommen. Die Hauptmannschaft des von dem Könige von Böhmen unmittelbar abhängigen Fürstentums und der Stadt Breslau wurde vorübergehend schon 1403, dann dauernd seit 1424 von dem Breslauer Rat verwaltet. Dieser Rat besaß nicht das Vertrauen König Albrechts. Am 26. Januar 1439 setzte der König ihn ab, erhob von den abgesetzten Ratsmitgliedern eine große Geldstrafe und ernannte am 27. Januar auf dem Rathhause zu Breslau in Gegenwart der Fürsten und Herren, unter denen wir uns wohl auch Albrecht von Brandenburg zu denken haben, einen neuen Rat ein, dem er am 28. Januar die Rassen übergeben ließ. Diese wichtige Veränderung scheint in Breslau auf Widerstand gestoßen zu sein, wenigstens fühlte sich der König veranlaßt, sie noch durch eine besondere Urkunde vom 3. März 1439 zu bekräftigen¹⁾. Durch die Absetzung des alten Rates war die Hauptmannschaft des Fürstentums und der Stadt Breslau vakant geworden. Dem neuen Rat, der sich erst zu bewähren hatte, mochte sie der König wohl nicht übertragen und so kam

III, Nr. 64 und 65 S. 569 f. Waffenstillstandsvertrag 1439 Februar 10. Namslau, vermittelt durch Bischof Johannes von Jengg ebenda Tom. XII. Cod. epistol. saec. XV. Tom. II, Nr. 254 S. 386 ff. Denselben Vertrag, vermittelt durch Bischof Alfons von Burgoß und Nikolaus Amici, verzeichnet Caro, Gesch. Polens IV, 193². Coronatio Adalberti a. a. D. S. 27. Rosicz a. a. D. S. 53. Joannes de Segovia a. a. D. Tomi III. pars prior p. 256 sq. Dlugosj, Hist. Polon. liber XII a. a. D. S. 603 ff. Ermisch S. 270 ff. Caro, Gesch. Polens IV, 191 ff.

1) Die Verteilung der Ämter unter die neuen Ratsmitglieder in Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. und Alterthum Schlesiens VIII, 439 ff. Der Eid des neu eingesetzten Rates in Cod. dipl. Siles. XI, Nr. 51 S. 188. Ebenda Nr. 50 S. 188 die Urkunde König Albrechts von 1439 März 3. Breslau. Coronatio Adalberti a. a. D. S. 27 f. Rosicz a. a. D. S. 53. Johann Vereith von Geuterbog a. a. D. S. 220. Ermisch S. 267 f. Markgraf in Cod. dipl. Siles. XI. Einleitung XLI ff. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 268 f.

er auf den Gedanken, sich nach einer Persönlichkeit umzusehen, die sich bereits als tüchtig zur Führung eines so schwierigen Amtes erwiesen hatte, die aber zugleich fähig war, den militärischen Schutz des ganzen Landes Schlesiens gegen Polen zu übernehmen. Es kann nicht auffallend sein, daß er dabei auf Albrecht Achilles verfiel. Dieser hatte durch die beiden Polenzüge seinen militärischen Ruf so fest begründet, daß König Albrecht vor seiner Abreise aus Schlesien keinem anderen besser den Schutz des bedrängten Landes anvertrauen zu können glaubte, als eben dem jungen Hohenzollern. Denn daß sich der König nicht darauf beschränkte, die vakante Hauptmannschaft des Fürstentums und der Stadt Breslau neu zu besetzen, sondern daß seine Pläne sich dahin erweiterten, auch für den Schutz des ganzen Landes zu sorgen, wie es ähnlich schon früher in den Jahren 1422 und 1435 geschehen war, wird das Folgende zeigen. Am 3. März 1439 ernannte er in seiner Eigenschaft als König von Böhmen den Markgrafen Albrecht Achilles zum „oberisten vnd gemeinen Hauptman alhie zu Bresslaw und in der ganezen Slesien“. Am 4. März erließ er einen Befehl an die Herzoge von Oppeln, Lüben, Großglogau, Sagan, Ratibor, Troppau und Teschen, dem von ihm eingesetzten Hauptmann Albrecht von Brandenburg bei der Verteidigung des Landes behülflich zu sein. Aus der Ernennungsurkunde vom 3. März geht deutlich hervor, daß der König einmal Albrecht Achilles zu seinem Hauptmann „alhie zu Bresslaw“ machte, das heißt also, daß er ihm die Hauptmannschaft in dem Fürstentum und der Stadt Breslau übertrug, wie sie bisher der Rat der Stadt Breslau inne hatte, daß er ihn aber zugleich zum Hauptmann in ganz Schlesien erhob und ihm damit den militärischen Schutz des ganzen Landes übertrug. Um diesen militärischen Schutz, sowohl des Fürstentums und der Stadt Breslau wie ganz Schlesiens, wirksam zu gestalten, wurden zwischen dem König und Albrecht Achilles folgende besondere Abmachungen verabredet. Der Markgraf soll zu dieser Hauptmannschaft 400 reifige Pferde halten und davon 50 einem Unterhauptmann übergeben. Dieser Unterhauptmann hat mit den 50 Reifigen in Breslau zu bleiben, also zum Schutz des Fürstentums und der Stadt Breslau zu dienen, wenn Albrecht Achilles von Breslau abwesend ist. Kehrt Markgraf Albrecht nach Breslau zurück, so kann er den Unterhauptmann seiner Stellung entheben oder ihn beibehalten. Der König zahlt an den Unterhauptmann für die 50 Reifigen wöchentlich einen ungarischen Gulden pro Pferd. Mit den übrigen 350 Pferden „gueter leut“ soll Albrecht Achilles „von haws aus“, das heißt als Markgraf von Brandenburg, dem Könige zunächst für ein Jahr in Schlesien dienen und dieser Dienst soll am nächsten 23. April be-

ginnen. Der König hat dem Markgrafen für diese 350 auch wöchentlich einen ungarischen Gulden pro Pferd zu zahlen und zwar für das erste Vierteljahr im voraus, damit die Leute leichter aufgebracht werden können, später fortlaufend jedes Vierteljahr. Mit diesen 400 reißigen Pferden und Leuten hat Albrecht Achilles das Fürstentum und die Stadt Breslau sowie die schlesischen Lande zu schützen und zwar unter Zuziehung der Hülfe „der lande vnd Stete“, das ist der anderen schlesischen Fürsten und Städte. Wenn der Krieg gegen Polen endet, ehe das Vierteljahr ausgeht, oder gar nicht begonnen wird und das vom Könige dem Markgrafen schriftlich mitgeteilt wird, so soll der König nur zur Zahlung eines halben Soldes verpflichtet sein, und was Albrecht Achilles mehr ausgelegt hat, das soll der König tragen. Es folgen noch Bestimmungen über den an den Unterhauptmann und dessen Leute sowie an Albrecht von Brandenburg und dessen Truppen vom Könige zu leistenden Schadenersatz und über die Auslösung der von ihnen gemachten Gefangenen. Sollte der Dienst Albrecht Achilles zu schwer fallen oder nicht genehm sein, so kann er denselben ein Vierteljahr vorher aussagen, ebenso der König, wenn es demselben gutdünkt. Endlich verpflichtet sich König Albrecht, allen Fürsten, Herren, Mannen und Städten Schlesiens zu befehlen, daß sie Albrecht Achilles als oberstem Hauptmanne beim Schutz des Landes Beistand leisten. Daher erließ der König am 4. März 1439 jene Aufforderung an die genannten Herzoge. Ähnliche Aufforderungen werden wohl, soweit sie nicht mündlich erfolgten, an alle schlesischen Fürsten und Städte ergangen sein, sie sind uns nur nicht bekannt oder erhalten. König Albrecht ließ also eine alte Einrichtung, die Hauptmannschaft des Fürstentums und der Stadt Breslau, weiterbestehen und fügte, anknüpfend an Vorgänge der Jahre 1422 und 1435, die Beschirmung des ganzen Landes Schlesiens hinzu, die sich durch das unsichere Verhältnis zu Polen als notwendig erwies. Mit beiden Funktionen betraute er Albrecht Achilles, der insolge dieses königlichen Auftrages eine ungemein wichtige und verantwortliche Stellung im ganzen Lande einnahm und in derselben sowohl offiziell als Hauptmann mit 50 schon zur Verfügung stehenden Reißigen, die unter den Befehl eines Unterhauptmanns gestellt wurden, wie privatim als Markgraf von Brandenburg mit 350 bis zum 23. April anzutwerbenden Reißigen dem Könige seine Dienste zur Verfügung stellte¹⁾.

1) Schon 1403 August 6. Wien hat König Wenzel dem Räte zu Breslau die Hauptmannschaft über das Fürstentum Breslau übertragen. Grünhagen und Markgraf, Lehns- und Besitzurkt. Schlesiens I. Teil, Nr. 27 S. 80 f. und Nachtrag ebenda S. 538. Doch scheint das nur vorübergehend gewesen zu sein. Ueber

Am 4. März 1439, also unmittelbar nach dem Vollzug der eben erwähnten Maßregeln, verließ König Albrecht II. Breslau und zog über Mähren zunächst nach Preßburg und Wien, von dort dann weiter nach Ungarn hinein, seinem traurigen Schicksal entgegen. Schlesien blieb der Fürsorge Albrechts von Brandenburg überlassen. Einen Unterhauptmann für Breslau hat Albrecht laut seiner Abmachung mit dem König in der Person des Hans Seydlich ernannt und zwar sofort, da wir Albrecht Achilles bereits am 17. März nicht mehr in Breslau, sondern in Görlich anwesend finden, also sehr bald der Fall eintrat, der in der Urkunde des Königs vom 3. März vorgesehen war und die Ernennung eines Unterhauptmanns nötig machte. Seit dem 10. März führte denn auch Seydlich, der als Unterhauptmann Albrechts zugleich dessen Hofrichter war, den Vorsitz im Breslauer Landgericht. Der Eid, den Hans Seydlich

die vom Breslauer Räte seit 1424 verwaltete Hauptmannschaft des Fürstentums und der Stadt Breslau vgl. Bobertag in Zeitschrift des Vereins f. Gesch. und Alterthum Schlesiens VII, 159. Markgraf in Cod. dipl. Siles. XI. Einleitung S. XXXVIII f. König Sigmund an die Stadt Neumarkt 1425 März 3. Tyrnau bei Grünhagen und Markgraf, Lehns- und Besitzurth. Schlesiens I. Teil, Nachtrag S. 538. Die königliche Ernennungsurkunde für Albrecht von Brandenburg 1439 März 3. Breslau unvollständig gedruckt bei Minutoli, das kaiserl. Buch Nr. 299 S. 409 f. Vgl. unten Beilage II. Der Befehl König Albrechts an die silesischen Fürsten 1439 März 4. Breslau ebenda Nr. 300 S. 411 (das unmögliche Datum dieses Befehles bei Minutoli, „am Sonntag nach Reminiscere 1439“ = März 8. wird corrigiert von Kotelmann, Gesch. d. älteren Erwerbungen der Hohenzollern in der Niederlausitz S. 7³ in „Mittwoch nach Reminiscere“ = März 4. Einen Befehl König Albrechts vom 8. März 1439 giebt es überhaupt nicht). Vgl. unten Beilage III. Die Einsetzung Markgraf Albrechts ist im Breslauer Stadtbuch E magnum f. 118 mit den Worten eingetragen: Hic et per amplius scribatur ill. princeps dominus Albertus marchio Brandenb. et burgraffius Nurembergensis in capitaneum tocius Slesie et ducatus et civitatis Wratislaviensis institutus per serenissimum principem dom. Albertum. Vgl. Bobertag in Zeitschrift des Vereins f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens VII, 159 und Ermisch S. 273³. Merkwürdig ist es, daß keine der erzählenden Quellen die Einsetzung des Albrecht Achilles zum Hauptmann Schlesiens erwähnt. Eine ähnliche Stellung wie 1439 Albrecht Achilles nahm Bischof Konrad von Breslau vorübergehend im Jahre 1422 und dann wieder 1435 ein. Vgl. Bischof Konrad von Breslau an den Hochmeister [1422] April 25. Breslau in SS. rer. Siles. VI, Nr. 30 S. 20 f. Grünhagen und Markgraf, Lehns- und Besitzurth. Schlesiens I. Teil, Nr. 10 S. 19 f. Urkunden König Sigmunds 1422 April 14. und 16. im Felde vor Steinitz ebenda Nr. 29 S. 82 und Nachtrag S. 538. Altmann, die Urkunden Kaiser Sigmunds I, Nr. 4860 und 4862 S. 341. Nachsahl, die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem dreißigjährigen Kriege S. 88 ff. Nachsahl verfolgt hier die Anfänge der obersten Hauptmannschaft in Schlesien ziemlich eingehend, schenkt aber der Hauptmannschaft Albrechts von Brandenburg gar keine Beachtung.

dem Könige wie dem Markgrafen als oberstem Hauptmann schwören mußte, ist uns erhalten, und aus ihm geht hervor, daß dem Unterhauptmann der Schutz und Schirm „deser Stadt und des landis“, das ist der Stadt und des Fürstentums Breslau, oblag¹⁾. Ueber das Wachen Albrechts von Brandenburg in der Zeit seiner Hauptmannschaft sind uns leider nur sehr spärliche Nachrichten überliefert. Wir besitzen eine Reihe von Urkunden, die er in seiner Eigenschaft als Hauptmann des Fürstentums und der Stadt Breslau ausstellt²⁾. Aber seine Bemühungen, das Land gegen Polen zu schützen, lassen sich gar nicht verfolgen, und doch müssen sie in der ersten Zeit seiner Hauptmannschaft lebhaft gewesen sein, denn das Verhältnis zu Polen blieb trotz der Waffenruhe ein sehr gespanntes. König Albrecht hatte sichere Nachrichten von starken Rüstungen der Polen, die abermals gegen Schlesien und Böhmen ziehen wollten und mit den Türken gefährliche Verbindungen unterhielten. Am 16. April richtete er an den Rat der Stadt Breslau den Befehl, an

1) Die Abreise des Königs von Breslau bei Koficz a. a. O. S. 53. Brief Albrechts von Brandenburg an seine Schwester Herzogin Elisabeth 1439 März 17. Görlik. Original in der kgl. Bibliothek zu Berlin, Mss. Boruss. fol. 567 Nr. 4. Vgl. unten Beilage IV. Albrecht bittet sie darin, den Görlikern, denen sie ein Geleit auf zwei Jahre zugesagt hat, ein gleiches Geleit von Seiten der Stadt Liegnitz zu verschaffen. Was Albrecht sofort nach dem Antritt seiner Hauptmannschaft in die Oberlausitz geführt hat, weiß ich nicht. Hatte er vielleicht vom Könige den Auftrag erhalten, die Lausitzer zur Teilnahme an einer eventuellen Verteidigung des Landes Schlesien gegen Polen zu bewegen? Seine baldige Abwesenheit von Breslau wird ja schon in der königlichen Ernennungsurkunde vom 3. März in Aussicht genommen. Den Eid des Hans Seydlich, bloß mit dem Jahre 1439, veröffentlicht Stobbe in Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. und Alterthum Schlesiens VIII, 442 f. Hans Seydlich scheint schon früher in einer gewissen Verbindung mit Albrecht Achilles gestanden zu haben, wenigstens fordert er am 17. April 1437 die Herzogin Elisabeth auf, sie möge dem Markgrafen (darunter ist wohl Albrecht Achilles zu verstehen) schreiben, daß er sich baldmöglichst nach Schlesien begeben, da die Polen zum Kriege rüsteten. Ermisch S. 243³⁾. Vgl. auch Ermisch S. 274.

2) Markgraf, Liegnitzer Lehnstreit a. a. O. S. 31¹⁾. Ermisch S. 274 verzeichnet 26 von Albrecht Achilles als Hauptmann ausgestellte Urkunden über Besitzverhältnisse, die in die Breslauer Privilegienregister eingetragen sind, und 3 Originale. Von den letzteren sind 2 von 1439 Mai 20. und Juni 3. Breslau gedruckt bei Riedel, Cod. dipl. Brand. B. IV, Nr. 1588 S. 194 und C. I. Nr. 144 S. 234. In der ersten bestätigt Markgraf Albrecht ein von Hans Seydlich, seinem Hofrichter, gefälltes Urteil, in der zweiten einen Kaufkontrakt. In beiden Urkunden lautet Albrechts Titel: Wir Albrecht von gotis gnoden Marggraff zu Brandenburg, Burgraff zu Nuremberg vnd von kuniglicher gewalt von Behemen Houptinan in Slezien vnd zu Bresslaw.

allen Markttagen jedermann zu Roß und zu Fuß auf 8 Tage vor St. Johannes (Juni 17.) wider die Polen anzubieten. Auch das Reich rief er um Hilfe an. Am 20. April forderte er die Stadt Frankfurt am Main auf, gegen die Polen 20 Glesen guter Gewappneter bis zum 25. Juli zu stellen und dieselben nach Weiden zu schicken; eine ähnliche Aufforderung ergieng am demselben Tage an Augsburg. Der Waffenstillstand mit Polen lief am 24. Juni ab, der Wiederausbruch des Krieges schien unvermeidlich. Da gelang es den päpstlichen Legaten, Erzbischof Johann von Tarent und Bischof Johann von Zengg, auf einer zu Lublan am 24. Mai zusammengetretenen Versammlung zwischen König Albrecht und König Wladislaw von Polen wenn auch wieder nicht einen Frieden, so doch eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis 29. September 1439 zu erwirken. Am 8. September sollten die beiden Könige zu Bartfeld zusammenkommen, um über den Frieden schlüssig zu werden. Am 19. Juni zeigte König Albrecht die Verlängerung des Waffenstillstandes dem Rat von Breslau an. Der Thätigkeit Albrechts von Brandenburg, die hauptsächlich in der Verteidigung des Landes Schlesien gegen die Polen bestand, war der Boden entzogen. Was vor kurzem noch in sicherer Aussicht stand, von neuem gegen Polen kämpfen zu können, schien jetzt in weite Ferne gerückt, vielleicht niemals eintreten zu sollen. Der kriegerische Sinn des Markgrafen sah sich enttäuscht; kein Wunder, wenn er eine Stellung aufgab, die ihm kein erspriechliches Wirken mehr versprach. Bald nachdem die Nachricht von dem verlängerten Waffenstillstand mit Polen nach Breslau gekommen war, teilte Albrecht Achilles am 5. Juli dem Rat zu Breslau mit, daß er die Hauptmannschaft niederlege; am 11. Juli urkundete er zum letzten Male als Hauptmann, bald darauf verließ er Schlesien¹⁾.

1) König Albrecht an Breslau 1439 April 16. s. I. bei Klose a. a. O. II. Band I. Teil S. 440 und daraus in Birks Regesten bei Sichnowsky V, Nr. 4231; an Frankfurt und Augsburg 1439 April 20. Wien bei Janssen, Frankfurts Reichs-correspondenz I, Nr. 857 S. 478 ff. und Birks Regesten bei Sichnowsky V, Nr. 4246. Vollmacht König Albrechts für seine Gesandten nach Lublan 1439 Mai 3. Preßburg in Monum. medii aevi res gestas Poloniae illustrantia Tom. XII. Cod. epistol. saec. XV. Tom. II, Nr. 256 S. 391 f. Ebenda Nr. 257 S. 392 ff. der Entwurf zu einem Frieden zwischen König Albrecht und Polen. Vollmacht König Wladislaw's 1439 Mai 12. Krakau bei Kurz, Oesterreich unter R. Albrecht II. Teil S. 300 f. und daraus in Birks Regesten bei Sichnowsky V, Nr. 4294. König Wladislaw gelobt, den in Lublan geschlossenen Waffenstillstand halten zu wollen. 1439 Juni 4. Krakau ebenda Nr. 4316. König Albrecht an Breslau und Frankfurt am Main 1439 Juni 19. Osen bei Klose II. Band I. Teil S. 440 f. und daraus in Birks Regesten bei

Wiederholt ist die Vermutung ausgesprochen worden, daß Albrecht Achilles bei der Uebernahme der Hauptmannschaft in Schlesien noch viel größere Pläne verfolgt und vor allem einen dauernden Landwerb in Schlesien ins Auge gefaßt habe. Bemerkenswert ist allerdings, daß Ludwig von Eyb, der zu den vertrauesten Räten Albrechts gehört, später derartige Reflexionen anstellt. Er giebt nach dem Tode Albrechts von Brandenburg dessen Söhnen den Rat, durch das Mittel einer Hauptmannschaft in Schlesien festen Fuß zu fassen, und verweist darauf, daß die Hauptmannschaft schon im Besitz Markgraf Albrechts gewesen sei. Zu beachten ist auch, daß zu der Zeit, als Albrecht Achilles in Schlesien die Hauptmannschaft verwaltete, zwei seiner Schwestern schlesische Fürstinnen waren, Elisabeth, die zuerst den Herzog Ludwig II. von Siegnitz-Brieg und nach dessen am 30. April 1436 erfolgten Tode am 9. Dezember 1438 den Herzog Wenzel von Teichen geheiratet hatte,

Richnowsky V, Nr. 4346. Jaussen, Frankfurts Reichs-correspondenz I, Nr. 862 S. 483. Dlugosz, Hist. Polon. liber XII a. a. O. S. 610 f. Albrecht von Brandenburg sagt der Stadt Breslau die Hauptmannschaft auf 1439 Juli 5. s. l. bei Kloze II. Band I. Teil S. 441. Der Wortlaut ist leider nicht erhalten. Die kurze Notiz bei Kloze ist wohl so zu verstehen, daß Albrecht dem Rat der Stadt Breslau von der Niederlegung der Hauptmannschaft Anzeige machte. Denn aussagen konnte er die Hauptmannschaft natürlich nur dem Könige, der sie ihm übertragen und diesen Fall auch ausdrücklich in seiner Ernennungsurkunde von 1439 März 3. vorgesehen hatte. Vgl. Ermisch S. 275 f. Caro, Gesch. Polens IV, 194 f. Markgraf, Siegnitzer Lehnstreit S. 31 findet, daß wir für den Rücktritt Albrechts von der Hauptmannschaft keinen rechten Grund erfahren. Ich glaube er ist hinreichend durch die Unthätigkeit, zu der sich Albrecht Achilles infolge der Verlängerung des Waffenstillstandes mit Polen verurteilt sah und die seiner thatkräftigen Natur nicht behagte, motiviert. Bemerken will ich noch, daß Hans Seydlich nach dem Rücktritt Albrechts von Brandenburg Unterhauptmann geblieben ist und nun im Namen des Königs Besitzurkunden ausstellt, von denen 3 im Breslauer Privilegieregister eingetragen sind, die letzte vom 28. August 1439, wie Ermisch S. 274 bemerkt. Die Hauptmannschaft im Fürstentum und der Stadt Breslau hat Königin Elisabeth, die Witwe Albrechts II., noch 1439 dem Räte der Stadt Breslau zurückgegeben. 1440 Oktober 1. Preßburg entzog sie ihm dieselbe wieder und übergab sie dem Herzog Konrad dem Weißen. Dagegen wurde die Stellung, die Albrecht von Brandenburg als Hauptmann über ganz Schlesien innehatte, zunächst nicht wieder erneuert, sondern lebte erst unter König Matthias Corvinus wieder auf. Vgl. Kloze II. Bd. II. Teil S. 323. Ermisch, Mittel- und Niederschlesien während der königlosen Zeit 1440—1452 in Zeitschrift des Vereins f. Gesch. und Alterthum Schlesiens XIII, 4. Grünhagen und Markgraf, Lehn- und Besitzurft. Schlesiens I. Teil, Nachtrag S. 538. Ueber die Reformen des Königs Matthias Corvinus vgl. Nachsahl, die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens S. 94 ff.

und Barbara, die mit dem Herzog Johann von Oppeln wenn nicht vermählt, so doch wenigstens verlobt war. Das Haus Hohenzollern hatte also schon damals feste Verbindungen mit Schlesien. Man hat außerdem darauf hingewiesen, daß die Erwerbung der Mark Brandenburg durch die Hohenzollern mit der Uebertragung der Hauptmannschaft im Jahre 1411 begann. Der Vergleich mit Brandenburg ist kein glücklicher. Die Mark war ein geschlossenes Territorium; hier konnte leicht aus der Hauptmannschaft eine dauernde Besitzergreifung erwachsen. Schlesien dagegen zerfiel in eine Reihe von Fürstentümern. Albrecht war Hauptmann im Sinne einer Vertretung des Königs von Böhmen nur in dem von diesem unmittelbar abhängigen Fürstentum und der Stadt Breslau, als Hauptmann von ganz Schlesien lag ihm dagegen nichts als die Verteidigung des Landes gegen Polen ob. An einen Landerwerb vermittelt der Hauptmannschaft hätte er also höchstens in dem Fürstentum Breslau denken können, und auch dieser Gedanke kann in seinen politischen Erwägungen, wenn überhaupt, so nur eine ganz flüchtige Rolle gespielt haben, denn sonst hätte er nicht so rasch die Hauptmannschaft niedergelegt, die ihm eben nur wertvoll war, so lange sie seinen kriegerischen Neigungen einen abermaligen Kampf mit Polen in Aussicht stellte. Mir erscheint es daher wenig wahrscheinlich, daß Albrecht 1439 an Erwerbung von Land und Leuten in Schlesien gedacht hat¹⁾. Dagegen bleibt als Thatsache von Interesse bestehen, daß Albrecht Achilles der erste Hohenzoller gewesen ist, der in Schlesien in hoher Stellung eine hervorragende Rolle gespielt hat, in einem Lande, das einst, drei Jahrhunderte später, zu den kostbarsten Erwerbungen seines Hauses gehören sollte.

Sofort nach der Niederlegung der Hauptmannschaft muß Albrecht von Brandenburg Schlesien verlassen haben, denn Anfang August 1439

1) Ludwig von Eyb, Denkwürdigkeiten S. 145 f. Kotelmann, Gesch. der älteren Erwerbungen der Hohenzollern in der Niederlausitz S. 7 f. spricht die oben erwähnte Vermutung mit großer Bestimmtheit aus. Markgraf, Siegnitzer Lehnstreit S. 30 und Ermisch S. 275 stehen ihr skeptisch gegenüber. Die Angabe Markgrafs, daß Ludwig von Eyb 1439 mit in Breslau gewesen sei, ist nicht richtig. Eyb hat sich, wie oben von mir nachgewiesen, 1438 September 20. von Prag nach Frankon zurückbegeben. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 269 nimmt die Vermutung Kotelmanns wieder auf und hält sie für sicher. Daß Barbara von Brandenburg mit Johann von Oppeln vermählt war, nahm man früher allgemein an. Grotefend, Stammtafeln der schles. Fürsten 2. Aufl. Tafel VI S. 10 und 11 und Anmerkungen S. 49 hält die Vermählung für unsicher und vermutet bloß eine Verlobung.

ist er bereits in Franken an einem Fehdezug beteiligt. Die traurigen Zustände im Bistum Würzburg waren in jenen Jahren die Quelle un-
 aufhörlicher Benurhigung für die Nachbarn. Auch Kurfürst Friedrich I.
 von Brandenburg, dessen Verhältnis zu Bischof Johann von Würzburg
 sich in der letzten Zeit verschlechtert hatte, mußte darunter leiden. In
 den ersten Monaten des Jahres 1439 entstand zwischen seinen Unter-
 gebenen, Arnold und Eberhard von Rosenberg, und dem Würzburger
 Unterthan, Peter von Stettenberg dem Jungen zu Zellingen, eine Fehde.
 Als Kurfürst Friedrich sich der Rosenberg annahm, sagte ihm Peter von
 Stettenberg ab, zog am 11. Juni vor Ritzingen und führte von dort
 ansehnliche Beute nach Zellingen und Urspringen. Auch aus anderen
 Würzburger Schlössern und Städten wurde Kurfürst Friedrich beschädigt.
 Da vereinigten sich die Markgrafen Johann und Albrecht von Branden-
 burg mit den Rosenberg und den längst mit Würzburg verfeindeten
 Thüngen und erschienen persönlich am 3. August mit 1500 Mann zu
 Roß und zu Fuß und mit Geschütz vor Zellingen. Am dritten Tag
 gelang es ihnen, das Schloß zu erobern und die Besatzung gefangen zu
 nehmen. Dann zogen sie den Main abwärts an Karlstadt, dessen Um-
 gebung sie beschädigten, vorbei — die Gegend hieß seitdem die Mark-
 grafenstraße — nach dem Dorf Karlburg, wohin ebenfalls hohen-
 zollernisches Eigentum geführt worden war. Erst als sich Bischof Johann
 von Würzburg aufmachte und den Markgrafen entgegenzog, auch die
 Besatzung von Karlstadt sich gegen sie wehrte, traten sie ihren Rückzug
 über Thüngen nach Ritzingen an. Bischof Johann beklagte sich über die
 Markgrafen bei Pfalzgraf Otto von Mosbach, und dessen Bemühungen
 scheint es gelungen zu sein, die Differenzen beizulegen¹⁾.

Abgesehen von diesem kleinen Kriegszug in das Würzburger Gebiet,
 der nur von lokalem Interesse ist, hören wir in der ganzen nächsten
 Zeit nichts über das Leben und Treiben Albrechts von Brandenburg.

1) Die Annahme von Ermisch, Mittel- und Niederschlesien während der
 königlosen Zeit 1440—1452 in Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. u. Altertum
 Schlesiens XIII, 4, daß Albrecht von Brandenburg sich unmittelbar nach, viel-
 leicht schon vor dem Tode König Albrechts II. († 27. Oktober 1439) aus Schle-
 sien zurückgezogen habe, wird durch den Zug Albrechts gegen Zellingen berichtigt.
 Ueber diesen vgl. die Aufzeichnungen des Heinrich Steinruck über Ereignisse aus
 den Jahren 1430 bis 1462 herausgeg. von Schäffler im Archiv des histor. Ver-
 eins von Unterfranken und Aschaffenburg XXIII, 480 f. Lorenz Fries bei Ludwig
 a. a. D. S. 766 f. Briefe der Markgrafen Johann und Albrecht von Branden-
 burg an Pfalzgraf Otto von Mosbach 1439 August 7. Ritzingen und des Bischofs
 Johann von Würzburg an denselben 1439 August 9. Frauenberg bei Würzburg
 bei Lorenz Fries S. 767.

Ob er an dem Frankfurter Reichstag im November 1439 teilgenommen, ob er seinen Vater Ende Januar 1440, ähnlich wie im Frühling 1438, zum Wahltag nach Frankfurt am Main begleitet und persönlich der Wahl König Friedrichs III. am 2. Februar beigewohnt hat, läßt sich aus dem mir bekannten Quellenmaterial nicht feststellen. Möglicherweise hat Albrecht im Jahre 1440 den Krieg Ludwig des Buckligen gegen dessen Vater Ludwig den Bärtigen mitgemacht. Die Zwietracht im Hause der Ingolstädter Herzoge hatte seit dem Jahre 1438 eine bedenkliche Wendung genommen und auch die Familie der Hohenzollern in Mitleidenschaft gezogen. Herzog Ludwig der Bärtige begünstigte einen Bastardsohn. Sein einziger ehelicher Sohn, Ludwig der Bucklige, fühlte sich dadurch in seinem Erbe bedroht und sah sich nach allen Seiten um Hilfe gegen den Vater um. Er trat in Erbverbrüderung und Schutzbündnis mit Herzog Albrecht von Baiern-München und schloß am 31. Oktober 1438 zu Neumarkt mit dem alten Todfeinde seines Vaters, dem Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, einen engen Bund, der ihm im Kriegsalle die Hilfe des Kurfürsten und der Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg sicherte. Zugleich verlobte er sich mit des Kurfürsten Tochter Margarethe und erhielt als Mitgift seiner künftigen Gemahlin eine Reihe von Schlössern und Städten verschrieben, die einst Kurfürst Friedrich dem alten Ingolstädter Herzoge abgewonnen hatte. Am 27. Januar 1439 erklärte Ludwig der Bucklige seinem Vater den Krieg und bemächtigte sich mit Hilfe markgräflicher Truppen Ingolstadt's. Im weiteren Verlaufe des Jahres unterwarf er sich, unterstützt von Herzog Albrecht von München, den größten Teil des Landes. Herzog Ludwig der Bärtige zog sich nach Neuburg an der Donau zurück. Am 21. September 1439 verabredete Ludwig der Bucklige mit den Räten seines Schwagers, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, einen neuen Feldzugsplan gegen seinen Vater; am 7. März 1440 sollte der Angriff beginnen. Anfang 1440 finden wir Albrecht Achilles in der That in der Nähe des bayerischen Kriegsschauplatzes. Am 13. Januar hielt er in Donauwörth ein Stechen mit scharfen Lanzen gegen einen Grauen von Helfenstein ab und besiegte den Gegner im Turnier. Unter den Zuschauern dieses Zweikampfes befanden sich Herzog Ludwig der Bucklige, Albrechts Schwester Margarethe und die Herzogin Anna von München. Spätestens im März 1440 begann Herzog Ludwig seinen Vater in Neuburg zu belagern. Ob Markgraf Albrecht der Verabredung seiner Räte nachgekommen und sich an der Belagerung wirklich beteiligt hat, läßt sich nicht erweisen. Aber bei dem leidenschaftlichen Eifer, mit dem er in späteren Jahren seinen Schwager in dem Kampfe

gegen dessen Vater unterstützt hat, ist es sehr wahrscheinlich, daß er die erste Gelegenheit, wo er ihm persönlich helfen konnte, nicht unbenützt vorübergehen ließ¹⁾.

Im Mai 1440 trat eine wichtige Frage an Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg und seine Söhne heran. In Böhmen war seit dem Tode König Albrechts II. der Thron erledigt. Die Wittve Albrechts, Königin Elisabeth, hatte zwar am 22. Februar 1440 zu Komorn einen Sohn, Ladislaus, geboren, aber die Böhmen hielten an ihrem Wahlrecht fest, und als Mitte Mai 1440 in Prag der Wahltag zusammentrat, machte sich allerseits die Meinung geltend, daß man die Geschicke des von inneren Wirren zerrissenen Landes nicht an die eines Kindes binden dürfe, sondern der Leitung eines kräftigen Mannes anvertrauen müsse. Ulrich von Rosenberg, der die Wahlversammlung leitete, schlug verschiedene Thronkandidaten vor; zuerst den König Wladislaw von Polen und dessen Bruder Kasimir, gegen die sich aber viele Wähler erklärten, dann den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und

1) Die Verträge Ludwig des Buckligen mit Kurf. Friedrich I. von Brandenburg 1438 Oktober 31. Neumarkt bei Minutoli, Kurf. Friedrich I. Nr. 51 S. 134 f.; Nr. 101 S. 194 f. (mit dem falschen Jahre 1434); Nr. 104 S. 196 f. Haentle, Archivalische Beiträge zur Gesch. Herzog Ludwig des Bärtigen im Oberbayerischen Archiv XXXII, 43 f. Johann Moninger, Genealogie der Markgrafen von Brandenburg a. a. O. S. 290. Ludwig von Eyb, Denkwürdigkeiten S. 119 berichtet ungenau. An der Belagerung von Ingolstadt Anfang 1439 kann sich Albrecht von Brandenburg, wie eine Augsburger Chronik in Städte-Chroniken IV, 123 meldet, nicht persönlich beteiligt haben, da er damals noch in Schlesien ist. Die markgräflichen Truppen wird Kurf. Friedrich I. geschickt haben, vielleicht unter dem Kommando des aus Schlesien heimgekehrten Markgrafen Johann. Dieser befindet sich wenigstens am 7. Mai 1439 zu Ingolstadt. Haentle a. a. O. S. 48. Die Verabredung von 1439 September 21. bei Haentle a. a. O. S. 50, der ebenda S. 51 wahrscheinlich macht, daß die Belagerung Neuburgs im März 1440 bereits im Gange war. Ueber das Turnier in Donauwörth 1440 Januar 13. berichtet die vierte bairische Fortsetzung der sächsischen Weltchronik in Mon. Germ. Deutsche Chroniken II, 371. Der Herausgeber, Weiland, vermutet zwar das Jahr 1441, aber da die zunächst folgenden Nachrichten sämtlich dem Jahre 1440 angehören, und Albrecht Achilles sich 1441 Januar 15. ff. an einem Tage zu Bamberg (vgl. Städte-Chroniken I, 469 und Urkunde des Bischofs Anton von Bamberg 1441 Januar 20. Bamberg, in der Albrecht Achilles unter den Zeugen genannt wird, bei von Raumer, Cod. dipl. Brand. continuatus I. Teil, Nr. 77 S. 218 ff.) beteiligt, so nehme ich das Jahr 1440 für das Donauwörther Turnier an. Ueber die Belagerung von Neuburg an der Donau im Jahre 1440 vgl. Mon. Germ. Deutsche Chroniken II, 368. Vgl. Lang, Gesch. des bairischen Herzogs Ludwig des Bärtigen zu Ingolstadt S. 181 ff. Kiedel, Gesch. des preuß. Königshauses II, 546 ff. Kiezler, Gesch. Baierns III, 336 ff.

deffen Söhne. Rosenbergs rühmte Friedrichs mächtige Stellung, seine Weisheit, seine guten Beziehungen zu den Nachbarkönigen; bei dem Ansehen, das er in den Kreisen des Basler Konzils genieße, werde er am leichtesten die Erledigung der Kompaktatenfrage durchsetzen, und was er selbst nicht vollende, könnten seine schon herangewachsenen und klugen Söhne zur Ausführung bringen. Einige wendeten ein, der Kurfürst sei schon zu alt und wenn er die Regierung Böhmens an seine Söhne abtrete, sei zu befürchten, daß diese das Königreich teilen würden. Darauf wurde der Herzog Albrecht von Baiern-München, der seit seiner Jugend nähere Beziehungen zu Böhmen hatte, zuletzt der junge Kurfürst Ludwig IV. von der Pfalz vorgeschlagen. Man einigte sich dahin, in die engere Wahl den Kurfürsten von Brandenburg, den König von Polen, den Herzog Albrecht von Baiern-München und den Kurfürsten von der Pfalz anzunehmen. Beim ersten Wahlgange erhielt der Kurfürst Friedrich von Brandenburg von 47 Stimmen 38 und war damit zum König von Böhmen gewählt. In den nun folgenden viertägigen Beratungen änderte sich aber die Gesinnung der Wähler und sie entschieden sich schließlich für den Herzog Albrecht von Baiern-München. Es scheint, daß Kurfürst Friedrich von Brandenburg keine Hand gerührt hat, die Herrschaft über Böhmen, die ohne Aufwendung großer Geldmittel nicht zu erlangen war, sich und seinem Hause zu erwerben. Die eigene Kenntnis, vielleicht auch der Rat seines Sohnes Albrecht, der die unerfreulichen böhmischen Zustände in den letzten Jahren aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte, bewahrten ihn davor, die dornenvolle Krone Böhmens auf sein Haupt setzen zu wollen. Die gleiche Versuchung ist später noch wiederholt an seine Söhne herangetreten, aber stets von ihnen zurückgewiesen worden¹⁾.

Die Tage des alternden Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg waren damals überhaupt schon gezählt. Manche Anzeichen sprechen dafür, daß er im Jahre 1440 die Regierung seiner Lande bereits ganz

1) Bericht Ulrichs von Rosenberg an das Basler Konzil ohne Datum bei Freyberg, Sammlung historischer Schriften und Urkunden III, Nr. 37 S. 52 ff. Daß die böhmische Krone niemals ohne große Geldauswendungen zu erlangen war, sagt Albrecht Achilles selbst in einem Briefe an seinen Bruder Kurfürst Friedrich II. 1468 März 5. Ansbach bei Minutoli, das kais. Buch Nr. 335 S. 454 ff. (mit dem falschen Datum April 10.) und Riedel, Cod. dipl. Brand. C. I, Nr. 333 S. 470 f. (mit dem falsch aufgelösten Datum März 1.). Palacky, Gesch. von Böhmen IV, 1 S. 31 ff. Riedel, Gesch. d. preuß. Königshauses II, 568 ff. Dronsen, Gesch. d. preuß. Politik I² 454 ff.

seinen Söhnen überlassen hat¹⁾. In den letzten Lebenswochen seines Vaters hielt sich Markgraf Albrecht in der Nähe desselben oder bei ihm selbst auf. Am 1. August 1440 schloß er in Dehringen gemeinsam mit Kurfürst Friedrich und seinem Bruder Johann, mit Erzbischof Dietrich von Mainz und mit Herzog Sigmund von Sachsen, erwähltem Bischof und Verweser von Würzburg, ein auf 5 Jahre berechnetes Bündnis mit dem Kurfürsten Ludwig IV. von der Pfalz, dem Pfalzgrafen Otto von Mosbach, dem Markgrafen Jakob von Baden und den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg zur Unterdrückung der Straßenräubereien in ihren Landen. Am 18. August finden wir Albrecht in Kadolzburg, wo Kurfürst Friedrich seine letzte Lebenszeit verbrachte²⁾. Hier lag der Kurfürst Ende August schwer krank darnieder. Als er seine letzte Stunde herannahen fühlte, vollzog er, mit Zustimmung seiner Söhne Johann und Albrecht, am 18. September sein Testament, das neben einer Bestätigung seiner 1437 vollzogenen Länderteilung, neben kurzen Anordnungen zur Tilgung seiner Schulden und zur Schonung seiner mit Steuern überlasteten Unterthanen nur Bestimmungen über sein Leichenbegängnis, über die zu stiftenden Jahrtage

1) Droysen I², 456 spricht diese Vermutung aus und begründet sie mit einem Schreiben des Markgrafen Friedrich des älteren an seinen Bruder Albrecht Achilles von 1440 August 3. Ich glaube sie noch weiter stützen zu können. Verstehe ich die Urkunde Kurf. Friedrichs I. von Brandenburg 1440 Februar 11. Ansbach, worin derselbe seinem Sohne Markgraf Friedrich dem älteren unbedingte Vollmacht für die Regierung der Mark erteilt, recht, so ist darin die vollständige Abtretung des märkischen Regiments an den Sohn enthalten. Niedel, Cod. dipl. Brand. C. III, Nr. 47 S. 54 f. (mit dem falsch aufgelösten Datum Februar 7.). Nur dazu mußte sich der damals in Ansbach anwesende Markgraf Friedrich der ältere verpflichten, von der Mark Brandenburg nichts ohne Rat und Willen seines Vaters veräußern zu wollen, so lange bis sein jüngster Bruder Friedrich der jüngere mündig geworden. 1440 Februar 11. Ansbach bei Minutoli, Kurfürst Friedrich I. Nr. 197 S. 281 und Niedel, Cod. dipl. Brand. C. I, Nr. 145 S. 234 f. Daß auch Markgraf Albrecht in Franken schon vor dem Tode seines Vaters die Regierung führt, scheint mir Albrechts Brief an Bürgermeister und Rat zu Windsheim 1440 August 18. Kadolzburg, Original im Windsheimer Archiv im germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg, zu zeigen. Markgraf Albrecht bittet darin, seine Juden zu Erlbach (heute Markterlbach), Namens „Mendlein vnd Josefep“, in Windsheim Brot oder Anderes, was sie brauchen, kaufen zu lassen. Das klingt doch so, als ob Albrecht Achilles damals schon für den Vater regiert hat.

2) Das Bündnis von 1440 August 1. Dehringen bei Minutoli, Kurfürst Friedrich I. Nr. 54 S. 137 ff. Es war eine Erneuerung des früher erwähnten Bündnisses von 1437 November 15. Mergentheim an der Tauber. Der Brief Albrechts von 1440 August 18. Kadolzburg ist oben citiert.

und über Werte der Buße, Frömmigkeit und Mildthätigkeit enthält. Auch eine Ansprache hielt er in Gegenwart der Räte an seine um ihn versammelten drei Söhne Johann, Albrecht und Friedrich den jüngeren

Friedrich der ältere befand sich in der Mark — und empfahl ihnen warm die Ritterschaft ihrer Lande, die er als den höchsten Schatz, den er ihnen hinterlasse, bezeichnete. Die Söhne ihrerseits versprachen dem sterbenden Vater, nichts von ihren ererbten Besitzungen für immer veräußern zu wollen¹⁾. Am 21. September 1440 verschied Kurfürst Friedrich I. in Kadolzburg und wurde ohne Entfaltung von Prunk, wie er es selbst bestimmt hatte, im Kloster Heilsbrunn begraben²⁾.

Bald nach dem Tode des Vaters rief Markgraf Albrecht seine Räte zu sich, verpflichtete sie und sprach zu ihnen: „Sie wüßten wohl, wie er laut der Teilung in großen Schulden stehe und von seinem Lande kein höheres Erträgnis als 6000 Gulden habe. Sie sollten thun, wie er es von ihnen erwarte, ihm helfen und raten, so werde er auch helfen. Aber der Herr im Hause wolle er sein.“ Der junge Herr trat mit einem selbstbewußten Programm sein Regiment an und hielt daran fest.

1) Ueber die Krankheit des Kurf. Friedrich I. vgl. die Nürnberger Stadtrechnung von Ende August 1440 in Städte-Chroniken I, 407⁵. Das Testament von 1440 September 18. Kadolzburg bei Minutoli, Kurf. Friedrich I. Nr. 232 S. 334 f. (mit dem falsch aufgelösten Datum September 14.) und Riedel, Cod. dipl. Brand. C. I, Nr. 146 S. 235 ff. Johann und Albrecht geben ihre Zustimmung zu dem Testament und siegeln es mit dem Vater. Anwesend waren als Testamentsvollstrecker Abt Ulrich von Heilsbrunn, Meister Albrecht, Pfarrer zu St. Sebald in Nürnberg, Johann Medlinger, Chorherr zu Ansbach, und Konrad Faumgartner aus Nürnberg. Die Ansprache an seine Söhne bei Ludwig von Gylb, Denkwürdigkeiten S. 119 f. Albrecht Achilles an seinen Sohn Johann 1483 Jannar 27. Ansbach in Zeitschrift f. preuß. Gesch. u. Landeskunde XIX, 72 f.

2) Eine alte Aufzeichnung über Tod und Begräbnis Kurf. Friedrichs I. bei Jung, Miscellanea I, 313 und Riedel, Cod. dipl. Brand. C. I, Nr. 147 S. 237 giebt wohl den 20. September („an sant Matheus Abend“) als Todestag an und daran hat sich Riedel, Gesch. des preuß. Königshauses II, 571 gehalten. Allein eine Originalaufzeichnung über Tod und Begräbnis Friedrichs I. und über die in Nürnberg für ihn veranstaltete Leichenfeier im fgl. bayerischen Kreisarchiv zu Nürnberg S. III, R. I Nr. 1776 D. hat den 21. September („an sant Matheustage dez zwelfboten vnd Ewangelisten“), ebenso das Stamm- und Antunftsbuch des Burggrafthums Nürnberg herausgeg. von Märcker S. 40; Johann Moninger, Genealogie der Markgrafen von Brandenburg a. a. O. S. 291; die Nürnberger Chronik in Städte-Chroniken I, 407. Ich entscheide mich daher für den 21. September 1440 als Todestag Kurfürst Friedrichs I. von Brandenburg, wie es auch Droysen, Gesch. d. preuß. Politik I², 457, Stillsfried, Stammtafel des Gesamtthauses Hohenzollern und Cohn, Stammtafeln gethan haben.

Er blieb Zeit seines Lebens der Herr im Hause. Aber den Rat bewährter Diener hat er stets gern gehört und ihn dankbaren Herzens anerkennen verstanden¹⁾.

Dürftig sind die Nachrichten, aus denen man einen Einblick in die Jugendzeit Albrechts von Brandenburg gewinnt. Meist läßt sich an ihrer Hand nur ein dürre Abriß seiner Erlebnisse geben, und wäre er nicht eine so bedeutende Persönlichkeit, die in späteren Jahren die deutsche Welt mit ihren Thaten erfüllt, so würde es kaum gerechtfertigt erscheinen, diese trockenen Notizen zusammenzustellen. So weit genügen sie aber, um uns das Bild eines reichbewegten und auch glücklichen Jugendlebens zu zeigen, das vorteilhaft absteht von dem mancher seiner fürstlichen Zeitgenossen, wie seines Betters Ludwig von Baiern-Landshut, der seine Jugend in dem einsamen Schlosse zu Burghausen vertrauern mußte, des Jungolstädter Ludwig, der mit dem Vater, der sächsischen Brüder, die unter einander haderten. In der Mark, dem eben neu erworbenen Lande seines Hauses, wird Albrecht geboren; in den sturmbewegten Anfangsjahren der hohenzollernschen Herrschaft wächst er dort auf, wo er erst im letzten Abschnitt seines thatenreichen Lebens als Kurfürst schalten und walten sollte. Im Alter von etwa 12 Jahren kommt er nach Franken, in die reicheren und besser geordneten Stamm- und Kernlande seines Geschlechtes, die später die sichere Grundlage seiner Machtentfaltung bilden. Fröhlich schon lernt er die Welt kennen und das Leben genießen. In Ungarn findet er in jungen Jahren Gelegenheit, fremde Menschen und Dinge zu beobachten, auf der Pilgerfahrt nach Jerusalem erweitert sich sein Blick, in den Freuden des ritterlichen Lebens üben und stählen sich seine körperlichen Kräfte. Aber so frei sich der Jüngling ergehen darf, die Eltern halten ihn doch in strenger Zucht und lehren ihn, nicht in Ueppigkeit und Ueberfluß die höchsten Genüsse zu suchen. Fröhlich erhält Albrecht einen Einblick in das Getriebe der deutschen Politik auf den Reichs-, Wahl- und Fürstentagen, die er besucht, und wird in dem Gebiet heimisch, auf dem er es später zur Meisterschaft bringen sollte. Treue zum Kaiser ist das Ideal seiner Jugendtage und bleibt die Richtschnur seines ganzen Lebens, wobei man freilich sagen muß, daß sie mehr Berechtigung hatte, wenn er sich in der Jugend einem kräftvollen Reichsoberhaupt wie Albrecht II. angeschlossen, als in seinem späteren Leben dem

1) Ludwig von Eyb, Denkwürdigkeiten S. 120. Ueber seine finanziell ungünstige Lage beim Tode des Vaters berichtet Albrecht Achilles an seinen Sohn Johann 1482 Januar 8. Ansbach in Zeitschrift f. preuß. Gesch. und Landeskunde XIX, 64 f.

thatenscheuen, selbstüchtigen und den Interessen des Reiches abgewandten Friedrich III., der die unerschütterliche Anhänglichkeit Albrechts von Brandenburg wenig verdiente. In der Hussitenschlacht bei Taus lernt der Siebzehnjährige die jämmerlichen Einrichtungen der damaligen Reichsheere zur ersten Male kennen und erfährt, wie so oft in seinem späteren Leben, daß das Kriegsglück wetterwendisch und unzuverlässig ist. Aber auf demselben böhmischen Boden und in Schlessien in seinen Kämpfen gegen die Polen ist es ihm nach wenigen Jahren vergönnt, seinen militärischen Ruf zu begründen und zu befestigen. Als den schönsten Gewinn für das Mannesalter muß man das glückliche Familienleben bezeichnen, das Albrecht mit den Seinen verband. Mit Liebe und Verehrung konnte er zu den vortrefflichen Eltern aufschauen, mit Treue an seinen Brüdern hängen. Ludwig von Gyb durfte im Vergleich mit anderen Fürstenhäusern jener Tage von diesen Hohenzollern sagen, daß sie zwischen Dornen und Disteln aufgewachsen sind wie Rosen und gute Blumen. Nicht gering anzuschlagen ist endlich für seine spätere Entwicklung, daß er am Schluß seiner Jugendzeit in Schlessien zu einer selbständigen Stellung gelangt und seine guten Anlagen einer bedeutenden Aufgabe zu widmen Gelegenheit findet. So konnte Albrecht Achilles an Thätigkeit und Arbeit gewöhnt, mit Welt- und Menschenkenntnis ausgestattet sein Regiment antreten.

Eine Charakteristik von Albrechts Persönlichkeit zu geben, ist hier nicht der Ort. Aber so viel läßt sich schon von dem Jüngling sagen, daß er eine frische und gesunde Natur ist, voll Lebenslust und Thatendrang, von stürmischem, feurigem Temperament. Vielleicht hat sich ein Tropfen italienischen Blutes von seiner mütterlichen Großmutter, einer Visconti, in seine Adern verloren. Was ihm in der Jugendzeit noch fehlt, um den vielgewandten, ja verschlagenen Politiker der späteren Jahre zu erkennen, haben die Erfahrungen seines Fürstenlebens hinzugebracht.

Beilagen.

I.

1438 November 19. Breslau.

Martgraf Albrecht von Brandenburg an seine Schwester, die Herzogin Elisabeth von Liegnitz-Brieg.

Was wir lieb und guts vermügen mit brüderlichen trewen alzeit zuvor, hochgeborne fürstin, liebe swester. Als uns ewer lieb iczunt geschriben hat, die ewern auf den nehsten sambstag als von ewer sache wegen here

zu uns zu schicken etc., das alles haben wir wol vernomen und sind der also wartend und des ganz willig. Besunder so tun wir ewer lieb zu wissen, das es uns iczunt auf dem rite gen Polan wol gangen ist und haben Punczla den marekt und stunst etlich dörffer auszgebrant und sind von gots gnaden mit allen den, die mit uns auszgeriten sind, frisch und gesunt wider komen etc. Auch lassen wir ewr lieb wissen, das ir uns ein grosze müe gemacht habt mit dem ringe, den ewr lieb graff Heinrichen von Montfurt geben hat, wann wir auf den nehsten freitag mit ime darümb stechen müssen.

Geben zum Preszlow am mitwochen in der nacht Elisabeth anno etc. tricesimo octavo.

Albrecht von gotes gnaden etc. Marggrave zu Brandenburg.

Auffschrift in verso: Der hochgebornen fürstinn unnsrer liebsten swester frawn Elisabethen herczoginn in Slesien, zum Brige und zu Lignicz.

Original in der kgl. Bibliothek zu Berlin Mss. Boruss. fol. 567 Nr. 3. Ich verdanke die Abschrift der Güte des Herrn Dr. C. Schaub in Berlin. Teilweise gedruckt bei Ermisch, Schlesiens Verhältniß zu Polen und zu König Albrecht II. 1435—1439 in Zeitschrift des Vereins f. Gesch. und Alterthum Schlesiens XII, Nachtrag S. 492 (mit dem falsch aufgelösten Datum November 18.).

II.

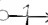
1439 März 3. Breslau.

König Albrecht II. ernennt den Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu seinem obersten Hauptmann im Fürstentum und in der Stadt Breslau sowie in ganz Schlesien.

Wir Albrecht von gotes genaden Romischer kunig zuallenczeiten Merer des Reichs vnd zu Hungern, zu Beheim, Dalmacien, Croacien etc. künig vnd Herzog zu Osterreich bekennen vnd tun kunt offenbar mit disem brief allen den, die in sehen oder horen lesen. Wann wir den Hochgebornen Albrechten, Margrauen zu Brandemburg vnd Bürgeraen zu Nürnberg, vnsern lieben Oheimen vnd fursten, durch solichs getrawens willen, daz wir geneczlich zu im vnd seiner redlikeit haben, zu vnsern oberistem vnd gemeinem Hauptman alhie zu Bresslaw vnd in der ganczen Slesien gesezetz vnd gemachet haben, seczen vnd machen in craft diss briefs vnd kuniglicher macht zu Beheim, die egenanten vnser lannd mit hilf vnd beistand der inwoner nach seinem besten vermügen zu schützen vnd zu schirmen. Vnd davor, das er solicher Hauptmanschaft desterbas ausgewarten müge, so ist zwischen vns beredt vnd betedingt worden, in mass als hernach geschriben stet. Zum ersten, so sol der egenant vnser Oheim der Margraf haben vnd halten zu solicher Hauptmanschaft vier hündert geraysiger pferd, derselben er icczund alhie funftzig pferde vnd einen vnderhauptman damit lassen sol, derselb vnderhauptman alhie beleiben sol, bis der egenant vnser Oheim wider herkömet, vnd alsdann so mag er in entsetzen vnd beleiben lassen nach seinem wolgeuallen; vnd derselb vnderhauptman sol die lanndt schutzen vnd schirmen mit hülffe der lande vnd Stete getreulich an alle generde nach seinem besten vermogen; vnd vnser herre der kunig sol auch demselben vnderhauptman all wochen auf ein pferd geben einen vngrischen gülden oder souil vnd er zu ieglicher zeit zu Bresslaw gienge vng gäbe ist. Item es ist auch beredt worden, daz der egenant vnser Oheim vns von haws aus mit vierdhalb hündert pferden gueter leut daz jar warten sol, in dise lanndt zu vnsern gescheften zu dienen vnd zu komen, vnd daz jar sol angen auf sand Jorgentag nechstkunfftig vnd wir sollen demselben vnserm Oheim nach anczal dez wochen gels auf ein pferd geben ye ein wochen ein vngrischen gülden oder souil vnd er zu Bresslaw geng vnd geb ist. Wir süllen im auch ein kottmer zúoran bezalen, damit er die leute aufbringen moge, vnd dornach alle

kottemer furderliche beczalung tun, damit er vns desterbas vnd austreglicher gediene möge. Vnd mit den egenanten geraisigen pferden vnd lüten sol vnser egenanter Oheim dise vnser land vnd leut, wo es notdurft sein wirt, schutzen vnd schirmen mit hilf der lande vnd Stete getulich vnd an als generde. Ob aber der krieg abgieng vnd end neme, ee die kottomer ausgieng, oder vvilleicht nicht angehaben würd vnd wir vnserm Oheim daz schriben, so sollen wir im nit mer dann halben sold zu geben pflichtig sein, damit er der leut gelossen mag: was er vns aber mer abrechen mocht, als wir im dann dez getrawen. dez sol er tün vngeuerlich vnd das sol vns wider zusteem. Item von der schaden wegen ist beredt worden, was der egenant sein vnderhauptman ir diener vnd gesellen scheden nemen, die redlich vnd vngeuerlich scheden hiessen vnd wer solich scheden alle, sollen wir dem egenanten vnserm Oheim genediglich vnd gutlich ausrichten nach erkentnuss vnser Rete zum Rechten. ob sy anders die mit wissen nicht gutlich vereinen mogen. Vnd ob daz wer, da got vor sey, daz der egenant vnser Oheim seiner diener vnd gesellen einer oder mer erniderlegen oder gefangen würden, die sullen wir gütlichen ledigen vnd losen an all ir scheden. vnd ob sy sich scheczen würden, das sollen sy tün mit des Hauptmans wissen vnd willen vnd an geuerd; vnd solich schazung sollen wir auch gütlich ausrichten an ir scheden. Es ist auch beredt worden, was vnser Oheim der Margraf vnd sein gesellen gefangner in ir gewalt bringen, die Edel oder sunst geraisig sind, die sullen sy vns zu vnsern banden behalden; was sy aber ander gefangner begreifen, die sullen vnserm Oheim oder seinen gesellen zusteem. Auch sol vnser Oheim gewalt haben, einen gefangen vmb den andern zu geben vnd damit zu losen vngeuerlich. Vnd ob vnserm egenanten Oheim vuser dinste zu swer oder nicht eben wer, so mag er vns solichs ein kottemer vor aufsagen; desgleichen nugen wir auch widerumb tün, ob vns dez notdurft vnd gut duncken würd. Wir sollen auch allen fursten, herren, Mannen vnd Steten aller diser lannd gebieten vnd mit in schaffen briefflich oder muntlich, daz sy dem egenanten vnserm Oheim als einem oberistem Hauptman zu schutzung der land vnd beschedigung der feind gefolig, geraten und gehoffen sein nach allem irem vermügen. Vnd dise beredung geloben wir mit vnsern kuniglichen worten stet vnd vesst zu halden vnd zu folfaren all geuerde vnd arglist genzlich ausgeschaiden. Mit vrkund diss briefs versigelt mit vnserm kuniglichem anhangendem insigl, geben zue Bresslaw nach Crists geburd vierzehenhundert jar vnd darnach im Newvnddreissigstem jare am nechsten dienstag nach dem Sünitag Reminiscere in der vasten, vnser Reiche dez Hungerischen im andern, des Romischen vnd Behemischen im ersten jaren.

De mandato
domini Regis.

In verso: Registrata Johannes Richter und die Notiz: Bestelbrüne vff 1111 pferd. 1439  nach Reminiscere. Schadbrif konig Albrechts.

Original auf Pergament mit anhängendem Siegel im fgl. bairischen Kreisarchiv zu Bamberg, Kaiser-Urkunden, Brandenburger Serie. Ich verdanke die Abschrift der freundlichen Mitteilung des fgl. Kreisarchivbes zu Bamberg. Unvollständig gedruckt bei Minutoli, das kaiserl. Buch des Markgrafen Albrecht Achilles Nr. 299 S. 409 f.

III.

1439 März 4. Breslau.

König Albrecht II. befiehlt den genannten schlesischen Fürsten, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg als oberstem Hauptmanne Schlesiens behülflich zu sein.

Wir Albrecht von gotes gnaden Romischer Kunig zuallenczeiten Merer des Reichs vnd zu Hungern, zu Beheim, Dalmacien, Croacien etc. kunig

vnd herczog zu Osterrich embieten den Hochgebornen Bernharten zu Oppoln, Ludwigen vnd Lubin, Heinrichen zu Grossenglogaw, Hansen zum Sagan, Niclasen vnd Wenczlawen vnd Ratibor, Wenczlaw, Wilhelm vnd Ernsten von Troppaw, Wenczlawen vnd Wladislaen zu Teschin, Herzog Kazken kindern von Oswietiu, Bolken und Niklasen zu Oppoln, herczogen, vnsern lieben Oheim vnd fursten, vnser gnad vnd alles gut. Hochgebornen lieben Oheim und fursten! Wann wir izeund zu schuez und schirmung diser vnser lande den hochgebornen Albrechten Marggrauen zu Brandenburg vnd Burggrauen zu Nurenberg, vnsern lieben Oheimen vnd fursten, zu einem gemeinen hauptman gesezet vnd gemacht haben vnd haben das lautter getan durch guter vrsach vnd ewer beider besten willen vnd hoffen zu got, doz das vns vnd euch allen nuczlich sein wirdet, dorumb so beuelhen wir euch allen vnd ewer iglichem denselben vnsern Oheim vnd schaffen, bitten vnd gebieten, so wir flissiclist vnd ernstlichst mogen, daz ir vns zu lieb vnd euch selbs vnd disen landen zu nucz im wollet geraten vnd geholfen sein mit allen ewrn vermagen, wenn er euch von vnsern wegen ermanen wirdet, wann wir im desgleich ouch beuolhen haben, euch beistendig, behelfen vnd geraten zu sein, wenn ir des von im begern werdet. Vnd wir getrawen euch wol, ir werdet derynne nicht anders tun, wann wir das gen euch allen vnd ewer iglichem gnediglich erkennen vnd bedenken wellen. Geben zu Bresslaw versigelt mit vnsern kuniglichen anhangendem insigel nach kristis geburt XIII^e jar vnd darnach in dem XXXIX. jare am Mitwochen nach dem Sontag Reminiscere in der vasten vnser Reiche des Hungrischen etc. im andern vnd des Romischen und Behemischen im ersten jaren.

Ad mandatum
domini Regis.

In verso die Notiz: Gebottsbrieff an die Schlesische Fürsten, Herren Marggraff Albrechten uf ermahnen behulfflichen zu sein. ☿ nach Reminiscere anno 1439. Heissbrif koneg Albrechts.

Original auf Pergament mit anhängendem Siegel im kgl. bayerischen Kreisarchiv zu Bamberg, Kaiser-Urkunden, Brandenburgische Serie. Ich verdanke die Abschrift der freundlichen Mitteilung des kgl. Kreisarchives zu Bamberg. Invollständig gedruckt bei Minutoli, das kaiserl. Buch des Markgrafen Albrecht Achilles Nr. 300 S. 411.

IV.

1439 März 17. Görlicz.

Markgraf Albrecht von Brandenburg an seine Schwester, die Herzogin Elisabeth von Liegnitz-Brieg

Was wir lieb und gutes vermögen mit brüderlichen treuen alzeit zuvor, hochgeborne fürstinn, liebe swester. Als ewer liebe unnerm guedigsten herren dem römischen etc. könig den von Görlicz ein gleit auf zwey jare zugesagt hat, biten wir ewer lieb früntlichen und mit allem fleis, ir wöllet mit dem rate der stat zu Lignicz und mit den iren reden und bestellen und mit fleis daran sein, iren willen dazzu auch zu tün und den egenanten von Görlicz sülich gleit auf zwey jare zuzuschreiben, so wir euch des wol getrawn und das mit fleis umb ewer lieb verdynen wollen.

Geben zu Görlicz am dinstag nach dem sontag Letare anno domini etc. tricesimo nono.

Albrecht von gotes genaden marggrave
zu Brandenburg und burggrave zu Nurenberg etc.

Aufschrift in verso: Der hochgebornen fürstinn unner lieben swester frawen Elisabethen herczoginn in Slesien, zum Brige und zu Lignicz etc.

Original auf Papier mit Spuren des Siegels auf der Rückseite in der kgl. Bibliothek zu Berlin Mss. Boruss. fol. 567 Nr. 4. Ich verdanke die Abschrift der freundlichen Mitteilung des Herrn Dr. E. Schaus in Berlin.

V.

Bericht des Matthias Döring über die Ereignisse in Böhmen und Schlesien in den Jahren 1438 und 1439.

Anno quoque domini 1438 eligitur idem (sc. Albertus dux Austriae) in regem Romanorum. Eo tempore eius promotionem et fortunam Poloni egre ferentes infestabant¹⁾ Slesiam, eam ultra Oderam vastantes usque ad Wratislaviam exclusive, praestantque nihilominus auxilia et consilia Husitis Bohemis rebellare volentibus novo regi. Unde et rex collecto exercitu in Bohemia fecit obsidionem montis Thabor, sed nichil profecit, nisi quod cepit et interfecit quosdam sue maiestatis traditores, inter quos ille latro insignis Sigismundus de Tetzenn captus et proditus est. Sed cum ab obsidione recederet, dux Saxonum volens cum suis reverti ad Misnam insidias Bohemorum in via sensit, qui et secum habuit ducem Brunswicensem Wilhelmum cum Marchomannis et Jacobeken, qui pridem capitaneus hereticorum fuit, quorum²⁾ auxilio et consilio Bohemos debellavit, interfecit 3000 virorum, 2000 captivorum cepit. Tunc rex Pragam et civitates obediens cum capitaneis disposuit et transtulit se in Slesiam et Wratislaviam, ubi marchio Brandenburgensis Albertus acutis lanceis inermis, solo clipeo protectus, ducem Nicolaum de Troppen superavit praesente rege. In cuius absentia civitas Pragensis nova et antiqua conflictum facientes magnam stragem fecerunt. Sed et idem Albertus marchio, factus capitaneus regis Romanorum, intravit Poloniam cum exercitu usque in Calisiam³⁾ et vastavit totam terram.

Nach der Handschrift des Matthias Döring Codex 1310 in der Universitätsbibliothek zu Leipzig. Val. über diese Handschrift Albert, Matthias Döring ein deutscher Minorit des XV. Jahrhunderts S. 84 ff. Ich verdanke die Abschrift der freundlichen Mitteilung der Herren stud. phil. Fritz Friedrich und Dr. B. Hilliger in Leipzig. Lückenhaft gedruckt bei Mencke, SS. rer. Germ. III p. 9.

1) Die Handschrift hat: invastabant.

2) quorum ist am Rande der Handschrift von anderer, gleichzeitiger Hand nachgetragen.

3) Die Handschrift hat: usque in cal, was vermutlich mit Calisiam aufzulösen ist.

III.

Kurbrandenburg und Polen

(die polnische Nachfolge und preußische Mitbelehnung)

1548—1563.

Von

Paul Karge.

Der große Kurfürst war nicht der erste unter den brandenburgischen Fürsten, welcher seine Blicke nach der polnischen Krone oder doch wenigstens nach einem größeren Teile des Landes erhob. Wir wissen, daß ihr Ehrgeiz schon im 15. Jahrhundert darauf abgezielt hat. Weniger bekannt aber dürfte es bisher sein, daß ähnliche Pläne und Absichten, zwischen jenen beiden Epochen fast in der Mitte, sich auch unter der Regierung Joachims II. und seines Sohnes Johann Georg abgespielt haben. Verschwinden sie unter letzterem in den Wirrnissen, die nach dem Aussterben des Hauses Jagiello in Polen eintraten, auch bald wieder außer Schweite, so haben sie doch unter seinem Vorgänger und Vater Joachim II. über ein Jahrzehnt hindurch den Gegenstand von Verhandlungen gebildet.

Diese nach urkundlichen Zeugnissen darzustellen, soll hier unsere Aufgabe sein¹⁾.

1) In der älteren Litteratur finden sich nur dürftige, mehr oder minder entstellte Nachrichten über diese Periode brandenburgischer Pläne auf Polen vor. Man vergleiche Kapar Abel, Preuß. u. Brandenburg. Reichs- u. Staats-Historie. Leipzig u. Gardelegen. 1. Ausg. 1710. 2. Ausg. 1735 S. 162/163. von Freyhaupt, Beschreibung des Herzogthums Magdeburg u. des Saal-Kreises. Halle 1749 I S. 274 u. 295. Samuel Buchholz, Versuch einer Gesch. der Churmark Brandenburg III. Berlin 1767 S. 421. D. J. C. W. Mochsen, Gesch. der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. Berlin u. Leipzig 1751 S. 474. v. B.***, Abriß der brandenb. Gesch. Libau 1792 S. 318/319 u. 320. C. F. Pauli, Allg. preuß. Staaten-Gesch. III. Halle 1762, 178 u. V. 1764 S. 531 (in pragmatischer Hinsicht das Beste). Hausen bei Rosmann u. Heinsius, Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg II. 1796 Berlin S. 95/69. J. P. von Gundling, Auszug Chur-Brandenburgischer Geschichten (Joach. I., Joach. II. u.

Bevor wir uns aber ihr zuwenden, wollen wir einen Augenblick auf den Zustand der Krone Polen eingehen, aus dem sich Ursprung und Ursache dieser Bestrebungen herleiten.

Ansicht der inneren Verhältnisse in Polen, welche die Wahlbewegung hervorriefen.

Zu denselben Jahrzehnten, da die Prämogative der Krone gegenüber den Ständen in den romanischen Staaten sich zu konsolidieren beginnt und im deutschen Reich der unter burgundisch-spanischem Einfluß gebildete Kaiser die Territorialgewalten niedergeworfen zu haben scheint, vollzieht sich in Polen das Sinken der schon vorher geschwächten Autorität des Königs mit sichtlich schneller.

Schwerer als seine Vorgänger hatte Sigismund I. mit seinen Ständen, dem hohen Klerus und der Beamtenaristokratie, aus deren Reihen die Mitglieder der obersten Kammer, des Senates, hervorgingen und mit jenem neuen Faktor in dem Verfassungsleben Polens, der sich im Laufe des 15. Jahrhunderts an die bestehenden Machtinstanzen angegliedert hatte, mit den Vertretern der Ritterschaft, der Landbotenkammer, wie sie gewöhnlich genannt wird, zu ringen gehabt. Nach glücklichen Anfängen und Siegen nach außen waren die Kräfte des Königs, der in den ersten Jahren seiner Regierung durch manchen Zug die Befähigung zur Führung des höchsten Amtes und ein gewisses Verständnis für die Notwendigkeit von Reformen gezeigt hatte, durch den täglichen Kleinkampf, der ihm wie ein Bleigewicht anhing, und die ihre Sonderinteressen verfolgenden Stände bald angerieben; er war frühzeitig gealtert¹⁾. Seinem noch nicht ganz dreißigjährigen Sohne Sigismund II. August hinterließ er bei seinem Tode (1548) eine Fülle von Aufgaben.

Neben den auswärtigen Sorgen, der vom Moskowiter, von Wallachen, Tataren und Türken her drohenden Gefahr, den diplomatischen Verwickelungen mit dem Kaiser wegen Ungarns und Preußens, harrten seiner namentlich die innern, die religiösen, und — wenn man so sagen darf — die sozialpolitischen Kämpfe.

Jene populäre Bewegung in den Massen der Ritterschaft, welche seit dem Herbstreichstage des Jahres 1535 auf 36 unter dem zur Bemäntelung ihrer Machtbestrebungen erfindenen Parteiruf der „Exekution der Statuten und Rechte“²⁾ immer weitere Kreise zog, drängte sich bald

Joh. Georg) 1722, ich weicht ganz, ebenso enthalten die neueren Werke Helwings, Zimmermanns, J. G. Dronsenz, Gesch. der Preuß. Politik nicht. — Ueber Martgr. Sigmund s. G. G. Rüster, Bibl. hist. Brand. Breslau 1743 S. 642. Für die folgende Studie sind neben polnischen Quellen, die an den betreffenden Stellen citiert sind, die Archivalien des Geheimen Staatsarchives zu Berlin und die des Staatsarchives zu Königsberg herangezogen worden. Für die mehrfache Unterstützung, welche das Geheime Staatsarchiv zu Berlin mir hat zuteil werden lassen, spreche ich hier nochmals meinen verbindlichsten Dank aus.

1. Vgl. J. Szujski, Dyaryusz sejmów koronnych 1548, 1553 i 1570 r. (Scriptores Rerum Polonicarum I) S. 37.

2) Szujski, ebenda, Einleitung S. VII.

schmeichelnd, indem sie der Krone die Erweiterung ihrer Prærogative verhieß, bald wieder drohend und grollend an den König heran, wenn er die überlieferte Stellung der alten Geschlechter und der zur Mitwirkung bei der Regierung bisher allein berechtigten Kreise nicht opfern wollte. In welches Meer von Kämpfen aber blickte er erst, wenn er sein Auge auf das Ringen der Geister lenkte, auf jene Revolution, die von Deutschland ausgehend, gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts bald alle Lande und Reiche ergriff und so auch in Polen die bestehenden kirchlichen Verhältnisse auseinander zu sprengen und von Grund aus umzugestalten strebte. Er selbst hatte die Wirkung der neuen Ideen bereits an sich erfahren: während der alte König, der seine Bildung und Geistesrichtung in der vergangenen Epoche empfangen hatte, noch fest im Glauben gestanden hatte, waren in die Seele des Sohnes schon quälende Zweifel an der innern Wahrheit der ihm überkommenen Lehre eingedrungen. Aber er schwankte und fand nicht den Mut zum offenen Bekenntnis.

Gleich in den ersten Regierungsjahren des neuen Königs drängten alle diese Wirren scharf auf eine Entscheidung hin. Noch traten die religiösen Fragen freilich zurück, wenn auch die Landboten auf dem letzten Reichstage, den der alte Herr gehalten, bereits die Forderung auf Freiheit der Predigt der neuen Lehre gestellt hatten¹⁾ und nun auch Peter Boratynski, der Freund von Jakob Przyłuski und Andreas Trzycki²⁾, auf der ersten Versammlung unter dem Nachfolger gegen die Geistlichkeit in einem mehr allgemein gehaltenen Vorwurfsklage über ihren Widerstand gegen die Ausbreitung der wahren Religion erhob³⁾.

Der Schwerpunkt der Debatten auf dem ersten Reichstage unter Sigismund August lag vielmehr in den Kämpfen um die von den Ständen beanspruchten Rechte, die Konfirmation und Durchführung ihrer Privilegien und Gerechtigkeiten, unter welche sie auch die Entscheidung über die vom König getroffene Wahl seiner Gemahlin, der litauischen Barbara Radziwill, zu rechnen sich anmaßten. Der Streit wurde um so erbitterter, da sich Erörterungen über die von den Ständen behauptete Nebenbürtigkeit der königlichen Gemahlin darein mischten. Eine Fülle von Leidenschaft und anmaßender Herrschbegier richtete sich in diesen Wochen gegen das Königspaar. Der hohe und niedere Adel reichten sich noch einmal zu gemeinsamer Fronde die Hände⁴⁾ in einem Ansturm, der seinen letzten Grund in der alten Antagonie der Polen gegen die Litauer und in dem Reid gegen den bevorzugten fremden Standesgenossen hatte. Welche Verbitterung atmen nicht Andeutungen, wie sie der König mehrfach zu hören bekam⁵⁾, und wie sie einige Herren, besonders der Graf Andreas Górka, in eine handgreifliche Fassung brachten,

1) 1847/48. Н. Любовичъ, Исторія Реформаціи въ Польшѣ. Варшаву 1883 S. 85.

2) Ebenda 86. Scriptores rer. Pol. I, 172/172. Julian Bnbowski, Dzieje Reformacyi w Polsce II. Krafau 1886 S. 115 ff.

3) Любовичъ. а. а. D. 86 ff.

4) Script. rer. Pol. I, 218.

5) Ebenda I, 197, 199, 209, 215, ähnlich 204 ff

wenn sie die göttliche Fügung ansahen, dem König aus dieser Ehe mit der Barbara Radziwill die Geburt eines Sohnes und Nachfolgers zu versagen¹⁾. Von einer derartigen mit Ueberhebung und Bosheit durchtränkten Opposition²⁾ bis zu Konspirationen nach außen hin war nur noch ein Schritt.

Durch die Auflösung des Reichstages wurde diesem lauten Treiben jedoch der rechte Boden entzogen, so daß sich die Erregung der Massen allmählich zu legen begann. Einige Herren, an deren Spitze der Bischof Samuel Maciejowski von Krakau stand³⁾, hatten, wohl aus der richtigen Vorahnung heraus, daß der demokratisierte kleine Adel sich gegen alles wenden werde, was gegenwärtig die Macht in Händen hielt, im geheimen mit dem König wieder angeknüpft und andere, die noch schwankten, auf ihre Seite hinübergezogen. Kein Wunder, daß der gesinnungstüchtige Landbote, dem wir das Bild dieser erregten parlamentarischen Kämpfe verdanken, diese Männer nur mit Entrüstung nennt, wie er denn auch die Königin Barbara noch über ihren Tod hinaus mit seinem Haße verfolgt⁴⁾.

Einige Nachklänge aus diesen bewegten Tagen des Jahres 1548 schallen auch noch auf den neuen Reichstag hinüber, welchen der König im Sommer des Jahres 1550 in Piotrkau abhielt⁵⁾. Doch war infolge jener Schwenkung der vornehmsten Großen des Reiches, von denen kaum einer — wie Wojanowski mit sichtlichem Aerger versichert — der Barbara Radziwill die Erweisung der königlichen Ehren verweigerte⁶⁾, für Sigismund August ein Augenblick der Ruhe eingetreten, wenn diese Stille auch mehr der Schwüle vor einem neuen Gewitter glich.

Dagegen kam es jetzt über der Verhandlung wegen der Exekution und Revision der Rechte und Statuten⁷⁾, welche die Ritterschaft wieder eingebracht hatte, zur Krisis zwischen ihr und dem Senat; die Scheidung zwischen diesen beiden polnischen Verfassungskörpern, welche eigentlich schon seit dem Jahre 1536 beständig in der Luft gelegen hatte, vollzog sich nun. Zugleich begannen die Landboten in der religiösen Frage mehr und mehr eine schroffe Haltung gegen die Geistlichkeit anzunehmen, in der sie noch bestärkt wurden, als der König jener, als Gegenleistung für die Krönung seiner Gemahlin, mehrere gegen die Ketzer und Andersgläubigen gerichtete Mandate zugestanden hatte. Diese Stimmung gab dem Reichstage des Jahres 1552 seinen Charakter.

1) Script. rer. Pol. I, 209 ff.

2) Man vgl. besonders den Keceß des Königs u. die Bemerkungen des Landboten dazu. Script. I, 258/74, vor allem die Anm. 79, 80, 81 u. 87.

3) Der Verfasser des Reichstagsdiariums zählt die Gegner u. Anhänger des Königs an. Ebenda I, 240, 241, 249.

4) Ebenda I, 276. Einer seiner Genossen, Stanislaus Wojanowski, hat sie sogar mit dem größten Unflath beworfen: Wojanowski an Herzog von Preußen d. d. Krakau 1550 April 10. St.A. Königsberg.

5) Script. rer. Pol. I, 42.

6) Wojanowski an Herzog v. Preußen d. d. 1510 October 10. St.A. Königsberg.

7) Was darunter zu verstehen ist s. Script. rer. Pol. I. 21 u. 91.

Nicht minder lebhaft ging es auf dem folgenden Reichstage im Frühjahr 1553 zu ¹⁾. Die Gegenstände, die hier zur Verhandlung standen, waren fast die nämlichen, wie auf den früheren Reichsversammlungen. Um den König von den geistlichen und weltlichen Großen auf ihre Seite zu ziehen, setzten die Vertreter der Ritterschaft mit Versicherungen ihrer völligen Ergebenheit ein, die wie plumpe Schmeicheleien wirken mußten. Was der König davon zu halten habe, das mußte ihm gleich klar werden, als er aus dem Munde desselben Hieronymus Ossolinski, der erst so ergebene Worte gesprochen hatte, die Aeußerung vernahm: „Wenn wir, d. h. die Ritterschaft, gefallen sind, hat G. R. M. niemanden mehr, den sie beherrschen kann“ — ein Wort, das der Redner fast noch in demselben Atemzuge, ganz im Tone der früheren Kämpfe, durch gröbliche beleidigende Invektiven gegen die persönliche Lebensführung des Königs überbot ²⁾.

So ward Sigismund August immer mehr in eine isolierte Stellung gedrängt: die weltliche Beamtendaristokratie war durch Parteilung und gegenseitige Eifersucht zu sehr in sich zerklüftet, als daß sie ihm eine sichere Stütze für seine Regierung hätte bieten können. Die Vertreter der alten Geistlichkeit betrachteten ihn mit Mißtrauen, wie denn auch ihre Richtung, in ihren extremsten Ausläufern wenigstens, ihm schwerlich genehm war. Die Ritterschaft, die unter Führung eines Ossolinski, des Grafen Jakob Ostrog, Nicolaus Siemickis und Raphael Leszczyńskis allein eine geschlossene große Partei bildete, die ihn, bei größerem Maßhalten vielleicht schon in den Anfängen seiner Regierung an sich gezogen hätte, stieß ihn durch ihre Herrschaftsbestrebungen ebenso ab, wie durch den sich überstürzenden chaotischen Drang, der noch der feinern politischen Schulung und der diplomatischen Rücksichtnahme entbehrte. Sigismund August war nicht der Mann, um über den Parteien zu stehen: so suchte er eine Stellung zwischen ihnen einzunehmen und zu vermitteln — eine Haltung und ein Programm, das für den Herrscher leicht etwas Mißliches hat, sicher aber für eine so schwache und weiche Natur, wie sie der letzte Jagiellone besaß.

Mit dem Frühjahrsreichstage des Jahres 1555 gelangen wir gewissermaßen auf den Höhepunkt in dieser ersten Periode seiner Regierung. Von der Landbotenkammer, der Vertretung der Ritterschaft, die sich in ihrer überwiegenden Mehrheit zu der neuen Lehre bekannte, ging auf der ganzen Linie der zur Verhandlung stehenden Fragen, der religiösen wie der sozialpolitischen, die Initiative aus. Ihr Vorstoß gegen die von Rom abhängige Geistlichkeit gestaltete sich um so heftiger, als die von dem neuen Glauben Beseelten durch die Nachricht von den Ereignissen in Deutschland, von dem Siege der Evangelischen, der gerade während der Religionsdebatten in Polen bekannt wurde, sich in hohem Grade moralisch gestärkt fühlen mußten ³⁾.

1) Der Reichstag währte vom 18. Febr. bis 29. März, s. Script. rer. Pol. I, 1—112.

2) Ebenda 5.

3) Mhašverus von Brandt an Herzog A. von Preußen. d. d. Peterkau 1555 Mai 28. St. A. Königsberg.

Zwischen ihnen und den Vertretern der alten Lehre, welche in der dem Senat angehörigen höheren Geistlichkeit ihre vornehmsten Stützen hatte, stand nun der König, in seiner Seele selbst unsicher, mit seinen Vermittelungsgedanken. Um ihn tobte der parlamentarische Kampf. Jede Partei suchte ihn für sich zu gewinnen. Je nach der Stellungnahme der Einzelnen sehen wir das Bild, das man sich von seinem Charakter und seiner Richtung machte, verzerrt und verschoben.

Die Geistlichkeit suchte ihn natürlich gegen die Neuerer einzunehmen und sich seiner Person dadurch zu bemächtigen, daß sie in des Königs Seele Furcht und Absehen gegen die Männer säete, welchen er schon halb gewogen war, indem sie unter Hinweis auf die benachbarten Reiche, besonders auf Deutschland, die Reformation als eine politische Revolution hinstellte, die nicht nur auf das Verderben der Kirche, sondern auch auf das des Staates abziele¹⁾. Die Neugläubigen schleuderten diesen vom Klerus gegen sie erhobenen Vorwurf dagegen auf jene zurück, indem sie dem König ein in den grellsten Farben gemaltes Zerrbild der römisch-katholischen Geistlichkeit, die Summe papalischer Anmaßung und der von Rom ausgehenden wissenschaftlichen Verdrehung des göttlichen und weltlichen Rechts vor Augen hielten²⁾. Von diesem Hintergrunde ließen sie dann in desto lichteren Farben ihre Sache als einen Kampf, der nur um geistige Güter geführt werde, und ihre Ergebenheit und unwandelbare Treue gegen Krone und König sich abheben, indem sie werbend und drängend ihn als den ihren in Anspruch nahmen und ihn zugleich durch die Aussicht auf eine ungemessene Erweiterung seiner königlichen Prerogative zu reizen und zu locken suchten.

Wirklich gab es einen Moment in der Verhandlung, da die Ritterschaft Sigismund August bereits als den ihren begrüßen mochte: als nämlich die weltlichen Herren des Senats, die um den Krakauer Kastellan Tarnowski, welche sich gleichfalls zum größeren Teile zu der neuen Lehre bekant hatten, den Forderungen jener beitraten und ihr kirchlich-religiöses Programm auch die vorläufige Genehmigung des Königs erhielt³⁾. Als eine bei den Landboten seltene Erscheinung blickt die sichtliche Verriedigung, welche sie in jenem Augenblicke empfanden, wo der König die Gegenvertretungen der Geistlichkeit keiner Antwort würdigte, in der Erzählung ihres Berichtstatters durch⁴⁾.

Es war jedoch nur ein vorübergehender Triumph; den von Rom aus gelegten Gegenminen gelang es schließlich doch, den Siegeslauf der Landboten und das von ihnen in Vorschlag gebrachte Gesetzeswerk aufzuhalten, an seine Stelle vielmehr, wie es auch schon auf den früheren Reichstagen geschehen war, bis auf das in Aussicht genommene Nationalkonzil ein Provisorium zu setzen, welches den Anhängern der neuen Lehre wohl im Augenblicke ihre kirchlichen Forderungen gewährte, das Bewilligte

1) Dzienniki sejmów wahych koronnych 1555 i 1558. Krakau 1869. S. 6 u. 9. Vgl. Zubowäfi II u. Любовицъ.

2) Dzienniki 10 (Marchewski's Rede).

3) Dzejniki 14 16.

4) Ebenda 20.

aber für die Zukunft wieder gefährdete, da es nicht unter das schützende Dach eines Reichsgesetzes gebracht war.

Indeffen waren es die Gegenbemühungen der katholischen Geistlichkeit sicherlich nicht allein, welche den König auf diesen Mittelweg führten. Durch ihre bisherigen Erfolge in der kirchlichen Frage ermutigt, drängten die Landboten gleichzeitig auch auf eine volle Durchführung ihres socialpolitischen Programms, die eine Umgestaltung der ganzen Verfassung und Verwaltung des Reiches nach den Wünschen der Schlachta zur Folge gehabt hätte. Man hatte auf dieser Seite die zur Mäßigung mahnenden Entschiede und Andeutungen in den Erlassen des Königs vom 26. Juli 1550¹⁾ und vom 5. April des Jahres 1552²⁾ nicht verstehen wollen, in denen er gewissermaßen zwischen ihren Forderungen und den Rechtsansprüchen der alten im Besitz befestigten Beamtenaristokratie ein Kompromiß zu schaffen bemüht war. Die Weigerung der Landboten, vor der Erteilung der Antwort des Königs auf ihre innerpolitischen Anträge mit dem Senat in eine Verhandlung über dieselben einzutreten³⁾, wirkte auch auf den Verlauf der kirchlich-religiösen Dinge zurück: die Einigkeit zwischen den weltlichen Mitgliedern des Senates und der Landbotenkammer wurde dadurch in Frage gestellt, jenen ihre Unterstützung und Anteilnahme an dem von der Ritterschafft ausgehenden Vorstoß gegen die römisch-katholische Geistlichkeit unnötig gemacht, und dem König, der an und für sich schon bei seiner Natur schwierige Situationen durch die Wahl halber Mittel zu umgehen geneigt war, vollends das Gefühl eines sichern Rückhalts genommen. Nichts hat neben der Sektenbildung der Entwicklung des evangelischen Bekenntnisses in Polen mehr geschadet, als diese Verquickung der kirchlichen Frage mit den socialpolitischen Forderungen der Schlachta.

Der ganze Widerstreit zwischen der Richtung der Ritterschafft und der der Großen des Landes wurde über jener Weigerung aufgedeckt und, gewiß nicht zur geringen Freude der katholischen Geistlichkeit, in den lebhaftesten Erörterungen ans Licht gezogen. Man unterwarf von Seiten des Senats die Existenz und Berechtigung der Landbotenkammer, als eines gesetzgebenden Faktors, einer scharfen Kritik, die natürlich mit einer Verneinung abschloß. Man warf der Schlachta Aspirationen nach dem Besitz der absoluten Macht vor⁴⁾. Das Ergebnis dieser erregten Debatten war, daß sich der König, durch die Schärfe der Situation gewiß weiter gedrängt, als er bei seiner vermittelnden Richtung anfangs gewollt hatte, auf diesem Gebiet mit dem Senat gegen die Landboten gewissermaßen identisch erklärte⁵⁾.

So endete der Reichstag des Jahres 1555 in eine traurig-verworrne Situation, deren Schwierigkeiten nur eine kraftvoll zupackende Natur zu lösen und zu überwinden vermocht hätte. Von allen Seiten gab sich die Mißstimmung und der laute Unwillen gegen den König

1) Volumina legum. II. Petersburg 1859 S. 59.

2) Vgl. Orzechowski Annales V., Script. rer. Pol. I. 49 ff. u. 301 2.

3) Dzejmiki 60.

4) Ebenda 69.

5) Ebenda 88.

fund. Bis auf wenige weltliche Große hatte er Niemanden ganz befriedigt, die katholische Geistlichkeit und vollends die Ritterschaft insgesamt gegen sich aufgebracht. Es bildete sich eine Lage ihm gegenüber heraus, welche, wenn auch aus anderen Ursachen entsprungen, in ihrer Schärfe und Verbitterung doch große Ähnlichkeit mit der des Jahres 1548 hatte.

Gehen wir den Äußerungen, welche von römisch=geistlicher Seite in diesen Tagen über den König laut werden, nach, so begegnen wir den bittersten Klagen über die „Nachgiebigkeit“, „Schwäche“ und „Trägheit“, die er auf dem Reichstag gegen ihre Widersacher bewiesen¹⁾. Wenn diese Männer bereits in ihren schriftlichen Mitteilungen, in denen doch noch aus mehrerlei Gründen eine gewisse Zurückhaltung geboten war, sich schon zu so scharfen Ausdrücken gegen das Oberhaupt des Staates hinreißen ließen, wie sie der Bischof Andreas Zebrydomski von Krakan gebrauchte, wie werden sie dann erst bei mündlichem Meinungsaustausch im geheimen über den König gesprochen haben!

Nicht minder deutlich dringen auch aus dem Lager der Ritterschaft die Stimmen des Unwillens und der Erbitterung gegen den König an unser Ohr. Der Bericht jenes Mitgliedes der Landbotenammer auf dem Reichstag des Jahres 1555 lieft sich stellenweise geradezu wie eine Anklage gegen den König. Wenn Bojanowski dem Herzog von Preußen die innere Lage seines Vaterlandes schildert, so malt er grau in grau, als ob ein allgemeines, ungeheures Durcheinander in Polen herrsche; wenn er auf den König zu sprechen kommt, so taucht er seinen Pinsel stets in die schwärzesten Farben. Er ist es auch, der dem Herzog Ratschläge gab, wie er seinen Sohn, den vor kurzem geborenen Albrecht Friedrich für die polnische Krone erziehen solle²⁾. Offen fragt ein anderer, Johann Laszki, einer der beweglichsten Führer der Ritterschaft, der mit umfassendem Geist und weiter Kenntnis der evangelischen Brüder in allen Landen in dem Gedanken einer Vereinigung aller Gleichgesinnten zum Kampf gegen Rom, als dem höchsten Zweck seines Daseins, lebte, im April des Jahres 1558 den preußischen Herzog um Rat, was sie gegen ihren König vornehmen sollten — freilich, so setzt er als loyal empfindender Unterthan hinzu, solle ihr Widerstand nicht über die durch die Unterthantentreue gesetzten Schranken hinausgehen³⁾. Die gleiche Stimme des Unmuts vernehmen wir aus einem Schreiben Raphael Leszczyński's, eines anderen Führers der Ritterschaft und der Evangelischen Polens, welcher seiner Zeit aus dem Senat ausgetreten war, um unter der Schlacht als Führer seinen brennenden Ehrgeiz zu be-

1) Hippler u. Jatzewski, Stanislaw Hosii Epistolae. Krakau 1886. II. Nr. 140^s, 1412 (Zebrydomski an Hosius), 1415 (Czarnkowski), 1418 (Czierzgowski), 1419, 1427, 1452, 1453 ff. Diese Belegstellen mögen hier für alle andern Citate genügen, die sich ins Ungemeßene vermehren ließen, wollten wir alle Quellenpublikationen heranziehen.

2) Bojanowski an Herzog A. von Preußen, d. d. Posen 1554 Sept. 4. St. A. Königsberg.

3) Johann Laszko an Herzog A. von Preußen, d. d. 1558 April. St. A. Königsberg.

friedigen¹⁾. Von ihm rührt das Wort her, „daß sich der König in der Regierung nicht wohl verhalte, auch sich des Wortes Gottes mutwillig nicht annehme, trotz der vielfältigen und getreuen Ermahnungen, welche ihm Leszczyński selbst wie auch viele andere zu Teil werden ließen“²⁾.

So sehen wir: überall Mißstimmung und Erbitterung, die aus ganz verschiedenen Quellen hervorgegangen, sich in der Richtung gegen die Person des Königs vereinigen.

Dazu kam aber ein weiteres Moment, das die Gemüter vielleicht noch mehr als die socialen und kirchlichen Fragen bewegte und in steter Erregung hielt: die schlimme Aussicht auf das bevorstehende Erlöschen des Herrscherhauses, für das man in den breitesten Schichten des Volkes die unseligen Verhältnisse, die in der königlichen Familie von jeher bestanden hatten, ja die Person des Königs selbst verantwortlich machte.

Wohl wurde in den fünfziger Jahren, bei dem schnellen Wechsel der Dinge, schon weniger von jener unglücklichen ersten Ehe des Königs gesprochen, die er auf Wunsch seines Vaters im Jahre 1543 mit der österreichischen Prinzessin Elisabeth, König Ferdinands Tochter, geschlossen hatte: wie er sich da von seiner Mutter, der geizigen, ränkfüchtigen Bona wider die eigene Gemahlin hatte ungaruen lassen, die der italienischen Intrigantinnen als wehrloses Opfer für den Haß diente, den sie gegen den Vater, den römischen König um des Herzogtums Bari und ihrer Lieblingsstochter Sabella willen hegte. Unter ihren Verfolgungen, für die dem König ein gewisser Teil der Mitschuld nicht abzusprechen ist, hat das Volk das verschüchtern, erst zur geistigen Entfaltung strebende, liebliche junge Wesen dahin welken sehen. Wir können den Anteil der ganzen Nation ermessen, wenn wir vernehmen, daß alle Prediger von den Kanzeln herab mit deutlichem Hinweis über das Thema sprachen: man müsse seine Frau mehr lieben als Vater und Mutter³⁾.

Deutlicher aber stand noch allen das Schauspiel vor Augen, das sich um die Zeit der Thronbesteigung des Königs abgespielt hatte. Wir haben bereits einen Einblick gewonnen, bis zu welchem Grad der Empörung die Vermählung des Königs mit Barbara Radziwiłł führte, die ihre eingeschworenen Feinde sogar bis über ihr Grab hinaus verfolgten⁴⁾.

Daß diese beiden Episoden mit ihrem Niederschlag von Unzufriedenheit nicht in der Seele des Volkes verblaßten, dafür sorgte der Anblick der dritten Ehe des Königs. Sigismund Augusts Verhältnis zu seiner neuen Gemahlin Katharina, mit deren Heimführung er die gefürchtete Allianz zwischen Moskau und Oesterreich zu stören suchte und zu der den Habsburgern freundschaftlichen Politik seines Vaters wieder zurückkehrte, — Katharina war eine Schwester seiner ersten Gemahlin Elisabeth —

1) Zatrzewski, Po ucieczce Henryka dzieje bezkrólewia. Krakau 1878 S. 27/28.

2) Raphael Leszczyński an Herzog A. von Preußen. d. d. 1560 Ende August. St. A. Königsberg H. B. L. W. 49. 32.

3) Przewdzieci, Jagiellonki Polskie w XVI. wieku Krakau 1868 ff. I, 101 ff. u. V, XXX ff.

4) Vgl. auch Przewdzieci, a. a. O. I, 190—266 u. V, LVII ff.

gestaltete sich, wenn auch aus anderen Gründen, nicht viel besser, als wie es gegenüber seiner ersten Gemahlin gewesen war. Das Schlimmste aber war, daß auch diese Ehe, bei der körperlichen Beschaffenheit der neuen Herrin, mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit die Geburt von Kindern und damit die Hoffnung auf einen Thronfolger und das Fortbestehen des Jagiellonischen Hauses, ausschloß.

Die dumpfe Stimmung, die sich bei dem niemand befriedigenden Gange der kirchlich-religiösen und der verfassungspolitischen Dinge über alle Parteien gelagert hatte, wurde natürlich durch die schleichende Sorge um die Zukunft und durch die Gedanken an die Wahl eines neuen Königs nur noch gesteigert.

Schon früh finden sich Erörterungen über die Nachfolge. Fast unmittelbar nach Sigismund Augusts Regierungsantritt beschäftigten sie bereits nicht nur die polnische Nation, sondern auch die benachbarten Mächte. Da rächte sich eben die Politik der halben Mittel, durch welche der junge König die widerstreitenden Parteien, vielleicht in der besten Absicht, mit einander zu vergleichen und auszusöhnen gesucht hatte. Würde er mit Geschick und mit einer den Ständen imponierenden Kraft die Zügel der Regierung ergriffen haben, sie hätten bei seiner Jugend, obwohl sein Geschlecht im Augenblick mit ihm auf zwei Augen stand, sich solcher Mächenschaften schwerlich unterworfen.

Nicht als ob es damals bereits feste Parteien gegeben oder als ob die Bewegung bereits sichere Anriffe gewonnen hätte. Es war zunächst nur ein geheimes Erwägen in den Konventikeln der Landboten und an den Höfen der Senatoren, ein Wünschen und Beraten, wie man sich die Regierung und den Regenten dachte, für den Fall, wenn das gefürchtete Verhängnis wirklich hereinbrechen sollte. Gewiß, daß man sich auch schon nach der Person eines Nachfolgers umblickte, daß man Namen nannte und Persönlichkeiten bezeichnete, welche zur Bekleidung und Ausübung der höchsten Macht im Reiche als geeignet befunden wurden oder sich selbst anboten und um sie bewarben.

Besonders war es in diesen Jahren der Kastellan von Posen, Graf Andreas Górka, bei dem man, schon um das Jahr 1549, ehrgeizige Gedanken und Absichten vermutete. Bald sollte er allein, bald mit der Königin-Wittve Bona und dem Herzog Albrecht von Preußen auf Pläne gegen den König, ja auf dessen Vertreibung sinnen, bald mit dem Markgrafen Johann von Küstrin und dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg gegen die Krone Polen und ihr Oberhaupt konspirieren²⁾. Diesen Gerüchten, die allgemein umgingen, haben ohne Zweifel gewisse Thatsachen zu Grunde gelegen, denn in den Verhandlungen, welche er als Mittelsmann zwischen Polen und Preußen wegen der Heirat des Herzogs Albrecht und seines Veters, des Markgrafen Albrechts d. J.,

1) Przejdziedzi, a. a. O. V, 3 ff. u. LVII ff.

2) Pejanowski an Herzog Albrecht von Preußen, d. d. Petrifau 1548 Dez. 19. Derj. an denj. [1549] (II. 13. 72). Derj. an denj. d. d. Krafau 1549 Sept. 14. Vgl. Dr. F. Lang an Kg. Ferdinand d. d. Krafau 1549 März 25. Script. rer. Pol. I, 286. Ebenda 289.

jowie wegen des Anschlusses des polnischen Königs an den gegen den Kaiser gerichteten Fürstenbund mit dem preussischen Herzog wie mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg führte¹⁾, haben sicher Erörterungen über die Succession und die Wahl eines Nachfolgers an Sigismund Augusts Stelle eine Rolle gespielt. Nicht nur ein überaus lebhafter Schriftwechsel bestand zwischen Görka und dem Markgrafen Hans seit dem Sommer des Jahres 1548, sie kamen auch häufiger zu persönlichem Meinungsaustrausch mit einander zusammen²⁾. Im Juni des Jahres 1550 sehen wir ihre ganze Aufmerksamkeit auf jene Verhandlung gerichtet, die sich zwischen Sigismund August und dem brandenburgischen Kurfürsten zu Gunsten des Markgrafen Sigmund anbahnte.

Wenn die Gerüchte dagegen auch von Beziehungen Görkas zu Joachim sprechen, so haben beide in Wirklichkeit doch ziemlich kühl zu einander gestanden. Schon durch Geldangelegenheiten wurden sie von einander getrennt. Zudem hatte Joachim in diesen Monaten aus Rücksicht auf seine magdeburgischen Pläne eine so ganz andere politische Richtung als wie sein Bruder Johann genommen³⁾. Das wirkte natürlich auch auf das Verhältnis zu Görka zurück. — Im Gegenteil, viel eher kann von einer Freundschaft zwischen dem Kurfürsten und König Sigismund August, seinem Schwager, die Rede sein. Ihre verwandtschaftlichen Beziehungen eröffneten eben jene eigenartige Perspektive, welche in dieser Studie zur Darstellung kommen soll. Die Gerüchte, auch die Rede, welche der posener Wojwode Latalski, ein Gegner des Kastellans, auf dem Reichstag gegen die Nachfolge eines deutschen Fürsten in Polen hielt, und in welcher er auf die polnisch-brandenburgischen Machenschaften deutlich anspielte, unterscheiden diese beiden Fürstenparteien und politischen Richtungen nicht⁴⁾.

Fast mehr aber noch als in Polen scheint man am Hofe des römischen Königs auf diese Pläne und Absichten des Hauses Brandenburg argwöhnisch geblickt zu haben⁵⁾. Hatten die Habsburger doch selbst Aspirationen auf die Jagiellonische Erbschaft. In einer Korrespondenz des Herzogs von Preußen mit Görka, die Caspar von Lehndorf vermittelte, spricht der Herzog bereits in den Anfängen des Jahres 1549 vermuthungsweise aus, daß „der römische König sich oder einen seiner jungen Söhne in die Krone eindringen oder einsetzen wolle“⁶⁾.

Auch in den folgenden Jahren kamen die Erwägungen über die Succession nicht zur Ruhe. Die beiden Gesandten des römischen Königs,

1) Vgl. Voigt, Fürstenbund gegen Karl V. (Rammers histor. Taschenbuch. Leipzig 1857) u. H. Kiewning, Herzog Albrechts von Preußen u. Markgrafen Johanns von Brandenburg Anteil am Fürstenbund gegen Karl V. I, 1547/50. Regsberg 1889 S. 17 ff.

2) Die Akten des Geh. St. A. Berlin Rep. 42. 7. C. 1.

3) J. Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin 1889 S. 304. J. G. Droysen, Gesch. der Preussischen Politik II. 2 (Leipzig 1859) 307. Kante, Genesis des Preussischen Staates. Leipzig 1874 S. 163/164.

4) Script. rer. Polon. I, 197 u. 294 Anm. 28.

5) Script. rer. Polon. I, 286, 289.

6) Herzog an A. Görka, d. d. 1549 s. d. [Jan.—April] St. A. Königsberg.

Freiherr Sigmund von Herberstein und Dr. Johann Lang, berichten unter dem 10. April 1550, daß auf dem Reichstag zu Petrikau viel darüber verhandelt werde¹⁾. In einem gewissen Zusammenhang damit stehen auch die Artikel über die Wahl und Krönung des Königs, welche die Ritterschaft dem Könige dort zur Bestätigung vorlegte²⁾.

Mit der neuen Vermählung Sigismund Augusts wird eine kurze Pause in diesen Machinationen eingetreten sein. Seit dem Herbst des Jahres 1554 begegnen wir ihnen aber um so häufiger wieder. Bereits am 4. September d. J. giebt Stanislaus Wojanowski unter deutlichem Hinweis auf die Krankheit der Königin und auf die traurigen Aussichten, welche der Gesundheitszustand des Königs in sich berge, dem Herzog von Preußen Ratschläge, wie er seinen jungen Sohn so erziehen solle, auf daß er für ihn die polnische Krone gewinnen möchte³⁾. In einem Bericht des preußischen Gesandten Werners von Brandt vom 28. Mai des folgenden Jahres werden dem Kastellan Johann Tarnowski Bestrebungen nach derselben nachgesagt, die er entweder für sich oder zu Gunsten seines Sohnes verfolge⁴⁾.

Auf den Höhepunkt gelangte diese Bewegung aber erst mit dem Jahr 1558. Seit den Anfängen desselben hören wir aller Orten, in der Krone sowohl wie in den benachbarten Reichen Gerüchte umgehen, als solle auf dem nächsten Reichstage im Herbst des Jahres bereits ein Nachfolger für Sigismund August gewählt werden und die Frage der Succession zur Erledigung kommen.

Schon sehen wir neben einigen einheimischen Großen die benachbarten Mächte thätig. Neben dem Voivoden von Wilna, dem Verwandten und Freunde des Königs, Nikolaus Radziwill, und dem Krakauer Kastellan Tarnowski, welche beide eine Partei für sich zu gewinnen suchten, fand in den griechisch-katholischen Gebieten Litthauens und bei einem Teile der Schlachta der Moskauische Zar seine Anhänger. Schon längst hatte der die Entwicklung der Dinge in Litthauen-Polen mit Aufmerksamkeit verfolgt. Wenn er auch auf den Gewinn des Königreichs Polen nicht mit Gewißheit rechnete, so hatte er doch desto sicherer die Einverleibung Litauens in Rußland ins Auge gefaßt und in seine umfangreichen Kombinationen aufgenommen⁵⁾. Im Süden planten die Türken sich in dem künftigen König-Großfürsten einen ergebenen Vasallen zu schaffen und den Sohn der Zsabella von Ungarn, der Schwester des gegenwärtigen Königs, dazu zu erheben⁶⁾. Nicht minder fand sich auch

1) Script. I, 42.

2) Ebenda I, 38 u. 39.

3) Wojanowski an Herzog Albrecht von Preußen. d. d. Posen 1554 Sept. 4. St. A. Königsberg.

4) Mhaszweus v. Brandt an Herzog A. d. d. Petrikau 1555 Mai 28. Ebenda.

5) Auf die Stellung Oesterreichs und Moskaus in der polnischen Frage während des 16. Jahrh. werde ich bei Gelegenheit einer größeren Publikation über die Politik der deutschen Fürsten gegenüber den polnischen Königswahlen von 1572—87, die ich vorbereite, näher eingehen.

6) Stanisł. Lutomirski an Herzog A. von Preußen. d. d. Lutomiersk. 1559 Januar 26. St. A. Königsberg.

das Haus Oesterreich auf dem Plan ein, das seit den Wiener Verträgen des Jahres 1515 beständig nach Polen-Litauen ausgeschaut hatte. Außer den Großmächten — die Kronen Frankreich und Schweden standen in diesem Jahrzehnt noch außerhalb der Kombination — sehen wir noch den Herzog von Preußen und besonders den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg im Interesse ihrer Häuser sich ernstlichen Bemühungen um den Gewinn des polnischen Reiches hingeben.

Zu einer Wahl, wie es die fremden Fürsten gehofft hatten, kam es auf dem Reichstage indessen nicht. Der König mochte den Tritt seines Nachfolgers natürlich nur ungern hinter sich hören. Zunächst wurden neben den uns schon bekannten Angelegenheiten, welche sich durch alle Reichstagsberatungen wie ein roter Faden hindurchziehen, der religiösen Frage, der von der Ritterschaft betriebenen Konfirmation der Privilegien und der „Exekution der Rechte“ von den Landboten eine Erweiterung des seiner Zeit vom König Ludwig gegebenen Statuts über die Königswahl sowie Bestimmungen über die Führung der Geschäfte während eines Interregnums begehrt — Dinge, die aber auch wieder an den übertriebenen Forderungen der Landboten scheiterten¹⁾. Wären die um Tarnowski, die weltlichen Großen, auch für den Ausschluß der katholischen Geistlichkeit von der Königswahl, oder wenigstens für eine Einschränkung ihrer weitgehenden Rechte, wie sie die evangelischen Landboten anstrebten, zu gewinnen gewesen²⁾, so mußten sie doch über dem anmaßenden Verlangen der Ritterschaft, das dahin ging, nicht bloß bei der Königswahl, sondern auf den Reichstagen überhaupt durch das Uebergewicht ihrer Stimmenzahl den entscheidenden Einfluß an sich zu reißen, stutzig gemacht und zu einer Verbindung ihrer Interessen mit denen der Bischöfe getrieben werden.

Wie also die Erledigung der religiösen und socialpolitischen Fragen abermals auf den folgenden Reichstag verschoben wurde, so kam es auch nicht zu der Erweiterung jenes Statuts, geschweige denn zu der Wahl eines Nachfolgers.

Die Fürsten und Mächte, welche die politische Konjunktur bereits sich nutzbar zu machen gemeint hatten und ihren Intentionen, welche auf den Erwerb der jagiellonischen Erbschaft abzielten, durch die diplomatische Einwirkung Nachdruck zu geben bestrebt gewesen waren, sahen sich durch die Ereignisse enttäuscht. So auch der Kurfürst Joachim von Brandenburg, der seine früheren ehrgeizigen Pläne wieder aufgenommen und schließlich durchzuführen gehofft hatte. Bildete die Wahlfrage auch auf den folgenden Reichstagen noch immer ein ständiges Kapitel der Verhandlung, das die Nachbarn, auch die brandenburgischen Fürsten zu neuem Wagen reizte, so scheint der Bewegung durch den Mißerfolg der Jahre 1558-59 doch Kraft und Bedeutung genommen zu sein.

1) Dzejniki 169 ff.

2) Bubowski a. a. II, 489 ff. Vgl. Sachowicz, Listy oryginalne Zygmunta Augusta do Mikotaja Radziwilla Czarnego. Wilno 1842. S. 118 u. 119.

Brandenburgische Pläne und Verhandlungen 1548—50.

Wenn die leitenden Staatsmänner am brandenburgischen Hofe — Gustachius von Schlieben und Lampert Distelmeier — auf die Entwicklung der Dinge in Polen blickten und ihr Auge zugleich über die Geschichte des brandenburgischen Hauses forschend zurückschweifen ließen, so mußten sie da auf Situationen und Verhandlungen stoßen, welche ihnen eine Vergleichung mit den gegenwärtigen Verhältnissen in der Krone nahe legten und gleich einer Mahnung und Aufmunterung zum Handeln wirkten.

Hatte das Kurhaus doch schon zweimal, in Augenblicken, in denen, ähnlich wie jetzt, die polnische Thronfrage brennend geworden war, seine Hand nach der dortigen Krone ausgestreckt: und dazu noch kurz nachdem es eben erst vom Kaiser Sigmund in die Marken gestellt war. Die am 8. April d. Jz. 1421 zu Krakau geschlossene dynastische und politische Allianz mit ihren Bestimmungen über die brandenburgische Nachfolge¹⁾ in Polen sowie die Verhandlungen nach Wladyslaw's Tod während der Jahre 1445 und 1446²⁾ bezeichneten die Höhepunkte dieser beiden Epochen. Der sonstigen Annäherungen gar nicht zu gedenken, welche überdies noch im Laufe der Zeit zwischen den Brandenburgern und Polen stattgehabt hatten: der zwischen dem Markgrafen Friedrich dem Alten und der jagiellonischen Prinzessin Sophie geschlossenen Heirat, des nahen Verhältnisses zwischen den Söhnen, welche aus dieser Ehe entsprossen, und dem König von Polen. Fast wäre es unter der Einwirkung eines derselben, des Markgrafen Georg, dahin gekommen, daß der Vater des gegenwärtigen Herrschers in Polen im Jahr 1518 eine brandenburgische Prinzessin als Gemahlin heimgeführt hätte³⁾. — Den Abschluß und Ruhepunkt in dieser Betrachtung mußte die brandenburgische Diplomatie bei der Kurfürstin Hedwig finden, die „aus königlichem Stamme zu Polen geboren“, als Schwester des voraussichtlich letzten Königs aus dem Hause Jagiello, eine Anwartschaft und Berechtigung auf den polnischen Thron, wenn auch nicht auf ihren Gemahl, den Kurfürsten selbst, so doch auf die Söhne übertrug, welche aus ihrer Ehe mit Joachim II. geboren waren.

Für den älteren, den 1530 geborenen Markgrafen Friedrich, war freilich bereits gesorgt. Er spielte in den Plänen des Kurfürsten, die darauf abzielten, die in der brandenburgischen Machtsphäre gelegenen geistlichen Stifter unter seine Hand und Obmacht zu bekommen, eine wichtige Rolle. Im Jahr 1547 war er Koadjutor des Erztums Magdeburg-Halberstadt geworden und um die Mitte des folgenden

1) Nibel, Cod. dipl. Brand. (2. Hauptt.) II, 396 u. 399. Voigt, Erwerbung der Neumark Beilage II. Brandenburg, König Sigmund und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg. Berlin 1891 S. 97 ff. u. 208/210.

2) Höfler, Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles S. 46.

3) Acta Tomiciana VI. Nr. CLXI S. 101.

Jahres erhielt er auf das erledigte Bistum Havelberg Aussicht¹⁾. Noch unverorgt war aber der jüngere Sohn, der 1538 geborene Sigmund. Wie, wenn man zu dessen Gunsten zu „Aufwachs, Nutz und Gedeihen“ des ganzen Hauses Brandenburg eine polnische Kombination versuchte? Vielleicht lächelte das Glück diesmal freundlicher, als es den Vorjahren gegenüber gethan.

Aber nicht nach dieser Richtung allein verlieh der Anblick der Dinge in Polen den berliner Staatsmännern Zutrauen, Hoffnung und Mut. Sie begannen ihr Augenmerk auch wieder auf die Mitbelehnung und Anwartschaft auf Preußen zu lenken, um deren willen sich Joachim II. schon früher, wenn auch vergebens, an seinen Schwager Sigismund August gewandt hatte²⁾. Obwohl die auf die polnische Krone abzielenden Intentionen und die Pläne zu Gunsten des Markgrafen Sigmund hier für uns im Vordergrund des Interesses stehen, werden wir doch auch öfter die sogenannte Frage des Gesamtlehens berühren müssen, da beide Verhandlungsreihen dicht neben einander hergehen und ihre geheimen Fäden gewissermaßen in die Hand eines Mannes zusammenlaufen.

Ein glücklicher Zufall hat uns ein Aktenstück aufbewahrt, das uns einen Ausblick auf die Pläne und Wünsche der Eltern zu Gunsten ihres Sohnes, des Prinzen Sigmund, gewährt.

Die Anzeige der Thronbesteigung, welche Sigismund August 1548 nebst der Einladung zur Teilnahme an der Krönungsfeier und — wie es scheint — andern, seine Person wie die allgemeinen Verhältnisse des polnischen Reichs betreffenden Mitteilungen dem Kurfürsten zugehen ließ, gab zu einem regen diplomatischen Verkehr zwischen den beiden Schwägern Anlaß. Auf die Klage des Königs über den Widerstand, welchen er bei einem großen Teil seiner Unterthanen gefunden habe — die Ursache: seine Heirat mit der Tochter des den polnischen Herrn verhaßten Litauers Radziwill scheint er dabei verschwiegen zu haben — hatte ihm der Kurfürst „als der verwandte Freund und Schwager“ mit einer gewissen Geflüßentlichkeit seinen Zuzug und Beistand angeboten, um gleich hinterher, gewissermaßen als Gegenleistung, von ihm Unterstützung mit Truppen und Geldmitteln zur Abwehr der ihm drohenden Gefahren sowie die Belehnung mit Preußen zu fordern.

Am meisten interessiert es uns aber, daß Joachim durch seinen Gesandten, den Hauptmann von Sommerfeld, Gottfried von Kanitz, kurfürstlichen und fürstlich-lesubischen Rat, im März des Jahres 1549 seinem Schwager den Wunsch unterbreiten ließ, ob es diesem genehm sei, wenn er seinen Sohn Sigmund, der damals etwa 10 Jahre alt war, zur Erziehung an das Hoflager nach Polen gäbe. Während der König, aus dessen Antwort wir diese Verhandlung des Jahres 1549 allein kennen, den mehr politischen Anerbietungen und Forderungen

1) Wittich, Zur Politik des Kaisers Maximilians II. und des Kurfürsten von Brandenburg Joachim II. in *Geschichts-Blättern für Stadt und Land Magdeburg* XXX. Magdeburg 1895. S. 351, 123 u. 131. Heidemann a. a. O. 312 ff. u. 332.

2) Vgl. H. Fischer, Achatus von Zehmen, Woywode von Marienburg (*Ztschr. des Westpreuß. Geschichtsvereins* Heft 36. Danzig 1897. S. 62 ff.)

Joachims gegenüber sich ablehnend verhielt, so nahm er doch den auf das Familiäre gewandten Vorschlag auf und ließ seinem Schwager mitteilen, daß ihm des Markgrafen Ankunft „eine sonders Freude“ sein werde, wofür der Kurfürst seinen Sohn ihm „auf die genommenen Abschiede“ anvertrauen und überantworten wolle¹⁾.

Leider haben wir den Verlust dieser Vereinbarungen und Abschiede zu beklagen, deren Besitz und Kenntnis die Situation und die geheimen Pläne des Kurfürsten und seiner Gemahlin mit einem Schlage auflären und unter das hellste Licht rücken würde.

Daß Adlige und kleine Fürsten ihre Söhne gern an größere Höfe gaben, damit sie höfische Sitte und Wissenschaften dort lernten, ist ein bekannter und in jenen Jahrhunderten weit verbreiteter Brauch. Doch selten war der Erziehungs- und Bildungszweck allein die Veranlassung; meistens wirkte noch die Hoffnung und der Nebengedanke mit, daß sie fördernde Verbindungen anknüpfen möchten und ihr Glück zu machen Gelegenheit fänden. Der Kurfürst Joachim liefert uns selbst ein Beispiel für diese Anschauungsweise, denn als er im Jahr 1537 den fränkischen Vetter Albrecht an den Hof des polnischen Königs zu bringen riet²⁾, leitete ihn, neben den eigenen politischen Gründen, doch auch gewiß das Interesse, welches er an dem Fortkommen des jungen Verwandten nahm. Ja, jaft in denselben Jahrzehnten weist das brandenburgische Haus noch einen bei weitem mehr bezeichnenden Fall auf, der sich um die Person des Markgrafen Wilhelm, des späteren Erzbischofs von Riga, abgepielt hat. Da er seinen fränkischen Brüdern viel zu schaffen machte, riet der Markgraf Georg, der selbst durch den Dienst an fremden Fürstenhöfen, in Ungarn, unter der schützenden Hand seines Oheims, des Königs Sigismund von Polen, zu hohem Ansehen gelangt war, in einem ergötlich zu lesenden Schreiben vom 31. Oktober d. J. 1529, dem Herzog Albrecht von Preußen, der sich des jüngeren Bruders anzunehmen erbot, ihm entweder ein Bistum verschaffen oder ihn sonst an den Hof des Königs von Polen bringen zu wollen, wo er „in ziemlicher Weise seinen Unterhalt fände“, wofür man für ihn nicht eine Heirat wisse, „die dermaßen gestellt wäre, daß S. E. von seiner Gemahlin heimgesührt, auch für sich und seine Kinder mit Landen und Leuten versehen werde“³⁾.

Als der Kurfürst und seine Gemahlin um die Wende des Jahres 1548 auf 49 den eigenen Sohn, den Markgrafen Sigmund, an das

1) Antwort des Kgs. Sig. II. August auf die Werbung des kurf. Gesandten Gottfried v. Ranig (s. d.) [1549 März]. Geh. St.A. Berlin Rep. 9. 10. C. (1556 72). Das Datum ergibt sich aus dem von Szujski ins Polnische übersehten Bericht Dr. Langes an Kg. Ferd. d. d. Kratau 1549 März 26. (Script. rer. Pol. I, 286) und den im St.A. zu Königsberg beruhenden Schreiben Stan. Bojanowski's an H. Albr. von Preußen, d. d. Kratau 1549 März 28. u. 1549 April 19.

2) Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades. Vgl. ebenda I, 37 38 (1535).

3) Markgraf Georg an Herzog A. von Preußen, d. d. 1529 Okt. 31. St.A. Königsberg. Der Plan ans d. J. 1527, Wilhelm mit der Herzogin-Witwe von Masovien zu vermählen, war an dem polnischen Widerstande gescheitert. Acta Tomician. IX. Nr. 161 u. 217.

Hoflager des königlichen Bruders und Schwagers nach Polen zu geben gedachten, waren es, wie in dem Falle des fränkischen Vettlers Albrecht, einmal politische Gründe, welche einen solchen Entschluß veranlaßten, da es für das Kurhaus in mehrfacher Hinsicht von höchstem Interesse war, wenn es zur Krone Polen in einem guten und nahen Verhältnis stand. Die Anwesenheit des Markgrafen Sigmund am Königshofe konnte in diesem Sinne ein überaus wirksames Mittel und seine Person ein nutzbares Bindeglied werden.

Neben solchen politischen Rücksichten haben aber auch die Gedanken an die Zukunft des Sohnes selbst auf ihre Erwägungen eingewirkt. Denn für ihn, als den zweiten Sohn aus der jüngeren Linie, war eigentlich nur eine Versorgung durch eine höhere geistliche Pfründe denkbar und möglich. Im Augenblick waren aber die Bistümer, welche im Machtbereich des Hauses Brandenburg lagen, sämtlich besetzt. Soeben hatte man noch die zur Vakanz gekommenen Stellen für den älteren Bruder Sigmunds, den Markgrafen Friedrich, zu gewinnen gewußt. Daß schon nach wenigen Jahren sich Raum für den jüngeren Sohn darbieten werde, hätte damals niemand im entferntesten zu ahnen vermocht. Wie, wenn der Kurfürst und seine Gemahlin da ihre Blicke auf das Nachbarreich lenkten, dessen gesamte innere Zustände, der Kampf des Adels gegen den König und seine für unebenbürtig gehaltene Gemahlin, vor allem aber der Mangel eines Thronfolgers, die ehrgeizigsten und weitaussehenden Pläne und Gedanken ihnen geradezu an die Hand geben mußten? Die enge Verwandtschaft, welche mit dem Träger der dortigen Krone bestand, vermochte dazu für solche Pläne einen trefflichen Vorwand abzugeben. Und selbst wenn der Flug ihrer Gedanken ein so hohes Ziel nicht ins Auge gefaßt haben sollte, so mochten sie doch immer hoffen können, daß Sigmund entweder unmittelbar am Hofe seines Oheims oder in einem der vielen polnischen Bistümer seine Versorgung finden werde: schon einmal war ein Brandenburger, der Kardinal-Erzbischof Albrecht von Magdeburg-Mainz in seinen jüngeren Jahren nahe daran gewesen, in den Besitz des an den Grenzen zwischen Polen und Brandenburg gelegenen Bistums Ploč zu gelangen.

Eine Nachricht, die wir dem Markgrafen Johann von Küstrin verdanken, scheint es aber bis zur völligen Evidenz zu beweisen, daß sich das Kurfürstenpaar durchaus nicht auf so enge Grenzen in seinen Gedanken beschränkt, daß sie vielmehr, in Uebereinstimmung mit ihren Räten ein weit höheres Ziel, eben den Gewinn der polnischen Königskrone für ihren Sohn in Aussicht genommen haben.

Unter dem 9. Juni d. J. 1550 schreibt nämlich der Markgraf an den Posener Kastellan, den Grafen Andreas Górka, seit Ostern weile bereits ein Sekretär des polnischen Königs, mit Namen Matthias Franconius, den Sigismund August mit Rat der vornehmsten Bischöfe und Kronräte an den brandenburgischen Hof abgeschickt habe, bei seinem Bruder, dem Kurfürsten Joachim, um mit diesem eine Vereinbarung dahin zu treffen, daß er den aus seiner Ehe mit der zweiten Gemahlin Hedwig geborenen Sohn — den Markgrafen Sigmund — an den königlichen Hof in die Krone gäbe. Man habe sich auch von dorthier er-

boten, den jungen Herren durch „gelehrte Präceptores und Zuchtmeister zu allen fürstlichen Tugenden und Geschicklichkeiten erziehen zu lassen“ und „volgiat, wann sich das konigreich Polen durch absterben der itzigen koniglichen Wurde verledigete, und sie keine leibeserben hinter sich vorlisse, das alsdan solcher junger herre in der koniglichen Wurde stadt zu solcher regirunge solte forstattet und vor einen konnigf angenommen werden“¹⁾). Wenn Görka Näheres über diese Dinge und Anschläge wisse oder in Erfahrung bringen könnte, so möge er dem markgräflichen Rat Doktor Adrian Albinus davon im Vertrauen Mitteilung machen.

Obwohl dies Schreiben die einzige Quelle für die Mission des Fraconius ist, so tritt die Erzählung des Markgrafen, die er auf den Bericht „glaubwürdiger Leute“ zurückführt, doch zu positiv an, als daß wir sie ablehnen möchten. Sie paßt überdies ganz zu dem Charakter der von dem Hauptmann zu Sommerfeld, Gottfried von Kanitz, im Vorjahre geführten Verhandlung, welche nicht zum Abschluß gekommen sein dürfte. Vielleicht, daß der Markgraf in Bezug auf die von ihm behauptete Zustimmung der vornehmsten Bischöfe und Räte geirrt hat, der ganze übrige Teil der Erzählung scheint uns dagegen wohl Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben zu dürfen. —

Jene Antwort des Königs an Gottfried von Kanitz vom März d. Jz. 1549 und dies Schreiben des Markgrafen Johann an Andreas Görka sind die beiden einzigen Ueberreste, welche uns von der so eigenartigen Verhandlung, welche seit dem Ausgang des Jahres 1548 bis in die Mitte des Jz. 1550 zwischen Polen und Brandenburg behufs der Begründung einer brandenburgischen Nachfolge in der Krone geführt sind, positive Kunde bringen.

Daß Sigismund August — wie wir auch aus den beiden Mitteilungen zu ersehen vermögen — seinen jungen Neffen bis zu einem gewissen Punkte gern an den polnischen Hof zog, hat einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich: dadurch mochte er dem Geschrei des Adels wegen der Succession und des fehlenden Thronfolgers vielleicht einen Damm entgegenzusetzen hoffen. Der Anblick des dem polnischen Königshause so nahe verwandten jungen Mannes — so mochte König Sigismund August hoffen — mußte ein gewisses Gefühl der Beruhigung in seinen Unterthanen wecken und sie, zumal wenn jener ihre Sympathien sich zu erwerben verstand, zuversichtlicher in die Zukunft schauen lassen. Auf der andern Seite schien gerade die Jugend des brandenburgischen Prinzen dem Könige, der wenigstens im Alter eine starke Neigung zu Mißtrauen und Argwohn hatte, vor Machinationen und hinterhältigen Plänen Sicherheit zu gewähren. Und wenn er wirklich unbehquem wurde oder die Fügung den ersehnten Thronfolger noch verlieh, warum sollte man ihn dann nicht unter irgend einem Vorwand vom polnischen Hofe wieder entfernen können?

1) Markgraf Johann an Andreas Görka, d. d. Küstrin 1550 Juni 9. (Dienstag nach Corporis Christi). Geh. St. A. Berlin Rep. 42. 7. C. 1. (Vom Markgrafen überbesserte Ausfertigung).

Neue Pläne: Sendung des Sabinus nach Preußen und Polen; Mission des Ritters von Spedt; Frage der preussischen Mitbelehnung. 1555. 56.

Während die Verhandlungen mit Polen noch schwebten, bahnte sich bereits eine Wendung in der Lebensbestimmung des Markgrafen an. Denn mit dem Ableben des Erzbischofs Johann Albrecht von Magdeburg-Halberstadt, eines fränkischen Markgrafen, im Mai d. Js. 1550, sowie mit dem Tode des Bischofs von Lebus, Georg von Blumenthal, im Oktober desselben Jahres, trat eine ganz neue Kombination ein¹⁾. In den geistlichen Stütern, in denen der Einfluß des brandenburgischen Hauses vorzuwalten pflegte, waren Schiebungen zu erwarten, bei welchen auch für Sigmund der Gewinn einer kirchenfürstlichen Stellung und einer angemessenen Versorgung erhofft werden konnte. Das dynastische Machtinteresse des Hauses forderte es geradezu, ihn jetzt in der Nähe zur Verfügung zu halten, statt ihn fernab an den polnischen Hof zu geben.

So ward der junge Prinz, den man sich in den letzten Monaten gewöhnt hatte, dereinst in einer durch die Verwandtschaft und Gunst des polnischen Königs gehobenen Stellung am Krakauer Hofe zu sehen, ein Faktor in den Bestrebungen Joachims II., durch welche er seinen Nachfolgern unbewußt die Brücke für ihre rheinische Politik baute.

Wir können Sigmunds zweimalige Kandidatur in Lebus übergehen²⁾. Im Oktober des Jahres 1552, nach dem plötzlichen Tode seines älteren Bruders Friedrich, wurde er dank der Politik seines Vaters zu Friedrichs Nachfolger in Magdeburg postuliert. Daß man ihn auf diese Stellung erhoben hatte, mußte am Berliner Hofe wie eine Genugthuung berühren, als der Schwager des Kurfürsten, König Sigismund August, im folgenden Jahre sich zum drittenmal zu vermählen beschloß. Trotz dieser Enttäuschung suchte man aber die bisherigen guten Beziehungen zu Polen möglichst aufrecht zu halten. Die Postulation des Markgrafen war gerade ein wesentlicher Beweggrund dabei. Man hoffte nämlich die Schwierigkeiten, auf welche man wegen der Bestätigung des neuen Erzbischofs bei der Kurie stieß, durch eine Verwendung des polnischen Königs beim Papst aus dem Wege zu räumen. Dem königlichen Gesandten Hieronymus Maowieki, der im Jahr 1553 am brandenburgischen Hofe weilte, gab man mehriache Aufträge mit, um Sigismund August für das Interesse seines Neffen zu gewinnen³⁾.

Frühzeitiger jedoch, als man es in den letzten Jahren geahnt haben mochte, bot sich die Gelegenheit wieder dar, um auf die polnischen Pläne zurückzukommen. Wir sahen, daß auch die dritte Ehe des Königs seinen Thronerben brachte und die Frage der Succession bereits gegen Ende des Jahres 1554 an allen Orten des polnischen Reiches von neuem erörtert wurde.

1) Wohlbrück, Gesch. des ehemaligen Bistums Lebus II, 313 ff. Heidemann a. a. O. 345 ff. u. Wittich a. a. O. 350.

2) Ebenda II, 314 u. 320.

3) Geh. St. Berlin Rep. 52. Maowieki's Mission 1553.

Kein Wunder daher, daß auch die brandenburgischen Staatsmänner ihre Blicke wieder hinüber lenkten, und jene Hoffnungen, welche man erst vor kurzem hatte zurückstellen müssen, in ihren Berechnungen neuen Boden fanden. Die Verwickelungen, in welche das Haus Brandenburg an den beiden Endpunkten seines Ausdehnungsgebietes im Südwesten und Nordosten, in Franken und Livland, während dieser Jahre geraten war, gaben zudem eine bequeme Handhabe zur Anknüpfung bei dem Schwager in Polen und beim Herzog Albrecht von Preußen.

Die Ereignisse hatten es so geübt, daß sich seit den Anfängen des Jahres 1555 ein Mann an brandenburgischen Hofe befand, der, nach der Gunst der Großen schieflend, seine Witterung für ihre verborgenen Wünsche und geheimsten Gedanken besaß, dabei von dem brennenden Ehrgeiz erfüllt war, zu dem Ruhme des Dichters und Gelehrten noch den des Diplomaten zu fügen. Der Mann, der so für die Situation wie geschaffen kam und dem Gang der Dinge noch nachzuhelfen gewiß nicht versäumte, war der Doktor Georg Sabinus. Begabt und eitel, hatte er nach kurzen Lehr- und Wanderjahren einen glänzenden Aufschwung genommen, war Egidam Philipp Melanchthons geworden, während er doch auch nach der andern Seite — mehr Humanist als Glaubenseiferer — bei den Größen der alten Kirche in Deutschland wie in Italien um Gnade und Gunst zu buhlen nicht verschmähte. Nachdem er im Alter von 30 Jahren im Jahr 1538 in Frankfurt a. d. Oder zum Professor ernannt war, hatte ihn der Herzog Albrecht von Preußen im Jahr 1544 an die neu begründete Universität zu Königsberg als Rektor berufen. Bis gegen Ende des Jahres 1554 hatte er ihr angehört, als auch ihn, der noch gehofft hatte, sein Werk zu retten und den Anhängern Osianders widerstehen zu können, die durch die Lehren dieses Mannes herausbeschworenen Wirren schließlich aus seiner Stellung drängten. Bei seinen Bemühungen im Herbst des Jahres 1556, eine neue Stätte für seine Thätigkeit zu finden, war er von seinem früheren Herren, dem Kurfürsten Joachim, der den sächsischen Auerbietungen zuvorkam, mit offenen Händen unter ungemein günstigen Bedingungen wieder angenommen worden. Zugleich war er auch von dem jüngsten Sohn des Kurfürsten, dem Markgrafen-Erzbischof Sigmund, der auch einen Teil der Befoldung zahlte, in Dienst gestellt¹⁾.

Leider kennen wir den mit Sabinus abgeschlossenen Vertrag nur aus den allgemein gehaltenen Andeutungen seines Schwiegervaters Melanchthon, während die Urkunde selbst, ihr Inhalt und genauer Wortlaut, ja, was vielleicht noch mehr zu bedauern ist, jedwede Nachricht über den Verlauf der vorher geführten Verhandlung verloren gegangen und nicht zu unserer Kenntniss gelangt ist. Und doch scheint sich uns

1) Boigt, Mittheilungen aus der Korrespondenz des Herzogs Albrecht von Preußen mit M. Luther, Ph. Melanchthon u. Georg Sabinus. Königsberg 1841 S. 58 ff. Töppen, Die Gründung der Universität zu Königsberg u. das Leben ihres ersten Rektors Georg Sabinus Königsberg 1844. Hefster, Erinnerung an Georg Sabinus. Leipzig 1844. Corpus Reform VIII, 6114, 5677 u. 5713.

hier bereits, wenn wir die überaus gnädige Aufnahme, welche der Kurfürst dem einst Ausgewanderten zuteil werden läßt, und den Umstand in Betracht ziehen, daß auch Sigmund ihn in seine Dienste nahm, eine Perspektive zu eröffnen, deren Ausgangspunkt in der Zeit der Verhandlung über die Rückberufung des Sabinus und in den Tagen seines Wiedererscheinens am brandenburgischen Hofe zu suchen sein würde.

Nicht als ob ein endgültiger Plan schon damals verabredet wäre — wir vermögen hier nur aus der allgemeinen Situation, den in Frage kommenden Persönlichkeiten und Charakteren zu schließen. Da die dürftigen uns vorliegenden Nachrichten keinen Anhalt gewähren —: man wird zunächst nur Möglichkeiten gestreift und in Aussicht genommen haben.

Waren es doch alte Bekannte, die hier miteinander verhandelten und ihre geheimen, auf die Erhöhung des Kurhauses gerichteten Gedanken schon einander anvertrauen und mitteilen konnten. Da war der alte Kanzler Weinlöben, der sich von den glänzenden äußeren Fähigkeiten des Sabinus einst ganz hatte bestechen lassen¹⁾, ferner Gustadius von Schlieben, der Hauptmann von Zossen, der erste in der Reihe der großen modernen Staatsmänner Brandenburg-Preußens. Mit ihm wird Sabinus auch während seiner Königsberger Zeit, wenn auch schriftlich, Verkehr und Kundschaft fortgesetzt haben, da Schlieben in einem ständigen Korrespondenzverhältnisse zum Herzog Albrecht stand. Nicht minder fand er in dem kurfürstlichen Rentmeister und Rat Thomas Matthias einen alten Bekannten wieder. Sie waren beide durch das Gefühl der Landsmannschaft und die Erinnerung an die zum Teil gemeinsam verlebte Studienzeit einander eng verbunden²⁾. Da wird des Markgrafen Sigmunds Lehrer und Rat, Paul Prätorius, ferner der Professor an der juristischen Fakultät zu Frankfurt, Christoph von der Straßen, der in diesen Jahren häufig zu Legationen verwandt wurde, Dr. Albrecht Thümen, Abdias Prätorius, Agricola, der Hofprediger Georg Buchholzer³⁾ und andere mehr — alle gute Bekannte und Freunde des Sabinus von früher her — um die mit diesem geführte Verhandlung gewußt haben. Die einzige, ihm bisher fremde Persönlichkeit wird Lamprecht Distelmeier gewesen sein. Doch bei der Gleichartigkeit der Ziele und Strebungen beider wird eine Verständigung zwischen ihnen nur um so schneller zu Wege gekommen sein. Wie Distelmeier im Herbst des Jahres 1551 seinen Dienst am Berliner Hofe damit begann, daß er dem Kurfürsten gewissermaßen ein Programm der Sammlung und energischen Entfaltung der Kräfte des brandenburgischen Staates in Hinsicht auf die Angelegenheiten des Reiches, die Haltung gegenüber dem Kaiser und der kirchlich-religiösen Frage vorlegte⁴⁾, so mochte er

1) Töppen 51.

2) Ebenda, 282. V. Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung u. Rechtsverfassung. Berlin 1888. I, 163 ff.

3) Töppen, a. a. O. 282 ff.

4) Stölzel, a. a. O. 188 ff. Derj., 15 Vorträge aus der Brandenb.-Preuß. Rechts- und Staatsgeschichte. Berlin 1889 S. 47 ff.

jetzt dem Manne, der auf eine gleiche, ja unter Umständen noch weit glänzendere Ausbreitung des Kurhauses nach Osten hindrängte und sich ihm dabei als ein neuer Freund, als Anhänger der von ihm inaugurierten Politik anbot, wohl mit Sympathie und Bereitwilligkeit begegnete, indem er zugleich dessen Gedanken, wenn auch nach einer gewissen Abwandlung, sich schnell zu eigen machte.

Noch war die Verhandlung der Jahre 1548 bis 1550 mit ihrer Forderung der preussischen Mitbelehnung und den weit darüber hinausgehenden größeren Aussichten und Hoffnungen in der Erinnerung der Männer, welche eine leitende Stellung am brandenburgischen Hofe einnahmen, rege und gegenwärtig. Kein Zweifel, daß sie bei der Berufung des aus Königsberg kommenden Sabinus in ihren Gesprächen die polnischen Dinge berührten und die gegenwärtige Lage mit ihrem wieder Hoffnung gewährenden Ausblick mit dem Manne erörterten, welcher nach ihrer Meinung über jene Dinge gut unterrichtet sein mußte. Berechnend trug er gewiß noch den Besitz einer besseren Kenntnis, als er sie wirklich besaß, zur Schau. So ist es erklärlich, daß man ihn für die Beurteilung der wirren Verhältnisse des Nachbarreiches heranzog und bei ihm Erkundigung einzuholen versuchte, ob es nicht an der Zeit sei, die früher gehegten Pläne und Hoffnungen vielleicht wieder neu zu beleben. Hatte Sabinus doch in Königsberg im Verkehr mit seinen Kollegen, mit den vielen aus Polen und Litthauen gebürtigen Studenten, den Kreisen der Stadt wie schließlich am Hofe des Herzogs, wo die Fäden der nach Polen gewandten Diplomatie zusammenliefen, sich von den Zuständen in jenen östlichen Landen einige Kenntniss erwerben und sich eine Ansicht über die dortigen Begebenheiten und Vorgänge bilden können. Zudem war er mit Christoph Jonas, den der Herzog häufig als Legaten nach Polen verwandte, eng befreundet¹⁾, nicht minder mit Asverus von Brandt, welcher in diesen Jahren fast beständig als Gesandter und Vertreter Preußens dort lebte. Das alles mußte ihm in den Augen der brandenburgischen Staatsmänner eine gewisse Folie verleihen, die sich gewiß noch verstärkte, wenn man seine völlige Beherrschung der lateinischen Sprache und seine überaus glänzende Rhetorik, das für eine Verhandlung mit Polen notwendigste Rüstzeug, mit in die Betrachtung zog. So lassen sich vielleicht die glänzenden Bedingungen, unter welchen der Kurfürst und sein Sohn Sigmund den in Königsberg stellenlos gewordenen Mann wieder aufnahmen, erklären.

Und hatte Sabinus nicht selbst das größte Interesse daran, die Dinge zu fördern? Seinem Sehnen und Streben nach der Gunst der Oberen bot sich da der weiteste Spielraum und eine Gelegenheit, seinem Dank einen so recht augenfälligen Ausdruck zu geben. Wie konnte er sich bei seiner Landesherrschaft dadurch einschmeicheln und sie sich möglicherweise noch mehr verpflichten! Gelang der Wunsch, verstand er, die Erhöhung des Hauses Brandenburg zu erwirken — wie er bei seiner mehr der Art des Dichters als wie dem abwägenden Ernst des Staatsmannes verwandten Natur wirklich hoffen mochte — dann gab es der Ehren,

1) Töppen, a. a. O. 211.

des Gewinnes und Ruhmes für ihn in dem Maße, in welchem sein Herz nach ihnen verlangte. — Zudem fand er hier die Gelegenheit, auf einem Gebiet sich zu bethätigen, für das er nicht nur selbst den größten Trieb in sich fühlte, zu dem ihn auch seine Freunde für besonders geeignet hielten¹⁾. Vergebens hatte er in Königsberg die 10 Jahre hindurch auf eine solche Berufung des Herzogs gewartet: der und sein Kanzler Hans von Kreyken, ein treuer Diener seines Herrn und nicht unbedeutender Staatsmann, welcher der preußischen Politik trotz der kleinen und engen Verhältnisse des Landes einen Zug ins Große zu geben wußte und das Bestreben des Herzogs, durch seine Person zwischen Polen und den niederdeutschen Fürsten eine vermittelnde Brücke zu bilden²⁾, mit Geschick unterstützte, hatten ihm, dem eben erst Zugewanderten, wohl nicht die Fäden der Geschichte des Landes in die Hand geben wollen; sie hatten sich bei den Missionen nach Polen meist des Tapanier Hauptmanns Asverus von Brandt und des herzoglichen Rats und Professors Dr. Christoph Jonas oder anderer Landesfinder bedient. — Wenn er daher jetzt den Dingen nachhakt und die Wünsche, welche man am brandenburgischen Hofe im geheimen hegte und sich flüsternd zuraute, zu lebhaften Hoffnungen zu steigern, ihre Verdichtung und Verfolgung durchzuführen vermochte, dann konnte er auch diese Seite seines vermeintlichen Könnens zeigen, nach deren Bethätigung er sich schon lange um so stärker geseht hatte, als sie ihm, wenigstens in einer selbständigen diplomatischen Stellung, trotz aller Bemühungen bisher immer vorenthalten geblieben war. Wir sehen, er hatte Interesse genug, um beim Kurfürsten, dem Markgrafen Sigmund und ihren beiderseitigen Räten, soweit sie wenigstens solchen Entwürfen gewogen waren, die Dinge zu fördern. Bei der Nähe, in welcher er zu ihnen stand, wird er dazu auch reichlich Gelegenheit gefunden haben.

In unserer Mutmaßung, daß bereits während der ersten Verhandlung mit Sabinus gewisse Hoffnungen und Wünsche an seine Berufung und Wirksamkeit geknüpft wurden, werden wir aber dadurch noch mehr bestärkt, daß, wie wir sehen, seine demnächstige Entsendung an den königlichen Hof nach Polen schon wenige Monate nach seiner Rückkehr in kurbrandenburgische Dienste eine beschlossene und weiteren Kreisen bekannte Sache war³⁾. Angesichts der von dorthier kommenden Nachrichten über die allgemeine Mißstimmung der Unterthanen gegen den König und seines immer wahrscheinlicher werdenden künftigen Abgangs ohne Leibeserben, sollte Sabinus neben den officiellen Weisungen, die man ihm zugedacht hatte, vor allem — so möchten wir annehmen — die Situation und Stimmung in den leitenden Kreisen des Reichs, Senat und Schlachta, im geheimen beobachten und sich eine Ansicht darüber verschaffen, ob man die Frage des preußischen Gesamtlebens und jene Kombination und vertrauliche Anknüpfung wegen der

1) Töppen, a. a. O. 52.

2) Vgl. Ranke, Genesiz 168 ff.

3) Melanchthon an Joachim Camerarius. d. d. 1555 Juli 12. Corpus Reform. VIII, 5813.

Gewinnung der polnischen Krone nicht wieder in Fluß bringen und von neuem beleben solle.

Die Abfertigung der bereits für den Sommer des Jahres 1555 in Aussicht genommenen Legation schob sich jedoch noch länger hinaus, sehr gegen den Willen des mit ihr betrauten, der schon fürchtete, sie während des Winters antreten zu müssen. „Er, der darauf gespannt und begierig wäre, die fernem und lang gestreckten Königszinnen von Wilna zu schauen, scheinete rückwärts, wie ein Krebs zu kriechen gewohnt sei, sich dorthin bewegen zu müssen,“ so schreibt er am 8. September in einem Verse klagend an seinen Schwiegervater Melanchthon¹⁾. Der Erzbischof Sigmund scheint ihm zunächst mehrfache kleinere Missionen in Deutschland anvertraut zu haben²⁾. Vielleicht hat sich sein Aufbruch nach Polen auch dadurch verzögert, weil man die inzwischen angekündigte Gesandtschaft, welche Sigismund August mit seiner Schwester Sophie, der Verlobten des Herzogs Heinrich von Brannschweig nach Deutschland schickte, erst in Berlin abwarten wollte. An ihre Spitze hatte der König den bei der katholischen Geistlichkeit als Anhänger der neuen Lehre verdächtigen Bischof Johann Drohojowski von Leslau und Pommerellen sowie den neuen Kastellan von Gnesen, Erasmus Kretkowskî gestellt. Sie hatten den Auftrag, dem Kurfürsten und seiner Gemahlin sowie ihren Kindern im Namen des polnischen Königs ihren Besuch abzustatten und verwandtschaftliche Grüße zu überbringen³⁾. Vielleicht konnte man aus dem Gespräch mit ihnen wichtige Neuigkeiten und Symptome der Art, wie man sie wohl herbeiwünschte, erfahren, bevor man den eigenen Gesandten nach Polen schickte.

So wurde Sabinus erst am 19. Mai des Jahres 1556 vom Kurfürsten und seinem Sohne Sigmund entlassen. Er hatte die Weißung erhalten, seinen Weg über Preußen nach Polen zu nehmen. Wie seine Kredenz für den Herzog Albrecht besagt, die uns leider allein überkommen ist, sollte er diesem die an den König gerichteten Werbungen seiner beiden Auftraggeber zu Gehör bringen und dessen Rat und Gutdünken „in den Sachen, darumb Sabinus zu der königlichen Würde zu Polen von ihnen abgefertigt sei,“ erbitten und entgegennehmen⁴⁾.

Anfangs Juni langte Sabinus am Hofe zu Königsberg an. Am 6. erhielt er Gelegenheit sich seiner Aufträge bei seinem ehemaligen Herrn zu entledigen⁵⁾.

Der Herzog, den wir in diesen Tagen gerade, aus Anlaß der Besorgnis erregenden Vorgänge in Livland, welche nicht nur die Existenz

1) G. Sabinus an Melanchthon. d. d. Frankf. a. O. 1555 Sept. 8. Corp. Reform. VIII, 5835 n. Sabini Poemata (1563) 529 30.

2) Erzbischof Sigmund an Hosius, d. d. Halle 1555 Sept. 28. (Hosii Epp. II, 1481 n. Sabinus an Hosius, d. d. Frankf. a. O. 1555 Oct. 8. Ebenda II, 1492.)

3) König Sig. August an Kurfürst, d. d. Warschau 1556 Januar 14. Geh. St. A. Berlin 9. 10. C. a. Ueber Drohojowski vgl. Bubowski, a. a. O. II, 33 ff.

4) Kurf. Joachim an Herzog Albrecht von Preußen, d. d. Cöln a. Spree 1556 Mai 19. (Dienstag nach Graudi). St. A. Königsberg.

5) Nach dem Präsentationsvermerk vom 6. Juni.

seines Bruders, sondern unmittelbar auch ihn selbst zu bedrohen schienen, in einer nach allen Seiten hin gerichteten fieberhaften Thätigkeit und Korrespondenz begriffen finden, um dem Orden in Livland sowohl wie in Deutschland entgegen zu wirken¹⁾, mochte die Ankunft des kurbrandenburgischen Gesandten mit Freuden begrüßen. Konnte er doch in ihr ein Anzeichen dafür erblicken, daß der von ihm alle Zeit vertretene Gedanke²⁾, die Richtung auf einen engen Zusammenschluß aller Mitglieder des Hauses Brandenburg auf den er immerfort, freilich in letzter Linie aus dem eigensten Interesse heraus, hingearbeitet hatte, nunmehr auch am berliner Hofe als richtig und politisch notwendig erkannt werde. Für ihn war diese „Zusammensetzung“ und dieser Rückhalt im Augenblick um so erwünschter, als er der Energie und der Wehrhaftigkeit der durch die inneren Kämpfe der Stände behinderten und gelähmten Krone Polen kein großes Vertrauen entgegenbrachte³⁾. Um so bereitwilliger wird er daher auf die Intentionen des Kurfürsten und die Anregungen seines Gesandten eingegangen sein. Doch fanden die Verhandlungen vorläufig noch keinen Abschluß. Im Drang der Geschäfte verschob der Herzog seine endgültige Antwort bis auf die Rückkehr des Sabinus aus Litauen.

Dort in Wilna, „an den entlegenen Gestaden, auf die der dem Pol benachbarte Arctos herniederblickt“⁴⁾, hielt Sigismund August seit dem Februar dieses Jahres sein Hoflager, um der Entwicklung der Dinge in Livland aus der Nähe gewärtig zu sein. Am 20. Juni langte Sabinus dort an⁵⁾.

Kann der Reichtum der Verehrungen und Geschenke, welche ihm vom König und dem Wilnaer Woivoden zu Teil wurden, und die er — wie die Zeit keinen Anstoß daran nahm, wir wollen nur an Lampert Distelmeier erinnern⁶⁾ — gern und mit dem Gefühl des Stolzes und der innern Befriedigung aufzählt und sogar in Geldeswert unrechnet⁷⁾, einen Gradmesser für die Wärme seines Empfanges abgeben, so muß seine Mission überaus gnädig und beifällig aufgenommen worden sein.

Auf den vermutlichen Inhalt seiner geheimen Aufträge ist bereits hingewiesen. Aus der Situation und Verbindung der an verschiedenen Stellen zerstreuten Andeutungen können wir ebenso ihren offenen Teil mit ziemlicher Sicherheit rekonstruieren. Eingangswort werden der Kurfürst und seine Gemahlin Hedwig den verwandtschaftlichen Gefühlen, welche sie gegen den Schwager und Bruder hegten, Raum gegeben und ihren

1) Vgl. s. Schreiben nach Polen, Dänemark, Schweden, Deutschland u. s. w.

2) Gegen Ende des J. 1555 u. das Jahr 1556 hindurch betrieb er beim Kurfürst Joachim seine Aufnahme unter die Erbainigungsverwandten. St. N. Königsberg.

3) Wie in seinem Schreiben an die deutschen Fürsten mehrfach ausgeführt wird. St. N. Königsberg.

4) Sabini Poemata 195.

5) Kauser u. Schott, Schriftwechsel des Peter Paul Bergerius. 136.

6) J. Heidemann, Ein Tagebuch Lampr. Distelmeiers. Gymn.-Progr. Berlin 1885. Vgl. Stölzel a. a. O.

7) Sabinus an Schöffner, d. d. Frankfurt. 1556 Okt. 2. Poemata J. Schosseri 284/5.

Dank für die ihnen beiden im Beginn des Jahres durch den Bischof Drohojowski und Erasmus Kretkowski zu Theil gewordene Begrüßung und Werbung zum Ausdruck gebracht haben. Dann hat Joachim — so möchten wir annehmen — ähnlich wie in seinem Schreiben vom 21. Januar¹⁾, die Wirren in Ungarn berührt und beklagt, welche die Türken in die deutschen Lande hineinlockten.

So fern diese Dinge auch auf den ersten Blick der Interessensphäre des brandenburgischen Kurfürsten zu liegen scheinen, so hatten jene polnisch-österreichischen Kämpfe um den vorwiegenden Einfluß in Ungarn und Siebenbürgen doch neuerdings eine bedenkliche Richtung genommen und eine Einwirkung ausgeübt, welche den Plänen des Hauses Brandenburg auf seine Ausdehnung nach Südosten hin diametral entgegenliefen. Denn nicht etwa die Furcht vor den Türken, auf die er zwar auch mit dem durch persönliche bittere Erfahrungen und durch die Erinnerung an unangenehme Enttäuschungen noch vertieften Haße des Abendländers blickte, gab ihm zu diesem Berühren der ungarischen Wirren den Anlaß, in dieser Anknüpfung kommt vielmehr seine geheime und bange Sorge um die schlesischen Gebiete der fränkischen Vetter zum Ausdruck — Oppeln, Ratibor und Jägerndorf — durch welche der römische König Ferdinand, um sich in Ungarn und Siebenbürgen freies Feld zu schaffen, seinen Rivalen Johann Sigismund Zapolya und dessen Mutter Isabella, die Schwester des polnischen Königs, abzufinden und zu befriedigen Miene machte²⁾. Bei dem Anerbieten seiner Vermittelung, welches Joachim schon im Januar seinem Schwager gemacht hatte³⁾, und jetzt sicher wiederholte, sprachen ohne Zweifel in seinen Gedanken mehr die Sympathien für das polnische als wie für das österreichische Interesse mit. Das Verfahren des römischen Königs, welcher die Jugend des ansbacher Markgrafen Georg Friedrich dazu benutzte, um ihm seine Lande zu entwenden, hatte den Kurfürsten tief empört. — Auch hier konnte ein Einvernehmen mit Polen und dem königlichen Schwager von höchstem Nutzen werden und den bedrohten Machtkreis des Hauses in Schlesien schützen und wiederherstellen.

Ein weiterer Artikel aus den Werbungen des Sabinus wird sich auf den Markgrafen Albrecht d. J. bezogen haben, zu dessen Gunsten Sigismund August beim römischen König Fürbitte einlegen sollte.

Den Hauptgegenstand der ganzen Mission hat aber angeblich die Halberstädter Angelegenheit des Erzbischofs Sigmund von Magdeburg gebildet, der ja auch neben dem Vater als Auftraggeber des Gesandten erscheint. Aus jenem Schreiben vom 21. Januar, welches der Kurfürst aus Anlaß einer gelegentlichen Postverbindung nach Preußen vorläufig an seinen Schwager mitschickte, weil er den nach Polen bereits be-

1) Kurf. an Kg. Sig. II. August, d. d. Cöln a. Spree 1556 Jan. 21. (Dienstag nach Fabiani u. Sebastiani). Geh. St. A. Berlin Rep. 9. 10. C. a.

2) Buchholz, Gesch. Kaiser Ferdinands I. VI, 321 u. IV, 493.

3) Vgl. das Schreiben des Kurfürsten an den König von Polen vom 21. Januar 1556.

4) Kurf. an Sig. II. Aug., d. d. Cöln a. Spree 1556 Jan. 21. Geh. St. A. Berlin Rep. 9. 10. C. a.

himnten Gesandten aus andern Gründen noch nicht hatte abfertigen können, erhalten wir auch über diesen Auftrag Auskunft. Man wünschte den polnischen König nämlich im Interesse der brandenburgischen Politik jenem Stitt gegenüber, wo die katholische Partei in dem Domprobst Grafen Poppo von Stolberg dem Markgrafen einen Gegner erhoben hatte, heranzuziehen und eine Intervention zu Gunsten Sigmunds von ihm zu erlangen, welche der polnische Geschäftsträger am heiligen Stuhle dem Papst überreichen sollte¹⁾. Das war also wenigstens angeblich der eigentliche Hauptzweck der ganzen Legation des Sabinus nach Königsberg und Wilna!

Muß es schon Wunder nehmen, daß man wegen eines solchen Gegenstandes eine eigene, besondere Gesandtschaft abfertigte, so erwachsen noch stärkere Bedenken, wenn man sein Augenmerk darauf richtet, daß bei dieser Mission, bei welcher außer der Angelegenheit des Markgrafen-Erzbischofs doch noch andere wichtige brandenburgische Interessen in Frage standen, der Name des Kurprinzen gar nicht erwähnt wird. Wohl kaum ohne Absicht hatte man die Person des jungen Prinzen Sigmund so in den Vordergrund geschoben, daß selbst Männer, wie der Hofmarschall der Königin Katharina, Gabriel Tarso, der doch über die Vorgänge am königlichen Hoflager und über den Charakter der von auswärts kommenden Botschaften gut unterrichtet sein konnte, zu der Ansicht gelangt waren, als sei Sabinus nur allein vom Erzbischof Sigmund abgeordnet²⁾. Daß der Gesandte noch einen andern, wichtigeren, uns etwa unbekannt gebliebenen Auftrag gehabt hätte, ist ausgeschlossen, denn mit dem Erwähnten ist der Stand der damaligen Beziehungen zwischen Kurbrandenburg und Polen nahezu erschöpft.

Vielleicht mag er noch die Weisung gehabt haben, die Aufhebung der Acht zu betreiben, welche seit ihrer Erklärung im Jahr 1527 noch immer über dem Herzog von Preußen schwebte, und Sigismund August zu erneuten Bemühungen in diesem Sinne beim römischen König aufzufordern. Die Haltung, welche der König von Polen in diesem mit Oesterreich über Preußen geführten diplomatischen Streite gegen das Herzogtum eingenommen hatte, mußte bei Joachim in Folge des gemeinsamen Hausinteresses mehr Billigung finden, als die Feindseligkeiten des Kaisers und des römischen Königs.

Ältere Forscher haben dieser ersten Mission des Sabinus auch schon die Frage des Gesamtlehens und eine offizielle Förderung der auf die Mitbelehnung Kurbrandenburgs mit Preußen gewandten Bestrebungen zuweisen wollen³⁾. Wichtig mag daran sein, daß er den Auftrag hatte, die Zustände in Polen zu beobachten und mit einigen Personen von Einfluß daraufhin im geheimen anzuknüpfen. Eine offizielle, offene Weisung ist ihm nach dieser Richtung hin jedoch nicht erteilt gewesen.

1) Vgl. das Schreiben vom 21. Januar 1556.

2) Gabriel Tarso an Herzog Albrecht, d. d. Wilna 1556 Juni 22. St. A. Königsberg.

3) Töppen a. a. O. 286. Heft 63. Den richtigen Sachverhalt hat Droyen a. a. O. II, 2, 411 angedeutet.

Erst nach seiner Rückkehr kam diese Frage wieder in lebhaften Fluß, als zugleich auch von anderer Seite, von dem fränkischen Markgrafen Albrecht d. J., eine Muregung ausging.

Gegen den 20. Juli kehrte Sabinus aus Litauen nach Königsberg zurück¹⁾. Seine Zeit drängte. Ihn trieb es, dem Kurfürsten und dessen Sohn von dem, was er beim polnischen König, Nikolaus Radziwill und den anderen Herren am königlichen Hoflager ausgerichtet und beobachtet hatte, Bericht zu erstatten. Vergebens hatte er am 24. d. Mts. auf Verabschiedung und Beantwortung durch den Herzog gewartet. Den nahmen noch immer die litländischen Dinge, welche ihre Kreise weiter und weiter zogen, in Anspruch. Zudem waren in jenen Tagen gerade infolge der Ankunft des Paul Bergerio die leidigen ostländischen Händel mit ihrem Gewirr von Streit und Gezänk wieder von neuem aufgebrochen²⁾. So hatte der Herzog noch keine Zeit bisher finden können, seine Entschlüsse in betreff der Anträge und Werbungen seiner kurbrandenburgischen Vettern endgültig zu formulieren. Doch auf die dringende Vorstellung des Sabinus, der ihm ankündigte, bei der Wichtigkeit seiner Mission nicht länger in Preußen verweilen zu können und am folgenden Tage bereits zum Bischof Hosius nach Heilsberg reisen zu müssen — dorthin möge der Herzog ihm die für den Kurfürsten und dessen Sohn bestimmten Schreiben nachsenden — ließ sich Albrecht in den nächstfolgenden Tagen mit ihm nicht nur in eine Begleichung seiner privaten Anliegen, die Geldangelegenheiten betrafen, sondern auch auf eine abschließende politische Verhandlung ein.

Wie er die Ankunft des brandenburgischen Gesandten mit Freuden begrüßt hatte, so nahm er auch dessen Werbungen gegenüber die wohlwollendste Haltung ein. In seiner an den Kurfürsten gerichteten Aeußerung vom 28. Juli schreibt er: „Soviel an ihm gewesen, habe er in den geheimen Sachen beim polnischen Könige, seinem Oheim, fortgesetzt und diesfalls an seinem freundlichen, gutwilligen Fleiß nichts erwinden lassen.“ Am Schluß seines Schreibens erbietet er sich noch einmal, „jeder Zeit, was er dem Kurfürsten und allen Angehörigen desselben in diesen und andern Sachen zum Besten thun und dienen könne, darin als der willige Freund und Bruder erfunden werden zu wollen“³⁾.

Mit diesem Bescheide brach Sabinus in den letzten Tagen des Monats Juli zum Bischof Hosius auf, der ihm schon seit seiner Studienzeit von Padua her, bekannt war⁴⁾. Anfangs August wird er in Heilsberg geweiht haben⁵⁾. Vorwiegend war es auch hier die Ange-

1) Bergerio an Herzog Christoph von Württemberg, d. d. Königsberg 1556 Juli 21. (von Kaupler u. Schott, Briefwechsel zwischen Herzog Christoph von Württemberg u. Petrus Paulus Bergerius. Stuttgart 1875 S. 136.

2) Bergerio an Herzog Christoph, d. d. Königsberg 1556 Juli 2. Ebenda 130.

3) Herzog von Preußen an Kurf. von Brandenburg, d. d. Königsberg 1556 Juli 28. St. A. Königsberg.

4) Töppen a. a. O. 34.

5) Hosii Epp. II. G. Sabini Poemata (1563) 189 190.

legenheit des Markgrafen-Erzbischofs, welche er fördern sollte. Von Heilsberg ging er nach Posen, wo wir ihm am 15. August begegnen¹⁾. Dort wird er im Namen seiner beiden Herren den anwesenden polnischen Großen, besonders dem Woiwoden von Brzesć, Grafen Lukas Górka, seine Aufwartung gemacht haben. Ueber Frankfurt kehrte er nach Berlin zurück, wo er am Sonntag, den 22. August eintraf²⁾. Nachdem er dem Kurfürsten über den Verlauf und Erfolg seiner Werbungen, über seine Eindrücke und Beobachtungen berichtet hatte, wandte er sich ohne Verweilen zum Erzbischof Sigmund³⁾.

Suchen wir uns hier rückblickend die Situation, wie sie Sabinus dem Kurfürsten und seinem Sohne nach den gewonnenen Eindrücken etwa geschildert und vorgetragen haben mag, zu rekonstruieren.

Gleich die ersten vertraulichen Eröffnungen und Hinweise, welche ihm nach seiner Ankunft am Königsberger Hofe, sei es vom Herzoge, seinem Kanzler Kreyhen, Christoph Jonas oder anderen, wie vielleicht dem herzoglichen Sekretär Balthasar Gans, gemacht wurden, hatten ihm einen mächtigen Ansporn geben müssen. Seine Bekanntschaft mit den Verhältnissen und Persönlichkeiten des preußischen Hofes, welche ihm den Verkehr erleichterte und bewirkte, daß ihm Dinge mitgeteilt und Aufschlüsse gegeben wurden, welche man einem andern, persönlich fremden Diplomaten wahrscheinlich vorenthalten hätte, war ihm hier sehr zu statten gekommen. Denn bereits waren die ersten Nachrichten von dem zu Petrikau versammelten polnischen Reichstage angelangt. Zwar hatte Asverus Brandt, der herzogliche Gesandte, von den Aussichten der religiösen Frage hoffnungsfreudig geschrieben, in seinem ersten Bericht aber schon Andeutungen einfließen lassen, welche nichts geringeres besagten, als daß im ganzen Reiche bereits Intriguen und Aspirationen nach der höchsten Stelle im Schwange gingen. Aus welcher Wahrnehmung und Mutmaßung sollten solche Umtriebe aber anders ihren Ursprung genommen haben als daraus, daß man die Hoffnung auf die Geburt eines Thronfolgers aufgab und sich darauf einrichtete, daß die Ehe des königlichen Paares allem Anschein nach kinderlos bleiben werde. War ja doch das Gerücht von der Krankheit der Königin und der völligen Entfremdung der Ehegatten bereits in die weitesten Kreise gedrungen.

Das gab für Sabinus zu denken und aufzupassen. Die Augen wurden ihm in Königsberg gleichsam geöffnet. Wie, wenn für ihn wirklich wieder Aussicht wäre, die Fäden, welche Gottfried von Ranitz, Matthias Franconius und wahrscheinlich noch andere in den Jahren 1548 bis 1550 zu spinnen begonnen hatten, von neuem aufzunehmen? Selbst wenn er das höchste Ziel nicht erreichte, war es nicht schon ein schöner Erfolg, der ihm Ruhm und materiellen Gewinn

1) Dr. Micanus an Hosius, d. d. Posen 1556 August 31. Hosii Epp. II, 1658.

2) Kurfürst Joachim II. an Markgraf Albrecht d. J. s. d. [1556 zwischen August 27.—30.]. St. A. Königsberg, F. B. A. III. 13. 47. VI

3) Melancthon an C. Camerarius, d. d. 1556 September 1. Corp. Reform. VIII, 6062.

genug in Aussicht stellte, wenn er seinem Herrn, dem Kurfürsten, mitzutheilen vermöchte, daß der König von Polen zur Gewährung der Belehnung mit Preußen bereit sei? War es nicht auch wahrscheinlich, daß Sigismund August unter solchen Umständen, wie sie in Polen herrschten, gegen seinen Schwager bereitwilliger und freigebiger sein werde, als sonst vielleicht? Eine Versicherung nach dieser Richtung, welche Sabinus dem Kurfürsten heimbringen konnte, mußte die Opposition des Kurprinzen und seiner Anhänger gegen das polnische Projekt verstimmen machen und er — Sabinus — mußte dazu ausersehen werden, die Dinge zu Ende zu führen.

Das mochten ungefähr die Erwägungen und Hoffnungen sein, welche ihn auf seinem Wege nach Wilna begleitet haben. Hatte er die eingeweihten Kreise in Königsberg bei vertraulichen Gesprächen über die Zukunft Polens ausforschen und aussholen können, ohne doch etwa selbst seine geheimen Absichten und Gedanken schon zu verraten, so trat nun in Litauen eine viel größere und schwierigere Aufgabe, die Nötigung zu einer erhöhten Vorsicht an ihn heran: denn dort mußte er schweigend beobachten und darum desto gespannter spüren und aufmerken.

Wie mochte aber seine Seele vor Hoffnung schwellen, als er in Wilna trotz allem Kriegslärm, der dort herrschte, und der gegen den litländischen Orden gerichteten Aufrüstung Litauens eine über alles Erwarteten gnädige Aufnahme fand? Neben dem Könige hatten dessen nächster Ratgeber, der Wilnaer Woivode Nikolaus Radziwill, sowie viele andere wegen des Kriegsgewerbes dort versammelte Herren, unter denen vorwiegend Magnaten aus Litauen, aber auch einige Polen wie Mizstowski, Gabriel Tarlo und der Krakauer Bischof und Vizekanzler Przerembski sich befanden, ihm ungeahnte Aufmerksamkeiten erwiesen¹⁾. Dazu war er noch gerade in den Tagen eingetroffen, als die Gesandten fast aller um die litländischen Dinge interessierten Mächte in Wilna zusammentamen und die Konferenzen zwischen ihnen und den Räten des Königs nicht abbrachen. Daß man trotzdem für ihn Zeit gefunden, und ihm Artigkeiten und Verehrungen dargebracht hatte, das mochte er in seinen Berechnungen doppelt hoch anschlagen.

Wie seine Werbung um die Vermittlung des Königs zu Gunsten des Markgrafen-Erzbischofs auf keinen Widerstand gestoßen war, so hatte er auch in allen andern Punkten der ihm anvertrauten Mission zusagende oder doch wenigstens geneigte Bescheide erhalten. Warum sollte er da nicht die Hoffnung fassen, daß sich der König dereinst in der Frage der preußischen Mitbelehnung dem brandenburgischen Hause ebenso gnädig erweisen werde? Zwar mochte er auch schon einige Stimmen der Opposition in der Nähe des Königs vernommen haben, die jeder Annäherung und Gewährung an Deutschland entgegen waren, von deren Vorhandensein wir im Oktober dieses Jahres thatsächlich

1) Melancthon an R. Radziwill, d. d. 1556 Nov. 11. Corp. Ref. VIII, 6117. Sabinus an Johann Schosser, d. d. Frankfurt. a. O. 1556 Okt. 2. Poemata Joh. Schosseri Aemiliani S. 284 285.

hören¹⁾, sie konnten aber nichts gegen die bestimmte Richtung des Königs besagen, der angesichts der von Osten her drohenden Gefahren bei den ihm nächstgelegenen und nahe stehenden deutschen Fürsten Anschluß und Rückhalt suchen mußte.

Schien die Situation so für das eine Unternehmen schon überaus günstig, so mußte er sie nicht minder auch für die andern, noch viel weiter aussehenden geheimen Bestrebungen lockend finden. Was ihm in Hinsicht auf die Ehe und die Nachkommenschaft des Königs am preußischen Hofe noch als Vermutung zugetragen wurde, das hatte er in der unmittelbaren Nähe desselben, in Wilna die Höflinge sich einander mit der größten Bestimmtheit zuraunen hören. — In seinen Plänen bestärkt, von Ehrgeiz und der Aussicht auf großen Gewinn aufgestachelt, hatte er das Hoflager des polnischen Königs in Litauen verlassen.

Gern möchten wir wissen, ob er bei seiner Rückkehr nach Königsberg nicht schon mehr aus sich herausgetreten ist und, wenn auch natürlich noch ganz für sich, beim Herzog seine Fühler ausgestreckt hat, um zu erlahren, wie dieser über die brandenburgischen Pläne in Hinsicht auf die Situation in Polen denke. Leider entziehen sich aber die mündlichen, von Person zu Person geführten Verhandlungen und geheimen Versuche gänzlich unserer Kenntnis. In dem Schlußsatz des herzoglichen Schreibens vom 28. Juli könnte man vielleicht einen gewissen Anklang nach dieser Richtung finden. Auf den ersten Blick scheint derselbe zwar nur Floskeln und stereotype Redewendungen darzubieten. Wenn wir sie aber mit den Schreiben des Erzbischofs Sigmund vom September 1557 und dem Christophs von Denstedt vom 2. März desselben Jahres, welche wir bald beide kennen lernen werden, vergleichen, möchten wir fast in ihnen eine tiefere Bedeutung und einen Nebeninn mutmaßen. Dagegen würde man aber fehlgehen, wenn man unter jenen „geheimen Angelegenheiten“ von welchen der Herzog Albrecht in seinem durch Balthasar Gans veranlaßten Schreiben vom 28. Juli spricht und in denen er sich im Interesse des Kurfürsten und seines Sohnes an Sigismund August fördernd gewandt haben will, die Lehnsfrage oder etwa sogar eine offene Anknüpfung wegen der polnischen Nachfolge verstehen würde: denn auf die erste Angelegenheit hatte sich die Instruktion des Sabinus noch gar nicht erstreckt, und die zweite schloß Dinge in sich, welche man dem König aus Rücksichtnahme und kluger Vorsicht im Augenblick noch keinesfalls bekannt geben durfte. Trotzdem aber besteht ein gewisser Zusammenhang zwischen dieser Aeußerung Albrechts und den geheimen Plänen des Kurfürsten. Auf das deutlichste weist sie auf die erste natürlich noch verdeckt gehaltene und unter anderm Vorwand gehende Insinuation und Annäherung hin. Während man selbst nach Polen hinüber Fühlung zu suchen begann, war man zugleich bestrebt, der Unterstützung des Herzogs sich zu vergewissern und seine Stellung zu Polen dem Interesse des Hauses nutzbar zu machen. Wie man aber Sigismund August noch keinen Einblick in

1) Friedrich von Spedt an Herzog, d. d. Soldau 1556 Oktober 17. St. A. Königsberg.

diese Pläne gewähren dürfte, so hielt man auch mit einer Entdeckung an Albrecht noch zurück. Der ahnte es möglicher Weise im Augenblick kaum, wohin diese Bemühungen und Bewerbungen des Kurfürsten und seines Sohnes, des Markgrafen Sigmund, bei ihm und beim König von Polen hinauslaufen sollten, wenn er den Eingebungen des Kurfürsten folgend, treuherzig die brandenburgischen Vetter dem König mit den beredtesten Worten empfahl und rühmend ihre Ergebenheit, ihr lebhaftes und verwandtschaftliches Gefühl in ein helles Licht bei ihm zu stellen suchte.

Der Aufenthalt des Sabinus in Polen gegen den Schluß seiner Reise wird gleichfalls eine starke Wirkung auf seine Stimmung und die Gestaltung seines Berichts geübt haben. Dort dürfte er, wie schon erwähnt, mit dem Voivoden von Brze-c, dem Grafen Lukas Górka, sowie dessen Brüdern und anderen etwa in Posen wohnhaften oder gerade anwesenden Herren in Berührung gekommen sein. Graf Lukas Górka gehörte zu jenem Geschlechte, das an der Spitze der nach Westen blickenden deutsch gebildeten Familien Großpolens stehend, trotz aller kleinen Grenzirrungeu stets auf ein gutes Verhältnis zu den Brandenburgern bedacht gewesen war. Zu den gegenseitigen Sympathien, welche aus der Gleichheit der Bildung und innern Geistesrichtung flossen, war seit den letzten Jahrzehnen noch die Uebereinstimmung im Glauben hinzugesetzt: die Górkas nahmen unter den Bekennern der neuen Lehre eine der namhaftesten Stellungen ein. In ihren Gesprächen mit Sabinus werden die Verhandlungen, welche zwischen den Führern der neuen Richtung einen Monat vorher, im Juli, in Posen geführt worden waren, einen lebhaften Nachklang gefunden haben. Außer den Górkas waren die Grafen Jakob und Stanislaus Ostrorog, der Kastellan von Rogasen Johann Tomicki und andere dort versammelt gewesen: alle Männer, die infolge ihrer geistigen und religiösen Richtung leicht in Beziehungen zum Hause Brandenburg gebracht werden konnten. In ihren Beratungen, die zwar in erster Linie wohl kirchlich-religiöse Dinge betroffen haben mögen, werden sie zugleich auch die auf den Gemüthern mit banger Sorge lastende Frage um die Zukunft des Reiches wie ihres Glaubens, im Fall, daß der König kinderlos stirbe, gestreift haben. Fast meinen wir bereits die Einwirkung des Sabinus auf Lukas Górka und die anderen Herren Großpolens erkennen zu können, wenn Christoph von Densfeldt, auf Grund seiner in Posen gemachten Beobachtungen, am 2. März des folgenden Jahres 1557 an den Herzog von Preußen schreibt: „Der Erzbischof Sigmund von Magdeburg habe bei vielen Herren und vom Adel am königlichen Hof zu Polen einen sehr guten Willen und Namen.“

Das mochten die Eindrücke sein, die den Bericht des Sabinus charakterisirt haben. Ihre erste Wirkung sehen wir diese Legation schon in den nächsten Tagen nach der Rückkehr des Gesandten äußern. Beim Kurfürsten, der sich damals auf seinem Schlosse Bökow aufhielt, war gerade vom Markgrafen Albrecht d. J. wegen der libländischen Angelegenheit, welche dieser zur eigenen Aufnahme und Erhebung eifrigst betrieb, in der Person des Ritters Friedrich von Spedt ein Gesandter

erschienen, der auch zum Herzog von Preußen und zum König von Polen weiter zu gehen den Auftrag hatte¹⁾.

Auf die phantastischen Weisungen, welche Albrecht ihm in Hinsicht auf Livland erteilt hatte, die von derselben Unkenntnis der östlichen Machtverhältnisse Zeugnis ablegen, wie sie schon seine Vorschläge aus dem Jahr 1549 bewiesen haben, können wir hier nicht näher eingehen. Auf einer realeren Basis ruhte allein die Forderung der Mitbelehnung mit Preußen für alle Mitglieder des Hauses Brandenburg mit Einschluß der Kurlinie.

Unter der Einwirkung der Berichte des eben aus Polen und Preußen zurückgekehrten Gesandten, der die Situation natürlich in den hellsten Farben schilderte und einen glänzenden Aufschwung in Aussicht stellte, verstummte die Opposition am Hofe des Kurfürsten, von deren Gegenbemühungen wir alsbald hören werden. Auch der Kurfürst legte die Bedenken, welche er bisher noch immer gehabt hatte, ab. Er nahm die Forderung des Markgrafen unter dem Vorgeben auf, daß man durch die Belehnung mit Preußen mehr „Grund und Fug“ zur Defension und zur Unterstützung des polnischen Königs gegen den deutschen Orden erhalte. Einen Auftrag im Interesse der anderen noch viel geheimen gehaltenen Absichten auf die polnische Nachfolge, welche seit der Heimkehr des Sabinus natürlich auch an Stärke und Bestimmtheit gewonnen hatten, gab man dem landfremden Ritter begreiflicher Weise nicht.

Spedt, der uns während dieser Jahrzehnte bald als Kriegsmann und Söldnerführer, bald in der Rolle eines politischen Abenteurers und sich selbst anbietender Diplomaten mehrfach begegnet, traf um die Mitte des Septembers in Königsberg ein. Der Herzog gab sich redliche Mühe, die über das Ziel hinauschießenden Anträge in das richtige Gleis zu bringen. Gegen den 10. Oktober traf der Gesandte beim polnischen König in Warschau ein. Der hatte, da er in seinem eigenen Lande keine hinreichende Unterstützung fand, soeben bei allen, ihm näher gesessenen und bekannten niederdeutschen Fürsten, in den Sommermonaten, um Hülfe gegen den deutschen Orden geworben — ein Versuch und eine Anknüpfung, welche durch ihre steten Wiederholungen und die immer dringender werdenden Ansuchen um eine Rettung bringende westliche Hülfsaktion während seiner folgenden Kämpfe in Livland und mit dem Moskowiter sich fast zu einem politischen Systeme herauswuchs. Solche Bemühungen um eine Interessengemeinschaft mit den deutschen Fürsten legten ihm natürlich auch für seinen Teil die Gewährung von Concessionen auf. So fand auch Spedt, der Abenturier, eine gnädige Aufnahme. In Hinsicht auf die für das Kurhaus erbetene Mitbelehnung mit Preußen versicherte ihn der König seiner persönlichen Zustimmung und seines besten Willens. Doch könne er diese Angelegenheit ohne Hinzuziehung der Stände nicht allein erledigen; er werde sie daher auf dem nächsten Reichstage, der im Monat Dezember beginnen solle, in

1) Die folgende Darstellung beruht auf den im St. A. Königsberg vorhandenen Akten über diese Mission.

eigener Person auf die Tagesordnung setzen und zur Verhandlung stellen. In seinem an den Herzog Albrecht gerichteten Schreiben vom 17. October unterläßt Spedt nicht, auf das persönliche Entgegenkommen und die lebenswürdige Art des Königs hinzuweisen. Zugleich giebt uns sein Schreiben aber auch einen Ausblick auf die Opposition, welche gegen das Vordringen der Brandenburger vorhanden war. „Aber etliche sehen es nicht gern,“ so fügt er seinem Berichte hinzu.

So hatten zwei Momente zusammengewirkt, um die eine der beiden Fragen, welche uns hier beschäftigen, die Mitbelehrung, in Fluß zu bringen: die von außen her, vom Markgrafen Albrecht kommende Anregung und die dem äußern Einfluß erst Raum verschaffende und Bahn gewährende Berichterstattung des Sabinus. Ihm, der nach den früheren vergeblichen Anknüpfungen, in der Phase, die zu einem Erfolg führen sollte, in allem Geheim — so können wir wohl mit gutem Zug sagen — die ersten Fäden gesponnen hatte, war es jedoch nicht beschieden, die erste offizielle Mission und offene Behandlung der Frage zu führen. Die fiel in Folge eines gleichzeitigen, sich zwischen einschiebenden fremden Anstoßes einem Aventurier in die Hand.

Wie dem auch sei, der Stein war ins Rollen gekommen. Wir haben bereits gesehen, wie der in Petrikau abgehaltene Frühlingsreichstag des Jahres 1555 über dem Streit, welcher sich zwischen der Ritterschaft und dem hohen Adel wegen der Einziehung der sogenannten Tafelgüter der Krone, „der Exekution der Rechte“, erhob, und in dem sich der König schließlich mit dem Widerstande des Adels gegen die Landboten identifiziert hatte, unverrichteter Dinge aufgelöst wurde. Um die notwendigen Bewilligungen, besonders die für die Rüstung gegen den auswärtigen Feind, zu erhalten, hatte Sigismund August die Einberufung eines Reichstages für den nächsten Sommer auf sich genommen. Erst gegen den Ausgang des Jahres nahm derselbe am 1. Dezember 1556 in Warschau seinen Anfang.

Es war zu erwarten, daß Sigismund August dort auch die dem Ritter Spedt gegebene Zusage einlösen werde. Am berliner Hofe hatte man daher allen Grund, zur Unterstützung der Propositionen des Schwagers einen eigenen Legaten an die polnischen Stände zu senden. Was mochte der nicht noch sonst in den geheimen Dingen ausrichten können? Natürlich wurde Georg Sabinus dazu bestimmt. Sein Aufbruch verschob sich jedoch, da der Erzbischof Sigmund einmal durch die Beendigung der halberstädter Irrungen in Anspruch genommen war und Joachim wegen wichtiger Reichsangelegenheiten und in Hinsicht auf den in Regensburg versammelten Reichstag mit dem Kurfürsten August von Sachsen eine Zusammenkunft für den Januar 1557 nach Lochau verabredet hatte. Nach seiner Rückkehr sollte die Abfertigung des Gesandten erfolgen¹⁾. Wider alles Erwarten wurde jedoch der Warschauer Reichs-

1) Sabinus an Herzog von Preußen, d. d. Frankfurt a. O. 1557. Jan. 12. St. A. Königsberg. Vgl. Töppen a. a. O. 290 Anm. 1. Haupt- u. Staatsarchiv zu Dresden III, 513 fol. 13^b Nr. 10 u. 13; III, 66, 182^b Nr. 13, 192.

tag schon wenige Tage, nachdem der Kurfürst nach Lochau abgereist war, von Neuem aufgelöst¹⁾. Man mußte die Angelegenheit somit bis auf die nächste Tagung in Polen verschieben.

Doch bot sich dem Kurfürsten schon nach wenigen Wochen wieder eine Gelegenheit, auf die Dinge zurückzukommen. Am die Mitte des Monats März war nämlich der Unterkämmerer von Plock und königliche Sekretär Albrecht Kryski, als Gesandter Sigismund Augusts, am berliner Hofe erschienen: derselbe, welcher einst nach dem Reichstage d. J. 1552 die Abstellung der vornehmlichsten Mißbräuche der römischen Kirche und die Abwehr der vermeintlichen österreichisch-russischen Verständigung beim heiligen Stuhle betrieben hatte²⁾. Er sollte zufolge der auf dem Warschauer Reichstage ergangenen Beschlüsse wegen des Pfandschillings unterhandeln, welche der König dem Markgrafen Georg Friedrich auf die schlesischen Herzogtümer Sagan und Sorau zu entrichten hatte, hauptsächlich aber den Kurfürsten für eine freundliche Haltung in der livländischen Angelegenheit zu gewinnen suchen. Nicht nur, daß Sigismund August seine Bitte um werththätige Beihülfe und eine Unterstützung mit Geld und Truppen wiederholte; sein Gesuch an den Schwager ging noch weiter: Joachim sollte auch auf die übrigen Fürsten des Reichs eine Einwirkung ausüben, damit der vom Orden und seinen Hintermännern von Deutschland her auf Polen betriebene Angriff von innen im Keime erstickt werde³⁾. Joachim ließ sich diese bequeme Gelegenheit nicht entgehen und erneuerte in der Antwort, welche er dem Kryski gab, sein Gesuch um die Bezeichnung mit Preußen, indem er dieselbe gewissermaßen als Gegenbedingung für eine Gewährung seiner Unterstützung hinstellte, wie er dies schon in gewissem Sinne in jener Instruktion gethan hatte, welche er dem Ritter Spedt im Vorjahre gegen Ende des Monats August erteilt hatte.

Kaum war Kryski zurückgekehrt, als sich Sigismund August schon am 25. April desselben Jahres mit einem erneuten Gesuch an seinen brandenburgischen Schwager wandte, wobei er dessen Freundschaft und verwandtschaftlichen Gefühle anzurufen nicht unterließ. Der deutsche Orden in Livland hatte nämlich die an ihn ergangene strikte Aufforderung des polnischen Königs zur Restitution des Erzbischofs Wilhelm von Riga und seines Koadjutors, des Herzogs Christoph von Mecklenburg, durch umfassende Kriegswerbungen, welche er nicht nur in Livland, sondern auch im deutschen Reiche anstellen ließ, beantwortet. Des Königs erneute Bitte an Joachim zielte daher auf eine Verwirklichung der durch Kryski gestellten Anträge ab; der Kurfürst möge diesen Völkern den Paß verlegen sowie den Markgrafen Johann von Küstlin und die

1) Am 13. bezw. 15. Januar 1557.

2) Script. rer. Pol. I, 63 ff.

3) Kurf. an Kg. von Polen, d. d. Küstlin Mai 4. (Dienstag nach Misericordia). Geh. St. A. Berlin Rep. 9. 10. C. a. Sabinius an Herzog A. von Preußen, d. d. Frankfurt. 1557 März 26. St. A. Königsberg.

4) König an Kurf., d. d. Witna 1557 April 25. Geh. St. A. Berlin Rep. 9. 10. C. a.

Herzoge Barnim und Philipp von Pommern für eine gleiche Maßnahme und freundliche Haltung zu gewinnen suchen. In Anbetracht, daß er durch Willkürlichkeiten Krone und Stände sich wieder verpflichtete, sagte Joachim gemäß seiner ganzen Richtung gegenüber Polen und Preußen dem Schwager die Erfüllung der Bitten zu und riet ihm zugleich, mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig zu gleichem Zwecke persönlich in Verbindung zu treten¹⁾.

So kamen die Verwicklungen Polens in Livland, in welche fast alle benachbarten großen und kleineren Mächte seit der Mitte des Jahres 1556 eingegriffen hatten, denen auch der moskauische Zar, der gefährlichste Gegner Polen-Litauens, sein Augenmerk mehr und mehr zuzuwenden begann, der auf Preußen gerichteten Politik des Kurfürsten Joachims II. sehr zu statten²⁾. Sie drängten dem polnischen Reiche dauernd die Nötigung auf, ein freundschaftliches Verhältnis und gewisses System bei den näher gefessenen Fürsten Nieder-Deutschlands zu suchen und mit ihnen aufrecht zu halten, umjomehr, als noch immer dunkle Gerüchte über eine Vereinigung des russischen Zaren mit dem Kaiser umgingen³⁾.

Opposition am brandenburgischen Hofe.

Trotz der großen Aussichten, welche diese östliche Politik, wie sie Kurfürst Joachim II. inaugurirt hatte, dem brandenburgischen Kurhause eröffnete, war sie dennoch am Hofe selbst nicht ohne Gegner geblieben. Wir haben schon mehrmals von dem Vorhandensein einer Opposition gesprochen. In jenem Bericht Christophs von Denstedt an den Herzog von Preußen vom 2. März 1557, aus welchem die geheimen Bestrebungen zu Gunsten des Markgrafen Sigmund so überaus klar hervortraten, finden wir auch einen Hinweis auf das Treiben jener Partei, welche die östliche Expansionspolitik der um Sabinus und Distelmeier bekämpfte. „Daß die sämtliche Belehnung einen Fortgang nehme, wäre nicht unrathsam und undienstlich,“ — so schreibt Denstedt — „denn, so es geschehe, müßten die Mitbelehnten sich jeder Zeit des Landes zu Preußen mitannehmen, und hätte also das Land nit geringes Trostes zu gewarten. Acht auch, nit undienstlich zu sein, daß der Erzbischof zu Magdeburg derhalben ersucht werde, um diesen Handel helfen fortzustellen. Denn der Kurfürst ist etwas laß in den Sachen⁴⁾.“ Aus Gündling erfahren wir sogar, daß diese Partei an dem Kurprinzen einen

1) Kurfürst an König s. d. [1557 Mai]. Geh. St.A. Berlin Rep. 9. 10. C. a.

2) Droysen läßt a. a. O. II, 2, 411/12 die Rückwirkung der gefährdeten äußeren Lage Polens auf seine Politik gegen Brandenburg erst 1562 eintreten, sie beginnt aber thatsächlich schon im Jahr 1556.

3) Die Schlittischen Pläne waren von dem uns schon bekannt gewordenen Ritter Spedt und einem Nürnberger Kaufmann Veit Senger aufgenommen. Darüber an anderer Stelle.

4) Christoph von Denstedt an Herzog von Preußen, d. d. Fraunf. a. D. 1557 März 2. St.A. Königsberg (V. 3. 16 a).

mächtigen Rückhalt besessen habe. Johann Georg und seine Anhänger sollen es für sündhaft gehalten haben, auf das Aussterben zweier großen Häuser — den Tod des preußischen Prinzen Albrecht Friedrich und das Aussterben der demnächst berechtigten fränkischen Linie — ihre Pläne zu bauen. Die hohen Kosten, welche bei der Verfolgung einer solchen Politik für die nötigen Legationen, Verehrungen und Geschenke aufgewandt werden mußten, habe er angeblich in keinen Einklang mit den durch sie in Aussicht gestellten Ansprüchen und Ausichten zu bringen gewußt. Diesem Kreis ist die von Distelmeier eingeschlagene Richtung angeblich so abenteuerlich erschienen, daß man von dieser Seite ihm unterstellte, „er belustigte sich mit süßen Gedanken“¹⁾.

Hat Gundling mit seiner Angabe über die Anschauungen des Kurprinzen Recht, so war eine hemmende und aufhaltende Einwirkung Johann Georgs sehr zu fürchten, da er das Ohr des Kurfürsten so leicht erreichen konnte. Noch kurz vor dem Beginn des polnischen Reichstages vom Herbst des Jahres 1558, welcher sich mit der Frage des preußischen Gesamtlehens beschäftigen sollte, also unmittelbar vor der Entscheidung, ist der Herzog von der größten Besorgnis erfüllt, daß die gegnerische Partei, die Widersacher des Kanzlers Distelmeier, die Oberhand gewinnen möchte. Wir sehen, wie er alle Hebel in Bewegung setzt, um einer solchen Wendung vorzubeugen. Neben dem Wunsch nach Erlangung der fränkischen Lehen und den Sorgen, welche die livländischen Dinge ihm machten, war es nicht zum wenigsten diese Befürchtung, welche ihn veranlaßte, seit dem Frühling des Jahres sowohl in Sigismund August, wie dessen Ratgeber und Freund, den Woiwoden von Wilna, fast unablässig zu dringen, daß außer dem vom König an den Kaiser geschickten Bischof Hosius von Heilsberg, dem er nicht traute und zumal eine solche Mission natürlich nicht überantworten durfte, polnischerseits noch der ihm so eng befreundete und in seiner politischen Richtung nahverwandte Marienburger Woiwode Achatius von Zehmen nach Deutschland und auch im besondern an den Kurfürst von Brandenburg abgeschickt werde²⁾.

Wie mußte das auf den Kurfürsten wirken — so ging des Herzogs Berechnung —, wenn er durch einen Rat der polnischen Krone, der beim König in hohen Ehren und großer Achtung stand, wenn auch nur privatim dazu aufgefordert würde, durch Absendung von Vertretern an den Petrikauer Verhandlungen teilzunehmen? Als Zehmen wirklich im September d. J. 1558 vom König nach Deutschland an den Herzog Heinrich von Braunschweig und den brandenburgischen Kurfürsten abgeschickt wird, da klingt aus den Dankesworten, welche der Herzog am 14. Oktober an den König richtet, die Wärme seines Empfindens, die innere Freude und Hoffnung, daß Zehmen durch seine Klugheit und geschickte Art, sich zu geben und aufzutreten, den Kurfürsten schon gewinnen werde, deutlich hervor. Gern habe er gehört — so läßt er sich gegen Sigismund August aus — daß dieser den Marienburger Woiwoden

1) Gundling a. a. O. 314 u. daraus Stölzel a. a. O. I, 213.

2) Herzog an dieselben, d. d. 1557 Mai 8. und Juni 8. St. A. Königsberg.

an den Kurfürsten von Brandenburg und dessen Gemahlin schicken wolle. Beide seien dem Zehmen sehr gewogen, er „hat auch vor andern, frei mit ihnen zu reden, kann auch mehr erfahren, als ein anderer. So wissen G. K. M., daß ein angenehmer Bote bei hohen Ständen mehr ausrichten kann, als ein anderer“¹⁾. Mit offenem Hinweis auf die in Berlin vorhandene Gegenströmung schreibt er noch unter demselben Datum an Zehmen persönlich: Er möge den Kurfürsten anhalten, daß er nicht von der Forderung „der gesampten Lehen der Lande Preußen“ beim König von Polen nachlasse; daß er vielmehr auf dem gegenwärtigen Reichstage sie fortstellen und sich dabei der Mittel bedienen möge, welche der Herzog dem Doktor Sabinus habe entbieten lassen. Wenn aber jemand vorhanden sei, welcher dem Kurfürsten „ein anderes einbilden oder ihn abreden wollen, so möge Zehmen dem mit allem Nachdruck entgegenwirken. Wenn der Handel auch noch nicht den gewünschten Erfolg gehabt habe, so möge Joachim trotzdem nicht davon abstehen, das für alle Markgrafen erprießliche Gesamtlehen bei Polen bis zur endlichen Erlangung immer wieder zu fordern“²⁾.

Auch am brandenburgischen Hofe glaubte der Herzog diese Richtung der um Distelmeier und Sabinus unausgesetzt stärken, fördern und treiben zu müssen. Sein Mittelmann war da natürlich Sabinus, der ja selbst das größte Interesse an der Angelegenheit hatte. Gegenseitig suchten sie sich in die Hände zu arbeiten. Sabinus hatte dem Herzog in Aussicht gestellt, bei seinem Herren ein Schreiben an jenen erwirken zu wollen, und dabei zugleich gebeten, Albrecht möge in seiner Antwort wieder auf den Kurfürsten einwirken, damit „der Handel nicht abgelaßen, sondern fortgestellt und gefördert werden möchte“. Voll von Besorgnis, denkt er an eine Reaktion, welche Joachims Richtung und Anschauungsweise erfahren habe, als dies Schreiben bis zum 14. Oktober noch nicht eingetroffen war. Zehmens Sendung — so fährt er wieder hoffnungstreudiger an Sabinus fort — verfolge den Zweck, eine solche Gefahr zu beseitigen, „S. L. derhalben zum fleißigsten zu schleuniger, und sonderlich auf jetzt kommenden Reichstage, Förderung und Suchung des Handels zu adhortiren und zu vermahnen“. Ihm — dem Herzog — wäre es wahrlich nicht lieb, wenn die Werbung liegen bleibe und nicht ferner nachgesucht werde, oder wenn der Kurfürst sich von jemandem davon abbringen und abreden lasse. Sabinus solle es an sich nicht fehlen lassen und mit allen Mitteln auf den Kurfürsten dahin zu wirken suchen, damit dieser „die Suchung mit Fleiß thue und fortstelle“. „Das solle hoffentlich dem ganzen Hause Brandenburg zu Ruhm und Bestem gereichen“³⁾.

Es stimmt, daß in dem überaus lebhaften Schriftenwechsel, der zwischen den Höfen zu Königsberg und Berlin wegen dieser Dinge wie

1) Herzog an König, d. d. 1558 Oktober 14. St. A. Königsberg. Vgl. Fischer a. a. S. 155.

2) Herzog Albrecht an Zehmen, d. d. 1558 Oktober 14. St. A. Königsberg.

3) Herzog an Sabinus, d. d. 1558 Oktober 14. St. A. Königsberg. Vgl. Voigt a. a. S. 68.

über den Plan zur polnischen Thronfolge in diesen Jahren geführt wurde, kein Meinungsaustrausch zwischen dem ältesten Sohn des Kurfürsten und dem Herzog von Preußen sich vorfindet. Die wenigen zwischen ihnen gewechselten Schreiben betreffen nur die von Livland und dem deutschen Orden her drohenden Verwicklungen oder ganz belanglose Gegenstände. Auffallen muß es auch, daß die Missionen Georgs Sabinus, sowie die ihm übergebenen Kredenzen und Weisungen stets nur auf den Namen des Kurfürsten und seines kaum 20jährigen Sohnes Sigmund lauten. Der Kurprinz wird niemals erwähnt und eingeschlossen. Ebenjowenig hat er, wie es scheint, durch den Mund des Sabinus oder anderer Mittelsmänner irgend eine Kundgebung von politischer Wichtigkeit nach Preußen gelangen lassen. Das spricht freilich auf den ersten Blick alles für die Abneigung gegen die auf Preußen und Polen abzielenden Entwürfe seiner nächsten Verwandten.

Wie steht dem gegenüber die Schreibseligkeit ab, welche der Kurfürst, der Erzbischof Sigmund und seine Mutter, die Kurfürstin Hedwig, seit dem Jahr 1557 entwickeln. Fast scheint es, als habe sie sich mit ihrem Gemahl über dieser Angelegenheit, welche ja auch die Erhebung des ihr nach dem Tode des Markgrafen Friedrich allein noch verbliebenen Sohnes Sigmund im Auge hatte, wieder zusammen gefunden. Des Kurfürsten Leidenschaft für die schöne Gießerin, oder wie Hedwig, gerade nicht schmeichelnd, sie nennt, für „die lose Bestie“, hatte sonst eine ziemlich tiefe Kluft zwischen ihnen eröffnet.

Doch müssen wir schließlich noch bemerken, daß weder der Herzog noch Sabinus den Kurprinzen in ihrer Korrespondenz als Gegner ihrer Bestrebungen jemals namentlich aufführen. In der einzigen Erwähnung, welche dieser ihm in seinem Schreiben vom 29. August 1557 widmet, bricht nur seine Teilnahme an dem Tode der kurprinzlichen Kinder durch. Eine Kritik oder abfällige Erwähnung der politischen Stellungnahme Johann Georgs von gehässigem Beigeschmack findet sich nirgends vor.

Sind wir bisher — wenn auch schon mit einigem Vorbehalt — der auf Gundlings Darstellung beruhenden Ueberlieferung gefolgt, welche die Abneigung des Kurprinzen gegen die unter der Hegide des Kurfürsten von Sabinus und Distelmeier inaugurierte östliche Politik allein aus dem Grunde heraus erklären will, seinem Empfinden und seinen Begrissen von schuldiger Rücksichtnahme auf ältere Anrechte und nahverwandte Mitglieder des brandenburgischen Hauses sei das Streben nach der preußischen Mitbelehnung zuwider gelaufen, so möchten wir nunmehr seinen Widerstand auf eine ganz andere Basis zu stellen und ihn auf eine der Gundlingschen Erklärungsweise fast entgegengesetzte Anschauung und Gedankenverbindung zurückzuführen versuchen.

Vergebens suchen wir nämlich bei Gundling, dem aller Wahrscheinlichkeit nach noch Material vorgelegen hat, dessen Verlust wir jetzt beklagen müssen, einen deutlichen Hinweis auf die unter Lampert Distelmeiers Regime sogar zu zwei Malen wiederkehrenden Pläne und geheimen

1) Sabinus an Herzog, d. d. Frankf. a. O. 1557 August 29. St. A. Königsberg.

Bestrebungen um die Nachfolge in Polen. Vielleicht, daß er sie als bloße Versuche, die einen sichtbaren Erfolg nicht herbeigeführt haben, der Darstellung nicht für wert erachtet hat. Vielleicht hat er aber auch die auf sie bezüglichen Schriftstücke nicht richtig erfaßt und voll gewürdigt. Denn bei einer schnellen und flüchtigen Betrachtung wird man den Sinn der meist in geheimen Andeutungen und dunkeln Ausführungen gehaltenen Schreiben kaum zu verstehen vermögen.

Wie, wenn Gundling die Dinge vermischt und verwechselt hätte, wenn er die ablehnende Haltung, welche der Kurfürst gegen die zu Gunsten des Stiefbruders gemeinte Intention auf die polnische Krone einnahm, irrigerweise auf die preußische Lehnfrage übertragen hätte? Eine Machtentfaltung und Aufnahme Sigmunds, wie sie ihm der Gewinn des polnischen Reichs hätte verleihen müssen, konnte dem älteren Bruder, dem späteren Kurfürsten und Oberhaupte des Hauses, wenig erwünscht erscheinen. Im Besitz jener Krone hätte Sigmund ihn überflügelt, ihn in seiner persönlichen und politischen Stellung und Wertschätzung beeinträchtigen und vielleicht auch sogar die Interessen des Kurhauses überhaupt schädigen können. Daß er die von seinen nächsten Angehörigen begünstigten Pläne vor der Öffentlichkeit nicht mit offener Anführung seiner Bedenken und persönlichen Gründe bekämpfen mochte und durfte, und für seine Gegenwirkung den Vorwand der Ausichtslosigkeit und der nutzlosen Verschwendung von Geldern erfand, das läßt sich wohl denken und nachfühlen. Im Princip aber ist er kein Gegner der auch ostwärts nach Ausdehnung strebenden Politik seines Vaters gewesen. Wie hätte er sich sonst, 14 Jahre später, im Jahr 1573, auf die ihm durch den Posener Kaufmann Johann Lauterbach übermittelten Anträge und Zusflüsterungen des Grafen Johann Latalski von Labijschin einlassen dürfen, die doch noch viel aussichtsloser waren, als jene Bemühungen seines Vaters zu Lebzeiten Sigismund Augusts, hinter denen doch noch immer das Moment der Verwandtschaft stand. Ja, wie weit er sogar von einer Gegnerschaft gegen die von Gundling angezogene preußische Politik seines Vaters entfernt war, das zeigt — wenn die Richtung seiner älteren Jahre nicht ganz im Gegensatz zu der aus seinen jüngeren Tagen gestanden haben soll — sein Verhalten, das er als Kurfürst in diesen Dingen später beobachtet hat. In den nach dem Aussterben der Jagiellonen eintretenden Wirren war die preußische Mitbelehrung ein fester Punkt in seinem politischen Programm gegenüber Polen und Preußen. Die unerwartete Wiedervermählung des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg rief bei ihm eine sichtliche Mißbilligung und Verstimmung hervor¹⁾. Hätte Gundling Recht, so könnten wir nur annehmen, daß bei Johann Georg mit dem Alter und dem Besitze der Macht die ihm von jenem zugeschriebene Rücksichtnahme mit samt seinem Trieb zur Sparsamkeit, von dem wir später nichts mehr zu hören bekommen, völlig verloren gegangen wäre.

1) Der Beweis für diese beiden Behauptungen sowie für die Darstellung der Anknüpfung Johann Georgs mit Latalski wird in der von mir vorbereiteten Publikation „Die deutschen Fürsten und die polnischen Königswahlen während des 16. Jahrh.“ erbracht werden.

Vielleicht findet sich aber, wie wir schon andeuteten, ein Ausweg aus diesem Widerstreit zwischen der Gundlingschen Ueberlieferung und den historischen Thatsachen, wenn wir den springenden Punkt in die Antagonie der beiden Brüder gegen einander oder vielmehr in die Opposition und Auflehnung des älteren, zur Nachfolge in der Kur bestimmten Sohnes gegen die ganz in Hege und Pflege des jüngeren aufgehenden Pläne des Vaters und seiner zweiten polnischen Mutter legen. Ließe sich nachweisen, daß Johann Georg gegen die auf die Bildung eines erblichen Fürstentums in Magdeburg-Halberstadt abzielenden Bestrebungen, welche in den sechziger Jahren gleichfalls zu Sigmunds Gunsten verfolgt wurden¹⁾, sich ebenso kalt und ablehnend verhalten hat, so würde darin eine erhebliche Unterstützung dieser Ansicht liegen.

Aber trotz der Parteinng am brandenburgischen Hofe, welche in Königsberg und besonders bei Herzog Albrecht so ernste Bedenken hervorrief, hatten die beiden großen weitaussehenden Entwürfe Distelmeyers, welche der Kurfürst sich völlig zu eigen gemacht hatte, in diesen Monaten auf der ganzen Linie gefiegt. Es zeigte sich bald, daß der Erwerb der Mitbelehnung und der Gewinn der polnischen Krone vom Kurfürsten und seiner Partei für lockender und lohnender gehalten wurde, als Denstedts warnende Schilderung der berliner Verhältnisse es hatte erscheinen lassen. Soviel aber den Herzog angeht, so hatte er ohne Not sich Besorgnissen hingegeben, daß der von ihm immerfort erstrebte Zusammenschluß mit der Kurlinie und darüber hinaus mit den durch Erb-einigung verwandten Häusern von Sachsen und Hessen nicht zu Stande kommen werde. Die Bedeutung dieser Verbindung lag für ihn darin, daß er in ihr an Stelle der durch die Ereignisse überholten Königsberger Allianz vom 26. Februar 1550 einen Rückhalt suchte, indem er jene Häuser zugleich für eine Verbindung mit Polen gegen Livland gewinnen zu können hoffte.

Die Königsberger Konferenzen. Sabinus und Curio in Polen.

Daß Erzbischof Sigmund großen Eifer entwickelte, wird niemanden Wunder nehmen. Leider sind uns von seiner Korrespondenz aus dem Ende des Jahres 1556 nach der Rückkehr des Sabinus wie aus dem folgenden Jahre nur wenige Bruchstücke erhalten geblieben. Doch weisen selbst diese geringen Reste auf das Lebhafterwerden des Schriftentwechfels hin und lassen erkennen, daß Sigmund einen gegen früher wärmeren Ton angeschlagen und sich wohl nicht ohne Absicht dexartiger Wendungen befleißigt haben muß, welche wie eine diskrete Andeutung auf die Verdichtung seiner Pläne hin gemeint waren und auch als Symptome dafür auf der Gegenseite empfunden wurden. Mit seinem Dank an Hosius für das dem Sabinus erwiesene Entgegenkommen und die Halberstädter Empfehlung²⁾ wird er gleichzeitig sich am 18. Dezember, wenn nicht

1) Ueber diese Bestrebungen s. R. Wittich a. a. O. Das Verdienst, auf diese Dinge zum erstenmal öffentlich hingewiesen zu haben, scheint P. Hassel vindiziert werden zu müssen. Märkische Forschungen 1884 S. 305 (aus d. J. 1882).

2) Erzbischof Sigm. an Hosius, d. d. Calbe 1556 Dezember 18. Epp. Hosii II, 1700.

schon vorher, auch an den Herzog Albrecht gewandt haben. Aus einer späteren Äußerung können wir auf den Inhalt dieses Schreibens schließen. Dunkle Andeutungen scheinen sich da mit Ausdrücken und Versicherungen seiner äußersten Befriedigung über den glücklichen Verlauf der Mission des Sabinus nach Preußen und Polen und mit einer erneuten Bitte um Förderung der Interessen des Hauses gemischt zu haben. Von der Gegenantwort des Herzogs, die leider wieder verloren gegangen ist, erfahren wir gerade nur soviel, daß der Erzbischof sie mit „freundlichem Willen“ annahm¹⁾. Als letzterer am 25. Juni zurückschrieb, da scheint er nicht mehr an sich gehalten und bereits greifbare Andeutungen gemacht zu haben²⁾. In Albrechts Gegenäußerungen vom 2. September klingen sie deutlich nach. Sie sind für die Situation und den Stand der polnischen Pläne des Kurfürsten gegen Ende des Jahres 1557 sowie für die Haltung des Herzogs zu charakteristisch, als daß wir die Wiedergabe der vornehmlichsten Stellen unterlassen möchten: „Nun bedürfte es der hohen Dankagung gar nicht, denn G. L. sollen nicht anders befinden, als daß wir sie mit allem freundlichen Willen und Treuen meinen, da wir auch etwas, das derselben zu Ehren und Besten gereichen mag, fördern und fortsetzen können, soll an uns nichts erwinden und mangeln. Und damit G. L. nicht zweifeln, daß wir in den Sachen, so doctor Sabinus an uns geworben, nicht das wenigste erwinden oder Mangel sein lassen, sondern uns jeder Zeit gegen G. L. dermaßen erzeigen wollen, wie wir uns desselben erboten, und sind der Zuversicht, es werde G. L. benanter Rath, Dr. Sabinus, Bericht gethan haben, darob er (Sigmund) selbst erspüren müsse, daß wir die Sachen mit höchstem Fleiß zu befördern geneigt sind.“ Wir stehen unmittelbar vor dem Höhepunkt der Entwicklung. Schon im Februar darauf fanden jene Konferenzen in Königsberg statt, in welchen Sabinus, als Gesandter des Kurfürsten und Markgrafen-Erzbischofs, den Herzog und seinen Kanzler offiziell um Unterstützung und Förderung der brandenburgischen Pläne auf Polen anging.

Das Gerücht von der kommenden Königswahl, das auch dem berliner Hofe zur Kenntnis gelangt war, und das Näherrückten der angekündigten Reichstagstagung sprengten das Eis. Wenn man die Dinge bisher noch mit einer gewissen Geheimhaltung behandelt hatte, so beschloß man nunmehr, denjenigen Herren in Polen, bei welchen man Sympathien für das Haus Brandenburg und Unterstützung seiner Intentionen voraussetzen zu dürfen meinte, sich zu entdecken, zunächst aber den Herzog von Preußen, den Vetter Albrecht, ins Vertrauen zu ziehen. An dessen Mitwirkung und Förderung schien viel gelegen, da er als Lehnsmann der Krone Polen ein Mitglied derselben war und, wie man annehmen durfte, die Verhältnisse und Zustände des Landes, sowie die

1) Herzog an Erzbischof, d. d. 1557 Sept. 2. St.A. Königsberg, Konzepte 1557 (Entwurf von B. Ganz verb.).

2) Erzbischof Sigmund an Herzog, d. d. 1557 Juni 25. (Freitags nach Joh. Bapt.). St.A. Königsberg, Ostpreuß. Fol. 14274 (Repert. 1525—1557).

in Betracht kommenden Persönlichkeiten genau kannte; vornehmlich aber, — und das erhöhte in diesem Falle bei den Staatsmännern des berliner Hofes besonders die Wertschätzung seiner Person —, weil er bei der Wahl eines neuen Königs als „Nächster“ bei demselben Stimrecht besaß, wie wenigstens immer von preußischer Seite beansprucht und von den übrigen Mitgliedern des brandenburgischen Hauses geglaubt und behauptet wurde. Die um Distelmeier und Sabinus hatten auf der ganzen Linie gesiegt. Denn auch die Frage der Mitbelehrung hatte man wieder in Fluß zu bringen beschlossen. Der Kurfürst lebte wieder ganz in jenen Gedanken und Erwartungen, in welchen er sich schon einmal vor einem Jahrzehnt bewegt hatte.

Gern möchten wir die Vorgänge kennen, welche sich um die Wende des Jahres 1557 auf 1558 am berliner Hofe abgespielt haben; doch vermögen wir sie in Ermangelung sicherer Quellen nur aus den Umständen und aus der Individualität der Personen heraus zu skizzieren: das Drängen des von einem starken subjektiven Impuls geleiteten Frankfurter Professors, der den ganzen schillernden Glanz seiner Rhetorik an die Dinge setzte, welche seinem Herrscherhause zur Erhebung, ihm selbst aber zur Aufnahme, zu Ruhm und Vorteil dienen sollte. Daneben die abwägende Art des ihm befreundeten stellvertretenden Kanzlers, des gewiegten Staatsmannes. Galt es der Erhöhung des Hauses, dem er mit ganzer Treue ergeben war, so befehle ihn derselbe Drang wie jenen. Während Sabinus sich aber leicht hinreißen ließ und mit seinen Gefühlen — man möchte sagen — an der Oberfläche blieb, war der Natur Distelmeiers ein Zug zum Schwerflüssigen eigen, der ihn die Dinge tiefer und ernster zu nehmen zwang. Mit seiner überlegenen politischen und diplomatischen Sachkenntnis wird er den Freund der unablässig zur Beschleunigung mahnte, zur Mäßigung angehalten und dessen Vorschlägen die Grenzlinien und Umrisse gewiesen haben, welche Sabinus bei seinen Missionen beobachten und wahren sollte. Hinter beiden oder vielmehr zwischen ihnen stand die Person des Kurfürsten, der, wie er Prunk und Macht liebte und beständig in Gedanken an die Vergrößerung der brandenburgischen Gebietsphäre lebte, allen Entwürfen seiner Staatsmänner die Genehmigung und seine persönliche Unterstützung ließ, welche ihm die Entfaltung äußeren Glanzes und die Erhöhung des Hauses verhießen.

In diese Monate möchten wir auch die Entstehung jenes Epigramms des Sabinus auf den Erzbischof Sigmund setzen, in welchem er die Ähnlichkeit in der geistigen Veranlagung wie der äußeren Erscheinung preist, welche zwischen Sigmund und dessen Großvater, dem König Sigismund von Polen, angeblich bestanden haben soll¹⁾. Das Gedicht, wie die Widmung seiner 1558 erschienenen Sammlung poetischer Werke, welche er dem Markgrafen am 13. November aus Frankfurt a. d. O. zuzufertigt, weisen in ihrer Ideenverbindung unmittelbar auf die in diesen Monaten die brandenburgische Politik beherrschende Intention auf Polen

1) G. Sabini Poemata. 2. Ausg. 1563 S. 273.

hin; sie sind gewissermaßen beide ein Echo und eine dichterische Ausstrahlung der Gedanken, welche die Seele und den Ehrgeiz des Sabinus beschäftigten und ein Symptom für den Sieg der um Distelmeier.

Den erhaltenen Nachrichten zufolge hatte man am berliner Hofe scheinbar erwartet, daß die polnische Reichsversammlung schon im Frühjahr zusammentreten werde. Die Mission des Sabinus, auf der wir ihm gleich begegnen werden, sollte sicher nicht in Preußen, sondern in Polen auf dem Reichstage und bei dem Wahlsakt ihr Ende nehmen.

Am 19. Februar des Jahres 1558 war Sabinus nämlich in Königsberg erschienen, nachdem der Herzog und dessen Kanzler Hans von Kreyßen schon vorher von seiner Ankunft verständigt worden waren und ihn erwartet hatten¹⁾. Gleich am folgenden Tage, an einem Sonntag, empfing ihn der Herzog in einer geheimen Privataudienz, in welcher Sabinus ihm den Inhalt seiner Mission und der Werbungen anvertraute und um des Herzogs Aeußerung, Rat und Mitwirkung bat²⁾. In folgenden vier Fragen und Punkten gipfelten sie: ob es geraten sei, den König in die geheimen Pläne des Kurfürsten zu Gunsten seines Sohnes einzuweißen, ob man ihn ferner bitten dürfe, daß er auf der bevorstehenden Reichsversammlung auf seinen Neffen, den Sohn Joachims, vor andern freunden und auswärtigen Kandidaten Rücksicht nehmen und hinweisen möchte und ihn den polnischen Ständen empfehlen wolle. Auch sollte Sabinus bei Albrecht anfragen, ob diesem jene Bestimmung bekannt sei, nach der bei jedem Interregnum in Polen ein brandenburgischer Markgraf die Funktionen des Zwischentönigs ausüben und die Regierungsgeschäfte leiten solle. Die berliner Staatsmänner wollten sie in ihrem Archive in den alten Verträgen ausgemittelt haben. Wenn dem so sei, dann hatte Sabinus den Auftrag, auch für die Verwirklichung dieser Bestimmung des Herzogs Hülfe zu Gunsten des Markgrafen Sigmund in Anspruch zu nehmen. Der vierte Punkt betraf die Mitbelehrung, in deren Interesse Albrecht sich bei den leitenden polnischen Kreisen verwenden und als Fürsprecher wirken möge.

Gewiß hatte der Herzog schon in der zweiten Hälfte des Juli 1556 in jenen Konferenzen mit Sabinus nach dessen Rückkehr aus Litauen eine Ahnung und ein Vorgefühl von dem erhalten, was die Gedanken des kurbrandenburgischen Gesandten und seiner Auftraggeber bewegte. Keines Falls sind ihm diese Anträge und Anfragen ganz unerwartet gekommen. Nachdem Sabinus sie ihm aber so in offizieller Form unterbreitet hatte, mußte er offen Stellung zu ihnen nehmen. In Rücksicht auf seine eigenen Pläne für seinen Sohn Albrecht Friedrich wird er von ihnen nicht allzu angenehm berührt worden sein. Wenn er es auch in seinem Schreiben, welches er unmittelbar nach der Audienz des Sabinus unter dem Eindruck des eben Gehörten eigenhändig an seinen Kanzler Kreyßen richtet, gerade nicht offen ausspricht, so kann man doch seinen

1) Herzog an Kanzler H. v. Kreyßen, d. d. 1558 Febr. 22. St.N. Königsberg (III. 13. 77. 1.). Eigenhändig.

2) Ebenda.

Unmut über die Durchkreuzung seiner eigenen Ideen durch die kurbrandenburgischen Pläne zwischen den Zeilen herauslesen.

Da Albrecht sich mit seinem Kanzler, der gerade auf dem Lande weilte, nicht hatte beraten können — ein Umstand, dem wir den Reichtum an Nachrichten über diese Konferenzen zu danken haben —, so hatte er die Werbungen des Sabinus zunächst nur mit allgemein gehaltenen Worten beantwortet und sich etwa dahin ausgelassen, es seien hohe und wichtige Händel, welche ihm der Gesandte da vorgetragen habe, welche auch allerlei Gefahren in sich schlossen. Zu seiner eigenen Zufornierung, auch behufs Mitteilung an den Kanzler bat er jenen sodann um eine ausführliche Niederschrift seiner ganzen Werbung. Sabinus hatte die Erfüllung dieses Wunsches aber ablehnen müssen, weil ihm jede schriftliche Wiedergabe der ihm erteilten geheimen Aufträge strengstens verboten war. Doch hatte er, um wenigstens seine Willfährigkeit zu bekunden, dem Herzog jene uns schon bekannten 4 Artikel überschiebt, mit dem Erbieten, seine Werbung gern noch einmal vortragen zu wollen. Das war denn auch am folgenden Tage, dem 21. Februar, geschehen.

Wir können die einleitenden Darlegungen des Sabinus über die Mißstimmung der polnischen Stände, über ihre Absichten auf die Wahl eines neuen Königs, welche am brandenburgischen Hofe bekannt geworden seien und dem Kurfürsten angeblich den Anlaß zu diesen Plänen gegeben hätten, übergehen. Wir möchten aus ihnen nur bemerken, daß auch der Kurfürst und die um Distelmeier von den Absichten der österreichischen Habsburger gute Kunde zeigten. Der älteste Sohn des römischen Königs Ferdinand, der spätere Kaiser Maximilian II., sollte durch Paul Bergerio und den Freiherrn von Ungnad in Groß-Polen Anhänger werben, der jüngere, Erzherzog Ferdinand, bemühe sich um die Klein-Polen. Radziwill und der Kanzler Dziecki sollten zu seinen Gunsten sich angeblich um eine Vermählung mit einer der Schwestern des polnischen Königs bemühen¹⁾. Man wußte auch um Radziwills Umtriebe und Aspirationen. Neu und von Interesse ist jedoch der Plan in den kurbrandenburgischen Anträgen, den man gewissermaßen für den Fall im Hinterhalte hielt, daß der direkte Weg, der offene und sofortige Erwerb der polnischen Krone durch die Wahl nicht gelinge und zum Ziel führe. Es war gleichsam ein Umweg, durch den man aber schließlich auch zu seinem Zweck zu gelangen hoffte. Er knüpfte sich an die Vakanz des polnischen Erzbistums. Man behauptete nämlich zu wissen, die Polen würden den Markgrafen-Erzbischof gern auf diese Stelle erheben wollen. Wie, wenn er ihre Sympathien sich da langsam erwürbe und bei der Wahl des Königs von dieser Stellung aus, die einen leitenden Einfluß bei einem solchen Akte verfassungsrechtlich besaß und auszuüben vermochte, sein Ziel erreichte?

Gegen eine offene Mitteilung der Pläne, wie sie Sabinus in seinem

1) Als Ferdinand im Jahr 1553 seine Schwester Katharina im Auftrage seines Vaters zum Belagerer mit Sigismund August nach Krakau geleitet hatte, hielt er trotz seines Verhältnisses zur Philippine Welfer um eine der polnischen Prinzessinnen an. Przewdzicki, a. a. O. II, 27 u. 28.

zweiten Artikel zur Erörterung gestellt hatte, äußerte Albrecht seine größten Bedenken an Kreyhen. Einmal könne es den König mehr verdrießen als ihn gewinnen, außerdem aber dem Hause Brandenburg sowohl bei andern Herrn und Fürsten, besonders aber beim römischen König Argwohn, Schimpf und Ungnade einbringen. Mit Wärme sprach er dagegen von der Absicht der Bettern, ihr Gesuch um die Mitbelehnung erneuern zu wollen. Um aber — wie er an Kreyhen vertraulich schreibt — beim berliner Hofe nicht den Eindruck zu erwecken, als ob er seinen Bettern eine solche Erhöhung nicht gönne, und vielmehr selbst König werden wolle, möchte er ihnen ihre Absichten doch auch nicht ganz widerraten. So sei er in seinen Gedanken denn schließlich zu dem Ausweg gekommen, daß man zuerst wegen des Gesamtlehens Anträge stellen und dem Sabinus einen der polnischen Sprache mächtigen Mitgesandten begeben solle. Und zwar müsse der seine Kenntnis der Sprache in Gegenwart der polnischen Herren möglichst verbergen, damit sie sich vor ihm sicher glaubten und er sie in Folge dessen besser belauschen und beobachten könne. Bei Gelegenheit der öffentlichen Lehnswerbung solle man sich dann über die Stimmung des Königs vergewissern und je nachdem er sich äußere, die geheime Krebdenz, welche man ja bereit halten könne, nebst den geheimen Aufträgen ihm unterbreiten, oder aber im andern Falle zurückhalten.

Wegen der angeblichen Bestimmung über die Einsetzung eines Markgrafen als Zwischenkönigs für den Fall eines Interregnums hatte Albrecht den Gesandten an den Bischof von Ermland nach Heilsberg gewiesen, doch dürfe er sich dort nichts merken lassen. Wenn man sich in „weilkäufige, andere Rede“ einlasse, so solle Sabinus die im deutschen Reiche im nämlichen Falle durch Reichsgesetze begründete Institution des Reichsvikariates heranziehen und loben, welche schon vielem Unsegen vorgebeugt habe. Dadurch werde er sie gewiß zu einer Erörterung des Gegenstandes bringen. Nach seiner Rückkehr von Heilsberg wolle Albrecht die Dinge dann gern mit ihm weiter beraten. So etwa sei er mit sich schlußig geworden, Kreyhen solle ihm nun seine Ansicht mitteilen, „damit er weder zu viel, noch zu wenig thue“.

Schon am 23. Februar war dessen Ratschlag fertig. Gleich seinem Herrn weist er anfangs auch auf die Schwierigkeiten und die Gegenbemühungen Oesterreichs, Radzivils und anderer Mächte und Fürsten hin, welche Kurbrandenburg entgegentreten würden. Vielleicht könnten sogar dem Kurfürsten, und nicht minder dem Herzog von Preußen ernste Verlegenheiten daraus erwachen. Im ganzen beurteilt er jedoch das Unternehmen des Kurfürsten und seines Sohnes sichtlich um ein gutes Teil wohlwollender und hoffnungsreicher als Albrecht. „Es wäre auch nicht zu widerraten, dem Haus Brandenburg zu Ehren und Guten gleiche Praktiken zu stützen.“ Dagegen spricht er sich ebenso scharf wie sein Herr gegen eine sofortige offene Mitteilung an den König aus. Die Wahl liege nicht bei ihm, sondern vielmehr bei den Ständen. Die zu gewinnen und zu sich hinüber zu ziehen sei bei weitem wichtiger. Das erfordere aber große Mühwaltung und erhebliche Kosten, „viele Gulden, mit welchen seines Grachtens mehr denn etwa mit anderen (Dingen)

was auszurichten“. Kurfürst und Markgraf sollten daher bei den großen Herrn der Krone zunächst sich in Gunst setzen. Ja, das hätte eigentlich schon längst geschehen sein müssen — und, gleichsam ein Zeichen dafür, daß die Aspirationen und Hoffnungen Joachims der preußischen Diplomatie schon seit längerer Zeit bekannt waren, fügt er hinzu: „ich gedenk auch wohl, daß ehemals dergleichen Bedenken, dahin dienende, vorge-laufen.“ Er sei weder bei den polnischen Herren einer Rückwirkung solcher Bestrebungen begegnet, noch habe er sie das Kurhaus rühmen hören, „welches nicht wohl verblieben wäre.“ Der Herzog möge dem Gesandten daher die schleunigste Einholung des bisher Versäumten ganz besonders ans Herz legen.

Wenn Kreyken sich in Uebereinstimmung mit seinem Herrn auch dagegen ausgesprochen hatte, daß man von kurbrandenburgischer Seite den König etwa öffentlich um wohlwollende Unterstützung der Absichten und Hoffnungen, welche man hegte, anging, so schien er es doch nicht für unangebracht zu halten und verschmähen zu wollen, wenn man ihn vor den Praktiken und geheimen Bestrebungen der anderen Mächte und Fürsten warne und auf die Machinationen seiner eigenen Unterthanen mit jenen gegen ihn hinweise. Man könnte sich beim König dadurch vielleicht in Gunst setzen und vor den andern einen Vorsprung gewinnen: „es mag nicht schaden, vielleicht auch nichts nützen.“ Die Zustimmung der Herren und Stände, welche die Wahl in Händen hätten, bleibe aber immer die Hauptsache. Erst nachdem man sich ihrer versichert habe, möge man — doch keines Falls eher — den König ins Vertrauen ziehen und sich ihm entdecken. Der Meinung des Herzogs, die dahin gegangen war, man solle zunächst nur um die Mitbelehnung werben, könne er nur beipflichten. Seien die den Ausschlag gebenden Stände inzwischen gewonnen, so könne „das andere nach Gelegenheit, und wenn man Vertrauen vermerke, noch immer zur Zeit gespielt werden.“ Auch sei es gut, wenn der Markgraf Sigmund bei König und Ständen — damit geht Kreyken auf den Gedanken ein, welchen der Kurfürst gewissermaßen in Reserve bereit hielt — sich um irgend eine Gunst bewürbe, einmal um dadurch die Aufmerksamkeit der Polen auf sich zu lenken und andererseits wieder Gelegenheit für sich zu finden, sie an sich ziehen und gewinnen zu können. Doch müsse er dabei seine Ambition auf das Reich verbergen, vielmehr den Anschein zu erwecken suchen, als ob er sein Augenmerk auf ein großes Bistum oder dergleichen sonst gerichtet habe. Wenn er sie dann an seinem Hofe geschickt zu behandeln wisse und ihre Neigung durch Freigebigkeit, Verehrungen und Geschenke, wie besonders durch liebenswürdige Art erworben habe, so möchte Sigmund auch auf diesem Wege gewiß das erwünschte Ziel erlangen. Die Nachsichtung des Gesamtlehens empfiehlt Kreyken für Kurbrandenburg nicht minder dringend als sein Herr. Denu daraus könnte man vielleicht auch „Handgriffe zu dem Haupthandel bekommen.“ Ganz einverstanden ist er ferner mit dem Herzog darin, daß dieser den kurbrandenburgischen Vettern weder widerraten, noch seine Förderung und Unterstützung verweigern dürfe. Auch schließt er sich dessen Vorschlag an, der Kurfürst müsse einen der polnischen Sprache kundigen Mitgesandten, der den

Nolen, wenn irgend möglich, bereits bekannt sei und ihnen durch seine Stellung und ein vornehmes und gewandtes Benehmen zu imponieren verstehe, dem Sabinus begeben. Der müsse auch auf großem Fuße leben, Herren und Landboten häufiger zu Gesellschaften um sich versammeln. Denn Sabinus scheine ihm dazu „zu wenig“, auch müsse jener „wohl austrinken können und dabei sehr klug sein, welches selten bei den Leuten.“ Ein Verbergen seiner Sprachkenntnisse, zu dem der Herzog — wie wir sahen — geraten hatte, hält er im Gegensatz dazu für bedenklich. Was die Konstitution in Betreff des Zwischenkönigs und des Interregnums anlangt, so habe er von einer solchen noch nie gehört und glaube auch nicht an ihr Bestehen; denn dann würde sie von Cromer in seiner Chronik erwähnt sein, zumal das Reich ja schon öfter des Königs entbehrt und den Schauplatz für große Wirren und Spaltungen abgegeben habe. Indessen sei es vom Herzog ganz richtig gehandelt, wenn er Sabinus nach Heilsberg geschickt habe. Der Kanzler des Bischofs vermöge vielleicht Rat zu schaffen¹⁾.

Unmittelbar nach seinen Audienzen war Sabinus in der That zum Bischof Hosius, der sich bereits für seinen Ausbruch nach Italien rüstete, abgereist. Wenn auch natürlich versteckt, sollte er doch gewiß auch bei ihm für den Markgrafen wirken und durch Lobpreisungen, Empfehlungen und Geschenke den einflußreichen Kirchenfürsten ihm geneigt machen. Am 28. Februar war Sabinus wieder zurück. Zugleich mit der Nachricht, daß er in der das Interregnum betreffenden Angelegenheit einen günstigen Bescheid erlangt habe, bat er den Herzog, gemäß seinem gnädigen Erbieten, ihn für den nächsten Tag die versprochene Audienz gewähren zu wollen²⁾.

Bevor Albrecht ihn jedoch am folgenden Tage, am 1. März, empfang, hatte er zuerst eine Beratung mit seinem Kanzler, der inzwischen vom Lande in die Stadt zurückgekehrt war, um seinem Herrn bei so gewichtigen Dingen näher und besser zur Hand zu sein.

Das Ergebnis ihrer Beratungen und der letzten Konferenzen mit Sabinus war dann die Antwort, welche Albrecht diesem wahrscheinlich am 4. März gegeben hat und deren Entwurf von seiner eigenen Hand herrührt. Deutlich ist der Kreyhensche Einfluß und Gedankengang in ihr erkennbar. Indem er die Ausführungen seines Kanzlers fast wörtlich übernimmt, lenkt er in die mehr wohlwollende Richtung desselben ein. Statt der Reserve und zurückhaltenden Art, welche er den ersten offiziellen Eröffnungen des kurbrandenburgischen Gesandten gegenüber beobachtet hatte, hören wir ihn jetzt das Bekenntnis ablegen: „Dem Haus Brandenburg zu Ehren kann auch nicht wohl ausgelegt (verdacht) werden, gleiche Praktiken (wie Oesterreich, Radziwill und andere Fürsten es thun) zu stiften.“ Ja, er erkennt sogar die auf die Vergrößerung und „Erweiterung“ des Kurhauses abzielenden Bemühungen Joachims, „welche dem löblichen Hause künftig rühmlich und nützlich sein würden, an.“

1) Kreyhen an Herzog, d. d. Gr.-Peisten 1558 Febr. 28. St.A. Königsberg, H. B.A. III. 13. 77. II.

2) Sabinus an Herzog, d. d. 1558 Februar e. 28. St.A. Königsberg.

Faßt in allen Punkten ist er Kreyhens Ansicht beigetreten, so besonders hinsichtlich des Ratschlages, daß man für die geheimen Absichten und Pläne die polnischen Großen in erster Linie zu sichern streben müsse. Vater und Sohn sollen es daher nicht unterlassen, einige einflußreiche, namhafte Herren mit schönen, guten Pferden und anderen fürstlichen Gaben zu beschenken und „sich an sie zu hängen,“ um bei ihnen in Gunst zu kommen. Nicht minder schließt er sich in der Frage, ob dem König warnungsweise Aufklärung über die Antriebe seiner eigenen Untertanen und die Mächenschaften der fremden Fürsten zu geben sei, ganz dem Gedankengang Kreyhens an. Erst, wenn man sich der einflußreichsten Herren des hohen Adels versichert habe, dann dürfe man sich möglicher Weise dem König nähern. Zu diesem Zweck rät Albrecht dringend, daß dem Sabinus eine Persönlichkeit beigegeben werde, welche der polnischen Sprache mächtig sei und schlägt den Obermarschall der Kurmark Gustachius von Schlieben zum Haupt und Führer der Legation vor. Ferner empfiehlt er, ganz wie Kreyhen gemeint hatte, zunächst nur die Sache der Mitbelehrung in Frage zu bringen. Vermerkten die Stände auf Seiten der Krone und des Königs in diesem Punkte Bereitwilligkeit und Entgegenkommen, so würden sie auch mit ihrer Genehmigung nicht zurückzuhalten wagen. Bei dieser Unterhandlung würde sich dann reichlich Gelegenheit darbieten, für die geheimen Pläne Anknüpfungen zu suchen. Doch müsse der Kurfürst darauf bedacht sein, daß er auch seinerseits dem polnischen König und den Ständen der Krone politische Vorteile in Aussicht zu stellen vermöge, welche jenen die Wahl des Markgrafen Sigmund ratfam und vorteilhaft erscheinen lasse. Das könne der Kurfürst aber am besten dadurch erreichen — und damit kommt Albrecht auf seine politische Lieblingsidee zurück — wenn er die ihm befreundeten deutschen Fürsten und Kurfürsten, besonders die mit den Brandenburgern in Erbeinigung stehenden Häuser für ein politisches Einvernehmen mit dem polnischen Reiche und für die Aufrechterhaltung des Krakauer Vertrages gegen den Kaiser gewinne.

Zum Schluß giebt der Herzog Albrecht dem Gesandten noch den Rat — das scheint erst in den Konferenzen der letzten Tage in Erwägung gezogen worden zu sein —, seinem Herrn zu empfehlen und mit Nachdruck zu raten, daß er noch vor dem Beginn des Reichstages an eine größere Reihe von namhaften Magnaten eine Gesandtschaft nach Polen schicke, um die Lehnfrage vorgeblich bei ihnen zu betreiben. Bei der Verhandlung darüber würde sich dann leicht die Möglichkeit bieten, das Gespräch auf die Wahl eines Thronnachfolgers und neuen Königs zu lenken. Damit erlange man ja den bequemsten „Handgriff“, um auf seine geheimen Pläne zu kommen und die Stimmung und Meinung der Herren für den Markgrafen zu gewinnen. Wenn die brandenburgischen Gesandten sich so den Weg bei den polnischen Ständen im voraus geebnet hätten, dann könne man auch im geheimen an den König herantreten, sich auf die Zusage der Großen berufen und ihn bitten, auf der Reichsversammlung seinen Einfluß und seine Entscheidung gegenüber den fremden Kandidaten zu Gunsten des Blutsverwandten, für den

Sohn seiner Schwester, den Markgrafen Sigmund, in die Waagschale zu werfen¹⁾.

Diesem Ratichlage fügte der Herzog noch teilweise eigenhändige Schreiben an Joachim, die Kurfürstin und den Markgrafen bei²⁾. „Gott möge den Segen zu allem geben“ — so schreibt er an den ersten — und empfiehlt ihm vor allem noch einmal, „mit diesen Händeln, an denen viel gelegen“, und wobei ein Verzug nur schädlich und gefährlich sei, nicht zu säumen, sondern sie sofort ins Werk stellen zu lassen. Keiner sei nach des Herzogs Meinung aus vielen Ursachen besser für die Legation nach Polen geeignet, als Doktor Georg Sabinus. Doch müsse ihm der Kurfürst einen zugeben, „der gut Gefell sein kann“. Wenn er auch auf die vom römischen König her drohenden Gefahren noch einmal aufmerksam machen zu sollen glaubt, versichert er den Kurfürsten doch seiner ewigen Treuherzigkeit und seines dauernden persönlichen Beistandes.

Die Schreiben des Herzogs tragen das Datum des 4. März. In den folgenden Tagen hat auch wahrscheinlich Sabinus den preussischen Hof verlassen. Am 24. des Monats treffen wir ihn bereits in Halle, wo er dem Kurfürsten und dessen Sohn von den Erfolgen seiner Mission Bericht erstattet³⁾.

Mehr, als man beinahe erwartet zu haben scheint, wußte Sabinus zu bieten. Die fremdliche Haltung und die eingehenden Ratichläge des Herzogs fanden bei den brandenburgischen Bettern Gemugthuung und freudigsten Widerhall. Man beschloß, den Weisungen des Herzogs zu folgen und die von jenem empfohlene Absendung des Doktor Sabinus an die polnischen Herren sofort anzubahnen. Der Markgraf Sigmund war natürlich der erste, der dem Herzog seinen Dank abzustatten sich beeilte. Am 17. April, kurz nach der Tagung in Halle, konnte er jenem schon davon Mitteilung machen, daß man gemäß den Königsberger Beschlüssen Sabinus bereits mit Aufträgen an die namhaftesten Mitglieder der polnischen Baronie versehen und ihn mit allem Nötigen, mit einer Reihe kostbarer Gegenstände, welche zu Verehrungen und Geschenken bestimmt seien, ausgerüstet habe. Sollte derselbe die ihm mitgegebenen Summen erschöpfen und zur glücklichen Durchführung der für das ganze brandenburgische Haus so hochwichtigen und bedeutamen Angelegenheit noch Geld bedürfen, so möge der Herzog ihm zunächst vorstießen⁴⁾.

Der Kurfürst und seine Gemahlin dankten am 30. April⁵⁾. Besonders bezeichnend ist das Dankschreiben der letzteren, in deren um die Erhebung des Sohnes besorgtes, drängendes Mutterherz wir bei dieser Ge-

1) Antwort des Sabinus, d. d. Königsberg 1558 [März 2.—4.]. St.A. Königsberg.

2) Herzog an Kurf. u. Markgraf, d. d. Königsberg 1558 März 4. Ebenda.

3) Sabinus an Herzog, d. d. Frankfurt a. O. 1558 April [c. 15.]. St.A. Königsberg (S. B.A. III. 13. 77. VII.)

4) Markgraf Sigmund an Herzog, d. d. Wolmirstädt 1558 April 17. (Dominica Quasimodogeniti). St.A. Königsberg, S. B.A. III. 13. 77. VIII.

5) Kurfürst an Herzog, d. d. Cöln a. d. Spree 1558 April 30. (Sonntabend nach Misericord. Domini), St.A. Königsberg, S. B.A. III. 13. 77. IX.) (Abschr.) und Kurfürstin an Herzog, de eodem. Ebenda (III. 13. 77. X.) Abschr.

legenheit wieder einen Einblick gewinnen. Nachdem sie die Teilnahme berührt hat, welche der Herzog ihr wegen ihres „vorfertigten Schenkels“ gewidmet hatte, „bedanke sie sich noch mehr“ — so fährt sie fort — „daß der Herzog ihr in der andern bewußten Sache seinen Rath und Bedenken so treuherzig mittheile und sich zu aller möglichen Unterstützung und Förderung erbiete. Und zwar halte sie dieselbe Sache selbst werth, um das darauf zu wagen, was zu ihr gehöre“, „darumb wir bei unserm gnedigen und freundlichen lieben Herren und Gemahl so viel mehr angehalten, obwohl dieser ohne das freilich schon dazu bereit gewesen sei, daß mit der bedachten Schickung und sonsten G. L. Gutdünken nachgesetzt wird.“ Auch Sabinus ließ dem Herzog von der Wirkung und den Ergebnissen seiner Berichterstattung Nachricht zugehen, indem er zugleich sein Bedauern ausdrückte, bei seiner diesmaligen Reise nach Polen, in Hinsicht auf die ihm erteilten Weisungen, welche die schnellste Erledigung forderten, das Königsberger Hoflager nicht berühren zu können¹).

Aus doppeltem Grunde ist es von hohem Interesse zu sehen, an wen sich der Kurfürst und sein Sohn in Polen wandten. Denn einmal kann man daraus entnehmen, bei wem man gewisse Sympathien und Neigungen für das Haus Brandenburg voraussetzen mochte, andererseits aber liegt ein Hinweis darin, wie man nach der kirchlich-religiösen Seite das Königtum dieses Hauses in Polen einzurichten und zu begründen gedachte. Aus jenem Schreiben Georgs Sabinus an Herzog Albrecht aus der Mitte April ist zu ersehen, daß jene Frage bei den Februar-Konferenzen in Königsberg ein Gegenstand der intimsten Erwägungen gewesen war, und Albrecht bereits die polnischen Herren, welche die brandenburgische Diplomatie zuvor gewinnen und zu sich herüberziehen mußte, namhaft gemacht hatte.

Begreiflicherweise hatte es dem Sabinus selbst daran gelegen sein müssen, sich eine Anschauung von den Persönlichkeiten und Charakteren zu verschaffen, welchen er im Interesse seiner beiden Herren in nächster Zeit möglicherweise näher treten würde. Selbst wenn er sie schon kannte, aus der Ferne oder von dritten Personen von ihnen gehört hatte, war es für ihn dennoch immer von Wert, wenn er neue Züge und Eigenschaften von ihnen erfuhr, die vielleicht für die Anbringung der geheimen brandenburgischen Pläne oder für die Art, wie man die Geschenke und Verehrungen auf die Individualität abstimmte, von Wichtigkeit wurden.

Leider sind alle Berichte, welche Sabinus in diesen Monaten an den Kurfürsten und dessen Sohn, den Markgrafen Sigmund gerichtet hat, verloren gegangen. Da ist es denn ein glücklicher Zufall, daß wir wenigstens die Schreiben besitzen, welche er seinem alten Gönner, dem Herzog von Preußen, hat zugehen lassen. Aus ihnen können wir auch ersehen, welche Magnaten der Herzog für die geheime Aufknüpfung in Vorschlag gebracht hatte.

1) Sabinus an Herzog, d. d. Frankf. a. O. 1558 April. Ebenda (VII).
Eigenhändig.

Gelegentlich der Ansicht über die innere Parteinung des polnischen Reiches und die kirchlich-religiösen Kämpfe, mit der wir diese Studie begonnen haben, sind uns die meisten derselben bereits bekannt geworden. Es waren vornehmlich die Führer und Vorkämpfer der Evangelischen Polens, welche sich überdies in jenem Jahrzehnt mit den Inhabern der höchsten weltlichen Ämterstellen fast deckten. Da waren die Brüder Jakob und Stanislaus Ostrog, Graf Lukas Gorta, damals Woivode von Leczyez, ferner der General-Starost von Groß-Polen und Woivode von Siradien, Johann Koscielcki¹⁾, der Kastellan von Rogasen Johann Tomicki, der Posener Woivode Martin Sborowski und sein Bruder Johann in Aussicht genommen; nicht minder plante man den Woivoden Spitel Jordan von Sandomir, den Krakauer Kastellan Johann Tarnowski, den dortigen Woivoden Stanislaus Leczynski, Johann Boner, Kastellan von Biecz, einen der eifrigsten Kämpfer für den evangelischen Glauben in Klein-Polen²⁾, schließlich den Großkanzler Cieiski und den Bischof Andreas Zebrzydowski von Krakau ins Vertrauen zu ziehen³⁾: bis auf die beiden letzten, welche man wegen ihrer amtlichen Stellung nicht ungehen zu können meinte, sämtlich Männer, die sich entweder offen zu der neuen Lehre bekannt hatten oder ihr doch wenigstens nicht abgeneigt waren.

Wie die Auswahl dieser Persönlichkeiten, so giebt auch der Umstand, daß in den Königsberger Konferenzen, über deren Verlauf wir so gut unterrichtet sind, der religiöse Charakter der Kandidatur, welche die brandenburgische Kurlinie in Polen aufzustellen gedachte, mit keinem Worte Erwähnung findet und gar nicht in Frage gekommen zu sein scheint, uns einen deutlichen und sicheren Anhalt, wie sie nach dieser Richtung gemeint war⁴⁾. Wie Joachim nicht im entferntesten daran dachte, ein katholisches Königtum in Polen zu begründen, so traute auch der Herzog seinen brandenburgischen Vettern einen solchen Rückfall nicht zu. Wie hätte sonst er, den die katholischen Mächte noch immer, bald mit Drohungen, bald mit verheißenden Einflüsterungen verfolgten, Bestrebungen fördern können, welche in seiner nächsten Nähe im polnischen Reich, dem er als Lehnswasall angehörte, eine Stärkung jenes ihm feindlichen römischen Princips zur unvermeidlichen Folge gehabt hätte? Die Tendenz der brandenburgischen Kandidatur war unstreitig eine protestantische, wenn der in Aussicht genommene Prinz auch zur Zeit noch das Gewand eines katholischen Kirchenfürsten trug. Eine solche Verquickung von protestantischem Inhalt und äußeren katholischen Formen war ganz im Sinne der vermittelnden Richtung des Kurfürsten⁵⁾: wie er seinem Sohn Sigmund durch Hintanhaltung des

1) Ueber dessen religiöse Richtung s. Dubowski II 512.

2) Ueber Boner, den Gönner Lismaninis (St. A. Königsberg 1556) s. Dubowski II 238 ff.

3) Sabinus 10. Juli 1558. Mai 17.

4) Für die Nachricht C. F. Paulis (Allgemeine Preuß. Staats-Geschichte V, 531, daß die brandenburgischen Gesandten bezüglich der Beibehaltung der katholischen Religion von Seiten des Prinzen eine Versicherung hätten ablegen müssen, habe ich bisher keinen Beleg finden können.

5) Darüber vgl. J. Heidemann a. a. O. 182, 184 ff.

offenen Bekenntnisses zur neuen Lehre ein ähnliches niederdrückendes Vorkommnis, wie es ihm mit seinem Sohne Friedrich widerfahren war¹⁾, zu ersparen gesucht hatte, so mochte er damals hoffen, daß Sigmund auch für die katholischen Kreise Polens aus dem Grunde annehmbar sei, weil er mit der alten Kirche noch nicht völlig gebrochen habe.

Um den 17. Mai finden wir Sabinus schon mitten über der Arbeit²⁾. In Posen scheint er begonnen zu haben, wo er bei Stanislaus Ostrog, dem General-Starosten Kościelecki und Lukas Górka Fühlung suchte. Die Lehnsfrage gab natürlich, wie ja auch der Herzog geraten hatte, den Vorwand und Deckmantel her. Nachdem er mit einer Bitte um Wohlwollen in der Frage der Investitur und um gnädige Gesinnung begonnen hatte, erinnerte er an die engen und nahen Beziehungen, welche zwischen dem polnischen Reiche und dem Hause Brandenburg seit den Tagen Kasimirs III. bestanden hätten, an die dynastischen und politischen Verbindungen zwischen ihnen, welche der gegenwärtige Kurfürst aus vollem Herzen gern wieder erneut sehe. Von einem derartigen engen Zusammenschluß verspreche sich Joachim für beide Länder, für Polen wie für die Mark, nicht nur in Hinsicht auf ihr Verhältnis und den Frieden untereinander, sondern auch für die nach auswärts gerichteten Kriege beider, welche durch gegenseitige Hilfsleistung und eine gemeinsame Aktion leichter abgewandt werden könnten, Heil und Segen. Besonders aber wirke bei den Bemühungen des Kurfürsten um die Mitbelehrung der Gedanke mit — wir sehen, wie Sabinus hier die Ansichten des preußischen Herzogs mit Erinnerungen aus der Zeit des Markgrafen Albrecht des 3. verbindet — daß er als Lehnsmann der Krone einen triftigen Grund habe, den er auch nach außen hin vorwenden könne, um dem polnischen König zu Hülfe zu kommen, sobald das Herzogtum Preußen etwa von Deutschland her einer Gefahr oder einem Angriff ausgesetzt sei, was bei den herrschenden unruhigen Zeitläuften doch stets zu besorgen stehe. Nachdem Sabinus durch solche Wendungen und die Zeichnung eines glänzenden, lockenden Zukunftsbildes das Herz der drei Männer erwärmt und gewonnen zu haben meinte, ging er einen Schritt weiter. Im Namen des Markgrafen Sigmund überreichte er einem jeden von ihnen eine goldene Kette, an welcher das Bildnis des Markgrafen hing, indem er ihnen dabei mitteilte, der Erzbischof habe, auf die Nachricht von seiner Reise nach Polen, ihn beauftragt, sie zu begrüßen und sie seiner Dienstwilligkeit und besten freundschaftlichen Gesinnung zu versichern. Da jener sein Geschlecht mütterlicherseits auf die erlauchte polnische Nation zurückführe, sei er gegen dieselbe von solchem Wohlwollen und so hoher Verehrung erfüllt, daß er nicht minder polnisches wie deutsches Blut in seinen Adern zu haben von sich bekenne. Aus dem Grunde liege ihm natürlich an der Freundschaft der polnischen

1) Als Markgraf Friedrich Koadjutor von Magdeburg wurde, mußte er zum kathol. Glauben zurückkehren (1547 Juli 14.) Heidemann a. a. O. 279 Anm. 3, 309. R. Wittich a. a. O. 123 u. 352.

2) Sabinus an Herzog, d. d. Posen 1558 Mai 17. (St.A. Königsberg, 5. B.A. III, 13. 77. [IX]). Daraus auch das Folgende.

Herren viel. Da er aber nur wenigen von ihnen bekannt sei, so habe er es sich nicht nehmen lassen wollen, ihnen sein Bildnis zu überreichen: nicht als ein Geschenk — dazu sei es von zu geringem Wert — sondern vielmehr als ein Symbol der Freundschaft. Dasselbe möchten sie — so lasse der Markgraf bitten — mit der gleichen freundlichen Genehmigung annehmen, mit welcher es ihnen verliehen sei.

Dabei hatte es der Kurfürst aber keineswegs bewenden lassen. Für jeden der Herren, die angesprochen werden sollten, war ein kostbares Gehänge angefertigt, in welchem je 200 Kronen von Goldschmieds Hand künstlerisch aneinandergefügt waren. Das sollte Sabinus als klingenden Nachdruck auf das Porträt des Markgrafen folgen lassen.

Von Posen war der Gesandte noch im Mai weiter in das Innere des Reiches gezogen, um auch bei den übrigen Herren sein Glück zu versuchen¹⁾. Da eine Reihe von ihnen aber zur Begrüßung des aus Litauen heimkehrenden Königs abwesend war, traf er nicht alle an, für die er Weisung und Gnadengeschenke besaß. Wo er aber Einlaß gefunden hatte, behauptete er, überall auf das verständnisvollste Entgegenkommen gestoßen zu sein. Wie jene drei das Bildnis des Markgrafen, als Wahrzeichen der Freundschaft, heilig halten zu wollen erklärten, so nahmen alle, mit denen er angeknüpft hatte, wie er an Herzog Albrecht schreibt, die Geschenke mit tiefstem Dank und der sichtbarsten Kundgebung ihrer Geneigtheit und ihres Interesses gegen das erlauchte brandenburgische Haus an. Besonders scheinen ihm die Grafen Johann Tarnowski, Johann Eborowski und Stanislaus Ostrog Versicherungen gemacht zu haben. Mit Verehrungen und Geschenken reich beladen, so daß er von sich sagt, mit so vielem Reichtum und Gaben wie er, sei wohl kaum je ein zweiter nach Polen beordneter Gesandter heimgekehrt, traf er etwa um den 20. Juni von dieser Mission am brandenburgischen Hofe wieder ein.

Gern lauschten wir seiner Berichterstattung und hörten den lauten Jubel, den sie bei den Beteiligten verursacht haben mag. Denn wir können uns wohl denken, daß er nicht zu wenig in die Versicherungen der polnischen Magnaten hineingelegt und glänzende Hoffnungen zu erwecken gesucht hat. Wie aber schon häufig, so fehlt uns auch hier wieder sämtliches intime Material. Indessen sprechen die wenigen, uns überlieferten Thatsachen doch für die Vorgänge selbst. Bezeichnend ist vor allem die Eile und Schnelligkeit, mit welcher alle Entschlüsse während dieser Frühlings- und Sommermonate gefaßt werden. Wie wir erfahren, waren bereits 20 Tage nach der Rückkehr des Sabinus aus Polen die Gesandten für den kommenden polnischen Reichstag schon bestimmt, im Namen des Kurfürsten sollten der Graf Stollberg und der Frankfurter Professor und Rat Dr. Lorenz Zoch gehen, den Markgrafen-Erzbischof

1) Vgl. neben dem angezogenen Bericht noch den vom 10. Juli. (St. A. Königsberg, Herzogl. Briefarchiv III. 33. 30.) Vgl. Voigt a. a. O. 67/68. Daß Voigt, Töppen, Hefster, besonders aber Voigt, durch dessen Hände ein Teil der hier benutzten Schriftstücke bereits gegangen ist, die geheime Seite dieser brandenburgischen Anknüpfung bei Polen nicht erkannt haben, muß fast verwundern.

der Graf Mansfeld und Doktor Sabinus vertreten¹⁾. Auch hatte man einige neue, noch kostbarere Gold- und Silberarbeiten in Bestellung gegeben, so einen prachtvollen Pokal für den König, der einen Wert von 1000 Thalern darstellte, Trinkbecher für den Vicekanzler Przerembski und andere Würdenträger, mit denen man bei seinen geheimen Plänen rechnen zu müssen glaubte. — Der ganze Apparat, die beiden Grafen an der Spitze, stempeln diese gegen das Ende des Monats Juni beschlossene Gesandtschaft deutlich zu einer solchen, deren Kompetenz und Auftrag weit über die Anforderung des preußischen Gesamtlebens hinausging.

Gleichzeitig mit den kurbrandenburgischen Bettern hatte aber auch der Herzog von Preußen eingegriffen und war in die Aktion zu Gunsten des Markgrafen Sigmund mit eingetreten, wie er ihnen in den Februar-Konferenzen zu Königsberg versprochen zu haben scheint. Schon wenige Tage, nachdem er das Schreiben des Sabinus aus Posen vom 17. Mai erhalten hatte, fertigte er einen eigenen Boten zur Unterstützung des brandenburgischen Gesandten an die polnischen Herren ab. Der Mann, den er dorthin schickte, war ein guter Kenner der Verhältnisse des Nachbarreiches, Horatius Curio mit Namen, welcher ihm scheinbar von dorthier, vielleicht von Stanislaus Teczynski, dem Krakauer Wojwoden, zu dem Curio in den engsten Beziehungen gestanden zu haben scheint, empfohlen war. Im Oktober des Jahres 1557 hatte Albrecht ihn als Diener und geheimen Agenten in seinen Hofdienst aufgenommen²⁾. Bereits am 4. Juni ließ er Sabinus benachrichtigen, daß Curio „in dem bewußten Handel“ nach Polen abgehe, um ihm einen gnädigen Gruß des Herzogs zu entbieten und sich mit ihm über ihr beiderseitiges Vorgehen zu vereinbaren³⁾.

Daß während der Königsberger Tage ein derartiger Plan für eine gemeinsame Operation verabredet worden ist, macht die Instruktion, welche Albrecht seinem Boten am 6. Juni aushändigen ließ, völlig deutlich. Sie bedient sich fast derselben Beweismittel und Argumente, wie wir sie aus dem Bericht des Sabinus vom 17. Mai kennen gelernt haben. Die Mitbelehrung des Kurfürsten und seines Bruders, des Markgrafen Johann von Küstrin, bildet den ersten Teil. Wie er nämlich im geheimen gehört habe, würden die beiden auf dem nächsten Reichstage beim König und bei den Ständen dieselbe beantragen. Darauf folgen Hinweise auf die zwischen der Krone und dem brandenburgischen Hause seit alters gepflegten guten Beziehungen und eine Darlegung der Vorteile, welche dem polnischen Reiche aus einer solchen Maßregel und Bewilligung erwachsen würden, auf die er zugleich seine Fürbitte zu Gunsten der Bettern gründet. Erst nach dem sollte der Gesandte das Gespräch auf die bevorstehende Wahl eines Nachfolgers und künftigen

1) Vgl. den Bericht des Sabinus vom 10. Juli 1558.

2) Die erste Bestallung des H. Curio vom 27. Oktober 1557 (Ostpreuß. Fol. 920 fol. 185; die zweite ist vom 4. Mai 1560 (Ostpreuß. Fol. 921 fol. 43 b/44. Vgl. Teczynskis Schreiben aus dem J. 1558 u. H. Curios Berichte an den Herzog von 1558/60. (St.-M. Königsberg.)

3) Herzog an Sabinus, d. d. 1558 Juni 4. St.-M. Königsberg, Herzogl. B.-A. Konzepte 1558.

Königs lenken, welche, wie wenigstens die umgehenden Gerüchte besagten, auf dem nächsten Reichstage zu erwarten stehe. Gleich den polnischen Herren nehme der Herzog den lebhaftesten Anteil — so sollte Curio versichern — an dem über das Reich gekommenen Verhängnis der Verwaisung und des Mangels eines männlichen Thronerben. Wenn sie auch schon — so fährt die Instruktion fort — einige Persönlichkeiten ins Auge gefaßt hätten, aus deren Kreis sie den künftigen König zu wählen beabsichtigten, so möchten sie doch noch den Sohn des brandenburgischen Kurfürsten, den Markgrafen=Erzbischof Sigmund unter die Zahl der Thronkandidaten aufnehmen. Derselbe besitze nicht nur die geistigen Eigenschaften, welche man von dem Oberhaupte eines so weiten und mächtigen Reiches, wie es das polnische sei, fordern müsse, in hervorragendem Maße, er leite sein Geschlecht auch mütterlicherseits von der polnischen Nation her, welcher er in so hohem Maße wohlgeneigt sei, daß er nicht minder von polnischem wie von deutschem Blut abstammen behaupte. Von den politischen Vorteilen, welche die Wahl dieses Prinzen dem Reiche bringen werde, brauche er wohl gar nicht erst zu reden¹⁾.

Anfangs war diese Mission für alle die Großwürdenträger bestimmt, bei welchen wir auch Sabinus seine Werbungen und Aufmerksamkeiten anbringen sahen, also für den Grafen Stanislaus Teczynski, Johann Tarnowski, den Kanzler Ocieski, den Vicekanzler Przerembski, den Grafen Lukas Górka, die beiden Ostorogs, Johann Eborowski und Johann Tomicki²⁾. Der Sekretär der herzoglichen lateinischen Kanzlei Andreas Münzer hatte die Schreiben bereits in diesem Sinne und Umfange entworfen. Dann aber müssen Bedenken entstanden sein: sei es, daß Herzog Albrecht für seine eigenen geheimen Pläne zu fürchten begann, oder daß man die Werbung von vorn herein bei den übrigen Herren für nutzlos hielt, vielleicht hat auch ein von Curio ausgehender Einfluß auf den Herzog gewirkt: kurz man beschloß, das den Markgrafen Sigmund betreffende Geheimnis allein dem Krafauer Woiwoden Teczynski anzuvertrauen. Die anderen Herren sollten nur in Sachen der Mitbelehrung erincht werden. Während Curio auch jenen unter allen Umständen aufsuchen und sprechen sollte, war ihm in Hinsicht auf die anderen Magnaten ein freier Spielraum gelassen. Falls er sie auf seinem Wege zum Krafauer Woiwoden nicht bequem zu erreichen vermöchte, sollte er sich nicht eigens um sie bemühen.

Um den 20. Juni begegnen wir Curio beim Woiwoden Lukas Górka in Posen³⁾. Teczynski war schwerer zu finden. Nachdem der Bote zuerst vergebens nach Krafau gezogen war, erreichte er ihn nach einem zeitraubenden Umwege um die Mitte Juli schließlich in Lublin,

1) Geh. Instruktion des Herzogs von Preußen für Horatius Curio. 1558 s. d. [Juni 6.]. Von diesem Tage ist f. Kredenz an Johann Lasco — Ostpreuß. Fol. 55 S. 417. St.-A. Königsberg, Herzogl. B. A. III. 13. 77. XII. Vgl. Herzog an Sabinus, d. d. 1558 Juni 11, Voigt a. a. O. 66 Anm. 2.

2) Vgl. Anm. 1.

3) Lukas Górka an Herzog, d. d. Posen 1558 Juni 20. St.-A. Königsberg.

wo Teczynski in jenen Wochen weilte¹⁾. Das Ergebnis der einzelnen Verhandlungen können wir nur annähernd aus dem Ton der dem Curio an den Herzog übergebenen Kredenzbriege schließen, da die meisten der Herren ihre Antwort dem Boten nur mündlich anvertraut haben. Was Görka betrifft, so scheint er für die Gewährung der Mitbelehnung Kurbrandenburgs mit Preußen leicht gewonnen zu sein. Er versicherte dem Herzog, ihn erfülle dem Hause Brandenburg gegenüber die gleiche Geneigtheit und Anhänglichkeit, welche seinen Vorfahren innegewohnt hätte. In der fraglichen Angelegenheit werde er sich von der Verehrung leiten lassen, welche er dem Herzog zolle²⁾. Wie Görka scheinen auch die übrigen Herren, welche Curio aufgesucht hat, sich über die preußische Angelegenheit günstig ausgesprochen zu haben.

Ueber Teczynskis Haltung zu einer Ansicht zu kommen, ist um ein gutes Teil schwieriger. Denn die mit ihm geführte geheime Verhandlung entzieht sich natürlich noch mehr unserer Kenntnis. An allgemeinen Versicherungen und Bezeugungen seiner Sympathien für das Haus Brandenburg wird er es zwar mutmaßlich nicht haben fehlen lassen, ob er aber den besondern Plänen des Kurfürsten eine Erfüllung und Zukunft versprochen und vorausgesagt hat, scheint fraglich: Als Albrecht hinter dem Rücken der brandenburgischen Vettern im Herbst des Jahres auf dem Reichstage das that, wovon er jene so dringend abgemahnt hatte, und das Interesse seines Sohnes, des preußischen Prinzen Albrecht Friedrich, dem König offen ans Herz legen ließ³⁾, da hat sich auch zwischen Curio, dem der Herzog diese vertrauliche und geheime Insinuation übertragen zu haben scheint, und dem Woiwoden Teczynski wieder ein intimer Verkehr angebahnt. Wir vernehmen bei dieser Gelegenheit Äußerungen aus dessen Munde, durch welche so etwas wie eine Befürchtung und Hindernis durchklingt, als ob er die Ungnade des Herzogs in letzter Zeit sich zugezogen zu haben forge⁴⁾. Vielleicht weist diese Bemerkung auf seine Antwort hin, welche er dem Curio im Juli zu Lublin gegeben hatte.

Von einer Zusammenkunft und Beredung zwischen dem herzoglichen Boten und den brandenburgischen Geschäftsträger vernehmen wir indeß nichts. Sie haben sich scheinbar verfehlt. Als Curio die Grenze des polnischen Reiches überschritt, stand Sabinus bereits im Begriff es zu verlassen. Entweder waren die Details in der königsberger Abrede nicht genau genug vorgeesehen, oder Zufälligkeiten und Schwierigkeiten der Reise haben ein Zusammentreffen der beiden verhindert.

1) Horatius Curio an Herzog, d. d. Lublin 1558 Juli 17. Ebenda. Teczynski an Herzog, d. d. Lublin 1558 August 1. Derf. an denf., d. d. Petrikau 1558 Oktober 24. (Ebenda.)

2) Vgl. S. 158, Anm. 3.

3) Der vom Kanzler gefertigte Instruktionssentwurf (St. A. Königsberg, H. B. A. 4. 49. 67) ist ohne Datum und Namen des Gesandten. Er kann aber nur in den November bis Dezember 1558 gesetzt werden. Die Mission der offiziellen preußischen Reichstagsgesandten bezog sich auf diese Dinge nicht, es bleibt nur für Curio Raum, der als geheimer Agent des Herzogs auf dem Reichstag zudem fungierte.

4) Vgl. die angezogenen Schreiben Teczynskis.

So haben Kurbrandenburg und Preußen, Sabinus und Curio, neben einander, wenn auch ohne sich zu begegnen, während der Monate Juni und Juli einmütig im Sinne der Kandidatur des Markgrafen-Erzbischofs Sigmund in Polen gewirkt. Die Auffassung, als ob ganz Polen, wenigstens alle Granden des Reiches, offen zu Brandenburg übergetreten seien, wurde am berliner Hofe auf Grund der verheißenden Schilderungen seines Gmiffärs in diesen Monaten herrschend. Die Nähe und subjektive Anteilnahme, welche den richtigen und wahrheitsgetreuen Anblick der Dinge erschwert, hatte auf die Beobachtung eingewirkt und sie in der Richtung und Linie der Wünsche, denen man nachhing, verschoben. Vielleicht mag man daneben auch ganz unter dem Bann der von Ruhmsucht und Eitelkeit diktierten Berichte des Doktors Sabinus gestanden haben. Das Wirken und Eingreifen der preußischen Vermittlung gewährt uns dagegen ein weit mehr entsprechendes Bild der Lage. Hier hatte man den nötigen Abstand. Ihr gegen die Dinge entfernterer und unter dem konkurrierenden Einfluß eigener Hoffnungen fühlbarer Standpunkt gewährte ihr einen Ueberblick und eine Erfassung der Situation, welche den brandenburgischen Staatsmännern in Folge ihrer größeren Nähe und der ganzen Art und Anlage ihres Vertreters versagt war. So wirkt der Verlauf der geheimen Anknüpfung bei den polnischen Herren in den Sommermonaten des Jahres 1558 bereits auf die spätere Gestaltung der Ereignisse ihre Schatten voraus: indem die Beilehnung mit Preußen der Kurlinie zu Teil wird, bleibt doch die ersehnte Begründung einer brandenburgischen Dynastie in Polen ein Phantom.

Der Ausgang.

Die Zeit des Reichstages war inzwischen näher gerückt. Alle benachbarten Mächte rüsteten sich zu einer umfassenden diplomatischen Thätigkeit, um die Entscheidung, welche dem Anschein nach fallen mußte, in ihrem Sinn zu beeinflussen. Am brandenburgischen Hofe war man aber gegen den Winter bereits über die Höhe der Bewegung hinaus. Sabinus äußert sich resigniert und klagt um die Mitte Dezember über die Interessellosigkeit der leitenden Kreise¹⁾. Während der Herbstmonate, nach seiner Rückkehr, scheinen noch Rundgebungen eingelaufen zu sein, welche im Gegensatz zu ihm wenig Hoffnung für die Verwirklichung der geheimen Pläne eröffnet hatten und durchblicken ließen. Von Preußen her, aus Thorn oder Frankfurt, von wo man nach Posen hinüber und von da weiter ins Reich zahlreiche, kaufmännische Verbindungen unterhielt, welche auch den Nachrichten- und Zeitungsdienst zugleich versahen, mögen diese dem Sabinus unbequemen Meldungen gekommen sein. Vielleicht waren auch Zweifel an der wirklichen Vornahme der Wahl eines Nachfolgers angestiegen, welche auf eine kühlere Betrachtung der Dinge hinzuwirken begannen. Möglicher Weise saßte auch die Er-

1) Sabinus an Herzog Albrecht, d. d. Frankf. a. O. 1558 Dezember 15. u. d. d. Petritau 1559 Februar 2. St.A. Königsberg. Vgl. Voigt a. a. O. 69 u. 73.

wägung Raum, daß man im Sommer, gelegentlich der Mission des Sabinus, zur Gewinnung des polnischen Adels genug gethan habe, ja jaßt mehr, als es die Mittel des Staates erlaubten, und daß man nun den Erfolg und die Wirkung abwarten müsse. Es war ein Augenblick, den vor allem auch der Kurprinz nicht wird ungenutzt haben vorübergehen lassen, ohne, unter dem Schein finanzieller Bedenken, den Absichten des Vaters und seiner polnischen Mutter zu Gunsten des Stiefbruders möglichsten Eintrag zu thun.

Wie dem auch sein mochte — uns fehlen die Quellen, um den entscheidenden Grund für dies plötzliche Abshwenken mit Sicherheit festzustellen — die Anhänger der auf Polen gewandten Bestrebungen unter den Räten des Kurfürsten sahen sich außer Stande, ihre Position zu verteidigen und wurden zu Konzessionen an die Gegner genötigt. Der Kurfürst, ja auch die Kurfürstin, der ein Verzicht auf ihre Pläne besonders schwer werden mochte, konnten sich der Erkenntnis nicht mehr verschließen, daß ein derartiger Aufwand, wie man ihn gegen den Ausgang des Frühlings an die Dinge zu setzen beschloß, nicht mehr der Situation entsprach. Kurz, man beschloß von der Absendung der beiden Grafen Stolberg und Mansfeld Abstand zu nehmen. An ihrer Stelle wurde der Hauptmann der Priegnitz Liborius von Bredow beauftragt, neben Sabinus auf dem polnischen Reichstage die brandenburgischen Interessen zu wahren. Für Sigmund wurde kein eigner zweiter Gesandter ernannt¹⁾.

Die Abänderung der früheren Beschlüsse, welche die in Aussicht genommene außergewöhnliche, große Gesandtschaft mit dem ganzen Apparat und der Führung durch zwei Mitglieder hochansehnlicher Grafengeschlechter in die übliche Vertretung mit einem Adligen an der Spitze umgewandelt hatte, ist für den Niedergang der am brandenburgischen Hofe bisher gepflegten Hoffnungen bezeichnend. In der Form, welche für die Mission jetzt festgesetzt war, war sie wohl noch geeignet, die Anforderung auf die Mitbelehrung mit Preußen zu erheben; ob sie aber noch im Stande sein werde, den weiteren geheimen Plänen Nachdruck zu geben und vor allem dem polnischen Adel zu imponieren, das bezweifelste selbst eine so vertrauensselige Natur wie die des Sabinus.

Demn keineswegs hatte man etwa die Pläne auf Polen und auf die Wahl Sigmunds ganz aufgegeben: Sabinus erhielt sogar den direkten Befehl, die Dinge nicht minder eifrig als früher zu fördern. Für seinen Schwager hatte der Kurfürst ein überaus kostbares Geschenk anfertigen lassen, ein nach Künstler-Entwürfen hergestelltes, vergoldetes Tellurium, welches einen Wert von 1400 Gulden darstellte²⁾. Daß Bredow und Sabinus es im Namen des Markgrafen — nicht in dem des Kurfürsten — überreichen sollten, wenn sie ihre Werbung um das

1) Sabinus an Herzog, d. d. Frankfurt a. O. 1558 Dezember 15. St. A. Königsberg.

2) Sabinus an Herzog, d. d. Frankf. a. O. 1558 Dezember 15. St. A. Königsberg.

Gesamtlehen vorgebracht hätten, kann als ein neuer Beweis dafür gelten, daß man sich am berliner Hofe noch lange nicht aller Hoffnungen und stiller Erwartungen begeben und entschlagen hatte.

Die Vorstellung wegen der Belehnung, auf die wir kurz noch eingehen müssen, operiert im großen und ganzen mit den uns schon bekannten Begründungen und Darlegungen, welche in den Februarkonferenzen in Königsberg zwischen dem Herzog und Sabinus festgelegt waren. Als Einleitung diente eine Ansicht der Verhandlungen, welche seit Spedts Mission in dieser Angelegenheit stattgehabt hatten. An das eigentliche Gesuch schloß sich dann eine Ausführung jener Aussichten und politischen Vorteile, welche die Gewährung der Mitbelehnung König und Ständen erwünscht und annehmbar erscheinen lassen sollten.

Wie werde sich das Ansehen des Königs und der Krone heben, wenn man einen deutschen Kurfürsten, der im heiligen römischen Reiche den Kaiser mitzuwählen befugt sei, zum Lehnsmanne hätte? Dies Reizmittel war an die Spitze der Anerbietungen und Lockungen gesetzt, welche der Kurfürst als Gegenleistungen für die Belehnung oder vielmehr als unmittelbare Folge derselben in Aussicht stellte. Dann folgte der Hinweis auf die mächtige politische Wirkung, die ein Zusammenschluß Polens, Preußens und Kurbrandenburgs in die Erscheinung rufen müsse, und auf die Kraftausstrahlung, welche von einer solchen Verbindung gegen die benachbarten Mächte und äußeren Feinde ausginge. In Erinnerung an die Ratschläge des Herzogs Albrecht legte Joachim aber besonderen Nachdruck auf die Auseinandersetzung der Vorteile und des Nutzens, welchen ein Einvernehmen mit Brandenburg dem König und dem polnischen Reiche bringen werde, falls dem Herzogtum Preußen oder Polen-Lithauen Gefahren und Verwicklungen von Seiten des deutschen Reiches drohten. Mit einem emphatischen Schluß beendigt der Kurfürst sein Memorandum: die Belehnung der Kurlinie mit Preußen werde den ewigen Bund der drei Mächte besiegeln und eine Gewähr nicht nur für die stete Gemeinsamkeit der gegenseitigen Interessen, sondern auch für die Aufrechterhaltung des Friedens im Osten Europas bilden¹⁾. — Das waren Worte und Lockmittel, mit welchen die brandenburgischen Staatsmänner gewiß noch stille Hoffnungen auf eine weitere Wirkung auf das Gebiet ihrer geheimen Wünsche hinüber verbanden. Am den 16. Dezember brachen die beiden Gesandten nach Petrikau auf²⁾.

Eine gewisse Unterstützung, die freilich gegen die Intervention vom Sommer als eine starke Abschwächung gelten kann, erfuhr die kurfürstliche Politik auch diesmal von preußischer Seite. Wenn Herzog Albrecht — wie wir schon sahen — unbemerkt von den brandenburgischen Bettern beim König seine eigenen Interessen ganz im geheimen verfolgte, so gab er doch seinen offiziellen Reichstagsgesandten, denen er einen auf die Erhebung des eigenen Hauses gerichteten Auftrag nicht mitgeben konnte, dem späteren Landhofmeister Hans Jakob Truchseß und Freiherrn zu Waldburg sowie seinem Rat und Professor Christoph

1) Vgl. Voigt a. a. O. 69 Anm. 3 ff.

2) Sabinus an Herzog, d. d. 1588 Dezember 15.

Jonas die Weisung, im Fall, daß die Polen sie wegen der als Thronkandidaten genannten Persönlichkeiten um Rat fragen sollten, eine solche zu empfehlen, welche das Reich nicht allein schützen und bei seinen Privilegien und Freiheiten erhalten könne und wolle, sondern auch der Krone Polen mit Blutsfreundschaft verwandt sei und von königlichem Stamme und Geblüt herkomme. Als die Persönlichkeiten, welche diese Eigenschaften nach Albrechts Ansicht in sich vereinigten, bezeichnete er seinen Gesandten die Söhne des römischen Kaisers, den Markgrafen Sigmund und einen Pfalzgrafen, für die Waldburg und Jonas sowohl unter der Hand wirken, wie auch ihre Stimmen abgeben sollten, falls es zur Wahl käme, und sie, als Vertreter des Herzogs, zugelassen würden¹⁾.

Unter der Einwirkung des persönlichen Elements, welches den Herzog mit Sabinus verband, schlägt Albrecht in seinem Schreiben vom 9. Januar 1559, in welchem er auf die letzten von Klagen erfüllten Mittheilungen des Sabinus über die Reaktion und Wandlung in den Anschauungen des berliner Hofes antwortet, einen fast wider Erwarten warmen und herzlichen Ton an. Mit lebhafter Theilnahme spricht er dem enttäuschten Gelehrten und Diplomaten persönlich Mut zu: „Auch ihm sei es nicht lieb zu hören gewesen,“ daß „jener heimliche Handel also wenig geachtet werde“ und daß man die früheren Beschlüsse geändert und von der Abordnung einer Gesandtschaft Abstand genommen habe, welche schon durch ihre ansehnliche äußere Form und Zusammenfassung auf ihre geheimen Zwecke und die hinter ihr verborgen gehaltenen Absichten hingedeutet hätte. Nachdem er sodann dem Sabinus und Herrn von Bredow zu der Verhandlung über das Gesamtlehen Glück und „fruchtbarliche Ausrichtung“ gewünscht und sie seiner Unterstützung versichert hatte, knüpfte er zum Schluß noch einmal an die erste Angelegenheit an, indem er dem Sabinus den Rat giebt, keinesfalls mit den brandenburgischen Absichten zurückzuhalten, wofern das Gespräch auf die Succession und die Wahl eines Nachfolgers für Sigismund August komme. Wenn Sabinus nur in dem Sinne der ihm seiner Zeit in Königsberg gegebenen Ratschläge verfahren wolle, dann hoffe Albrecht „es sollt so gar unfruchtbarlich nicht abgehen“²⁾. Am demselben Tage ließ er seinem Beisprechen gemäß noch seinen beiden bereits auf dem Reichstage befindlichen Gesandten den Zusatz zu ihren Weisungen zugehen, die brandenburgischen Abgeordneten bei ihrer Bewerbung um die Samtbelehrung auf das kräftigste zu unterstützen. Durch den Kastellan Tarnowski sollten sie auf die beiden Kanzler des Königreiches einzuwirken suchen und diesen noch einmal alle jene Gründe darlegen lassen, welche die Gewährung des brandenburgischen Gesuches empfehlen könnten³⁾.

1) Memorial für die Gesandten auf dem Reichstage in Petrifau, d. d. 1558 [November 30.]. St. A. Königsberg. Das Datum ergibt sich aus den Probenzen. (Vstpreuß. Reg. 55. S. 487/8.)

2) Herzog an Sabinus, d. d. 1559 Januar 9. St. A. Königsberg. Vgl. Voigt a. a. D.

3) Herzog an f. Petrifauer Gesandten, d. d. 1559 Jan. 9. St. A. Königsberg, H. B. A. V. 40. 48 (Bruchstück).

Das gleiche Gefühl der Gemeinsamkeit mit den brandenburgischen Vettern und die Sorge um die Wahrung des Ansehens ihres Hauses nach außen hin, welche diese beiden Kundgebungen vom 9. Januar erfüllen, bestimmte ihn auch, wahrscheinlich in denselben Tagen, einen Eingriff in die persönlichen Angelegenheiten des Kurfürsten zu wagen, der durch die Begründung und seine eigenartige Gedankenverbindung unser Interesse erregt. Der Anlaß dazu war von dem Marienburger Woiwoden Achatus von Zehmen ausgegangen. Gelegentlich seiner Reise an die deutschen Höfe hatte er auch in das wenig erfreuliche Verhältnis des Kurfürsten Joachim zu seiner Gemahlin einen tiefen Einblick gewonnen. Die Kurfürstin, welche Vertrauen zu ihm zu besitzen schien, hatte die Gelegenheit benutzt, um dem Landsmann gegenüber ihr Herz und ihre schmerzlich-bittere Empfindung zu offenbaren. Auf Herzog Albrecht scheint diese Mitteilung, welche ihm Zehmen durch die Vermittlung des Hauptmanns von Brandenburg Anton von Borcke am 4. Januar zugehen ließ¹⁾, einen tiefen Eindruck gemacht zu haben. Als älterer Freund und Verwandter beschloß er dem Kurfürsten ins Gewissen zu reden. Geschickt brachte er die Vorgänge am berliner Hofe mit den polnischen Plänen des kurfürstlichen Hauses in Verbindung, um seiner Vorstellung ein größeres Gewicht zu verleihen und seinen Mahnungen eine Folge zu sichern. Mit einer gewissen Absichtlichkeit weist er eingangs gleich auf die Wirkung hin, welche das Verhalten des Kurfürsten und sein Verhältnis mit der „bösen Bestie“ bei den Polen hervorgerufen habe. Sogar die Prädikanten sprächen darüber schon von den Kanzeln herab. Wie müßten solche Nachreden — so etwa fährt er fort — aber erst auf jene Bestrebungen schädlich einwirken, welche Joachim zu Gunsten seines Sohnes Sigmund in der Krone verfolge? Möglicher Weise könnten alle Hoffnungen, welche man zur Aufnahme des ganzen Hauses Brandenburg an Sigmunds Erhebung zum Nachfolger des letzten Jagiellonen knüpfte, dadurch gestört und vereitelt werden²⁾.

So war der Herzog von Preußen auch auf dem polnischen Reichstag der Politik des Kurfürsten beigetreten. Die Interessengemeinschaft, welche alle Mitglieder des brandenburgischen Hauses verband, hatte ihn und seine Staatsmänner ihre besonderen Pläne zurückstellen lassen. Vielleicht hatte auch die Erkenntnis und Erwägung Platz gegriffen, daß die Jugend des preußischen Prinzen auf den Beifall der polnischen Nation wenig Aussicht eröffne und die Wahl Sigmunds, als eines brandenburgischen Prinzen, doch noch immer erwünschter als die Erhebung irgend eines andern fremden Kandidaten sei.

Inzwischen waren Liborius von Bredow und Sabinus in Petrifau eingetroffen. Trotz aller Erschwernisse, welche ihnen seitens der Opposition gegen ein Vordringen des brandenburgischen Kurhauses nach Preußen wie durch die ganze Art der Geschäftsführung am polnischen Hofe er-

1) Vertraulicher Bericht über Zehmens Sendung. d. d. 1559 Januar 4. St. N. Königsberg. H. B. N. IV. 50. 34.

2) Herzog an Kurfürst s. d. [1559 e. Januar 9.]. St. N. Königsberg.

wachsen, konnten sie in der Frage der Mitbelehnung doch einen verhältnismäßig schnellen Erfolg und Triumph verzeichnen, da der König zugleich im Namen des Reichstags ihnen die principielle Zusage der Gewährung des Lehens gab¹⁾. Zur Festsetzung der näheren Bedingungen und zur Erfüllung der nötigen Formalitäten sollte der Kurfürst in nächster Zeit seine Bevollmächtigten schicken.

Ueber dieser Preußen betreffenden Thätigkeit haben die beiden Gesandten indessen keineswegs ihre auf Polen gerichtete Aufgabe aus den Augen gelassen. Die Nachrichten, welche uns, wenn auch nicht aus der Zeit des Reichstages selbst, so doch aus den unmittelbar auf ihn folgenden Wochen vorliegen, werfen ein deutliches Licht auf ihre Mächenschaften, welche natürlich besonders Sabinus betrieb. Hatten seine Bemühungen auch für den Augenblick, da es zu der Wahl eines Nachfolgers nicht gekommen war, an aktueller Bedeutung verloren, so konnten sie doch noch immer für die Zukunft Gutes stiften. Konnte nicht jene Partei unter den polnischen Reichsständen, welche die Wahl verlangte und herbeiführen wollte, schließlich doch obliegen — so war sein Gedankengang — und dem König seine Zustimmung und die Annahme des brandenburgischen Prinzen abdrängen? Auch selbst wenn er ohne direkten Auftrag des Kurfürsten handelte, werde man einen Erfolg, den seine Bemühungen etwa davon trügen, nimmer von der Hand weisen. Wußte er sich doch unter allen Umständen der vollsten Zustimmung des Markgrafen-Erzbischofs sicher. Dessen jugendliches Gemüt, das für Ehrgeiz empfänglich war und dessen Wünsche und Regungen noch leicht bestärkt werden konnten, meinte er nicht aus den Händen gleiten zu lassen. Selbst wenn der Vater, der natürlich realer dachte, warnend dazwischen trat, hielt er die Sache noch nicht für verloren, so daß er etwa alle Hoffnung aufgeben mußte. Dann konnten noch immer die Freunde, welche er in der Umgebung des jungen Prinzen hatte, der frühere Erzieher und erzbischöfliche Rat Paul Prätorius und andere, die Warnungen des Kurfürsten durch ihre Einwirkung aufheben.

Nachdem Sabinus seinen beiden Herren über den Verlauf der Petrifauer Verhandlungen und über den Erfolg der brandenburgischen Politik Nachricht erstattet und mit ihnen über die weiteren Maßnahmen beraten hatte, welche für die Sicherung eines ganzen Erfolges und gemäß der Eröffnung des königlichen Schwagers notwendig wurden, finden wir ihn in der zweiten Hälfte des Monats Mai wieder in Königsberg beim Herzog von Preußen. In Joachims Namen sollte er diesen um Rat fragen, welche Formen, Zugeständnisse und Gegenforderungen Albrecht bei der ferneren Verhandlung mit Polen wegen des Lehempfangs für angebracht halte und anempfehle²⁾.

1) Sabinus an Herzog, d. d. Petrifan 1559 Februar 2. St. A. Königsberg. *Primum Beneficium et concessio simultaneae investiturae in Ducatu Borussiae.* (Offizieller Druck.) Darin das *Responsum Regis* vom 7. Febr. 1559.

2) Antwort des Herzogs auf die Werbungen des Dr. G. Sabinus, als Gesandten des Kurfürsten u. Markgrafen Sigmund, d. d. 1559 Mai 23. St. A. Königsberg. — Auf das Detail der Lehnverhandlungen können wir hier natürlich nicht eingehen.

Wie aus der Antwort des Herzogs deutlich hervorgeht, waren Joachims Weisungen nicht weiter gegangen. Nicht einmal in der Frage der fränkischen Lehen, die den Herzog so dringend interessierte, hatte er dem Gesandten einen Auftrag gegeben.

Wie anders mutet uns da die Antwort an, welche Albrecht dem Markgrafen Sigmund zukommen ließ. Denn zugleich auch auf dessen Namen ging diese Legation des Sabinus wieder. Aus ihr erhalten wir den besten Beweis, daß die auf Sigmunds Namen lautenden und erfolgten Missionen und diplomatischen Anknüpfungen, wo immer er uns neben dem Kurfürsten hier begegnet ist, in erster Linie auf den Erwerb der polnischen Krone gerichtet waren. Die Forderung des preußischen Lehens kam, wenn überhaupt für Sigmund, erst hinterher in Betracht. Denn mit keinem Worte wird bei diesen Verhandlungen des Sabinus, in seiner Eigenschaft als speciellen Gesandten des Markgrafen, die Lehensfrage gestreift, während er doch in der Legation des Kurfürsten als einziger Gegenstand die Erörterung beherrscht hatte. Hier war nur von dem polnischen Anliegen Sigmunds die Rede.

Derselbe hatte den Herzog nämlich von neuem um Rat und um eine freundliche Aeußerung darüber bitten lassen, wie er die Großen des polnischen Reiches, vor allem die Kronräte, welche auf den Gang der Staatsgeschäfte einen maßgebenden Einfluß ausübten, sich wohl am besten zugethan machen könne. Die Antwort des Herzogs ist in einem herzlichen Ton gehalten und ziemlich eingehend, wenn sie auch keine neuen Gesichtspunkte bringt. Das würde Sigmund nach Albrechts Ansicht am besten erreichen, wenn er eine regere Korrespondenz mit den Herren unterhalte, sich zugänglich und familiär zu ihnen stelle und mit Geschenken und Aufmerksamkeit an sie nicht lerge. Kosten dürfe er dabei nicht sparen wollen. Sollten aber einige von den polnischen Herren einmal gelegentlich ihrer Reisen durch Deutschland bei ihm vorprechen, so möchte er es ja nicht veräumen, sie glänzend, ja fürstlich aufzunehmen und ihnen weitgehendste Gastfreundschaft und Artigkeiten aller Art zu erweisen, möglichst in den Formen und Maßen, wie man sie in Polen gern habe. „Dieses gefiel den Leuten wol, rhümeten es hoch und wollten es auch haben.“ Ferner würde es für die Pläne des Erzbischofs überaus nützlich sein, wenn er seinen Oheim Sigismund August zu besuchen Gelegenheit nähme. Da könne die gewinnende Liebenswürdigkeit seiner Person am besten wirken und der persönliche Verkehr die Kronräte und obersten Würdenträger ihm viel leichter und eher zugethan machen, als alle Korrespondenz dies vermöchte. Falls Sigmund sich wirklich zu einer solchen Reise entschliesse, so sei es dringend notwendig, daß er sie häufig zu Gastmählern und großen Gesellschaften um sich bitte und ihnen alle Zeit einen offenen und glänzenden Empfang bereite. Hoch und niedrig müsse er mit gleicher Freundlichkeit und gleichem Maße begegnen und „sich auch gegen den geringsten bequemen“, dann werde Sigmund nicht nur den Beifall und die Gemüter der Vornehmen gewinnen, sondern die ganze Nation in seinen Bannkreis ziehen. Unter einer herzlichen Hinweisung auf die sie beide verbindende Blutz-

Freundschaft versichert der Herzog am Schluß seiner Ratschläge den Markgrafen auch seiner ferneren Unterstützung¹⁾. In dem Weisreiben, welches Albrecht noch außer der officiellen Antwort dem Vetter zugehen ließ, kehren alle diese Mahnungen zusammengefaßt und beinahe verstärkt wieder²⁾.

Anfangs Juli kehrte Sabinus zu seinen beiden Herren zurück. Jeder von ihnen war in seiner Weise, je nach der Richtung, welche ihn vorwiegend interessierte, über die Aeußerungen und Ratschläge des preussischen Herzogs, welche ihm zugleich die erwünschte Aufklärung gaben, befriedigt³⁾.

Wie Sigmund einmal an den polnischen Plänen festhielt und der Ehrgeiz die Seele des jungen Prinzen umklammert hatte, das beweist der Vertrag, den er in diesen Wochen — wofern die uns überkommene Datierung richtig ist — mit seinem Vertrauten und geheimen Agenten abschloß. Falls er durch des Sabinus Bemühungen König von Polen werde, so nahm er laut demselben die Verpflichtung auf sich, ihm für seine Mühwaltung und Beihilfe 20,000 Thaler zu zahlen: für die damalige Zeit eine Summe, um die es Sabinus schon wagen konnte⁴⁾! Der Erwerb und Besitz eines solchen Reichthums, auf dessen vertragsmäßige Sicherstellung er gewiß schon seit lange hingedrängt hatte, bildete das eine Motiv für sein Handeln, das andere war die Sucht, ein allmächtiger Mann zu werden.

So nah Sabinus jetzt seinem Ziel zu sein meinte, und so hoch den jungen Erzbischof in dem Augenblick, als er seinem drängenden und strebsamen Unterhändler den Vertrag unterzeichnete, seine Gedanken emporgetragen haben mögen, so scheinen doch gerade während der nächsten Wochen Enttäuschung und Ernüchterung über beide gekommen zu sein. Selbst dem beweglichen Geiste eines Sabinus scheint sich die Erkenntnis aufgedrungen zu haben, daß er einem politischen Phantom nachjage.

Wie wir diese nach Polen führenden Irrwege und Fäden der brandenburgischen Politik schon häufig aus den Reflexen beurteilen und darstellen mußten, welche sie nach Preußen hinauf warfen, so tritt uns die innere Enttäuschung des Mannes, in dem man den eigentlichen Träger und gleichsam die Personifikation dieser Idee zu erblicken hat, auch wieder nur aus einem Briefe des Herzogs Albrecht vom 31. Oktober an ihn entgegen⁵⁾. Was uns in Folge des Verlusts des einschlägigen

1) Vgl. vorige Anmerkung.

2) Herzog an Erzbischof, d. d. 1559 Mai 22. St.A. Königsberg.

3) Sabinus an Herzog, d. d. Frankfurt a. O. 1559 Juli 20. Ebenda.

4) d. d. Cöln a. d. Spree 1559 Mai 26. (Freitag nach Corporis Christi). Geh. St.A. Berlin Rep. 52. 5b. — Der Vertrag ist in Abschrift einem Gesuch des Sohnes Georgs Sabinus an den Kurfürsten beigelegt, in dem jener um Auszahlung gewisser, seinem Vater geschuldeten Geldsummen bittet. Das Datum könnte Bedenken erregen, da Sabinus am 26. Mai noch nicht an den Berliner Hof zurückgekehrt war. Wollte man an ein Verzeichnen der Jahreszahl denken, so müßte man das Jahr 1557 annehmen. Der Vertrag kann ja aber auch in Abwesenheit des Sabinus vom Erzbischof Sigmund ausgearbeitet sein.

5) Herzog an Sabinus, d. d. 1559 Oktober 31. St.A. Königsberg. Vgl. Boigt a. a. O. 74, welcher das Schreiben zu Unrecht auf die Lehnsfrage bezogen hat.

brandenburgischen Aktienmaterials an sicherem Einblick in die Wandlungen und veränderte Stellungnahme der beiden Hauptbeteiligten, des Kurfürsten und seines Sohnes Sigmund, gebracht, das muß uns gewissermaßen der Ausblick auf die Stimmung und Ansicht des preußischen Herzogs ersetzen. Da bietet sich nun der eigentümliche Anblick, daß seine Haltung gegenüber den brandenburgischen Plänen beinahe an Wärme und scheinbar intimer herzlicher Teilnahme zunimmt, je weiter dieselben in die Ferne entrückt werden und an Aussicht auf Verwirklichung einbüßen. Sein Schreiben vom 9. Januar gab uns den ersten Anhalt für diese Beobachtung. Wie man die Trennung von einer Persönlichkeit oder einer Idee, die man kaum geschätzt hat, so lange sie bequem zu erreichen war und zur Verfügung stand, häufig wider alles Vermuten schwer empfindet, so mochten sich auch in den Augen des Herzogs jetzt, da die Hoffnungen schwanden, die Vorteile eines kurbrandenburgischen Königthums heller und glänzender abheben, als sie es etwa vor einem Jahre gethan hatten¹⁾.

Die uns durch die knappen brandenburgischen Nachrichten gleichsam nur angedeuteten Anrisse der Vorgänge und der Entwicklung lassen sich durch die reichere Ueberlieferung der preußischen Diplomatie aber auch hier wieder mit Leben und Inhalt erfüllen.

Mit dem Mißmut des enttäuschten Sabinus und den bedauernden Klagen des Herzogs von Preußen klingt und paßt ein Bericht des Horatius Curio, welcher seit dem Frühling des Jahres 1560 seinen Aufenthalt wieder dauernd in Polen genommen hatte²⁾, eigenartig zusammen. In einer längeren Relation, in der er die Lage in Polen mit großer Ausführlichkeit behandelt, kommt er auch auf die Mission und Bemühungen des brandenburgischen Unterhändlers zu sprechen. Einen größeren Gegensatz zwischen den traumhaft-phantastischen Schilderungen eines Sabinus und dieser die Wirklichkeit wahrhaft kopierenden Zeichnung des herzoglichen Agenten kann es kaum geben. Die Legation des Sabinus — so schreibt Curio — gehe noch in aller Munde. Diejenigen, welche von ihm jene Ketten mit dem Portrait des Erzbischofs Sigmund angenommen hätten, würden verlacht und dienten dem allgemeinen Gespött. Höhnisch weiße man auf Sigmunds Anhänger: sie würden an den Ketten wie der Geistliche an der Tonsur erkannt. Die Ketten und Gehänge seien — so sage man — aus Kupfer, wohl weil sie aus rheinischen Dukaten hergestellt seien. Aus allen diesen Einzelheiten könne der Herzog den Schluß ziehen, welchen Schimpf und welche Nachrede der Kurfürst und sein Sohn Sigmund in Polen zu leiden hätten. Dieser Zustand wirke auch auf die Frage der Mitbelehrung zurück, deren Erteilung in großer Gefahr stehe³⁾.

1) Mit dieser Nachtrauer, wenn man so sagen darf, vereinigte H. Albrecht eine rührige Agitation für seinen Sohn Albrecht Friedrich, durch die Vermittlung des Bergerio einerseits, Raphael Leszczynski und Zaremboz andererseits. Die psychologische Lösung dieses Gegenlages, die hier nur angedeutet werden konnte, werden wir an einer andern Stelle versuchen, wo wir uns mehr als hier mit der Person des Herzogs beschäftigen werden.

2) d. d. 1560 Mai 4. s. o. Anm.

3) Curio an Herzog s. d. [1560].

So kurz auch dieser auf die brandenburgischen Bestrebungen bezügliche Teil in der Curiosen Darstellung der Zustände Polens um die Mitte des Jahres 1560 sich hält, so kennzeichnet er doch prägnant die Lage. Zudem auf der einen Seite die polnischen Herren, welche noch als Anhänger Brandenburgs galten — gern hörten wir den herzoglichen Gesandten einige Namen nennen — dem allgemeinen Gespött verfielen, mußten hier, als Rückwirkung jener Deutschland und seinen Kultureinflüssen abgewandten Bewegung, der Kurfürst und besonders der junge Prinz, ob sie wollten oder nicht, mehr und mehr die Ueberzeugung von der Undurchführbarkeit ihrer Pläne gewinnen. Ganz wird man sie freilich auch jetzt noch nicht aus dem Auge gelassen haben. Die Verhandlungen wegen der Lehnfrage, welche auch Schwierigkeiten und Weiterungen genug darboten, gaben hin und wieder den Anlaß zu erneuter Anknüpfung. Mit dem Ausgang des Jahres 1560 erfuhren sie aber noch einen weiteren, kaum wieder einzuholenden Abbruch. Denn als Sabinus, der sich auf einer diplomatischen Mission nach Italien den Todeskeim geholt hatte, am 2. Dezember verstarb, fehlte der rührige Unterhändler, der die geheimen Fäden bisher in der Hand gehalten hatte und den Ehrgeiz und Wagemut für solche Entwürfe und Conspirationen besaß.

Und doch belebten sich die Dinge noch einmal. Der Nachthaber an den moldauischen Grenzen und gegen die Türken, der Wojwode von Rotrußland, dem hentigen Galizien, Nikolaus Sieniewski war es, welcher die beiden brandenburgischen Fürsten im Frühling des Jahres 1562 von neuem in Versuchung führte. Wäre es auf dem Petrifauer Reichstage im Winter des Jahres 1558 auf 59 bereits zur Entscheidung gekommen, so hätten wir ihn sicher unter den Wählern Sigmunds gefunden. Der evangelische Glaube, dem auch er anhing, bildete eine Brücke von ihm zu den Brandenburgern hinüber. Dann stand er mit dem Herzog von Preußen, der ihm und seinen Brüdern beim König gute Dienste erwiesen und häufig Fürsprache für sie eingelegt hatte, auf befreundetem, vertraulichen Fuß. Das Gefühl, das er für den preussischen Markgrafen hatte, übertrug er auch auf dessen Vettern in der Kurmark. Vor allem aber war es, nach seinen Aeußerungen zu urtheilen, der Gedanke und das Prinzip der Legitimität und einer legitimen Erbfolge, das ihn bei dieser Anknüpfung leitete und dem er durch die Wahl des Markgrafen=Erzbischofs Geltung und Anerkennung verschaffen wollte.

Am 14. April trat er mit seinen Absichten und Anerbieten an Joachim und Sigmund heran. Daß er zuerst des Königs gedachte und über das drohende Verhängnis der Verwaisung des Landes als Motiv seiner Annäherung sprach, brauchen wir kaum zu erwähnen. Sein Schreiben wird erst bei der Mittheilung für uns interessanter, welche er über die für den nächsten Reichstag angeblich in Aussicht genommene Wahl eines Nachfolgers Sigismund Augusts macht. Um Stellung zu dieser Frage zu nehmen, seien die beiden Wojwodschaften Preußen und

Velst zu einem Provinziallandtage zusammengetreten und hätten fast einmütig ihre Stimmen dem Markgrafen Sigmund auf der Konvokation und dem Wahltag zu geben beschloffen. Zwar stände die Entscheidung nicht einzig bei ihnen allein, sie würden aber mit allen Mitteln und Handhaben gegen die Opposition und die Dissidentierenden arbeiten, bis sie ihren Kandidaten obliegen sähen. Nachdem er dann einen Blick auf das Verhältnis Livlands und Moskaus zu Polen geworfen hat, gewissermaßen um durch eine solche Aufklärung etwaigen Bedenken von vornherein die Spitze zu bieten, welche sich wegen der dortigen Entwicklungen beim Kurfürsten gegen die Annahme der Kandidatur erheben könnten, widmet er, unter stetem Hinweis auf die Jagiellonische Mutter des Prinzen, dem brandenburgischen Hause Versicherungen und Schwüre steter Treue und Ergebenheit. Für ihre Antwort, auf die er sehnsüchtig warte, möchten sie sich desselben Mannes, seines Hinterlassen Matthias Kurkowski bedienen, welcher ihnen diese Mission überbracht und anvertraut hätte¹⁾.

Die Wirkung dieser Werbungen ist eigenartig anzusehen und die Situation um so interessanter, als wir hier die Beteiligten einmal selbst sprechen hören. Entweder weilte Sigmund schon am Hofe des Vaters oder er war schnell herbeigekommen, um so gewichtige Dinge mit ihm gemeinsam zu beratschlagen. Durch beider Antworten, welche nach dem verschiedenen Standpunkt, den Vater und Sohn in der Frage einnehmen sollen, natürlich äußerlich von einander abweichen, geht doch der gleiche übereinstimmende Gedankenzug, der auf das gespannte Interesse beider hinweist und in eine bereitwillige Annahme des Anerbietens hinausläuft. Geru möchten wir wissen, aus wessen Feder die Schreiben geschlossen sind — wir mutmaßen auf Schlieben oder Distelmeier, von dessen Hand eigentlich alle großen und hochpolitischen Entwürfe in diesen Jahrzehnten gefertigt wurden — und was und wieviel etwa an ihnen auf den besondern Anteil des Kurfürsten oder des Markgrafen fällt. Für ein so feines Auseinanderhalten der psychologischen Färbung fehlen uns indes leider die Mittel²⁾. Wir sind mehr ins allgemeine zu zeichnen gezwungen.

Wie hat Sigmund, der in Aussicht genommene Prätendent, diese Werbung aufgenommen? Seine Stellungnahme gegen Sieniawskis Versuche wird, wie ein Symptom für seine frühere Haltung, einen scharfen Reflex auch auf die bisherigen Bemühungen Brandenburgs werfen. Jubel, Hoffnung und Ehrgeiz verbinden sich in seinem Antwortschreiben zu einer Grundstimmung, welche durch jede Zeile hindurchleuchtet. Schon bei seinen Anfängen kann man Ende und Schluß vorausfühlen. Denn wenn er mit einer stolzen Verühnung auf seine polnische und königliche Abkunft anhebt und sich als den allein Nächstberechtigten zur pol-

1) Nicolaus Sieniawski an a) den Kurfürsten, b) Markgrafen Sigmund, d. d. in castro Brzessarii 1562 April 14. (18. Cal. Maji). Geh. St. A. Berlin Rep. 9. 10. C., wo eine deutsche Uebersetzung Lamprecht Distelmeiers. Abschrift auch im St. A. Königsberg, H. B. A. III. 13. 75.

2) Wir besitzen nur Abschriften oder Uebersetzungen der Berliner Ausgänge, die Entwürfe fehlen.

nischen Krone und zum Großfürstentum Littauen hinstellt, so vermag er nicht anders als mit der Aufnahme seiner Kandidatur abzuschließen. Als ob er seine Hoffnung auf die werbende Kraft und den Ausputz mit Ruhmestiteln und Ergebenheitsversicherungen setze, so ist fast jede Zeile seines Schreibens mit Ausdrücken der Verehrung für seinen Oheim, den König, und von angeblicher Bewunderung für die polnische Nation durchwirkt und verbrämt. Er bittet Sieniański um schleunigste Benachrichtigung, wann und wo der Reichstag beginnen werde, damit man angeichts so wichtiger Sachen seine Gesandten, die man so wie so schon wegen der Lehnsfrage schicken wolle, zeitig abzuordnen vermöge. Zum Schluß kommt noch die Versicherung, nicht Ehrgeiz treibe ihn: der Ruf, der ihm aus der Nation entgegenschalle, die göttliche Vorsehung und der lockende, so verführerische Ausblick, das Reich auf die Höhe des Ruhms und der Wohlfahrt zu führen, das seien die ihn bestimmenden Leitmotive¹⁾.

Durch das Schreiben des Kurfürsten gehen dieselben Gedanken, nur vom Standpunkt des Vaters aus vorgetragen. Neben dem Hinweis auf die nahe Verwandtschaft, welche ihn mit dem polnischen Königshause und darüber hinaus mit der ganzen Nation verbinde, versichert er König und Reich seiner Affektion, in der er nur noch vom Markgrafen-Erzbischof, seinem Sohn, überboten werde! Denn der betrachte das polnische Reich wie sein von Gott ihm gesetztes zweites Vaterland. In dem er Dank und Freude über Sieniański's Anträge äußert, legt er entschieden beabsichtigt fühlbaren Nachdruck auf die legitime nächste Berechtigung seines Sohnes. Er sei weit entfernt, demselben bei seiner Bewerbung und Kandidatur Hindernisse in den Weg zu legen, im Gegenteil werde er ihn mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen und fördern. Wenn Sieniański für die zeitige Mitteilung des Beginns der Reichstagstagung einstehe, werde Joachim seinen schon dorthin in Aussicht genommenen Gesandten auch für diese vertrauliche Handlung Weisungen mitgeben. Inzwischen müsse er aber die Weiterführung der Dinge in die geschickte Hand des Woiwoden legen, welcher das brandenburgische Haus vor Schimpf und böser Nachrede gewiß zu wahren und zu schützen verstehe²⁾.

Den Schreiben des Sohnes und Vaters verfehlte natürlich die Kurfürstin nicht auch ihrerseits eine werbende Mahnung hinzuzufügen³⁾.

Für den Ernst und die Bereitwilligkeit, mit der man Sieniański's Anknüpfung aufnahm, und wie die Gemüter von Vater, Mutter und Sohn beschäftigt wurden, ist es bezeichnend, daß man sich sofort wieder an den Herzog von Preußen wandte. Er möge wie früher seine Vermittlung und Hülfe leisten und die brandenburgischen Vettern über die Persönlichkeit und den Einfluß des Woiwoden aufklären. Der Gedanke,

1) Sigmund an Sieniański, d. d. Köln a. d. Spree 1562 Mai 19. Geh. St. A. Berlin Rep. 9. 11 b. G. (Abschr.) u. St. A. Königsberg a. a. O.

2) Kurf. Joachim an Sieniański, d. d. Köln a. d. Spree 1562 Mai 21. Geh. St. A. Berlin Rep. 9. 8a/b. A. (Abschrift).

3) Kurf. Hedwig an denj., d. d. Köln a. d. Spree 1562 Mai 21. Geh. St. A. Berlin Rep. 9. 10. C. a.

den polnischen Reichstag selbst zu besuchen, scheint in den Erwägungen Sigmunds in diesen Wochen vorgeherrscht zu haben: er fragt den Herzog nämlich um Rat, ob er ein solches Unternehmen für ersprießlich und dienlich halte oder ob er persönlich etwa zu Albrecht nach Preußen kommen solle, um sich mit ihm in Einvernehmen zu setzen. Am besten ließen sich die Dinge mit Christoph Jonas, des Herzogs Rat, besprechen, der durch Sabinus in die ganze frühere Handlung mit eingeweiht sei. Ihn möge der Herzog daher zur weiteren Förderung an den brandenburgischen Hof abschicken¹⁾. Der sollte, da man nach des Sabinus Tod selbst keine geeignete Persönlichkeit zur Verfügung hatte, an dessen Stelle als Unterhändler und geheimer Agent eintreten. Schon einmal hatte man ihn, wahrscheinlich im Hinblick auf die polnische Anknüpfung, in der man ihn vorzüglich gebrauchen konnte, im März 1557 den Uebtritt in brandenburgische Dienste nahe gelegt.

Der Augenblick, in welchem diese Dinge an den Herzog herantraten, war günstig getroffen. Die Versuche Bergerios, Leszczyński und Zarembas, zwischen dem jungen Albrecht Friedrich und einer Schwester des polnischen Königs eine Ehe zu stiften, welchen der Vater des Prinzen mit offener Billigung zugeblickt hatte, hatten mit einem Fiasko geendet. Eine Natur, wie die Albrechts, wird darum freilich ihre Pläne nicht ganz aufgegeben haben. Aber eine Pause und Unterbrechung war in ihnen eingetreten, die nun den brandenburgischen Anträgen zu statten kam. Albrecht ging auf das willigste ein und riet, indem er die Wendung und Entdeckung der Sache an den König der Zukunft und der geschickten Handhabung der Beteiligten überließ, unbedingt zu einem Besuch des demnächstigen Reichstages. Vor einer Ueberschätzung der Sieniawskischen Anträge und seines Machteinflusses suchte er indessen zu warnen und entschuldigte sich auch, in eine Abscheidung und Abgabe des Doktor Jonas nicht willigen zu können. Der sei zur Zeit einmal krank und dann habe der Herzog ihm alle für den künftigen polnischen Reichstag bestimmten preußischen Händel in seine Hände gelegt. Doch gern werde er ihn dahin instruieren, sich in jeglicher Weise der Förderung der Kandidatur des Markgrafen-Erzbischofs anzunehmen²⁾.

So zogen die nach Petritan bestimmten brandenburgischen Herren, Liborius von Bredow, Abdias Prätorius, der Frankfurter Professor, und Christoph Polei, mit doppeltem Auftrag hinaus, um neben dem preußischen Lehen, dessen Gewinn natürlich für das ganze Kurhaus ins Auge genommen war, für die jüngere brandenburgische Linie womöglich die polnische Krone zu erwerben.

Die Weisungen Sigmunds, welche er den von seinem Vater im Anfang November auf dem Frankfurter Kurfürstentage gegebenen Instruktionen

1) Sigmund an Herzog, d. d. Köln a. Spree 1562 Mai 19. (an Juni 1.). St.A. Königsberg, H. B.A. III. 13. 75. Verf. an Dr. Jonas de eod. die. St.A. Königsberg, H. B.A. I. 22. 141.

2) Sabinus an Sigmund, d. d. 1562 Juni 5. St.A. Königsberg, H. B.A. III. 13. 75. Entwurf, geschr. von Bathazar Ganz.

am 5. Dezember in Halle hinzufügte¹⁾, sein Schreiben an Sigismund August wie die für die polnischen Würdenträger und einflußreichsten Mitglieder des Reichstages bestimmte Insinuation, welche die Kurfürstin Hedwig noch unterstützte, deuten klar darauf hin. Der Herzog Albrecht, den die Gesandten, bevor sie nach Polen gingen, besuchen sollten, und dessen dortiger Vertreter Christoph Jonas würden ihre Bemühungen auf das kräftigste fördern.

Aber auch diesmal bildete eine Enttäuschung das Ende. Zu einer Wahl kam es abermals nicht. Sie ward aus den gleichen Gründen wie früher, aus Argwohn vom König und dessen Anhängerſchaft hintertrieben. Während man am 5. März des folgenden Jahres die Mitbelehrung mit Preußen erhielt²⁾, welche dem Kurhause einmal zu einem ungeahnten Aufschwunge verhelfen sollte, schwanden die Pläne auf die Krone dahin³⁾. Hätte Sigismund nur noch um das Jahr 1570 gelebt, so wäre bei der damaligen verzweifelten Stimmung des Königs⁴⁾ auch ihre Erfüllung wohl sicher gewesen: die Strebungen Joachims waren doch mehr als ein bloßes Phantom. Aber ein Verhängnis war es für das Haus, daß der Prinz schon im Jahr 1566 starb, nachdem der Kurfürst während der letzten Jahre ihm für die verlorene polnische Sache durch eine Säkularisation des Erzstifts und eine Vermählung mit einer Tochter des römischen Königs und Kaisers Maximilian II. Ersatz zu schaffen versucht hatte.

Sind die auf Polen gerichteten Pläne Kurbrandenburgs auch damals wie in Nebel zerfloßen, so sind sie doch zu bezeichnend für die Regierung Joachims II. und den Geist seiner Staatsmänner, als daß sie ganz der Vergessenheit hätten anheimfallen sollen. Das Bild, das wir hier von der östlichen Politik Joachims zu geben versucht haben, wird einer künftigen Geschichtsschreibung seiner Zeit nicht unwesentliche Dienste zu leisten vermögen.

1) Memorial für die brandenb. Gesandten, d. d. Halle 1562 Dez. 5., bezgl. an Herzog Albrecht, an Kg. Sigismund August, 2 an polnische Große. Geh. St.A. Berlin Rep. 9. 10. C. Kurfürstin Hedwig an [Kg.] und Große, d. d. Köln a. Spree 1562 Dez. 12. Ebenda.

2) Vgl. Droysen II, 2, 413.

3) Im J. 1564 kam Kurf. Joachim noch einmal auf sie zurück, als er den Kurprinzen wegen der preussischen Anwartschaft zum Herzog Albrecht schickte. Da Sigismund August keine männlichen Leibeserben habe, beansprucht Joachim für seine Gemahlin die Succession im Großfürstentum Litauen (Memorial, durch den Markgr. Joh. Georg am 17. Mai überreicht). Vgl. des Herzogs ausweichende Antwort (beide in St.A. Königsberg). — Diese Mission Johann Georgs liefert einen neuen Beweis für die Richtigkeit meiner obigen Ausführungen betr. dessen Stellungnahme zu den preussischen und polnischen Dingen: während er einerseits seine und seines Sohnes Joachim Friedrich Anwartschaft auf Preußen eifrig verteidigt, vermeidet er nach der anderen Seite jede Nennung des Markgr. Sigmund. Das Anrecht auf Litauen wird nicht diesem, sondern der Kurfürstin vindicirt.

4) Droysen a. a. D. II, 444 ff. Geh. St.A. Berlin Rep. 9. 10. C.



IV.

Bemerkungen zur Schlacht von Kolin.

Von

Reinhold Koser.

Jede neue Untersuchung zur Geschichte der Schlacht von Kolin wird an die grundlegenden Arbeiten von J. Kugen¹⁾ und Max Duncker²⁾ anknüpfen. Die Aufgabe, die ein jeder der beiden Forscher sich gestellt hatte, war eine verschiedene. Galt es Kugen, jeden einzelnen mit der Schlacht zusammenhängenden Umstand auf Grund der Quellen zu erörtern und festzustellen, so spitzte Duncker seine Untersuchung scharf und ausschließlich auf die Frage zu, wen die Verantwortung treffe für die Abweichungen von der durch König Friedrich erteilten Angriffs-Disposition, in denen die Ursachen der preussischen Niederlage zu suchen sind, und beantwortete diese Frage zu Gunsten des Königs, im Gegensatz gegen die seit dem Erscheinen von Nekow's „Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des siebenjährigen Krieges“ (1802) vorherrschende Meinung. Zahlreiche Punkte aus der Geschichte der Schlacht hat Duncker, so wie er sich sein Thema setzte, überhaupt nicht zu berühren gehabt.

In der gedrängten Schilderung der Schlacht von Kolin, die ich soeben an anderer Stelle der Öffentlichkeit übergebe³⁾, habe ich mich in der Hauptfrage der Dunccker'schen Auffassung angeschlossen, zu einigen Einzelheiten mich anders als Duncker gestellt. Meine Darstellung zu

1) Kugen, Vor hundert Jahren. Zwei Gedenktage deutscher Geschichte. I. Abth.: Der Tag von Kolin. Breslau 1857.

2) M. Duncker, Aus der Zeit Friedrich's des Großen und Friedrich Wilhelms III., Leipzig 1876, S. 49 ff. (zuerst in Zeitschrift für Preussische Geschichte VII).

3) In der Lieferungsausgabe meines Buches „König Friedrich der Große“, Bd. II, S. 92 ff. (Stuttgart, F. G. Cotta Nachf.)

belegen, sind die folgenden Bemerkungen und Nachweise bestimmt. Neben dem von Kugen und Duncker verwerteten Material ziehe ich noch heran: den 1877 durch Arnold Schäfer veröffentlichten wichtigen Bericht aus der zu Darmstadt befindlichen Süßenbachschen Manuskripten-Sammlung¹⁾; eine Aeußerung des Kabinettsrats Gichel; die Notizen in den Tagebüchern von Henri de Catt; die Aufzeichnungen des Befehlshabers des rechten Flügels, des Herzogs August Wilhelm von Bevern, d. h. die von H. Troysen veröffentlichte „Geschichte der preußischen Armee“²⁾ und die vorlängst bekannten, dann aber in volle Vergessenheit geratenen Bemerkungen des Herzogs zu Lloyds Geschichte des siebenjährigen Krieges, im zweiten Heft der „Bellona“³⁾; endlich das im ersten Heft derselben Zeitschrift abgedruckte „Tagebuch über die Feldzüge von 1756 und 1757“.

Im Gegensatz zu der Fülle preußischer Berichte, die über die Schlacht bei Kolin vorliegen, sind wir für die Vorgänge auf österreichischer Seite im wesentlichen noch immer auf die treffliche Untersuchung des Oberleutnant Lieblein⁴⁾ in der Oesterreichischen Militärischen Zeitschrift, Jahrgang 1824 angewiesen⁵⁾.

1) Forschungen zur deutschen Geschichte, XVII, 590 ff. Vgl. auch C. v. Seidl, Friedrich der Große und seine Gegner S. 60.

2) Märkische Forschungen XIX.

3) Bellona. Ein militärisches Journal. Dresden 1781 ff. 20 Stücke. Graniers Vermutung (Schlacht bei Lobositz, Breslau 1890, S. 9), daß Bevern der Verfasser dieser Bemerkungen sei, wird bestätigt durch das Zeugnis des anonymen Herausgebers der Bellona, des als Major verabschiedeten Carl v. Seidl, in dessen Schrift „Friedrich der Große und seine Gegner“, Gotha u. Erfurt 1819, S. 158. Seidl erhielt das Manuskript durch seinen Oheim, den nachmaligen Feldmarschall von Knobelsdorf, ebenso wie die im 6., 7. und 8. Stück der Bellona abgedruckte Relation der Ereignisse bei dem Bevernschen Corps vom 25. August bis 23. November 1757, welche Bevern nach seiner Gefangennehmung durch die Oesterreicher „ohne schriftliche Requisita aus der puren Memorie“ (Bellona 7, 69) gegen die Anschuldigungen des Generalmajors v. d. Holz aufsehte. Von derselben Relation ist ein auf die Ereignisse seit dem 21. November bezügliches Stück (mit Auslassungen) in dem „Militärischen Nachlaß des Grafen Hendel von Donnerstern“, Zerbst 1846, I. Abtheilung I, S. 374—394, gedruckt; eine andre Abschrift befindet sich in der Süßenbachschen Sammlung, vgl. a. a. O. S. 586; eine weitere im Kriegsarchiv des Großen Generalstabs, vgl. Kugen I, 185. Seidl nennt sich als Herausgeber („einzigen Redakteur“) der „Bellona“ in dem angeführten Buche S. 136, 157 ff. Stück 18—20 gab er nicht mehr heraus S. 161). Von demselben Verfasser ist das im Kriegsarchiv des Großen Generalstabs befindliche Manuskript „Bemerkungen eines Reisenden über einige Schlachtfelder des siebenjährigen Krieges“ (vgl. Kugen I, 246).

4) Vgl. Kugen I, 177, 181.

5) Vgl. dazu Nbhlg von Uhlenau, Erinnerungen an die Schlacht bei Kolin,

Nach dem Abmarsch des preußischen Heeres von Kaurzim nach Planian am Nachmittag des 17. Juni hatte Feldmarschall Daun in der folgenden Nacht sein Heer aus der Stellung zwischen Schwoißitz und Krynnow weiter nach rechts geschoben, sodaß die Linke auf die Höhe von Bofchitz, die Rechte auf den Kamhajeker Berg zu stehen kam. Der Bergrücken läuft östlich gegen Kolin, Radowesnitß und die Elbe in eine Hochfläche aus; nach Norden fällt er, oben steiler, dann allmählich, zu dem Kaiserweg ab, der Heerstraße, die von Prag über Planian nach Kolin führt und sich zwischen den Wirtshäusern Novimesto (Neustadt) und Slate Slunze (zur goldnen Sonne) stark einjunkt. Längs des Kaiserwegs, zwischen ihm und der Höhe — die Entfernung beträgt etwa 9000 Fuß — folgen sich in der Richtung auf Kolin die Ortschaften Brzezan, Chozenitß¹⁾, Bristwi, Kamhajek und Kutlitz; oberhalb von Kamhajek liegt auf einem Vorsprung des Kammes das Kirchdorf Kretschorz. Im Westen des Höhenzuges fließen in tiefeingeschnittenen Thalbetten zwei Bäche durch Teiche und Wiesengrund nach Planian zu²⁾. Sie deckten vortrefflich die linke Flanke der österreichischen Stellung, sodaß sich der König von Preußen bei der Prüfung des Geländes nach dem Abmarsch von Planian veranlaßt sah, die Rechte zum Angriffspunkt zu ersehen.

[Die Disposition des Königs.] Als Stätte der Ausgabe der Disposition nehmen unter den Darstellern Rekow, Lieblein, das Generalstabswerk, Rußen, Duncker, Arnoth, Bernhardi, und Graf G. zur Lippe-Weißenfeld³⁾ das Wirtshaus zur goldnen Sonne an, Carlhyle und Taysen⁴⁾ das Wirtshaus Novimesto. Taysen hält sich vor allem an den inneren Grund, daß man thatsächlich von der tiefegelegenen „Goldnen Sonne“ weder die österreichische Stellung noch die Höhe von Kretschorz sehen kann, während man von Novimesto aus beides klar und deutlich vor sich liegen hat⁵⁾. Die positiven Zeugnisse der gleichzeitigen Berichte

Wien 1857; sowie „Beiträge zur Geschichte der österreichischen Kavallerie“, Wien 1882, S. 301 ff. (ohne Quellenangabe).

1) So die heutige Namensform (auch auf der österreichischen Generalstabskarte) statt Chozenitß, wie in den meisten Darstellungen der Schlacht zu lesen ist. Von der Anwendung tschechischer Schriftzeichen sehe ich ab.

2) Vgl. Rußen I, 45 ff.

3) In dem Aufsatz „Vor und nach der Kolinser Schlacht“ in den Neuen Militärischen Blättern, April-Mai-Heft 1886.

4) N. von Taysen, Zur Beurtheilung des siebenjährigen Krieges, Berlin 1882, S. 37. 38.

5) Was Rußen I, 66 anführt, daß das Wirtshaus zur goldnen Sonne ehemals höher gebaut gewesen sei, ist ohne Belang.

lassen keinen Zweifel: die „Relation“, das Bellona-Tagebuch, das Süßenbach-Journal, Warnery¹⁾ sowie zwei von Taysen angezogene Quellen nennen übereinstimmend Novimeſto. Wir wissen zudem, daß der König schon in Planian den Kirchturm bestiegen hatte, um die Stellung des Feindes einzusehen, ohne dort etwas gewahren zu können²⁾; um so mehr mußte er Verlangen tragen, alsbald in Novimeſto die Auschau zu wiederholen. Für die Disposition selbst liegt die Hauptdifferenz zwischen den neuern Forschern in dem folgenden Punkte. Dunder (S. 93 ff.) ist der Meinung, der König habe nur beabsichtigt den rechten Flügel und die rechte Flanke des Feindes anzugreifen, nicht den Feind zu umgehen; die Attacke des Vortreffens unter Hülsen habe eine „Vorschiebung des linken Flügels“, nicht eine „Attacke vor der Linie“ sein sollen; der Eichbusch von Kretschorz sei nur dem Vortreffen, nicht aber dem linken Flügel als point d'appui bezeichnet worden, vielmehr hätte sich die Spitze des linken Flügels vom Gros des Heeres dem rechten Flügel des Vortreffens anschließen sollen (S. 108). Dunder erhebt unter dieser Voraussetzung gegen Gaudi die Beschuldigung (S. 97), daß er die Schlacht-Disposition, die er dem Könige unterlegt, erfunden, wenn auch nicht ganz frei erfunden habe. Dieser Annahme Dunders gegenüber hat A. v. Taysen³⁾ darauf hingewiesen, daß sie in Widerspruch mit der vom Könige in der „Histoire de la guerre de sept ans“⁴⁾ gegebenen Darlegung: „Pour soutenir cette attaque [auf Kretschorz u. s. w.] il fallait la nourrir de toute l'infanterie prussienne qui se trouvait dans l'armée etc.“ Taysens Einwand ist ohne Frage berechtigt. Noch bestimmter als in der Histoire sagt der König in der bald nach der Schlacht veröffentlichten „Relation“: „Le général de Hülsen fut commandé avec 7 bataillons pour s'en emparer (gemeint ist die Höhe von Kretschorz). La ligne d'infanterie devait se former en refusant la droite, pour soutenir cette attaque, à laquelle on était résolu de borner l'action⁵⁾.“ Und daß der Feind wirklich auch im Rücken, nicht bloß, wie Dunder meint, in der Flanke gefaßt werden sollte, sagt der König in der Histoire ausdrücklich mit den Worten: „De là se présentait un cimetière isolé, garni de Croates,

1) Warnery, Campagnes de Frédéric II, 1788, p. 151.

2) „Sed nec ex turri campum recognoscere potuit, atque ita ad novam urbem (Novimeſto = Neustadt) se contulit.“ Gedenkbuch des Pfarrers von Planian, citiert bei Graf Lippe a. a. D.

3) A. von Taysen S. 34.

4) Œuvres IV, 128.

5) Polit. Corresp. XV, 207.

et qu'il fallait emporter; ensuite, en tournant un peu plus à gauche, on prenait l'armée du maréchal Daun à dos et en flanc."

Weiter hat D. Herrmann¹⁾ die gegen Gaudi erhobene Beschuldigung, daß er die Disposition, wie er sie in seiner Quelle vorfand, willkürlich abgeändert habe, überzeugend zurückgewiesen. Die Wahrnehmung Herrmanns läßt sich noch durch den Nachweis ergänzen, daß nicht bloß die von ihm herangezogene Quelle („Relation der Bataille bei Collin“), sondern auch andre Armee-Journale, soweit sie auf die Disposition für Kolin Bezug nehmen, gegen Dunder's Auffassung sprechen:

Relation der Bataille von Collin. (Dunder S. 99.)

Tagebuch über den Feldzug in Böhmen, Sachsen und Schlesien vom 7. May bis 17. Nov. 1757.

(Süßenbach'sche Sammlung a. a. D. S. 590.)

Se Königl. Mayt. beschloffen, die Attaque gegen die feindl. rechte flanke zu unternehmen, hinter der ein kleines Eich Wäldgen gelegen, welches Sie allen Generals von denen Fliegeln und Brigaden bemerken ließen, und gaben ihnen zum würkfl. Angriff folgende Ordres:

Die Husaren rückten in Elate Elunze vor . . . Der König ließ die Generals zusammenkommen und beschloß den Feind anz zu tournieren, nichts wie seinen rechten Flügel und Plante anzugreifen und den

Zur Avantgarde 7 Batt., nemlich Wangenheim, Möllendorf, Kahlden, 2 Münchow, 2 Schultze, Dragon. Regt. Stechow und alle Husaren; sie marchiren

Bericht eines Offiziers vom rechten Flügel. (Dunder S. 97, vgl. S. 77. 84.)

Die Husaren sollten das bei Kutlitz stehende Nadasdy'sche Corps attackiren und die daselbst gelegene Anhöhe occupiren. Die sechs Grenadier-Bataillone und die Re-

Tagebuch über die Feldzüge von 1756 und 57. (Bellona 1, 65.)

Die Cavallerie des Nadasdy'schen Corps stand in vielen Linien und mit großen Intervallen zwischen Collin und Krzevor, gegenüber der Tete unserer Colonne. Daher der Gen. Lieut. v. Zietzen mit der ganzen Cavallerie der Avantgarde sich formirte und damit bis Plätzlung vorrückte. Der König ließ hierauf die Tete bei dem Vorwerk, Novimesti genannt, Halt machen . . . auch gab er den Generals eine Disposition zur Attaque, vermöge welcher

1) D. Herrmann, Zur Charakteristik des Gaudis'schen Journals, Forschungen IV, 570 ff.

unserigen beständig zurückzuhalten, ohne ihn ins Feuer zu bringen, welches unterschiedene Mal wiederholt wurde. Es war zu glauben, daß der Feind alles anwenden würde, um seine Flanke zu decken; deshalb wurde General von Hülsen mit einer Avantgarde von drei Grenadier-Bataillons aus der rechten Flanke und vier von der Reserve, ingleichen der General-Lieutenant von Zietzen . . . commandirt, um nebst vier schweren Canons vor der Armee, die noch eine halbe Meile vorwärts rücken mußte, ehe sie dem Feinde gegenüber war, zu marschiren, das Nadasdy'sche Corps zurückzutreiben, die bei Kretschor liegende Batterie wegzunehmen, . . . und zu gleicher Zeit die linke Flanke der Armee zu decken, auf welche wir befürchteten, daß der General Nadasdy etwas unternehmen würde, und zu dem Ende Kretschor und einen vor der feindlichen rechten Flanke auf der Höhe liegenden Sichbusch zu besetzen. Die fernere Veranstaltung brachte mit sich, daß der linke

linke Hand der Landstraßen nach einem großen Berge, so Krzeozor gegenüber liegt. Hier wird aufmarchirt, Nadasti in seiner rechten flanke attackiret, und Krzeozor nebst der 300 Schritt davon gelegenen Nadastischen Batterie erobert.

Indessen folget die Armee in 2 Colonnen Treffenweise, läffet Krzeozor linker Hand und deffiliret hinter der Avantgarde weg auf die Höhe nach dem bemerkten Sichbusch, welchen noch der linke Flügel der Infanterie besetzt.

Die Cavallerie des rechten Flügels wird bei dem andern Wirths-Hause an der Landstraße zu stehen kommen, es wird alsdann aufmarchirt und frontgemacht nach der rechten flanke des Feindes

reserve unter Hülsen und Oberst Finck sollten Krzistwoy und Kretschor exportiren, mittlerweile die Armee am Kaiserweg entlang marschiren sollte, bis selbige mit der Tete zwischen Kutlitz und Kretschor durch marschiren könnte, alsdann der linke Flügel der Infanterie an das Hölzchen, so auf der Höhe von Kretschor lag, appuniret werden und solcher Gestalt der Feind in seiner flanke angegriffen und rasirt werden sollte, der rechte Flügel der Armee aber immer zurück und am Kaiserwege gehalten werden sollte.

die Armee den Marsch in 3 Colonnen soweit fortsetzen sollte, bis man den rechten Flügel des Feindes passirt wäre; alsdann sollte der General-Major von Hülsen mit 7 Bataillons, als 4 aus der Reserve und 3 aus der flanke, einen bei Krzeozor liegenden avancirten Posten und Batterie des Feindes, während daß ihn der Gen.Lieut. von Zietzen mit 30 Escadrons gegen die Nadastische Cavallerie decken würde, attackiren, und nach Wegnahme dieses Postens, einen linker Hand gelegenen Sichbusch wie auch das Dorf Krzeozor besetzen, und der linken Flügel der Armee bei der Attaque auf der rechten feindlichen gleichfalls die flanke gegen erwähntes Nadastisches Corps, und alles was der Feind, selbige zu entamiren, abschicken könnte, verjähern

Die Cavallerie von linken Flügel wird durch 15 Escadron vom rechten verstärkt und diesem letzteren ganzen Flügel wird durchaus befohlen, sich nicht in das klein Gewehr-Feuer einzulassen, sondern bi

Flügel der Infanterie, Kretschorn nahe links lassend und an gedachten Eichbusch angelehnt, die Kavallerie dieses Flügels aber auf der andern Seite sich sehen und durch diese Stellung Front gegen des Feindes Flanke und nach Planian gemacht werden sollte.

und gegen Planian. Der rechte Flügel kommt nicht zum Angriff, und im Avanciren muß immer links geschlossen werden. Das Corps de Reserve ziehet sich hinter den linken Flügel des 2. Treffens, wenn es nöthig ist.

ständig resusirt zu bleiben, um nach Befinden der Umstände den linken, der nur allein attackiren sollte, souteniren zu können.

Offenbar giebt das Tagebuch der Süßenbachschen Sammlung (Nr. 2) die Disposition am genauesten wieder. Zu übrigen gewahrt man eine besondere Uebereinstimmung zwischen diesem Tagebuch und der „Relation der Bataille von Collin“ (Nr. 1) in folgenden zwei Punkten: beide Berichte sagen, daß der linke Flügel Kretschorn „nahe links“ zu lassen hatte; beide Berichte sagen, daß Front „gegen des Feindes Flanke und Planian gemacht werden sollte.“

Mit dem „Bericht eines Offiziers vom linken Flügel“ (Nr. 3) hat das Süßenbach-Tagebuch (Nr. 2) die Angabe gemein, daß der linke Flügel sich an den Eichbusch lehnen sollte, während Nr. 3 den Weg bis zum Eichbusch dem linken Flügel anders als Nr. 2 vorschreibt: er soll Kretschorn nicht links lassen, sondern zwischen Kutlitz und Kretschorn durchmarschiren¹⁾, also Kretschorn rechts lassen. Ebenso ist dem Bericht Nr. 3 die Angabe über die Zahl der Bataillone des Vortreffens eigentümlich: er nennt außer der Reserve²⁾ 6 Grenadierbataillone, indem er zu den 3 in Nr. 2 genannten Bataillonen Wangenheim, Möllendorf, Raßden, drei weitere alsbald hinzurechnet: Fink, Waldaw, Nimschewski, die am Morgen den Marsch des Heeres mit den Husaren eröffnet hatten³⁾, dann die Flanke des linken Flügels (das Intervall zwischen dem ersten und zweiten Treffen) zu decken hatten, und erst später während des Angriffs von dem Könige der Avantgarde zur Unterstützung zugeteilt wurden⁴⁾.

1) Diesem Bericht sind Gaudi, Tempelhoff (I, 210) und das Generalstabswerk (I, 252) gefolgt.

2) D. h. 2 Bataillone Münchow, 2 Bataillone Schulke.

3) Süßenbach-Tagebuch a. a. O. S. 590.

4) Generalstabswerk I, 257 (nach Gaudi, vgl. Rügen I, 239 Anm. 77). Die

Nr. 1 und 4 zeigen eine Verwandtschaft in der Unterscheidung der „drei Grenadierbataillone“ von den „vier Bataillonen der Reserve“, die zusammen das Hülsenche Vortreffen ausmachten, sowie in der Angabe, daß dieses Vortreffen den linken Flügel versichern, bezw. decken sollte.

[Anmarsch des linken Flügels.] Nach dem über die Disposition bemerkten sollte der linke Flügel, sei es zwischen Kutlitz und Kretschorz hindurch, oder, was wahrscheinlicher ist, an Kretschorz links vorbei¹⁾ bis an den Eichbusch vorrücken. Statt dessen ist er zu früh aus der Marschkolonne in die Front eingeschwenkt, und zwar nach der Behauptung des Königs durch ein Versehen des Prinzen Moriz von Dessau, nach der Versicherung der Verteidiger des Prinzen auf ausdrückliches Geheiß des seiner eignen Disposition untreu gewordenen Königs.

Von den Kriegstagebüchern, deren Angaben über die Disposition wir soeben gegenüberstellten, begnügt sich das Bellona-Tagebuch mit der kurzen Bemerkung: „die Kanonade fing nun zu beyden Theilen an, und nicht lange darauf engagirte sich unser linker Flügel mit dem Feind; die durch Linksziehen entstandenen Lücken wurden durch die Bataillone des zweyten Treffens zugemacht, indem solche in das erste gezogen wurden.“ Das Süßenbach-Tagebuch (a. a. O. S. 591) giebt an: „Statt daß die Bataillons des linken Fliegels ebenfalls auf der Höhe das Eich-Wäldgen gewinnen sollten, brachte sie das hitzige avanciren der Gren. Batt. selbst in die Hitze, daß sie an der Höhe front machten, bey Brzist vorbeÿ avancirten und sich neben ihnen angeschlossen, als die 2. feindl. Batterie, so über 1400 Schritt von dem Dorfe Krzeezor entfernt lag, attaquiret und erobert wurde; welches Gelegenheit gab, daß die neben-

„Relation der Bataille von Collin“ (Duncker S. 101) und das Bellona-Tagebuch (I, 67) sprechen nur von zwei Bataillonen, die aus der linken Flanke zum Soutien Hülsens detachiert worden seien. Der Bericht des Majors von Putlitz, der bei Kolin als Page im Gefolge des Königs sich befand, an König Friedrich Wilhelm III. vom 20. Juli 1798 (bei Duncker S. 89, 90) giebt dem General Hülsen irrig acht Bataillone. Putlitz läßt den König sagen: „General Trešow marschirt mit meinem linken Flügel so, daß er damit an General Hülsens rechten stößt“; durch diese Angabe scheint Duncker zu seiner nicht haltbaren Auffassung von der Disposition des Königs veranlaßt worden zu sein. Die Angriffsdisposition bei Lieblein (Oesterreichische milit. Zeitschr. 1824, I, 161) deckt sich mit keiner der im Text verglichenen Versionen und enthält Einzelheiten, die unmöglich sind. Dasselbe gilt von der Disposition bei Kuzen I, 69.

1) Zwischen Kretschorz und Kutlitz legt sich eine Schlucht vor, die dem Marsch ein Hindernis bereiten würde. Vielleicht wurde nach Aufklärung des Geländes ein ursprünglicher Befehl, zwischen den Dörfern durchzugehen, abgeändert.

stehende Batt. und endlich auch der rechte Flügel front machten, und in March geriethen. Des Königes Mayt., so die Mitte noch zurückhielten und dieses unzeitige aufmarchiren und avanciren Dero gefaßten Dessenin zuwieder sehr ungnädig aufnahmen, befahlen, daß sich alles links ziehen sollte.“ Gegen den Schluß seines Berichtes sagt der Verfasser: „Es wird ein jeder Kenner der Kriegswissenschaft gestehen, daß alle diese Folgen vermieden worden, wenn Sr. Mayt. weisen Befehlen gemäß die Flügel ihren March nach dem obgedachten Eichbusch und ihren Angriff bloß in die feindliche flanken gerichtet hätten.“ In dem Bericht des Offiziers vom rechten Flügel (bei Dunder S. 97) heißt es: „Was zu dieser Abänderung Anlaß gab, hat man während der Action auf dem rechten Flügel nicht erfahren; vermuthlich kann ein gebrauchter Rapport, daß das schwierige Terrain den Marsch nicht zulassen wolte, und die Kanonade des Feindes gegen das Alt-Bevernsche Regiment und andre Mannschaften, in den Pelotons auf dem Marsche totgeschossen wurden, zu diesem zeitigen Marsche Anlaß gegeben haben.“ Die „Relation von der Schlacht bei Kolin“ (bei Dunder S. 102) sagt: „Die Armee blieb in Kolonnen auf eben dem Platze, wo sie Halt gemacht stehen, bis der Feind noch eine Batterie formirte, welche dem linken Flügel der Infanterie etwas Schaden that. Darauf wurde aufmarschirt, so sehr auch einige der Meinung waren, den Marsch en colonne noch fortzusetzen und sich alsdann zu formiren.“ Der Verfasser schildert dann die Unzuträglichkeiten, die aus dem zu frühen Aufmarsch erwachsen und setzt hinzu: „Obgleich des Königs Intention nicht erfüllt ward . . . gingen doch die Sachen auf diesem Flügel sehr glücklich.“

Danach lassen dieser Verfasser und der des Süssenbach-Tagebuches ihre Leser wenigstens indirekt den Fehler an einer andern Stelle, als beim Könige suchen. Immerhin würden sich diese Zeugnisse bei Seite schieben lassen, wenn es nämlich zutreffend sein sollte, daß, wie Berenhorst, der Hauptverteidiger des Prinzen Moriz, versichert hat, in den niederen Regionen („unter dem Canailorum“) der wahre Sachverhalt nicht ruckbar geworden sei¹⁾.

Sehen wir zunächst, ob sich die Stelle näher bestimmen läßt, an der die Frontbildung des linken Flügels erfolgte.

Der Vorleser des Königs, Henri de Catt, hat am 8. Mai 1758 nach den Angaben und vermutlich nach einer eigenhändigen Zeichnung des Königs eine Terrain-Skizze für die Schlacht bei Kolin in sein

1) Aus dem Nachlasse von G. H. von Berenhorst, Deßau 1845. II, 184.

Tagebuch eingetragen¹⁾. Die hinzugefügten Erläuterungen entsprechen durchaus dem, was der König sonst über die Schlacht und die Ursachen ihres Verlustes angegeben hat²⁾. Eigentümlich ist an der übrigens sehr rohen Skizze das quer über dem Kaiserweg liegende längliche Kund, zu dem Gatt hinzugeschrieben hat: *fondrière*.

Wenn der König in einer nur in ein paar Strichen hingeworfenen Skizze diese *fondrière*, also eine feuchte Bodeneinsenkung, ausdrücklich hervorhebt, so muß diese Terrainfalte in der Geschichte der Schlacht irgend eine Bedeutung gehabt haben.

Wo ist die *fondrière* zu suchen? Ghe ich das Schlachtfeld besucht hatte, war ich geneigt, an die mehrfach erwähnte Schlucht von Kutlitz zu denken. An Ort und Stelle aber wird es niemand zweifelhaft sein, daß die kesselartige Niederung zwischen den Wirtshäusern Kovimesto und Slatelunze gemeint ist, in welcher heute die Chaussee auf einer breiten steinernen Brücke den die Niederung quer durchschneidenden Graben überseht; etwa 120 Schritt vor der Brücke, von Kovimesto aus gerechnet, zweigt von der Chaussee der Weg nach Chokenitz ab.

Wenn eine Vermutung gestattet ist, so hat diese *fondrière* der Marschkolonne Veranlassung gegeben, von der Kaiserstraße abzubiegen und an dem südlichen Rand der Mulde auf das freie Feld zu gehen. Vielleicht ist der Befehl dazu vom Könige selbst gegeben und von dem Prinzen Moritz dahin mißverstanden worden, daß jetzt schon, da die Kaiserstraße verlassen wurde, der Augenblick zum Einschwenken in die Front gekommen sei. Es hätte sich also hier das bekannte *ordre, contreordre, désordre* wieder einmal abgespielt, wobei dann bis zu gewissem Grade jeder Teil den andern verantwortlich zu machen berechtigt war.

Zu einem Wortwechsel zwischen dem König und Moritz, wovon die Späteren nachmals so viel zu erzählen gewußt haben, mag es dabei wirklich gekommen sein: unzweifelhaft fest steht mir, trotz aller dramatischen Schilderungen, die Thatsache des Wortwechsels immerhin nicht. Um so weniger als auch für die beiden nächsten Schlachten, Rossbach und Leuthen, eine Ueberslieferung vorhanden ist, wonach eben die beiden, der König und Moritz, in Bezug auf den Zeitpunkt des Angriffs verschiedener Meinung gewesen seien. Für Rossbach berichtet der Lieute-

1) Als Facsimile reproduziert in den „Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven“ XXII, 342.

2) „Tout le mal fut d'attaquer en a et de prêter ainsi le flanc, au lieu d'attaquer en c.“ Der Punkt c würde dem Eichbüsch entsprechen.

nant von Derenthall, Adjutant des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, seinem Chef bald nach der Schlacht: „On prétend que le Roi avoit ordonné plusieurs fois d'arrêter la tête, mais que le Prince Maurice n'avoit jamais voulu, qu'au contraire il avoit marché plus vite encore, pour déborder l'ennemi, ce qui en effet fut bien exécuté¹⁾.“

Man sieht, der hier nach Hörensagen erwähnte Vorgang hat eine gewisse Ähnlichkeit mit den Erzählungen der Anhänger des Prinzen über Kolin: bei Kossbach hätte der Prinz es glücklich fertig bekommen, woran er nach seinen Parteigängern bei Kolin durch den König verhindert worden sein soll, einen vorzeitigen Halt- und Aufmarschbefehl zum Besten der gemeinen Sache unausgeführt zu lassen. Für Lenthen erzählt Gaudi, daß Moritz, da der Befehl zum Angriff auf sich warten ließ, endlich zum König ritt, um ihm vorzustellen, daß kein Augenblick mehr zu verlieren sei²⁾. Beachtet man den von Duncker mit Recht stark hervorgehobenen Umstand, daß die Verteidiger des Prinzen Moritz, die Berenhorst, Gaudi, Kalkreuth, sämtlich erst nach geraumer Zeit ihre Darstellung, in der sie den Speiß umkehren, gegeben haben, so wäre nicht ausgeschlossen, daß eine für Kossbach schon unmittelbar nach der Schlacht nachweislich in Umlauf befindliche Erzählung im Laufe der Zeit sich an die Ueberlieferung von Kolin angelehnt hätte. Daß für beide Schlachten ungefähr dasselbe über dieselben beiden Persönlichkeiten berichtet wird, muß unter allen Umständen stutzig machen, und die Kossbacher Ueberlieferung hat für sich das voraus, daß sie sich über den Zeitpunkt ihres ersten Auftretens, ihr hohes Alter, ihre unmittelbare Herkunft vom Schlachtfelde selbst, genau ausweisen kann.

Gegenüber dem späten Einsetzen und der nach den Grundsätzen historischer Quellenkritik unzulänglichen Beglaubigung der für Moritz abgelegten Zeugnisse hat Duncker (S. 69) betont, daß die Darstellungen von Warnery³⁾, Tempelhof, Archenholz⁴⁾, welche sämtlich vor der Publikation der „Histoire de la guerre de sept ans“ des Königs er-

1) Bei Westphalen, Gesch. der Feldzüge des Herzogs Ferdinand III, 58.

2) Vgl. Rußen II, 92.

3) In Bezug auf Warnerys Zeugnis vgl. noch Seidl, Friedrich der Große und seine Gegner. S. 156: „Bei allem diesen seinen damaligen üblen Humor gegen den König giebt er doch Andern und nicht dem König den Verlust der Schlacht bei Kolin Schuld . . . Gegen mir hätte er sich in Privatunterhaltung wenigstens keinen Zwang angethan; . . . immer hat er gegen mich dem Fürsten Moritz die Schuld gegeben.“

4) Als weiterer Zeuge tritt hinzu Westphalen, Gesch. der Feldzüge des Herzogs Ferdinand, I, 198. 199.

schienen, daselbe Urtheil über das Verhalten von Moriz gefällt haben, wie Friedrich, und daß Graf Händel von Donnerzmarck bereits tags nach der Schlacht eine Anklage gegen Moriz in seinem Tagebuch registriert¹⁾.

Zu hohem Grade ist zu bedauern, daß der Schlachtbericht nicht mehr erhalten ist, den der Kabinettsrat Gichel aufgesetzt hatte. Gichel schreibt an den Staatsminister Grafen Podewils aus Leitmeritz am 17. Juli 1757 in einem bisher nicht bekannten Briefe²⁾:

„Was die von mir nach der Bataille zu meiner Promemoria aufgesetzte Relation angehet, und zwar von dem, so ich theils selbst gesehen, theils von rechtschaffenen Männern, so selbst commandiret, erfahren hatte, so habe ich solche bei mehrerer Einsicht cassiret, da nicht nur des Königs Majestät sich nachher selbst die Mühe gegeben, eine Relation anzusehen, sondern auch mein ohnreifer Entwurf so beschaffen war, daß solcher nicht dem Public, sondern nur in besonderem Vertrauen communiciret werden konnte, und ich alles nach der nackenden Wahrheit niedergeschrieben hatte; worunter denn freilich manches war, so mir theils noch Thränen auspreßet, theils aber manchen nicht vor das, was er zu sein praetendiret, sondern wie er sich an diesem Tage betragen und wie vieles seine Unvorsichtigkeit und schlechte Erfahrung, auch Vergehen wider Sr. K. M. expresse Ordres zu dem geschehenen Unglück beigetragen, sonst die Sachen gewiß noch einen andern Ausgang genommen haben würden.“

So viel ist klar, daß Gichel nichts von einem Verschulden des Königs, nichts von einem Verstoß des Königs gegen die eigene Disposition weiß. Er schiebt die Schuld auf anderer Seite, und zwar bei mehreren. Einen Schuldigen, den offenbar auch Gichel meint, werden wir gleich kennen lernen; ob Gichel außerdem auch den Prinzen Moriz im Sinne hat, muß dahingestellt bleiben.

1) Militairischer Nachlaß I, 2. Abteilung, S. 233; Händel sagt irrtümlich, daß Moriz den rechten (statt linken) Flügel ganz gegen den Schlachtplan zum Angriff angefunert habe. Uebrigens ist die betreffende Tagebuchstelle ohne Frage nicht schon am 19., wie Duncker annimmt (vgl. auch S. 50), eingetragen worden, sondern wie Händel es oft that, erst nachträglich, was schon aus den Angaben S. 234. 235 über die Vorgänge „am andern Morgen“ und das Lager von Nimburg unwiderleglich hervorgeht.

Wenn Händel am 5. Juli bemerkt, daß Moriz seit Rolin der Abscheu der ganzen Armee gewesen sei, so ist festzuhalten, daß Händels Hauptvorwurf gegen Moriz immer dem Urheber der ganzen Schlacht gilt, denn als solcher, als der verderbliche Ratgeber, der den König mit sich fortgerissen habe, wurde Moriz im Kreise des Prinzen Heinrich betrachtet. Vgl. Händel a. a. O. S. 230. 245.

2) Geheimes Staatsarchiv.

Die lebhafteste Erörterung, die mit dem Erscheinen der „Histoire de la guerre de sept ans“ auf der einen Seite und der Werke von Berenhorst und Rehow auf der andern über die Verteilung der Schuld zwischen Friedrich und Moritz anhub, hat meines Erachtens in der Folge dahin geführt, daß dem ganzen Zwischenfall, d. h. dem vorzeitigen Aufmarsch des linken Flügels, für den Verlust der Schlacht eine zu hohe Bedeutung beigemessen worden ist. Der taktische Fehler, der hier gemacht worden ist, war nur sekundärer Natur im Vergleich zu der zweiten schwereren Abweichung von dem Schlachtplan, die gleich zu besprechen sein wird. Der erste Fehler wurde dadurch wenigstens einigermaßen wieder ausgeglichen, daß der König, um den Abstand zwischen dem Vortreffen bei Kretschow und dem bei Bristwi zu früh aufmarschierten linken Flügel möglichst zu verkürzen, die Linie sich im Angesicht der österreichischen Stellung, wie die „Relation von der Schlacht bei Collin“ es anschaulich schildert, beständig links ziehen ließ, sodaß schließlich doch das Vortreffen und der linke Flügel in der Richtung auf die große Batterie des Feindes sich nahe kamen.

Der König hat denn auch dem Prinzen Moritz die Uebereilung, die er ihm zum Vorwurf gemacht hat, nicht mit seiner Ungnade entgelten lassen, Moritz hat nach der Schlacht den Oberbefehl über das geschlagene Heer übernommen und wurde beauftragt, der Kavallerie die Unzufriedenheit des Königs über ihre schlechte Haltung auszusprechen¹⁾, wozu er nicht das geeignete Organ gewesen wäre, wenn der König ihn für einen der Hauptschuldigen angesehen hätte. Und vor allem: der ganz unbesangene, ja herzliche Brief, den Friedrich am zweiten Tage nach der Schlacht an Moritz richtete²⁾, ist Beweis dafür, daß er dem Prinzen damals nicht zürnte³⁾. Seine Unzufriedenheit mit Moritz, von der man sich im Lager erzählte⁴⁾, scheint also vielmehr durch einige Vorgänge veranlaßt worden zu sein, die nach der Schlacht liegen: am 30. Juni

1) Vgl. Warnery, Campagnes p. 174: „Le Roi chargea ce Prince d'assembler l'État-major de sa cavalerie, pour lui marquer son mécontentement. Les régiments de Seydlitz, de Normann, et les hussards furent exceptés de cette mercuriale. Maurice y employa toute son éloquence, disant que la cavalerie ne devoit s'arrêter par aucun obstacle, attaquer les batteries etc. Comme il étoit haï de tout le monde et qu'outre cela il bégayoit extrêmement, il amusa plutôt son assemblée qu'il n'affligea.“

2) Polit. Correspondenz XV, 173 Nr. 9106.

3) Ebenso unbesangene spricht seinerseits Moritz über die Schlacht in seinen Briefen aus dem Juni und Juli, wie Naudé (Forschungen V, 585) treffend hervorgehoben hat.

4) Vgl. Duncker S. 69 nach Henckel I, Abt. 2, S. 245.

sprach der König mit strengen Worten sein Befremden darüber aus, daß Moriz sich von Jungbunzlau bis nach Zittau zurückziehen wolle, und der kurz angebundene, unwirliche, verletzende Ton der folgenden Briefe²⁾ sichts allerdings erheblich gegen die frühere Korrespondenz ab.

Der entscheidende, nachher nicht mehr wettzumachende Fehler, der den Angriff des linken Flügels seiner Reserven beraubte, lag in dem Vorstoß eines Teils der Rechten³⁾.

[Der Angriff auf Chohenitz.] Die Darstellung, die der König in der *Histoire de la guerre de sept ans* von dieser Attacke auf Chohenitz in ihrer Wechselwirkung mit dem unzeitigen Vorstoß des linken Flügels giebt, lautet wie folgt:

„Alles ging den Preußen nach Wunsch bei dem ersten (Hülfs-)Angriff; nun aber die Fehler, die den Verlust der Schlacht verursachten. Prinz Moriz, der die Linke der Infanterie führte, statt sie hinter dem Dorf (Kretschorz), welches Herr von Hülfs so eben fortgenommen hatte, anzulehnen, formirte sie 1000 Schritt von der Höhe entfernt: diese Linie schwebte in der Luft. Der König bemerkte es und führte sie bis zum Fuß dieser Höhe, zu gleicher Zeit hörte man ein ziemlich lebhaftes Feuer, das zur Rechten sich erhob. Er mußte sich eilends aufmachen, und da er nicht anders konnte, füllte er die Lücken, die sich in der Linie fanden, durch Bataillone aus dem zweiten Treffen aus. Er begab sich dann in Eile nach der Rechten, um zu erfahren, was los war; er fand, daß Herr von Manstein, der seine Brigade in der Schlacht bei Prag so zur Unzeit eingesetzt hatte, soeben in denselben Fehler zurückverfallen war. Herr von Manstein hatte in einem Dorfe (Chohenitz) nahe an dem (Kaiser-)Weg, den die Colonne einhielt, Panduren bemerkt; er läßt sich einfallen, sie herauswerfen zu wollen; er dringt gegen seine Befehle in das Dorf ein, verjagt den Feind, verfolgt ihn, und kommt unter das Kartätschenfeuer der österreichischen Batterien; er wird seinerseits angegriffen, und die Rechte der Infanterie marschirt zu seiner Hülfe. Als der König an Ort und Stelle ankam, hatte sich die Affaire so ernstlich entiponnen, daß keine Möglichkeit mehr war, die Truppen zurückzuziehen

1) Polit. Correspondenz XV, 197 Nr. 9143.

2) Ebend. S. 287, 289, 302.

3) Unmittelbar nach der Schlacht stellte der König diesen Umstand noch stärker, ja ausschließlich voran: „He said his intention was to have engaged only his left pour tourner l'ennemi, but the ardour of his troops in attacking the village [Chotzenitz] had been the cause of the misfortune.“ Mitchell's Tagebuch vom 27. Juni, *Memoirs* I, 356.

ohne geschlagen zu werden; bald trat die Linke gleichfalls in das Spiel ein, was die Generale allerdings würden haben verhindern können¹⁾. Damit wurde die Schlacht allgemein, und was das Ärgersichste war, der König konnte lediglich Zuschauer sein, da er kein Bataillon übrig hatte, über das er hätte verfügen können.“

Dagegen erzählt Kézow in seiner „Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des siebenjährigen Krieges“ (I 134), Manstein habe sich, als der Herzog von Bevern ihm den Angriff auf Chohenitz habe verbieten wollen, auf den ihm durch einen königlichen Flügeladjutanten („wie man mich hat versichern wollen, so war dies der Capitän Varenne“) überbrachten ausdrücklichen Befehl berufen. Kézow knüpft daran die Bemerkung, es sei sehr wahrscheinlich, daß der König diesem Feldherrn das Kommando übertrug in der Hoffnung, seine ihm bekannt gewordene ausgezeichnete Herzhaftigkeit werde bei dieser Gelegenheit ebenso wirksam sein, als bei der Schlacht von Prag.

Was zunächst diese Vermutung Kézows angeht, so erweist sie sich sofort als völlig unzutreffend, da bekannt ist, wie der König das Vorgehen Mansteins in der Schlacht von Prag bei jeder Gelegenheit als durchaus verfehlt getadelt hat. In der Sache selbst aber steht Kézow mit seiner Annahme, daß der Befehl zum Angriff auf Chohenitz vom Könige gekommen sei, durchaus vereinzelt da. Von den sonstigen Zeugen, deren Aussagen Duncker einander gegenübergestellt hat, erwähnen die Einen eine Einwirkung Varennes gar nicht, andere lassen den Adjutanten einen Befehl des Königs mißverständlich ausrichten, noch andere lassen den Adjutanten nicht einen Befehl überbringen, sondern im Vorbeireiten eine Ansicht äußern, die dann Manstein als Befehl auffaßt.

Zu der ersten Gruppe gehören der Verfasser des Bellona=Tagebuchs²⁾, Warnery, Westphalen³⁾. Ein Mißverständnis Varennes hat der jüngere

1) In der „Relation“ (Polit. Corr. XV, 207) spricht der König von der ardeur déplacée der Truppen.

2) Bellona I, 68: „Und da zum Unglück der rechte Flügel unserer Infanterie, wider des Königs Intention, sich auch mit dem Feinde, und ohne daß es wegen des difficulten Terrains allhier gut gehen konnte, einließ“ u. s. w.

3) Gesch. der Feldzüge des Herzogs Ferdinand I, 198, 199. Unverkennbar hat der Verfasser für seine Schilderung, wie der König vom linken Flügel nach dem Centrum reitet, um die Ursache der eingetretenen Störung festzustellen, die Memoiren des Königs benutzt. Westphalen schrieb sein Geschichtswerk gleich nach dem Friedensschluß (vgl. Bd. I, Einleitung S. XXVIII); man muß also annehmen, daß der König den Herzog Ferdinand in das Manuscript seiner Memoiren hat Einsicht nehmen lassen, und daß dieser dann seinem Vertrauten, Sekretär Westphalen, Mitteilungen machte. Andererseits hat Westphalen für die

Manstein, Sohn des Generals, angenommen: der König werde nur befohlen haben, „Manstein solle das Dorf reinigen oder ein Bataillon ausrücken lassen“; an diesen Zeugen haben sich Kalkreuth und Scharnhorst angeschlossen. Die dritte Ansicht geht auf einen ungenannten Offizier vom rechten Flügel zurück, der in einer nicht nach dem Jahr 1770 niedergeschriebenen Relation erwähnt, daß nach dem Zeugnis des „noch lebenden“ Adjutanten Mansteins, des Majors v. Möllendorf Braunschens Regiments¹⁾, der Hauptmann Varenne zu seinem damaligen General gekommen und gesagt, man müsse die einigen Kroaten aus dem Dorfe Chobenitz herausjagen.“ Der Berichterstatter setzt hinzu, beide, Manstein und Varenne, seien Leute von großer Ambition gewesen, die sich durch ausnehmende Actions coüte que coüte hervorthun wollten: „Wer weiß, ob ihnen diese Begierde zu der mehrgedachten, übel digerirten Equipée nicht verleitet hat.“ Dieser Zusatz hat dann den Freiherrn von Gaudi veranlaßt, die Relation dahin zu verstehen und wiederzugeben: Manstein habe später versichert, daß Varenne keineswegs einen Befehl des Königs zum Angriff gebracht, sondern im Vorbeigehen geäußert habe, man müsse die Kroaten aus dem vorliegenden Dorfe herauswerfen.

Gaudi ist sonst nicht geneigt, seine Vorlagen zu des Königs Gunsten zu interpretieren, und so hat sich Dunder (S. 77. 82. 83) in diesem Fall um so mehr Gaudi anschließen zu dürfen geglaubt; er spricht wie Gaudi von dem „Zeugnis“ Möllendorfs, „daß Varenne seinem General keinen Befehl des Königs überbracht habe.“

Ich kann mich nicht entschließen, so weit zu gehen, da einerseits Möllendorf sein Zeugnis keineswegs so positiv abgegeben hat, und da sodann ein Zeuge, den die Untersuchung von Dunder nicht berücksichtigt hat, doch einen Befehl annimmt. Es ist der Herzog von Bevern, also der kommandierende General des rechten Flügels in der Kolin'er Schlacht, in seinen 1781 veröffentlichten „Anmerkungen“ über die in Braunschweig im Jahre 1777 herausgegebene „Geschichte des letzten Krieges in Deutschland“ (von Lloyd). Hier lesen wir²⁾: „Die Befehle, die der Generalmajor v. Manstein zu Depostirung der Croaten aus diesem Dorfe, durch den Capitain und Adjutanten Varenne erhalten hatte, lauteten nur auf eine oder andere Division“³⁾. Als das eine Bataillon, mit dem das

Histoire de la guerre de sept ans Materialien geliefert: vgl. Donalies in dieser Zeitschrift VIII, 20.

1) Nr. 37 der Stammliste von 1806: der Chef, August Wilhelm von Braun, starb den 28. Juni 1770.

2) Bellona 2, 50.

3) Division = zwei Pelotonés.

Dorf Chozeniß occupiert werden sollte, wird ebendasselbst das zweite Bataillon Bornstedt bezeichnet, das dann auch Tempelhoff I 214 nennt.

In diesem Zusammenhang hat noch ein Punkt auf Erwähnung Anspruch. Dem „Süßenbach-Tagebuch“¹⁾ entnehmen wir, daß das lästige Flankenfeuer der Kroaten, dem gesteuert werden sollte, nicht dem noch in Kolonne vorbeiziehenden rechten Flügel galt, sondern den auf dem Felde zwischen Chozeniß und Bristwi bereits aufmarschierten und gegen die feindliche Batterie avancierenden Truppen. Wenn dem so war — und es liegt gar kein Grund vor, die Angabe anzuzweifeln —, so lag alle Veranlassung vor, den Befehl zur Säuberung von Chozeniß zu erteilen, und wir können allenfalls die Annahme zulassen, daß dieser Befehl (wohlverstanden in jener Einschränkung auf ein Bataillon oder „eine und andre Division“) wirklich vom Könige selbst erteilt sei. Friedrichs eigene Darstellung spricht immerhin gegen diese Annahme.

Darin stimmt auch der Herzog von Bevern mit der Auffassung des Königs — mit der allgemeinen Auffassung, wie man füglich sagen darf — überein, daß er für das unter allen Umständen nicht anbefohlene Umsichgreifen des Kampfes bei Chozeniß die „große Begierde“²⁾ des Generals Manstein verantwortlich macht.

Im Folgenden sollen noch für die minder umstrittenen Vorgänge, die nur in verhältnismäßig untergeordneten Einzelheiten einige Schwierigkeiten bieten, die vornehmlich in Betracht kommenden Zeugnisse zusammengestellt werden.

[Erster Angriff des Infanterie-Vortreffens unter Hülsen.] Nach der Wegnahme von Kretschhorz (des Kirchhofs, des Dorfes und der Batterie) hat Hülsen mit zwei Bataillonen (Wangenheim und Möllendorf; Rügen 109, nach Gaudi) zeitweilig auch den Eichwald in seiner Gewalt gehabt. Da er aber, offenbar um Fühlung mit dem allzuweit entfernt bleibenden linken Flügel zu gewinnen, zwei Bataillone (das Regiment Münchow; Süßenbach a. a. O. S. 591) nach Bristwi legte, blieb er nicht stark genug, jenen Stützpunkt zu halten, und das Gelingen des Angriffs der Infanterie hing nun davon ab, ob ihre entblößte Flanke durch die Reiterei genügend gedeckt wurde.

[Erster Angriff des Kavallerie-Vortreffens (50 Schwadronen Husaren) unter Zieten.] Bellona 1, 67; Süßenbach 591

1) Forschungen zur Deutschen Geschichte XVII, 592.

2) Vgl. Beverns Armeegeschichte, hrsg. von H. Trojzen, Märkische Forschungen XIX, 61.

(der Rückzug nach Kuttitz bleibt unerwähnt); Sengel 230 (spricht von einem „verstellten“ Rückzug Nadassdys). Kuzen 95. Generalstab 257.

[Zweiter Angriff Zieten's.] Bellona 1, 68. Kuzen 123. Generalstab 263. Vgl. dazu Winter, Zieten II, 232 ff. (eingehender im Militär. Wochenblatt 1884, Reihe S. 353 ff.), zur Ehrenrettung Zieten's. Daß die Husaren „sämtlich“ Merveille gethan, bezeugt auch Moriz von Dessau in dem Brief vom 15. Juli 1757 (Forschungen V, 590); aber andererseits bleibt die Thatfache bestehen, daß Nadassdy nicht aus dem Felde geschlagen wurde. Vgl. auch Kuzen S. 246.

[Erster und zweiter Angriff der Reiterei des linken Flügels unter Pennavaire.] Generalstab 264. 265. Kuzen 125. 127. Süßenbach 591. 592. Pennavaire ist nach dem „Lexikon aller Helden und Militärpersonen“ III, 136 im Jahre 1690 geboren, zählte also nicht fast 80 Jahre, wie Kuzen S. 120 (wohl nach Warnery 156 oder Gaudi) irrig angiebt, der S. 124 von einem „voll ausgeprägten Bild bemitleidenswerter Greisenchwäche“ spricht. Pennavaire befehligte die vier Kürassierregimenter Kyau, Krocow, Leibregiment und Karabiniere und die zwei Dragonerregimenter Kette und Blandensjee. Wie die beiden Angriffe sich zeitlich zu den Abschnitten des Infanteriekampfes verhalten, wird kaum festzustellen sein; der erste Angriff ist nach Süßenbach 591 und nach der Analogie der anderen Schlachten in den Anfang der Schlacht zu setzen.

[Gemeinames Vorgehen des Hülfsenischen Corps und des linken Flügels.] Daß die große Batterie der Oesterreicher, welche die frontale Schlachtlinie mit der im stumpfen Winkel auspringenden rechten Flanke verankerte, genommen wurde, erhellt aus den bei Kuzen 240 zusammengestellten Indicien sowie der bestimmten Angabe des Herzogs von Bevern, Bellona 2, 53. Dann wurde die erste Linie durchbrochen und auch das in der zweiten Linie stehende Regiment Haller zum Weichen gezwungen, vgl. Lieblein S. 170 und, entsprechend dieser österreichischen Darstellung, den Bericht des Kommandeurs vom Regiment Wied bei Duncker S. 53 (vgl. auch Pauli, Leben großer Helden IV, 159), wonach sein Regiment „zwei Treffen über den Haufen geworfen“ hat. Das Regiment Wied war aus dem zweiten preussischen Treffen in das erste gezogen worden und suchte wohl zwischen den Regimentern Hülfsen und Bevern (dieses bildete die äußerste Linke des linken Flügels, Duncker S. 103) zu seiner Linken und dem Regiment Prinz Heinrich zu seiner Rechten. Das siegreiche Vorgehen der Infanterie unterstützte der Angriff der Kavallerie-Reserve (Brigade Seydlitz) Regimentern Normann-Dräger, Kochow- und Preußen-

Kürassiere¹⁾, der die Aufgabe zugebacht war, welche die Baireuther Dragoner bei Hohenfriedberg mit dem Einhauen auf weichendes Fußvolk so glänzend gelöst hatten; der erste Erfolg der Brigade schien auch hier den Sieg zu entscheiden, vgl. den Bericht des Regiments Normann bei Duncker S. 53. Die Angaben bei Süßenbach 592 sind verworren. Daß im Rücken des österreichischen rechten Flügels „ganze Regimenter in wilder Flucht aufgelöst und von den Feinden verfolgt“ wurden, sagt Lieblein 170.

[Wendung der Schlacht durch den Vorstoß der sächsischen und österreichischen Kavallerie.] Ueber den Anteil Benkendorfs vgl. Forschungen III, 547 ff. und v. d. Wengen, Deutsche Heereszeitung 1893 S. 183. Schuster, Gesch. der sächs. Armee II, 106. Vergeblicher Vorstoß des Kürassierregiments Prinz von Preußen unter Moriz von Dessau: Pol. Corr. XV, 207. Euvres IV, 130. Das Generalstabswerk 266 und Ruken 129. 248 lassen mit Gaudi diesen Vorstoß, sein Scheitern und die verhängnisvollen Folgen für das Regiment Bevern, das von den fliehenden Kürassieren überritten wurde (vgl. Duncker S. 52, Polit. Corr. und Euvres a. a. O.), dem Angriff Benkendorfs vorangehen. Mit voller Sicherheit wird sich die zeitliche Aufeinanderfolge nicht feststellen lassen, aber die Darstellung bei Lieblein S. 171, nach der die sächsischen Chevauxlegers und österreichischen Dragoner sich der verfolgenden preußischen Reiterei (d. h. der siegreichen Brigade Seydlitz) in die Flanke warfen, scheint, trotz der Polemik von Ruken S. 249, zutreffender zu sein. Jedenfalls verliert sonst der berühmte sächsisch-österreichische Angriffssritt viel von seinem Nimbus der rettenden That. Auch nach der Darstellung bei Hentzel 233 versuchte Moriz den Reiterangriff erst, als die feindliche Kavallerie bereits in das preußische Fußvolk einhieb.

Auch für den Versuch des Königs, Pennavaires Kürassiere persönlich noch einmal zum Angriff zu führen, nehmen das Generalstabswerk 265 und Ruken 128 an, daß er dem an Benkendorfs Namen anknüpfenden Angriff vorangegangen sei, während ich das umgekehrte Verhältnis annehme. Die Darstellung des Königs (Euvres IV, 130) dürfte in diesem Punkte zutreffend sein. Vgl. noch Duncker 93; Bellona 1, 69; Lieblein 174.

Die eigentliche Katastrophe traf die Bataillone des linken Flügels, zumal Bevern und Prinz Heinrich (Duncker 52; Pol. Corr. XV, 207;

1) Nach Gaudi ritt dieses Regiment zunächst nicht mit; vgl. Generalstab I, 265 und Ruken 126. 129.

(Euvres IV, 130; Bellona 2, 51). Von dem Vortreffen wurde das Regiment Münchow besonders hart mitgenommen (Schuster II, 106); die Grenadierbataillone, seit 2 Uhr im Gefecht, hatten zwar sehr starke Verluste¹⁾, zogen sich aber geordnet zurück und gingen zum Teil noch einmal zum Angriff über. Sowohl ein österreichischer Bericht (unter dem Schlachtplan bei Dandker und bei Henckel) wie König Friedrich in den Raisons de ma conduite militaire (Euvres XXVII, C, 274) sprechen von „sieben“ aufeinander folgenden Angriffen. Die Angabe des Königs, daß das Grenadiercorps bis 9 Uhr auf dem Schlachtfelde geblieben sei (Euvres IV, 130), wird durch Warnery 166 insoweit bestätigt, als dieser mit den siegreichen Husaren die Trümmer des Grenadiercorps aufnahm und auf einem Berg postierte, den er zuckerhutförmig nennt: es kann wohl nur der sog. Friedrichsberg gemeint sein, so wenig er auch der Warneryschen Beschreibung entspricht²⁾. Vgl. über das Grenadiercorps noch Sammlung ungedruckter Nachrichten IV, 222 und Pauli, Leben großer Helden V, 150.

[Ausgang des Kampfes bei G h o z e n i t z]: nach Gaudi „etwa eine Viertelstunde später, als der linke Flügel geworfen wurde“ (Generalstab 268; Kuzen 136. 252).

[Letzter Angriffsversuch des Königs.] Die Frage des Major Grant: „Sire wollen Sie die Batterie allein erobern?“ wird bezeugt durch Gaudi (vgl. Rehow I, 139; Generalstab 267; Kuzen 251). Nach der durch Goethe (1822, in „Kunst und Alterthum“) zu weitester Verbreitung gelangten Anekdote soll der König den Fliehenden ein „Ihr Kacker wollt Ihr denn ewig leben?“ zgedonnert und von einem Grenadier die Antwort erhalten haben: „Frit, für 8 Groschen ist's heute genug.“ Graf G. zur Lippe-Weißenfeld hat darauf hingewiesen (Neue Militärische Blätter, Aprilheft 1886), daß Berenhorst in den „Betrachtungen über die Kriegskunst“, 1797 (Kapitel 14), die Worte „Für 8 Groschen ist's heute genug“ vielmehr an einen „jungen Offizier“ gerichtet sein läßt, und zwar mit dem Zusatz: „Maria Theresia muß auch einmal eine Bataille gewinnen.“ Indes begegnet uns das angebliche Antwortwort des Königs schon vor Goethe zweimal in zeitgenössischen Anzeichnungen; und zwar, soweit ich sehe, zuerst in einer Anmerkung des Recueil de lettres de S. M. le roi de Prusse pour servir

1) Das Bataillon Kimischejky verlor 667 Mann. Vgl. Danziger Beiträge III, 326; Pauli, Leben großer Helden IV, 158.

2) Une hauteur en pain de sucre. Dieselbe unzutreffende Beschreibung dieses Berges bei Kuzen 46.

à l'histoire de la dernière guerre, à Leipzig 1772, S. 87 in der Lesart „Voulez-vous donc vivre éternellement?“¹⁾ und ohne die Antwort des Grenadiers; später in dem Reisetagebuch eines Franzosen von 1786, der nach einem Besuch in Potsdam und Berlin die Worte verzeichnet²⁾: „Coquins. voulez-vous donc toujours vivre?“, den Vorfall aber in die Schlacht bei Torgau setzt — eine Variante, die für den Wert oder Unwert der Anekdote beachtet werden will.

Ein Gegenstück zu der angeblichen Aeußerung des Königs bildet der „wörtliche Zuruß der Preußen untereinander,“ den der Dichter einer „Borussias“ in zwölf Gesängen (Berlin 1794), Jenisch, in dem Hexameter wiedergegeben hat: „Ehre genug, Ihr Brüder; an uns ist die Reihe zu sterben.“ Der „Zuruß“ ist für Kollin, wie Kuzen 216 bemerkt, sonst nicht widerlegt. Dagegen wird für die Schlacht bei Prag berichtet (Tempelhoff I, 156), daß die Grenadiere vom Bataillon Wrede den Musketieren vom Regiment Winterfeldt zuriefen: „Kameraden! laßt uns heran, ihr habt nun Ehre genug!“, und aus der Schlacht von Leuthen erzählt Barzewisch (Kriegserlebnisse S. 37) als unmittelbarer Augenzeuge eine ähnliche Scene: Prinz Moriz sagt, nachdem er die Grenadierbataillone herangeführt, den Musketieren, welche die erste Attacke angeführt hatten, „Burische, Ehre genug, gehet zurück im zweiten Treffen,“ und es wird ihm von den Leuten die Antwort: „Wir müßten Hundsfötter sein, wann wir nun im zweiten Treffen gingen, Patronen her, Patronen her!“

Was die Standorte des Königs während der Schlacht anbetrifft, so soll er der örtlichen Ueberlieferung nach auf dem Berge nördlich vom Kaiserweg, gegenüber von Kamhajak und Kretschorz, gehalten haben, der heute König-Friedrichs-Berg heißt und das Denkmal der Schlacht trägt. Das merkwürdige, im tschechischen Urtext und in deutscher Uebersetzung bei Uhlig S. 118 mitgeteilte gleichzeitige Gedicht auf die Kolinser Schlacht von dem Milschitzer Bauern Franz Joseph Wawak erwähnt, daß Friedrich vor Beginn des Kampfes auf dem Kendorfer Hügel (womit auch jene Anhöhe gemeint zu sein scheint) von den umstehenden Landleuten einen Trunk begehrt habe: schnell bringen sie ihm Wasser aus dem nahen Kollerhöfe, da er sie auf böhmisch angesprochen hat.

Daß der König von dieser weit zurückliegenden Stelle aus den ersten Angriff des Hülsenischen Corps hätte beobachtet wollen, könnte man

1) In den ersten Ausgaben dieser Sammlung (Lettres secrètes touchant la dernière guerre, Francfort 1771) fehlt die Anekdote noch.

2) Finot et Galmiche, Une mission militaire en Prusse en 1786. Paris 1881, p. 1:39.

allenfalls annehmen, wenn wir nicht wüßten, daß er während dieser Zeit vielmehr bei den Marschkolonnen des linken Flügels sich befunden hat. Nachher ist er seiner eignen Angabe nach zu den Bataillonen geritten, die sich in den Angriff auf Chohenitz eingelassen hatten, und nachher kann er auf dem Friedrichsberg jedenfalls nicht mehr seinen Standort gewählt haben, weil der Kampf viel zu weit vorgeückt war. Warnery (S. 163) giebt an, daß ihm während der Schlacht gesagt worden sei, der König halte bei der verbrannten Kirche von Kretschorz, und diese Angabe wird für die Zeit der Angriffe Hülfens und des linken Flügels gegen die österreichische Hauptstellung zutreffend sein (vgl. auch Kuzen 124); von dort aus wird er dann, als die Schlacht sich wandte, die Kürassiere Pennavaires, die am Kaiserweg hielten, herangeholt haben. Der Herzog von Bevern bezeugt (Bellona 2, 49): der König blieb bei dem linken Flügel „so lange, bis selbiger völlig ruiniret und die Sache daselbst nicht mehr zu retabliren war.“ Er ritt dann auf den rechten Flügel zu dem Herzog von Bevern und mit diesem zu dem Halteplatz der Kavallerie¹⁾ dieses Flügels (Märkische Forschungen XIX, 61), von wo er die Schwadron Gardes du corps, die ihn am 13. Juni von Prag aus begleitet hatte, nebst einem Trupp Husaren als Bedeckung für den Ritt nach Rimbürg mit sich nahm; nach dem Tagebuch des Grafen Henckel (S. 235) verließ er das Schlachtfeld um 8 Uhr abends.

[Kampf auf dem rechten Flügel.] Der Kampf wurde hier allgemein erst, als der Befehl zum Rückzug dieses Flügels durch den König dem Herzog von Bevern bereits erteilt worden war; vgl. Beverns Darstellung (Märkische Forschungen XIX, 61. 62; Bellona 2, 49. 51. 52), wonach die Regimenter Kalkstein und Kreyßen und das Grenadierbataillon Gemmingen „nicht ehender zum Feuern gekommen sind, als bis es zur Deckung der Retraite der übrigen ganz zuletzt geschah.“ Vgl. auch Generalstab 268; Süßenbach 593; Lieblein 175. 186; Forschungen V, 237; Berichte über die Regimenter Moriz und Kalkstein bei Duncker 54—56. Ueber Gemmingen: Warnery 159; Lieblein 175. Das 1. Bataillon Garde läßt Warnery 158 irrtümlich den Sachsen entgegen-treten, während es vielmehr in dem Kampf auf dem rechten Flügel sich aufopferte. Der König hat in seinem ersten Bericht (Pol. Corr. XV, 207) von den Truppenteilen dieses Flügels nur das 1. Bataillon Garde rühmend erwähnt, in der Histoire (Œuvres IV, 130) auch die Dragoner

1) Vgl. damit die Angabe des Königs (Œuvres IV, 130): „Il eut recours à deux escadrons de Truchsess“ — was so klingt, als habe er diese Schwadronen (es sind die Weinecke-, vormalig Truchseß-Dragoner des rechten Flügels) selbst zum Kampf entboten.

von Truchseß (oder vielmehr damals Meinecke). Ungerecht ist auch Warnerys Tadel gegen die beiden Kürassierregimenter des rechten Flügels (Schönaich und Driesen), die dem Befehl des Königs zum Einhauen nicht Folge geleistet hätten; offenbar liegt hier ebenso wie bei Henckel 234 eine Verwechslung mit den Kürassieren des linken Flügels vor, während das Regiment Schönaich von dem Herzog von Bevern den Befehl erhalten, das Defilé von Planian freizuhalten (Märkische Forschungen XIX, 61; vgl. Warnery 168. 169)¹).

[Letzter Angriff Zietens auf Nadassdy.] Generalstab 267; Sützenbach 593.

[Rückzug.] Der rechte Flügel räumte das Schlachtfeld nach Zurückweisung der österreichischen Angriffe erst in der Dunkelheit, weshalb Bevern sich berechtigt hielt, dem Könige eine Siegesbotschaft nachzusenden²). Moriz von Dessau schrieb an seinen Bruder Dietrich (15. Juli 1757, Forschungen V, 590): „Da man nicht mehr sehen können, habe er noch mit 3000 Mann Infanterie und 95 Schwadronen wirklich unter ihren Canons und bei unsern Toten gehalten.“ Von der Ratslosigkeit der preußischen Reiterführer vom linken Flügel, die nördlich vom Kaiserweg zurückgeblieben waren und erst in der Dunkelheit nach Planian abmarschierten, giebt Warnery 164 ff. als Augenzeuge eine anschauliche, aber wie gewöhnlich sehr selbstgefällige Schilderung.

Die Sammlung der Truppen erfolgte bei Planian: Bellona 2, 51. Die unter dem Schutz des Grenadierbataillons Manteuffel zwischen

1) Besondere Schwierigkeiten bereitet die Notiz bei Gatt (Publicationen XXII, 342, vgl. 486), wonach der König unter den Ursachen der Niederlage die Langsamkeit Beverns genannt haben soll (par la lenteur du duc de Bevern, qui n'aurait pas dû reculer). Vermutlich geht das Urtheil, wenn nicht überhaupt ein Mißverständnis Gatt's vorliegt, auf die Vorgänge vor der Schlacht, vgl. Polit. Corr. XV, 156, 157. Noch dunkler ist der Zusatz: „et par la perte de Keyserlingk qui fut tué par un Pandour. Lui avait surtout contribué à gagner la bataille de Reichenberg.“ Ein Hauptmann Keyserlingk erscheint als Adjutant des Herzogs von Bevern noch im November 1757 unter den Lebenden: Bellona, 7, 61. 67; dagegen weist die Verlustliste von Rolin (Pauli IV, 163) unter den Toten und Vermißten des Regiments Bevern auf: Lieutenant Martin Otto von Krummensee, Generaladjutant beim Herzog, während im November ein „Hauptmann Krummensee“ als Adjutant des Herzogs unter den Lebenden erscheint: Bellona 7, 68.

2) Bericht Westphalens vom 22. Juni 1757: „Un officier précédé de plusieurs postillons arriva [19. Juni] lui porter la nouvelle que, l'aile droite ayant après les 6 heures du soir attaqué de nouveau, l'ennemi avoit été repoussé à son tour. Mais tout ceci se borna à l'avantage d'avoir pu rallier ces troupes et de se retirer en bon ordre à Nimbourg.“ Westphalen II, 12.

Kaurzim und Planian zurückbleibende Bagage folgte dem Heere erst am 19. gegen Mittag nach Nimburg: Tempelhoff I, 224; Bellona 2, 52. 53; Nutzen 127.

[Verluste.] Auf österreichischer Seite nach Lieblein 184 im ganzen 8114 (von 54 000), nämlich 1002 Tote, 5472 Verwundete, 1640 Vermißte. Die preußische Verlustliste (Danziger Beiträge III, 323 und mit Verbesserungen in der Namensschreibung bei Pauli, Leben großer Helden IV, 158) giebt für die Infanterie 8755 Tote und Vermißte (darunter 162 Offiziere), 3568 Verwundete (darunter 164 Offiziere); für die Kavallerie enthält die Liste nur die summarische Angabe: „verloren gegangen 1450 Mann und 1667 Pferde.“ In der auf diese Liste zurückgehenden Zusammenstellung der Verluste der einzelnen Hauptabteilungen der Infanterie im Generalstabswerte sind die Verlustziffern des Regiments Anhalt zu gleichen Hälften für die beiden Bataillone gerechnet, deren eines bei dem Kampfe um Chokzenik, das andere bei dem Angriffe des linken Flügels beteiligt war.

Die Oesterreicher haben (nach der Angabe von Lieblein 178. 179) 22 Fahnen und 44 Kanonen erbeutet, 6500 Preußen begraben und 5380 Mann, einschließlich der zurückgebliebenen Verwandten, zu Gefangenen gemacht.

Wie die Liste aus dem Nachlaß des Prinzen von Preußen bei Hensel 244 ergibt, wurden nach der Schlacht die Regimenter Bornstedt, Hülsen, Kreyßen, Mantuffel, Wied und Schulze auf je ein Bataillon reduziert, das 1. und 2. Bataillon Anhalt gleichfalls zu einem Bataillon zusammengesetzt; die vier Bataillone der Regimenter Bevern und Prinz Moritz und die vier Bataillone Kalkstein und Prinz Heinrich bildeten sogar nur je ein Bataillon, desgleichen die drei Grenadierbataillone Kahlben, Möllendorf, Wangenheim und die zwei Grenadierbataillone Rimschevski und Finck.

Die Stärke des preußischen Heeres (32 Bataillone und 16 Bataillone) vor der Schlacht wird in dem Henselschen Tagebuch 231 zu 25—26 000 Mann angegeben. Tempelhoff (I, 227) nimmt „höchstens 32 000 Mann“ an; das Generalstabswerk 18 000 zu Fuß und 16 000 Reiter, eine Berechnung, der ich mit Nutzen 63 mich angeschlossen habe¹⁾. Stärkerapporte, deren für andere Feldzüge mehrere erhalten sind, scheinen für 1757 ganz zu fehlen. Von den Bataillonen, mit denen er gegen Daun

1) Durch einen Druckfehler, der sich aus S. 98, 3. 11. 12 v. o. als solcher ergibt, stehen in meiner Darstellung S. 92, 3. 5 v. u. die Ziffern 16000 und 14000.

ausgezogen war, sagt der Herzog von Webern (Bellona 2, 47), sie seien wegen des Prager Verlusts „ganz schwach“ gewesen; dagegen bezeichnet Henckel 227 die am 15. Juni aus den Linien vor Prag zu dem Webernschen Heere aufgebrochenen Truppenteile (Prinz Moriz, Hülsen, Kalkstein, sowie Prinz von Preußen Kürassiere und 3 Schwadronen Szekely-Husaren) als „vollzählig, da diese Truppen bei Prag nicht im Feuer gewesen waren.“ Daß das Heer 1757 von vornherein auffallend starke Verluste durch Desertion gehabt hat, bezeugt Westphalen I, 193.

Anhangsweise sei erwähnt, daß die in den *Euvres de Frédéric le Grand* XXX, 215 abgedruckte „Instruction für die Quartiermeister“ unmöglich, wie der Herausgeber Preuß auf die Autorität des Obersten Freund annimmt, nach der Kolinser Schlacht (Preuß meint a. a. O. p. XXXI „wahrscheinlich in Leitmeritz“ zwischen dem 27. Juni und 20. Juli 1757) erteilt sein kann. Der König sagt in der Instruction u. a., daß er „nie die besten Bataillons zur ersten Attaque“ genommen habe, während er bis zu den Tagen von Kolin und Leuthen einschließlich den ersten Angriff gerade durch Elite-Truppen hat ausführen lassen. Erst später änderte er seine Taktik in dieser Beziehung (vgl. *Euvres* XXIX, 41; XXX, 401). Obnein erwähnen die hinter der „Instruction für die Quartiermeister“ abgedruckten „Aphorismen über die Befestigungsfunde“, aus denen die „Instruction“, wie Preuß richtig erkannt hat, ein Auszug ist, das Lager zwischen Meißen und Pörschendorf, also ein Lager aus dem Feldzug von 1760.

Ein Kuriosum ist die in der Königl. Bibliothek zu Berlin befindliche Flugschrift: „Gewisse | Nachricht | von dem am 17. und 18. Junius | großen und herrlichen Siege | bey Kolin | den | Sr. Majestät | unser Allergnädigster König | durch Gottes Beystand ersochten | nebst | Einem Lobgedichte | auf | Sr. Königl. Majestät | von Preußen. | Gedruckt im Brachmonat.“ (2 Blatt 4^o). Der Kampf habe Freitag den 17. Juni früh um 5 Uhr begonnen, am ersten Tage seien die Preußen geschlagen worden, bei Tagesanbruch aber „fieng die Schlacht von neuem an . . . das Gefechte wehrete bis in späthen Abend, der Feind mußte mit den allergrösten Verlust die Flucht ergreifen“.

Eine andere, anscheinend sehr seltene Flugschrift (ich benutze das Exemplar der K. K. Hoibibliothek zu Wien) führt den Titel:

„Zwey Copyeen. | Oder | Abschriften, | deren die erstere die Anrede des Königs von | Preußen an seine Armee vor der Schlacht bei Chozemitz | welche im Jahr 1757 den 18ten Junii vorgefallen; | die andere aber | die Nachricht des Prinzen Ferdinands | an seine (pl. tit.)

liebste Schwester Amalia, wegen Aufhebung | der Pragerischen Be-
lagerung enthaltet. | Denen eine frohlockende Ode ob der Entfeyung
der Königl. | Hauptstadt Prag. | Und zwey Gedichte beygefüget wor-
den. | PNB | Gedruckt und zu finden bei Ignaz Pruscha, wohnhaft
in der Schwefel-Gassen bey'm rothen Herz" (6 Blatt 4^o).

Die „Aurede“ an die „liebsten Kinder“ trägt den Stempel der Un-
echtheit. Der Fälscher läßt den König u. a. sagen: „Prag habt Ihr
in Euren Händen, dessen Ausblinderung soll der Lohn Eurer Tapferkeit,
aber nur ein Vorspiel jener Belohnung seyn, womit ich bey Eroberung
des ohnehin zitternden Wiens durch Preisgebung ihrer ungemein großen
Schätzen euere Großmüthigkeit krönen würde.“

Der angebliche Brief des Prinzen Ferdinand, d. d. Lager bei Budin
23. Juni 1757, enthält u. a. den Satz: „Dies seyn die Früchten der
Ubereyung, da man einen guten Rath nicht folgen wollen.“ Ist der
Brief echt, so bildet er ein Seitenstück zu dem aufgefangenen Briefe des
Prinzen Heinrich („Phaëton est tombé“), den A. v. Arneth (Maria
Theresia V, 502) mitgeteilt hat.

Zusatz zu Seite 184. 185.

In einem ungedruckten, offenbar bald nach der Schlacht an den Prinzen
Heinrich gesandten Brief sagt der Kapitän Gaudi über die später so viel um-
strittene Episode: „L'ennemi démasqua une autre batterie, qui incommoda
un peu l'aile gauche de notre infanterie. Alors le prince Maurice
conseilla au Roi de ranger l'armée en bataille, ce qui fut
exécuté.“

Eine Ueberarbeitung dieses Gaudischen Berichtes ist die deutsche „Relation
ser Bataille von Kolin“ (vgl. oben S. 179. 183), die Gaudi dann wiederum für
ein großes Sammelwerk benutzt hat und in die er erst dort die Erzählung von
dem Wortwechsel und die Anklage gegen den König einflachte.

Kleine Mitteilungen.

Zwei Schwänke des 16. Jahrhunderts.

Von Johannes Volke.

Mit Unrecht stehen die Lieder der ehrsamten Meisterjänger des 16. Jahrhunderts im Rufe ausnahmsloser Dürftigkeit und Langweiligkeit. Je mehr man neuerdings diese verschollene Handwerkerpoesie durchmustert, desto wertvollere Zeugnisse entdeckt man für die Verbreitung von Volksfagen, Märchen und Schwänken. So begegnete ich kürzlich in einem Folianten der königlichen Bibliothek zu Dresden (M 5, S. 653), der um 1600 von dem Nürnberger Goldreißer Benedikt von Watt zusammengeschrieben wurde, einer gereimten Erzählung von einem nicht näher bezeichneten Markgrafen von Brandenburg, die vielleicht bei den Freunden der märkischen Geschichte auf Interesse rechnen darf.

Der schwarzkünstner mit dem marggrafen.

In der gsangweis Romers von Zwickaw.

1.

Eins mals kam ein schwarzkünstner in die stat Perlin.
Nach dem stund dem marggraffen sein hertz, mut vnd sin,
Wie er möcht vnerkentlich zu im kumen.

Das er von im erfahren möcht sein heimlichkeit.

Der marggraff leget an ein altes bauren kleit 5
Vnd ging in sein herberg (hab ich vernumen).

Mit dem künstner das pfenwert¹⁾ aß

Vnd hielt sich gar geselligsch zu dem lauren

Vnd fraget in vmb diß vnd daß;

Der schwarzkünstner hielt ihn für einen bauren. 10

Als man sich leget schlaffen schir,

Sprach der künstner: 'Ich wil vor bulschafft pflegen'.

Der marggraff sprach: 'Laß mich mit dir!'

Darauff sprach der schwarzkünstner seinen seggen.

1) Pfennigwert = Maßl.

15 Furen baid zu ein fenster nauß
 Auff einer ofen krucken
 Vor eines reichen burgers hauß
 Stil wie ein mauß,
 Die thür ging auf; ohn foreht vnd grauß
 20 Detens in das hauß rucken.

2.

Sie gingen baid hinauff in einen weiten sahl.
 Darinnen stund ein schönes weites bet zu mahl,
 Ein alter mann bei einer jungen frauen
 Da lag. Sie deten weiter in ein kamer gon,
 25 Da lag bei einem alten weib ein junger man.
 Dise zwei dett der marggraff ser anschauen
 Vnd sprach: 'Es ist schad zu der fart,
 Das der jung erschlagen ist mit der alten
 Vnd im sahl das jung freulein zart
 30 Mit dem alten scheisser stets hauß zu halten.
 Dann gleich vnd gleich vil besser wer.'
 Der schwarzkünstner sprach: 'Wiltu si zsam dragen.
 So halt ich sie im schlaff gar schwer.'
 Der marggraff sprach: 'Darauff wil ich es wagen.'
 35 Vnd nam das alt weib bei dem har,
 Drug sie die stigen nider.
 Das junge weib vmbfing er zwar
 Vnd drug sie dar
 In das bet, do der jung mann war.
 40 Sie schiden beid ab wider.

3.

Zu morgens, als erwachen det das alte par,
 Fielen sie vor zoren einander ihm das har;
 Keines wolt bei dem anderen beleiben.
 Das jung par erwachet vnd ward von herzen fro,
 45 Das es got so wunderbar het geschickt also.
 Das alt par wolt sie von einander dreiben.
 Sie kamen für denn fürsten frei,
 Baten vmb ein vrteil zu disen dingen,
 Sam wers gschehen durch zauberey.
 50 Der marggraff ließ im denn schwarzkünstner bringen.
 Der dem fürsten bald zu fuß fiel,
 Als er in ercent, bat er vmb genaden.
 Dem marggraffen gfiel wol das spil,
 Sprach zu in: 'Zeucht ab schaden gegen schaden!
 55 Dann gleich sich seines gleichen freut,
 Wie Salomo dut sagen.
 Itzund nemen die alten leut
 Die jungen heut.
 Welches sie oft baide gereut
 60 Vnd iren schaden klagen.'

Der in der Handschrift nicht genannte Erzähler des Schwantes ist kein anderer als Hans Sachs, der ihn, wie wir Herr Professor E. Göye freundlichst mitteilt, am 25. Januar 1541 in sein 5. Meistergesangbuch Bl. 146 b eintrug. Aus diesem Datum ergibt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit, daß Hans Sachs bei dem namenlosen Marktgrafen an den Kurfürsten Joachim I. gedacht hat, von dessen Verkehr mit dem jovialen Hoimechanikus und Astrologen Johannes Carion er gehört haben mochte. Natürlich ist es ausgeschlossen, daß dem Meisterliede ein wirklicher Vorgang zu Grunde liegt; vielmehr haben wir darin eine volksmäßige Weiterbildung der älteren Erzählung von Elbegast, dem in der Karlsage auftretenden Meisterdiebe¹⁾, zu erkennen. Von diesem berichtet ein spätestens im 15. Jahrhundert entstandenes Meisterlied der Kolmarer Handschrift²⁾, er habe eines Nachts einen Alten „unminnesam“ bei seinem jungen Weibe und eine Alte neben einem Jünglinge liegend gefunden:

Daz müet den helt, (des bin ich wer)

Er stal den alten hin und bräht den jungen her.

In unserem späteren Nürnberger Liede ist der Marktgraf hinzuge treten, der als Bauer verummumt den fremden Zauberer aufsucht und mit dessen Hilfe jenen Tausch ausführt, den er am andern Morgen in seiner Eigenschaft als oberster Richter sanktioniert. Von den näheren Verhältnissen des brandenburgischen Kurfürsten und seiner Residenzstadt Berlin ist dem wackeren Dichter offenbar nicht viel zu Ohren gekommen; denn seiner Darstellung mangelt jeder genauer charakterisierende Zug.

Doch auch eine gewisse litterarhistorische Bedeutung besitzt unser Meisterlied. Auf ihm beruht nämlich ein Fastnachtspiel des Nürnberger Juristen Jakob Myrer († 1608) „Die zwey Paar verwechselften Eheleut und der Marggraff von Rom“³⁾. Doch hat Myrer, von jeder Beziehung auf Brandenburg und überhaupt von historischem Kolorit absehend, den Marktgrafen Balthazar von Rom getauft, während der Schwarzkünstler unter der Bezeichnung Nigromanticus auftritt. Außerdem hat er den allzu schwankmäßigen Schluß mit der Moral in Einklang gebracht; denn bei ihm entscheidet der Marktgraf, die beiden ungleichen Ehepaare sollen beisammen bleiben, wie sie der Priester zusammengegeben habe⁴⁾, womit die beiden Alten sehr zufrieden sind. Da die ganze Handlung auf offener Straße vor sich geht, war der Dramatiker genötigt, die einzelnen Vorgänge mehrfach in anderer Weise als das Meisterlied zu entwickeln. Unbeholfen genug ist die Exposition: vier Monologe der beiden Ehepaare und ein Gespräch des Marktgrafen mit seinem Sekretär, dem er seinen Wunsch, den fremden Zauberer zu sprechen,

1) J. Grimm, Kleinere Schriften 6, 34. Müllenhoff, Zeitschr. f. deutsches Altert. 12, 297. 13, 182. R. Köhler, Germania 29, 58.

2) Meisterlieder der Kolmarer Handschrift ed. R. Bartsch 1862 S. 303.

3) Myrer's Dramen ed. Keller 4, 2391.

4) Ebenso lautet die Entscheidung in einem späteren Schwante, in dem ein kurzlichiger Pfarrer zwei ungleiche Ehepaare verfehrt zusammengegeben hat (Pölitischer Schimpff und Ernst, Freudenstadt 1669; 1, 68).

mitteilt. Dann klagen Leipolt und Libusa (so heißen die beiden jungen Eheleute) einander ihre Not. Der verkleidete Markgraf fährt mit dem Nigromanticus auf einer Pfingabel davon, trägt die schlafende alte Frau in einem Laten vor den Augen des Publikums in das Nachbarhaus, ebenso die junge. Auch die Verwunderung der beiden Paare äußert sich vor dem Hause.

Der Schwank hat noch eine lange Nachgeschichte, auf die ich aber nicht genauer eingehen will¹⁾. In einer englischen Komödie von Thomas Jevon, 'The devil of a wife' (1686), die 1731 von Coffey zu einem Singspiele umgearbeitet und auch 1743 in G. W. von Vordes Verdeutschung von der Schönemannschen Truppe in Berlin gespielt wurde, und in einer übereinstimmenden italienischen Novelle von Graf Gasparo Gozzi (1713) ist der Altersunterschied der beiden Ehepaare in eine moralische Ungleichheit verwandelt worden; die zänkische Edelfrau wird von einem in der Zauberkunst erfahrenen Arzte, dem sie üble Bewirkung angedeihen ließ, im Schlafe an Stelle einer sanften Schustersfrau an die Seite des barschen Schusters versetzt, der sie durch Prügel zahm und geduldig macht. Von einem dem Zauberer zur Seite stehenden Fürsten ist nicht die Rede; dieser erscheint nur in dem Meisterliede des Hans Sachs und dem daraus gestoffenen Stücke Myrers.

Dieselbe Dresdener Meisterliederhandschrift (M. 5, S. 61) überliefert uns auch die älteste Fassung einer häufig über Friedrich den Großen erzählten Anekdote. Der König wollte einst, so erzählt Wilhelm Schwarz²⁾, Zieten in Verlegenheit setzen und befahl, es solle ihm bei Tafel kein Löffel hingelegt werden. Als nun die Suppe aufgetragen wurde, sagte er: 'Nun lange Er zu; aber ein Hundsfott, wer nicht alles aufißt.' Zieten schnitt sich ruhig aus einem Kantens Brot einen Löffel und aß so seine Suppe. Dann sah er sich lächelnd um und sagte: 'Ein Hundsfott, wer nicht seinen Löffel ißt.' Und damit aß er den seinigen auf.

In dem unten folgenden Meisterliede sind es zwei Landsknechte, die im Wirtshause ihren Gefellen auf gleiche Art joppen wollen, aber ebenso den kürzeren ziehen. Daß der Schwank im 17. und 18. Jahrhundert weiter fortlebte, zeigen vier profaische Fassungen in verbreiteten Anekdotenbüchern. Dem Liede gleicht am meisten eine Erzählung bei F. J. Rottmann³⁾, die den Fopper des Soldaten zu einem Kaufmann macht. Bei Ernst Wolgemuth⁴⁾ sind es gleichfalls Wirtshausgäste, die den hungrigen Schmarozer Caspar mit den Worten hänseln: „Kein

1) Vgl. A. von Weilen, Shakespeares Vorspiel zu der Widerspännigen Zähmung 1884 S. 64 und Volte, Tijdschrift voor nederlandsch Taalkunde 14, 153, wozu ich noch nachtrage: Luzel, Légendes chrétiennes de la Basse-Bretagne 2, 30 (1881); Busf, Folklore of Rome 1874 p. 348; Corazzini, I componimenti minori della letteratura italiana 1877 Nr. 12.

2) Sagen und alte Geschichten der Mark Brandenburg, 2. Aufl. 1887 S. 37.

3) Lustiger Historien-Schreiber 1717 S. 280 (2, 97): „Der kluge Soldat.“ Ebenso im Berliner Mser. Germ. qu. 616, S. 181 Nr. 187. Aurbacher, Volksbüchlein 1, 108 (1879).

4) 500 frische und vergüldete Haupt-Pillen 1669 S. 123 (3, 46).

ehrlieh Mann bleibt von der Suppen," während bei G. C. Ruckard¹⁾ ein Schuster seinen Gebatter Schneider, den er zu sich zum Essen geladen, ohne ihm einen Löffel hinzulegen, nötigt: „Ein Schelm, der nicht Suppe isst“ und bei Ernst Zimmerlustig²⁾ ein Kurfürst und ein Doktor die handelnden Personen sind. Diese letzte Anzeichnung steht der von Schwarz veröffentlichten brandenburgischen Volksüberlieferung am nächsten.

Der landsknecht mit dem brottröffel.

Im blut ton des jungen Stollen.

1.

Eins dags liffen über ein breite heide
 Drei landsknecht, suchten einen heren milt,
 Der in gelt geb und ein guten bescheide,
 Auff das ir bauch und magen würd erfüllt.
 Der arbeit waren sy feind und abholde, 5
 Wolten vil mer
 Erlangen er,
 Darzu ein reichen solde
 Durch krigs waffen, schwert, bogen und auch schilt.

2.

Eins nacht in der herberg sie zu disch sassen, 10
 Man setzt in für ein supen und ein wein.
 Der ein kein löfel hett. Dise zwen assen.
 Einer sagt: 'Diser wol ein schelm mag sein,
 Der keinen löffel hatt, muß leiden note.'
 Diser bedacht 15
 Sich bald und macht
 Ein löffel auß dem brote
 Und aß darnach mit in die supen fein.

3.

Nach dem sagt der, so denn brott löffel hete:
 'Ein schelm ist, der nit seinen löffel isst.' 20
 Als bald seinen brott löffel essen dete.
 Die beide waren schamrott und entrißt.
 Wie sie in vor spott weiß heten geschmehte,
 Mit sölcher war
 Zalt er sie bar 25
 Und dett in eben rechte.
 Mit gleicher maß man idrem wider mißt.

1) Die Laulende Schule, Hall 1725 S. 245 Nr. 150.

2) Lieblicher Sommerlee 1670 S. 40 Nr. 41. — Taubmanniana S. 198.
 Gbeling, Taubmann S. 212. Simrock, Deutsche Märchen 1864 S. 250.

Zur Charakteristik Friedrich Wilhelms I., Königs von Preußen.

Von R. Doebner.

Gewähren alle direkt überlieferten Aeußerungen des zweiten Königs von Preußen Interesse, so ganz besonders die aus dem ersten Regierungsjahre als Zeugnisse seiner in rastlosem Wirken sich entfaltenden Grundzüge.

Zu den Tagen, da der König durch den Vertrag mit Holstein-Gottorf vom 22. Juni 1713 sich anschickte, festen Fuß in Stettin zu fassen, entschloß sich Kurfürst Georg Ludwig von Hannover, seinen Neffen und Schwiegersohn vor angeblichen Lockungen König Ludwigs XIV. zu warnen und zu thatkräftiger Mitwirkung an dem Schutze des Reiches aufzufordern.

Der Resident Rath Johann Wilhelm Heusch zu Berlin erhielt durch Erlaß vom 25. Juni¹⁾ den Auftrag, dem Könige in einer Audienz vorzustellen, es verlange von allen Seiten, „als ob Frankreich mit Hilfe des Englischen Hofes sich sehr angelegen sein ließe, des Königs in Preußen Majestät mittels allerhand flatteuser propositionen in seine Parthey zu ziehen, auch unter anderen S. Mjt. dafür ansehnliche monatliche Geldsubsidien offeriren ließe, und ginge das Französische Absehen hauptsächlich dahin, daß S. Mjt. in den Nordischen Krieg via facti et armorum sich zu mischen, und dadurch zur diversion in favor von Frankreich eine solche Kriegsunruhe zu erwecken, die allen benachbahrten Reichsständen ombrage gäbe und sie abhielte, mit ihren trouppen dem Keyser und Reich am Rhein Hülfe zu leisten“ — —. Heusch erhielt Befehl, auch „den wohlgegunneten königlich-Preussischen Ministern“ gleichmäßige Vorstellung zu thun.

Nach seinem Postskripte an den Kurfürsten vom 1. Juli erhielt der Resident das Reskript am Mittwoch den 28. Juni früh nach 6 Uhr und gab sofort dessen Inhalt dem Grafen Christoph von Dohna kund, welcher seit dem Thronwechsel mit Ilgen und Prinzen die auswärtigen Angelegenheiten leitete. Dohna empfahl, Seiner Majestät, „welche draußen alles, was ihro zugeschiedet wird, allein und mit attention durchzulesen pflegten, eine copy von dem rescript zuzusenden, allermåßen die solidität der darin endhaltenen Vorstellungen einen guten effect würcken müßten, wobey er doch betheuerte und versicherte, daß S. K. M. gar nicht portiret weren, die Französische offeren und Lockungen anzuhören, welches Dieselbe bey allen vorkommenheiten und, wie er mir weiter im Vertrauen zu vernehmen gegeben, noch nenlich damit erwiesen hätten, daß, alß der königlich Schwedische Ministre Baron Frisendorff bey einer ihm verstatteten particular Audienz von monatlichen Subsidien, welche Frankreich offerirte, zu sprechen angefangen, Se. K. Mayt, ohne die Sache anhören zu wollen, plötzlich aus dem Zimmer gegangen, die Thür hinter sich zugeschlagen, auch sieder²⁾ dem ermelten Ministre

1) Dem folgenden liegt das Aktenstück des Staatsarchivs zu Hannover Hann. Des. 9 Preussen Nr. 41 zu Grunde.

2) = seitdem.

nicht weiter gesehen hätten, welcher deswegen nicht wenig confus und besorget ist."

Dohna gestand, der König könne leicht in ein gefährliches Spiel mit verfallen, „wan Dero eigene gute sentiments und gleichsam eingepflanzter Haß wider Frankreich Sie nicht davor bewahrhreten.“ Mit den schwebenden Verhandlungen in den Nordischen Affären beabsichtige man nicht das Feuer größer zu machen, sondern trachte es zum besten des Reiches zu dämpfen, wie sich bald zeigen werde. Ilgen bestätigte dies Hensch mit dem Hinzufügen, „daß wohl erlaubt sey bey solchen conjuncturen sein eigenes interesse nicht zu vergeßen.“ Graf Dohna riet, da der König bei seiner Rückkehr ohne Zweifel von der Sache „im Rathe“ sprechen würde, seinen Kollegen v. Ilgen und v. Prünken gegenüber kein Geheimniß aus seiner Kommission zu machen, „weilen sonst die darunter bezeichende diffidenz nur nachtheilig seyn würde“. Hensch übersandte dem Könige mit dem unten ¹⁾ mitgetheilten Schreiben Abschrift des Rescripts „biß auf den passum, da von denen wollmeinenten Ministres erwehnung geschieht.“

In der folgenden Unterredung beteuerte Ilgen unter Bestätigung durch Prinken, „daß von seithen Frankreichs noch nicht das geringste alhier angebracht oder offeriret worden, solches auch umsonst sein würde“, da der König und das gesante Ministerium mit dem Kurfürsten in patriotischer Gesinnung einig seien und davon nicht abgehen würden. Von Friesendorfs Anerbieten war keine Rede.

Nach Schluß seines Berichtes fügt Hensch hinzu: „Gleich jeko erhalte ich beygehende eigenhändige antwort von Sr. Königl. May. in Preußen, welche mir auch zugleich die ihro communicirte copy des oben im anfang erwehnten gnädigsten rescripts zurück geschicket haben.“

Es ist das hier buchstäblich abgedruckte eigenhändige Billet König Friedrich Wilhelms I. vom 30. Juni 1713 aus Potsdam, ein schönes Denkmal der Ehrlichkeit und Geradheit seiner Gesinnung und des unerschütterlichen, bis zum Tode durchgeführten Willens, nur im Außersten und nie unter Verletzung des Rechtes zum Schwerte zu greifen.

A²⁾ Monsieur
de Heüsch
a Berlin.

Monsieur je bien receu la vottre avec lincluse que je lue je mettonne beaucoup que Mr: l'Electeur me supsonne que je me veut jetter du Party

1) Kopie.

au Roy de Prusse.

Sire.

Je receus hier par staffette un ordre de Son Altesse Electorale mon maitre dont j'ay cru devoir envoyer une copie à Vostre Maiesté pour pouvoir la lire et considerer à loisir. On se persuade par advance que les sentiments de Vostre Maiesté sur cette importante matiere sont entierement conformes à ceux de Son Altesse Electorale. cependant celle sera toujours ravie de les apprendre suivant qu'il plaira à Vostre Maiesté de me les faire connoitre. lorsque l'auray l'honneur de recevoir ses ordres à son retour dans la residence. Je suis etc.

Berlin ce 29 Juin 1713.

2) Eigenhändig auf schwarz gezeichnetem Couvert.

de la France je ne peus pas desavouer que Frisendorff ma faitte la Proposition dimanche¹⁾ passe mes je les ais tous ranvoge comme il faux mon princippe et de me sutenir et de ne pas commencer une gere injuste cella et pas mon quaractere et cy je pouves avoir toutte lalmange a condicion que je comance une gere injuste je voderes mieux murir dan ce momant que de prendre james telle resolucion.

Ma maxime et telle vous pouves en assureur Mr: l'Electeur et luy envoger la copie de ma lettre ce qui mattaque auront mall avec moy puisque je ne finires pas avant que dettre mettre²⁾ deus ou quil le soge³⁾ de mois quant je revienderes a Berlin vous pouves venir aupres de moy Monsieur assure Mr. l'Electeur de mon zehle et de mon amitie envers luy et qui durera tang que je viveres et que je ne soitte⁴⁾ rien tang que de ettre dans la meilgeure intelligance avec luy adieu je suis

Fr. Guillaume.

Postdam le 30. Juin 1713.

Die Hannoversehen Geheimen Rätthe sandten den Brief mit Heusch's Bericht an ihren in Pyrmont weilenden Herrn und versicherten jenem am 5. Juli im Voraus die Freude des Kurfürsten, indem sie betonten, daß Frankreichs Absichten auf zweierlei gerichtet seien, das Reich gänzlich zu dissolvieren und die Krone Großbritannien in eines papistischen Prinzen und einer französischen Kreatur Hände zu bringen.

Dieses Schreiben und zwei Erlasse des Kurfürsten vom 30. Juni und 4. Juli über die Holstein-Pommersche Sache veranlaßten eine Audienz bei dem Könige im Berliner Schlosse am Sonntag den 9. Juli vor der Fröhpredigt, über die Heusch's eigene Worte⁵⁾ folgen mögen, soweit unser Gegenstand in Betracht kommt.

„E. Königl. May. kamen in Dero Vorzimmer in der intention nach der capelle zu gehen, sobald Sie meiner aber gewahr wurden, rufen Sie mich bey meinem nahmen, und führeten mich mit sich zurück in Dero Zimmer, alwo Sie mich soforth gefragt, ob ich Dero schreiben empfangen, und ob man zu Hannover noch die Meinung hette, daß Sie gut Französisch sein könnten? ich erstattete zuforderst vor die ehre Dero Schreibens meinen unterthänigsten Dank und bezeigte, daß ich eine copeny davon an Ew. Churfürstl. Durchl. nach Pyrmont geschicket, aber noch keine antwort darauf erhalten hette, wobey ich indessen gelegenheit genommen Er. Königl. May. den von Ew. Churfürstl. Durchl. Geheimen Rätthen erhaltenen befehl von Wort zu Wort vorzulesen; Sie contestirten darauf, daß auch offerten von millionen Sie nimmer bewegen würden denen Französischen Lockungen Gehör zu geben. Sie hetten wohl Leuthe umb sich welche dahin inclinirten, „aber meint er wohl daß ich die Ketles (:seind des Königs eigene Worte:) nicht kenne, und daß ich mich von ihnen führen laße, ich höre Sie wohl

1) Juni 25.

2) = maitre.

3) = soient.

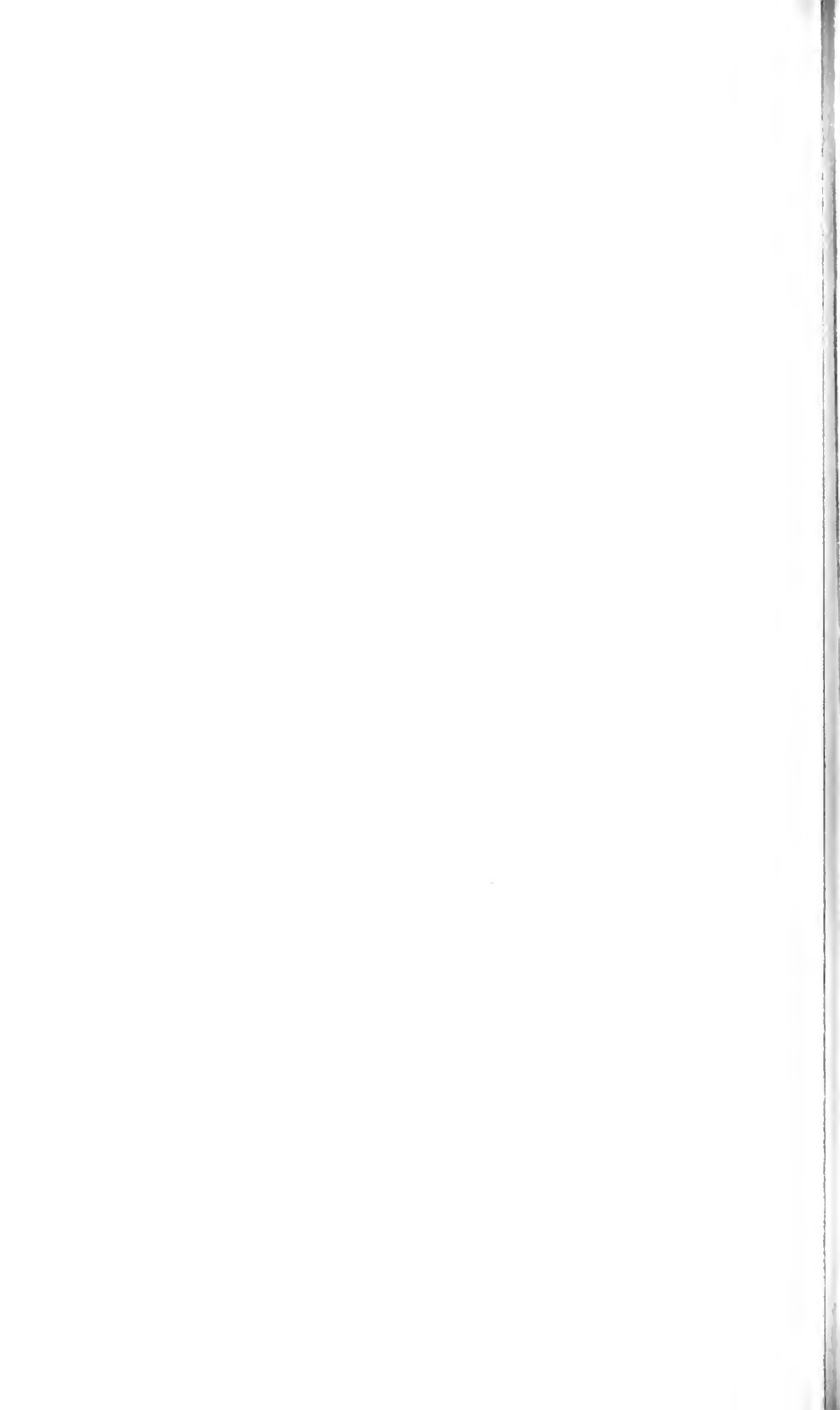
4) = souhante, wie Heusch in seiner beigefügten Kopie „comme estant plus lisible que n'est l'original“ wiedergiebt.

5) Relation vom 11. Juli 1713 in Cal. Br. Des. 24 Brand.-Preussen Nr. 136.

an, thue aber doch was ich vor's beste halte: den von Friesendorff habe ich mit seinen propositionen bergestalt abgewiesen, daß er gewißlich damit nicht weiter antommen wird: ich werde nichts anfangen womit ich mir einen krieg auf den haß ziehen kan, wo man mir aber zu nahe tritt, so wird mein feind gewißlich zu thun finden; vor iezo da meine sachen noch nicht reguliret sein, kan ich vor den kayser und das Reich ein mehreres nicht thun als ich würdlich praestire, dann es meine gelegenheit nicht ist mich zu ruiniren, wo man mir aber ein jahr Zeit giebet, und nichts als Brod und fourage fourniret, so will ich dem kayser und dem Reich mit 40 m Man zur Hand gehn."

Als Heusch eindringlich auf die dem Reiche drohende Gefahr hinwies, wiederholte Friedrich Wilhelm, er könne vor der Hand ein Mehreres nicht thun, wolle aber übers Jahr Kaiser und Reich mit einer ansehnlichen Hilfe beibringen. Zugleich stammte in ihm der Zorn über das Drängen des kaiserlichen Abgesandten Grafen Damiau Schönborn hell auf: Wollte man Etwas von ihm erlangen, so müsse dieser nicht wieder kommen; „er habe mit solcher authorität von schuldigkeit und thun müßen so gesprochen, daß ihro seine Person nicht weiter anstendig were, und Sie fast eben so lieb einen Französischen intendanten als einen solchen Ministum hier sehen wolten.“ Heusch nahm sich die Freiheit darauf zu erwidern, „daß Gott das gesambte Reich und Sr. Königl. May. lande vor denen Französischen intendanten in genaden bewahren wolle, es were bekannt mit was vor einer hauteur undt insolence dieselbe an denen orthen zu gebiethen pfliegten, alwo der König in Frankreich nur einiger maßen seine macht zeigen kan.“ Für die hochgradige Eingekommenheit des Königs gegen Schönborn machte Heusch seinem Kurfürsten gegenüber Hgen und Grumbkow verantwortlich.

Mit einer erneuten Zusicherung der Truppenhilfe für das Reich im nächsten Jahre und seiner friedlichen Absichten beschloß der König am 24. Juli die mündlichen Erörterungen mit dem Vertreter des damals noch durch enge Bande verknüpften Hofes.



Berichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Öffentliche Sitzung vom 28. Januar 1898.

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen.

Bericht der H. H. Schmoller und Koser.

Der 1897 erschienene 24. Band vereinigt unter 599 Nummern den Schriftwechsel aus der Zeit vom 1. Oktober 1764 bis zum Ende des Jahres 1765. Auch aus diesem Bande tritt die Thatsache entgegen, daß der Angelpunkt der auswärtigen Politik König Friedrichs das russische Bündnis geworden ist. Im engen Einvernehmen mit Rußland nimmt er zu den politischen Vorgängen in Polen, in Schweden, in der Türkei Stellung: die diplomatischen Beziehungen zu dem Bundesgenossen seiner ersten Regierungsperiode, zu Frankreich, sind überhaupt noch nicht wieder angeknüpft; die offenen und verdeckten Werbungen Englands um Wiedergewinnung des Bündnisses mit Preußen weist Friedrich zurück, indem er unverhohlen seine üblen Erfahrungen zu Ausgang des siebenjährigen Krieges und die mit dem System der Parteiregierung zusammenhängende Unzuverlässigkeit der englischen Politik als Grund anführt; das Bündnis ausschließlich mit Rußland genügt ihm vollständig. Der Verkehr mit dem Wiener Hofe bewegt sich in kühlen, höflichen Formen, doch erweckt die Persönlichkeit des neuen Kaisers Joseph II., der in den preussischen Gesandtschaftsberichten als ein Bewunderer des Königs erscheint, ihm die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens zwischen den beiden Staaten.

Der 25. Band, der voraussichtlich die beiden Jahre 1766 und 1767 umfassen wird, ist in Vorbereitung: die einschlägigen Arbeiten bleiben den H. H. Dr. Treusch von Buttlar und Dr. Volz anvertraut.

Acta Borussica.

Bericht der H. H. Schmoller und Koser.

Die Drucklegung des Briefwechsels zwischen Friedrich Wilhelm I. und dem Fürsten Leopold von Dessau durch Prof. Dr. Krauske in Göttingen wird im Februar 1898 beginnen können.

Der zweite Band der Akten, welche sich auf die Behördenorganisation unter Friedrich Wilhelm I. beziehen, ist durch Dr. Victor Löwe so weit gefördert worden, daß der Druck am 1. Oktober 1897 beginnen konnte; er ist 1. Januar 1898 bis Bogen 19 vorangeschritten und wird nach einer kleinen Pause, die nötig ist, um einige Lücken zu ergänzen, rasch weiter gefördert werden.

Dr. Hinzke hat die Akten, welche sich auf die Behördenorganisation Friedrich des Großen bis 1756 beziehen, und die dazu gehörige Einleitung, welche einen kurzen Ueberblick über den Stand der Behördenorganisation im Jahre 1740 geben soll, so weit vollendet, daß der Druck des ersten Bandes dieser Abteilung bald beginnen kann.

Dr. W. Raude ist im Laufe des Sommers 1897 erkrankt, so daß die Förderung seiner Publikation eine Unterbrechung erlitt. Es ist zu hoffen, daß er 1. April wieder in Thätigkeit treten kann.

Dr. Freiherr von Schrötter hat die archivalischen Vorarbeiten für die preußische Münzgeschichte des 18. Jahrhunderts nahezu vollendet; es werden nur einige der auswärtigen Archive noch zu besuchen sein. Er ist jetzt im Begriffe, die Münzsammlungen zu bearbeiten und die Beschreibung der Münzen, die abgebildet werden sollen, herzustellen.

Dr. Bracht hat die brandenburgischen Archivalien über Tuchindustrie, Wollhandel und Ein schlägiges bis 1713 jetzt ganz durchgearbeitet und versucht, die Resultate zu einer einheitlichen Darstellung zu verarbeiten.

Dr. F. Lohmann hat seine archivalischen Studien in Paris über Reglements der Hausindustrie und Handelsstatistik dieses Frühjahr mit Erfolg beendet und findet sich seit dem Herbst zu gleichem Zwecke in London.

Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriftenchau 1897¹⁾.

Altpreussische Monatschrift. Herausgeg. von R. Reicke u. G. Wichert.
Band 34. Königsberg Pr. 1897.

- S. 1—126 und 177—221: M. Loeppen, Die preussischen Landtage während der Regentschaft des brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund (1609—1619). Nach den Landtagsakten dargestellt. (Fortsetzung und Schluß.) [Vergl. Forschungen X, S. 380.]
- S. 127—152, 240—276 und 584—602: M. Treichel, Von der Pilschen- oder Welltafel. [Eine sehr eingehende Geschichte und Beschreibung des in früheren Zeiten nicht bloß in Altpreußen, sondern auch in vielen anderen Teilen Deutschlands sehr beliebten und in Stadt und Land allgemein gebräuchlichen Brettspiels, welches erst durch das Billard verdrängt ist.]
- S. 277—331 und 409—441: F. Letzner, Christian Donalitus. [Die älteren Lebensbeschreibungen des größten litauischen Dichters Chr. Donalitus (geb. 1. Januar 1714 in der Nähe von Gumbinnen, gest. als Pfarrer in dem litauischen Dorfe Tolmingkehmen am 18. Januar 1780) beruhten nur auf Ueberlieferung; erst der neueste Herausgeber der Gedichte, Passarge, begann wenigstens auf die ursprünglichen Quellen zurückzugehen. Diese nun, die sich auf der Königl. Bibliothek und im Staatsarchiv zu Königsberg und in der gut erhaltenen und reichen Pfarrregistratur zu Tolmingkehmen (s. Forschungen X, S. 379) befinden, will L. zur Abfassung einer neuen Biographie vollständig benutzen, hier aber giebt er noch keine abgeschlossene Arbeit, sondern nur erst einen vorläufigen Bericht über die Quellen selbst, über die wichtigsten Lebensdaten und über einen nach mehreren Seiten hin belehrenden Streit, den die Separation des Pfarracters hervorrief.]
- S. 345—408 und 603—636: Emil Arnoldt, Beiträge zu dem Material der Geschichte von Kantz Leben und Schriftstellerthätigkeit in Bezug auf seine „Religionslehre“ und seinen Konflikt mit der preussischen Regierung.

1) Zusammengestellt hauptsächlich von Hrn. Prof. Lohmeyer [L.] und Hrn. Dr. Loeuwe.

S. 442—457: X. Fröhlich, Ein Brief der Königin Louise. Eingehend erläutert. [Es handelt sich um den bereits in der Deutschen Rundschau vom 1. März 1896 veröffentlichten intimen Brief der Königin an die Gräfin Voß aus Graudenz vom 13. November 1806, der einen tiefen Einblick in ihren herrlichen Charakter und zugleich in den furchtbar schweren Druck gerade jener Wochen thun läßt.]

S. 473—535: Theophil Weich, Friedrich von Heydeck, ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und Säkularisation in Preußen. [Diese recht ansprechende Arbeit, ein Wiederabdruck der philosophischen Dissertation eines jungen Theologen von anerkanntem wert unbefangener Auffassung der theologischen und kirchlichen Dinge, enthält recht gute Ergänzungen zu dem Werke Tschackerts, welche theils auf Joachim, theils, und ganz besonders in der zweiten Abteilung, auf eigenen archivalischen Forschungen beruhen. In der ersten der beiden Abteilungen der Abhandlung soll „ein Bild von dem Anteil Heydecks an der Reformation und Säkularisation Preußens“ gegeben werden, in der zweiten werden „seine Bemühungen für die Ausbreitung der Schwentfeld'schen Lehre“ in dem neuen Herzogtum geschildert. Zwei Momente sind es, die der Verf. überall eingehend behandelt und in den Vordergrund rückt: das persönliche innige Freundschaftsverhältnis des Herzogs Albrecht zu H., das auch in der letzten, der schwarmgeisterischen Lebensperiode des Letztern nur für kurze Zeit und auch da nur oberflächlich getrübt werden konnte, und dann die in jeder Beziehung zur Geltung kommende Lauterkeit, Zuverlässigkeit und Mannhaftigkeit seines Charakters. — Ob die Auffassung, welche der Verf. dem Bischof Polenß auch für die theologische Seite entgegenbringt, zutreffend ist, darüber ließe sich vielleicht streiten, in den einleitenden Worten aber Brieffmann ganz zu übergehen, scheint mir ohne Frage unstatthaft. Der heutige landesherrliche Name Masuren für das ehemalige polnische Herzogtum Masowien (S. 4) dürfte doch in einer wissenschaftlichen Arbeit nicht stehen bleiben. Der an Johannes Junck und seinen Genossen begangene Justizmord (S. 51) beruhte nicht im entferntesten auf kirchlichen, sondern ganz ausschließlich auf politischen Motiven. — Wollte der Verf. uns recht bald mit einer neuen schönen Arbeit beschenken!] L.

Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Im Namen des histor. Vereins für Ermland hrsg. von F. Hipfler. Jahrgang 1896 (XI, 3). Braunsberg 1897.

S. 337—489: Röhrich, Ermland im dreizehnjährigen Städtekrige. (Schluß.) [Diese umfangreiche Abhandlung, deren erste Hälfte bereits im vorigen Heft der Zeitschrift erschienen war, ist gleich der in Band XI, 1 veröffentlichten kürzern Arbeit desselben Verfassers (s. Forschungen IX, S. 605) durch die den gleichen Gegenstand behandelnde Abhandlung Brünings (s. Forschungen VI, S. 269 und IX, S. 247) veranlaßt. An und für sich ist es ja, wenn zwei Forscher einen und denselben Gegenstand einer gewissenhaften quellenmäßigen Untersuchung unterziehen, für die Erkenntnis der Sache selbst von dem größten Nutzen, und nicht zum wenigsten, wenn beide von schroff entgegengesetzten Standpunkten aus

ihren Gegenstand betrachten. Das ist ohne Frage auch hier der Fall. Vor allem muß unumwunden anerkannt werden, daß auch der Verfasser der hier vorliegenden Arbeit sich als einen ausgesprochenen Gegner nicht bloß der Polen, sondern auch der aufrührerischen preußischen Unterthanen zu erkennen giebt, und daß auch er nur mit archivalischem Material arbeitet. Aber sein einseitig kirchlicher Standpunkt hat ihn zu einer Kampfesweise geführt, die es dem Referenten unmöglich machen würde, auch wenn ihm mehr Raum zu Gebote stände, auf eine genauere Besprechung der Gegensätze einzugehen. Daß eine wissenschaftliche Erstlingsarbeit, auch wenn ihr Verfasser mit solcher Vorsicht gearbeitet hat wie Brüning, ganz frei von kleineren und größeren Versehen und Fehlgriffen mannichsacher Art ausfallen kann, wird wohl niemand erwarten. Nun hat aber Brüning sich zu seinem Unglück veranlaßt gesehen, worin ihm unbefangene Beurteiler nur bestimmen können, die Glaubwürdigkeit des Domdechanten Johannes Plastikich, der seine ermländische Bisthumschronik erst geschrieben hat, nachdem er aus einem Anhänger des Ordens ein verbitterter Gegner desselben geworden war, stark in Zweifel zu ziehen. Mag er hierbei in einzelnen Punkten und auch sonst wohl hin und wieder über das Ziel hinausgeschossen haben, so hat dadurch, will mir scheinen, sein Gegner nicht das Recht gewonnen, wie es fast in jeder größern Anmerkung und gegen das Ende immer heftiger und verletzender geschieht, auch seinen Charakter anzugreifen und herabzuziehen. Gerade in der Hand eines ernstern Forschers seiner Richtung nehmen sich solche Waffen nicht schön aus. — Nur an einer Stelle, die mit diesem wenig angenehmen Kampfe nichts zu thun hat, mag ich nicht ganz stillschweigend vorüber gehen. Glaubt denn der Verfasser im Ernst (S. 408, Anm. 2), daß der Deutsche Orden, wenn er damals nach Podolien verlegt worden wäre, sich auch nur einen Augenblick dort hätte aufrecht erhalten können? Glaubt er ferner wirklich, daß, wenn damals das ganze Ordensland unmittelbar Polen anheimgefallen wäre, „der deutsche Bürger und Bauer“ für sich allein die Kraft gehabt hätte, die „Mark am Pregel“ vor dem Verfall in das Slaventhum zu bewahren — ich wiederhole ausdrücklich: wenn nicht bloß der westliche Teil, sondern das gesamte Ordenspreußen unter die unmittelbare Herrschaft der Polen gekommen wäre?]

S. 490—527: A. Kolberg, Ein Brief des h. Adalbert von Prag an Bischof Milo von Minden aus dem Jahre 993 und die Passio S. Gorgonii martyris.

S. 528—557: F. Hippler, Das dem hl. Adalbert zugeschriebene Marienlied Boga rodzica. [Eine Besprechung dieser Arbeiten über die beiden, sei es wirklichen oder vermeintlichen litterarischen Reliquien des Preußenapostels bleibt wohl, besser bis zur Anzeige des soeben erst ausgegebenen Buches von H. G. Voigt Professor der Theologie zu Königsberg, über Adalbert von Prag vorbehalten.] L.

Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins. Heft 36. Danzig 1897 (XI u. 196 S., 1 Tabelle; 2,50 Mk.).

Richard Fischer, Achatius von Zehmen, Woywode von Marienburg.

Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins. Heft 37. Danzig 1897 (176 S.; 2,50 Mk.).

Paul Simson, Westpreußens und Danzigs Kampf gegen die polnischen Unionsbestrebungen in den letzten Jahren des Königs Sigismund August (1568—1572). [Diese beiden vortrefflichen und wichtigen Abhandlungen, die ganz und gar auf archivalischem Material, die erstere auf Königsberger und Danziger, die andere auf Danziger und zu einem kleinen Teile auch auf Frauenburger, beruhen und sich, da Zehmen 1565 starb, inhaltlich fast aneinander schließen, schildern eine umfassende Periode des schweren Kampfes, den das im Frieden von 1466 dem Deutschen Orden entriessene „polnische Preußen“ vom ersten Augenblicke des Herrschaftswechsels ab gegen die alle Verträge und Versprechungen verachtenden Unionsbestrebungen der Polen zu führen hatte, und welcher durch den Eintritt der Glaubensspaltung noch wesentlich verschärft wurde. Da seit den Zeiten Gottfried Lengnichs, also volle anderthalb Jahrhunderte, von diesen Dingen im Zusammenhange nichts zu hören gewesen ist, so darf man jenen Arbeiten fast das Verdienst zuschreiben, ein ganz neues Gebiet erschlossen zu haben. Der Inhalt der erstern gruppirt sich um die Person jenes Mannes, welcher, königlicher und herzoglicher Untertban, gewissenhafter polnischer Beamter und dabei treu ergebener Freund des Herzogs Albrecht, stets und überall mit unwandelbarer Festigkeit und frei von Furcht und Rücksichten für seinen evangelischen Glauben wie für die verbrühten Rechte der Preußen eingetreten ist; nach seinem Hingange hat keiner seiner preussischen Standesgenossen mehr es gewagt oder auch nur für gut befunden, eine ähnliche Stellung den Polen gegenüber einzunehmen. So wurde Danzig der Mittelpunkt des Widerstandes. Hier handelte es sich dann in jenen Zeiten so gut wie ausschließlich um zwei polnische Forderungen, um die der Exekution, der Einziehung gewisser von der Krone beanspruchten Landgüter, wobei besonders Danzig selbst schwer betroffen war, und um die Union, die unbedingte Teilnahme der Preußen an den polnischen Reichstagen. Trotz aller Drohungen, Vorladungen, Wachtprüche und offenbaren Gewaltthaten, trotz des Lubliner Reichstagsbeschlusses von 1569 blieb man in Danzig in den Hauptpunkten fest, während die kleinen Städte gar nicht in Betracht kamen und in den Reihen des Adels erster Widerpruch mehr und mehr verstummte. Erst der Tod des Königs und der darauf beginnende Kampf um die Krone brachte den Preußen für einige Zeit Erleichterung. — Nach solchen Arbeiten, in denen die Urkunden eine unverfälschte Sprache führen, wird man endlich auch hier Klarheit gewinnen, wird man endlich aufhören müssen, diese Dinge in der bisher meist üblichen Weise zur Darstellung zu bringen.]

L.

Schriften der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg Pr. 38. Jahrgang. Königsberg 1897. (Auch separat: Königsberg, W. Koch; 1 Mk.).

S. 79—96: H. Kemte, Der Silberfund von Marienhof. Mit einer Tafel. [Der Gesellschaft war zu Anfang v. J. aus dem masurenischen Kreise

Senzburg ein Fund von acht silbernen Armringen zugegangen, von denen sechs aus flachen und gedrehten Teilen bestehende Spiralen, zwei massiv (von verschiedener Form) sind; dieser fast ein Kilogramm wiegende Schatz war einst nicht bei einer Bestattung, sondern, ersichtlich nach längerem Gebrauch, aus irgend einer anderen Veranlassung in die Erde gekommen. Wegen der Verzierungen ist man häufig geneigt, solchen Arbeiten arabischen Ursprung zuzuschreiben, der Verfasser stellt aber an der Hand anderer, durch beigegebene Münzen datierter Fundstücke solcher Art unter Beweis, daß jene Armringe nichts mit den Arabern zu thun haben, daß sie wahrscheinlich dem Anfange des 11. Jahrhunderts angehören, und daß die Muster ihrer Verzierungen im Norden zu suchen seien.] L.

Repertorium für Kunstwissenschaft. Herausgeg. von Rhode und v. Tschudi. 20. Band, 6. Heft. Berlin u. Stuttgart 1897.

S. 464—476: R. Lohmeyer, Die Fertigkeit des Herzog-Albrecht-Epitaphs in der Domkirche zu Königsberg i. Pr. [In seiner Beschreibung der Domkirche zu Königsberg (1833) hatte Aug. Hagen in Betreff der Fertigkeit des gewaltigen und herrlichen Renaissance-Epitaphs des Herzogs Albrecht, welches, 1570 aufgestellt und nicht weniger als 44 Fuß hoch, die ganze Ostwand des Chores ausfüllt, nur die Vermutung aussprechen können, daß dasselbe von dem früher in dänischen, nachher in preussischen Diensten stehenden Maler und Kupferstecher Jakob Wink entworfen und in einem Bildhauer-Atelier zu Antwerpen hergestellt sei. Fast ausschließlich archivalische Quellen, Rechnungsbücher und Briefe, weniger — denn das ist nicht meines Amtes — kunstkritische Vergleichen hatten mich bereits zu dem unwiderleglich erscheinenden Schluß gebracht, daß als geistiger Schöpfer wenigstens des Haupttheiles des Denkmals der 1569 gestorbene Wink festzuhalten, die Herstellung aber in der Kunstwerkstatt des Vaters der belgischen Renaissance, des großen Bildhauers und Baumeisters Cornelius II Floris de Briendt († 1575), erfolgt ist. Dann erst, nachdem dieser Hauptteil der Arbeit bereits an die Redaktion des Repertoriums eingeschickt war, wurde mir noch ein weiterer Brief zugänglich gemacht, der zu meiner nicht geringen Freude, wenn auch wieder ohne Nennung des Namens, meine Kombination über den ausführenden Künstler thatsächlich bestätigte; hierüber berichtet ein „Nachtrag“ der Abhandlung.] L.

Archiv der „Brandenburgia“, Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg. Bd. 3. Berlin, Stanfiewicz, 1897.

S. 77—93: G. Schild, Bilder aus dem Leben der Preussischen Armee im vorigen Jahrhundert. Nach alten Militärkirchenbüchern und topographischen Aufzeichnungen fredericianischer Feldprediger.

S. 94—116: D. Friower, Die Bevölkerung Brandenburgs vor der slavischen Zeit. I.

Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Heft 33 u. 34. Berlin 1897.

Heft 33 S. 1—13: Fr. Holke, Ein Leichenbegängniß zu Berlin im Jahre 1588. [Abdruck eines Gedichtes des Philipp Agrikola auf die Beerdigung des Kanzlers Lampert Distelmeier.]

S. 15—33: Fr. Holke, Zur Rechtsgeschichte Berlins. [Besprechung und Ergänzung einiger in der Festschrift für den deutschen Anwaltstag, Berlin 1896 erschienenen Arbeiten, von denen hier genannt seien: S. 3 bis 49: Fr. Holke, Das juristische Berlin beim Tode Friedrichs des Großen. S. 50—69: H. Nelson, Die Strafvollstreckung zu Berlin im Jahrhundert der Aufklärung.]

Heft 34: P. Baillet, Der preussische Hof im Jahre 1798. [B. teilt hier einen Brief der Prinzessin Friederike, Schwester der Königin Luise, mit der an ihre Schwestern Charlotte und Theresie gerichtet ist. Hervorgehoben sei daraus eine Schilderung der Königin Luise. Der Brief ist im übrigen „ein anmutiges Durcheinander von Familienangelegenheiten, hoher Politik und — Moden.“]

G. Wolfram, Eine Reise nach Berlin im Jahre 1787. Mitteilungen aus Heinrich Harries Tagebuch. [Harries ist der Dichter des „Heil Dir im Siegerkranz“.]

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. Jahrgang 14. Berlin 1897.

S. 106 ff.: G. Herrlich, Schloß und Stadt Sonnenburg.

S. 134 ff.: P. Baillet, Über die Brautzeit der Königin Luise.

Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft 5. Landsberg a. W. 1897.

S. 1—17: G. Galland, Cornelis Nyckwaert, kurfürstlich brandenburgischer Baumeister in Cüstrin. [Nach Materialien des Geheimen Staatsarchivs.]

S. 18—79: A. Göke, Die Vorgesichte der Neumark nach den Funden dargestellt.

Baltische Studien. Neue Folge Bd. 1. Stettin, L. Saunier 1897.

S. 1—141: E. Müsebeck, Die Feldzüge des Großen Kurfürsten in Pommern 1675—1677. [Nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs und des Archivs des Großen Generalstabs. Die Arbeit erschien auch als Marburger Dissertation. Sie wird mit anderen denselben Gegenstand behandelnden Schriften zusammen im nächsten Heft ausführlich besprochen werden.]

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrgang 31 u. 32. Magdeburg 1896 u. 1897.

Jahrg. 31, S. 345 ff. Jahrg. 32, S. 144—225: R. Wittich, Aus den ungedruckten Papieren des Administrators Christian Wilhelm. [Darstellung der Schicksale des brandenburgischen Fürsten bis zum Jahre 1629.]

Mansfelder Blätter. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertum der Grafschaft Mansfeld zu Gisleben. Jahrgang 11. 1897.

S. 127—133: D. Schröter, Dankerodes Schicksal im siebenjährigen Kriege. Nach dem Tagebuche des damaligen Schulzen S. Einicke.

Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. Hrsg. vom Verein für das Museum schlesischer Altertümer. Bd. 7. Breslau 1897.

Heft 2: E. Bahrfeldt, Die Gedächtnismünze auf den Geburtstag des Ministers von Hoym 20. August 1781.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Hrsgb. von C. Grünhagen. Bd. 31. Breslau 1897.

S. 1—15: C. Grünhagen, Friedrich Wilhelms II. Huldigungsreise in Schlesien 1786.

S. 93—122: H. Fechner, Der Herzer'sche Versuch auf Kobalt bei Kupferberg (1766/67). [Ein interessanter, zumeist aus Akten des Breslauer Staatsarchivs geschöpfter Beitrag zur Geschichte des preussischen Berg- und Hüttenwesens. Der für die schlesische Leinenmanufaktur notwendige Kobalt war früher aus Sachsen bezogen worden, seit dem Handels- und Zollkriege mit Sachsen aber ließ Friedrich der Große im Lande nach Kobalt suchen. Er setzte daher im Frühjahr 1766 2500 Rthlr. für die Auffuchung des Kobalts in Schlesien und in der Grafschaft Hohenstein aus. Der oberste Leiter des Bergwesens, der Berghauptmann v. Justi, ließ sich nun durch den Kabinetssrat Galfster bewegen, die Kommission für Schlesien einem gewissen Herzer anzuvertrauen, einem raffinierten Schwindler, der früher Pader, dann preussischer Spion gewesen war. Dieser verstand es, längere Zeit hindurch die Behörden zu täuschen, ihnen Geld zu entlocken und dazu noch die schlesischen Beamten beim Könige anzuschwärzen. Als endlich seine Machenschaften aufgedeckt wurden, entfloh Herzer, wurde zwar in Sachsen gefangen, bald aber wieder freigelassen und über die böhmische Grenze geschafft. Die Folge dieses Vorfalls war der Sturz Justis. Vergeblich suchte er sich durch den Hinweis darauf zu rechtfertigen, daß er Herzer auf die Empfehlung Galfsters hin angenommen hatte: als er von Galfster, der in hoher Gunst beim Könige stand, jetzt noch verschiedener Vergehen beschuldigt wurde, ward er abgesetzt und als Gefangener auf die Festung Küstrin gebracht. Aber auch der Kabinetssrat Galfster verlor bald darauf die Gunst des Königs. Die Vermutung Fechners, daß „allem Anschein nach“ der Herzer'sche Schwindel den König bald darauf zu der einschneidenden Reform des Berg- und Hüttenwesens veranlaßte, ist wohl nicht zutreffend; die Verhandlungen über diese Reform waren schon längere Zeit im Gange.]

S. 311—327: C. Grünhagen, Hoym und das schlesische Censuredikt von 1793. [Das Preussische Censuredikt vom 19./12. 1788 war in Schlesien nicht veröffentlicht worden, hier verblieb vielmehr auch weiterhin der Breslauer Kammer die Censur. Am nun den Angriffen gegen dieses schlesische Sonderprivileg die Spitze abzubrechen, erließ der schlesische Minister Graf Hoym am 23./12. 1792 eine neue Cenjurinstruktion für

die Breslauer Kammer, der dann, wohl auf königliche Weisung, am 19. 2. 1793 ein schlesisches Censuredikt folgte. Seinem Wortlaut nach bedeutete dieses Edikt allerdings eine Verschärfung des Censuredikts von 1788, Hoym wußte aber eine milde Handhabung der Censur dadurch zu verbürgen, daß er diese dem Geheimrat v. Klöber, einem ausgesprochenen Freund der Aufklärung übertrug. Das Urteil Philippons über die Stellung Hoyms zur Censur (Staatswesen II, 151) ist darnach zu berichtigen.]

74. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.
Breslau, Aderholz, 1897.

Abteil. 3: S. 13—96: Das älteste Defanatäsbuch der philosophischen Fakultät der Universität zu Frankfurt a. O. Teil 1: Die artistisch-philosophischen Promotionen von 1506—1540, herausgegeben von G. Bauch. [Auch separat erschienen. Vgl. bei den Büchern.]

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Jahrgang 35. Prag 1897.

Heft 4 S. 305—357: A. Pribram, Zur Geschichte des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie im Jahrhundert nach dem westfälischen Frieden. I. [S. 347—350: Erschwerung des böhmischen Elbhandels durch Sachsen, Brandenburg u. s. w.]

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. Hrsgb. von A. Meister. Heft 63. Köln 1897.

S. 62—176: H. Neussen sen.: Beiträge zur Geschichte Krefelds und des Niederrheins. [Enthält u. a.: S. 65—82: Das Volksschulwesen in der Grafschaft Mores gegen Schluß des vergangenen Jahrhunderts. S. 94—111: Krefeld in seinen Beziehungen zur Duisburger Universität.]

Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 18.
Heft 3 u. 4. Dresden 1897.

S. 340—361: D. G. Schmidt, Die Kagenhäuser. Ein Beitrag zur Geschichte des siebenjährigen Krieges. [Schildert — ohne neues Material heranzuziehen und ohne genügende Verwertung des gedruckt vorliegenden — die Operationen auf dem Plateau der Kagenhäuser bei Meissen, insbesondere vor der Schlacht bei Freiberg.]

Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft. Bd. 18. Heft 4.
München 1897.

S. 331—343: Joseph Weiß, Der Streit über den Ursprung des siebenjährigen Krieges. II. [Vgl. Forsch. X, 393. Mit einigen archivalischen Notizen aus bayrischen Quellen.]

Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 18.
Zunsbrunn 1897.

Heft 3 u. 4 S. 401—492: Adolf Ntzer, Der Herzog von Zweibrücken und die Sendung des Grafen Goery (Januar — April 1778). [Eine überaus

breite Darstellung der Mission, die nach Abschluß der pfälzisch-österreichischen Konvention vom 3. Januar 1778 den Grafen Goerz im Auftrage Friedrichs des Großen an den Hof von Zweibrücken führte. Den Abschluß dieser Aktion bezeichnete die acte d'assurance et de garantie, in der Friedrich dem Herzog zusicherte, ihn „dans les circonstances présentes“ nicht im Stich zu lassen, zugleich aber die Erwartung aussprach, der Herzog werde in die zwischen Karl Theodor und dem Wiener Hofe vereinbarte Teilung Bayerns nicht willigen. Der Aufsatz, der auf reichem Material der bayrischen, Wiener, Pariser und Berliner Archive beruht, schildert auch das Eingreifen der übrigen beteiligten Mächte, namentlich die schwächliche Politik Frankreichs. S. 486—492 ist der Schlußbericht des Grafen Goerz vom 29. April 1778 abgedruckt.]

Historische Zeitschrift. Hrsg. von Friedrich Meinecke. Aus Band 78 (Neue Folge 42) (1897) ist noch zu notieren:

S. 461—468: Der General-Polizeidirektor v. Hinkeldey und der Minister des Innern v. Westphalen. Von Ferd. v. Westphalen. [Enthält namentlich den Abdruck des Immediatberichts Westphalens mit Entlassungsgesuch vom 17. März 1856, nach dem Duell, und die gnädige Antwort des Königs vom 2. April 1856.]

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. N. F. Jahrgang 2. Freiburg, Leipzig 1897.

S. 245—268: H. Ullmann, Preußen, die bewaffnete Neutraalität und die Besiznahme Hannovers im Jahre 1801. [Nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs. — Betont namentlich, daß der Anschluß an die nordische Konvention ein innerer Widerspruch der preußischen Politik, eine Abwendung von dem doch immer noch festgehaltenen Neutralitätssystem und darum von verhängnisvollen Folgen war, besonders hinsichtlich der sich daran knüpfenden Besiznahme Hannovers, dessen dauernde Erwerbung, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, damals keineswegs im Plane des Königs lag.]

Preussische Jahrbücher. Hrsg. von H. Delbrück. Berlin 1897.

Bd. 89 S. 285—308: R. Adam, Stände und Berufe in Preußen gegenüber der nationalen Erhebung des Jahres 1848. I. (Proletarier, Arbeiter, der Kunststand, das städtische Bürgertum, die akademischen Bürger.) [Aphoristische Mitteilungen aus Zeitungen, Flugschriften, Plakaten u. s. w.]

S. 326—347: Paul Simson, Stanislaus Hosiuz. [Im Rahmen einer Biographie des Kardinals und Bischofs von Grinland, Stanislaus Hosiuz, will der Verf. zeigen, daß der enge Bund des Katholizismus mit dem Polentum, der im polnischen Preußen das Deutschtum in den Hintergrund gedrängt hat, vorwiegend das Werk dieses Bischofs aus deutscher Familie ist.]

Deutsche Revue. Hrsg. von H. Fleischer. Jahrgang 22. Stuttgart 1897.

Juliheft S. 1—19. Augustheft S. 170—186. Septemberheft S. 257—70:

Fr. Nippold, Aus dem Bunsenschen Familienarchiv. [Inhalt: I. Der Aufenthalt des Prinzen von Preußen in England im Jahre 1844. Mitgeteilt werden hier u. a. 2 Briefe des Prinzen an Bunsen und ein ausführlicher Bericht Bunsens an den König über die Reise des Prinzen und über Unterhaltungen mit ihm. Hervorgehoben sei das Urteil des Prinzen über „das störende und die Mehrheit der Nation auffällig machende System“ des geistlichen Regiments Eichhorns. II. Die Denkschriften des Fürsten Leiningen und des Prinzen Albert über die deutsche Frage (1847). Vergl. über diese Denkschriften Treitschke, Deutsche Geschichte V, 691—694. III. Der Aufenthalt des Prinzen von Preußen in England im Jahre 1848. Enthält u. a. einen Brief des Prinzen an Bunsen, Brüssel, 30. Mai 1848: . . . „So schwer die Zeit war, so ist doch gewiß kein Land in der Welt imstande, in solchen Augenblicken Ruhe und Stärkung zu gewähren als England! — das habe ich in vollem Maße empfunden! mögen die dort gefundenen Güter mir in der bewegten Zeit, der ich entgegengehe, zinstragend sein, dann war dieser unfreiwillig gemachte Aufenthalt keine verlorene Zeit.“ . . .]

Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung 1897.

Nr. 56 und 57: J. v. Pflugk-Hartung, König Wilhelm in Ferrières und Versailles.

Nr. 186 und 187: A. Pfister, Die Zurückforderung von Elsaß-Lothringen in Paris 1815. [Aus: Pfister, Aus dem Lager der Verbündeten 1814/15. Vergl. bei den Büchern.]

Anknüpfend an den in der Zeitschriftenschau Bd. 9 S. 613 notirten Artikel von Heigel in der Allgemeinen Zeitung 1895 Nr. 172 über den geweihten Degen des Marschalls Daun möchten wir noch nachträglich hinweisen auf die im Oktober 1897 erschienene anonyme Broschüre in 12^o: „Des Feldmarschalls Graf Daun geweihter Degen? In Dunkeltes ein Streifbild von Anton Antus. Als Handschrift gedruckt Berlin 1897.“ [Der Verfasser weist namentlich auf die Möglichkeit hin, daß die Wiener Korrespondenz der holländischen Zeitungen im Februar und März 1759, die das Gerücht und das satirisch imitirte Breve des Königs hervorriefen, wirklich eine Wiener Zeitungssente gewesen sei. Zur Wahrscheinlichkeit vermag er freilich diese Vermutung nicht zu erheben; er schließt mit einem Fragezeichen und mit dem berechtigten Wunsch einer quellenkritischen Untersuchung über die Zeitungen im siebenjährigen Kriege nach dem Muster der Droysenschen über das erste Jahrzehnt Friedrichs des Großen.]

Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung. Berlin 1897.

Nr. 2: F. Wisjowa, Elisabeth Christine von Preußen.

Nr. 2, 3, 4: A. Mebes, Friedrich der Große im Urteile seiner Zeit.

Nr. 12: G. Siegerist, Das preußische Königshaus vor 100 Jahren. [Nach Tagebuchblättern des alten Heim.]

Nr. 14: C. Hermann, Die Russen im siebenjährigen Kriege.

Nr. 15, 16: Emanuel Mai, Zum Jubiläum des Vereinigten Landtages. [Mitteilungen aus Flugschriften.]

Nr. 44: P. Haate, Ein Franzose über Friedrich Wilhelm I. [Eine ungerechte Abfertigung des Buches von Pariset. Vgl. Forschungen X, 428.]

Norddeutsche Allgemeine Zeitung 1897.

Nr. 104: Kleine Beilage S. 2 und 3 handelt Gr[af] L[ippe] über Friedrich den Großen mit Rücksicht auf die Erörterungen wegen des Ursprungs des siebenjährigen Krieges.

Nr. 246 Beilage S. 2 und 3, derselbe über die Invalidenfürsorge unter Friedrich d. Gr.

Berliner Neueste Nachrichten 17. Jahrg. (1897).

Nr. 169 und 177 Feuilleton. Gr[af] L[ippe]: Altpreussische „Grenadiere zu Pferde“. [Eine Geschichte dieser glänzenden Truppe mit besonderer Rücksicht auf die wenig rühmliche Rolle, die sie bei Mollwitz gespielt hat.]

Revue Historique. Bd. 65. Paris 1897.

S. 1—45: H. Vast, Des tentatives de Louis XIV pour arriver à l'empire. [S. 35—41: Abdruck des Vertrages zwischen dem Großen Kurfürsten und Frankreich vom 25. Oktober 1679. Es ist übersehen, daß der Vertrag schon bei Möner, Kurbrandenburgs Staatsverträge S. 704 ff. gedruckt ist.]

Revue des deux mondes. Paris 1897.

Bd. 142, S. 241—269, 834—861. Bd. 143, S. 367—394: Albert Sorel, L'Europe et le Directoire. (I. Le congrès de Rastadt et la cession de la rive gauche du Rhin. II. Les républiques tributaires. La mission de Sieyès à Berlin. III. La seconde coalition. La république napolitaine.) [Nennt Material der archives nationales und der archives des affaires étrangères in Paris.]

La Nouvelle Revue. Bd. 109. Paris 1897.

15. Dezember 1897: S. 619—644: L. Herbet, L'entrée des Prussiens dans Paris (Mars 1871). Notes et impressions d'un témoin.

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Hrsg. von E. Schnakenburg. Berlin 1897, Bath.

Bd. 102, S. 1—11: Gr[af] L[ippe], Zu des „großen Königs“ Andenken. S. 305—310: D. Herrmann, Bleistiftnotizen Moltkes über 1866. [Die Notizen, die sich in einem dem Großen Generalstab gehörigen Exemplar des österreichischen Generalstabswerks über den Krieg von 1866 befinden, betreffen den österreichischen Operationsplan, verschiedene Gefechte und die Schlacht bei Königgrätz.]

Bd. 103, S. 1—9: M. Zimmich, Zur Entstehungsgeschichte des siebenjährigen Krieges. [Besprechung von Raubés Abhandlung, Teil. 2. Vergl. Forsch. IX, 101.]

S. 268—272: v. Jagwitz, Das Lüthowische Freicorps und der Kronprinz von Schweden 1813/14. [Teilt aus dem Hardenbergschen Nachlaß im Berliner Staatsarchiv ein Schreiben des schwedischen Kanzlers v. Wetter-

steht mit einem Anschreiben des preußischen Generals v. Krusemark an König Friedrich Wilhelm III. mit, in welchem derselbe den Wunsch des Kronprinzen von Schweden übermitteln, das Lühowsche Freicorps bis zum Eintreffen seiner Verstärkungen im Hochsommer in schwedischen Dienst zu nehmen. Vergl. Forsch. V, 667.]

Deutsche Heereszeitung. Redigiert von F. König. Berlin 1897, Felix.

Nr. 69—78: Fr. v. d. Wengen, Rückblicke auf den hannoverschen Feldzug von 1866. [Anknüpfend an v. Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1866 in Deutschland Bd. 1.]

Militär-Wochenblatt. Hrsg. von v. Gstorff. Berlin 1897, E. S. Mittler u. Sohn. Jahrgang 82.

Sp. 1428—1434, 1449—1456: Max Lehmann, Denkschrift des Prinzen August von Preußen über die Landwehr. [Die Denkschrift, die aus dem Anfang des Jahres 1820 stammt, wendet sich gegen die von Boyen durchgeführte Landwehrorganisation: das Landwehrsystem soll durch das alte fredericianische System der Verurlaubung ersetzt werden.]

Sp. 2295 f., 2315 f., 2344 f., 2387 f., 2415 f., 2442 f., 2457 f., 2545 f.: Kunz, Die französische Nordarmee im Jahre 1870/71. [Enthält vornehmlich Mitteilungen über die Truppenstärke und die Formationen im Anschluß an das Werk von Lehautcourt.]

Bismarck-Jahrbuch. Hrsg. von Horst Kohl. Bd. 4. Leipzig 1897, Götschen (vgl. Forsch. X, 395). Heft 3 u. 4.

S. 289—298: J. Langer, Biesemars und Bischofsmars. [Der Name des altmärkischen Städtchens Bismarck, nach dem sich das Geschlecht der Bismarck benannt hat, ist nicht von dem Flüsschen Biese herzuleiten, sondern als Bischofsmars zu deuten.]

S. 299—306: Bloch, Zur Frage der Emser Depeche. [Wendet sich gegen einen Aufsatz von G. Rathlef im Bismarck-Jahrbuch Bd. 3. Vergl. Forsch. IX, 55].

Zeitschrift für Bücherfreunde. Hrsg. von F. v. Zobeltitz. Jahrgang 1. Bielefeld u. Leipzig 1897.

Heft 8 und 9: Eine Arndt-Bibliographie, zusammengestellt von Heinrich Meißner.

Heft 10, S. 519—528: K. Lory, Friedrich der Große in der süddeutschen Flugchriftenliteratur. [Bespricht eine Auswahl süddeutscher und österreichischer Flugschriften mit besonderer Rücksicht auf ihre ähngere Ausstattung.]

Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven, hrsgb. vom Kgl. Preussischen Historischen Institut in Rom. Bd. 1. Rom 1897, E. Löcher u. Co.

Heft 1, S. 109—149: G. Kupke, Vor hundert Jahren. Briefe eines spanischen Gesandten aus Berlin, Januar-September 1797. [Die hier

mitgeteilt, in der Borghesischen Bibliothek befindlichen Berichte des spanischen Gesandten Horazio Borghese enthalten meist Notizen über Vorgänge am Hofe; die politischen Ereignisse werden nur kurz berührt.]

Neues Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs, hrsg. von Klett und Jäger. Jahrgang 4. Stuttgart 1897.

Heft 10, S. 377—390: Theodor Knapp, über die Bauernbefreiung in Ost- und Westpreußen 1719—1808, insbesondere über die Bedeutung der Patente vom 16. Januar und vom 10. Juli 1719 und der Verordnung vom 8. November 1773. [Die Ansicht G. F. Knapps (Bauernbefreiung I, 89), daß die Bemühungen Friedrich Wilhelms I. um die Befreiung des Bauernstandes in Preußen, Pommern und der Mark erfolglos waren, trifft für Ostpreußen nicht zu.]

II. Bücher.

Weltgeschichte in Umrißen. Federzeichnungen eines Deutschen, ein Rückblick am Schlusse des neunzehnten Jahrhunderts. Berlin 1897, Mittler und Sohn (525 S.; Preis 9 Mk.).

Es liegt nicht im Rahmen der Aufgaben, die unsere Zeitschrift sich gestellt hat, ein Buch wie dieses eingehend zu besprechen. Wenn wir dennoch darauf hinweisen, so geschieht es wegen der eminent preußischen Staatsgesinnung, die neben einem kräftigen, aber nicht bornierten Protestantismus den Grundton der geschichtlichen Auffassung in dem Buche bildet. Der Verfasser ist offenbar kein Historiker von Fach; aber auch Fachleute werden nicht ohne Vergnügen das geistreiche Buch zur Hand nehmen, das doch auf aner kennenswerten geschichtlichen Studien beruht und überall den sachkundigen Blick eines im praktischen Leben stehenden Mannes verrät. Wir möchten aus Ton und Haltung des Ganzen auf einen höheren Offizier schließen. Vielleicht führt das besondere Interesse für die Kriegszüge Alexanders d. Gr. auf die richtige Spur. Eingeleitet ist das Buch durch ein Vorwort des Grafen zu Limburg-Stirum. Man darf es deshalb nicht etwa für eine konservative Tendenzschrift halten, wenn allerdings auch eine preußisch-konservative Stimmung in der Gesamtaufassung unverkennbar ist.

O. H.

v. Mueller, Oberst a. D.: **Deutsche Erbfehler und ihr Einfluß auf die Geschichte des Deutschen Volkes.** Erster Band. Basel 1897, F. C. Perthes aus Gotha (376 S. 8"; 6 Mk.).

Das Buch ist gewidmet „allen Deutschen, die ein Herz für Bestehen und Gedeihen ihres Volkes haben,“ und wird eingeleitet mit einem schwungvollen Gedicht, das besagt:

Wo einst in Don und Wolga ihre (der Germanen) Rösse tranken,
nennt sich der Slave, feindlich grollend, ihren Erben,

und wie die weiten Lande, die in Gallien, Italien, Afrika einst Germanen besetzt hielten, verloren gingen, weil der Fluch nicht weichen wollte von dem deutschen Volke,

Der Fluch aus jener granen Vorzeit Schicksalsstunde,
Daß sie die Einheit fanden nur als Leichen,
Im Haupt von Bruderhand die Todeswunde.

Das Buch enthält danach eine lebendig geschriebene Erzählung der Völkerwanderung und der Schicksale der germanischen Reiche auf römischem Boden. Die Erzählung ist eingehend und wird Interesse wecken. Sie ruht auf den neueren Arbeiten und ist so gehalten, daß die Mahnung zur Treue gegen das Volk, zur Einheit ort und kräftig hervorspringt. Da ist es denn nicht zu vermeiden gewesen, daß die persönlichen Motive bisweilen zu einseitig hervortreten und die sachlichen Gründe, die in der wirtschaftlichen Entwicklung, in der Weltlage, in dem Verhältnis der miteinander ringenden geistigen Strömungen lagen u. s. w., zu sehr zurücktreten. Bei der Beurteilung der Franken und ihrem Ruhm — im besonderen daß ihnen die Aufrichtung eines dauernden Reiches in Gallien gelang, den Westgoten und Burgunden nicht — wird vergessen, daß die Franken als die Erben kamen. Die Goten hatten schon zwei Generationen hindurch an der Aufgabe gearbeitet, die Wege und Formen zu finden, in denen Römer und Germanen miteinander leben konnten, und der Andrang der überlegenen römischen Kultur hatte sich an ihnen schon geschwächt. Ferner ist die Art wie, wie die politische Reflektion ansieht, nicht immer ohne Bedenken. An die Erzählung z. B., wie König Leovigild die Katholiken seines Reichs durch Toleranz zu bernhigen suchte, knüpft v. M. S. 353 die Bemerkung: „Aber die Offensive ist immer stärker als die Defensive, und Toleranz, von Ketzern gegen strenge Katholiken geübt, wird nie von diesen anerkannt.“ Das heißt doch die Wälder und Lagen des Kampfes der Waffen und der Geister zu unmittelbar einander gleichstellen. Die Toleranz, die das protestantische Preußen im 17. und 18. Jahrhundert geübt hat, wird man doch nicht verurteilen wollen und ebensowenig die Toleranz der Westgotenkönige. Sie reichte nur für sich allein nicht aus, es fehlte dem Staate die Kraft, die Krisis zu überdauern, und dem Arianismus fehlte ein Klerus und eine Theologie, die den römischen Gegnern gewachsen gewesen wäre. Oder wenn es S. 366 heißt: „Alte Feindschaft der germanischen Stämme untereinander wog auch hier stärker als die Überlegung, was mehr fromme,“ nämlich daß sie zur Behauptung und Erweiterung des von den Germanen besetzten Gebiets ihre Kräfte gegen die vordringenden Slaven richten mußten. Eine derartige Überlegung war damals schlechtthin unmöglich, die Germanen bildeten keinen gemeinsamen Staat, aus dem allein ein solcher Gedanke entspringen konnte. Auch war nicht die alte Feindschaft der Stämme das Hindernis. Die Bruchstücke eines Stammes schlugen ebenso hartnäckig aufeinander und um der gleichen Anlässe willen wie die Haufen verschiedener Stämme. Ganze Stämme haben selten gegeneinander gekämpft. Wo in den Quellen der Ausdruck begegnet, ist es meist nur ein ungenauer Ausdruck für Teile der Stämme. Auch die Gleichstellung von Germanen und Deutschen wirkt hier und da störend.

Aber das Buch will ja ein Aufruf sein zu politischer Ermannung und zu politischer Selbstkritik. Die lebendige Erzählung so manches tragischen Geschehens wird ergreifen und mahnen.

So ist von dem Buche kräftige Wirkung zu erhoffen und es ist ihm bester Erfolg zu wünschen.

G. Kaufmann.

Ernst Berner: Geschichte des Preussischen Staates. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Bonn 1896. Strauß.

Nur kurz wollen wir hier noch nachträglich auf die vor zwei Jahren erschienene zweite Auflage dieses schnell beliebt gewordenen populären Buches hinweisen, das bei seinem Erscheinen in Bd. 5, 623 dieser Zeitschrift eingehend besprochen worden ist. Die Verbesserungen erstrecken sich nicht bloß auf den Text, sondern auch auf die Korrektheit in der Auswahl des Bilder Schmuckes. Auf wenigen Seiten ist die Darstellung bis auf die Gegenwart herabgeführt worden, — ein nicht ganz unbedeutliches Unternehmen. Für eine weitere Auflage möchten wir dem Verfasser noch eine leichte Aenderung des Anfangsjahres anraten, dessen etwas triviale Fassung vielleicht bei manchen ein ungünstiges Vorurteil erwecken möchte.

H. G. Voigt, Professor der Theologie: Adalbert von Prag. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und des Mönchtums im zehnten Jahrhundert. Mit zwei Heliogravüren, einer Photolithographie und einer Karte. Westend = Berlin 1898, Akademische Buchhandlung (4 Bl., 369 S. 8°; 6 Mk.).

Dieses soeben erschienene, über die Kirchengeschichte jener Zeit weit ausgreifende Werk kann erst später besprochen werden.

Jaroslav Goll: Böhmen und Preußen im Mittelalter. Prag 1897 (314 S. 8°).

Über dieses in böhmischer Sprache geschriebene Werk, dessen Verfasser schon öfter mit (deutschen) Arbeiten über die Zeit Sigismunds hervorgetreten ist, bringt das literarische Centralblatt 1897 Nr. 29 einen recht anerkennenden Bericht.

E. R. Dänell: Geschichte der deutschen Hanse in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Leipzig 1897, Teubner (210 S. 8°; 8 Mk.).

Die wissenschaftliche Darstellung der hanseischen Geschichte in ihrer Gesamtheit hat seit sieben Jahrzehnten geruht: die Werke von Sartorius und Sartorius-Rappenberg aus dem Anfange des Jahrhunderts sind durch die Veröffentlichungen des unendlichen Materials überholt, die geleseste populäre „Geschichte der deutschen Hanse“ von Barthold ist vor fast 50 Jahren abgeschlossen. Erst die großen Publikationen des Hanseischen Geschichtsvereins, vor allen das Hanseische Urkundenbuch und die Recesse, schaffen seit 1870 die gesicherte Grundlage für eine kritische Darstellung. Eine erschöpfende Geschichte der Hanse wird daher erst nach dem Abschlusse der Urkundenwerke geschrieben werden können. Die bisherigen zahlreichen Monographien beschränken sich teils auf die einzelnen Glieder des Bundes, für deren Geschichte bereits gesichertes Material vorlag, teils auf die Beziehungen der

Hanse zu einzelnen fremden Mächten innerhalb der bisher durchforschten Zeiträume.

Um so erfreulicher ist nunmehr das Erscheinen einer zusammenfassenden allgemeinen hanseischen Geschichte für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, welche uns der Verf., den Fachgenossen bereits durch seine Arbeit über die Kölnner Konföderation bekannt, im vorliegenden Bande darbietet. Es ist ihm in hervorragendem Maße gelungen, die nach allen Richtungen auseinander führenden Fäden der hanseischen Geschichte in der Hand zu behalten, uns stets wieder auf den Ausgangspunkt, die Tendenz der allgemeinen hanseischen Politik dem Auslande gegenüber, zurückzuführen, sowie neben dem extensiven Wachstume des Bundes die innere Umbildung der Einzelverfassungen und das wechselnde Verhältnis der einzelnen Gruppen zu einander im Auge zu behalten.

Nachdem ein einleitender Abschnitt die Beziehungen des Bundes zu den auswärtigen Staaten, sowie seine Stellung zu Fürsten und Zünften uns vorgeführt hat, werden wir im ersten Kapitel bekannt gemacht mit dem Verhältnisse der Hanse zu Flandern und Holland, England und Nowgorod, zu den fürstlichen Mächten, sowie zu den demokratischen Aufständen in einzelnen Stadtgemeinden bis 1393. Zwei weitere Abschnitte erzählen uns von den Thaten der Hanse im Norden, vor allen ihrer Stellung zu Dänemark, Schweden und dem Deutschen Orden bis zum Frieden von Standör-Falksterbo 1395; der dreijährigen Besetzung Stockholms durch die Hansestädte von 1395 bis 1398 ist ein besonderer Exkurs gewidmet. Im vierten Kapitel erfahren wir vor allem von der durch das Aufrufen der Vitalienbrüder dringend gebotenen Befriedung der See, den mecklenburgischen Händeln und der Ordenspolitik. Der letzte Abschnitt endlich wendet sich neben der Schilderung des Handelsverkehrs von Nowgorod vorwiegend den niederdeutschen und wendischen Gebieten der Hanse zu. Wenn der Verf. (S. 181) von einer ansehnlichen Teilnahme der sechs altmärktischen Städte an dem Lüneburger Bündnisse spricht, so findet dieselbe zwar bei dem partikularen Charakter der lüneburgischen Händel in den Recessen der Hansestage bisher keine Stütze, doch wird der demnächst erscheinende 5. Band des hanseischen Urkundenbuches voransichtlich den Umfang der lüneburgischen Bundesgenossenschaft deutlich erkennen lassen.

Abschließend sei noch bemerkt, daß die Arbeit Dürells soeben durch einen Aufsatz desselben Verf. (Deutsche Zeitschr. f. Gesch.-Wiss. 1898 S. 317 ff.) über die Beziehungen Polens und Preußens zur Hanse eine willkommene Ergänzung erfahren hat.

Friedrich Krüner.

Friedrich Krüner: Berlin als Mitglied der Deutschen Hanse. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Falk-Realgymnasiums zu Berlin. Ostern 1897. Berlin 1897, Gärtner (31 S. 4^o).

Der wohlunterrichtete Verf. behandelt zunächst in einer kurzen Einleitung die Hanse vor dem Beitritte der märktischen Städte, sodann Berlin als Handelsplatz vor dem Beitritte zur Hanse (S. 5—8), Berlins Eintritt in die Hanse (S. 8—10), die berlinischen und die hanseischen Interessen in ihrem Verhältnisse zu einander (S. 10—13), die märktischen Hanfen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (S. 13—21), Berlin als Hansestadt während

der Blütezeit des Bundes (S. 21—29) und endlich das Ausscheiden Berlins aus der Hanse (S. 29—31). Die beiden vorletzten Abschnitte der Arbeit, welche auch räumlich mehr als die Hälfte derselben umfassen, erscheinen als die wichtigsten: sie geben ein bis in die kleinsten Züge ausgeführtes, scharfsinnig ergänztes Bild vom Verhältnisse Berlins zur Hanse im 13. und 14. Jahrhundert, dem die spätere Forschung kaum Erhebliches noch wird hinzufügen können. Leider ist es dem Verf. beim Mangel urkundlichen Materials dagegen nicht vergönnt gewesen, das mannigfache Dunkel, welches über dem Ausscheiden Berlins aus dem Bunde ruht, weiter zu lichten. Die Stadt Berlin hat übrigens, wenn sie auch thatsächlich seit 1442 nicht mehr zur Hanse gerechnet werden kann, doch erst im Jahre 1518 mit andern märkischen Städten dem Bunde abgeschrieben, dann aber in den Jahren 1553 und 1555 unter hervorragender Beteiligung von Stendal manche allerdings erfolglose Versuche gemacht, den Wiedereintritt zu bewirken. Ueber die rechtlichen Beziehungen Berlins zur Hanse befand man sich demnach am Ende des 16. Jahrhunderts in Berlin derart im Unklaren, daß der Chronist Hassitz angiebt, die Stadt solle noch jetzt (1598) die Session unter den Hansestädten haben! (vgl. auch Goetze, Urkundliche Geschichte der Stadt Stendal S. 418—419).
Friedrich Holtze.

Martin Spahn: Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Pommern von 1478 bis 1625. Leipzig 1896, Duncker und Humblot. [N. u. d. T.: Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller. Band XIV, Heft I.]

Der Verfasser hat sich für seine Schrift ein sehr umfassendes Thema gewählt, die Darstellung der pommerschen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte von 1478 bis 1625. In einer Einleitung (S. 1 bis 8) giebt er zunächst eine Uebersicht über die Entwicklung der Herzogsgewalt und der Landstände bis 1478. Dann setzt er ein (S. 9 bis 28) mit der Schilderung der Regierung Bogislaus X, der von diesem geschaffenen Steuer- und Amtsverfassung und des Niederganges der ständischen Macht um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert. Darauf folgt eine kurze Erzählung der Reformation in Pommern und ihrer Folgen für das Machtverhältnis zwischen Landesherrschaft und Landständen (S. 29 bis 54), alsdann ein Überblick über die Verwaltungsorganisation Pommerns im 16. Jahrh. (S. 55 bis 90). Von 1541 an ist ein abermaliges Steigen der ständischen Macht zu konstatieren, das in den Jahren 1556 bis 1570 geradezu zu einer Adels herrschaft führt; Spahn widmet diesen Vorgängen zwei Kapitel 91 bis 149) und führt uns dabei die Organisation der Landtage vor. Nach einem Abschnitte über den Übergang von der Stadtwirtschaft zur Territorialwirtschaft (S. 149 bis 174) schließt der Verf. mit der Darstellung der inneren Entwicklung Pommerns in den Jahren 1570 bis 1625 (S. 175 bis 202), in welcher Periode hinwiederum eine entschiedene Stärkung der fürstlichen Gewalt stattfand. Das Ständewesen war im Verfall begriffen; zumal die ständische Steuerverwaltung zeigte große Schäden. Im Anfange des 17. Jahrh. verloren die alten Landtage ihre Bedeutung zu Gunsten eines ständischen Ausschusses, des Kollegiums der Landräte. Sp. zeigt, wie dieses Kollegium zugleich neu organisiert, wie Vertreter der Städte in seine Mitte

aufgenommen wurden, und wie sich im Zusammenhange damit eine ständische Distriktsverfassung ausbildete, welche die Grundlage der späteren Kreisverfassung geworden ist. Die neue Territorialwirtschaft begünstigt die ökonomischen Interessen des Adels im Gegentathe zu den Städten, und das blieb nicht ohne Einfluß auf die politische Machtverteilung. Mit der wirtschaftlichen sank auch die politische Stellung der Städte, die bisher die Seele der ständischen Opposition gewesen waren. Aber auch der Widerstand des Adels erlahmte, weil er sich vornehmlich seinen wirtschaftlichen Interessen widmete. So siechte die innere Kraft des Ständetumes dahin, während „die der Regierung täglich an Tiefe zunahm.“

Spahn hat sich ein hohes Ziel gesteckt und hat seiner Erreichung einen ungewöhnlichen Fleiß gewidmet. In beiden Beziehungen ragt sein Buch über das Niveau einer Erstlingsarbeit hinaus. Er hat nicht nur das gedruckte Material benutzt, sondern seine Schrift beruht auch auf intensiver archivalischer Forschung. Der Verf. hat Talent zur historischen Darstellung; er versteht es, Persönlichkeiten treffend zu charakterisieren und seine Schilderungen mit anziehenden Zügen auszustatten. Ich habe dabei besonders einzelne Particen in dem Kapitel über die Verwaltungsorganisation und über die Wirtschaftspolitik im Auge. Jedenfalls ist sein Buch eine tüchtige und beachtungswerte Erstlingschrift, der es nicht an Vorzügen im einzelnen fehlt.

Dennoch vermögen wir die Arbeit als eine Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte Pommerns in dem behandelten Zeitraume nicht anzuerkennen. Der Inhalt des Buches entspricht diesem Titel nicht. Was Sp. uns giebt, das ist im wesentlichen eine Darstellung einzelner Momente des Kampfes und des wechselnden Machtverhältnisses zwischen Landesherrschaft und Landständen mit eingestreuten Skizzen der Institutionen in Verfassung und Verwaltung, sowie der wirtschaftlichen Zustände. Eine wirkliche Verfassungsgeschichte, d. h. eine systematische Darstellung der Verfassungseinrichtungen und ihrer Entwicklung vom Standpunkte der rechtsgeschichtlichen Betrachtung aus, finden wir nicht bei Spahn. Er liefert nur Beiträge zu einer solchen, wie man sie wohl in dem Werke eines sog. „politischen Historikers“ über die Geschichte Pommerns in diesem Zeitraume anzutreffen erwarten möchte. Gerade solche Probleme und Institute, die den „Verfassungshistoriker“ in erster Reihe interessieren würden, werden entweder kaum berührt oder mit wenigen Worten abgethan. So fürchten wir, daß der Leser schwerlich aus seinen Ausführungen über die Steuer- verfassung (S. 9 ff.) und die Gerichtsverfassung (S. 84 ff.) eine bestimmte Anschauung gewinnen wird. Eine Anzahl wichtiger Fragen, die erörtert werden mußten, entbehren der eingehenden Untersuchung und der Klarstellung, so die Organisation des Adels nach Geschlechtern und deren Beziehungen zur Steuer- und Landtagsverfassung, das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Landesherrschaft und Landständen, die staatsrechtlichen Grundlagen des Steuerwesens, ferner bedeutende Momente der Stände- verfassung, wie die Zusammensetzung und Vertretung, die Vollmachten, das Selbstversammlungsrecht, die Organisation der Kurien usw. Wohl giebt der Verf. gelegentlich an der Hand der Aktenstücke, wie sie ihm zufällig in der chronologischen Reihenfolge vorgelegen haben, über diese Punkte einige

Notizen; aber das sind nur Brocken, die in dem Leser erst recht den Wunsch nach einer tieferen Begründung dieser Dinge und nach ihrer Erfassung im Zusammenhange erregen, keine erschöpfende systematische Darstellung.

Freilich hätten zur Lösung einer derartigen Aufgabe rechts- und finanzgeschichtliche, sowie staatsrechtliche Kenntnisse gehört, von denen sich der Verfasser bei der von ihm beliebten Anlage des Werkes hie und da dispensieren zu können geglaubt hat. Als Folgen davon machen sich Mangel an Präcision in der Ausdrucksweise und scharfer Formulierung der Begriffe geltend. Wir geben einige Beispiele, aus denen die dadurch bewirkte Unklarheit der Darstellung ersichtlich wird. S. 13: „Der gemeine Adel, den Bogislaw mit seinem Besitz den herzoglichen Ämtern zugewiesen hatte“ und ebenda: „die der Notdurft der Ritterschaft dienenden Hüfen“. Auf S. 56 wird erzählt, daß sich der Bischof von Kammin den Herzögen „verwandt“ machen mußte. Kann man daraus erkennen, welcher Art das staatsrechtliche Verhältnis zwischen den Herzögen und dem Bischofe war? Nach S. 85 besaßen Lauenburg und Bütow eine „von polnischem Einfluß noch nicht freie Gerichtsverfassung.“ Warum sagt Spahn nicht schlicht und recht: In Lauenburg und Bütow gab es noch die Verfassung an das polnische Hoigericht? Wenn er S. 109 bemerkt: „Alle von 1542 bis 1564 gereichten Schöffte standen unter einander im Zusammenhange“, so ist das eine Unbestimmtheit, bei der man sich schlechterdings nichts denken kann. 1552 machten die Stände (S. 118) dem Herzoge klar, daß er mit den 1541 bewilligten drei Landschöffen „die Regierung hätte in Stand setzen können“. Auf S. 129 spricht der Verf. von „peinlichen und Kriminalfachen“, und nach S. 139 legten die Schloßgefeßenen „angeblich steuerbare Hüfen ihrer Bauern, um sie der Besteuerung zu entziehen, zum Eigentume der Städtelein“. Wem wird wohl hieraus klar, um welchen Vorgang es sich dabei handelt? S. 138: „Der Adel berief sich darauf, daß die Städte zuweilen zwei Häuser in eines stießen“. S. 141: „Die Herzöge saßten den Accisenrtrag als einen Vorrat, welcher ihnen stets unter den gleichen drückenden Bedingungen bewilligt worden war.“ Das heißt einfach die Quellen umschreiben, nicht aber verfassungsgeschichtliche Untersuchungen liefern. Auch sonst ist der Ausdruck oft wunderbar geschraubt und wenig geschmackvoll, sowie voll von seltsamen Wortbildungen. S. 26: „Herzöge und Landstände begannen eine do ut des Politik [sic!] zu treiben“. Auf S. 104 ist von einer „curientweisen Verhandlung“ die Rede, auf S. 105 von einer „regierungsseitigen Erklärung“ und auf S. 107 von einem „durch Uebereinkunft der Räte und Stände begriffenem Landtagsabschiede.“ Nach S. 92 jagt die Landschaft dem Herzoge kein „Widerwort“, und die städtischen Gesandten bewilligten ohne „Hinterpruch“. S. 105: „Die Beschlüsse wurden verabschiedet“. Auf S. 145 erwähnt Sp. gar „die die Bildung eines großen Stenervorrates begleitenden Verhandlungen“. Diese formellen Mängel sind um so bedauernswerter, als man sonst, wie schon erwähnt wurde, in der That den Eindruck gewinnt, daß Sp. Talent zur Darstellung besitzt.

Auf die sachliche Seite der Arbeit Sp.'s so ausführlich einzugehen, wie es unser Wunsch wäre, verbietet uns der Raum. Zahlreich sind die

schiefen Urteile und die Stellen, die den Widerspruch oder das Verlangen nach größerer Klarheit und eindringlicherer Forschung erwecken. Wir wollen nur Einiges hervorheben und im allgemeinen bemerken, daß es dem Buche zum größeren Nutzen gereicht hätte, wenn der Verf., anstatt sich in weitläufigen, oft wenig begründeten Raisonnements zu ergehen, uns wirkliche Untersuchungen und positive Resultate geliefert hätte.

Die Einleitung, die sich mit der öffentlichen Entwicklung Pommerns im Mittelalter beschäftigt, hätte füglich fortbleiben können. Die Alempinschen Darlegungen, auf die sie sich vornehmlich stützt, sind veraltet, und eigene Forschung bringt der Verf. kaum, dagegen viele Unrichtigkeiten. Von einer „allumfassenden Freiheit der Slaven“ (S. 2) darf man nicht reden. Mit Erstaunen liest man, daß Pommern um 1000 „aus einer großen Anzahl Gutsherrschaften bestand“, daß die Herzöge „bei allen Fragen der Verfassung und Verwaltung zur Rücksichtnahme auf die Zustimmung des gesamten Adels“ verpflichtet waren (S. 4), daß das Slaventum in Pommern „ausgerottet“ wurde, und daß „die Herzöge aus Landesfürsten Lehnfürsten wurden“ (S. 5). Ist denn das ein Gegensatz? Oder hörten die Herzöge von Pommern etwa auf, Landesfürsten zu sein, als sie Lehnfürsten des Reiches, Dänemarks oder der Mark Brandenburg wurden? In dem Abschnitte über Bogislaw X. werden bei der — übrigens sehr verworrenen — Schilderung der Steuerverfassung die Matrikeln der pommerischen Ritterschaft aus dem Anfange des 16. Jahrh. als nach Geschlechtern angelegte Steuerkataster bezeichnet. Ref. kann die Matrikeln augenblicklich nicht einsehen: er glaubt, daß sie nicht sowohl zu Steuerzwecken angelegt, als vielmehr Verzeichnisse der den Landesherren schuldigen Hofdienste waren, will sich indes gern eines Besseren belehren lassen. Auch die Darstellung der Amtsverfassung erweckt große Bedenken. Sollte die „Regalisierung des Münzwesens“ in Pommern in der That erst unter Bogislaw X. stattgefunden haben? Um das Verhältnis von Landvogt und Amtmann klarzustellen, hätten die örtliche und sachliche Zuständigkeit beider Ämter, sowie ihr staatsrechtlicher Charakter genau untersucht werden müssen. Die Antithese „landständischer Landvogt“ und „herzoglicher Amtmann“ ist schwerlich richtig, sondern mindestens eine Uebertreibung. Dasselbe gilt von Sp.'s Bemerkungen, die Landvogteiverfassung habe „vornehmlich den Schutz und die Förderung der Auerthanen im Auge gehabt“, und die Bedeutung der Reform der Amtsverfassung durch Bogislaw habe darin bestanden (S. 21), daß „die Landesverwaltung [sic!] den Ständen entrißen wurde“. Von dem Wesen des Kollegialsystemes scheint Sp. sehr dunkle Vorstellungen zu haben: sonst würde er nicht behaupten (S. 23), daß „die Räte von Haus aus“ ein Kollegium bildeten. Man darf den alten landesherrlichen Rat im Zeitalter des Fendalstaates keineswegs ein „Kollegium“ nennen, wie Sp. S. 81 thut: „Ursprünglich gab es am pommerischen Hofe in der Theorie nur ein großes Ratskollegium.“

In der Erzählung der kirchlichen Reformation, die sich teils auf die bekannte Schrift von Medem, teils auf eigene Forschung stützt, ist ein lobenswertes Streben nach Unparteilichkeit nicht zu verkennen. Gibt Sp. doch zu, daß „die unbegreifliche Verkommenheit des Klerus lauter als die Stimme der Präbilitanten zum Abfalle rief.“ Immerhin will es uns

scheinen, als ob der Verf. die wirtschaftlichen Motive für den Übertritt zum Protestantismus zu sehr in den Vordergrund rückt. Andere Recensenten haben bereits die Auffassung Sp.'s bei diesem Abschnitte in einigen Punkten corrigiert.

Auch in dem Kapitel über die Verwaltungsorganisation im 16. Jahrh. machen sich die unzulänglichen Vorstellungen des Verf. von der Bedeutung des Kollegialitätssystemes bemerkbar. So fällt er das Urteil, man habe von diesem schon „aus Rücksicht auf die Qualität der Beamten“ nicht abweichen dürfen. In Wirklichkeit ist die strenge Durchführung des Kollegialitätssystemes — neben dem der Arbeitsteilung — einer der größten Fortschritte im Behördenwesen zum Anfange der Neuzeit gewesen, und man gewinnt den Eindruck, daß es gerade die mangelhafte Anwendung dieser beiden Prinzipien ist, die der pommerschen Verwaltung im 16. Jahrh. den Stempel der Unvollkommenheit aufdrückt. Freilich nicht nur in Pommern, sondern fast im ganzen Nordosten verharren Technik und Geist der Verwaltung damals im Gegensatz zu den Territorien des Südens auf einer relativ niedrigen Stufe der Entwicklung, und gerade hier hätte Sp. Gelegenheit gehabt, interessante vergleichende Betrachtungen anzustellen, für die Vorarbeiten in genügender Menge bereits vorhanden sind, und die von Wert für die allgemeine deutsche Verwaltungsgeschichte hätten werden können. Überhaupt hätte dieser Abschnitt noch sehr der Vertiefung bedurft und befriedigt nicht, so interessant auch die einzelnen Züge aus der Geschichte des Beamtentumes sind, die uns Sp. hier vorführt. Der Mangel an Systematik macht sich hier besonders schmerzlich fühlbar. Die Teilung der Behörden, die verfassungsmäßigen Grundlagen der Verwaltungsentwicklung mußten schärfer und klarer erkennbar aus dem Material herausgearbeitet werden. Wenn der Verf. meint, daß „die Centralverwaltung von jeher ihren Hauptzweck in der Rechtspflege gehabt habe“, so scheint das dem Ref. einseitig. Daß die Räte des Hofgerichtes zugleich die übrigen Geschäfte der Verwaltung besorgten, ist höchstens ein Beweis für den damals noch herrschenden Mangel an Arbeitsteilung.

Die Erörterungen über die ständische Verfassung geben Anlaß zu manchen Anstellungen grundlegender Natur. Sp. erzählt (S. 92), daß 1539 der Herzog die Stände um eine Steuer bat, da die fürstliche Macht nicht bestehen könne, „wenn die Landschaft der Kammer Beschwerde nicht zu tragen schuldig wäre“, und wundert sich, daß die Stände nicht „gegen eine derartige, die Grundlage ihrer Rechte verneinende Forderung“ Einspruch erhoben. Dieses Urteil ist falsch. Die Erklärung des Herzogs bedeutet keine Regierung des ständischen Bewilligungsrechtes. Es bestand in der That die Auffassung, daß die Stände dem Landesherrn eine Steuer „von Rechteswegen nicht weigern“ könnten, wenn nämlich eine necessitas oder utilitas publica vorliege; aber ob das der Fall sei, darüber hatten eben die Stände zu entscheiden (s. über ähnliche Vorgänge in Schlesien Nachsahl, Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens S. 289 Anm. 4). Die Stände wußten schon, warum sie in diesem Anspruche des Herzogs keine Verletzung ihres wichtigsten Rechtes zu erblicken brauchten. Es ist sehr zu bedauern, daß der Verf. darauf verzichtet hat, die Rechtsphäre der Stände, die ihnen zustehenden Befugnisse in Verfassung und Verwaltung im Zusammenhange

zu erörtern und gegen die des Landesherrn abzugrenzen. Material genug wäre dafür vorhanden gewesen, wie man aus den zufällig und verstreut gegebenen Notizen Spahn's ersieht. Nach den Ausführungen auf S. 138 müßte man glauben, daß es in Pommern eine Anzahl von Schulzen gab, die erst im 16. Jahrh. „in die fürstliche, ritterschaftliche oder städtische Hinterlassenschaft eingegliedert worden waren“. Das müßte denn doch erst bewiesen werden und ist durchaus unwahrscheinlich. Insbesondere hat die Thatsache ihrer früheren Schoßfreiheit nichts damit zu thun. Schoßpflichtig waren vermutlich auch in Pommern nur die zum privaten Zins an den Grundherrschaften verpflichteten Hufen, und die Hufen des Schulzengutes waren keine mansi censuales, sondern mansi liberi (s. Nachsahl, a. D. S. 62); trotzdem hatte der Schulze dasselbe Besitzrecht, wie die gewöhnlichen Bauern, und war grundherrlicher Hinterlasse. Unklar ist die Darlegung des staatsrechtlichen Verhältnisses der Accise. Spahn sagt (S. 141): Das Privileg des Kaisers von 1556 „berechtigte die Herzöge zur Einführung einer Accise“. Diese Ausdrucksweise erweckt den Anschein, als ob auf Grund des Privilegs die Herzöge die Accise hätten einseitig auflegen dürfen, ohne die Stände zu befragen. Dem war aber offenbar nicht so. Warum sagt nicht Spahn, wie es wohl doch der Fall war: Ein Privileg des Kaisers ermächtigte die Herzöge, mit Genehmigung ihrer Stände die Accise einzuführen? Auch die folgenden Ausführungen gewähren keine Klarheit: „da sie [die Accise] fort und fort erhoben werden sollte, obwohl sie zunächst nur für einige Jahre erbeten werden konnte, machte sie den herzoglichen Haushalt in hohem Grade von den Ständen unabhängig“. Wie soll man sich diese verworrenen Bemerkungen zusammenreimen? Daß durch die Teilnahme der Städte der Landtag „demokratisch beeinflusst“ war (S. 144), könnte man doch nur dann behaupten, wenn nicht ein eng begrenztes oligarchisches Regiment in den Städten bestanden hätte, das hinwiederum deren Haltung auf den Landtagen bestimmte.

Wir geben nochmals unserem Bedauern darüber Ausdruck, daß der Verf. nicht durch eine festere rechtsgeschichtliche Fundierung seine für ein Erstlingswerk ungewöhnlich umfassenden Studien vertieft und zu einer wahren pommerschen Verfassungsgeschichte ausgestaltet hat. Er hätte dann der Wissenschaft mehr zu bieten vermocht, als einen Abriß, von dem es sich allerdings nicht leugnen läßt, daß auf ihn großer Fleiß verwandt worden ist, und daß er viel des Interessanten und Lehrreichen giebt. So dankbar wir ihm auch dafür sind, so können wir doch nicht behaupten, daß er seinen Gegenstand erschöpfend und abschließend behandelt oder die sichereren und festen Grundlinien für die nachfolgende Forschung gezogen hat.

Daher kann der Ref. der Ansicht nicht beipflichten, die Sp. bei der Besprechung des Buches von Baer, *Politik Pommerns während des dreißigjährigen Krieges* (Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 17, 331), selbst geäußert hat: „Die pommersche Geschichte scheint sich in jüngster Zeit einer besonderen Aufmerksamkeit zu erfreuen: Sommerfelds Arbeit über die Germanisierung Pommerns, mein Buch über den Zeitraum von 1478 bis 1625, Baers Arbeit von 1626 bis 1649, da bleibt nicht allzuviel mehr übrig“. Wir sind nicht der Meinung, daß es für die pommersche Geschichtsforschung bereits an der Zeit ist, sich auf ihren Lorbeer aus-

zurufen. Gerade auf dem Arbeitsgebiete sowohl Sommerfeld's als auch Spahn's giebt es noch genug Probleme, die nicht nur oberflächlich gestreift, sondern gründlich untersucht werden wollen und ihrer endgültigen Lösung noch harren.

Felix Rachfahl.

Grich Dießegang: Niederrheinisches Städtewesen vornehmlich im Mittelalter. Untersuchungen zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der clevischen Städte. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte herausgegeben von Gierke. Heft 52.] Breslau 1897, Marcus (758 S.; 20 Mk.).

Mit emsigem Eifer hat der Verfasser nicht nur die weit verzweigte specialgeschichtliche Litteratur für sein Gebiet, sondern vor allem auch die Bestände der einschlägigen Archive einer mühevollen Durchforschung unterzogen. Die Städte, deren Verfassungsentwicklung er bis an die Schwelle der Neuzeit begleitet, haben in der allgemeinen Geschichte keine bedeutsame Rolle gespielt, selbst für mittelalterliche Begriffe sich über den Charakter von Klein- und Mittelstädten kaum erhoben. L. wendet sein Interesse allen gleichmäßig zu, seine Anhänglichkeit an die eigene Heimat erweckt ihm Freude auch an Details, die häufig dem Bereich allein der Lokalgeschichte angehören. In welchem Maße er hier, auf dem Gebiet der niederrheinischen Territorialgeschichte, die Forschung gefördert hat, wage ich nicht zu bestimmen. Mein Eindruck aber ist der, daß seine Arbeit nach vielen Richtungen hin eine wesentliche Förderung bringt. Für die Allgemeinheit wird es sich darum handeln, ob L. in der Entwicklung des clevischen Städtewesens an dem besonderen Beispiel auch typische Züge hat darstellen können. Rechts- und Verwaltungs- insbesondere Finanzgeschichte, die Entwicklung des Handels und der Gewerbe, insbesondere des Wollgewerbes, das Verhältnis der clevischen Herzoge zu ihren Städten im einzelnen, wie seit ihrer landständisch-korporativen Einigung werden gleichmäßig behandelt. Er geht mit größter Gründlichkeit vor. Nicht die Resultate der Forschung allein, sondern den langen Weg der Forschung, den er selbst zurückgelegt hat, läßt er den Leser erkennen. Ich kann nicht daran denken, aus dem mannigfachen Inhalte eine erschöpfende Uebersicht zu geben; nur einige Punkte von größerer Bedeutung greife ich heraus.

Von Wesel abgesehen sind die clevischen Städte künstliche Schöpfungen der Landesherren seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Die großen principiellen Fragen nach dem Ursprung der deutschen Stadtverfassung können also naturgemäß nicht im Vordergrund der Forschung L.'s stehen. Gleichwohl läßt er erkennen, daß er, und ich denke mit Recht, keiner der aufgestellten „Theorien“ sich bedingungslos anschließt. Vielleicht freilich unterschätzt er doch ein wenig die Bedeutung der merkantilen Gesichtspunkte bei der Gründung auch der clevischen Städte. Er meint, daß sie wesentlich vom militärischen Standpunkt, als Festungen, begründet worden sind. Zudem er aber selbst gewissenhaft erzählt, wie besorgt die Stifter gewesen seien, um den neuen Bürgern Freiheit des Verkehrs, Zollbefreiungen auch in weiterer Entfernung u. zu verschaffen, erweckt er das Bild, daß merkantile, doch wohl wesentlich finanzielle Absichten die führende Rolle gespielt haben. Wozu bedurfte eine kriegerische Burgbesatzung solcher Freiheiten? Hätte es

denn nicht gerade im Interesse des Landesherren gelegen, die Bewohner der Festung möglichst ständig an ihren Sitz zu fesseln?

Viel und wichtiges Material vermag L. für die Entstehung resp. Entwicklung der Ämter des Bürgermeisters und der Vauermeister innerhalb der Städte beizubringen. Seine Warnung, nicht vornehmlich aus singulären Verhältnissen staatsrechtliche Systeme abzuleiten, ist gerade hier sehr berechtigt. Freilich entbehrt hier seine wie die allgemeine Forschung überhaupt der sichereren Grundlage, so lange es noch an einer abschließenden Untersuchung über die augenblicklich dringendste Frage auf dem Gebiet der Stadtgeschichte mangelt, ob es von Anbeginn an noch unterhalb der Centenargerichte Gemeindeggerichte gegeben hat, und ob diese einen vom Gebiet des öffentlichen Rechts klar getrennten unabhängigen Wirkungskreis besessen haben. Es mehren sich seit kurzem die Stimmen, die an der alten herrschenden Ansicht Sohms zweifeln, und glauben, daß sein juristisches Bedürfnis, in die mannigfachen Verhältnisse des altgermanischen Staates eine so klare Systematik zu bringen, nur eine Theorie und nicht die Wahrheit habe ans Licht bringen können. L. selbst neigt, nach seiner Aeußerung in einer Anmerkung, eher dazu, sich gegen als für Sohm zu erklären. Zu jester Klarheit freilich ist er nicht gelangt, denn sonst hätte er schwerlich, im Gegensatz zu älteren Ausführungen von mir, den Satz aufstellen können, daß die Aufsicht über den Verkehr mit Lebensmitteln principiell der öffentlichen Gewalt nicht zugestanden habe..

Sehr deutlich läßt sich aus Liefegang's Darstellung eine wichtige typische Entwicklung der städtischen Politik verfolgen. Ursprünglich ist das Grundprincip der Stadt die Freiheit: es gilt, durch möglichste Beseitigung aller Hemmnisse zahlreiche Kolonisten in die Mauern zu locken. Nach einiger Zeit schlägt diese, man könnte fast sagen freihändlerische Politik um: die Stadt genügt sich selbst, der Nahrungsspielraum beginnt in seiner engen Begrenzung fühlbar zu werden, man beginnt, sich gegen die Einwanderung zu wehren. Es ist genau die gleiche Entwicklung, die zu der Erstarrung im Zunftwesen geführt, die eine anfänglich weitherzige Fremdenpolitik allmählich fast zu Prohibitivmaßnahmen gedrängt hat.

Lehrreich ist ferner die Beobachtung Liefegang's, daß allen Statuten jährlichen Wechsels der Ratmannen zum Trotz der Kreis der im Rat sitzenden Geschlechter ein eng begrenzter geblieben ist. Ich kann aus dem Material einer größeren Stadt, wie Braunschweig, Liefegang's Feststellung bestätigen: Die Zahl der nach Reichtum und geistiger Fähigkeit zur Führung der Verwaltung geeigneten Familien ist naturgemäß eine eng begrenzte gewesen. Hieraus zum guten Teil erklärt sich auch die stete Erfolglosigkeit aller demokratischen Reformen: die Lebenszeit ihrer Begründer haben sie selten überdauert.

Für das Wesen der mittelalterlichen Stadt giebt es vielleicht nichts charakteristischeres als die Aufgaben, die ihrer Finanzverwaltung gestellt waren. Liefegang's Kapitel über die Finanzgeschichte der Stadt Calcar bildet einen neuen Beleg für die Thatsache, daß sich der Aufgabekreis der Stadtverwaltung in eigenartiger Weise verändert hat. Auswärtige Politik, militärische Zwecke nehmen im Mittelalter einen großen Raum ein, die Städte sind eben kleine Staaten im Staate gewesen.

Gut gelungen sind dem Verfasser vor allem die letzten Kapitel seines Buches. Die Beiträge zur Handels- und Zunftgeschichte, insbesondere die Ausführungen über die Entwicklung des niederrheinischen Wollgewerbes und die soziale Differenzierung in dieser wichtigsten Industrie des Mittelalters, erheben sich weit über die Sphäre lokalgeschichtlichen Interesses.

Georg Küntzel.

Priebatsch: Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles.
2. Bd. 1475—1480. (Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven, 67. Leipzig 1897, Hirzel (X u. 744 S. 8^o; 25 Mk.).

Ungemein schnell ist der zweite Band der politischen Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achill dem ersten gefolgt und das vom Dezember 1896 datierte Vorwort kündigt bereits das Erscheinen des dritten und letzten Bandes für 1897 an. An Fleiß läßt der Herausgeber es mithin wahrlich nicht mangeln.

Die Akten des neuen Bandes umfassen die Jahre 1475—1480. Sie behandeln vorzugsweise den Reichsrieg gegen Burgund, den Glogauer Erbschaftsstreit 1476 ff. und den Kampf mit Pommern 1478/9. Für den Reichsrieg bringen sie eine Fülle von Einzelheiten, welche namentlich die überaus mangelhafte Beschaffenheit des Reichsheeres und die wachsende Unlust selbst der kaiserfreundlichsten Fürsten veranschaulichen. Neben dem die Hauptlast des Krieges willig auf sich nehmenden Köln wollten im Grunde nur die Städte ernstlich den Kampf. Weit weniger als zu erwarten, erfahren wir von den Verhandlungen, die zum Friedensschluß führten und die Verdächtigung veranlaßten, Albrecht habe sich von Herzog Karl erkaufen lassen (f. Nr. 159). Hier wird die zu erwartende Publikation von Diemar wohl ein volleres Licht bringen. Zu Wahrheit hat Albrecht im Renfer Krieg keinerlei nennenswerte Vorteile geerutet, nur sein Ruhm als Feldherr war um ein neues Vorbeerblatt bereichert worden. — Mißlicher verließ der Glogauer Erbfolgestreit. Die rasche Wiedervermählung von Barbara, der Witwe und Erbin des Herzog Heinrich von Glogau, mit König Mathias von Böhmen zog Albrecht die offene Feindseligkeit des Königs Mathias von Ungarn zu, und diese nahm eine um so gefährlichere Gestalt an, als der neue Schwiegerohn sich nicht nur weigerte, die ihm durch Stellvertreter angetraute Gattin heimzuführen — die Ehe ist niemals vollzogen worden — sondern auch mit Ungarn sich verständigte, ohne des Schwiegervaters zu gedenken. König Mathias auertannte ohne weiteres den wilden Herzog Hans von Sagan als Rechtsnachfolger von Herzog Heinrich und unterstützte ihn nachdrücklich in seinem Kampfe gegen die Mark. Markgraf Johann, der das Herzogtum Glogau für die Schwester beiebt hatte, geriet darüber in ein arges Gedränge, denn auch die Pommern benutzten die günstige Gelegenheit, knüpfen mit Ungarn an und brachen mitten im Frieden in die Mark ein. Mutlos rief der Sohn den Vater herbei und der alte Herr brachte die Rettung. Der Feldzug des J. 1478, sein letzter, gehört zu den erfolgreichsten die er geführt, und es ist zu bedauern, daß der Herausg. den nach seinem eigenen Worten „besten Bericht“ (S. 412) nur im Auszuge mitgeteilt hat. Mit raschen wichtigen Schlägen traf er zunächst die Pommern, nahm ihnen 14 Städte und Schlösser ab und zwang

sie zum Nachsuchen eines Stillstandes (28. Sept.), der nach Jahresfrist durch einen endgültigen Frieden abgelöst wurde. Und nicht minder empfindlich züchtigte er hierauf den Herzog Hans von Sagan; bereits am 9. Okt. wurde er bei Kroffen ereilt und vollständig geschlagen. Es war ein glänzender Sieg, aber Albrecht nutzte ihn kluger Weise nur dazu aus, um mit König Mathias zu einer Verständigung zu gelangen. Allein fühlte er sich dem Ungarn nicht gewachsen und diese Erkenntnis ließ ihn auch während der Unterhandlungen manches hinnehmen, was seinen Stolz empfindlich verletzte. Schließlich mußte der Erbstreit dem Urteil von Mathias anheimstellen und erhielt dafür einen Stillstand bis Mitte 1480 bewilligt.

Soweit reichen die Akten des vorliegenden Bandes hinsichtlich der politischen Ereignisse. Daneben liefern sie jedoch gar manchen wertvollen Beitrag für viele Seiten der innern Geschichte. Hingewiesen sei auf das bewußte Streben nach Abschließung des Territoriums in kirchlicher Beziehung, Nr. 230 vgl. 279 und 327 „wer gelt hat, der kauft zu Rom was er will“; auf die endlosen Klagen über das Räuberunwesen des Adels in der Mark, auf die Stellung der Städte zu den Steuerträgern, besonders hübsch Nr. 149 u. 153, auf den wertvollen Beitrag zu einer Berechnung der markgräflichen Gesehle, Nr. 234 u. a. m. Den Diplomatikern sei die köstliche Auseinandersetzung über das „Jhrzen“ und „Duzen“ in Schreiben an Personen nichtfürstlichen Standes empfohlen, Nr. 448; den Kulturhistorikern im engeren Sinne die Beschreibung der Hochzeit Markgraf Johanns, Nr. 238. Aber auch die Wandlungen in den Anschauungen jener Zeit treten uns vielfach in kleinen Zügen entgegen und zwei Beispiele mögen hervorgehoben sein. Unfraglich zählten Albrecht („der Fuchs“) und seine Räte zu den besten Diplomaten in Deutschland, dennoch kann einer der bewährtesten unter ihnen, Hertnid von Stein, angesichts der Kunst der italienischen Fürsten, Gegner und Freunde zu gleicher Zeit zu sein, nicht umhin, seinem Herrn bewundernd zu gestehen „das alles wissen sy durch ire hohe vernunft auszusprechen on verdacht: in sulchem dy teutschen fursten nicht wol sich mochten unverdectig zu halten“ (S. 486). — Nr. 355 und dazu Anm. 2 gedenken der häufigen Verleihung von Reliquien der heiligen Elisabeth (Kopf = Becher, Köffel und Gürtel) durch den glücklichen Besitzer, Herzog Wilhelm von Sachsen, an fürstliche Frauen vor der Entbindung¹⁾. Ein recht bezeichnender Zug, denn in diesen Fällen war es die fürstliche Herkunft der Heiligen, nicht die Pflege der Armen und Kranken, welche sie zur Nothelferin der Gebärenden machte. Der gleiche Zug offenbart sich auch in der Namengebung bei Prinzen jener Tage (Georg, Moritz, Erich u. s. w.).

Zu Bezug auf die Technik der Edition kann ich im allgemeinen auf die Besprechung des ersten Bandes (Forsch. 8, 648 ff.) verweisen. Die zunehmende Fülle des Materials hat den Herausgeber zu noch strafferer Zusammenfassung des Stoffes gezwungen und wohl jeder Benutzer wird, wie kaum anders möglich, mit ihm über die Behandlung des einen oder andern

1) Burthardt, Ueber Kopf und Becher der h. Elisabeth in Ztschr. f. thür. Gesch. 4, 228 verzeichnet 13 Entlehnungen an fürstliche Wöchnerinnen, kennt aber nicht die Bedeutung von Kopf = Trinkgefäß.

Briefes hadern. Das würde ihm unter keinen Umständen erspart geblieben sein. Dennoch mag ich nicht verhehlen, daß er den Raumangel zum Teil selbst verschuldet hat durch die m. Er. übermäßige Erweiterung des Begriffs der politischen Korrespondenz von Albrecht. Er scheint sich selbst dessen bewußt zu sein und äußert im Vorwort S. IX: „Wenn bisweilen einige Briefe eingereicht sind, die nicht von Albrecht herrühren oder nicht an ihn gerichtet sind, so handelt es sich um Mitteilungen, die jedenfalls auch an ihn gelangt sind, oder um Nachrichten, die für das Verständniß des folgenden nicht zu entbehren sind.“ Diese „einige Briefe“ bilden zusammengenommen eine recht stattliche Anzahl, speciell die Mehrzahl der aus den Archiven von Dresden und Weimar stammenden Akten gehört dahin, und bei gar manchen ist jedenfalls nur die Thatsache, daß sie dem Herausgeber zufällig zur Hand waren, bestimmend für die Einreihung gewesen. Und wie bei der Aufnahme, so ist auch bei der Behandlung der Akten in eigener Nummer oder in Anm. ein festes Princip nicht zu konstatiren. Nr. 64, 420, 663 3. B. hätten hier unter keinen Umständen eine eigne Nummer verdient, ebensowenig Nr. 96, bei welcher der Herausgeber aus meinen Hanferecessen 7, 458 ff. hätte ersehen können, daß die städtischen Archive noch recht viele Akten darüber enthalten und Graf Gerd von Oldenburg eng mit Karl von Burgund verbündet war. Bei Nr. 246 fragt man unwillkürlich nach dem Inhalt der „Nachrichten“ über die Türken, zumal Nr. 662 (obendrein bereits früher gedruckt) solche ausführlich wiedergiebt, dagegen die Mitteilungen eines ungedruckten Schreibens über Albrecht in die Anm. verweist. U. ä. m. Wesentlicher ist es, daß der Herausgeber diesmal die früheren Drucke je nach Belieben anführt, so zu Nr. 662, oder nicht, so bei den im Vorwort ausdrücklich erwähnten Nrn. 684, 692. Da war das Verfahren des ersten Bandes, die Vorgänger vornehm zu ignoriren, jedenfalls konsequenter; der Benutzer wußte, woran er war. — Kleinere Versehen sind: S. 93 Anm. 1 welle = Reißigbündel lebt noch heute, das Fragezeichen ist zu streichen. Nr. 355 hätte Kopf = Trintbecher erklärt werden müssen; der Kopf der heiligen Elisabeth ist, soweit bekannt, niemals von Marburg entfernt worden: Nr. 647 3. 4 l. nit westen st. entwesten; S. 604 Anm. 2 kugel = kogel, Kopfbedeckung, vgl. Kogelherren. Bei Nr. 668 hätte auf die einschlägigen Akten im Registrum Christierni ed. Wegener und im Diplomatarium Christierni ed. Hille verwiesen werden müssen; daß es sich um die Niederwerfung des holsteinischen Adels handelt, scheint dem Herausgeber unbekannt zu sein. Barwe ist nicht Barde in Jütland, sondern Jarwe in Bagrien. S. 670 Nachtrag zu 1 Nr. 860: weitere Berichte des Dr. Milwih über die Thätigkeit Albrechts zu Gunsten König Christians hat Dahlmann, Neocorus 2, 549 ff. abgedruckt; ein darauf bezügliches Schreiben von Albrecht an Lübeck vom 9. Juli 1474 s. meine Hanferecesse 7, 402 Anm. 2, s. auch S. 388 und Nr. 250 § 16. — Das Register ist gut. Hätte die „schöne Rätbe“ nicht eine Aufzählung unter R verdient, anstatt ohne weiteres dem Bischof von Lebus unterstellt zu werden? Die frisch geschriebene Einleitung behandelt auch die Akten des nächsten Bandes und bringt speciell über das Verhalten Albrechts zur Königswahl von Max manches neue. Ein abschließendes Urteil wird erst möglich sein, wenn die betreffenden Akten vorliegen.

von der Ropp.

Des **Thomas Kanrow** Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart. Herausgegeben von **Georg Gaebel**, Professor am Stadtgymnasium in Stettin. Bd. I. Letzte Bearbeitung. Stettin 1897, P. Niehammer. Bd. II. Erste Bearbeitung. Stettin 1898.

Von einer mittelalterlichen Geschichtsschreibung Pommerns kann man kaum sprechen, so gering sind die Spuren, die auf eine solche hinweisen, so dürftig die Reste, die sich erhalten haben. Erst im Anfange des 16. Jahrhunderts, als überhaupt die deutsche Geschichtsforschung einen neuen Aufschwung nahm, erstanden auch für Pommern wirkliche Chronisten und Forscher, und die ersten sind keine geringeren als Johann Bugenhagen und Thomas Kanrow, deren Namen weithin bekannt sind. Wie über der ganzen neuen pommerschen Geschichtsforschung, über der Herausgabe der Urkunden, so hat auch über der Edition der von jenen beiden Männern hinterlassenen Werke kein glücklicher Stern gewaltet. Bugenhagens Pomerania liegt immer noch in keiner anderen Ausgabe vor als der ganz ungenügenden, die J. H. Balthasar 1728 besorgt hat, und die Herausgabe der Kanrowschen Schriften hat eine förmliche Geschichte. Die Schwierigkeit liegt darin, daß wir die Chronik in drei verschiedenen Bearbeitungen des Verfassers besitzen. Er begann mit einer kurzen Darstellung seiner Zeit und schloß daran eine Bearbeitung der Geschichte Pommerns in niederdeutscher Sprache. Diese älteste Arbeit liegt in der sorgfältigen Ausgabe von W. Böhmmer (Stettin 1835) vor. Später arbeitete Kanrow eine neue Chronik in hochdeutscher Sprache aus, die von L. B. v. Medem (Anklam 1841) sehr ungenau und unkritisch herausgegeben ist. Schließlich arbeitete er diese hochdeutsche Chronik noch einmal um, ergänzte und erweiterte sie, ohne doch diese neue Arbeit zum Abschluß bringen zu können. Diese zweite hochdeutsche Chronik, die sich zur ersten etwa wie eine neue verbesserte und vermehrte Auflage verhält, war bisher überhaupt noch nicht veröffentlicht, obgleich ebenso wie für die anderen Arbeiten die Originalhandschrift erhalten ist. Der hauptsächlichste Grund, daß dies nicht geschah, liegt in dem Umstande, daß Kosgarten 1816 und 1817 eine Chronik Pommerns unter Kanrows Namen herausgab, die als solche kein Werk desselben ist. Er hat die damals noch nicht bekannte Urhandschrift nicht benutzt, sondern eine spätere Abschrift und diese durch zahlreiche Zusätze aus späteren Bearbeitungen der Kanrowschen Chronik erweitert und verändert. So führte dies weit verbreitete und viel benutzte Werk Kosgartens nicht mit vollem Rechte den Namen des Chronisten, und die letzte Bearbeitung der Chronik war nur in einzelnen Stücken bekannt geworden (z. B. Balt. Studien XXXIX). Die Rubenowstiftung der Universität Greifswald hat sich demnach ein anerkennenswerthes Verdienst erworben, als sie 1891 die Preisangabe stellte, die Geschichtswerke Kanrows zu untersuchen und eine kritische Ausgabe der beiden hochdeutschen Bearbeitungen herzustellen. Diese mühevollen Arbeit hat G. Gaebel geleistet und den Preis erhalten. Jetzt liegen nun in zwei Bänden die beiden hochdeutschen Bearbeitungen vor, und zwar ist aus mehr praktischen Gründen die zweite zuerst erschienen, während der soeben erst herausgekommene zweite Band eine Darstellung des Lebens und der Schriften Kanrows und die erste hochdeutsche Chronik enthält.

Ueber das Leben des Chronisten wissen wir sehr wenig, kaum mehr, als daß er in Stralsund geboren, 1526 in Rostock immatriculiert, dann als Sekretarius an den herzoglichen Höfen in Stettin und Wolgast thätig gewesen ist, 1538 die Universität Wittenberg besucht hat und am 25. September 1542 in Stettin gestorben ist. Alle auf ihn bezüglichen Nachrichten hat schon W. Böhmer zusammengestellt, es ist auch Gaebel nicht gelungen, mehr über ihn in Erfahrung zu bringen. Er begnügt sich damit, die Notizen zu wiederholen, auf eine Beurteilung der Arbeiten Kanjow's, eine Charakterisierung derselben oder eine Quellenuntersuchung hat er sich leider nicht eingelassen. Es lag das allerdings außerhalb der gestellten Aufgabe, wir halten es aber für einen Mangel der vorliegenden Ausgabe. Sehr verdienstlich und dankenswerth ist die sorgfältige Untersuchung, die Gaebel über die Schriften Kanjow's anstellt. Neben den Originalhandschriften der drei Bearbeitungen, die in der Bibliothek der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde zu Stettin und der Fürstl. Bibliothek zu Putbus enthalten sind, liegen noch in einem Bande zahlreiche Vorarbeiten, Auszüge, Sammlungen u. a. m. des Chronisten vor. Sie geben uns ein deutliches Bild von seiner sorgfältigen Arbeitsweise und sind für die Beurteilung seiner Schriften sehr wichtig. Deshalb ist die genaue Angabe des Inhalts dieses Bandes der sogenannten Fragmente, die uns Gaebel giebt, sehr wertvoll, zumal da aus den Excerpten auch mancherlei für die pommerische Geschichte nicht unwichtige Notizen zu entnehmen sind.

Ueber die Grundsätze, welche Gaebel der Ausgabe beider Bearbeitungen zu Grunde gelegt hat, spricht er sich in beiden Bänden gleichmäßig aus. Man wird im allgemeinen damit einverstanden sein können. In der Wiedergabe der orthographischen Eigentümlichkeiten ist der Herausgeber sehr streng verfahren, vielen Lesern vielleicht zu gewissenhaft. Eine größere Vereinfachung, etwa unter Benutzung der von J. Weizsäcker aufgestellten Grundsätze, würde die Lektüre gewiß erleichtern: doch es liegt uns ganz fern, dem Herausgeber sein Verfahren zu einem Vorwurfe zu machen. Die Interpunktion ist nach modernem Gebrauch umgeändert. Die Herstellung des Textes bot nur wenig Schwierigkeiten, da ja die Originalhandschriften vorliegen und nur wenige Lücken enthalten. So scheint die Wiedergabe derselben mit außerordentlicher Sorgfalt erfolgt zu sein, und Zweifel, ob richtig gelesen ist, werden kaum aufstoßen. Schwierigkeit bereitete die Behandlung der zahlreichen Anmerkungen und Zusätze, welche Kanjow namentlich seiner letzten Bearbeitung zugefügt hat, um sie später in eine neue Umarbeitung einzufügen. Gerade sie enthalten oft historisch sehr wichtiges Material. Einzelne von den Zusätzen konnten ohne weiteres an den von Kanjow selbst bezeichneten Stellen in den Text gesetzt, andere mußten als Anmerkungen gegeben werden. Hierdurch ist die Uebersichtlichkeit naturgemäß erschwert, vielleicht hätte dieselbe durch Anwendung von verschiedenen Druckarten erleichtert werden können. Der Druck leidet überhaupt an einer etwas ermüdenden Gleichmäßigkeit, die durch Hervorhebung von Stichworten, häufigere Abfälle, Hinzufügung von Jahreszahlen zu vermeiden gewesen wäre. Auch sind Citate zweckmäßig durch den Druck zu kennzeichnen. Daß kein Index beigegeben ist, bedauern wir, können es uns aber erklären. Im

ganzen verdient die Ausgabe alles Lob und ist auch in der Ausstattung des alten pommerischen Chronisten durchaus würdig.

Die Bedeutung der Rangkowschen Chronik als Geschichtsquelle ist sehr oft überschätzt, die Darstellungen der pommerischen Geschichte stehen heute noch viel zu sehr unter seinem Einflusse. Aus zahlreichen Urkunden geht hervor, daß er nicht nur im einzelnen falsche Nachrichten giebt, sondern ihm auch ein Verständnis für die ältere Zeit fehlt. Um so interessanter ist es, zu erkennen, daß er in den jetzt zum erstenmal veröffentlichten Anmerkungen viel häufiger richtige Nachrichten bringt als im Texte selbst. Es geht deutlich daraus hervor, daß Rangkow mehr und mehr gelernt hat, seiner Darstellung wirkliche Quellen zu Grunde zu legen. Von ganz eigenartigem Werte ist bekanntlich die einfache und natürliche Erzählungsweise des Chronisten. Dann aber sind seine Schriften vor allem als Sprachdenkmäler von hohem Interesse, und jetzt ist es an der Hand der neuen Ausgabe endlich möglich, sie auch als solche zu würdigen. Eine dankbare Aufgabe muß es sein, im einzelnen zu verfolgen, wie der niederdeutsche Verfasser die hochdeutsche Sprache beherrscht, welcher Fortschritt etwa zwischen der ersten und zweiten Bearbeitung zu erkennen ist. Eine sorgfältige Beobachtung der Anwendung der hochdeutschen Schriftsprache durch Niederdeutsche wird gewiß überhaupt noch interessante Resultate ergeben können. Wir wollen hoffen, daß zu diesen und ähnlichen Untersuchungen auf geschichtlichem oder sprachlichem Gebiete die neue Rangkow-Ausgabe Anregung giebt.

M. Wehrmann.

Dr. Georg Paetel: Die Organisation des Hessischen Heeres unter Philipp dem Großmütigen. Berlin 1897, Gebr. Paetel (253 S. gr. 8^o; geheftet 5 Mk.).

An die neuerdings erschienenen Arbeiten des Unterzeichneten über das Heerwesen des Großen Kurfürsten und Loewes über das Wallensteins reiht sich das vorliegende Buch Paetels, der als Typus für die deutsche Heere der Reformationszeit das des damals kräftigsten deutschen Territoriums gewählt hat. Auch hier tritt, was der Titel nicht ausdrückt, das Verhältnis der Truppen zum Lande, also ihre Ergänzung und Verpflegung, stark in den Vordergrund.

Die Basis für die auf Zeit geworbenen Heere, den Sold, hatte Philipp nach Unterwerfung der Stände durch deren reiche Bewilligungen bis zum Schmalkaldischen Kriege meist zur Hand, die Leitung der auf dem Verbezahlungssystem basierenden Verpflegung steckte aber noch sehr in den Kinderschuhen, da der Soldat sich im befreundeten oder neutralen Lande Pferdefutter, Brot, Gemüse, Speck und Dörrfleisch nehmen durfte, wobei doch der Sold, wie gezeigt wird, sehr wohl zur Befreiung der Bedürfnisse anzureichte. Auch verstanden es schon damals die höchsten Führer, ihre Kunst möglichst teuer zu verkaufen. So begreift es sich, daß bereits Philipp zu dem Geständnisse gezwungen war, daß man die Ansprüche der Söldner nicht mehr befriedigen könne.

Interessant ist die Schilderung des um Sold dienenden Kleinadels, besonders die Art und Weise, wie der Landgraf seine Rittmeister und

Hauptleute durch Bestallungen als „Diener von Hautz auß“ an sich zu fesseln suchte. Aber wohl zu eingehend für seinen Zweck erörtert F. die Ergänzung und Verpflegung der Offiziere, wobei er 18 Seiten mit Namen füllt, da es doch ziemlich gleichgültig ist zu wissen, daß Jakob Ungewaschen aus Ach 1537—41 hessischer Hauptmann war. Aus dem Kapitel über die Organisation ist die Erklärung der bisher dunkeln Begriffe „Garten“, „Doppelsöldner“ und „Einspänniger“ hervorzuheben, ebenso ist die eingehende Beschreibung des wichtigen Trains und Troffes, sowie der durch Philipp begründeten sehr bedeutenden hessischen Artillerie anzuerkennen.

Ein Wunsch sei hinzugefügt. Professor Lenz hat zwei der genannten Arbeiten hervorgehoben — möge noch eine dritte dieser Anregung entspringen: die Darstellung des Kriegswesens oder, was dasselbe ist, die Entstehung der modernen Heere zur Zeit der Renaissance, gewiß ein hochinteressanter Gegenstand für eine Monographie. Frhr. v. Schroetter.

M. Thomas: Markgraf Kasimir von Brandenburg im Bauernkriege. Gotha 1898, F. A. Perthes (V u. 79 S.; 1,50 Mk.).

Geschichte der Grafschaft Hohenzollern im 15. und 16. Jahrhundert (1401—1609). Von H. Manns, Oberlehrer an der kgl. Realschule in Hechingen. Hechingen 1897, A. Walther (5 Mk.).

Die vorliegende, 332 S. starke Schrift hat den Zweck, dasjenige Material, das seit Eramers Darstellung, also seit 1873, in den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern“ angehäuft worden ist, und die handschriftlich von dem Lehrer Locher gesammelten hohenzollerischen Regesten zu verwerten und so eine neue Gesamtdarstellung der im Titel genannten Periode zu schaffen. Ein ausführliches Kapitel von 50 Seiten handelt von den Kulturverhältnissen, wobei namentlich auch die Zimmerische Chronik Ausbeute geliefert hat. Die Arbeit ist fleißig und gewissenhaft gemacht und bemüht sich, mit Erfolg eine unparteiische Haltung, namentlich hinsichtlich der religiösen Frage, zu bewahren; man könnte die Objektivität nicht weiter treiben als es von Manns geschieht. Freilich gewinnt man den Eindruck, daß wir eine wirkliche Geschichte der Grafschaft nicht erhalten: die Erzählung reiht sich an gelegentlichen Umständen und Notizen meist persönlicher Art auf und zieht mit großer Ausführlichkeit Dinge herein, die mit dem Thema nur äußerlich zusammenhängen. Wichtige Fragen, wie weit z. B. die Reformation und der Bauernkrieg auf die Grafschaft einwirkten, lassen sich mit dem gedruckten Material des Verfassers nicht beantworten und werden demgemäß nur obenhin gestreift.

G. Egelhaaf.

Acten und Urkunden der Universität Frankfurt a. D., herausgegeben von Georg Kaufmann und Gustav Bauch unter Mitwirkung von Paul Reh. 1. Heft: Das Dekanatsbuch der philosophischen Fakultät 1506—1540, herausgegeben von G. Bauch. Breslau 1897, Marcus (3 Mk.).

Den im letzten Jahrzehnt zahlreich erschienenen Quellen-Publikationen zur älteren Universitäts-Geschichte hat sich eine neue zugesellt, die als Er-

gänzung zu der 1887—91 veröffentlichten Matrikel von Frankfurt a. O. (Publikationen aus den K. preussischen Staatsarchiven 32, 36, 49) besonderes Interesse wecken wird. Das damals als verschollen geltende älteste Dekanatsbuch der artistischen Fakultät ist in der Frankfurter Registratur der Universität Breslau wieder entdeckt worden und hat bis zum Jahre 1540 einen mit größter Sorgfalt gestalteten Abdruck gefunden. Fehlen auch leider die sonst üblichen Statuten, Eide und ähnliche vielfach interessante Aufschlüsse gewährende Beigaben, so ist doch die Mitteilung der zu Magistern und Baccalaren Promovierten, der Examinatoren und Examentermine von Wert, der noch erhöht wird durch die zusätzlich gemachten Bemerkungen über spätere Lebensstellungen der Genannten seitens der in der Mitte und am Ende des Jahrhunderts waltenden Dekane Wolfgang Jobst und Galeb Trygophornz. Eine Schwierigkeit in der Benutzung des hier gewonnenen Materials ergibt sich aus der abweichenden Schreibweise vieler Eigennamen gegenüber den in der Matrikel gegebenen Formen. Daß sie in der Willkür der Schreiber, nicht in Lesefehlern von Editoren der Matrikel ihren Grund hat, kann bei der Behandlung, welche der Text der letzteren seiner Zeit gefunden hat, als erwiesen gelten, zumal auch hier noch die einzelnen Handschriften nicht übereinstimmen. Während nämlich der Ausgabe der Matrikel für die Jahre bis 1553 nur eine vorläufige Niederschrift zu Grunde gelegt werden konnte, ist neuerdings die von ihr ausdrücklich erwähnte Reinschrift¹⁾ wieder aufgefunden worden, die vielfach abweichende Formen aufweist. Die verschiedenen Lesarten haben in der vorliegenden Ausgabe sorgfältige und durch den Druck in Doppelcolonnen übersichtliche Wiedergabe erfahren. Die Einleitung giebt lehrreiche Aufschlüsse über die Zusammenfassung der leitenden akademischen Körperschaften und den Einfluß der Nationen darauf.

G. Liebe.

M. Zoepfen: Die preussischen Landtage während der Regentschaft des brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund (1609—1619). Nach den Landtagsakten dargestellt. Königsberg 1897, F. Beyer 303 S.; 4 Mk.). [Separatabdruck aus: *Altpreuß. Monatschrift*. S. Zeitschriftenschau.]

H. Pieper: Der märkische Chronist Zacharias Garcaeus (Garz). I. Teil. Leben des Garcaeus. II. Teil. Nachträgliches zu Garcaeus' Leben. Seine litterarische Thätigkeit als Historiker. Handschriften seiner historischen Schriften. (Wiss. Beilage zum Jahresbericht der 2. Städtischen Realschule zu Berlin. Oftern 1896 und 1898.)

Die lebhafteste Thätigkeit märkischer Geschichtsschreibung am Ausgange des 16. Jahrhunderts ist bisher nicht genügend gewürdigt worden: namentlich fehlt es uns noch an einer kritischen Bearbeitung der für die ältere märkische Geschichte unentbehrlichen Werke eines Garz, Angelus, Leuthinger, Hassitz u. In der Reihe dieser Autoren verdient Zach. Garcaeus eine be-

¹⁾ Vgl. Einleitung zur Frankfurter Matrikel S. VII.

vorzugte Stelle wegen der Sorgfalt und der urkundlichen Grundlagen seiner Arbeit, andererseits wird von ihm am besten eine kritische Untersuchung anzu- gehen, da sein Werk den übrigen genannten zeitlich vorangeht und auf sich nicht ohne nachweisbaren Einfluß geblieben ist. Eine Schrift über Zach. Garcaeus und seine historiographische Thätigkeit wird deshalb willkommen heißen werden müssen. Der Verfasser ist ein klassischer Philologe, der das ganze Rüstzeug seiner Wissenschaft zu seiner Aufgabe mitbringt. Das Leben des Garcaeus war neuerdings vom Referenten in seinen Beiträgen zur Geschichte der Salbria in Brandenburg an der Havel, deren Rektor Garcaeus einige Zeit gewesen ist, kurz behandelt worden. Mit äußerster Gründlichkeit hat Pieper die darin gegebenen Nachrichten ergänzt und teilweise berichtigt, z. B. den Geburtstag des Autors von einem Astronomen nach der überlieferten Konstellation der Gestirne zu jener Zeit berechnen lassen. Merkwürdigerweise ist es später möglich gewesen, die Wichtigkeit dieser Berechnung aus einer bisher unbenutzten und fast verschollenen handschriftlichen Chronik Prihwalks, des Geburtsorts des Garcaeus, nachzuweisen. Wichtiger sind die Ausführungen Piepers über des Garcaeus litterarische Thätigkeit als Historiker und seine Mitteilungen über die noch vorhandenen Handschriften seines Hauptwerkes, der Successiones familiarum. Nach ihm hatte Garcaeus, der Stadtschreiber der Altstadt Brandenburg war, seine märkische Chronik, deren Originalhandschrift er mit äußerster Sorgfalt angelegt hatte, vorzugsweise für den Gebrauch des Rats der Heimatstadt bestimmt, gewissermaßen als einen Kommentar zu den eben damals von dem geschichtskundigen Bürgermeister der Stadt angelegten Kopialbuch der städtischen Urkunden. Schon vor Vollendung des größeren Werkes, das nicht ganz beendet worden ist, schrieb der Verfasser einen Auszug und eine chronologisch tabellarische Übersicht für weitere Kreise, dessen Originalhandschrift ebenfalls erhalten ist. Der Feststellung der einzelnen Handschriften, ihrer Beschreibung und der Geschichte ihrer Schicksale hat Pieper eine so gründliche Behandlung gewidmet, wie sie bisher nur den Klassikern des Altertums zugewendet wurde. Es scheint des Guten darin fast zu viel gegeben, da ja die Originalhandschrift von dem Verfasser selbst auf einen Hinweis des kundigen Magistratsbibliothekars Dr. Jähne (Berlin) auf der Fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode ermittelt worden ist. Jedenfalls ist der Nachweis dieses Autographum und der Bericht über seine Schicksale dankenswert. An seiner Echtheit ist auch mir kein Zweifel nach persönlicher Einsicht in dasselbe. Was nun noch zu thun bleibt, ist einerseits eine nähere kritische Untersuchung der Arbeitsweise, insbesondere der Quellenbenutzung des Autors, weiterhin eine neue kritische Ausgabe des bisher ganz unzulänglich edierten Garcaeus, womöglich im Zusammenhange mit den übrigen märkischen Historikern Sabimis, Angelus u. s. w. Hierzu erscheint der Verfasser der vorliegenden Programme durch seine philologische Schulung und durch seine Vorarbeiten vorzugsweise geeignet. Es wäre daher sehr zu bedauern, wenn er, wie es heißt, mit diesen Arbeiten der Beschäftigung mit der märkischen Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts Valet sagen wollte.

Otto Tschirch.

- J. Gebauer: Kurbrandenburg in der Krisis des Jahres 1627.** Halle'sche Abhandlungen zur neueren Geschichte. Heft 33. Halle 1896, Niemeyer (VIII u. 185 S.; 5 Mk.).

Gebauer beabsichtigt, die Stellung Brandenburgs im 30jährigen Kriege in einer Reihe von Abhandlungen klar zu legen und beginnt mit der Krisis des Jahres 1627, die „den tiefen und plötzlichen Sturz des brandenburgischen Staates von der bis dahin befolgten selbständigen, märktischen Politik“ herbeiführte. Sehr trübe ist das Bild, das er vor unsern Augen aufrollt. Wir sehen die Mark ohne eigenen Halt, durch ihre jämmerliche Defensionsverfassung mehr belästigt als geschützt, von ihrem Kurfürsten im Stich gelassen, willenlos den Launen der kriegführenden Parteien preisgegeben. Dänen, Sigisten und Kaiserliche haufen in ihr nach Herzenzlust, gleich gefürchtet als Freunde wie als Feinde. Der Übertritt Georg Wilhelms zur kaiserlichen Partei, für den die öffentliche Meinung im Lande wenig Verständnis zeigte, änderte nicht das geringste an diesen traurigen Verhältnissen. Gebauer geht sogar so weit, das Jahr 1627 als die schwerste Gefahr für das Regiment der Hohenzollern zu bezeichnen, bedrohlicher selbst als später die Jahre 1806 und 1807.

Seine Arbeit baut sich auf sehr gründlichen Studien im Berliner Archiv auf und gelangt deshalb an zahlreichen Punkten über die Darstellung Opels in seinem Niedersächsisch-Dänischen Krieg und in seinem Aufsatz über das Kurfürstentum Brandenburg in den ersten Monaten des Jahres 1627 im 51. Band der Historischen Zeitschrift hinaus, womit sie sonst naturgemäß vieles gemeinsam hat. Erfreulich ist auch das Streben des Verfassers nach selbständigem Urteil. Dagegen hat er eine andere, seinem Thema allerdings stark anhaftende Gefahr mit weniger Glück vermieden. Vor der Fülle der Einzelheiten verschwindet gar zu oft das wichtige Allgemeine, das mit ein paar kräftigen Strichen hervorgehoben der ganzen Darstellung einen festeren Halt gegeben hätte. So wie sie jetzt ist, wirkt sie stellenweise sehr eintönig. Auch eine Einleitung fehlt. Der Leser bricht gewissermaßen zugleich mit dem siegreichen Tilly in die Mark Brandenburg ein, ohne im geringsten darüber orientiert zu werden, wie es in ihr damals aussah. Ein flüchtiger Überblick wäre hier am Platze gewesen, er hätte auch das folgende in eine bessere Perspektive gerückt. Endlich können wir nicht unterlassen, auf die geringe Sorgfalt hinzuweisen, die Gebauer der Sprache und Stilistik hat zu Teil werden lassen. Seine Arbeit wimmelt geradezu von sprachlichen Nachlässigkeiten aller Art, und es wäre zu wünschen, daß er bei der Fortführung seiner Studien auf die Sorgfalt der Ausarbeitung daselbe Gewicht legte, wie auf den Fleiß der Forschung.

K. Spannagel.

- H. Heinrichs: Die Aufhebung des Magdeburger Domstiftes durch den Administrator Christian Wilhelm von Brandenburg im Jahre 1630.** Cleve 1897, F. Voß (26 S.; 0,75 Mk.).

- P. Hüttemann: Kurfürst Georg Wilhelm in seiner Stellung zu König Gustav Adolf von Schweden.** Ein geschichtl.-krit. Streifzug. Witten 1897, R. Gräfe (21 S.; 0,60 Mk.).

H. Forst: Politische Correspondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück, aus den Jahren 1621—1631. Leipzig 1897, Hirzel [Publ. a. d. K. Preuß. Staatsarchiven Bd. 68] (XXXVIII n. 640 S.; 18 Mk.).

Der Kölner Nuntius, Pier Luigi Caraffa, Bischof von Tricarico, nahm einmal in seinen Berichten an die Kurie Gelegenheit, Franz Wilhelm von Wartenberg, den Bischof von Osnabrück, als den Apostel Niederdeutschlands zu preisen und ihn und seine energische, reformatorische Thätigkeit der nachdrücklichsten Unterstützung des Papstes zu empfehlen. Die Kurie, welche wohl erkannte, welch' eine hervorragende Stütze sie an dem Eifer dieses Mannes für den wankend gewordenen Katholizismus in den westfälischen Gebieten besaß, versäumte nicht, ihn in jeder Weise zu ermutigen und ihm, soweit ihr Einfluß noch reichte, Vorschub zu leisten. Und doch brachten die Verhältnisse es mit sich, daß der Bischof nicht so sehr als Reformator, vielmehr als Politiker weitere Bedeutung erlangen sollte. Als solchen darf man ihn allerdings nicht zu den entscheidenden Größen in den Verwickelungen des dreißigjährigen Krieges und in den traurigen Jahren, die der allgemeinen Erschlaffung folgten, zählen, aber er zeigte sich doch als Mann, der das Vertrauen seiner Glaubensgenossen besaß und verdiente. Die vorliegende Publikation soll seine politischen Gedanken und seine politische Thätigkeit für die Jahre von 1621—1631, für eine Periode, die überaus reich an Ereignissen und Katastrophen war, entwickeln. Sie gewinnt freilich erst an Bedeutung durch die Äußerungen anderer Fürsten und Staatsmänner, die mit dem Bischof in brieflichem Verkehr standen.

Ganz unbekannt war die politische Correspondenz des Bischofs in diesen Jahren bisher nicht geblieben, doch betraf die Ausbente nur einen geringen Teil des überreichlichen Materials. Aus diesem hat Dr. Forst einige zusammenhängende Massen herausgehoben, die den größten historischen Wert beanspruchen dürften. Bei dem großen Umfang, zu dem diese Publikation bereits angewachsen ist, möchte ich mir aber doch den Einwand erlauben, ob nicht eine noch strengere und zweckentsprechendere Sichtung geboten gewesen wäre. Vielleicht wäre dann noch Raum für weitere Partien übrig geblieben. Mit einer Reihe von Staatsmännern klangvollen Namens, ich nenne z. B. nur Spinola, Goncalvo de Cordova, Graf Dñate, Baron d'Aluchy, Slavata, stand der Bischof in Verkehr, ihre Correspondenz enttäuscht aber. Es läuft da viel minderwertiges und unwesentliches mit unter, auf das man gern verzichtet hätte. Um nur einige wenige Stücke herauszunehmen, verfolge man auf den ersten Seiten z. B. die Nr. 12, 21, 25, 26, 27, 31, 32, 34, 41, 45, 48, 59, 61, 72, 73, 75, 85, 86, 88 u. f. w. Manche dieser Schreiben hätten mit Leichtigkeit als Anmerkungen verarbeitet oder noch einfacher ihrem Inhalte nach kurz in der Einleitung besprochen werden können. Ebenso hätte auch die wortgetreue Wiedergabe der Texte noch viel mehr beschränkt werden müssen. Ich weise unter anderen Schreiben auf die Nr. 6, 15, 19, 20, 30, 33, 36, 37, 39, 40, 42, 43, 68, 92, 96, 100 u. f. w. hin. Die Schreiben Johann Feltings wird man streng genommen auch nicht in eine politische Correspondenz einreihen dürfen, und ihrer sind eine sehr große Anzahl.

Diese Ausstellungen, die sich dem Benutzer vielleicht aufdrängen werden, treten aber hinter dem in jeder Hinsicht vornehmen wissenschaftlichen Charakter der Publikation zurück. Den Vorschlag Dr. Forsts, für Briefe, welche eigenhändig vom Absender geschrieben sind, die Bezeichnung „Handbrief“ im Gegensatz zu einem vom Schreiber hergestellten „Original“ einzuführen, kann man nur empfehlen. Die neuerdings befürworteten Benennungen „eigenhändige“ und „ausgefertigte Urschrift“ sind für den praktischen Gebrauch zu lang und können auch besonders beim Druck leicht Verwechslungen veranlassen. Statt Kopie schreibt Dr. Forst Abschrift, folgerichtig hätte er statt Concept auch Entwurf schreiben müssen.

In einer kurzen Einleitung beschränkt sich Dr. Forst darauf, das Leben des Bischofs von Osnabrück und in den allgemeinsten Umrissen auch derjenigen Persönlichkeiten, mit denen er korrespondierte, zu skizzieren. Es folgen dann 528 Briefe, die in überwiegender Mehrzahl aus dem königlichen Staatsarchiv zu Osnabrück stammen.

Der Inhalt der Briefe ist natürlich ein außerordentlich vielseitiger, der die wichtigsten Ereignisse jener Jahre in Deutschland, Siebenbürgen, Polen, Holland, Dänemark, Frankreich, Italien u. a. zuweilen nur streift, oft aber sie auch wesentlich erörtert und aufklärt. Anfangs sind die Briefe des bayerischen Ministers, des Grafen Johann von Hohenzollern-Sigmaringen, die interessantesten. Er tritt mit einem starken politischen Urteil auf. Seine Rathschläge, die er Maximilian I. giebt, sind zum Theil vorzüglich. Wenig wohlwollend beurteilt er in den ersten Jahren des Krieges die spanischen Maßregeln, die nach seiner Meinung absichtlich darauf ausgingen, den Krieg lange hinzuhalten, und tadelt streng die schlaffe Kriegsführung der Habsburger und die vergeblichen Verhandlungen zu Brüssel, wo Schuld und Landauf einer auf den andern wälzte. Woll Unmut nennt er zuweilen die Landverderber Holländer, Spanier und Unierten in einem Atemzuge. Später kommt dann die gereizte Stimmung gegen den Kaiser und seinen Generalissimus zum Ausdruck. Als einen „unsinnigen Kopf“ bezeichnet er einmal Wallenstein. Aber auch im eigenen Lager findet Hohenzollern viel auszusuchen. So charakterisirt er z. B. Tilly und die anderen ligistischen Führer als „unjere Dienobristen“. Die Stellung Brandenburgs zu der Kurstimme Bayerns wird mehrfach von ihm scharf beleuchtet. Neben den politischen Erwägungen spricht er auch zuweilen über wirtschaftliche Dinge, über Preissteigerungen und Teuerungen, Neußerungen, die von nationalökonomischer Wichtigkeit sind.

Im Verlauf der Jahre treten dann Hohenzollerns Schreiben hinter denen des Kurfürsten Ferdinand von Köln zurück. Dessen Politik, seine Stellung zu den Ligisten, zu Frankreich, zum Kaiser, beherrscht dann hauptsächlich den Briefverkehr des Bischofs. Er führt in die Zeit der Fürstentage und Kompositionsverhandlungen. In Mühlhausen und in Regensburg war der Bischof persönlich anwesend, insolgedessen erfährt man von jenen Tagen so gut wie nichts. Dagegen kommen über die Stimmung am kaiserlichen Hofe vor dem Kurfürstentage zu Regensburg und über die Vorbereitungen zu ihm in den vorliegenden Briefen zu den bisher bekannten Thatfachen noch manche wichtige Einzelheiten hinzu. Auf den Fürstentagen zu Heidelberg, Mergentheim, Dünkelsbühl und Frankfurt vertrat den

Bischof der Lic. Dörhof, dessen Berichte und Beilagen im Verein mit anderen Zuschriften ein übersichtliches Bild über die Stimmungen und Entschlüsse der verschiedenen Höfe entrollen. Zu bedauern ist es, daß bei manchen wesentlichen Partien die eigenen Schreiben des Bischofs nicht lückenlos erhalten sind. Ueber seine politischen Ansichten erfährt man dann oft nur notdürftig aus den Antworten anderer.

Von besonderer Wichtigkeit sind ausführliche Erörterungen, vorzüglich in den Schreiben des Kurfürsten von Köln, über die Ausführungen des Restitutionsedikts, als dessen Kommissar für den niedersächsischen Kreis der Bischof ernannt war; ferner mehrere Briefe Pappenheims über seine Kriegsmaßregeln 1630 und 1631; das Verhältnis Gustav Adolfs zu Brandenburg, das in einem Bericht des Königs an den brandenburgischen Gesandten Sigmund v. Götz vom 2. Januar 1631 zum Ausdruck kommt; und zum Schluß die eigenen Briefe des Bischofs über die Ereignisse der Schlacht von Leipzig, über die Verwundung Tillys und die Folgen der schweren Niederlage.

In einem Anhang druckt Dr. Forst noch 21 Schreiben ab, deren Abschriften sich gleichfalls in dem Staatsarchiv zu Osnabrück befinden. Es sind zumeist Korrespondenzen der Kurfürsten unter sich, dann auch Schreiben von dem Kaiser und an ihn, und betreffen die verschiedenartigsten Gegenstände, so Nachrichten über Truppenbewegungen, über das Restitutionsedikt, über französische Anträge und andere Angelegenheiten.

H. Kiewning.

J. Triebel: Die Finanzverwaltung des Herzogtums Preußen von 1640 bis 1646. [Materialien und Forschungen zur Wirtschafts- und Verwaltungs-geschichte von Ost- und Westpreußen, hrsg. von dem Verein für die Geschichte der Provinzen Ost- und Westpreußen.] Leipzig 1897, Duncker und Humblot (8°, VIII u. 156 S.; 3,60 Mk.).

Die vorliegende Arbeit zeichnet sich durch Gründlichkeit und Umsicht des Quellenstudiums aus. Sie beruht vorzüglich auf den Akten des Geheimen und des Königsberger Staatsarchivs; die Publikationen von Breyßig, Erdmannsdörffer, Grube und Meinardus kamen ihr verhältnismäßig wenig zu gute, zu den Landtagsakten Breyßigs liefert sie einige, wenn auch nebensächliche, so doch dankenswerte Berichtigungen. Leider ist sie nicht glücklich disponiert, so daß durchaus zusammengehörige Dinge unter verschiedene Gesichtspunkte gruppiert und auseinander gerissen erscheinen. Die breite Darlegung des Verlaufes der Landtagsverhandlung 1640/41 gehört nur zum kleinen Teile zur Sache. Für eine Dissertation bleibt das Buch dennoch gewiß eine ansehnliche Leistung. Die ihm beigefügten Tabellen sind wertvoll.

In den Jahren 1640—1646 haben die preussischen Stände nur verschwindend geringe Beiträge zur Deckung der Ausgaben der kurfürstlichen Regierung gereicht. Viele trugen von den Willigungen des Landtags 1641 nicht mehr als einen, höchstens zwei Gulden von der Hufe ab; 1644 willigte eine Reihe Unter einen Reichsthaler oder auch nur einen Gulden, die Zuschüsse, die die Konvokation von 1645 beschloß, flossen teils nach Polen, teils wurden sie einer kurfürstlichen Prinzessin als Ehesteuer mitgegeben.

So sah sich der junge Friedrich Wilhelm in demjenigen seiner Länder, das allein zahlungskräftig war, nahezu auf die Einkünfte seiner Kammer beschränkt; die Möglichkeit gewalttätiger Steuererhebungen lag noch in weiter Ferne. Die Zustände der Kammer fand er in langamer Besserung begriffen vor; die Obrerräte veranschlagten 1644 einmal den Gesamtertrag der Verwaltung auf 1979106 Mark 48 Sch. $\frac{1}{2}$ Pf. Georg Wilhelm hatte 1639 eine Kommission unter der Leitung des vortrefflichen Joachim Schulz mit der Abhörnung aller Rechnungen beauftragt; sie blieb bis 1642 fleißig an der Arbeit. Zahlreiche Mißstände, nicht zuletzt grobe Dienstvergehen selbst der höchsten Beamten wurden aufgedeckt und neue Amtsartikel ausgearbeitet, die manche wertvolle Anregung, auch zur wirtschaftlichen Hebung der Unterthanen, enthielten; immer entschiedener wurde zum Arrendesystem übergegangen, dennoch im ganzen nicht viel erreicht. Die schlimmsten Uebel blieben nach wie vor: die mangelhafte Abgrenzung der bestehenden Klassen gegeneinander, die unzulängliche Rechnungsführung, das Assignationsunwesen. Auch die Errichtung einer starken Kammerbehörde, wie sie durch die Kammerordnung vom 10. Februar 1643 verfügt wurde, die faktische Losrennung der Kammer von der Regierung durch die Ernennung besonderer Rechnungsräte nach dem Beispiele Georg Friedrichs half nicht viel. Das einzige dauerhafte und wertvolle Ergebnis der preussischen Finanzpolitik Friedrich Wilhelms in jenen Jahren war die endgiltige Sicherung der kurfürstlichen Verfügungsfreiheit über die Schatzkammer gegen die Obrerräte und die unablässige Ausdehnung der dieser zugewiesenen Einnahmequellen; die Obrerräte berechneten ihre Einkünfte, vermutlich 1645/46, auf 811376 Mark 13 Sch., also auf nahezu ein Drittel der gesamten Kammereinkünfte. Im übrigen interessieren die Versuche, die damals zur Hebung der Erträge gemacht wurden, im Grunde heute nur noch, weil sie die ersten Anzeichen der Unternehmungen sind, durch die der Kurfürst nach 1660 das Land aufgeregt hat. Sie hatten eigenen Wert bloß, solange Preußen im Frieden blieb und der Kurfürst nur die provinziellen Bedürfnisse mit den Einkünften deckte. Als er 1643 in die Mark zog und Preußen mit den Anforderungen des Gesamtstaates zu belasten begann, um seinem zertretenen Stammlande aufzuhelfen, versagten alle Reformen sofort. Sie wurden zwar noch hier und da fortgesetzt, blieben aber der völligen Zerrüttung gegenüber machtlos, in die die Kammer fiel, seitdem ihr Leistungen zugemutet wurden, die nur durch ständische Steuern hätten aufgebracht werden können. Die Holzwirtschaft, die sich schon entwickelt hatte, litt unter der befohlenen übertriebenen Abholzung, zahlreiche Kammergüter wurden verpfändet und zwar teilweise wieder, worauf man sich schon seit einer Reihe von Jahren nicht mehr eingelassen hatte, unter „realer Einräumung“ des Pfandobjekts. Eine Anleihewirtschaft gefährlicher Art begann. Der Kurfürst suchte sie möglichst zu vermeiden, indem er extraordinäre Auflagen in Geld und Naturalien von den Amtsbauern und (widerrechtlich) von den Köllmern und Freien einzuhelben befohl. Aber die Obrerräte setzten ihm zähen Widerstand entgegen, so daß ihm nichts andres übrig blieb, als sich vorzüglich an Anlehen oder an Anticipationen der Amtseinkünfte auf Jahre zu halten. Friedrich Wilhelm überjah wohl von vornherein, daß es mit solchen Augenblicksbehelfen und auch mit der Heran-

ziehung seiner unmittelbaren Unterthanen und der Röllmer noch nicht gethan war, sondern die Stände zu regelmäßigen Beihilfen gezwungen werden mußten. Darauf steuerte er unentwegt hin: er behielt die Stärkung seiner Selbstständigkeit gegenüber Polen und die Beschränkung der Macht der Oberräte, die beiden Bedingungen einer kraftvollen Politik wider die Stände, im Auge, selbst wo es ihn in der ohnehin geldarmen Zeit zu weiteren Entfagungen zwang. 1660 erreichte er sein Ziel. Vorläufig aber veranlaßte seine Ohnmacht ein Scheitern seiner Pläne; schon 1647 wurde die Geldnot seiner Herr und preßte ihm die Entlassung eines Teiles seiner neugeworbenen Truppen ab. M. Spahn.

F. Kamperz: Die Lehninsche Weissagung über das Haus Hohenzollern. Geschichte, Charakter und Quellen der Fälschung. Münster 1897, Regensberg (47 S.; 1,20 Mk.).

H. Krumpholtz: Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661. Leipzig 1898, S. Hirzel (XXII, 232 u. 558 S.; 27 Mk.). [N. u. d. L.: Publikationen aus den k. preußischen Staatsarchiven Bd. 70.]

Hans Prutz: Aus des Großen Kurfürsten letzten Jahren. Zur Geschichte seines Hauses und Hofes, seiner Regierung und Politik. Berlin 1897, G. Reimer (XII, 410 S.).

Schon im Jahre 1865 hat Simson auf den reichen Schatz an diplomatischen Korrespondenzen aufmerksam gemacht, den das Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Paris für die Geschichte des Großen Kurfürsten birgt. Einer Veröffentlichung des gesamten, 30 Bände umfassenden Materials legte die französische Archivverwaltung damals unübersteigbare Hindernisse in den Weg, so daß Simson nur die ersten fünf Bände (1641—1667) gründlich durcharbeiten und im zweiten Band der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg herausgeben konnte. Neuerdings scheinen jene nicht näher bezeichneten Hindernisse gehoben zu sein. Im Jahre 1895 berichtete die Kommission zur Herausgabe der „Urkunden und Aktenstücke“, daß über die Fortführung der Simsonischen Arbeit Verhandlungen schwebten. Wie weit sie inzwischen zu einem Ergebnis geführt haben, ist dem Referenten nicht bekannt. Anscheinend unabhängig, ja, wie nach dem Vorwort angenommen werden muß, ohne Kenntnis von ihnen, hat sich nun Prutz dieses Schatzes bemächtigt und ihn zur Abfassung des vorliegenden Buches benützt. Es stellt sich allerdings nicht als eine private Fortsetzung der Simsonischen Arbeit dar. Statt einer Aktenpublikation giebt Prutz eine gewandte und anschauliche Darstellung, die er durch entsprechende Auszüge und Anführungen aus den Quellen unter dem Text und in einer Reihe von Beilagen beglaubigt. Sie setzt beim Jahre 1669 ein, verfolgt in großen Zügen die wechselnden Phasen der französisch-brandenburgischen Beziehungen bis zum Frieden von St. Germain und verweilt dann ausführlich bei ihrer Gestaltung im letzten Jahrzehnt der Regierung des Großen Kurfürsten, besonders während der Zeit der französischen Dienstbarkeit Brandenburgs von 1680—1685.

Ihre wichtigste Unterlage bilden die Berichte des Grafen Nebenac, der Frankreich als erster ständiger Gesandter am Berliner Hofe von 1680—1688 vertrat. Sie erweisen sich, wie man schon längst vermutet hatte, als eine Quelle ersten Ranges und rechtfertigen das Urtheil des kaiserlichen Gesandten in Berlin, Baron Fridag, der seinen französischen Kollegen einmal den in deutschen Sachen erfahrensten und durchtriebensten französischen Minister und gründlichsten Kenner des Berliner Hofes genannt hat (N. u. N. XIV, 1195). Ein Sproßling des bekannten Diplomatengeschlechts der Feuquieres war Francois de Pas, Graf von Nebenac, in der That einer der glänzendsten Vertreter der an Talenten so reichen französischen Diplomatenschule im Zeitalter Ludwigs XIV. Ein gewiegter Menschenkenner, ein scharfsinniger Beurtheiler der politischen Verhältnisse, ein Virtuose in allen Künsten seines Handwerks, den großen wie den kleinen, den lautereren wie den unlauteren, toujours en vedette auf seinem Posten hat er in seinen Berichten eine Fülle des vielseitigsten Materials niedergelegt. Seine Stellung als intimer, persönlicher Vertrauter des Kurfürsten ermöglichte es ihm, besser als jeder andere hinter die Kulissen von Hof und Regierung zu schauen. Mit scharfen Strichen charakterisirt er die leitenden und einflußreichen Persönlichkeiten, er ist eingeweiht in alle Parteinngen und Zwistigkeiten sowohl im Schoße der kurfürstlichen Familie wie im geheimen Räte und unter den Führern der Armee, kein Mittel läßt er unverucht, sich bezw. die französischen Interessen zur Geltung zu bringen. Wie lehrreich ist nicht allein sein *conte général*, „das Heftbuch“ über die „*marques de bonté*“, die er freigebig an Hoch und Niedrig ansteckte. Es erhellt daraus, daß er in den vier Jahren von 1680—1684 nahe an 170 000 Livres für Gratifikationen ausgegeben hat. Von den Ministern haben besonders Meinders und Fuchs sich ihre Franzosenfreundlichkeit reichlich bezahlen lassen. Empfänglich für das Gold des großen Königs erscheint jeder, dem es angeboten wurde, mit der einzigen rühmlichen Ausnahme Otto von Schwerin, der aber, äußerst bezeichnend, ein besonderes Entschuldigungsschreiben für die Zurückweisung einer Handsalbe von 10 000 Thalern notwendig erachtete. Ohne Bedenken nahm dagegen der Große Kurfürst selber 100 000 Livres von Ludwig XIV. an, die ihm Nebenac in ausgesucht blanken Goldstücken in einer zierlichen Kassette überreichte.

Diese Summe ist übrigens in der oben genannten nicht enthalten, und ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in den von Prutz abgedruckten Ziffern des *conte général* in Beilage 13 nicht alles in Ordnung sein kann. Die 135 379 Livres auf S. 378 gehören offenbar nicht hinein und bezeichnen wohl nur einen rechnerischen Uebertrag aus der Nebenacschen Originalaufstellung. Dann fehlen allerdings vorher 4500 Livres, und es läßt sich nicht entscheiden, ob dieses Manko Nebenac oder Prutz zur Last fällt.

Das Neue, das Prutz uns bietet, betrifft, wie schon erwähnt, in erster Linie die wechselnde Gestaltung der französisch-brandenburgischen Beziehungen. Je mehr Einzelheiten wir hierüber erfahren, desto drückender und schimpflicher erscheinen die Fesseln, die den Gründer des preussischen Staates fünf Jahre lang an den Schöpfer der Reunionskammern fesselten. Keine Verschönigung hilft über diese antinationale Haltung Friedrich Wilhelms hinweg, so viel gute Gründe und Erklärungen man auch für sie ins Feld

führen kann. Preuß bleibt aber nicht bei diesem einen dunklen Punkt im Leben des Kurfürsten stehen. Er entkleidet seine Persönlichkeit und seine Politik überhaupt zu einem guten Teil des heldenhaften und großartigen Charakters, der ihr lange zugesprochen worden ist. Er folgt damit einem allgemeinen Zuge der Zeit. Zieht man die Summe aus den neueren Forschungen über den Großen Kurfürsten, so ergibt sich als eine fast allen gemeinsame Eigentümlichkeit die Tendenz, sein Bild aus der idealisierenden Aelterbeleuchtung eines Pufendorf, Droysen u. a. in das plain air realistische Beobachtung und Auffassung zu versetzen. Diese Richtung haben Erdmannsdörffer, Meinardus, Breyfig, Landwehr, Pribram eingeschlagen; auch Preuß hat sich in seinen Aufsätzen in der Allgemeinen Zeitung über die Jugend und die ersten Regentenjahre Friedrich Wilhelms zu ihr bekannt. Jetzt malt er die letzten Jahre seines Lebens als ausgesprochener Pleinairist mit denselben Farben. Sie wirken anfangs ernüchternd, aber Preuß verwahrt sich ausdrücklich gegen den Vorwurf, „Friedrich Wilhelms historische Größe irgendwie mindern oder in Zweifel ziehen zu wollen.“ Und in der That, je schärfer wir ihn ins Auge fassen, desto klarer tritt der ungeheuere „Widerspruch zwischen seinem Kühnen Wollen und seinem engumschränkten Können“ zu Tage. Hier liegt, das beweist auch das Preußische Buch auf jeder Seite, der Schlüssel für das richtige Verständnis seiner ganzen Regierung. Dieses Mißverhältnis erklärt seine Opportunitätspolitik, die so oft gerade Wege und feste Ziele vermissen läßt. Die Bemühungen Nebenacs bezeugen, wie sehr die Bundesgenossenschaft des Brandenburgers in Europa geschätzt wurde. Ihr Wert beruhte vornehmlich auf der Trefflichkeit seines jungen Heeres. Wie niederschmetternd mußte aber für dessen Kriegsherrn die Erkenntnis sein, daß er diese sieggewohnten Truppen aus eigenen Mitteln gar nicht zu unterhalten imstande war, daß die Subsidienfrage geradezu eine Lebensfrage für die Existenz seines Staates bildete. Auch für den Abschluß des Bündnisses mit Frankreich dürfte sie bedeutungsvoller gewesen sein, als wir aus der Darstellung von Preuß erkennen können. Trotz dieser äußerst ungünstigen Verhältnisse hat sich Friedrich Wilhelm aber niemals dazu hergegeben, ein willenloses Werkzeug in der Hand seiner Subsidienzahler zu sein oder die Rolle eines europäischen Condottiere großen Stils zu spielen. Stets hat er, soviel wie möglich, gut brandenburgische Politik dabei zu treiben versucht, und darin liegt seine eigentliche Bedeutung und sein wahrer historischer Ruhm.

Zu solchen Gedanken führt die Lektüre des Preußischen Werkes hin. Eins dürfen wir dabei aber nicht vergessen. Wer sich, wie Preuß, nur auf eine einzige Quelle stützt, wird, selbst wenn sie noch so gut ist, immer mit einer gewissen Einseitigkeit rechnen müssen. Es ist Nebenac gar nicht zu verdenken, daß er, zumal im Bewußtsein seiner Ueberlegenheit, gerne bei den Schwächen der brandenburgischen Partei verweilt, die französische aber und seine eigene Person in möglichst helles Licht rückt. So vermissen wir z. B. jeden Hinweis auf die später immer mangelhaftere Zahlung der versprochenen französischen Subsidien, ein Faktor, der nach den Ausführungen Meinekes in der historischen Zeitschrift (Bd. 62 S. 199) die Haltung des Großen Kurfürsten gegenüber Frankreich in den letzten Jahren wesentlich beeinflusst hat. Preuß betont daher mit Recht, daß seine Arbeit „weniger

einen Abschluß der Forschung erstrebt, als vielmehr darauf gerichtet ist, zu erneuter und vertiefter Prüfung der Ueberlieferung anzuregen.“ Das wird sie zweifelsohne bei jedem thun, der sich mit irgend einem Kapitel aus dem Leben Friedrich Wilhelms beschäftigt und, von diesem Gesichtspunkt aus ist sie mit Dank und Anerkennung zu begrüßen. Hoffentlich führt sie aber nicht dazu, die geplante ausführliche Herausgabe der französischen diplomatischen Korrespondenzen in den „Urkunden und Aktenstücken“ zu verhindern. Hat sie auch die wichtigsten Mitteilungen daraus schon vorweggenommen, so weckt sie andererseits gerade durch den hochinteressanten Charakter dieses Materials den Wunsch, es in möglichster Reichhaltigkeit der allgemeinen Kenntniß erschlossen zu sehen. K. Spannagel.

Emil Sigas: Briefe Samuel Pufendorfs an Christian Thomasius (1687—1693). (Historische Bibliothek, hrsg. von der Redaktion der Historischen Zeitschrift Bd. 2.) München 1897, Oldenbourg (78 S.).

Als Treitschke seinen „Pufendorf“ schrieb, beklagte er noch den gänzlichen Mangel an brieflichem Quellenstoff, der individuelle Züge zur Charakteristik des Helden hätte liefern können. Seitdem ist unsere Kenntniß in dieser Hinsicht erfreulich bereichert worden. Im 70. Bande der Historischen Zeitschrift (1—51 und 193—232) hat Warrentrapp eine größere Reihe von Briefen Pufendorfs herausgegeben und mit tiefgründiger Gelehrsamkeit erläutert. In seine Fußstapfen tritt die vorliegende Sammlung des dänischen Gelehrten, die aus den Manuskripten der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen geschöpft ist.

Das persönliche Verhältnis der beiden geistesverwandten Männer, die der naturrechtlichen Aufklärung in Deutschland die Bahn gebrochen haben, ist ja bekannt; nicht mit Unrecht bemerkt der Herausgeber, daß die Sammlung für den, der es einmal unternehmen wollte, die Anfänge dieser Geistesrichtung in einem zusammenfassenden Kulturbilde darzustellen, eine vorzügliche Quelle bilden würde. Mit unmittelbarer Frische spricht uns die kräftige, lebendige, oft humoristisch-derbe Persönlichkeit des Verfassers aus diesen Briefen an, deren Ton manchenmal an die Sprache Luthers erinnert. Leider haben sich die zugehörigen Antworten von Thomasius nicht gefunden, so daß wir die andere Stimme dieses Dialogs nicht zu hören bekommen; dem Fleiße und der gründlichen Belesenheit des Herausgebers, der hierin Warrentrapps Beispiel in anerkannter Weise folgt, ist es indessen gelungen, fast alle Dunkelheiten genügend aufzuklären. Es handelt sich in den Briefen fast ausschließlich um die bekannten gelehrten Streitigkeiten der beiden Aufklärer mit den Theologen; daneben auch um die litterarischen Erscheinungen der Zeit überhaupt und die Schriftstellerei der beiden Korrespondenten insbesondere. Man erfährt daraus z. B., daß die berühmte *epistola Nicolai Beemanni*, diese im Stil der *epistolae obscurorum virorum* etwa gehaltene Satire gegen die Orthodoxen, nicht, wie man bisher gewöhnlich geglaubt hat, Pufendorf, sondern jemand anders zum Verfasser haben muß. Auch von dem großen Geschichtswerk über den Kurfürsten Friedrich Wilhelm ist oft die Rede. Denn diese Briefe — das macht sie vom Standpunkt der preußischen Geschichte besonders interessant — fallen gerade in die ersten Jahre des Berliner Aufenthalts Pufendorfs, der an-

fangs nur mit Schwierigkeiten sich vom schwedischen Hofe losmachen konnte, als ein „verlehter Mann“, wie er selbst einmal sagt, d. h. leihweise dem kurbrandenburgischen Hofe überlassen wurde, um dort sein Geschichtswerk zu schreiben, und dann zurückzukehren, weil man nicht gern einen Mann im Auslande wußte, der „zehn Jahre in den schwedischen Archiven gesessen.“ Von vornherein aber ging Pufendorfs Hoffnung darauf — das sehen wir aus diesen Briefen —, nach der langen Irrfahrt seines Lebens endlich in Berlin die bleibende Stätte zu finden. Von Politik ist in den Briefen wenig die Rede. Aber auf die Minister am brandenburgischen Hofe fallen doch hin und wieder einige Streiflichter, namentlich auch im Zusammenhang mit der Leitung der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, die eben damals durch die vorbereitenden Schritte zur Gründung der Hallischen Universität einen größeren Gegenstand und höhere Ziele empfang. Dem Referenten war es z. B. interessant, die Vermutung bestätigt zu finden, daß in dieser Zeit Paul v. Fuchs als ständiger Decernent der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten im Geheimen Rat betrachtet werden muß. Als Kurator der neu begründeten Universität und bald darauf als kurmärkischer Konsistorialpräsident — er ist der erste Präsident dieser Behörde, der zugleich Sitz und Stimme im Geh. Staatsrat hatte — ist er denn gewissermaßen der erste Kultusminister des brandenburgisch-preussischen Staats geworden, freilich noch in einer territorial beschränkten Stellung.

O. H.

J. Th. Jablonski, Sekretar der brandenb. Societät der Wissenschaften: **Berichte an den Präsidenten G. W. Leibniz (1700—1715) nebst einigen Antworten von Leibniz.** Hrsgb. von K. Garnack. [Aus „Abhandl. der k. Preuß. Akademie der Wissensch.“ Berlin 1897, G. Reimer in Komm. (120 S.; 6 Mk.).

H. Burchardi: **Der kartographische Standpunkt beim Beginn des Siebenjährigen Krieges 1756 in den beteiligten Ländern.** [Zweites Beiheft zum Militärwochenblatt S. 99—119, mit einer Karte.] Berlin 1897, G. E. Mittler u. Sohn.

Burchardi versucht, den Stand des Kartenwesens zu Beginn des Siebenjährigen Krieges in den beteiligten Ländern festzustellen, um den oft empfundenen Schwierigkeiten abzuweichen, welche die Unkenntnis der damals gebräuchlichen kartographischen Hilfsmittel einer gerechten Beurteilung der kriegerischen Maßnahmen bereitet. Er bedient sich dazu vornehmlich der Sammlungen der königlichen Bibliothek und des Großen Generalstabes zu Berlin. Zur Geschichte der Landesvermessung in Preußen ist der vom Verf. anscheinend nicht gekannte Aufsatz von Schnackenburg zu vergleichen (Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine Bd. 82). Bei Ausbruch des Siebenjährigen Krieges stand Friedrich dem Großen dank seiner Fürsorge ein an Zahl recht bedeutendes, freilich nur geringwertiges Kartenmaterial zur Verfügung. Die ängstliche Sorgfalt, mit der er die Landesaufnahme geheim hielt und die Verbreitung guter Pläne des eigenen Landes hinderte, hatte bedenkliche Schattenseiten. So konnten beispielsweise im Jahre 1758, als Friedrich auf dem Zuge gegen die Russen Karten der

Neumark von der dortigen Kammer verlangte, nur zwei Exemplare aufgetrieben werden, weil den Privatleuten der Besitz von Spezialkarten untersagt war. Interessant ist die Angabe Burghardis, daß der König auch Schlachtfelderarten anfertigen ließ, von denen bis jetzt leider keine Spur aufgefunden ist.

M. Immich.

N. Schmitt: Prinz Heinrich von Preußen als Feldherr im siebenjährigen Kriege. II: Die Kriegsjahre 1760—1762. Greifswald 1897, J. Abel (VII, 322 S.; 4,50 Mk.).

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. 24. Band. 1764 bis 1765. (Oktober 1764 bis Dezember 1765.) Redigiert von Dr. Kurt Treusch von Buttlar und Dr. Gustav Berthold Volz. Berlin 1897, A. Duncker (453 S.).

Was ich in der Besprechung des 22. und 23. Bandes (s. Bd. X, 431 ff.) über Preußens Beziehungen zu den einzelnen europäischen Staaten ausgeführt habe, das gilt auch für die Zeit, die der 24. Band behandelt. „Ma situation d'à présent est bonne, stable et bien affermie par l'alliance de la Russie; je n'ai point à craindre, tant que cette position durera, la mauvaise volonté de mes ennemis.“ In diesen Worten Friedrichs (S. 367) liegt die Quintessenz seines damaligen Systems in der auswärtigen Politik. Auch in diesem Bande tritt sein Bemühen, sich die Freundschaft Katharinas zu sichern, deutlich hervor. In einem der Schreiben Katharinas an Friedrich (S. 202 ff.) giebt auch sie ihrer Befriedigung über das Bündnis beinahe warmen Ausdruck. Immerhin hat Friedrich das Gefühl, durch seine Rücksicht, Gefälligkeit und Nachgiebigkeit in kleinen Differenzen mehr zu thun, als Rußland für ihn thut: so meint er einmal (S. 230-31): „J'ai fait toutes les avances à la cour de Russie pour lui complaire dans ce qu'elle a souhaité de moi, . . . quoique, jusqu'à présent, je n'ai pas retiré aucune éventuelle complaisance de leur part dans ce qui regarde les affaires qui me sont propres.“ Er will von den Russen nicht behandelt werden, wie etwa der König von Dänemark. Ein besonderes Entgegenkommen bewies der König durch die sofortige Abberufung seines Gesandten Kexin aus Konstantinopel auf eine ziemlich vage Verdächtigung Panins hin. Was Kexin gethan hatte, hatte er im letzten Grunde auf den Befehl des Königs hin gethan: er konnte nicht wissen, daß die Fortsetzung der Bündnisverhandlungen, zu deren Abbruch er nicht autorisiert war, nicht mehr opportun war, seit Rußland Argwohn geschöpft hatte. Wie sich aus den erregten Befehlen an Gichel schließen läßt (S. 287), durchschaute Friedrich den Zusammenhang nicht sofort: es kamen übrigens auch allerlei persönliche Intriguen in Konstantinopel hinzu, die die Sachlage verschleiern. Keinen Augenblick aber hat Friedrich gezögert, Kexin fallen zu lassen: „Den Kexin muß ich sacrificiren, um die gute Harmonie mit die Russen zu erhalten.“ Eine andere nicht unwesentliche Konzession machte Friedrich den Russen, als er den Repressivzoll in Marienwerder, der sehr einträglich war und an dem ihm viel lag, auf das Drängen der Kaiserin hin aufhob. Dieser Zoll war ein Kampfmittel in dem Zollkrieg mit Polen, und gerade hier glaubte der König

eine wirkungsvolle Unterstützung von Seiten des russischen Hofes erwarten zu können, sah sich aber enttäuscht. Die Verhandlungen mit Polen über Aufhebung des polnischseits eingeführten neuen Zolles sowie die sich daraus ergebenden Auseinandersetzungen mit Rußland nehmen in den im 24. Band abgedruckten Stücken einen großen Raum ein.

Trotzdem aber, daß der König hier und da ein lebhafteres Eintreten Rußlands wünschte, blieb für ihn doch der leitende und unantastbare Grundsatz, die Allianz mit Rußland sei diejenige, „qui m'est la plus convenable, et qui me tient lieu de toutes les autres“ (S. 271). Die russische Regierung selbst wollte den König zu einer Erweiterung der Allianz veranlassen: Graf Panin trug sich mit dem Plan eines großen nordischen Bundes: vor allem lag ihm an einem Beitritt Englands zu dem russisch-preussischen Bündnis. Hiervon aber wollte Friedrich ganz und gar nichts wissen. Die Erfahrung, die er im Siebenjährigen Kriege mit England gemacht hatte, blieb ihm für immer eine abschreckende Lehre. „La condition de tout homme“ so ist seine Meinung über diesen Punkt (S. 368) „le met en état d'être trompé par un autre, mais il n'y a que des bêtes qui se laissent toujours duper de la même manière.“ Für das neue englische Ministerium Graston-Conway war der Abschluß eines Bündnisses mit Preußen eine Lebensfrage. Durch den Prinzen Ferdinand von Braunschweig, dann durch den Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig trug es Friedrich ein neues Bündnis an, auch sonst wurde versucht, in diesem Sinne auf ihn einzuwirken. Friedrich schlug das Anerbieten rundweg ab, mit einer immer wiederholten Begründung, die für die Engländer nicht eben schmeichelhaft war: immer wieder wies er auf das treulose Verhalten des englischen Kabinetts 1762 hin und immer wieder hob er hervor, daß die englische Verfassung und der Charakter der englischen Nation dem Bundesgenossen keine Garantien für das Einhalten des Bündnisvertrages biete.

Wie die auswärtige Politik Friedrichs in den ersten Jahren nach dem Kriege, im Gegensatz zu dem oft und rasch wechselnden Charakter der Politik des jugendlichen Königs, immer mehr in gewisse feste und einfache Bahnen einlenkt, von bestimmten Grundsätzen in der gleichmäßigen Behandlung der einzelnen fremden Staaten sich nicht abbringen läßt, so tritt uns auch die Persönlichkeit des Königs schon mehr und mehr als die entgegen, wie sie in der populären Tradition unter dem Namen des „alten Fritz“ fortlebt. Schon fühlt er sich „assez seul“ (S. 379), schon liebt er sich als einen alten Mann hinzustellen. „Les plaisirs d'un vieillard ne sont pas ceux des jeunes gens“ schreibt er der Prinzessin Amalie (S. 243), „et quand on a tâté de tout, on en revient à la fin à la vie tranquille, qui est la seule où l'on puisse être heureux, autant que le comporte la nature humaine.“ Kurt Treusch von Buttlar.

- A. Le Sueur: Maupertuis et ses correspondants.** Lettres inédites du Grand Frédéric, du prince Henri de Prusse, de La Beaumelle, du président Henault, du comte de Tressan, d'Euler, de Kaestner, de Koenig, de Haller, de Condillac, de l'abbé d'Olivet, du maréchal d'Ecosse etc., etc. Paris 1897, Picard (448 S.).

Die von Abbé Le Sueur veröffentlichten Briefe befinden sich in dem Schloß D'Estouilly an der Somme, dem einstigen Wohnsitz La Condaminés, welchem Mauvertuis einen großen Teil seiner Korrespondenzen testamentarisch vermacht. Es sind fast nur Briefe an Mauvertuis, da dieser die Vernichtung seiner eigenen angeordnet hatte. Am reichsten sind unter den Korrespondenten König, Euler, Haller, La Beaumelle, Kästner, Tressan und Wolff vertreten. Der Briefwechsel mit Friedrich dem Großen und dem Prinzen Heinrich ist ziemlich bedeutungslos; bei dieser Gelegenheit mag gleich erwähnt sein, daß die Direktion der preussischen Staatsarchive die Herausgabe der in ihrem Besitz befindlichen Korrespondenz König Friedrichs mit Mauvertuis vorbereitet. Inhaltlich ist Le Sueurs Publikation zum Teil recht interessant sowohl für die Lebensschicksale und die Persönlichkeit Mauvertuis' und mancher seiner Korrespondenten als auch für die Geschichte der Berliner Akademie; zu dem Briefwechsel La Beaumelles sei auf den Aufsatz von Koser in dieser Zeitschrift VI, 149 ff. verwiesen.

Die Art, wie Le Sueur die Briefe ediert hat, läßt viel zu wünschen übrig. Die Datierung dürfte mehrfach unrichtig sein. So gehört der S. 99 gedruckte Brief des Prinzen Heinrich wohl kaum in das Jahr 1754, auch der Herausgeber bezieht die Anfangsworte, wie seine Anmerkung beweist, auf den Siebenjährigen Krieg. Ähnlich steht es mit dem Briefe Tressans vom 24. September 1756, in welchem bereits die Schlacht bei Lobositz besprochen wird. Nr. 5 der Korrespondenz mit dem Lordmarschall Keith ist anscheinend aus dem Jahre 1759 und nicht 1758. Derartige Bedenken tauchen noch an zahlreichen anderen Stellen auf, so daß jedem Benutzer eine sorgfältige Nachprüfung angeraten werden muß. Die reichlich gespendeten Anmerkungen wimmeln von Fehlern. Als ein Flüchtlichkeitsversehen wollen wir es gelten lassen, daß Le Sueur Friedrich den Großen sein Genie im dreißigjährigen Kriege entfalten läßt, reiner Unkenntnis entspringt aber die mehrfach vorkommende Verwechslung des Feldmarschalls Daun mit dem preussischen General Dohna, was übrigens seinerseits wieder zur Folge hat, daß die von Daun — d. h. in diesem Falle Dohna — angegriffenen Schweden als Bundesgenossen Preußens erscheinen. Hinter der zweimal erwähnten Niederlage Friedrichs an der Neiße verbirgt sich das Treffen von Mogy. Zu der in einem Briefe aus dem April 1758 erwähnten Einnahme von Schweidnitz weiß der Herausgeber nur zu bemerken, daß Landou im Jahre 1761 die Festung erobert und Friedrich sie später wieder genommen hat, die Kapitulation von 1758 ist ihm also ganz unbekannt. Eine große Rolle spielt in den Erläuterungen der Ueberfall von Hochkirch; wann der aber eigentlich war, darüber ist sich Le Sueur nicht klar geworden, denn er entdeckt Anspielungen darauf schon in Briefen vom Juni und September 1758. Derartige Irrtümer finden sich in Menge. Die Eigennamen sind oft bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet. Die Vorrede, mit welcher der Herausgeber die Korrespondenz einleitet, befriedigt ebenfalls nur wenig. Weder der Franzose noch der Abbé verleugnet sich in ihr, und dem Charakter und den Verdiensten Mauvertuis' wird sie nicht gerecht. Kurz, man bedauert, daß die Publikation nicht von einer geeigneteren Hand besorgt ist.

M. Immich.

G. Grünhagen: Zerboni und Held in ihren Konflikten mit der Staatsgewalt 1769—1802. Nach archivalischen Quellen. Berlin 1897, Bahlen (6 Mk.). [Einzelne Abschnitte der Schrift sind schon früher veröffentlicht in der schlesischen und posenischen Zeitschrift, vgl. X, 385 f.]

Die beiden preußischen Beamten schlesischer Abkunft, deren Konflikt mit der preußischen Staatsgewalt das vorliegende Buch behandelt, galten den meisten ihrer Zeitgenossen als bedauernswerte Märtyrer des Mannes-
mutes, mit dem sie ungeachtet die Korruption des Staates zu enthüllen wagten. Das war nicht bloß die Meinung des großen Publikums. Der Hauptmann Gneisenau, der 1801 in satirischen Versen Held ironisch tadelt, daß er sich durch seinen kühnen Freimut zum Opfer geweiht habe, spricht mit diesen Held ehrenden Zeilen nur eine in weiten Kreisen der höheren Beamten verbreitete Meinung aus. Männer wie Struensee, Mencken, v. Buchholz erschienen als von der Richtigkeit der von Held erhobenen Anklagen gegen den schlesischen Minister Hoym überzeugt. Die spätere Geschichtsschreibung ist bis auf den heutigen Tag stark beeinflusst von der Auffassung der Freunde der beiden Oppositionsmänner. Helds Biographie, die Varnhagen nach dem sensationellen Selbstmorde des Greises lediglich auf dem litterarischen Nachlasse des Verstorbenen aufbaute, und die in der schwülen Zeit vor nun 50 Jahren erschien, hat bis auf den heutigen Tag im wesentlichen die geschichtliche Auffassung bestimmt, und man hat die meisten Anschulldigungen ohne nähere Prüfung für gegründet gehalten. — Da hat nun Grünhagen das sehr verdienstvolle Werk unternommen, eine altemäßige Darstellung jener Konflikte Zerbonis und Helds mit der preußischen Regierung auf breiter Grundlage zu geben und auch die Berechtigung der von ihnen erhobenen Beschuldigungen gegen die Staatsverwaltung, insbesondere gegen Hoym kritisch zu untersuchen. Der Nestor der schlesischen Geschichtsschreibung, der mit rüstiger Arbeitskraft und glücklichem Scharfsinn das weite Gebiet der schlesischen Geschichte von ihren ersten Anfängen bis in unser Jahrhundert forschend durchmessert hat, ist auch zu dieser Arbeit durch sein Interesse an der Heimatgeschichte geführt worden. Die Hauptpersonen des Buches sind geborene Schlesier, die ihre publizistischen Angriffe gegen den Minister ihrer Heimatprovinz richteten. Die Arbeit wird so in ihrem Kern eine Ehrenrettung des mächtigen, schlesischen Vicekönigs Hoym, dessen Andenken durch die publizistische Thätigkeit seiner Gegner arg besleckt und verdunkelt erschien. Aber die Darstellung erweitert sich vielfach zu einer Würdigung der inneren Staatsverwaltung Preußens unter Friedrich Wilhelm II., die neue Gesichtspunkte eröffnet.

Der Konflikt Zerbonis mit der Regierung begann bekanntlich mit jenem dreisten Briefe, in welchem der junge Kriegs- und Domänenrat, ein hoffnungsvolles Talent, aber ein unruhiger Feuergeist, seinen hohen Vorgesetzten Hoym auf Grund übertriebener Gerüchte von einem Tumult in Breslau in der heftigsten Weise wegen seiner Mißregierung abtanzelte. Der Minister zögerte zunächst, gegen den kranken Briefsteller einzuschreiten, sandte aber dann nach Monatsfrist das Schreiben dem Könige ein. Die Untersuchung, die der König gegen Zerboni verhängte, führte zur Beschlag-

nahme der Papiere des Angeklagten, die auf einen in Schlessien bestehenden politischen Geheimbund hinwiesen, ein moralisches Vehmgericht, dessen Stifter Zerboni gewesen, und das die Geißelung und publizistische Verfolgung unredlicher und tyrannischer Beamter zum Zwecke hatte. Mit der eingehenden Schilderung dieses freilich nicht in Kraft getretenen Bundes und seines Vorgängers, der nur moralische Zwecke verfolgenden Evergetengesellschaft giebt Grünhagen einen sehr interessanten Beitrag zur Geschichte der freimaurerischen Sekten der Aufklärungszeit. Der Prozeß gegen Zerboni und seine Mitschuldigen wurde dann, obwohl Hoch- und Landesverrat nicht als vorliegend gelten konnte, in ungesetzlicher Weise den ordentlichen Richtern entzogen und durch einen Machtspruch Friedrich Wilhelms II. entschieden. Der Verfasser weist nach, daß Hoym, dessen Rachsucht Zerboni sein Unglück zuschrieb, von der Voruntersuchung abgesehen keinen Einfluß auf den Gang des Prozesses geübt hat. Die Verantwortung dafür trägt neben dem gegen jakobinische Umtriebe leidenschaftlich erregten Könige vor allem der Großkanzler von Goldbeck, der, obgleich er wissen mußte, wie einmütig das allgemeine Rechtsbewußtsein ein willkürliches Eingreifen des Monarchen in den regelmässigen Gang der Gerichte verurteile, in schwächlicher Rücksichtnahme auf die Stimmung des Monarchen ihm zu einem gehässigen Machtspruche riet. So ist Zerboni zum Märtyrer in der öffentlichen Meinung geworden. Der Nachfolger Friedrich Wilhelms II. hat dann in seiner Abneigung gegen willkürliche Kabinettsjustiz das bisherige Verfahren kassirt, die Sache den ordentlichen Richtern übergeben, den Verurtheilten in Freiheit gesetzt, und als der Enttäuschte, der Wiedereinsetzung in sein Amt erwartete, durch eine leidenschaftliche Publikation seines Prozesses sich von neuem strafbar machte, in Rücksicht auf seine frühere zu harte Behandlung Gnade walten lassen und den Unglücklichen auf die rechte Bahn zurückgeführt, auf welcher er dem Staate später große Dienste hat leisten können. Mit Zerbonis Schicksal eng verknüpft ist das Helds, der an sich voll jeder Oppositionslust, durch Maßregelungen verbittert, vor allem gegen Hoym, dem Freunde während seines letzten Prozesses beizuspringen meinte durch die Veröffentlichung des „schwarzen Buches“, eines leidenschaftlichen Pamphlets, das Hoym moralisch vernichten sollte. Held teilt darin Aktenstücke eines Prozesses mit, den der von Struensee als Fächter des öffentlichen Amtes Krotoschin angenommene, aber dann zu Gunsten des Fortrats von Triebenfeld verdrängte Amtmann Früson gegen diejenigen anstellte, denen er die Schuld seiner Ernennung beimaß. Triebenfeld, der schon wegen seines Anteils an den sündpreußischen Güterverleihungen eines zweifelhaften Rufes genoß, wird beschuldigt, Früson durch Ränke aus dem Pachtbesitz verdrängt zu haben, und Hoym wird als sein Gönner und Mitschuldiger gebrandmarkt, der durch indirekte Bestechung des Großkanzlers v. Goldbeck eine günstige Entscheidung des Prozesses herbeigeführt habe. Indessen weist Grünhagen nach, daß sich in diesem Prozesse eine kriminelle Verschuldung Hoym's keineswegs nachweisen lasse und daß auch die Held günstige Andeutung des Kabinettsrats Mendten, Hoym sei der bewußt ungerechten Begünstigung Triebenfelds schuldig, habe aber bei Goldbeck trotzdem Recht bekommen, weil der Monarch finanzielle Verpflichtungen gegen

Triebsfeld gehabt hätte, eine durch Verdrehung einiger Thatfachen entstandene haltlose Standalgeschichte ist.

Sehr merkwürdig ist es nun, wie der Verfasser des schwarzen Buches vor und nach der Herausgabe unter den höchsten Staatsbeamten Mitwiffer und Begünstiger gehabt hat. Der Generalfiskal Hoff, der als offizieller Ankläger gegen ihn auftreten mußte, hatte den Plan des schwarzen Buches vorher von Held erfahren und gebilligt, ja die halbfertige Schrift gelesen und begutachtet. Und der Finanzminister Struensee hatte ebenso von der Schrift vorher Kenntnis genommen, ohne die Herausgabe zu verhindern, dem Gefangenen aber die Herbeischaffung von Aktenmaterial zum Wahrheitsbeweis vermittelt. Dies Verhalten hoher Beamter, das die schroffsten Gegensätze im Ministerium des Königs zeigt, läßt doch die Handlungsweise Helds und Zerbonsis erklärlich und bis zu gewissem Grade entschuldbar erscheinen, die im Vertrauen auf die gute, von höchsten Instanzen gebilligte Sache und in der Hoffnung auf ihre mächtigen Gönner der Gefahr entgegengingen. Struensees und Hoff's Benehmen dem ehrlichen, aber ganz unbesonnenen Held gegenüber wird indessen als durchaus zweideutig verurteilt werden müssen, da ihnen offenbar der publizistische Heißsporn als Werkzeug einer Intrigue gegen Hoym willkommen war.

Held hat damals bei seiner Verteidigung auch ein Verzeichnis der unter Friedrich Wilhelm II. veräußerten südpreußischen Güter zur Belastung Hoym's benützt. Die Untersuchung der Thatfachen, die diesem „schwarzen Register“ zu Grunde liegen, ist eins der wichtigsten und gelungensten Kapitel in Grünhagens Buch. — Wenn Held gegen Hoym die Anklage erhebt, auf seinen pflichtvergeffenen Rat seien an 50 Donatate über 200 südpreußische Güter unter einer betrüglich zu niedrig angelegten Taxe, die ein Sechstel des wirklichen Kaufpreises betrug, verschenkt worden, so gelangt Grünhagen auf Grund der Akten des Berliner und Posener Staatsarchivs zu Resultaten, die diese Güterverleihungen in einem viel günstigeren Lichte zeigen, Hoym aber jedenfalls soweit entlasten, daß er nicht niedrigen Eigennuzes schuldig erscheint, sondern nur dem Drängen des Königs bei der überhafteren Ausführung der dem Staate schädlichen Veräußerungen trotz besserer Überzeugung nicht energisch genug Widerstand geleistet hat. — (Vergl. hierzu noch das Referat Bd. IX, 608.)

Am Schluß der Arbeit steht ein zusammenfassendes Urteil über Graf Hoym's Charakter. Auf Grund reichhaltigen archivalischen Materials werden seine Vorzüge und seine Schwächen unparteiisch gewürdigt. Der böse Leumund, in dem er vielfach auch in den Kreisen der Minister stand, entspringt wohl nicht nur dem Neide auf seine ganz selbständige Ausnahmstellung an der Spitze einer großen Provinz, sondern dem Umfande, daß er thatsächlich in verschiedene, das Licht scheuende Geldgeschäfte mit Friedrich Wilhelm II. verstrickt war. Daß Hoym allzu willfährig dem freigebigen Könige Summen aus dem schlesischen Schatz zu privaten Zwecken zur Verfügung stellte, und diese Ausgaben dem obersten Verwalter des Staatsschatzes gegenüber verheimlichte, hat schlimmen Argwohn genährt und einen Mafel auf seinen Ruf geworfen. Aber darum darf er nicht dem habgüchtigen Bischofswerder, dem Dunkelmann Wöllner als Gleichgesinnter beigelegt werden. Vielmehr hat er wohl schwächlich, aber, so weit wir

sehen, nie habgierig und unedel gehandelt. Ein Typus des ancien régime, ein Vertreter des wohlwollenden und aufgeklärten Absolutismus, ein gnußfreudiger, freigebiger, vornehm denkender Aristokrat, war er von dem Ideal eines tatmüthig streng gesinnten, altpreußischen Beamten weit entfernt und bestand nicht in der Feuerprobe der Katastrophe von Jena, die Männer von Erz forderte, aber verdient darum doch nach Grünhagen den Ehrennamen eines Wohlthäters Schlesiens, der dies Land durch das weise und milde Regiment eines Menschenalters für den preußischen Staat gewonnen hat. —

Die vorstehende Besprechung hat es mehr für ihre Aufgabe gehalten, von dem reichen Inhalte der archivalischen Forschungen Grünhagens und der Fülle der darin enthaltenen Belehrung einen Begriff zu geben, als Einzelheiten zu kritisieren.

Doch mag zum Schlusse ein kleines Bedenken erwähnt werden. Wenn Grünhagen den ersten Brief Friedrich Wilhelms III. an Hoym am 24. November 1799 dazu verwertet (S. 259 u. 303), um zu zeigen, daß der König trotz der eben eingereichten Anklagen des ehemaligen Ministers v. Buchholz auf Grund einer Prüfung der sündpreußischen Güterverleihungen den Minister seiner aufrichtigsten Achtung versichert, so ist es natürlich nur ein Versehen, wenn dieser Brief „wenige Monate nach der Thronbesteigung“ (303) datiert wird, denn der Tod Friedrich Wilhelms II. war ja erst 8 Tage früher erfolgt, aber es ist doch zu betonen, daß gerade in dieser Woche die Anklage kaum gelesen, jedenfalls die Angelegenheit nicht geprüft werden konnte. Der Inhalt des Briefes, der ja den Glückwunsch zum Regierungsantritt unmittelbar beantwortet, darf also kaum benutzt werden, um die innerste Herzensmeinung des jungen Königs über Hoym nach erfolgter Prüfung der sündpreußischen Verwaltung festzustellen. —

Grünhagens Buch hat das Verdienst, in eine der dunkelsten Perioden der preußischen Geschichte mit der Fackel der Wahrheit hineingeleuchtet und an Stelle allgemeiner Schmähungen und Verurteilungen sachlich begründete Erkenntnis gesetzt zu haben. Er hat dabei einen ähnlichen Erfolg erzielt, wie Hüffer mit seinem trefflichen Buche über Lombard und die Kabinettsregierung. Wie dieser das Bild des viel geschmähten Kabinettsrats von Flecken gereinigt und das Verständnis der auswärtigen Politik Preußens in jenen Tagen gefördert hat, ist uns durch des schlesischen Historikers mit jugendlicher Frische geschriebene Arbeit das arg verdunkelte Charakterbild Hoym's näher gerückt, die innere preußische Verwaltung zur Zeit Friedrich Wilhelms II. verständlicher gemacht und — last not least — ein lebensvolles Gemälde der oppositionellen Stimmungen in der höheren Beamtenerschaft entworfen worden.

Otto Tschirch.

Max Müller: Die Getreidepolitik, der Getreideverkehr und die Getreidepreise in Schlesien während des 18. Jahrhunderts. Weimar 1897, Felber (III n. 177 S.; 5 Mk.).

L'invasion austro-prussienne (1792—1794). Documents publiés pour la société d'histoire contemporaine par Léonce Pingaud. Paris 1895.

Die zwei Gruppen von Berichten, die in dem Bande vereinigt sind, beschäftigen sich beide mit der Geschichte der ersten europäischen Koalition gegen Frankreich; beide sind von Franzosen verfaßt, die ihre monarchische Gesinnung ins Lager der Gegner der Revolution trieb. Der Autor der einen Gruppe, die das erste Drittel des Bandes füllt, ist der Graf Langeron. Im Alter von neunzehn Jahren beteiligte er sich an dem amerikanischen Befreiungskriege und trat kurze Zeit vor dem Ausbruch der Revolution in Katharinas II. Dienste, um vierzig Jahre lang unter fremden Fahnen ein Abenteuererleben zu führen, das der Herausgeber in einer knappen, aber sehr unterrichtenden Einleitung mit dem bunten wechselvollen Geschick des Marschalls von Sachsen und des Prinzen von Nassau-Siegen vergleicht. Wenn Langeron sich auch fast auf jeder Seite als entschiedenen Verechter des alten Regime bekennet und nichts sehnlicher als den Sturz der jungen französischen Republik herbeiwünscht, so wohnt seinen Schilderungen doch ein gewisser objektiver Wert inne, weil er die Fehler, die im Lager der Koalition begangen wurden, ohne Schonung aufdeckt. Forneron, A. Sorel, Chuquet u. a. haben daher seine Aufzeichnungen mit gutem Erfolge benutzt. Die zweite umfanglichere Gruppe ist von einem Anonymus verfaßt, der ein beschränkteres Feld als Langeron behandelt, nämlich die Operationen der österreichischen Armee unter dem Grafen Wurmser im Elsaß vom März bis Dezember 1793. Auch diese Schilderung ist tendenziös stark gefärbt, weit mehr als Langerons, da hier die Parteilichkeit bis in den Kern der Sache dringt. Der Verf. giebt sich als Freund Wurmser's, als Gegner des Herzogs von Braunschweig, der seiner Meinung nach das Mißgeschick der verbündeten Armeen verschuldet hat, weil er seinem Kollegen, der alles anbot, um den Erfolg der deutschen Waffen zu sichern, rechtzeitige Hülfe versagte. So gehört der Bericht des Anonymus zu den zahlreichen Parteischriften, in denen preussische und österreichische Generale, wie Massenbach und Hoke, gleich nach der Niederlage ihrem Groll Luft machten und gegenseitig die Schuld an dem Unglück dem anderen in die Schuhe schoben. Dennoch wird man diese Relation nicht ohne großen Nutzen heranziehen, da sie eine bis ins einzelne gehende genaue Darstellung von Wurmser's Operationen enthält. Da ihr Urheber eine eindringende Kenntnis der Vertlichkeiten befundet, sieht Pingaud in ihm einen geborenen Elsässer, eine Annahme, die seine bisweilen unbeholfene Ausdrucksweise in der französischen Sprache zu bestätigen scheint. Ein bedeutender Vorzug ist der Quelle des Anonymus vor Langerons Werk eigen: während Langeron seine Erzählung erst mehrere Jahre nach den Ereignissen aus dem Gedächtnis mit Hülfe von Zeitungen herstellte, wobei er selbst oft an der Zuverlässigkeit seiner Angaben zweifelte (vgl. S. 4), lagen dem Bericht des Anonymus zweifellos sorgfältige, tagebuchartige (vgl. S. 114) Aufzeichnungen zu Grunde, an deren Redaktion der Verf. sich gleich nach der Beendigung des Feldzuges machte (vgl. S. 118). Die Mitteilung dieser wichtigen Quelle verdankt der Herausgeber dem verstorbenen russischen Minister Fürsten Lobanow. Für die sorgfältige Herausgabe der beiden Quellen verdient P. warme Anerkennung.

H. Glagau.

Aus dem Lager des Rheinbundes 1812 und 1813. Von Dr. Albert Pfister, Generalmajor z. D. Stuttgart u. Leipzig 1897, Deutsche Verlags-Anstalt (Gr. 8. XII u. 418 S.; 7 Mk., geb. 9 Mk.).

Aus dem Lager der Verbündeten 1814 und 1815. Von demselben. Ebenda 1897 (XII u. 480 S.; 7 Mk., geb. 9 Mk.).

Beide Bücher bilden unter verschiedenem Titel ein einheitliches Werk: sie behandeln in der Hauptsache die Geschichte des württembergischen Contingents im Heere Napoleons während der Jahre 1812 und 1813 und später im Heere der Verbündeten in den Jahren 1814 und 1815. Die allgemeine Geschichte ist nur insoweit berücksichtigt, als es zum Verständnis dieses engeren Gebietes notwendig ist. Freilich sind ihre Partien recht ungleich. Der Feldzug von 1812 ist im allgemeinen zutreffend geschildert, da der Verf. hier außer einigen Specialarbeiten vornehmlich Bernhardi und Bogdanowitsch folgt: weit mangelhafter ist die Geschichte der Jahre 1813 und 1814, und zwar liegt das daran, daß er hier zu oft auf Quistorp und Uuden zurückgeht. Für sein specielleres Thema hat Pfister mit großem Fleiße württembergische Archivalien benutzt und teilt uns eine Menge bisher unbekannter Stücke daraus mit, vornehmlich Berichte der württembergischen Generale und Diplomaten an ihren König und dessen Antworten und Entscheidungen darauf. Leider hat er den Inhalt der Urkunden nicht in die Darstellung verwoben, sondern sie — etwa nach der Art von Perty in Steins und Gneisenaus Leben — einfach abgedruckt, so daß die Erzählung fortwährend durch lange Aktenstücke unterbrochen wird. Dieser Formfehler wirkt um so störender, als auch nicht selten längst bekannte Sachen, darunter Stellen aus den notorisch unzuverlässigen Memoiren Metternichs, hier abermals wiederholt werden. Zeitbilder aus dem militärischen und politischen Leben, sowie aus der Volksstimmung jener Tage wollte der Verf. geben: er hat uns aber nur einen Teil der Materialien geliefert, aus denen der Leser sich das Bild erst selbst herstellen muß.

Dabei soll indeffen nicht verkannt werden, daß der Verf. gelegentlich recht treffende Gedanken äußert und daß uns der Inhalt der beiden Bände in mancher Beziehung wertvolle Belehrung bringt. Für das Jahr 1812 bestätigt das Werk von neuem, daß der russische Feldzug in erster Linie wegen der ungenügenden Vorbereitungen so unglücklich für Napoleon ausfiel; schon ehe das Große Heer die Grenze überschritten hatte, litten die Truppen an den notwendigen Lebensmitteln Mangel und als dann die Entbehrungen und Strapazen Krankheiten verursachten, fehlte auch im Sanitätswesen vielerlei. Am empfindlichsten traten alle diese Uebel bei den deutschen Hülfstruppen auf, da die Franzosen einerseits in der Verpflegung bevorzugt wurden, andererseits sich im Fouragieren geschickter zeigten. — Aus der Geschichte des Jahres 1813 ist am wichtigsten die Untersuchung des Kigners Ueberfalles, bei dem württembergische Truppen entscheidend mitwirkten. Hier bestätigt Pfister im großen und ganzen die Brecherische Auffassung, daß die Württemberger gegen ihren Willen zu dem Angriff auf Lüchow gezwungen worden sind und daß ihr Kommandeur, Graf Normann, alles gethan hat, um Lüchow von dem ihm bevorstehenden Ueberfall zu avertieren. Ebenfalls an den Namen Normann knüpft sich der Uebergang

württembergischer Truppen bei Leipzig. Es war ihm vom König eingeschärft worden, die ihm unterstellten Truppen nicht nutzlos aufzuopfern, und überdies hatte der König Andeutungen gemacht, im Falle der Niederlage Napoleons sich von ihm trennen zu wollen. Als nun Normann am 18. Oktober abgechnitten wurde und in Gefahr geriet, vernichtet zu werden, entschied er sich in dem Konflikt der Pflichten des Gehorsams gegen den König und gegen die Gebote der militärischen Ehre für die erste und rettete durch seinen Uebertritt seine Brigade vor dem sicheren Verderben. Militärisch war der Parteiwchsel der 600 Reiter bedeutungslos. — Von großem Interesse ist, um noch eins hervorzuheben, die Charakteristik des Königs von Württemberg; er erscheint als ein Politiker von großem Verstande und Energie: ohne eine Spur deutscher Gesinnung oder französischer Sympathie, wie man oft angenommen hat, verfolgte er allein das Ziel, seine Macht zu vermehren und womöglich seinen Staat zu europäischer Bedeutung zu erheben. G. Roloff.

II. Gaede: Preußens Stellung zur Kriegsfrage im Jahre 1809. Hannover 1898, Hahn (VII u. 162 S.; 2,50 Mk.).

Major Dehrend: Das Treffen bei Bar sur Aube. Ein Erinnerungsblatt aus dem Leben des Kaisers Wilhelms I. Mit einem Bildnis und einer Karte in Steindruck. (Beilage zum Militär-Wochenblatt 1897, 3. Heft.) Berlin 1897, G. S. Mittler u. Sohn (42 S.).

Die kleine Schrift giebt eine klare, wohl begründete Schilderung des Treffens, unterstützt durch einen anschaulichen Plan. Ihr Hauptwert besteht in Mitteilungen aus den im Hausarchive beruhenden, bisher unbekanntem Tagebüchern des Prinzen Wilhelm, dessen bereits von Duden („Unser Heldenkaiser“ benutzte Briefe an seinen Bruder Karl natürlich auch) herangezogen sind. Die frischen, ursprünglichen, von echt kriegerischem Feuer durchglühten und persönlich so ganz bescheidenen Aufzeichnungen des 17jährigen Prinzen sind zu den wertvollsten Gaben zu rechnen, die die Säkular-Litteratur zu Tage gefördert hat.

Was den bekannten Ordonnanzritt des Prinzen zum Regimente Kaluga betrifft, so kommt der Verf. nach eingehender Untersuchung doch nur zu einem „non liquet“; denn die „Quellen“, namentlich die Tagebücher und Briefe des Prinzen selbst schweigen darüber ganz. Aber mit Recht hebt der Verf. hervor, daß damit das Faktum nicht verworfen zu werden braucht; denn des Prinzen Bescheidenheit entspricht es ja durchaus, von seiner eignen Kriegesthat nichts zu schreiben, und andererseits hat König Wilhelm die Erzählung von Louis Schneider — in „König Wilhelm“, Berlin 1861, S. 32, welche Schrift der Verf. hätte citieren und im Quellenverzeichnis anführen müssen, statt sich nur mit einem „Schneider erzählt“ abzufinden — über diesen Ritt, die auf Mitteilungen des Generals von Thile beruhte, unbeanstandet gelassen.

Noch sei erwähnt, daß der Verf. einen Lesefehler Duden's a. a. O. in dem Briefe an den Prinzen Karl vom 2. März richtig stellt: es heißt dort „8 Bataillone“, nicht, wie Duden sagt, „8 Batterien“.

Ein hübsches Bild des Prinzen Wilhelm von 1814 schmückt das leserwerte Heft, das dem „unererschrockenen, mutigen und begeistertesten Auftreten“ Wilhelms I. auf seiner ersten Kriegsfahrt nur gerecht wird.

Herman Granier.

G. Bertin: La campagne de 1814 d'après des témoins oculaires. Paris 1897. Flammarion (XVI u. 354 S.; 6 fr.).

H. v. Zwiédinef-Südenhorst: Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreichs (1806—1871). Bd. 1: 1806—1815. Stuttgart 1897, Cotta (XIV u. 623 S.; 8 Mk.). [Bibliothek deutscher Geschichte.]

W. von Hassell: Geschichte des Königreichs Hannover. Unter Benutzung bisher unbekannter Aktenstücke. Teil 1: Von 1813—1848. Bremen 1897, M. Heinßius Nachfgr. (XXX, 658 u. 10 S.; 12 Mk.).

H. Stern: Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter 1871. Bd. 2. Berlin 1897, Veßler (XVI u. 572 S.; 9 Mk.).

Karl Ringhoffer: Ein Dezennium preussischer Orientpolitik zur Zeit des Zaren Nikolaus 1821—1830. Berlin u. Leipzig 1897, Luchhardt (443 S.).

Der Name des Grafen Christian Günther von Bernstorff, der von 1818—1832 die auswärtige Politik des preussischen Staates geleitet hat ist in den letzten Jahren häufiger genannt worden, infolge des lebhaften Interesses, das die Aufzeichnungen seiner Gattin erweckt haben. In dem oben genannten Werke sehen wir den Minister bei der Arbeit, und zwar bei dem schwierigsten Teile derselben, bei der Behandlung der orientalischen Frage. Preußen wurde zwar nicht unmittelbar von derselben berührt, der Fortgang seiner ruhigen, gleichmäßigen Entwicklung hing aber ab von der Bewahrung des europäischen Friedens, von der Aufrechterhaltung der guten Beziehungen sowohl zu Rußland als zu Oesterreich. Mit großer Geschicklichkeit hat es Bernstorff verstanden, diese Beziehungen zu wahren. Immer bereit, anzugleichen und zu vermitteln, hat er allen Parteien nützliche Dienste geleistet, sich niemals zu thätigem Eingreifen fortreiben lassen und trotz aller von den verschiedensten Seiten gemachten Bemühungen an der Richtung festgehalten, die er von Anfang an eingeschlagen hatte. Glänzend war diese Politik gerade nicht, aber sie entsprach der Lage und den Verhältnissen Preußens, sie hat diesem den Frieden erhalten, sie hat wesentlich dazu beigetragen, den Krieg in der Türkei zu lokalisieren und einen allgemeinen europäischen Krieg zu vermeiden, sie hat schließlich den schönen Erfolg gehabt, daß der Friede von Adrianopel unter preussischer Vermittelung abgeschlossen wurde. Mit Vergnügen liest man in der gut geschriebenen, eingehenden Darstellung des Verf. und in den zahlreichen, fast die Hälfte des Buches einnehmenden Akten aus dem preussischen Staatsarchiv, mit welcher Sicherheit und Klarheit der Minister sein Schifflein durch alle Klippen hindurchführt, schließlich sein Ziel erreicht und das im

Befreiungskriege wieder erlangte Ansehen des preußischen Staates aufrecht erhält. Etwas Übertreibung muß man sich dabei schon gefallen lassen, so den wiederholten Vergleich des Grafen Bernstorff mit Bismarck und die seltsame Bezeichnung des damaligen Preußen als „Großmacht ersten Ranges“. Wenn Gräfin Elise Bernstorff ihren Gatten als den Mittelpunkt der europäischen Politik betrachtet, so ist das zu verstehen, der Geschichtsforscher hätte sich aber von solcher Überschwenglichkeit frei halten müssen. Von dieser abgesehen, erscheint sein Buch als nützlich und lehrreich, als eine erfreuliche Erweiterung unserer Kenntnis der vaterländischen Geschichte.

Paul Goldschmidt.

Dr. C. Spielmann: Karl v. Ibell. Lebensbild eines deutschen Staatsmanns. 1780—1834. Mit zahlreichen urkundlichen und brieflichen Beilagen, einer Stammtafel und einem Bildnisse in Heliogravüre. Wiesbaden 1897, Kreidels Verlag (271 S.).

Eine eingehende Biographie des unermüdet thätigen, vielgewandten Präsidenten v. Ibell, den Treitschke kurz und treffend als: streng, wohlmeinend und geschickt charakterisiert, ist unter allen Umständen ein verdienstliches Werk, besonders wenn sie auf so fleißigem Studium der Akten und der von der Familie aufbewahrten Schriftstücke beruht. Leider ist die Darstellung etwas unförmlich. Gerade in dem wichtigsten Teile, der die Verwaltung und die Neu-Einrichtung des aus vielen Stücken zusammengesetzten Herzogtums Nassau behandelt, ist die Persönlichkeit des Helden nicht recht herausgearbeitet; was sein eigener Anteil an der Arbeit gewesen, ist immer nur durch Zuhilfenahme anderer Bücher, namentlich der Arbeiten von Sauer und Schwarz, zu erkennen. Am wenigsten geraten ist die Zeit von 1814—1818. Durch die Stimmung des Befreiungskrieges fortgerissen, hatte die nassauische Regierung nach den Ratschlägen des Freiherrn vom Stein eine Verfassung ausgearbeitet, die den Ständen wesentliche Mitwirkung an der Gesetzgebung einräumte. Im September 1814 wurde diese Verfassung in rechtsverbindlicher Weise bekannt gemacht, im März 1815 sollten die Stände zusammentreten. Der Wiederausbruch des Krieges und die dann erfolgende Vergrößerung des Herzogtums ließen es der Regierung wünschenswert erscheinen, diesen Termin zu verschieben; sie wollte erst die Verschmelzung der neuen mit den alten Gebieten bewirken, den nassauischen Einheitsstaat herstellen, ohne hierbei durch die Mitarbeit der Stände, namentlich durch den gefürchteten Widerspruch der Mediatisierten gehemmt zu werden. In fieberhafter Hast wurden die neuen Einrichtungen geschaffen, an denen die Stände, als sie endlich im Jahre 1818 berufen wurden, nichts mehr ändern konnten, jeder Versuch des Widerspruchs wurde mit rücksichtsloser Strenge unterdrückt. Ibell, der hierbei das Meiste zu thun hatte, merkte in seinem Schaffensdrange, bei dem Uebermaß der Arbeit nicht, daß er damit den reaktionären Wünschen des Ministers von Marschall und des neuen Herrschers, Herzog Wilhelm, der 1816 die Regierung angetreten hatte, in die Hände arbeitete. Erst in der geistigen Ruhe, die ihm ein durch seine Überanstrengung nötig gewordener längerer Urlaub gewährte, wurde ihm klar, wie verschieden seine Anschauungen von denen des Ministers und des Herzogs waren. Ein gegen ihn unter-

nommener Mordversuch — kurz nach Koblenz Ermordung — scheint diese Selbstprüfung gefördert zu haben, war aber nicht die alleinige Veranlassung derselben. Die unter dem Eindruck dieser Attentate und unter Marschalls eifriger Mitwirkung zu stande gekommenen Karlsbader Beschlüsse erweiterten und vertieften den Gegensatz derart, daß Jbell mit der ständischen Opposition in Verbindung trat und sogar die Führung derselben übernehmen wollte. Dies unterließ er freilich, als der Herzog ihn in sehr energischer Weise seine Ungnade fühlen ließ, indem er ihn ohne weiteres mit einer Pension von 2000 Thalern verabschiedete, während Jbell bis dahin als beurlaubt angesehen wurde und das dreifache an Gehalt und Nebeneinnahmen bezogen hatte. In des Verj. Darstellung treten diese Verhältnisse — wenigstens für die Zeit vom Abschluß der Verfassung im September 1814 bis zu Königs Mordversuch im Juli 1819 nicht klar hervor. Er möchte alles verteidigen, was sein Held thut, bis zum Frühjahr 1819 will er reaktionäre Absichten des Herzogs und des Ministers, Meinungsverschiedenheiten zwischen diesen und Jbell durchaus nicht zugeben, so daß der Bruch ganz unvermittelt eintritt und Jbells Übertritt zur Opposition nicht recht begründet erscheint. Die folgenden Abschnitte sind gewandter geschrieben und angenehmer zu lesen, haben aber nur wenig Bedeutendes zu bieten. Da es Jbell nicht gelang, die Gnade des Herzogs wiederzugewinnen, so ist er vorübergehend im Dienste des sachsenburgischen und des sachsen-coburgischen Hofes gewesen und hat dann als Präsident der sachsen-coburgischen Regierung eine einigermaßen seinen Kräften entsprechende Thätigkeit gefunden, die indessen keinen Anspruch auf besonderes geschichtliches Interesse machen kann.

Paul Goldschmidt.

Magistratsbibliothek zu Berlin. Verzeichnis der Friedländerischen Sammlung zur Geschichte der Bewegung von 1848. Berlin 1897, Baensch (VI, 292 S.).

Hans Blum: Die deutsche Revolution 1848—1849. Mit 256 authentischen Skizzen u. c. Florenz 1897, E. Diederichs (XIV, 480 S.; 10 Mk.).

Gustav v. Dieft: Meine Erlebnisse im Jahre 1848 und die Stellung des Staatsministers von Bodelschwing vor und an dem 18. III. 1848. Berlin 1898, Mittler (79 S.; 1,25 Mk.).

Prinz Kraft zu Hohenlohe-Zugelfingen (weiland General der Artillerie und Generaladjutant S. M. des Kaisers u. Königs Wilhelm I.): Aus meinem Leben. I. Band. Vom Revolutionsjahr 1848 bis zum Ende des Kommandos in Wien 1856. Nebst einer Lebensskizze (vom Herausgeber, dem Generalklientenant z. D. Arved von Teichmann und Logischen) und dem Bildnis des Verfassers. Berlin 1897, E. S. Mittler u. Sohn (LIII u. 379 S.; 8 Mk.).

Wer sich mit der neuesten Kriegsgeschichte beschäftigt, dem werden die „Militärischen Prieze“ (1884/86) des Prinzen Hohenlohe wohl bekannt sein, in denen im Gewande leichter Plaudereien seine reichen militärischen

Erfahrungen in Krieg und Frieden für alle Waffen, besonders natürlich für seine eigene, die Artillerie, in höchst ansprechender, oft humoristischer, nicht selten auch ironischer Form zum praktischen Nutzen der Armee niedergelegt sind. Wir werden hier den Anschauungen und Gefinnungen des Generals stets unsern vollen Beifall schenken, den seinen Lehren zur Folie dienenden kriegsgeschichtlichen Angaben aber bald mit einer gewissen Skepsis gegenüberstehen; denn der Prinz entgeht nicht der Gefahr, die jede geschichtliche Exemplifizierung mit sich bringt, die tatsächlichen Verhältnisse nach dem, was er zu belegen und zu erhärten wünscht, etwas zu modeln, und zwar durchaus nicht zum Schaden des Reizes seiner Ausführungen.

Diese Eindrücke treten uns in den jetzt vorliegenden „Aufzeichnungen“ des Prinzen noch stärker entgegen: mit hellem Blicke für das Wirkliche und mit großer Beobachtungsgabe, in bemerkenswertem Grade vorurteilsfrei, mit früh reifem, das Durchschnittsmaß weit überragenden Verstande, mit unermüdblich vermehrten Kenntnissen, dabei mit scharfem Empfinden für die menschlichen Schwächen, und in seiner prinzipialen Stellung nicht geneigt, seine ausgeprägte Neigung zur Médisance zu zügeln — so sieht der Prinz die Lebenserscheinungen, bald „von der Höhe“ aus, an sich vorübergleiten, und gerade seine trefflichsten Eigenschaften, seine unbestechliche Rechtlichkeit, seine wahrhaft vornehme Aufrichtigkeit führen ihn dazu, trotz seiner großen Herzensgüte, seine Ansprüche an die Menschen nicht niedrig zu stellen, und sie zwar subjektiv wahr, aber nicht immer milde oder auch nur objektiv zu zeichnen.

Aber im Subjektiven liegt ja auch der Wert und der Reiz dieser „Aufzeichnungen“; es sind „Memoiren“ im eigentlichen Sinne des Wortes, niedergeschrieben mehr als ein viertel Jahrhundert nach den hier erzählten Ereignissen, reich an nachträglichen Betrachtungen und Beurteilungen, und doch voll lebendigster Anschaulichkeit, oft höchst amüsanter und dann wieder wirklich interessant und lehrreich, — trotz einiger Längen und auch wohl Alltäglichkeiten, die eben jeder Leser individuell abschätzen wird, als Lektüre so anmutend und unterhaltend, wie man sich nur wünschen kann. Und wie merkwürdig arm ist doch unsere „preussische“ Litteratur an militärischen Memoiren; nennen wir die F. A. L. von der Marwitz und Heinrich v. Brandt, und etwa noch Oldwig v. Röhmer und Leopold v. Gerlach — und diese beiden letzten haben „Memoiren“ eigentlich nicht geliefert — so ist die Reihe fast schon erschöpft.

Der inzwischen leider verstorbene Herausgeber († 18. I. 1898), der als Waffengenosse des Prinzen ganz besonders zu dieser Publikation berufen war, und der in seiner „Lebensskizze“ dem Prinzen eine verständnisvolle Würdigung hat zu Teil werden lassen, stand den „Aufzeichnungen“ gegenüber auf dem völlig richtigen Standpunkte: nichts zu ändern, nur die notwendigsten Erläuterungen zu geben; nur so konnte ihnen die der Persönlichkeit des Verfassers entspringende Anziehungskraft gewahrt bleiben. In der „Lebensskizze“ wäre es aber doch notwendig gewesen, die persönlichen Verhältnisse anzudeuten, die in späteren Jahren des Prinzen dienstliche Fernhaltung von Berlin bedingten: hier muß der unbefangene Leser den Eindruck gewinnen, als sei der Prinz schließlich „schlecht behandelt“ und ihm zu Unrecht die Stelle als General-Inspekteur der Artillerie, für

die er geschaffen schien, vorenthalten worden; auch bringen diese „Verhältnisse“ doch ein wesentliches Glied zur Charakterisierung des auch in diesem Punkte „vorurteillosen“ Prinzen hinzu. Wichtig wäre eine Bemerkung darüber gewesen, nach welchen Vorlagen der 1892 gestorbene Prinz seine Aufzeichnungen in den Jahren 1881/83 abgefaßt hat; wir dürfen zwar vermuten, daß zum großen Teile gleichzeitige Notizen und Tagebücher benutzt worden sind, bedürften aber jedenfalls einer positiven Angabe hierüber, um so mehr, als bei der Niederschrift, sehr zum Vorteile der litterarischen Wirkung, der tagebuchartige Charakter fast ganz verschwunden ist.

Der Prinz stand seit 1845 als Lieutenant bei der Garde-Artillerie in Berlin, besuchte 1851/53 die „Allgemeine Kriegsschule“ (Kriegsakademie), wurde 1854 zur Bottschaft nach Wien kommandiert, im Oktober d. J. zum Hauptmann im Generalstabe, im Januar 1856 zum Flügeladjutanten Königs Friedrich Wilhelm IV. ernannt.

Muß man selbst Soldat sein, um den Reiz der Schilderung des militärischen kleinen Dienstes, von Scenen wie beim „Badoenen von Tassdorf“ (S. 226), voll zu empfinden? Ich glaube, nicht leicht wird sich ihm ein Leser entziehen können. Mögen die Vorgänge sich in der Erinnerung verschoben haben, mögen die Urteile über die Persönlichkeit einseitig sein, mag uns bei geschichtlichen Ereignissen (z. B. beim Graien Brandenburg in Warschau) der historischen Wahrheit zuwider nur eben das erzählt werden, „was man sich erzählte“, mag sogar direkter Klatsch (wie bei der Heirat der Tochter der Bettina v. Arnim) aufgetischt werden — die Hauptsache ist doch echt und auch historisch wertvoll: das ist das Stimmungsbild, das wir gewinnen, von dem ganzen Lebenskreise, in dem der Prinz wirkte, von der Lebensführung, die sich ihm aufzwang, von dem Streben in ihm und um ihn. Sind denn nicht auch „Anekdoten“, wenn auch thatsächlich unzutreffend, oft durchaus charakteristisch und darum historisch „brauchbar“?

Was der Prinz damals persönlich, namentlich in Wien, geleistet hat, läßt sich heute noch nicht attennmäßig kontrollieren. Aber seine außergewöhnlich rasche Beförderung in den Generalstab beweist, daß er bei der Werthschätzung seiner Berichte nicht wesentlich übertrieben hat. Und wenn seine scharfen Urteile über die damaligen österreichischen Armeeverhältnisse Zurückweisung erfahren haben (u. a. im Militär-Wochenblatt 1893, Nr. 2), so möchte ich auf die neueste Beurteilung des Österreichers Friedjung über die Armee von 1866, die doch auf der der 50er Jahre beruht, hinweisen, der im 2. Bande seines Buches „Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland“ (Stuttgart 1897) m. E. mit vollem Rechte es ausspricht, bei Königgrätz sei „das System“ zusammengebrochen — eben das „System“, dessen Auswüchse damals schon der Prinz hellen Blicks erkannte. Aus jener Zurückweisung könnte man den Eindruck gewinnen, der Prinz urteile nur abfällig über Persönlichkeiten: das ist nun ganz und gar nicht der Fall: bei den Österreichern spricht er von Kadeßki, den er doch nur als Greis sah, mit der respektvollsten Hochachtung, sein Generalstabschef Benedek imponiert ihm durchaus, beim Fürsten Windischgrätz schätzt er den „Ehrenmann durch und durch“, und dem Feldzeugmeister Heß schreibt er sogar „alle Eigenschaften, die einen großen Feldherrn ausmachen“, zu. Und wie

warme Worte hat er bei den Preußen für den General v. Höpffner, für Radowiz, für seinen Batteriechef, obwohl ihn der keineswegs immer liebenswürdig behandelte, und für König Friedrich Wilhelm IV. selbst.

War aber der Prinz damals schon wirklich zum Urteilen befähigt und berufen? Ich möchte nicht seine „vorzüglichen Leistungen“ bei den Examina als maßgebend hierfür anführen, wohl aber das Urteil von Männern wie Radowiz (S. XIX) und das von Th. v. Bernhardi („Aus dem Leben“ II. S. 320) über den jungen Lieutenant überlieferte — von seinen späteren Leistungen bedeutendster Art noch zu geschweigen. Geben wir also Einzelheiten gerne daran, das Allgemeine wird zu Recht bestehen können.

Aus der Atmosphäre der „Großen Welt“, in die der „Flügeladjutant“ am Schlusse des vorliegenden Bandes tritt, dürfen wir noch größere Bereicherung unserer Anschauung, noch höheren Genuß erwarten. Möchte der Tod des Herausgebers uns keine allzu lange Verschiebung der Fortsetzung, ganz besonders aber keine Änderung der ebenso von der Pietät gegen den Verfasser, wie vom Interesse der Wissenschaft geforderten Art der Herausgabe herbeiführen. Sollten die „persönlichen Bedenken“, die ja verschiedentlich laut geworden sind, wirklich überwiegen, dann wäre eine Vertagung des Weiterdruckes der „Aufzeichnungen“ das geringere Übel als eine „Redaktion“, die nicht nur der Eigenart der „Memoiren“ zu nahe treten, sondern auch einen bleibenden Verlust herbeiführen würde: denn die „ausgemergelten“ Stellen wären uns ein für alle mal entzogen. Hoffen wir also, daß ein gleichgesinnter Herausgeber sich bald finden möge.

Herman Granier.

Militärische Schriften weiland Kaiser Wilhelms des Großen Majestät.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs herausgegeben vom königlich preussischen Kriegsministerium. 2 Bde. 1821—1865. Berlin 1897, G. E. Mittler u. Sohn (VI u. 618 u. III u. 504 S.; 16 Mk.).

Aus der großen Zahl der aus Anlaß der Centenarfeier erschienenen Werke verdient das vorliegende besonders hervorgehoben zu werden: es führt uns den Fürsten ausschließlich in seiner militärischen Thätigkeit und zwar urkundlich vor Augen. Gewiß war Wilhelm bis zu seiner Thronbesteigung nicht lediglich Soldat, — Marcks' Buch beweist das, — aber schon von Jugend auf für diesen Beruf bestimmt, bereitete er sich mit seinem ernstern Pflichtgefühl auf die Führung des Heeres im Frieden und Kriege vor, worin er eben seine Lebensaufgabe erblickte.

Die Grenzen des Wertes bilden die Jahre 1820 und 1860, anhangsweise folgen einige Stücke bis 1865. Es ist schon darauf hingewiesen worden (Liter. Centralblatt v. 24. August 1897), daß, um die gestellte Aufgabe: „ein möglichst vollständiges Bild von der Thätigkeit des Großen Kaisers auf militärisch-organisatorischem Gebiete zu geben“, man sich nicht wie gesehen, auf die Akten des Kriegsministeriums beschränken durfte, sondern daß auch andere Archive sowie die gedruckte Literatur in größerem Umfange heranzuziehen gewesen wären. Davon abgesehen ist die Publi-

fation eine sachgemäße und wie es scheint zuverlässige; die einleitenden Worte zu den einzelnen Materien sind kurz und klar.

Ein Hauptresultat der Lektüre der beiden Bände bildet die Erkenntnis: nicht nur, daß die Reorganisation des Heeres das eigenste Werk des Prinzregenten und Königs war, das wußte man schon früher und hat Sybel wieder bewiesen, sondern vielmehr, daß Wilhelms Streben eigentlich die ganzen 40 Jahre hindurch auf dieses Werk hinielte. Es ist dabei von großem Reize zu beobachten, wie die Mißstände, auf deren Beseitigung es ankam, von ihm allmählich immer scharfer hervorgehoben und der Weg der Abhilfe gefunden wurde. Durch sein rastloses Arbeiten an sich selbst war er endlich wie kein anderer befähigt, die große Aufgabe in so unvergleichlicher Weise zu lösen. Er war es zunächst durch seine erstaunliche Kenntnis jeglichen Dienstes von den Gewehrgriffen an bis zur Leitung der Manöver, er war es sodann durch seine Überzeugung von der notwendigen Verbindung des militärischen spezifisch preußischen Geistes, der unter allen Umständen zu erhalten war, mit der allgemeiner werdenden höheren Bildung. Während er auf der einen Seite die seit 1848 drohende Verbürgerung des Heeres verhinderte, bewahrte er auf der andern, voll der allerhöchsten Meinung über die Ehre und den Wert des Offizierstandes diesen vor einem Auswachsen ins Landknechts- oder Prätorianertum; er drang wieder und wieder auf die Anerkennung des militärischen Geistes, denn zum bloßen Drillen brauche man freilich nicht 3 Jahre, sondern nur 3 Monate; er nannte die Einjährig-Freiwilligen „brauchbare, fast unentbehrliche Leute“ und sah doch scharf die Gefahr, die in ihrer ungenügenden Ausbildung zum Offizier lag; er hörte nicht auf zu erzählen, wie 1843 Boyen eingestand, daß die Landwehr von 1813 nur ein Notbehelf war und er 1814 etwas Besseres habe schaffen wollen: die in der dreijährigen Schule der Linie völlig ausgebildete und disziplinierte Landwehr.

Die „Militärischen Schriften“ sind nunmehr die wichtigste Publikation für die preußische und deutsche Heeresverfassung und Heeresverwaltung im 19. Jahrhundert. Sie enthalten die Erörterungen über das zu lösende und gelöste Problem, ein billiges und starkes Heer aufzustellen, so die über drei- oder zweijährige Dienstzeit, über genügend starke Cadres oder den Notbehelf der Landwehr- und Reserverekruten, über Polierung der Landwehr oder Verbindung mit der Linie; sie bringen die Verhandlungen über die wichtigsten Veränderungen der Vertalung und des Truppendienstes, besonders jene, welche die Einführung neuer Reglements, eines neuen Gewehrs, der Gymnastik und des Bajonettierens betreffen; wir erwähnen endlich die Nummern, in welchen die Verwendung der Kompagniekolonnen und der zerstreuten Fehrtart, die Verbesserung der Ehrengerichte, die Schaffung einer stehenden Traintruppe behandelt wird.

Also wird das Werk fortan eine Grundlage sowohl für die Studien des politischen Forschers wie für die des Offiziers sein, der über das Werden des Organismus, dessen Teil er ist, Aufschluß verlangt. Jedem sei aber auch hier warm empfohlen die Lektüre des Vortrags des Prinzregenten im Staatsministerium am 3. Dezember 1859 über die Reorganisation (Nr. LV, 11), aus dem die wundervolle Klarheit, Bescheiden-

heit und Sachkunde des damals schon greisen Helden, aus dem der Gang seiner treuen militärischen Lebensarbeit auf das schönste erhellt. Dem Enkel des großen Kaisers schulden ihren Dank für die Anregung zu dieser Veröffentlichung das Land und die Armee.

Führ. v. Schroetter.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon. Sammlung von Briefen, Schriftstücken und Erinnerungen. IV., berichtigte und vermehrte Auflage. Breslau 1897, G. Trewendt. I. Band mit einem Bildnisse und einem Faksimile (XVI und 530 S.). — II. Bd. mit einem Bildnisse (VIII u. 572 S.). III. Bd. mit einem Bilde (VIII u. 544 S.; 21,60 Mk.).

Die neue Ausgabe der „Denkwürdigkeiten“ liegt, um ca. 250 S. vermehrt, in drei geschmackvoll ausgestatteten Bänden vor. Das dem zweiten Bande neu beigegebene Bild Roons ist eine besonders glückliche, charakteristische Aufnahme. Für die allgemeine Würdigung des Werkes müssen wir auf die Anzeige der ersten Ausgabe (1892; „Forschungen“ VI, S. 335 f.) verweisen. Aber das sei auch hier besonders betont, daß unter den in den letzten Jahren zahlreicher als zuvor zu Tage getretenen Veröffentlichungen urkundlichen Materials für unsere neueste Geschichte, Roons Denkwürdigkeiten bei weitem dem ersten Platz behaupten.

Die starke Vermehrung besteht hauptsächlich in der Einfügung von Bismarckbriefen, die zum kleinsten Teile in dem Erstabdrucke der Denkwürdigkeiten, in der „Deutschen Revue“ (1890/92) schon enthalten waren, zum größten Teile aber hier zuerst eingereiht worden sind. Die bisherige Weglassung entsprach einem ausdrücklichen Wunsche des Fürsten Bismarck, den nun die Zeitverhältnisse aufgehoben haben. Ferner ist der inzwischen besonders veröffentlichte Briefwechsel zwischen Roon und Perthes (Breslau 1896, G. Trewendt), von dem die erste Ausgabe nur wenige Stücke brachte, neu aufgenommen worden, eine sehr berechtigte Bereicherung, denn gerade die Aussprache mit diesem, die politische Lage nicht selten anders auffassenden Freunde, wirkt auf Roons Charakter und Denkweise neue und scharfe Lichter.

Schließlich ist auch die erste Denkschrift Roons über die Armeeorganisation vom Juli 1858 in vollem Wortlaufe dem zweiten Bande beigegeben, die durchaus hierher gehört, wenn auch dieselbe Denkschrift jetzt in den „Militärischen Schriften Kaiser Wilhelms“ (II, S. 34 ff.) veröffentlicht worden ist.

Die neue Ausgabe berücksichtigt auch einige unserer Ausstellungen an der ersten; freilich nicht alle: die merkwürdige Auffassung des Herausgebers, des Sohnes des Kriegsministers, über die Indemnität von 1866 ist auch hier (III, S. 344 ff.) unverändert stehen geblieben, über die militärischen Verabredungen mit den süddeutschen Staaten vom Sommer 1868 bleibt uns eine nähere Mitteilung wiederum vorenthalten, auch sind einige „Kastrierungen“ gegen den Revue-Abdruck nicht aufgehoben worden.

Aber wir können auch so dem Herausgeber für die neuen Schätze, die er gehoben, nur dankbar sein, und wir zweifeln nicht, daß die Denkwürdigkeiten in ihrer erweiterten Gestalt auch einen erweiterten Leserkreis finden werden.

Herman Granier.

Herman Granier: Der Feldzug von 1864. Berlin 1897, H. Felix (VIII, 120 S.; 2,46 Mk.).

H. Friedjung: Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859 bis 1866. 2. (Schluß-)Bd. Stuttgart 1897, J. G. Cotta Nachfolger (XVI u. 606 S.; 14 Mk.)

Die Verlags-handlung hat uns leider nicht in den Stand gesetzt, das Buch an dieser Stelle zu besprechen, da sie ein Recensionsexemplar für uns nicht übrig gehabt hat. Wir verzichten daher auf eine Besprechung; auf den Gegenstand kommen wir später ausführlich im Text zurück.

Schleswig-Holsteins Befreiung. Herausgegeben aus dem Nachlaß des Professors Karl Janßen und ergänzt von Karl Samwer. Wiesbaden 1897, J. F. Bergmann (XVI u. 799 S.).

Der Wunsch H. v. Sybels, daß durch das Erscheinen seines Werkes über die Begründung des Deutschen Reiches auf anderer Seite unbekanntere Mitteilungen und damit eine Erweiterung unserer historischen Kenntnisse veranlaßt werden möchte, geht stetig mehr in Erfüllung, leider erst zu einer Zeit, wo dem alten Meister die Feder schon lange entfallen ist. In der Schleswig-Holsteinschen Sache ist auf Schleiden, Bernhardi V und Henrici kurz vor Bernhardi VI das weiterschweifige Buch der Herren Janßen und Samwer erschienen, für das der Sohn des einstmaligen Hauptberaters des Augustenburgerischen Prätendenten die Verantwortung zu tragen hat. Das Buch ist eine Parteischrift zur Rettung des unglücklichen Erbprinzen, aus der von Anfang bis zu Ende ein tiefer Groll gegen Bismarck spricht und die mit manchem schon zur Genüge Bekannten und auch sonst Entbehrlichen belastet ist. Sie verrät aber eine sehr große Beherrschung des einschlägigen Stoffes und ist immerhin wegen des mancherlei ungedruckten und, wenn auch schon gedruckten, so doch in Vergessenheit geratenen Materials, das sie zusammenträgt, eine dankenswerte Bereicherung der Wissenschaft. Diese Bereicherung beruht hauptsächlich in den 67, zum Teil höchst wichtigen Beilagen (S. 683—799), die u. a. einen genauen Einblick in das Verhalten König Wilhelms gegenüber dem Freunde seines Sohnes gestatten. Es wird nicht weiter verwunderlich sein, daß die bisherigen Quellenwerke hier und da sich berichtigende Ergänzungen gefallen lassen müssen. Hier und da werden auch Sybels Urteile einzuschränken sein. Die Abfindung für die dem Augustenburger gehörigen Güter (1852) darf kaum mehr gegen die Geltendmachung der Erbansprüche ausgespielt werden. Man wird Sybel auch nicht mehr heimplichten können, wenn er das doch nicht anders als schroff zu nennende Schreiben König Wilhelms vom 1. Juni 1865 „gnädig“ nennt. Ebenso schwächt Sybel meines Erachtens die Erklärung Bernstorffs (Apponyis) auf der Londoner Konferenz vom 28. Mai 1864 in ihrer Bedeutung ab; Samwer verdunkelt allerdings ihren Sinn vollständig. Bei Sybel tritt ferner vielleicht nicht mit genügender Klarheit hervor, wie sehr der arme Erbprinz in den Händen des häufig doch mit recht starken Mitteln arbeitenden Bismarck zum Spielball wurde. Im großen und ganzen bestätigt die Janßen-Samwerische Darstellung indes nur aufs neue die grenzenlose Verblendung, in der sich der Augustenburger befunden hat. Im Mittel-

punkte des Interesses steht das über die berufene Unterredung mit Bismarck am 1. Juni 1864 mitgeteilte Material. Die Verfasser suchen hier wie auch sonst Bismarck als einen Verdreher der Thatfachen hinzustellen. Dieser Versuch muß als gänzlich mißlungen bezeichnet werden, schon auf Grund der Aufzeichnungen des Erbprinzen selbst, dann aber auch wegen der vielen verstreuten Entschuldigungen, aus denen jeder unbefangene Kritiker herausfühlt, daß der Erbprinz selbst ein recht schlechtes Gewissen wegen seines Verhaltens bei jener Unterredung gehabt hat (man vergleiche die Bemerkungen über den abgespannten Zustand des Erbprinzen am 1. Juni (S. 335), das Zugeständnis seiner Reserviertheit (S. 739), die Entschuldigung des Kronprinzen, daß in drei Stunden Erregung nicht ausbliebe (S. 496) u. s. w.). Schließlich ist zu erwägen, daß die Randbemerkungen des Erbprinzen zum Bericht Bismarcks erst ein Jahr später niedergeschrieben sind, ihre Beweiskraft also nur eine sehr bedingte genannt zu werden verdient. Vom dynastischen Ehrgeiz getrieben hat sich der Erbprinz in einer Weise über die realen Verhältnisse hinweggesetzt, die nur noch durch die Naivität seiner jetzigen Verteidiger überboten wird, indem diese von einem Erlöschen der „nationalen“ Bewegung sprechen, als Mommsen, Sybel, Treitschke, Droysen, Duncker, Twisten u. a. sich von dem Erbprinzen zu Preußen schlugen. Daß die Verfasser des Buches im übrigen nicht blind sind, erkennt man daraus, daß sie wenigstens von den sonstigen Ergebnissen des Jahres 1866 zugestehen: sie wären im Sinne des höheren geschichtlichen Rechts der deutschen Nation gerechtfertigt (S. 624). Man wird aber dem Erbprinzen billigerweise einräumen müssen, daß die Lage, in der er sich 1863—1865 beband, Anforderungen an ihn stellte, denen auch ein bedeutenderer Mensch als er kaum gewachsen gewesen wäre. Die Kundgebungen im ganzen deutschen Lande hätten auch einen Erfahreneren veräuscht und der ihm gänzlich unverständliche gewaltige Staatsmann, der in Wahrnehmung der preussischen Interessen am besten dem deutschen Gedanken zu dienen glaubte, stößte ihm Grauen ein. So wurde er von Fehler zu Fehler gedrängt.

R. Samwer hat die Herausgabe des Janjenschen Wertes auch dazu benutzt, um die Geschichte des Hauses Augustenburg bis in die neueste Zeit zu schildern. v. Petersdorff.

D. v. Lettow-Vorbeck, Oberst a. D.: Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland. I. Band. Gastein—Langensalza. Mit 1 Uebersichts- und Operationskarte, 8 Skizzen und 1 Gesichtspl. Berlin 1896, G. S. Mittler u. Sohn (XVIII u. 390 S.; 8,50 Mk.).

Liest der Referent die verständige, klare, bescheidene Vorrede des Verfassers, so werden ihm fast die kritischen Waffen aus der Hand genommen, die sich ohnehin bei dem gediegenen Buche nur gegen einzelne Punkte von nicht wesentlicher Bedeutung richten können. Was kann wahrer sein, als daß „Geschichtsschreibung immer nur Stückwerk“ bleibe, abhängig „von dem jeweiligen Stande der Forschung“; was kann der Leser aufrichtiger anerkennen, als des Verfassers Streben nach unparteiischer Darstellung, die objektiver Untersuchung entspringt. Die „Untersuchung“, die Vorlegung des Materials, dessen kritische Sichtung und Beurteilung überwiegen die eigentliche Darstellung; fortreizend und die Phantasie erregend ist das Buch

nicht geschrieben, auch nicht gerade leicht und unterhaltend, aber überall gründlich, belehrend und zumeist überzeugend. Der historische Wert des Buches beruht auf den vielfachen persönlichen Informationen, die dem Verfasser, man darf sagen noch gerade vor Thoresßschluß, von Mithandelnden selbst oder aus deren Nachlasse zugänglich gemacht worden sind. Hierdurch erfährt unsere Kenntnis manche Bereicherung, wenn auch gerade für die hannoverschen Vorgänge, die den Hauptinhalt dieses I. Bandes bilden, besonders gründliche Untersuchungen bereits vorliegen, unter denen das gewichtige Buch v. d. Wengens, „Geschichte der Kriegereignisse zwischen Preußen und Hannover“ Gotha 1886, immer noch als grundlegend und in der Hauptsache abschließend genannt werden muß. Wo sich der Verf. mit diesem Buche aneinanderseht, handelt es sich doch nur um unwesentlichere Dinge, die übrigens v. d. Wengen, der Letzows Arbeit sonst sehr anerkennend, selbst wieder z. T. aufrechterhalten hat in seinen lesenswerten, an mancherlei bemerkenswerten Einzelheiten reichen „Rückblicken auf den Hannoverischen Feldzug von 1866“ in der „Deutschen Heereszeitung“ 1897, Nr. 69 bis 78 (vgl. auch Allgemeine Militär-Zeitung, Darmstadt 1897, Nr. 24/25).

Einen schlechten Dienst hat dem Verf. die Tagespresse erwiesen, wenn sie besonders auf die Punkte hinwies, in denen der Verf. angeblich Heinrich v. Sybels „Begründung des Deutschen Reiches“ berichtigt hätte. Der Verf. selbst hat freilich der Versuchung nicht widerstanden, gelegentlich solche „Berichtigungen“ besonders zu bemerken, doch hat es ihm ohne Zweifel, der ganzen Natur seiner Schreibweise nach, sehr fern gelegen, mit Sybel ernsthaft konkurrieren zu wollen. An vielen Stellen seines Buches war der Verf. gezwungen, der Darstellung Sybels mehr oder weniger genau zu folgen, z. T. direkt, z. T. nach den gleichen urkundlichen Vorlagen. Kam er mit diesen, natürlich ganz gerechtfertigten Anlehnungen zu anderen Anschauungen oder Ergebnissen, dann war zu erwarten, daß er seine abweichende Ansicht ausführlich begründen würde. Dies ist aber durchweg nicht geschehen, der Verfasser behauptet hier durchweg nur seine Abweichung, beweist sie aber nicht — oder er irrt sich überhaupt. So sagt er S. 9 und Anmerkung, beim Ministerrat vom 29. Mai 1865, Roon habe hier Bismarcks „kriegerischer Auffassung“ zugestimmt, nach den „protokollarischen Aufzeichnungen Moltkes“. Nun giebt Sybel a. a. D. S. 122 123 Roons Votum in indirekter Rede, die eine gewisse Abweichung von Bismarck erkennen läßt; augenscheinlich hat Sybel dies aus dem Protokoll geschöpft; traf das nicht zu, so war es Sache des Verfassers, den wirklichen Wortlaut hier mitzuteilen: er giebt aber kein Wort davon — also bleibt seine „Korrektur“ Sybels unerwiesen.

S. 12 meint der Verf., Sybels Werk (a. a. D.) lasse nicht erkennen, was Bismarck am 29. Mai 1865 zur Hoffnung auf Frankreichs Neutralität Veranlassung gegeben habe: und doch steht bei Sybel wenige Seiten vorher (IV, S. 108) zu lesen, daß Golz Ende April in diesem Sinne aus Paris berichtet hat!

S. 19 Anmerkung moniert der Verf., daß Sybel in die Wiedergabe von Bismarcks Votum das Wort „jehige“ vor „Lage“ eingeschoben habe: man braucht gar nicht erst zu Sybel zu greifen, schon aus des Verfassers eigener Darstellung ergibt sich zwingend, daß Sybels Einschub ein sachlich

völlig zutreffender war. Und genau so steht es beim Monitum auf S. 140, mit der „willkürlichen Einschlebung“ des Wortes „nachher“ in Mantouffels Depesche: erst dieses Wort giebt der verstümmelten Depesche den richtigen Sinn, der übrigens sich auch aus dem vom Verfasser mitgetheilten Urtexte nicht ohne weiteres erkennen läßt, wenigstens nicht mit der Interpunktion, die ihm der Verf. giebt oder läßt.

S. 34 war es nicht gerade glücklich, an Eybels schöner Charakterisierung des Verhaltens des Königs vor 1866 zu „mäkeln“ — anders kann ich es nicht nennen, denn sachlich war das hier ganz und gar nicht erforderlich; und kritisch ist es nicht berechtigt, wenn der Verfasser S. 87 Eybels Angabe über die Äußerung des Königs bezweifelt, ohne die Vorlage zu kennen.

Man sieht, es sind im Grunde nur unerhebliche Abweichungen, um die es sich dreht; etwas wesentlicher ist ein letztes Monitum, daß der Verfasser S. 281 Ann. Eybel geben zu müssen glaubt. Es handelt sich um die Unterredung, die der vom Könige durch Bismarck ad hoc entsandte Oberst von Doering am 26. Juni 1866 mit dem Könige von Hannover in Langensalza hatte, über deren Inhalt König Georg am 26. November 1866 an den Landdrosten von Hammerstein einen Brief schrieb, der veröffentlicht wurde. Dem Verf. hat im Kriegsarchive ein Bericht Doerings über die Unterredung mit dem Datum vom 4. Dezember 1866 vorgelegen, und er folgert daraus: Eybels „Bemerkung, der Doering'sche Bericht sei unmittelbar nach der Unterredung, der Brief des Königs an Hammerstein aber im Herbst geschrieben, entspricht nicht den Thatsachen“. Quellencritisch ist das von Belang, da Brief und Bericht in einem wesentlichen Punkte sich widersprechen, nach Eybels Angabe der Doering'sche Bericht, als gleichzeitig, den Vorzug verdient, nach des Verfassers Meinung beide Äußerungen als nachträgliche gleiche Glaubwürdigkeit beanspruchen.

Nun ist es aber undenkbar, daß Doering nicht „unmittelbar“ berichtet hat: an Bismarck oder an den König immediat; an die Stelle, von der er entsandt war, hatte er zu berichten, und naturgemäß „so bald als möglich“: Sein Bericht kam also zu den Akten des Auswärtigen Amtes, oder des Kabinetts. Als nun im Herbst des Königs Brief erschien, liegt die Vermutung nahe, daß militärischerseits Doering als Offizier, dessen Ehre hier angegriffen war, zum Bericht aufgefordert wurde, den also Doering unterm 4. Dezember erstattete, natürlich gleichlautend mit dem „unmittelbaren“ Berichte, und der dann ins Kriegsarchiv kam. Dieser Lösungsversuch liegt doch wohl näher, als die Annahme, Doering habe ein halbes Jahr vertreiben lassen, ohne überhaupt schriftlich zu berichten, und Eybel hätte sich in einem so ausschlaggebenden Datum geirrt.

Übrigens hat der Verfasser aus den ihm zugänglichen Archiven und aus den umsichtig und gründlich benutzten gedruckten Quellen eine Darstellung gegeben, die ganz auf eigenem Werte beruht. Eine gewisse Schärfe gegen Mantouffel macht sich bemerklich, die bei des Verfassers sonstiger, sehr ausgeprägter Milde etwas auffällt; doch möchte ich mein Urteil hierüber bis zur Darstellung des Mainfeldzuges aussetzen, für die man bei dem hier Gebotenen besondere Erwartungen hegen darf. Der nächste Band wird wohl den böhmischen Feldzug bringen, für den dem Verfasser leider der

Zutritt zum österreichischen Kriegsarchive endgiltig verjagt ist, wie er noch nachträglich — im Militär-Wochenblatte 1897 Nr. 39 — mitgetheilt hat; aber auch ohne dies dürfen wir von ihm reiche Belehrung und Förderung erwarten.
Herman Granier.

W. v. Diebitsch: Die fgl. hannoversche Armee auf ihrem letzten Waffengange im Juni 1866. Bremen 1897, M. Heinjus Nachfolger (IX, 380 u. 46 S.; 8 Mk.).

v. Zimmermann: Der Anteil der großherzogl. hessischen Armeedivision am Kriege 1866. Berlin 1897, Mittler u. Sohn. 3,60 Mk. (= Kriegsgeschichtl. Einzelschriften hrsg. vom Großen Generalstabe Heft 22 u. 23. S. 269—432).

Der Krieg 1866 gegen Oesterreich und seine unmittelbaren Folgen. Tagebuchblätter aus den Jahren 1866 und 1867. Von Theodor von Bernhardt. Mit einem Bildnis Bernhardt's. [Aus dem Leben Th. v. Bernhardt's Teil VII.] Leipzig 1897, S. Hirzel (XIV u. 378 S.; 8 Mk.).

Je weiter die Tagebücher Bernhardt's vorrücken, desto interessanter werden sie. Von dem vorliegenden Bande konnte man sich schon viel versprechen, da er die Anzeichnungen über die aus Sybel bekannte Sendung Bernhardt's nach Italien im Frühjahr 1866 enthalten mußte. Diese ist denn auch im ersten Teile des Bandes eingehend behandelt, sodaß Sybel sehr erheblich vervollständigt, zum Teil auch berichtigt wird. Die Persönlichkeiten Viktor Emanuels, Lamarmoras, Ricasolis und der anderen leitenden italienischen Männer werden uns mit geradezu klassischer Anschaulichkeit vergegenwärtigt, ebenso die italienischen Parteiverhältnisse. Für den preussischen Gesandten in Florenz, Graf Uedom, hatte W. noch von früher her ein gewisses Tendre. Dies wurde jetzt jedoch durch höchst persönliche Erfahrungen, die ihn lehrten, daß dieser Herr die Interessen seiner Macht recht unglücklich vertrat, allmählich erschüttert. Wie aus einer Anmerkung des näheren hervorgeht, hat er in vollem Umfange erst zwei Jahre später erkannt, wie schädigend Uedom's Verhalten war. Nur will uns scheinen, daß er die nachträglich (17. Juli 1866) an Uedom's bei Lamarmora eingereichte Denkschrift gemachten Ausstellungen schon eher (17. Juni) gegen Uedom selbst hätte aussprechen können, um ihn zu Verbesserungen zu veranlassen. War die Stellung Bernhardt's, wie er annahm, eine der Uedom's mehr koordinierte, so trifft es ferner doch wohl kaum zu, daß er dessen unglaublichen Brief vom 13. Juli abgeben „mußte“, wie W. meinte (174). Es blieb ihm vielmehr doch immer noch übrig, dem Gesandten telegraphisch Abänderungen vorzuschlagen. Aber wie dem auch sei, aus Bernhardt wird ganz klar, daß Uedom's Verhalten zu Lamarmoras wenig loyale: Kriegführung sehr beigetragen hat. Viktor Emanuels Reue in dieser Zeit kann nur anständig genannt werden. W. hebt treffend den bon sens des Königs hervor, der ja auch ein Hauptmerkmal im Wesen König Wilhelms war und für regierende Herren eine der glücklichsten, darum aber auch nur zu wünschenswerten Eigenschaften ist. Schä-

digend spielte mithinein die mangelhafte Orientierung Bernhardis über die Vorgänge in Oesterreich, die zur Kritik Bismarcks oder doch seiner nächsten Organe herausfordert. Freilich werden solche Nutzträglichkeiten niemals ganz in ähnlichen Lagen zu vermeiden sein. Einige Depeschen Bismarcks sind wichtig für die Geschichte der Annexionen. Großen Raum nehmen die Mitteilungen über das ungarische Verschwörertum, mit dem Ujedom und Bernhardi rege Beziehungen unterhielten, ein. Gut unterrichtet wird man auch über die eigentümliche Mission Plonplons in Italien. Wundervoll hebt sich von der italienischen Unthätigkeit der rasche Siegeslauf Preußens ab. Was frische Thatkraft bedeutet, das fühlt man beim Lesen der Bernhardischen Blätter so recht.

Der zweite Teil: „Die Zeit der Konstituierung des Norddeutschen Bundes“ ist, wenn für damals das Wort vom fahrenden Wehstuhl der Zeit auch nicht in dem Maße gilt als für die Kriegsmomente, kaum minder fesselnd und wichtig. B. führt fast nur mit den ersten Männern, mit dem König, Bismarck, Moltke, Moos und den nächsten Vertrauten derselben Gespräche. Es ergibt sich daraus, daß seit der französischen Einmischung in den leitenden Kreisen auch nicht der geringste Zweifel über die Unausbleiblichkeit des Krieges mit Frankreich bestand. Kaum der König dürfte ihn gezeugt haben. Er ließ sich darüber nur nicht aus. Ebenso unwiderleglich lehren die Aufzeichnungen aber auch, daß jedermann die Eventualität eben im Sinne der Nötigung, nicht etwa als etwas künstlich Herbeizuführendes ansah. Vielsach mochte man die durch Annahme der Einmischung gezeigte Nachgiebigkeit bedauern, weil dadurch für das Unabwendbare ein höchst passender Augenblick versäumt worden wäre. Nur Bismarck legte eine geßfentliche Zurückhaltung an den Tag, die B. geradezu zu weit ging. Daneben bietet der zweite Teil, wie sich denken läßt, noch in Hülle und Fülle lehrreiches Material, so die Briefe über das Gähren im Orient, die Bemerkungen über die preußische Kriegsführung im Jahre 1866, über Bismarcks Verhältnis zum Kronprinzen, über den Augustenburger u. s. w.

Mertwürdig ist der plötzlich erwachende parlamentarische Ehrgeiz Bernhardis. Früher hat er nichts davon gezeigt (vgl. III, 71). Bismarck scheint bei B. etwas die lehrhafte Breite gefürchtet zu haben (vgl. 264). In der gründlichen kritischen Analyse liegt denn auch zugleich die Stärke und die Schwäche Bernhardis. Ihm wäre vielleicht erfolgreicherer Wirken beschieden gewesen, hätte er etwas mehr frische, auf den Willen wirkende Art gehabt. Seine Eigenart läßt sich wohl mit dem, was der Franzose *s'effacer* nennt, bezeichnen. Darum zog ihn auch im italienischen Hauptquartier Cerrutti, von dem er dies als wesentlichen Zug hervorhebt, so an (17. 22. 246). Die drei sehr verschiedenen Bilder, die der verständnisvolle Herausgeber, der wieder ein geistreiches Vorwort voranschickt, uns bis jetzt von seinem Vater geschenkt hat, lassen alle einen gemeinsamen Grundzug, den der Bedächtigkeit, hervortreten. Um so ehrender ist es für ihn, daß Bismarck diesen Grübler abermals als Militärbevollmächtigten nach Italien schickte, um ein Gegengewicht zu dem vom Könige protektionierten Ujedom zu bilden. Möchte uns der über diese neue Sendung berichtende Band recht bald besichert sein.

H. v. Petersdorff.

- L. Abafi-Niguer: Die ungarische Legion in Preußen 1866. [Aus dem „Fester Lloyd“.] Budapest 1897, L. Niguer (26 S.; 1 Mk.).
- S. v. Hopffgarten-Heidler: Die Schlacht bei Beaumont. Berlin 1897, R. Eijenschildt (VIII, 292 S.; 7,50 Mk.).
- S. Fabricius: Die Kämpfe um Dijon im Januar 1871 und die Vogesenarmee. Bromberg 1897, Mittler (XXXII, 610 S.; 12 Mk.).
- H. v. Holleben: Die Pariser Kommune 1871 unter den Augen der deutschen Truppen. Berlin 1897, Mittler (VII n. 309 S.; 6,50 Mk.).
- König Wilhelm auf seinem Kriegszuge in Frankreich 1870. Von Mainz bis Sedan. Zum 22. März 1897 herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte. (Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, herausgeb. vom Großen Generalstabe, 19. Heft.) Berlin 1897, E. S. Mittler u. Sohn (82 S. nebst den Plänen der Schlachtfelder bei Metz und Sedan).

Die vornehme Bescheidenheit Wilhelms I. hat vielfach zu der Annahme verführt, als habe er sich in der Politik wie in der Kriegführung damit begnügt, die rechten Leute an den rechten Ort zu stellen und dann die Rolle eines wohlwollenden Zuschauers zu spielen. Je mehr authentisches Material über die Herrscherthätigkeit des ersten Kaisers bekannt wird, um so mehr wird es klar, daß jene Annahme ein großer Irrtum ist. Die Festschrift des Generalstabs zur Jahrhundertfeier will den Nachweis liefern, daß König Wilhelm sowohl bei Gravelotte wie bei Sedan „befehlige“, daß er „der Sieger“ heißen muß für Gravelotte wie für Sedan. Der Nachweis ist ohne Zweifel gelungen. Nur müssen wir uns bei den modernen Heeren von Vorstellungen lösmachen, wie sie uns bei den Namen des „Siegers“ von Leuthen und auch noch des „Siegers“ von Austerlitz vor-schweben. Eine moderne Schlacht vollzieht sich auf einem so großen Raume, verwendet eine so große Zahl von Streitern, setzt eine so verwickelte Maschinerie in Bewegung, daß der Erfolg niemals in einer Hand allein liegt; aber allerdings ebensowenig in der Hand des Höchstkommandierenden, wie in der seines Generalstabschefs. Der selbständige Entschluß der Unterführer spielt heute eine ganz andere Rolle als in früheren Tagen. Die entscheidende Frage ist die: wer trug die Verantwortung? Die vorliegende Schrift beantwortet diese Frage für 1870 so: „Mochte auch der zweckmäßige Vorschlag eines einsichtigen Ratgebers vorliegen, bis zu seiner Ausführung mußten oft die abweichenden Ansichten anderer bedeutender Persönlichkeiten überwunden werden. Jedesmal aber hieß es, alle Gefahren des Wagnisses auf sich nehmen, mit dem die großen entscheidenden Entschlüsse des Krieges stets verbunden waren. Diese Last der Verantwortung konnte dem Könige niemand abnehmen, an der trug er wirklich allein. Und nicht notgedrungen! Nein, freiwillig griff er darnach, als er am Abend des 18. August das II. Armeekorps einsetzte.“ Dem Verfasser der Schrift haben die Akten des Generalstabs zur Verfügung gestanden: ich weiß nicht, ob die ersten der

eben citierten Worte darauf schließen lassen sollen, daß die Stellung Moltkes im Rate seines Herrn eine doch etwas andere war, als man gemeinhin annimmt. (In der Frage der Beschießung von Paris, wo wir von Differenzen wissen, kamen ja auch nichtmilitärische Einflüsse zu Worte.) Aber gleichviel, mochte Moltke der alleinige Ratgeber sein oder noch andere „bedeutende Persönlichkeiten“ bei strategischen Entschlüssen in Frage kommen: der entscheidende Entschluß stand in der That nur dem Könige zu. Wilhelm I. hat ja auch selbst, wie bekannt, z. B. den Ausdruck, Moltke habe ihm den Sieg von Gravelotte „gemeldet“, mit Entschiedenheit als falsch bezeichnet: er habe ja selbst an dem Tage geführt. Wie er im einzelnen wirklich der Führer seiner Armee, der Feldherr war, das klargelegt zu haben, ist das Verdienst dieser Schrift¹⁾.

Die Darstellung ist, wie wir das bei den Schriften, die aus dem Generalstab hervorgehen, gewohnt sind, klar und schön; die Schilderung der Schlacht von Sedan ist als meisterhaft zu bezeichnen.

Kurt Treusch von Buttlar.

Fritz Hoenig: Der Volkskrieg an der Loire im Herbst 1870. Unter Benützung von amtlichen Schriftstücken, Tagebüchern und Aufzeichnungen von Mitkämpfern. V. und VI. Band: Die entscheidenden Tage von Orléans. III. Teil: Die Auflösung des französischen Heeres vor Orléans. Mit 5 Kartenbeilagen (XVII u. 255 S.; 6 Mk.). IV. Teil: Die Räumung von Orléans durch die Franzosen und die Neuformation der Loire-Armee (XII u. 372 S.; 7,50 Mk.). Berlin 1897, E. S. Mittler u. Sohn.

Noch rascher, als zu hoffen war, sind die beiden Bände, die das große Werk vorläufig beenden sollen, aus des Verfassers rastloser Feder erschienen; sie entsprechen in vollem Umfange den Erwartungen, die ihre Vorgänger begründeten, und es darf für die allgemeine Würdigung und den Quellenwert des Werkes auf deren Anzeige (vgl. „Forschungen“ X, S. 468/469) verwiesen werden.

Die vorliegenden Bände schildern die Ereignisse des 3.—6. Dezember, die der Verf. mit vollem Rechte „die Auflösung des französischen Heeres“ und „die Räumung von Orléans“, nicht die „Schlacht von Orléans“ nennt; denn nicht eine einheitliche Schlacht wurde da geschlagen, sondern eine Reihe von Gefechten fand am 3. und 4. Dezember statt, die Kraft der Loirearmee war schon vor Beaune und bei Loigny-Poupry gebrochen: die damaligen Erfolge zu einem entscheidenden Schlage nicht ausgenutzt zu haben und auch jetzt wieder eine energische Ausbeutung des Sieges nicht anzuordnen — diese Versäumnisse des Oberkommandos der II. Armee sind das Leitmotiv, das des Verfassers ganzes Werk durchflingt, und das nun im Schlußbande in einer Charakteristik der hervortretenden Persönlichkeiten dieses Hauptquartiers und der Armee voll ausklingt.

¹⁾ In seiner feinen Weise hat Erich Marcks das Verhältnis Wilhelms I. zu Moltke, abschließend nach unserer jetzigen Kenntniß, geschildert: Wilhelm I. S. 243 f., 283 ff.

Die hier gegebene Entwicklung des militärischen Charakters des Prinzen Friedrich Karl möchte ich als das tiefste und überzeugendste bezeichnen, was der Verf. geschrieben hat; in ihr wird uns die Art der Kriegsführung an der Loire erst recht verständlich, wie der Prinz-Feldmarschall, durch seine Kriegserfahrungen immer mehr und mehr zur Vorsicht, zum Abwägen und darum zum Zaubern neigend, bei seinen glänzenden militärischen Eigenschaften und Fähigkeiten als Gegengewicht eines kühnen, rasch entschlossenen Generalstabschefs bedurft hätte, um auch das höchste zu leisten. Aber gerade diese Eigenschaften fehlten dem General von Stiehle — dessen sonstige Talente der Verf. vielleicht etwas heller hätte beleuchten können — und darum war die „Ghe“ zwischen Feldherrn und Stabschef keine glückliche zu nennen, trotz äußerer Harmonie; ihre Kinder, die Thaten, entbehren des frischen Blutes, der angeborenen Farbe der Entschliebung wird des Gedankens Blässe angefränktelt.

Wie hübsch, interessant und lehrreich sind ferner die Charakterkizzen der Generale von Bülow, von Voigts-Rheke (des Artilleristen), v. Stülpnagel, Graf Stolberg, von Schmidt (des Kavalleristen), und jüngerer Offiziere wie Caprivi, Bronsart v. Schellendorff, Graf Waldersee u. a.; auch der Franzose Bourbaki findet hier eine wohlhabgewogene, objektive Beurteilung. Dies psychologische Element in den Vordergrund zu rücken, in ihm den Motiven der Geschehnisse nachzuspüren, mit ihm die ganze Darstellung zu beleben und zu erwärmen, das ist des Verfassers ganz eignes Verdienst, wie ich immer wieder hervorheben möchte. „Die stärkste Macht auf Erden ist die Größe des Gedankens und die Kraft seiner Ausführung. Ihnen auf den Grund zu gehen, muß die erste Aufgabe bei Darstellung der Kriegskunst sein“: dieser Aufgabe hat sich der Verf. mit schönstem Erfolge unterzogen, und damit der ganzen neuesten Kriegstheorie die stärkste Anregung und Befruchtung gegeben. Besonders sei ferner noch die maßvolle, durchaus taktvolle Art der Schilderung im „Volkskriege“ betont: der bis zum Überdruß wiederholte Vorwurf der „Rücksichtslosigkeit“ wird hier ganz zu nichte: wie könnte z. B. der Einzug des Großherzogs von Mecklenburg in Orléans, ohne daß Prinz Friedrich Karl davon Kenntnis hatte, nach beiden Seiten hin objektiver und — diskreter dargestellt werden, als es hier geschieht? „Beschönigen“ freilich ist des Verfassers Sache nicht, und wer nur einigermaßen wissenschaftlich zu denken gelernt hat, wird ihm nur dankbar dafür sein, daß er „Farbe bekennt“ und seine Darstellung nicht nach dem Erfolge „aptiert“. „Wenn jeder ein Held und ein Feldherr ist, dann sind diese Bezeichnungen dort wertlos. Sieht man denn nicht, daß dadurch das wirklich Große erniedrigt und herabgezogen wird?“ so begründet der Verf. seine Art der Beurteilung, und er darf mit Recht von sich sagen, daß er hierbei niemals die vaterländischen Rücksichten aus den Augen gesetzt habe. Man könnte die Kriegsgeschichtsschreibung über 1870/71 wirklich in zwei Gruppen teilen: vor und nach Hoenig — eine so einschneidende Wirkung hat sein Auftreten auch hierin gehabt, eine Wirkung, der auch die „Kreise“ sich nicht entziehen können und glücklicherweise auch nicht entzogen haben, die dem Verf. abweisend, ja feindlich gegenüberstehen; möchte auch hier die Erkenntnis solchen Verdienstes endlich durch-

dringen, und damit ein an sich geradezu unnatürlicher Zwiespalt gehoben werden.

Der Verf. hat bei der Fertigstellung dieser „Schlußbände“ mit der beklagenswerten Abnahme der Schrait — wie einst Heinrich von Treitschke — zu kämpfen gehabt. Wer den „Volkstkrieg“ kennt, wird mit uns den Wunsch teilen, daß dem Verf. diese Fessel gelöst werde und er damit die Möglichkeit gewinnen möge, sein Werk bis Le Mans fortzuführen; denn der eigentliche Abschluß der Arbeiten des Verfassers wird doch erst mit dem Erlöschen des Krieges im Westen erreicht werden. „An Quellen für die Darstellung der weiteren Ereignisse fehlt es mir nicht“: so schließt der Verf. doch mit einem tröstlichen Ausblicke, auf dessen Verwirklichung in nicht zu langer Frist wir für ihn und für uns hoffen wollen.

Herman Granier.

Moltkes militärische Korrespondenz. Aus den Dienstschritten des Krieges 1870/71. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte. Dritte Abteilung. Waffenstillstand und Friede. Berlin 1897, Mittler u. Sohn (XVIII u. 237 S.; 5 Mk.).

Der Schlußteil der Moltkeschen Korrespondenz während des Krieges 1870/71 verdient am meisten den Namen „Korrespondenz“, weil außer den Briefen des Feldmarschalls in weit größerem Umfange als in den andern Teilen die ergänzenden Schriftstücke, vor allem mehr Briefe und Depeschen Bismarcks abgedruckt worden sind. Diese Erweiterung des bisher gesteckten Rahmens ist dankbarst zu begrüßen, und ebenso ist die Wiedergabe der Verträge, obwohl sie nicht die Unterschrift des Chefs des Generalstabes tragen, durchaus zu billigen, weil Moltke, wie sich auch aus dem Zusammenhang ergibt, großen Anteil an dem Zustandekommen derselben gehabt hat. Der vorliegende Teil enthält am meisten neues, wenn auch natürlich nicht durchweg so gewichtiges Thatfachenmaterial wie die früheren, und zwar immerhin so viel Bemerkenswertes, wie es mancher wohl für diesen letzten Teil des großen Jahres in dem Maße nicht erwartet hätte. Vorwiegend sammelt sich das geschichtliche Interesse auf das Verhalten der Deutschen zu dem Kommuneaufstand und zu den daraus erwachsenden Schwierigkeiten (vgl. namentlich Nr. 803, 804, 820, 821, 828). Es ist dabei ein erfreuliches Zueinandergreifen der Thätigkeit des Kanzlers und des Feldmarschalls festzustellen. Dagegen dauert eine gewisse Gequerschaft Koons gegen Moltke an. Koon widerstrebte jetzt der von diesem befürworteten Anspannung der Kräfte. Noch viel schärfer waren aber die Differenzen der Heeresleitung mit dem Verkehrsminister Grafen Jyenpliz. Recht verständig zeigte sich Kronprinz Albert, wenn Moltke sich ihm auch überlegen erwies. Auch vom König treten wieder einzelne Züge hervor. Der Überwinder Belforts, General v. Treštow, scheint doch nicht jene chevalereske Gesinnung gehabt zu haben, die einem Feinde wie Denfert gegenüber angebracht ist. Fast komisch wirkt die Halsstarrigkeit einiger französischen Kommandanten (z. B. von Langres und Bilsch). Dankbar verzeichnet der Historiker die Fürsorge, die die deutschen Behörden, Moltke an der Spitze, für die Sicherung der Archive trugen. Es ist indes bekannt,

daß man deutscherseits diesmal noch nicht alle darauf bezüglichen Forderungen durchsetzen konnte, weil man mit gewissen französischen Imponderabilien rechnen mußte. Die Ausgabe ist wiederum recht sorgfältig geschehen. Nur haben wir immer noch den Eindruck, daß bei der Redaktion vielfach zu sehr subalterne Schreibkräfte herangezogen werden. Der Nutzen des zwölf Seiten umfassenden Verzeichnisses sämtlicher Schriftstücke läßt sich nicht recht erkennen. Entbehrlich war auch die Übersicht über die Ereignisse (S. 771—774), und das Register ist bei seiner völligen Unvollständigkeit so gut wie unbrauchbar. Wäre dies mit Verständnis und Fleiß gearbeitet, so wäre der Wert der Veröffentlichung wesentlich gesteigert worden; und die dazu erforderliche Arbeitskraft hätte sich wohl im Großen Generalstabe aufreiben lassen. Im Text des Vorfriedens (26. Februar) wird als württembergischer Vertreter nur Wächter genannt, unterzeichnet hat außer ihm aber auch Mittnacht, eine Thatsache, die wohl der Erklärung bedarf.

v. Petersdorff.

Fred Graf Frankenberg: Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71.
Herausgegeben von Heinrich v. Poschinger. III. Auflage.
Stuttgart u. Leipzig 1897, Deutsche Verlagsanstalt (X u. 350 S.)
Preis geb. 3 Mk.

Der am Sylvestertage 1897 aus dem Leben geschiedene Graf Fred von Frankenberg und Ludwigsdorf auf Slawentzitz in Schlesien war eine im politischen Leben wohl bekannte, sehr sympathische Persönlichkeit, dessen reger Patriotismus ihn, den gläubigen Katholiken, in scharfen Gegensatz zur ultramontanen Partei brachte; besonders nahe stand er dem Fürsten Bismarck, dem er, seinem vornehmen Charakter gemäß, auch nach 1890 unentwegt treu blieb.

Zur 25jährigen Gründungsfeier des Deutschen Reiches ließ er einzelne Stücke seiner „Kriegstagebücher“ in der „Schlesischen Zeitung“ erscheinen, und der große Anklang, den diese frischen und liebenswürdigen Schilderungen fanden, bestimmte ihn, seine Aufzeichnungen in vollem Umfange veröffentlichten zu lassen, ein dankenswerter Entschluß, den selbst auszuführen den Grafen jedenfalls nur sein schweres körperliches Leiden hinderte, das ihn auch dem öffentlichen politischen Leben entzog.

Freiwillig meldete sich Graf Frankenberg im Mai 1866 als Landwehrehusar zum Dienste, erst erfolglos beim Kronprinzen, der ihm noch am 8. Mai seine Abneigung gegen den Krieg „mit feierlichem Ernste und großer Energie“ aussprach; dann aber wurde er vom Könige selbst dem kommandierenden General des VI. schlesischen Korps, v. Mutius, als Ordnonanzoffizier zugeteilt. So hatte er Gelegenheit, mancherlei zu sehen und zu hören, freilich oft nur „was man sich erzählte“, aber doch auch Thatsachen, namentlich durch seine persönlichen Verbindungen, die bis zum Kronprinzen und Bismarck reichten.

Noch mehr war dies 1870/71 der Fall, wo der Malteserritter Graf F. als Armeedelegierter für die freiwillige Krankenpflege dem Oberkommando der III. Armee, der des Kronprinzen, zugeteilt wurde. Nicht nur in dieser friedlichen Thätigkeit wirkte er hier unermüdet und giebt er hierüber sehr beachtenswerte Mitteilungen, sondern er ließ sich auch gelegentlich als Dr-

donnanzoffizier verwenden, kann also auch über die Kriegszereignisse selbst nicht unwichtiges erzählen: ja er erhielt sogar Ende Oktober eine politische Mission an dem Bischof von Orleans, die freilich ohne Erfolg blieb, die aber doch ein interessantes Zeugnis dafür giebt, wie Bismarck kein Mittel unverlucht ließ, zum Frieden zu kommen. Der hierüber gepflogene Briefwechsel ist im Anhange mitgeteilt.

Die „Kriegstagebücher“ werden nun größtenteils in der ursprünglichen Form geboten; nachträgliche Betrachtungen sind öfters eingeflochten, die aber gar nicht schaden, im Gegenteil die Freude an dem starken und stolzen Vaterlandsgefühle des Grafen nur erhöhen, das auch sein militärisches Urteil überall durchdringt. Wie er nach Königgrätz das Ausbleiben der Verfolgung beklagt, so teilt er vor Paris die Enttäuschung der Armee über die Verschleppung der Beschießung, und sehr interessant ist die Schilderung seiner Audienz bei der Kronprinzessin in Berlin, wohin er Anfang Dezember auf Bismarcks Wunsch zum Reichstage gereist war: „eine heftige, abwehrende Bewegung mit beiden Händen“ war die Antwort der Kronprinzessin, als ihr der Graf die Notwendigkeit der Beschießung betonte. Der Graf schreibt lebendig, anschaulich, vorurteilslos; überall tritt das warme Gemütsleben des Schlesiens zu Tage, der an Natur, Sitte und — den Dichtern seiner Heimat hängt und seinen engeren Landsgenossen auch in der Ferne den regsten Anteil erzeigt.

Daß der Herausgeber große Sorgfalt auf die Edition verwandt hätte, wird man nicht sagen können; sachliche Irrtümer ignoriert er, selbst Schreibfehler, wie S. 41 „Lanciers“ statt Mlanen, und Versehen, wie S. 115 St. Ménéhould statt Varennes, hat er nicht verbessert. Aber die Freude, die „Kriegstagebücher“ überhaupt zu besitzen, wird dadurch nicht beeinträchtigt, und mit Interesse und Anteilnahme wird jeder Leser den Zügen des ritterlichen Grafen folgen, der den stolzen Wappenspruch seines Geschlechtes: „Franc et loyal“ überall ins Leben übertrug.

Herman Granier.

Graf Wartenleben-Carow: Feldzugsbriefe. Mit Anlagen: Dienstschriften zur Geschichte des Krieges von 1870/71. Berlin 1898, Mittler (VIII u. 223 S.; 3,60 Mk.).

G. Zernin: Das Leben des kgl. preuß. Generals der Infanterie August v. Goeben. Bd. 2. Mit zahlreichen Briefen Goebens aus den Kriegen von 1866 u. 1870/71. Berlin 1897, Mittler u. Sohn VIII, 574 S.; 12 Mk.).

D. Herrmann: Julius von Boje, preussischer General der Infanterie. Nach amtlichen Quellen und privaten Mitteilungen. Berlin 1897, A. Bath (VI u. 202 S.; 4 Mk.).

Heinrich v. Poschinger: Fürst Bismarck und der Bundesrat. I. Band. Der Bundesrat des Norddeutschen Bundes. XII u. 351 S. II. Band. Der Bundesrat des Zollvereins und der Bundesrat des Deutschen Reichs (—1873). X u.

427 S. III. Band. Der Bundesrat des Deutschen Reichs 1874—1878. X u. 486 S. Stuttgart und Leipzig 1897, 1898. Deutsche Verlagsanstalt.

Bismarcks berühmtes Wort von den „Pöschingerschen Augen“ (14. März 1885) hat den bayrischen Ritter, den es höchstpersönlich traf, nicht schlafen lassen, indem er seither den Beruf in sich fühlt, als der Quellenerschließer für die Bismarcksche Zeit schlechtthin aufzutreten. Damit aber nicht genug. Er sucht sich den besonders durch jene Kanzlerrede erworbenen Ruhm anscheinend auch geschäftlich zu Nuze zu machen. Denn anders ist die von ihm entfaltete, unheimlich betriebame Thätigkeit garnicht zu erklären. Man hat ihm wissenschaftlicherseits anfänglich eine wohlwollende Behandlung zu teil werden lassen. Seitdem aber bekannt geworden ist, daß das Verdienst der ersten Veröffentlichung (Preußen im Bundestage) nur sehr zum Teil ihm beigemessen werden kann, seitdem man namentlich durch Horst Kohl weiß, wie unzuverlässig er arbeitet, und angesichts seiner von Jahr zu Jahr wachsenden kritiklosen Veröffentlichungswut ist es angezeigt, scharf gegen diese eigenartige Buchmacherei Stellung zu nehmen. Dazu bietet das — wohl erst zum Teil — vorliegende Werk die rechte Gelegenheit. P. geht von der Ansicht aus, daß Bismarcks Verhältnis zum Bundesrat dringend einer Bearbeitung bedürfe und läßt durchblicken, daß sein jetzt erscheinendes Werk eine Geschichte des Bundesrats unter Bismarck darstellen solle. Gleich darauf teilt er aber mit, daß er die Akten des Bundesrats, auf Grund deren eine solche Geschichte doch erst einigermaßen möglich wird, gar nicht eingesehen hat, ja daß er nicht einmal um die Benützungserlaubnis eingekommen ist; und trotzdem hat er den Mut gefunden, sich an das Unternehmen heranzuwagen. Nun ist er allerdings von vielen Bundesratsmitgliedern oder deren Angehörigen des Vertrauens gewürdigt worden, Familienpapiere zu benutzen und herauszugeben. Es sind dies Briefe und Aufzeichnungen des Anhalters Sintonis, des Sachsen Weinlig, des Koburgerz Seebach, des Rudolfstädters Vertrab, der Würtemberger Epikernberg, Niecke und Gleich, der Badener Freyhof und Türckheim, des Senators Schröder, des Ministers Boffe, des Geheimrats Scheele u. a. Diese Aufzeichnungen haben nun aber größtenteils weder mit Bismarck noch mit dem Bundesrate etwas zu thun (was sollen z. B. die vielen Freyhof'schen Feldbriefe hier?), sie sind ferner, weil vielfach nur Erzählungen über Diners und sonstigen gesellschaftlichen Klatsch enthaltend, meist von geringem historischen Werte und so zerstreut und zerstückt die Briefe des Koburgischen Ministers v. Seebach an seine Tochter z. B. werden ohne Sinn und Verstand auf acht verschiedene Stellen verteilt), daß sie selbst mit Hülfe der leidlich gut gearbeiteten Register nur mit Mühe ausfindig gemacht werden können. Sie brechen in der Regel auch gerade da ab, wo sie interessant werden könnten. Auch räumlich nicht allzu umfangreich — in den drei Bänden zusammen kaum 200 Seiten füllend — bilden diese archivalischen Mitteilungen, die das Ergebnis jedenfalls zahlloser Bohrversuche des Quellenforschers Pöschinger darstellen, immerhin den wertvollsten Teil des Werkes. Am wichtigsten scheinen uns die Mitteilungen von Sintonis, Niecke, Vertrab und Gleich. Dankenswert ist auch der Abdruck ver-

schiedener, aus dem Spikembergischen Archiv herrührenden Stücke. Außer diesen neuen Mitteilungen hat P. zur Füllung der drei Bände mit großer Ungeniertheit zahlreiche, neuerdings schon anderswo gedruckte Quellen herangezogen, in der Weise, daß er das Wichtigste aus ihnen wörtlich abschreibt, oder, wie man wohl zutreffender sagt, heraus-schneidet, z. B. die wirklich bedeutenden Aufzeichnungen des klügsten der patriotischen badischen Staatsmänner der neueren Zeit, Jollys, aus Baumgartens Buch, Mitteilungen Hirschfelds in seinem trefflichen Werke über Friedrich Franz II., Veröffentlichungen Kohns in den Bismarckjahrbüchern und Hardens in der Zukunft, Baillous Mitteilungen aus Suckows Aufzeichnungen (die übrigens auch nur zum Teil hierher gehören) u. a.

Die Aufgabe Pöschingers wäre es nun gewesen, seine von ihm neu erschlossenen und die anderen neueren, nicht allzu armen Quellen zu einem einheitlichen Ganzen zu verschmelzen und so wenigstens den Versuch zu machen, in Verbindung mit dem, was schon von früher über den Bundesrat in der Presse und sonstwo bekannt geworden war, eine kurze aber doch brauchbare Darstellung zu liefern. Aber diese seine Hauptaufgabe hat P. gröblich versäumt. Die drei Bände stellen ein Allerlei dar, wie man es sich hundertmal gar nicht vorstellen kann, und das um so mehr, je weiter die Veröffentlichung vorschreitet. Nicht selten werden Bismarck und der Bundesrat gänzlich aus den Augen verloren. P. verrät einen geradezu erstaunlichen Mangel an Fähigkeit, das Unwesentliche von dem Wesentlichen zu scheiden, die inneren Fäden eines historischen Prozesses aufzudecken und genetisch zu schildern. Die Beratungsgegenstände des Bundesrats werden nach den dürftigen Zeitungsmitteilungen sämtlich einzeln mit ermüdender Genauigkeit nebeneinander aufgeführt, so daß kaum ein Mensch ein Bild von dem Gange der Geschäfte erhält. Neben dieser schwer übersichtlichen Materialiensammlung, deren furchterliche Trockenheit P. selbst am wenigsten entgangen ist, die aber durch systematische Verarbeitung und bei etwas genauerer Kenntnis der im Schoß des Bundesrats geführten Kämpfe immerhin einigen Reiz hätte gewinnen können, bilden den größten Bestandteil der drei Bände die Skizzen, die P. von dem Leben der Bundesratsmitglieder entworfen hat. Diese Abschnitte stellen wohl seine Hauptarbeit dar. Sie ist aber auch darnach. Wir wüßten kaum einen Lebensabriß zu nennen, der sich nicht auf der äußersten Oberfläche hielt. Geradezu kläglich fallen einige Artikel aus, die schon ein mäßig begabter Redakteur mit einiger Tiefe behandeln könnte, wie z. B. der über Koon. P. gefällt sich sozusagen in einem schläfrigen Plauderton, der hier aber durchaus unangebracht ist. Die verbreachtesten Schlagworte wechseln mit den langweiligsten Trivialitäten ab. Bis zur Erschlaffung auch des geduldigsten Lesers ergeht sich P. in phrasenhaften Urteilen über die Größe und die Vorzüge Bismarcks, und mit einer geradezu den Hohn herausfordernden Gewissenhaftigkeit sucht er zu verzeichnen, an wie viel Dinars die einzelnen Bundesratsmitglieder bei Bismarck teilgenommen haben. Natürlich sind der unkontrollierbaren Klatschgeschichten Legion zu finden. Wie unzuverlässig P. wieder gearbeitet hat, dafür nur einige Beispiele. Auf S. 117 Bd. II erzählt er, welchem Umstande Falk sein Ministerportefeuille verdankt hätte, III 13 wird wörtlich dasselbe von Achenbach erzählt. Die Lesart

über die Kanzlerkrijs von 1877 Bd. II 127 widerspricht schnurstracks der III 261 gegebenen. II 44 macht P. über den Widerspruch von Bundesratsmitgliedern Angaben, die durch das einige Seiten (S. 67) später Mitgeteilte gänzlich umgestoßen werden. Daß P. seine eigenen Bücher weidlich ausschreibt, ist eine schon sonst bekannte Thatsache. Interessanter ist es noch, daß er wie weiland Vater Homeros besonders schöne Geschichten in demselben Werke öfter wörtlich wiederholt, wie die über Falks Rücktritt (vgl. Bd. II 121 und III 381 82). Nicht zu wissen scheint P., daß der norddeutsche Gesandte in Paris 1870 Werther hieß. Zweimal druckt er Werthern (I 140 und III 50).

Unangenehm berührt das unaufhörliche Anführen der eigenen Schriften mit den Worten: „vergl. mein Werk“, während Bücher anderer Leute nur selten mit diesem Beiwort geziert werden. Eine schnurrige Rache hat P. an dem wirklich berufenen Bismarckforscher, an Horst Kohl, für die scharfen Kritiken, die dieser ihm hat angedeihen lassen, genommen, indem er mit einem Ernst, der einer besseren Sache würdig wäre, fast auf jeder Seite der drei Bände aufmunzt, daß dieser oder jener Brief, diese oder jene Thatsache in den Bismarckregesten Kohls vermißt würden. Es entgeht diesem tiefgründigen Geiste ganz, daß Horst Kohl jene Stücke meist mit gutem Grunde übergehen durfte, weil sie belanglos sind. Matulatur wollte er nicht zu Tage fördern. Die Richterwählung einiger anderer Aktenstücke erklärt sich zur Genüge daraus, daß Horst Kohl noch gar nicht mit ihnen bekannt sein konnte. P. hat aber am allerwenigsten den Beruf dazu, Horst Kohl auf Veräumnisse aufmerksam zu machen. Den Haupttrumpf sucht P. gegen den verhassten H. Kohl dadurch auszuspielen, daß er ihm die Nichtbeachtung einer großen Anzahl von Bismarck gezeichneter Briefe an den Bundesrat zum Vorwurf macht, die er, P., uns nun hat mitteilen wollen. Jeder, der die Ankündigung in der Vorrede las, wird begierig gewesen sein, mit diesen Schätzen bekannt zu werden. Im weiteren Verlaufe muß jedoch selbst P., der doch sonst fast das Unmögliche bringt, zugestehen, daß der Abdruck sich nicht lohne, weil die Briefe zu „spröden Inhalts“ seien. Wir würden gern das Gesicht Horst Kohls gesehen haben, als er von dieser urkomischen Rache, die der schwer gekränkte P. mit blutig ernstem Gesicht drei ganze Bände hindurch an ihm übt, Kenntnis nahm.

Es wird kaum nötig sein, unser Schlußurteil über diese neueste Veröffentlichung Poschingers auszusprechen. Die gestellte Aufgabe, eine historische Darstellung des Verhältnisses zwischen Bismarck und dem Bundesrat zu geben, ist völlig ungenügend gelöst. Die Zeit, eine Geschichte des Bundesrats unter Bismarck zu schreiben, liegt überhaupt noch in weiter Ferne. Das hätte P. auch schon in jener Bismarckrede angedeutet finden können, die ihm zu einem falschen Ruhme verhalf. Milde gesagt stellen die drei Bände eine bunt durcheinander gewürfelte, äußerst vorsichtig zu benutzende, höchst ungleichwertige, zum Teil sogar völlig wertlose Materialiensammlung de omnibus rebus et quibusdam aliis dar. Wir möchten an Herrn v. P. wirklich im Namen der Wissenschaft die dringende Bitte richten, auf den errungenen Lorbeeren auszuruhen.

H. v. Petersdorff.

- G. von Vertouch:** Das Deutsche Reich und die Hohenzollern. Basel 1898, F. C. Berthes (XV u 5:35 S.).
- H. Baumgarten u. L. Jolly:** Staatsminister Jolly. Ein Lebensbild. Tübingen 1897, H. Laupp (294 S.; 4,75 Mk.).
- H. Doniol:** Thiers; le Comte de Saint Vallier; le Général de Mantouffel; la Libération du territoire (1871—1873). Documents inédits. Paris 1897, Colin et Cie. (XVI, 451 S.; 4 Fres.).
- Boetzer:** Geschichte des 3. Magdeburg. Infanterie-Regiments Nr. 66. Berlin 1897, Mittler u. Sohn (VI, 242 S.; 5,50 Mk.).
- v. Lewiniski und v. Branchitsch:** Geschichte des Grenadier-Regiments König Wilhelm I. Nr. 7. 2 Bde. Glogau 1897, C. Flemming (X, 393 u. VI, 236 S.; 30 Mk.).
- G. v. Altrorf:** Geschichte des Königin Elisabeth-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 3. Von seiner Stiftung 1859 bis zum Jahre 1896. Berlin 1897, Mittler u. Sohn (XIII, 566 S.; 12 Mk.).
- G. Dreißing:** Geschichte des Füsilier-Regiments Generalfeldmarschall Graf Moltke (Schlesisches) Nr. 38. Berlin 1897, Mittler u. Sohn (VII, 374 S.; 9 Mk.).
- H. v. Sybel:** Vorträge und Abhandlungen. Mit einer biographischen Einleitung von C. Warrentropp. München 1897, R. Oldenbourg (V, 379 S.; 7 Mk.). [N. u. d. L.: Histor. Bibliothek, hrsgb. von der Redaktion der Histor. Zeitschrift. Bd. 3.]
- G. Höhnemann:** Landeskunde der Neumark. Landsberg a. W. 1897, F. Schäffer u. Co. (65 S.; 2 Mk.). [N. u. d. L.: Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark, Heft VI.]
- G. Landsberg:** Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft Abt. 3. (Fortsetzung von Stinkings G. d. d. R. Abt. 1 u. 2.) München 1898, Oldenbourg. 2 Halbbände (XII u. 552 S., 8,75 Mk.; VIII u. 326 S., 5,25 Mk.). [N. u. d. L.: Geschichte d. Wissensch. Neuere Zeit. Hrsg. durch d. histor. Kommiss. bei der k. b. Akademie der Wissensch. Bd. 18.]
- Paul van Nießen:** Geschichte der Stadt Dramburg. Festschrift zur Jubelfeier ihres sechshundertjährigen Bestehens. Dramburg 1897 (451 S. gr. 8°).

Das jetzt pommerische, bis 1816 zur Neumark gehörige Städtchen Dramburg feierte am 8. März 1897 das Fest seines sechshundertjährigen Bestehens. Der Veriaffer hat zu dem Fest eine vortreffliche Geschichte der Stadt verfaßt. Den wenigsten Geschichten kleiner Städte kann man diese Eigenchaft nachrühmen. Was für Chroniken wurden und werden noch von

Unberufenen geschrieben, die in ihren Mußestunden alle möglichen Nachrichten kritiklos zusammenstellen und der werthen Mitbürgerschaft das Nachwert als Chronik überreichen! Nießen's Dramburger Geschichte ruht auf streng wissenschaftlicher Grundlage. Eine prähistorische Einleitung von Ad. Stubenrauch berichtet über die Funde aus vorgeschichtlicher Zeit, über die Burgwälle u. dgl. Dann werden behandelt: die äußere Geschichte im Mittelalter (bis zum Tode Joachims I., S. 10—110), die inneren Zustände der Stadt im Mittelalter (S. 111—154), die neuere Geschichte (S. 155—250), die inneren Zustände in der neueren Zeit (S. 251—428). Bei der Untersuchung über die Gründung der Stadt kommt Nießen zu dem Ergebnis, daß Prenzlau einen großen Anteil an der ersten Besiedelung von Dramburg hat. Für das Bild der äußeren Geschichte bietet die Geschichte der Landschaft, also der Neumark, den breiten Rahmen. Das Heranziehen der Provinzialgeschichte zur Stadtgeschichte ist eben nicht zu umgehen und hier auch nicht zu bedauern; denn was der Verfasser bietet, ist zugleich ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Neumark. Für die innere Geschichte bildet das reichhaltige, gründlich ausgenutzte Aktenmaterial des städtischen Archivs die Grundlage. Mit Hilfe desselben hat der Verfasser eine bis ins Kleinste gehende, anziehende Schilderung des kleinstädtischen Lebens gegeben, die auch die Teilnahme und den Beifall des Nichtdramburger's wecken muß. Daß er nicht hinter jedem Satz das Aktenbündel anführt, aus dem er den Inhalt entnommen hat, kann man ihm nur danken. Das Lesen des Buches wird dadurch angenehmer und leichter, man braucht nicht nach jedem Satz die Augen nach unten zu richten. Wichtige Quellen sind selbstverständlich angeführt, und das genügt. Paul Schwartz.

G. Conrad: Preuß. Holland einst und jetzt. Festschrift zur Feier des sechshundertjährigen Bestehens der Stadt Pr. Holland am 29. September 1897. Mit einigen Illustrationen, zwei Urkunden-Anlagen und einem Plane der Stadt. Pr. Holland 1897, Weberstädt (VIII u. 294 S. 8°; 3 Mk.).

Der Verfasser obiger Festschrift, ein in der Geschichte des preussischen Oberlandes sehr bewandeter und um sie auch bereits recht verdienter Amtsrichter, hat gemeint das Hauptgewicht auf die Gegenwart, auf die heutigen inneren Verhältnisse der Stadt und ihre historische Entwicklung, legen zu sollen, und er hat recht daran gethan, denn von einer äußern „Geschichte“ der Stadt kann trotz ihres ehrwürdigen Alters doch kaum die Rede sein. Daher entfallen auf den ersten Teil des Buches, die „Chronik“ der Stadt, nur 97 Seiten, während der die „historische Beschreibung“ umfassende andere Teil fast doppelt so viel Raum umfaßt (S. 99—275). In der Chronik wird nur die Gründungsgeschichte der Stadt, d. h. die Vorgeschichte des Gebietes und die Beleihung der aus Holland hergekommenen Gründer und Besiedler (Kolatoren) der an der Ordensburg in Aussicht genommenen neuen deutschen Stadt, im Zusammenhange dargestellt, im übrigen aber werden dann die wenigen und meist belanglosen Ereignisse aus der äußern Stadtgeschichte, soweit Chroniken und Urkunden deren bieten, jahrweise zusammengestellt. Der zweite Teil behandelt auf urkund-

licher und attemmäßiger Grundlage in zwölf Abschnitten, besonders hier auch die einschlagenden Verhältnisse des Kreises einbeziehend: die Beschreibung des Stadtbezirks, die Verwaltungsorgane in der Stadt (die staatlichen sowie die städtischen), die Organe der Rechtspflege, die religiösen Gesellschaften, das Unterrichtswesen, das Sanitäts-, Medizinal- und Veterinärwesen, das Verkehrsweisen, das Gewerbewesen, die gemeinnützigen Anstalten, das Armenwesen und das Vereinswesen; der letzte Abschnitt endlich giebt einiges Statistisches über die Einwohnerzahl der Stadt. Wenn auch der im engeren Sinne historische Teil, da der Verfasser es unterlassen hat, die Geschichte der Provinz und des Staates, um täuschend Raum zu füllen, mit den Haaren herbeizuziehen, etwas dürftig hat ansfallen müssen, so wird sein Buch doch durch das, was der zweite Teil bietet, um so wertvoller und dankenswerter.

K. Lohmeyer.

U. Voetticher: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen.

Zu Auftrage des Ostpreussischen Provinzial-Landtages bearbeitet. Heft VII. Königsberg. Königsberg 1897, B. Teichert (4 Bl. u. 395 S. 8^o; 4 Mk.).

Dieser wieder mit zahlreichen Abbildungen und mit 4 Tafeln ausgestattete Band beschließt den beschreibenden Teil des großen und überaus verdienstreichen, in mancher Beziehung auch recht gelungenen Wertes. Der Historiker muß aber auch hier, und fast noch mehr als in den früheren Bänden, ernstliche Klage darüber führen, daß die geschichtlichen Abschnitte viel, oft recht viel zu wünschen übrig lassen, und es ist dringend zu wünschen, daß dem künstlerischen Werte des Ganzen entsprechend, was in jener Beziehung bisher trotz aller Mahnungen versäumt ist, wenigstens bei neuen Auflagen, die für einzelne Teile bald erscheinen sollen, endlich nachgeholt werden möge — oder vielleicht auch in dem in naher Aussicht stehenden Schlußhefte, welches ja zusammenfassend „Kulturhistorisches“ bringen soll.

K. Lohmeyer.

F. Hauptmann: Das Wappenrecht. Historische und dogmatische Darstellung der im Wappenwesen geltenden Rechtsätze. Ein Beitrag zum deutschen Privatrecht. Mit 2 Farbendrucktafeln und 104 Text-Illustrationen. Bonn 1886, P. Hauptmann (XVI u. 584 S. groß 8^o; 15 Mk.).

Das umfangreiche, Richard Schröder in Heidelberg gewidmete Werk behandelt die Rechtsätze des Wappenrechts auf Grund eingehender historischer Untersuchungen, zu denen vorwiegend gedruckte Quellen (namentlich die Veröffentlichungen in den heraldischen Fachzeitschriften) das Material geboten haben. In dem Urkunden-Anhange (S. 451—552) sind dagegen auch einige, bisher nicht gedruckte Archivalien enthalten.

Nach einer historischen Einleitung (S. 1—46) behandelt Verf. die Wappenfähigkeit (S. 49—211) und sodann das Recht an einem bestimmten Wappen (S. 215—447), wobei er stets bemüht ist, genau festzustellen, was vom alten, einst so bedeutungsvollen Wappenrechte noch heute in Geltung ist. In diesem Bestreben geht er bisweilen etwas zu weit, so dürften z. B.

seine Ausführungen, daß es einem Bürgerlichen durch § 360^s des Reichs-Strafgesetzbuchs untersagt sei, ein Wappen anzunehmen, nicht zutreffen. Jedenfalls ist noch nie ein Bürgerlicher, der sich diesen Scherz gestattet hat, auf Grund dieses Paragraphen gestraft worden. Andererseits ist mit solchen Phantasie-Wappen allerdings nicht das Recht verbunden, daß ihr Führer einem andern, der dasselbe Wappen annimmt, dies unterjagen dürfte. Es mangelt also solchen Phantasiegebilden das Hauptmerkmal des eigentlichen Wappens. Wünschenäwert wäre es auch gewesen, wenn der Verfasser noch näher darauf eingegangen wäre, wie sich die Rechte bezüglich des Wappens nach der in Preußen durchgeführten Umwandlung der Lehne in Familien-Fideikommiße gewandelt haben. Denn die von ihm noch häufig citirten §§ 364 ff. I. 18 A.L.R. enthalten nur noch abgestorbenes Recht. Es ist indes hierzu zu bemerken, daß heute in sehr vielen Stiftungsurkunden zur Vermeidung der Folge des § 189 II. 4 a. a. O., daß nämlich das Fideikommiß in den Händen des letzten männlichen Descendenten dessen freies eigentümliches Vermögen werde, die Bestimmung getroffen ist, daß dann die älteste Tochter des letzten mit Töchtern gesegneten Fideikommißbesizers zur Nachfolge in das Fideikommiß berufen wird. Dem Gatten derselben wird sodann die — allerdings juristisch nicht erzwingbare — Pflicht auferlegt, den Landesherren zu bitten, an Stelle oder neben seinem Namen und Wappen diejenigen des letzten Besizers führen zu dürfen. Bei bürgerlichen Fideikommissen ist diese Verpflichtung seltener enthalten und wird auf die Annahme des Namens beschränkt. Beispiele dafür, daß dem Gatten der Fideikommiß-Nachfolgerin nur die Annahme des Wappens auferlegt würde, sind mir nicht bekannt. Freilich können derartige Bestimmungen des Stifters jederzeit durch einen Familienbeschluß illusorisch gemacht werden. Immerhin läßt sich erkennen, daß das Wappen auch heute noch nicht ganz seine praktische Bedeutung verloren hat.

Daß sich in einer so umfangreichen Arbeit trotz sorgfältigster Herstellung verschiedene Ausstellungen machen lassen und Irrtümer finden, liegt auf der Hand. Nicht, um damit irgend einen Tadel auszusprechen, sondern um die Berücksichtigung bei einer Neuauflage zu empfehlen, seien einige bemerkt: Die Kinder des Fürsten Friedrich Günther von Schwarzburg-Rudolstadt aus seiner Ehe mit Gräfin Helene von Reina, Prinzessin von Anhalt, wurden zu Prinzen und Prinzessinnen von Leutenberg nach der gleichnamigen Herrschaft ihres Vaters ernannt (vergl. S. 147 und 273). Prinz Sizso von Leutenberg hat übrigens seit dem Erscheinen des Werkes am 8. November 1896 den Titel eines Prinzen von Schwarzburg und damit Successionsrecht in das Fürstentum erhalten. S. 153 hat wohl nicht Friedrich Wilhelm II., sondern Friedrich II. von Preußen im Jahre 1774 geadelt, und ebenso S. 361 nicht Friedrich I., sondern Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1720 den Adel des Stralsunder Rates bestätigt. Zu S. 201 wäre zu bemerken: Napoleon I. adelte als Protector des Rheinbundes unbeschränkt Unterthanen der Rheinbundfürsten, indem er sie in den Adelbez. Grafenstand des Kaiserreichs aufnahm. König Friedrich von Württemberg suchte diesen Eingriff in seine Souveränität dadurch zu verschleiern, daß er seine von Napoleon geadelten oder gegraften Unterthanen ebenfalls adelte oder zu Grafen erhob. Auf diese Weise entstand die Grafenwürde

des v. Franquemont (S. 337) der zuvor in den Grafenstand des Kaiserreichs aufgenommen war. Zu S. 115 wäre zu bemerken, daß Ernst August und Georg V. wohl um deshalb das englische Wappen als Könige von Hannover beibehielten, um dadurch ihre Eigenschaft als englische Prinzen und Thronberechtigte in Großbritannien zum Ausdruck zu bringen. Stand doch, als Ernst August den Thron von Hannover bestieg (1837) zwischen ihm und der Thronfolge in Großbritannien als Näherberechtigte nur die damals noch unermählte Königin Viktoria. Ernst August führte deshalb auch in seinem Wappen den ihm als erstgeborenem englischen Prinzen zustehenden Turnierkrone, den er zugleich mit dem Titel „von Gottes Gnaden“ erst infolge der Stürme des Jahres 1848 aufgegeben hat. Man könnte hier also von der Führung eines Anspruchswappens reden.

Friedrich I. von Preußen kann nicht im Jahre 1717 dem Heinrich von Bartholdi gestattet haben, Namen und Wappen der v. Micander (so statt Micander) anzunehmen (S. 309). Kaiser Maximilian II. hat die von ihm zur Gräfin von Arneburg erhobene uneheliche Tochter Joachims II. von Brandenburg nicht legitimiert, S. 340 (vergl. den Abdruck des kaiserlichen Diploms in den Württembergischen Forschungen Bd. 20, S. 194—197).

Friedrich Holtze.

Die Verfassungsurkunde für den Preussischen Staat vom 31. Januar 1850. Nebst Ergänzungs- und Ausführungsgeetzen. Kommentiert von Dr. jur. et phil. G. Schwarz. Breslau 1896, Koebner (VI, 632 S.).

Das Erscheinen eines ausführlichen Kommentars zur Verfassungsurkunde des größten deutschen Einzelstaates war, darin wird jeder Sachkundige dem Verf. (s. Vorwort) zustimmen, nachgerade „so wünschenswert geworden, daß nicht das Ob, sondern nur das Wie in Frage stehen kann“. Die Bearbeitung des Staatsrechts nach der Legalordnung des Staatsgrundgesetzes und der zugehörigen Ausführungs- und Ergänzungsgeetze wird ja immer einen selbständigen wissenschaftlichen Wert haben neben den systematischen Werken, den staatsrechtlichen Lehr- und Handbüchern: weder die Theorie noch gar die Praxis (z. B. die parlamentarische Praxis) des öffentlichen Rechts können der Kommentarlitteratur neben den systematischen Bearbeitungen entraten. Nun herrscht zwar an literarischen Erzeugnissen der letzteren Art, an systematischen Werken über preussisches Staatsrecht kein Mangel, wir haben die Hand- und Lehrbücher von v. Roenne, v. Schulze-Gaevernich, Boruhat, v. Stengel; — aber ein Kommentar des staatsrechtlichen Grundgesetzes, der den besten Werken der Kommentarlitteratur auf den Gebieten des Civil-, Straf- und Prozeßrechts an Wert gleich- oder auch nur nahestäme, fehlte es bisher völlig. Man mußte sich auf diesem Gebiete mit der Taschenausgabe der Preussischen Verfassung von Arndt behelfen, — das war in mehr als einer Beziehung ein Notbehelf. Wenn er der ziemlich abfälligen Kritik dieses kleinen Buches durch den Verf. (S. 42) auch nicht in allen Stücken beipflichtet, so muß doch auch Ref. zugeben, daß die, sagen wir einmal „freiwillig-gouvernementale“ Tendenz, die bei Arndt überall hervorritt, seinem Buche die, gerade bei staatsrechtlichen Untersuchungen so sehr erforderliche wissenschaftliche Ob-

jektivität raubt und damit seinen Wert ganz erheblich beeinträchtigt. Abgesehen hiervon kann eine Taschenausgabe mit Anmerkungen schon mit Rücksicht auf den einzuhaltenden Umfang selbst bei äußerster stilistischer Knappheit und Konzentration nicht entfernt das bieten, was ein Kommentar, der diesen Namen verdient, quantitativ bieten soll und muß.

Der Verf. hat sich also der Mühe unterzogen, die hiernach bestehende Litteraturlücke auszufüllen. Ref. glaubt es aussprechen zu dürfen, daß das vorliegende Buch in weiten Kreisen derjenigen, die aus Beruf oder Neigung in den Gedankenkreisen des öffentlichen Rechts heimisch sind, mit aufrichtiger Freude begrüßt worden ist; ein Zeichen jedenfalls, daß die Vorzüge des Wertes seinen etwaigen Mängeln gegenüber weitaus überwiegen. Zum Vorzug gereicht dem Buche, wie dies schon von anderer Seite (Joël im Verwaltungsarchiv, IV, 402) zutreffend hervorgehoben worden ist, vor allem seine strenge Sachlichkeit und politische Objektivität. Dem Urteil, welches sich der Verf. im Vorwort selbst spricht: „ich darf versichern, daß ich nicht das Recht mit der Politik vermischt, nicht politische Raisonnements statt juristischer Begründungen gegeben habe; ich glaube, daß in diesem Buche keine Zeile zu finden ist, welche ich nicht als Jurist, unparteiisch und ohne Vorurteil, geschrieben habe,“ — wird der unbefangene Leser gern zustimmen. Jedenfalls läßt sich Verf. in der, durch den Verfassungstext leider so sehr im Unklaren gelassenen, Kardinalfrage des Preussischen Staatsrechts, der Abgrenzung der Befugnisse zwischen Krone und Volksvertretung (vgl. S. 123, 319, 320) nicht, nach Art v. Roennes, durch liberale Neigungen und Wünsche zu einseitiger Betonung der Rechte der Volksvertretung verleiten, ebenso fern aber steht er der, rund heraus gesagt, reaktionären Parteijurisprudenz Arndts und Bornhats (vgl. die kritischen Bemerkungen S. 40, 42), die in das entgegengesetzte Extrem wie v. Roenne verfallen, noch einseitiger als es letzterer zu Gunsten des Landtags thut, die Verfassung überall in favorem der Krone interpretieren, und sich hierbei zuweilen Kunststücke leisten (vgl. wiederum die eben cit. S. 40, 42), welche dem Ansehen der Monarchie intra muros et extra mehr schaden als nützen und deshalb am wenigsten auf den Beifall derjenigen rechnen können, die mit Herz und Verstand Monarchisten sind. Von solchen Einseitigkeiten also hält sich Verf. durchweg frei. Das ihm hieraus gespendete Lob würde sich durch viele Beispiele im einzelnen rechtfertigen lassen; ich beschränke mich hier darauf, besonders hinzuweisen auf die treffliche Verteidigung der herrschenden Meinung über den Begriff der gesetzgebenden Gewalt und den Umfang des königlichen Ordnungsrechts gegen Arndt und Bornhat (S. 194 ff.), ferner auf die Erläuterungen zu Tit. VIII der Verfassung (von den Finanzen), insbesondere auf die erschöpfende und durchweg (wohl auch eine etwaige „liberale“ Opposition) überzeugende Erörterung der Frage, inwieweit nach geltendem Staatsrecht die Regierung ohne Zustimmung des Landtags Staatseigentum veräußern darf.

Der Gesamtinhalt des Buches gliedert sich in drei — als solche nicht hervorgehobene — Teile: eine historische und litterarkritische Einleitung, die Verfassungsurkunde nebst Kommentar, die Ergänzungsgesetze teils mit, teils ohne Erläuterungen. Ein Anhang: Stammtafel des Preussischen Königshauses, beschließt das Werk.

Den Hauptinhalt der Einleitung bildet eine ziemlich ausführliche, gut und klar geschriebene Entstehungsgeschichte der Verfassungsurkunde (S. 1—31). Verf. hebt an mit einer Skizzierung der staatsrechtlichen Grundverhältnisse auf dem Höhepunkt des absoluten Staates im 18. Jahrh., gedenkt sodann (ein Punkt, der wohl eine ausführlichere und tieferdringende Betrachtung verdient hätte) der Ansätze für Verwirklichung modern-rechtsstaatlicher Gedanken im Allg. Landrecht, und schildert hierauf das kräftige Aufsteigen dieser und der im engeren Sinne sogenannten konstitutionellen Gedanken in der Stein-Hardenbergischen Reformperiode, namentlich die ersten, gründlich verunglückten Versuche mit einer „Nationalrepräsentation“ in den Jahren 1811 und 1812. Dann das allmähliche Versumpfen und der völlige Stillstand der preussischen Verfassungsfrage, das Einlenken in die Bahnen der sog. neuständischen Ideen, die Provinzial- und Kreisländergesetzgebung der zwanziger Jahre, der weitere Fortgang der Verfassungsentwicklung in den ersten Jahren Friedrich Wilhelms IV., die ständischen Ausschüsse, der Vereinigte Landtag. Es folgt dann (S. 22—31) die eigentliche Entstehungsgeschichte der Verfassungsurkunde. Alles das ist durchweg klar, fesselnd und mit derjenigen Ausführlichkeit, wie sie die Zwecke eines ex professo nicht historischen, sondern staatsrechtlichen Buches erfordern, geschildert. Auf die Entstehungsgeschichte der Verfassung folgt (S. 31 ff.) eine kurzgefaßte Darstellung ihrer Fortbildung und Abänderung; sodann (S. 35 ff.) ein, ebenfalls noch zur „Einleitung“ gehöriger Artikel über die gegenwärtige Litteratur des Preussischen Staatsrechts.

Das Hauptstück des Wertes, der Verfassungskommentar (S. 43—349) hat, was Ref. als einen besonderen Vorzug begrüßen möchte, nicht die Form des sog. Notenkomentars, d. h. er besteht nicht nur aus Anmerkungen, welche an einzelne Worte des zu interpretierenden Textes anknüpfen, — ein ebenso verbreitetes, wie pedantisches System, welches noch den Nachteil hat, daß bei der Kommentierung dasjenige, was weniger in als „zwischen“ den Zeilen des Textes steht, unter den Tisch fällt. Verf. bietet weniger „Anmerkungen“, sondern fast zu jedem Verfassungsartikel förmliche Abhandlungen, welche oft breit und tief angelegt (vgl. namentlich die Erörterungen zu Artikel 5, 6, 9, 21, 45, 62, 99), in sich systematische Darstellungen des betreffenden Artikel im ganzen und alle an ihn anknüpfenden Einzelfragen enthalten. Auf eine Nachprüfung der vom Verf. im einzelnen vorgetragenen Ansichten kann hier, schon mit Rücksicht auf den Charakter dieser Zeitschrift, welche kein Organ für Erörterung staatsrechtlicher Detailfragen ist, nicht eingegangen werden. Uebrigens ist Ref. mit der Interpretation, welche Verf. der Verfassungsurkunde und den Nebengesetzen angedeihen läßt, im Ergebnis fast durchweg einverstanden. Für unrichtig halte ich jedoch — worüber zu diskutieren hier der Raum fehlt — die Meinung des Verf. in der vielbestrittenen Frage, ob die Kinder disziplinärer, insbesondere konfessionsloser Eltern gezwungen werden können, den schulpflichtigen Religionsunterricht zu besuchen (S. 91—97). Verf. verneint diese Frage mit Gründen, welche de lege ferenda sicherlich hörenswert, de lege lata aber m. E. nicht durchschlagend sind. Den schwerwiegenden Gründen des von ihm reprobirten Kammergerichtserkenntnisses vom 17. April 1893 (mitgeteilt S. 94 ff.) wird Verf. doch nicht völlig gerecht. — Ein

weiterer Punkt, in dem ich der, übrigens ohne ausreichende Begründung vorgetragenen Ansicht des Verf. nicht beizutreten vermag, ist die Interpretation des Erfordernisses der „Selbständigkeit“ zur Ausübung des aktiven Wahlrechts zum Abgeordnetenhanse § 8 der Verordnung vom 30. Mai 1849, vgl. S. 461 Anm. B. Verf. hält für „selbständig“ nur diejenigen, welche die volle civilrechtliche Geschäftsfähigkeit besitzen und spricht daher außer dem Gemeinschuldner (während des Konkursverfahrens) und dem Entmündigten, auch demjenigen, der unter väterlicher Gewalt steht, die aktive Wahlfähigkeit ab. Bezüglich dieser letzteren Personenkategorie halte ich die Ansicht des Verf. für unrichtig. (Ebenso Arndt a. a. O. S. 231, Bornhat, Preuß. Staatsr. I S. 353). Auch die Praxis hat meines Wissens diese Ansicht nie adoptiert, vielmehr sind Hanssöhne, sofern die Erfordernisse des aktiven Wahlrechts — Vollendung des 24. Lebensjahres, Unbescholtenheit u. s. w. — bei ihnen zutreffen, von jeher zur Wahl zugelassen worden.

Ich schließe diese Besprechung, indem ich das Schwarzhähe Werk nochmals allen denen, die dem Preussischen Verfassungsrecht Interesse entgegenbringen, angelegentlichst empfehle. Dr. Gerhard Anschütz.

D. von Hoffmann (Präsident der Hauptverwaltung der Staatsschulden): **Die preussische Hauptverwaltung der Staatsschulden vom Jahre 1820—1896.** Berlin 1896, G. S. Mittler u. Sohn (Preis 5 Mk.).

Im Januar 1895 blickte die Preussische Hauptverwaltung der Staatsschulden auf eine 75jährige Amtsthätigkeit zurück. Das hat dem Präsidenten der Behörde die Veranlassung gegeben zu der vorliegenden Geschichte dieser vom staatsrechtlichen und finanzgeschichtlichen Standpunkt aus gleich interessanten, eigenartig-preussischen Institution.

Die Hauptverwaltung der Staatsschulden nimmt bekanntlich in Bezug auf Ausgabe, Verzinsung und Einziehung der Schulddokumente eine von der Finanzverwaltung ganz unabhängige, selbständige Stellung ein; die Berücksichtigung der Interessen der Staatsgläubiger ist ihren Mitgliedern ausdrücklich zur Pflicht gemacht. Sie war bei ihrer Begründung 1820 gewissermaßen ein Ersatz für konstitutionelle Garantien auf diesem Gebiet. Nach der Einführung konstitutioneller Institutionen steht sie nicht nur unter der allgemeinen parlamentarischen Kontrolle, sondern insbesondere noch unter der der ständigen Staatsschuldenkommission. Auch deren Geschichte ist in dem Buche berücksichtigt.

Das Buch läßt sich charakterisieren als eine Sammlung von Urkunden mit verbindendem Text. Der Urkundenteil (Gesetze und Verordnungen, Protokolle über behördliche Verhandlungen, parlamentarische Drucksachen, Verwaltungsberichte u.) nimmt weitaus den größten Teil ein; in dem knapp gehaltenen Text bespricht sich der Verfasser der größten Zurückhaltung und Objektivität. Für die Geschichte der Staatsschulden verweist er auf die bekannten Werke von Krug, G. Richter und Sattler. Der Stoff ist teils nach chronologischen, teils nach sachlichen Gesichtspunkten gegliedert und übersichtlich geordnet. Das Buch kann als ein hervorragendes Quellenwerk für den Forscher in der preussischen Verfassungs-, Verwaltungs- und Finanzgeschichte bezeichnet werden. O. H.

Hohenzollern-Jahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, herausgegeben von Paul Seidel. Erster Jahrgang 1897. Leipzig, Giesecke & Devrient, 203 S. gr. 4^o; broschirt 20 Mk., geb. 24 Mk.).

Wir begrüßen in diesem neuen litterarischen Unternehmen einen Genossen auf dem Felde vaterländischer Geschichtsforschung, einen Genossen freilich, dessen glänzendes Hofkleid von der guten schlichten Gelehrtentracht unserer „Forschungen“ stark absticht.

Das Hohenzollern-Jahrbuch soll, wie der Prospekt besagt, jährlich erscheinend einen Mittelpunkt bilden für die heute überall verstreuten(?) Forschungen über die Geschichte der Hohenzollern und ihre Thätigkeit für den Staat.

Ungefähr dasselbe wollen unsere „Forschungen“ auch; nur daß wir den Accent mehr auf die Geschichte des Staates legen, während das Hohenzollern-Jahrbuch mehr die Geschichte des Hauses im Auge hat. Beides ist ja, namentlich in der älteren brandenburgischen und preussischen Geschichte, untrennbar verbunden.

Der Unterschied der Bestrebungen liegt weniger in dem Gegenstand, als in der Art der Ausführung und Darbietung.

Das Hohenzollern-Jahrbuch ist keine gelehrte Zeitschrift, wenn auch Gelehrte vom ersten Range daran mitarbeiten. Es wendet sich an ein größeres Publikum: es erstrebt eine gediegene und, wenn ich mich so ausdrücken darf, vornehme Popularisierung; es ist in erster Linie ein Buch für den Salon, eine mehr noch vom künstlerischen als vom wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus geleitete Publikation.

Der Herausgeber, Paul Seidel (unsern Lesern übrigens durch manche schätzenswerten Beiträge zu den „Forschungen“ wohlbekannt), ist Dirigent der königlichen Kunstsammlungen und Direktor des Hohenzollern-Museum's. Man wird erwarten dürfen, daß die bildliche Wiedergabe historischer Kunstwerke aus diesem reichen Schätze und ihre Erläuterung durch das Mittel geschichtlicher Forschung eine Hauptabsicht bei seinem Unternehmen bildet. In diesem Sinne dürfte wohl der Doppelaufsatz von dem Herausgeber selbst und von Oberstlieutenant Dr. Max Jähns über die in sehr gelungener Nachbildung wiedergegebenen Mercierschen Wandteppiche mit den Darstellungen der Kriegsthäten des Großen Kurfürsten gegen die Schweden, oder die kürzeren Ausführungen Seidels zu den vortrefflichen Reproduktionen der Czwiexischen Bilder desselben Fürsten am meisten die eigentliche Grundrichtung der neuen Publikation bezeichnen. Auch Kosers interessante Zusammenstellung der Zeugnisse von Zeitgenossen über die äußere Erscheinung Friedrichs d. Gr. mit den in Federzeichnungen von Peter Halm wiedergegebenen bildlichen Darstellungen und den von Seidel besprochenen Bildnissen des Königs gehören in diese Kategorie, wo Text und Illustration in innerem Zusammenhange stehen. Dasselbe trifft auch zu, nur in etwas anderem Sinne, in den beiden Studien des Hofbaurats Geyer über die Geschichte des königlichen Schlosses und des Mainzer Prälaten und Domkapitulars Dr. Schneider über einige kürzlich von ihm wiederentdeckte Miniaturen zu dem Achaffenburger Codex, der Abbildungen des vom

Kardinal Albrecht, dem Bruder Joachims I. gestifteten sog. Halle'schen Heiligtums enthält.

Daneben finden wir kleine Briefsammlungen aus verschiedenen Jahrhunderten: der Geh. Archivrat Dr. Friedländer hat eine Reihe von Briefen fürstlicher Frauen aus dem 15. und 16. Jahrhundert, der tgl. Hausarchivar Geheimer Rat Dr. Großmann eine Nachlese zu dem Briefwechsel Friedrichs d. Gr. mit Algarotti, der Geh. Staatsarchivar Dr. Baillet eine Anzahl Briefe aus der Brautzeit der Königin Luise beigezeichnet. Selbständige, für sich stehende, wissenschaftliche Abhandlungen bilden eine weitere Gruppe. Dr. Thourret handelt in anziehender Weise über Ausübung und Bedeutung der Musik am Hofe der Königin Sophie Charlotte, Friedrich Wilhelms I., Friedrichs d. Gr. und Friedrich Wilhelms II. Das Urteil des modernen Kenners kommt dabei ebenso zu seinem Recht wie das historische Verständnis. Prof. Dr. Krauske (Göttingen) beleuchtet in seiner pointierter Darstellung die Hauptmomente in den Veränderungen, die der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. gebracht hat — eine Frucht seiner Studien für die von ihm bearbeitete Serie der Acta Borussica. Er räumt u. a. mit der Legende auf, daß der König gleich bei seinem Regierungsantritt in der bekanten drastischen Art den Etat der Hofhaltung durchstrichen und die sämtlichen Hofbeamten seines Vaters entlassen habe. Er läßt hauptsächlich erkennen, wie der leitende Gedanke seiner Regierung: Stärkung des Heeres und Ordnung der Finanzen, schon von Anfang an in völliger Klarheit bei ihm ausgebildet gewesen ist. Archivrat Dr. Baillet erörtert in einer anziehenden Skizze „Vor hundert Jahren“ die Bedeutung des „Schicksalsjahres“ 1797, in dem er übrigens in Übereinstimmung mit früheren Ausführungen des Referenten) für Preußen den Beginn einer neuen, freilich nicht eben kraftvoll einsetzenden Ära sieht. Beachtenswert sind namentlich auch seine Fingerzeige hinsichtlich der Bedeutung des 18. Fructidor und des Friedens von Campo Formio für Napoleon und die europäische Politik sowie der früher schon von ihm aufgedeckte Gegensatz zwischen der deutschen Politik Friedrichs d. Gr. und seines Nachfolgers: er hält nicht sowohl die norddeutsche Neutralitätspolitik von 1795 für einen Fehler, als vielmehr ihre schwächliche Aufgabe im Jahre 1803.

Eröffnet wird das Heft sehr wirkungsvoll durch zwei Gedächtnisreden von sehr verschiedenartiger geistiger Individualität, aber von gleicher Pietät dem Gegenstande gegenüber und gleich vornehmer Wirkung: die eine ist die von G. Schmoller auf Kaiser Wilhelm I. (die bisher nur in einer Tageszeitung zum Abdruck gelangt war), die andere die des Generals v. Mischke auf Kaiser Friedrich III. Die Rede Schmollers ist eine der feinsten Charakteristiken, die uns die Centenarfeier gebracht hat, entworfen auf dem Hintergrund einer weit ausgreifenden Würdigung der allgemeinen, namentlich der wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse des wilhelmschen Zeitalters und daher auch von wissenschaftlichem Interesse. Den Schluß des Bandes bildet eine Reihe zum Teil recht hübscher Miscellaneen. Den dazu geäußerten Wunsch des Herausgebers, daß die alten preussischen Familien historisch wertvolle Stücke aus ihren Privatarchiven mitteilen möchten, können wir, in einem allgemeineren Sinne, nur teilen und unsererseits unterstützen. Auf den überaus reichen und schönen Bilder Schmuck

des Bandes wollen wir nur noch einmal mit einem Worte hinweisen. Er enthält nicht weniger als 20 selbständige ganzseitige Illustrationen, teils in Heliogravüre, teils in Lichtdruck und Autotypie, 3. T. von großer Schönheit, und ca. 76 Abbildungen im Text. Die Ausstattung ist durchaus geschmackvoll und gediegen. Nur sollte man Werke von solchem Kaliber nicht nach der Unsitte unseres Buchhandels broschiert, sondern nur gebunden ausgeben. Ref. kann aus Erfahrung bezeugen, daß die als „dauerhaft“ bezeichnete Broschüre auch bei sorgfältiger Behandlung ein Studium des Werkes nicht aushält.

Wir wünschen dem „Jahrbuch“ eine bereitwillige Aufnahme und einen dauernden Erfolg. Halten die folgenden Bände, was dieser erste verspricht, so ist davon eine erfreuliche Belebung des Interesses an der vaterländischen Geschichte auch in solchen Kreisen zu erwarten, in die naturgemäß wissenschaftliche Arbeiten strengeren Stils nur selten dringen.

O. H.

Hierische Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preussischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte
der Mark Brandenburg.

In Verbindung
mit
Fr. Holze, G. Schmoller und A. Stölzel
herausgegeben
von
Otto Hinze.

Elfter Band, zweite Hälfte.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1898.

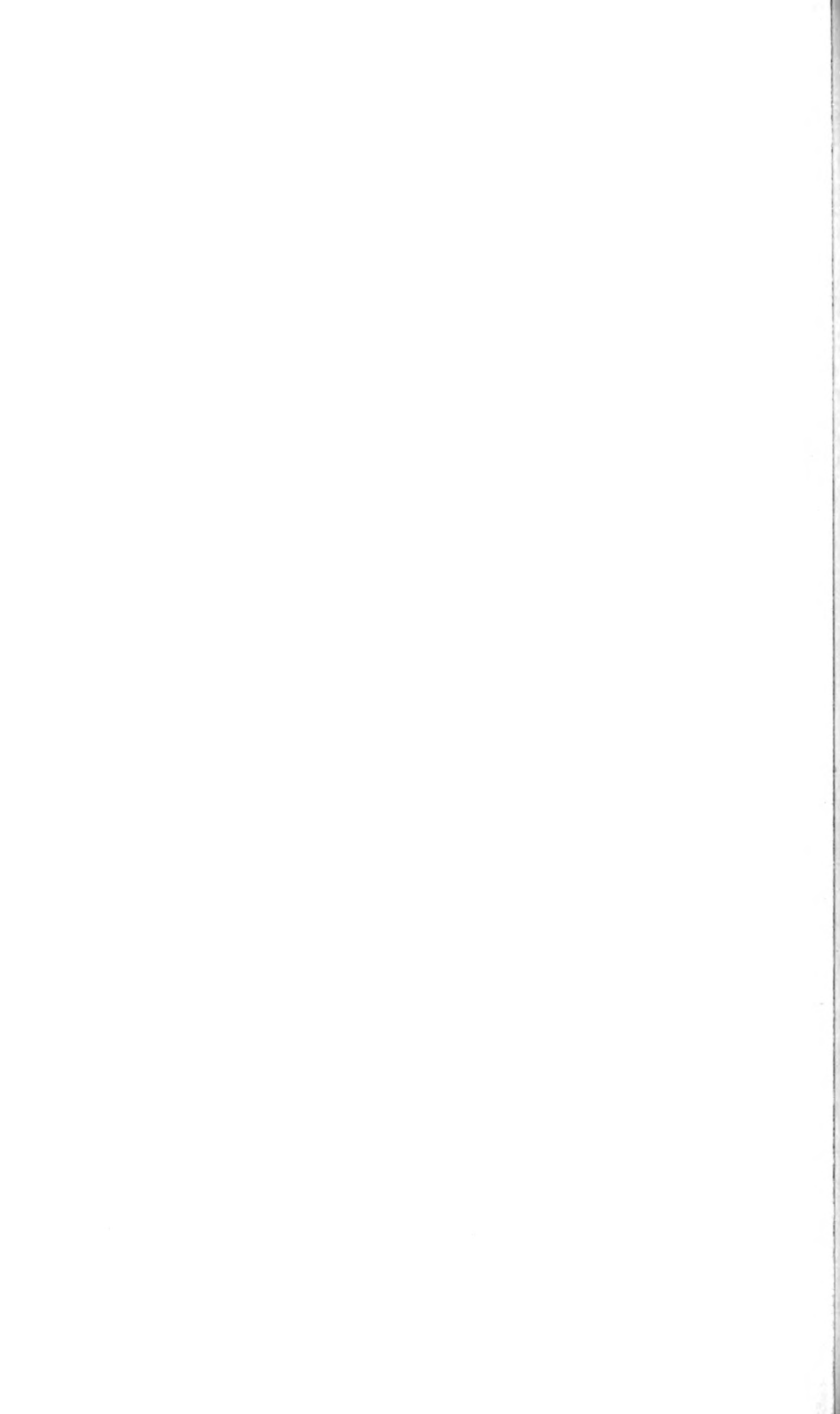


Alle Rechte vorbehalten.

1146810

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Unechte Urkunden des Johanniter-Ordens aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Von Prof. Dr. Julius v. Pflugk-Harttung, Königl. Archivar in Berlin	1—9
II. Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg und der schwedische Reichszanzler Axel Oxenstierna im Jahre 1633. Von Prof. Dr. Carl Spannagel in Münster	11—27
III. Johann Jakob Moser als Professor in Frankfurt a./O. Von Prof. Dr. Conrad Vornhat in Berlin	29—39
IV. Die Modifikation der Lehen unter Friedrich Wilhelm I. Von Dr. Victor Loewe, Mitarbeiter an den Acta Borussica in Berlin	41—74
V. Die schlesische Wollenindustrie im 18. Jahrhundert. Von Dr. Friedrich Frh. v. Schroetter, Mitarbeiter an den Acta Borussica in Charlottenburg (Fortsetzung: Schlabrendorfs Verwaltung 1763—69)	75—192
VI. Der Brentenhoffsche Defekt. Von Oberpfarrer a. D. Richard Berg in Stettin	193—225
Kleine Mitteilungen:	
Ein Plan zur Verforgung des Markgrafen Sigmund in den Jahren 1541—1542. Von Dr. Paul Karge, Königl. Archivar in Königsberg i. Pr.	227—230.
Zur Geschichte des Konfliktes zwischen dem Großen Kurfürsten und dem Kurprinzen Friedrich 1687. Von Prof. Dr. Hans Prutz zu Königsberg i. Pr.	230—240
Altentstücke betreffend die Vernichtung der Briefschaften Sophie Charlottes, Königin von Preußen, 1705. Mitgeteilt von Archivrat Dr. Richard Toebeuer, Staatsarchivar und Vorsteher des Staatsarchivs in Hannover	241—242
Die deutschen Thaler als Marktsteine der Entwicklung Deutschlands von 1815—1871. Von Amtsgerichtsrat Dr. Fr. Holke in Berlin	243—246
Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg 1897/98	247—258
Neue Erscheinungen:	
I. Zeitschriftenjahr 1898, erste Hälfte (Januar bis Juni)	259—265
II. Universitätschriften und Programme (1897)	266—269
III. Bücher	269—312



I.

Unehnte Urkunden des Johanniter = Ordens aus dem 12. und 13. Jahrhunderte.

Von

Julius v. Pflugk-Harttung.

Das Fälschungswesen ist im Mittelalter mit größter Raibetät, in weitem Umfange und oft mit bemerkenswertem Geschick betrieben worden. Was jemand nicht besaß und doch gerne gehabt hätte, was nicht vorlag und von dem er meinte, daß es vorliegen müsse, das machte er sich einfach selber, oder ließ es von anderer kundiger Hand verfertigen. Aller Orten hat man gefälscht, nicht zum wenigsten in Rom und am Kaiserhofe, und alles fälschte man, was sich überhaupt fälschen ließ, von den unzähligen Heiligengebeinen an, die über die Alpen wanderten, von ganzen Körpern bis zum Bruchstücke eines Zahns und zum Splitter des Kreuzes Christi, von den Dekretalen Pseudo-Isidors, der Schenkung Konstantins hinab, bis zum geringsten Privilegium des geringsten der Klöster¹⁾. Je höher die Bildung, je stärker die Kunstfertigkeit, desto augenscheinlicher oft die Neigung zum Fälschen, weshalb bedeutende Klöster, wie Fulda, St. Denis de France, St. Martin von Tours, Monte Cassino, auch Hauptmittelpunkte des Fälschungswesens wurden. Zu den wertvollsten Fälschungen gehörten die Urkunden, kraft derer man sich mit wenigen Federstrichen weitgehende Gerechtigame und wichtige Besitzungen zuschreiben konnte. Das Herstellen unechter Urkunden ist demgemäß mit besonderem Eifer und oft mit großem Erfolge betrieben worden.

Auch Norddeutschland hat sich nicht davon frei gehalten: Hamburg und Oliva, die Cistercienser, der Deutschorden und die Johanniter haben

1) Vgl. J. Harttung, Diplomatisch-historische Forschungen S. 313.
Forschungen 3. band. n. preuß. Gesch. XI. 2.

Fälschungen hergestellt oder Original-Urkunden verunrechnet. Eine Fälschungsgruppe der Johanniter mag uns hier beschäftigen. Es handelt sich dabei um Urkunden, die auf Pommern und Mecklenburg bezüglich, mehr oder weniger mit der brandenburgischen Kommende Werben zusammen zu hängen scheinen. Aus der Untersuchung wird sich ergeben, daß die ältesten, ausgedehnten und grundlegenden Schriftstücke für den Güterbestand des Ordens in Pommern fast sämtlich unecht sind, und daß dieser Art auch eine Urkunde für das reiche mecklenburgische Mirow angehört, in welcher die brandenburgischen Markgrafen als Lehnherrn der Fürsten von Mecklenburg auftreten.

Es giebt eine Schenkungsurkunde des Fürsten Grimislaus von Pommern für die Johanniter vom 11. November 1198. In seinem Pommerschen Urkundenbuche Nr. 10 erklärte Perlbach: „Die Urkunde, deren Schriftzüge erst dem Ende des 13. Jahrhunderts angehören, ist eine Fälschung, bestimmt, wie es scheint, den Johannitern die Südwestgrenze ihres Besitzes gegen die Cistercienser von Pelpin zu erweitern.“ Nun liegen aber zwei durchaus unverdächtige Transsumpte vor, eines des Herzogs Mestwin von 1291, eines vom Könige Przemyslaw von 1295¹; demnach muß die Fälschung also bereits vor 1291 erfolgt sein. Zwischen den Johannitern und Pelpin wird damals schon ein Besitzstreit stattgefunden haben, in welchem auch Pelpin mit falschen Dokumenten jochte.

Von demselben Grimislaus giebt es eine zweite Urkunde desselben Datums, ebenfalls eine Verleihung von Gütern an die Johanniter. Über dieses und das vorige Schriftstück äußerte sich der Oberlehrer Maronski in dem Fest-Programme des Gymnasiums zu Neustadt in Westpreußen vom Jahre 1866 S. 50 dahin: daß sie ihm nicht echt zu sein schienen, ohne daß er dies näher erwiesen hätte. Anders Perlbach (Urk. Nr. 9); er ist geneigt, unsere zweite Urkunde für echt zu halten. Wir erklären uns für Fälschung und glauben, daß die Entstehung der beiden Urkunden zusammenhängt, worauf namentlich auch die Zeugenlisten deuten. — Das Stück ist nicht im Original, sondern nur in einem Transsumpte des Bischofs von Camin vom 18. Oktober des Jahres 1262 erhalten. Da wir nachher noch eine gleich verdächtige Urkunde von demselben Bischofe an demselben Tage transsumiert finden (Perlbach Nr. 42) und die Schenkungs-Originals des Johanniter-Ordens gut aufbewahrt wurden, so spricht das nicht zu ihren Gunsten, ohne jedoch irgend Schlußfolgerungen zuzulassen. Die Eröffnung der Urkunde durch „Ego Grimizlaus qualiscunque unus de principibus Pomeraniae“

1) Perlbach, Urk. S. 8. Vgl. über die Gesamtverhältnisse meine „Anfänge des Johanniter-Ordens“ 48 ff.

erscheint unkanzleimäßig. Sah Grimislaus sich als pommerischer Fürst an, so hätte er einfach „*princeps Pomeranorum*“ oder dergl. geschrieben, hielt er sich nicht für einen Fürsten, so konnte er die Titulatur eines „*princeps*“ auch nicht in Anspruch nehmen¹. Die Einleitung ist ein überschwängliches Lob auf die Johanniter, wie es echte Urkunden nicht in gleichem Umfange zu enthalten pflegen, die Kreuzbezeichnungen sind ungewöhnlich genau, die zahlreichen Zeugen lassen sich sonst meist nicht nachweisen, und einer beruht geradezu auf einem Mißverständnis des Fälschers. In der zuerst beregten Urkunde nennt sich ein Zeuge: „*pincerna episcopi Vlotz*“, hier ist Vlotz Abbraviatur von „*Vlotzlaviensis*“, der Unterzeichner ist: „*Mundschenk des Leslauer Bischofs*“. Dies verstand der Fälscher der zweiten Urkunde nicht, indem er Vlotz für den Namen des Mundschenken hielt und demgemäß schrieb: „*Vloze pincerna episcopi*“, was natürlich Unsinn ist. Freilich, weil kein Original vorliegt, könnte es auch auf den Transumenten zurückgehen, was aber doch weniger wahrscheinlich sein dürfte (vgl. Maronksi S. 50). Da es sich um eine bloße Schenkung handelt, so ist ganz ungewöhnlich, daß sie bei der Weihe der Kirche von Schweg vorgelesen sein soll in Gegenwart vieler, und daß sie unter Ausspruch des Bannes durch den Bischof von Camin mit Auslöschung der Lichter dem Johanniterhospital bestätigt wird. Neben dem Fürsten hängt deshalb der Bischof zur Bestätigung auch sein Siegel an. Solche Feierlichkeit ist sonst, wie gesagt, nicht üblich; es ist auch nicht gewöhnlich, daß der Bischof sein Siegel an eine rein fürstliche Urkunde hängt. Das Ganze sieht aus, als habe man die Verleihung recht kräftig machen wollen und dabei des Guten zu viel gethan. Die Datumzeile bietet nur eine Jahreszahl, während das Übliche solcher Verleihungen größeren Schnittes ist: Ort, Datum und Jahreszahl.

Vom 21. März 1238 liegt ein Bestätigungsbreve des Papstes Gregor IX. vor²). Dasselbe ist freilich auch nicht im Originale erhalten, sondern ebenfalls nur durch ein Transjumpt des Bischofs Hermann von Camin von 1269 überliefert, aber es läßt sich nichts gegen Formulierung oder Inhalt geltend machen. In diesem Schriftstücke werden nur die Häuser von Liebschau und Stargard bestätigt, wogegen in der Urkunde Grimislaus' von neun Orten die Rede ist. Eine derartige Beschränkung in dem Papsterlasse muß auffallen. Solche rein

1) Hirsch, *Script. Ker. Pruss.* I, 674 faßt ihn als pommerischen Dynasten auf, bei dem sich keine eigentliche Landeshoheit nachweisen lasse. Über die damaligen pommerischen Verhältnisse vgl. auch Maronksi S. 30 Anm. 304, S. 49 u. a.

2) Potthast, *Reg.* 10546; Perlbach, *Urkb.* Nr. 64.

formellen Bestätigungen seitens der Kurie pflegen nämlich genau das aufzuzählen, was in der Vorurkunde enthalten ist, und zwar möglichst wörtlich. Wäre eine Vorurkunde mit neun Orten benutzt, so ist nicht abzusehen und bleibt es ungebräuchlich, daß nur zwei derselben herausgegriffen sein sollten. Nun gar hier, wo nicht bloß eine ganz andere Formulierung gewählt, sondern auch der Inhalt des Verliehenen und Bestätigten nicht übereinstimmt. In der Grimislaus-Urkunde heißt es: „castrum meum, quod vocatur Starigrod“ und „ecclesiam in Lubissou“, also einmal eine Burg, einmal eine Kirche; in dem Papsterlasse ist keines von beiden genannt, sondern einfach gesagt: „de Lubisseu et de Starigrod domos“. Dies widerspricht dem Wesen der Bestätigungen. Auch das gegenseitige Zubehör der beiden Orte ist verschieden aufgeführt. Ganz kanzleimäßig wird der Pommernfürst genannt „G(rimislaus) princeps Pomoranie“, also nichts von den Umschweifen der älteren Urkunde. Nach alledem dürfte die Sachlage klar sein. Zuverlässig ist nur das Breve: demzufolge hat eine Schenkung des Pommernfürsten Grimislaus bestanden (velud in eius litteris exinde confectis), diese bezog sich aber nur auf die Häuser Stargard und Liebchau mit Zubehör. Das überlieferte Schriftstück Grimislaus' ist gefälscht.

Aus dem Jahre 1223 besitzen wir eine Schenkung des Fürsten Ratibor von Schlawe für den Johanniter-Orden, in welcher diesem das Dorf Bantow verliehen wird¹. Ich halte auch diese für unecht. Das Stück liegt vor als „Original“ im Geh. Staatsarchiv (Johanniter-Orden). Gegen Originalität spricht die Schrift, welche, unruhig und unsicher gehalten, der charakteristischen Merkmale der Buchstaben des 13. Jahrhunderts entbehrt. Sie nimmt sich vielmehr aus, als wenn jemand später schrieb und dafür eine ältere Vorlage, und zwar eine vom Ende des 12. Jahrhunderts oder eine noch frühere benutzte; auf diese deuten zumal die geschwänzten e, welche weit älteren Datums sind. An der Urkunde hängt ein Siegel, und wie es scheint ein echtes Siegel Ratibors, aber das ist mit anderem Wachs erst später angeheftet. Bei solchen Schenkungen wurde gern eine Seidenschnur als Siegelbefestigung benutzt, während hier ein Pergamentband verwendet ist. Inhaltlich erscheint auffallend die Formulierung: „Ratiborius dei gracia princeps dictus terre Slavensis“, statt einfach „Ratiborius de Slava“ oder „princeps Slavorum“²); sie erinnert an die unständliche Formulierung der Urkunde Grimislaus'. Letzteres gilt auch vom Datum,

1) Klemptin, Pommerisches Urkundenbuch I, Nr. 215; Feribach, Urfb. Nr. 23.

2) Vgl. Feribach Nr. 11: Boguslaus de Slava; Klemptin Nr. 45: princeps Ratiborius, dux Slavorum; Nr. 354: Ratiborius princeps Pomoraniae u. a.

welches ebenso wie dort eine Actumzeile ist, nur mit dem Jahre versehen, ohne weitere Angaben. Ferner ist auffallend: die überschwengliche und lange Einleitung und die Schlußformel, daß der Privilegienverlezer in Ewigkeit mit dem Teufel und seinen Engeln verdammt sein möge. Dies ist mehr ein geistlicher als ein weltlicher Schluß und erinnert an den der Grimislaus-Urkunde. Hinzu kommt noch der Umstand, daß der Kastellan Visco und der Camerarius Stefan mit „tunc (temporis)“ eingetragen sind, also mit Würden, die sie zu der Zeit, als die Urkunde ausgestellt sein soll, nicht mehr inne hatten. Klempin S. 162 meint nun, daß die Urkunde bedeutend später ausgefertigt sei, als die Verhandlung stattfand; bei den sonst obwaltenden Verdachtgründen dürfte diese Erklärung aber kaum angebracht sein, sondern die Sache viel einfacher liegen: der Fälscher nahm aus der Vorurkunde Boguslaw's vom 23. April 1200¹⁾ die drei Namen Vlisco, Radico und Stefan herüber und suchte sie mit der späteren Zeit auszugleichen. Über den Aussteller, den Fürsten Ratibor und dessen Lebensdauer, wissen wir nur ganz ungenügend Bescheid. Wie geringe Achtung die Besizer der Urkunde vor derselben hatten, zeigt der Umstand, daß sie nachträglich einen Satz in ihr wegradierten und ihn durch einen anderen mit noch weiter gehender Verleihung ersetzten, und, wie es scheint, im Jahre zu der ursprünglichen Zahl XXII noch einen weiteren Strich hinzumachten, wobei zweimal angegesetzt wurde. Es deutet dies auf starke selbstgefühlte Unsicherheit.

Diese Urkunde hat nun in ihren formalen Teilen einer andern zu Grunde gelegen, bezw. stimmt in denselben wesentlich überein mit einer vom Jahre 1229. Es ist ein Schriftstück, in welchem Herzog Barnim I. von Pommern dem Johanniter-Orden die von seinem Vater und Großvater geschenkten Besitzungen bestätigt, nämlich Stargard nebst mehreren Dörfern und sonstigen Gütern²⁾. Wie der Erlaß des Grimislaus ist auch dieser nur in einem Transsumpte des Bischofs Herman von Camin vom 18. Oktober 1262 erhalten. Formell spricht gegen sie eben die Beziehung zu einer gefälschten Urkunde mit übertriebener Einleitungs- und Schlußformel. Dann eine hinter der Zeugenliste vor dem Datum eingeschobene Bestimmung, wie sie freilich vereinzelt auch in echten Stücken vorkommt, ferner daß die Brüder des Hospitals alle Arten

1) Diese Vorurkunde, Perlbach Nr. 11, ist trotz ihrer mangelhaften Überlieferung offenbar echt.

2) Nidel VI, 13, 14; Perlbach Nr. 42. Vgl. Barthold, Gesch. von Rügen und Pommern II S. 414 Anm. 2; Hornig in Programm des Gymnasiums in Stargard 1859 S. 1.

Fremde nach deutschem Rechte in ihren sämtlichen Ortschaften frei ansiedeln dürfen. Diese Formel beginnt: „Hoc autem factum est“, die unmittelbar folgende Datumsformel: „Hec autem facta sunt.“ Wieder enthält diese nur das Jahr und nichts weiter. Ein deutlicher Beweis, wie die ganze Fälschungsgruppe zusammenhängt. Unter den Zeugen ist auffallend „Saborius“, statt „Samborius“, „dux frater domine“, dies ist eine unanzuleimmäßige Art der Bezeichnung, der zweite Zeuge lautet: „dominus Wratislaus castellanus de Stetin“, dieser ist sonst nicht nachweisbar, gemeint könnte sein Herzog Wartislaw von Pommern. Den übrigen Zeugen fehlt, wie auch in den vorangegangenen Urkunden, die mehr oder weniger übliche Ortsbezeichnung, und die meisten kommen sonst nicht vor. Von so weit gehenden Schenkungen des Vaters und Großvaters des nunmehrigen Herzogs, von solchen der Herzöge Bogislaw I. und II. ist anderweitig nichts bekannt. Auch die als geschenkt angeführten Orte haben keinen rechten Untergrund; ein großer Teil derselben läßt sich nicht durch andere Urkunden als Johanniterbesitz nachweisen, was bei den massenhaft erhaltenen Schriftstücken befremdet. Viele der Ortsnamen wußte man überhaupt nicht unterzubringen¹⁾, bis Klempin (I, 210) die Vermutung aussprach, daß sie teilweise wohl nicht bei dem Ordenshause Stargard, sondern bei dem von Schlawe zu suchen seien, also räumlich ganz getrennt. Damit erscheint aber sonderbar, wie die Herzöge von Pommern-Stettin dazu kommen, Güter, die fern bei Göslin liegen, zu verleihen und zu bestätigen.

Erhöht werden alle diese Verdachtsgründe durch ein päpstliches Breve vom 19. März 1238²⁾. In demselben wird bestätigt: „domum in Staregrad cum pertinentiis suis“, welche den Johannitern in Mähren verliehen haben, „B(ogislaus) dux Cassubie ac B(arnim) filius eius, nec non successoribus eorundem,“ wie sie dieselben mit Recht besitzen, „et in eorum super hoc confectis litteris asseritis plenius contineri.“ Das stimmt nun gar nicht zu dem Inhalte des Barnim-Erlasses: 1) wird hier nicht den Johannitern von Mähren, sondern dem Orden als solchem verliehen; 2) heißt der Verleiher hier nicht Herzog von Cassubien, sondern Herzog von Pommern; 3) heißt es hier schlangweg: „domus nominate Stargart, Zalotino, Colo“, und so werden im ganzen 13 Namen aufgeführt. Eine solche Verleihung, in welcher die Orte gleichwertig neben

1) Vgl. hier das den Gegenstand behandelnde Gymnasialprogramm des Gymnasiums in Stargard 1859; Schmidt, Über einige Besitzungen des Johanniter-Ordens im Lande Stargard.

2) Das Original befindet sich im Geh. Staatsarchive zu Berlin. Der Druck Niedels im Cod. VI. 14 ist ganz unbrauchbar, weil er wichtige Stücke ausläßt, auch der in Ledeburs Archiv XVI, S. 233 erweist sich als nicht fehlerlos.

einander gestellt sind, kann päpstlicherseits kaum in der angegebenen Form bestätigt werden, um so weniger, wenn gar ein Teil nach Schlawe hingehörte. Wie bereits oben gesagt, pflegen päpstliche Bestätigungen, als rechtlich verbindliche Aktenstücke, sich möglichst der Vorlage anzuschließen.

Nach alledem kann kein Zweifel obwalten, daß auch diese Urkunde gefälscht ist, und die ursprünglichen Urkunden von Bogislaw II. und Barnim I.¹⁾ im wesentlichen so gelautet haben, wie die päpstliche Bestätigung angiebt. Eine Urkunde Bogislaws I., worauf der gefälschte Erlass Barnims hindeutet, hat schwerlich existiert. In der Fälschung ist möglichst alles zusammengefaßt, was der Orden in Pommern besaß oder gern gehabt hätte. Beachtenswert erscheint, daß die von dem päpstlichen Bevollmächtigten aufgezählten Güter nur zum geringen Teile dieselben sind, welche sich in der Urkunde Barnims finden.

Bereits im Jahre 1269 sehen wir das Fälschungswesen in die thatsächlichen Verhältnisse eingreifen. Da hat Herzog Barnim I. den Johannitern Stargard und andere Besitzungen in seinem Lande vorenthalten. Dieselben verklagten ihn mit seinen Helfern beim Papste, welcher einen Bevollmächtigten mit der Untersuchung betraute. Der Bevollmächtigte entschied gegen den Angeklagten samt seinen Genossen, den Abt von Kolbarg mit vielen Rittern, und verhängte den Bann über sie, dessen Vollstreckung er der ganzen Geistlichkeit gebot²⁾. Offenbar haben die Johanniter auf ihre Dokumente hin die aufgezählten Güter in Besitz nehmen, oder soweit sie sie bereits hatten, für sich verwalten wollen. Der Herzog mit einem großen Teile des Adels und der Kirche widerstrebte dem; zwei Ansprüche standen sich gegenüber, was zum Bruche führte.

Dieser geschah nicht auf Grund der echten, den mährischen Johannitern verliehenen Schenkung, sondern beruhte auf der Fälschung erweiterten Umfangs, die auf den Gesamtorden lautete. Demgemäß erhoben auch der deutsche Großprior mit den Brüdern, also der Orden als solcher, Klage beim Papste. Da die mährische Gruppe auch zur deutschen Zunge gehörte, so könnte man meinen, daß sie unter den Klageführenden einbegriffen sei, doch der Streit war, wie gesagt, um die erweiterte Verleihung, die jenen Ordenszweig nicht nannte. Da nun ferner sowohl die Fälschung Barnims, als auch der Erlass des päpstlichen Legaten im Johanniter-Archive zu Sonnenburg bei den Dokumenten der Kommende Werben aufbewahrt wurde, da das Vordringen des mährischen Zweiges bis weit nach Norden die Wünsche und An-

1) In Ledeburs Archiv ist gesagt: „B(ogislaw) duce Cassubie ac B(ogislaw) filio eius“. Letzteres muß heißen Barnim).

2) Riedel VI, 17, 18; Krümers, Urkb. II Nr. 891.

sprüche der Kommende Werben durchkreuzte, und da die vorpommerischen Güter später der Baley Brandenburg unterstellt waren, so erscheint wahrscheinlicher, daß die ganze Sache von der Kommende Werben betrieben wurde, oder doch wenigstens, daß sie dabei beteiligt gewesen.

Bereits vorne wurde darauf hingewiesen, daß es sich unter anderem in der Fälschung des Fürsten Grimislaus um einen Besitzstreit mit Cisterciensern gehandelt haben wird. Der Mann, der zunächst neben dem Herzoge Barnim gebannt wurde, war der Abt des Cistercienserklosters Kolbatz. Also auch hier der Gegensatz der Cistercienser und Johanniter. Beide waren Rivalen, beide strebten nach denselben Zielen, beide wünschten Macht und Besitz.

Auch nach Mecklenburg hat das Fälschungswesen übergegriffen. Fürst Heinrich Borwin II. schenkte den Brüdern des Johannispitals zu Necon 60 Hufen im Lande Turne. Dieser Schenkungsbrief blieb nicht erhalten, wohl aber ist er durch zwei Bestätigungen aus dem Jahre 1227 beglaubigt. Die eine derselben vom 5. August rührt her von den Marktgrafen Johann und Otto von Brandenburg, die andere vom 3. Dezember ist von den Söhnen des Schenkers erlassen, von Johann, Nikolaus, Heinrich und Pribislav, Fürsten von Mecklenburg. Letztere bestätigen die 60 Hufen im Lande Turne mit dem Dorfe Mirow samt Zubehör obigen Hospitalitern in Necon¹⁾. Diese Urkunde verblieb uns in der Originalausfertigung, welche zu Güstrow ausgestellt wurde. Die Zeugen sind Mecklenburger, voran der Propst von Dobbertin. Als eine Bestätigung dieser Bestätigung, „der Söhne des edlen Mannes, Herrn Borwin“, erscheint die Urkunde der beiden Marktgrafen²⁾. Bereits Tisch wies darauf hin³⁾, daß dieses Schriftstück entweder gefälscht sein wird, oder doch nicht so ausgefertigt sein kann, wie es vorliegt⁴⁾.

Betrachten wir es näher, so finden wir es mit allen Eigenschaften eines ziemlich feierlichen Originals ausgestattet. Unten befinden sich zwei Löcher für die Siegelschnur, aber weder diese noch das Siegel blieben erhalten. Das würde nun nichts besagen, weil beide oft verloren gingen. Auffallender ist, daß die Löcher nicht wie sonst gewöhnlich aus zwei flachen Einschnitten bestehen, sondern zwei ziemlich große Dreiecke anweisen, in welchen augenscheinlich nie eine Schnur befestigt gewesen ist. Es findet sich nicht das Geringste von Verbiegen, Färben oder dergleichen

1) Mecklenb. Urth. I Nr. 344.

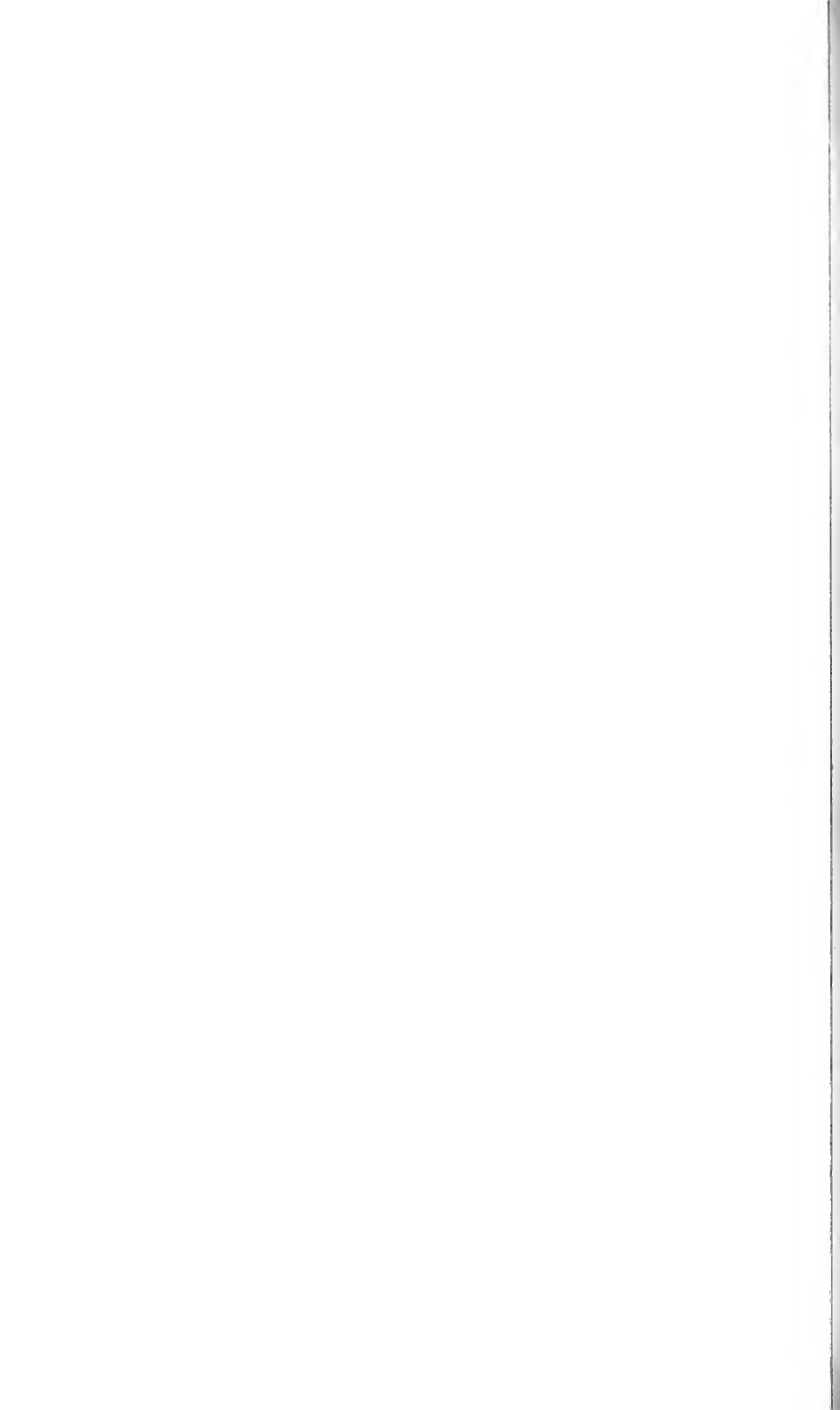
2) Riedel A. 2, 363; B. I, 11. M. Urth. I Nr. 342.

3) Jahrbücher des Vereins für mecklenb. Gesch. II, 55.

4) Anders Riedel, Die Mark Brandenburg im Jahre 1250 S. 422. Er hält sie für echt und die Jahreszahl der mecklenburgischen Urkunde für falsch.

des Pergaments am Einschnitte, wie es sonst gewöhnlich beim Festziehen und langdauernden Sitzen der Schnur obzuwalten pflegt. Zwei Aussteller, wie hier, führen gewöhnlich auch zwei, nicht ein Siegel. Die Schrift könnte der Zeit entsprechen, doch rührt sie offenbar nicht von derselben Hand her, welche die mecklenburgische Urkunde schrieb, wie Tisch annimmt. Inhaltlich spricht gegen Echtheit das Datum, in welchem die Indiktion nicht zur Jahreszahl stimmt. Das Jahr 1227, welches angegeben ist, kann nicht richtig sein, weil diese Urkunde nur als Bestätigung der mecklenburgischen auftritt, die erst am 3. Dezember ausgestellt worden. Wir hätten jenes also fallen zu lassen, und uns an die zweite Indiktion zu halten, wodurch das Schriftstück dann allerdings 1229, also hinter das mecklenburgische käme. Aber auch dann machen sich noch viele Bedenken geltend: die Markgrafen sprechen von den mecklenburgischen Fürsten als von „dilecti fideles nostri“, und auf dieser lehnsrechtlichen Anschauung beruht überhaupt der ganze Anlaß zu der Urkunde. Nun läßt sich aber sonst nichts von einer Lehns Herrlichkeit der Markgrafen über das Land Mirow oder auch nur der Anspruch auf eine solche zu dieser Zeit nachweisen. Die Stiftungsurkunden der Kommende Nemerow, welches wirklich brandenburgisches Lehen war, lauten ganz anders. Statt, wie es in Bestätigungen üblich war, die Namen der Verleiher anzuführen, fassen die Markgrafen sie als „filii nobilis viri domini Burwini“ zusammen. Während die Mecklenburger verleihen „in terra Turne villam Mirowe cum LX mansis et stagnum Mirowe“, sprechen die Markgrafen nur von „villam videlicet Mirowe cum stagno“, sie lassen also gerade die Hauptsache, die 60 Hufen Land weg. Nach alledem können wir auch die markgräfliche Urkunde nur für unecht halten, und zwar in der Weise, daß sie ziemlich gleichzeitig hergestellt wurde. Wie man aus einigen Formeln sieht, wird die mecklenburgische vorgelegen haben, woraus sich auch das „Actum“ statt „Datum“ erklären würde, doch bleibt zu beachten, daß ebenso die pommerschen Fälschungen ausnahmslos eine Actumzeile führen.

Der Grund für die Fälschung wird in der Ortsangabe, wird in Werben zu suchen sein. Während die bisherigen Schenkungen im Schwerinischen dem Vorstande von Werben untergeben waren, erwies es sich mit der mecklenburgischen Schenkung nicht so. Die Brüder von Werben suchten nun dadurch, daß sie ihre Landesherren den Mecklenburgern überordneten, und jene in Werben die Schenkung bestätigen ließen, auch Mirow an sich zu knüpfen, was dann freilich bei der schnell emporschwachsenden Macht dieses Ortes und bei der einsetzenden Kommenden- ausbildung nicht gelungen ist.



II.

Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg und der Schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna im Jahre 1633.

Von

Carl Spaunagel.

Nach dem Tode Gustav Adolfs erhob sich die Frage, wer sein Erbe in Deutschland antreten sollte. Ihrer Lösung vornehmlich galten die Besprechungen, die der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna im Dezember 1632 zu Dresden mit dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen und im Januar-Februar 1633 zu Berlin mit Georg Wilhelm von Brandenburg hatte. Über diese Berliner Verhandlungen sind wir, zwar einseitig, aber sehr gut, durch ein Protokoll unterrichtet, das die Äußerungen des schwedischen Staatsmannes in einer, wie es scheint, sehr ausführlichen Weise wiedergiebt. Gustav Droysen hat es zum erstenmal benutzt in seinem Aufsatz über „die evangelischen Kurfürsten und den Reichskanzler Oxenstierna nach Gustav Adolfs Tode“ (Ztschr. f. preuß. Gesch. u. Ldschde. Bd. 16, 1879, S. 630 ff.). Neuerdings ist es von Zrmer im 2. Band seiner „Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser“ abgedruckt worden (Publ. aus d. preuß. Staatsarch. Bd. 39, S. 24—44). Beide Forscher beschränken sich jedoch auf den ersten, für die Allgemeinheit allerdings wichtigeren Teil des Protokolls. Droysen citiert aus seinen späteren Abschnitten nur eine einzige Stelle über die Polen (S. 636 Num. 3), Zrmer bricht den Abdruck mitten im Protokoll über die dritte Konferenz ab, mit der Begründung, daß der weggelassene, letzte, besondere Teil nur im allgemeinen von der Religion handle und keine politischen Ausschlässe enthalte.

Diese Bemerkung trifft aber nicht zu. Die Politik spielt im letzten Teil des Protokolls eine sehr große Rolle. Außer den ungemein charakteristischen Äußerungen Orensternas über die Uneinigkeit und Verhetzung der evangelischen Theologen enthält es seine Ansichten über eine ganze Reihe mehr oder weniger wichtiger politischer Fragen: über die Neutralität Kölns und des Pfalzgrafen von Neuburg, über Polen und den Stuhmer Waffenstillstand, über Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg, über den Grafen Adam von Schwarzenberg, über den Unterhalt der schwedischen Armee in Deutschland, den Feldzug in Schlesien, ferner über die persönlichen Verhältnisse der Königin Witwe Marie Eleonore von Schweden u. s. w. Das alles läßt es gerechtfertigt erscheinen, auch diesen letzten Teil im Wortlaut der Forschung zugänglich zu machen. Sein Inhalt kommt in erster Linie der Geschichte Orensternas, wesentlich aber auch der Geschichte der brandenburgischen Politik zu gute.

Der hier folgende Abdruck schließt sich unmittelbar an Zrmer II, 44 an. Seine Vorlage im Geh. Staats-Archiv zu Berlin ist aber nicht das Konzept in Rep. 12, 87, sondern die Reinschrift in Rep. 25 c 6 Fasc. 5. Bis auf die modernisirte Orthographie ist der Abdruck, wie bei Zrmer, wörtlich.

[Extract desjenigen, so in der Conferenz mit dem Reichs-
kanzler zu Berlin vorgelesen.]

Die Kölnische Neutralität betreffend¹⁾ seien die Argumenta considerabilia, aber man sehe, was dem evangelischen Wesen nützlicher; sofern einer Gefahr damit zu entgehen oder ein Nutz dadurch zu erreichen oder der Feind zu enerviren, fiat, und sehe man nicht groß an, was er verdient. Er hält sonst in genere wohl nicht viel von der Neutralität; soll sie aber gegeben werden, muß sie Nutzen haben.

Der Staaten Schreiben ist so ein Trostsreiben, welches der Gesandte Paw gebracht und dem Reichskanzler zugestellt.

Post mortem regis scripsit ad reginam Bohemiae, principem Auriacum et status. Regina respondit cum commendatione der Ihrigen, mit Versprechung, alle das Ihrige dazu zu contribuiren.

A statibus et a principe non habet responsum, sie können noch kein consilium finden, quid suadeant vel dissuadeant, praetendiren ihre eigene, schwere Sachen, in deren deliberation sie begriffen.

Ein ander Gesandter sollte ja noch aus Niederland nachkommen.

1) Über die Neutralität von Stift und Stadt Köln wurde 1632 und 1633 mehrfach mit den Schweden verhandelt.

Sülichjche Lande.

Will die Erinnerungen in Acht nehmen. Allegat ein interceptes Schreiben à Köln ad Bayern, quod communicabit.

Mit Deuß hätte der General Baudiß übel gethan, ist ein error consilii¹⁾.

Mit Neuburg²⁾ weiß er nicht, was geschehen kann, quaesivit neutralitatem a rege Sueciae ante hac. Ille non quidem promisit, aber ihn doch tacite solcher genießen lassen.

Er hat kein Vertrauen zu ihm, noch Affection. Wenn er könnte, er jüge ihn gewiß zum Lande hinaus.

Wenn er hinauf kommt und siehet, in quo statu res sein, will er entweder sich retiriren und die Lande in Neutralität lassen oder gar auf Neuburg zugehen.

Jalousie bei den Staaten ist bisher allein zu consideriren gewesen, die er nicht gern machen wollte, videbit, wie es sich schicken wird.

Wird das Werk am Rheinstrom stille, will er die Erinnerungen, so geschehen, in Acht nehmen, bittet unterdeß die schwedische Werbung mehr zu promoviren als zu hindern. Lande liegen so vermischt, daß man sie nicht wohl vorbei gehen kann.

Pax Prussica.

Die Polen haben mit dem Stillstand³⁾ nie etwas redliches gesucht, ist nur interimweise, zur Stillung ihrer Not angesehen gewesen. Quaerere dissidia, Beschwerden führen über einige Contraventiones das möchte noch hingehen, aber daß sie das Fundament der pactorum in Streit ziehen ist unleidlich.

Siehet, daß sie nichts als *lucrum temporis* suchen, keine Redlichkeit mehr bei ihnen. Der erste, der in Schweden kommt und solch Werk praesentiret (de praetensione regis Poloniae nimirum) soll einen Affront, daß er von der Kron und des Königes Recht redet, haben. Redet er aber de pace vel induciis, das ist zu hören und solle mit allen Ehren geschehen. Siehet nicht, wie sie fast mit einander mehr tractiren können.

Punica fides ist bei den Polen, weiß nicht, was er sagen soll, schweiget lieber, mallet, die Zeit ginge vorbei und man sehe darnach, was zu thun.

Confoederire sich lieber mit dem Moscoviter, wenn man etwas sehe, darauf man sich verlassen könnte, so suchete man billig allem Blutvergießen vorzukommen.

Alle casus werden zu observiren sein, kann es zu Traktaten kommen, gut, aber de regno zu tractiren, davon sei kein Wort mehr zu machen, als vor diesem, wollten lieber einen Bauern nehmen und auf den königlichen Stuhl setzen.

1) Im Dezember 1632 hatte der schwedische General Baudißin einen Handstreich auf Deuß unternommen, jedoch ohne dauernden Erfolg.

2) Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg.

3) Zu Stuhm vom 15. September 1629.

Das Schreiben betreffend, so der König Wladislaus an den König Gustavum gethan, hat der König einen Secretarium damit heraus geschicket gehabt, er ist aber audita morte regis zurückgezogen.

Doch hat der Großkanzler an ihn dabei geschrieben, rühmet des Königs Wladislai Friedlieblichkeit und affection erga regnum Sueticum. Quo animo das geschrieben, geben nun die letzte Schreiben, daß er der Reichskanzler mutato statu nun hierauf antworten sollte, möchte eine pusillanimität arguiren und ist nicht raisonnable, will mit ihnen nicht zu thun haben.

Sie wollen ihre actiones observiren, wollen sich mediatores darinschlagen, non improbabat.

Kirchen Fried.

Gott ist davor zu bitten und die Differentien zu beklagen. Man siehet nun den Effect der Uneinigkeit, Haß und Mißverständnis unter sich und utrimque consumptionem ab hoste.

Die communia pericula haben die exulcerationes animorum etwas gelindert und zu mehrer confidenz gebracht.

Möchte dies periculum noch den Effect haben, daß es zu einer Abschaffung des bisherigen fervoris und einer Convenienz hülfe, wäre sehr gut, neque desperat.

Die ersten Differentien sind mit solcher Acerbität nicht getrieben, darnach ist die Acerbität gewachsen.

Die subtil Disputationes sind darnach gegangen, von Artifel zu Artifel, ut nihil fere sacri vel sancti reliquum fuerit. Multa sunt verbalia, multa, in quibus credi posset, exempla exorcismi.

Die Zusammentretung zu Leipzig, item daß man ziele zur Abtretung von dem, was nicht eigentlich streitig, ist nicht böß; was es aber noch vor einen effect erreichen möchte, weiß er nicht.

Si alter alterum erroris convincere posset in sua conscientia, so wäre was zu hoffen, aber das ist schwer.

Beide oppiuiones sind so absurdae nicht, daß man sollte meinen können, man hätte sich darauf zu verlassen, praesertim wenn einer von Jugend auf damit imbuiert worden. Ein error privatus möchte hingehen, wenn er sich nicht extendirte ad ecclesias.

Aber hie sind sectae in ecclesia, und ein jeglicher Prediger instilliret seine Meinung den Zuhörern. Er muß es auch ratione conscientiae thun, ut doceat sententiam scripturae juxta conscientiam suam. Das muß nun distractiones animorum geben und Unwillen auf einander, und ex templo kommen solche in curiam, ex curia in aulam et ita in totum corpus.

Wie das abzubringen weiß er nicht, könnte ers aber thun, so wäre es gewiß genug, das er gethan hätte.

Medium synodi non improbat. Aber entweder man muß sanftmütige Leute schicken, sie sind gelehrt oder ungelehrt, und dann werden die anderen das nicht approbiren, was sie gethan.

Negotium etiam requirit eine vorhergehende deliberationem theologorum ab utraque parte, oder aber sie werden die Gelehrtesten suchen,

die wohl argumentiren können, wie cum Goelenio¹⁾ in synodo Dordracena geschehen.

Was ein Streiten wird da werden? Es ist gewiß wenig religionis mehr, nur quaestiones und disputationes, und ist die Theologia ideo fast nicht anders als Metaphysica. Werden wieder in atheismum et inde wieder in superstitiones geraten, quae semper fere fuit ecclesiae conditio. Doch nihil intentatum relinquatur.

Wann ein jeder die Intention dazu brächte, wie wir, tum quid sperandum esset.

Er hat materiam genug exercendae ambitionis et vanitatis. Aber die Theologi haben keine andere occasion, die sind ambitiosi in conservandis suis opinionibus, und dieses exerciren sie manchmal am meisten in ea, quam prae se ferunt, moderatione.

Wenn man durch seine Religion nur die Seligkeit suchete, das wäre gut, aber inter Theologos sind der wenig, die das thun. Wenn man könnte alle scripta polemica zugleich ins Feuer werfen, das möchte gut sein, so möchten die controversiae paulatim abgehen. Aber so lange sie potestatem haben, gegen einander zu schreiben, wird nie was daraus.

Pii imperatores haben gleichwohl die concilia gebraucht: non abjiciantur, itaque et nunc hae cogitationes.

Er wollte mit den Theologis regni Sueciae wohl davon reden, aber große spem könnte er nicht contestiren.

Er. Churfürstl. Dchl. Schreiben in hoc negotio hat er zwar empfangen, aber zu dessen Beantwortung nicht Zeit gehabt, hätte auch nicht gern darüber controvertiren wollen, die Sache sei ihm auch zu schwer gewesen, hätte auch keinen Theologum, der nur würde gedispütirt haben, darüber bringen wollen.

Commendatio reginae²⁾.

Weiß, daß alles, was von der Kron dependiret, des Königs Treu und Vorsoige sich erinnert und ihre Schuldigkeit erkennet; werden nicht unterlassen zu thun, was sie vor Gott, der Welt und in ihrem Gewissen verantworten können.

Was das Leibgeding anlanget, weiß er, daß ihr ein stattliches Leibgeding vermacht worden, wie wohl keiner Königin vor diesem ist verschrieben, und vielleicht der Electrici viduae zugestellet oder müßte in archivo geblieben sein.

Nach der Zeit soll es der König post mortem fratris et matris geändert haben, nach Kriegsholm, quod multo commodius und das Leibgeding verbessert, so von dem Reich stabiliret und juxta leges approbiret und dergestalt in der Kanzlei beigelegt ist. Denn es hat der König besser geachtet, die Wittve nunmehr nahe bei der Residenz zu lassen.

1) Goelenius, Professor der Philosophie in Marburg, nahm 1619 an der Dortrechter Synode teil als Begleiter des Landgrafen Moritz von Hessen.

2) Marie Eleonore von Schweden, Witwe Gustav Adolfs und Schwester Georg Wilhelms von Brandenburg.

Es sei aber hierum, wie es wolle, so weiß er doch gewiß, daß es an genugjamer Versorgung der Königin nicht ermangeln würde. Grinnert, wann Se. Churfürstl. Dchl. zur Königin kommt, ihr guten Rat zu geben, daß sie sich selbst in Acht nehme, den Ständen zur Hand gehe und des Königs Exempel folge¹⁾.

Thut sie das, so werde sie geehret und gewürdigt und versorget werden, daß sie als eine Königin mit Ehren wird leben können, videat tamen, das Ihrige wohl administriren zu lassen, daß sie auskommen könne.

Sie ist etwas zu liberal; metuit, sie werde sich selbst zu Schaden sein, welches, und zwar dies einige von der Königin, den König auch wohl zu Zeiten betrübet hat.

Jam dixit reginae ipsi, aber er ist kein Hofmeister.

Die Königin gravirt ihn mit Verweigerung, einem oder dem andern ein paar tausend Thaler zu zahlen, das kann er nicht thun, und offenbaren wollte er sie auch nicht gern.

Neminem lubentius habebunt pro judice cum regina quam Electorem.

Stehet die Königin hievon nicht ab, so wirds gewiß difficultäten geben und das Leibgeding nicht zureichen.

De Brunsvicensibus negotiis.

Will das seinige gern dazu thun und dem Ambassadeur befehlen, daß er eifrig diesfalls anhalte.

Ipse etiam scribet et mittet aliquem ad ducem²⁾. Aber sieder der Herzog angefangen zu werben, da denn Leute sind, die ihm dazu Gelder vorstrecken und Ämter davor einnehmen, nehmen sie es auch aus der Herzoginnen Ämtern.

Die Alliance des Herzogen zu Braunschweig mit dem Könige zu Schweden erstreckt sich hieher, daß der Herzog der Herzogin inhabende Ämter belegen solle, nicht, hat sich nicht darauf zu referiren.

Versichern will er die Herzogin nicht, den Herzog dahin in effectu zu disponiren, und einen Krieg kann er darum nicht anfangen. Aber er will wohl einen eigenen Commissarium schicken und den Respect auf die Königin, deren Schwester sie ist, beweglich mit einführen.

Herr-Meister³⁾.

Nescit, quid respondere debeat. Elector scripsit ad ipsum aus Preußen wegen Ausöhnung des Herrn-Meisters. Status Belgii et rex

1) Am 15. Mai 1633 berichtete Georg Wilhelm an Oxenstierna, er habe seiner Schwester in Wolgast das unterbreitet, was sie kürzlich in Berlin ihretwegen verabredet hätte.

2) Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, vermählt mit Anna Sophia von Brandenburg, Schwester der Königin-Witwe von Schweden.

3) Graf Adam von Schwarzenberg.

Franciae idem fecerunt. Scriptum apologeticum ist regi Franciae von wegen des Hr.=Meisters per filios ejus übergeben.

Rex fuit nimis generosus, Krieg mit dem Herrn=Meister zu führen.

Hat den König sehr verdrossen, daß er sich beklaget, man stehe ihm nach dem Leben.

Rex dixit, wolle Sr. Churfürstl. Dchl. nicht vorschreiben, wen Sie halten solle, aber trauen könne er ihm nicht; nach dem Leben habe er ihm nie getrachtet. Er hat nichts diesfalls zu sagen; Sr. Churfürstl. Dchl. stehet frei, Diener zu halten, wen Sie will.

Duas esse causas suspicionis: 1) Catholicismus¹⁾. Sieht nicht, wie einem Katholischen jezo zu trauen, da alle consilia directò gegen die Katholischen gehen. Die Religionsfachen sind auch jezo alle unter den politischen gemischt.

Er müßte in vielen Dingen retirader sein, wenn er wissen sollte, daß der Herr=Meister ad directionem vel executionem consiliorum gezogen werden sollte.

Sicherheit seiner Person betreffend, wer wollte sicarios submittiren, da sind sie zu redlich und aufrichtig zu; er wolle um seines Todes willen seine conscientiam nicht beschweren.

1. Offiziere oder Soldaten auch zu submittiren, die ihn leid thäten, das hat der König nie gethan, nec ipse faciet, er sei, wo er will und wo Se. Churf. Dchl. ihn haben will.

2. Ihn seine Güter zu verderben, studio, und also in andere Jurisdiction zu fallen soll auch nicht geschehen. Seine Güter sollen so frei sein als anderer, will es schreiben an die Orte, da ihr Volk lieget.

3. Wegen des Amts Collin weiß er so eigentlich nicht, wie es darum stehet, wäre das ander richtig, so könnte dem auch wohl geholfen und die Obr. Hallin anderer Orter contentiret werden. Aber schwere tractatus und communicationes wird's geben, wo der Herr=Meister mit zu Sachen kommen soll.

Man wird Respect tragen, ob ihm zu trauen, würde kurze und abgechnittene communicationes geben.

Zu summa vor die Versicherung seiner Person und vor Verschonung seiner Güter haben Se. Churfürstl. Dchl. nicht zu sorgen. Ob's aber dem Hauptwerk Promotion thun kann, wenn der Herr=Meister bei den Sachen ist, das allein haben Sie zu ermeßen. Sonst gestehet er wohl, könnte man confidenter mit dem Herrn=Meister reden, so wäre wohl mehr durch ihn auszurichten als durch Jemand anders, und daß man jezo confidenter rede ist gleichwohl hoch nötig.

Erinnerungs=Punkta, so der Reichskanzler gethan.

1. Notdurft vor die Armee.

1) Consideret Elector, die Armeen im Reich müssen ihre recreien haben. Difficultas est, wie sie mit einem Monat Sold etwas zu contentiren. Er ziehet hinauf, mit den Ständen droben daraus zu tractiren, nescit, wieweit es zu bringen.

1) Randbemerkung: Die secundam causam suspicionis hat er nicht gemeldet.

2) Mit vivres und aller Notdürftigkeit sie zu versorgen ist höchnötig, und dieses ist auch eine große Last.

3) Ammunition und Artillerie und Pferde, die ist auch zu haben nötig und werden wohl ein 2 oder 3000 Pferde da sein müssen, die alle Monat mit 9 Thalern ein jedes richtig bezahlet werden müssen oder sie reiten davon.

4) De fortificatione gewisser Plätze, die doch gleichwohl auch nötig, jam nihil dicet, in Zeiten dieses zu bedenken, sonst möchte es große Schwierigkeiten geben.

2. bittet er um ein Recommendationschreiben an die vier Oberkreise, in gemein sie zu animiren ad conjunctionem unter sich und an sich Haltung der Kron Schweden.

Idem petit an Landgraf zu Hessen und Herzog zu Württemberg insonderheit¹⁾.

3. bittet er um Abmahnung des Herzogs zu Braunschweig von particular Dingen²⁾, kann nicht ermessen, woher es komme. Aus seinem eigenen Vorsaß kann es nicht kommen, sorget, es stecke was anders darunter.

Moneatur, ne se separet, ut ad minimum res maneat integra et in pristino statu, donec aliter fuerit constitutum.

4. wegen der Werbungen in Preußen bittet er, daß keine Hindernisse denselben mögen eingeworfen werden, denn es arguirt fort einen Mißverstand.

5. gedachte er auch der Superintendenten zu Marienburg; alle Punkta hätte er jenes Mal in der Eil bei den Fischhausischen Tractaten nicht genug attendiren können. Putavit, was er in den schwedischen Quartieren wegen des Samländischen Consistorii willigte, das würde pari passu auch in Sr. Churfürstl. Schl. Quartieren gesehen, aber der Statthalter Vork sel. habe den Superintendenten H. Andream Willenium fort abgesetzt.

Des Königs Disposition geschehe viel hierunter zuwider.

In quarta conferentia, 3. Februarii, sind nur nachstehende puncta berührt:

1. Ein armistitium auf ein 14 Tage das könne die eine Armee nicht ruiniren, der Feind könne auch bei habendem kurzen armistitio mit einer Armee auf die andere nicht zugehen, denn er muß gedenken, die Zeit geht bald über, so säße ihm die eine Armee wieder in seinen Quartieren.

2. Casum necessitatis mit Herzog Franz Albrechten [zu Sachsen]³⁾:

1) Die gewünschten Schreiben ergingen noch im Februar 1633 an die drei Stellen, vgl. darüber den Briefwechsel weiter unten.

2) Es handelt sich um den von Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg angeführten niederländischen Kreisstag, der durch Oxenstiernas Bemühungen vereitelt wurde.

3) Die Ernennung des Herzogs zum Feldmarschall bei der sächsischen Armee

Commando über die schwedischen Truppen will er excipiren. Er wollte, daß man nur Aequalität halte und die Jalousie verhüte.

3. Glogau und dessen Einräumung an Se. Churfürstl. Durchl. betreffend¹⁾ muß man vornehmlich auf das publicum sehen. Piscinae nostrae non erunt salvae amissa republica. Darnach könne ein jedes Teil secundario auch auf seine Commodität sehen. Also werde Sachsen auf die Lausitz, Chur-Brandenburg auf loca vicina, so ihr Land ver sichern, und die Schweden auf Polen sehen.

Wäre am besten, die Quartiere [in Schlesien] zu dividiren, denn dreierlei Volk in einem Hause die schicken sich gar nicht wohl. So genau könne es zwar nicht sein, daß einer des andern Ort gar nicht berühre. Gleichwohl aber könne das Augenmerk insgemein auf igtgemelte Commodität genommen werden.

De artificiosa dispositione der Quartiere vor Duwaldts Volk in Schlesien hoc loco iterum quaerebatur.

4. De mediis pacis könnte man sich zusammen thun, und wolle er droben bei den Oberkreisen deshalb Erinnerung thun. Er wolle ihre Gedanken wohl darüber vernehmen und mit Sr. Churfürstl. Durchl. hienächst weiter aus den Sachen communiciren.

Referebat hoc loco, welchergestalt der von Wallmerode von Dresden erlassen wäre. Scheint id tantum fieri ob tractatus pacis; dicitur, er habe zurückgeschrieben, daß der Kaiser vom Frieden nunmehr wenig hören wolle. An verum sit, an vero studio ita spargatur nescit: Es könne auch wohl vom Herzog zu Friedland herkommen, der habe fort distractiones praesumiret und gesagt, die Stände würden von den Schweden und die Schweden von den Ständen, ja auch die Stände unter sich leicht zu separiren sein.

Die persecutiones hätten auch gleich a morte regis in Österreich hart recrudescirt. Fortassis talia fiunt. Chur-Sachsen zu intimidiren.

5. Communicaturum se promisit was mit dem Französischen Gesandten vorgehen wird²⁾. Er will auch das intercipirte Chur-Königliche Schreiben communiciren lassen.

6. Daß die Werbungen in den Jülichischen Landen nicht mögen turbiret werden das sucht er nur, aber keine Musterplätze oder dergleichen begehret er.

7. Auf Verfehung der Armee mit Geld, Proviant und anderer Notdurft zu gedenken ist so nötig, daß es sonst das ganze Werk über den Haufen werfen könne.

Der König zu Schweden habe bei seinem Leben drei Mittel gehabt, dadurch er den Krieg ausgeführt: das erste waren die eigene vires, das andere der gesunde Vorrath in den eroberten Landen, das dritte

in Schlesien hatte bei den Schweden viel böses Blut gemacht. Vgl. u. a. das Protokoll bei Zrner II, 43.

1) Sich Glogaus zu ver sichern war eins der Hauptziele der brandenburgischen Kriegsführung in Schlesien.

2) Vgl. weiter unten den Brief Oxenstiernas vom 18. Februar 1633.

die Brandschatzung aus des Feindes Landen. *Accedebat autoritas regis apud militem.*

Diese Mittel sind guten Theils weg. Er kann 1. regno Sueciae nicht so commandiren wie der König; 2. die occupirte Länder sind nunmehr enerviret und können die Festungen kaum versorgen; 3. zu brandschatzen hat man nicht allezeit Occasion, und wenn Officiere brandschatzen, nehmen sie es in ihren Beutel, nicht in publicum, wie der König that.

Er will's iezo versuchen und droben im Reich mit den Ständen handeln, daß sie etwas contribuiren. *Tempus dabit*, wie weit es reichen wird. Es soll mit ihm heißen: *ibant quo poterant*. Den 25. Februarii ist der *Conventus* zu Wlm.

8. Mit der Declaration in puncto der Werbungen in Preußen ist er wohl content.

9. Was er wegen der Superintendenten zu Marienburg erinnert, habe er nur Ordnung halber gethan, daß es richtig zugehe. Man hätte *Politicos* und zwar Reformirte in's *Consistorium* zu Marienburg gesetzt, welches nicht sein sollen. In Schweden wären die *Consistoria* mit eitel *Ecclesiasticis* besetzt.

Bekanntlich fand Orenstierna in Dresden und Berlin eine sehr verschiedene Aufnahme. Kurfürst Johann Georg von Sachsen zeigte sich von tiefem Mißtrauen gegen die schwedische Politik erfüllt, verbarg seine Abneigung nur schlecht hinter dilatorischen Verhandlungen und lehnte das schwedische Direktorium des deutschen Krieges entschieden ab. Georg Wilhelm von Brandenburg war dagegen völlig von Orenstierna gewonnen worden. Er legte im Frühjahr und Sommer 1633 eine solche Schwedenfreundlichkeit an den Tag, daß das Berliner Kabinett beinahe den Charakter einer schwedischen Gesandtschaft annahm. Ein lebhafter Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten und dem Reichskanzler legt Zeugnis hiervon ab, wie die folgenden Auszüge im einzelnen bestätigen werden¹⁾:

1) Die Originale der Briefe Orenstiernas und die Konzepte der kurfürstlichen Schreiben befinden sich im Geh. Staatsarchiv zu Berlin Rep. 24c 6 Fasc. 5. Ich gebe in den Auszügen nur das wieder, was bisher noch gar nicht oder nur mangelhaft bekannt war oder besonders charakteristisch ist. Im allgemeinen vgl. dazu außer Droysen und Irmer a. a. O. noch Günther, Die Politik der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg nach dem Tode Gustav Adolfs und der Heilbronner Bund, Leipziger Dissertation, 1877; Küffel, Der Heilbronner Convent, Halle 1878 (Halle'sche Abhandlungen zur neueren Geschichte Heft 7) und Irmer, Hans Georg von Arnim, Leipzig 1894, S. 212 ff.

1. Orenstierna an Georg Wilhelm.

d. Bitterfeld 7. Februar 1633¹⁾.

Hat erfreuliche gute Zeitung draußen aus dem Reich erhalten, die er ihm alsbald mittheilen wird.

1a. An demselben Tage erläßt Orenstierna einen Befehl an den Obersten Hans Wolff von der Heyden, alle in den märkischen Garnisonen und Quartieren, auf dem Lande und in den Städten eingerissenen Insolentien, Excesse und Disordre der schwedischen Truppen äußersten Fleißes abzustellen und gute Ordre hingegen anzurichten.

2. Orenstierna an Georg Wilhelm.

d. Halle 9. Februar 1633.

Teilt mit, daß er den Grafen Thuru „als einen renomirten General und tapfern Cavallier“ nach Schlesien entsandt und ihm das Directorium in Kriegs- und Staatsfachen daselbst aufgetragen habe; bittet, den Grafen mit kurfürstlicher favor zu sekundiren und die brandenburgischen Offiziere in Schlesien anzuweisen, „mit dem Grafen ihre consilia zu communiciren und mittelst getreuer Cooperation ihrer Truppen die Sachen in Schlesien dahin richten zu helfen, daß der erwünschte Zweck allerseits erhalten und durch vertrauliche Zusammensetzung gemeiner Wohlfahrt desto mehr befördert werde“.

3. Georg Wilhelm an Orenstierna.

d. Dresden 13. Februar 1633.

Dankt für den Befehl an den Obersten von der Heyden, meldet seine Ankunft in Dresden und übersendet die Erinnerungsschreiben an den Landgrafen Wilhelm von Hessen und den Herzog von Württemberg.

4. Orenstierna an Georg Wilhelm.

d. Schweinfurt 18. Februar 1633.

Dankt für das Wohlwollen, das Georg Wilhelm, laut Bericht des schwedischen Residenten in Berlin, Schweden in mehreren Punkten bewiesen. „Wie nun solche G. C. D. gegen mein geliebtes Vaterland contestirte Affection demselben zu danknehmenden Gefallen und sonderbarer Freundschaft gereicht, also können G. C. D. sich versichert halten, daß ermeltes mein geliebtes Vaterland ganz geneigt verbleibet zu aller Gelegenheit G. C. D. alle gute Freundschaft und was Deroselben sowohl publice als in particulier angenehm und erprießlich sein kann, zu erweisen, ich aber G. C. D. alle behägliche und vermögende Dienste zu leisten mich noch weiters unterthänig werde bestreßen“.

Dankt für das Schreiben des Kurfürsten an die oberdeutschen Stände, von dem er sich gute Wirkung verspricht; berichtet über das Vordringen kaiserlicher Truppen gegen Feldmarschall Horn, vielleicht zu dem Zweck, den Konvent in Ulm zu stören. Der Kurfürst möge ihm

1) Die Daten der Korrespondenz entsprechen überall dem alten Stil.

„seine vernünftigen Gedanken und reifes Einraten“ erteilen, wie er sich zur Frage der dänischen Friedensvermittlung stellen sollte. In Halle hat er den französischen Gesandten Sr. de la Grange gesprochen und von ihm erfahren, daß der König von Frankreich genehmigt, sich mit der Krone Schweden und den sämtlichen Protestantischen zu vereinigen und gegen ihre Feinde aufzutreten. „Wie weit nun diese Verbündnis verstanden werde oder was sonst darunter stecke, solches werden E. C. D. Dero habenden Vernunft und Dexterität nach vor sich selbst erlernen und dijudiciren können, dabei ich es auch gelassen. Zum letzten so hat er sich befraget, ob man dieser Seit zufrieden, daß die Freundschaft und Neutralität mit den katholischen Fürsten und Ständen fortgesetzt und getrieben werde, wozu dann auf den Fall sein König sich noch ferner bemühen wollte. Ich habe ihm zu erkennen gegeben, wie daß der Katholischen, so noch in statu, wenig und weil dieser Punkt die protestirende Stände fast am meisten concerniret, so hab ich vor ratsamst befunden, ihn damit zu E. C. D. und des Herrn Churfürsten von Sachsen Dchl. zu verweisen“.

5. Orenstierna an Georg Wilhelm.

d. Würzburg 21. Februar 1633.

Der Konvent werde statt in Ulm am 1. März in Heilbronn zusammentreten. — Nachrichten und Gerüchte über feindliche Truppenbewegungen in Westdeutschland. — Der französische außerordentliche Gesandte Feuquières ist bei ihm gewesen und hat ihm mitgeteilt, der König von Frankreich wolle die Allianz mit Schweden fortsetzen und erneuern und sämtliche Stände zur Vollführung des Werkes animiren.

6. Georg Wilhelm an Orenstierna.

d. Dresden 21. Februar 1633.

[Antwort auf Nr. 2.]

Er allein hätte gegen die Ernennung Thurns nichts einzuwenden, bei Sachsen ist sie aber „etwas uneben und dahin aufgenommen worden, als wenn dadurch dem Generallieutenant von Arnim das Obercommando entzogen oder limitirt worden wäre“. Er befürchtet hochschädliche Consequenzen von dem schlechten Einvernehmen zwischen Thurn und Arnim, das er erst hier in Dresden mit Befremdung erfahren. „Denn obgleich sie beiderseits als discrete Cavalliere so moderat sich erwiesen, daß sie solche Privatdinge dissimulirten, ist doch zu beforgen, daß sich etwann eine Oecasion präsentiren, da die Wunde mit großem Schaden des publici aufgerissen werden könnte“. Bittet, um das zu verhüten, um eine Deklaration der Worte „Directorium in Kriegs- und Staatsachen“ an Sachsen und Arnim und um Einschränkung ihrer Tragweite.

7. Orenstierna an Georg Wilhelm.

d. Würzburg 25. Februar 1633. Abschrift.

Kurze Mitteilung über spanische Truppen am Rhein.

8. Georg Wilhelm an Orenstierna.

d. Köln a. d. Spree 20. März 1633.

Konzept eigenhändig von Goegen.

Ausführlicher Bericht über die Dresdener Verhandlungen zwischen Brandenburg und Sachsen; ein Stück davon schon gedruckt von Droyßen in der Ztschr. f. preuß. Gesch. 16, 649 Num. 2. Sachlich enthält dieser Bericht nichts neues gegenüber dem über die Dresdener Konferenzen bisher schon bekannten. Bei den Differenzpunkten mit Sachsen betont der Kurfürst stets, wie sehr seine Auffassung mit der schwedischen übereinstimme. Das klägliche Ergebnis faßt er in den Satz zusammen: „Wir hätten zwar Unseres Theils wünschen mögen, daß S. L. [der Kurfürst von Sachsen] zu einem mehrern können bewogen werden; nachdem Wir aber dennoch so viel befunden, daß S. L. bei dem gemeinen Wesen beständig die Hände zu halten sich resolviret und also von dem scopo nicht auszusetzen gemeinet, als haben Wir uns zu diesem Mal auch begnügen lassen müssen und in S. L. weiter zu dringen Bedenken getragen.“

9. Georg Wilhelm an Orenstierna.

d. Köln a. d. Spree 21. März 1633.

Konzept eigenhändig von Goegen.

[Antwort auf Nr. 4, 5, 7.]

Hat nur geringes Vertrauen zu der von Pfalz-Neuburg angebotenen Friedensvermittlung und kann überhaupt den Nutzen der vielen Vermittler, die sich anbieten, nicht einsehen. Dankt für die Nachrichten vom westlichen Kriegsschauplatz, wünscht Erfolg in Heilbronn und baldige Zusammenkunft mit Orenstierna.

10. Orenstierna an Georg Wilhelm.

d. Heilbronn 22. März 1633.

Schickt aufgefangene Schreiben des Generals Grafen von Gronsfeld ein, teilt den Vormarsch der schwedischen Armeen gegen Bayern mit und meldet den guten Verlauf der Heilbronner Verhandlungen.

11. Orenstierna an Georg Wilhelm.

d. Heilbronn 27. März 1633.

Kurze Mitteilung der glücklichen Progreß und Victorien Bernhards von Weimar in Franken.

12. Orenstierna an Georg Wilhelm.

d. Heilbronn 13. April 1633.

[Antwort auf Nr. 3.]

Dankt für die „ausführliche, vertrauliche und offenerzige Communication in sonderbarer, gnädiger Confidenz“; erkennt daraus „nicht allein, wie redlich, tapfer und hochvernünftig G. C. D. es mit dem gemeinen evangelischen Wesen meinen, sondern auch mit was getreuer und beständiger Affection Sie meines geliebten Vaterlandes Interesse bei dieser

Concurrentz sich haben lassen angelegen sein bitte auch G. C. D. gehorsamlich, Sie geruhen in dieser zu meiner Person gesetzten gnädigsten Confidenz beharrlich fortzusetzen, Dero löbliche officia ferneres kräftiglich anzuwenden und mich mit Communication dessen, was etwa zu Behuf des gemeinen Werks mir noch weiter zu wissen nötig und dienlich sein möchte, in Gnaden zu ehren". Er hat mit vieler Mühe die Heilbronner Verhandlungen zu einem einmütigen Schluß gebracht, dessen Haupt- und geheimen Neben-Abschied er dem Kurfürsten übersendet. Das Erlangte reicht zur Durchführung des großen Werkes bei weitem nicht aus, aber er hat den Ständen nicht mehr zumuten wollen, sonst würde wohl alles zerfallen sein. — Graf Thurn ist der Armee in Schlesien vorgefetzt worden, um coniunctis animis et viribus dem Feinde möglichst Abbruch zu thun. Er ist der Ansicht, daß die schlesische Armee eine kräftige Diversion gegen den Feind machen müsse. Wallenstein scheinere einen Angriff auf die Schweden in Oberdeutschland zu planen, ein Angriff von Schlesien her würde diesen eine erwünschte Erleichterung verschaffen. — „Mit G. C. D. bin ich sonsten einer Meinung, daß die Vielheit der Interponenten bei diesem Friedensnegotio von geringem Nutz und daß es vielleicht verträglicher wäre, daß Niemand sich damit bemühet. Demnach aber etliche sein, welche Ehren halber nicht wohl davon auszuschließen, als wird es wohl noch zur Zeit dabei müssen gelassen werden". — In der böhmischen und pfälzischen Sache „habe ich nur G. C. D. reifes Judicium und getreue Sorgfalt meines Theils zu approbiren". (Vgl. Küfel S. 22.) Über den Plan eines Generalkonvents aller Evangelischen kann er sich wegen Mangels an Zeit heute nicht näher auslassen.

13. Georg Wilhelm an Orenstierna.

d. Köln a. d. Spree 19. April 1633.

Graf Thurn hat sich empfindlich darüber geäußert, daß die brandenburgischen Truppen in Schlesien seinem Befehle nicht unterstellt seien. Der Kurfürst hat aber nie einen anderen Befehlshaber der schlesischen Expedition anerkannt als den Generallieutenant von Arnim. Nur unter einem capo kann die Expedition erspießliches leisten, sonst muß Confusion entstehen. Er hat auch Kur-Sachsen zugesagt, daß seine Truppen mit den sächsischen für die Dauer dieses Feldzugs vereinigt bleiben sollen. „Weniger haben Wir nicht thun können, damit S. L. [der Kurfürst von Sachsen] desto mehr zu einer Resolution pouffirt würden, welche außerdem nicht unzeitige Bedenken gehabt hätte, da Sie in Sorge stehen müssen, wenn eine impresa vorgenommen wäre, daß Wir alsdann die Anstrengen abforderten und Ihre Armee allein in Gefahr stecken lassen würden". Das sei aber durchaus nicht seine Meinung, er wolle die schlesische Expedition vielmehr ordentlich pouffiren und dem Feind möglichst Abbruch thun, hofft, daß Orenstierna auch so denkt und trägt kein Bedenken, ihm das Schreiben mitzuteilen, das er dieserhalb an Kur-Sachsen gerichtet.

14. Orenstierna an Georg Wilhelm.

d. Heilbronn 19. April 1633.

Dankt für die vertraulichen Mitteilungen über die in Berlin vom polnischen Gesandten abgelegte Werbung, darauf erteilte kurfürstliche Resolutiones und gepflegte Unterredung¹⁾. „Mein Obligo ist nun soviel desto stärker, weil eben diese Wisirung mir zumal sehr gute Nachricht giebt, wonach ich zu gedachten polnischen Gesandten Ankunft meine actiones anstellen und mich dessen zu meines Vaterlandes Frommen werde gebrauchen können.“ — Er möchte mit dem Kurfürsten gerne bald zusammentreffen, kann aber Oberdeutschland wegen der Heilbronner Konventsache vorläufig noch nicht verlassen, überschiebt ihm die Heilbronner Abmachungen, darunter auch Abschrift der schwedisch-französischen Allianz, der Verhandlungen mit dem englischen Gesandten Anstruther und des Instrumentum der kurpfälzischen Restitution.

15. Georg Wilhelm an Orenstierna.

d. Köln a. d. Spree 27. April 1633.

„Der hergebrachten vertraulichen Korrespondenz nach“ meldet er, daß der Kurfürst von Sachsen ihm mitgeteilt habe, Dänemark werde nächstens einen Interpositionstag ansetzen. Der Kurfürst von Sachsen habe vor, denselben zu beschicken, hofft von Brandenburg das Gleiche und vorherige Einigung der beiderseitigen Gesandten über ihre Haltung auf diesem Tage. Er hat in seiner Antwort an den Kurfürsten von Sachsen, die er in Abschrift beifügt, betont, man solle doch Anschluß an Orenstierna und die Heilbronner Verbündeten suchen, sonst wäre leicht vorherzusehen, wie die Tractaten ablaufen würden. Man müsse auf evangelischer Seite vor allen Dingen einig sein. — Kur-Sachsen hat sich über die Instruktion beschwert, die Gustav Adolf dem schwedischen Residenten in Griurt, Alexander Erskew, erteilt und die Orenstierna bestätigt hat. Er hofft, daß dies ein Mißverständnis und von Orenstierna leicht zu heben sei. — Der französische Gesandte hat seine demnächstige Ankunft in Berlin gemeldet, er bittet Orenstierna um Nachricht, wie der Gesandte alldort abgefertigt worden, um sich danach zu richten. — Schickt Abschrift des Berichts des Landgrafen Georg von Hessen über die Verhandlungen in Leitmeritz ein.

16. Georg Wilhelm an Orenstierna.

d. Köln a. d. Spree 5. Mai 1633.

cito! cito!

[Ein Notschrei wegen Wallensteins.] Er fürchtet, daß Wallenstein, der mit einer starken Armee gegen Reife heranziehen soll, sich gegen die Mark wende, und bittet um die wohlvernünftigen Gedanken Orenstiernas,

1) Diese Mitteilungen haben wahrscheinlich in einem kurfürstlichen Schreiben vom 3. April gestanden, das einmal erwähnt wird, aber, wenigstens an dieser Stelle des Archivs, nicht mehr vorhanden ist.

wie so großem besorgenden Übel vorzubeugen sei. — Wünscht ebenfalls eine Zusammenkunft mit Orenstierna, teilt ihm eine Abschrift seiner Antwort an den französischen Gesandten mit.

17. Georg Wilhelm an Orenstierna.

d. Wolgast 15. Mai 1633.

Konzept eigenhändig von Kneesebeck.

Seine Intention habe immer dahin gezielt, daß alles zu einer einmütigen Zusammenfügung und rechten, wohlvinculirten Verfassung gerichtet werden möge, auch an anderen Orten habe er fleißige Erinnerung und Unterbauung zu solchem Zwecke gethan. — Sachsen hat wiederholt um die Zustimmung Brandenburgs zu der dänischen Friedensvermittlung gebeten. — Er ist z. Z. in Wolgast mit der Tröstung seiner Schwester, der Königin Witwe von Schweden, beschäftigt, hat auch Gelegenheit gehabt, den Bruder Orenstiernas und dessen Kollegen zu sprechen und sich mit ihm über die Lage zu unterhalten.

18. Orenstierna an Georg Wilhelm.

d. Frankfurt a. M. 21. Mai 1633.

Teilt ihm seine Antwort an Dänemark auf dessen Vermittlungsvorschlag mit, hofft, daß der Kurfürst sie billigt.

19. Georg Wilhelm an Orenstierna.

d. Köln a. d. Spree 5. Juni 1633.

Konzept eigenhändig von Goeken.

Wegen Wallensteins sind gewisse Sachen an Uns gebracht, dergleichen durch Bubna an Orenstierna auch gelangt sein sollen. „Nun ist Uns zwar, was von denen Orten herkommt, nicht wenig suspect und verdächtig, halten gleichwohl davor, es seien die Sachen vorsichtig an die Hand zu behalten und nicht allerdings auszuschlagen.“ Da Wallenstein mit Arnim über die Sache geredet haben soll, hat er Arnim auf die bevorstehenden Pfingstfeiertage zu sich nach Kottbus erfordert, will sich von ihm alles berichten lassen und es Orenstierna dann mittheilen. In Schlesien ist ein 14tägiger Waffenstillstand geschlossen worden. Wünscht wiederholt eine mündliche Besprechung mit Orenstierna.

20. Orenstierna an Georg Wilhelm.

d. Heidelberg 13. Juni 1633.

Teilt mit, daß italienische Truppen, die er auf 6—7000 Mann schätzt, nach Deutschland rücken und ihr Vortrab bereits in Kostnitz angelangt sei; ihr Zweck und Ziel lasse sich noch nicht erkennen.

21. Georg Wilhelm an Orenstierna.

d. Köln a. d. Spree 17. Juni 1633.

Konzept eigenhändig von Goeken.

[Abgedruckt bei Zrmer, Verhandlungen 2, 219.]

22. Orenstierna an Georg Wilhelm.

d. Frankfurt a. M. 23. Juni 1633.

Bedankt sich für Georg Wilhelms Mitteilungen, ist erfreut, daß die Ansicht des Kurfürsten von diesem suspecten Werk mit Wallenstein mit der seinigen übereinstimmt und preißt die hochrühmliche Wigilanz des Kurfürsten.

23. Orenstierna an Georg Wilhelm.

d. Frankfurt a. M. 2. Juli 1633.

Enthält nur Mitteilungen über Kriegsereignisse in Elsaß und Westfalen.

24. Georg Wilhelm an Orenstierna.

d. Köln a. d. Spree 22. Juli 1633.

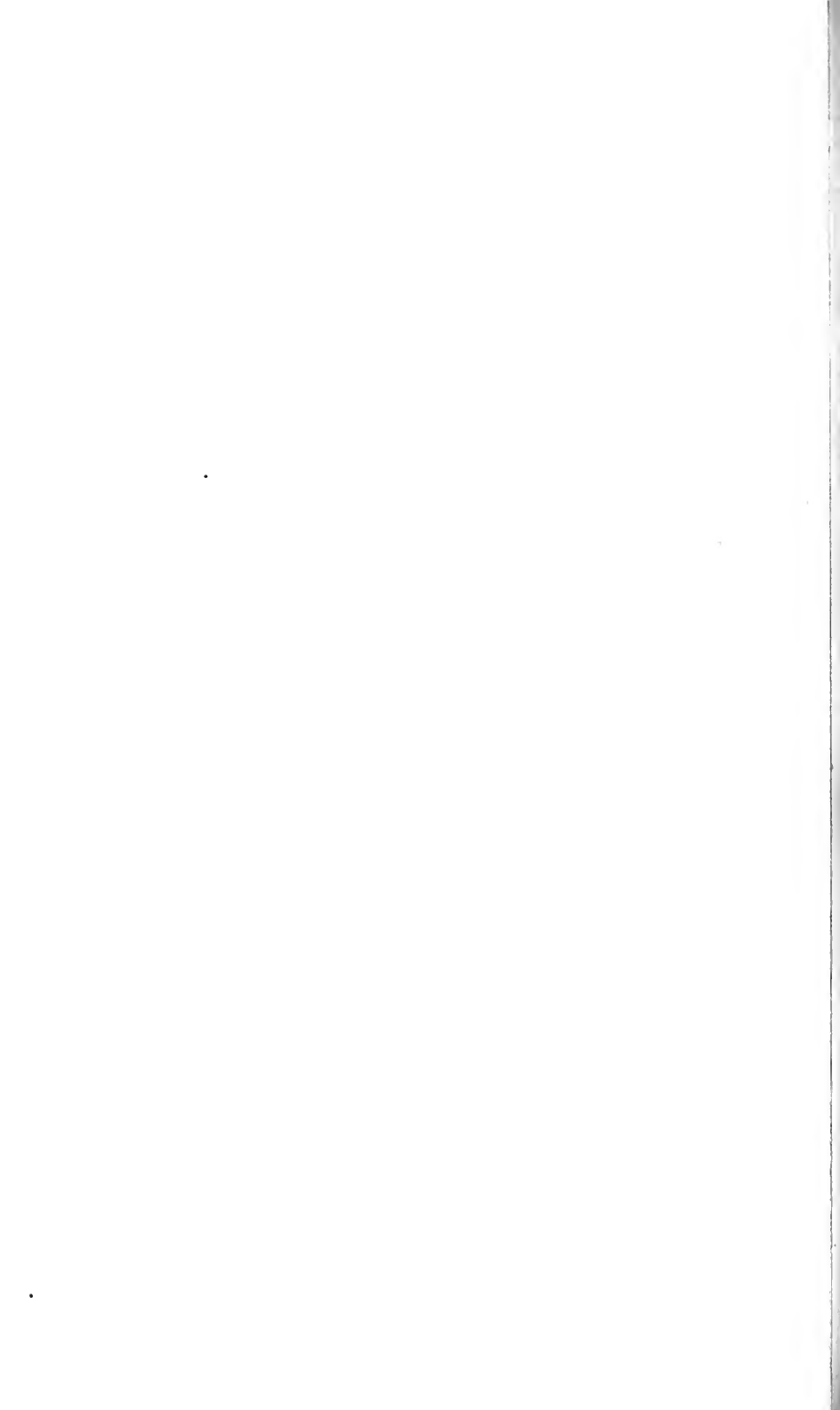
Spricht sich gegen den schlesischen Waffenstillstand aus, der insolge der übertriebenen Forderungen Wallensteins glücklicherweise nicht verlängert sei, besürchtet großes Unheil in Schlesien.

25. Georg Wilhelm an Orenstierna.

d. Köln a. d. Spree 27. Juli 1633.

Fürchtet Absichten des Feindes von Schlesien her auf die Mark und bittet um seinen guten Rat.

Diese Auszüge dürften genügen, um die Stellung Georg Wilhelms zu Schweden deutlich zu erkennen und das oben über ihren Charakter gefällte Urteil zu rechtfertigen. Einen ergebeneren Freund, um nicht zu sagen Vasallen, konnte sich Orenstierna in der That nicht wünschen. Wie durch ein Sieb sickern alle wichtigen Nachrichten, die nach Berlin gelangen, hier durch und fließen dem schwedischen Reichskanzler zu. Dieser revanchiert sich zwar auch mit vertraulichen Mitteilungen, aber sie sind durchschnittlich harmloser Natur und werden dafür mit Schmeicheleien verbrämt, die Georg Wilhelm von anderer Seite wohl nur selten zu hören bekam. Der bestimmende Teil in dem Verhältnis zwischen beiden ist unbestritten Schweden. Indem sich der Kurfürst von Brandenburg ihm rückhaltlos in die Arme warf, verzichtete er auf jede selbständige Politik, für die man freilich in Berlin schon lange das Verständnis verloren hatte. Die Hoffnung, zwischen Schweden und Sachsen zu vermitteln und zu einer einmütigen wohlvinculierten Verfassung der Evangelischen zu gelangen, schlug allerdings fehl, und so erkaltete unter dem Druck der ungünstigen kriegerischen Ereignisse die Freundschaft mit Schweden bald wieder, um durch den Beitritt zum Prager Frieden offener Feindschaft Platz zu machen.



III.

Johann Jakob Moser als Professor in Frankfurt a. O.

Von

Conrad Vornhaf.

Bei der Durchsicht der Frankfurter Universitätsakten im Kgl. Geh. Staatsarchive zu Berlin stieß ich auf eine Reihe von Urkunden, welche die Wirksamkeit Mosers als Professor in Frankfurt a. O. betreffen und auf diese ein ganz neues Licht werfen. Allgemein nahm man bisher auf Grund der Angaben in Mosers eigener Lebensbeschreibung¹⁾ an, die Pöffe, die Friedrich Wilhelm I. bei seiner Anwesenheit in Frankfurt 1737 durch die Disputation seines Hofnarren Morgenstern im großen Auditorium der Universität aufzuführen ließ, habe einen inneren Konflikt des über die Entwürdigung der Wissenschaft empörten Gelehrten mit dem preußischen Staate und die Lösung des kaum begründeten Verhältnisses herbeigeführt²⁾. Wenn der wirkliche Hergang ein anderer war, so erscheint dessen Darlegung nicht etwa als Episode aus dem Leben eines einzelnen Gelehrten, sondern als Skizze aus dem Universitätsleben des 18. Jahrhunderts und zur Kennzeichnung des Geistes der preußischen Unterrichtsverwaltung von besonderem Interesse. Das Bild Friedrich Wilhelms I. wird auch nach dieser Richtung zu einem anderen als bei der landläufigen Ansicht, die etwa in den Rahmen der Försterschen Schilderungen jenes Königs als eines barocken Tyrannen paßte.

1) Vgl. Lebensgeschichte Johann Jacob Mosers, Kgl. Dänischen Etats-Raths, von ihm selbst beschrieben, 3. Aufl., 4 Teile, Frankfurt und Leipzig 1777; Schmid, Das Leben Johann Jacob Mosers, aus seiner Selbstbiographie, den Archiven und Familienpapieren, Stuttgart 1868.

2) Hermann Schulze, Johann Jacob Moser, der Vater des deutschen Staatsrechts, Leipzig 1869.

Hervorzuheben ist zunächst, daß sich die unbedingte Wahrhaftigkeit und Zuverlässigkeit Mosers auch hier wieder glänzend bewährt hat. Die in seiner Lebensgeschichte angegebenen Thatfachen sind zweifellos richtig, nirgends läßt sich ein Widerspruch der Angaben Mosers mit dem Inhalte der Akten darthun. Aber eine ganze Reihe entscheidender Thatfachen war Moser selbst unbekannt geblieben, die ihm bekannt gewordenen sah er durch seine eigene Brille an, und das Ganze ergab eine Auffassung, die mit der wahren Lage der Dinge nur einzelne äußere Anknüpfungspunkte gemein hatte.

Moser hatte sich bereits auf den verschiedensten Gebieten wissenschaftlich wie praktisch bewährt. Am 18. Januar 1701, dem Tage der preußischen Krönung, als Sohn eines Rechnungs- und Expeditionsrates geboren, war er schon mit 16 Jahren zur Universität gegangen und mit 19 Jahren Licentiat und außerordentlicher Professor der Rechte in Tübingen geworden. Da er jedoch keine Zuhörer finden konnte, ließ er sich den Charakter als Regierungsrat verleihen und reiste im Herbst 1721 nach Wien, um dort sein Glück zu versuchen. Er fand auch Zugang zum Reichsvizekanzler Grafen Schönborn, späterem Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, in den Kreisen des Reichshofrats und beim Kaiser selbst, mußte jedoch die Aussicht auf Erlangung eines Amtes aufgeben, da er sich nicht zur katholischen Kirche bekehren wollte. Er kehrte daher 1722 nach Stuttgart zurück, verheiratete sich und arbeitete einen Plan für den Unterhalt des Kammergerichtes zu Wezlar aus, womit er 1724 nochmals nach Wien kam. Sein Plan fand zwar keinen Anklang, doch wurde er mannigfach mit staatsrechtlichen Fragen beschäftigt, auch begann er wissenschaftliche Arbeiten über die Rechtsprechung des Reichshofrates, sodaß er 1725 endgiltig nach Wien übersiedelte und seine Familie nachkommen ließ. Aber schon im folgenden Jahre wurde er als wirklicher Regierungsrat nach Stuttgart zum Mitgliede eines Kollegiums berufen, das zugleich Obergericht und Landesregierung war. Hier entfaltete er eine reichhaltige praktische Thätigkeit. Als jedoch auf Betrieb der herzoglichen Maitresse die Regierung nach Ludwigsburg verlegt wurde, übernahm er eine ordentliche Professur in Tübingen und las hier über Staatsrecht, Völkerrecht und Kanzlei Praxis. Erst unter Herzog Karl Alexander trat er wieder in das Regierungskollegium ein, bis er 1736 wegen seiner „im jure publico und der deutschen Reichs-historie bekannten Wissenschaft und sonderbaren Meriten“ einen Ruf als Universitätsdirektor, Geheimer Rat, Professor und Ordinarius des Spruchkollegiums nach Frankfurt a. O. erhielt.

Die Universität zu Frankfurt a. O. befand sich damals im tiefsten

Verfalle. Von Zeit zu Zeit veranstaltete die Universität auf Veranlassung der Regierung unter den Professoren eine Umfrage über die Gründe des Niederganges. Da tauchten denn die seltsamsten Ansichten auf. Die schlechte geographische Lage, das reformierte Bekenntnis, das nicht nur auf die theologische, sondern auch auf die anderen Fakultäten einwirkte, die schlechte und mangelhafte Besetzung der Stellen, ungenügende Stipendien, Furcht der Studenten vor den Werbeoffizieren, das sächsische Recht der benachbarten Länder, ja selbst der hohe Preis des Bieres, von dem das Quart in Frankfurt einen guten Groschen, in Halle nur sechs Pfennige kostete, sollten die Schuld tragen. Thatsächlich hatte die Universität durch den dreißigjährigen Krieg schwer gelitten. Statt ihr allmählich wieder aufzuhelfen, hatte sich aber alle Fürsorge der Regierung sehr bald auf die neue Stiftung, die Universität Halle, beschränkt, die überdies in dem lutherischen Bekenntnisse der theologischen Fakultät für die östlichen Landesteile weit mehr den Bedürfnissen entsprach als das reformierte Frankfurt.

Eine solche verfallende Universität konnte daher auch keine hervorragenden Lehrer zuziehen. Wohl hatten hier einst Struyk und der ältere Cocceji bis zu seinem Tode gewirkt, aber Heineccius, eben von Franeker berufen, hatte es doch kurz vorher noch vorgezogen, Frankfurt mit Halle zu vertauschen. Damals besaß die Universität in keiner Fakultät einen hervorragenden Namen. Nur fortgesetzte strenge Aufsicht konnte es bewirken, daß die Professoren überhaupt ihre Pflicht erfüllten. Die größte Rolle spielte der juristische Professor Hofrat Trier, der einst als talentvoller Dozent aus Leipzig berufen, unter den Frankfurter Verhältnissen verbummelt war. Während er neu berufenen Professoren der anderen Fakultäten nur die ihnen rechtmäßig zustehenden Einnahmen, besonders an Naturalien, zu beschneiden suchte, sah er es hinsichtlich seiner juristischen Amtsgenossen für seine Hauptaufgabe an, sie durch Schilderung ihrer Unfähigkeit beim Ministerium zu verdächtigen und gleichzeitig durch falsche Gerüchte ihre Zuhörer zu verschrecken und damit wieder zu beweisen, daß sie keinen „applausum“ hätten.

Dieses minderwertige Lehrpersonal konnte man natürlich nicht mit einem Schlage beseitigen, man mußte es vielmehr durch fortgesetzte scharfe Aufsicht, wie solche von Berlin aus gar nicht ausreichend geübt werden konnte, thunlichst zur Erfüllung seiner Pflichten anhalten. Daneben bedurfte es der Berufung einzelner hervorragender Kräfte, um die Universität allmählich wieder etwas zu heben. Beiden Zwecken sollte die Berufung Mosers dienen, und damit ergab sich für diesen von Anfang an

eine außerordentliche Schwierigkeit der amtlichen Stellung, wovon er bei Annahme des Rufes keine Ahnung hatte.

Im Jahre 1735 war zu Frankfurt der Professor für öffentliches Recht, Herrmann, gestorben. Von irgend welchen Vorschlägen der Fakultäten oder Wahlrechten der Universität war schon seit Jahrzehnten nicht mehr die Rede. Durch Vorschläge aus Frankfurt wäre man auch kaum auf geeignete Persönlichkeiten aufmerksam geworden. Das Ministerium wandte sich daher zunächst an die Akademie der Wissenschaften zu Berlin und dann an den berühmten Kirchenrechtslehrer Just Henning Böhmer in Halle mit dem Ersuchen um Vorschläge. Dieser schlug den ihm persönlich unbekanntem Moser vor, führte auch die Verhandlungen mit ihm. Nur nach mehreren vergeblichen Versuchen gelang es Moser, vom Herzoge seine Entlassung zu erhalten und im Mai 1736 begab er sich nach Frankfurt.

Diese Wahl war eine sehr unglückliche. Als Staatsrechtslehrer paßte Moser überall eher hin als an eine preußische Universität. Er selbst hegte von Anfang an Bedenken, „das Königlich-Preussische und das Deutsche Staatsrecht möchten öfters nicht mit einander übereinstimmen“¹⁾. Wie sollte in der That dieser konservative Verfechter ständischen Rechtes, der Kenner des Reichsstaatsrechtes, hineinpassen in diese gährende neue Welt, wo die aufstrebende Monarchie die überkommene Ordnung des öffentlichen Rechtes in Trümmer geschlagen und durch die streng centralisierte Verwaltung des absoluten Staates ersetzt hatte. Hier brauchte man die Kameralwissenschaften zur Heranbildung tüchtiger Verwaltungsbeamten, das öffentliche Recht, wie es Moser lehrte, konnte man nur am kaiserlichen Hofe und in den verfaulten Kleinstaaten, besonders den geistlichen Fürstentümern, brauchen. Preußen bedurfte nur in seinen Beziehungen zum Reiche wenige Personen, die mit dem Reichsstaatsrechte vertraut waren, diese fand es aber auch, ohne sie an seinen Universitäten besonders heranzubilden zu müssen. Das preussische Ministerium beurteilte daher sehr bald die anderswo viel bewunderten, weil brauchbaren, wissenschaftlichen Arbeiten Mosers mit der Unbefangenheit der Gegenwart als Sammelwerke.

Moser sollte ferner als Ordinarius das Haupt des Spruchkollegiums sein. Er verstand aber, da er sich zu früh zum Spezialisten im öffentlichen Rechte ausgebildet hatte, nichts vom Privatrechte, auf dem das Schwergewicht der Thätigkeit des Spruchkollegiums lag.

Der neue Amtsgenosse mit gutem Willen, aber zweifelhafter

¹⁾ Lebensgeschichte, Teil I, S. 147.

Leistungsfähigkeit sollte nun aber gleichzeitig die übrigen beaufsichtigen. Zu diesem Zwecke war das neue Amt des Direktors für ihn geschaffen, der, im Range unmittelbar nach dem Rektor folgend, das ständige Kontrollorgan des Ministeriums gegenüber den Professoren sein sollte. Wenn man dieses Amt mit einer Professur verband und damit den Aufseher wieder zum Amtsgenossen der Beaufsichtigten machte, so mußte Moser von Anfang an in eine unhaltbare Stellung kommen. Das war ihm bei seiner Antunft so wenig klar gewesen, daß er selbst beim Ministerium anfragte, worin seine Aufgaben als Direktor beständen. Er erhielt daher unter dem 24. Oktober 1736 den Bescheid, er habe das fleißige Lesen zu kontrollieren, Verbesserungen vorzuschlagen und zu sehen, daß die Ordres erequiert würden.

Nun machte sich Moser ans Werk und erstattete schon am 2. Januar 1737 einen umfangreichen Bericht über die Universität und ihre Mitglieder, ohne die leitenden Professoren irgendwie zu schonen. Bei den meisten hatte der stets schreiblustige Mann auszufragen, daß sie nichts schrieben. Schon die Theologen kamen sehr schlecht fort. Von dem Haupte der Fakultät, Jablonsky, der aufzumuntern wäre, daß er von Zeit zu Zeit etwas schreibe, so auf die Messen käme, bis zu dem Extraordinarius Deutsch, von dem man in der gelehrten Welt noch nie etwas gehört oder gelesen, fand niemand Gnade. So sei es denn erklärlich, daß die Fakultät kaum zwanzig Studenten habe, zumal die Lutheraner keine ausreichende Gelegenheit zum Studium fänden, die Reformierten anderswohin gewöhnt seien. Noch schlechter kam die juristische Fakultät fort, über deren nachlässige Thätigkeit als Spruchkollegium er sich schon vorher beschwert hatte. Mit den beiden anderen Fakultäten stand es nicht viel besser. Endlich klagte er auch, daß die Konzilien von 11 bis 12 gehalten würden, so daß wichtige Materien wegen des Mittagessens nicht erledigt werden könnten. Die ganze Beschwerde gipfelte dann in einem Stoßseufzer über Trier, der je länger je kommoder werde.

Die Folge dieses Berichtes war, daß schon am 13. Januar 1737 der wohlwollende Konsistorialpräsident von Reichenbach, der unter Cocceji Decernent in Universitätsachen war, mit der Revision der Universität unter Zugrundelegung des Moserschen Berichtes beauftragt wurde. Der gute Präsident nahm nun allerdings seine Instruktion zu wörtlich, wenn er in einer Versammlung aller Professoren die einzelnen Punkte des Moserschen Berichtes durchging. Die Folge war natürlich nur, daß die angegriffenen Professoren auf der einen, Moser auf der anderen Seite sich gründlich in die Haare gerieten. Dabei kam aber auch manches zu Tage, was für Moser nicht besonders günstig war. Wenn er über die

Unfähigkeit und Faulheit der Mitglieder des Spruchkollegiums geklagt hatte, so wurde gegen ihn mit Recht der Vorwurf erhoben, daß er als Ordinarius des Spruchkollegiums das Civilrecht, um das es sich doch bei den meisten Sachen handle, nichts verstehe. Und wenn er zur Hebung der Universität berufen war, so stellte sich jetzt aufs klarste heraus, daß er als Lehrer nur sehr geringen Anklang finden konnte.

Mit dieser Revision der Universität war die Stellung Mosers gegenüber seinen Amtsgenossen wie gegenüber dem Ministerium bereits in gleicher Weise unhaltbar geworden. Die auf die Revision ergangene königliche Resolution ergoß daher die Fülle des Tadelns über Moser ebenso wie über die anderen Professoren. Insbesondere sollte Moser über gute Systemata nach leichter Methode und deutlicher Proposition lehren und sich Auditores zu Wege bringen. Ein königliches Reskript vom 16. Mai 1737 an Moser wiederholte dies mit dem Zusatz: Wenn der Universitäts-Verfall continuiert werden sollte, dürfte der König unumgänglich genötigt sein, eine andere Verfassung mit den Professoribus zu machen.

Wenn Moser in seiner Lebensgeschichte den Konflikt mit dem Ministerium darauf zurückführt, daß er das Jus publicum des älteren Coceji angegriffen habe, so ist diese Annahme nach den Akten unhaltbar. Der jüngere Coceji kümmerte sich als Minister um die Einzelheiten der Universitätsverwaltung überhaupt sehr wenig. Die tatsächliche Leitung hatte der zweite Oberkurator der Universitäten, Präsident von Reichenbach, dessen Verfügungen Coceji meist gegenzeichnete. Von Reichenbach behauptet aber Moser selbst, daß er ihm wohlgeneigt gewesen sei. Das Reskript vom 16. Mai 1737 beruhte denn auch lediglich auf einem Votum von Reichenbach, der ausführte: „Ich habe in Wahrheit mit H. Moser racione seiner nombreuses familie herzlich Mitleiden, und würde mir gewis ein recht groß Gewißen machen, wenn ich dem armen Mann zu nahe thun solte; wenn ich aber zum Besten der Universität und des publici nach Pflicht und Gewißen sprechen soll, so kann ich ohnmöglich anders sagen, nachdem ich alles in Frankfurt sehr genau durchgegangen, als daß H. Moser nicht im Stande sey, weder der Universität noch der Facultät einige Dienste zu thun. Der gute Mann giebt sich in Wahrheit sowohl im Schreiben als auch in Leistung der Akten Mühe genug, ja er thut es fast allen Professoribus zuvor, allein die Frage ist, ob sein vieles Bücher schreiben dem publico nützt, als welche Niemandt kaufen will, weil es nur lauter Collectanea seynd.“ Außerdem machte Reichenbach geltend, die Voten verstehe niemand, Fleischer, auf den sich Moser besonders berufen, habe erklärt, Moser wolle immer recht haben, und um ihn zufrieden zu stellen, sagten dann die andern:

Ja. Erst auf dieses Votum hin wurde das Reskript vom 16. Mai 1737 von Coceji vollzogen. Es kann also keine Rede davon sein, daß es auf persönliche Geschäftigkeit des Ministers gegen den litterarischen Gegner seines Vaters zurückzuführen sei.

Wenn Moser sich am 27. Mai 1737 gegen die Vorwürfe vertheidigte und sich erbot, seine Entlassung zu beantragen, so konnte er an der einmal geschaffenen Lage dadurch nichts ändern. Noch weniger konnte es natürlich Eindruck machen, wenn er Anerkennungs schreiben verschiedener Fürsten über seine Thätigkeit, namentlich Dankfagungen auf Bücherzusendungen, zumal von seinem alten Gönner aus Wien her, dem nunmehrigen Fürstbischof Schönborn von Bamberg, aber auch von Kurköln und Speier in großer Zahl abschriftlich einreichte.

Gelesen hatte Moser öffentlich von denen besten Büchern per singulas partes jurisprudentiae, auch die Bücher selbst zum großen Teile vorgezeigt bei 5 Studenten, privatim Reichshistorie nach Schmauser bei 10 und über die Staaten von Europa bei 13 Zuhörern.

Wenn Moser sich zur Einreichung seines Entlassungsgesuches erboten hatte, so hatte er dies kaum anders als eine versteckte Drohung gemeint. Daran dachte er augenscheinlich nicht, daß das Ministerium selbst seinen Abgang wünsche und ihn nur in schonenden Formen herbeizuführen suchte. Es schrieb daher an den Geheimen Rat Böhmer in Halle, er solle Moser zu überreden suchen, daß er sich nach einer andern Condition umthue, da er weder Jura civilia verstehe, noch donum proponendi (d. h. Lehrgabe) habe. Jetzt, da es Ernst wurde, wollte sich aber Moser zu keinem Entlassungsgesuche verstehen. Böhmer konnte nur über die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen berichten. Damit kam er aber beim Ministerium sehr übel an. Dieses erwiderte ihm einfach am 17. August 1737: „Es bleibt bei der vorigen Resolution, daß, weil Ihr sothanen Moser nach Franckfurth gebracht, auch von Euch Sorge getragen werden müsse, daß Ihr ihn wieder wegschaffet.“ Was sollte nun der arme Böhmer thun, da das Ministerium Moser, von dessen unhaltbarer Stellung es sich überzeugt hatte, unter allen Umständen fort haben wollte, Moser aber freiwillig nicht ging?

Auf diesem Höhepunkte wurde die Krisis abgeschwächt durch das persönliche Eingreifen des Königs. Es ist nicht der am wenigsten bemerkenswerte Zug dieses genialsten Verwaltungsmanues, den Preußen unter seinen Königen gehabt, daß er trotz des beständigen Eingreifens in das Getriebe der Verwaltung sich um die Einzelheiten derjenigen Verwaltungszweige nicht kümmerte, von denen er nichts verstand. Dies gilt insbesondere von den Universitätsangelegenheiten. Abgesehen von der

Begründung volkswirtschaftlicher Professuren, die „dem großen Wirt“ in Interesse seiner Verwaltungsbeamten am Herzen lag, hat er hier kaum irgend welche persönliche Initiative entfaltet, sondern in fast konstitutionellen Formen durchgängig die Vorschläge seiner bewährten Räte genehmigt. Die bisher in der Angelegenheit ergangenen Reskripte waren daher durchweg nur vom Oberfuratorium der Universitäten unter dem Namen des Königs, wie es bei allen Centralbehörden üblich war, erlassen.

Nunmehr wandte sich Moser an den König persönlich. Darauf erhielt er ein Handschreiben vom 13. Oktober 1787, worin ihm der König erwiderte, daß er zwar nicht informiert sei, wodurch ein widriges Sentiment von ihm veranlaßt worden; wenn er aber seine Funktionen verwalte und darin fleißig sei, wie es die Pflicht und die eigene Reputation eines rechtschaffenen Professors erfordere, so dürfe er sich nicht inquietieren, da eines solchen Mannes Glück mehrenteils auf seine eigene Conduite bei dem Lehramte ankomme. Am 9. Oktober schrieb Moser an den Minister v. Coceji, am 17. Oktober an Geh. Rat Böhmer entschieden ablehnend und, da er inzwischen ein gnädiges königliches Schreiben erhalten hatte, war wenigstens die Forderung des Ministeriums, daß er sofort abgehe, beseitigt. Die Krisis hatte ihren akuten Charakter verloren, bestand aber gleichwohl fort.

Jetzt erst kam der König nach Frankfurt und veranstaltete dabei die bekannte Disputation mit seinem Hofnarren Morgenstern, die den Anlaß zu der weit verbreiteten Ansicht gegeben hat, das barocke Spiel des Königs habe den berühmten Gelehrten von Frankfurt wieder vertrieben. Moser selbst wurde vom Könige in der gnädigsten Weise behandelt. Der König war mit den Verhältnissen so wenig bekannt, daß er meinte, Moser habe wieder fortgewollt, was dieser natürlich bestritt. Über die vom Könige angeordnete Disputation seines Hofnarren gab Moser in Gegenwart des Hofes laut seinem Unwillen und auch gegenüber dem Könige sein Bedenken zu erkennen. Gleichwohl wurde er vom Könige in eine längere Unterhaltung gezogen. Besonders bemerkenswert ist dabei, daß Moser auf eine Anfrage des Königs nach seinem Urteile über Wolf zugestehen mußte, diesen nicht hinreichend zu kennen, da Wolf zu seiner Studienzeit noch nicht bekannt genug gewesen sei; für einen Professor ein etwas naives Geständnis. Bei Beginn der Disputation begab sich Moser nach Hause.

Thatsächlich hat das Ereignis auf seine ganze Stellung nicht den geringsten Einfluß ausgeübt, sie wurde dadurch weder besser noch schlechter. Auch an die Narrendisputation selbst darf man nicht den Maßstab der Gegenwart legen. Möchte auch damals schon der sein-

fähligere Schwabe entrüstet sein, die derberem Märker hatten an dem Spaße des Königs selbst ihr Vergnügen. Jedenfalls war die Universität Frankfurt so tief gesunken, daß das Treiben des Narren nur ein Spiegelbild ihres eigenen Thuns war. Auch die Universität hat durch den Scherz keinen weiteren Schaden erlitten.

Alle diese Ereignisse wirkten nun zusammen, daß Moser in eine schwere Krankheit verfiel, die er selbst als hypochondrische Melancholie bezeichnet. Jedenfalls wurde er dadurch längere Zeit hindurch außer Stand gesetzt, seine Amtspflichten zu versehen, so daß nunmehr unter den Gründen seiner Leistungsunfähigkeit auch fortgesetzt seine Kränklichkeit erwähnt werden konnte.

Moser erzählt nun selbst in seiner Lebensgeschichte, er habe mit Rücksicht auf die obwaltenden Umstände am 17. März 1738 beim Ministerium und am 16. Mai beim Könige um seine Entlassung nachgesucht, aber keine Antwort erhalten, da die Meinungen im Ministerium geteilt gewesen seien. Die Thatsachen sind allerdings richtig, aber in ganz anderem Zusammenhange. Ein unbedingtes Entlassungsgesuch Mosers wäre zweifellos sofort genehmigt worden. An ein solches dachte er aber auch jetzt noch nicht. Er sah die Unhaltbarkeit seiner Stellung ein und wollte daher seine Professur aufgeben, aber sein Gehalt weiter beziehen. Dafür erbot er sich, ein Werk, „Die Rechte derer Evangelischen in Deutschland“, das besonders der praktischen Vertretung der protestantischen Interessen bei den obersten Reichsorganen dienen sollte, zu schreiben. Das Gehalt nach Aufgabe des Amtes weiter zu zahlen, widersprach nun allen Überlieferungen des sparsamen Militärstaates. Die von Moser gebotene Gegenleistung konnte aber bei dem skeptischen Blicke, mit dem man seine juristischen Werke in Berlin betrachtete, kaum ins Gewicht fallen. Reichenbach hatte daher am 21. März 1738 auf die Mosersche Eingabe verfügt: „Der gute Moser möchte doch ja zufrieden seyn und stille sitzen. Es wird aber erst abzuwarten seyn, bis seiner Vorstellung wegen weiter was vorkalen wird.“ Das war der wahre Grund, weshalb Moser auf sein Entlassungsgesuch, das in der That ein solches nicht war, keine Antwort erhielt.

Dagegen wurde Moser durch Vermittlung des Obersten von Camas die kurbrandenburgische Gesandtschaft beim Reichstage zu Regensburg angeboten, bei der er wenigstens seine gründliche Kenntnis des Reichsstaatsrechtes einigermaßen verwerten konnte. Doch hier litt er wieder mit seiner diplomatischen Befähigung Schiffbruch. Er schlug die Stelle aus, als ihm der Oberst die selbstverständliche Thatsache auseinandersetzte, daß er als Gesandter unbedingt nach den erteilten Anweisungen zu handeln und dafür die Rechtsgründe zu finden habe.

Damit war sein weiteres Verbleiben im preussischen Staatsdienste unmöglich gemacht und, da seine Stellung an der Universität längst unhaltbar war, fehlte es nur noch an einem äußeren Anlasse, um die Lösung des Verhältnisses herbeizuführen. Dieser kam denn auch sehr bald.

Es war dem Könige vorge schlagen worden, die Universitätsgüter einzuziehen und dafür die Professoren aus eigener Kasse zu besolden. Unter den Professoren entstand über den Gedanken ein Sturm der Entrüstung. Natürlich mußte die Anregung wieder der böse Moser gegeben haben, der an der ganzen Sache vollständig unschuldig war. Jedenfalls wollte man jetzt den vermeintlichen Störenfried aus Frankfurt jort haben. Die Universität verfaßte daher, wie der Professor der Medizin, Gölike, nachträglich Moser zugestand, einen Bericht an den König, worin sie darlegte, die Universität leide bei Mosers fränklichem Zustande, der König möge Moser anderwärts placieren. Moser erstattete nun am 15. October 1738 einen Gegenbericht an den König über die Gründe des Verfalls der Universität. Der König erklärte jedoch, von den Dingen nichts zu verstehen und trug dem Präsidenten von Reichenbach, dem Leibmedicus Eller und den beiden Berliner Präpsten Reinbeck und Koloff die Untersuchung des Sachverhaltes auf. Der Propst Reinbeck kam auch nach Frankfurt, verkehrte aber nur mit Mosers Gegnern Trier und Fleischer und war wieder abgereist, ehe Moser auch nur von seiner Anwesenheit erfahren hatte. Auf ein Schreiben Mosers an Reinbeck entschuldigte dieser sein Verhalten mit der Kürze seiner Anwesenheit in Frankfurt.

Die mündlichen Schilderungen beim Könige sind jedenfalls entsprechend ausgefallen. Obgleich Moser niemals im Ernste um seine Entlassung nachgesucht hatte, erhielt er ein königliches Reskript vom 14. Februar 1739, in dem es wörtlich heißt:

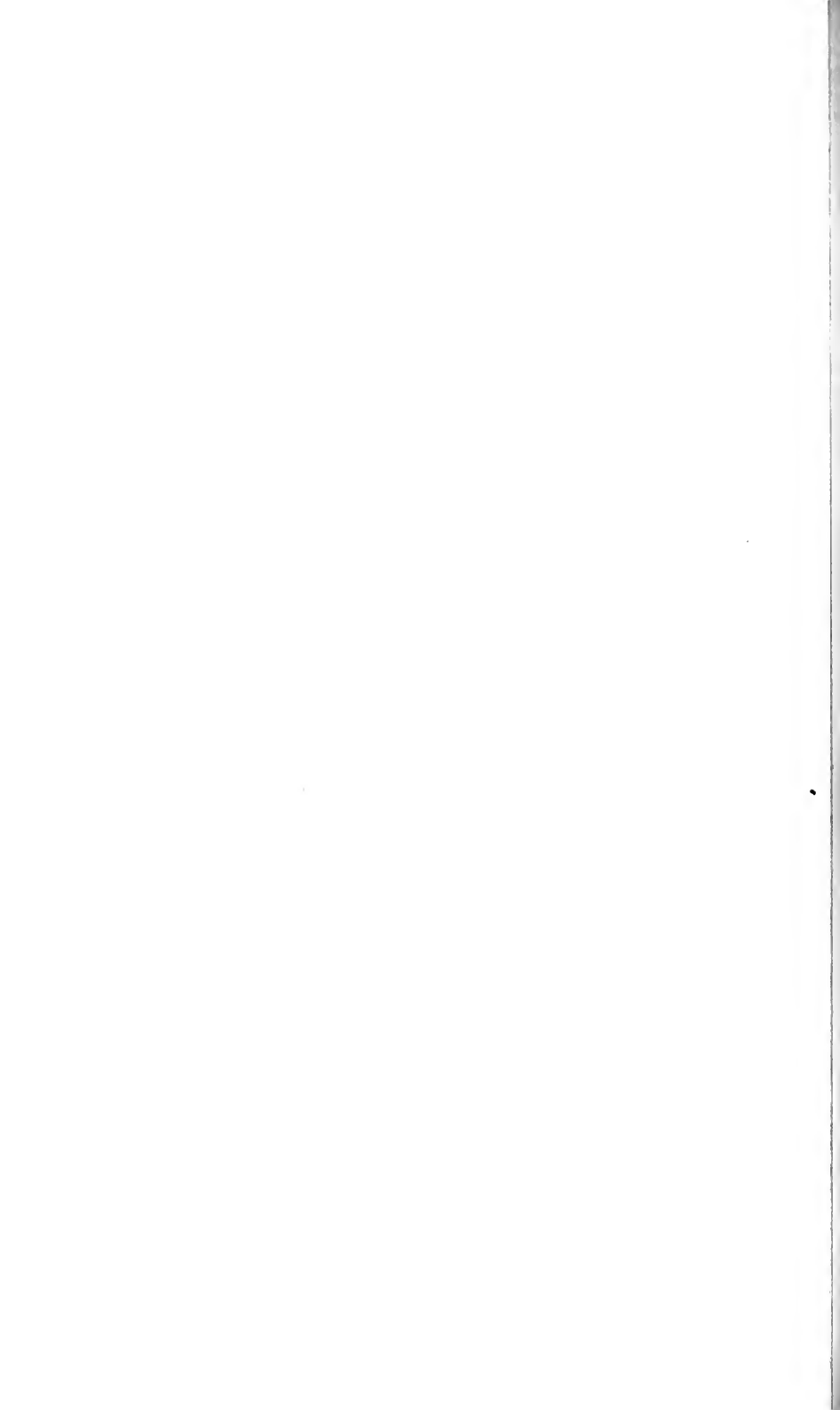
„Ihr habt zu verschiedenen malen um Eure Dimission, um bessere Fortune zu machen, allerunterthänigste Ansuchung gethan. Wann Wir nun Euer weiteres Advantage keineswegs zu behindern gemeinet seynd; so wollen Wir Eurem öftt gethanen Ansuchen hierunter deferiren, und stehet Euch also frey, Euer Glück anderwärts zu suchen. Jedoch dimittiren Wir Euch in allen Gnaden, und verbleiben Euch mit Gnaden gewogen.“

Moser selbst schiebt diese unerwartete Entlassung auf eine Dissertation über die pragmatische Sanction, die er am 6. Februar ohne vorherige Antrage bei Hofe gehalten. Die Akten ergeben über den eigentlichen Anlaß nichts, es ist also augenscheinlich dem Könige mündlich Vortrag gehalten worden. Der Anlaß ist auch schließlich gleichgiltig, die Reinbeck'sche Untersuchung konnte das endliche Ergebnis nicht zweifelhaft erscheinen lassen, mag sie es nun allein oder in Verbindung mit einer anderen Thatfache herbeigeführt haben.

Durch Vermittlung seines alten Gönners, des Obersten von Camas, erhielt Moser noch ein Patent vom 13. März 1739, das ihm ausdrücklich sein Wohlverhalten und die in allen Gnaden erfolgte Entlassung bestätigte. Der Universität wurde die Entlassung unter dem 17. März 1739 mit dem Bemerkten mitgeteilt, daß er sich fortdauernd der königlichen Huld zu erfreuen habe, weil er viele durch seinen Fleiß beschämt habe, und sein Gehalt bis Johannis fortbeziehen solle. Moser hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als die beiden Reskripte, allerdings unter Fortlassung des Satzes von seinem Fleiße, drucken zu lassen und an Freunde und Bekannte zu versenden. Dies trug ihm zuletzt noch einen Verweis vom 22. April 1739 ein.

Am 9. Mai 1739 verließ Moser Frankfurt. Die weitere Fortune und Abvantage, wozu ihm nach dem Wortlaute der Entlassung der Weg gebahnt werden sollte, bestand vorläufig darin, daß er vermögens- und erwerbslos mit seiner zahlreichen Familie nach Ebersdorf im Vogtlande zog und dort jahrelang durch schriftstellerische Arbeiten und Rechtsgutachten für hohe Herren seinen Unterhalt zu finden suchte.

Hochgefeiert ist noch jetzt der Name Mosers, des Gefangenen von Hohentwiel, als des Märtyrers der politischen Freiheit, des Vertreters des guten alten Rechtes gegen fürstliche Willkür, besonders unter seinen engeren Landsleuten, die Juristen verehren in ihm den Vater des deutschen Staatsrechtes. Und doch kann uns nur ein Gefühl des Bedauerns erfüllen, daß so viel kräftiges und gesundes Leben in dem Glende der Kleinstaaterei verkümmern mußte und nicht in dem aufstrebenden preußischen Staate Wurzel zu fassen vermochte. Wenn man sein späteres Leben überblickt, so verdient der Marasmus des Ständetums, das er nach seiner ehrlichen Überzeugung vertrat, ebensowenig unsere Sympathie als das kleinfürstliche Sybaritentum in seiner Willkür und Eigenmacht, das er bekämpfte. Sein Lebenswerk, das deutsche Staatsrecht des alten Reiches, ist nicht allzulange nach seinem Tode zusammengestürzt. Und wenn jetzt jemand für eine staatsrechtliche Frage, bei der auf das Recht des alten Reiches zurückzugreifen ist, seine Schriften benutzt, so wird er das Urteil der weitstichtigen preußischen Staatsmänner seiner Zeit teilen, daß es nur Kollektaneen sind. Und doch bildet es einen versöhnenden Abschluß, daß es in erster Linie mit Preußens großer König war, dessen Bemühungen nach Beendigung des siebenjährigen Krieges zur Befreiung aus seiner ungerechten Gefangenschaft beitrugen.



V.

Die Allodifikation der Lehen unter Friedrich Wilhelm I.

Von

Victor Loewe.

Wie kaum eine andere deutsche Landschaft hat Brandenburg in den Stürmen der dreißig Jahre die Folgen einer langen, trägen Friedenszeit über sich ergehen lassen müssen. Denn während andere Territorien, wie Oesterreich in der unaufhörlichen Not der Türkenkriege, Bayern unter dem frühesten Vertreter des deutschen Absolutismus, dem Kurfürsten Maximilian, und jene Staaten, die in den Ueberlieferungen der vorwärtsdrängenden calvinischen Politik lebten, längst die neuen Formen der Heeresverfassung angenommen hatten, so hat Brandenburg noch im großen Kriege mit Lehnspflicht und Landesausgebot sich des übermächtigen Feindes zu erwehren gesucht. Um so schneller und kraftvoller entwickelte sich dann freilich die Schöpfung des Großen Kurfürsten, die stehende Armee, aber der Landesherr war doch auch jetzt noch darauf bedacht, das ihm zustehende Recht, die Vasallen anzubieten, sich nicht verkümmern zu lassen. Zwar kam man immer mehr jetzt davon ab, die Stellung der Ritterpferde zu fordern, dafür aber mußten die Vasallen eine Ablösungssumme zahlen, die zur Werbung von Söldnern verwandt werden konnte, oder sie brachten auch selbst geworbene Volf zusammen¹⁾.

In den Tagen der Gründung des Königtums, als die vorhandenen Staatseinkünfte nicht mehr hinreichten, um die Kosten der starken Armee und des üppigen Hofhaltes zu bestreiten, ist dann wohl zum ersten Male

1) Vgl. C. Jany, Lehndienst und Landfolge unter dem Großen Kurfürsten (Forsch. 3. brandenb.-preuß. Gesch. Bd. 8. 1895. S. 420—467, Bd. 10. S. 1—30).

der Gedante erwogen worden, die Ritterpferde ganz zu beseitigen und dafür von den Vasallen eine fortlaufende Entschädigung zu fordern. Aus dem Jahre 1702 ist eine Denkschrift aus unbekannter Feder erhalten¹⁾, die den Vorschlag macht, alle Lehen ohne Unterschied in Allode zu verwandeln; dafür sollten von den Vasallen jährlich 5—6 Prozent von einem Kapital von 1000 Thalern, auf das man ein Lehn- pferd anzuschlagen pflegte, und überdies „eine erkleckliche Recognition vor die Kammer oder vor den Militairstat“ gezahlt werden. Der König war dem Gedanken der Reform geneigt, aber indem er sie weniger durchgreifend gestalten wollte und damit zugleich fast alle Vorteile der Veränderung dem Staate zuwies, machte er die Durchführung der Reform von vornherein unmöglich. Er gedachte für die Mannlehen die Succession der Töchter zu gestatten, die Lehn- pferde „gegen eine gewisse Recognition“ zu remittieren, im übrigen aber den bisherigen Lehnserwerb beizubehalten. Die einkommenden Gelder sollten zu einer ansehnlichen Verstärkung der Armee dienen, weil es unmöglich sei, diese durch eine Erhöhung der laufenden Steuern oder durch Einführung „einer genauern Menage im Militairstat“ herbeizuführen. Merkwürdig aber, wie sehr man sich im Anschlage der zu erwartenden Einnahmen vergriß. Man schätzte sie auf einige Millionen, die dann durch ein absonderliches Verfahren ihrem Zwecke dienstbar gemacht werden sollten. Sie sollten nämlich zur Erwerbung eines Stück Landes, „wozu in Sachsen, auch sonst hin und wieder jezo sehr gute Gelegenheit“, dienen und erst die Einkünfte aus dem neu erworbenen Lande sollten zur Verstärkung der Armee verwandt werden. Am Widerspruch der Geheimen Räte ist damals das Reformprojekt gescheitert: sie machten mit Recht vor allem darauf aufmerksam, daß die Vasallen schwerlich bereit sein würden, nur für die Gewährung der weiblichen Erbfolge und die Beseitigung der Ritterpferde eine erhebliche Summe zu zahlen, zudem sei die weibliche Erbfolge in Preußen und Cleve-Mark zum Teil schon üblich; Geldmangel zumal in der Kurmark mache überdies den Vorschlag „im- practicabel“.

1) Mitteilungen aus der Denkschrift und den sich an sie anschließenden Schriftstücken finden sich in den „Beiträgen zur Kenntniß der Justizverfassung und der juristischen Literatur in den Preussischen Staaten“, herausgegeben von Eisenberg u. Stengel. Bd. 4. Berlin 1797. Vielleicht rührt die Denkschrift von Algen her. Vgl. Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung II, 97. Vgl. ferner die Abhandlung F. Niedels: *Altenmäßiger Bericht über die Allodifikation der märkischen Rittergüter und die Abfassung der Lehn- constitutionen.* (Magazin des Provinzial- u. statuarischen Rechts der Mark Brandenburg und des Herzogthums Pommern. Bd. 3, 1. Berlin 1839.)

Zwei Jahre später, als die Beteiligung der preussischen Armee am spanischen Erbfolgekriege eine stärkere Belastung des Landes notwendig machte, hat dann der König zum letzten Male von dem ihm zustehenden Rechte, die Ausbringung der Lehnspferde zu fordern, Gebrauch gemacht.

Die Vasallen in allen Provinzen sollten für je ein Ritterpferd, das auf ihren Gütern hütete, 125 Rthlr. zahlen; wie es scheint, begnügte sich aber die Regierung an vielen Stellen mit der Zahlung von 100 Rthlr.

An den Reformgedanken seines Vaters hat Friedrich Wilhelm I. angeknüpft, als er im Jahre 1717 es unternahm, die Modifikation der Lehen durchzuführen und dafür von den Vasallen die Zahlung eines Kanons zu verlangen. Gewiß: wie einst unter Friedrich I. das Projekt aus den Bedürfnissen des Augenblicks geboren war, so gaben auch jetzt die Verwickelungen der auswärtigen Politik den Anstoß zu der Reform, weit günstiger aber waren jetzt, wie sich bald zeigen sollte, die Aussichten auf Erfolg. Recht im Gegensatz zu den ausschweifenden Plänen seines Vaters beweist Friedrich Wilhelm auch in dieser Aktion ein gesundes Verständnis für das Erreichbare und Gerechte: Unerträgliches will er seinen Vasallen nicht zumuten und nach und nach setzt er seine Forderungen herab. Trotz aller Einwände und aller sich erhebenden Schwierigkeiten aber hält er doch an dem Grundgedanken des Planes zähe fest, um ihn denn auch schließlich durchzusetzen.

Was der König preisgab waren unbedeutende und unsichere Einnahmen: die Gebühren für Mutungen und Konfesse, die Lehnsporeten aller Art, die überdies meist den Regierungen und nicht der Staatskasse zufließen. Eben so wenig zog die Staatskasse aus den Lehnstrafen irgend welche Einnahmen von Bedeutung, denn mochten auch die Lehnreglements noch so viel Strafen für einzelne Unterlassungen und Vergehen stipulieren, so war es doch längst üblich, daß die Lehnstrafen in den meisten Fällen erlassen wurden. Und auch der Verzicht auf das Heimfallsrecht, den die Modifikation zur Folge hatte, bedeutete nur wenig, da es Gewohnheit oder Gesetz war, heimgefallene Güter wieder zu vergeben. Kurz — alle jene lehnherlichen Rechte aus einer Zeit, da das Lehnwesen eine der Grundlagen des staatlichen Lebens gewesen war, hatten in Wirklichkeit jetzt schon fast allen Wert verloren. Das Lehnrecht lebte nur noch in der Sphäre des Privatrechts weiter fort, und indem der Vasall sich gewöhnt hatte, das Lehen fast als sein Eigentum anzusehen, war das Band schon fast ganz zerrissen, das einst das dominium directum des Lehnsherrn mit dem dominium utile des

Vasallen verknüpft hatte. So waren schwere Kämpfe vorauszusehen, als jetzt der Landesherr sich anschickte, den einzigen nutzbaren Ueberrest jener Verpflichtungen sich dauernd zu sichern, die die fortschreitende Staats- und Gesellschaftsentwicklung längst zerstört hatte.

Es ist nicht beabsichtigt, an dieser Stelle eine Darstellung der Verhandlungen zu geben, die mit den märkischen Ständen zuerst angeknüpft wurden und dann schnell genug zu einem glücklichen Abschluß führten. Es ist auch nicht nötig, hier den lebhaften Anteil des Königs und den entscheidenden Einfluß zu verfolgen, den er in den Verhandlungen mit seinen „teuren Märkern“ geübt hat. Über diese Dinge ist an anderer Stelle eingehender, aktenmäßiger Bericht erstattet worden¹⁾; und so genügt es hier, die wichtigsten Momente hervorzuheben, die auch die Grundlage für die Unterhandlungen mit den übrigen Provinzen bilden.

Wie alle großen Reformen unter Friedrich Wilhelm I. wurde auch die jetzt geplante nicht einer der bestehenden Behörden, sondern einer besonderen, hierfür gebildeten Kommission übertragen. Zu Mitgliedern derselben wurden Jagen, Grumbkow, Creutz, Krautt und Katsch ernannt — Prinzen, der Direktor der Lehnkanzlei, der doch vor allen zur Mitwirkung an dieser Arbeit berufen schien, gehörte, da er die Reform nicht billigte²⁾, der Kommission nicht an, und er hat, so nahe er auch sonst dem Könige stand³⁾, sich an den weiteren Verhandlungen nicht beteiligt. In den ersten Monaten war es besonders Katsch, der die Hauptlast der Geschäfte auf sich nahm, dann aber begegnen wir in der Masse der Erlasse an die Provinzialregierungen die Jahre hindurch meist der Feder des unermüdlchen Jagen⁴⁾.

1) Acta Borussica. Behördenorganisation, Bd. 2. Berlin 1898. S. 466 bis 496.

2) Vergl. sein Gutachten, Behördenorganisation, Bd. 2, S. 471.

3) Als Prinzen wegen seiner ablehnenden Haltung in der Frage der Modifikation um seinen Abschied bat, gab ihm der König — nach einem Berichte des sächsischen Sekretärs Wilhelmi — den Bescheid: „Nein, mein lieber Prinz, nichts als der Tod soll uns scheiden.“ Vergl. Droysen, Geschichte der preuß. Politik, Teil 4, Abteil. 2. Bd. 1. S. 229. Als der König später gegen die magdeburgische Ritterschaft einschritt, soll auch Grumbkow, das einzige Mitglied der Kommission, das nicht bürgerlicher Abkunft war, geäußert haben, der König fange ein Ding an, das er nicht werde durchführen können. Vergl. Droysen a. a. O. S. 230.

4) Das gesamte, die Modifikation betreffende Aktenmaterial, auf dem diese Darstellung beruht, ist in Rep. 66 des Berliner Geheimen Staatsarchivs vereinigt. Einige Notizen sind der Rep. 52 (178b) desselben Archivs und dem Magdeburger Staatsarchiv (Landesregier. XVII. 5) entnommen.

Am 5. Januar 1717 erging die für alle Provinzen bestimmte Resolution des Königs, in der dieser sich erbot, alle Lehen ohne Unterschied zu Allodialgütern zu erklären und damit also das lehns herrliche dominium directum ganz aufzugeben¹⁾. Der König habe das Vertrauen, so hieß es in der Resolution, daß die Vasallen für solch ein „considerables Advantage“ eine jährliche billigmäßige Recognition von ihren Gütern auf sich nehmen würden. Zur Beschlußfassung über das königliche Anerbieten sollten sich die Vasallen versammeln und ihre Erklärungen bei den Regierungen abgeben.

Um eine Uebersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Lehen in den einzelnen Provinzen zu gewinnen, wurde durch Erlaß an die Regierungen vom 29. Januar diesen aufgetragen, eine Tabelle der Lehen auszufüllen: diese Tabelle sollte für jedes einzelne Lehngut vor allem die Nachrichten über den Lehnscharakter desselben, über seinen Wert, die auf ihm haftenden Lehndienste und Lehnschulden, die Ansprüche der Descendenten und Gesamthänder und etwaige Domanialeansprüche enthalten. Die Aufgabe, die den Regierungen damit gestellt wurde, war nicht gering, da ihre Lösung einen lückenlosen Bestand der Lehnsregistaturen voraussetzte und vielfach wohl auch durch das Mißtrauen der Vasallen erschwert wurde. Die Tabellen sind denn auch zum großen Teile unvollständig²⁾ und erst nach Monaten eingeliefert worden; die Nachrichten, die für die im Gange befindliche Aktion die wichtigsten waren, die über die Anzahl der Ritterpferde, waren übrigens wohl durchgängig nur eine Wiederholung der im Jahre 1704 bei Gelegenheit des letzten Aufgebotes ermittelten Zahlen³⁾.

Um die Mitte Februar liefen in Berlin vorerst die Erklärungen der märkischen Vasallen ein, die nun freilich ein ganz anderes Resultat lieferten als es Katsch in seiner optimistischen Deutschschrift vorausgesagt

1) Die Resolution ist gedruckt bei Wylins, C. C. March. II. 5. Nr. 59. Sp. 82 und bei Sänig, Corp. jur. feudal. German. Franfj. a. W. 1727. II, 839. — Ueber die Behandlung der Anwartschaften und der auf dem äußersten Fall stehenden Güter vgl. Behördenorganisation, S. 469. 470. 475.

2) Das Schema der Tabelle, das an alle Regierungen gesandt wurde, enthielt 23 Rubriken.

3) Am 6. April überreichte die Lehnscommission dem Könige eine aus dem Jahre 1704 stammende Uebersicht über die Anzahl der Ritterpferde. Darnach hatte Preußen 1933 Ritterpferde zu stellen, Brandenburg 930⁵/₁₂, das Herzogtum Magdeburg 211²/₄, Hinterpommern und Camin 682¹/₂, Cleve-Mark 143²/₃, Halberstadt 90³/₄, die Grafschaft Mansfeld 32, die Grafschaft Hohenstein 28³/₄, Minden 33¹/₃, Ravensberg 6 Ritterpferde. Näheres, insbesondere für Preußen, Cleve-Mark und Minden-Ravensberg siehe Behördenorganisation S. 476—478.

hatte¹⁾. Die Mehrzahl der Kreise erklärte sich gegen die geplante Veränderung, und keiner wollte sich dazu verstehen, den Kanon — er war inzwischen auf 50 Thlr. für jedes Ritterpferd festgesetzt worden — zu zahlen. Um die Ritterschaft gefügiger zu machen und ihre Bedenken zu zerstreuen, erteilte der König ihren Deputierten am 24. Februar eine neue Resolution²⁾. An dem Kanon von 50 Thlr. hielt der König freilich auch hier fest, aber er versicherte, die Erbfolgerechte der Gesamthänder und Agnaten sollten ebenso wenig wie ihr Einspruchsrecht bei der Disposition über die Lehngüter angetastet werden. Die Rechte, die der Adel bisher genossen hätte, sollten ihm auch fernerhin verbleiben, und schließlich erklärte sich der König auch bereit, in einer Affekuration zu versichern, daß er den Kanon nicht erhöhen wolle.

Die Resolution war zwar nur für die märkischen Stände bestimmt, da bisher von diesen allein die Erklärungen eingelaufen waren; aber da vorauszusehen war, daß die gleichen Einwände von den andern Ständen erhoben werden würden, wurde die Resolution an alle Regierungen zur Mitteilung an die Vasallen gesandt.

Im März liefen auch von den anderen Provinzen die Berichte ein: das Resultat war, daß fast alle Vasallen der Monarchie es ablehnten, in die geplante Veränderung zu willigen und den geforderten Kanon zu zahlen. Jetzt erkannte man doch in Berlin, daß man sich der Schwierigkeiten der Reform nicht genügend bewußt geworden war. Wie kaum eine andere Institution trugen doch gerade die noch bestehenden Reste der alten Lehnverfassung provinzielle, lokale Eigenart in sich. Sie stammten aus einer Zeit, da die jetzt zum Verbände der Monarchie zusammengefügte Landesteile ein selbständiges staatliches Leben geführt hatten; die Aufsicht über sie war eines der wesentlichsten Rechte, das den Regierungen, den noch am meisten von allen Behörden mit den Ständen verwachsenen Organen der Staatsgewalt, noch verblieben war, die denn auch einen guten Teil ihrer Einkünfte aus den Lehnporteln bisher bezogen hatten und daher jetzt am Fortbestande der bestehenden Einrichtungen interessiert waren. Das lehnrechtliche Gesetz und Herkommen war in den einzelnen Provinzen durchaus verschieden. Das Recht der weiblichen Erbfolge, durch das man doch in erster Linie die Vasallen für die Auflage des Kanons hatte entschädigen wollen, bestand schon in einigen Provinzen. Die Bestimmungen über Apertur und Kaducität der Lehen waren nicht überall dieselben und der Zwang, bei

1) Vergl. diese Behördenorganisation S. 467 f.

2) Mylius a. a. O. II. 5. Nr. 60.

Verkauf oder Verpfändung der Lehen den lehns herrlichen Konfens einzuholen, beftand nicht in allen Landesteilen. Nicht einmal das war möglich, in allen Provinzen den Kanon auf die Ritterpferde zu legen, denn in Cleve-Mark, in Minden und Ravensberg waren die Lehnspräftationen bisher nicht nach Lehn pferden, fondern nach dem Werte und Ertrage der Lehnstücke bemeffen worden¹⁾, und in den neu erworbenen Gebieten, in Mörs, Lingen, Tecklenburg und Geldern hatte die Verpfichtung der Bafallen zur regelmäßigen Stellung von Lehn pferden überhaupt nicht beftanden.

Wollte man zum Ziele kommen, fo bedurfte es jetzt getrennter Verhandlungen mit jeder einzelnen Provinz. So entfchloß man fich denn in Berlin, diesen langen und mühevollen Weg zu betreten²⁾. Die schon im Gange befindlichen Verhandlungen mit den märkifchen Ständen wurden fortgefetzt, und schon am 30. Juni konnte der König feinen märkifchen Bafallen durch die Erteilung einer Affekuration³⁾ das Ver-

1) Vergl. Behördenorganisation S. 476.

2) Vgl. den Bericht der Lehnskommission an den König vom 6. April 1717, Behördenorganisation S. 478.

3) Mylius a. a. O. II. 5. Nr. 62. Der Inhalt der Affekuration, der mit geringen Abweichungen in allen anderen wiederholt ist, ist folgender:

I. Die bisherigen Lehngüter werden zu Allodialgütern erklärt und erhalten die Qualität eines völligen Erb- und Eigentums. Den Befizern wird freie Macht gegeben, davon „als von ihrem Eigenthume, jedoch salvo jure succedendi der bisherigen Gesamthänder wie auch derjenigen, denen die Reliquion daran zusehet, zu disponiren“.

II. Der König reservirt fich nur die auf dem äußersten Fall stehenden Lehen, wobei nur zwei Augen noch vorhanden sind, und ferner die Lehngüter, worauf er seit Austritt seiner Regierung Anwartungen und Expectanzen erteilt hat.

III. Durch Aufhebung der Ritterpferde soll die Qualität der Ritter- und freien Güter nicht im geringsten alterirt werden, sondern sie sollen zu ewigen Zeiten von allen Lasten, als Kontribution, Einquartierung und dergleichen Auflagen frei bleiben, auch soll dafür nur der Kanon von 40 Thln. gefordert werden.

IV. Das jus succedendi und die Verbindlichkeit inter agnatos soll in ihrem „völligen vigore“ verbleiben. Jeder Familie wird freie Hand gelassen, „wegen der Succession, des consensus agnatorum bei denen Veräußerungen, Versorgung der Wittwen, Aussteuer der Töchter und was dem anhängig gewisse Verträge, Pacta und Verfassungen“ unter sich zu machen. Eine geruhige 50jährige Possession soll den Befizer „von allem Anspruch, es sei ex capite domini oder aus was für Fundament es sonst sei“, völlig befreien. Von ihren Holzungen dürfen die Bafallen frei disponiren.

V. Alle Lehnbedienste sollen aufgehoben, alle begangenen Lehnfehler pardonnirt sein.

VI. Durch den Kanon soll „denen Freiheiten, Immunitäten, Recht und

sprechen erfüllen, das er ihnen am 24. Februar gegeben hatte. Noch aber sollten Jahre vergehen, bis für die übrigen Provinzen das gleiche Ziel erreicht war. So müssen wir denn auch in unserer Darstellung die Verhandlungen mit jeder einzelnen derselben getrennt behandeln.

Herzogtum Magdeburg.

Die besonderen Schwierigkeiten, auf die die Durchführung der Modifikation im Herzogtum Magdeburg stieß, sind zu einem nicht geringen Teile aus den politischen Verhältnissen des Herzogtums, das ja erst seit wenigen Jahrzehnten dem brandenburgisch-preussischen Staate angehörte, in diesen Jahren zu erklären. Die Regierung Friedrichs I. hatte es dem reichen und mächtigen Adel des Landes leicht gemacht, den Verlust der alten Selbständigkeit zu verschmerzen, denn sie hatte seinen maßgebenden Einfluß auf die Besetzung der Behörden und die Verwaltung fast unangetastet gelassen. Das wurde anders als Friedrich Wilhelm I. den Thron bestieg: in wenigen Jahren sank jetzt ein Bollwerk der ständischen Gewalt nach dem anderen dahin. Es war eine der ersten Regierungshandlungen des jungen Königs, den Einfluß der Stände im Gebiete der Finanzverwaltung dadurch fast ganz zu brechen, daß er das Obersteuerdirektorium in ein allein von der Centralregierung abhängiges Kommissariat verwandelte. Den Ständen blieb nur noch die Verwaltung der Kreditkasse — auch das nur noch für wenige Jahre, denn

Gerechtigkeiten, so der Ritterchaft in denen Landesrecessen, vornehmlich aber in dem de anno 1653, soweit derselbe der gegenwärtigen Handlung nicht zuwider ist“, gegeben worden sind, nicht das geringste präjudiciert werden.

VII. Der König verpflichtet sich für sich und seine Nachkommen den Kanon nie zu erhöhen.

VIII. Er verspricht, bei Kriegs-, Feuer- oder Wasserschäden Remission eintreten zu lassen.

IX. Die Rittergüter, die von den Lehnspferden bisher eximirt waren, bleiben es auch weiterhin.

X. Der König stellt es der Ritterchaft frei, wie sie künftig zur Haltung einer richtigen Successionsordnung eine besondere Registratur in jeder Provinz oder jedem Kreis und zur Erhaltung des Credits ein besonderes Landbuch aufzurichten gut finden werde.

XI. Damit der Kanon nicht zur Kontributionskasse gezogen werde, soll die Quittung über den Kanon nach einem von der Ritterchaft eingereichten Formular erteilt werden und die Einnahme jedem Kreise vorbehalten bleiben. Der Kreiseinnehmer muß sie 8 Tage nach Ablauf des Quartals zur Generalkasse gegen Quittung des Kriegszahlmeisters liefern.

im Anfang des Jahres 1717, also gerade in den Tagen, da das Allodifikationsedikt erging, wurde auch die Landesbankkassa aufgelöst¹⁾.

Ein anderes kam noch dazu, das den Widerstand der magdeburgischen Vasallen kräftigen mußte. Von preussischem Staatsgefühl wie in den Kurlanden Friedrich Wilhelms war hier noch keine Rede: so konnten sie sich gegenüber einer Forderung, die doch im Grunde auf die Aufhebung ihrer altüberlieferten Steuerfreiheit hinauslief, durch die Berufung auf die schützenden Reichsinstitutionen um so eher decken, als ein erheblicher Teil der magdeburgischen Lehen nicht vom Herzog, also dem preussischen Könige, sondern von anderen Reichsständen, wie den Häusern Anhalt, Schwarzburg, Mansfeld, Hessen-Homburg rebevierte. Dazu kam, daß viele der magdeburgischen Vasallen gleichzeitig in den anstoßenden fremden Territorien begütert waren oder in fremden Diensten standen und somit dem Könige gegenüber selbständiger als seine übrigen Vasallen auftreten konnten.

Schon in dem ersten größeren Berichte, den die magdeburgische Regierung abstattete²⁾, wußte sie denn auch den Hinweis auf reichsrechtliche Bedenken besonders zu betonen. Sie wisse, so schrieb sie, daß sie sich nicht unterwinden dürfe, ohne königlichen Specialbefehl ihre Erinnerungen zu thun, aber dabei unterließ sie doch nicht, eine Reihe ihrer Bedenken anzuführen. Erst in letzter Linie standen unter diesen die, welche auch von allen anderen Provinzen erhoben wurden, nämlich die Sorge um die Erhaltung der alten Familien und des Kredits; in die erste Reihe schob die Regierung vielmehr die reichsrechtlichen Bedenken: die „Connexion mit dem kaiserlichen Hofe“, die Bestimmungen des westfälischen Friedens hinsichtlich der Erhaltung vitterschaftlicher Privilegien und schließlich das von anderen Mächten zu besorgende jus retorsionis.

Die magdeburgischen Vasallen traten erst am 16. März zur Beschlusfassung über das Anerbieten des Königs zusammen. Die Erklärung aber, die sie am 18. März der Regierung zur Übermittlung nach Berlin einreichten³⁾, erregte am Hofe das höchste Mißfallen. Am

1) Vgl. Schmolker, Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft N. F. Bd. 10. S. 3 ff.

2) Am 25. Januar 1717.

3) Die Erklärung ist bei Lünig a. a. O. II, 995 gedruckt. Nach Abienung dieser Erklärung erst wurde den Ständen die königliche Resolution vom 24. Februar mitgeteilt. Sie reichten darauf am 20. März noch eine weitere Erklärung ein, die gleichfalls bei Lünig gedruckt ist (II, 1003).

7. April wurde über sie ein Gutachten der magdeburgischen Regierung eingefordert; man zweifelte nicht, so hieß es in dem Erlasse, die Regierung werde die Erklärung „fast in allen Punkten sehr ungegründet, impertinent und dergestalt beschaffen finden, daß treuen und devoten Untertanen dergleichen billig nicht in den Sinn, geschweige in die Feder hätte kommen sollen.“ Und am 27. April wurde der Regierung die königliche Mißbilligung darüber ausgesprochen, daß sie die „wider den höchsten Respekt und die landesfürstliche Hoheit laufende Vorstellung“ übersandt hatte, die sie vielmehr mit Indignation hätte zurückweisen sollen. Der Erlaß vom 27. April stellte sich dann weiterhin die Aufgabe, die einzelnen Einwürfe der Stände in scharfen, das königliche Selbstbestimmungsrecht energisch währenden Darlegungen ausführlich zu widerlegen. Wie den Ständen der anderen Provinzen wird auch den magdeburgischen hier vorgehalten, daß der Kanon nicht als etwas neues, sondern als ein Surrogat der aus dem Lehnvertrage entspringenden Verpflichtung zum Ritterdienste gefordert werde, und zwar „in Ansehung der perpetuirlichen Armatur, wozu uns die gegenwärtige geschwinde Läufe obligiren.“ Für ein „sehr strafbares und freches“ Unternehmen aber wird es weiterhin erklärt, daß der Concipient der Eingabe die Behauptung gewagt habe, nach Aufhebung des Vasallagiums würden die Stände zu keiner Treue, sondern nur noch zum Gehorsam und zur Unterthänigkeit verbunden sein. Schon durch die bloße Unterthanenpflicht, so belehrt demgegenüber der Erlaß, seien die Stände ausdrücklich zu der von ihnen geforderten Leistung verpflichtet. Mit besonderer Schärfe und Ausführlichkeit weist dann der Erlaß die Berufung der Stände auf die angeblichen Bestimmungen des Reichsrechts, die sie gegen die königlichen Forderungen schützten, zurück. Wenn die Stände das Verfügungsrecht des Königs über die magdeburgischen Lehen deshalb bestritten hatten, weil die Lehen nicht bloß des Königs, sondern auch des Reiches und des Kaisers mittelbare Lehen seien, so will die Berliner Regierung zwar die kaiserlichen Jura über die Reichslände des Königs „ganz gern“ anerkennen, sie erklärt es aber für eine „seltsame, weit aussehende und noch in keiner der übrigen Provinzen bemerkte Meinung,“ daß das zwischen dem Monarchen und seinen Untertanen bestehende Lehnband dem Kaiser über diese Untertanen und ihre Güter ein besonderes Recht gebe, das den Monarchen hindern könnte, auf Grund des Lehnvertrages zur Sicherheit seiner Lande einen Beitrag zu fordern. Weiterhin wird dann der Hinweis der Stände auf den westfälischen Frieden und die durch ihn bestätigten Landesprivilegien zurückgewiesen: das Lehnwesen habe nicht aus solchen Privilegien seinen Ursprung genommen, sondern gehöre viel-

mehr ad jura privatorum. Nachdrücklich warnt schließlich der Erlaß vor einer Absicht, die in der Eingabe der Stände angedeutet worden war, nämlich die Lehen an andere Reichsstände aufzutragen und sie dadurch der königlichen Gewalt zu entziehen. Ein solches Beginnen, heißt es in dem Erlasse, das auf die Formierung eines status in statu hinauslaufe, werde man „mit gehöriger Schärfe und wie es die Enormität eines solchen Verbrechens meritiret, zu ahnden wissen.“ Trotz aller Einwände der Stände will die Regierung an dem ihr zustehenden Rechte, die Ritterpferde oder eine Ablösungssumme zu fordern, festhalten und sie bezieht daher, daß vom 1. Juni ab für jedes Ritterpferd ein jährlicher Kanon von 40 Rthlr.¹⁾ fünf Jahre hindurch in vierteljährlichen Raten zu 10 Thlr. für die Bedürfnisse des Militäretats zu zahlen ist. Die Bürger- und Bauernlehne sind „nach billiger Proportion“ gleichfalls heranzuziehen, dagegen soll es mit den Lehngütern der Vasallen, die Fürsten und Grafen sind und mit denen die außerhalb der magdeburgischen Hoheit liegen, vorerst in statu quo bleiben.

Mußte nun die Berliner Regierung damit rechnen, daß die Mehrzahl der Vasallen die Modifikation ablehnte, so wollte sie doch für die Zahlung des Kanons wenigstens auf bestimmte Zeit die Zusicherung der Stände gewinnen. Um diesen Preis war sie zu einem Zugeständnis bereit. Sie wollte sich verpflichten, den Kanon nie zu erhöhen und darüber eine Affekuration zu erteilen, dafür sollten sich die Stände verbinden, den Kanon auf bestimmte Zeit hinaus zu zahlen. Auch jetzt wieder verhielten sich die Stände ablehnend²⁾, und zwar mit einer nichtigen und zugleich anmaßenden Begründung. Sie seien bereit, so gaben sie vor, die Ritterpferde in natura zu stellen, fügten aber sofort hinzu, daß diese doch nur in den äußersten Kriegsnöten gefordert werden dürften. In Wirklichkeit lag ihrer Ablehnung vor allem doch die Besorgnis zu Grunde, daß sie ihre Steuerfreiheit verlieren könnten, denn, so erklärten sie, das Beispiel aller deutschen Lande beweise, daß alle Landessteuern aus freien und nur auf kurze Zeit geschehenen Willkürungen entsprossen seien, — um dem zu entgehen, erklärten sie sich daher bereit, dem Könige ein don gratuit von 20 000 Thlr. zu gewähren.

Der Erfolg, den sich die Vasallen von dieser Eingabe versprochen haben mochten, blieb aus; vielmehr wurde am 24. Juni der schon früher ergangene Befehl zur Zahlung des Kanons durch fünf Jahre hindurch er-

1) Ueber die Herabsetzung des Kanons von 50 auf 40 Thlr. vergl. Behördenorganisation S. 476.

2) Eingabe vom 10. Juni 1717.

neuert. Und um die widerspenstigen Vasallen dafür zu strafen, daß sie den angebotenen Vermittlungsvorschlag abgelehnt hatten, wurde verfügt, daß alle dem König zustehenden Rechte nachdrücklich geltend gemacht werden sollten; insbesondere sollten die Ansprüche, die an verschiedene Lehngüter ex capite domanii vorhanden waren, untersucht werden, auf die der König wenigstens bei denjenigen Lehngütern hatte verzichten wollen, die 50 Jahre im ungestörten Besiz eines Vasallen gewesen waren.

Man erkannte doch bald in Berlin, daß es nicht die geschlossene Masse der magdeburgischen Vasallen war, die der Veränderung widerstrebt, sondern daß diese nur unter dem Drucke und der Einwirkung einzelner widerstrebender Elemente sich ablehnend verhalten hatte. So ging man denn zu einem Verfahren über, das auch in den andern Provinzen, wo es möglich und nötig war, geübt wurde, nämlich einen Vertrauensmann aus den Kreisen der Vasallen mit den einzelnen Lehns-trägern verhandeln zu lassen und dadurch die Widerstrebenden zu isolieren.

Am 18. Juli erklärte sich der Oberst Hans Heinrich von Ratte, der mit seinem Bruder, dem Landrat von Ratte, das königliche Anerbieten annehmen wollte, bereit, wenigstens die Vasallen des Jerichowschen Kreises für die Absicht des Königs zu gewinnen. Erst zwei Monate später aber kamen die Verhandlungen mit Ratte in Gang. Er erhielt am 28. September eine Instruktion, die ausführlich alle die Vorteile schilderte, die den Vasallen aus der Modifikation erwachsen würden. Am 20. November überreichten darauf die Jerichowschen Stände die Forderungen, die sie an die Aufhebung des Lehnsvertrages knüpften. Zu Grunde lag den Forderungen der Inhalt der den märkischen Vasallen am 30. Juni erteilten Affekuration, aber in einer Reihe sachlich recht erheblicher Punkte gingen sie doch weit darüber hinaus. Die Gelegenheit schien den Vasallen günstig, sich neue Vorteile und die Bestätigung alter Privilegien zu sichern, die unter dem Regimente des jungen Königs immer mehr zu verfallen drohten. So forderten sie, daß bei Verleihung von Stellen die Einheimischen in erster Linie berücksichtigt werden sollten, ferner daß die Kreisversammlungen wie vor alters gestaltet und nur wenn nötig königliche Beamte beigezogen werden sollten. Das Landeskreditwesen, das, wie oben erwähnt, soeben erst beseitigt worden war, sollte wiederhergestellt, der Landschaft sollten wie früher 4000 Thlr. Dispositionsgeld bewilligt werden, und die Prozesse der Ritterschaft sollten, zumal wenn sie „jura partium“

beträfen, nicht mehr vor das Kommissariat, sondern vor die Regierung gezogen werden.

Es war klar, daß die preußische Regierung solche Forderungen nicht bewilligen konnte, die den Grundlinien ihrer inneren Politik schnurstracks zuwiderliefen, überdies in gar keinem Verhältnis zu den Leistungen standen, zu denen sich die Vasallen dafür erböten. Die Regierung beharrte darauf, ihnen nicht mehr zu bewilligen, als sie den märktischen Ständen durch die Affekuration gegeben hatte. Der Obrist von Katte aber, der die Gelegenheit für günstig gehalten haben mochte, seinem Kriegsherrn gefällig zu sein und zugleich seinen eigenen Vorteil als Vasall zu wahren, machte sich jetzt zum Anwalt der Forderungen seiner Mitstände. Als die Regierung nicht bereit war, auf diese Forderungen einzugehen, schob Katte die Schuld an der angebliehen Verschleppung der Sache dem Könige gegenüber auf seine Minister. Da aber befohl Friedrich Wilhelm die Verhandlungen überhaupt abzubrechen¹⁾; wie aus den andern Kreisen des Herzogtums sollte also fortan auch aus dem Jerichowschen der Kanon fünf Jahre hindurch gezahlt werden, ohne daß am Lehenverbande etwas geändert würde.

Die Verhandlungen mit Katte wurden aber doch wieder aufgenommen. Da es dem Obersten nicht gelungen war, besondere Vorteile im Rahmen der Affekuration zu erwirken, so überreichte er am 19. Februar 1718 eine Erklärung seiner Mitstände, worin diese sich bereit zeigten, die märktische Affekuration anzunehmen, wenn ihnen dazu eine Generalkonfirmation ihrer Privilegien und Reccessen gegeben würde. Als nun die Berliner Kommissare mit gutem Grunde Bedenken trugen, diese Forderung zu erfüllen, da machte Katte seinem Ingrimme über die Behandlung, die ihm von den Civilisten widerfahre, in einer Eingabe an den König Lust²⁾: er sei nun schon das zweite Mal an 4 Wochen in Berlin, ohne eine Resolution erhalten zu können; der König könne leicht ermesfen, „wie sensibel mir ist, an staat der Generalls von Civiellbedienten Ordre zu empfangen.“

In der That trieb jetzt auch der König zu größerer Eile. Natürlich wollte auch er eine Generalkonfirmation aller Privilegien nicht verleihen, aber die übrigen Bedenken seiner Minister teilte er nicht. Vornehmlich

1) Zu einem Berichte Kattes vom 19. Dezember 1717 verfügte der König: „Von Algen Grundkau Kreuz auf den Vorschlag die Katte getahn abweisen sollen sie aber wie die teuren Mecker sehr gut Fr W.“

2) 10. März 1718.

zwei Gründe waren es, die es ihnen nicht unbedenklich erscheinen ließen, die märkische Affekuration ohne weiteres den Jerichowschen Vasallen zu verleihen. Die Affekuration hatte verfügt, daß ein Gut, das 50 Jahre im unangefochtenen Besitz eines Vasallen war, durch den Domänenfiskus nicht mehr in Anspruch genommen werden könnte; allein im Jerichowschen Kreise aber waren zwei ex capite domanii beanspruchte Güter vorhanden ¹⁾, deren Wert auf etwa 200 000 Thlr. geschätzt wurde. Weiter aber zögerten die Räte das durch die Affekuration den märkischen Vasallen erteilte Recht, ohne Konsens frei Holz zu fällen, auch den Jerichowschen Ständen zu gewähren: das Herzogtum Magdeburg war darauf angewiesen, sich vornehmlich aus diesem Kreise seine Holzvorräte zu beschaffen; und da hier überhaupt der Holzhandel auch nach entfernteren Gebieten sehr bedeutend war, so fürchtete man, daß leicht Holz-mangel eintreten könnte.

Das erste der Bedenken wurde durch die Entscheidung des Königs aus dem Wege geräumt. Als ihm die Räte am 12. März in einem ausführlichen Berichte darlegten, er könne respectu der Domänenprozesse „Millionen“ verlieren, da schrieb der König, der sehr wohl wußte, daß in den Domänenprozessen der Fiskus fast immer der verlierende Teil war, an den Rand des Berichtes: „dieses ist Windt ich und meine Kinder werden keine gewinnen.“

Die Folge dieser Entscheidung war, daß endlich am 8. April 1718 die Affekuration für den Jerichowschen Kreis ausgefertigt wurde. Die Holzfällung wurde zwar den Vasallen freigegeben, aber es wurde verfügt, daß die Kammer jedesmal die Anweisung erteilen sollte. Die Bitte der Vasallen, ihnen für die Annahme der Modifikation eine Generalkonfirmation ihrer Privilegien und Reccessu zu erteilen, wurde ihnen freilich nicht erfüllt: sie mußten sich damit begnügen, daß ihnen die Jura des Landes, die noch in „Possession und Exercitium“ waren, bestätigt wurden.

Inzwischen hatten einige magdeburgische Vasallen das Mittel versucht, durch das allein sie die ihnen auferlegte Steuer und die vermeintliche Minderung ihres Standes noch abwenden zu können hofften: sie hatten sich mit einer Klage über die königlichen Verordnungen an den Reichshofrat gewandt. Daß Klagen civilrechtlicher Natur aus den Landen des Königs an die Reichsgerichte gebracht wurden, war doch damals noch durchaus nichts seltenes; neu aber war, daß Vasallen sich untergingen, über die Ausübung eines dem Könige zustehenden Rechtes

1 Es waren die Güter Niegrip und Woltersdorf.

sich beim Reichshofrat zu beschweren, dessen Gesinnung gegen die preußische Regierung in Berlin bekannt genug war¹⁾. Und gerade damals ließ die Haltung, die Oesterreich auf der Höhe seiner Erfolge im Türkenkriege gegen Preußen wegen seiner Stellungnahme in der nordischen Frage einnahm, nur zu deutlich erkennen, daß das oberstrichterliche Amt des Kaisers nur den politischen Sonderinteressen des Hauses Habsburg dienen sollte, wie denn auch gerade damals in der Frage der mecklenburgischen Exekution die Vorschriften der Reichsgesetze ohne Bedenken im Sinne der österreichischen Hauspolitik ausgelegt wurden²⁾.

Es erging also am 20. Februar 1718 auf Grund eines Gutachtens des Reichshofrats ein Dehortationsschreiben des Kaisers an Friedrich Wilhelm I.³⁾. In den üblichen feierlich-gepreizten Wendungen wurde darin — ohne daß ein Kläger genannt wurde — verkündigt, wie „in Erwägung, daß solche Lehensveränderung der uralten teutschen Reichsverfassung, dem Herkommen, Lehnrechten . . . zuwider sei,“ die königlichen Verordnungen kassiert und die Ritterschaft von ihrer Befolgung entbunden worden sei. Ein solches, die Reichsgesetze und das Herkommen offen verletzendes Verfahren mußte natürlich in Berlin sofort zu energischen Gegenmaßnahmen veranlassen. Der preußische Gesandte in Wien, Graf Schwerin, erhielt den Auftrag „allen menschenmöglichen Fleiß“ anzuwenden, um die Kläger zu ermitteln. Am kaiserlichen Hofe suchte man sich dem Gesandten gegenüber durch leere Ausflüchte zu rechtfertigen: die Lehensveränderung sei dem Kaiser bekannt geworden, weil sie in allen „publiquen Zeitungen“ gestanden habe — so äußerte der Reichsvizekanzler Graf Schönborn zu Schwerin. In Berlin aber war man überzeugt, daß die Klage nur von magdeburgischen oder altmärkischen Vasallen⁴⁾ ausgegangen sein konnte, die in Wien bei der regierenden Kaiserin, einer Prinzessin aus dem Wolfenbüttelschen Hause, nachdrückliche Unterstützung gefunden haben mochten. Um nun die Namen der klagenden Vasallen zu ermitteln, wurden am 14. März die magdeburgische Regierung und die Landräte der Altmark beauftragt, durch alle Vasallen bei Vermeidung einer Strafe von 2000 Dukaten einen Revers des Inhalts unterschreiben zu lassen, daß sie weder an der Klage nach Wien beteiligt seien noch etwas von den Klägern zu

1) Vergl. Behördenorganisation S. 178.

2) Vergl. Dronow a. a. O. S. 215.

3) Das Schreiben ist in der Historischen Zeitschrift, Bd. 64, S. 232 gedruckt.

4) Die altmärkischen Vasallen, die in engen Beziehungen zur magdeburgischen Ritterschaft standen, hatten im Vorjahre im Gegensatz zu den übrigen Märkern sich lange gegen die Modifikation gesträubt. Vgl. Behördenorganisation S. 492—496.

wissen. Die Deklarationen liefen bald in Massen ein, aber das Fehlen einiger Namen, besonders von Vasallen, die außerhalb des Königreichs weilten, bot doch keine Handhabe für die weitere Untersuchung; nur das eine war jetzt sicher, daß die Zahl der Kläger nur eine sehr geringe sein konnte. Noch ein anderes Mittel wurde versucht, um die Kläger ausfindig zu machen. Am 29. März wurde die Regierung und das Kommissariat zu Magdeburg beauftragt, den Syndikus der Stände, Mörjchel, unter einem Eide alles auszusagen zu lassen, was ihm in dieser Angelegenheit bekannt sei; als der Syndikus darauf behauptete, er wisse von der Klage nichts, wurde er verhaftet und, wie es scheint, nach Potsdam gebracht.

Unter den Fragen, die Mörjchel hatte beantworten sollen, befand sich auch die, wer der Agent der klagenden Vasallen in Wien sei. An demselben Tage nun, an dem der Syndikus der Stände ins Gefängnis geworfen wurde, konnte Schwerin aus Wien näheres über den Vertreter der Kläger mitteilen¹⁾. Unter den zahlreichen, in Wien lebenden Agenten und Winkelkonsulenten der Reichsstände befand sich ein gewisser Eisenhart, der Sohn eines Helmstädter Professors. Schwerin hatte es verstanden, ihn durch eine dritte Person so „trenherzig“ machen zu lassen, daß Eisenhart vor dieser alle seine Skripturen anspackte und gar bald auch seine Mission verriet. Er erzählte also „am sicheren Orte beim Trunke“, er sei von zwölf magdeburgischen Vasallen deputiert, die ihm 1000 Thlr. mitgegeben hätten, die freilich zum guten Teile schon dahin seien. Weiter ergab sich, daß Eisenhart, der in Wien auch die Angelegenheiten zweier anhaltischer Vasallen, von Hesseburg und aus dem Werder, besorgte, vom blankenburgischen Hofe Empfehlungsschreiben hatte; und so darf man wohl annehmen, daß in der That durch ihn die Klage der magdeburgischen Vasallen an den Reichshofrat gebracht worden ist, obzwar die kaiserlichen Minister Schwerin und dem preußischen Agenten Graeve gegenüber noch immer darauf beharrten, daß das Dehortatorium nur „ex officio“ ergangen sei, „nachdem alle Zeitungen von dem königlichen Vorhaben erfüllt waren“²⁾.

Die Berliner Regierung verhehlte nicht, in wiederholten, an den Kaiser gerichteten Schreiben ihr Recht zu wahren. In einem dieser Briefe sprach der König von „groben Unwahrheiten“, die dem Kaiser zugetragen worden seien; darauf erklärte Graf Schönborn dem preußischen Gesandten, er habe den Kaiser nie so „empfindlich“ gesehen, als da ihm

1) Bericht Schwerins vom 2. April 1718.

2) Bericht Schwerins vom 27. April 1718.

jene Stelle vorgelesen worden sei. Als demgegenüber Schwerin von dem Reichsvizekanzler Bescheid darüber verlangte, mit welchem Rechte das Dehortations schreiben ergangen sei, ohne daß der König gehört worden war, da suchte sich Schönborn durch eine kühne juristische Konstruktion zu entschuldigen. Er behauptete nämlich, das kaiserliche Schreiben sei kein *mandatum dehortatorium*, sondern ein *rescriptum extrajudiciale*, das nicht vom Reichshofrat als solchem, sondern qua Lehnsreichsrat ausgegangen sei — eine Distinktion, die dem Gesandten mit Zug rätselhaft blieb¹⁾. Schließlich schien man aber doch in Wien einlenken zu wollen, denn der Reichsvizekanzler äußerte sich: wenn die neue Einrichtung beim Lehnwesen den Privilegien des Adels und den Bestimmungen des westfälischen Friedens nicht zuwider sei, werde der Kaiser sich gern belehren lassen²⁾.

Trotz dieser Beschwichigungsversuche war die kaiserliche Politik in jenen Tagen ganz dazu angethan, dem Mißtrauen am Berliner Hofe neue Nahrung zu geben. Im Juli 1718 hatte der Kaiser mit den Türken den Frieden von Passarowitz geschlossen, und nun schien es, als ob er die Verwicklungen der europäischen Politik benutzen wollte, um die Reichsstände unter seine Gewalt zu beugen³⁾, — es waren die Tage, in denen der Abenteurer Clement durch seine Falsches mit einigem Wahren mischenden Enthüllungen die Erbitterung Friedrich Wilhelms gegen den Wiener Hof auf das äußerste steigerte. So fand denn Clement auch leicht mit der Erzählung Glauben, daß der Kaiser den magdeburgischen Ständen ein Absolutorium erteilt und sie dadurch von dem ihrem Landesherrn geleisteten Eide losgesprochen habe. Erst die Untersuchung, die gegen Clement geführt wurde, ergab, daß auch diese Nachricht erfunden war. Jetzt wurde auch den preußischen Vertretern in Wien anbefohlen, über die Lehnssache mit keinem der kaiserlichen Minister mehr zu sprechen, da man befürchtete, die Angelegenheit könnte sonst in eine „Fermentation“ kommen, die die Spannung zwischen den beiden Höfen nur noch steigern konnte⁴⁾. Es war um so weniger Anlaß vorhanden, den Klagen der renitenten Vasallen noch weiterhin besonderes Gewicht beizulegen, als inzwischen die Mehrzahl der magdeburgischen Lehnsträger auf das Anerbieten des Königs eingegangen war. Dieser Erfolg war durch das gleiche Verfahren erreicht worden, das man schon an anderer Stelle angewandt hatte: durch die persönlichen Verhand-

1) Vgl. v. Friedberg in der *Histor. Zeitschr.* Bd. 64, S. 224.

2) Bericht Graeves vom 11. Juni 1718.

3) Vgl. Droysen a. a. O. S. 227.

4) Erlaß vom 17. Januar 1719.

lungen eigens hierzu bestellter Kommissare mit den einzelnen Vasallen. Am 5. Oktober 1718 wurden die Mitglieder der magdeburgischen Regierung, der Geheimrat Johann Gottfried von Cocceji ¹⁾, ein Bruder des späteren Großkanzlers, und der Regierungsrat Dürfeld, ein Vetter von Katfch, mit dieser Aufgabe betraut. Sie sollten jeden einzelnen der Vasallen vor sich fordern, ihn um seine Ansicht befragen und die Willfähigen sofort einen Revers unterschreiben lassen; jeder Vasall sollte dabei zugleich an Gideßstatt versprechen, daß er die Verhandlungen geheim halten wolle. Und wie früher im Jerichowschen Kreise der Oberst von Katte, so übernahm es jetzt hier Joachim Ludolf von der Schulenburg auf Kähnert, im Sinne des Königs auf seine Mitstände zu wirken. Die Entschädigung, die Schulenburg für seine Mühewaltung forderte, war freilich nicht unerheblich: er forderte das Traktament, das der Geheime Kriegsrat von Förder bisher bezogen hatte und außerdem die Aufnahme in das magdeburgische Kommissariat, die ihm denn auch im Jahre 1719 gewährt wurde. Die Arbeit der Kommission ging schnell vorwärts; Mitte November war die Mehrzahl der Vasallen des Kreises gewonnen und Cocceji und Dürfeld gingen nun mit Erlaubnis des Königs nach Halle, um hier die Verhandlungen mit der Ritterschaft des Saalkreises zu führen. Zwei Lehleute aber, die sich der Modifikation widersetzen, die Landräte von Belstheim und Daniel Ludolf von der Schulenburg, wurden zur Strafe für ihre Widerspenstigkeit ihrer Ämter entsetzt und ihre Besoldung wurde ihnen entzogen ²⁾. Vergebens baten die beiden darum, ihre Rechtfertigung vorbringen zu dürfen, indem sie sich dabei auf die Bestallung beriefen, die ihnen dieses Recht gewährte: der König, der kein Mittel hatte, renitente Privatleute zur Annahme seines Angebots zu zwingen, wollte doch einen solchen Ungehorsam seiner Beamten — und als solche sah er die Landräte doch schon an — nicht dulden ³⁾.

Einige Schwierigkeiten bereiteten im Saalkreise auch die Verhandlungen über die Thal- und Soolgüter der hallischen Pfännerschaft. Diese stellte vor, daß ihre Güter durch die Vierwochensteuer ⁴⁾ schon schwer bedrückt würden und daß sie daher nicht im stande sei, den geforderten

1) Vergl. über ihn Behördenorganisation Bd. 1, S. 330, Anm. 2.

2) Vergl. über ihn J. F. Danneil, Das Geschlecht der von der Schulenburg Bd. 2. Salzwehel 1847. S. 627.

3) Erlaß an die magdeburgische Regierung vom 17. Dezember 1718.

4) Schulenburg verließ darauf Preußen und wurde im Hannoverischen Drost. Danneil a. a. O. S. 561.

5) Vgl. über diese Schmoller a. a. O. Bd. 11. S. 856.

Kanon zu zahlen. Ihren Vorschlag aber, daß ihr die Hälfte der Vierwochensteuer und die Lehnware erlassen werden möchte, wofür sie den Kanon zahlen wollte, wies die Kommission zurück. Erst im Jahre 1722 verpflichtete sich die Pflännerschaft zur Zahlung eines jährlichen Kanons von rund 1279 Thalern¹⁾.

Im März 1719 waren die Verhandlungen mit den Vasallen soweit gediehen, daß doch schon die Mehrzahl derselben in die Modifikation gewilligt hatte. Nach einer Aufstellung, die damals Coecej und Dürfeld über sandten, hatten sich für 61³/₄ Ritterpferde die Vasallen unterworfen, für 43¹/₄ Pferde beharrten die Lehnteute noch bei ihrem Widerstand, für 10¹/₂ hatten sie sich noch nicht erklärt und für 14¹/₂ waren die Verhandlungen bis zum Ende der Kommission ausgefetzt. Gegen die Renitenten aber wurden jetzt scharfe Maßregeln ergriffen: es wurde — was freilich von Anfang an vorauszusehen war — verfügt, daß der Kanon von 40 Thlr. auch von ihnen in perpetuum zu zahlen sei, daß ihnen die Bergünstigung wegen der Domänenprozesse nicht zustehe, daß sie auch weiterhin allen Lehnsbeschwerden unterworfen bleiben und ihnen in Zukunft keine Konsense oder Konfirmationen gegeben werden sollten. Die Vorteile, die demgegenüber die Modifikation bot, erschienen doch so bedeutend, daß die Berliner Regierung erklären konnte, sie könne die Leute, die sich noch weigerten, nicht anders konsiderieren, „als daß sie sich ein Plaisir daraus machen, mit ihrem eigenen Schaden uns ungehorsam zu sein²⁾.“ Auch im Kreise Luckenwalde, in dem freilich die Anzahl der Ritterpferde sehr gering war, wurden jetzt die Vasallen zur Annahme der Modifikation bewogen, und so konnte endlich am 4. August 1719 die Affekuration für das Herzogtum Magdeburg ausgefertigt werden³⁾.

Der Widerstand der magdeburgischen Vasallen hatte auch in der publicistischen Litteratur Widerhall gefunden. Im Jahre 1718, damals als man in Berlin noch der geschlossenen Masse der Ritterschaft gegenüber zu stehen glaubte, hatte der publicistische Vertrauensmann der preußischen Regierung, Johann Peter Ludewig in Halle, ein offizielles „rechtliches Gutachten wegen der Lehnsvererbung und jährlicher Bezahlung der Ritterpferde“ im Nicolai'schen Verlage veröffentlicht, das die Berechtigung des Monarchen zur Durchführung der Reform auseinandersetzt und den Vasallen die Vorteile schildern sollte, die ihnen

1) Vgl. Schwetsche, Zur Gewerbegeschichte der Stadt Halle. Halle 1883. S. 68.

2) Erlass an die magdeburgische Regierung vom 2. Mai 1719.

3) Gedruckt bei Künig a. a. D. S. 1011.

aus der Veränderung erwachsen würden. Als Antwort auf die Schrift Ludewigs erschienen nun im Jahre 1721 im Verlage von Daniel Bartholomäi in Ulm „Juristische und Politische Betrachtungen über ein vor einiger Zeit an das Licht getretenes rechtliches Gutachten wegen der Lehnererbung und jährlicher Bezahlung der Ritterpferde. Dem Urtheil der unparteiischen Welt unterworfen von Sincero Veridico.“ In der Maske eines den Welthändeln fernstehenden, nur der Besorgung seines Haushalts und der Erziehung seiner Kinder sich widmenden Landedelmanns eiferte darin der Verfasser gegen die Zerstörer der alten deutschen Freiheit, die nur darauf bedacht seien, neue Wege zu finden, um die Gerechtfame ihrer Unterthanen immer mehr zu schmälern. Wie eine Erinnerung aus längst vergangenen Zeiten aber klang es, wenn der Autor weiterhin zu behaupten suchte, daß kein Landesfürst ohne Einwilligung seiner Stände Krieg anfangen oder Soldaten werben und halten dürfe und daß, wenn es dennoch geschehe, der Adel das Recht habe, sich beim Kaiser zu beschweren.

Wegen der heftigen Ausfälle gegen die preußische Regierung, die sich in der Flugschrift fanden, wurde diese bald nach Erscheinen für den Bereich der Monarchie verboten¹⁾ und die preußischen Vertreter in Wien wurden beauftragt, nach dem Verfasser zu forschen. Schon am 26. Juli hatte Canngießer aus Wien berichtet, er halte den Deputierten der mecklenburgischen Ritterschaft, v. Baer, für den Verfasser. Ende August meldete er, er habe Baer zur Rede gestellt, der darauf „gleich einem Halstuch erblaßt“ sei, aber einen „abgelebten ohnhinteressirten Cavalier“ für den Verfasser erklärt habe. Aus Halle berichtete Ludewig am 22. September, daß der ritterschaftliche und städtische Konsulent Burgemeister zu Ulm ihm als Verfasser genannt worden sei, er halte diesen aber nicht für den Autor, da seine Feder „weit ungeschickter“ sei. Ludewig fügte den Rat hinzu, den Stadtrat von Ulm dahin zu requirieren, daß er den Verleger vorlade und ihn anhalte, die beteiligten Personen zu nennen.

Die Berliner Regierung folgte dem Rate Ludewigs und forderte „in Gnaden“ den Magistrat der freien Reichsstadt auf, den Verleger über die Angelegenheit zu verhören. Der Magistrat beeilte sich denn auch, dem Wunsche des Königs zu willfahren und übersandte schon am 10. Oktober das Protokoll des Verhörs, das er mit Bartholomäi hatte anstellen lassen. Darnach hatte dieser erklärt, er habe das Manuskript

1) Erlaß an alle Regierungen und die märtischen Gerichte vom 6. August 1721.

von dem Lic. Wolfgang Paul Burgemeister — dem Sohne des oben erwähnten Konsulenten — aus Wien erhalten, den Verfasser wisse er aber nicht zu nennen. Das Protokoll wurde jetzt an Graebe nach Wien gesandt, der es dem jungen Burgemeister vorhalten sollte. Schließlich gestand dieser ein, das Konzept von Baer erhalten zu haben, fügte aber gleich hinzu, die Hauptschuld treffe den Ulmer Censor, der den Druck gestattet und schwerwiegende Veränderungen im Texte vorgenommen hätte. Trotzdem nun der Verleger ein Entschuldigungsschreiben an den Ulmer Magistrat richtete und die Beleidigung, die er unwissentlich dem Könige zugefügt hätte, „fußfällig deprecirte“, trotzdem hierauf der Ulmer Magistrat für Bartholomäi in Berlin um Gnade bat¹⁾, wollte sich doch die Regierung nicht eher zufrieden geben, als bis sie volle Genugthuung hatte, und sie forderte daher jetzt die Bestrafung des Censors. Auch diese gestand der Ulmer Magistrat sofort zu; und nun erst, als er meldete, daß er den Censor in eine Strafe von 100 Thln. genommen habe, stand man in Berlin davon ab, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Freilich der Verfasser der Flugchrift konnte nicht belangt werden.

Eben damals begannen die etwa 10 renitenten Vasallen von neuem ihre Umtriebe. Es waren jetzt die fünf Jahre abgelaufen, für die der Kanon ursprünglich nur gefordert worden war. Und wenn auch später verordnet worden war, daß der Kanon auch von den Renitenten in perpetuum zu zahlen sei, so mochten sie doch die Gelegenheit für günstig halten, ihre Klagen wiederum vorzubringen. Am 30. Mai 1722 versammelten sie sich also auf dem Johann Ulrich v. Beltheim gehörigen Gute Destedt im Wolfenbüttelschen und beschloßen, falls neue Eingaben an die Regierung keinen Erfolg haben sollten, sich wieder mit einer Klage an den Reichshofrat zu wenden²⁾. Da die Eingaben natürlich erfolglos blieben, ja sogar der magdeburgischen Regierung schließlich verboten wurde, derartige Schreiben weiterhin noch entgegenzunehmen, so wandten sich in der That die Vasallen wieder nach Wien. Der Reichshofrat aber war um so geneigter, ihre Sache wieder mit einem Conclusum zu unterstützen³⁾, als er gerade damals auch in der ostfriesischen und in der tecklenburgischen Angelegenheit die kaiserliche Autorität gegen Preußen auszuspielen suchte⁴⁾. Die Berliner Regierung ließ sich nun freilich nicht abhalten, wie bisher

1) Schreiben vom 23. Februar 1722.

2) Vergl. S. W. Wohlbrück, *Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlecht von Alvensleben*, Teil 3. Berlin 1829. S. 264.

3) Es erging am 23. Dezember 1722.

4) Vergl. Droysen a. a. O. S. 339.

den Kanon von den Renitenten durch Exekution beizutreiben¹⁾. Aber es wurde doch damals noch einmal der Versuch gemacht, auf gütlichem Wege die widerstrebenden Vasallen zu gewinnen. Es erhielt der damalige Oberstlieutenant Adolph Friedrich von der Schulenburg²⁾ den Auftrag, mit den einzelnen zu verhandeln³⁾, namentlich mit dem hannöverschen Geheimen Rat Johann Friedrich von Alvensleben⁴⁾, ferner mit Karl von Dieskau und Friedrich von Plötho, die man für die Führer der Renitenten hielt. Schulenburg erhielt eine besondere Instruktion, aber seine Erfolge waren nur gering; es gelang ihm nur einen der Renitenten, Levin Dietrich von der Schulenburg, herüberzuziehen.

Dann hat noch einmal in den Verwickelungen der großen Politik die Klage der magdeburgischen Vasallen eine Rolle gespielt. Als Oesterreich im Jahre 1724 sich mit Spanien verbündet hatte, war zwar diese Allianz vornehmlich gegen England und Frankreich gerichtet, aber bevor die verbündeten Mächte sich gegen diese wenden konnten, sollte Preußen erst durch den Kaiser gedemütigt werden⁵⁾. Wie in allen anderen schwebenden Fragen ging deshalb der kaiserliche Hof auch in der Sache der magdeburgischen Ritterschaft gegen Preußen mit besonderer Schärfe vor. Auf ein Gutachten des Reichshofrats hin erging deshalb am 1. Februar 1725 ein in den verkehrendsten Formen gehaltenes kaiserliches Dekret⁶⁾: Da trotz der früher ergangenen kaiserlichen Resolutionen die Exekution gegen die magdeburgische Ritterschaft nicht eingestellt worden sei, so lassiere man alle in dieser Angelegenheit ergangenen königlichen Edikte und Mandate bei einer „Fön von 100 Mark löthigen Goldes“; das durch Exekution beigetriebene Quantum sei den Vasallen zurückzustellen und das Lehnwesen wieder in den alten Zustand zu versetzen. Im Falle „ermangelnder freiwilliger und baldiger Partion“ sollten der Kurfürst von Sachsen, der König von Schweden als Herzog von Pommern und

1) Vergl. die Bestimmung in der Instruktion für das Generaldirektorium, Art. 9, § 1 (Förster, Friedrich Wilhelm I. Bd. 2, S. 192): Der Lehnkanon soll zu rechter Zeit beigetrieben werden und mit allem Ernst und Nachdruck darüber gehalten werden, ohne die geringste Connivenz gegen jemand, er sei auch wer er wolle, zu bezeigen.

2) Er fiel als Generallieutenant in der Schlacht bei Mollwitz.

3) Vgl. Wohlbrück a. a. D.

4) Ueber seine Doppelstellung als preußischer und hannöverscher Beamter und Vasall vergl. Wohlbrück a. a. D.

5) Vergl. Droyen a. a. D. S. 367.

6) Es ist bei J. J. Moser, Von der Teutschen Lehnverfassung, 1774, S. 847 gedruckt, ist hier aber irrtümlich vom 1. März datiert.

die ausschreibenden Fürsten des oberrheinischen Kreises gegen den preussischen König die Exekution üben.

So sehr solch ein Ton den Stolz des Königs verletzen mußte, so war doch die Antwort, die aus Berlin nach Wien ging, überaus gemäßigt: Man hoffe, der Kaiser werde sich mit der Exekution nicht übereilen, sondern Zeit geben, „mit unserer Nothdurft einzukommen“¹⁾. In besondere Erregung jedoch versetzte den König die Nachricht, daß an der preussischen Grenze sächsische Truppen zusammengezogen wurden²⁾. Die Wolken aber, die sich so drohend zusammenzuballen schienen, verteilten sich bald wieder, und auch das Verhältnis zum Kaiser wurde in einer der unzähligen Kombinationen der Kabinettspolitik jener Tage bald wieder ein besseres.

Im September 1725 knüpfte die preussische Regierung nochmals mit den Renitenten Verhandlungen an, und zwar sollte der preussische Gesandte in Hannover mit dem Geheimen Räte von Alvensleben unterhandeln. Alvensleben schied jetzt nun zwar aus der Reihe der Renitenten aus, da er seine Güter seinen Söhnen überließ³⁾, aber die Klagen der wenigen noch widerstrebenden Vasallen hörten auch jetzt noch nicht auf. Noch am 30. November 1726 berichtete Graeve aus Wien, daß sicherem Vernehmen nach die Vasallen abermals „Instanz“ gethan hätten. Jetzt aber, wo Oesterreich und Preußen Hand in Hand gingen, hatte der Reichshofrat keine Veranlassung mehr, die Handvoll widerspenstiger Unterthanen durch die kaiserliche Autorität zu decken. Der Rückhalt, den diese bisher am Wiener Hofe gehabt hatten, war nun unwiderbringlich verloren: sie mußten sich jetzt endgültig in die Zahlung des Kanons fügen.

1) Schreiben vom 7. April 1725. Vergl. aber das Schreiben des Königs an Seckendorff vom gleichen Tage bei Förster, Friedrich Wilhelm I., Bd. 2, Urkundenbuch S. 33: „Es werden . . . diese Dinge ohne allen Zweifel nur zu dem Ende von meinen Feinden zu Wien geschändet, daß man meiner, man wolle es mir so nahe legen, daß ich dadurch zu einem verzweifelten Schritt . . . verfallen sollte, wobei man mich recht fassen, das ganze Reich mir auf den Hals heßen und mich und mein Haus in das alleräußerste Unglück stürzen könne . . . Ich verlasse mich aber bei allen diesen ungerechten und harten Bezeigungen nächst Gott auf Ihre Kaiserliche Majestät höchst gerecht Gemüth, welches, „wie ich gänzlich persuadiret bin, daran keinen Teil hat.“

2) Vergl. das Schreiben Seckendorffs an Prinz Eugen vom 21. April und das Schreiben des Prinzen Eugen an Seckendorff vom 25. April bei Förster, a. a. O. S. 34.

3) Vergl. Wohlbrück a. a. O.

Fürstentum Halberstadt.

Wie die Vasallen der übrigen Provinzen baten auch die halberstädtischen, das Lehnwesen im alten Stande zu belassen¹⁾. Die Berliner Regierung erklärte aber kurzweg, die Vorstellungen der Ritterschaft seien „nicht von der geringsten Erheblichkeit“, und ohne daß sie sich jetzt schon bemühte, den Widerstand der Lehenträger gegen die Modifikation zu brechen, verordnete sie wie anderwärts so auch hier am 24. Juni, daß der Kanon fortan fünf Jahre hindurch zu zahlen sei. Noch bevor diese Verordnung bekannt wurde, erklärten sich die Vasallen bereit²⁾, anstatt des Kanons ein don gratuit von 6000 Thln. zu geben, aber weder dieses Angebot noch eine spätere Erhöhung desselben auf 9000 Thlr.³⁾ wurde von der Berliner Regierung angenommen. Die Vasallen sahen schließlich ein, daß jeder Widerstand nur die Exekution zur Folge hatte und fügten sich daher in die Zahlung des Kanons, dafür aber verlangten sie in wiederholten Eingaben eine Deklaration, daß nach Ablauf der fünf Jahre der Kanon nicht mehr erhoben werden sollte⁴⁾. Die Regierung gab zwar auf diese Eingaben überhaupt keinen Bescheid, da sie natürlich auch hier den Kanon in perpetuum zu erheben gedachte; um aber beim bevorstehenden Ablauf der fünfjährigen Periode nicht von neuem behelligt zu werden, beauftragte sie jetzt den Präsidenten der halberstädtischen Kollegien v. Hamraht, mit den einzelnen Vasallen über die Modifikation zu verhandeln. Das Angebot, sich den Regierungsrat Dürfeld, der im Magdeburgischen in der gleichen Angelegenheit sich bewährt hatte, zum Gehülfen zu nehmen, lehnte Hamraht ab⁵⁾: es sei besser, so meinte er, einen der halberstädtischen Regierungsräte zuzuziehen, da öfters Reisen zu machen wären, vor allem aber weil die Vasallen daran Anstoß nehmen würden, wenn ein Beamter aus einer anderen Provinz in dieser Sache mit ihnen verhandelte.

Hamraht scheint die Verhandlungen nicht eben sehr nachdrücklich betrieben zu haben, und erst auf Aufforderung der Berliner Regierung über sandte er im April 1721 eine Liste der Vasallen, die schon in die Veränderung gewilligt hatten. Darnach hatten bei etwa 78 Ritterpferden, die das Fürstentum zu stellen hatte, erst für 45 die Vasallen in die Aufhebung gewilligt. Trotzdem nun Hamraht auch weiterhin bei

1) Eingaben vom 8. und 12. April 1717.

2) Eingabe vom 25. Juni 1717.

3) Am 27. August 1717.

4) Am 20. November 1717, 4. August, 3. November 1718.

5) 21. Mai 1720.

den Renitierenden keinen rechten Erfolg hatte, bemühte er sich jetzt schon um die Gewährung der Affekuration, die denn auch am 9. Dezember 1721 ausgefertigt wurde¹⁾. Den Widerspenstigen aber wurde wie im Magdeburgischen mitgeteilt, daß auch sie den Kanon in perpetuum zu zahlen hätten und daß sie allen Lehnsbeschwerden unterworfen bleiben sollten²⁾.

Grafschaft Hohenstein.

Die Grafschaft Hohenstein war zwar im Jahre 1715 mit dem Fürstentum Halberstadt vereinigt worden³⁾, aber diese Vereinigung hatte nach der herrschenden Rechtsanschauung nur die Verschmelzung der Behördenkörper, nicht aber die der ständischen Korporationen zur Folge. Die hohensteinschen Vasallen gingen daher jetzt in der Angelegenheit der Modifikation selbständig vor. Der Anjang war derselbe wie in den andern Territorien: die Ritterschaft „deprezirte“ den Kanon, ohne aber damit etwas zu erreichen. Bisher war die Ablösung stets nur für 16 Ritterpferde gezahlt worden, aus den Lehntabellen ergab sich aber die Zahl von 28¹/₄ Pferden, wobei freilich die Leistungen einiger jetzt unter schwarzburgischer und kurmainzischer Hoheit stehenden Ämter mit eingerechnet waren. Vergeblich forderten nun die Vasallen, nur für die 16 Lehnspferde herangezogen zu werden: die Regierung bestand darauf, daß der Kanon für 28¹/₄ gezahlt würde. Schließlich erklärte sich aber die Regierung doch bereit, sich mit der Zahlung für 16 Pferde zu begnügen, wenn dafür die Vasallen in die Modifikation willigten, und der Vicepräsident v. Berlepich erbot sich, die Verhandlungen darüber mit seinen Mitständen zu führen, falls der König sein Gehalt erhöhe⁴⁾. Darauf aber beschwerte sich Hamraht, dem ja jetzt auch die Leitung der hohensteinschen Verwaltung oblag, daß Berlepich ihm seine Kommission „cachirt“ habe⁵⁾, der Vicepräsident wurde daher seines Auftrages entbunden⁶⁾ und Hamraht übernahm jetzt auch die

1) Gedruckt bei Venke, Provinzialrecht des Fürstentums Halberstadt. 1828.

2) Erlass vom 13. Dezember 1721.

3) Vgl. Behördenorganisation Bd. 2. S. 76 ff.

4) Berlepich forderte am 25. März 1718 die 500 Rthlr., die der frühere Vicepräsident v. Saldern gehabt hätte. Der König verfügte dazu: „Von Ilgen comission soll in mein nahmen iagen soll sie dahin disponieren [zur Annahme der Modifikation] alsdan werde ihm helfen. Fr W.“

5) Zu diesem Berichte Hamrahts vom 22. April 1718 schrieb der König: „Von Ilgen Berlips ist ein wuhrem Hammerat soll die Sache allein tuhn Fr W.“

6) Zu der Geldforderung Berlepichs berichtete Hamraht am 6. Mai 1718, daß der Vicepräsident von Saldern „nie einen Groschen, viel weniger 500 Forshungen z. brand. u. preuß. Gesch. XI. 2.

Verhandlungen mit den hohensteinschen Vasallen. Es gelang ihm ohne Mühe, die Ritterschaft zur Annahme der Modifikation zu bewegen, und so konnte schon am 28. April 1719 für sie die Affekuration ausgefertigt werden.

Cleve-Mark.

In Cleve-Mark waren die Aussichten für die Durchführung der Reform in dem Umfange, den der König wünschte, von vornherein nur sehr geringe. Denn das Recht der weiblichen Erbfolge, das doch in erster Reihe die Vasallen für die ihnen auferlegte Steuer entschädigen sollte, bestand hier schon seit alter Zeit. Zwar waren die Lehen, wie die clevische Regierung in ihrem Berichte vom 8. Februar 1717 auseinandersetzte, „ihrer Art und Natur nach“ Mannlehen gewesen, aber das herzogliche Privileg von 1510 hatte sie, soweit sie im Besitze ritterbürtiger Lehenträger waren, pro promiscuis erklärt, und damit war bei weitem der Mehrzahl der clevischen Lehen die Succession der Töchter zugestanden. Natürlich versäumten die Stände nicht, in ihrer ablehnenden Erklärung vom 11. März auf diesen Punkt besonders hinzuweisen. Auf eine weitere Schwierigkeit, die sich der Durchführung der Reform in Cleve-Mark entgegenstellte, machte die Regierung in ihrem Berichte vom 17. März aufmerksam, nämlich daß die Lehnprästationen in Cleve-Mark nie nach Ritterpferden, sondern nach dem Werte und Ertrage der Lehngüter bemessen worden waren. So viel erreichten denn auch Stände und Regierung durch ihre Vorstellungen: man gab es in Berlin schon fast ganz auf, die Modifikation in Cleve-Mark durchzuführen; nur einmal noch ist später, freilich ohne rechten Nachdruck, der Versuch gemacht worden. Um so energischer wurde jetzt dagegen die Einführung der neuen Steuer betrieben. Die Regierung wurde am 27. April beauftragt, auch in Cleve-Mark den Canon vom 1. Juni ab einzuziehen und zwar sollte die Repartition nach dem Fuße der von 1704 erfolgen. Als damals für ein Lehnpferd 100 Thlr. ausgeschrieben wurden¹⁾, war für Cleve-Mark auf Grund der vorhandenen Lehnstaxe eine Summe von 14364 Rthlrn. gefordert worden, die denn auch bis auf 3075 Rthlr., die remittiert wurden, eingegangen waren. Weil nun jetzt von jedem Ritterdienst, der 1704 zu 100 Thlrn. an=

Thlr.“ bezogen, sondern daß er bei Erlangung seines Titels auf die 400 Thlr., die er früher als Regierungsrat bezogen, verzichtet habe. Vgl. die Uebersicht über die halberstädtischen Beamten und ihre Bezüge aus dem Jahre 1714, Behördenorganisation Bd. 2, S. 86.

1) Vgl. S. 177.

geschlagen worden war, jährlich 40 Thlr. erhoben werden sollten, so erhielt die Regierung den Auftrag, einen „proportionirten“ jährlichen Betrag von 5745 Rthlrn. von den Lehngütern anzubringen. Uebrigens wurden nicht alle Lehngüter zur Zahlung des Kanons angehalten: es wurden die „illustren“ Güter ausgenommen, die die Pfalzgrafen bei Rhein, die Markgrafen von Baden, die Fürsten von Salm und Schwarzenberg, die Grafen von Styrum und von Behlen und andere fürstliche und reichsgräfliche Häuser vom König als Herzog von Cleve oder Grafen von der Mark zu Lehen trugen. Als die Regierung nun vorstellte, es würde schwer halten, die 5745 Rthlr. anzubringen, wenn die illustren Güter nicht mit herangezogen würden, wurde ihr aus Berlin bedeutet¹⁾, man überlasse es ihrem Ermessen, sich über die Repartition mit den Vasallen zu einigen, nur müsse man darauf bestehen, daß jene Summe richtig einkomme und daß der Kanon vom 1. Juni ab gezahlt werde. Die clevische Regierung ging daher jetzt daran, von allen Vasallen eine Spezifikation der Einkünfte und Lasten ihrer Lehngüter einzufordern, nach der sie dann den Kanon repartieren konnte.

Am 1. Juni begann die Zahlung des Kanons, aber es mußte dabei das Gewaltmittel der Exekution angewandt werden, und die Stände waren noch weit davon entfernt, sich bei der ihnen auferlegten neuen Steuer zu beruhigen, zumal als auch ihnen gegen Ende des Juni mitgeteilt wurde, daß der Kanon wegen des Krieges mit Schweden vorerst auf fünf Jahre zu zahlen sei. Im September wurde noch einmal der Versuch gemacht, die Zustimmung der Stände zur Modifikation zu erlangen. Der bisherige Direktor des Generalkriegskommissariats, der aus Cleve gebürtige Johann Moritz v. Blajpil, der, wie bekannt, damals nach Cleve verwiesen wurde, erhielt den Auftrag, in der Angelegenheit der Modifikation mit den Ständen seiner Heimat zu verhandeln. Als er ihnen aber seinen Auftrag auseinandergesetzt hatte und darauf von ihnen eine schriftliche Erklärung wünschte, verwiesen sie ihn auf die Demonstration, die sie soeben dem Könige hatten zustellen lassen. Von da ab haben die Stände durch immer neue Eingaben die Steuer von sich abzuwälzen gesucht. Die gemeinen Lehen seien schon jetzt mit der von den Unterthanen gezahlten Kontribution genug belastet, müßten also jetzt eine doppelte Steuer zahlen; die Kontribution, die für den die frühere Lehnsfolge ersetzenden miles perpetuus gezahlt werde, surrogire die früheren Lehndienste; die vom Könige bestätigten Privilegien und Reesse widersprächen der Auflage — das waren die hauptsächlichsten

1) Erlaß vom 14. Mai 1717.

Gründe, die die Stände immer und immer wieder gegen den Kanon vorbrachten. Mit mehr Langmut, als sie den übrigen Provinzen entgegenbrachte, beantwortete die Berliner Regierung diese Eingaben, ließ darum aber doch nicht davon ab, mit Strenge über die Eintreibung des Kanons zu wachen. In Cleve-Mark ist es also damals zu einer Modifikation der Lehen nicht gekommen. Fast fünfzig Jahre später, im Jahre 1766, wurde von neuem der Versuch gemacht, die Vasallen zur Modifikation zu veranlassen, und gleichzeitig wurde ihnen eine Affekuration nach dem Muster der märkischen verheißen, aber auch damals ist ihre Ausfertigung unterblieben¹⁾.

Minden, Ravensberg, Mörs, Geldern, Lingen,
Tecklenburg.

Im Fürstentum Minden hatte man, als im Jahre 1704 die Ritterpferde ausgeschrieben wurden, ein Lehen das 20 000 Thlr. wert war, auf ein Ritterpferd taxiert und so eine Einnahme von 3838 Thlrn. erzielt; nach dem Fuße des Ausschreibens von 1704 sollte nun jetzt ein jährlicher Betrag von 1525 Thlrn. aufgebracht werden²⁾. Die Berliner Regierung war aber darauf bedacht, einen höheren Steuerbetrag zu erlangen. Sie stellte also den Vasallen vor, daß in der Kurmark und den übrigen Provinzen auf Gütern, die kaum 6—10 000 Thlr. wert seien, ein Ritterpferd hatte und forderte deshalb, daß der Einheitsfuß auf 10 000 Thlr. herabgesetzt werde. Auf die Bitte der Stände³⁾ gestattete sie schließlich, daß jortan auf ein Gut im Werte von 15 000 Thlrn. ein Lehnspferd veranschlagt werden sollte.

Einige Schwierigkeiten bereitete im Fürstentum Minden die Heranziehung der auswärtigen Vasallen, deren Güter an Zahl und Umfang die der im Fürstentum wohnenden Lehnsleute übertrafen. Fast alle auswärtigen Lehen lagen im Kurfürstentum Braunschweig=Lüneburg. Nun war schon 1704 diesen Vasallen die Zahlung der geforderten Gelder durch ein Pönalmandat verboten worden, und man mußte sich jetzt von der hannoverschen Regierung der gleichen Maßregel versehen, wenn die neue Steuer den mindischen Lehnsträgern insinuiert würde. Die Berliner Regierung glaubte nun, ihr Ziel erreichen zu können, wenn sie nicht wie im Jahre 1704 den Befehl zur Zahlung unmittelbar an die

1) Reskript an die clevische Regierung. Berlin, 8. Dezember 1766. Gegengez. Fürst. Abschrift. R. 92. Worte I, 24.

2) Erlass vom 24. April 1717.

3) Eingabe vom 26. Februar 1718.

Vasallen ergehen ließe, sondern die hannöversche Regierung um die Injuration ersuchte; diese sandte aber das Schreiben der mindischen Regierung, worin diese die Bitte um Injuration aussprach, nach Minden zurück. Es entspann sich in dieser Sache schließlich ein kleiner Federkrieg: die mindische Regierung wurde beauftragt, in einer Antwort nach Hannover die Rechte des Königs „protestando zu reserviren“, aus Hannover aber erwiderte man darauf, daß eine auf offenerer Unrichtigkeit beruhende Protestation nichts zu operieren vermöge, daß man aber die „vermeintliche Reservationem der dasigen Jurium zum Ueberfluß reprotestando aufs feierlichste hiermit abgelehnt haben“ wollte¹⁾. Bis auf wenige renitierende Lehnlente verstanden sich aber doch allmählich die auswärtigen Vasallen zur Zahlung des Kanons: die Grafen von Schaumburg-Lippe und Lippe-Detmold mußten freilich erst durch Exekution dazu angehalten werden.

In der Grafschaft Ravensberg war im Jahre 1704 die zu entrichtende Ablösungssumme auf ein Zehntel der Einkünfte aus dem Lehnbesitz bemessen worden; es waren damals nur 590 Thlr. eingekommen. Wie in Minden ließ man auch hier sich vorerst auf Verhandlungen über die Modification noch nicht ein; es wurde vielmehr am 29. Mai 1717 verordnet, daß von einem Gute im Werte von 10 000 Thln. 200 Thlr. im Laufe von 5 Jahren zu zahlen seien.

Im Jahre 1719 erfolgte die lange angestrebte Vereinigung der Lande Minden und Ravensberg; aber diese Verschmelzung hatte doch nicht zur Folge, daß nun auch die Verhandlungen über den Kanon einheitlich geführt wurden, wie denn auch die oberste Behörde für die ravensbergischen Lehnfachen, das ravensbergische Appellationsgericht zu Berlin, noch einige Jahrzehnte lang weiter fortbestand. Um nun beim Ablauf der fünfjährigen Periode nicht von neuem behelligt zu werden, ernannte die Regierung auf Anregung des Appellationsgerichts im September 1720 den Geheimen Rat von Meinders und den Drost von Münnich zu Kommissaren für die Durchführung der Modification. Es gelang den beiden, mit Leichtigkeit wohl alle Vasallen zur Annahme der Veränderung zu bewegen; aber noch sollten Jahrzehnte vergehen, bis eine Affekuration ausgestellt wurde. Am 8. Februar 1748 wandten sich die minden-ravensbergischen Stände mit der Bitte an den König, ihnen die so lange versprochene Affekuration zu erteilen und unter dem Datum des 4. Januar 1749 wurde sie denn endlich ausgefertigt. Noch einmal regte sich jetzt der alte ravensbergische Sondergeist; die Stände des

1) Am 9 November 1717.

Ländchens baten am 24. Mai 1749 um die Ausfertigung einer besondern Affekuration, aber ihr Gesuch wurde abge schlagen: kurz darauf wurde dann auch der letzte Rest ihrer alten Selbständigkeit, das Appellationsgericht, beseitigt.

Zu den Landschaften Mörz und Geldern sollten die Vasallen gleichfalls zur Zahlung des Kanons herangezogen werden, obgleich hier eine Verpflichtung zum Lehndienste nicht bestanden hatte und die den Vasallen in Aussicht gestellten Rechte fast durchgängig schon in Übung waren. Mit den Verhandlungen mit den mörzischen Ständen wurde der clevische Vicekanzler Hymmen betraut, der von einem Gute im Werte von 10—15 000 Thln. eine jährliche Abgabe von 40 Thln. fordern sollte; mit den geldrischen Ständen sollte der zu ihnen gehörende Lehnstatthalter, Marquis von Hoensbroech, verhandeln. Die Bemühungen Hymmens und Hoensbroechs hatten keinen Erfolg: es ist damals in Mörz und Geldern ebensowenig wie in Lingen und Tecklenburg die Zahlung des Kanons durchgesetzt worden¹⁾.

Pommern.

Mit denselben Gründen wie die Vasallen der übrigen Provinzen wiesen auch die pommerschen Lehenträger das Angebot des Königs zurück; auch sie erklärten, sie wären nicht imstande, die ihnen auferlegte Steuer zu zahlen, und die Veränderung, die der König plane, würde die Zerstörung der alten Familien zur Folge haben. Einigen Erfolg erzielten aber die pommerschen Stände durch ihre Vorstellungen; der Kanon, der in allen übrigen Provinzen 40 Thlr. betrug, sollte in Pommern wegen der Armut des Landes nur auf 40 Fl. bemessen werden²⁾.

Auf einem engeren Konvent, dessen Abhaltung ihnen gestattet worden war, versammelten sich Anfang Mai die Vertreter der Stände. Auf die Proposition, die hier von dem Präsidenten der pommerschen Behörden, von Massow, vorgetragen wurde, antwortete der Landrat von der Osten. Er machte Massow gegenüber vor allem darauf aufmerksam, daß Pommern im Verhältnis zu seiner Größe zu viel Lehnperde zu stellen habe, denn während Brandenburg nur an 1000 aufbringe, müsse das doch wesentlich kleinere Pommern fast 700 stellen. Besonders aber

1) Vergl. (Hymmen) Beiträge zur juristischen Litteratur in den Preussischen Staaten. Erste Zugabe. Berlin 1780. S. 357.

2) Diese besondere Vergünstigung war doch nicht ohne Präjudiz. Bei der Ausschreibung der Lehnperde im Jahre 1704 war für Pommern gestattet worden, daß hier für jedes Lehnperd statt 100 Thlr. 100 Fl. gezahlt würden. Vgl. das Edikt vom 24. Oktober 1704 bei Lüdemann, Ordnung u. Sammlung der in . . . Pommern . . . public. Edicte. S. 704.

glaubte Osten durch das Argument zu wirken, daß die pommerſchen Lehen ihrem Urſprung nach nicht feuda data, ſondern oblata ſein und ſomit weniger noch als andere Lehen mit der geplanten Muſlage beſchwert werden dürften. Dieſe Einwände, die auch in einer Eingabe der geſamten Stände vom 7. Mai wiederholt wurden, widerlegte ein Erlaß an die pommerſche Regierung, der am 29. Mai erging; vorher aber war ſchon durch ein Schreiben des Königs¹⁾ der Präſident von Maſſow angewieſen worden, durch perſönliche Beſprechungen mit den Vaſallen ſeinen Einfluß zu Gunſten der Reform geltend zu machen.

Eine ſchärfere Tonart als die übrigen Vaſallen ſchlugen die Landräte der Kreiſe Stolpe, Schlawe und Rummelsburg in ihrem Votum auf dem Konvente zu Stolpe am 19. Juli an. Sie wollten, ſo erklarte das Votum, bei ihrer Ablehnung beharren und ſich mit dem Hofe hierüber in keine „Tractaten“ einlaſſen, weil die Erfahrung lehre, daß „denen Verſprechungen von Hofe nicht allemal nachgekommen werde“. Würde die Reform durchgeführt, ſo würde das zu beſonderer Verkleinerung des pommerſchen Adels gereichen, der dann nicht mehr aus Lehnlenten, ſondern aus Emphyteuten beſtehen würde, — ſie müßten ſich ſchon jetzt vom benachbarten polniſchen Adel vorwerfen laſſen, daß der König aus Edellenten Bauern machen wolle.

Die Sprache, die dieſe pommerſchen Landräte führten, wurde in Berlin übel vermerkt. Dem Generalſiſkal Duhrm ſchien dieſes Votum „mit dem allerunterthänigſten Reſpect und dem Vertrauen, ſo Landesunterthanen zu ihrem König und Herrn als Landesvater haben ſollen“, nicht übereinzukommen, und er verlangte deſhalb die Einleitung der Unterſuchung gegen jene Landräte. Sie iſt auch angeſtrengt worden, aber, wie es ſcheint, bald im Sande verlaufen. Die pommerſchen Stände aber erboten ſich jetzt, da ja vorerſt der Kanon nur auf fünf Jahre gefordert wurde, ſtatt der in dieſen nach und nach zu entrichtenden 200 Fl. 100 Fl. ſemel pro ſemper zu zahlen. Die Regierung lehnte dieſes Angebot natürlich ab, und als die fünf Jahre vergangen waren, mußten die Vaſallen wie alle andern den Kanon auch weiterhin zahlen, ohne daß es hier zur Modifikation gekommen war.

Wie in allen anderen Provinzen, die die Modifikation noch nicht angenommen hatten, wurde auch den pommerſchen Ständen im Jahre 1766 die Verwandlung der Lehen ins Eigentum angeboten²⁾ und dafür

1) Vgl. das Schreiben des Königs, Behördenorganisation S. 556.

2) In Vorpommern war biſher auch noch kein Kanon gezahlt worden.

eine Affekuration in Aussicht gestellt¹⁾. Die Mehrzahl der Vasallen lehnte jetzt noch die Verwandlung ab und erst nach dem Tode Friedrichs des Großen wurde daher eine Affekuration ausgestellt.

Preußen.

Im Königreich Preußen war, als das Edikt vom 5. Januar 1717 erlassen wurde, die Zahlung eines Kanons zur Ablösung der Ritterdienste seit kurzer Zeit schon üblich. Durch eine Vereinbarung mit den Ständen war im Jahre 1713 bestimmt worden, daß von jedem Ritterdienst ein jährlicher Kanon von 3⁰/₁₀₀ eines Kapitals von 1000 Thln. resp. Mark, zu dem man einen Ritterdienst anzuschlagen pflegte, gezahlt werden sollte. In Wirklichkeit wurden freilich, nach einem Berichte des Kommissariatspräsidenten Grafen Waldburg, damals bei 2073¹/₂ Ritterdiensten, die Preußen zu stellen hatte, für 975¹/₁₀₀ Dienste nur ein Kanon von 10 Rthln., für 973³/₄ ein Kanon von 6 Rthln. 16 guten Groschen gezahlt, während 124¹/₁₀₀ Ritterdienste noch bei der Hufenkommission streitig waren²⁾. Jetzt nun wünschte die Berliner Regierung diesen Kanon so zu erhöhen, daß die preußischen Vasallen im gleichen Maße wie die Lehensleute der übrigen Provinzen belastet würden. Natürlich regte sich gegen diese Neuerung der Widerstand der Vasallen: um so lebhafter, als ja gerade damals ihnen durch die Einführung des Generalhufenschiffes neue große Lasten aufgebürdet wurden. Die Regierung ließ sich aber dadurch von ihrem Vorhaben nicht abbringen. Waldburg, dem ja schon die Taxierung der Güter für die Zwecke des Hufenschiffes oblag, erhielt den Auftrag, zusammen mit einigen Mitgliedern der Hufenkommission³⁾ auf alle Lehngüter einen Kanon so zu repartieren, daß er

1) Vgl. Hymmen a. a. O. S. 365.

2) Bei v. Brünneck, Zur Geschichte des Grundeigentums in Ost- und Westpreußen (Berlin 1891) I, 129 findet sich die Horn, Verwaltung Ostpreußens (S. 406) entnommene Angabe, es sei im Jahre 1713 durch die einmalige Zahlung von 1000 Thln. für den kostspieligeren Dienst des Adels und von 1000 Mark für den Dienst der Kölmer und Freien die allgemeine Ablösung der Ritterdienste erfolgt. Aus der oben angeführten Mitteilung Waldburgs ergibt sich aber, daß 1713 eine einmalige Zahlung der angeführten Beträge nicht stattgehabt haben kann: jene 1000 Thlr. resp. Mark waren vielmehr, wie auch in den anderen Provinzen, die Summe, zu der ein Ritterdienst bei Veräußerungen zc. angeschlagen wurde und von der jetzt ein bestimmter Prozentsatz als jährlicher Kanon gezahlt werden sollte.

3) Commissoriale für die Mitglieder der Hufenkommission v. Lesgewang, v. Kalnein, v. Buddenbrock, Stach v. Golzheim, 9. Dezember 1717. Diese Vier waren die Leiter der vier Abteilungen, in die Waldburg im Jahre 1717 die Hufenkommission zerlegt hatte. Vgl. Behördenorganisation S. 553 n. 579.

„gegen Erlaffung der Lehnbeschwerden und ohne den Ruin des Eigenthums“ gezahlt werden könnte. Die Königsberger Regierung wurde angewiesen, Waldburg behülflich zu sein, und der Tribunalrat Hesse sowie der Jagdrat Zeßke wurden ihm zu seiner Unterstützung beigegeben. Die Durchführung der Reform ist aber damals nicht gelungen: wahrscheinlich doch, weil Waldburg nicht die Mühe fand, sich neben seiner Hauptaufgabe auch diesem Werke genügend zu widmen, und weil er den Widerstand, den die Vasallen der Einführung des Hufenschosses entgegensetzten, nicht noch verstärken wollte. Einen Beweis dafür aber, daß der Gedanke der Modifikation nicht angedacht war, mag man darin sehen, daß, als im Jahre 1721 das verbesserte Landrecht publiziert wurde, das dem Lehnrechte gewidmete VIIte Buch des Landrechts von 1685 in das neue Gesetzbuch nicht aufgenommen wurde. Erst im Jahre 1732 wurde die Modifikation durch den Geheimen Finanzrat v. Werner durchgeführt. Anders als in den übrigen Provinzen wurde jetzt hier der Kanon nicht auf das einzelne Ritterpferd, sondern auf die Hufen gelegt und je nach der Lehnqualität und Beschaffenheit der Hufen abgestuft. Die Gesamteinnahme aus dem Kanon schätzte man auf 6000 Thlr. Die Affekurration vom 18. Dezember 1732¹⁾ sicherte schließlich den preußischen Vasallen die gleichen Rechte, wie sie die Vasallen der übrigen Provinzen erhalten hatten. Die nun notwendig gewordene neue Modifizierung des lehnrechtlichen Familien- und Erbrechts gewährte die am 31. Oktober 1738 erlassene „Constitution und Verordnung, wie es nach eingeführter Modifikation derer bisherigen Lehne in dem Königreich Preußen nunmehr mit denselben in Ansehung der Succession und sonst gehalten werden soll“²⁾).

Das Ziel, das sich Friedrich Wilhelm I. gesteckt hatte, als er den Plan der Modifikation der Lehen faßte, hat er erreicht: er hat ein Recht, das allmählich jeden Wert verloren zu haben schien, wieder geltend gemacht und damit in einer Zeit, da alle Kräfte im Interesse des Staates angespannt werden mußten, seinen Finanzen eine dauernde Einnahmequelle gesichert³⁾. Er hat damit zugleich das Privileg der Steuer-

1) Gedruckt bei v. Vaczso, Geschichte Preußens Bd. 6. Beilage 5. S. 463 bis 467.

2) Gedruckt in Kleins Annalen der Gesetzgebung u. Rechtsgelehrsamkeit Bd. 22. S. 14—45. Eine Erläuterung der Konstitution giebt Brünnek a. a. O. II, 2 (1896). S. 96 f.

3) In den letzten Jahren Friedrich Wilhelms I. brachte der Kanon jährlich 65—66 000 Thlr. ein. N. F. Kiedel, Der brandenburg.-preuß. Staatshaushalt in den beiden letzten Jahrhunderten. Berlin 1866. S. 64.

freiheit des Adels, das im Deutschen Reiche sonst noch fast unangetastet war, völlig zerstört. Wichtig genug sind freilich diese Ergebnisse, aber über sie hinaus geht die Bedeutung des Reformwerkes nicht. Denn die Aufhebung des Lehnbandes zwischen dem Lehnsherrn und dem Vasallen, die ja übrigens nicht in allen Provinzen erfolgte, war doch in den meisten Fällen nur eine förmliche Bestätigung schon bestehender Zustände; die lehnrechtlichen Besonderheiten im Erb- und Familienrecht aber wurden durch die Affekationen den Vasallen auch weiterhin zugestanden. Auch jetzt noch behielt das Lehnrecht der verschiedenen Provinzen seinen altüberkommenen partikularen Charakter¹⁾ und selbst, als gegen Ende des Jahrhunderts im „Allgemeinen Landrecht“ ein für die ganze Monarchie gültiges Gesetzbuch geschaffen wurde, erhielten die das Lehnrecht behandelnden Paragraphen desselben nur subsidiären Charakter. Und auch nach einer anderen Richtung hin hat die Modifikation nicht die zerstörende Wirkung ausgeübt, die man ihr vielleicht hätte voraussetzen mögen: sie hat die alte Vasallentreue nicht vernichtet, denn an die Stelle einer äußeren Verpflichtung, die den Lehnsträger an seinen Herren band, trat jetzt allmählich das edlere Bewußtsein der preußischen Vasallentreue, die aus den Kämpfen und Traditionen einer gemeinsamen, ruhmreichen Geschichte erwuchs.

1) Eine gute Uebersicht über die im 18. Jahrhundert gültigen lehnrechtlichen Gesetze der verschiedenen preußischen Provinzen giebt Duesberg in der Zeitschrift f. wissenschaftl. Bearbeit. des preuß. Rechts, hggb. von Simon und v. Strampff. Bd. 1. Berlin 1830. S. 303—352.

V.

Die schlesische Wollenindustrie im 18. Jahrhundert¹⁾.

Von

Friedrich Frhr. v. Schroetter.

Zweiter Teil. III. Kapitel.

Schlabrendorfs Verwaltung 1763—1769.

Einleitung (75). — I. Der Wollhandel. Das Wollausfuhrverbot und der Schmuggel (77). Schafzucht, Kleinhandel, neue Wollmärkte (86). — II. Die Spinnerei. Die Maßregeln bis 1763 (91). Die Spinnschulen (94). — III. Die Tuchfabrikation. Hereinziehung fremder Tuchmacher (103). Die neuen Unternehmungen (111). Das Tuchreglement von 1765 und die Verbesserung der Tuchmanufaktur (121). Die Fabrikeninspektoren (132). Unterstützungen, Prämien (133). — IV. Der Tuchhandel. Die handelspolitische Lage (137). Die Beförderung des Exports (142). Beförderung des Absatzes im Lande (148). Ergebnis (150).

„Ew. Excellenz kann ich mit überzeugender Gewißheit versichern, daß die Not in denselben Provinzen (Kurmark etc.) und die Teuerung ungleich größer als bei uns in Schlesien sei, wo wir doch mitten im Kriege leben und unser ganzes Negotium verloren haben. Man hat mir nicht glauben wollen, daß bei uns Getreide und Fourage reichlich zu haben wäre.“ Fleisch, Brot und andere Viktualien seien in Berlin viel teurer, die Wollen- und Seidenfabriken hätten ihre Arbeiter zur Hälfte abgedankt, überall herrsche Bettelei. Früher zahlten Wegely und Lange pro Stück 1 Gr. Spinnerlohn, jetzt hätten sie die Spinnerei in der Neumark ganz aufgegeben, man bekomme nur noch 7 Pf. Also könnten die Leute bei den hohen Brotpreisen nicht bestehen.

1) S. Bd. X der Forschungen.

So berichtet der Reichenbacher Bürgermeister Artl seinem Minister am 9. April 1757 aus Berlin¹⁾. Und damals hatte der Krieg kaum begonnen. Allerdings hat derselbe in seiner Folge auch die schlesische Industrie, besonders die Zeugmanufaktur in deren Hauptdistrikt, sehr mitgenommen, doch entfernt nicht in dem Grade wie die der Marken und Pommerns. Die Ursache liegt darin, daß das Land in seiner Fruchtbarkeit und wohlhabenden Bevölkerung eine viel größere Widerstandskraft gegen die Leiden des Krieges besaß als jene Provinzen. Wenn Artl behauptet, man hätte das ganze Negotium verloren, so ist das doch nur für die Gegend der Zeugmacherei um Reichenbach und Schweidnitz richtig, denn da die Zahl der fabrizierten Tücher 1756—1762 von 85 000 auf 62 000 sinkt, die der exportierten von 58 000 auf 53 000, so kann man hier von bedeutendem Verfall des Handels nicht reden.

Wohl war die Zahl der Tuchmacher zurückgegangen, aber doch lange nicht so stark, wie man vielleicht glauben möchte. In ganz Schlesien und Glatz rechne ich 1755 6 3519, 1762 3 3090 Meister heraus (s. Beilage Nr. 30), so daß also 429 oder 12^o Abgang sind. Wenn der Minister wegen dieses Minus besorgt ist, so ist das von seinem Standpunkt natürlich, zumal da er es als einen Ansporn für die Thätigkeit seiner Beamten benutzen konnte.

Überhaupt werden wir in diesem Kapitel Schlabrendorf als einen Mann kennen lernen, der scheinbar mit nichts zufrieden war. In neueren Darstellungen ist dieser Persönlichkeit auch in Bezug auf den Handel und die Industrie eine große Wichtigkeit beigegeben worden²⁾; wir werden sehen, daß die schlesischen Wollenmanufakturen der zweiten Hälfte des Jahrhunderts keinem Menschen mehr verdanken als Schlabrendorf.

Der Kurmärker Ernst Wilhelm v. Schlabrendorf war 1719 geboren, wurde mit 21 Jahren (1740) Kriegsrat zu Gumbinnen, 1745 Direktor der Stettiner Kammer, leistete 1754 und 1755 als Magdeburgischer Kammerpräsident Bedeutendes und wurde Ende 1755 schlesischer Minister. Er erhielt 1757 den schwarzen Adlerorden und wegen seiner außerordentlichen Verdienste um die Heeresverpflegung 1763 ein Geschenk von 50 000 Thln³⁾. Er kannte die Verhältnisse von drei andern Provinzen und wandte seine Erfahrungen bei der Verwaltung Schlesiens an.

1) MR VI 27.

2) Fehner, Handelspol. Bez. — Zimmermann, Leinwandindustrie. — Grünhagen, Schlesien unter Friedr. d. Gr. II 368 f.

3) Allgemeine Deutsche Biographie.

In den sechs Jahren von 1763—69 erkennen wir Schlabrendorfs ganz außerordentlich energischen Charakter und seine bewundernswürdige Thätigkeit. Man kann dem Minister keine neuen Ideen zuschreiben, die empfing er fast alle von seinem Souverän; er war Beamter und nichts als das; was der König wollte und so wie er es wollte, mußte es ausgeführt werden, und Schlabrendorf ließ sich und seinen Beamten keinen Augenblick Ruhe, ehe es gethan war. Sicherlich, er überspannte oft die Anforderungen an Kammern und Steuerräte, aber ist es nicht überhaupt ein Merkmal des preußischen Beamtentums des vorigen Jahrhunderts, möglichst viel zu verlangen, um möglichst viel zu leisten? Wer dabei gewann das war der Staat und das Volk: als Schlabrendorf starb, da war alles im Gange, und den großen Aufschwung der schlesischen Wollenindustrie hat er, wenn auch nicht erlebt, so doch herbeigeführt.

I. Der Wollhandel.

Das Wollausfuhrverbot und der Schmuggel.

Friedrich hatte schon vor dem Kriege erkannt, daß er von dem Dresdener Hofe nichts freundliches zu gewärtigen hätte; er war überzeugt, daß man ihn dort im Handel „betrügen“ wolle. Es war nicht möglich gewesen sich zu einigen: Polen und Sachsen, dazwischen Schlesien, hier wie dort eine bedeutende Industrie, die der Konkurrentin das Hauptabgabengebiet des Ostens mißgönnte; man mußte es darauf ankommen lassen, wer der wirtschaftlich regere, klügere, kräftigere war.

Das Programm für den nun beginnenden Kampf gab der König unmittelbar nach dem Abschluß des siebenjährigen Krieges. Die Ausfuhr der schlesischen Wolle war kurz vorher verboten worden¹⁾. Nun erneuerte ein Befehl des Königs dieses Verbot; zugleich sollte die polnische Wolle nur gegen Erlegung eines hohen Durchfuhrzolles nach Sachsen gehen. In Schlabrendorfs Hände legte der König die Ausfuhrung seines Willens: im Durchfuhrgebiet, nicht nur in Schlesien, sondern auch in der Neumark, mußte dessen Anordnungen Folge geleistet werden²⁾.

Da die polnische Wolle 1755 mit 30 % zur Durchfuhr verzollt war, so brachte der Minister den Zollämtern diese Verordnung und die

1) S. Teil I, S. 182.

2) Nr. 16. Ich numeriere die Beilagen fortlaufend durch die ganze Abhandlung.

über verbotene Ausfuhr der schlesischen in Erinnerung und teilte sie dem neumärkischen Kammerpräsidenten von Rothenburg mit.

Auf Vorschlag Schlabrendorfs vom 15. März sollten fortan hier wie dort der einfacheren Rechnung wegen 3 Thlr. vom Stein, also etwa 30^o bei Annahme eines Mittelpreises von 10 Thlrn. genommen werden. Auf des Königs Befehl wurde diese Verzollung auch für die Frankfurter Messe eingeführt, nur bestand noch ein Zweifel, ob man ihr auch die andern fremden Kaufleute unterwerfen sollte, da die Sachsen sich ihrer als Zwischenhändler bedienen könnten. Die böhmischen, schrieb Schlabrendorf am 13. April an den kurmärkischen Kammerdirektor Groschopp, gewiß, die Braunschweiger wohl nicht, weil man damit dem preussischen Handel schaden könnte¹). Nachdem dann noch bekannt gemacht war, daß die Ausfuhr der Wolle nach dem wiedergewonnenen Glas frei sei²), war man über alles im klaren.

Aber ganz unüberwindliche Schwierigkeiten sollte es kosten, die Befolgung dieser Verfügungen durchzusetzen. Ohne schlesische Wolle konnten die sächsischen Fabriken und Handwerker nun einmal nicht bestehen, und es war nur zu erklärlich, daß sie sich auf jede Weise mit Hilfe ihrer Regierung dieses unentbehrliche Rohmaterial weiter zu beschaffen suchten. Ebenso sicher war auch, daß die schlesischen Herdenbesitzer, denen man die Wolle in Sachsen höher als in Schlesien bezahlte, über das Ausfuhrverbot mißvergnügt waren; so weit reichte aber der Patriotismus des obererschlesischen Adels keineswegs, daß er ihn von Überschreitungen abhielt³). Wir wissen, daß man schon früher dagegen vorzugehen hatte; am 8. Juni bejahl Schlabrendorf der Breslauer Kammer, besonders auf die obererschlesischen Wollmärkte ein Auge zu haben, wo die Ausschleppung zur Gewohnheit geworden sei⁴).

Da den Wollarbeitern erlaubt war, außerhalb der Märkte von den Gutsbesitzern zu kaufen, so galt es auch, jene genau zu kontrollieren, damit sie sich nicht der heimlichen Ausfuhr schuldig machten.

Endlich war den märkischen und westfälischen Fabrikanten der Kauf schlesischer Wolle erlaubt, und nirgends war größere Vorsicht nötig als gegen diese Leute, die auf Umwegen oder beim Transport nach ihrer Heimat die Wolle nach Sachsen schaffen konnten.

Um zunächst einen sichern Überblick über Produktion und Verkauf

1) MR VI 16.

2) Circul an d. Steuerräte 23. März (1. April) 1763. Korn.

3) Friedrich that sehr viel für den schlesischen Adel, bewilligte zu seiner Unterstützung 3. B. 1768 300 000 Thlr. Stadelmann a. a. D. II S. 358.

4) MR VI 27c.

zu haben, erließ man Rundschreiben an die Land- und Steuerräte über Anfertigung der Wolltabellen¹⁾. Für deren Zuverlässigkeit wurden Amtleute, Schulzen und Wirtschaftler verantwortlich gemacht, der Landrat mußte sie mit dem Kreissteuereinnehmer genau kontrollieren. Die Steuerräte hatten dieselben Aufgaben für die Herden der accisbaren Städte.

In die Tabelle war der Schafstand der Gutsbesitzer, Gemeinden, Pfarrer, Bürger und Schäfer einzeln nach alten Schafen und Lämmern einzutragen, sodann die Wolleinnahme nach Frühjahr- und Herbstschur, sowie der Verbleib derselben. Diese Angaben mußten nötigenfalls beschworen werden. Vorschafe und Nebenvieh waren aufzuführen, die Lämmer als einmal geschoren nur im Frühjahr. Der Stein sollte allgemein zu 24, nicht mehr zu 25 Pfd. gerechnet werden. Danach war das „Generale“ zu machen und der Kammer am 1. August einzureichen. Eine andere Tabelle zeigt, wie viel Wollarbeiter in unaccisbaren Städten und auf dem platten Lande sind und wie viel Wolle sie vom 1. Juni bis letzten Mai verarbeitet haben. Diese Tabelle hatten für die accisbaren Städte die Magistrate anzufertigen.

Trotzdem wurde viele Wolle nicht angegeben, sondern heimlich ausgeführt, meist ging sie aus Oberschlesien nach Mähren und über Glatz nach Böhmen. 1764 schreibt Schlabrendorf der Breslauer Kammer, er habe gehört, daß in Österreich nie Mangel an schlesischer Wolle gewesen sei; man sehe also, wie blind die Zoll- und Polizeiausreiter seien, denen man Vigilanz einschärfen müsse. Die Wolle sei in Oberschlesien teurer als in Breslau, also gehe sie nach Österreich, man müsse die Schleichwege aufsuchen und Wollmärkte anlegen²⁾, worauf ein Avertissement der Breslauer Kammer, da die Wolle truppweise von Fremden ausgeführt werde, jeden von diesen mit fünf-, den Einheimischen mit zehnjähriger Festungsstrafe bedroht³⁾.

Natürlich kamen sofort, als die schärferen Maßregeln sich bemerkbar zu machen angingen, die Klagen der Produzenten. Am 6. November 1764 bat ein v. Arnold auf Leeshn wegen der schlechten Zeiten um Erlaubnis zur Ausfuhr nach Sachsen, was abge schlagen wurde⁴⁾. Bemerkten wir schon vorweg, daß diesem Gesuch eine Menge anderer folgten und daß die Dominien mit dem Schmuggel fortfuhren.

1) 25. März (5. April) 1764. Korn.

2) 27. Mai und 4. Juni 1764 MR VI 26.

3) Korn. — 28. Juni 1764.

4) MR VI 42.

Schon im August 1764 hatten die Breslauer Kaufleute vorgeschlagen, den Wollarbeitern den Einkauf auf dem Lande zu verbieten, um so deren Unterjochung zu verhindern, doch war die Kammer darauf noch nicht eingegangen, weil die Leute nicht imstande wären, sich auf sechs Monate mit Wolle zu versorgen und dann den Händlern zum Opfer fielen¹⁾. Da aber dem Schmuggel kein Ende zu machen war, so erging am 17. April (10. Mai) 1765 ein Rundschreiben an die Landräte, daß den „Fabrikanten“²⁾ der Wollkauf auf dem Lande nach dem demnächst erscheinenden Tuchreglement in der Regel verboten sei³⁾. Bekommt ein „Fabrikant“ unvermutet viel Arbeit, so kann er gegen ein Attest vom Magistrat und Acciseamt bei einem Dominium kaufen; dieses stellt auch ein Attest aus; mit diesem ist die Wolle beim Acciseamt anzumelden, das für deren Verarbeitung in der Stadt sorgt. Die Domänen dürfen den auf ihrem Grunde wohnenden „Fabrikanten“ Wolle überlassen, sind aber dafür verantwortlich, daß sie verarbeitet wird. Das Circular wiederholt die Strafen: Konfiskation der Wolle oder, ist sie schon verkauft, 6 Thlr. für den Stein sowohl vom Verkäufer wie Käufer, nebst Konfiskation der Wagen und Pferde. Der Fremde, welcher sich widersetzt, erhält Festungsstrafe, nach Umständen auch der freiseingekessene Wirt, der Denunziant als Lohn die Hälfte des Strafgeldes. Tolerierte Juden verlieren außerdem die Toleranz, fremde bezahlen doppelte Geldstrafe und kommen einige Jahre auf Festung.

Ähnliche Atteste wie die schlesischen mußten auch die märkischen Tuchmacher vorzeigen, doch durften sie nur auf Wollmärkten kaufen und wurden sehr genauen Revisionen unterworfen⁴⁾.

Zugleich mußte man gegen andere Praktiken auf der Hut sein. Die Domänen -- z. B. der Baron v. Dyhern -- bedienten sich eines polnischen Fuhrmanns, der die Wolle bei der ersten Grenzzollstadt als polnische angab, die für einen märkischen Ort, z. B. Sommerfeld, bestimmt war; dann bekam er den Durchfuhrzettel und fuhr über Raumburg am Bober und Christianstadt ohne alles Risiko nach Sachsen. So konnte man natürlich auch mit polnischer Verfahren und den Durchfuhrzoll sparen⁵⁾. Infolgedessen wurde verordnet, daß auch von der polnischen

1) PA VIII 317a.

2) So hießen die für den Verkauf oder für Verleger arbeitenden kleinen Meister des Tuchgewerbes.

3) Circular an die Land- u. Steuerräte v. 17. April (10. Mai) 1765. Korn.

4) Circularia v. 23. März (13. April) 1764, 28. Dez. 1764 (29. Jan. 1765) und 2. Mai (10. Juni) 1765. Korn.

5) MR VI 26.

nach der Markt transitierenden Wolle doppelte Aktefte beizubringen seien; vor Auslieferung des zweiten (Ankunftsaktestes) müssen die Zollämter den Zoll — 3 Thlr. für den Stein — bei sich deponieren lassen; die Fuhrleute seien genau zu examinieren¹⁾.

Auch auf der ober-schlesischen Grenze wollte Schlabrendorf diese Maßregeln ergreifen, aber man sah doch davon ab, da die österreichischen Magistrate kaum Aktefte ausstellen würden, andererseits die Durchfuhr polnischer Wolle nach Österreich noch nicht mit 3 Thlr. pro Stein belegt sei; geschehe dieses aber, so würde man dort als Repressalie bald die schlesischen Waren ganz verbieten oder höher belegen, während man polnische Wolle auf anderm Wege erhalten könnte²⁾.

Die Ausfuhr nach Österreich wurde seit dem Kriege immer ärger. Schon 1764 gingen aus Strehlen 2094 Stein nach der Grafschaft Glatz gegen 741 im Jahre 1763. Schlabrendorf ließ deshalb durch den Steuererrat Tarrach untersuchen, ob die Wolle wirklich dorthin gegangen sei und wie es mit dem Kommerzienrat Genedl stehe, der noch einen großen Vorrat liegen habe³⁾; 8—10 000 Stein, behauptete der Minister, gingen jährlich nach Österreich, die dort zusammen mit böhmischer, ungarischer, polnischer verarbeitet würden⁴⁾. Nicht lange darauf berichtete Steuerrat Tarrach, daß der Zollkontrollleur in einer Nacht bei Neurode mit sieben Mann gelauert, einem Trupp von 20 Wollschleppern aber nichts habe anhaben können. Seine Bitte um ein Hujarenkommando schlug Schlabrendorf ab, weil die Leute doch bald ein anderes Loch finden würden⁵⁾. Um aber den Domänen Gelegenheit zu geben, ihre Wolle in gesetzmäßiger Weise anzubringen, betrieb er eifrig die Anlage neuer Wollmärkte in Ober-schlesien und Glatz; am 26. Mai 1765 genehmigte er auf Tarrachs Antrag die Einrichtung zweier in Neurode, weil in Glatz nur 2000 Stein fielen und die Leute immer nach Strehlen, Schweidnitz und Breslau müßten. Leider sollten diese noch weniger zu bedeuten haben wie die später in Ober-schlesien angelegten. Der Minister schrieb zugleich der Breslauer Kammer, wenn das mit den Unterschleifen so weiter gehe, werde man sehr unangenehme Erinnerungen vom Könige zu gewärtigen haben⁶⁾. Aber es half nichts: 1765 gingen nach der Grafschaft 3048 Stein, während zu Neurode nur 39 angeboten wurden.

1) Cirkular an die Land- und Steuerräte 19. März (21. Mai 1765. Korn.

2) MR VI, 26.

3) An die Breslauer Kammer. 10. Juli 1764.

4) Zechner a. a. O. S. 484.

5) MR VI, 26.

6) MR VI, 24.

Aus ganz Oberschlesien kamen zum Breslauer Pfingstwohlmarkt nur 913 Stein, nach den dortigen Märkten jaßt gar nichts, Schlabrendorf bemerkte am 4. Juli, sogar die Tuchmacher aus Pleß kauften in Breslau, 19461 Stein seien weniger als 1756 zu Markte gekommen, obgleich der Schaßstand wieder derselbe sei wie damals; wo seien diese nun geblieben? Nach Züllichau seien 302, nach Kottbus und Sommerfeld, die viel weniger Tuchmacher als Züllichau hätten, 793 und 1052 Stein gegangen; diese beiden Orte lägen so recht in Sachsen; die Kammer müsse sich bei beiden Magistraten erkundigen¹⁾. Endlich verlangt er, daß auch die Glogauer Kammer außer den bestehenden Märkten zu Liegnitz und Grünberg neue einrichte²⁾.

Auf Einziehung von Erkundigungen schlägt nun die neumärkische Kammer am 12. August vor, man möchte doch wie auf der Frankfurter Messe verfahren, d. h. verfügen, daß den neumärkischen Wollkäufern nur auf ein neumärkisches Acciseattest hin verkauft, Käufer und Fuhrmann genau notiert und der Küstriner Kammer nach den Wollmärkten eine genaue Designation nebst den Acciseattesten eingeschickt würde, dann könnte man sehen, wo die Wolle bleibe. In dem Sinne restrikierte Schlabrendorf an seine Kammern³⁾.

Mittlerweile war ihm aber die Geduld ausgegangen; am 17. Juli hatte er eine Verfügung folgenden Inhalts erlassen:

Auf der Leipziger und Raumburger Messe sei eine Menge schlesischer Wolle gewesen, woran man überhaupt in Sachsen keinen Mangel leide. Er aber sei ein für alle Mal entschlossen, diesen Konventionen Gehalt zu thun, einmal ein rigoröses Beispiel zu statuieren und den Fuhrmann, er sei ein gedungener oder ein Knecht, der noch einmal Wolle ausführe, ohne Umstände mit dem Galgen zu bestrafen. Dieses sei durch Circular den Gemeinden und Dienstboten bekannt zu machen und von den Kanzeln zu verlesen. Wer auf dem Schiebkarren oder Buckel Wolle ausführe, werde ebenso bestraft; die Fabrikanten, welche ihr Privilegium mißbrauchten und auf dem Lande Wolle kauften, um sie auszu schmuggeln, oder solches nicht anzeigten, wenn sie davon Kenntnis hätten, seien mit dem Staupbesen und Landesverweisung zu bestrafen, was den ganzen Mitteln auf dem Rathhause bekannt zu machen sei. Die Juden, welche ausschleppten, dabei hülfsen oder es nicht anzeigten,

1) MR VI 27 c.

2) MR VI 24.

3) 23. Aug. 1765 MR VI 27 — und 27. 30.) Aug. an d. Accise- u. Zoll-ämter, auch für den Wollhandel mit anderen Provinzen geltend. Korn.

kämen an den Galgen. Er rate, schließt Schlabrendorf, den Kammerern sehr, sich der Sache mit Ernst anzunehmen, sonst könnten ihnen vom Könige große Unannehmlichkeiten widerfahren¹⁾.

Aber man kam nur in verhältnismäßig wenig Fällen auf die Spur der Schuldigen, die dann nicht mit Galgen und Staupbesen, wohl aber mit hohen Geld- und Zuchthausstrafen belegt wurden. Das Edikt blieb nur eine Drohung.

Nun aber wandte sich der schlesische Adel an den König: in Oberschlesien sei viel überflüssige Wolle vorhanden, die nicht im Lande verarbeitet werden könne, die Gutsbesitzer würden durch die Ausfuhrverbote stark geschädigt. Schlabrendorf suchte darauf den König von der Grundlosigkeit dieser Behauptung durch den Hinweis auf die fortwährend wachsende inländische Nachfrage nach Wolle zu überzeugen²⁾. Friedrich schlug die Gesuche ab, wie z. B. das des Herzogs von Ols, der ihn mündlich um die Wollausfuhrerlaubnis nach Sachsen bat, während Schlabrendorf fortfuhr, die Strafen von den zuwiderhandelnden Gutsbesitzern beizutreiben³⁾. Der König verlangte zugleich aber wieder genaue Nachrichten über Wollgewinn und Verarbeitung⁴⁾. Der Minister konnte ihm wenig anderes als in seinem vorigen Berichte melden, nur rechnete er in diesem vom 20. April 1766 den schlesischen Wollbedarf auf 197767¹/₂ Stein im Jahre 1764 65, nämlich

147 856 Stein für	73 928 Tücher,
3 643 „ „	2 429 Boye,
35 681 „ „	21 410 ¹ / ₂ Zeuge,
2 121 ³ / ₄ „ „	50 922 Hüte,
8 465 ³ / ₄ „ „	232 209 Paar Strümpfe.

Der Wollgewinn betrug 145 771 Stein, davon waren nach den Marken und Westfalen 14 614¹/₂ Stein gegangen, so daß für die schlesische Industrie 66 611 Stein polnischer Wolle nötig waren.

Damit erklärte sich Friedrich zwar sehr zufrieden⁵⁾, schrieb aber am 10. Oktober wieder, der oberschlesische Adel habe sehr geschrien, er werde seinen Überfluß an Wolle nicht los, Schlabrendorf möchte melden,

1) MR VI 26; publiziert am 23. Juli (6. Aug.) 1765. Korn.

2) Ber. Schlabrendorfs v. 7. Sept. 1765. Nr. 26.

3) So ließ er dem Grafen Tottleben, der seit 1764 94 Stein nach Sachsen gefahren hatte, so viel Holz verkaufen, bis die Strafe von 354 Thlrn. eingebracht war, da der Graf nicht den Nagel in der Wand sein eigen nenne.

4) Kab.D. v. 8. April 1766. MR VI 26.

5) Kab.D. v. 27. April 1766.

wie viel Wolle und Flachs man von da nach Holland verkaufen könne, worauf dieser wie im April antwortete¹⁾).

Es war nicht nur das Lamentieren des Adels gewesen, was den König zu der Absicht bewog, in das absolute Ausfuhrverbot eine Lücke zu machen; es war in jener projektenreichen Zeit noch ein Vorschlag angetaucht, den Wollpreis und Wollverbrauch in Schlesien wie den des Getreides durch große Magazine zu regulieren. Schon am 15. September 1766 hatte der Minister v. d. Horst Schlabrendorf mitgeteilt, der König habe dem Direktor der levantischen Compagnie, Clement, die Konzeßion gegeben, 60 000 Stein Wolle aus Pommern auszuführen; man werde dieselben wohl auch in andern Provinzen zusammenkaufen²⁾. Am 4. Juli 1767 kündigte sich dann der Kaufmann Lion mit einem Privileg für die Ausfuhr des Überschusses von Wolle und Flachs an³⁾. Dieses, am 31. Juni vom Könige vollzogen, beabsichtigte eine fortlaufende Regulierung der Wollpreise in Schlesien durch Errichtung von drei großen Magazinen zu Breslau, Oppeln und Glogau von nicht weniger als je 5000 Stein. Durch größeren oder geringeren Verkauf nach auswärts oder durch Ankauf polnischer Wolle sollte Lion die Preise auf gleicher Höhe halten. Er allein durfte exportieren und zwar nur auf vom Könige unterschriebene Pässe nach den Häfen der Mittelmeerländer.

Alein die Verwirklichung dieser Idee war unmöglich; abgesehen von dem Widerstande, den der Franzose bei allen Beamten fand — er brachte bis Ende 1768 nur 200 Stein zusammen, man behauptete, de Launay sei mit interessiert — so war dieses so sehr empfindliche Rohmaterial einer längeren Lagerung ohne bedeutende Verluste nicht fähig, Lion standen die zum Ankauf nötigen 150 000 Thaler gar nicht zur Verfügung, und es war kaum möglich, die 15 000 Stein zusammenzubringen, ohne viele Meister eine Zeitlang außer Arbeit zu setzen: alles Schwierigkeiten, von denen jede allein die Ausführung des Projekts unmöglich machte. Lion verschwindet denn auch bald, 1769 hört man zuletzt durch eine Schuldforderung aus Paris von ihm⁴⁾.

1) MR VI 27a. — Daher auch mit der Haß des Adels, wovon Schlabrendorf kurz vor seinem Tode sagte „die schlesischen Potenten“ hätten den König gegen ihn eingenommen. Grünhagen, Schlesien unter Fr. d. Gr. II, 369.

2) MR VI 27a.

3) Lion war vermutlich nur ein Geschöpf Clements, um dieselbe Zeit schloß dieser Projektenmacher mit dem Könige einen Kontrakt über Goldlieferung, wobei er einen gewissen Meny vorkob; daraus wurde auch nichts.

4) MR. VI 27.

Der Minister war unterdessen auf seinem Wege fortgegangen; wir können aber unmöglich den Inhalt all der Verfügungen, die er noch bis zu seinem Lebensende erlassen hat, einzeln aufzählen¹⁾. In allen wird den Kammern, Land- und Steuerräten befohlen, da die Ausfuhr noch immer weiter gehe, die Strafen ohne Nachsicht zu vollziehen, unvermutete Revisionen bei den Dominien vorzunehmen, den Denunzianten Prämien auszusetzen. Da die obereschlesischen Wollmärkte kaum besucht wurden, aus Furcht, es werde an Käufern fehlen, sollte ein Einverständnis zwischen diesen und den Wollproduzenten herbeigeführt werden. Aber der Erfolg blieb wie früher ein nur mäßiger. 1767 hörte Schlabrendorf von einem großen Posten Wolle, den der Graf von Chorinsky an dem Gute Kieferstadt aufgesammelt hatte; der Landrat v. Sack fand wirklich ca. 1500 Stein, worauf man die Herausgabe derselben durch militärische Exekution erzwingen wollte. Chorinsky entschuldigte sich nun von Patschawitz in Mähren aus damit, daß er die Wolle nicht los geworden sei, was Schlabrendorf für nichtige Ausflüchte erklärte, indem er seiner Verwunderung Ausdruck gab, daß jener seinen Posten als Landeshauptmann wieder verlassen habe und in Mähren sitze. Als die Exekution nun wirklich eintrat, bequente sich der Graf dazu, die Wolle nach Breslau zu Markte zu schaffen²⁾. Dieser eine Fall läßt wohl auf mehrere schließen. Man war damals in Obereschlesien Personen auf die Spur gekommen, die bei den Dominien nach dem Wollbestand fragten, sich Atteste ausstellen ließen, daß man die Wolle nicht los geworden sei, und den Leuten einredeten, die Ausfuhr nach Osterreich würde nächstens wieder frei. Wahrscheinlich waren es österreichische Emiffäre, die so die Aus schmuggerei befördern wollten. Verfügungen vom 15. Jan., 26. Mai und 24. Juli 1767 suchten diesem Unwesen zu steuern³⁾.

In Glatz rieten am 18. März 1768 der Steuerrat Müller und der Kommandant Oberst de le Noble wieder, ein Grenzkommando von 20 Husaren zu stationieren, schon der Deserteure wegen, die alle Schleichwege wußten und viel Wolle ausführten. Schlabrendorf genehmigte nun auch, daß deswegen an Seydlitz geschrieben würde und dem Detachement ein Viertel der Strafgelder zufiele. Ob es dazu gekommen

1) 8. Mai 1766 Korn. — 29. Juni 1766 MR VI 27c. — 6. Juli 1766 Korn. — 1. Nov. 1766 MR VI 27c — 12. April 1768, 13. April 1769. PA VIII 317a.

2) Juli 1767. MR VI 24.

3) Korn.

ist, erfährt man nicht¹⁾. Jedenfalls blühte dort der Schmuggel immer mehr auf; Arm und Reich beteiligte sich daran, 1768 entwich der angesehenere Reinerzer Kaufmann Klapper, weil er auf der Ausfuhr von Wolle ertappt war²⁾.

Wir sehen also, daß, wenn auch mit allen Mitteln bekämpft, die verbotene Wollausfuhr dennoch weiter ging, wir werden sehen, daß sie in der Zukunft, wenn auch nicht gerade zunahm, so doch auch niemals ganz verhindert werden konnte. Der Gewinn, den sie brachte, war eben zu groß; der König aber wollte die wirksamste Waffe im Handelskriege nicht aus der Hand legen.

Schafzucht, Kleinhandel, neue Wollmärkte.

Schlabrendorf hatte bemerkt, daß der Schaafstand 1765 wieder die Höhe vor dem Kriege erreicht hatte (S. 82). Als Friedrich am 30. März 1763 bei seiner Heimkehr aus dem Kriege fragte, ob viele Schafe verloren gegangen seien, konnte ihm der Bürgermeister Kaufmann melden, daß man sie meist wieder ersetzt habe³⁾. Damit hatte es also keine Not.

Dagegen wollte es nicht gelingen, zur Verfeinerung der Wolle spanische Widder über Stettin zu bekommen, der Plan scheiterte an dem strengen Ausfuhrverbot in Spanien⁴⁾. Man untersagte aber, Schafe und Widder nach Sachsen und Österreich zu verkaufen und erließ für gute Behandlung der Tiere und der Wolle mehrere Verordnungen⁵⁾. Das Tuchreglement von 1765 faßt diese zusammen; es bestimmte, daß alle Schafe, die über 5—6 Jahre alt seien, abgeschafft werden mußten und riet zur Anschaffung der sogenannten Seidenspinner — Schafe mit feinsten Wolle —; es verbot grobhaarige, schwarze, braune, scheefige und über 5 Jahr alte Böcke, empfahl das Salzlecken und reine Wäsche. Letztere ließ sehr oft viel zu wünschen übrig, auch mußte verboten werden, zum Zeichnen der Schafe Pech anzuwenden, was einen dauernden Flecken in der Wolle hinterließ. In demselben Circular wurde verboten, nasse Wolle zu verkaufen und in die Säcke Mist und große Steine zu füllen, wie von manchen Dominien und Gemeinden geschehen sei⁶⁾. Wie

1) MR VI 26.

2) MR VI 24.

3) Kaufmann an Schlabrendorf, 30. März 1763. Grünberg's Gesch. S. 136.

4) MR VI 42.

5) 30. Mai (3. Juni), 4. (21. Aug. 1763, 17. (26.) Okt. 1764, 22. Febr. (3. März) 1766. Korn.

6) 2. (13. Sept.) 1769. Korn.

schwer diese Dinge aber zu kontrollieren waren, beweisen die fortwährenden Beschwerden. Als wieder einmal aus Goldberg Klagen über unreine und Sterblingswolle eines Gutes — Dominium Simnau bei Kreuzburg — einliefen, wiederholte eine Verfügung der Breslauer Kammer vom 6. Januar 1773 die früheren Befehle, indem man die Domänen und Ämter für ihre Untergebenen verantwortlich machte. Jedoch werde man Beschwerden nur hören, wenn der Käufer die Säcke durch zwei Deputierte des Magistrats oder Gerichts oder zwei Älteste des Gewerks habe öffnen und die Wolle genau untersuchen lassen. Die Land- und Steuerräte müßten die Protokolle darüber der Kammer einreichen, Gebühren seien für die Untersuchung nicht zu nehmen; von der Strafe würden die Untersuchungskosten und die Entschädigung des Käufers bestritten. Sollten aber die Käufer nach Ausräumung der Säcke Unreinigkeiten hineingesteckt oder die Wolle naß gemacht haben, so würden sie mit harter Leibes- auch Arbeitshausstrafe belegt¹⁾.

Als später die Nachfrage und die Wollpreise so stark stiegen, mußte ein Zurückgehen des Schaafstandes große Besorgnis erregen. Es wurden mannigfache Maßregeln ergriffen und Medikamente bekannt gemacht, um Epidemien entgegenzutreten²⁾. Um für gute Zuchtthiere zu sorgen, verfügte eine Kabinettsordre vom 29. Dezember 1779, daß auf alle polnischen Schlachthammel 12, auf die zur Zucht bestimmten Schafe und Störe aber nur 1 Gr. Eingangszoll zu legen sei. 1784 mußte man jedoch, um Unterschleife zu verhindern, verfügen, daß die Landräte zu jeder Einföhrung von Nutzschafvieh eine Konzession der Kammer auswirkten, wozu die Ursache — Schaafsterben, Vermehrung des Schaafstandes — anzugeben war³⁾.

1785 war ein großes Schaafsterben. 1787 hatte man aber gegen 1786, als das Schaafsterben schon vorbei war, doch wieder 24167 Stück weniger und 53417 weniger als 1774. Am 2. November 1787 wurde deshalb befohlen, daß kein Dominium seine Schafe ohne Kammerkonzession eingehen lassen oder vermindern dürfe; solche Erlaubnis werde aber nur für ganz kleine Schäfereien, die ohne Nutzen seien, erteilt werden; und 1788 befahl man den Landräten, die Domänen vielmehr zur Vermehrung und Verbesserung der Schäfereien zu ermuntern, dann würden auch der Mangel an Wolle und die exorbitanten Preise aufhören. Besonders war ein Rückgang in den Kreisen Breslau, Brieg, Kreuzburg, Falkenburg, Grottkau, Ols, Ohlau, Pleß, Schweidnitz, Wartenberg

1) MR VI 24 und Korn.

2) 21. Juni (15. Juli) 1778, (5. 16. Aug. 1784, 13. (14.) Nov. 1788. Korn.

3) (13. April) 28. Mai 1784. Korn.

bemerkt worden, man sah den Grund in falscher Spekulation und unordentlicher Wirtschaft¹⁾.

Über den Kleinhandel spricht der 2. Artikel des Reglements, dessen meiste Bestimmungen, wie über das Wiegen auf der Stadtwage, das Gewichtsausprechen nach Ortsgebrauch, uns schon bekannt sind. Juden dürfen nur mit polnischer Wolle handeln, Herrschaften, Beamten und Schulzen bei 2 Thlr. Strafe für den Stein die Wolle ihrer Unterthanen nicht zwangsweise an sich bringen. Auch wenn die Fabrikanten gegen Atteste auf dem Lande kaufen, ist das Wiegen auf der Stadtwage bei 5 Thlr. Strafe für Verkäufer und Käufer geboten. Allein den Fabrikanten ist erlaubt, an den ersten drei Tagen der Wollmärkte zu kaufen²⁾, außerdem haben noch einige Städte ein eigenes praecipuum für ihre Tuchmacher.

Jedenfalls war der Handel außerhalb der Wollmärkte ganz verboten. Als die Breslauer Kammer am 26. Mai 1764 anfragte, ob die Kaufleute nicht wieder zum Absatz im Lande Wolle kaufen dürften, schlug es der Minister ab, weil sie sie doch durch allerlei Finessen und Intriguen außer Landes praktiziren möchten³⁾. Artikel 6 des Reglements bestimmt, daß ohne Bewilligung der Kammern den inländischen christlichen Kaufleuten der Einkauf schlesischer Wolle zum Wiederverkauf verboten sei; wird dieser für einige von Wollmärkten weit entlegene Orte erlaubt, so dürfen sie keine Bucherpreise nehmen, weil ihnen sonst sogleich wieder der Handel verboten wird; Wollmagazine und Woll-einkaufsvorschüsse ermöglichten auch den Fabrikanten, aus erster Hand zu kaufen. Erlaubt ist, daß die Domänen ihre unverkaufte Wolle bei Kaufleuten einlegen, die sie dann verkaufen können; nur den eigenen Zuwachs darf jeder auf dem Lande verkaufen. Polnische Wolle ist jedem einzuführen, aber nur an Christen zu verkaufen erlaubt, ihre Ausfuhr ist wegen der möglichen Unterschleife verboten, aber unverkaufte kann wieder nach Polen zurückgehen. Wie man sieht, war es kaum möglich, ernstlicher jedem dem kleinen Tuchmacher so verderblichen Zwischenhandel mit dem Rohmaterial entgegenzutreten. —

Das Reglement nennt in § 1 des 2. Artikels Wollmärkte zu Breslau, Schweidnitz, Strehlen, Frankenstein, Leobischütz, Ratibor, Sohran

1) 9. Okt. (6. Nov.) 1788. Korn. — Damals waren die Preise der Güter um 40—50 % gestiegen. Fabr. Komm. Hartmann wollte deshalb dem Steigen der Wollpreise Grenzen gesetzt wissen. — 25. Mai 1787 S. an Hoyer. MR VI 24.

2) Das wurde später aber nicht eingehalten.

3) MR VI 24.

und im Glogauer Departement zu Grünberg und Liegnitz; andere sollen angelegt werden. Es scheinen also die früheren zu Kojel und Gleiwitz eingegangen zu sein, der in Brieg wird noch 1770 erwähnt. Wann der zu Frankenstein angelegt wurde, kann ich nicht sagen; jedenfalls war er ganz unbedeutend, wenn überhaupt je besucht, da er in den Wollmarkt-tabellen gar nicht vorkommt.

Schlabrendorff drang seit dem Kriege auf Anlegung neuer Wollmärkte, damit dem Adel der Vorwand des weiten Weges nach Breslau genommen würde. Daß sie eingerichtet wurden, damit war aber nur wenig gethan, wenn sie nicht besucht wurden, und das war, wie wir schon andeuteten, kaum der Fall. Fragen wir nun, woher das kam, so müssen wir uns zuerst daran erinnern, daß die Einrichtung eines neuen Marktes ohne ein Bedürfnis der Bevölkerung dazu immer ein aussichtsloses Beginnen ist. So war es auch hier. Wo waren denn in Oberschlesien die Tuchmacher, welche um 1765 die alten Märkte zu Leobschütz, Ratibor, Sohrau, die neuen zu Oppeln und Rosenberg bevölkern sollten? Zählte doch das einzige größere Gewerke, das zu Pleß, 1769 erst 80 Meister! Und wer irgend konnte, ging doch lieber nach Breslau oder beauftragte einen Genossen, für sich dort mit Wolle zu kaufen, wo er sicher war, quantitativ und qualitativ besser befriedigt zu werden als etwa in Oppeln, wo sich Herbst 1765 in Summa 38 Stein sehen ließen. Denn auch dem ober-schlesischen Adel war es kaum zu verdenken, wenn er sich scheute, mit seinen Wolluhren in eine Stadt zu kommen, wo ihn vielleicht kein Tuchmacher erwartete. Es kam dann wohl zu so lächerlichen Scenen wie 1773, als der Stellerrat Schröder, dem befohlen war, selbst Tuchmacher nach dem Wollmarkt zu begleiten, um nur dem Befehle Genüge zu thun, mit einem einzigen Menschen nach Oppeln zog und kein Loth Wolle vorband.

Die Märkte in Oppeln, Rosenberg und Neurode waren 1765 angelegt, 1766 erneuerte man den zu Gleiwitz und richtete neue in Goldberg, Löwenberg, Wohlau, Sagan und Schwiebus ein¹⁾. Wie die Wollmarktbalancen zeigen, war das Angebot auf den neuen Märkten ganz geringfügig, die zu Oppeln, Sagan, Wohlau, Neurode, Goldberg, wohl auch die zu Gleiwitz und Löwenberg gingen gleich wieder ein oder wollten gar nichts bedeuten, auch die zu Grünberg, Schwiebus und Rosenberg kamen nicht empor.

Schlabrendorff hatte sich schon im siebenjährigen Kriege um die

1) MR VI 27c. — Über die alten Wollmärkte und die Wollpreise handle ich im folgenden Kapitel.

Einfuhr polnischer Wolle bemüht (s. Teil I S. 181); es scheint, daß sie nun in genügender Menge zu haben war, eine Klage über Mangel findet man nicht. 1761 gab sie noch 10, nach dem neuen polnischen Tarif von 1764 nur 8^o/_o Ausfuhrzoll¹⁾. Der Minister rechnet 1764/5 als in Schlessien verarbeitet 197,767, 1765 6 219 532 Stein heraus, um diese zu erhalten seien im ersteren Jahre 66 611, im zweiten 72 745 Stein polnischer nötig gewesen²⁾; die Berechnung ist wohl nach den Wolltabellen der Land- und Steuerräte gemacht.

Bei späteren Berechnungen (1769) wurden angenommen:

- für 1 Tuch 2 Stein,
- „ 1 Boy 1¹/₂ Stein,
- „ 1 Zeug 1²/₃ Stein,
- „ 1 Duzend Mützen 5 Pfund,
- „ 1 Gut 1 Pfund,
- „ 1 Paar Strümpfe die eine Hälfte 1 Pfund,
- „ 1 Paar Strümpfe die andere Hälfte ³/₄ Pfund,
- „ 1 Duzend Handschuhe 4¹/₂ Pfund.

Danach war nun der Wollverbrauch:

1765/6 227 699⁷/₁₂ Stein, also etwas mehr wie oben.

1767/8 254 064¹¹/₂₄ Stein.

1768/9 252 292⁵/₂₄ Stein³⁾.

Das Charakteristische, der leitende Gesichtspunkt in der Wollhandelspolitik dieser Epoche ist also gegen die vorige, in der man um den Absatz der Wolle ins Ausland bemüht war: Festhalten der eigenen Produktion im Lande, vor allem Verhinderung der Ausfuhr nach Osterreich und Sachsen, um dort die Fabrikation nicht aufkommen zu lassen, die bestehende zu ruinieren und dadurch die Arbeiter zur Auswanderung nach Schlessien zu zwingen. Gewiß mußte „die Kobleffe“, wie es Engelbrecht 1755 vorausgesagt hatte⁴⁾, ein Opfer bringen, aber dieses war doch verhältnismäßig klein; denn trotz der Sperre stieg der Wollpreis immer höher, und nur in den seltensten Fällen wurde man zu Breslau sein Angebot nicht los. Bald dachte kein Mensch mehr daran, daß der Wollproduzent Schaden erlitt; die Industrie war es, der man wegen der steigenden Wollpreise seit den 60er Jahren die ganze Sorge zuwenden mußte.

1) MR VI 15b.

2) MR VI 27a und 24.

3) MR VI 24. — S. auch S. 83.

4) S. Teil I, S. 262.

II. Die Spinnerei. 1747—1790.

Die Maßregeln bis 1763.

Die Tuchindustrie hat das Eigentümliche, daß die wichtigste Arbeit, von der die Güte der fertigen Waren am meisten abhängt, nicht in der Weberei liegt, sondern vielmehr in den Vorarbeiten, die mit der Wolle vorgenommen werden. Eine Folge davon ist es, daß in den westlichen Landen nicht der Wollenweber, sondern der Wollschläger zum unternehmenden „Tucher“, „Drapier“, wurde¹⁾.

Da die Hauptfürsorge für jene Thätigkeiten in die Zeiten Schlabrendorfs fällt, so wollen wir hier auch besprechen, was schon früher und dann später in dieser Beziehung angeordnet wurde. Wenn wir es dabei meist mit den Spinnern zu thun haben, so liegt der Grund darin, daß es sich immer um Mangel an diesen handelte; waren genug da, so konnten auch die Vorarbeiten, das Schlagen, Zöfeln, Kämmen und Schrobbeln (Streichen, Kniestreichen) von einigen derselben verrichtet werden, wenn diese Arbeiten nicht die Meister durch Gefellen, Lehrjungen oder Gesinde besorgen ließen. Letzteres scheint meist der Fall gewesen zu sein, da die Verordnungen ein Hauptgewicht darauf legen, daß die Lehrjungen in diesen Arbeiten gut geübt würden.

Wenn wir bemerken, daß für einen Tuchmacherstuhl allermindestens 10 Berufsspinner nötig waren, also für die im Jahre 1748/9 vorhandenen 2183 gehenden Stühle 21830, so wird sofort klar, in wie große Verlegenheit diese Industrie geraten konnte, sobald durch Kriege oder anderes Unglück Tausende von spinnenden Händen aussetzten. Ging es der Bevölkerung schlecht, so drängten sich wiederum viele Menschen zu dieser leicht zu erlernenden Arbeit, die sonst wegen ihrer Langweiligkeit und des geringen Ertrages nicht begehrt war.

Berufsspinner gab es nur sehr wenig, man könnte eigentlich nur die den Spinnschulen vorgelegten Spinnmeister so nennen, denn als Lebensberuf wählte die Spinnerei wohl kein Mensch²⁾. Das Spinnen war vielmehr Nebenbeschäftigung der Familienmitglieder der Tuchmachermeister, der ganzen Landbevölkerung, der Soldatenfamilien und Zwangsgesellen.

1) S. Teil I, S. 143.

2) Wenn der Magistrat von Breslau im August 1764 ein ausgestorbenes Kleinspinnermittel erwähnt (MR VI 42), so muß man darin wohl Wollverleger und Garnhändler erblicken wie denn ja auch die Strumpfschneidermittel meist aus hausindustriellen Verlegern bestanden. Es hieß Wollkrämer- und Kleinspinnermittel (F. A. Zimmermann, Beitr. XI, S. 421).

arbeit der Stadtarmen, Invaliden, Bettler, Vagabunden, Stock- und Zuchthäusler. Alle diese Menschen zum Spinnen anzuhalten war eine Haupt Sorge der Polizei des vorigen Jahrhunderts.

Viz Schlabrendorf aus Ruder kam, hört man von solchen Maßregeln kaum; wir wissen, die Tuchmacherei bewegte sich in ihren alten Bahnen; die Meister hatten wohl ihre seit altersher überkommenen Spinnerdistrikte. Der 34. Artikel der Breslauer Tuchmacherordnung von 1662 bestimmte, daß die Ältesten die Meister, welche ihrem Gesinde, es wären Gesellen oder Spinnerinnen, den Arbeitslohn vorenthielten, bestrafen sollten. Das Reglement von 1718 behandelt in drei kurzen Paragraphen das Sortieren, Schlagen und Spinnen. Im Juli 1747 empfiehlt Steuerrat v. Goëz, die guten Spinner in Brieg, welche betteln, im Zuchthaus unterzubringen¹⁾, und am 14. Februar 1749 ermahnt ein Cirkular die Steuerräte, die Armen in den Hospitälern spinnen zu lassen²⁾, während Feige 1751 und 1753 seine Besorgnis wegen der überhandnehmenden Strumpfstrickerei äußert, wodurch die Spinnerei zu kurz komme³⁾. In Goldberg, Landeshut und Breslau klagte man über Mangel an Gespinnst.

Schon damals bestanden in manchen Städten sogenannte Spinnschulen, d. h. es gaben Schullehrer, Invaliden, Tuchmacher oder deren Frauen im Schulhause, ihrer Wohnung, Hospital oder Zuchthause den Kindern und auch Erwachsenen gegen kleinen Entgelt Unterricht im Spinnen. Sie verwalteten die ihnen von den Gewerken gelieferte Wolle, empfingen den Lohn und lieferten ihn den Spinnern aus.

Die erste Notiz, daß sich die Regierung in Schlesien um Anlegung von Spinnschulen kümmerte, ist ein Cirkular, das am 27. April 1756 auf Schlabrendorf's Veranlassung an die Steuerräte erlassen wurde, wonach sie für Entreprenneurs von Spinnschulen sorgen sollten⁴⁾. 1759 wurde dann mit Steuerrat Schröder über Anlegung einer holländischen Spinnerei in Brieg verhandelt, in der man die geübten Leute, die früher in der feinen Tuchfabrik daselbst thätig gewesen waren⁵⁾, beschäftigen wollte. Es wurde ein Spinnmeister angestellt, der als Lohn jährlich 18 Thlr. und 12 Klafter Holz erhielt, für Utensilien 30 Thlr. 11 Gr.; die Spinnschule ist in 2 Zimmern des Stadthauses; der Spinnmeister

1) PA VIII 317 a.

2) Korn.

3) MR VI 40 und 23 c.

4) MR VI 1, PA VIII 301 a.

5) E. Teil I, S. 161.

darf die Lehrlinge nur so lange behalten, als sie noch nicht alles ordentlich können¹⁾.

Während des Krieges machte sich durch den Abgang an Menschen allmählich immer größerer Spinnermangel geltend; und mit dem Anfang des Jahres 1761 setzte Schlabrendorf seine ganze Energie ein, um das notwendigste Requisit der schlesischen Wollindustrie in genügender Menge zu verschaffen. Nirgends wie hier werden wir Gelegenheit haben, die nie ermüdende, oft bis zur Rücksichtslosigkeit gespannte Thatkraft dieses Mannes zu bewundern, der dann erst zufrieden sein will, wenn in jeder Stadt mindestens eine Spinnschule im Gange ist.

Che Schlabrendorf Kammerpräsident in Magdeburg war, hatte er als Direktor der Stettiner Kammer die Spinnerei in Pommeru, besonders für die Wegelysche Fabrik, zustande gebracht. Auf seine Erkundigung am 17. Jan. 1761 beim Amtsrat Graebenitz zu Pr. Stargard antwortete dieser, daß, während die Leute früher mit Zwang zum Spinnen angehalten werden mußten, es nun jeder vom sechsjährigen Kinde bis zum Greise freiwillig thue, für das Stück zahle Wegely 7 Pf., wenn es 7—18 Stück seien, 6 Pf., aus einem Pfund müßten dann 18 Stück gesponnen werden; 1760 seien 6500 Pfd. für 2429 Thlr. gesponnen. Dieses teilte Schlabrendorf der Breslauer Kammer mit, man brauche sich also durch Geschrei nicht abschrecken zu lassen²⁾. Es war nämlich den Land- und Steuerräten angetragen worden, Bettler und Vagabunden zum Wollspinnen anzuhalten und von den Domänen Spinnräder vorschießen, Wolle liefern zu lassen; Knechte auf dem Lande durften nicht heiraten, ehe sie spinnen konnten³⁾. In demselben Jahre wurden Spinnschulen in derselben Art wie in Brieg zu Münsterberg und Strehlen, etwas später in Breslau angelegt⁴⁾.

Während des Krieges erfolgten noch einige andere Verfügungen zur Beförderung der Spinnerei; so wurde sie für polnische Tuchmacher verbotten, um diese zur Auswanderung nach Schlesien zu veranlassen⁵⁾; zu gleichem Zwecke untersagte man später die Ausfuhr des Garns⁶⁾. Endlich befahl man, daß die Soldatenweiber und -Kinder, die nicht spinnen,

1) MR VI 33.

2) MR VI 33.

3) Circularia v. 9. (19.) Jan. und 16. (27.) Jan. 1761. Korr.

4) MR VI 33.

5) 19. Okt. 1762 Schl. an d. Kammeru MR VI 33.

6) Kammeru an d. Landräte der Grenzkreise 29. Aug. (5. Okt.) 1762. PA VIII 307b. — Circular. v. (16. Dez. 1777), 2. März 1778. Korr.

fortan keine Servis- und Brotgelder erhielten¹⁾, die Steuerräte sollten sie revidieren und sich dazu mit den Kommandeuren zusammenthun, die ihre Mitwirkung zugesagt hätten²⁾.

Wohl auf Schlabrendorfs Betreiben erschien dann am 4. Mai 1764 eine Kabinettsordre an die Generale v. Lanenhiem und v. Seydlitz, daß die Soldatenweiber und -Kinder Wolle und Flachs spinnen sollen; dieselbe wurde den Steuerräten mit dem Hinweis auf die Entziehung des Brot- und Servisgeldes im Weigerungsfalle mitgeteilt³⁾. Freilich meinte Steuerrat Gregorii, sie würden es jetzt schon thun, da sie „die sächsischen depouilles zur ressource“ nicht mehr hätten. Den drei Bataillonen in Kosel, wo keine Industrie war, mußte er anderswoher Wolle und Flachs besorgen. Man war sicher froh, dieses durch den Krieg und die Vente verwilderte Volk an Arbeit gewöhnen zu können; man hatte schon geglaubt, die Weiber durch Zwangsarbeit in Arbeitshäusern händigen zu müssen⁴⁾.

Die Spinnschulen.

Da die meisten aller Klagen nach dem Kriege über Spinnermangel einliefen⁵⁾, so befahl Schlabrendorf im September 1763 den Steuerräten die allgemeine Anlegung von Spinnschulen⁶⁾. Doch ging es damit sehr langsam vorwärts, weil die Beamten in jede Stadt reisen mußten, wollten sie von den widerwilligen Magistraten etwas erlangen, die vielfach mit nichtigen Einwänden kamen und sagten, die Leute wollten ihre Kinder nicht zum Spinnen hergeben, kein Tuchmacher wolle Spinnmeister sein⁷⁾. Freilich lag es auch oft daran, daß die Landleute alle Flachs spinnen, um den im Kriege entstandenen Leinwandmangel zu beseitigen. Um die Leute zum Spinnen zu ermuntern, befahl Schlabrendorf im Juli 1764 bei Gelegenheit von Bewilligung der Gelder auf ein Jahr für die zu Ohlau anzulegende Spinnschule: „Übrigens wird gut sein, wann die Magistratspersonen und andere Königl. Officianten

1) 18. April (16. Mai) 1761. Korn.

2) 6. (23.) Juni 1763 Refr. a. d. Steuerräte. MR VI 33; PA VIII 307b.

3) 4. (14.) Juni 1764. Korn.

4) Vorschläge des Steuerrats Wedemeyer v. 28. Juli 1763. MR VI 33, Vol. I.

5) Nachweisung Schlabrendorfs an den König vom 31. März 1764. MR VI 29.

6) 3. (27.) Sept. 1763. Korn.

7) Bericht des Steuerrats Klinggraeff v. 28. Juli 1764. PA VIII 317a.

ihre Kinder zuerst in der Spinn-Schule senden, damit die anderen desto williger nachfolgen, und es recht allgemein werde 1).“

Im März 1764 waren Spinnschulen in Brieg, Festenberg, Strehlen, Ramslau errichtet, in Gleiwitz sollte sie bald zustande kommen.

Für Breslau waren im Januar 1764 die Mittel bewilligt worden, um aus jedem Dorfe der Stadtgüter eine Person unterrichten zu lassen 2). Es waren damals im Zuchthause 79 große Räder im Gange, 12 weitere bestellt, in Öls 8. Man legte nämlich Gewicht darauf, daß die kleinen deutschen Räder möglichst durch große holländische ersetzt würden, die einen zur Kniestreicherarbeit nötigen gleichmäßigeren Faden und auch schneller spannen 3).

Sonst fand der Minister bei Einsendung der Indaganda durch den Magistrat im August manches zu erinnern. Der Magistrat hätte sich früher darum bekümmern müssen, daß die Spinner Garn entwenden. Daß Gesellen und Lehrlingen nicht im Lesen und Sortieren unterrichtet würden, befremde sehr und sei ein Beweis für die Nachlässigkeit der Breslauer Fabrikation; es sei zur Anfertigung melierter und feiner Tücher absolut nötig, und eine ganz nichtige Ausrede sei es, daß man wegen Raum-mangels nicht Wolle schlagen könne: in Goldberg wohne man wahrhaftig nicht in Palästen und thue es doch. Schwere Verantwortung aber treffe den Magistrat, wenn er die Tuchmacher von Juden habe aus ihren Häusern verdrängen lassen 4).

Mittlerweile waren einige Vorschläge des als projektreich bekannten Steuerrats Schröder (Brieg) eingelaufen. Im März 1764 hatte er sich schon für eine Einquartierung von 90 Landleuten in Brieg ausgesprochen; einige Entreprenneurs wollten sie dort spinnen lernen lassen, wenn sie 300 Thlr. in altem Kurant erhielten. Schlabrendorf schlug das ab, da durch die Einquartierung viele Unzuträglichkeiten entstünden, und man auch nicht so auf den Manufakturfonds losstürmen könne; besser schicke man einzelne Gelehrte von Dorf zu Dorf, für deren Unterhalt und Lohn die Gemeinden aufkommen müßten (27. März). Doch scheint Schröder sich diesen Vorschlag wenig zu Gemüt geführt zu haben; denn am 30. Oktober 1764 meldete die Breslauer Kammer, er und der Landrat des Briegschen Kreises wollten nun eine Probe in Briegischdorf machen; eine Soldatenfrau solle inuner sechs Kinder unterrichten, in vier Monaten 45; 64 Thlr. für Utensilien seien vom Lohn zu ersetzen.

1) MR VI 33. Vol. 1.

2) MR VI 33.

3) PA VIII 317a.

4) MR VI 42.

Die Frau verlange für den Tag 5 Gr., für vier Monate also 20 Thlr., die aus dem Manufakturfonds zu bezahlen seien. Die Kammer findet alles gut, billig, moderat. Ganz anders aber Schlabrendorf, der hier einen seiner charakteristischen Entschiede erläßt, indem er die Anschläge Schröders als höchst unpraktisch und unökonomisch charakterisiert¹⁾.

Die Kammern nahmen sich der Sache nach Kräften an, aber die Schwierigkeiten waren sehr bedeutend. Wir müssen, ehe wir diese schildern, erst einmal einen Blick auf das Ende 1764 erscheinende, schon 1761 von Schröder entworfene Spinnschulreglement werfen. Er hat dabei ein pommerisches benutzt, das 1727 für die Spinner der französischen Kolonie zu Stettin erlassen war. Sein Entwurf wurde von dem Breslauer Ratmann Lipius mit Anmerkungen versehen und ging dann an die Glogauer Kammer, wo er bis 1764 liegen blieb. Nun sah ihn nochmals der Breslauer Kriegs- und Domänenrat Oppermann durch, worauf er am 6. Dezember 1764 vom Könige vollzogen wurde²⁾. Die Korrekturen des Lipius und Oppermann sind wenige und unwesentliche. Das Reglement betont zunächst, daß in jedem Orte eine Spinnhule anzulegen sei und schreibt vor, wie alle Armen, Hospitaliten, Bettler, Vagabunden und Faulenzer zusammenzuschaffen, einzuquartieren und in der Spinnhule in Arbeit zu setzen sind; so ist fortan mit dem herumlungierenden Volk zu verfahren, statt des bisherigen „Schubs über die Grenze“. Auch Invaliden, Soldatenweiber und -Kinder müssen spinnen, wenn sie keine andere Arbeit haben. Es wird angeordnet, wie die Utensilien zu beschaffen, die Leute zu lohnen, die Wolle durch die Spinnmeister zu verwalten ist. Die nötigen Vorschüsse werden von den Gemeinden aufgebracht und später vom Spinnlohn abgezahlt. Die Lernzeit dauert gewöhnlich sechs Monate, nie weniger als 12 Wochen; wer von den Kindern sich gut beträgt, dem kann ein Jahr der Lehrzeit, wenn er ein Handwerk lernt, geschenkt werden, namentgeltlich werden sie Gesell, Meister und Bürger. Endlich wird die Überlassung der Spinnzöglinge an die Manufakturiers besprochen, sowie die Berichterstattung an die Steuerräte durch die Spinnhulinpektion, die aus einem Magistratsdeputierten, dem geschicktesten der Administratoren der *pia corpora* und einem Inchnacherältesten besteht. Am 20. November und 20. Mai berichten die Steuerräte immer der Kammer.

Das Reglement, dessen Inhalt hier nur im großen und ganzen wiedergegeben ist, nimmt im Druck — bei Korn — 13 Seiten ein.

1) Nr. 23.

2) PA VIII 307^b u. Korn.

Der Durchführung einer so genau detaillierten Einrichtung setzten sich indessen viel zu große Schwierigkeiten entgegen, und besonders war der Geldmangel zu groß. Wie wenig es gelang, die Bettler in den Spinn-
schulen zu beschäftigen, ergibt sich aus einer 7 Jahre später an den
Magistrat von Breslau erlassenen Verordnung, in der es heißt, vor den
Thoren würden nicht nur von 10 zu 10 Schritt ordentliche Postierungen
von Bettlern, sondern auch öfters auf einmal ganze Herden derselben
sowohl von erwachsenen Leuten als besonders von Kindern angetroffen,
die sogar bis in die obersten Etagen der Häuser ohne Scheu eindringen
und ihre Bettelrei bis zum Ungeßüm treiben¹⁾. Das war auch eine von
den Folgen des Krieges.

Vom 7. Juni 1765 datiert ein Spinnschulreglement für das platte
Land, dessen 10 erste Artikel von Leinen-, der 11. von Wollen- und
Baumwollengarn handeln²⁾. Es wird festgesetzt, daß in Dörfern, die
nicht mehr als zwei Meilen von Städten mit Baumwoll- und Woll-
industrie entfernt sind, für diese zu spinnen ist. Hier müssen die Do-
minien und geistlichen Stifter für die Einrichtung unter Aufsicht der
Landräte sorgen.

Auf das Drängen des Ministers, dem immer mehr daran lag, diese
Sache möglichst schnellig ins Werk zu setzen, weil sonst unmöglich aus
den zahlreich geplanten Wollfabriken etwas werden könnte und die mit
Mühe hereingezogenen Industriellen nicht zu halten wären, berichteten
die Kammern im März 1765 über die ungeahnten Schwierigkeiten. Die
Magistrate hatten gemeint, es fehle an Räumen, Spinneleistern, Uten-
filien, Wollverlegern, Geld, im Glogauer Departement sagten manche,
an Gespinnst sei gar kein Mangel, also seien Spinnschulen unnötig³⁾.
Schlabrendorf sah die Schwierigkeiten wohl ein, ermahnte aber, daß
jeder nur seine Pflicht thue, alle Departementsräte müßten sich mit dem
Reglement recht vertraut machen und die Befolgung den Magistraten
einschärfen⁴⁾.

Der erste große Prämienplan, welcher Anfang 1765 erschien, berück-
sichtigte an erster Stelle die guten Spinner, und das neue Tuch-
reglement vom 19. März 1765 schärfte die Befolgung des Spinnschul-
reglements ein, indem es das gute Spinnen für den Grund der ganzen

1) 17. Juni 1771. Korn.

2) Korn.

3) MR VI 33, Vol. I.

4) PA VIII 307b, Vol. I.

Manufaktur erklärte. Es bestimmt, daß zu feinen Tüchern die Werkte rechts, der Einschlag links und locker zu spinnen sei und empfiehlt die Anschaffung der holländischen Käder. Besondern Nachdruck legt es auf das Sortieren und Schlagen der Wolle. Beim Sortieren werden die Bestimmungen von 1718 wiederholt und 1 Thlr. Strafe für den verhängt, der es unterläßt, $\frac{1}{2}$ Thlr. für den, der die Wolle nicht gut pnkt. Für das Schlagen wird verordnet, daß alle Wolle für Kerntücher und gefärbte sowie zu hohen Farben bestimmte weiße Kirtücher mit dem Bogen, andere Wolle, weil sie an der Schnur zu sehr dreht, auf Horden zu schlagen sei. Kein Lehrlinge ist loszusprechen, der nicht nach den Handwerksgeneralien von 1731 und den Generaljunfartikeln von 1739¹⁾ die Lehrjahre ausgestanden hat, Wolle lesen, sortieren, schlagen und klare Kammarbeit mit einem Striche versteht. Die Meister, die das Schlagen wie eben beschrieben einführen, erhalten eine Prämie von 10 Thln.

Auf die Anlegung von Spinnschulen hatte das alles indessen nur wenig Einfluß. Wegen der lokalen Verschiedenheiten war es unthunlich, das Spinnmeistergehalt allgemein zu fixieren, die Breslauer Kammer teilte der Glogauer mit, die Steuerräte trafen mit ihnen einen Accord und bewilligten 18, 24, 30 und mehr Thaler, wovon der Manufakturfonds die Hälfte trüge²⁾.

Am 7. Juni hatte dieselbe Behörde ihre Steuerräte und den Breslauer Magistrat ermahnt, durch die Fabrikanten selbst die Spinnerei fördern zu lassen, wie es die Berliner Fabrikanten Wegely thun, welche Wolle geben und Faktoren auf den Dörfern ansetzen. Dabei trieb Schlabrendorf zu immer größerem Eifer, er schreibt am 24. Dezember 1765 an die Kammern und alle Steuerräte — an Arnim nur höflicher, da aus dessen Departement keine nachteiligen Nachrichten eingelaufen seien (s. auch S. 129) — sie möchten immerfort antreiben, denn wenn er bei seiner Reise „wider Vermuten nicht wenigstens eine Spinnschule in einer jeden Stadt vollständig eingerichtet“ vorfände, „so kann nicht bergen, daß d. H. Steuerräte sodann meine Unterredung und die darauf folgenden Verfügungen nicht angenehm sein dürften“³⁾. Gleich darauf erfuhr er, daß in Glatz die Soldatenspinnerei gut im Gange sei; hier wirkte der thätige Steuerrat Tarrach, der am 5. Januar 1766 melden

1) Dort ist für die Dauer der Lehrzeit auf die Specialinnungsartikel verwiesen, in Breslau dauerte sie 1717 noch vier Jahre, 1752 drei, so lange wohl auch 1765.

2) PA VIII 307b, Vol. I. — 5. Juli 1765.

3) MR VI 33, Vol. I.

konnte, daß er mit den Spinnschulen in allen Städten der Grafschaft, wo sich Wollfabriken befänden, fertig sei¹⁾. In Glatz spannen damals für die Heymannsche Fabrik zu Breslau²⁾:

Regiment Fouqué,	12 Kompagnien	347 Räder,
„ de le Noble,	15 „	762 „
Artilleriekompagnie v. Traubenthal		3 „
und		27 Wollschläger u. Kampler.

1139 Personen.

Dazu von der Bürgerschaft u. auf d. Lande 200 „

So sollte man es, meinte Schlabrendorf, auch in den Kasernen von Kosel, Brieg, Reisse, Schweidnitz machen und die Magistrate sich mit den Kommandanten zusammenthun. Alle saulen Hände mußten spinnen, denn „wenn eine Million Menschen nur jährlich 1 Thaler mit Spinnen verdienen, den sie sonst nicht verdient, so ist eine Million Thaler gewonnen“.

Von einigen Spinnschulen wurde indessen schon 1766 abgesehen, so von denen in Herrnsdorf und Parchwitz wegen Mangels an Menschen, in Köben und 1768 in Winzig wegen Überflusses an Spinnern, in Guhrau 1766 vor der Hand bis zum Ansbau der abgebrannten Häuser³⁾. Weil aber Schlabrendorf auf seiner Reise sah, daß es lange nicht so weit war, wie er wünschte, so trieb die Breslauer Kammer ihre Gemeinden zu unvermuteter Revision der Spinnschulen an⁴⁾. Da man die Zuschüsse aus dem Manufakturfonds weiter zahlte, es aber Schlabrendorfs Absicht war, die Kosten ganz von den Spinnschulen selbst aufbringen zu lassen, so erging am 29. Januar 1768 ein Cirkular an die Steuerräte des Breslauer Departements, binnen 14 Tagen bei 2 Thln. Strafe zu melden, in welchen Städten Spinnschulen seien, und zwar 1. die Namen dieser Städte, 2. die Namen der Spinnmeister, 3. das Gehalt derselben, 4. den Beitrag des Manufakturfonds und ob man diesen bald entbehren könne⁵⁾. Wohl nach den hierauf erfolgten Berichten reichten dann beide Kammern am 17. Juni (qlog.) und 14. Sep-

1) MR VI 33, Vol. II.

2) PA VIII 307b. In Breslau hatte nach dem siebenjährigen Kriege der Jude Heymann eine Rattendruckerei angelegt, die später an Kommerzienrat Kummel überging, F. A. Zimmermann, Beitr. XI S. 363; sonst ist mir von einer Heymannschen Fabrik nichts bekannt.

3) MR VI 33, Vol. II.

4) MR VI 33 u. Korn, 6. Juli 1766.

5) Korn.

tember (bresl.) große Nachweisungen über die bestehenden Spinn-
schulen ein¹⁾.

Auf den ersten Blick will es da scheinen, als habe man Gewaltiges erreicht, bei näherer Prüfung ist es aber anders. Im Glogauer Departement sind zunächst wegen Geld-, Raum- und Menschenmangels oder weil alle Kinder spinnen können, dispensiert: Friedberg, Guhrau, Herrnhut, Köben, Parchwitz, Militzsch, Suhlau, Trachenberg, Tschirnan — in Witzig war sie nun im Gange —, in Schlawa und Schwiebus war wegen Geld- und Raummangels noch immer nichts geschehen, Schmiedeberg, Schönau und Warmbrunn waren wegen starker Leingarnspinnerei dispensiert. Es bestanden Spinnschulen in 30 Städten, davon 2 in Siegnitz; sie kosteten jährlich 658 Thlr. 14 Gr. $4\frac{1}{2}$ Pf., wozu der Manufakturfonds 296 Thlr. 19 Gr. $2\frac{1}{2}$ Pf. gab, künftig aber nur 231 Thlr. geben sollte.

Im Breslauer Departement existierten keine in Neumarkt, wo Acciseinspektor Lehmann und Oberzollbuchhalter Praetorius 1766 eine übernommen, 1767 aber hatten eingehen lassen, und in Wartenberg und Schweidnitz, wo alle Lehrlinge instruiert seien, der Schweidnitzer Inspektor Fritzsche aber 24 Thlr. aus der Hospitalkasse für die Verwaltung der Wolle und des Garns empfangen. Spinnschulen bestanden in 46 Städten oder waren vielmehr in solchen als bestehend aufgeführt, denn meist waren die Gemeinden viel zu arm, um Spinnmeister besolden zu können; diese bekamen oft nur wenige Viktualien, oft nichts; vielfach lehrten Tuchmacher umsonst, vielfach revidierten sie die Spinnereien nur alle 14 Tage. Der Zuschuß aus dem Manufakturfonds betrug hier 262 Thlr. 1 Gr. 1 Pf.

Wenig erfreut schrieb Schlabrendorf an die Breslauer Kammer (28. September), die Steuerräte schienen diese Sache auf die leichte Achsel zu nehmen, worin ihnen die Magistrate getrost nachfolgten und ihre Schuldigkeit zu thun sich einbildeten, wenn sie den Manufakturfonds um jährlich 262 Thlr. brächten. Die Angaben seien vielfach nur Blendwerk. Ob der Kammer denn gar nicht der Widerspruch bei Schweidnitz aufgefallen sei, wozu denn da noch ein Spinnmeistergehalt gezahlt werde? Sie möchten doch ja die äußerste Attention anwenden. Ein Jahr nur noch wolle er den Zuschuß bewilligen²⁾.

1) MR VI 33, Vol. II.

2) MR VI 33 u. demgemäß Circul. an d. Steuerräte u. d. Bresl. Magistr. v. 5. Okt. 1768. Korn.

Ende 1768 ging die Spinnschule zu Konstadt, Anfang 1769 die zu Raudten wegen Mangels an Schülern ein¹⁾.

Es bleiben noch einige Verordnungen über Verbesserung der Spinnerei nachzuholen. Am 5. Juli 1768 verfügte die Breslauer Kammer, es müsse mit Ernst auf die Anschaffung großer Räder und Kniestreichen gehalten werden; in den Spinnschulen seien dazu Vorschüffe aus den Kammereien zu thun und später vom Spinnerlohn abzuzahlen²⁾. Am 3. August berichtete der Breslauer Magistrat:

Feine Tuchfabrik	94	Spinner,	28	Wollstreicher,	34	nicht gehende Räder
Machersche Fabrik	4	"	—	"	28	" " "
Zuchthaus	9	"	2	Kniestreicher,	24	" " "
Stoß	12	"	3	"	4	" " "
Kinderhospital	6	"	3	"	—	" " "
Spinnstr. Krauze	3	"	—	"	—	" " "

128 gehende,

90 nicht gehende, und
zwar große holländische Räder³⁾

Endlich ermahnte Schlabrendorf am 21. September die Kammern, gutes Sortieren einzuführen, wodurch man wie in Frankreich in den Stand gesetzt werde, viel mehr feine Tücher zu machen. Sie möchten Vorschläge thun, Instruktoren könnten sein die Tuchmacher Heyl in Goldberg, Eichholz (S. 129) und der Zeugfabrikant Seidemann in Breslau, denen ein Douceur zu geben sei⁴⁾.

Alles was er sich zu erreichen vorgesetzt hatte, war Schlabrendorf also nicht gelungen, er selbst bewies durch seine Einwilligung in die Aufhebung mehrerer Spinnschulen, daß er dieselben an manchen Orten für überflüssig hielt. Aber unstreitig bleibt ihm das Verdienst, für das immer unentbehrlichste Material der Tuch- und Zeugfabriken so gesorgt zu haben, wie es nur in der Kraft eines Menschen lag. Mit seinem Tode und dem Austritt Hoyms atmeten gewiß die Kammern und die geplagten Stellerräte auf. Sofort schwindet aber auch das Interesse für diese Angelegenheit, und man vermisst oft die Thätigkeit von Hoyms Vorgänger. Man muß dabei freilich in Betracht ziehen, daß viele Spinnschulen mit der Zeit ihre Arbeit gethan, d. h. die Landbevölkerung der Umgegend im Spinnen ausgebildet hatten, so daß vielfach keine Schüler mehr da waren. —

1) MR VI 33, Vol. II.

2) Korn.

3) PA VIII 317a, Vol. VI.

4) MR VI 42. Demgemäß 27. Sept. 1769 Circul. der Bresl. Kammer an die Stellerräte. Korn.

Aus diesen Gründen bewilligte Hoym die Aufhebung der Spinn-
schulen zu Frausnitz 1770, Schwiebus 1773, Poltowitz 1774, Benthen
1775, Hirschberg 1777 und Ramsau 1783. In Löwenberg wurde die
Aufhebung auch 1777 genehmigt, weil die Tuchmacher das auf den
großen Rädern gesponnene Garn für ihre groben Tücher nicht brauchen
konnten und sich aus der Umgegend versorgten, aber 1787 wurde sie
doch wieder erwähnt¹⁾.

Es wurde 1773 Unterricht erteilt im Breslauer Departement zu:

	an Knechte	an Mägde	an Jungen	an Mädchen
Breslau	8	85	143	190
Frankenstein	3	27	35	67
Leobischütz	46	122	56	122
Münsterberg	5	24	36	49
Reiße	—	—	—	4
Reinmarkt	—	13	5	17
Schlan	4	24	18	35
Pleß	—	—	8	15
Ratibor	—	13	2	43
Schweidnitz	—	15	44	59
Strehlen	—	15	16	21
Summa	66	338	363	622

Im Glogauer Departement zu:

Goldberg	—	—	5	4
Grünberg	—	—	8	28
Guhrau	—	29	—	30
Liegnitz	—	4	4	12
Löwenberg	8	5	12	18
Militisch	—	47 (Weiber)	—	—
Zagan	—	—	3	2
Steinau	—	142	8	147
Wohlau	—	25	2	38
Summa	8	252	42	279²⁾

Nach den von Schlabrendorf eingeführten halbjährlichen Spinn-
schulnachweisungen notiere ich folgende Zahlen der Mairevisionsberichte³⁾:

1) MR VI 33, Vol. IV.

2) Kammerberichte vom 18. Sept. u. 8. Aug 1773. MR VI 33, Vol. II.

3) MR VI 33.

	Breslauer Departement				Glogauer Departement			
	Knechte	Mägde	Jungen	Mädel	Knechte	Mägde	Jungen	Mädel
1775	38	279	363	656	6	209	39	266
1780	23	289	377	644	—	220	47	240
1785	33	265	374	723	22	279	120	316
1790 ¹⁾	215	1185	1363	1996	12	193	90	241
1795 ¹⁾	9	59	324	355	32	285	805	1148
1800	6	98	308	525	14	181	121	245
1806	14	109	468	763	6	251	86	270
letztes Jahr								

Die Vorschüsse aus dem Manufakturfonds wurden diese ganze Zeit über verabfolgt. Später, besonders als seit 1794 der Tucherport eine ganz ungeahnte Höhe annahm, machten sich Mangel an Garu und damit das Bedürfnis nach Spinnschulen wieder sehr fühlbar, und es wurden solche an manchen Orten wieder eingerichtet.

Noch tief in unser Jahrhundert hinein ist auf Mätern gesponnen worden, doch schweigen unsere Akten darüber; die mechanische Spinnerei nahm seit 1795 das ganze Interesse in Anspruch, sie machte der Handspinnerei ein Ende²⁾.

III. Die Tuchfabrikation.

Die Hereinziehung fremder Tuchmacher.

Die verbotene Ausfuhr der schlesischen, die beschwerte Durchfuhr der polnischen Wolle nach Sachsen sollte, wie es der König in einer Kabinettsordre vom 21. Februar 1763 aussprach³⁾, die sächsischen Wollfabrikanten schädigen. Der Krieg habe das Land sehr mitgenommen, der König von Polen sei zu neuen Steuern gezwungen. Deshalb würden viele Leute auswandern, die man nach Schlesien zu ziehen sich alle Mühe geben müsse. In gleicher Weise äußerte er sich noch öfter, im März 1764 teilte Schlabrendorf den Kammern mit: der König meine, wenn die Sachsen keine Wolle bekämen, so wolle er garantieren, daß sie nach Schlesien auswanderten⁴⁾.

1) Die starke Zunahme 1790 im Breslauer Departement durch hohe Ziffer bei Öls, 1795 im Glogauer bei Liegnitz hervorgerufen, dauerte in beiden Fällen nur 1 Jahr.

2) Über Spinnmaschinen rede ich später.

3) Nr. 16.

4) MR VI 26.

Friedrich hatte während des Krieges und gleich nach demselben Gelegenheit gehabt, sich von den dem Lande zugefügten Schäden zu überzeugen; wie groß dieselben für die Tuchmannfactur waren, konnte man damals natürlich nicht sofort erkennen: wir deuteten schon an, daß es weniger schlimm war, wie man wohl glaubte. Man darf sich aber durch die Anzahl der Tuchmacher allein nicht täuschen lassen, man muß bedenken, daß, wenn nur 12% weniger als vor dem Kriege da waren, dies darauf hindeutet, daß auch die noch vorhandenen Tuchmacher in schlechteren Verhältnissen wie früher lebten; im Lande bleiben mußten sie schon, in Oesterreich, Sachsen und Polen, den benachbarten Ländern, war noch weniger zu holen wie in Schlesien. Ein Überblick über ihre Lage läßt sich wohl nur gewinnen, indem man die Production der einzelnen Gewerke 1763 mit der vor dem Kriege vergleicht und zwar der einzelnen Gewerke, denn im ganzen wurde nicht viel weniger produziert; die Verteilung derselben ist es, die man in Betracht zu ziehen hat.

Zu folgenden gebe ich eine Tabelle für die Tuchmacherei einiger Städte vor und nach dem Kriege¹⁾.

	1755 6			1762 3		
	Tuchmacher	Fabrikirte Tücher	Auf 1 Tuchm. kommen Stüd Tücher	Tuchmacher	Fabrikirte Tücher	Auf 1 Tuchm. kommen Stüd Tücher
Grünberg . .	501	12 180	24,3	420	10 314	24,5
Goldberg . .	237	5 080	21,4	252	3 752	16,6
Löwenberg . .	94	1 230	13	92	1 000	10,8
Neurode . . .	212	5 330	26	162	2 403	14,8
Reinerz . . .	113	1 760	15,5	100	1 020	10,2
Habelschwerdt	33	521	15,7	23	585	25,4
Wünischelburg	26	457	17,5	18	77	4,2
	1756	1755		1762 3	1763 4	
Breslau . . .	214	8 746	40,8	216	6 287	29,1
Lüben	143	2 428	16,9	90	1 874	20,8
Steinau . . .	123	4 940	40,2	112	4 519	41,2
Festenberg . .	121	3 848	32,6	120	4 487	37,3
Rauden	67	2 298	34,3	60	1 643	27,4
Frausnitz . .	45	986	21,8	42	563	13,4
Haynau . . .	33	724	21,9	28	513	18,3
Wohlan . . .	16	747	46,6	14	540	38,6
Trachenberg .	6	46	7,6	3	50	16,7
Parchwitz . .	3	32	10,7	3	14	4,7

¹ Für die ersten 7 Städte aus einer Nachweisung von 1770 (MR VI 24), für die andern aus Nr. 30, Teil I Seite 206 f. und einer Tabelle Oppermanns für 1763 4 (PA VIII 317a).

Wir sehen also, daß sich in einigen Städten wie Festenberg die Produktion absolut gehoben hat, in andern nur relativ, so in Habelschwerdt, wo auf jeden Tuchmacher vor dem Kriege 15,7, nach demselben 25,4 Tücher kommen, daß in Goldberg und Breslau die Zahl der angefertigten Tücher mit dem Steigen der Tuchmacherzahl nicht gleichen Schritt gehalten hat, daß endlich in manchen Städten, wie in Wünschelburg und Parchwitz, die Verhältnisse sehr zurückgegangen sind. Es läßt sich denken, wie besorgt die Regierung über den Rückgang der Goldberger, Neuroder und Breslauer Tuchindustrie gewesen ist.

Schlabrendorf warf sich mit aller Kraft auf deren Beförderung, denn nicht nur den Standpunkt vor dem Kriege zu erreichen, war der Wille seines Königs, sondern es noch viel weiter zu bringen und die fremden Erzeugnisse ganz entbehrlich zu machen. Im August 1763 mußte der Minister schon der Breslauer Kammer mitteilen, der König sei sehr unzufrieden, daß man nicht mehr Fabrikanten aus Sachsen bekomme; mit allem Fleiß müßten Steuerräte, Magistrate, Accise- und Zollämter sowie Fabrikeninspektoren für Heranziehung sorgen¹⁾. Zahlreich sind seine Erlasse in dieser Angelegenheit; auch aus Polen und Österreich befohl er fort und fort, Wollarbeiter ins Land zu ziehen. Am 16. August 1763 schrieb er der Glogauer Kammer, er habe sich auf seiner Reise überzeugen müssen, daß an vielen Orten kaum die Hälfte der Tuchmacher von 1756 vorhanden seien, und verlangte darüber Tabellen der Steuerräte²⁾. Mit den Befehlen an die Magistrate, lautet eine Verfügung vom 20. Februar 1764³⁾, sei es nicht gethan, man müsse in allen Städten Manufakturen anlegen; wer sich dabei auszeichne, werde sich Vorteile versprechen dürfen.

Schon am 13. Oktober 1763 hatte der König die Ideen Schlabrendorfs über die Etablierung von Manufakturen in den Städten an der polnischen Grenze „admirable“ genannt⁴⁾, am 31. März 1764 konnte ihm der Minister die Nachweisung über den Stand der Manufakturen vor und nach dem Kriege nebst seinen Vorschlägen einreichen. Es ist ein sehr langes Aktenstück, in dem jede einzelne Stadt durchgenommen wird. Weitans das meiste bezieht sich auf die Wollenindustrie. Die Rubriken für 1756 und 1762/3 in Nr. 30 enthalten einen Auszug aus der Nachweisung, auf den ich mich im folgenden beziehe. Schlabrendorf

1) MR VI 16.

2) MR VI 42.

3) MR VI 29.

4) Stadelmann a. a. O. II S. 341.

sagt, man habe wegen des Überflusses an Wolle und Flachs andere Manufakturen immer vernachlässigt. Ungeordnet sei nun das Verbot der Woll-, Flachs- und Garnanzuhr, Anbau von Farbpflanzen, Anlegung der bisher unbekanntem einschürigen Schäfereien. Unter den geplanten Unternehmungen ist vor allem die Bevölkerung der Städte durch fremde Manufakturiers zu erwähnen, die aber nach Orten, wo wenig Tuchmacher sind, sehr ungern gingen. Für Oberschlesien sei sehr wenig zu hoffen, so lange der Absatz nach Oesterreich unmöglich sei. Der König war sehr einverstanden und machte nur noch wenige Bemerkungen.

Um aber das seinem Könige Versprochene zu erfüllen, dazu bedurfte Schlabrendorf der ganzen Anspannung seiner Beamten. An deren Berichte anknüpfend erklärt er Tag für Tag seine treibenden Verordnungen; es liegen mir vom 5. April drei, vom 8. drei, vom 9. und 10. je eine an die Breslauer, vom 13. April eine längere an die Glogauer Kammer vor, die sich alle damit beschäftigen¹⁾. Mit der vorhandenen Meister-, Gesellen- und Stuhlzahl in den meisten Städten ist er gar nicht zufrieden und dringt auf Hereinziehung polnischer, mährischer, böhmischer und sächsischer Handwerker, besonders polnischer. Emissäre mußten den Leuten klar machen, daß sie bei den kommenden Unruhen in Polen alles verlieren würden. Natürlich waren die zu gewinnenden „polnischen“ Tuchmacher durchaus nicht alle Polen. Wir erinnern uns der vielen protestantischen Industriellen, die bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts aus Schlesien zum großen Teile nach Polen flüchteten²⁾. Nichts anderes fand nun statt als deren Rückwanderung oder die ihrer Kinder und Enkel. Für viele Städte ordnete der Minister die Anlegung von Walken, Färbereien, Spinnschulen an und versprach Vorrechte.

So hatte er seinen Behörden genau vorgezeichnet, was zu thun war. Daß dieses alles eine außerordentliche Mühseligkeit und Forderung der selben voraussetzte, ist gewiß. Wir wissen aber, Schlabrendorf war mit großer Geduld, auf die Ausführung seiner Befehle zu warten, nicht gesegnet. Als er daher bei seiner Reise nach Oberschlesien sich überzeugt zu haben glaubte, daß viel mehr geleistet werden könnte, erließ er am 27. Mai 1764 aus Wartenberg eine seiner sehr deutlichen Ermunterungen, die dann durch Rundschreiben den Steuerräten bekannt gemacht wurde³⁾. Er habe in Hultschin und Pleß vernommen, daß in einigen österreichischen Grenzstädten mehr Tuchmacher wohnten als in ganz

1) MR VI 42 und 29. — Dazu Nr. 30

2) S. Teil I, S. 133.

3) l. (15.) Juni. Korn. — MR VI 42.

Preußisch-Oberschlesien zusammen, und zwar in Neuteuschin 550, Freiberg 400, Wagstadt 130 (80 Mezzolanmacher), Braunsberg 150, Fulneck 300, Mistek 60, Friedek 40, Bielek 400, Biala 40, zusammen 2170.

Da dort die Abgaben sehr hoch seien, so könne man sicher von da und aus Polen Leute herüberziehen, wenn nur Steuerräte, Magistrate und Zollämter ihre Pflicht thäten. Graf Malzahn in Militsch habe ja an 50 Tuchmacher aus Polen angekehrt; kein Ausländer könne so gute und billige Wolle haben. „Es bleibt nichts übrig, als daß wir bemerkte Offizianten aus ihrer Sorglosigkeit, mit der sie die Aufnahme der ihnen anvertrauten Städte behandeln, durch einige ihnen empfindliche Mittel aufwecken. Ich denke also, daß es nicht übel gethan sein wird, wenn man denen Magisträten, die bis daher so wenig Hand angeleget haben, fremde Professionisten zu sich herein zu ziehen, das Traktament so lange in Beschlag nimmt, bis sie andere Beweise ihres in diesem Fache nötigen Fleißes darlegen.“ Wer sich auszeichne, solle dagegen ansehnliche Prämia erhalten. Die schläfrigen Accise- und Zollbedienten seien einfach zu kassieren. Wo Tuchmacher seien, müsse für gute Wolle, Färberei und geschickte Tuchscherer gesorgt werden. Es sei kaum zu glauben, mit wie wenig Attention Steuerräte und Magistrate das Unentbehrlichste behandeln. In Wartenberg sei weder eine brauchbare Wolle, noch ein Färber, noch ein Scherer gewesen, die er in wenigen Minuten verschafft habe. Wo die Tuchmacherei schon ziemlich im Gange sei, müßten ein oder zwei Kanuleute angekehrt werden, die die Waren sofort abnehmen und bar bezahlen; auch seien Kirchen zu bauen. Die Tuchmacher in Oberschlesien, die noch keinen Stuhl haben, sollen dafür und für Gezeug je 8 Thlr. erhalten, auch könnte für sie ein Wollmagazin angelegt werden.

Die 1749 bekannt gemachten Kolonistenbeneficien wurden natürlich in vollem Umfange weiter gewährt (s. Teil I S. 203); 1766 schrieb Schlabrendorf noch besonders an Bürgermeister Kauffmann in Grünberg, er werde sich durch Hereinziehung einer ansehnlichen Zahl fremder Fabrikanten ein Verdienst erwerben¹⁾.

Zwar blieben diese Bemühungen nicht ohne Erfolg — man hatte 1763 in Schlesien 3059, 1764: 3299 Tuchmacher²⁾ —, damit war aber der König nicht zufrieden, da noch nicht einmal die Zahl der Meister von 1756 erreicht war. Mit den Ergebnissen der Fabriken-

1) MR VI 24.

2) MR VI 29.

zunwachstabelle von 1766 (f. Teil I S. 166) erklärte er sich zwar einverstanden, wünschte aber, da nun die Steuerräte (nach Einführung der Regie) mit dem Zoll- und Accisewesen nichts mehr zu thun hätten, daß sie sich mit ganzem Ernst der Fabriken annähmen; besonders müsse man für Oberschlesien sorgen, wo doch der Absatz nach Polen leicht sei¹⁾. Hierauf legte die Breslauer Kammer den Steuerräten wieder die Heranziehung Fremder ans Herz. „Wenn dennoch darunter manquirert wird, muß es sich keiner beirenden lassen, wenn man dergleichen pflichtvergeßene Bediente ausmärket und an ihre Stelle andere, die ihre Schuldigkeit prästiren, ohne darzu angetrieben zu werden, ansetzet.“ Das möchten sie auch den Magistraten insinuierten. Den Landräten aber wurde besonders aufgetragen, dafür zu sorgen, daß Bursche, die sich herumtreiben, zu Handwerkern in die Lehre gegeben würden, auch Söhne von Eltern, die sie nicht zur Arbeit anhalten und so nur „eine Papiere von liederlichem Gesindel konstituiren“. Die Steuerräte und der Breslauer Magistrat hatten daselbe mit Waisen- und Soldatenkindern zu thun²⁾.

Begreiflich war auch ein Befehl vom 13. (26.) Oktober 1767, daß Gemißhäre anderer Länder, die schlesische Fabrikanten zur Auswanderung zu bewegen suchten, zur Verantwortung zu ziehen, nötigenfalls auch zu arretieren seien³⁾. Um den Zuziehenden keine Hindernisse in den Weg zu legen, wurde der Detailhandel möglichst frei erhalten; der übeln Gewohnheit, daß kein Tuchmacher auf Märkten anderer Städte, in denen auch Tuchmacher waren, feilhalten dürfe, trat man wieder durch ein Circular vom 1. (15.) November 1765 entgegen⁴⁾. Auch daß die Fremden von den Gewerken Geldpfandereien unterworfen würden, mußten die Steuerräte verhüten und revidieren, ob besonders in den geistlichen Mediatstädten die Benefizienedikte vom 18. April 1747 und 31. März 1749 befolgt würden⁵⁾. Am 8. Dezember 1768 befreite dann das Generalpostamt die Tuchmacher an ihren Reisen zu den Wollmärkten vom Meilengelde⁶⁾.

Sehen wir uns nun noch einmal unsere Handwerkertabelle (Nr. 30)

1) Schlabrendorf an die Kammern, 5. Sept. 1766. MR VI 29.

2) 20. Nov. 1766, am 3. (4.) Nov. 1767 wiederholt. Ein ähnlicher Befehl noch einmal 20. (29.) Juni 1769. Korn.

3) Korn.

4) Korn.

5) Korn. 7. (14.) Okt. 1766.

6) Korn. 20. (23.) Jan. 1769. — Die durch Berliner Edikt vom 27. Juni 1769 eingeführte „Fabrikensteuer vom Weizenmehl“ geht uns wenig an.

an. Im Todesjahr Schlabrendorfs hatte man die Zahl der Tuchmacher von 1756 schon übertroffen. In einigen Städten macht sich ein Aufschwung bemerkbar, so in Festenberg, den meisten kleinen ober-schlesischen, besonders in Pleß, im Glazischen, in Goldberg und Schwiebus, während andere, wenn auch nicht bedeutend, zurückgegangen waren. Den Rückgang in Breslau führte ich schon früher auf die verschlechterte Arbeit der dortigen Gewerke zurück. Verhältnismäßig viel stärker als die Zahl der Meister ist die der Gesellen gewachsen, der beste Beweis für den größeren Wohlstand. Hierbei müssen wir noch einen Augenblick verweilen.

Bei genauerer Durchsicht der Tabelle wird es gewiß auffallen, wie vielfach die Zahl der Stühle von der der Meister und Gesellen übertroffen wird, wenn auch die Schlußsummen 1748 und 1769 sich ziemlich ausgleichen. Vor der Einführung des fliegenden Schützen war beim Weben breiter Tücher außer dem Weber noch eine Person zum Aufhängen und Zurückwerfen des Schiffschens nötig, diese konnte ein Geselle oder die Frau des Meisters oder irgend eine andere Person sein, eine Kunst war das nicht. Deshalb also brauchten die Meister keine Gesellen.

Nun können wir folgendes als wahrscheinlich aufstellen. Wo verhältnismäßig viele Gesellen gehalten wurden, da war auch verhältnismäßiger Wohlstand, denn das Halten eines Gesellen wollte sich durch guten Absatz bezahlt machen, man wollte durch ihn ein ununterbrochenes Gehen des Stuhles ermöglichen. Der Meister ließ dann wohl den Gesellen weben, während er selbst die neue Kette ansicherte oder die Wolle durch sein Gefinde vorbereiten ließ. Wo der Absatz dagegen ein stockender war, da hatte der Meister Zeit, diese Verrichtungen allein zu besorgen, der Profit war dann auch nicht so groß, daß er die Löhnung und Beföstigung eines Gesellen erlaubte.

Dazu kam aber ein zweites. Schon aus dem 17. Jahrhundert ist uns bekannt, daß viele Meister die Wolle anderer verwebten, wenn sie nicht so vermögend waren, sich dauernd mit diesem Material zu versehen. Besonders für Goldberg liegen uns Nachrichten darüber vor, wie dieses Verlegertum immer mehr aufkam. 1771 gab es dort drei reiche Tuchhändler, die den Tuchmachern unter dem Vorwande, daß die Messe schlecht gewesen sei, auf das Stück 1 Thlr. und auch mehr abzogen; sodann war dort die üble Sitte entstanden, daß viele Tuchmacher es bequemer gefunden hatten, Tuchhändler zu sein und auf die Messen zu reisen; diesen fehlte es dazu aber an Kapital, sie waren meist außer Stande, die Tuchmacher sogleich zu bezahlen; durch das alles hatten diese Verluste, die sie durch schlechtere Arbeit, zu wenig und schlechte

Materialien einzubringen suchten¹⁾. Dieses Meßreisen der Tuchmacher nahm in Goldberg zu und wurde später eine Ursache für den Verfall des dortigen Gewerks. Es war kein Wunder, daß manche Tuchmacher dabei verarmten, viele Lohnmeister wurden. Wir wissen, daß 1789 von den 421 Meistern in Goldberg

252 für sich arbeiteten,

53 Lohntücher machten, d. h. für Verleger arbeiteten,

110 als Gesellen bei andern arbeiteten,

6 Witwen das Handwerk trieben,

daß außerdem 332 Gesellen, 55 Lehrlingen und 150 Spinnerinnen sich dort in Werkstätten befanden²⁾.

Also arbeiteten hier 110 Meister ganz als Gesellen, 53 als Lohnmeister, diese wohl in eigener Werkstatt. So viel ist aber sicher, daß, wenn auch allmählich einige Meister verarmten, ein zahlreicher Gesellenstand doch ein Zeichen für Wohlhabenheit des Gewerks im ganzen ist, denn nur wohlhabende Meister konnten Gesellen halten. Mochte auch die Hälfte der Meister Lohnmeister sein, so war es doch die andere Hälfte, welche außer ihnen noch viele Gesellen zu ernähren in der Lage war. Darüber müssen wir uns klar sein, daß überall unter den angeführten Meistern ein Teil, sei es auf immer, sei es nur zeitweise, keine selbständigen Handwerker waren.

Das Reglement von 1765 enthält auch eine Bestimmung über die Lohnmeister. Der verlegende Genosse soll ihm 10—12 Stein Wolle um billigen Preis oder so viel reine und fortirte geben, als für ein Tuch nötig ist, im letzteren Falle erhält der Lohnmeister $\frac{1}{3}$ des Ertrages der Ware, $\frac{2}{3}$ werden für Wolle abgezogen. Sonst habe ich nichts darüber gefunden, und auf die vielen Fragen, die sich nun aufdrängen, kann ich keine Antwort geben³⁾. Als später die neuen Ideen von England und Frankreich herüberkamen, da hielten es die meisten für das einzig Vernünftige, daß Meister ohne genügende Kraft, ihre Existenz selbst zu behaupten, eben Gesellen werden müßten, und daß es thöricht sei, wenn der Staat dieser Entwicklung eine künstliche Schranke setzen wollte⁴⁾.

Bei einigen Städten kann man das Tuchweben kaum für mehr als

1) Bericht des Bürgermeisters Giese. Goldberg, 11. Nov. 1771.

2) F. A. Zimmermann, Beitr. VIII S. 366.

3) Wie wenig sich oft unsere heutigen Hauptinteressen mit denen des 18. Jahrhunderts decken, ergiebt sich besonders daraus, daß für den Gesellenlohn auch nicht eine einzige Angabe erhalten ist.

4) Über das Verlegertum rede ich später im Zusammenhange.

eine Nebenbeschäftigung halten, so 1748 in Pleß, wo 4—5 Meister und Gesellen auf einen Stuhl kommen, oder in Weiskretscham, wo wir 7 Meister mit 2 Stühlen finden, wo es 1769 freilich anders geworden war. Unzweifelhaft war die Tuchmacherei in Wünschelburg Nebenbeschäftigung geworden, denn was sollten sonst wohl 26 Meister mit 9 Stühlen oder 1769 gar 25 mit 3 anfangen?

Die neuen Unternehmungen.

Wir können behaupten, daß bis zum siebenjährigen Kriege von einer modernen Tuchfabrik, außer vielleicht der zu Brieg (s. Teil I S. 161), in Schlesien nichts zu finden ist. Erst nach demselben entstehen hier Unternehmungen, bei denen der Verleger zum Fabrikherrn wird, indem er Kapital, Arbeitsraum, Rohmaterial, Werkzeuge stellt und das Risiko für den Absatz übernimmt. Indessen beschränkte das vorige Jahrhundert die Bezeichnung „Fabrique“ nicht auf diese Unternehmungen, die Wörter „Manufaktur“ und „Fabrique“ wurden trotz der Belehrungen Justis über deren Verschiedenheit gleichbedeutend gebraucht; jeder Tuchmacher war ein Fabrikant, wenn er auch keinen einzigen Gesellen beschäftigte; man sprach fortwährend von der „Tuchfabrique“ einer Stadt, wo man heute Tuchmanufaktur oder Tuchfabrikation jagt, die Fabrikeninspektoren waren Gewerksaufsichtsbeamte. Allerdings wollte der König nur die Unternehmung eine Fabrik genannt wissen, welche mindestens 30 Stühle im Gange hielt; also sah er doch nicht wie wir heute dabei auf die wirtschaftliche Form, sondern nur auf die Größe des Betriebes. Immerhin hatten sich damals schon die meisten spezifischen Formen der heutigen Lohnfabrik entwickelt; wir werden sogleich ein Beispiel dafür anführen.

Es lag jedenfalls in der Absicht des Königs, gleich nach dem Frieden in Schlesien bedeutende Fabriken, wie sie in Berlin und Potsdam bestanden, anlegen zu lassen; er gedachte dazu vor allem die Jüdenschaft heranzuziehen, die im Kriege das beste Geschäft gemacht hatte und sich nun besonders auf Lederfabriken werfen sollte¹⁾. Außerdem wollte man alle Leute, die irgend über Kapital zu verfügen hatten, als Verleger oder Entreprenneurs benutzen. Aus Wecher weiß man, wie sehr die damalige Zeit das Heil der Industrie in möglichst vielen solcher die Handwerker mit Rohmaterial versorgenden (verlegenden) und den Absatz der fertigen Ware besorgenden Kaufleuten sah. Als solche Verleger, die natürlich den Handwerker zum Hausindustriellen machten,

1) 16. Juli 1763. Schl. an die Kammern. MR VI 29.

konnte man damals außer den Kaufleuten heranziehen die Grundbesitzer, d. h. die städtischen Kammereien, den Adel und die Klöster und Stifter; mit den Kaufleuten haben wir es bei der Breslauer feinen Tuchfabrik zu thun¹⁾.

1. Die feine Tuchfabrik zu Breslau.

Im Anfange des 7. Jahrzehnts lebte in Bielitz als Tuchmachergefelle der wohlhabende Sohn eines böhmischen Predigers mit Namen Johann Adam Macher, der in Kottbus und Berlin die feine Tuchmacherei erlernt hatte. Er sah sich aber bald durch polnische Lieferanten beeinträchtigt und zog 1762 nach Breslau. Hier wurde der um die Industrie verdiente Ratmann Lipius wohl zuerst auf ihn aufmerksam und sah in ihm die geeignete Persönlichkeit, durch die ein größeres Unternehmen auszuführen sei.

Macher erhielt an Vorschuß 500 Thr. für Wolle und 1400 Thr. zur Anschaffung von Gerätschaften. Für 50 Thr. jährlicher Miete wurden ihm Räume im Zuchthause angewiesen, wo er in den Gefangenen ja auch gleich viele Spinner zur Hand hatte²⁾. Über den Umfang der Fabrik liegen keine Nachrichten vor, sie bestand in dieser Form auch nur ganz kurze Zeit. Schon im März 1764 scheint man, da es dem Macher an Betriebskapital fehlte, eine Veränderung vorgehabt zu haben, denn die Breslauer Kammer erkundigte sich bei dem Polizeidirektor Kircheisen in Berlin nach der Einrichtung der Lagerhausfabrik und trat in nähere Verhandlung mit der Breslauer Kaufmannschaft. Diese war sehr schwierig und kam mit allen möglichen Einwänden, welche die Kriegsräte Oppermann und Michaelis als Kommissarien zu widerlegen suchten³⁾. Auch Schlabrendorf war mit den Kaufleuten sehr unzufrieden und nannte ihr Judicium von Herzen einfältig, man müsse Feige kommen lassen, der dabei gleich einige Städte bereisen könnte. Bei der Tuchmanufaktur thue die Kaufmannschaft „nichts als nur darauf zu raffinieren, wie sie dem armen Tuchmacher seine Tücher abpressen und kaum das liebe Brod darauf lassen möge“. Von dem sauren Schweiß der armen Tuchmacher würde sie reich.

Unterdessen war Kircheisens Antwort am 2. April eingetroffen. Er sagte, es gäbe in Berlin nur eine eigentliche Tuchfabrik, das Lagerhaus, das nur an bürgerliche (d. h. künftige) Meister Arbeit ausgabe. Die spanischen Weber dagegen gehörten nicht zum Gewerk, sondern

1) Über das in einer Tuchfabrik nötige Personal s. Nr. 28.

2) Bresl. Kammerber. v. 21. Sept. 1763. MR VI 65.

3) Nr. 17.

bildeten eine besondere Soci t  mit eigenem Reglement. Die, denen St hle und Arbeit anvertraut w rden, hieen nicht Meister, sondern Hausweber, weil die Mitarbeiter zu ihnen ins Haus auf Arbeit kommen mssten. Die spanischen Weber lernten auch Jungen an, die Schau verrichtete die Lagerhauskommission. (Also: die spanischen Weber arbeiteten als Hausweber in ihrer Wohnung und beschtigten da noch Unterarbeiter, auerdem machte das Lagerhaus bei der Zunft Bestellungen.)

Am 15. August konnte die Kammer melden, da sich die Kaufmannschaft zur  bernahme der Macherischen Fabrik bereit erkl rt habe ¹⁾. Der Minister war mit den Vorschlgen der Kammer meist einverstanden, sprach sich aber gegen jede Monopolisierung aus; er meinte, die bez nstigten Gesellen mssten neben den andern arbeiten, sonst werde ein groes Hindernis entstehen; auch htten die Gewerke es sich gefallen zu lassen, da ihre Spinner mit f r die Fabrik arbeiteten ²⁾.

Am 2. November meldete die Kammer, die Kaufmannschaft wolle das Privilegium privativum et exclusivum auf 20 Jahre nur f r Breslau, nicht f r Schlessien, was Schlabrendorf denn zugestand ³⁾. F r die Fabrik wurde eine Instruktion nach der des Lagerhauses vom 3. September 1744 ausgearbeitet; besonders f r die Schau sollte man sich danach richten ⁴⁾. Aber es war noch eine Schwierigkeit zu  berwinden.

Am 20. Oktober 1764 schrieb der Geheime Rath Ursinus an Schlabrendorf, der K nig habe ihm ernstlich befohlen, darauf zu halten, da dem Schmitz, der damals gerade das Lagerhaus  bernahm, keine der fr heren Spinner und Weber entzogen w rden. Zwei ganz unn tze Kerle, K ller und Seidemann, habe er freilich mit des Schmitz' Zustimmung gehen lassen, sie seien von dem Breslauer Kaufmann M ller f r eine feine Tuchfabrik engagiert; da Seidemann aber im Kontrakt versprochen habe, Arbeiter mitzubringen, so sei er arretiert, bis er nur einen der 30, die sich seiner Aussage nach angegeben htten, genannt habe. Er habe beim Lagerhause ein ganz gutes Verm gen zusammengebracht — „ich will nicht sagen gestohlen.“ Schlabrendorf antwortete, K ller sei schon mit einem Entlassungsischeine da und sage, Seidemann

1) Nr. 20.

2) Manuskripte an die Breslauer Kammer v. 27. Aug. u. 14. Sept. 1764. MR VI 42.

3) MR VI 42.

4) PA VIII 317a. — Das Privileg f r die Breslauer Fabrik lag mir nicht vor, nur das f r eine feine in Goldberg vom 15. April 1765 (MR VI 42), die nach dem Muster jener eingerichtet wurde und deren Privileg fast  bereinstimmend mit dem Breslauer war. Nach Aussage der Glog. Kammer. Nr. 25.

habe auch einen, es sei ihnen gar nicht eingefallen, Arbeiter zu debauchieren, sie würden von auswärts genug besorgen. Ursinus möchte ihn also nur loslassen. Wenn übrigens andere Städte dasselbe Benefizium hätten, daß kein Fabrikant abziehen dürfe, so würde sich Berlin dabei am schlechtesten stehen.

Schmitz beruhigte sich aber nicht. Am 13. April 1765 theilte Ursinus Schlabrendorf wieder mit, jener sei „ganz enragé“ zu ihm gekommen: man versuche noch immer aus Schlessien seine Arbeiter zu debauchieren. Gichel habe ihm (Ursinus) neulich gesagt, er würde beim Könige sehr angelauten sein, wenn dieser von der Entlassung des unnützen Werkmeisters gehört hätte¹⁾. Darauf beruhigte ihn Schlabrendorf: Müller und Köller leugneten bestimmt, dem Lagerhause nur einen einzigen Spinner abwendig gemacht zu haben, Köller habe alle Anträge abgelehnt, und beide seien ernstlich ermahnt worden²⁾.

Die Fabrik arbeitete am Anfang mit gutem Erfolge. Bis Ende 1766 waren 19 000 Thlr., welche die Manufakturkasse dem Macher vorgezossen hatte, bis auf einen Rest von 200 Thlr., der in Wolle vorhanden war, abgezahlt; diese Wolle war aber verdorben, die Zahlung der 200 Thlr. wurde deshalb erlassen. Neben seinen melierten Tüchern wollte die Fabrik auch Drap de Dames und Drap d'été machen, wozu nur spanische Wolle genommen wurde, doch sehe ich nicht, daß dieses Vorhaben ausgeführt wurde. Im März 1766 waren 13 Stühle im Gange, in den Fabrikenzuzwächstabellen sind damals 135 Personen (mit den Spinnern) genannt.

Indessen stockte bald der Abfaß. Den Grund sah man darin, daß einige Tuchkaufleute sich nicht entblödeten, die Waren bei Ausländern schlecht zu machen, um den Abfaß ihrer fremden Tücher zu befördern. Das war etwas für unsern Minister. Ein so unverantwortliches Benehmen, schreibt er am 7. Juli 1766 der Kammer, erfordere schleunige Remedur. Fortan solle jeder Breslauer Kaufmann aus der Macherschen — also hatte dieser wieder eine eigene errichtet³⁾ — oder der Fabrik im Zuchthause ebensoviele Tücher nehmen, als er fremde kaufe. Am letzten Mai mußten sie Atteste darüber einreichen, die mit der Anzahl der ein-

1) Darum suchte Ursinus denselben wohl auch so schlecht zu machen. Seidemann muß auch bald nach Breslau gekommen sein.

2) Ein Färber vom Lagerhaus schrieb u. a. an Koeller: „Mir auf das Lagerhaus ist nicht mehr so wie vor diesem. Der Herr Schmitz ist sehr genau, er will gerne Leute haben, die sollen nicht viel kosten, es geht sehr künzliche zu.“

3) Macher stirbt 1772. Im Mai wurde seine Schuld von 82 Thlr. 25 Gr. niedergeschlagen. MR VI 65.

geführten Tücher beim Oberzollamt zu vergleichen seien. Wenn die feine Tuchfabrik sich vergrößerte, sollten die Kaufleute anderer Städte ¹/₃ ihrer feinen Tücher von ihr nehmen.

Dieser sich regelmäßig wiederholende Widerstand der Kaufleute gegen eine neue heimische Produktion für ihren Zwischenhandel ist natürlich und war nicht so leicht zu überwinden; der Staat trat ihnen später mit seinen Transiterschwerungen noch viel empfindlicher entgegen. Zu dem Zwangsmittel, das Schlabrendorf jetzt ergriff, hatte man sich in Berlin, soweit es den Seidenhandel der Juden anging, schon seit 1751 gewandt ¹).

Am 30. Juni 1768 meldeten die Entreprenneurs der feinen Tuchfabrik, wieviel die Kaufleute genommen hätten. Das Quantum war auf ¹/₃ ihres ganzen Bedarfs vermindert worden. Neun hatten ihre Verpflichtung erfüllt und für 7651 Thlr. 8 Gr. 8 Pf. genommen, 3 mit 2130 Thlr. 3 Gr. fehlten noch. Dazu kamen natürlich noch die 12 Entreprenneurs selbst. Die drei noch fehlenden wollte der Magistrat anhalten, ihr Quantum zu kaufen.

Schon am 2. Mai 1766 hatte die Kammer ein Gesuch der 12 Unternehmer um 10 000 Thlr. Vorschuß zum Wolleneinkauf unterstützt. Sie ließen auf 18 Stühlen arbeiten und beschäftigten 300 Menschen, 292 Tücher seien fertig, monatlich brauchten sie über 900 Thlr. Alle 6 oder 3 Monate wollten sie 1000 Thlr. abzahlen. Schlabrendorf meinte aber, 5000 Thlr. seien das meiste, es komme doch auch alle Monate Geld ein. Es scheinen aber nur 4000 Thlr. gegeben worden zu sein, denn Schlabrendorf genehmigte am 7. August 1768, daß sie von den erhaltenen 4000 Thlr. jährlich 1000 abzahlten, den Rest immer mit 5% verinteressierend. Er lobt dabei die Unternehmer: er wisse, daß ihre Mühe die Fabrik so gehoben habe; nur müßten sie noch eine Färberei anlegen. Fernere Wollvorschüsse wurden aber nicht bewilligt ²), nur 1775 noch einmal 2000 Thlr.

In den siebziger Jahren ging es der Fabrik nicht mehr so gut. Am 7. August 1772 bewilligte Hoym deshalb, daß ihr von 5000 Thlr. Vorschuß die Zinszahlung erlassen würde. Eine Aufforderung der Seehandlung (de Lattre) von 1774, Tücher nach Amsterdamer Proben zu machen, wies man ab, weil man die Farben von Amsterdam kommen lassen müsse, spanische Wolle brauche, mehr Lohn als dort zu geben habe und deshalb so billig unmöglich liefern könne ³). Überhaupt scheint

1) Acta Bor. Seidenindustrie III, 88, 143 ff.

2) MR VI 42.

3) MR. VI 42.

es, als wenn man spanische Wolle nur ausnahmsweise verarbeitete. Die Fabrik empfand das Durchfuhr-Edikt vom 14. Mai 1771 schwer, die Entrepreneurs klagten 1776, die Fremden bestellten seit dem Verbot fremder Tücher gar nichts mehr, das Lagerhaus und die Westfalen könnten billiger arbeiten, so daß auch der Absatz im Lande gering sei. Die Kammer machte dagegen geltend, daß nach dem polnischen Tarif von 1775 fremde Tücher zum Transit ja wieder erlaubt seien, man den Duisburgern dagegen den Verkauf verboten habe¹⁾.

Die Fabrik hielt sich denn auch. 1786 war ihr zwanzigjähriges Privileg abgelaufen, und der Platz im Arbeitshause wurde von der Kammer anderweitig beansprucht. Hoym wollte ein Privileg nicht weiter gewähren, was nur den Grundsätzen des Königs entsprach, der Privilegien entzog, wenn eine Unternehmung auf eigenen Füßen zu stehen die Kraft gewonnen hatte. Es waren damals nicht mehr 12, sondern nur noch 6 Entrepreneurs, die Kaufleute Joh. Kaspar Fischer, Joh. Christoph Hayn und die Söhne beider, Christian König und Karl Friedrich Zwaldowsky²⁾.

Wir haben hier also eine Unternehmung, an deren Spitze eine Gesellschaft wohlhabender Kapitalisten steht, welche durch Werkmeister die Arbeit leiten läßt, man würde sie wohl am richtigsten eine offene Handelsgesellschaft nennen. Zünftige Meister waren die Arbeiter nicht, sie standen zu den Unternehmern in einem kontraktmäßigen Verhältnis. Sie arbeiten alle zusammen in einem Hause; mit der Beschaffung des Rohmaterials und der Werkzeuge und dem Absatze haben sie gar nichts zu thun, sie sind reine Lohnarbeiter. So war hier eine Fabrik in ziemlich modernem Sinne entstanden, es blieb aber auch bis in die neunziger Jahre die einzige, denn die Goldberger mißglückte.

Schlabrendorf regte deren Anlegung in einem Reskript vom 19. Februar 1765 an die Glogauer Kammer an; es gebe dort reiche Kaufleute, feines Ge spinst und Kniestreicherei seien bekannt, auch eine Färberei bestehe, die Engagierten des Eichholz (S. 129) könnten da gleich eintreten.

In der Tabelle neuangelegter Fabriken von 1766 erscheint die Goldberger mit 30 Personen. Schlabrendorf schrieb am 17. Januar 1767 an Steuerrat Schnecker, ihre Tücher seien vorzüglich und billig, Magistrat und Interessenten seien zu loben, wegen Garnmangels könnten sie die Spinnschule in Zauer, wenn sie sonst nicht beansprucht werde, benutzen.

1) Bresl. Kammerber. v. 27. April 1776. MR VI 29.

2) MR VI 24.

Allein als Schlabrendorf tot war, verlor man dieses Unternehmen ganz aus den Augen.

Zu rechtem Leben ist es nie gekommen. Wie hätte das auch neben dem berühmten Gewerk damals möglich sein können! Mehr wie 2 oder 3 Stühle sind nie im Gange gewesen. 1789 war das Gewerk dagegen, die Fabrik weiter von der Schau zu befreien, das hätte ja keinen Sinn, da sie keine holländischen Tücher mache; die Regierung war derselben Meinung. Damit war diese Fabrik offiziell aufgehoben¹⁾.

2. Andere Unternehmungen von Kaufleuten.

Am 26. Januar 1765 wurden die Steuerräte ermahnt, neue Fabriken anlegen zu lassen und der Breslauer Kaufmannschaft mitgeteilt, mit der einen feinen Tuchfabrik sei es nicht genug. Ihren Deputierten habe der König nicht umsonst die Berliner Fabriken zeigen lassen und zu erkennen gegeben, „was für einen großen Unterschied Sie unter Kaufleuten und Kaufleuten machen und wie Sie diejenigen, die dem Staate und dem Lande nützlich und zuträglich sind, von anderen ihresgleichen, welche demselben, wo nicht gar schädlich, doch wenigstens von keinem Nutzen sind, wohl zu distinguieren wissen“²⁾.

Das Verlegertum breitete sich nun aber ziemlich aus. So setzte ein gewisser Beyerlin in Wartenberg (N.-Schl.) 1765 13 Tuchmacher an und bat deshalb um Bewilligung seines früheren Holzhandels. Schlabrendorf mißtraute dem aber und trug dem Steuerrat Ludendorff auf, zu untersuchen, ob nicht das Dominium das Geld zum Wollvorschuß gegeben habe. In demselben Jahre legte ein Fabrikant Hartmann in Lüben eine Kniestreicherfabrik an, wozu er 3 Dragoner von der Krockowschen Leibeskadron, Nachener Tuchmacher, engagiert hatte. Schlabrendorf bezeichnete diese als sehr ordentliche Leute und bewilligte dem Hartmann 50 Thlr. Douceur und 150 Thlr. für einen Farbkessel, den Tuchmachern 3 große holländische Räder mit Weisen, für jedes ihrer Kinder 5 Thlr. Lehrgeld und eine Stube als Spinnshule. Nur möchten sie nicht in den alten schlesischen Fehler fallen und zu viel Wolle zu den Tüchern nehmen, wodurch sie immer teurer wie die Nachener würden. In der Tabelle von 1766 steht eine feine Tuchfabrik zu Lüben mit 5 Personen. Im Juli 1765 bewilligte endlich Schlabrendorf einem Tuchmacher Kentisch zu Fauer, dem Schneider ein gutes Zeugnis ausgestellt hatte, 300 Thlr.

1) Glog. Kammerber. v. 30. Jan. 1789. Entscheid Hoyms vom 5. März. MR VI 42.

2) Korn.

Vorschuß gegen Verschreibung seiner Habe zur Anlegung einer Knie-
streichtuchfabrik; auch könne er die Spinnschule, wo er 10 Räder aufstellen
wolle, benutzen. Binnen 4 Jahren seien die 300 Thlr. in 3 Terminen
abzuzahlen¹⁾. 1766 hatte diese Fabrik 17 Personen. Für einen solchen
Verleger müssen wir auch den Kaufmann Weiß in Neustadt (O.-Schl.)
ansehen, dessen Tuchfabrik 1780 total abbrannte²⁾. Er hat sich darauf
wohl nach Wien begeben, denn 1791 hören wir, daß er 7 Jahre in
einer dortigen Tuchfabrik angestellt gewesen sei. Auch hier ließ es
Schlabrendorf an Ermunterungen nicht fehlen, am 6. November 1765
erging ein Avertissement, daß denen, die neue Fabriken anlegten,
außer den gewöhnlichen Benefizien auch Vorschüsse gegen Sicherheit zu
Teil werden sollten³⁾.

3. Unternehmungen des Adels und der katholischen Stifter.

Diese Vergünstigungen gewährte man auch dem Adel, als man ihm
die Anlegung von Fabriken auferlegte. In Österreich hatte man das
damals von den Großgrundbesitzern zu erlangen gewußt. Am 30. Mai
1764 schrieb Schlabrendorf der Breslauer Kammer, er wisse vom Grafen
Dönhoff und Kriegsrat Michaelis, die in Österreich gewesen seien, genau,
daß man dort zur Anlegung von Fabriken Tonnen Goldes anwende;
wenn in Schlesien nur einige Thaler dazu gegeben werden sollten, so
entstehe gleich ein großes Geschrei, die potenten Dominia und Grafen
müßten hier ebensoviel déference für die Intention ihres Souverains
haben. Die Aufforderungen durch die Landräte hatten aber nur sehr
geringen Erfolg.

Wann, steht nicht fest, aber schon früher hatte der Graf v. Malzahn
in seiner Stadt Militisch viele Tuchmacher angelegt, 1762 63 waren es 40,
1769 38 Meister, 4 Gesellen und 20 gehende Stühle, die Tabelle von
1766 führt 165 Personen auf, die von 1770 190, die von 1786
345 (48); es sind da wieder Spinner mitgerechnet.

Die zweite Fabrik eines Adligen, die zustande kam, war die
des Grafen von Matschka zu Zülz, der am 23. August 1768
dem Könige schrieb, er habe dort eine Tuch- und Rajschfabrik
angelegt und auf den Dörfern die Wollspinnerei eingeführt, Walken
und Rähme erbaut, in Summa 9000 Gulden verbraucht, ohne

1) MR VI 24.

2) 27. Aug. 1780. Kabinettssekretär. Geh. Staatsarchiv Berlin.

3) Korn.

Hoffnung, daß weder er noch seine Erben diese Kosten je wieder einkommen. Denn sein Werkmeister Franz Jung sei ihm untreu geworden und arbeite auf eigene Rechnung in der Stadt; dazu habe das Stift Leubus eine Tuchfabrik errichtet, so daß er keinen Absatz mehr finde. Wenn dem Jung und andern Tuchmachern nicht verboten werde, auf eigene Rechnung zu arbeiten, so müsse er die Fabrik still stehen lassen, während er sonst jährlich 200 Stück Tuch machen könne. Da Steuerrat Schröder diese Angaben für richtig befand, so trat auch Schlabrendorf für Matuschka ein; er meldete am 23. November 1768 dem Könige, der Graf ließe auf 2 Tuch-, 4 Kaschsthühlen im Jahr 150 Tücher, 400 Kasche machen. Da der Absatz nach Polen und der heimliche nach Österreich fehle, so könne man wohl auf 3 Jahre bewilligen, daß sich ohne Matuschkas Erlaubnis kein Tuchmacher in Zülz niederlassen dürfe. Diesem stimmte Friedrich am 27. November zu. In der Tabelle von 1770 (auch 1786) sind 99 Personen genannt.

Wie sich denken läßt, war Schlabrendorf mit diesen paar Unternehmungen nicht zufrieden. Am 24. Januar 1767 erließ er deshalb wieder eine Aufforderung an den obereschlesischen Adel, wie Graf Matuschka Fabriken anzulegen.

Aber alle entschuldigten sich mit Unvermögen und Kriegsschaden. Zwar ließ er nochmals am 1. August die obereschlesischen Landräte auffordern, sich dieser Angelegenheit anzunehmen¹⁾, aber diese mußten die Entschuldigungen doch meist als stichhaltig anerkennen. Landrat v. Eicken meinte, die Freiu v. Poppen habe viele Güter und könne wohl auf Dirschel eine Bentetuchfabrik anlegen, Graf v. Reichenbach auf Pommereswitz eine Mützenfabrik, was der Minister guthieß. Graf v. Lichnowsky begann im Oktober 1767 mit der Anlage einer Tuch- und Kaschfabrik auf seinen Gütern Kuchelna²⁾.

Sehen wir uns hieraufhin einmal die Fabrikenzuwachstabellen an, so finden wir 1770 in Krappitz eine Strumpfweberei mit 3 Personen, in Rybnik eine Strumpffabrik mit 9, die Tuch- und Strumpfmacherei in Ujest vermehrt, in Oberglogan 2 Tuchfabriken mit 8, eine Strumpfwirkeri mit 8 Personen, in Pommereswitz eine Zeugfabrik mit 6, in Loslau (Pleß) eine Mezzolanfabrik mit 5 Personen — ein Resultat, das Schlabrendorf sehr wenig genügt haben dürfte. Auch diesen Bestrebungen machte sein Tod ein Ende.

1) Korn.

2) PA VIII 301a und d.

Es bleibt uns die Besprechung der Anlage von Wollenfabriken durch die geistlichen Stifter. Dafür liegt eine aktenmäßige Arbeit von H. Fechner vor¹⁾, welche zeigt, warum aus diesen Plänen so äußerst wenig geworden ist. Fechner meint, neben dem übeln Willen der Stifter fehlte es diesen zumest an fähigen Leitern, sie waren vielfach betrügerischen Werkmeistern angeschlossen. Sodann hätte Schlabrendorf die Bedürfnis- und Absatzfrage nicht berücksichtigt; wenn die Stifter Gewinn gehabt hätten, so würden sie sich der Sache auch besser angenommen haben. Es ist gewiß: da diese Heranziehung der Stifter eine eigenste Erfindung des Ministers war, so mußte er sich auch die Sorge für den Absatz angelegen sein lassen, denn solche geistliche Institute, plötzlich zu industriellen Unternehmern gemacht, konnten sich unmöglich die Routine eines Fabrikanten und Kaufmanns schnell und leicht aneignen. Diese Angelegenheit war von vornherein ansichtslos, wenn man nicht für jedes Stift einen tüchtigen Kaufmann und Werkmeister besorgte. Wo aber sollte man die bekommen? Wie froh war man gewesen, als man vom Lagerhaus jene 2 Werkmeister für die feine Tuchfabrik in Breslau erhalten hatte, welche Mühe hatte es gemacht, einige Kaufleute als Unternehmer für diese zu gewinnen! Auch für das Mißlingen der Unternehmungen des Adels werden diese Umstände in erster Linie in Betracht kommen müssen.

Hoym hielt von diesen Anlagen wenig, Fechner nennt es ein diplomatisches Meisterstück, wie er dem Könige immer mit passenden Vorwänden kam, um eine nach der andern von ihnen eingehen zu lassen. Wir müssen sagen: sah Hoym wirklich das Unnütze und die Unhaltbarkeit derselben ein, so mußte er deren Aufhebung beim Könige beantragen; aber so etwas war eben nicht nach seiner Sinnesweise. Wenn er am 25. August 1781 dem König berichtete, die Etablissements der Stifter seien fast völlig in Ordnung, so kann ein Blick auf die tatsächlichen Verhältnisse uns nur von dem totalen Mißlingen dieser Unternehmungen überzeugen. Aus den Fabrikenzuwachstabellen konnte der König auch nichts merken, wir wissen, wie dieselben aufgestellt waren²⁾. Friedrichs Nachfolger hatten dann kein Interesse mehr für diese Sache, 1793 berichtete die Breslauer, 1796 die Glogauer Kammer zum letzten Male darüber. In der Vermehrung der Spinnerei und der Heranziehung fremder Handwerker sieht Fechner den einzigen Nutzen dieser Unternehmungen.

1) H. Fechner, Die industriellen Etablissements der geistlichen Stifter in Schlesien unter Friedr. d. Gr. — Conrad's Jahrb. III F. IV (LIX. S. 688—727.

2) Z. Teil I, S. 166 f.

Fabriken im heutigen Sinne konnten wir also nur die Breslauer Zuchtthausfabrik und die Goldberger nennen, die andern waren Unternehmungen von Berlegern. Da sich die Regierung der Zünfte nach wie vor eifrig annahm, so konnten Fabriken gegen sie ebenso schwer ankommen als Berleger sie in hausindustrieller Art ausnutzen. Es war ja ein Grundsatz der preussischen Verwaltung, Veränderungen nur dann vorzunehmen, wenn man damit eine alte blühende Industrie nicht schädigte. Deshalb werden wir die Anlage von Fabriken vielmehr auf einem andern Gebiet, dem der Wollenzeuge, wahrnehmen, die nur in wenigen Sorten bis 1763 in Schlesiens angefertigt, sonst aber ganz aus Sachsen, Thüringen, Brandenburg bezogen wurden. Ein ganz anderer Umstand war es dann wieder, der das Emporkommen dieser Fabriken verhinderte.

Das Tuchreglement von 1765 und die Verbesserung der Tuchmanufaktur.

1. Das Reglement.

Nicht nur auf Hereinziehung fremder Tuchmacher und Gründung neuer Fabriken kam es Schlabrendorf an. Hand in Hand damit mußte das Streben gehen, die Leistungen auch qualitativ wieder auf einen so hohen oder noch höheren Standpunkt zu bringen, als die Manufaktur ihn vor dem Kriege eingenommen hatte. Denn er sah wohl, daß die Absicht des Königs, alle fremden Fabrikate durch die eigene Industrie entbehrlich zu machen, nur dann ausführbar sei, wenn man ihnen an Güte gleichkam. Es galt da auch einen Kampf mit dem Vorurteil des Publikums für das Fremde. Schon zu österreichischen Zeiten hatte man Ähnliches mit der Polizeiordnung von 1718 geplant. Doch müssen wir es gleich eingestehen, daß die holländischen Waren an Güte der Farbe und Appretur nie erreicht wurden, wenigstens im 18. Jahrhundert nicht; wie wir von holländischen Tüchern schon in den ersten Urkunden hörten, so bezog man noch 1821 Tücher von Ypern und Mecheln¹⁾.

Daß man dennoch viel erreichte, zeigt unsere Generaltabelle²⁾; der Export wäre sicher nie so aufgeblüht, wenn sich die Manufaktur nicht bedeutend verbessert hätte. Dabei muß man nicht vergessen, daß zugleich Österreich, Sachsen, Polen und die andern preussischen Provinzen die größten Anstrengungen machten, um nicht im Hintertreffen zu bleiben.

Die Arbeiten der Goldberger Revisionskommission hatten wohl schon vor dem Kriege genützt, aber während desselben waren ihre Anordnungen

1) v. d. Hagen a. a. O. S. 4.

2) Beil. Nr. 14.

meist vergessen worden. Doch sollte der Fleiß des Goldberger Bürgermeisters nach dem Jahre 1763 noch seine Früchte tragen. Feige selbst fühlte wohl sein Ende nahen und erinnerte daher von seinem Kranklager aus am 28. Mai 1764 den Minister an die Publikation des von ihm entworfenen Tuchreglements. Schlabrendorf befaß den Kammerern sofort, es binnen einem Monat drucken zu lassen, es sei bis auf einige Formalien gut. Man mußte aber noch manches überlegen; besonders hatte der Breslauer Magistrat zur Einführung der dritten Schau geraten. Schlabrendorf wurde ungeduldig, er schreibt wiederholt an die Breslauer Kammer, endlich am 16. September, seine Anordnungen schienen nicht den geringsten Erfolg zu haben, er höre nur, daß das Reglement überall umher wandere und es zu nichts komme, das Werk könnte nun endlich seine Promenade beendet haben¹⁾. Man war indessen eifrig an der Arbeit. Der neue Fabrikeninspektor Krambsch hatte zu dem Entwurf einige Bemerkungen gemacht, worauf Schlabrendorf Feige einlud, zur Vollendung seines mühsamen Werks nach Breslau zu kommen. Dieser entschuldigte sich aber (13. Oktober) und legte ein Attest seines Arztes bei, das ihm die Reise untersagte. Er bespricht dann noch die „Krambschischen“ Bemerkungen²⁾. Bald darauf ist er gestorben. Dieser sein letzter Bericht war für das Reglement noch von Wichtigkeit.

Das königlich preußische revidierte und renovierte Tuch-Reglement für das Herzogtum Schlesien und die Grafschaft Glatz vom 19. März 1765³⁾ hat in der Hauptsache folgenden Inhalt.

Das erste Kapitel handelt von der Wolle und zwar im einzelnen von ihrer Produktion, dem Handel, dem Sortieren, Schlagen und Spinnen⁴⁾.

Das zweite Kapitel behandelt die Tuchmacherei. Der erste Artikel sagt, daß das Reglement von 1718 und die Schauordnung von 1746 schlecht inne gehalten seien und schreibt für jede Tuchsorte genau die Anfertigungsweise vor. Offenbar hatte Feige sich dazu alle Sorten, die in den schlesischen Städten gemacht wurden, genau gemerkt, so daß jedes Gewerk in dem Reglement einen Leitfaden hatte, nach dem es arbeiten konnte. Wie richtig und den Verhältnissen entsprechend all die Maße und Gewichte aufgestellt sind, erkennt man daraus, daß nach der Einführung so gut wie gar keine Beschwerden dagegen einliefen. Natürlich können wir für diese Vorschriften nur einige Beispiele geben.

1) MR VI 42 und 40.

2) Nr. 22. Die Bemerkungen des Krambsch fehlen.

3) Korn.

4) Das ist in früheren Abschnitten behandelt.

Artikel 2 unterscheidet:

- 1) Kerntücher aus Kernwolle,
- 2) Kür- und Kapptücher aus Kürwolle,
- 3) Schnitt- und Schipptücher aus gemeiner Wolle,
- 4) Saum-, grobe Schnitt-, Futter- und Waschtücher aus grober Wolle.

Wir stellen als Beispiel die Vorschrift für das erste Tuch, das weiß $1\frac{1}{4}$ Ellen breite dreißiger Kerntuch wörtlich hierher:

„Ein Ober Tuch von dieser Sorte wird ange Scheeret in der Länge mit $43\frac{1}{2}$ Ellen, welche An Scheerung daher hinlänglich, weil man aus der Erfahrung hat, daß die mit 45 Ellen ange Scheerte Tücher aus der Walke zu lang und zu schmal kommt [so], wogegen

in der Breite auf jeder Ecke wenigstens	:7 Gänge 8 Faden mit 12 Pfeifen
---	---------------------------------------

zu nehmen.

Zum Eintrag werden genommen 8—9 Stück nach Beschaffenheit des Garns, das Stück à $2\frac{1}{2}$ Pfund brösl.

Vom Würkstuhl bei der rohen Schau muß es halten $41\frac{1}{2}$ E. lang. Aus der Walke 28 Ellen lang und breit $\frac{3}{4}$ Ellen mit den Leisten.“

In dieser Weise folgen nun die Bestimmungen für alle andern Tücher.

Die Strafen für alle Tücher, auch die melierten und Bohe, sind dieselben: bei der Rohschau sind zu zahlen

für Fehlen einer Elle an der Länge	8 Gr.,
für Fehlen eines Ganges an der Breite	8 Gr.,
für Fehlen eines $\frac{1}{2}$ Ganges an der Breite	4 Gr.,
für doppelte Warftbrüche und leere Niethe	2 Kr.,
für Überschlüge, Schwertscheiden, Haspen, Taschen je	3 Kr.,
für allzulange einfache Warftbrüche u. a. Fehler je nach Umständen.	

Für die Schau, von der der achte Artikel handelt, verweisen wir auf die Schauordnung von 1746 ¹⁾. Es wird neu eingeführt die dritte Schau, welcher die gefärbten Tücher unterworfen werden, während die weißen gleich nach der zweiten Schau verkauft werden können. In allen Städten außer in Breslau wird sie von Schaumeistern der dritten Schau gehandhabt. In Breslau fällt sie wegen der Behinderung des Handels fort ²⁾, doch muß hier der Fabrikeninspektor die Tücher, wenn sie zum letzten Male vor der Presse am Rahmen hängen, auf Farbe und Appretur revidieren. Die schlechten erhalten FAL zum Landausschnitt, die zu sehr

1) S. Teil I, S. 209 ff.

2) S. Teil I, S. 210.

gereckten werden in heißes Wasser gelegt und dann mit Länge und Breitesiegel versehen.

Ferner wurde bestimmt, daß bei der Rohschau der Meister, der eigene Tücher schaut, 1 Thlr. Strafe zahlt. Schlechte Tücher werden FAL gezeichnet oder wie 1718 durchschnitten. Für ein Schock große Siegel erhält der Inspektor, der das Blei besorgt, aus den Siegelgeldern 8, für das Schock kleine 4 Gr. Inspektor und Älteste sollen die Generalvisitationen nach den Indaganda von 1752 vornehmen und Protokolle sowie Streich- und Schauregister im Original bei 2 Thlr Strafe regelmäßig einsenden.

Bei der Rohschau zahlen die Tuchmacher für

ein großes Siegel Nr.	I	2	Kr.,	ein kleines Nr.	I	1	Kr.
"	"	"	"	II	4	"	"
"	"	"	"	III	6	"	"
"	"	"	"	IV	8	"	Für FAL und F 2 Größel ¹⁾ .

Die Schlüssel zur Schantasse führen der Inspektor und ein Schaumeister. Alle Monat wird sie geöffnet, erst werden die Siegel bezahlt, vom übrigen erhält der Inspektor einen Teil, die Rohschaumeister einen und die Schaumeister der zweiten und dritten Schau einen. Von den Strafgeldern kommt $\frac{1}{3}$ auf Papier zc., $\frac{1}{3}$ an den Inspektor, $\frac{1}{3}$ an die Schaumeister der ersten und zweiten Schau. Schaumeister und Inspektor dürfen bei 10 Thlr. Strafe von den geschauten Tüchern nichts zum Großhandel an sich bringen. Wer Geschenke macht, um Schaumeister zu werden, verliert das Schaurecht. Älteste können nicht Schaumeister sein, erhalten für diesen Verzicht aber ein Douceur aus der Zunitlade. Endlich Bestimmungen über Bestechlichkeit, Parteilichkeit wie früher.

Sehen wir uns dann gleich die Instruktionen der Schaumeister an, so bemerken wir keinen großen Unterschied gegen die von 1746. Bei der Rohschau sind 12 Gr. Strafe auf Trunkenheit gesetzt, 6 Gr. für den Rächternen, der den Trunkenen schauen läßt. Die Rohschaumeister werden auch zur Rahmschau vereidet, um auszuhelfen zu können. Die Streichmeister bleiben es 2 Monat lang.

Sehr wenig klar ist, worin sich eigentlich die „Rahm- oder anderte Schau“ von der neu eingeführten dritten Schau unterscheidet. Wiederholen wir: die weißen Tücher, welche ungefärbt und unappretiert verkauft werden, erhalten die Qualitätssiegel gleich nach der Streichung,

1) FAL wenn mit, F wenn ohne Schuld des Tuchmachers, also z. B. in der Walke verdorben, beide „zum Ausschneid im Lande“.

wenn sie zum Trocknen am Rahmen hängen, von den Meistern der zweiten Schau.

Die gefärbten und melierten erhalten die Qualitätsiegel vor der Presse, wenn sie zum letzten Mal beim Appreteur am Rahmen hängen, und zwar auch von den Schaumeistern der zweiten Schau.

Was hatten denn nun die Schaumeister der dritten zu thun, die auch vor der Presse vorzunehmen war? Wir können es uns nicht anders denken, als daß die zweite Schau doppelt gehandhabt wurde, daß die dritte nichts als eine nochmalige Revision auf Maß, Farbe und Appretur bedeutete. Anders lassen sich die §§ 12—15 vom achten Artikel des zweiten Kapitels und die Instruktionen der Schaumeister der Rahm- und Appreturschau nicht erklären. Die dritte war besonders gegen das Ausrechnen durch die Kaufleute gerichtet, welche meist die Färber und Appreteure bezahlten. Da sie von Tuchmachern gehandhabt wurde, so nahmen diese so ihr Gewerke und dessen Arbeit gegen unberechtigte Klagen über Fehler, die von den Kaufleuten verursacht wurden, in Schutz; schon früher waren die Tuchmacher immer für, wie die Kaufleute gegen die Appreturschau gewesen.

In Kapitel III finden wir kurz resümiert, was früher die Innungsartikel enthielten, und verweisen auf die Breslauer von 1752¹⁾. Zum Meisterwerden wurden noch 3 Wanderjahre verlangt. Inspektor, Älteste und Deputierte müssen den Kandidaten im Sortieren, Schlagen, Ausscheren, Stuhlsetzen und Einrichten des Gezeuges prüfen, das Meisterstück ist ein $1\frac{1}{4}$ meliertes 30 er Kerntuch²⁾ und ein weißes oder meliertes Kürtuch; wenn diese am Orte nicht gemacht werden, ein bestes und mittleres der dort bekannten Sorten. Den Examinatoren zahlt er 1 bis 2 Thlr., wovon der Inspektor $\frac{1}{3}$ erhält. Anfertigung melierter Tücher wird sehr angeraten. Jeder darf neben seinem Stuhl noch einen holländischen gehen lassen und so viel Tücher machen, wie er will, eine Bestimmung, die damals noch durchaus nicht überall eingeführt war³⁾.

Wer auf einem holländischen Stuhl arbeitet, erhält den Ehrentitel „Kunstreich“ und den Sitz nach den Ältesten. Es wurde jetzt sogar den

1) Teil I, S. 204 f.

2) D. h. $1\frac{1}{4}$ Ellen breit, 30 lang.

3) In vielen Gewerken Sachsens war nur erlaubt, eine bestimmte Anzahl Tücher zu machen, so in Görlitz (Sutorius a. a. O. S. 200); in Oschatz durfte der Meister jährlich nur 50 Stück zum Schnitt, 10 zur Messe machen (1753), in Döbeln nur 70 (hier machten die meisten 1754 mehr), 1781 auch nur 70 auf einem Stuhl. Das war in den Innungsartikeln bestimmt, rief aber viele Klagen und Überschreitungen hervor. — Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 11 094 und 11 091.

Tuchmachern empfohlen, das Rauhen der Tücher selbst zu besorgen, dabei aber das trockene und mit eisernen Kämmchen (Krämpeln) bei 5 Thlr. Strafe verboten, vom Selbstfärben findet sich nichts. Die Bestimmung von 1662, daß der Lohnmeister sein Zeichen und nicht das seines ihn verlegenden Genossen in die Tücher zu nähen hatte, war wohl selten eingehalten worden, jetzt wurde das Lohnverhältnis genauer bestimmt (s. S. 110).

Vorerst verlassen wir das Reglement¹⁾. Wir erkennen aber schon so viel, daß es seine Absicht, ein Gesetz für die ganze Tuchmanufaktur zu sein, erfüllte; wir werden es noch mehr erkennen, wenn wir sehen, wie sich Beamte, Tuchmacher, andere Handwerker und Kaufleute bei Beschwerden gegeneinander immer auf das Tuchreglement berufen. Als am Ende des Jahrhunderts neue Erfindungen und Verhältnisse viele der darin enthaltenen Bestimmungen ungültig machten, hatte es seine Rolle natürlich ausgespielt. Daß es erst 1821 offiziell beseitigt wurde, lag nur daran, daß das 1803 entworfene neue Reglement nicht zur Publikation gelangte. Jedenfalls hat der Lehrmeister der schlesischen Tuchindustrie, Johann Leopold Zeige, sich um sie durch das Reglement ein Verdienst erworben wie sonst kaum jemand. —

Am 2. Mai 1765 setzte der Geheime Rath Oppermann in Breslau die Rundschreiben über die Publizierung des Reglements auf²⁾. Es erhielten alle Gewerke, Magistrate, Steuer- und Landräte, der Fabrikeninspektor Krambsch, der Zollkommissar Hartmann und endlich die Glogauer Kammer, diese 800, Exemplare. Jeder Magistrat mußte eine Deputation ernennen, die mit dem Tuchinspektor sofort alle Abweichungen vom neuen Reglement abzustellen, das Schau-, Walk-, Scher-, Bereiter- und Färbereiwesen zu reformieren, die Tuchkaufleute zu beaufsichtigen hatte. In 6 Wochen sollten Berichte und Protokolle darüber eingesandt sein.

Schlabrendorf ermahnte die Kammern (27. September 1765), mit äußerster Attention auf die Befolgung des Reglements zu halten, mit der Publikation allein sei es nicht gethan; sie müssen, schreibt er am 11. November, die Berichte der Revisoren genau examinieren, seien sie noch nicht eingelaufen, die Einwendung unverzüglich bewirken; das Publikum müsse sehen, daß man auf die Befolgung der Vorschriften hält³⁾. Bis zum 19. November hatten auf das Circular vom 5. Mai im Breslauer

1) Kap. IV handelt von den Tuchbereitern u. Scherern, Kap. V von den Tuchfärbern, Kap. VI von den Tuchnegocianten. Angehängt sind Instruktionen für Schaumeister, Walker, Tuchbereiter und Scherer, die wir später kennen lernen werden.

2) PA VIII 319 a.

3) MR VI 40.

Departement 31 Städte geantwortet, 15 fehlten noch. Ein Bedenken war im Departement des Steuerrats Hartmann (Wohlau) gegen die reglementmäßige Anseherung mit 12 Pfeifen aufgetaucht. Hartmann meinte, es sei hart, den Leuten zuzumuten, sich andere Gezeuge und Riethen anzuschaffen, wo doch die Zahl der Fäden bei 16 Pfeifen dieselbe sei und schneller arbeiten lasse. Fabrikeninspektor Krambsch berichtete darüber am 5. November, die 12 Pfeifen möchten eine Caprice des Feige gewesen sein: „Das alte Tuchreglement befiehlt auf jede Elle 28 Gänge zu 16 Pfeifen in der Breite anzusehen, und das neue besagt, der Fabrikant soll dazu 37 Gänge, 8 Fäden, à Gang 12 Pfeifen nehmen. Dieses aber ist in der That einerlei: Jede Pfeife besteht aus 2 Fäden, also 28 Gänge mit 16 Pfeifen oder 32 Fäden machen 896 Fäden, 37 Gänge 8 Fäden, der Gang zu 12 Pfeifen oder 24 Fäden gerechnet — machen ebenfalls 896 Fäden.“ Am 15. November gestand deshalb die Breslauer Kammer der Slogauer die 16 Pfeifen zu; leider sei Feige tot, der seine Absicht sonst wohl erklärt hätte¹⁾.

2. Sonstige Vorkaufstellungen.

Wenn in dem Reglement die Anfertigung von Kniestreichertüchern nur erlaubt war, so bemühte sich die Regierung doch, diese Arbeit allgemeiner zu machen, da nur so die Aussicht vorhanden war, die holländischen Tücher an Güte zu erreichen. Wir erinnern daran, daß man vor dem Kriege schon um Gleiches bemüht war, daß man aber nur wenig erreicht hatte. 1763 wurden nur noch Kniestreichertücher gemacht in Neurode, Keinerz, Habelschwerdt, in Goldberg von Tuchmacher Heyl, in Ols von zwei Leuten und in Breslau von Macher, vielleicht auch noch in Brieg. Schlabrendorf ließ sich in Goldberg das Kniestreichen zeigen und hatte die Absicht, darauf Prämien zu setzen, die früheren von 20 und 15 Thln. zahlte man nicht mehr. Über diese Prämien, über die von dem Minister vorgeschlagene Dispensation von den Wanderjahren für Kniestreichertuchmacher und Sendung von Söhnen Bemittelter nach dem Niederrhein verhandelten nun die Kammern²⁾.

Da es auch der Wunsch des Königs war, daß zum Absatz nach Polen und Rußland Nachener und Duisburger Tücher gemacht würden, so bemühte sich Schlabrendorf darum auf das eifrigste; er läßt im April 1764 die Breslauer Kammer wissen, daß man sie am besten aus

1) PA VIII 319a.

2) MR VI 42 und Verfügung an die Steuerräte vom 11. (22.) November 1763. Korn.

Kamslauer und etwas spanischer Wolle herstellen könne, und zwar in Goldberg und Brieg. Feige solle für je einen aus beiden Orten nach dem Westen abzuschickenden Tuchmacher Instruktionen aufsetzen¹⁾.

Schon am 14. März 1764 hatte er die Klevische Kammer um Muster Duisburger, Gattinger und Orföher Tücher mit Angabe der Preise, Wollquantität und ob auch spanische Wolle darin stecke, ersucht. Diese Proben gingen dann an Feige mit dem Auftrage, einen Versuch zu machen, ob man gleiche Sorten aus einer Mischung schlesischer und spanischer Wolle herstellen könne. Der Versuch fiel zwar gut aus, doch meinte der Bürgermeister (15. November 1764), so feine Tücher könne man nur aus Bickernwolle (allerfeinsten) machen, und dabei würde man in Schlessien wenig verdienen²⁾. Doch blieb Schlabrendorf bei seiner Ansicht, die er am 1. Juni der Breslauer Kammer ausgesprochen hatte, daß es an Mangel an spanischer Wolle nicht liege, noch neulich sei er aus Nachen um schlesische angegangen worden. Er sei vielmehr der Meinung des Goldberger Tuchhändlers Köppe, daß man dort zu viel Bieriegler aus Wolle für Dreisiegler verfertige, wodurch dann beide Gattungen schlecht ausfielen. Vor allem sei für gutes Gespinnst zu sorgen; man müsse, schreibt er am 5. Juni, die Jungen zu Kniestreichmeister, wenn auch in einer andern Stadt, in die Lehre geben³⁾.

Wir haben früher gehört, wie scharf der Minister sprechen konnte, wena er glaubte, daß seinen Verfügungen nicht mit dem gehörigen Eifer nachgekommen wurde. Keinen Augenblick hatten die Steuerräte vor ihm Ruhe, Anlegung der Spinnschulen, Hereinziehung fremder Handwerker, und Beförderung guter Arbeit, damit waren sie außer mit ihren fortlaufenden Steuergeschäften beladen. Auf Schlabrendorf's Anordnung erließen die Kammern am 1. (19.) November 1764 wieder ein Circular: Die Steuerräte hätten trotz der Ermahnung gar keine Quartalsdesignationen von gezahlten Prämien für Kniestreichertücher eingesandt; dieser Mangel an Eifer wird ihnen ernstlich verwiesen; bei 1 Thlr. Strafe sollen sie binnen 14 Tagen melden, was zur Erreichung des Endzweckes geschehen sei, oder die Gründe angeben, warum noch nichts geschehen sei. Es müssen die Lehrlinge zu Meistern, die Kniestreichertücher machen, wenn auch in einen anderen Ort, in die Lehre gegeben werden, es müssen mehr große Räder angeschafft, es müsse für bessere Walke und Appretur gesorgt und zum Meßbesuch animiert werden⁴⁾.

1) MR VI 42.

2) PA VIII 317a.

3) MR VI 42.

4) Korn.

Aus einem Bericht des Steuerrats v. Arnim auf diese Verfügung ist aber wohl zu erkennen, daß der Bogen überspannt war und die Kraft auch der besten Beamten unter der Last des Geforderten zu erliegen drohte. Arnim suchte darin zu beweisen, daß die Anforderungen zu weit gingen, weshalb er schon öfter um seinen Abschied gebeten habe¹⁾. Doch wurde ihm derselbe auch auf diesen höchst freimütigen Bericht keineswegs erteilt, Schlabrendorf mochte wohl wissen, was er an ihm hatte, erst 1767 oder 1768 wurde v. d. Osten sein Nachfolger.

Mittlerweile hatte Steuerrat Schneckler einen Tuchmacher Eichholz aus Goldberg zur Reise nach Holland vorgeschlagen. Da man ihm dort aber nicht alles gutwillig zeigen würde, so sei es ratsam, wenn er in Arbeit träte. 5 $\frac{1}{2}$ Monate müsse er wohl mindestens fortbleiben. 2 Fl. Diäten, Ersatz außerordentlicher Ausgaben und ein Douceur von 100 Thln. nach gutem Effect seien zu bewilligen. Die Instruktion, die Feige für Eichholz aufgesetzt hatte, giebt 16 Fragepunkte an, nach denen er sich zu erkundigen habe, und schreibt ihm folgende Route vor: In Berlin muß er die Fabriken sehen, dann geht sein Weg über Braunschweig, Minden, Pippstadt, Iserlohn, Hattingen, Elberfeld, Düsseldorf, Duisburg, Orsoy, Berviers, Aachen, Köln, Bonn, Mainz, Frankfurt, Marburg, Kassel, Raumburg, Leipzig. Schlabrendorf war damit zufrieden und befahl dem Eichholz, in einigen Städten in Arbeit zu treten und erfahrene Gesellen nach Schlesien zu ziehen, denen er sagen solle, sie könnten in Schlesien ihr Glück durch Heirat mit einer reichen Meisterstochter machen. Bald darauf trat Eichholz seine Reise an.

Ihm wurde von der Klevischen Kammer geraten, besonders nach Aachen und Berviers zu gehen, wozu ihm dann aus Breslau 30 Dukaten gesandt wurden. Er engagierte in Duisburg einen Tuchmacher, Bereiter, Spinner und Schrobber und trat mit dem dortigen Bürgermeister Leyendecker in Verbindung, der Fabrikanten aus Aachen, Berviers und Cupen zu besorgen versprach. Sie engagierten 40 Handwerker, die im Mai 1765 erwartet wurden, in welchem Monate auch Eichholz zurückkehrte. Da man in der seinen Tuchfabrik zu Goldberg nur 10 der Leute gebrauchen konnte, so kamen die übrigen nach den Stiftern Liebenthal und Raumburg a. D.

Schlabrendorf hegte von Eichholz große Erwartungen, die dieser aber nicht erfüllte; er hielt sich jetzt für eine unentbehrliche Persönlichkeit und für viel zu gut zu einem Tuchmacher, er hatte am Reisen Geschmack bekommen und gedachte fortan als Revisor aller schlesischen

1) Nr. 24.

Tuchmacher mit einem schönen Gehalte ein angenehmes Leben zu führen; seitdem plagte er die Kammer, den Minister und auch uns mit schier unzähligen Eingaben, die alle die Wichtigkeit seiner Dienste hervorhoben. Wenn diese aber nur danach gewesen wären! Leider ging ihm ein Haupterfordernis eines Aufsehers, die Redlichkeit ab. In Goldberg war es 1765 unmöglich, ihn als Werkmeister der feinen Tuchfabrik anzustellen, weil er sich den Entreprenneurs nicht unterordnen wollte. Statt seiner wurde dort Werkmeister ein gewisser Koterburg, der sich aber als unfähig erwies und nach Liebenthal geschickt wurde, während Eichholz mit 2 Thlr. wöchentlichem Gehalt Werkmeister in der Stiitsfabrik zu Raumburg a. D. wurde. In Liebenthal und Raumburg wurden, wie Schlabrendorf am 21. Februar 1766 berichtete, nur Kniestreichertücher gemacht, doch wissen wir, wie es mit auf die Schuld unfähiger und betrügerischer Werkmeister kam, daß es mit diesen Unternehmungen nicht vorwärts ging. Eichholz hielt es in Raumburg nicht lange aus, 1767 finden wir ihn als Werkmeister in der feinen Tuchfabrik zu Breslau, wo er auch auf Görlitzer Art spinnen und weben lassen wollte. Auch da ging es nicht lange; er war dann in gleicher Eigenschaft in der Ratiborischen Stiitsfabrik, von wo er wegen arger Betrügereien fort mußte. Von seinen späteren Schicksalen werden wir noch hören.

Da sich in Breslau die Arbeit der Gewerke sehr verschlechtert hatte, wollte Schlabrendorf sie schon 1764 durch Feige untersuchen lassen, der aber ja krankheitshalber nicht kommen konnte. Nach den Indaganda, die die Breslauer Kammer am 21. August 1764 dem Minister sandte, befanden sich zwar in der Neustadt 22 Tuchmacher, die melierte Tücher machen konnten, aber keiner von ihnen gab sich damit ab, weil es den Kaufleuten an Abjaß fehle, was besonders aus der Veränderung der polnischen Handlung herrühre. (S. Nr. 27.) Für den Vorschlag, geheim die Einfuhr aller polnischen Tücher zu verbieten, sind die Kammer und Schlabrendorf nicht, weil sehr viel mehr nach Polen ausgingen als von da einkämen, und also diese Sache bedenklich sei. Daß die Materialien zu teuer seien, sei kein stichhaltiger Grund, in andern Städten kosteten sie ebensoviel. Sogleich, befiehlt ferner Schlabrendorf, müsse das Mittel der Altstadt 2 Farbkessel wieder anschaffen, die es sich 1761 zu verkaufen unterstanden habe. Die andern Punkte sollte eine Kommission, aus Ratmann Lipius, Fabrikeninspektor Krambisch, Tuchmacher Ratmann Hemming und Feige jun. bestehend, revidieren.

1766 wiederholt Schlabrendorf seine Vermutung (s. S. 117), daß die Sachsen deshalb billiger liefern könnten, weil sie weniger Wolle zu ihren Tüchern nähmen, besser färbten und appretierten, die Farb-

materialien könnten unmöglich weniger kosten als in Schlesien¹⁾. Daraus entgegen aber die Entreprenneurs der feinen Tuchfabrik, es liege vielmehr an dem billigen Spinnerlohn in Sachsen und daran, daß man in Görlik die Proben melierter Tücher besser nachzumachen verstehe, der dortigen Färbung und Appretur gebe die schlesische nichts nach. Leichter aber, als im Reglement vorgeschrieben sei, zu arbeiten, könnten sie nicht raten, sonst wäre der auswärtige Kredit und Absatz bald dahin. Die Kammer und der Minister konnten dem nicht widersprechen.

Zur Einführung der Kniestreicherarbeit trieb Schlabrendorf noch oft, so am 29. Juni 1768: man könne zur Anschaffung von Kniestreichen und holländischen Rädern aus den Kammereien Vorschüsse an die Spinnschulen thun, welche dafür vom Spinnerlohn Abzüge einbehalten müßten.

Endlich ist noch einer Verhandlung von 1768 und 1769 über den Handel mit Drodelpoyen²⁾, die für Tücher zu verkaufen im Reglement verboten war, zu erwähnen. Am 8. August 1768 hatte Fabrikenskommissar Hartmann berichtet, daß der Verfall des Tuchhandels nach Polen daher rühre, daß gewinnfüchtige Kaufleute die Drodelpoye als Tücher verkauften, nachdem sie Drodeln und Längblei abgesehritten, andere Siegel angehängt und die Poye hätten scharren lassen. So aber würden das auswärtige Kommerzium und der ehrliche Tuchmacher ruiniert. Dagegen führte der Breslauer Magistrat am 3. Dezember an, man müsse doch auch den großen Verkehr mit Drodelpoyen nach Polen berücksichtigen, die Kaufleute leugneten, sie als Tücher verkauft zu haben. Dieses war gewiß unwahr, da 1767/8 aus ganz Schlesien nur 162, 1768/9 nur 93 Poye exportiert wurden³⁾. Schlabrendorf war denn auch der Meinung Hartmanns, wohl aus guten Gründen habe man schon zu österreichischen Zeiten dieses Verbot erlassen. Auf seinen Befehl vernahmen nun der Magistrat und Hartmann die Ältesten beider Mittel und die Kaufleute Pachaly, Schneider, Poser und Müller. Alle meinen, wenn man die Appretur der Drodelpoye verbiete, werde das Kommerzium nach dem Reiche und Polen einen argen Stoß bekommen. Die Meister hätten schon wenig Arbeit und müßten viel um Lohn arbeiten. Anstatt 240 förderten sie jetzt nur 58 Gesellen in beiden Städten. Freilich hätten manche Kaufleute schlechte Drodelpoye bestellt,

1) 19. Febr. 1766. Schl. an die Bresl. Kammer.

2) Wahrscheinlich ließ man am Ende des Stückerz etwas von den Kettenfäden ohne Einschlag stehen, die Drodeln = Troddeln.

3) S. Generaltabelle Teil I S. 269.

daher müßten sie nach dem Reglement gestraft werden. Derselben Meinung war die Kammer. Wie man sieht, handelte es sich dabei um die Breslauer Gewerke, ein Beweis mehr, wie es mit ihnen bergab ging (s. Teil I S. 218).

Schlabrendorf entschied am 21. Juni 1769, man könne denn die Appretur erlauben, die Kaufleute müßten aber ihre Bestellungsbriefe vorzeigen, weil sie den Freunden sonst aus Eigennutz Boye als Tücher „anschmierern“. Feige, selbst früher Tuchfabrikant, habe wohl gewußt, warum er im Reglement Bonität, Länge und Breite der Boye bestimmt habe. Übrigens sollten sich die Kaufleute des Glogauer Departements in Danzig und Leipzig nach den Drodelsboyen erkundigen. Nach Schlabrendorf's Tode hören wir von dieser Angelegenheit nichts mehr, die geringfügigen Boyerportzahlen lassen vermuten, daß die appretierten Boye den unwissenden Polen weiter als Tücher „angeschmiert“ wurden¹⁾.

Die Fabrikeninspektoren Kreitlow, Krambsch und der
Fabrikenkommissar Hartmann.

Über die Tuchinspektoren der kleinen Städte ist nichts weiter zu sagen, sie wurden in der Weise eingesetzt, wie wir es vorhin kennen gelernt haben²⁾. Schon vor dem Kriege hatte dieses Amt eine größere Bedeutung in Breslau angenommen. Am 29. April 1763 forderte Schlabrendorf die Breslauer Kammer auf, für den Kreitlow eine Instruktion aufzusetzen; es nütze nichts, daß er immer in Breslau liege und seinem Handel nachgehe. Als der Inspektor davon hörte und daß Reisen von ihm verlangt würden, bat er um seinen Abschied, den der Minister ihm auch gleich geben wollte, man müsse nur für einen bessern sorgen³⁾. Am 23. Juli kündigte ihm die Kammer seine Entlassung an und forderte ihm alle Papiere ab; mit Rücksicht auf sein genossenes hohes Gehalt müsse er die Aufsicht über das Montierungstuchlager so lange behalten, als noch etwas darin vorhanden sei⁴⁾.

Ohne einen technisch ausgebildeten Gehilfen konnte man nicht mehr auskommen. Die Breslauer Kammer stellte am 25. Februar 1764 vor, das Departement des Fabrikwesens beginne ungemein weitläufig zu werden; besonders so weit es die neu ankommenden Fabrikanten angehe, müsse man eine Hilfskraft haben. U. a. habe der Kassierer des Ober-

1) Alles aus MR VI 42.

2) S. Teil I, S. 215 f.

3) MR VI 31.

4) PA VIII 301m.

acciseamts sich um die Stelle des Kreittlow beworben, er habe zwar wenig Erfahrung, aber natürliche Fähigkeit und guten Willen. Krambsch wird dann auf 1 Jahr mit 400 Thlrn. Gehalt¹⁾ und 16 Gr. Diäten auf Reisen zur Probe angestellt. Eine Instruktion scheint er nicht erhalten zu haben. — Man sollte mit ihm wenig erfreuliche Erfahrungen machen, er war, was der König einer Windbeutel nannte. Noch in demselben Jahre 1764 verwandte sich der Magistrat, weil er ihm nicht traute, für Anstellung eines besondern Tuchinspektors, was Schlabrendorf indeffen als unnütze Ausgabe abwies. Krambsch entwich dann im August 1767 mit Hinterlassung vieler Schulden nach St. Petersburg, kam aber im Januar 1768 von selbst zurück, wurde zu 6 Monaten Arrest und Zahlung der Gerichtskosten verurteilt und verschwindet damit für immer unsern Augen.

Schon in den letzten Jahren hatte der Zollkommissar Hartmann dem Krambsch zur Seite gestanden und mehr wie dieser geleistet; als jener nun desertiert war, schlug die Kammer ihn zum Nachfolger vor, er würde zugleich das Juden- und Bleichenwesen haben und dafür aus dem Judenanteil 300 Thlr., dem Manufakturfonds auch 300 Thlr. Zulage erhalten. Schlabrendorf bewilligte als Zulage aus dem Manufakturfonds für eine Probezeit vorerst 100 Thlr. Nachdem Hartmann ein Jahr zur Zufriedenheit gedient hatte, bat die Kammer um höhere Zulage, aber Schlabrendorf meinte, er habe genug, als Zollkommissar 300 Thlr., an Diäten 50 Thlr., von den Judentoleranzgeldern 134 Thlr., Zulage vom ehemaligen Gehalt des Krambsch 100 Thlr., also 584 Thlr.²⁾ Wohl weil Hartmann Zollkommissar war, wurde er nicht Fabrikeninspektor, sondern Fabrikenkommissar genannt.

Nach des alten Feige Tode wurde in Goldberg dessen Sohn Fabrikeninspektor, wenn auch, wie die Breslauer Kammer am 27. April 1765 berichtete, auf ihm nicht der Geist seines Vaters ruhte³⁾. Daß dieses durchaus nicht der Fall war, werden wir noch sehen.

Unterstützungen, Prämien.

Die Prämienzahlung, wie sie bis in den siebenjährigen Krieg hinein stattfand, wird wie manche andere Einrichtung während desselben aufgehört haben; nach 1763 wurden Prämien von Fall zu Fall gezahlt,

1) S. Teil I, S. 213.

2) Von den andern 300 Thlr. Fabrikeninspektorgehalt des Krambsch blieben 200 Thlr. der Manufakturkasse, 100 erhielt ein Kammersekretär. MR VI 65.

3) Alles nach Kammerberichten. MR VI 42 und PA VIII 301 m.

bis der große Prämienplan von 1765 erschien. Wir wollen uns zuerst über die Mittel klar werden, mit denen man hierbei zu rechnen hatte; welche Gelder in die beiden Manufakturfonds flossen, ist früher erwähnt worden (s. Teil I, S. 220).

Da der Glogauer Manufakturfonds Anfang 1763 3594 Thlr. Bestand und 4747 Thlr. in Resten ausstehen hatte, so bejahl Schlabrendorf am 27. Juli, daß der Breslauer ihm 30 000 Thlr. abgebe, ein Zeichen, in wie gutem Zustande diese Kassen trotz des Krieges waren. Von 1757 bis 1762 hatte die Judenamtskasse an den Breslauer Fonds 15 600, also jährlich etwa 3120 Thlr. geliefert. Aus den Kammereien kamen 1757 8 dazu 2097 Thlr. aus 23 Städten, 1764/5: 2764^{1/2} Thlr.¹⁾ Die Etatsanschläge des Breslauer Manufakturfonds waren für:

1765 6:	Einnahme 6559 Thlr.,	davon 2939 a. d. Kammereien,	für Gehälter ab 400 Thlr.
1766 7:	" 8156 "	" " 2989 "	" " " 936 "
1768 9:	" 8412 "	" " 3229 "	" " " 636 "
1769 70:	" 8225 "	" " 3229 "	" " " 636 "

Zum Glogauer Manufakturfonds zahlten 1765 6 19 Städte 6091 Thlr. 1767 8 kamen aus den Kammereien 5739 Thlr. ein, im ganzen 6126, wovon 660 auf Gehälter u. a. abgingen. Wegen der bedeutenderen Wollmanufakturen brauchte man hier mehr; wie 1763 so war auch 1765 im Juli ziemliche Ebbe in der Manufakturkasse, sie bestand aus 667 Thlr. in bar, 2050 Thlr. in Resten und 17 633 Thlr. in Vorschüssen²⁾.

Keine Ausgabe durfte ohne Bewilligung des Ministers gemacht werden, und wir wissen, wie Schlabrendorf gegen unnütze Aufwendungen war. Im November 1763 erhielten 5 Löwenberger Tuchmacher 2000 Thlr. auf 4—6 Wochen zum Ankauf von Tüchern für die Messen von Frankfurt a. M. und Braunschweig. Im September desselben Jahres hatte Schlabrendorf dem Goldberger und Breslauer Tuchmacher, der zuerst die Braunschweiger Messe bezöge, 100 Thlr. als Prämie bewilligt, die jedoch bald auf andere Städte und Messen ausgedehnt sein muß, da Steuerrat Eversmann am 22. Oktober meldete, die Kaufleute wollten warten, bis besseres Geld im Lande kursiere, dann würden sie wieder nach Danzig und Thorn gehen, die Prämie von 100 Thln. sei allen bekannt. Steuerrat Tarrach berichtete am 12. Dezember, die Glaser wollten warten, bis genug Spinner mit großen Rädern da seien³⁾.

1) S. Nr. 32.

2) MR VI 44.

3) MR VI 24, PA VIII 317a.

Vorerst wurde man diese Exportprämien nicht los, dagegen waren die zum Wollkauf geleisteten Vorschüsse ziemlich groß, wir kommen auf diese zurück. Außerdem leistete man viele kleine Unterstützungen an zuziehende Handwerker, die meist 100 Thlr. nicht überstiegen. Am 8. November 1763 wurde dem Blausärber Hilger in Ohlau ein Vorschuß von 600 Thlrn. bewilligt. 1764 war über das Vermögen des Reinerzer Kaufmanns Klapper Konkurs entstanden. Da er die dortigen Manufakturisten mit Geld versehen und den Absatz nach Oesterreich, Tirol und Italien besorgt hatte, so war wichtig, das Geschäft zu erhalten. Auf Tarrachs Verwendung bewilligte Schlabrendorf 1000 Thlr. zu 3% auf unbestimmte Zeit, da man nicht wissen konnte, wann der Manufakturfonds das Geld wieder einzuziehen müsse. 1768 entwich Klapper (s. S. 86), die letzte Rate, 800 Thlr., die er abgezahlt hatte, wurde am 26. November 1769 dem Kaufmann Sedlmayer zu Reinerz auf 3 Jahre zu 4%, am 20. März 1772 auf weitere 2 Jahre bewilligt¹⁾.

Es ergibt sich aus einem Extrakt über die Ausgaben der Breslauer Manufakturkasse und des Breslauer Prämienfonds²⁾, daß bis 1773 meist über die Hälfte aller Unterstützungen auf die Wollenindustrie kamen. Man mußte dabei natürlich sehr vorsichtig sein, da die Leute sich schwer vorstellen konnten, daß eine Abzahlung von Vorschüssen nicht leicht ist. Die Magistrate und Fabrikeninspektoren mußten deshalb auf richtige Verwendung der Vorschüsse sehen, für deren Rückzahlung sorgen und die Steuerräte alle Quartal darüber berichten³⁾.

Unangenehm war besonders, wenn größere Summen, mit deren Rückzahlung man gerechnet hatte, verloren gingen; war ein Beamter mit daran schuld, so wurde Schlabrendorf sehr deutlich. So waren die Gebrüder Decker und ein Heiskel aus dem Vogtlande nach Brieg gezogen und hatten 1764 für ihre Zeugfabrik 1002 Thlr. Vorschuß erhalten. Da sie aber wegen schlechterer Farbe und Appretur als die vogtländischen nichts los wurden, so blieben sie 939 Thlr. schuldig. Trotz mehrfacher Erinnerungen ließ Steuerrat Schröder die Kammer ein ganzes Jahr auf seinen Bericht darüber warten und lobte dann den Fleiß der Unternehmer, wogegen die Akten das Gegenteil bewiesen (Kammerbericht vom 21. Dezember 1767). Schlabrendorf nahm nun

1) MR VI 65, 66.

2) Nr. 33.

3) 3. März 1765 Refr. an die Steuerräte des Breslauer, 2. Dez. 1766 des Glogauer Departements, Korn u. MR VI 66.

den Steuerrat in 50 Thlr. Strafe; man brauche nur den einen Schröder, um den ganzen Manufakturfonds bankrott zu machen. Später, am 14. Januar 1776, wurden 546 Thlr. niedergeschlagen, da Decker und Heistel verarmt waren¹⁾.

Das Leipziger Intelligenzblatt vom 28. Juli 1764 verkündete eine große Prämienzahlung für Sachsen. Der König jagte darauf einen Fonds für schlesische Prämien zu, wenn solche dort einen Nutzen hätten. Schlabrendorf bat um einen solchen von 4000 Thlrn. und schlug u. a. Prämien für feinstes Gespinnst, für den Schulmeister, der am besten im Spinnen unterrichtete, für das beste gewöhnliche und Kniestreichertuch und für die Leute vor, die Kniestreicherarbeit einführten.

Der König bewilligte aber nur 2000 Thlr., die von da an bis 1806 jährlich gezahlt den Prämienfonds bildeten. Schlabrendorf genehmigte einen vom Kriegsrat Oppermann entworfenen Prämienplan, sowie auch Zuschüsse aus den Manufakturkassen, falls die 2000 Thlr. etwa überschritten würden²⁾.

Prämienpläne, deren Anfänge wir schon vor dem Kriege beobachteten, wurden nun für die Jahre 1765, 1766—71 und weiter publiziert³⁾. Vom 29. Juni 1765 datiert das erste Protokoll über die Prämienverteilung auf dem Breslauer Johannismarkt; Preisrichter waren außer den Handwerkern der Kammerdirektor v. Normann, die Kriegs- und Domänenräte Oppermann und Michaelis (der spätere Minister), Stadtdirektor Conrady, die Ratmänner Lipius und Stoetzel, die Kommerzienräte Gumsch und Kunze⁴⁾.

Die Tücher mußten wegen der besseren Beurteilung ungepreßt vorgelegt werden, den Transport nach Breslau bezahlten die Bewerber⁵⁾.

Überblicken wir diesen Abschnitt nochmals, so haben wir festgestellt eine starke Zunahme der Tuchmacher durch Hereinzichung Fremder, viele Versuche, größere Fabriken anzulegen, von denen aber nur einige von Erfolg gekrönt waren, eine Fixierung aller bis dahin für die Tuchmanufaktur erlassenen Verfügungen in einem größeren Gesetze, Einführung der holländischen Arbeit und Regelung der Prämienzahlung.

1) MR VI 65.

2) MR VI 42a.

3) Sie sind fast alle bei Korn abgedruckt. S. Nr. 34.

4) PA VIII 305a. — Ein Beispiel für die Prämienverteilung bietet Nr. 29.

5) Verordnung v. 28. Juni 7. Aug.) 1767 und Reskript an Steuerrat Schröder (Ratibor) 1769. PA VIII 305a. —

Durch all das ist ein fester Grund gelegt worden, auf dem auch ein weniger umsichtiger und thatkräftiger Nachfolger Schlabrendorfs weiter bauen konnte.

IV. Der Tuchhandel.

Die handelspolitische Lage.

Wie sehr die seit 1755 erschwerte Zufuhr der schlesischen Wolle und der hohe Durchfuhrzoll auf polnische Sachsen geschadet hat, erkennt man daraus, daß an Görlitzer Tüchern in Breslau eingeführt wurden

1750—56	5553	} also in einem Jahre	{	925
1756—62	3846			641
				1762 3 364
				1763 4 176 ¹⁾ .

Als Repressalie verbot nun Sachsen am 27. März 1765 alle preussischen Waren zum Gebrauch im Lande. Sofort, nachdem dieses bekannt geworden war, befahl Friedrich dem Minister (6. Mai), auf gleiche Weise gegen Sachsen bezüglich aller seidenen, wollenen, leinenen, baumwollenen, Silber-, Gold- und Porzellanwaren vorzugehen, nur die Durchfuhr und der Meßhandel zu Frankfurt blieben erlaubt. Innerhalb von 3 Monaten mußten die Kaufleute und Krämer, die solche Waren im Lande absetzten, ihren Vorrat abgeschafft haben²⁾. Damit war es aber nicht genug.

Am 6. September 1765 hat Schlabrendorf mündlich den König, alle sächsischen nach Polen transitierenden ganz- und halb wollenen und baumwollenen Waren und das Porzellan mit 30% belegen zu lassen, was Friedrich an demselben Tage genehmigte und auch für die anderen Provinzen zu verfügen befahl. Das Generaldirektorium machte zwar wegen der lamentablen Vorstellungen, mit denen es überlaufen wurde, Schwierigkeiten, aber Schlabrendorf antwortete, auf dessen Veranlassung sei doch der Zoll von 30% auf Seidenwaren auch in Schlesien eingeführt. Die Berliner Centralbehörde fügte sich aber nur unter der Betonung (12. November), daß sie nun keine Schuld an solchen der Frankfurter Messe höchst schädlichen Maßnahmen treffe³⁾. Da Sachsen den schlesischen Kaufleuten die Messen zu Leipzig und Raumburg verboten hatte, so war noch am 14. (20.) Juni 1765 verfügt worden, daß den Sachsen die schlesischen Jahrmärkte zu verschließen seien⁴⁾.

1) Bericht des Steuerrats v. Arnim. 28. Mai 1764. PA VIII 317a.

2) Edikte v. 7. Mai 1765, Mylius V S. 723 u. 17. (21.) Mai 1765. Korn.

3) MR VI 16.

4) Korn.

Es folgten nun mannigfache Verhandlungen zwischen dem Generaldirektorium und Schlabrendorf, die besonders auf eine Herabsetzung des hohen Durchfuhrzolls hinausliefen. Das Gefährliche desselben war immer, daß mit der Einschränkung des Transits viele fremde Kaufleute dem Lande ferngehalten wurden und so der uralte einträglich-e schlesisch-polnische Barattohandel geschädigt wurde. Diese Bedenken bewogen denn auch Schlabrendorf, dem Könige eine Herabsetzung des sächsisch-polnischen Transitzolls vorzuschlagen, der so hoch bleiben müßte, daß die sächsischen Fabrikanten nicht Preis halten könnten, und so niedrig, daß die Polen nicht von Schlesien ferngehalten und zum Umwege über Oesterreich nach Leipzig gezwungen würden. Er schlug vor, den Zoll allgemein auf 6^o mit folgenden Ausnahmen zu setzen:

- 1) Sächsisches Porzellan 30^o,
- 2) Polnisches Garn, Wachs, Calmei, Farbwaren, Getreide, Pferdehaare, Rohleder, Schafe, Hammel, Schweine 30^o,
- 3) Hornvieh aus Polen 5 Thlr. das Stück,
- 4) Polnische Tücher 1 Thlr. das Stück,
- 5) Polnische Wolle 3 Thlr. der Stein,
- 6) Polnische Leinfaat 2¹/₂ Thlr. die Tonne.

In den Kabinettsordres vom 26. und 27. März 1766 genehmigte der König dieses, die Herabsetzung des Zolls für die nichtgenannten Waren aber nur auf 8^o. Demgemäß gingen also alle sächsischen Wollwaren mit einem Zoll von 8^o durch Schlesien nach Polen und weiter. Am 27. März befahl Schlabrendorf den Kammern, dieses durch die Kaufmannschaft und die Breslauer Juden den polnischen bekannt zu machen, aber nicht die Ausnahmen. Ebenso wurde es mitgeteilt dem Gesandten Benoit in Warschau, dem Kriegsrat Lamprecht in Halle als Meßkommissar für Leipzig und dem Landrat v. Strebenstky zu Goltkowitz, der über Benutzung des Weges über Bielitz nach Leipzig durch die Polen zu berichten hatte¹⁾.

Wir müssen hier noch auf Ausnahme 4, den Zoll für polnische Tücher, eingehen. Am 23. Mai 1765 hatte der König dem Minister geschrieben, da die Polen ihre schlechten Tücher in Leipzig um 1 Thlr. billiger als die Märker verkaufen, sollen sie fortan 1 Thlr. Durchfuhrzoll für das Tuch bezahlen. Schlabrendorf verfügte das zwar²⁾, meldete dem König aber am 29. Mai, durch Schlesien seien bisher keine polnischen Tücher gegangen, worauf Friedrich meinte (2. Juni), er schiene diese

1) MR VI 15b und Korn.

2) 30. (31.) Mai 1765. Korn.

Sache legerement zu nehmen: „Ich befehle Euch aber hierdurch, daß Ihr diese Sache nicht auf einer leichten Seite nehmen, sondern dasjenige, was ich Euch befehle, so wie überall, also auch hierunter genau exekutieren und gedachten Zupost fordern sollet, sonst Ihr versichert sein müßet, daß ich mit Euch darunter keinen Scherz verstehen werde.“

Der König hatte Recht, denn es ergab sich, daß bei den Zollämtern Grünberg, Sabor am Hammer und Schwiebus an polnischen Tüchern durchgegangen waren 176^{3/4}: 1160, 176^{4/5}: 1151 Stück, zusammen für 23 243 Thlr., beim Zollamte Breslau 176^{4/5} 202 Stück für 2230 Thlr. ¹⁾. Der Minister ist darüber sehr erstaunt, benutzte aber gleich diese Gelegenheit, den Zollämtern ernstlich einschärfen zu lassen, die Polen zur Etablierung in Schlesien zu bewegen ²⁾.

Über alle diese Neuerungen und Änderungen waren die Beamten ihrer Sache oft ungewiß, weshalb die Kammern am 17. (1.) April 1766 in einem Cirkular an die Steuerräte und den Breslauer Magistrat noch einmal alles recapitulierten. So weit es die Wolle und Wollwaren anging, war nun bestimmt:

- 4) Alle polnischen Tücher zahlen zur Durchfuhr nach Sachsen für das Stück 1 Thlr.
- 5) Ebenso polnische Wolle für den Stein 3 Thlr.
- 7) Der Transitost auf alle sächsischen seidenen, wollenen und baumwollenen Waren ist bei der Durchfuhr nach Polen von 30 % (und auf andere Artefacta von 10) auf 8 % herabgesetzt.
- 8) Dasselbe gilt auch für Waren, die aus andern Ländern nach Polen gehen ³⁾, außer für die österreichischen.
- 9) Ebenso für Waren, die über Stettin, Berlin, Frankfurt u. a. Orte gehen. Nur wenn der Kaufmann sie zum Eigenhandel kommen läßt, gibt er mandatmäßigen Zoll (s. Teil I, S. 138).
- 10) Österreichische Waren zahlen auch nur ordinären Transitost.
- 11) Polnische Waren, die nicht nach Sachsen durchgehen, zahlen auch den früheren Zoll.
- 12) Ebenso türkische und griechische Kaufleute ⁴⁾.

Dieselbe Vergünstigung wurde am 20. Oktober 1766 auch den russischen Kaufleuten zu Teil ⁵⁾. Diesen mußte natürlich ebensoviel daran

1) Glog. Kammerber. v. 15. Juli, Breslauer v. 23. Juli 1765.

2) MR VI 15 b.

3) War schon früher bestimmt worden mit Transitost von 10%. Vergünstigungen v. I. (14.) Okt. u. 14. Nov. 1765 bei Korn.

4) Korn. —

5) MR VI 16. —

gelegen sein, daß die Durchfuhr durch Polen nicht erschwert würde, wie der schlesischen Verwaltung. Es kam zwar zu Verhandlungen, aber bei den schwankenden und unsichern Verhältnissen in Polen erreichte man vorerst nichts. Auch der König fürchtete von den Unruhen daselbst um so mehr, als es mit den preußischen Waren in Sachsen nicht mehr recht gehen wollte¹⁾. Ein neuer sächsischer Tarif vom 14. November 1769 brachte keine Erleichterungen²⁾.

Der Zollkrieg mit Sachsen hatte den Woll- und Wollwarenhandel zwischen beiden Staaten ziemlich lahm gelegt, von 176³ 4—176⁸ 9, ging die Einfuhr der Wollwaren von Sachsen nach Schlesien von 134 459 Thlr. auf 26 650 Thlr. zurück (s. Nr. 31).

Nach vom 1. Juni 1763 bis zum 1. Juni 1764 kamen 570 polnische Handelsjuden mit Wachs, Honig, Fellen, Insekt, Tabak, Zuchten, Leder, Haut, Pottasche, Salpeter und etwas Wolle nach Breslau, wofür sie meist Tuch- und Leinenwaren eintauschten³⁾. Auf eine Anfrage des Königs über diesen Handel meldete Schlabrendorf am 29. April 1763, die Breslauer Kaufleute kauften die groben Tücher im Lande auf und schickten sie über Stettin nach Petersburg oder verkauften sie in Breslau. Auch in Königsberg, Danzig, Polen erhandelten die Russen viele schlesischen Tücher, an 4—500 000 Thlr. kämen jährlich dafür ein⁴⁾. Bald darauf hatte aber die Regierung angefangen, den Barattohandel einzuschränken, um die Zolleinnahmen zu erhöhen. Darüber beklagte sich der Breslauer Magistrat⁵⁾.

Schlabrendorf wies dessen Vorschläge zurück und führte sogar bald darauf den alten Ausfuhrzoll auf Tücher (s. Teil I S. 138), der 1748 abgeschafft war (s. Teil I S. 190), wieder ein, weil zu viel rohe ausgingen, ja erhöhte den auf nicht fertige 1765 sogar auf 1 Thlr. für das Stück⁶⁾. Darüber beschwerten sich die Schwiebuser Tuchmacher, weil die dortigen Kaufleute nun billige polnische Tücher nähmen und dort appretieren ließen, während sie ihre eigenen wegen des hohen Ausfuhrzollens nicht wie sonst roh ausführen könnten. Auf Vorschlag des Steuer-rats Ludendorff⁷⁾ verbot Schlabrendorf dann die Einfuhr der polnischen

1) Kab.D. an Schl. v. 29. Aug. 1768. MR VI 24.

2) MR VI 16.

3) MR VI 15 b.

4) MR VI 15 a.

5) Nr. 21.

6) 4. (24.) Dez. 1764 und 1. (14.) Okt. 1765. Korn.

7) Glog. Kammerbericht v. 13. März 1766.

Tücher, doch blieb der Impost von 1 Thlr. nach Polen, während er nach andern Ländern auf 12 Gr. erniedrigt war¹⁾. Erst Ende 1770 wurde der mandatmäßige von $3\frac{1}{4}\%$ wieder an seine Stelle gesetzt, weil der Kaufmann mit den Fremden im Auslande sonst nicht Preis halten könne²⁾. —

Über die Handelsbeziehungen zu Oesterreich ist wenig mehr zu sagen³⁾. Bei den Friedensverhandlungen ließ sich Oesterreich auf einen Handelsvertrag nicht ein; es wurden die Bestimmungen des Artikel 13 des Dresdener Friedens mit dem Zusätze wiederholt, daß jeder Staat alles, was auf den Handel Bezug habe, nach seiner Willkür anordnen werde, bis man sich über etwas Bestimmtes geeinigt habe. So wurde der Artikel in den Friedenstraktat vom 15. Februar 1763 aufgenommen. Oesterreich hatte, wie wir schon früher sahen, gar keinen Grund zur Aufgabe seines Systems, da es doch immer der Gebende gewesen wäre; man berechnete damals, daß die österreichische Ausfuhr die preussische um 230 930 Thlr. übertraf, daß Preußen nur in der größeren Ausfuhr seiner Woll- und Leinenwaren nach Oesterreich im Vorteil war. Bald begann der Zollkrieg wieder mit der alten Heftigkeit. Am 24. März 1764 verordnete Maria Theresia ein Verbot aller fremden ordinären Wollzeuge, Strümpfe, der ordinären Tücher von 2 fl. pro Wiener Elle und darunter und der fremden Hüte. Nur in Prag, Pilsen, Brünn, Olmütz, Wien, Krems, Linz und Graz durften fremde Kaufleute verkaufen. Der Transit jener Waren blieb erlaubt⁴⁾. Das Patent mag auch gegen andere Länder gerichtet nur den Schutz der eigenen Industrie erstrebt haben⁵⁾, Retorsionen mußte man aber doch erwarten.

Am 11. Mai befohl der König, Schlabrendorf müsse sofort Repressalien ergreifen, wenn auch die betroffenen Waren zur innern Konsumtion nötig seien⁶⁾, worauf denn unter vielen andern österreichischen Waren auch alle ordinären Tücher, alle Wollenzuge, Strümpfe und Hüte verboten und die schlesischen Jahrmärkte außer dem zu Breslau den österreichischen Kaufleuten verschlossen wurden. Am empfindlichsten schadete man Oesterreich doch immer durch das Ausfuhrverbot schlesischer Wolle; wir wissen, welche Mühe man es sich kosten ließ, dieses durchzuführen. Mit Anlage der österreichischen Fabriken ging es nur langsam; in Weiß-

1) 15. (18.) März 1766. Korn und MR VI 42.

2) 29. Dez. 1770 (25. Jan. 1771). Korn.

3) Fechner, Handelsbeziehungen. S. 432 ff. u. 481 ff.

4) Ebenda S. 458 f.

5) Baer, Handelspolit. Bez. S. 553.

6) Fechner, a. a. O. S. 481.

wasser war eine Kaschfabrik angelegt worden, die zu Johannesberg brachte es bis 1768 auf 20 Stühle, in Troppau entstand eine mit 21. 1769 entstand eine Kamelot- und Wollenzugfabrikgesellschaft, eine Aktiengesellschaft, wie wir sie damals in Schlesien für Fabrikunternehmungen noch nicht finden. Am bedeutendsten waren aber wohl die Zeugfabrik in Linz und die Tuchfabrik zu Braunau¹⁾. Mit Tuchfabriken gab man sich also hier auch nicht viel ab, sondern ließ diese Industrie den Zünften, über deren starke Mitgliederzahl Schlabrendorf ja so sehr betrübt war (s. S. 106 f.).

Doch genügte deren Produktion der einheimischen Nachfrage durchaus nicht, so daß der Schleichhandel mit schlesischen Tüchern nun in ganz bedeutendem Maße wuchs. Troppauer Tuchhändler versicherten 1764, daß jährlich über 1000 Tücher aus Goldberg und anderen Orten nach Österreich und Ungarn gingen, und die Johannesberger Kaschfabrik holte viele Kasche aus Silberberg, da es den eigenen sehr an guter Farbe und Appretur fehlte. Ja, 1766 war die Frau Kommerzienrat Tischendorf zu Schweidnitz, die sehr viele Krourasche nach Ungarn ausführte, höchst erstaunt, als man ihr sagte, daß diese Waren dort verboten seien²⁾. Um die Erhaltung des lebhaften Transithandels nach Tirol waren die Glaser Kaufleute deshalb immer so bemüht, weil sehr viel unterwegs im Österreichischen hängen blieb, und es war die Erhöhung des Durchfuhrzolls für Tücher von 7 auf 16 Kr., für Zeuge von 10 auf 16 Kr. vom Centner am 30. September 1768 schon recht unangenehm, viel schlimmer aber noch das Verbot fremder Tücher unter 2 Thlr. pro Elle in Tirol vom 25. September 1770³⁾.

Die Beförderung des Exportes.

Nachdem wir so einen Überblick über die Zollpolitik gewonnen haben, wenden wir uns zu den Bemühungen Schlabrendorfs um Beförderung des Exportes; daß dieser und bessere Arbeit die Vorbedingungen für den Aufschwung dieser Industrie waren, davon war er überzeugt. Wir sagen nicht zu viel mit der Behauptung, daß in²⁾ aller seiner Verfügungen, welche die Tuchmanufaktur betreffen, sich eine Ermahnung zur Beförderung des Exports findet. Wohin aber konnte dieser gehen?

Das erste war immer der direkte Absatz an polnische und russische Juden in Breslau, über den wir vorhin handelten. Um nach Rußland,

1) Fehner, a. a. O. S. 477 f.

2) Ebenda S. 489 f.

3) Ebenda S. 462 f.

Polen, Ungarn, der Türkei und Ukräne Tücher abzusetzen, dazu war auch ein Verkehr mit Königsberg, Danzig, Frankfurt a. d. O., Lemberg, Brod und andern Städten jener Gegenden sehr wünschenswert. Endlich die deutschen Messen und Märkte.

Am 14. Februar 1764 teilte der Minister den Kammern mit, wohin die große Grünberger Tuchhandlung Tobias Becker und Söhne ihre Waren absetzte:

Vor allem nach Frankfurt a. M., Danzig, Leipzig, Königsberg, sodann nach Schlesien in Gohrau, Schweidnitz, Breslau, Liegnitz; nach Thüringen—Erfurt, Sondershausen, Hildburghausen, Frankenhäusen, Rudolstadt, Jena; nach dem Vogtland—Reichenbach, Gera, Lengefeld, Beileroda, Behneck, Gifsenberg, Altenburg; nach Hessen—Rotenburg, Alsfeld, Melsungen, Homberg, Eschwege, Lauterbach, Schweinfurt; nach Franken—Königsfeld, Würzburg, Heidenfeld, Wildungen, Koburg; ferner nach Eisenach, Merseburg, Sonneburg, Bauzen, Innsbruck, Bamberg, Bayreuth, Nürnberg, Regensburg, Memmingen, Schaffhausen¹⁾.

Eine Nachricht über den damaligen Meßhandel erhalten wir aus einem Bericht des Grünberger Magistrats vom 21. Mai über die Leipziger Jubilatemesse²⁾. Er nennt sie mittelmäßig, da von 827 Tüchern nur $\frac{6}{7}$ verkauft seien, die sächsischen Abnehmer hatten die Preise zu hoch gefunden. Man fürchtete die sächsische Konkurrenz, und daß der gestiegene Absatz zu Königsberg, Danzig und Breslau den Ausfall in Leipzig, Raumburg und Frankfurt a. M. doch nicht ersetzen würde. Vor dem angerathenen Besuch Braunschweigs scheute man wegen der die dortige sowie die Frankfurter Messen beherrschenden großen Fierlochner Handlungshäuser zurück, nur die Becker wollten einen Versuch machen.

Schlabrendorf beschied hierauf den Bürgermeister Kauffmann (29. Mai), die Grünberger hätten wohl nicht die richtigen Sortiments mit nach Leipzig genommen, sonst wären sie wie die Goldberger alles los geworden. Profit würde Becker in Braunschweig gewiß finden. Die Grünberger müßten ihren Handel wie die galizischen Kaufleute auch unmittelbar auf Brod dirigieren.

13 Grünberger Kaufleute wurden dann am 20. Juni noch einmal vernommen. Sie sahen die Ursachen für den Rückgang in der Münz-

1) PA VIII 317a.

2) Nr. 18.

differenz nach dem Frieden, weshalb alles vorsichtig sei. Nach Brod zu gehen, hinderten die hohen polnischen Zölle¹⁾.

Die Leipziger Kaufleute, restrikierte Schlabrendorf am 1. Juli, gingen doch nach Brod, die Herren Grünberger könnten das auch, ebenso selbst nach Frankfurt reisen, wo dann die Fferloohner Bestellungen nicht ausbleiben würden. Zwar wandte sich Kauffmann nun an die Mastensche Handlung zu Fferlohn, die sich über die Untauglichkeit der sächsischen Tücher wegen des schlesischen Wollausfuhrverbots beklagte, doch fiel die Leipziger Jubilatemesse 1765 wieder sehr schlecht aus und zwar wegen des Verbots der brandenburgischen und schlesischen Tücher bei Verlust der Ware und Bezahlung des Werts derselben; von 448 Tüchern waren über 100 stehen geblieben. Auf der Messe zu Frankfurt a. M. war der Absatz so schlecht wie nie, die Bestellungen eines Hauses sogar zurückgezogen, weil die Waren zu teuer waren und gegen die Nordertücher fast gleich standen²⁾.

Man lebte damals überhaupt unter einer allgemeinen Depression des Handels. Der Krieg machte seine Wirkung erst jetzt recht geltend, die Bevölkerung in dem Streben, ihre Verluste möglichst schnell zu ersetzen, und, nachdem endlich Friede geworden war, auch mit der hoffnungsvollen Aussicht, dieses zu können, war sparsam. Mehrere andere Umstände kamen dazu, so die von den Kaufleuten erwähnte Änderung des Münzfußes, d. h. die Wiedereinführung vollwichtigen und die Beseitigung des schlechten Kriegsgeldes, was nicht plötzlich, sondern erst nach Jahren und unter manchen Verlusten der Handelswelt seine guten Folgen zeigte, zunächst aber Preiſedruck und Verluste bewirkte, vor allem dann die preußisch-sächsische Handelsperre³⁾. So beginnt denn auch in den Generaltabellen ein Steigen der Tuchausfuhr aus Schlesien erst mit dem Jahre 1767 68.

Schlabrendorf meinte es mit seinem fortwährenden Antreiben zum Besuche fremder Messen gewiß gut, denn wer nichts wagte, gewann auch nichts, aber in jenen unsichern Zeitläuften war, wie wir hörten, jedermann vorsichtig und selbst die Grünberger hielten sich zurück, wie vielmehr die Kaufleute Breslaus und anderer Städte, die an bequemen Absatz gewohnt waren und die Leute lieber zu sich kommen ließen. Diese Bequemlichkeit war der ganzen Art Schlabrendorfs aber höchst zuwider,

1) Nr. 19.

2) 8. Mai 1765. Bericht der Grünberger Kaufleute an Schl. MR VI 24.

3) Unter dem Pantrott der vielen Hamburger Häuser seit 1763 hatte Schlesien kaum direkt zu leiden.

und er that alles, um den Absatz aufzufuchen, da er sich nicht mehr wie früher ins Land hereinbequemen wollte.

Schon am 8. April 1763 schrieb er der Breslauer Kammer, es müsse den Schlesiern doch ganz an Industrie fehlen, da sie nicht wie die Neumärker die Braunschweiger Messe besuchten, wo jene ihre Wolle doch zum Teil aus Schlesien bezögen¹⁾. Trotzdem er dieses noch häufig wiederholte, mußte die Kammer im folgenden Jahre melden, aus Breslau wolle niemand hin, die Kaufleute behaupteten, ihr Absatzgebiet sei Polen, wenn erst Geld im Lande wäre, mit dem man außerhalb fort könne, so würden sie ihren Handel nach Danzig und Thorn wieder aufnehmen²⁾. Mit allen möglichen Gründen kamen sie noch, den Vorwurf der „Commodité“ verdienten sie nicht, durch Meßbesuche habe man noch nie das Commercium befördert, das bewiesen Amsterdam und Hamburg, auß Betrügen wie die Juden müßten sie sich der hohen Zölle wegen legen, wenn sie Brod und Polen besuchen wollten und liefen doch Gefahr, durch jene Waren und Leben zu verlieren³⁾. Man erhoffte in Breslau viel mehr von der alten Handelsart, im Juli 1765 stiegen die Tuchpreise innerhalb 8 Tagen um 3 Thaler, man erwartete den Abgang der Karawanen nach Rußland und Persien, und Kaufmann Pachaly schickte wieder Tücher nach Jerusalem und erhielt starke Bestellungen aus Schwaben und Franken⁴⁾. Da fiel es denn niemand ein, seinen Kommissionshandel durch einen unsichern Meßbesuch zu gefährden.

Aus Brieg sandte die Regierung 1764 den Arbeitshausinspektor Schlegell nach Braunschweig, wo er viel an Westfalen verkaufte. Aber die Kammer meinte doch, die schlesischen Kaufleute ließen sich nach „dem bekannten Genie“ die Waren lieber abholen, man müsse es im nächsten Sommer wieder versuchen⁵⁾.

Auch Goldberger waren damals zum ersten Male in Braunschweig gewesen. Es ging ihnen aber 1765 schlechter wie früher, sie führten 714 Tücher weniger aus als 1763/64. Schnecker führte als Grund an, es seien wohl viele Tücher nach Breslau und Glogau verkauft und von da ausgeführt, doch habe der Handel nach Danzig fast ganz aufgehört und der Absatz in Leipzig sei auch viel schwächer geworden⁶⁾. Ob Schlabrendorfs Bemühungen, der Goldberger Manufaktur in den andern

1) MR VI 1.

2) Bresl. Kammerber. v. 14. März 1764.

3) 10. Juli 1764. MR VI 9.

4) Bericht des Breslauer Magistrats v. 12. Juli 1765. PA VIII 317 a.

5) Bresl. Kammerber. v. 2. Okt. 1764. MR VI 24.

6) MR VI 24.

Provinzen Abjaß zu verschaffen — er schickte 1766 Proben an die Königsberger, kurmärkische, pommerische und Magdeburger Kammer — Erfolg hatten, ist nicht ersichtlich¹⁾.

Unermüdlich ermahnte er weiter zum Meßbesuch. An die Steuerräte und den Breslauer Magistrat gingen 1768 Rundschreiben des Inhalts, besonders zum Besuch der Braunschweiger Messe zu animieren, wohin viele Westfalen und Bremer kämen; „hart und fest“ müßten die Beamten darauf bestehen, daß man endlich die üble Gewohnheit, das Domizil nicht zu verlassen, aufgebe. Wie die Engländer, Hannoveraner, Bremer, Lübecker sollen auch die Schlesier Musterarten herum schicken, besonders müsse die Breslauer Kaufmannschaft endlich von ihrer Schlärigkeit lassen (7. September)²⁾. Außerdem wimmeln die Akten von Aufforderungen Schlabrendorfs an einzelne Gewerke und Kaufleute. Auch die Prämienpläne belohnten den ersten Meßbesuch (s. Nr. 34).

Gegen das Lebensende Schlabrendorfs zeigten sich doch schon kleine Erfolge; zwar war der Besuch der Schlesier in Frankfurt a. O. noch sehr gering, doch konnte der Meßkommissar Tarrach am 28. Juli 1769 melden, daß die schlesischen Tücher reißend abgegangen seien³⁾, und gleich darauf kam vom Grünberger Bürgermeister Kaufmann Nachricht (19. August), daß der Debit in Danzig sehr gut, wenn auch zu niedrigen Preisen gewesen sei, 1000 Tücher seien neu bestellt. Noch besser sei es den Goldbergern ergangen, „weil deren Fabrique lauter feine egal gefärbte Tücher liefert, dergleichen die vornehmen Polen zu ihren Leibkleidern gebrauchen und gut bezahlen“. Ein Grünberger Kaufmann Müller hatte auch in Braunschweig viel abgesetzt⁴⁾.

Wenn die schlesischen Kaufleute von Schlabrendorf manche Unbequemlichkeiten erfahren mußten, so durften sie sich auch seines Schutzes erfreuen. Zunächst war es der schon oft genannte Pächter des Lagerhauses, welcher alle möglichen Ansprüche machte. Kaum war es nämlich in Breslau zu der feinen Tuchfabrik gekommen, so erkannte Schmitz darin ein ihn schädigendes Konkurrenzunternehmen und beschwerte sich beim Direktorium des Waisenhanfes, die Fabrik gebe Probefarten zum Nachtheile des dem Lagerhause kompetierenden privaten Debits von Tüchern aus spanischer Wolle aus. Das suchte nun Schlabrendorf zu

1) MR VI 24 u. PA VIII 317a.

2) 22. Febr., 8. April, 16. Sept. 1768. Koen.

3) MR VI 1.

4) MR VI 24.

widerlegen¹⁾. Bis dahin sei gar keine spanische Wolle verarbeitet worden, Schmitz habe eben keine Ahnung, wie gut die Namslauer Wolle sei, die Elle Tuch koste 1 Thlr. bis 1 Thlr. 8 Gr. und sei ebenfogut wie Nachener; er möchte sich gefälligst an die Kabinettsordre vom 13. Januar 1755 an das Generaldirektorium erinnern, wonach die schlesischen Tücher nach andern Provinzen frei eingehen, weshalb die fremden verboten sind. Noch neulich habe ihm der König aufgetragen, den Debit der schlesischen Tücher immer mehr zu fördern, damit die Wolle höher im Preise steige. Schmitz thäte sehr wohl, auch schlesische Wolle zu kaufen, was er zuletzt ganz unterlassen habe.

Dagegen erging sich nun zwar Schmitz in einem Raisonnement über die Verschlechterung der schlesischen Wolle und deren hohe Preise und daß unter dem Namen schlesischer Tücher auch fremde einkämen²⁾, beruhigte sich aber, wenn auch nur vorläufig.

Gefährlicher war eine andere Sache. Anfang 1766 wurde bestimmt, daß, um andern Staaten den Handel mit Rußland zu entziehen, auf alle Waren, welche nicht auf Rechnung preußischer Unterthanen gingen, bei Stettin eine Zollerhöhung von 5, auf der Elbe eine von 8% geschlagen werden sollte. Sodann mußten alle Waren, welche nicht auf Rechnung des Schweiggerischen Kontors in St. Petersburg abgehandelt waren, in Stettin 2% Zoll bezahlen, wogegen diese Handlung jährlich für 15 000 Thlr. Porzellan debittieren wollte. Der König hoffte hierdurch außer dem Gewinn für seine Porzellanmanufaktur den Zwischenhandel aus den Händen fremder in die der eigenen Kaufleute überzuführen.

Den Breslauer Kaufleuten mußte diese Monopolisierung aber höchst unangenehm sein, da so doch zwischen sie und ihre russischen Geschäftsfreunde ein beide Teile beherrschender Zwischenhändler trat, der ihren Eigenhandel zu vernichten drohte. Das Generaldirektorium gestand zwar am 14. August 1766 zu, daß die schlesischen Waren bis zum Austrag dieser Sache auf Revers frei durchgehen könnten, bemerkte aber zugleich, daß die Schweigger gerade in Schlesien ihre Hauptbranche sähen. Obgleich sich auch die Minister v. d. Horst und v. Hagen am 18. Okt. 1767 gegen das Unternehmen aussprachen, so wurde an dem Plan doch nichts geändert. Auch als in diesem Jahre der Präsident Clement mit seinen Fonds auf das Schweiggerische Haus angewiesen wurde, blieb es bei den 2, 5 und 8%. Um dem Zoll der 2% zu entgehen, wollten

1) S. Nr. 27.

2) Schmitz an die Waisenhausdirektion 8. Jan. 1767. MR VI 42.

1774 Deutschmann u. Co. zu Breslau in Petersburg einen Handlungsdienner halten, doch beschied sie Hoyer am 24. April, statt der bisher üblichen Notariatsatteste seien nur noch solche des preußischen Gesandten Solms in Stettin vorzuzeigen. Demzufolge wurden also schon früher Ausnahmen gestattet, wenn dieselben auch wegen der Atteste für das Eigentum der Waren mit Ausgaben verknüpft waren. Das Privileg, von den 2^o befreit zu sein, ging 1777 auf das Petersburger Haus Mahs u. Sohn über¹⁾.

Beförderung des Abfahes im Lande.

Es war doch eigentlich ein Widerspruch, daß man den Export beförderte so viel man konnte und dabei den Gebrauch der fremden Tücher, der in den mittleren Provinzen schon längst verboten war, erlaubte. In einer Verfügung vom 23. Januar 1768 wurde denn auch den Steuerräten des Breslauer Departements mitgeteilt, daß man die frühere schlesische Polizeiordnung²⁾ renovieren wolle. Die Magistrate haben also der Bürgerchaft bekannt zu machen, daß niemand bei Konfiskation fremdes Tuch tragen darf, und Tuchkaufleute sowie Gewandseneider bei schwerer Strafe an keinen Bürger fremdes Tuch verkaufen oder für ihn verarbeiten sollen. Dabei erhielten die Steuerräte Musterarten der feinen Tuchfabrik zu Breslau³⁾. Indessen hört man von dieser Sache nichts weiter.

Eine andere Absicht aber setzte Schlabrendorf durch. Am 25. September 1764 befahl er, daß die Klostergeistlichkeit zu ihren Habitens keine fremden Stoffe benutzen dürfe. Die Oberen sind dafür verantwortlich, jeder muß ein Attest des Kaufmanns vorlegen, daß unter den erkauften Stoffen keine fremden seien. Die Kammern sollen noch andere Vorsichtsmaßregeln angeben. Man muß aber auch dafür sorgen, daß die Tücher zeitig in Brieg bestellt werden. Am 27. Juli des folgenden Jahres meldete die Glogauer Kammer auf Schlabrendorfs Anfrage, sie hätte den Klöstern und Stiftern anzuzeigen zu melden, wieviel Ellen Tuch sie jährlich brauchten. Die Männer trügen nach den Berichten alle inländisches Tuch, die Jungfrauen wirkten ihre Zeuge aus Garn und Wolle selber. Der Minister bestand aber auf den jährlichen Attesten, denn von selber thue die katholische Geistlichkeit nichts, und

1) MR VI 15a.

2) S. Teil I, S. 139 ff.

3) Korn.

am 29. Juni 1768 befahl er, das Edikt unter Festsetzung von Strafen für die Übertreter zu wiederholen¹⁾.

Eine Regelung des Handels im Lande bezweckte das 5. Kapitel des Tuchreglements von 1765: Von den Tuchnegotianten.

Die ersten 8 Paragraphen gelten für die Tuchkaufleute. Sie sollen bei 25 Thlr. Strafe keine schlechte Arbeit fordern, keine ungeschauten Tücher kaufen und keine Siegel abnehmen oder andere anhängen; wer das zum zweiten Male thut, verliert die Handlung und das Bürgerrecht, der Denunziant erhält $\frac{1}{3}$ der Strafe, sein Name wird verschwiegen. Ist ein Tuch schlecht, so muß der Kaufmann es nicht nehmen, sondern zur Meldung bringen. Sein Kaufmannsiegel darf er anhängen. Er soll die Arbeit nicht schlecht bezahlen, die Manufakturisten vielmehr unterstützen. Den Tuchbereitern und Scherern soll er nicht schlechthin trauen, sondern die Tücher vor dem Einpacken revidieren.

Die folgenden 6 Paragraphen behandeln das Recht des Verkaufs und Ausschnitts der Tücher. Zunächst bemerken wir, daß die frühere Bestimmung (s. Teil I S. 146) wiederholt wird: Jeder Tuchmacher darf seine und seiner Mitmeister vollständig fabrizierte und geschaute Tücher überall im Lande auf Jahrmärkten im Ausschnitt verkaufen²⁾. Dann aber folgt etwas Neues: Im Auslande auch en gros, eine Bestimmung, die nötig war, um den Verkauf auf fremden Messen zu befördern, welche Intention Schlabrendorfs später aber doch als nicht recht praktisch angesehen werden konnte (§§ 10 u. 12).

Wer die Tuchammergerechtigkeit hat und nicht Tuchmacher ist, darf nur inländische Tücher und nur in loco ausschneiden, ausländische nur vermitteltst eines Mittelprivilegs oder einer speciellen Kammerkonzession (§ 13). Offenbar ging dieses gegen den Gebrauch fremder Tücher im Lande. Das Hausieren ist bei Konfiskation der Waren untersagt (§ 14).

Nicht erlaubt war der Tuchhandel den Bereitern, Scherern und Färbern, nur die Kammern durften die specielle Erlaubnis dazu geben (§§ 9, 11). Dieses gab den Grünberger Kaufleuten Anlaß zur Klage über die dortigen Bereiter, die die Tücher, mit denen sie selbst handelten besser appretierten (29. Oktober 1766). In Brandenburg sei ihnen nirgends zu handeln erlaubt. Die Untersuchung durch den Steuerrat ergab aber, daß von den 20 Tuchbereitern nur zwei für sich zum Verkauf arbeiteten, was ihnen das Reglement (§ 11) erlaube, daß zwei andere nach einer Konzession von 1757 den Tuchhandel ad dies vitae

1) MR VI 42.

2) „Nach uraltem Observanz und Professionä-Exercitio.“

treiben dürften; diese würden auch mit den eigenen Tüchern genug zu thun haben.

Sodann hatten die Kaufleute geklagt, daß die polnischen Juden billiger wie sie verkaufen könnten, weil sie gar keine Abgaben zahlten; sie kauften die nach Mustern bestellten Tücher ihnen hinter dem Rücken weg; es sei zu befehlen, daß sie nur von den Kaufleuten kaufen dürften. Steuerrat Ludendorff führte dagegen aus, daß die Juden in allen Staaten unter dem Druck hoher Abgaben litten, umsonst hätten sie die Reise nach Grünberg auch nicht. Daß sie nur appretierte Tücher kaufen, sei schon befohlen. Gewähre man das Gesuch der Kaufleute, so müßten die Juden wo anders ihre Nachfrage thun und würden dann auch ihre Wolle dahin bringen, ein Umstand, der das Grünberger Gewerk, das meist polnische Wolle verarbeitet, äußerst schädigen würde. Schlabrendorf war derselben Meinung und befohl die Kaufleute abzuweisen¹⁾.

Nach den Generaltabellen fiel der Tuch- und Boyerport von 58342 Stück im Jahre 1755/6 auf 47881 im Jahre 1764/5 und stieg dann fortwährend bis auf 65649 Stück 1769/70²⁾. Während sich aber die Handelsbalance sehr zu Ungunsten Sachsens geändert hatte, stieg die Wollwareneinfuhr zum Schmerz der Beamten noch immer weiter, der sog. Profit im merkantilistischen Sinne, d. h. der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr, betrug 1763 4 977775 Thlr., 1768 9: 922367, so daß man in dieser Zeit also keine Fortschritte gemacht hatte³⁾.

Es wäre ganz falsch, hierfür die Schuld Schlabrendorf beizumessen. Er hatte zunächst mit den Nachwehen des Krieges zu kämpfen, und dann werden wir sehen, daß Hoyer's Maßnahmen alle in den von jenem eingeschlagenen Bahnen fortwandeln, daß die Grundlage geschaffen war, und daß, wenn etwas gelockert wurde, dieses weniger mit Absicht, als vielmehr deshalb geschah, weil Hoyer die zähe Energie seines Vorgängers abging.

Wir wiederholen aber doch unsere Behauptung vom Anfange dieses Kapitels: Schlabrendorf fühlte nur die Gedanken seines Königs aus. Nirgends wohl hat dieser seine Ideen so klar ausgesprochen als gegen den Direktor der Regie, nachdem dieser zu größerer Freiheit, zur Entfesselung der Konkurrenz geraten hatte. Wenn er, sagte der König zu

1) MR VI 40.

2) Nr. 14 in Teil I.

3) Nr. 31.

de Launay, seinen Unterthanen gestattete, fremde Fabrikwaren zu importieren, so würden sie bald alles Geld, was für Wolle, Leinwand und Holz, die einzigen Exportartikel, ins Land käme, dafür ausgegeben haben. Für Preußen treffe es nicht zu, daß die Industrie die Säugamme der Einwohner, und der Handel die lebende Seele eines Staates sei, denn jene läge noch in der Wiege, während dieser nichts als Handlanger des fremden Handels sei. „Zunmer neige ich mich auf Seite der Industrie, denn ich muß mein Volk beschäftigen; ein einziger Fabrikant aber kann 1200 Menschen in Arbeit setzen, ein Handelsmann kaum 12. Ich prohibiere so viel ich kann, weil dieses das beste Mittel ist, zur Production der Waren zu zwingen, die man sich sonst anderswoher verschaffen würde: Ich gebe zu, daß man es zuerst schlecht macht, aber Zeit, Gewohnheit und das Interesse, es besser zu machen, vervollkommen alles, und unsere Aufgabe ist es, den Leuten während ihrer Lehrzeit zu Hülfe zu kommen¹⁾.“

Demgemäß sehen wir Schlabrendorf als gewissermaßen ersten Industriellen handeln. Bei dem noch unentwickelten Verkehr und der unentwickelten Konkurrenz in jenen östlichen Ländern sowie der großen vis inertiae der Breslauer und anderen Kaufleute hätten diese allein die Tuchmacher nie zu einem Wettstreit mit der Arbeit der exportierenden Engländer und Holländer bringen können. Darum die Ausfuhrverbote des Rohmaterials, die Einfuhrverbote und Transitoerschwerungen fremder Fabrikate. Und noch direkter unterstützte man die heimische Arbeit, indem man durch detaillierteste gewerbepolizeiliche Maßregeln für gute Arbeit sorgte, dann aber auch die Garantie dafür durch den Stempel mit dem preußischen Adler übernahm und so das Renommee fehlender großer Handelshäuser ersetzte.

Aus dem Streben des Königs, den Gebrauch und die heimliche Einfuhr fremder Waren immer mehr zu beschränken, gingen auch die schärferen Maßregeln hervor, die gleich nach Schlabrendorf's Tode einsetzten.

1) A supporter les défauts de l'apprentissage. — De la Haye de Launay, justification du système d'économie politique et financière de Frédéric II, p. 57 ss.

Urkundliche Beilagen.

Nr. 16.

Aus Rabinettsordres an den Minister von Schlabrendorf über den Wollhandel mit Sachsen und Hereinziehung sächsischer Industrieller und Landleute.

Dahlen, den 21. Februar 1763.

Ausfertigung und Abschrift. MR VI 27a und MR VI 16 Vol. III.

Mein lieber Geheimer Etats Ministre von Schlabrendorf. Bei den in Sachsen vorgewesenen Kriege habe Ich ohnerachtet meiner dabei gehabt vielen Beschäftigungen dennoch Gelegenheit genommen, mich von denen Fabriken derer Sachsen zu informiren und mir eine Idee davon zu machen.

Nach denen Speculationen, so Ich darüber gemachet, habe ich so viel gefunden, daß Ich des Sentiments bin, wie wir unsererseits gar füglich im Stande sein, das sächsische Commercium mit ihren Wollfabriken und Manufacturen, wo nicht ganz und gar zu ruiniren, doch wenigstens die ganze Avantage darunter über sie zu haben, und daß mithin es möglich sei, ihnen die ganze Chance deshalb abzugewinnen.

Es haben verschiedene Örter in der Lausniß gute Wolle gehabt. Ich habe ihnen währenden jetzigen Winter über alles, was solche an reinen Schaafwiel gehabt, wegnehmen und wegtreiben lassen, daß sie also keine gute und reine Wolle behalten. Diesen ohnerachtet lassen sie viele Wolle aus Polen kommen und müssen noch mehr von daher kommen lassen, wenn sie sonst in ihren Fabriken weiter arbeiten wollen. Unsere schlesische Tuchmacher seind durch die Kriegesumstände genötiget, auch mit polnischer Wolle zu arbeiten, weil sie in denen erstern Jahren noch keine andere werden haben können. Dannerhero müßet Ihr darauf denken und dahin sehen, wie Ihr es machet, daß ohne Uctat noch Aufsehen zu machen, solche Arrangements in Schlesien und zugleich in der Neumark getroffen werden, damit alle polnische Wolle, so nach Sachsen gehet, mit Imposten beschweret werden. Hierdurch muß es geschehen, daß, sobald die Sachsen die primam Materiam zu ihren Tuch- und Wollfabriken teurer bezahlen und also auch ihre fabricirte Tücher und Waren teurer verkaufen müssen, wir ihnen notwendig durch die wohlfeilere Preise den ganzen Debit abgewinnen müssen. Wornach Ihr also Eure Mesures in Schlesien zu nehmen und Eure Arrangements zu machen habt, damit diese Sache recht gut reussire; auf daß Euch aber auch in der Neumark die Hand dazu geboten und das Werk facilitiret werden müsse, so lasse Ich an den dortigen Cammerpräsidenten die Ordre ergehen, daß Er alles, was Ihr wegen der polnischen Wolle reguliren und ihn deshalb schreiben und aufgeben werdet, von ihm ohne Verzug noch Einwenden befolget und in der Neumark exacte befolget und eingerichtet werden soll Weisn auch Sachsen durch den bisherigen Krieg und durch die darin gehabte Winterquartiere sehr mitgenommen worden, dabei aber gar nicht zu vermuthen ist, daß der König von Polen

diesem Lande deshalb beträchtliche remissions thun werde noch könne, vielmehr zu präsumiren stehet, daß derselbe solchen neue Imposten aufliegen werde, als werden zwischen hier und einem halben Jahre viele sächsishe Leute gezwungen sein, aus dem Lande zu gehen. Wann Ihr also darauf eure Anstalten machen und Leute auf denen Grenzen der Lausitz halten werdet, die jene gleich auf- und aufnehmen, so werdet Ihr sonderlich auf der Seite von Görlitz und Lauban nicht nur viele Leute von solchen, sondern auch viele Bauernknechte nach Schlesien bekommen und erhalten können, die gerne den Landmann dajelbst werden dienen wollen. (Die nach Polen Geflohenen müssen zurückgeschafft werden.)

Nr. 17.

Aus einem Protokoll mit der Breslauer Kaufmannschaft über Anlegung neuer Fabriken.

Breslau, den 5. März 1764.

P. A. VIII 301a Vol. I.

Es wurden hierauf

4. Die Tuchfabriken und dabei besonders die Anfertigung der melirten Görlitzer Tücher in Proposition gebracht, und Commissarii merkten dabei an, daß, da jezo die Görlitzer Tuchfabrique aus Mangel der schlesischen Wolle so zu sagen in den letzten Zügen läge, es dermalen der rechte Zeitpunkt wäre, wo man hier im Lande den reichen Vorrat von Wolle zu verarbeiten suchen müßte, bei der die Görlitzer noch ihr Convenient finden würden, wenn sie auch den Stein mit 3 und 4 Rthlr. Impost zu erhalten wüßten.

Generaliter zeigt hiebei die Kaufmannschaft an, daß jeder derer hiesigen Tuchnegotianten als ein Fabriken-Entrepreneur anzusehen sei, der um seiner Verschwendung auf auswärtige Plätze und des Debits an polnische und russische Kaufleute wegen den Tuchmacher beständig mit Vorschuß und Arbeit unterhalte, auch die gefertigte Ware abnehme und appretiren lasse.

Sie bemerkt ferner, daß das Consumo der schlesischen Wolle und mehrere Aufnahme der Tuch-Manufactur nicht sowohl die Errichtung mehrer Fabriken, als vielmehr dieses befördern würde, wenn der Russe, Pole, Türke und Ungar seine Waren hier Ortes so wie andernwärts einbringen und mit Vorteil einen freien Varatto-Handel treiben könnte, in welchem Fall sie gewiß davor hielten, daß doch die ganze schlesische Wolle nicht würde verarbeitet werden können. Commissarii antworteten hierauf, daß nach ihrem Dajürhalten mit dem gleich registrirten nichts gesagt worden wäre.

Denn da die Kaufmannschaft nicht leugnen konnte, daß sie bis daher nicht nur einen guten Absatz bei ihren Tüchern gefunden, sondern auch, wenn solcher immer mehr verlangt worden wären, als manourniren können, bis jezo auch nicht mit Zug Rechtsens behauptet werden konnte, daß der Tuchhandel ins Stocken gerathen sei, es allerdings zum

Consumo der schlesischen Wolle und zur Aufnahme der Tuchmanufacturen gereichen müsse, wenn auf die Fertigung mehrerer Tücher gedacht würde, weshalb denn die Kaufmannschaft zu dem letzteren bestens animirt und ihr noch aufgegeben ward, dabei besonders auf die Pouffirung der feinen und melirten nach Görlitzer und Nachner Art gemachten Tücher zu sehen.

Es referiren die Kaufleute Meißner und Poser hierauf, daß sie bereits einen Görlitzer Meister Namens Poser ins Land gezogen, hier etablirt und unterstützet, auch von seiner Arbeit Tuche in ihrem Warenlager aufzuweisen hätten, die an Güte und Aussehn den Görlitzern nichts nachgeben würden.

Jedessen lasse sich diese Fabrique zur Zeit noch nicht so vollkommen pouffiren und zwar theils allgemeiner, theils besonderer Ursachen wegen.

Eine allgemeine Ursache wäre der Mangel an Menschen zu der benötigten Spinnerei, denn außer dem großen Abgange von Menschen überhaupt, äußere sich bei dem Spinnen der Wolle dieser Mangel um deswillen insbesondere, weil niemand bei dieser beschwerlichen und langweiligern Verrichtung, so viel als bei andrer auch nur gemeiner Handarbeit verdienen könnte, und also jedermann sich lieber andre Arbeit suchte, welches, wenn die Anzahl der Menschen überhaupt größer werden sollte, sich wieder geben würde.

Zu denen besonderen Ursachen aber gehöre

a) daß der schlesische Tuchhandel mehr auf weiße als melirte Tücher gerichtet sei, denn der Pole und Russe nehme meist weiße Tuche, der Kaufmann aber könne bei diesen besser züßen, weil die Farbmaterialien hier Landes höher, als auswärtig zu stehen kämen; e. g. Indigo sei hier das Pfd. 8 ggl. teurer denn in Leipzig. Wolle nun die Kaufmannschaft den Tuchhandel conserviren, so müsse sich dieselbe mehr mit weißen Tuchen als andern versehen, die auswärtig wohlfeiler denn hier zu haben wären.

b) Aus diesem entstehe auch die anderweitige Reason, daß von eigentlichen Wollspinnen sich alles lediglich und allein auf weiß Gespinste lege und, weil melirt Garn mühsamer und langsamer zu spinnen wäre, sich mit diesem nicht abgebe. Denn alle melirte Wolle müsse erst gefotten werden, und dadurch würde die hiesige Wolle kürzer und zäher, daher sie ganz andere Handgriffe beim Gespinste erfordere, und nicht so viel als weiße Wolle gesponnen werden könnte, worauf denn überhaupt die hiesigen Arbeiter noch nicht eingerichtet wären.

c) Sei zur Zeit die hiesige Tuchscherarbeit noch nicht dazu eingerichtet.

Das Görlitzer Tsch müsse schlechterdings mit Garten gerauet werden, hier Ortes aber bediene man sich durchaus der Grampeln, wie denn nicht weniger

d) die Verschiedenheit der Walken in dieser Art Arbeit einen großen Unterschied mache und nicht jedes Wasser, auch nicht jede Appretur dazu tauglich wäre.

Jedessen contestiret die Kaufmannschaft, daß sie an ihrem Theile nichts unterlassen werde, diese Manufactur als die zweite Haupttribrique

zunächst der Leinwand möglichst zu pouffiren und glaubten sie mit der Zeit die Sache noch wohl zu ihrer Perfection zu bringen.

Commissarii beantworteten dieses Anbringen Punct vor Punct und zeigten dabei, daß das meiste, was hierbei in Antrag gekommen sei, wohin z. B. das Gespinste, die Einrichtung der Tuchschererarbeit und die Verschiedenheit der Walken gehörte, ja gar nicht Dinge wären, die ihrer Natur nach unabänderlich blieben, sondern solche durch einen sich findenden Entrepreneur gar leicht redressiret und in einen solchen Gang gebracht werden könnten, der dem Endzweck der Sache gemäß wäre.

5. Wurde die Anlegung und Pousfirung der wollener Zeugfabriken in Vorschlag gebracht; worauf die Kaufmannschaft erörterte, daß die Ursache, warum von diesen Waren hier nicht mehr gemacht würde, daher käme, weil man in denen auswärtigen Fabriken die Arbeiter vor ein so geringes Tagelohn erhielt, vor dergleichen hier zu Lande niemand zu bekommen wäre, maßen bei dem Mangel an Menschen jeder sich mehr zu verdienen wüßte. Zu dem so bestünde die Seele der inländischen Manufacturen und des Handels in dem Leinwand- und Tuch-Negotio, beide allein erforderten schon eine große Menge Menschen zu ihrer Bearbeitung.

Es glaubte daher die Kaufmannschaft, daß fast noch mehrere dergleichen Manufacturen angelegt würden, die Spinnerei erforderten, man vielmehr dem Haupt-Negoce dadurch nachtheilig werden und eines das andere hindern würde, wie sich solches vor einiger Zeit hier Ortes geäußert, da bei Errichtung der Cattuniabrique alle die Wollespinner, so sonst zur Strumpfabrique gearbeitet, zu jener engagiret, dadurch aber diese völlig in Abnahme gebracht worden, ohnerachtet man zuvor viele 1000 Duzend Strümpfe in die oesterreichischen Lande versendet.

Nr. 18.

Bericht des Grünberger Magistrats über die Leipziger Jubilatemesse.

Grünberg, den 21. Mai 1764.

Abchrift. — M. R. VI 24 Vol. IV.

Euer Königl. Majestät allergnädigst erlassene Ordres die Erweiterung des hiesigen Tuchhandels auf auswärtigen Messen betreffend und in specie diejenigen vom 12. August a. p., 6. Januar et 16. April c. sind den Tuchnegocianten mit der angelegentlichsten Empfehlung und bestmöglicher Erläuterung ihrer darunter versirenden Vorteile nicht nur allen insgesammt bekannt gemacht, sondern auch jedem Individuo die Befolgung derselben wiederholt angerathen worden; und da die letztere allergnädigste Verordnung insbesondere den allerunterthänigsten Rapport von dem Erfolg der jetzt verstrichenen Leipziger Jubilate Messe erheischet, von welcher die dahin handelnden Kaufleute hiesigen Orts gestern zurück gekommen, so müssen Euer Königl. Majestät wir allergehorsamst melden, daß sothane Messe nur mittelmäßig ausgefallen, indem von 827 Stück dahin aus-

geführten Tuchen mehr als der 7te Theil unverkauft stehen geblieben und sich ein so schätlicher Angriff als träge Zahlung gezeigt. Es hat zwar an Käufern und Verkäufern nicht gefehlet, man hat hiesige Mittel-tuche für 13 bis 14 und die feinen à 15 und 16 Rthlr. im Preise gehalten, welcher gleich wohl in altem Gelde zu hoch geschienen, unerachtet eben dieser Preis von demjenigen wenig unterschieden ist, den dergleichen Tuche nach Beschaffenheit der Farben schon vor dem Kriege gehabt haben. Die Fränkischen Kaufleute, vorzüglich Würzburger und Bamberger, waren sonst die besten Abnehmer hiesiger Tuchwaaren, sie haben aber für diesmal wenig gethan, und sächsische Einwohner selbst weder schlesische noch brandenburgische Tuche kaufen dürfen. Einige unserer Referenten statuiren ein diesfälliges ergangenes absolutes und unbedingtes Verbot, andere aber wollen wissen, daß der Ausschnitt sothaner Tuche mit dem Zupost von 3 ggl. pro 1 Rthlr. des Werts vor der Hand noch erlaubt sei, wenn die fremden Stempel abgenommen und der sächsische dagegen aufgehängt worden. Man betrachtet solches als eine Wirkung des zwischen Preußen und Sachsen ermittelnden Commercianttractats und als Re-pressalien gegen die gehemmte Ausfuhr der schlesischen Wolle, welche letztere jedoch die schlesischen Manufacturen als eine unschätzbare Wohlthat verehren.

Die Neuroder Kaufleute, zu deren Avantage auf Euer Königl. Majestät allergnädigsten Befehl vom 18. August a. p. eine Musterkarte derer hiesigen in Leipzig und Raumburg gangbaren Tuche allerunterthänigst eingereicht werden mußte, hatten sich zwar diesesmal mit dem ersten Besuch der Leipziger Jubilatemesse um 3 Tage verspätet, daher sie nur wenige Tuche verthan, nachdem aber ihr Sortiment dem hiesigen gleich kommt und ihnen dem Vernehmen nach 100 Rthlr. Reisekosten vergütiget werden sollen, so befürchten die Grünberger von jenen im Debit noch mehr geschwächt, wo nicht gar verdrängt zu werden, welches ihnen um so schmerzhafter fallen würde, als der Absatz auf den Leipziger und Raumburger Messen von etlichen 20 Jahren her vor hiesiges Commercium der considerabelste gewesen, und da die sächsischen ohnweit Leipzig belegenen Städte Leusznig und Roßwein, wie schon unterm 28. Februar c., allerunterthänigst angezeigt, sich seit kurzem auf eben die Sorte melirter Tuche appliciret, welche vorhin vorzüglich von der hiesigen Fabrique geliefert worden, auch die Spremberger unsere Kundschaft zu schmälern suchen, welches jenen beiden Städten gleich wohl am leichtesten fällt, weil sie Leipzig und Raumburg am nächsten liegen, so scheinen diese Aspecten mehr den Verfall als ein Aufnehmen der hiesigen Handlung in dortigen Gegenden anzukündigen, wannhero man um so viel eifriger wünschet, den dortigen Abgang des Debits durch andere convenable Auswege zu ergänzen.

Unleugbar ist es, daß der Absatz hiesiger Tuchwaaren schon während des Krieges nach Königsberg, Danzig und Breslau und zwar beiden letztern Orts ganz merklich gestiegen, der Ausfall bei Leipzig, Raumburg, Frankfurt a. M. wird aber dadurch noch nicht hergestellt, obwohl der Debit nach Polen per fractionem berechnet ziemlich balanciret. Von dem Besuch auf Braunschweig, welcher vermöge Allerhöchster Ordre

gegen Laurentii c. seinen Fortgang haben wird, ist der Erfolg mancherlei Zweifel unterworfen. Ein dort etablirtes Waarenlager derer Fjerlohner Kaufleute von der Beck und Gebrüder Maßen, bestehend aus Goldberger, Spremberger, Laubner, Görlitzer, Großenhain, Züllichau, Schwiebus und Grünberger Tuchen, mit dem Credit und starken Verlag ihrer Inhaber als große Capitalisten betrachtet, welche eben dergleichen Niederlage auch zu Frankfurt am Main halten, macht den hiesigen Tuchhändlern eine fürchterliche Impression. Jene können auf 12 und 18 Monat Zeit creditiren, ihr Waarenlager ist, wo nicht völlig, doch größtentheils bezahlt, hier dependirt die Zahlung des Fabricanten vornehmlich von dem Ausgang der Messe, kaum die Halbscheid des Records empfängt er vor der Retour der Tuchhändler, diese können demnach nicht anders als Zug vor Zug, wenige derselben allensals auf kurze Frist, schließen, und auf diesem Fuß stehen sie mit denen bis daher an sich gezogenen Freunden verschiedener Handelsstädte.

Fals nun jene große Etablissements einen neu aufstehenden fremden Negotianten über kurz oder lang zu stürzen gemeinet sein möchten, so würde es bald geschehen sein, wann sie sein Sortiment um 1 Rthlr. per Stück unter dem Einkauf loschlagen und diesen Verlust einer andern Sorte auflegen, um schadlos zu bleiben, oder auch mit selbst eigenem ihnen gar nicht empfindlich fallenden Verlust die Wiederkehr zu vereiteln. Diese Schreckensbilder sind es, welche unsern Tuchhändlern respectu Braunschweig eine Zaghaftigkeit einflößen; nur die einzige Beckerische Handlung bleibt in ihrer diesfälligen Entschließung standhaft; ist sie glücklich, wir wir wünschen und hoffen wollen, so werden vielleicht mehrere die gebrochene Bahn zu betreten Mut fassen. Gegentheils hegen erstere das allerunterthänigst zuversichtl. Vertrauen, es werden Guer Königl. Majestät denenselben einige Schadloshaltung allergnädigst angedeihen zu lassen geruhen.

Nr. 19.

Protokoll mit den Grünberger Kaufleuten über den Tuchdebit auf Messen.

Grünberg, den 20. Juni 1764.

Abchrift. M. R. VI 24 Vol. IV.

Nachdem man nötig erachtet, mit einer löbl. der Tuchhandlung zugethanen Kaufmannschaft dieses Commerceiums halber Conferenz zu halten, als wurde dieselbe convocirt und nach wiederholentl. geschehener Publikation derer Königl. Allerhöchsten Verordnungen, welche den Besuch der Braunschweiger Messe erheischen, machte man denenselben die eingegangenen Rescripte sowohl Seiner Excellenz des dirigirenden Ministers vom 29. m. p. et praes. 5. hujus, als Einer Hochpreißl. Königl. Cammer vom 24. m. p. et praes. hesterno bekannt mit der anderweitig besten Empfehlung, denenselben nach äußerster Möglichkeit ein exactes Genüge zu leisten. Und da nunmehr die bisherigen Bedenklichkeiten bei Braun-

schweig ihre abhelfliche Maaße erhalten haben würden, sich von dem Besuch dieser Messe weiter nicht abhalten zu lassen, zugleich auch Seiner Excellenz Höchstgnädigst geäußerten Intention an einen Versuch auf Brod ernstlich zu gedenken.

Seiner Excellenz Höchstgnädigste Vorsorge erkennet die Kaufmannschaft mit ganz unterthänigstem Dank, sie giebt aber zu erkennen, daß eines Theils die weite Entfernung, welche einen Zeitraum von 6 Wochen zur Reise erfordere, anderntheils die polnischen Zölle, welche dergestalt übertrieben wären, daß sie den Werth des ganzen Tuches erreichten, wo nicht gar überstiegen, ihnen im Wege stünden, einen unmittelbaren Versuch dahin zu wagen, wie sie denn schon auf dem 1ten polnischen Zolle 10 pro Cent erlegen, ihre Ballen Tuche aufpacken, durchzählen lassen, oder, wenn sie von dieser Bemühung dispensirt sein wolten, nach Befund ihrer Fracht einen oder ein paar Ducaten Doueur geben müßten, die übrigen Zölle wären zwar erträglicher, doch vergrößerten sie die Ankosten ungemein, daher hiesige Tuche solchergestalt auf Ort und Stelle sehr kostbar zu stehen kommen und kaum bezahlt werden dürften, wogegen, wann selbige polnischen Tuchhändlern auf der Grenze verkauft würden, welche die Siegel abnehmen und polnischen Stempel anhängen lassen, die Kosten bis Brod ungleich geringer ausfielen und ein poln. Negotiant dabei bestehen könnte; wie denn die Meiseritzer Kaufleute, welche hier öfters in der Absicht einsprechen, sich dieser Gelegenheit bis daher und noch beständig bedienen, hiesige Tuche aufzukaufen und als poln. Fabricate auf Wengelow, Lowitsch, Warschau item Terespoln in Littauen und selbst auf Brod abzuführen. Sämmtliche Comparenten bitten nur ganz unterthänigst, es geruhen Seine Excellenz die Kühnheit ihres geäußerten Bedenkens in Höchsten Gnaden aufzunehmen. Die Beckerische Handlung versichert anderweitig, denen diesfälligen Allerhöchsten Ordres gemäß, den Braunschweiger Laurentimarkt a. e. mit ihren Tuchen zu besuchen.

Hiernächst wurden die Ursachen indagiret, welche den Debit nach Leipzig und Raumburg dergestalt in Verfall gebracht, daß der Abjaz von 5665 in Anno 1749 nach Leipzig und 833 nach Raumburg abgeführten Stück Tuch, in welchem Jahre derselbe seit 1740 am stärksten gewesen, nach Anzeige der Accise- und Zollregister in Anno praet. vom 1. Juni 1763 bis ultimo Mai e. auf resp. 1779 und 497 Stück abgenommen.

Den Hauptgrund dieses Abfalles sezet man in die nach dem Frieden entstandene Münz-Differenz, denn da durante bello in allen Münzsorten gehandelt worden und in Anno praet. nach schweren Gelde kein convenabler Preis zu stellen gewesen, so habe sich der Angriff auf denen Messen verloren, Käufer abgehalten und Verkäufer vorsichtig gemacht, ihre Anszuhre nur in geringen Portionen und größtentheils nur mit bestellten oder committirten Tuchlieferungen zu hazardiren. Bei dem Abfall zu Frankfurt am Main, wohin der stärkste Debit Anno 1750 in 1240 Stück bestanden, wogegen in Anno praet. nur 100 Stück dahin gegangen, wird die Ursache angegeben, daß die bisherigen Jeserloher Committenten in ihren Bestellungen nachgelassen, weil man ihnen wegen der Teuerung während des Krieges im Preise nicht fügen können,

daher sie sich mehrtheils an die Nordner Tuche gewöhnet, doch hoffe man, durch eine erneuerte Correspondenz nach hergestelltem altem Münzfuß die ehemalige Kundschaft wieder an sich zu ziehen und hält sich überzeugt, daß der vergrößerte Absatz nach Königsberg, Danzig, Polen und Breslau wo nicht jenen Ausfall völlig ergänzen, gleichwohl demselben die Wage halten werde, wie sich solches aus den diesfalls gesammelten Nachrichten mit mehrern ergibt.

Respectu der Handlung nach Danzig, Königsberg und Breslau ist nichts anzumerken, in Ansehung Polen wird wiederholt, was eben gesagt worden, und bei Leipzig und Raumburg wird die Herstellung eines Commercientractats oder sonstiges Mittel gewünscht, um den hiesigen Tuchen einen uneingeschränkten Absatz in Sachsen zu verschaffen, welcher bei dem anhaltenden dortigen Zupost, der den Käufer afficirt, besorglich noch weiter herunterfallen dürfte.

A. ut supra.

Kaufmann. Schander¹⁾.

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Tobias Becker und Söhne. | 8. Gottlob Prüfer. |
| 2. Johann Michael Bäcker. | 9. Michael Schult. |
| 3. Gottfried Seydel. | 10. Joh. Christian Peschel. |
| 4. Georg Abraham Fiedler. | 11. Joh. Sam. Hoffrichter. |
| 5. Signund Geißler. | 12. Joh. David Thomke. |
| 6. Christoph Marx. | 13. Joh. Gottlob Müller. |
| 7. Jeremias Förster. | |

Nr. 20.

Breslauer Kammerbericht über Übernahme der Macherischen Tuchfabrik im Breslauer Zuchthause durch die Kaufleute unter dem Zuchthause.

Breslau, den 15. August 1764.

Mundum. Gez. Lübeck. v. Normann. Michaelis. Dönhoff. v. d. Osten.
M. R. VI 42 Vol. III.

Da es dem Bieleger Tuchfabrikanten Macher nebst seinem Socius Hildemann, welche vor einiger Zeit eine feinere Tuchfabrique, wozu ihnen 500 Thlr. aus dem Manufacturfond bar Geld, auch einige Wolle in Natura vorgehoffen, in dem hiesigen der Kaufmannschaft gehörigen Zuchthause errichtet, an hinlänglichem Vermögen, dieselbe recht pfliffren zu können, ermangelt, und es bei gleichfalls fehlender Sicherheit bedenklich gewesen sein würde, mehrere ansehnliche Vorschüsse, wie sie vor und nach ihnen zu accordiren, haben wir auf Antrag des Rathmann Sipius dem Magistrat aufgegeben, das Collegium der Kaufleute unterm Zuchthause dahin zu vermögen, daß es diese zu feinen und melirten Tüchern von Kniestreicherarbeit errichtete Fabrique auf seine Rechnung

1) Die beiden Bürgermeister.

übernehmen, den bei dessen Cassen befindlichen Geldbestand nebst dem erforderlichen ferneren Credit dazu anwenden und solchergestalt besagte Fabrique mit ihrem eigenen und des publici Nutzen zu einer mehreren Perfection bringen möchte.

Es hat auch dieses den Effect gehabt, daß sowohl die zu Cammerrecht stehende Tuchnegotianten unterm 26. m. p. mit abschriftlich beikommander Vorstellung als Magistrat mit einem Bericht vom 4. dieses, den wir originaliter cum petito restitutionis humillimo beifügen, bei uns eingekommen.

In der ersteren Vorstellung haben die Tuchnegotianten keine Lust bezeuget, die Machersche Fabrique Anstalten zu übernehmen und sich dessen Arbeit ferner zu bedienen, wohl aber erbothen, mit Verschreibung eines niederländischen Werkmeisters unter gewissen Bedingungen eine eigene Tuchfabrique zu errichten.

Nach dem näheren Bericht des Magistrats aber haben sich durch seine Vermittlung diese Umstände dahin abgeändert, daß sie sich erklärt, die Machersche Fabrique nach dem ihnen zugestellten Inventar und einer zu formirenden Taxe übernehmen, auch den Macher nach dem Maße seiner Fähigkeit beibehalten zu wollen, und vermeinet Magistrat, daß auf solche Weise weder die Königliche Kasse noch ein Creditor dabei etwas verlieren werde. Es kommt also bei dieser Sache nunmehr nur auf die Bedingungen an, so diese Entpreneurs sich dabei ausbitten wollen und zufolge obgedachter Vorstellung und des Magistrats bereits in folgenden Puncten bestehen.

1. Sind sie Willens, einen niederländischen Werkmeister nebst dergleichen Wollearbeiter, welche keine melirte Tücher zu verfertigen aus dem Grunde gelernet, kommen zu lassen, bitten auch um Erlaubniß, spanische Wolle dazu einführen zu dürfen.

In der Vorstellung der Tuchnegotianten selbst haben sie bei diesem Punct noch angeführet, daß sie dergleichen ausländische Arbeiter, welche keine melirte Tücher, Draguets, Espaniol d'Été, Moltons und andere hier gangbare ausländische Waren zu verfertigen fähig, herein ziehen, anänglich 10 Stühle errichten und nach und nach dieses Werk zu einer vollständigen Fabrique mit mehreren Stühlen einleiten, die keine schlesische Wolle dabei als primam materiam zuforderst gebrauchen, wenn aber einige Fabricate feinere Wolle erforderten, solche mit spanischer Wolle ersetzen wollten und daher zu deren Einfuhre Erlaubniß ausgebeten.

Magistrat vermeinet, daß dieser Punct keinem Widerspruch unterworfen, dem wir gleichfalls beipflichten.

Vielleicht zeigt der Verfolg, daß man, wenn die niederländische Arbeiter die feine schlesische Wolle recht kennen lernen und sie nach ihrer Art tractiren, der spanischen Wolle wo nicht ganz, doch zum großen Theil entbehren könne.

2. Wollen sie diese Fabrique in dem hiesigen Zucht- und Gewerthause gegen billige Miethen anlegen, wobei sie die nötige Assistenz in der Spinnerei durch Züchtlinge, aufzugreifende Bagabonds und Bettler, arme Leute in den Hospitälern sich ausbitten.

Magistrat versichert, wie es auch bekannt, daß in der Stadt keine bessere Gelegenheit zu einer solchen Fabrique als das Zuchthaus sei, worin auch schon die kupferne Farbkessel befindlich.

Anlangend die Spinnerei wird nach des Magistrats Meinung es dergestalt zu fassen sein, daß solche den hiesigen Tuchmachern nicht entzogen werden müsse, folglich wären sie an denen Orten, wo die Tuchmacher schon spinnen lassen, ihnen die Spinner weg zu nehmen, nicht befugt, sondern würden eigene Spinnereien anzulegen haben, wozu die Spinnschulen Anleitung geben würden. Da dieses Gutachten billig und gegründet, haben wir dagegen nichts zu erinnern, nur muß Magistrat bemühet sein, die Spinnschulen in den Stand zu setzen, daß daraus die erforderliche Assistenz zu erhalten, auch die Bagabonds und Bettler besser zur Arbeit anzuhalten.

3. Wegen des dazu anzuwendenden starken Vorschusses, damit inzwischen von andern dem Werk keine Hindernis gemacht werde, bitten sie um ein Privilegium privativum auf 20 Jahre dergestalt, daß sie, Entrepreneurs, in gedachter Zeit in Schlesien allein berechtigt sein sollen, dergleichen Tücher und wollene Zeuge zu verfertigen, zu welchen spanische Wolle mit gebrauchet werden muß, indem sie nicht Willens, andern Tuchmachern, so von feiner schlesischen Wolle keine Tücher zu machen im Stande sind, Eintrag zu thun.

Magistrat ist bei diesem Punkt der Meinung: wie zwar, da die Einfuhre der fremden Tücher bisher nicht verboten oder eingeschränkt, nicht eben zu befürchten, daß ein Privilegium privativum zur feinen Tuchweberei so schädlich sein könne als ein Monopol bei einem völligen Verbot der Einfuhre fremder Tücher; weil aber gleichwohl privata den Finanzprinzipien entgegen, würde ein Privilegium, ohne daß es ein privativum sei, auf 10 Jahr vor die Entrepreneurs wohl hinlänglich sein.

Auch wegen dieses letztern finden wir nichts zu erinnern, wenn die Tuchnegotianten sich damit befriedigen wollen, allenfalls und dafern sie ja auf eine Art von privativo bestehen, kann solches dergestalt gefasset werden, daß niemand, der nicht selbst ein Tuchfabricante ist, eine solche Fabrique von seinen Tüchern mit spanischer Wolle absque privilegio speciali anlegen solle.

4. Bitten sie um freie Einfuhre so wohl der spanischen Wolle als der Färbewaren, ingleichen eine freie Ausfuhre der fabricirten Waren. Diese Bedingung überlässet Magistrat der königlichen Gnade.

Nach der schlesischen Verfassung ist es allemal besser, wenn die Materialien gehörig veracciset und verzollet werden, weil die Fabricate alsdann von ferneren Abgaben zur Conjunction frei bleiben.

Im Zollmandat ist von der spanischen Wolle kein specieller Satz, weil dergleichen vorhin nicht hereingekommen, sie würde aber nach dem generalen Satz vom Rthlr. 1 Kr. geben, welches, da diese Wolle im Preis hoch stehet, vom Centner oder 5¹/₂ Stein à 24 Pfund Breslau.: 50 Kr und mehr betragen würde.

Von der polnischen Wolle ist lezthin der Stein so wohl von der ein- als zweischürigen indistinct auf 3 Kr. gesetzt.

Um die Fabrique zu beneficiren vermeinet man, daß der Stein spanische Wolle beim Zoll auf 5 Kr. zu setzen.

Ratione der Accise giebt der Stein ein- und ausländische Wolle, welche ein Fabricant verarbeitet, 2 Kr. oder 8 Den., der Kaufmann aber, so damit handelt, 1 Egr.¹⁾ Zu dem jetzigen Casus würde der erste Satz hinlänglich sein, weil die Wolle zur Fabrique kommt. Der Nusinzoll von zubereiteten Tüchern ist ¹/₄ pro cento und von unzubereiteten ³/₄.

Diese geringe Sätze würden sie auch zu übernehmen haben.

5. Wegen Zunftmäßigkeit der Arbeiter haben Entpreneurs vorgestellt, wie selbige wohl nicht allemal zunftmäßig sein dürften, und da sie denen Tuchgewerken nicht gerne zu nahe treten wollen, überlassen sie dem höhern Ermessen, ob nicht die hieher zu ziehende Fremde allhier vor gültig zu erkennen und alles so einzuleiten, daß hiesige gelernte Tuchnappen in ihrer Fabrique mit arbeiten, imgleichen von ihren Werkmeistern Jungen aufgenommen und gelernt werden können, worunter allenfalls die Verfassung in denen Berlinischen Fabriken zur Cynosur zu nehmen. Bei diesem Punet führet Magistrat an, daß die spanische Weber nicht zunftmäßig und bei denen Tuchmachern nicht gefördert werden. Daher es hierunter ebenalls wie in Berlin und andern Orten zu halten und denen Werkmeistern zu verstaten, Jungen aufzunehmen und Gesellen zu machen.

Da wir vor einiger Zeit von dem Herrn Geheimen-Rath Kircheyen deshalb Nachricht gefordert, sügen wir abschriftlich bei, was er unterm 2. April cur. darauf geantwortet. Daß bezünstete und unbezünstete Gesellen und Jungen bei einander arbeiten, wird hier schwerlich angehen und daher nach des Magistrats Sentiment denen fremden Werkmeistern nachzugeben sein, selbst Jungen aufzunehmen und Gesellen zu machen.

6. Bitten Entpreneurs, daß ihnen die Disposition wegen der Schau- und Fabriquensiegel zu überlassen, da es ihr eigener Vorthail sein wird, tüchtige Waren zu verfertigen und dadurch den Debit zu befördern.

Magistrat urtheilet, der Gebrauch des Fabriquensiegels sei nötig, es würde aber der Werkmeister zu vermeiden sein, nicht anders als nach Maßgebung eines vorzuschreibenden Tuchreglements zu arbeiten, damit keine betrüglische Ware verfertigt werden könne.

Wir haben hiebei zu erinnern, daß die Vorschrift zur Anfertigung dieser Tücher nicht aus dem ordinären Tuchreglement werde können genommen werden, weil die vorhabende Art von feinen Tüchern etwas neues ist, wozu in besagtem Tuchreglement keine Vorschrift befindlich, es wird also darauf ankommen, ob nach Maßgebung dessen, was die Entpreneurs mit ihren Werkmeistern in Ansehung der Ansehung, Einschlags, Länge, Breite und anderer zur eigentlichen Qualität dieser Sorte von Tüchern erforderlichen requisitis festsetzen werden, worauf die Werkmeister zu vermeiden.

Nach obgedachten Antwortschreiben des Herrn Geheimenrat Kirch-

1) 1 Thlr. = 30 Egr., 1 Egr. = 3 Kr. = 12 Pf.

eifen läßt das Lagerhaus die Schau ihrer Tücher selbst verrichten und von der Clevischen Cammer haben wir noch kürzlich unterm 6. p. m. folgende Nachricht erhalten:

Sind hier zu Lande weder Walk- noch Schauordnungen vorhanden, sondern ein jeder Manufacturier instruiret seine Leute selbst, wie das Tuch gewalket und die Apretur nach der Qualität des Tuches darauf geleyet werden soll, und ist keinem Tuchmacher die königl. Tuch- und Zeugmacher- auch Schauordnung de dato Berlin den 30. Januar 1723 hiesiger Orten bekannt, nur daß die Tuchmacher oder Wollenweber in ihren Artikeln oder Innungsbriefen einen Passus von Vorzeigung der fremden Tücher zum Beschauen haben, welcher aber hier ad casum nicht einschlägt.

7. Hoffen Entrepreneurs, daß denen fremden Fabrikanten und Arbeitern die generaliter versprochene Beneficia werden ertheilet werden.

Gegen dieses petitum ist, wie Magistrat anführet, nichts einzuwenden.

8. Da die hiesige Tuchwalken eines Theils wegen des Sand führenden Oderwassers nicht von der besten Beschaffenheit, andertheils selbige von den beiden Tuchmacher-Zünften gepachtet, tragen Entrepreneurs dahin an, es möchte solche Veranstellung gemacht werden, daß sie gegen billiges Walkerlohn ihren Waren die gehörige Ausrichtung geben, imgleichen wann in den hiesigen Walken der Endzweck nicht zu erreichen, auch in andern schlesischen Walken ohne Contradiction der Gewerke solche suchen können. Magistrat erwehnet in seinem Gutachten, daß bereits ein Entschluß gefasset, eine Walke in der Ohlau anzulegen, wodurch das Bedenken der Entrepreneurs ratione der guten Ausrichtung cessiren würde, bis dahin aber würde nachgegeben werden können, die Tücher in denen Orten walken zu lassen, wo sie die beste Ausrichtung finden, und daß sie nicht mehr Walkgeld als die hiesigen Tuchmacher geben dürfen. Diesem pflichten wir völlig bei und wünschen nur, daß es möglich gemacht werden könnte, eine Tuchwalke an der Ohlau anzulegen, welches aber noch ein ansehnliches Geldquantum kosten dürfte.

Endlich haben

9. Entrepreneurs in ihrer Vorstellung mit angehänget, wie bisher gegen den privativen Auschnitt des Tuchhauses verschiedene Eingriffe tentirt worden und sie dahero bäten, gegen alle Beeinträchtigungen ihrer Gerechtfame geschüzet zu werden, worüber Magistrat sich erkläret, daß er bei Uebergabe der Privilegiorum des Tuchhauses zur Confirmation solcherwegen besonders berichten würde, mithin wird dieser Punkt sodann gehörig examiniret und abgemacht werden.

Damit nun diese vorhabende so nützliche Anlegung der feinen Tuchfabrique bald zum Stande komme und Entrepreneurs auf obige Punkte beschieden werden könne, so erbitten von Euer Excellenz wir Hochderoselben Resolution, wie weit sie unjer darüber abgestattetes Gutachten zu approbiren geruhen wollen.

Nr. 21.

Breslauer Kammer-Bericht über den Tuchhandel mit Polen und Rußland.

Breslau, den 21. August 1764.

Konzept. Gez. Oppermann. Lübeck. Normann. P. A. VIII 317a Vol. IV.

Zu dem Bericht des hiesigen Magistrats wegen Revision der hiesigen Tuchfabrique hat derselbe der Hindernisse erwähnet, welche dem Tuchhandel durch die mit denen polnischen und russischen Waren gemachte Abänderung zugefüget worden, auch darin eines anderweiten deshalb übergebenen Berichts erwähnet. Euer Excellenz überreichen wir nicht allein denselben, sondern noch einen andern, worin eben diese Materie berührt worden, und zwar beide originaliter hiebei mit gehorsamster Bitte um deren Remittirung. Was in dem erstern wegen der Niederlagsgerechtigkeit von Breslau angeführet worden, daß die polnische Juden ihre nach Schlesien bringende Waren weiter nicht als nach Breslau führen und verkaufen, auch die benötigte Waren nur daselbst einkaufen sollen, gehet wohl etwas zu weit und scheint insonderheit auf die Fabrique-Städte, worunter Reichenbach unstreitig zu rechnen, nicht zu extendiren, als wohin die Polen seit einigen Jahren ihre einschürige Wolle geführt und dagegen ganze und halbe Kasse und andere dortige wollene Fabricata item Canevas wieder eingekauft; dieses aber ist bereits inhibiret, daß der polnische Jude mit denen zu Reichenbach verkauften Waren hier in loco keinen Handel weiter treiben, sondern sie schlechterdings nach Polen führen soll. Indessen submittiren Euer Excellenz hohen Befinden wir gleichwohl, ob darunter in Favorem von Breslau eine mehrere Einschränkung nach dem petito der Kaufmannschaft zu machen. Der übrige Inhalt des Berichts enthält die große Besorgnis, welche die Kaufmannschaft nebst dem Magistrat sich machen, daß Breslau durch die beim Barotto und den Zoll- und Acciseimposten gemachte Abänderung den polnischen Handel ungemein verlieren und dieser sich theils nach Troppan, theils nach Leipzig, Danzig und Frankfurt an der Oder ziehen würde. Wir müssen bekennen, daß die Sache selbst von der größten Wichtigkeit und wünschten um so mehr, daß diese Besorgnis ohne Grund sein und gar keine üble Folgen haben möchte, da freilich die Königl. Gefälle durch Aufhebung des Baratto unstreitig einen Zuwachs haben. Nach dem allgemeinen Gerüchte ist dermalen in Schlesien ein ungemeiner Stillstand des Commercii mit Polen, die Klagen über den Mangel des Abjages von Waren, besonders von schlesischen Fabriquenwaren sind allgemein, man will sich dergleichen nicht zu erinnern wissen. Ob nun aber dieses von der gemachten Veränderung herrühret oder seinen Grund in denen jetzigen polnischen Umständen habe, getrauen wir uns nicht zu determiniren und müssen solches Euer Excellenz erleuchteten Einsicht anheim stellen.

Magistratus bringet in Vorschlag, es in der Einfuhr und Ausfuhre mit Polen auf den Fuß des Zollmandats de 1739 zu belassen und dagegen den Einfuhrzoll, den die polnische Waren anjeho erlegen müssen,

dem Ausfuhrzoll der hiesigen Kaufleute zu setzen, damit die Polen nur nicht durch die beschwerliche Revision genötiget werden, von Breslau wegzubleiben. Der Vorschlag hat etwas specieuses, es dürfte auch bei einigen Articularis, welche mit dem auswärtigen Handel die stärkste Connerion haben e. g. Wachs, derselbe applicable sein, ob und wie weit aber durch denselben das generale bei den Königlichen Gefällen zu balanciren, erfordert ein genaueres Detail und mehrere Ueberlegung. Die mehresten polnischen Waren haben schon vorhin bis auf einige, so das Barotto Beneficium genossen, Zoll und Accise entrichten müssen, daher fast nicht zu vermuthen, daß die Abgaben von der Einfuhre, wenn sie außs gelindeste gefasset, die Polen und Russen abhalten würden, ihre Waren ferner anhero zu bringen, sonderlich wenn anbefohlen würde, daß nicht der fremde Verkäufer, sondern der Käufer selbige entrichten solle; dagegen würde es unieres unvorgeiflichen Grachtens vornämlich darauf ankommen, wodurch die Polen und Russen zu bewegen und aufzumuntern, ihre benötigte Waren wiederum hier einzukaufen und das gelösete Geld nicht auszuführen, sondern bei uns wieder abzusetzen, wozu die Freiheit des Ausfuhrzolles [von] den specialen Säßen und daß dagegen nur der Kopfzoll entrichtet würde, unumgänglich nötig scheinen. Wir können übrigens in Ansehung des Wachses nicht unangemerkt lassen, wie aus denen Zollertracten sich ergiebet, daß solches anjeko wirklich durch Schlesien nach Frankfurt geführt werde, dergleichen auch von Troppau versichert werden will.

In dem 2ten Bericht des Magistrats vom 8. dieses wird occasione des Beschweres der Tuchmacher, daß 398 Stücke Tuch bei ihnen unverkauft liegen, diese Materie wiederholet und um Abstellung der neuerlichen Aufschläge, wodurch der Debit nach Polen und Rußland sich verliere und der Handel mit selbigen sich nach andern Gegenden ziehe, außs neue angefuchet, beiläufig auch angetragen, daß bei dem guten Vernehmen mit dem russischen Hofe die Lieferung der Mundirungstücher aus Schlesien vor die russische Armeee gesucht werden möchte, ingleichen daß, um die Unterschleife bei der Wollausfuhr desto mehr zu verhindern, die Freiheit, daß die einländische Wollfabricanten auß producirte Atteste von dem Acciseamt oder Magistrat auß dem Lande auch außser den Wollmärkten Wolle einkaufen dürfen, aufgehoben, und selbige blos zum Einkauf der Wolle auß den Wollmärkten angewiesen werden möchten.

Der erstere Antrag würde nach der Connerion, welche Rußland mit England dermalen im Commercio hat, wohl schwerlich angehen, jedoch submittiren wir Euer Excellenz Befinden, ob durch Correspondence mit dem Königlichen Gesandten dieser Punct, ob und wie weit darunter zu reuffiren, in mehrere Gewißheit zu setzen.

Was den 2. Punct anlanget, ist es nicht allein wahrscheinlich, daß dieses denen Wollfabricanten bisher verstattete Beneficium gemisbrauchet werde, sondern es haben auch verschiedene entdeckte Kasus den wirklichen Misbrauch, sonderlich von denen auß dem Lande wohnhaften Fabricanten e. g. im Glazischen bestätiget, indessen können gleichwohl Umstände vorkommen, da es die Fabricanten in ihrer Arbeit sehr verhindern würde, wenn sie auß dem Lande keine Wolle kaufen dürften und bis zum folgenden

Wollmarkt mit dem Ankauf anstehen oder die Wolle vom Wollhändler nehmen sollten, daher wir vermeinen, daß denen in accisebaren Städten wohnenden Fabricanten solches zwar noch ferner zu gestatten, sie müßten aber über die auf dem Lande erkaufte Quantität ein herrschaftliches Attest bei dem Acciseamt, welches das Attest zum Einkauf ertheilet, produciren, die Wolle daselbst wirklich einbringen und das Acciseamt dahin sehen, daß sie allda verarbeitet würde. Der Vorschlag, daß jedes Dorf den Verkauf der gewonnenen Wolle durch die Stadtwage-Zettel erweisen solle, scheint etwas weitläufiges zu haben. Da aber von dem Schaffstund und der Wolle die jährliche Tabelle eingesandt werden muß, würde die Production der Wagezettel bei dem Landrath die Zuverlässigkeit und Richtigkeit der Tabelle um so mehr bestärken.

Was nun bei Gelegenheit dieser abgestatteten Berichte ferner zu verfügen, darüber wollen von Guer Excellenz eine hochgefallige Resolution wir submissivst erbitten.

Nr. 22.

Bericht des Bürgermeister Feige über das neue Tuchreglement.

Goldberg, den 13. Oktober 1764.

Urschrift. — P. A. VIII 319a Vol. III.

Allerdurchlauchtigster etc.

Es hat mir Eine Hochpreißliche Königliche Krieges- und Domainenkammer in Breslau unterm 18 ten September allergnädigst aufgetragen, daß, nachdem des dirigirenden Herrn Ministri Excellenz intentioniret wären, das vor einigen Jahren a Commissione entworfene neue Tuchreglement zu publiciren, ich oder mein Sohn in Breslau vor Höchstdero-selben erscheinen und über einige bei der Revision des Reglements bemerkte und in Originali beigefügte Dubia Auskunft und Erläuterung geben sollen.

Ich würde mir ein Vergnügen und beinahe ein Verdienst draus machen, wenn ich bei dieser Gelegenheit an das Werk, woran ich lange Zeit sorgfältig und mühsam mit gearbeitet, die letzte Hand legen und solches zur Publication befördern helfen könnte. Allein Eine Hochpreißliche Königliche Krieges- und Domainenkammer geruhen in höchsten Gnaden zu vermerken, daß ich mich gedrungen sehe, von sothaner Reise allergnädigste Dispensation vor mich als meinen Sohn allerunterthänigst zu suchen, weil es in Ansehung meiner Leibeschwachheit laut anliegenden Attest's von meinem Medico, dem hiesigen Stadt- und Land Phisico, eine pure Unmöglichkeit, die Reise meines Sohnes aber darum ohne Nutzen ist, weil selbiger bei damaliger Anfertigung mehrgedachten Reglements nicht gegenwärtig war und ihm folglich die Umstände und die Ursachen zu dieser oder jener Einrichtung unbekannt; überdies eine etwa dabei vornehmen wollende Revision der Werkstädte in Breslau bei jeziger Jahreszeit, besage denen in der commissariischen Instruction vom 4. September 1749, § 2 do bemerkten Gründe nicht faisabel, auch außer dem

derselbe hiesigen Ortes, da ich bei meinen Leibeschwachheiten vor der Hand die Schauen- und Rahmuntersuchungen nicht persönlich vornehmen kann, zu solchen Verrichtungen unentbehrlich ist und folglich einheimisch bleiben muß, als sonst zu besorgen stünde, daß die bisherigen guten Ordnungen bei der Fabrique wieder zerstört werden würden.

Ich glaube aber hierdurch alles pflichtmäßig ersehet, der Allerhöchsten Königlichen Intention ein Genügen geleistet und die Lieferungskosten nützlich erspart zu haben, wenn ich bei meiner Maladie kein einziges erträgliches Intervallum vorbeigelassen, ohne die mir zugesicherte krambsische Anmerkungen in Ueberlegung zu ziehen, welche ich denn hierauf theils erläutert, theils widerlegt remittire und hiermit allerunterthänigst einreiche.

Was demnach Art. Imum § Imum

Von der Wolle insgemein

anlanget, so ist meines Erachtens darüber in dem Gutachten vom 16. November 1751 von der Commission hinlängliche Anordnung gemacht; da sie aber der Fabriqueninspector Krambsch mit einigen Zusätzen erweitert, die mit unsern Sätzen übereinkommen, können sie im neuen Reglement schon stattfinden.

Wegen des § 2 di beziehe ich mich auf erstgedachten commissariischen Bericht vom 16. November 1751.

Der Art. 6to vorgeschlagene Wollhandel würde wohl den armen Tuchmachern zuträglich sein, aber die wohlhabenden Fabricanten und Negotianten würden sich aus guten Gründen schwer dazu verstehen, und da ein Meister nicht allein seine Wolle, sondern auch geringe zu den Leisten und dergleichen nötig hat, so scheint dieser Punct nicht von Erheblichkeit zu sein. ad

7mum ist der Paragraphus von der Ein- und Ausfuhr der ausländischen Wolle garfüglich ins neue Reglement einzuschalten.

Ad Art. 2dum § 2dum bleibt es eine ausgemachte Sache, daß das links gedrehte Garn ein Tuch schlüßig und feste macht, und kann diese Lehre nicht genug, auch denen, die nur auf deutsche reglements-mäßige Art ¹⁰ 4tel breite 30. 32. 40. 50ziger Tücher machen, angepriesen werden. Aber es ist auch eine Sache, die bei dem Mangel der Spinnerei vor der Hand nicht zu erzwingen ist, daher wird man dessen im Lande wenig finden, ausgenommen bei uns in Goldberg, da es die Meister durch ihre eigene Familie meistentheils und denn freiwillig aus eigenem Triebe einander zur Nennulation eingeführet. Wollte man in Breslau nur eine Probe mit wenig Tüchern machen, so würde man die Schwierigkeit dabei bald empfinden. Wenn hiernächst dem Censori des Entwurfs unbekannt ist, warum die feinen Kerntücher ¹ 2 Ellen kürzer und hingegen die melirten feinen 2 Ellen kürzer angeschirret würden als die übrigen Sorten angeschirret werden sollen, so ist zu wissen, daß uns aus der Erfahrung bekannt, welchergestalt die erstern, wenn sie mit 45 Ellen angeschirret werden müssen, zu lang und zu schmal aus der Walke kommen und in derselben zu Erzwingung der Breite außerordentlich mit der Kette gedrehet werden müssen; bei Nachlaß der ¹ 2 Ellen aber an der Länge ein Tuch in der Walke, wenn es anders ordentlich dicke gewebet ist, mit ordentlicher Länge und Breite und derben Gewande aus

der Walke kommt. Weil aber die melirten Tücher, besonders wozu die Wolle gebeizet worden, in die Breite schmaler und also mehr in die Länge laufen, also aber ein Tuch, das die in dem Reglements-Gutwurfe angelegte Länge geschirret wird, auch die daselbst erforderliche Länge und Breite mit dem Gewande aus der Walke bringet, davon allenfalls zur Ueberzeugung Proben gemacht werden können, daher sich dann ergeben wird, daß ein Tuch von gefärbter und sonderlich gebeizter Wolle strenger als ein weißes Tuch walke und daher gemeinlich zu lang und zu schmal bleibet. Diesem, und daß es in der Walke nicht darü gedrehet werden, wird durch bemeldete kürzere Anschirrung vorgebeuget. Doch wird ein verständiger Meister hierbei darauf bedacht sein, daß er dasjenige, was dem Tuche an der Länge abgeheth, durch ein recht dichtes Gewirke ersetze. Jederzeit hat er sich nach seiner vorliegenden Wolle, Arbeit und Gespiuste zu richten und auf dessen Unterschied den Bedacht zu nehmen. So wissen wir aus des briegischen Spinnmeister Hancockens Berichte von der Verfassung der damaligen Kaiserlichen Tuchfabrique sub Nr. 6, daß sie ihre feine Tücher von Kniestreicherarbeit 42 Ellen lang, die Berliner aber die übrigen, so aus spanischer Wolle bestanden, 45 Ellen lang angeschirret, und doch einerlei Länge bekommen; item, wer Lust hat, in seiner Arbeit sich über die Gesetze und Schrauben des Tuch-Reglements empor zu schwingen, verfähret in Ansehung der Breite auch also, daß er nach Beschaffenheit seines Gespinstes 40, 44, 50 Gänge auf jeder Ecke anschirren kann. Wer aber nur ein reglementmäßiges feines Kerntuch machet, der bestehet, wenn er caeteris paribus mit 37 Gängen 8 Faden mit 12 Pfeifen auf jeder Ecke anschirret; ich muß nur hierbei bekennen, daß ich bei meiner Revision an vielen Orten eine viel schmalere Anschirrung als erstgedachte mißbillig angetroffen und ein gleiches Reglement widriges Verfahren in puncto der Tuchausspannung an der Nähme. Denn es zeigen die commissarischen Revisionsprotocolle in Breslau, in was für einem Maße die Tücher aus der Walke und in was für einem unproportionirlichen Maße von der Nähme gekommen. Wenn nun das neue Reglement ein gutes Tuch 2 Ellen anzuziehen erlaubet, so geschieht ihm nicht zu viel, denn da es dicht genug gewirkt worden, so ergiebt es sich in der Appretur unter der Karte schon beinahe um $1\frac{1}{2}$ Elle in die Länge und das Uebrige an der Nähme ohne Gewalt.

Pag. 39, Articulus 39 enthält keinen Schreibefehler, sondern diese Art Tücher sind schon im alten Reglement von 1718 pag. 15. Nr. 10 auf 23 Schränke in der Länge reguliret, und daß solche aus der Walke nur 22 Ellen lang kommen, um in der Appretur 24 Ellen lang genommen werden mögen, weist die General-Tuchschauordnungs-Instruction und der Streichmeister ihre Nr. 8. Auch hier ist auf die sich wohl ergebende gute Wolle zu reflectiren und daher allerdings in der gemeinen und groben Wolle das Drittel länger als es in der Zubereitung halten sollte anzuschirren.

Pag. 59 Von melirten Tüchern
gründet sich auf die gemachten Experimente, nach welcher die melirten nicht so lang angeschirret werden dürfen, damit sie die gehörige Länge und Breite aus der Walke bringen, wie oben bereits gesagt worden.

ad Pag. 94, Art. 7 Die unentbehrliche 3te Schau betreffend kann außer dem, was im Reglement hier gesagt wird, zu Hilfe genommen werden, was Tuch Revisio in ihrem unmaßgeblichen Gutachten unterm 31. December 1751 wegen Wiedereinführung der 3ten Schau der zugerichteten Tücher vorgeschlagen.

Ad pag. 140, Art. 12 lassen sich die ausländischen Käufer der weißen Tücher nicht zwingen, solche hier im Lande färben und zurichten zu lassen; man muß ein klein Uebel nicht achten, um ein größeres zu vermeiden, also geschehen lassen, daß einige Particuliers darunter leiden, dahingegen mehrere, ja das Publicum daran gewinnen, wenn aus den Tuchstädten jen- und diesseits der Oder eine große Menge weißer unzurechteter Tücher aus dem Lande gehen und auswärtiges Geld dafür ins Land gebracht wird.

Nun bin ich der sichern Hoffnung, daß wohl weiter nichts mit gutem Fuge wider das neue Tuchreglement, welches bei und vor Einer Hochlöblichen Königlich Cammer-Commission mit Zuziehung Eines Wohlloblichen Magistratus, der Commerzienräthe, Tuchmacherältesten, Fabricanten und übrigen zugehörigen Professions-Verwandten reiflich überleget, lange geprüft und nach Abhörnung der besten Kenner und mit ihrer Approbation niedergeschrieben worden, könne ventiliret werden.

Nr. 23.

Erlaß des Ministers von Schlabrendorf an die Breslauer Kammer über Spinnschulen um Brieg.

Breslau, den 6. November 1764.

Konzept. Gez. v. Schlabrendorf. M. R. VI 33 Vol. I.

Aus Einem Hochlöbl. Collegii geehrten vom 30. m. pr. und dem hierbei ad Acta zurückerfolgenden Original Protocolle habe ich zwar ersehen, welchergestalt der p. Schröder die Einführung der Woll-Spinnschulen in der Gegend von Brieg und besonders zu Briegischdorf zu bewirken vermeine; ich kann aber nicht bergen, daß ich diesen Schröderschen Plan abermals sehr schlecht digeriret und ohne alle Wahl mit vielen Weitläufigkeiten und dependences verknüpft finde, denn wenn die Sache darnach zur Ausführung kommen, und mit einem Unterricht von 45 Personen einer Zeit von 4 Monaten zugebracht werden, auch sothaner Unterricht 84 Thlr. Kosten machen soll, so wird einestheils eine fast unendliche Zeit erordert werden, ehe und bevor im ganzen Lande diese nöthige Einrichtung allgemein werden kann, und andertheils würden in der vorgeschlagenen Art die Kosten so weit gehen, daß sonderlich, wenn solche durchgehends dem Manufacturiond aufgebürdet werden wollten, 100 dergl. Fonds dazu, wenn es auch nur vorschußweise wäre, nicht hinreichend sein würden.

Um dieses gleich überschauen zu können, will ich nur noch anführen,

daß nach sothanen Au- und Ueberchlage auf 10 Dörfer nur allein 840 Thlr. und auf 100 – 8400 Thlr. erforderlich sein würden¹⁾).

Ich weiß auch nicht, in was für einer Idee der p. Schröder gestanden haben muß, wenn er der Meinung sein will, daß eine Frau nur auf einmal 6 Personen im Spinnen Unterricht geben könne, da nach meinem Bedünken dieselbe im Stande ist, alle 45 auf einmal die nötige Anweisung zu geben, wenn nur solche beisammen sein können, und daß dieses möglich, wird Ein Hochlöbl. Collegium nur selbst zugeben, wenn es auf die in den Dorfkretschams bekanntermaßen befindl. große Stuben zu reflectiren belieben wird.

Wenn aber auch hierbei sich einige Bedenklichkeiten äußern sollten, so bin ich doch des Dafürhaltens, daß die Sache mit wenigen Umständen und Kosten dergestalt gefaßt werden könne, daß eine dergleichen Lehrmeisterin eine Zeit lang, so viel nämlich dazu erforderlich, bei dem einen Bauer eine Anzahl Personen aus dem Dorfe unterrichte und nach der Reihe von denjenigen Wirthen, wovon sie Kinder oder andere Lehrlinge unter sich hat, die freie Kost und nächstdem täglich 2 Gr. Lehrgeld erhalte, und wann diese völlig unterrichtet, sothane Information auf eben dem Fuß wiederum bei einem andern und so bei dem 3. und 4. Bauer, wiewohl sie auch in gleicher Zeit die an 2, 3 bis 4 Orten versammelte Lehrlinge unterrichten kann und von einer Spinnschule zur andern gehen kann, fortgesetzt, die Unterrichtskosten aber von den Lehrlingen, ihren Eltern oder Herrschaft selbst getragen würden, maßen ich nicht gesonnen bin, die Disposition über den Manufacturfond denen Herrn Steuerräthen und am wenigsten dem p. Schröder, welcher solchen bei aller Gelegenheit attackirt und wenn ihm freie Hand gelassen werden sollte, denselben bald allein aufräumen würde, zu überlassen, wie ich dann auch dahero nicht darin consentiren kann, daß die zu Anschaffung der Räder und Weiffen erforderliche Kosten aus gedachten Fond vorgeschossen werden, sondern ich bin der Meinung, daß, da das Geld zum Besten der Einwohner eines dergleichen Dorfes angewandt wird, es auch ganz natürlich sein werde, daß die Gemeinde desselben und zwar aus der Gemeinde-Cassen den Vorschuß thun, und wenn solche nicht so weit hinlangte, das Fehlende allenfalls aus dem Kirchen aerario genommen und aus den abzuziehenden 2 Groschen per Pfd. erstattet werde.

Dieser Modus scheint mir darum der präferabelste, weil solcher gestalt noch eher zu hoffen, daß der Vorschuß nicht unersetzlich bleiben werde, welches gewiß zu vermuthen, wenn solcher erst einmal aus dem Manufacturiond bezahlet wäre.

Ein Hochlöbl. Col. wolle besorgen, daß nicht nur hiernach die Sache eingerichtet, sondern auch die Einrichtung selbst soviel möglich beschleunigt werde, damit, weil diese Jahreszeit dazu die convenabelste, solche nicht wieder ungenützt verstreiche und die Frau quaest. den Winter hindurch so viel Dörfer als nur immer möglich absolviren könne.

¹⁾ Eigentlich nur 2000, da die 64 Thlr. für Utensilien vom Spinnerlohn zu nehmen sind (s. S. 95). Doch war es damit auch immer eine mißliche Sache, so daß Schlabrendorf mit seiner Rechnung nicht sehr fehlging.

Es¹⁾ müssen mehrere dergl. Frauenz, so im Spinnen unterrichten, angemittelt und in denen Dorffern herum geschickt werden, und zwar aller Orten, besonders muß der hiesige Magistrat sich angelegen sein lassen, auf allen seinen Cämmereidörffern es zu introduciren und Hr. Lippius specialiter es betreiben, wobei ich dem Hochlöbl. Collegium zur Ueberlegung lasse, ob nicht zugleich denen Lehrlingen auf denen großen holländischen Rädern das Wollspinnen zu lehren profitable geachtet wird.

Nicht minder ist nach meinen ehemaligen Erinnerungen von denen Magisträten darauf zu halten, daß nach der Königl. Ordre die Garnison-Weiber und Kinder das Spinnen zum besten derer Manufacturen exerciren.

Wird diesem fürherstehenden Generalement nachgelebet, und die Frauenz derer Schulmeister unterrichten zugleich in denen Schulen die Kinder beyderley Geschlechtes im Spinnen, so wird hoffentl. zur Aufnahme, Extension derer Woll- und Leinen-Manufacturen bald das erforderl. und gute Gespinnst journiret werden können.

Ich ersuche darauf mit beständiger Attention und dem nötigen ernstl. Eifer zu arbeiten und nur nicht zu ermüden; so wird es gewiß reussiren und wir sagen können finis coronat opus.

Nr. 24.

Verteidigung des Steuerrats von Arnim gegen das Circular vom 1. November 1764.

Breslau, den 14. November 1764.

Eigenhändig. P. A. VIII 317a Vol. IV.

Wann ich die Fähigkeit besäße, alles Befohlene auszuführen, so würde ich mit der Kniestreicherarbeit so weit gekommen sein, als es die Ordre haben will. Daß ich sie einzuführen bemüht sei, zeigen die Acta, so ich von der Ohltaischen Spinnshule vor einiger Zeit vorgelegt habe, und mir deucht, ich habe es beim rechten Ende anzufangen gesucht, nämlich, erst gut Gespinste zu schaffen. Der zur Ohltaischen Spinnshule vorgeschlagene Unterofficier ist noch nicht entlassen, ohnerachtet ich deshalb am Regiment geschrieben, die Ursache ist, weil des General von Seydlitz Excellenz nicht in Schlesien sein.

In Kenmark arbeite auch an der anzulegenden Spinnshule, ich bin aber noch nicht zum Stande, doch nicht, weil ich die Sache liegen lassen, sondern weil ich keinen Menschen, der es versteht, überkommen können, jetzt stehe mit einem in Behandlung, seine Conditiones sein aber zu hoch und ich suche einen andern zu disponiren.

In Anras wird ganz grob Tuch gemacht, und überhaupt versteht in denen Städten meines Kreises kein Tuchmacher die Kniestreicherarbeit. In Canth und Hundsfeidt wohnen keine Tuchmacher.

1) Von hier an eigenhändig von Schlabrendorf.

Es unterdrückt in Wahrheit alle Lust und Diensteifer, wann bei der täglich sich häufenden Arbeit und gewiß angewandten Fleiß dergleichen Verweise wie die Ordre vom 1ten hujus mit Strafdrohungen erfolgen. Ich weiß, daß es einen trösten sollte, es sei nur ein Circulare und treffe nur die, welche nicht das Ihrige gethan. Allein das kann die vom königlichen Dienst unzertrennliche Ambition nicht gleichgiltig machen, geschiehet es, so nimt sie ab. Ich habe schon seit ³ 4 tel Jahren um meine Entlassung gebeten, weil ich, was jetzt von mir gefordert wird, nicht prästiren könne, ich muß auch jetzt sagen, daß, da ich keine vollkommene Tuchfabriquen noch solche Walken, wie dazu nöthig, gesehen, ich nicht anders wisse, wie die Kniestreicherarbeit einzuführen, als Zeit zu lassen, die Spinnschulen in Ordnung zu bringen und alsdann mit ansehnlichen Beneficiis Meister zu suchen, welche die feine Arbeit verstehen. Hierzu will ich, so lange ich den jetzigen Posten vorstehe, allen Fleiß anwenden, ich bin aber auch nicht im Stande, gleich Meister zu schaffen, wann Beneficia accordiret werden. Uebereilte Anlagen dieser Art haben selten guten Fortgang, und wann dieses die einzige neue Sache wäre, womit man zu thun hätte, so könnte mehr als geschehen gefordert werden, allein man muß jetzt die Zeit mit schreiben zubringen, die man sonst auf der Ausführung verwenden könnte. Ich bin noch nie so wenig in die Städte meines Creises gekommen als jetzt.

Guer Creellenz und ein Hochlöbliches Collegium wollen dadurch die Kniestreicherarbeit befördern, daß Lehrlingens bei Meistern gegeben werden sollen, die dergleichen Arbeit machen. In meinem Creise sein dergleichen nicht. Ich werde indes die Lehrlingens annehmen und sie nebst ihren Angehörigen fragen lassen, ob und wie sie sich bei einem Meister, der Kniestreicherarbeit macht, in der Lehre geben wollen. Soll aber, als sie dazu nicht Lust haben, Zwang gebraucht werden, so würde dem Befehle nachkommen.

Ich habe mich wohl jederzeit bemüht, nach meinen Kräften das Königl. Interesse und die Verbesserung des Landes zu befördern, und mein Bemühen ist gewesen, höhere Approbation zu erlangen, ich glaube auch, daß ich Beweise davon vorlegen könnte. Mit denen Quartals-Designationen der gefertigten Kniestreicherarbeit kann ich mich aber noch nicht zeigen, weil ich erst an die Spinnschulen arbeite und sich in meinem Creise gar keine Tuchmacher befinden, die dergleichen Arbeit machen können. In denen Spinnschulen werden die großen holländischen Räder eingeführt, und dieses halte ich auch vor das zuverlässigste Mittel, den Zweck zu erreichen.

Daß die hiesigen Walken vielen Fehlern unterworfen sein, ist sehr leicht zu glauben, weil aber die Fehler und wie sie zu verbessern, noch verborgen, so würde zu deren Abstellung wohl das sicherste Mittel sein, wann ein Baubedienter und ein Walker auf publique Kosten die besauntlich besten Walken bereisiten und ausmittelten, was im Bau und in der Arbeit zu ändern. Kommt mir ein Steuerrath in dieser Materie vor und hat er seine Sachen in bessere Ordnung als ich, so hilft ihm die Grenze, und er kann durch verschiedene Wege von denen benachbarten Einrichtungen profitiren, auch sie selbst incognito besuchen. Sie sein

dabei insgesammt in ihrer vorigen Arbeit geblieben, da mir so viel zugelegt, daß ich oft mit der Arbeit im Collegio alle Hände voll zu thun habe, und dann sein leider meine Augen schon schwach worden, so daß mir das Lichtarbeiten schwer und die Nacht durch, wie in den jüngern Jahren geschehen, ohnmöglich fällt.

Habe ich etwann zu viel gesagt, so bitte ganz gehorsamst in geneigter Erwägung zu ziehen, ob ich bei noch nie unterbrochenen Fleiß eine Ordre, die mir ohne Untersuchung meinen bezeugten wenigen Dienstfeier ernstlich verweist, mit kalten Blute lesen könne, was wär ich in der Welt nütze, wenn ich dazu gewöhnt würde.

v. Arnim.

Nr. 25.

Privilegium für die feine Tuchfabrik zu Goldberg.

Glogau, den 15. April 1765.

Abchrift. — M. R. VI 42 Vol. XI.

Wir Friedrich pp. thun kund und bekennen hiermit vor jedermannlich, was maßen nachstehende Tuchnegotianten und Tuchmacher in Goldberg als: Daniel Gottlob Hoffmann, Gottlieb Koeppen, Johann Daniel Windeck, Benjamin Gottlob Krest, Ehrenfried Traugott Schirmer, George Martin, Johann Caspar Gütlich, Johann Christian Lehmann und Gottlieb Schwerdtner, uns allerunterthänigst zu vernehmen gegeben, wie sie sich entschlossen, eine Fabrique von feinen melirten Tüchern, Kniestreicherarbeit, Espanioletts, Drap de Dames, Moultons und englischen Flanell, wozu außer der feinen schlesischen auch spanische zweischürige Wolle erforderlich wäre, auf ihre Kosten in der Stadt Goldberg, anfänglich mit 5 Stühlen, anzulegen, auch nach und nach dieses Vert zu einer vollständigen und nützlichen Fabrique mit mehrern Stühlen einzuleiten und hierzu allen Credit zu verwenden, wobei sie allerunterthänigst gebeten, daß wir ihnen hierüber ein Privilegium privativum auf 10 Jahre dahin zu ertheilen geruhen mögten, daß binnen dieser Zeit keinem erlaubt sein sollte, in und auf der Vorstadt Goldberg eine dergleichen feine Fabrique, wobei spanische Wolle verarbeitet wird, anzulegen.

Wenn wir nun in Erwägung gezogen, daß diese Entreprise unserer Königlichen Intention, das Wohl von Stadt und Land zu befördern, vollkommen gemäß und zum Nutzen des Publici gereichen wird, zumal die Absicht vorbenannter Tuchnegotianten und Tuchmacher keineswegs dahin gehet, andern geschickten Tuchmachern, welche feine schlesische Wolle verarbeiten, in ihrer Nahrung Abbruch zu thun, noch ein Monopolium zum Grunde hat; als haben wir aus souverainer landesherrlichen Macht und Gewalt denenselben das gebetene Privilegium privativum auf zehn Jahre zu Anlegung einer feinen melirten Tuch- und Zeugfabrique zu ertheilen kein Bedenken getragen und thun solches hiermit dergestalt und also, daß

1. in und auf der Vorstadt zu Goldberg keiner außer vorbenannten Tuchnegotianten und Tuchmachern berechtigt sein soll, binnen gedachter

Zeit eine Fabrique von feinen melirten Espanioletts, Drap de Dames, Moultons und englischen Flannels, wozu außer der feinen schlesischen auch spanische zweifchürige Wolle gebrauchet wird, anzulegen. Dagegen verbleibet denen schlesischen Tuchmachern nach wie vor frei, aus schlesischer Wolle feine Tücher zu fabriciren.

2. Verwilligen wir hiermit allergnädigt, daß diese auf Kosten mehrerwehnter Entreprenurs auf 5 und mehrern Stükken etablirte feine melirte Tuch- und Zeugfabrique denenselben zwar jederzeit eigen verbleiben und keiner fremden Direction unterworfen sein soll, jedoch stehet unserer Slogau'schen Krieges- und Domainencammer frei, solche so oft es die Notwendigkeit erfordert, revidiren zu lassen, um zu erfahren, ob die Entreprenurs ihrem Engagement ein völliges Genüge gethan haben. Wie denn auch gedachte Fabrique sich eines besondern Fabriquenriegels bedienen kann, es muß aber die Verfassung der Breslauer feinen Tuchfabriken nach Maßgebung der denen Werkmeistern zu ertheilenden Instructionen selbiger zur Synosur dienen und einer von denen Werkmeistern wegen der Schau aller in dieser Fabrique gemachten Tücher und Zeuge vereidet werden, damit, da diese Fabrique der Schau des Gewerks nicht unterworfen ist, aller Verdacht von Verfälschung betrüglicher Waren wegfallen und solche in und außerhalb Landes Credit finden möge.

3. Wird die Einfuhr der zu dieser Fabrique erforderlichen spanischen Wolle gegen Entrichtung 5 Kr. Zoll und 1 Sgr. Accise vom Stein nachgegeben und von allen übrigen zur Fabrique einzuführenden Materialien nur der tarifmäßige Zoll und Accise entrichtet, dagegen

4. die in dieser Fabrique verfertigte Waren, wenn sie mit Accise-Passierzetteln nach andern einländischen Städten verschickt werden, von fernerm Nachschuß frei sind.

5. Bei der Ausfuhr der zubereiteten Tücher außer Landes aber kann die Fabrique sich nicht entbrechen, nach dem Zollmandat den Ausfuhrzoll mit $\frac{1}{4}$ tel pro Cent zu entrichten.

6. Sollen denen fremden Fabricanten und Arbeitern in der Fabrique die generaliter versprochene patentmäßige Beneficia ohne Verkürzung angehehen, auch die von dem ausgeschiedten Tuchmacher Eichholz und dem Hofrath Leyendecker zu Duisburg in Aachen und der Gegend engagirte und noch zu engagirende Fabricanten bei der Fabrique in Arbeit gesetzt und die zu deren Hereinziehung verwandte Kosten aus dem Haupt-Manufacturfond bestritten werden, wohingegen die Fabrique das Unterkommen dieser Leute selbst besorgen muß.

7. Wird denen unbezuntten spanischen Werkmeistern verstattet, Jungen aufzunehmen, auszulernen und zu Gesellen zu machen, auch denen bezuntten Tuchmachern Arbeit zu geben, wenn sie sich freiwillig bei der Fabrique dieserhalb melden, ohne daß ihnen von den Zünften Hindernisse in den Weg geleet oder Vorwürfe gemacht werden dürfen, wie denn überhaupt die in der Fabrique arbeitende Jungen und Gesellen nicht verbunden sein sollen, sich zu der Zunft zu halten.

8. Da zur Unterbringung dieser feiner melirten Tuch- und Zeugfabrique keine bequemere Gelegenheit als in dem Hospital zu Goldberg zu finden ist, so wollen wir allergnädigt geschehen lassen, daß die darum

befindliche große und kleine Stube zum Behuf dieser Fabrique gegen den offerirten jährlichen Zins à 30 Rthlr. zur Hospitalkasse eingeräumt werde, und sollen die darin befindliche Hospitaliten in der alten Hospitalkirche untergebracht, solche zu dem Ende reparirt und die umschlagsmäßige Kosten à 164 Rthlr. 16 gl. 7 $\frac{1}{2}$ Pfg. aus der Hospitalkasse bestritten werden.

9. Stehet denen Entrepreneurs frei, in den Goldberg'schen oder andern schlesischen Walkmühlen gegen Bezahlung des Walkerlohns ihre Tücher ohne Contradiction der Gewerke walken zu lassen, auch hierbei zu desto besserer Ausrichtung sich ihres eigenen Walkers zu bedienen, nicht weniger ihre Tücher in der Tuchmacher-Färberei gegen das Färbelohn, welches andere Meister bezahlen, färben zu lassen und

10. wollen wir allergnädigst nachgeben, daß die in der Hauptwache, so lange solche also nicht gebraucht wird, anzulegende Spinnschule der Fabrique zu ihrem Gebrauch überlassen werde.

Gleichwie Wir nun vorstehendes Privilegium denen Eingangsbenannten Tuchnegotianten und Tuchmachern zu Goldberg wissenlich und wohlbedächtig ertheilet, so befehlen wir unsern schlesischen Krieges- und Domainencammern und dem Magistrat zu Goldberg darüber steif und fest zu halten, jedoch uns und jedermänniglich an seinen Rechten ohne Nachtheil und Schaden.

Zu Urkund dessen ist dieses Privilegium mit der gewöhnlichen Unterschrift unter dem größern Cammeriegel ausgefertigt und vollzogen.

Auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

von Schlabrendorf

Nr. 26.

Immediat-Bericht des Ministers von Schlabrendorf über das Wollausfuhrverbot.

Breslau, den 7. September 1765.

Konzept. Gez. v. Schlabrendorf. M. R. VI 27a.

Da sich verschiedene Edelleute bei Euer Königl. Majestät beschweret, daß sie bei der verbotenen Wollausfuhr nach Böhmen und Sachsen ihre Wolle jezo nicht los werden könnten, so berichte darauf allerunterthänigst, daß, so notwendig das soutien und Vermehrung der schlesischen wollenen Manufacturen die verbotene Wollausfuhr erfordert, ich völlig überzeuge, daß der Landmann nicht nur dabei vollkommen bestehen, sondern seine Wolle allemal für billige Preise los werden kann.

Denn aus denen jährlich formirten Nachweisungen ergiebet sich, daß in Schlesien nach einem 12 jährigen Durchschnitt 93,293 Stück Tücher, 2,281 Stück Boyen, 42,716 wollene Zeuge, 47,714 Hüte und 260,581 paar Strümpfe jährlich gemacht worden, hierzu werden 249,784 Stein Wolle erfordert.

Wann nun in Schlesien vor dem Krieg 1,952,000 Stück Schaaf vorhanden, wovon 156,600 Stein Wolle geschoren werden, so zeigt sich

aus anliegendem Pro Memoria, daß die schlesische Wolle nicht nur im Lande verarbeitet, sondern noch viele polnische Wolle dazu erfordert wird, und da beständig raffinire, die Tuchfabriken der benachbarten Staaten zu verringern, worunter auch in Böhmen und Sachsen um so viel eher reuffire, als solchen die schlesische Wolle unentbehrlich ist, und daher bereits viele Tuchmacher nach Schlesien gezogen und anizo wirklich mehr Tuchmacher als in Ao. 1756 in Schlesien vorhanden, deren Anzahl sich auch fast täglich vermehret, wie denn anizo der Fürst Schönauich im Begriff ist, zu Bentzen eine neue Tuchmanufactur anzulegen, welches auch zu Wartenberg von denen Jesuiten und an mehreren Orten geschieht, so erfordern alle diese Anstalten, daß die Wolle im Lande erhalten und nicht ausgeführt werde, zumal seit einiger Zeit schon ziemliche Quantitäten Wolle zum Behuf der märkischen Tuchmanufacturen nach Berlin, Crossen, Cottbus, Sommerfeldt, Züllichau, Quisburg, Hagen und Zerlorn ausgegangen sind, welche im letztern Jahr 10,478 Stein betragen haben; diese Ausfuhr wird sich auch von Zeit zu Zeit vergrößern, wenn die dasigen Fabricanten die Güte der schlesischen Wolle mehr werden kennen lernen und hierdurch das Quantum, welches sonst nach Sachsen gegangen, ersetzt werden, nur mit dem Unterschied, daß Guer Königlichen Majestät Landesmanufacturen sich augmentiren, die sächsischen aber, weil sie nicht Preis gegen unsere halten können, merklich abnehmen werden. Über den jetzigen Preis der Wolle kann sich niemand beschweren, der nicht die hohen Preise im Kriege nach dem geringeren Gelde verlangt, da anizo noch der Stein seine Wolle 7 Rthlr. 3 ggl., der mittlere 4 Rthlr. 20 ggl., und der schlechte 3 Rthlr. 8 ggl. gilt, welcher Preis nicht nur in denen Jahren 1753, 54 und 55 für dem Krieg, sondern noch geringer gewesen ist. Es verlangen aber viele Verkäufer noch die exorbitante Preise von 1762, da der Stein Wolle mit 16 Rthlr. Berenb. Geld¹⁾ bezahlet wurde, diese sehen aber lediglich auf ihr eigenes Interesse, consideriren aber nicht das allgemeine Beste des Landes und geben daher für, daß sie ihre Wolle nicht los werden, sondern dieselbe einlegen müssen, da doch Guer Königlichen Majestät aus der anliegenden Nachweisung allergnädigst zu ersehen geruhen werden, daß von je her, als noch die Wolle nach Böhmen und Sachsen ausgeführt worden, ansehnliche Quantitäten Wolle in Breslau eingelegt worden sind, welches allemal diejenigen thun, die vermögend sind und mit ihrer Wolle auf bessere Preise warten können.

Ueberhaupt kann sich kein Schlesiener vom Adel mit Grund über der verbotenen Ausfuhr der Wolle und daß er die Schafe nicht gehörig nutzen könnte, beschweren, da das 100 Schafe bei der Einrichtung zur Contribution nur mit 8 Rthlr. Nutzung angeschlagen und sie solche demnach à 50, 60 und mehr Rthlr. nutzen, solche auch in denen Memter Anschlägen so hoch consideriret worden.

Guer Königlichen Majestät werden also aus denen angeführten Um-

1) Die Anhalt-Bernburger Münze war damals auch zur Herstellung des geringen Kriegsgeldes an Juden verpachtet.

ständen zur Genüge zu erkennen geruhen, daß lediglich das Privatinteresse, nicht aber das wahre Wohl des Landes der Bewegungsgrund derer geführten Klagen über der verbotenen Wollausfuhr ist.

Nr. 27.

Schreiben des Ministers von Schlabrendorf an das General-Directorium über den Debit feiner schlesischer Tücher nach den alten Provinzen.

Breslau, den 28. October 1766.

Konzept. Gez. v. Schlabrendorf. M.R. VI 42 Vol. IV.

Aus Eines Hohen General-Directoriums geehrten vom 9. hujus und dessen Anlagen habe ich mit mehreren ersehen, was der Commercienrat und Entrepreneur des Berliner Lagerhauses Schmitz bei dem löblichen Directorium des Potsdamer großen Waisenhauses wegen der an diesem Orte angelegten feinen Tuchfabrique für Beschwerden geführt, auch was er dieserhalb zu verfügen gebeten hat.

Ehe und bevor ich mich nun in das Detail derer unstatthafter Schmitzischen Petitorum einlasse, ermangele ich nicht, dem Anverlangen eines hohen General-Directoriums darin zu genügen, daß ich demselben ganz ergebenst melde, wie bis dato in der hiesigen feinen Tuchfabrique noch keine spanische Wolle verarbeitet, sondern die darin gefertigten Tücher lediglich von schlesischer Wolle gemacht worden sind, weshalb es mich denn ungemein befremdet, daß der Schmitz in seiner unter dem 19. m. p. übergebenen Vorstellung so positiv behaupten will, es könnten die schlesischen feinen Tücher von keiner andern als spanischer Wolle, die mit schlesischer feiner Landwolle melirt würde, angefertigt werden, woraus ich denn schließen muß, daß er nur eine sehr schlechte Kenntniß von der vorzüglichen Güte der rechten feinen schlesischen Wolle hat, die in dem Namslauschen und Delschen pp. fällt, weshalb er denn sehr gut thun würde, wenn er sich um die Umstände der hiesigen feinen Tuchfabrique mit mehrerer Zuverlässigkeit bekümmerte, sodann er überzeugt werden würde, daß von lauter schlesischer Wolle auf kunstreiche Art ein Tuch gemacht werden kann, das den Nachern gewiß an Güte nichts nachgiebt, ihm aber im Preise vorzuziehen ist, indem die hiesigen feinen Tücher fast durchgängig die schlesische Elle für 1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 8 und 6 Gr. verkauft werden. Vor dem Verbot ist schlesische Wolle genug nach Aachen gebracht und allda verarbeitet, die daraus gefertigten Tücher aber wieder anhero gesandt worden.

Wenn nun diejenigen Tücher, von denen nach einigen Städten der königlichen Provinzen Musterkarten gesandt werden, wirklich von schlesischer und keiner spanischen Wolle gefertigt sind, so wird es dem Herrn Schmitz wohl nicht bekommen, deren Eingang und Consumtion in den andern königlichen Provinzen zu difficultiren, als Se. Königl. Majestät in einer dem hohen General-Directorium unter dem 13. Januar 1755 gegebenen Cabinetsordre expreß declariret haben, wie die schlesischen

Tücher nicht nur insgesamt in den königlichen Provinzen und zwar, wie solches auch mit den Tüchern geschieht, die in Schlesien eingebracht und diesseits der Weser gefertigt sind, die zollfreie Entree haben, sondern auch und um deren Debit zu befördern, den Provinzen Pommern, Chur-Neumark, Magdeburg und Halberstadt verboten werden sollte, zum Handel keine fremden Tücher mehr einzuführen, wobei noch besonders mit gesagt worden ist, daß ob von diesem Verbot die Städte Halle, Anklam und Demmin zwar ausgenommen wären und solche bei ihrer bisherigen Verfassung gelassen werden sollten, sie dennoch schlesische Tücher mit nehmen und führen müßten. Diese allerhöchste Intention hat sich seit der Zeit noch nicht geändert, sondern Sr. Königl. Majestät haben mir von Zeit zu Zeit und noch bei ihrer letzten hiesigen hohen Anwesenheit befohlen gehörig darauf zu raffiniren, daß der schlesische Tuchhandel erweitert würde, damit hierdurch bei der verbotenen Wollausfuhr die Wolle immer mehr verarbeitet und zu einem Preise gebracht würde, bei dem der Landmann bestehen kann. Es sind diese königlichen Befehle also auch der alleinige Grund, daß ich einige der hiesigen Kaufleute dahin gebracht habe, vorgedachte keine Tuchfabrique zu etabliren, wobei diesen Leuten die Erlaubnis gegeben worden ist, auch in der Folge und wenn sie ihre Convenienz dabei finden dürften, spanische Wolle kommen und mit verarbeiten zu lassen, welches vor langer Zeit schon in Brieg in der noch zu kaiserlichen Zeiten etablirten Fabrique geschehen ist. Da aber die daraus gefertigten Tücher lediglich zum polnischen, russischen und türkischen Handel bestimmt sind und die Intention dahin gehet, daß sothane hier gefertigte Tücher hiernächst von gedachten Ausländern für holländische und andere fremde Tücher verkauft werden sollen, damit man hierdurch das Geld, welches solange zur Unterhaltung des polnischen und russischen Verkehrs für fremde hier eingebrachte Tücher außer Landes gegangen, wo nicht ganz, doch zum Teil zurückhalten kann, so wird auch der p. Schmiz gar keine Ursache haben, sich dieser Tücher wegen zu alarmiren und vorzugeben, als wenn hierdurch das Lagerhaus in Decadenz und sein Debit in Abnahme kommen sollte, zumal ich dafür halte, daß die Lagerhaustücher immer ihren Werth halten werden, wenn Herr Schmiz solche nur in ihrer vorigen Güte fertigen läßt, auch sie im Preise nicht übersehet.

Übrigens wird das geäußerte Verlangen des Schmiz, daß nach Maßgabe des instituti vom 20. Oktober 1734 auch die schlesischen Kaufleute statt der fremden Tücher, welche sie, wie schon gedacht, en faveur des polnischen und russischen Handels einführen, Lagerhaustücher nehmen müßten, wohl keine Attention verdienen, da diese Verfügung zu einer Zeit gegeben worden, da Schlesien dem preußischen Staate noch nicht unterworfen gewesen und folglich auf Schlesien gar nicht applicable, und man müßte denn platterdings und zwar recht beflüßentlich allen polnischen, russischen und türkischen Verkehr von Breslau weg und nach Leipzig und Danzig weisen wollen, welches ohne dieser Bemühung schon genug geschieht und noch täglich mehr zu besorgen. Ich aber wünschte dagegen wohl, daß der Herr Schmiz darin der Königl. Allerhöchsten Intention, welche in der Allergnädigsten Cabinetsordre

vom 13. Januar 1755 gleichfalls erwähnt worden, mehr als bisher gesehen, nachläme und von Zeit zu Zeit gute Quantitäten schlesische Wolle kaufte, so wie solches zum Behuf des Lagerhauses vorhin gesehen, ehe es diesem Entrepreneur zu Theil geworden ist, zumal derselbe, ungeachtet ich ihm noch expref dazu animiret, sich auf den hiesigen Wollmärkten mit der guten und feinen Wolle zu versorgen, in dem letzten Wollmarkt fast ganz und gar nichts gekauft hat, weshalb es denn desto unbilliger ist, daß, da er durch seine Fabriken den schönen Vorrat der jährlich im Lande fallenden Wolle nicht auf eine ansehnliche Art will verarbeiten helfen, er auf Hindernungen denkt, diesen Sr. Königl. Majestät so sehr am Herzen liegenden Endzweck durch die hiesigen Fabricanten zu erreichen. Aus diesen vorgedachten Ursachen hoffe ich also, es werde Ein Hohes General-Directorium den Schmitz, wenn er ferner mit gleichen unstatthaften Beschwerden ankommen sollte, gehörig ab und zur Ruhe verweisen.

Nr. 28.

Vericht des Fabriken-Kommissars Hartmann über Wollverbrauch und Arbeitszeit.

Breslau, den 28. Oktober 1768.

Urschrift. M.R. VI 42 Vol. V.

Nachdem auf hohen mündlichen Befehl des Herrn Krieges- und Domainenrath Hartmann Wohlgeboren anzeigen sollen,

- 1) Wie viel Wolle zu einem Stücke Tuche zu verfertigen erfordert werde, und
- 2) wie viel Stücke Tuche in einer Woche verarbeitet werden können?

Als referire zur gehorsamsten Befolgung dessen hiemit, daß

ad 1^{um} zu einem Stücke Tuch von 30 Ellen lang und $\frac{10}{4}$ breit zum Sortiren 2 Stein Wolle gerechnet werden, wovon klare reine Wolle nur 40 Pfund verbleibet.

ad 2^{um} können in einer Woche auf 1 Stuhl zwar 2 Stücke Tuche à 30 Ellen und $\frac{10}{4}$ breit ordinaire Arbeit dergestalt durch 2 Gesellen abgearbeitet werden, wann zuvörderst die Wolle durch 3malige Bearbeitung als schlagen, zöfen und sammeln nebst Kniefstreichen zugerichtet und gehörig gesponnen worden, dazu gehören aber außer dem Wollschlagen wenigstens 3 Kammarbeiter und 16 Spinner, welche auf 2 Stücke Tuche 32 Stücke, jedes $2\frac{1}{2}$ Pfund gerechnet, verfertigen müssen.

Wann nun zu einem dergleichen 30 Ellen lang und $\frac{10}{4}$ breiten Tuche alles gehörig so weit angeschafft, daß das Garn von dem Werkmeister nur blos zum Aufbäumen auf den Stuhl daf gebracht werden, wozu aber, ehe solches erfolget, wenigstens zu 2 Stück Tuchen 1 Person zum Spulen, 1 Person zum Scheeren und 1 Person zum Leimen der Werkte erfordert wird, und wann solches sodann aufgebäumt worden und sich die Gesellen hinter den Stuhl in Arbeit setzen, so sind solche,

alleine ohne die geringste entstehende Verhinderung, wohl im Stande, die Woche 2 Stücke Tuche zu verarbeiten.

Es kommt aber hiebei zu erinnern vor: Daß wann die Witterung naß und feuchte und derohalb zur Werste schlechtes Abtrockenwetter einfällt, oder der Leim zur Werste nicht recht gut getroffen wird, daß dadurch bei dem Würken Schaden wahrgenommen werde, daß auch die Gesellen 1 ganze Woche über einem Stück Tuch abzarbeiten haben müssen.

Da nun in Oberschlesien des Jahres sehr viele Feiertage eintreffen, welche sehr eifrig gefeiert werden, so würde an solchen Orten fast nicht zu vermuthen sein, daß auf 2 Stühlen in einem Jahre 200 Stücke Tuche verarbeitet werden könnten. Gesezt nun, es würden auch, ohne an die Feiertage und andere Umstände zu denken, des Jahres 200 Stücke bei einer wohl eingerichteten Fabrique verfertigt, so werden hiezu ganz hauptsächlich folgende Personen erfordert als:

- a) 1 Werkmeister, welcher das Leimen der Werste mit versehen,
- b) 1 Wollesortirer,
- c) 6 Kammarbeiter, so das Kniestreichen mit versehen,
- d) 2 Spuler,
- e) 1 Scheerer,
- f) 32 Spinner, so wöchentlich auf 4 Stück Tuch das Garn ohne Fehler spinnen müssen,
- g) 4 Gesellen auf 2 Stühle,
- h) 3 Personen zur Bedienung

in Summa 50 Personen.

An Rajchen können wöchentlich 2 Stücke auf 1 Stuhl verfertigt werden, und wird auf 1 Stück von 30 Ellen lang und $\frac{6}{4}$ breit 1 Stein 12 Pfund Wolle gerechnet, und werden aus 150 Stein Wolle des Jahres auf 1 Stuhl 100 Stücke Rajche fabriciret.

Nr. 29.

Nachweisung der auf dem Johannismarkt zu Breslau 1769 ausgezahlten Prämien.

Laut Protokoll vom 8. Juli 1769.

M. R. VI 32a Vol. I.

I. Nach der Abtheilung des Prämienplans sub lit. A.	
1) Dem königlichen Domänenamte Ohlau wegen 27 Stein einschüriger Wolle	32 R _g — 9
2) Dem königlichen Domänenamte Brieg wegen 31 Stein 19 Pfund dito	36 " 19 "
3) Dem königlichen Domänenamte Carlsmark 23 ³ 4 Stein dito	28 " 18 "
	Latus 97 R _g 13 9

Transport 97 *Rp.* 13 *fl*

4) Dem königlichen Domänenamte Oppeln 30 Stein 17 Pfd. dito	35	"	17	"
5) Dem königlichen Domänenamte Groß Baudis 12 Stein dito	17	"	—	"
6) Dem Generalpächter der Grünberger Cämmereigüter Hoffmann für 43 ³ / ₄ Stein dergleichen Wolle	51	"	18	"
7) Dem Tuchfabricanten Heyl aus Goldberg und p. Huber aus Brieg wegen zwei Stück weiße Tücher von Kniestreicherarbeit, so für die Besten gehalten wurden, jedem 10 Rthlr. thut	40	"	—	"
8) Der hiesigen feinen Tuchfabrique, wegen der pro- ducirten gefärbten Tücher, die für die Besten censiret wurden	20	"	—	"
9) Derselben für ein bläulich melirtes aus gleicher Ursache 25 " — "	25	"	—	"
10) Dem Zeugfabricanten Seydemann hier selbst wegen ein Stück Serge de Rome, 1 Stück grünen Camelot und ein Stück gestreiftes dito per Stück 10 Rthlr.	30	"	—	"
11) Dem hiesigen Fabricanten Kobes wegen ein Stück schwarzer Crepe	10	"	—	"
12) Dem Fabricanten Schicketanz zu Grüssau wegen eines Stückes halb seidener Grisette, ein Stück der- gleichen Caro Atlas und ein Stück gemodelter halb seidener Leinwand per Stück 10 Rthlr.	30	"	—	"
13) Dem p. Seydemann hier selbst wegen der mehresten verfertigten wollenen Zeuge von sächsischer Art	20	"	—	"
14) Dem Strumpffabrikanten Senglies allhier a. wegen der Castorstrümpfe 12 <i>Rp.</i> b. " " wollenen dito . 10 " c. " " baumwollenen dito 8 " so die besten waren	30	"	—	"
15) Dem p. Wilking hier selbst wegen der aus inländischen Zwirn fabricirten Canten	10	"	—	"
16) Dem hiesigen jungfräulichen Stift ad St. Catharinam wegen der producirten seidnen Blondes, so die Besten waren	10	"	—	"

2. Nach der Abtheilung des Prämiensplans sub lit. B,
wegen der Prämien, so an keine gewisse Zeit
gebunden sind.

1) Dem Kaufmann Sedlmeyer zu Reinerz, so aus da- sigem Orte zuerst die Leipziger Ostermesse mit 33 Stück Tüchern bezogen, per Stück 3 Rthlr.	99	"	—	"
2) Dem hiesigen jungfräulichen Stift ad St. Catharinam wegen ein Stück producirten Entoilage	50	"	—	"

Latus 576 *Rp.* — *fl*

Transport 576 *Rp.* — *fl*

3. Hierzu kommen noch diejenigen Fabricate, auf welche theils pro Anno 1769 keine Prämien mehr bestimmt sind, theils noch niemals welche determinirt gewesen.

1) Dem Tuchmacher Schulz zu Ratibor wegen des producirten ersten in seiner Fabrique verfertigten Stück melirten Tuches von Kniestreicherarbeit	15	"	—	"
2) Demselben für ein dergleichen gefärbtes	10	"	—	"
3) Dem hiesigen Tuchmacher Kühnel aus gleicher Raision	10	"	—	"
4) Dem hiesigen Tuchmacher Springer similiter	10	"	—	"
5) Dem hiesigen Tuchmacher Gzebula similiter	10	"	—	"
6) Dem hiesigen Hutmacher Jilling wegen eines aus inländischer Floretseide verfertigten Hutes	20	"	—	"
7) Dem Teppichmacher Kother hier selbst wegen 9 Stück nach Türkischer Art producirter sogenannter Tyroler Decken	20	"	—	"
8) Dem hiesigen Kammensezer Kaestner wegen producirter auf holländische Art verfertigte Wollkämme und dergleichen Streicher	20	"	—	"
9) Dem Fabricanten Schicketanz zu Grüssau wegen producirter gewebter seidener Schnupftücher, so den Mailändischen an Güte und Stärke gleichkommen	15	"	—	"
10) Dem Lederfabricanten Stenger zu Glogau wegen producirter auf englischer Art appretirter Kalbleder	10	"	—	"
Summa	716	<i>Rp.</i>	—	<i>fl</i>

Nr. 30.

Tuchmachertabelle.

Städte	1748			1762 3			1769			1786			
	Meister	Gesellen	Gehende Stühle	Meister 1755/6	Meister	Gesellen	Gehende Stühle	Meister	Gesellen	Gehende Stühle	Meister	Gesellen	Gehende Stühle
	I. In Breslauer Departement.												
Breslau	162	140	128	214	206	127	186	163	57	125	178	93	131
Nuras	11	—	7	12	10	2	9	11	3	9	13	4	7
Neumarkt	14	6	11	15	10	2	7	10	6	8	10	2	5
	Gamm. 9. v. 16. 5. 1764												
Dhlan	30	3	17	33	28	5	17	35	4	22	38	9	26
Brieg	40	11	22	44	40	8	30	43	10	31	40	20	34
Frankenstein	23	9	12	23	17	2	12	20	5	14	13	5	8
Münsterberg	6	—	6	6	5	—	5	6	—	6	—	—	—
Latus	286	169	203	347	316	146	266	288	85	215	292	133	211

Städte	1748			1755/6			1762/3			1769			1786		
	Meister	Gesellen	Gehende Stühle	Meister	Gesellen	Gehende Stühle	Meister	Gesellen	Gehende Stühle	Meister	Gesellen	Gehende Stühle	Meister	Gesellen	Gehende Stühle
Transport	286	169	203	347	316	146	266	288	85	215	292	133	211		
Grottkau	3	—	3	3	3	—	3	3	—	1	21	6	25		
Reiße	16	4	14	22	18	3	17	22	10	21	6	—	4		
Rimptsch	8	3	5	6	5	2	4	7	3	4	—	—	4		
Patyschau	36	5	22	35	37	1	18	26	5	18	21	—	18		
Strehlen	38	16	25	38	36	6	24	37	7	29	33	5	29		
Wolfsenhayn . . .	16	2	7	13	8	2	8	10	3	9	12	4	11		
Freiburg	12	7	7	17	6	—	6	7	2	6	9	4	9		
Landeshut	14	3	7	18	8	2	8	7	6	7	14	2	9		
Liebau	1	2	2	1	1	—	1	1	—	1	—	—	—		
Reichenbach . . .	4	—	2	4	1	—	1	1	—	1	—	—	—		
Schweidnitz . . .	16	10	16	25	15	5	11	15	12	15	27	10	23		
Striegau	5	2	4	5	2	—	2	3	—	3	10	6	10		
Bernstadt	88	22	68	84	85	9	67	72	10	72	131	23	98		
Kreuzburg	19	1	19	26	24	7	20	23	25	19	32	17	26		
Festenberg	85	15	36	121	120	26	15[?]	155	10	100	168	20	70		
Juliusburg	4	5	5	5	5	2	5	8	6	8	3	3	3		
Wetzbor	7	4	7	8	12	2	10	15	2	13	27	1	22		
Ramskau	16	5	14	19	22	5	22	29	7	17	31	10	19		
Olz	46	13	39	47	55	10	32	38	9	23	47	6	26		
Pitichen	2	6	2	4	2	1	2	5	3	4	8	2	8		
Troppen	—	—	—	31	29	3	25	28	2	26	27	4	27		
Erbnitz	17	6	15	20	24	6	22	33	7	24	46	9	36		
Wartenberg	11	7	8	9	12	—	12	14	9	10	29	2	19		
Ob.-Glogau	6	1	6	10	11	—	9	10	1	10	13	6	12		
Hultschin	18	3	6	28	33	13	14	48	18	37	64	7	33		
Leobischitz	15	6	9	9	6	1	3	13	4	8	20	4	10		
Neustadt	8	1	8	9	6	2	5	8	—	8	15	—	15		
Ratibor	12	2	10	19	10	3	9	26	12	16	33	25	27		
Zülz	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Beuthen	15	—	10	24	19	—	16	23	5	21	33	9	26		
Pleß	28	10	9	33	47	13	39	80	26	59	105	24	88		
Gleiwitz	22	2	14	27	24	8	20	30	11	26	56	17	47		
Lublinitz	3	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Peiskretscham . . .	7	—	2	8	7	—	2	13	1	13	25	6	23		
Larnowitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	18		
Rosenberg	—	—	—	9	11	—	7	13	2	10	13	5	10		
Nicolai	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8		
Sohrau	18	—	10	19	16	4	12	14	5	14	22	3	15		
Tost	1	—	?	1	1	—	1	1	—	1	—	—	—		
Ujest	1	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ottmachau	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—		
Landenberg	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—		
Bauerwitz	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—		
Katscher	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—		
Guttentag	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—		
Loslau	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—		
Glaß	8	3	8	8	7	6	6	9	7	9	7	4	7		
Habelschwerdt . . .	38	4	18	33	23	4	23	31	10	19	24	3	17		
Neurode	146	39	122	212	162	30	133	231	71	200	254	42	214		
Reinerz	105	22	57	113	100	13	58	117	28	88	87	7	61		
Wünschelburg . . .	26	3	9	26	18	—	6	25	1	3	17	6	15		
Summa	1227	403	831	1499	1347	335	964	1547	430	1194	1817	435	1349		

Städte	1748				1762/3				1769				1786				
	Meister	Gejellen	Gehende	Stühle	Meister	Gejellen	Gehende	Stühle	Meister	Gejellen	Gehende	Stühle	Meister	Gejellen	Gehende	Stühle	
II. Im Glogauer Departement.																	
Bunzlau	30	12	30	54	36	22	36	60	20	39	55	20	30				
Goldberg	220	80	176	237	252	40	185	293	199	241	406	257	286				
Greifenberg	3	—	3	3	3	2	2	10	4	9	9	2	7				
Hainau	33	2	5	33	28	1	4	23	4	19	55	10	38				
Hirschberg	28	21	28	37	37	8	27	37	7	33	34	16	28				
Jauer	10	2	9	11	7	—	6	7	1	6	5	4	7				
Liegnitz	24	8	16	24	21	—	11	16	10	16	16	9	16				
Löwenberg	82	20	39	94	92	5	42	100	27	63	100	38	74				
Raumburg D. . . .	62	11	31	71	40	6	24	50	12	32	44	10	33				
Gr.-Glogau	4	1	4	4	9	—	3	5	3	5	4	3	4				
Wentzen	10	5	10	15	12	2	12	13	3	13	14	4	9				
Freistadt	51	8	48	49	25	6	25	23	6	23	30	8	26				
Grünberg	502	96	388	501	420	48	373	444	81	399	511	227	482				
Raumburg B. . . .	4	6	4	4	6	—	—	12	2	12	9	—	9				
Neufalk	5	2	5	1	1	—	—	1	1	1	—	—	—				
Pulkwitz	26	6	20	23	21	1	16	20	2	20	19	3	19				
Sagan	71	24	66	61	72	10	42	86	19	79	100	23	77				
Schlawa	12	—	12	12	12	—	5	8	1	8	22	—	18				
Schwibus	123	30	114	136	145	30	140	225	37	219	270	50	252				
Sprottau	43	17	23	38	18	5	18	28	17	28	28	5	23				
Guhrau	81	15	50	75	46	—	26	56	5	36	83	8	56				
Herrnstadt	50	8	42	54	13	—	10	39	7	29	47	6	44				
Köben	19	—	12	26	25	5	23	35	9	31	33	6	29				
Lüben	154	36	60	143	90	9	80	131	17	82	116	26	71				
Militisch	—	—	—	1	40	—	—	38	4	20	21	—	21				
Parchwitz	3	1	2	3	3	1	2	8	1	6	5	—	4				
Fraunhitz	40	8	20	45	42	5	26	48	4	29	39	9	20				
	1755																
Raudten	58	14	46	67	60	8	46	59	9	48	60	6	40				
Steinau	118	16	60	123	112	19	89	138	17	100	120	9	74				
Trachenberg	3	2	5	6	3	—	3	4	3	4	5	1	6				
Wunzig	5	1	5	8	7	2	1	7	2	9	4	1	4				
Wohlau	19	5	19	16	14	6	15	20	7	20	20	1	15				
Zulau	—	—	—	4	3	2	3	4	—	4	6	3	6				
Liebethal	—	—	—	4	6	—	—	8	4	7	7	2	6				
Primkenau	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—				
Tschirnau	—	—	—	33	22	—	—	40	5	29	72	7	42				
Wartenberg	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—				
Neufkätzel	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—				
Auf dem Lande	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Summa	1893	457	1352	2020	1743	243	1295	2104	556	1727	2369	774	1876				
Bresl. Depart. . . .	1227	403	831	1499	1347	335	964	1547	430	1194	1817	435	1349				
Summa	3120	860	2183	3519	3090	578	2259	3651	986	2921	4186	1209	3225				

Bemerkungen. Ich lasse diese Zahlen stehen, wenn man auch sieht, daß sie nicht ganz zutreffen können. Z. B. ist bei Festenberg 1762/3 die Stuhlzahl offenbar zu niedrig, ebenso bei Hainau: die Stuhlzahl fehlt ganz bei Ioff, Neff (1748), Mi-

litisch, Naumburg B., Liebenthal, Neujah, Tschirnau 1762/3. Offenbar fehlen für 1748 die Zahlen bei Stroppen und Tschirnau. —

F. A. Zimmermann, Beiträge, giebt für 1782—86 einige andere Zahlen, doch möchte ich denselben nicht ganz trauen, z. B. für Silberberg 5 Tuchmacher, obgleich mir niemals von Tuchmacherei daselbst etwas vorgekommen ist.

Die Tabelle für 1748 ist für das Breslauer Depart. aus einer Designation der Wollfabrikanten pro 1748/49 (PA VIII 319a), für das Glogauer aus Tabellen für die einzelnen Städte pro 1748 (MR VI 42) zusammengestellt. Die Meisterzahl für 1755/6 ist einer von der Breslauer Kammer Schlabrendorf am 16. Mai 1764 eingereichten Nachweisung, die Tabelle für 1762/3 dem Konzept des Berichts an den König vom 31. März 1764 entnommen (MR VI 29). Die Zahlen für 1769 sind aus einer Designation dieses Jahres (MR VI 42) und die für 1786 aus dem Bericht Sandmanns und Hartmanns vom 8. Juni 1786 (MR VI 41). Für das Ende des Jahrhunderts war leider nichts zu finden, auch bei Krug, Nationalreichtum fehlt Schlesien.

Nr. 31.

Tabelle über den schlesischen Wollwarenhandel von 1748 bis 1770
nach dem Bericht der Geheimen Räte Hartmann und Schneider
vom 6. August 1770.

(Die Zahlen bedeuten Thaler, die Brüche sind weggelassen.)

MR VI 1 Vol. IV.

	Österreich			Polen, Rußland u.		
	Einfuhr	Ausfuhr	Profit	Einfuhr	Ausfuhr	Profit
1748/9	14 925	448 459	433 534	6 239	563 592	557 352
1749/50	17 674	396 108	378 433	4 284	535 986	531 702
1750/1	15 768	541 712	525 944	4 186	625 421	621 235
1751/2	20 533	425 659	405 126	10 055	668 221	658 166
1752/3	31 290	452 395	421 105	15 442	660 501	645 059
1753/4	15 871	378 006	362 134	8 110	625 201	617 090
1754/5	5 586	283 805	276 219	12 419	532 912	520 493
1755/6	4 692	334 054	329 361	11 542	592 448	580 906
1763/4	1 392	202 635	201 243	7 866	829 456	821 590
1764/5	513	206 894	206 363	7 210	788 849	781 638
1765/6	285	227 755	227 470	11 481	498 867	487 385
1766/7	135	142 359	142 223	6 743	613 865	607 121
1767/8	658	172 339	171 680	5 244	698 786	693 542
1768/9	537	136 146	135 608	5 809	644 161	638 351

	Sachjen				Reich zc.		
	Einjahr	Ausjahr	Profit	Verlust	Einjahr	Ausjahr	Verlust
1748 9	204 991	176 913	—	28 078	97 542	12 840	84 702
1749 50	176 661	162 211	—	14 449	81 137	5 176	75 961
1750 1	224 849	158 439	—	66 410	88 443	20 031	68 412
1751 2	236 141	138 415	—	97 726	85 397	29 655	55 742
1752 3	264 150	139 020	—	125 130	94 683	19 598	75 085
1753 4	273 311	148 578	—	124 733	137 335	23 600	103 735
1754 5	282 564	137 808	—	143 755	100 183	27 264	72 919
1755 6	216 089	143 032	—	73 057	119 493	48 979	70 514
1763 4	134 459	194 919	60 460	—	110 218	52 055	58 163
1764 5	149 967	216 776	66 809	—	81 890	49 859	32 031
1765 6	91 745	95 154	3 408	—	145 099	45 728	99 371
1766 7	59 959	88 674	28 714	—	82 724	25 351	57 373
1767 8	41 395	94 421	53 026	—	58 336	26 967	31 369
1768 9	26 650	170 406	143 755	—	40 346	39 102	1 244

	England, Holland, Spanien				Preuß. Provinzen			
	Einjahr	Ausjahr	Profit	Verlust	Einjahr	Ausjahr	Profit	Verlust
1748 9	34 857	6 163	—	28 694	56 616	21 929	—	34 687
1749 50	23 603	2 039	—	21 566	50 849	17 101	—	33 747
1750 1	30 360	2 652	—	27 708	73 009	23 699	—	49 310
1751 2	25 108	2 768	—	22 340	79 945	18 961	—	60 984
1752 3	29 810	2 808	—	27 002	87 108	24 220	—	62 888
1753 4	29 510	16 500	—	13 010	88 870	16 190	—	72 679
1754 5	29 006	73 387	44 381	—	76 506	18 110	—	58 395
1755 6	33 111	44 376	11 265	—	90 523	26 910	—	63 613
1763 4	13 098	35 215	22 117	—	99 108	29 635	—	69 472
1764 5	30 977	28 563	—	2 414	96 737	86 433	—	10 304
1765 6	106 549	49 496	—	57 053	107 433	91 895	—	15 538
1766 7	85 660	45 847	—	39 813	94 797	106 041	11 243	—
1767 8	85 762	42 559	—	43 203	94 700	174 190	79 489	—
1768 9	77 941	33 862	—	44 079	75 329	125 305	49 976	—

Nr. 32.

Nachweisung der aus den Kämmergeien 1764/65 zu den Manufakturfonds zu zahlenden Beiträge.

M. R. VI 65 Vol. I und M. R. VI 66 Vol. I.

Breslauer Departement				Glogauer Departement			
Nr.		Thlr.	Gr.	Nr.		Thlr.	Gr.
1	Breslau	1000	—	1	Bunzlau	800	—
2	Brieg	250	—	2	Freistadt	150	—
3	Schweidnitz	100	—	3	Glogau	500	—
4	Bolkenhain	12	12	4	Goldberg	70	—
5	Kreuzburg	50	—	5	Grünberg	200	—
6	Glag	100	—	6	Haynau	111	—
7	Gleiwitz	100	—	7	Hirschberg ¹⁾	1120	—
8	Habelschwerdt	25	—	8	Jauer	200	—
9	Landeshut	120	—	9	Liegnitz	300	—
10	Landek	60	—	10	Löwenberg ¹⁾	500	—
11	Ramslau	300	—	11	Lüben	130	—
12	Neumarkt	100	—	12	Parchwitz	20	—
13	Ohlau	200	—	13	Polkwitz	20	—
14	Oppeln	50	—	14	Raudten	10	—
15	Pitschen	50	—	15	Schmiedeberg	200	—
16	Reichenstein	12	—	16	Schwiebus	10	—
17	Reichenbach	100	—	17	Sprottau ¹⁾	800	—
18	Strehlen	15	—	18	Steinau	60	—
19	Striegau	30	—	19	Wohlau	110	—
20	Wartenberg	30	—				
21	Wünschelburg	40	—				
22	Grottkau	10	—				
23	Ratschkau	10	—				
	Summa	2764	12			5311	—

1) 1765/66 zahlte Hirschberg 1200, Löwenberg 1000, Sprottau 1000 Thlr.

Nr. 33.

Extrakt aus der Breslauer Manufakturkasse und dem Prämienfonds über die zur Unterstützung der Fabriken und Manufakturen gezahlten Summen.

P. A. VIII 301a Vol. IX.

Jahr	Schafwollwaren, auch Spinnerei, Appretur, Färberei, Stuhl- u. Prämienfelder			Für alle Manufakturen		
	Thlr.	Gr.	ßf.	Thlr.	Gr.	ßf.
1764/5	653	1	—	1 575	21	4
1765 6	1 612	18	7	3 704	1	2
1766 7	1 278	8	6	3 222	19	—
1767 8	1 695	5	7	3 258	1	6
1768 9	2 215	9	—	4 598	15	5
1769 70	2 134	18	8	3 460	21	5
1770 1	5 054	19	10	11 267	2	8
1771 2	5 260	21	5	9 078	20	6
1772 3	5 418	3	2	9 855	11	10
1773 4	3 668	17	10	10 410	11	8
1774 5	3 561	5	—	7 678	8	8
1775 6	2 632	19	3	5 672	19	11
1776 7	4 266	2	5	8 993	20	10
1777 8	937	14	4	4 148	11	2
1778 9	1 103	6	5	2 543	3	2
1779 80	1 123	22	5	2 478	18	8
1780 1	956	8	—	2 943	10	5
1781 2	1 109	20	—	5 011	18	11
1782 3	651	—	—	8 998	18	—
1783 4	619	11	3	14 694	17	2
1784 5	565	8	9	2 222	—	3
1785 6	662	2	10	2 883	17	9
1786 7	770	3	11	2 136	8	11
1787 8	705	12	—	2 325	5	10
1788 9	1 098	22	5	4 773	23	4
1789 90	1 349	13	2	4 681	18	2
1790 1	1 219	6	11	3 750	9	8
1791 2	2 134	7	4	3 876	3	5
1792 3	859	17	2	3 603	17	8
1793 4	1 119	2	5	2 936	22	7
1794 5	905	8	—	2 511	18	—
1795 6	820	20	6	4 433	14	9
1796 7	969	19	2	3 040	16	6
1797 8	1 295	9	7	2 998	15	11
1798 9	903	16	1	2 540	16	10
1799 1800	840	21	10	2 599	17	5
1800 1	482	—	—	4 440	15	—
1801 2	1 996	21	4	4 108	2	3
1802 3	1 270	19	2	3 348	21	9
1803 4	1 893	23	—	4 731	9	7
1804 5	1 684	5	5	5 610	5	10

Nr. 34.

Prämien für die schlesische Wollindustrie.

Nach den bei Korn abgedruckten Prämienplänen.

1. Nach dem Prämienplan für 1765.

I. Praemia, auszutheilen auf dem Johannismarkt zu Breslau.

- 1) Wer auf den letzten Breslauer Pfingstmarkt am meisten einschürige Wolle gebracht hat, erhält 50 *R_z*
- 2) 3) Welcher Spinmeister durch Atteste beweist, daß er die meisten Spinner mit großen holländischen Rädern gehalten hat, erhält 30 *R_z*
Die Spinnschule, in der auf solchen Rädern am meisten gesponnen ist, erhält 15 *R_z*, wo am feinsten, 20 *R_z*, welches Geld unter die besten Spinner zu vertheilen ist.
- 4) Welcher Fabrikant durch Attest nachweist, daß er zum ersten Male Kniestreicherarbeit gemacht und ein untadelhaftes Tuch hergestellt hat, erhält
für ein gefärbtes oder weißes 30 *R_z*
für ein melirtes 50 "
- 5) Wer das beste gewöhnliche Tuch gemacht hat, erhält
für ein gefärbtes 20 "
für ein melirtes 25 "
für ein gefärbtes Kniestreicher 30 "
für ein melirtes Kniestreicher 40 "
- 6) Der Zeugfabrikant, der sich im oder nach dem Kriege etablirt hat und das beste Stück, das den sächsischen Zeugen gleichkommt, nach Magistratsattest gemacht hat, erhält für jede Sorte 10 *R_z*.
- 7) Wer die meisten Zeuge gemacht hat, erhält 30 "
(Steuerräthe müssen darüber am 1. Juni Spezifikationen einreichen.)
- 8) Welcher Hutmacher den feinsten Hut macht, erhält 20 *R_z*.

III. Praemia, welche an keine gewisse Zeit gebunden.

- 1) Welcher Fabrikant oder Entreprenneur zum ersten Male ex loco domicilii als erster aus seiner Stadt eine auswärtige Messe mit schlesischen Tüchern bezieht, erhält für das Stück 2 *R_z*
- 2) ebenso, eine inländische Messe 1 *R_z*
- 5) Wer inländischen Waid thüringisch zubereitet und zur Applikation Anleitung giebt, erhält 150 *R_z*
- 6) Wer 1 Centner blaue Farbe oder schles. Kobalt anfertigt, erhält 50 *R_z*

Anmerkungen.

- 1) Was die Artefacta angeht, so braucht Niemand persönlich nach Breslau zu reisen.
- 2) Die Naturprodukte müssen am Mittwoch der ersten Woche des Johannismarktes beim Magistrat sein.

- 3) Preisrichter sind der zweite Kammerdirektor, 2 Kammermitglieder, der Stadtdirektor, 2 Magistratsmitglieder, 2 Commerzienräte, 3 Älteste je nach dem Handwerk (bei den Tuchmachern die Ältesten, 3 Tuchbereiter, 2 Tuchhändler wechselweise aus der Alt- und Neustadt).

2. Nach dem Prämienplan für 1767—1771.

I. Johannismarkt 1767.

- | | | | |
|--|----------------------------|--|---------------------|
| 1) Wie 1765, aber für 10 Stein | 15 R _r , | jeden weiteren Stein | 1 R _r . |
| 2) 3) 4) Für eine Anzahl von 50—75 Spinner | 10 " | Für jede 25 mehr immer | 5 " |
| | | Für die Spinnschule, in der das feinste Garn gesponnen war | 15 R _r . |
| 5) Wie 1765, aber gewöhnliche Tücher fallen weg, Kniestreicher-tücher | 20 und 25 R _r . | | |
| 6) wie 1765. | | | |
| 7) ebenso (gilt nicht für große privilegirte Entrepreneurs), aber | 20 R _r . | | |
| 8) Für das beste Stück Flanell, 9) Stück Frieß je | 10 " | | |
| 10) Für die besten Kastor-Strümpfe, =Mützen, =Handschuhe | 12 " | | |
| " " " Wollen " " " | 10 " | | |
| " " " Baumwollen " " " | 8 " | | |
| 11) Wer am meisten davon auf fremde Messen und Märkte gebracht hat, erhält | 20 R _r . | | |

II. Elisabeth 1767, 1768, 1769, 1770.

- 18) Wer am meisten Waid gebaut und nach thüringer Art zubereitet hat (auch die Kämmerereien), erhält 20 R_r.
 Johannismarkt 1768 und 1769 fallen fort Nr. 2—4, 8, 9, 1770 ebenso und noch Nr. 5, 1771 bleiben nur noch 1, 6, 7.

III. Praemia, an keine gewisse Zeit gebunden. Bis 1771 gültig.

- 1) 2) wie 1765, aber 3 und 2 R_r.
 5) fällt fort.
 8) Wer eine Fabrik von polnischen Leibbinden Geraer Art anlegt, Christ oder Jude, erhält auf jeden gehenden Stuhl 5 Jahre lang jährlich 10 R_r.
 9) Ebenso für Fabriken sächsischer, geraer, englischer Wollenzuge, die bisher in Schlessien noch nicht gemacht sind 10 R_r.
 10) Wer außerhalb seines Wohnortes in einer acceßbaren Stadt eine Woll- oder Baumwollspinnerei auf seine Kosten anlegt und sie mit Wolle oder Baumwolle verlegt, erhält für je 10 Personen das erste Jahr 10, das zweite 5, das dritte 2¹/₂ R_r.
 12) Wer wirklichen seeländischen Krapp, der sich als tüchtig erweist, anbaut, erhält für den Stein im ersten Jahre 10 R_r.
 13) Wer am meisten und die beste englische Walkerde findet 30 R_r.
 19) Wer eine Venteltuchfabrik von einer Sorte, wie sie in Schlessien noch nicht gemacht wird, anlegt, erhält 25 R_r.

3. Die Prämienpläne für 1772 bis 1777 folgen später im dritten Teil.

4. Nach dem Prämienplan für 1787—1790 u. 1791—1793¹⁾.

1) Wer eine Kniestreichertuchfabrik auf eigene Kosten etabliert und mindestens 10 Räder im Gange hat, erhält für jedes 10 *R_p*.

2) Der Spinner mit großem Rade erhält für ein Meisterpfund (wohl nur das erste) 10 *R_p*.

3) Wer die meisten Pfünde im Jahr gesponnen hat, erhält 15 *R_p*.

4) Wer das feinste Blatt von gesottentem holländischem Rohr nach holländischer Art bindet, erhält 10 *R_p*.

Der Plan für 1791—93 ist ebenso, nur kommen noch hinzu für:

5 Tuchmacher, die die besten Kniestreichertücher verlegen, je 15 *R_p*.

5 " die das beste fein melirte Tuch " " 20 "

5 " die die besten ordinären Kniestreichertücher verlegen, je 10 *R_p*.

beste Appretur wie 1772, aber 15 und 10 *R_p*.

5. Nach dem Prämienplan für 1795—97.

Fast ganz wie der vorige.

6. Nach dem Prämienplan für 1801. (MR VI 32 a Vol. III. Druckstück.)

A.

1) Wie 1787—90 Nr. 1, aber nur 1 *R_p*.

2) Wie 1787—90 Nr. 3, aber nur 10 "

3) Den 5 Tuchmachern, welche die besten Kniestreichertücher machen, je 15 *R_p*.

4) Den 5 Tuchmachern, welche die besten melirten Tücher machen, je 20 *R_p*.

5) Den ersten 24 Tuchmachern, die sich 6 Monate des Schnellschützen bedienen, je 5 *R_p*.

6) Dem Blattbinder, der sich in einer Stadt, wo noch keiner ist, etabliert 25 *R_p*.

7) Dem Blattbinder, der das beste Blatt macht 10 "

C.

4) Dem Tuchmacher, der sich Spinnmaschinen anschafft, 30 % der Kosten.

5) Demjenigen, der sich englische oder Kanterische Preßspähne kommen läßt, für das Schock 3 *R_p*.

13) Dem, der in ober-schlesischen Dörfern das beste Wollengarn spinnen läßt, ein Kleid für 20—25 *R_p* und Vorrang und Sitz nach den Gerichten.

36) Wer Tücher an einen ausländischen Ort sendet, wohin aus seinem Wohnort noch keine gegangen sind, erhält für das Stück 2 *R_p*.

37) Wer gute Wallerde entdeckt, erhält 30—50 "

1) Die Exportprämien werden im dritten Teil behandelt werden.

- | | |
|--|----------------|
| 41) Wer Preßpähne macht wie die englischen und die Maschine dazu angiebt, erhält | 100 <i>Rp.</i> |
| 42) Wer wenigstens 30 000 Markden erzeugt, der nächste | 50 "
25 " |
| 44) Wer beim Walken der Hüte wie in Frankreich Vitriolsäure statt der Seife anwendet, erhält | 5 <i>Rp.</i> |
| 45) Wer zur Appretur der Hüte Leinsamenschleim statt Gummi arabikum, der zu theuer ist, anwendet, erhält | 6 <i>Rp.</i> |
| 46) Welcher Benteltuchfabrikant sich etablirt, wo noch keiner ist, erhält | 100 <i>Rp.</i> |
-

VI.

Der Brenkenhoff'sche Defekt.

Nach den Akten des Pommerischen und des Geheimen
Staatsarchivs.

Von

Richard Berg.

Unter den Männern, die Friedrich der Große mit der Planung und Ausführung jener großartigen Kulturarbeiten betraute, durch welche er seine verheerten und entvölkerten Provinzen, besonders Pommern, Westpreußen und die Neumark, zu nie gekannter Blüte erhob, nimmt Franz Balthasar Schönberg von Brenkenhoff unbestritten die erste Stelle ein.

Es kann nicht meine Absicht sein, hier ein Lebensbild des merkwürdigen Mannes zu zeichnen. Die bald nach seinem Tode erschienenen Arbeiten von Meißner und von Beneckendorf, die neueren von Petrich, Beheim-Schwarzbach u. a. erschöpfen wohl das vorhandene Material. Seine Kolonisationen in Pommern schildert eingehend und übersichtlich Wehrmann in dem diesjährigen Programm des Pyriker Gymnasiums¹⁾. Nur einige Einzelheiten, soweit sie zur Kenntnis seiner Persönlichkeit erwünscht sein mögen und zugleich vielleicht ein Licht auf seinen Defekt fallen lassen, glaube ich hervorheben zu sollen.

1) Leben Franz Balthasar Schönberg von Brenkenhoff. Leipzig 1782. Nach dem Deutschen Merkur 1802, Nr. 3, S. 238, ist Aug. Gottlieb Meißner, Professor in Prag, der Verfasser.

Zuverlässige Nachrichten von wichtigen Landes- u. Wirthschaftsverbesserungen. Stettin 1783. Der Verfasser ist Carl Friedrich v. Beneckendorf.

Petrich, Pommerische Lebens- und Landesbilder. Hamburg 1880.

Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisationen. Leipzig 1874.

Wehrmann, Friedrich der Große als Kolonisor in Pommern. Königlich-Bismarck-Gymnasium zu Pyritz 1897.

In Reideburg bei Halle, dem Besiz seines Vaters, am 15. April 1723 geboren, trat er 15jährig als Page in den Dienst des Fürsten Leopold von Deſſau, des „alten Deſſauers“. Seine Eltern verarmten, die Mutter starb früh, der Vater ist in Ungarn, wo er Kriegsdienste suchte oder that, verschollen. Die Erziehung, die der Fürst dem begabten Knaben gab, war sehr einseitig: die Mängel seiner Schulbildung, die eben nur die elementarsten Kenntnisse umfaßte, blieben ungebeffert und machten sich sein Leben lang bemerkbar, doch hatte er Gelegenheit, messen und nivellieren zu lernen, ein Können, das ihm später von großem Nutzen sein sollte¹⁾. Das Gebiet, in welchem der Fürst zu Hause war und auch seinen Pageen gründlich unterwies, war die Landwirtschaft und die Finanzverwaltung. Bald war er hierin des Fürsten rechte Hand. Sein Sohn und Nachfolger Maximilian ernannte ihn zum Kammerdirektor und gewährte ihm gleiches Vertrauen.

Korn- und Pferdlieferungen für die preußische Armee während des siebenjährigen Krieges trugen ihm ein bedeutendes Vermögen — an 200 000 Thlr. — ein, ein Pachtgut bewirtschaftete er so erfolgreich, daß er aus freien Stücken die Pacht jährlich erhöhte und weithin die Autorität eines Musterwirtes erlangte. Zugleich lenkte er durch seine Geschäftskennntnis und praktische Gewandtheit den scharfen Blick des Königs auf sich. Noch vor dem Friedensschluß, 1762, rief er ihn in seinen Dienst. Er erhielt den Titel eines wirklichen Geheimen Finanz-, Kriegs- und Domänenrats mit Siz und Stimme im General-Direktorium und 2000 Thlr. Gehalt.

Nachdem der König ihm am 30. April 1762 in Breslau mündlich seine „Willens Meinung dahin eröffnet hatte, daß, sobald es nur die Umstände werden zugeben wollen und der Friede mit Rußland publicirt seyn wird, Ihr alsdann die von Mir Euch immediat ertheilte Commission ohnverzüglich antreten und zuvörderst über Stettin nach

1) Sein Lehrer war ein preußischer Wasserbaumeister, Materne, der wegen eines Vergehens gegen seinen Vorgesetzten, den General Wallrabe, nach Anhalt geflüchtet war und den Schutz, den er da genoß, mit der Entwässerung eines Abbruches vergalt. — Der Fürst sah sich endlich genötigt, ihn dem Berliner Hofe anzuliefern. — Später als Brentenhoff in preußischen Diensten stand und an den Neze- und Warthebrüchen seine Geschicklichkeit bewährte, teilte er dem Könige mit, wem er sie verdankte, und daß er noch bessere Erfolge erzielen würde, wenn ihm dieser an theoretischen Kenntnissen ihm so weit überlegene Mann an die Seite gestellt würde. Der König ließ dem Gefangenen durch Brentenhoff Freiheit und Amt anbieten; der aber dankte, er habe nicht mehr lange zu leben, und wolle in dem Gefängnis, wo er so viele Jahre gelebt und ein Greis geworden, auch sterben. Weißner, S. 23 und 25.

Hinterpommern gehen und alda zuerst den Zustand dieser Provinz pflichtmäßig recherchiren und Mir demnächst Euren Bericht und Vorschläge darüber erstatten sollet“, ließ er ihm noch an demselben Tage eine schriftliche Instruktion¹⁾ zugehen, in welcher er wieder als seine erste Aufgabe betont, „zu sehen, wie denen Aemtern, auch Amts- und Adelichen Unterthanen ohne Unterscheidt und durchgehends wiederum zu helfen und solche voreist wieder auf die Beine zu bringen seyndt, damit die wüßt gewordenen Dörfer wieder besetzt, die sich zeitlier wieder verlaufenen Unterthanen wiederum beygebracht und überall dem Landmann insonderheit geholffen werde, seine Wirthschaft zu continuiren und seine Aecker zu bestellen zc.“

In seinen Memoiren²⁾ spricht der König auch von den pommerischen Kulturarbeiten. Die Regulierung der Neze und Warthe, deren sumpfige Ufer trocken gelegt und urbar gemacht wurden, habe 750 000 Thlr. gekostet, aber auch 3500 Familien eine Heimstätte geboten und die Einkünfte der Grundbesitzer und benachbarten Städte wesentlich erhöht. Der Madüsee sei auf ein niedrigeres Niveau gebracht und die dadurch trocken gewordenen Sümpfe gewährten 400 Familien aus dem Auslande Wohnsitz. Ebenso sei der Lebasee gesenkt und die Grundbesitzer hätten dadurch 3000 Morgen Wiesen gewonnen. Ähnliche Ansiedelungen seien in der Umgegend von Stargard, Ramin, Treptow, Rügenwalde entstanden. Er nennt Brenkenhoff nicht³⁾, wie keinen der Männer, die ihm Pionierdienste thaten, aber es sind Brenkenhoff's Arbeiten, die er schildert.

Ausführlicher, wie in einem Programm Brenkenhoff's amtliches Wirken zusammenfassend, beschreibt es Meißner. „Hier in diesem Posten war es, wo er 18 Jahre hindurch mit immer sich gleich bleibendem Eifer seinem Könige, dem Staat und der Menschheit selbst so mannigfaltigen Nutzen leistete, wo er verwüstete Länder wieder aufleben ließ, unurbare Gegenden zu blühenden, menschenvollen Gefilden umschuf, ganze Ströme in nutzbarere Laufbahnen zwang, eine unglaubliche Menge Menschen in der Teuerung vor Hunger, in der Armut vor Verschmachten, ja selbst in der Lebensgefahr vor dem Tode beschützte. Hier war es, wo er den Ertrag der königlichen Gefälle und die Zahl der Unterthanen aufs ansehnlichste vermehrte, — — einem dürftigen Strich Landes neue Zweige des Erwerbes öffnete und mit eigener Aufopferung

1) Publikationen aus den k. Preussischen Staatsarchiven, XI, Urk. 148.

2) *Ouvres historiques*. Tom. VI, 79.

3) Aber der Herausgeber Preuß thut es und verweist auf Meißner.

durch ökonomische Versuche vielleicht auf den Nahrungsstand mehr als eines Jahrhunderts heilsame Wirkungen äußerte.“

Der ruhige Bénédictors, der Brenkenhoffs Leistungen aus eigener Anschauung kannte, spricht ohne die Meißnerschen Hyperbeln gleiche Anerkennung aus. Brenkenhoff habe „sowohl durch die auf königlichen Befehl unternommenen Landesverbesserungen, als auch auf seinen in der Neu- und Pommern belegenen Gütern getroffenen Wirtschaftseinrichtungen die Aufmerksamkeit der ganzen wirtschaftlichen Welt sowohl in als außerhalb Landes dergestalt auf sich gezogen gehabt, daß sogar in verschiedenen öffentlichen Schriften von diesem sich um die Landwirtschaft so verdient gemachten Manne eine nähere Nachricht gewünscht worden ist¹⁾.“

Und Bernoulli²⁾, der auch den von Meißner citierten Ausspruch des Königs, daß er „zu den vorzüglichsten Glücksfällen seiner Regierung diesen rechne, daß Brenkenhoff unter derselben geboren worden“, leider ohne Angabe der Quelle berichtet, reist von Wusterwitz, wo er der Gast des Grafen Podewils war, nach Schlawe, „in der Hauptabsicht, den Geheimen Rat Brenkenhoff, der sich eben in Geschäften hier aufhielt, zu besuchen. Es war mir ausnehmend angenehm, diesen berühmten Finanzier persönlich kennen zu lernen“.

In den letzten Jahren seines Lebens freilich scheinen die finanziellen Verhältnisse Brenkenhoffs in weiteren Kreisen Bedenken erregt zu haben. So schreibt die Gräfin v. Münchow³⁾, die der Bewegung des öffentlichen Lebens doch wohl fern stand, September 1780 in einem Gesuch an den König, sie habe Brenkenhoff schon vor zwei Jahren um den Rest des Kaufgeldes für Gosemühl gebeten „par raison, qu'on commençait dès lors à beguayer sur sa fâcheuse situation“. Bénédictors rühmt zwar die landwirtschaftlichen Unternehmungen und Leistungen Brenkenhoffs, bezweifelt aber, daß die Erträge den Aufkosten entsprechen werden, eine so teure Wirtschaftsweise könne sich nur gestatten, wer über ein

1) Bénédictors II, 2, 4.

2) Bernoulli, Reisen durch Brandenburg, Pommern, Preußen zc. Leipzig 1779. Er fügt hinzu: „man hat sich umsomehr über seine ausnehmende Thätigkeit zu verwundern, als er überaus fett von Leibe ist; er hat ein viereckiges Gesicht, ist sehr rot, und seine Züge, ohne sonderlich edel oder erhaben zu sein, sind einnehmend, vornehmlich die Augen sind feurig und zeugen von Geist und Kühnheit.“

3) Akten des Pommerschen Archivs. Diese und die des Geheimen Staatsarchivs sind überall die Quelle, wo keine andere genannt wird.

großes Kapital verfüge und um die geringe oder ganz ausfallende Verzinsung desselben sich nicht zu sorgen branche.

Der König selbst mag erst spät Verdacht geschöpft haben. Noch am 10. Juni 1779 schreibt er an den neumärkischen Kammerpräsidenten Grafen Logan, der einen Kostenananschlag zur Vollendung der Warthe-Bewallung eingereicht hatte: „Das sind Apothekerrechnungen, und solltet Ihr Euch billig was schämen, Mir dergleichen einzureichen. Ich kann mich also darauf nicht einlassen und habe die Anschläge dem Geheimen Finanzrath von Brenkenhoff zugeschickt, daß er alles zuvor noch näher nachsehen und sodann einen soliden Anschlag mit Beobachtung mehrerer menage und oeconomie von dem, was noch erforderlich ist, anfertigen soll¹⁾.“

Aber bald darauf zeigt der König Argwohn. Am 15. März 1780 schreibt er an Brenkenhoff²⁾: „Ich kann Euch auf Euren Bericht vom 12. dieses, die Euren Anführen nach aus der Bromberg'schen Canal Bau Cassé geschickenen Vorschüsse zu anderem Behuf betreffend, nicht verhalten, daß bey aller Eurer Wirthschaft eine vertheufelte Confusion ist. Was habt Ihr nöthig gehabt, das Geld, was Ich zum Canalbau angewiesen, zu fremden Dingen, die gar nicht dahin gehören, zu verwenden? Das ist eben das Confuse bey Eurer Wirthschaft, daß Ihr immer eins in das andere schmeißet und keine Sache reine macht und ordentlich abschließet. Deshalb traue Ich Euch auch nicht und werde alle Eure Rechnungen auf das genaueste nachsehen lassen, danach könnt Ihr Euch nur richten.“

Brenkenhoff war, als diese Ordre an ihn erging, schon totkrank. Die Strapazen bei dem Ban des Bromberger Kanals hatten asthma-tische Leiden zur Folge gehabt, denen er jetzt erliegen sollte. Am 24. April machte er sein Testament. Am 21. Mai diktirte er folgenden Brief an den König:

„Ew. Königl. Majestät bitte um Gnade und nicht um Recht. Ich habe Ew. Königl. Majestät 20 Jahre mit dem größten Eifer gedient und meine beste Lebenszeit in Allerhöchstdero Diensten zugebracht. In Pommern und in der Nemmark sind durch mich neue Schöpfungen entstanden und dadurch viele Menschen glücklich geworden. Während meiner Dienstjahre aber habe ich einen ansehnlichen, ja den größten Teil meines aus dem Anhaltischen hereingebrachten beträchtlichen Vermögens eingebüßt, da ich mein eigenes Interesse jederzeit hintenangeseht

1) Publif. XI Nr. 422; auch 371, 369, 365.

2) Publif. XI Nr. 455.

und viele kostbare Versuche in Landesverbesserungen zum allgemeinen Besten aus patriotischem Eifer und um Gw. Königl. Maj. Zufriedenheit zu erreichen, aus meinen Mitteln bestritten. Die neue Acquisition von Polen, da die Russen und Polen sich in sehr starker Anzahl mit großem Geolge immer bei mir aufhielten, ingleichen die Verwaltung des Nebedistrikts, da weder eine Kammer noch ein Justizkollegium etablirt war, sondern ich alles mit fremden eigenen Leuten¹⁾, die kein Traktament bekamen, verwalten lassen, haben mir viel Kosten verursacht. — Bei dem Bromberger Kanal habe ich aus eigenem Vermögen ein ansehnliches zugelegt. — Bei der Meliorationskommission in Pommern bin ich auch mitunter an schlechte Leute gerathen, vor welche ich vieles, um kein Spektakel zu machen, vergütigen müssen. Ich habe also von meinem Vermögen, wie vorgedacht, ein ansehnliches zugelegt; ich wollte aber nicht gern, daß nach meinem Tode ich meinen mir theuer zu stehen kommenden guten Namen verlore, und wenn bei der Meliorationskassa ein Defekt entstände, dadurch meine Feinde, welche ich mir hin und wieder machen müssen, Gelegenheit bekämen, mir in der Erde Schanden zu machen. Meine allerunterthänigste Bitte geht daher bei Gw. Königl. Maj. dahin, dem Minister Michaelis den allergnädigsten Auftrag zu geben, die Meliorationes, die ich noch zu realisiren habe, unter seiner alleinigen Direktion, ohne die Kammer darin zu meliren, auszuführen und dieferhalb mit den Vormündern, so ich meiner Familie gesetzt, zu correspondiren. — Innerhalb 2 Jahren werden alle diese Meliorationen geendigt und die Rechnungen völlig abgelegt sein. — Vor alle mir erwiesene Gnade danke ich noch im Tode und ersterbe zc. Cargig, den 21. Mai 1780.

Am Abend dieses Tages starb er.

Zehn Tage später, am 31. Mai, erhielt die Regierung in Stettin nachstehende Kabinettsordre:

„Da Seiner Königlichen Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, durch dero Cammer-Präsidenten v. Schoening, gleich nach dem Absterben, des Geheimen Finanz Rath v. Brenckenhoff, dessen Meliorations-Gelder-Cassen, die er private unter Händen und zu verrechnen gehabt, revidiren und davon einen richtigen Abschluß machen lassen, und sich darnach ein offener defect von 119.294 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. ergeben hatt, die von dessen Erben zu ersetzen bleiben; So befehlen Höchstselben, dero Pommerschen Regierung, hiedurch in Gnaden, alles, dem Verstorbenen Geheimen Finanz-Rath v. Brenckenhoff, seiner Frau und seinen Kindern, zugehörige sämtliche Vermögen, es bestche

1) Er meint, denke ich, „fremde Leibeigene“.

solches worin es wolle, nichts davon ausgenommen, so viel dessen in der Provinz Pommeren befindlich, ohne den geringsten Zeit Verlust, in Beschlag zu nehmen, und davon, an niemanden das mindeste, verabfolgen zu lassen, bis zuvor, die fehlenden 119.294 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. so wohl, wie auch alle übrige, bey seinen Meliorations Rechnungen, und auch sonst noch sich hervorthuende defecte, daraus, richtig und völlig, bezahlet worden: die Regierung hatt sich also, mit dem Cammer Präsident v. Schöning, dieserwegen noch näher zu concertiren, und das allerhöchste Interesse sich hiebey Pflichtmäßig angetragen seyn zu lassen.

Potsdam den 29. May 1780.

Friedrich.

Eine gleiche Kabinettsordre erging an die neumärkische Regierung in Küstrin: sie solle das in der Neumark befindliche Vermögen Brentenhoff's und „wo sie sonst dergleichen weiß, alles“ in Beschlag nehmen. Der Zusatz „wo sie sonst dergleichen weiß“ hat zu manchen Eifersüchteleien und Zänkereien der beiden Behörden Anlaß gegeben und die Abwicklung der Defectsache oft aufgehalten.

Die Küstriner Regierung ging zunächst den kürzeren Weg. Wie sie der Stettiner Regierung unter dem 9. Juni mittheilt, sandte sie den Regierungsrat von Bülow nach Hohen-Garzig, einem Pachtgute Brentenhoff's, auf welchem er wohnte, mit dem Auftrag, „das ganze Vermögen des Verstorbenen, seiner Frau und Kinder¹⁾ sofort in Beschlag zu nehmen, den Pächtern und Wirtschaft's=Inspektoren alle Zahlungen an die Brentenhoff'schen Erben zu untersagen, auch letztere besonders zu vereidigen und bei den Grundstücken, wo die Wirtschaft'er etwa fehlen möchten, solche sofort mit der obigen Anweisung anzusetzen, nicht weniger alle Briefschästen, Dokumente und Papiere, vorzüglich die etwanigen Wechsel und Schuldverschreibungen sowie das vorhandene bare Geld und Kostbarkeiten in Sicherheit zu bringen, hiernächst über das gesamte Vermögen des v. Brentenhoff ein vollständiges Inventarium zu verfertigen und solches sobald als möglich einzuschicken.

2. Ist durch die sofort geschehene Eintragung der Kassendefecte auf die sämtlichen neumärkischen Güter des v. Brentenhoff in die Hypothekbücher alle weitere Verschuldung zu Sr. Königl. Majestät Nachteil vorgebeugt worden.

1) Brentenhoff war in erster Ehe mit Luise von Bergen verheiratet. Ihr Sohn Leopold folgte dem Vater nach Preußen, sie blieb in Tessau. Nach der Scheidung heiratete Brentenhoff am 4. April 1776 Gottliebe Elisabeth v. Papstein. Dieser Ehe entstammten zwei Töchter.

3. Haben wir die Berliner Bank requiriert, von den dort etwa für den v. Brentenhoff belegten Kapitationen an niemand etwas verabsolgen zu lassen.

4. Ist von uns das Publikum durch Zeitungen und Intelligenzien aufgefordert worden, daß jedermann, der dem v. Brentenhoff etwas schuldig ist oder sonst etwas von ihm in Händen hat, uns solches sofort, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, anzeigen solle.

5. Ist die neumärkische Ritterschaft von uns ersucht worden: sämtliche Güter des defuncti in der Neumark sofort in Administration zu nehmen und die Gelder an unsere Depositenkasse einzusenden.“ —

Die neumärkischen Güter Brentenhoffs waren Breitenwerder, Lichtenau und Roßwiese, in Pommern besaß er Schwenz, Gosemühl, Brentenhoffsthal, Papsteinsthal und kleinere Gutsanteile in Gose, Klein-Rackitt, Leiffacken und Schwante.

Die pommerische Regierung dagegen setzte einen ungeheuren Verwaltungsapparat in Bewegung. Nachdem der Präsident v. Wickersloot den Regierungsrat Jordan zum Decernenten ernannt hatte, erließ dieser noch am 31. Mai eine Flut von Verfügungen: an die Pächter und Arentatoren der pommerischen Besitzungen Brentenhoffs, sie möchten „sämtliche unter Händen habende Gutseinkünfte und übrige zum Nachlaß des p. v. Brentenhoff sowohl, als zum Vermögen seiner Witwe, Kinder und Erben gehörige Vermögensstücke nicht nur bei Vermeidung doppelter Erstattung, sondern auch bei Vermeidung der nachdrücklichsten Strafe so wenig an seine Witwe, Kinder und Erben, als auch an sonst jemand bis auf ferneren Befehl verabsolgen lassen, vielmehr die abzuführenden baren Gelder sogleich zu seiner Zeit an die Regierung einsenden.“

Die „Angefichts dieses“ zu bewirkende Insinuation dieser Beschlagnahmebefehle wurde für Schwenz dem Bürgermeister Schweder in Greienberg, für die übrigen dem Hofrat Andrea in Stolp, und die Oberaufsicht dem Oberamtmann Hering in Gülthow und dem Oberamtmann Göden in Mügenwalde aufgetragen: die vier Männer sollten sich sofort auf die Güter hinverfügen, die Administratoren zur Wahrnehmung ihrer Pflicht gehörig ermahnen, die Rechnung abschließen, die baren Bestände „anhero“ einsenden, Vieh, Inventarium und andere Vermögensstücke des p. v. Brentenhoff, seiner Witwe, Kinder und Erben genau aufzeichnen, von den Gütern selbst eine gehörige Verkaufstaxe anfertigen &c. &c.

Dem Kriegsrat Eyddow in Schellin wird befohlen: „da sich aus dem Landbuch ergibt, daß Ihr dem Geh. Finanzrath von Brentenhoff noch ein Ansehnliches schuldig geblieben seid, — diese Gelder bis auf

weiteren Befehl sub poena dupli an Niemanden verabfolgen zu lassen, vielmehr an Unsere Regierung abzuliefern.“

Eine gleichlautende Verfügung ergeht an den Kriegsrat von Meyenn zu Wodarge.

Der Hofrat Brunner, bei der Meliorations-Kommission beschäftigt und deshalb mit Brentenhoff's Verhältnissen bekannt, wird angefordert, „von den activis und sonstigen Vermögensstücken des p. v. Brentenhoff forderiamst eine genaue und ausführliche Specifikation an die Regierung einzusenden“.

Der Justizrat Moldenhauer in Greifenberg soll „von dem v. Brentenhoff'schen Testament, sobald es publiciert ist, eine Abschrift an die Regierung übermachen, weil sich daraus der Vermögenszustand des p. v. Brentenhoff näher übersehen lassen wird“.

Ebenso wird Frau v. Brentenhoff benachrichtigt, die Regierung habe in Gemäßheit der abschriftlich anliegenden allerhöchsten Kabinettsordre sich genüthigt gesehen, Sicherheitsvorkehrungen in Bezug auf den Defect zu treffen, und deshalb c.

Das Hofgericht in Göslin, das Landvogteigericht in Lauenburg und die Regierung in Küstrin werden von der Beschlagnahme des Brentenhoff'schen Vermögens benachrichtigt; auch berichtet die Regierung von allen ihren Maßnahmen an den Kammer-Präsidenten von Schöning: von einer Bekanntmachung des offenen Arrestes rate sie ab, weil „eine dergleichen öffentliche Bekanntmachung nur die übrigen etwaigen Gläubiger des p. v. Brentenhoff in gar zu große Bewegung setzen und hierdurch wohl gar von den Gläubigern eine förmliche Provocation auf Konkurs-Eröffnung erregt werden könnte, als welches wegen der damit verbundenen Förmlichkeiten nur noch der Sache im ganzen einen längeren Aufenthalt geben möchte“.

Endlich setzte Jordan unter Beifügung einer Abschrift der Kabinettsordre den König von all diesen Verfügungen seiner pommer'schen Regierung in Kenntnis.

Und diese lange Reihe von amtlichen Schriftstücken in dem umständlichen Kanzleistil mit dem Eingang: „Unsere gnädigen Gruß zuvor. Wir Friedrich von Gottes Gnaden c.“ und dem ebenso stereotypen Schluß: „wir bleiben Euch in Gnaden gewogen“ — alles am 31. Mai. Am 2. Juni war das letzte derselben mündlich, unterschrieben, versiegelt und zur Post gegeben. Das war die activité, die der König forderte.

Schon am 3. Juni erklärte er von Stargard aus, wo er den Regierungsbericht erhalten hatte, „das ist soweit ganz gut, aber das fehlende Geld sowohl was dieses manquement ist, als auch was noch an

Defecten sich finden mögte, muß alles wieder herbeygeschafft werden, als worüber die Regierung mit dem Cammer Präsident von Schönning und auch mit der Neumärkischen Regierung sich gehörig und genau zu concertiren u."

Den ersten Kabinettsordres folgten schnell und in langer Reihe andere desfelben Inhalts; immer antwortet der König auf den Bericht über das erreichte: „das ist soweit ganz recht“, und schließt daran den Befehl zu fortgesetzter Thätigkeit. Der Cammerpräsident von Schönning und der Finanzrat Schütz, Brenkenhoffs Nachfolger, holen, so oft sie vor dem Könige zu erscheinen haben, erst bei der Regierung Nachricht über den Stand der Sache ein, um auf die sicher zu erwartende Frage nach demselben antworten zu können.

Das Brenkenhoffische Vermögen wird verschieden berechnet. Brenkenhoff selbst schätzt es in seinem Testament auf 253 698 Thlr., seine Frau, die ersichtlich die Rechnung ihres Gatten zu Grunde legt, etwa 1000 Thlr. höher. Hofrat Brummer nimmt auf Grund eines von dem Brenkenhoffischen Sekretär Rinde gefertigten Anschlages 202 575 Thlr. an; Jordan rechnet als sicheres Vermögen, indem er als Wert der Güter die landschaftliche Lage annimmt, 189 459 Thlr. 20 Gr. 6 Pf. Die Differenz zwischen dieser und der Brenkenhoffischen Berechnung ist bedeutend, aber selbst bei der niedrigsten, der Jordanschen Schätzung, blieb nach Tilgung des Defekts immer noch ein Plus von 70 175 Thlr. übrig, ein Vermögen, das zwar hinter dem von Brenkenhoff nach Preußen mitgebrachten weit zurückstand, aber seiner Familie immer noch eine reichliche Existenz sicherte. Es kam freilich anders.

Die nächste Wirkung des königlichen Befehls, von dem Brenkenhoffischen Vermögen an niemand das geringste verabsolgen zu lassen, war für die Gläubiger wie für die Familie des Verstorbenen sehr unangenehm, und die Akten enthalten viele Klagen und Bitten.

Die Gräfin von Münchow in Stolp hatte von Brenkenhoff 9000 Thlr. Restkaufgeld nebst Zinsen zu fordern. In recht fehlerhaftem Französisch klagt sie dem Könige: „Sire! La mort de Brinckenhoff me mest en tel embarras, qu'il faut absolument, que j'aye recours à Votre Majesté. Vor dreieinhalb Jahren habe sie ihr Gut Cosemühl an ihn für 33 000 Thlr. verkauft. Je l'avois chargé du payemens de tous les Creanciers, ce qu'il a fait de sorte, qu'il ne restai que 9000 écus pour moi. Schon vor 2 Jahren habe sie ihn um diesen Rest gebeten und er habe zum 18. September — sie schreibt am 19. — Zahlung versprochen. Nun sei er gestorben und der König habe seinen gesamten Besitz mit Beschlagnahme belegt. Schon habe sie ein Gesuch an die Regie-

zung in Stettin gerichtet, mais point de reponse. Sire! Si je ne recois ce peu d'interets, il faut absolument, que je mendie mon Pain. Ces 9000 écus n'appartenois pas au Defunt, et les terres seulement j'usqu'à cette quote part — sie meint quote-part —. Votre Majesté (selon mon peu de jugement) le Salomon du siècle verra d'abord a quelle Mere cet enfant appartient. Der König wolle in Gnaden der Stettiner Regierung befehlen, ihr das Kapital, über das sie bereits verfügt habe, und die Zinsen zahlen zu lassen. Si Votre Majesté y voudroit ajouter une petite Pension, qui ne leur seroit pas longtems à charge, comptant l'Age et les infirmités qui me talonne et m'enleve une bonne partie de mon peu de reveueus, oui je jure, que le Mendiant à ma Porte n'a pas autant besoin de soutien que moi. Sie habe zwar keinerlei Anspruch, außer auf Grund ihrer Leiden, qui doivent toujours avoir un libre assis — sie meint accès — au trone. Cependant mon premier mari a servis 30 ans feu Sa Majesté d'illustre memoire. Le deuxième a été taillés en piece par les Autrichiens, mon fils cadet force de blessures mourut dans la garnison. J'ai fait parvenir un troisieme mari, aussi ancien Serviteur de Votre Majesté, avec honneur dans la Tombe: payes ses dettes, que de 17000 il me ne reste que ces 9000 etc. Sie schließt mit dem Verse:

Sie stehen an Gottes Statt, die Mächtigen der Erde,
Ist's denn nur Purpur, was sie schmückt?
Erinnern sie sich gern des, den der Kummer drückt,
Und wägen sie wie Gott der Leidenden Beschwerden,
Wie prächtig können sie alsdann ihm ähnlich werden?

Der König gab zwar der Regierung an, „nach Beschaffenheit und Befinden der Umstände das weitere in der Sache vorzunehmen und an die Brentenhoff'schen Erben zu verfügen.“ Jene aber erklärte, daß vor allen sonstigen Forderungen erst die Meliorations-Kasse befriedigt werden müsse, diese, daß Kapital und Zinsen schon berichtigt wären, wenn nicht die Regierung alles mit Beschlagnahme belegt hätte. Nun aber sei ihnen die Disposition über ihre Güter genommen, und sie selbst litten an dem Notwendigsten Mangel. Vorschläge zu machen wüßten sie nicht, außer daß ihr Gesuch, zur Verkaufung jothauer Güter an einen Bürgerlichen den Konsens zu erteilen, erhört würde.

Wiederholte Vorstellungen der Gräfin: „ich lebe noch wie die Kinder Israel in der Wüste“, „kommen Rechnungen, schicke ich selbe Sr. Majestät zu, da Höchstdieselben wissen, daß ich nichts zu bezahlen habe“, „Höchst-dieselben wollen die Gnade haben, sich meinen Brief in dieser Sache vom Juni e. ganz durchlesen zu lassen, so ist nicht anders möglich, Ew.

Königl. Majestät müssen zum Mitleid bewogen werden, es sey denn, daß Höchst dieselben Sich Selbst gegen mich verleugnen wollten“ und ähnliche Wendungen fruchteten ebensowenig. Jedes neue Bittschreiben läßt erkennen, daß ihre Hand immer mehr zitterte. Ob sie ihr Geld erhalten, erwähnen die Akten nicht; sie scheint inzwischen gestorben zu sein.

Gamminer Handwerker, die in Schwenz gearbeitet hatten, werden gleichfalls auf die Zeit nach Erledigung des Defekts verwiesen.

Der Lieutenant des Graf von Schlieben'schen Regiments, Johann Friedrich von Bonin in Stargard, der eine Hypothek von 716 Thlr. 16 Gr. auf Schwenz stehen hatte, „fleht“ um die seit einem Jahre rückständigen Zinsen.

Die verwitwete Frau Oberst von Steinwehr, geb. von Petersdorff, bittet um 200 Thlr. Kaufgelderrest auf Schwenz und die rückständigen vierjährigen Zinsen.

Der Gymnasiast Martin Krüger in Stettin, Stieffohn des Müllers Wille, der seine Mühle in Schwenz an Brenkenhoff verkauft hat, bittet um die Zinsen des von dem Kaufgelde bei dem Käufer deponierten Kapitals von 300 Thlr., die seit zwei Jahren rückständig sind. „Ich habe weiter nichts als die Zinsen.“

Frau von Brenkenhoff selbst klagt wiederholt: „wir sind durch den arrest über unser Vermögen in die traurigste Verfassung gesetzt und leiden an dem notwendigsten Unterhalt unseres Lebens Mangel“, „mein Credit ist geschwächt, alle Mittel zu meiner und der Meinigen subsistence sind mir benommen, ich sehe voraus, daß ich dem traurigen Schicksal, völlig ruinirt zu werden, nicht entgehen werde“, und: „wie ich und mein Mit-erbe (Brenkenhoff's Sohn erster Ehe Leopold) bei solchen entgegengesetzten Anordnungen der Oberaufsicht im Stande seyn werden das Cassenmanquement mit unserer Conservation zu berichtigen, ist für mich unübersehlich, vielmehr zu besorgen, daß, wenn Erw. Königl. Maj. uns hierüber nicht einige Disposition verstatten und wir uns blindlings denen Anordnungen der bestellten Oberaufsicht submittiren sollen, wir gänzlich ruinirt werden“.

Sogar der von der Regierung zum Oberaufsicht bestellte Bürgermeister Schweder in Greifenberg bittet vergebens um „Assignation seiner Auslagen und Diäten“.

Unter den zur Tilgung des Defekts verwendbaren Mitteln boten sich zunächst die zahlreichen Wechsel- und Hypothekenforderungen des Verstorbenen dar. Seine hohe amtliche Stellung, die Gunst, in der er beim Könige stand, seine vielen Reisen, sein Reichthum sammelten um

ihn eine Menge Freunde und Bekannte, und darunter auch solche, die ihn um Darlehen angingen oder Pferde, Rindvieh, Korn, Branntwein gegen Wechsel kauften. Frau von Brentenhoff berechnete die ausstehenden „exigibeln“ Forderungen auf 50 333 Thlr., die „inexigibeln, wovon jedoch ein großer Theil noch eingehen könne“, auf 31 811 Thlr., Jordan auf im ganzen 106 308 Thlr., davon sicher nur 48 509 Thlr., unsicher 17 471 Thlr., „illiquide“ 40 327 Thlr.

Die Wechsel und Schuldscheine unterscheiden sich wenig von den heutigen. Viele — es ist also ein freiwilliger Zusatz — schließen mit der Anrufung Gottes: „und nehme Gott zu Hülfe“, oder „so wahr mir Gott helfe um Christi willen“, die von Juden ausgestellt sind immer mit „so wahr mir Gott helfe“, was gleichwohl nicht verhindert hat, daß sie sämmtlich „illiquide“ waren.

Manche Schuldscheine geben umständlich den Grund der Anleihe an. „Als unser Sohn Friedrich Wilhelm Sydow, Königl. Preussischer Amts- und Domänenrath, als Generalpächter des Königl. Amtes Colbat einen Pachtrest von 9.469 Thlr. 21 Gr. 3 Pf. schuldig geworden und wir aus Liebe zu ihm dessen Bezahlung übernommen, wir aber dieselbe nicht mit eigenen baaren Mitteln bestreiten können und daher des Herrn Geheimten Ober-Finanzrathes von Brentenhoff Hochwohlgeboren sich geneigt finden lassen etc.“ schreiben Kriegsrat Richard Christoph Sydow und Frau Barbara Caroline geb. Müller. — Der Geheime Finanzrat Ludwig Friedrich Papritz in Berlin leiht 600 Thlr. zum Einkauf seiner Gattin Dorothea Luise geb. Hildebrandt in der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt, „zu Erhaltung einer Wittwen-Pension vor mich, die Ehegenossin, wirklich anzuwenden“. — Ebenso leiht Kriegsrat Christian Ludwig Brendell in Berlin 400 Thlr., „um meiner Frau nach meinem Ableben eine jährliche Pension von 300 Thlr. bey der Königl. Wittwen-Societät zu versichern“.

Alle Scheine sind mit einer Angabe der Münze versehen, in der die Zahlung geschehen ist und die Rückzahlung geschehen soll: „in jetzigem Brandenburgischen Courant“, oder „in der Münze des Kapitals“, oder „in Preussischen 64. silber Courant, die Mark für 14 Thaler ausgeprägt“. Die Zahl 64 deutet das Münz-Edikt vom 29. März 1764 an.

Und alle sind untersteigelt. Präsident von Benedendorf-Blumenfelde, der bekannte landwirtschaftliche Schriftsteller, mochte glauben, daß sein Wechsel über 318 Thlr. 12 Gr. zu 6 v. H. Zinsen, die jährlich 19 Thlr. 2 Gr. betragen, wofür er jährlich 57 Fuder Heu nach Lichtenau unentgeltlich durch seine Unterthanen anfahren zu lassen sich verpflichtet,

an Gültigkeit gewinne, wenn er das Petschaft, womit er ihn besiegelt, als sein „angeborenes“ bezeichnet.

Die von den Regierungen verfügte Kündigung dieser Gelder, die zum Teil längst fällig waren, auf nahe Termine, kam natürlich vielen sehr ungelogen.

Mehrere Offiziere, die von Brenkenhoff Pferde gegen Wechsel gekauft hatten, erklärten und brachten darüber ein Zeugnis ihrer Obersten bei, daß sie ohne Vermögen und deshalb nur durch monatliche Abzüge von ihrem Traktament ihre Schuld abzutragen imstande seien. „Seine Majestät haben mir eine Esquadron ertheilt, da ich nun bei dieser Gelegenheit viel Geld ausgegeben und gänzlich entblößt bin, so c.“ Andere haben kostspielige Remonte-Kommandos nach Polen oder der Ukraine gehabt.

Der preussische Gesandte in Paris, Oberst Bernhard Wilhelm Freiherr v. d. Goltz schuldete Brenkenhoff seit dem 30. Dezember 1768 3000 Thlr. nebst 6 v. H. Zinsen. Das Geld hatte Elias Hirschel Fränkel in Berlin gegen die Unterschrift von Goltz und Brenkenhoff hergegeben. Nachdem der Wechsel viermal, je auf 7, 3, 8, 6 Monate prolongirt war, klagte Fränkel gegen Brenkenhoff um 1500 Thlr. Kapital und 600 Thlr. rückständige Zinsen. Brenkenhoff bezahlte in der Hoffnung, aus der Präbende beriedigt zu werden, welche Goltz aus dem Magdeburger Domstift bezog. Aber es stellte sich heraus, daß Oberst v. d. Goltz von dem Hospital des incurables in Paris 14277 Livres geliehen und der Agent Rougemont ihm 18070 Livres teils vorgeschossen, teils als rückständige Miete zu fordern habe. Beide Gläubiger hatten sich an den König gewandt, und dieser hatte dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten und dem Großkanzler befohlen, zu verfügen, daß diese Schulden aus der Dompräbende bezahlt werden sollten. Die Brenkenhoff'sche Masse hatte also eine lange Wartezeit in Aussicht: nur kleine Beträge gingen allmählich ein.

Am schwersten scheint die Rückzahlung seiner Schuld dem Gutsbesitzer Ernst Ludwig von Böhn auf Zignitz und Beesow geworden zu sein. Zum Ankauf von Beesow hatte er von Brenkenhoff 2000 Thlr. auf Obligation und 1500 Thlr. auf Wechsel geliehen. Nach vielen fruchtlosen Mahnungen endlich von dem Hofgericht in Cöslin mit Exekution bedroht, wandte er sich an den König. Dieser antwortete: „Bester, lieber, Getreuer! Daß Ihr durch die obgleich rechtliche Zudringlichkeiten Meines Cöslinischen Hofgerichts bei Bezahlung Eurer Brenkenhoff'schen Schuld nicht auf einmal umgeworfen werdet, dazu habe heute (13. August 1780) an Mein Generaldirectorium und Justiz-

departement bereits Ordre gestellet, deren weitere Verfügungen Ihr zu erwarten habt. Ich bin Euer gnädiger König." Die beiden Behörden verfügten denn auch an das Hofgericht in Cöskin, daß „dem v. Böhn die erbetene Frist bis Ostern 1781 gewährt, auch denen v. Brenkenhoff'schen Erben wegen einer gleichen Summe bis Ostern Nachsicht von Seiten unserer Kasse bewilligt werde“ — dies eine unausführbare und darum wertlose Nachsicht. Als Böhn, auch von andern Hypothekengläubigern gedrängt, sich noch einmal an den König mit der Bitte um dreijährigen Indult wandte, — in der Schuldverschreibung vom 1. October 1773 hatte er erklärt, daß er auf alle „Special Indulten“ verzichte, — wurde er kurz abgewiesen. Schließlich erhielt er das Geld aus der Landschafts-Kredit-Kasse.

Aber keiner der vielen Schuldner hat der Regierung so viel Mühe gemacht, als der Landrat v. Kohwedel auf Kikerow. Er hatte am 4. April 1780 von Brenkenhoff eine braune Stute für 18 Dukaten gekauft und sich durch Revers verpflichtet, „diesen Betrag auf Johanni dieses Jahres an den Herrn Geh. Rath oder Dero Ordre zu bezahlen“. Die Regierung verfuhr sehr nachsichtig: nach mehreren fruchtlosen Mahnungen forderte sie ihn auf, die Hälfte seiner Schuld a dato — 29. November 1780 -- innerhalb 6 Wochen und die andere Hälfte a dato innerhalb 12 Wochen zu zahlen. Er zahlte nicht und ließ es bis zur Exekution kommen. Nun erhob er ein Zetergeschrei. Er schreibt am 18. Mai 1781 — so lange hatte die Regierung gewartet —: da die Brenkenhoff'schen Pferde in den Auktionen unter der Taxe verkauft seien, so könne er doch nicht 54 Thlr. für „ein Creatur hergeben, das erst bey mir durch gute Wartung daßjenige geworden ist, was es anigo ist“. Die Regierung möge citissime dem Exekutor Günther befehlen, daß er, wenn gefällig, das gepfändete Pferd behalten, die übrigen Pfandstücke aber — einen Wagen und Tischwäsche — herausgeben solle. Er sei nur imstande, höchstens 20 Thlr. für das Pferd zu geben. Er habe zwar dem von Brenkenhoff 18 Dukaten versprochen, „aber es konnte dies bey der guten Freundschaft, worin ich mit ihm als meinem Verwandten lebte, um so eher angehen, da es nicht das erste Mal war, daß ich mit ihm einen Handel gemacht und nichts bezahlt habe“. „Ich versichere Ew. Hochwohlgeboren vor Gott, daß wenn der Geh. Rath von Brenkenhoff 100 Thlr. verlangte, ich darauf intrirte, wohl wissende, daß er nie, wie es mir die Erfahrung gelehrt, etwas von mir genommen hätte.“ Es wäre für ihn der nächste Weg zum Bettelstab, wenn er 30 Thlr. mehr für eine Sache geben sollte, als sie wert sei. „Es ist Thränen preißend, wenn man sich durch das zu einem Menschen gehabte Ver-

trauen also begegnet sieht. Ich hätte es nicht gethan, wenn ich seinen Tod vermuthet hätte.“

In solcher Weise bestürmte er die Mitglieder der Regierung mit langen Briefen und noch längeren Nachschriften, ohne freilich etwas auszurichten. Die Behörde kannte ihn von seiner Verwendung der Meliorationsgelder her als unzuverlässig. Schließlich bezahlte er „die Schindmähre“.

Bei einigen der Schuldner mußte die Regierung die Erfahrung machen, daß sie überhaupt nicht oder nicht mehr Schuldner waren. Kaufmann Georg Wesenberg in Treptow a. d. Rega, der 294 Thlr. schuldig sein sollte, hat mit Brenkenhoff nie in Geldverkehr gestanden. In Stettin habe es zwei Kaufleute seines Namens gegeben. „Mir geht solche Berechnung nicht das geringste an.“ Auch Wesenberg, Besitzer von Spantikow, versichert, daß er Brenkenhoff nie 294 Thlr. schuldig gewesen. Erst der dritte Wesenberg ist der rechte.

Landesdirektor von Glasenapp-Zarrentin bei Anklam soll 320 Thlr. zahlen. „Ich bin gedachtem Geh. Rath nicht einen Pfennig, viel weniger 320 Thlr. schuldig. Es läßt sich auch von einem großen Financier nicht gedenken, daß er mir ohne förmlichen Revers 12 Jahre soviel Geld würde creditirt haben.“ Aus Brenkenhoffs Papiereu hatte sich nämlich ergeben, daß Glasenapp ihm aus einem Schreiben vom 4. Dezember 1768 das Geld schulde. „Seit 10 Jahren, folglich ab anno 1770 habe ich mit demselben nicht das geringste Commerce gehabt. Da erwähntes Handschreiben bereits über 12 Jahre alt ist, so erinnere ich mich auch nicht mehr, wofür ich das Geld von ihm empfangen haben sollte, es können 1000, ja unzählige Ursachen seyn, wofür ich es erhalten. Und ebenso viele Gründe sind vorhanden, warum ich selbiges oder den Werth dafür richtig wieder abgeliefert habe. Ich protestire demnach wider alle und jede Kosten, so mir dieserhalb gemacht werden und liquidire das Botenlohn, so ich pro Rescripto elementissimo vom 19. August von Anklam bis hierher ausgelegt habe, mit 9 Gr., das Porto für diesen Brief 2 Gr. 6 Pf., um deren Assignation ich allerunterthänigst bitte und ersterbe in tiefster Submission etc.“ Geschäftsbuch und Quittung hätten die großen Worte unnötig gemacht.

Major von Berge bei dem Zietenschen Husaren-Regiment weist nach, daß die 120 Thlr., die er laut Schein vom 4. August 1769 für ein Pferd schuldete, Februar 1771 von dem Regimentsquartiermeister Lohde auf Assignation Brenkenhoffs an den Polizei-Inspektor Bredow in Berlin bar und richtig gezahlt seien.

Die Gelder gingen in Gold und Silber ein. Die Regierung hatte

verfügt, daß das Goldgeld in Silber umgekehrt und das Agio zum besten der Brenkenhoff'schen Erben besonders vereinnahmt werde. Das geschah durch Vermittelung des Münzjuden Markus. Er erbot sich, für die Friedrichs-, Carls- und Louisdor, obgleich beim Wägen einige Stücke zu leicht befunden waren, doch durch die Bank $6\frac{1}{3}$ v. H. Agio zu geben. Aber unter 438 Dukaten, die er auf der Kasse unter den Augen der Beamten wog, waren 130 Stück so leicht, daß er dafür nur 2 Thlr. 18 Gr. geben wollte. Für 3 Souverändor, die der Kasse zu 3 Dukaten oder 9 Thlr. angerechnet waren, bot er nur je 8 Thlr. 18 Gr., „höher nehme sie Niemand an“. Von 2 Schaustücken, je zu 3 Dukaten gerechnet, habe das eine lange nicht das Gewicht von 2 Dukaten gehabt, auch enthalte es kein Dukatengold, weil es sich nicht wolle biegen lassen. „Auf vieles Zureden hat der Jude sich denn doch endlich declariret, durch die Bank für 130 Dukaten pro Stück 2 Thlr. 19 Gr. zu erlegen, jedoch, wie auch bei den Friedrichsdor, in — Sechspennigstücken, wonach denn der Verlust 27 Thlr. 2 Gr. beträgt.“ Die minderwertige Scheidemünze, die nach dem neuen Münz-Edict vom 29. März 1764 ihren vollen Nominalwert behalten sollte, war ein beliebtes Zahlungsmittel. So befanden sich in einer Zahlung der Meliorationskasse an das Hofgericht in Göslin 2090 Thlr. in Scheidemünze, und als dasselbe darauf aufmerksam macht, daß die Empfänger ihre Zinsen wenigstens in grobem Courant zu fordern berechtigt seien und es der Meliorationskasse überläßt, statt solcher 2090 Thlr. Scheidemünze grobes Courant anhero zu senden, lehnt diese es ab, „weil die Gelder in keinen andern Münzsorten ausgezahlt werden können, als worin sie von Sr. Majestät angewiesen worden“.

Die Gestüts- und andere überflüssige Pferde wurden theils gelegentlich, theils in Auktionen verkauft. Die größte derselben, die nach wiederholter Bekanntmachung in den Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen (der heutigen Voss'schen Zeitung), im Stettinischen Intelligenz-Bettel und in der königlich privilegirten Stettinischen Zeitung am 31. Juli 1780 in Breitenwerder stattfand, brachte nicht einmal einen der ohnehin niedrigen Taxe entsprechenden Ertrag. Nur zwei Pferde, der Fjabelhengst und der schwarzbraune Spanier, wurden für je 100 Thlr. verkauft, die übrigen viel billiger, die „Pincus-Stute, so kropfig“, sogar für 2 Thlr. 6 Gr. Brenkenhoff hatte, wie die Schuldscheine der Offiziere ergeben, bedeutend höhere Preise bekommen. Jetzt drückte die Friedenszeit und die Menge der Pferde — es wurden gegen 500 verkauft — den Preis.

Auch die übrigen Wirtschaftsprodukte, die zum Theil, wie Branntwein, Hopfen, Wolle, in großen Mengen vorhanden waren, wurden meist unter dem Wert verkauft. Die fieberhafte Eile, zu der des Königs Drängen die Beamten trieb, schloß ein Abwarten besserer Gelegenheit und besserer Preise aus.

Eine wesentliche Förderung der Defettsache wurde erst ermöglicht, als es der Regierung gelang, eine größere Anleihe, wie es scheint, unter Vermittelung des Großkanzlers von Fürst, namens der Brenkenhoff'schen Erben abzuschließen. Der Hofrat Christian Eckardt in Schleswig¹⁾, Agent des Königs von Schweden, fand sich bereit, 30 000 Thaler gegen Hypothek auf die Brenkenhoff'schen Güter zu leihen. Jordan reiste selbst nach Hamburg²⁾ und verabredete da mit Eckardt einen Vertrag, der am 6. August 1780 in Hohen-Garzig bestätigt wurde. Eckardt sicherte sich sorgfältig. Sämtliche in Pommern und in der Neumark gelegene Güter mußten ihm in den auszustellenden Obligationen zur Hypothek verschrieben und die Obligationen statt auf 30 000 auf 45 000 Thlr. gerichtet werden, damit der Überschuß zur Deckung der etwa auflaufenden Zinsen als Kaution gegen die Creditores haften. Er erhielt der Meliorationskaffe gegenüber jura fisci, und da das Kapital nur mit 5 v. H. verzinst wurde, „wegen des durch die hergegebenen Gelder sich entzogenen besseren Nutzens“ ein für allemal eine Entschädigung — er nannte es Douceur — von 1900 Thlr. Auch bedang er sich das Vorkaufsrecht auf die pommerschen Güter aus, auf deren Kaufpretium sein Guthaben angerechnet werden sollte.

Er hat aber sein Vorkaufsrecht nicht geltend gemacht. Am 22. Juni 1781 zeigt Frau v. Brenkenhoff der Regierung an, daß sie die ihr „privative“³⁾ zugehörigen Güter Cosemühl und Wunneschin an den Landrat von Brunn, der sie bisher gepachtet hatte, für 34 000 Thlr. verkaufen wolle. Die Regierung gab ihre Einwilligung. Kurz vorher, am 22. Mai 1781 war Schwenk an den bisherigen Verwalter des Gutes, Krumhaar, verpachtet worden. Die Kolonien Brenkenhoff'sthal

1) Er stand mit der königl. preuß. Haupt-Nußholz-Administration in geschäftlicher Verbindung.

2) Die Hinreisefkosten trug Eckardt, die der Rückreise die Erbschaftsmasse; sie betragen 60 Thlr. 1 Gr. außer den Diäten.

3) Brenkenhoff hatte in seinem Testament bestimmt, „betreffend sodann meine Güter und übriges Vermögen, so bemerke ich zuvörderst, daß dazu die Güter Cosemühl, Cosse, Wunneschin u. nicht gehören, diese sind vielmehr ein Eigenthum meiner geliebten Gemahlin, welche mit ihren Geldern angekauft und auf ihren Namen in denen Grund- und Hypothekenbüchern eingetragen stehen“.

und Papsteinsthäl — ein Geschenk des Königs — kaufte mit Ausnahme des Kunscker Viehhofes im August 1781 Rittmeister von Janitz, Besitzer von Sorchow bei Stolp, für 3000 Thlr. Und als gleichzeitig die General-Landschafts-Direktion in Treptow a. d. Rega 36 000 Thlr. Pfandbriefe auf Schwenz bewilligt hatte, da schien endlich der Ausweg aus dem Labyrinth nahe.

Am 8. März 1782 war der Defekt bis auf 3158 Thlr. getilgt, aber es waren auch fast zwei Jahre darüber vergangen. „Die Königl. Regierung“, schrieb Schöning am 13. März, „wird leicht selbst ermeßen, daß es nunmehr die höchste Zeit ist, zur Ausführung des Restes die ernstlichsten Verfügungen zu treffen, widrigenfalls von Sr. Majestät eine unangenehme Aufforderung gewiß zu erwarten ist.“ „Der König preßirt äußerst die Finalisirung der Sache.“ „Und da amnoch ein Rest wegen der dem von Brentenhoffschen Defekt accrescirten Pöste verbleibt, so hält die Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer, um nur endlich einmal diese ganze Defect Sache völlig zu applaniren und zu Ende zu bringen, es am gerathensten, daß die von Brentenhoffschen Erben zur Tilgung des Restes Gelder negotiiren.“

Die „accrescirten Pöste“ waren theils als Ausgabe gebuchte Gelder, die noch nicht gezahlt waren, oder doppelt gebuchte Beträge, theils indebite, ohne Anweisung gezahlte Gelder, die also eigentlich noch in der Kasse sein mußten, freilich in Summa 5488 Thlr. 1 Gr. 3 Pf.

Jordan antwortete auf Schöning's Mahnung: der Königl. Regierung seien keine Vorwürfe zu machen, da sie alles gethan, was in der Welt möglich sei, und wenn abseiten der Königl. Regierung zu Küstrin auf gleiche Art verfahren wäre, so müßte der Defekt längst gedeckt sein. Das dortige vormundschaftliche Kollegium habe ungeachtet wiederholter Erinnerung noch nicht den Konsens zum Verkauf der Schmolfsinschen Kolonien — Brentenhoffs- und Papsteinsthäl — gegeben, Schöning wolle Sr. Majestät anzeigen, „daß bloß die bekannten Schwierigkeiten des gedachten Vormundschaftlichen Kollegii der gänzlichen Berichtigung der 119294 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. entgegenständen“.

Schöning that das. Aber während sonst die Küstriner Regierung und besonders das vormundschaftliche Kollegium derselben durch ihre kleinliche und pedantische Behandlung der Defectsache ihre Erledigung in der That erschwert und gehindert hatte, konnte sie diesmal antworten, der Konsens sei am 11. März erteilt und am 16. März zur Post gegeben, und Schöning's Schreiben datierte vom 27. März. Die Post war schuld.

Auf Schönings Vorschlag hin, „die Breukenhoffischen Erben sollten zur Tilgung des Restes Gelder negotiiren“, forderte Jordan die Erben auf, „spätestens den 1. April noch 4—5000 Thlr. ad depositum einzuliefern, weil anderergestalt Kofswiese ad hastam gestellet und ihr Mobilien-Vermögen zur Licitation gebracht werden würde.“ „Uns leih“, antworteten die Erben, „kein Mensch einen rothen Heller mehr. Wir werden durch Veräußerung der noch vorhandenen Pferde und übrigen producta und durch Verpachtung von Kofswiese, da es uns mit dessen Verkauf nicht glücken will“ — Geld zu schaffen suchen. Aber die Regierung möge zugleich die noch ausstehenden activa soviel als möglich betreiben.

Die gemeinsame Anstrengung bewirkte denn auch, daß endlich am 27. Mai 1782 die Stettiner Regierung dem Könige melden konnte, daß der Defect von 119 294 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. an die Meliorationskasse gezahlt und auch auf den „accrescirten Rest“ schon 1329 Thlr. 22 Gr. 1 Pf. entrichtet, also noch 4158 Thlr. 3 Gr. 2 Pf. aufzubringen seien. „Das ist soweit ganz gut“, antwortete der König schon am 30. Mai, aber die Regierung müsse dahin sehen, daß auch die im Rückstande befindlichen 4158 Thlr. baldigst erfolgen und die ganze Sache dadurch einmal beendigt werde.

Auffallend und mit den Traditionen der preussischen Verwaltung unvereinbar ist, daß die Akten nicht nur kein Material zur Prüfung der von Schöning an den König eingereichten Defectberechnung bieten, sondern geradezu sehr ernste Zweifel an der Richtigkeit derselben wecken. Als das Pupillen-Kollegium der Küstriner Regierung am 23. August 1780 den Präsidenten von Schöning um Mitteilung des Kassenabschlusses ersucht —, ein durchaus pflichtmäßiges und berechtigtes Verlangen —, antwortet dieser am 26.: „den Kassenabschluß, den er binnen 30 Stunden habe anfertigen müssen, könne er nicht mittheilen, da Se. Maj. Höchst-Selbst bei Ihrem der K. Regierung allhier und zu Cüstrin erteilten Befehl wegen schleuniger Beitreibung des Defects die Beifügung des Abschlusses nicht gut gefunden, sondern es dabei bewenden lassen, nur des Defectquantis überhaupt zu erwähnen. Sollte indessen das Vormundschaftskollegium näher von dem Defect informiert sein wollen, als es Se. Maj. gut gefunden, die K. Regierungen davon zu benachrichtigen, so könne es demselben nicht schwer fallen, sich aus denen zu Hohen Garzig zurückgebliebenen Kassen-Manualien, Kassenbüchern, Rechnungen und Belegen des verstorbenen v. Breukenhoff mit Zuziehung des (Sekretärs) Nickelsen, welcher alle vorgedachte Kassen-schritten bei Lebzeiten des v. Breukenhoff unter Händen gehabt, von allem au fait zu setzen.“ Er

müsse eventualiter die Kontradiktion des Vormundschafts-Kollegiums Sr. Majestät Allerhöchster Person anzeigen.

Woher diese Gereiztheit? Vom 13. Oktober 1792, also aus einer Zeit, als die Wogen sich schon geglättet hatten, datiert eine von der Kärntner Regierung zusammengestellte „Nachweisung der Forderungen des Fisci an den Nachlaß des verstorbenen Geh. Rath's v. Brenkenhoff und wie solche abgemacht worden“. „Der König“, heißt es da, „setzte zwar allerdings die Richtigkeit des Defekts auf den erstatteten Officialbericht voraus und erließ daher die Befehle zur Beitreibung; Sr. Maj. würden es aber ganz gewiß ungnädig aufgenommen haben, wenn Sie erfahren hätten, daß man den Schuldnern die Gerechtigkeit der Ueberzeugung versage, und dagegen schlechterdings verlange, daß selbige soviel als man fordere, bezahlen müßten, ohne weitere Nachfrage thun zu dürfen.“ Und ferner: „Die Königl. Kassen haben verschiedene beträchtliche Summen erstatten müssen, die zur Bezahlung der 119 294 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. verwandt worden und also den Defekt eigentlich heruntersetzen.“

Solche Abstriche von der Schöningschen Zahl finden sich auch während des Verfahrens. Gleich nach Einleitung desselben antwortet der Hofrat Brummer auf die Verfügung der Regierung vom 31. Mai (S. 201) unter dem 2. Juni: er berechne den Defekt nur auf 109 707 Thlr. 2 Pf., weil 9597 Thlr. 22 Gr. 6 Pf. Vorschüsse seien, „die zu königlichen Behufs verwandt und den Erben nicht zur Last fallen können“. Und am 8. Juni schreibt er an die Regierung: „auf die v. Brenkenhoff'schen Defekte dürften noch Vorschüsse im Betrage von 2390 Thlr. 9 Gr. 8 Pf. abgehen“. — Am 7. Dezember 1780, als doch die Einzelheiten des Defekts schon leicht zu übersehen waren, antwortet die Regierung dem Geh. Finanzrat Schük (Brenkenhoff's Nachfolger in dem Meliorationsgeschäft), der nach dem Stande der Defektsache gefragt hat, um dem Könige darüber berichten zu können: der Defekt betrage eigentlich nur 110 000 Thlr.

Auch Frau v. Brenkenhoff protestiert in dem Protokoll, welches der Bürgermeister Eichholz von Friedeberg über das Inventarium der neumärkischen Güter aufnimmt, — er belegt sogar das geringe Silberzeug mit Beschlagnahme und nimmt es ad depositum — gegen die Schöningsche Rechnung und bittet am 22. Oktober 1780 den König um Ersatz von 2217 Thlr. 14 Gr. 9 Pf., die ihr Gatte bei der Melioration von Quadow aus eigenen Mitteln vorgeschossen habe. „Ew. Maj. werden nicht zugeben, daß der wenige Rest des von meinem Mann in Ew. K. Maj. Diensten und größtentheils zum allgemeinen Besten

verwandten ansehnlichen Vermögens noch mehr geschmälert und einer trostlosen Wittve und umerzogenen Kindern am Ende sogar der nothdürftige Unterhalt genommen wird.“ Der König befiehlt denn auch unterm 26. Oktober: „Die angezeigten Umstände und wie die Sache eigentlich auseinander gehet, näher zu examiniren und hiernächst nach Befinden das weiter Erforderliche darin vorzunehmen und zu berichten.“ Die Regierung übergibt die Sache dem Geh. Finanzrat Schütz, und dieser stellt fest, daß der Vorschuß 2274 Thlr. 22 Gr. beträgt, die bei Anfertigung des Kassenabchlusses zum Defekt gezogen, jetzt aber bei den Brenkenhoffischen Manquementsgeldern in Einnahme zu stellen seien. Die Meliorationskasse zahlt darauf jenen Vorschuß und einen zweiten von Schütz ermittelten im Betrage von 2347 Thlr. 6 Pf. in Raten zurück, die letzte mit 830 Thlr. 4 Gr. 3 Pf. am 10. März 1783. — Ja am 1. Dezember 1780 weist die pommersche Kriegs- und Domänenkammer 245 Thlr. 5 Gr. 2 Pf. Gülzkowsche Mühlenkaufgelder, die ebenfalls als Debet gerechnet waren, jetzt als Einnahme an die Defektkasse an, und Schöning unterschreibt die Verfügung. — Sekretär Nickelsen, der die Kassen-Manualien, Kassenbücher etc., auf die Schöning das Vormundschafts-Kollegium in Küstrin verweist, unter Händen hatte, berechnet den Defekt gar nur auf 97 670 Thlr. 15 Gr. 11 $\frac{1}{2}$ Pf. Und doch bleibt der Defekt auf seinem anfänglichen Stande und ihm „acresciren“ sogar noch 5488 Thlr. 1 Gr. 3 Pf. Die Oberrechnungskammer hatte den Kassenabluß nicht geprüft, weil er sich nur auf die baren Bestände bezog. Aber lag es nicht in dem Interesse aller Beteiligten, durch eine Superrevision den wirklichen, unanfechtbaren Betrag des Defekts feststellen zu lassen und so allen Zweifeln und Widersprüchen ein Ende zu machen? Man möchte fast meinen, daß die Schöningische Zahl, seit sie in der Kabinettsordre gestanden, ein Sanctissimum war, an das aus Furcht vor dem Könige niemand zu rühren wagte.

Es mag hier auch der Ort sein, auf die Frage, wie der Defekt entstanden, kurz zu antworten. „Von einem beabsichtigten Betrug“, sagt Weheim-Schwarzbach¹⁾, „kann bei Brenkenhoff nicht die Rede sein.“ Er habe sich des Königs Ungnade durch seine etwas geniale Finanzwirtschaft zugezogen. In seinem letzten Briefe (S. 197) nennt Brenkenhoff selbst die wesentlichen Ursachen des Defekts, „und“, sagt Weißner, „Eitelkeit und Unwahrheit pflegt gewöhnlich weit von dem Munde eines Sterbenden entfernt zu sein“. Es tritt freilich noch mancher andere Faktor hinzu, zunächst sein unkritisches, leichtsinniges Verfahren bei

1) Weheim-Schwarzbach, S. 371 Anm. 4.

der Bewilligung von Darlehen. „Der wohlseelig Verstorbene“, schreibt von Lutz, Rittmeister bei dem Ziethenschen Husaren-Regiment, Berlin, den 22. August 1780, in einem Gesuch um Bewilligung von Teilzahlungen, „hatte an Rechtschaffenheit und Treue gegen seinen Herrn und Dienstfertigkeit gegen seine Freunde wenig seines Gleichen“. Daß ihm diese Dienstfertigkeit teuer zu stehen komme, fühlte Brenkenhoff wohl; „ob ich es mir zwar fest vorgenommen“, schreibt er am 28. März 1776 an den Kriegsrat Brendel in Berlin, „keine Gelder fernerhin mehr anzuleihen, sondern meine Vermögensumstände in völliger Ordnung zu setzen, so will ich doch ic.“ Von seinen ausstehenden Forderungen, die nahezu den Betrag des Defekts erreichen, geht mehr als ein Drittel verloren, obgleich die Regierung auf ihre Verfügungen und Mahnungen das Gewicht ihrer Macht legte.

Dazu kommt, daß seine landwirtschaftlichen Einrichtungen auf seinen Gütern, welche alle Welt anstaunte, ihm große Summen kosteten, ohne nennenswerte Einnahmen zu gewähren. Seine Anpflanzungen von Farberkräutern, seine Weinberge bei Küstrin, seine Gestüte, seine podolischen Ochsen, seine englischen Schafböcke — für einen einzigen bezahlte er 200 Dukaten —, seine Kameelzucht, seine mannigfachen Handelsgeschäfte verschlangen viele Tausende. Die Landwirte jener und der folgenden Generation haben sehr viel von ihm gelernt, aber er hat das Lehrgeld gezahlt.

Diese Vielseitigkeit seiner privaten Geschäfte und Unternehmungen, die große Ausdehnung der unter seiner Oberleitung stehenden Meliorationsarbeiten, wohl auch seine dürstige Schulbildung, die ihn zwang, die Buchführung lediglich seinen Sekretären zu überlassen, hatten zur Folge, daß er die Übersicht über sein Kredit und Debet verlor und jene „verteufelte Confusion“ eintrat, die der König ihm zum Vorwurf machte. So erfährt der Assessor Schirmeister, den das Landvogteigericht Lauenburg auf die Brenkenhoff'schen Güter des Stolper Kreises zur Abnahme der Rechnung geschickt hat, von dem Sekretär Abraham, der die Kasse verwaltet, daß Brenkenhoff „aus derselben theils zu seinen Privatbauten und andern hiesigen Ausgaben, theils aber auch zur Betreibung der Meliorationsarbeiten im Lauenburger Moor Gelder assignirt hat“. Die anderen Kassen mögen ähnlich verwaltet sein.

Von geringerer Bedeutung sind seine persönlichen Bedürfnisse und Ausgaben. Benedendorj¹⁾ will nicht in Abrede stellen, „daß in den ersten Jahren bei der beständigen Abwesenheit seiner ersten Gemahlin seine innere Haushaltung eben nicht die ordentlichste war. Seinen

1) Benedendorj S. 88.

Gästen ging dadurch nichts ab, sondern sie genossen nebst dem freundlichen Gesicht eines angenehmen und gesprächigen Wirtes alles nur mögliche Gute im Überfluß. Dem Verstorbenen selber verursachte dies in seiner Haushaltung doppelte Kosten. Nach der Vermählung mit seiner zweiten Gemahlin, mit welcher er bis an sein Ende zusammengelebt hat, hörten dergleichen kleine häusliche Unordnungen mit einmal auf. Diese vernünftige und treue Ehegattin setzte nicht allein in dem inneren Hauswesen alles auf einen sehr ordentlichen Fuß, welches denen, so das Brenkenhoff'sche Haus vor und nach ihrer Vermählung frequentiert haben, von selbst in die Augen gefallen ist, sondern traf auch in der landwirtschaftlichen Haushaltung auf den neumärkischen Gütern solche Veränderungen, welche dem Verstorbenen zu einem besonderen Vorteil gereicht und seine sonst sehr kostbare Wirtschaftsführung merklich erleichtert haben.“

Aber wie hoch man auch die Ausgaben für seine rücksichtslose Gastfreundschaft und für seine landwirtschaftlichen Versuche und Liebhabereien schätzen mag, immer bleibt sein Defekt nur begreiflich, wenn man den größeren Teil desselben den Opfern zuweist, die er seinen amtlichen Ausgaben und seinem Streben, die Zufriedenheit, die Anerkennung seines Königs zu gewinnen, gebracht hat. Daß sein „Traktament“ wie das Gehalt damals hieß, dazu nicht ausreichte, liegt auf der Hand. Er hat wohl in dem Bewußtsein, ein reicher Mann zu sein, gescherzt, daß er damit eben nur die Instandhaltung seines Reisewagens und die Trinkgelder der Vorspanner bestreiten könne. Und seine Beamten für ihre freiwillig in seinem Dienste geleisteten Ausgaben freiwillig zu entschädigen, lag wohl nicht in des sparsamen Königs Art. —

Brenkenhoff hat schwerlich den Betrag seines Deficit klar gefamnt, sonst hätte er nicht in seinem Briefe an den König die sanguinische Hoffnung aussprechen können, daß, wenn der König den Minister Michaelis beauftragen wollte, die noch zu realisierenden Meliorationen auszuführen, diese alle innerhalb zwei Jahren geendigt und die Rechnungen völlig abgelegt sein würden. —

Am 11. Oktober 1782 meldeten sowohl der Präsident von Schöning als die pommersche Regierung dem König, daß jetzt nicht nur der ursprüngliche Defekt von 119 294 Thlr. 22 Gr. 8 Pf., sondern auch „die annoch bei Abnahme der Rechnungen den v. Brenkenhoff'schen Erben zur Last gebliebene Summe von 5488 Thlr. 1 Gr. 3 Pf. an die Meliorations-Kasse abgeliefert sei“. Die Beschlagnehmung des Brenkenhoff'schen Vermögens aber, schreibt die Regierung, könne noch nicht aufhören, da „noch verschiedene andere Privatforderungen zu bezahlen seien“. Und

Schöning meldet: „Die eingegangenen Brenkenhoff'schen Manquementsgelder sind auch bereits auf Anweisungen des Geh. Finanzrat Schüb an die Participanten größtentheils wiederum ausgezahlt, und ein Gleiches wird in Ansehung des Ueberrestes geschehen, sobald nur die Meliorationsinteressenten, denen solcher gebühret, vorschriftsmäßig dargethan, daß die Meliorationen bei ihren Gütern völlig realisiert und die Auszahlung des Geldes an selbige sicher geschehen könne.“

Der Hinweisung, dort auf verschiedene andere Privatforderungen, hier auf die Meliorationsinteressenten, entsprach die Kabinettsordre, die der König am 14. Oktober 1782 erließ: Se. Maj. habe aus dem Bericht vom 11. d. ersehen, daß die Brenkenhoff'schen Meliorations-Kassen-Manquement's und Defekte nun beigetrieben worden: „das ist nun soweit gut, aber es müssen auch die übrigen Leute und Meliorations-Interessenten, die noch was zu fordern haben, eben wohl befriedigt und deren Forderungen beigetrieben werden: Wonach die Regierung sich zu richten und das weiter nöthige zu besorgen hatt.“

Unter den „anderen Leuten“ stand der Hofrat Eckardt in erster Reihe. Die größere Hälfte seines Darlehns war durch die Kaufgelder für die Gosemühl'schen Güter und ein Pfandbriefanlehen der neumärkischen Ritterschafsdirektion bereits gedeckt. Jetzt konnte ihm, als Frau von Brenkenhoff am 14. Juli 1783 Schwentz an den Reichsgrafen von Wartensleben-Schwirsee für 51 000 Thlr. verkaufte, der Rest mit Zinsen und Douceur zurückgezahlt werden.

Das vormundschafliche Kollegium in Künstrin versagte zwar seine Genehmigung, weil Brenkenhoff in seinem Testament bestimmt habe, daß seine Güter bis zum dereinstigen Ableben seiner Gemahlin ungeteilt bleiben sollten, wurde aber vom Minister, an den Frau von Brenkenhoff appelliert hatte, zurechtgewiesen: Die Bestimmung des Testators sei durch den Defekt überhaupt und durch den Verkauf der Gosemühl'schen Güter und der Schmolzins'schen Kolonien bereits hinfällig geworden. Eine gleiche Abweisung erfuhr das Kollegium, als es von dem Grafen verlangte, er solle 8000 Thlr., die er angezahlt und Frau von Brenkenhoff zur Tilgung anderer Schulden verwandt hatte, sofort noch einmal, da das Kollegium der rechtmäßige Empfänger sei, ad depositum der Künstriner Regierung einzahlen.

Anderer Privatforderungen können hier, weil größtentheils unerheblich oder unbegründet, übergangen werden.

Gewichtiger waren die Ansprüche, welche Meliorations-Interessenten geltend zu machen suchten.

So behauptete der Rittmeister von Janig, die auf Brenkenhoff'sthal

und Papsteinthal vorgesehenen Meliorationen seien von Brenkenhoff nicht „anschlagsmäßig realisiert“, und beanspruchte eine Entschädigung von 15 710 Thlr. 21 Gr. 1 Pf. Zu dem Kaufkontrakt vom August 1781, § 10, hatte Janik sich verpflichtet: „wegen der etwanigen nicht complet geschenehen Instandsetzung der Meliorationen nicht die geringste Nachrechnung zu machen“. Aber die geängstigte Frau, die einen langwierigen und kostspieligen Prozeß über sich hereinbrechen sah, ging am 5. Juli 1784 einen Vergleich ein, der am 12. Mai 1785 obervormundschaftlich genehmigt wurde: gegen Abtretung des Rumsker Viehhofes nahm Janik die „Denunciation wegen des Defekts“ zurück. Da der Rumsker Viehhof nur auf 1500 Thlr. geschätzt war und die Meliorations-Kommission gleichwohl den Vergleich genehmigte, scheint die Janik'sche Forderung wenig „Rechters“ gewesen zu sein.

Die Gosemühl'schen Güter waren von dem ersten Käufer, Landrat von Brunn, an den Hauptmann von Massow verkauft worden, die nicht anschlagsmäßig realisierten Meliorationen berechnete er auf 23 214 Thlr. 23 Gr. 8 Pf. Aber diese Wasser verliefen sich schnell. Massow stand von seiner Forderung ab und übernahm und bewirkte, wie die pommersche Kammer unter dem 20. November 1787 der Rüstliner Regierung anzeigt, die Meliorationen selbst. Anlaß dazu ist der Wunsch oder Befehl des Kronprinzen, des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm II. gewesen. Die Akten des Geheimen Staatsarchivs enthalten einen Brief des „verabschiedeten Capitains Marwitz'schen Regiments Caspar Friedrich von Massow“ vom 15. Januar 1788: „ich habe auf Allerhöchst Dero Kronprinzliches Schreiben vom 3. November 1785 den Meliorationsdefekt von 23 215 Thlr. vor die Brenkenhoff'schen Erben mit dem größten Theil meines Vermögens ersetzt, in der gewissen Erwartung, bei Antritt Allerhöchst Dero für uns getreue Unterthanen so beglückten Regierung die Vergütung dieser Gelder von Ew. Königl. Maj. wieder zu erhalten. Kein Landeskollegium kann mich hierin Gerechtigkeit widerfahren lassen, da selbigem nicht bekannt ist, warum ich mir meinen Regreß an die Erben begeben habe. Bloß von Ew. Königl. Maj. Landesväterlicher Huld und Gnade bitte ich allerunterthänigst um die Vergütung dieser Gelder, oder Ew. Königl. Majestät werden so gnädig sein, meine sämtlichen Güter nach dem Ertrage zu 4 Procent zu kaufen etc.“

Was den Kronprinzen zu jenem vermittelnden Schreiben an Massow bewogen und wie er als König ihn entschädigt hat, ergibt sich aus den Akten nicht. Doch liegt es nahe, anzunehmen, daß der Geh. Finanzrat Schük, wie er nach dem Tode Friedrichs offen für die unglückliche

Familie eintrat, so schon vorher auf seinen Nachfolger zu Gunsten derselben einzuwirken gesucht hat.

Der alte König scheint sich nach der Erledigung der Defektsache um dieselbe nicht mehr bekümmert zu haben: die Kabinettsordre vom 14. Oktober 1782 schließt ohne den üblichen Befehl, „zu berichten“. Aber die „übrigen Leute“ und die „Meliorations-Interessenten“, deren Forderungen ebenfalls „beigetrieben“ werden sollten, bereiteten den Behörden noch viel Mühe und der Brenkenhoff'schen Familie viel Drangsal und Sorge. Es macht fast den Eindruck, als hätten sie aus der Kabinettsordre eine gewisse Ermutigung zu ihrem Vorgehen geschöpft. Und die neumärkische Regierung, an welche die pommerische Regierung die Brenkenhoff'sche Sache nach der Erledigung des Defekts und der Befriedigung der diesseitigen Meliorations-Interessenten von Jauitz und von Massow überwiesen hatte, sprach es offen aus, daß sie sich durch die Kabinettsordre verpflichtet fühle, den „übrigen Leuten“ zu ihrem Rechte zu verhelfen.

So wurde die Lage der Familie immer trauriger. Ihre wiederholten Bitten, ihr die Verwaltung ihrer Güter, deren Erträge unter den fiskalisch oder ritterschaftlich eingesetzten Administratoren immer mehr heruntergingen, zurückzugeben, scheiterten, ob auch von den übrigen Instanzen bewilligt, jedesmal an dem Veto des Rüsttriner Pupillen-Kollegiums.

Das Verfahren der Behörden verursachte ungeheure Kosten: am 2. September 1782 weist die pommerische Regierung Gebühren und Kosten im Betrage von 1904 Thlr. an, und solche Anweisungen kommen öfters vor. Der Defekt, die Gekerdtsche Anleihe, die später erhobenen Forderungen wurden einzeln auf sämtliche Güter eingetragen und nach ihrer Erledigung wieder gelöscht; zu jedem Schriftstück mußte Stempelpapier verwandt werden; jede Auskunft, welche eine Behörde von der andern einholte, kostete eine Gebühr, die „der Kürze halber“ gleich durch die Post eingezogen wurde; die Oberaufseher, die außerordentlichen Kommissarien, erhielten Reise-gelder und Diäten. Die Masse, die alle diese Ausgaben leisten mußte, schmolz immer mehr zusammen: während der Sekretär Linde, um die Zahlungsfähigkeit der Erben zu beweisen, noch ein „reines Vermögen“ von 21 067 Thlr. herausrechnete, behauptete das Pupillen-Kollegium, daß, wenn alle angemeldete Forderungen anerkannt werden müßten, sich eine „Insuffizienz“ ergeben würde, welche die activa um 28 000 Thlr. überstiege. Die neumärkische Regierung „intendirte“ deshalb schon 1784, sämtliche Revenüen aus den Gütern ad depositum einzuziehen. „Dann müssen wir Hungers sterben oder betteln gehen“, schrieb am 24. Juni 1784 Frau von Brenkenhoff an den König. Schöning trat noch

dazwischen und machte darauf aufmerksam, daß „die Forderungen nicht schon vor so liquide zu erachten seien, daß sie von den Erben nur sofort beigetrieben werden könnten“. Aber als diese, von dem Bürgermeister Eichholz unterstützt, unter dem 22. März 1785 wieder die Bitte aussprachen, ihnen doch „freie Hand zu gewähren“, erklärte die Küstriner Regierung, daß die ritterschaftliche Administration nach wie vor verbleiben, sämtliche activa ad depositum beigetrieben und den Erben jährlich 400 Thlr. Alimente gegeben werden sollten. Daran neue Proteste und Beschwerden, die Defektjache fing an, sich wie eine ewige Krankheit fortzuerben.

Am 17. August 1786 starb Friedrich der Große.

Man hat das Verfahren des Königs gegen Brenkenhoff und seine Familie hart genannt, es schmerze jeden Verehrer Friedrichs tief. Mit dem seines Nachfolgers verglichen, ist es das auch wohl. Wie dieser, hätte auch der alte König gelindere Wege finden können. Aber — der Defekt war offenkundig, v. Brenkenhoff hatte, sei es aus Stolz oder Furcht oder welchem Grunde sonst, es unterlassen, dem Könige rechtzeitig den wahren Sachverhalt nachzuweisen und ihm die Überzeugung zu verschaffen, daß der Defekt in der Verfolgung der königlichen Interessen entstanden sei und habe entstehen müssen. Jetzt sah der König im ersten Zorn nur in ihm einen neuen Liebeherr¹⁾, und eine appellatio a rege male informato ad melius informandum fand bei ihm, wie wir aus dem Müller Arnoldschen Prozeß wissen, schwer Eingang. Wirklich hart war aber das Verfahren der Regierung und des Pupillen-Kollegiums in Küstrin. Die mechanische, pedantische Behandlung der Defektjache, die, eigensinnig auf ihren Schein bestehend, immer wieder vom Minister ab- und zurechtgewiesen werden mußte, hat den Erben schweres Geld gekostet und ihnen jahrelang Kummer und Not bereitet, ohne die Defektjache wesentlich zu fördern. Den Unwillen darüber auf den König zu übertragen, wäre unrichtig. —

Der tragische Konflikt, der sich bis zum Tode des Königs so drohend zugespitzt hatte, löste sich unter seinem Nachfolger leicht und glücklich. Am 30. September 1786 erließ Friedrich Wilhelm II. aus Charlottenburg an den Geh. Finanzrat Schütz die nachstehende Kabinettsordre: „Nath, besonders lieber Getreuer. Ich verlange eine zuverlässige Nachricht, wie es mit der Nachlassenschaft des verstorbenen Geh. Finanzrath v. Brenkenhoff, sowohl in Ansehung seines Vermögens als auch seiner

1) Rojer, Friedr. d. Gr. I S. 381. „Die Unterschliffe des Rendanten Liebeherr, die, um mehrere Jahre zurückliegend, erst im Winter 1748 aufgedeckt wurden etc.“

Familie beschaffen gewesen und gehalten worden ist. Da Ihr vollständig davon unterrichtet seyn werdet, so will Ich mit dem förderlichsten Euren Bericht darüber erwarten und bin Euer gnädiger König.“ Und schon am 27. September hatte der Oberst v. Bischoffwerder, der einflußreiche Vertraute des Königs, an Frau v. Brenkenhoff geschrieben, der König habe „resolviret, von dem Geheimen Finanzrath Schütz einen ausführlichen Bericht von den Brenkenhoff'schen Vermögens Umständen zu fordern, um nach Maßgebung desselben die für Sie heegende gnädige Gefinnungen beweisen zu können“. „Ich freue mich herzlich, hierdurch das Ende des Kammers, welcher Ew. Hochwohlgeboren und meinen Freund — es ist Leopold v. Brenkenhoff gemeint — bishero drückt, herannahen zu sehen ic.“

Schon am 16. Oktober meldet Schütz dem Oberst, er sei am 1. Dezember zum König befohlen und wünsche den Bericht, der sehr umständlich sei und viel Korrespondenz mit den Behörden nötig mache, dem Könige dann persönlich zu übergeben, um auf etwaige Fragen desselben sogleich antworten zu können. Der Oberst wolle ihm die Erlaubnis des Königs erwirken, die Einreichung des Berichts bis dahin aufschieben zu dürfen. „Daß übrigens nicht nur Pflicht und persönliches Attachement für die Familie, sondern auch das von Ew. p. darüber auf mich gesetzte ehrenvolle Vertrauen mich bestimmen werden, alles mögliche für sie zu thun, darauf kann Ew. p. sich verlassen und beharre ich ic.“ Bischoffwerder antwortete am 23. Oktober, er habe den von Schütz ihm gegebenen Auftrag unverzüglich besorgt, „Se. Maj. erwarten erst bei Dero Anherkunft den Bericht von den Brenkenhoff'schen Angelegenheiten. Ich freue mich, Ew. p. sodann persönlich von der vollkommensten Hochachtung überzeugen zu können, womit ich zu seyn die Ehre habe ic.“

Am 6. November entwarf Schütz in Breitenwerder in einer Konferenz, zu welcher er außer Frau v. Brenkenhoff und ihrem Stiefsohn Leopold den Hofrat Brummer-Treptow, den Sekretär Linde und den Kammerdirektor Graf Logau-Küstlin, der aber nicht erschienen war, eingeladen hatte, ein pro memoria, welches er dann dem Bericht an den König zu Grunde legte.

Der Bericht ist klar und erschöpfend. Nachdem er die persönlichen Verhältnisse der Familie, die aus dem Sohn erster Ehe, der in der sächsischen Garde du Corps als Lieutenant gedient, jetzt aber seinen Abschied gesucht und erhalten habe, aus der Witwe und zwei unmündigen Töchtern von 11 und 7 Jahren bestehe, erwähnt hat, geht er auf ihre Vermögenslage ein. Brenkenhoff habe 1762 aus dem Deffauischen nach Preußen außer seinem ansehnlichen Mobilienvermögen über 200 000 Thlr. bares Geld mitgebracht.

„Es wurden ihm sogleich nach geendigtem 7jährigen Kriege das Reetabliſſement in Pommern und der Neumark, demnächst die Urbarmachung der Neke- und Warthebrüche, das Kolonisten-Engagement in Posen, das ganze Meliorationsgeschäft und unzählige andere immediate Kommiſſionen von größter Wichtigkeit übertragen, bei deren Ausführung er wegen des zur Erreichung der königlichen Allerhöchsten Absichten damit nothwendig verbunden gewesenen großen Aufwandes mit seinem Gehalt von 2000 Thlr. nicht auszukommen im Stande gewesen, sondern schon vom Anfang seines Dienstes alljährlich von seinem eigenen Vermögen ein ansehnliches zusehen müssen.“

„Demnächst habe ihm die Befiznehmung von Westpreußen, der wichtige Kanalbau bei Bromberg, die ganze erste Einrichtung der Neke-distrikte und deren 2jährige Administration große Summen gekostet. Seine zur Verbesserung der Landwirthschaft, der Manufakturen und des Commercii auf eigene Kosten angestellten, aber oft mißlungenen Versuche, wohin besonders die Anlage eines großen Landgestüts im Nekebruch zu rechnen, bei dem er allein über 20 Tausend Thlr. verloren, und endlich daß er verschiedentlich durch schlechte Leute um ansehnliche Kapitalien betrogen worden, hätten successiv seine sonst so guten Vermögensumstände dergestalt derangirt, daß nach seinem 1780 erfolgten Ableben bei den ihm anvertraut gewesenen königlichen Kassen sich ein liquides Manquement von 123 Tausend Thlr. hervorgethan, durch dessen schleunige Herbeischaffung und die deshalb verfügte gerichtliche Sequestration sein Vermögen dergestalt zusammenschmolzen, daß jetzt der Konkurs und der totale Ruin der Familie unvermeidlich ist, wofür Ew. Maj. Sich derselben nicht allerschuldreichst anzunehmen geruhen.“

„Denn obgleich der erwähnte liquide Kassendefect durch den Verkauf seiner pommerschen Güter und durch eine mit enormen Kosten gemachte Anleihe ganz und gar beseitigt ist, auch die Pommerschen und Neumärkischen Meliorationsfachen überall in Ordnung sind, so dauert doch die Sequestration wegen verschiedener den Erben zur Last gelegten illiquiden fiskalischen Ansprüche, die erst auf dem Wege Rechtsens entweder liquide oder zur Niederschlagung qualificirt gemacht werden sollen, noch bis auf den heutigen Tag fort, und die Erben können sich so wenig in Absicht des geringen Ueberrestes ihres Vermögens arrangieren, als sie vielmehr solches von Jahr zu Jahr immer mehr und mehr verringert sehen müssen.“

Wenn der König die Gnade hätte, seine in Bezug auf die den Erben noch zur Last gelegten illiquiden Ansprüche allerunterthänigst in Vorschlag gebrachten Verfügungen ergehen zu lassen, so würde, da die

Taxe der neumärkischen Güter 138 898 und die Schulden 77 947 Thlr. betragen, den Erben noch ein Vermögen von 60 951 Thlr. übrig bleiben. Es wäre aber sehr zu fürchten, daß diese Güter, obgleich sie 4 v. H. wirklich gewährten, auf Andringen der Gläubiger gerichtlich verkauft und dann den Gesetzen gemäß für $\frac{2}{3}$ der Taxe losgeschlagen werden müßten. Dann behielten die Erben $92\,600 - 77\,947 = 14\,653$ Thlr.

„Mithin beruhet die Conservation der Familie lediglich darauf, daß die Güter nach der Taxe verkauft werden, und muß ich schließlich noch anführen, daß der Lieutenant v. Brentenhoff außerdem noch, weil er bei seines Vaters Lebzeiten jährlich 900 Thlr. Zulage gehabt, seit dessen Tode aber nicht das geringste erhalten hat, während seines Aufenthaltes in Dresden inklusive der aufgelaufenen Zinsen an 11 Tausend Thlr. schuldig geworden, welches schon mehr ist, als sein zu hoffendes Erbtheil beträgt, wenn auch die Güter nach der Taxe verkauft würden.“

Zuletzt bittet er den König, der Witwe und ihren Töchtern eine Pension von 300 Thlr. zu bewilligen.

In einer Anlage bespricht Schütz die Forderungen, die jetzt noch an die Erben gestellt würden und ihnen einen bedeutenden Vermögensverlust drohten. Das Salzdepartement forderte 5249 Thlr. 3 Gr. 9 Pf. und weigerte sich deshalb, ein Guthaben Brentenhoffs von 3349 Thlr. 18 Gr. 6 Pf. auszusahlen. Schütz weist nach, daß jener Betrag im königlichen Dienst und Auftrag verwandt sei, und bittet, die Erben von demselben zu entbinden und ihr rechtmäßiges Guthaben anzuweisen.

Versehene Eigentümer, die durch die Anlegung des Bromberger Kanals und die Schiffbarmachung der Neße an ihren Grundstücken und Mühlen Schaden gelitten, beanspruchten Entschädigung; auch die Erben des Oberbauvat Holsche, welcher den Kanalbau in Entreprise gehabt, machten wegen angeblich mehr geleisteter Arbeit Forderungen geltend. Schütz bittet nun, daß der König die Erben von diesen an sie gemachten Ansprüchen, die nicht sie, sondern den Fiskus angingen, entbinden und die Entschädigung, welche etwa jenen Eigentümern und den Holsche'schen Erben durch Urteil und Recht zuerkannt werden möchte, den zuständigen Kassen auflegen wolle.

Die Erben eines pommer'schen Gutsbesizers von Grape, dem verfehentlich die für sein Gut Quakow bewilligten Meliorationsgelder in die Hände gegeben und der damit auf und davon gegangen sei, hätten jetzt die Erben in gerichtlichen Anspruch genommen und bereits in zweiter Instanz 4000 Thlr. erstritten. Es wäre alle Hoffnung vorhanden, daß in dritter Instanz diese Summe noch sehr moderiert würde. Brentenhoff hätte schon zur Realisirung der Meliorationen 6000 Thlr. aus seinem

eigenen Vermögen hergegeben, und die Erben hätten in den beiden Instanzen bedeutende Kosten zahlen müssen. Sie bäten also, daß der König dasjenige, was in der letzten Instanz den Klägern zuerkannt werden dürfte, aus dem pommerschen Meliorationsfonds vergüten möchte.

Bischoffwerder billigte unterm 13. September den ihm zur Prüfung zugesandten Bericht, „wenn der König sämtliche von Schütz gemachten Anträge genehmigte und etwa 51 Tausend Thlr. für die Familie übrig blieben, so wäre das immer noch gegen das von Brenkenhoff ins Land gebrachte Vermögen ein geringes Object, daher hoffe er, daß der König den Vorschlag zu einer Pension von 300 Thlr. für die Wittve und die Töchter genehmigen werde“.

Der König antwortete auf den Bericht in zwei Kabinettsordres. In der ersten vom 8. Dezember sagt er: — — „was demnächst die von Euch angezeigten Umstände der v. Brenkenhoff'schen Familie betrifft, so will Ich nicht nur der verwittweten v. Brenkenhoff die von Euch in Vorschlag gebrachte Pension accordiren, weshalb Ihr also das Nöthige zu besorgen habt, sondern ich werde auch auf Eure übrigen deshalb gethanen Vorschläge Rücksicht nehmen.“

Schon am folgenden Tage erließ er die zweite Ordre. „Ich habe dem Staatsminister v. Heinitz die von Euch erbetene Ordre dahin ertheilt, daß die von dem Geh. Finanz-Rath v. Brenkenhoff aus den Salz-Überschußgeldern zur Einrichtung des Nehebdistrikt's verwendeten 5249 Thlr. 3 Gr. 9 Pf. in Rechnung zur Ausgabe gestellt werden sollen. In Ansehung der v. Grapeschen Meliorationsgelder habe Ich Euren Antrag gleichfalls genehmigt und Ihr könnet das erforderliche deshalb nur verfügen. Wegen der einigen Müllern und Bromberg'schen Eigenthümern competirenden Vergütung aber ist die Deputation zu Bromberg vorhin schon angewiesen, davon bei Einsendung des Meliorationsplanes nähere Anzeige zu thun.“

Damit war der Defect erledigt. Aber Frau von Brenkenhoff, durch die Güte des Königs ermutigt und auf die mächtige Fürsprache Bischoffwerders vertrauend, wagte nun auch noch, um die Bezahlung der Schulden ihres Stiefsohnes zu bitten, und der König beauftragte Schütz unterm 5. August 1787, darüber zu berichten.

Inzwischen war der Wunsch, den Schütz schon in seinem ersten Bericht leise angedeutet hatte, in Erfüllung gegangen: der König hatte die Güter Breitenwerder, Lichtenau und Roßwiese gekauft. Frau von Brenkenhoff legte ihm ihren „unterthänigsten Dank dafür zu Füßen“ und bat noch einmal um Bezahlung der Schulden ihres Sohnes.

Schon am 27. September schreibt der Präsident v. Domhardt in

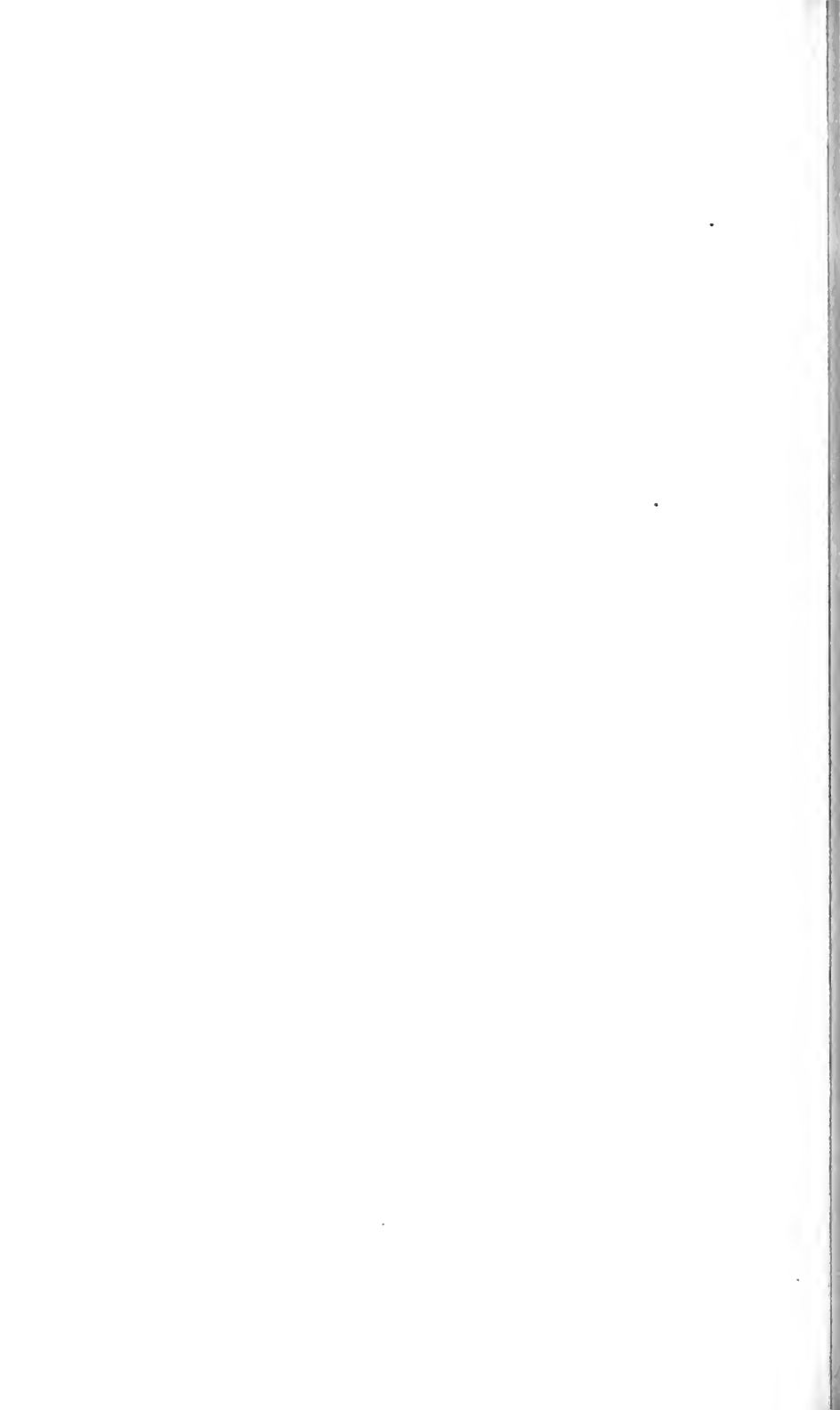
Marieuwerder an Schütz, daß „die Kammerdeputation zu Bromberg angewiesen sei, jene Schulden, welche einschließlich der Zinsen — meist 6 v. H. — 10718 Thlr. 4 Gr. betragen, zu bezahlen. Nachdem er „vor einigen Augenblicken das Vergnügen gehabt“, von Schütz die frohe Nachricht zu erhalten, dankt der Lieutenant: „Worte sind zu schwach, um Hochdenenjelben die Empfindungen zu beschreiben, welche die ganz außerordentliche und unverdiente mir von Seiner Königl. Majestät erwiesene Gnade in mir erweckt hat, und ich begnüge mich nur zu sagen, daß ich vor Freuden einen ganzen Strom der dankbarsten Thränen vergossen, und noch jetzt nicht im Stande bin, mich völlig wieder zu fassen. — — Auch Ew. Hochwohlgeboren bin ich den verbindlichsten Dank schuldig für den für mich und meine Familie abgestatteten so vortheilhaften Bericht und die wegen unserer Angelegenheiten gehabte viele Bemühungen etc.“

In der That macht die Wärme und Festigkeit, womit Schütz für die Breitenhoffische Familie eingetreten ist, einen sehr gewinnenden Eindruck, und daß er nicht einfach um Gnade bittet, sondern die außerhalb des eigentlichen Defekts erhobenen Forderungen als unberechtigt, als den Staat, nicht die Erben verpflichtend, nachweist, legt die Vermutung nahe, daß er auch über den Defekt ähnlich gedacht hat.

Zu Bischoffswerder scheint weniger er als Leopold v. Breitenhoff in freundschaftlicher Beziehung gestanden zu haben und Schütz nur die amtliche Instanz gewesen zu sein, mit der er seine Fürsprache beim Könige gerechtfertigt und gestützt hat. Jedenfalls hat Bischoffswerder sich eifrig und erfolgreich der bedrängten Familie angenommen und wesentlich dazu geholfen, daß der König das harte Verfahren seines großen Vorgängers, so viel es noch möglich war, wieder gut machte.

Doch er wohl nicht allein. In dem Schuldenverzeichnis des Lieutenants steht: „Nr. 7 an die Frau Geheime Kämmerer Riez in Golde 40 Thlr.“ Und Frau von Breitenhoff spricht in einem Briefe an Schütz, Polzin, 14. August 1787, davon, daß Madame Riez sie in Breitenwerder besuchen wolle, daß der Graf v. d. Mark — eins der 5 Kinder, die sie dem Könige geboren — gestorben sei, der Arzt die Krankheit zu leicht genommen habe, der König sich darüber sehr chagriniere etc.“

Mit ihrer — wahrscheinlichen — Fürsprache für die Breitenhoffische Familie steht es gewiß nicht in Verbindung, ist aber ein nicht uninteressantes Finale des Breitenhoffischen Defekts, daß der König die ehemals Breitenhoffischen Güter der Madame Riez schenkte und diese von einem derselben bei ihrer Standeserhöhung den Namen „Gräfin Lichtenau“ erhielt.



Kleine Mitteilungen.

Ein Plan zur Versorgung des Markgrafen Sigmund in den Jahren 1541—1542.

Von Paul Karge.

Wie der Kurfürst Joachim II. und seine polnische Gemahlin Hedwig schon frühzeitig daran dachten, ihre Söhne, besonders den aus dieser Ehe geborenen Markgrafen Sigmund¹⁾, in Beziehungen zum polnischen Nachbarreiche zu bringen und dorthin zu geben, das zeigt uns eine bisher unbekannt gebliebene diplomatische Anknüpfung aus dem Jahre 1542. Der Versuch des kurfürstlichen Paares gewinnt um so mehr Interesse, wenn wir uns jener späteren Bestrebungen zu Sigmunds Gunsten erinnern, welche wir kürzlich kennen gelernt haben.

Daß diese Dinge, die so überaus enge Verbindung zwischen Brandenburg und Polen während der mittleren Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts, welche einmal auf dem Grund der Verwandtschaft beruhte, zum guten Teil aber auch aus der Gleichartigkeit der politischen Richtungen herfloß, bei der deutschen Geschichtsschreibung bisher so wenig Beachtung gefunden haben, das dürfte wohl weniger dem Mangel an Interesse, welches man den brandenburgisch-polnischen Verhältnissen entgegenbringt, als vielmehr sprachlichen Schwierigkeiten zuzuschreiben sein, da sich bei der Betrachtung dieser Dinge die Berücksichtigung der neueren polnischen geschichtlichen Litteratur nicht umgehen läßt.

Andererseits hat gewiß auch noch ein anderer Umstand hindernd eingewirkt: der Verlust des überwiegend größeren Teiles der die Beziehungen zu Polen behandelnden und aufhellenden Papiere und Korrespondenzen aus den Kanzleien der beiden Kurfürsten, Joachims I. und

1) Ich möchte hier einen Irrtum berichtigen, der sich in meinen im vorigen Hefte der Forichungen erschienenen Aufsatz: „Kurbrandenburg und Polen 1548 bis 1563“ eingeschlichen hat. Markgraf Friedrich entstammt natürlich der ersten Ehe des Kurfürsten. Darnach bitte ich auf S. 116 Z. 8 von unten folgenderweise zu verbessern: „so doch auf den Sohn übertrag, welcher aus ihrer Ehe mit Joachim II. geboren war“. S. 117 Z. 2 statt „der jüngere Sohn“: „Hedwigs Sohn“. S. 119 Z. 11 ist „zweiten“, ebenso S. 141 im 2. Abschnitt Z. 4—6 der Relativsatz „welche ja — im Auge hatte“ zu streichen.

seines Sohnes Joachims II. Das Berliner archivalische Material beginnt erst mit den Wirren nach dem Aussterben der Jagiellonen reichlicher zu fließen, als Brandenburg zugleich lebhaften Anteil an den Geschicken Preußens zu nehmen begann.

Da gewähren uns denn die glücklicherweise von polnischer Seite auf uns gekommenen Archivalien und Handschriften einen willkommenen Ersatz. Ist auch das polnische Reichsarchiv mit seinen großen Beständen leider in alle Winde zerstreut und verloren gegangen, so enthalten doch die großen Privatbibliotheken¹⁾ und die zum Teil aus ihnen schöpfende kaiserliche Bibliothek zu Petersburg Schätze, welche bei den Lücken des brandenburgischen Archivs nicht hoch genug zu veranschlagen sind.

Vor allem sind es da die breitangelegten Arbeiten eines Stanislaus Górski, des Sekretärs des Vicekanzlers und Bischofs von Krakau Peter Tomicki, der nach dem Tode seines Herrn in den Dienst der Königin Bona übertrat²⁾. Ihm hauptsächlich haben wir die Aussicht und Möglichkeit zu verdanken, daß das Dunkel, welches über den politischen und diplomatischen Beziehungen Brandenburgs und Polens während dieser Periode noch lagert, allmählich gehoben werden kann. Fehlen uns in Górskis Riesenwerke auch alle von auswärts, und somit natürlich auch die vom Berliner Hofe, stammenden Eingänge und Werbungen, so können wir doch an der Hand der von der königlichen Kanzlei ausgefertigten Antworten — wenn leider auch manchmal nur notdürftig — einen Einblick in das Gewebe und Ziel der kurfürstlichen Politik thun.

So auch in diesem Falle.

Keger als je hatte sich um die Wende des Jahres 1541 auf 1542 der diplomatische Verkehr und Gedankenaustausch zwischen den beiden Fürstenhöfen gestaltet, zwischen welchen wir wieder den Herzog Albrecht die Rolle eines Vermittlers spielen sehen. Verschiedene politische Tendenzen und Richtungen waren es: eine allgemeine und eine lokale dynastische, welche in diesen Verhandlungen nebeneinander herliefen.

Auf einer großen, allgemeinen Idee beruhten jene Bemühungen, denen sich der Kurfürst um das Zustandekommen des Türkenfeldzugs unterzog; denn auch Polen, Preußen und Livland sollten an dem Kampfe der Christenheit gegen den Erbfeind teilnehmen. Daneben finden wir noch zwei weitere Verhandlungsreihen, zwischen denen ohne Zweifel ein gewisser Zusammenhang und eine Ideenverbindung bestand und welche deutlich auf die Erhebung des kurfürstlich brandenburgischen Hauses abzielten. Denn indem Joachim bei seinem Schwiegervater, König Sigmund I., die Verleihung der polnischen Senatorenwürde an seinen Sohn Sigmund betrieb, hatte er aller Wahrscheinlichkeit nach zugleich die ihm von Livland und Preußen her für seine Söhne angebotene und in Aus-

1) Ich nenne hier nur die Ossoliński'sche Bibliothek in Lemberg, die Czartowski'sche in Krakau und die Raczyński'sche in Posen. Die Zukowski'sche ist in die k. Bibliothek zu Petersburg übernommen.

2) Man vgl. über St. Górski die Abhandlung W. v. Ketrzynski's: „O Stanisławie Górskim. Kanoniku pfockim i Krakowskim i jego dziejach“ im 6. Bande der Roczniki der Posener Gesellsch. der Freunde der Wissenschaften (1871).

sicht gestellte Koadjutorei des Erzbistums Riga im Auge. Wären beide Anknüpfungen und Pläne verwirklicht worden, so hätte möglicherweise eine große Wendung in den Geschicken Livlands eintreten können.

Im Herbst des Jahres 1541 war Joachim nämlich durch den Herzog von Preußen, im Einvernehmen mit dessen Bruder, dem Markgrafen und Rigaer Erzbischof Wilhelm, im strengsten Vertrauen darüber befragt worden, ob er einen seiner Söhne als Nachfolger Wilhelms nach Riga geben wolle. Dem Kurfürsten muß der Gedanke, sein Haus nach Livland hinüber zu verpflanzen, nicht unsympathisch und nicht ohne politische Bedeutung erschienen sein; er gab seine Einwilligung¹⁾. Bis tief in das folgende Jahr erstreckt sich diese Verhandlung hinein.

Während er so seine diplomatischen Fäden nach Livland und Preußen hinüberspinnet, sehen wir ihn zugleich seinem Schwiegervater im Februar des folgenden Jahres den Gedanken und Antrag unterbreiten, der auf die Erhebung des Prinzen Sigmund, des Enkels des Königs, in die Stellung eines polnischen Senators hinausstiege.

Leider sind uns die Instruktion und der Name des kurbrandenburgischen Sendboten, welcher mit der Ausübung dieser Mission betraut war — wie wir schon vorher angedeutet haben — nicht überliefert worden. Wir kennen die Legation nur aus der Antwort des Königs. Vielleicht ist es Hans Pol gewesen, den wir Anfangs März des Jahres 1542 als kurfürstlichen Boten am Hofe des Herzogs Albrecht in Königsberg antreffen²⁾, welcher die kurbrandenburgischen Anträge auch dem König Sigismund an dessen damaliges Hoflager nach Wilna überbrachte.

Wie sehr der Kurfürst und vor allem seine polnische Gemahlin auch die Erhöhung ihres Sohnes herbeisehnen mochten — denn wenn er erst mit der Würde eines Senators bekleidet in Polen Fuß gefaßt hätte, dann mußte es ihm viel leichter gelingen, in ein offenes Erzbistum, vielleicht sogar in das Erzbistum Riga oder sonst in eine andere, möglicherweise noch einflußreichere Stellung zu kommen — so lehnte Sigismund doch die Erfüllung der brandenburgischen Wünsche ab. Denn nach den Reichsgesetzen — so etwa antwortete er dem kurfürstlichen Gesandten — dürfe keinerlei Würde, weder die eines Senators, noch irgend eine andere, selbst geringeren Grades, an Personen verliehen werden, welche das polnische Indigenat nicht besäßen. Ganz besonders sei es aber in der Verfassung ausdrücklich vorgeesehen worden, daß Kindern fremder Fürstlichkeiten niemals ein Sitz im Senate eingeräumt werden solle. An diese Gesetze sei auch der König durch seinen Eid gebunden. Schließlich erinnert er noch an die Irrungen, welche er mit dem Senat und den Räten der Krone gehabt habe, als er vor etwa 20 Jahren die Ernennung des branden-

1) Die geheime Instruktion des Herzogs auf Christoph von Arxeyen an Hf. Joachim II. d. d. 1542 März 3. (St. A. Ragsberg Ostpreuß. Fol. 80 S. 62 72) erwähnt diese Vorverhandlungen.

2) Staatsarchiv Königsberg. Ausgabe-Buch 1542/43. (Ostpreuß. Foliant 13461 Bl. 144b.) Ende März passierte wiederum ein an den König bestimmter kurfürstl. Bote Königsberg. (Herzog an Achatus Zehmen, d. d. 1542 April 8. im St. A. Königsberg, H. B. A. IV. 48. 3.)

burgischen Prinzen Albrecht, des gegenwärtigen Kardinal-Erzbischofs von Magdeburg-Mainz zum Bischof von Ploetz habe durchsetzen wollen: wie er da am Ende dem vereinten Widerstande der Kronräthe habe weichen und in die Wahl eines andern Bischofs willigen müssen¹⁾.

Ob man in Polen von den geheimen Plänen des kurbrandenburgischen Hofes und seinem Einvernehmen mit dem Rigaer Erzbischof und dem Herzog von Preußen gewußt hat? Wenn es sich im Augenblick auch nicht positiv nachweisen läßt, so möchten wir es doch mit Sicherheit annehmen. Eine Festsetzung des Kurhauses auf livländischem Boden, welches gegenüber der fränkischen Linie dazu noch weit mächtiger war, mußte dem König und noch mehr den Ständen der Krone wenig genehm erscheinen, weil damit das Übergewicht des brandenburgischen Hauses an der Ostseeküste, als unvermeidliche Folge, hergestellt wurde. Vielleicht durchschaute man auch die Absichten Joachims und Hedwigs, daß die Bemühungen um die Senatorwürde gewissermaßen nur Mittel zum Zweck und ein Hebel zur Erreichung weiterer ehrgeiziger Entwürfe sein sollte.

Auf der andern Seite mochte den Kurfürsten und seine Gemahlin die Durchkreuzung ihrer Hoffnungen und Pläne im Augenblick unangenehm genug berühren — hatte es doch den Besitz des Erzstifts Riga gegolten —, so gaben sie doch um dieser Enttäuschung willen ihre Absichten keineswegs auf. Wir haben gesehen, wie sie anderthalb Jahrzehnte hindurch für ihren Sohn Sigmund sogar nach der polnischen Krone strebten. Wenn sie so auch in Livland nicht festen Fuß haben lassen können, so hat doch Preußen und Deutschland es ihnen gerade in erster Linie zu danken, daß das alte preußische Ordensland uns für ewige Zeiten gewonnen worden ist.

Zur Geschichte des Konfliktes zwischen dem Großen Kurfürsten und dem Kurprinzen Friedrich, 1687.

Von Hans Prutz.

An einem andern Orte²⁾ glaube ich unlängst den Beweis dafür erbracht zu haben, daß dem heftigen Konflikte, der nach mancherlei vorangegangenen kleineren, aber beide Teile mehr und mehr verbitternden Irrungen, nach des Markgrafen Ludwig Tode (7. April) im Jahr 1687 zwischen dem Großen Kurfürsten und seinem künftigen Nachfolger entbrannte und zu des letzteren sogenannter „Flucht nach Hannover“ führte, eigentlich politische Beweggründe — wenigstens was die beiden Hauptpersonen angeht — fremd gewesen sind, wenn es natürlich auch nicht an

1) Antwort des Königs an den kurbrandenburgischen Gesandten, d. d. Wilna 1542 April [1]. Kaiserl. öffentl. Bibliothek zu Petersburg. Lat. Msscripta F. IV. 147 Bd. 17 [1542 43] S. 182 184.)

2) H. Prutz, Aus des Großen Kurfürsten letzten Jahren (Berlin 1897) S. 204 ff.

Leuten gelehrt hat, welche das auf das äußerste gestiegene Mißverhältnis zwischen Vater und Sohn politisch nutzbar zu machen suchten. Vielmehr haben sich dabei zwei Anlässe gekreuzt — Befürchtungen auf der einen und Verdächtigungen auf der anderen Seite, wie sie eben nur in einem Hause und an einem Hofe entstehen und ernstlich ausgesprochen werden konnten, die so tief von Parteilungen und Intriquen, Antipathien und Mißverständnissen durchsetzt und zerrührt waren, wie das damals in der Familie und der Umgebung Friedrich Wilhelms der Fall war.

Während der schwächliche Kurprinz, von dem alternden, kränklichen, launenhaften und heftigen Vater oft schlecht behandelt, mit dessen zweiter Gattin in dauernder feindlicher Spannung und in steter Sorge vor der vermeintlichen Gefährdung seines Nachfolgerechts, den gewissenlosen Einflüsterungen klatschfüchtiger Zuträger nur allzuleicht Gehör schenkte und selbst sein Leben dauernd bedroht wähnte, so daß er bei dem jähen Tode seines Bruders Ludwig davon überzeugt war, derselbe sei das Opfer eines Gistmordes geworden, dessen Urheber er in der nächsten Umgebung der Stiegmutter suchte, und demnächst in gleicher Weise beseitigt zu werden fürchtete, auch durch nichts eines Besseren zu belehren war: hatte der Kurfürst selbst in einer jener Anwandlungen galligen Unmuths, die unter dem Zusammenwirken schweren körperlichen Leidens mit erbitternder Enttäuschung und nagender Sorge bei ihm damals nicht zu den Seltenheiten gehörten, die Mittheilung von der neuen Schwangerschaft der Kurprinzessin Sophie Charlotte, deren erstes Kind — ein Knabe — im Alter von vier Monaten gestorben war¹⁾, mit einer Aeußerung beantwortet, welche die Tugend und die eheliche Treue der schönen Frau in Zweifel zog und die Legitimität des gehofften Kindes in Frage stellte; ja, hatte er sich weiterhin in Andeutungen ergangen, welche diese unerhörte Beleidigung noch schwerer machten²⁾.

Demgemäß scheint es denn auch Sophie Charlotte gewesen zu sein, von welcher der entscheidende Anstoß zu dem Konflikt mit ihrem kurfürstlichen Schwiegervater ausging, und erst in Folge davon und auf ihren Antrieb scheint ihr Gemahl die Verdächtigungen und Befürchtungen von neuem und nachdrücklicher als früher vorgebracht zu haben³⁾, welche die vermeintliche Vergiftung des Markgrafen Ludwig in ihm erregt hatte. Sie waren scheinbar abgethan gewesen, seit die Kommission, welche im April 1687 aus Anlaß der umlaufenden unheimlichen Gerüchte eine Untersuchung angestellt und Zeugen verhört hatte, nach keiner Seite hin irgend welchen Verdacht als erwiesen hatte anerkennen können. Offenbar hatte auch der Kurprinz, als dessen Vertrauensmann Eberhard von Dankelmann an diesen Verhandlungen teilgenommen hatte, sich zunächst bei diesem Ergebnis beruhigen wollen⁴⁾. Da veranlaßte jenes unglückliche

1) Frug a. a. D. S. 201. 215.

2) Ebd. S. 215—18. 387—88. (Beilage XVI, 12. 16.)

3) Rébenac schreibt am 17. Juni 1687 (ebendaf. S. 387): Elle est traittée avec une indignité sy grande, que la moins honneste de toutes les femmes la trouveroit insupportable ee qui apparamment l'a déterminée, elle et son mary, au party qu'ils viennent de prendre.

4) Frug a. a. D. S. 212. 386 Anm. 1.

und sicherlich unentschuldbare Wort Friedrich Wilhelms neuen, bitteren Zwist. Beim Ablauf seines Karlsbader Kurantenthalts kehrte das kurprinzliche Paar nicht nach Berlin zurück, sondern erbat die Erlaubnis, sich entweder nach Kleve oder auf seine Güter zurückziehen zu dürfen. Sophie Charlotte erklärte, bei Lebzeiten ihres Schwiegervaters überhaupt nicht nach Berlin kommen zu wollen¹⁾. Ihr Gemahl aber sah in des Vaters Äußerung einen neuen Beweis für die Absicht, ihn von der Nachfolge auszuschließen und meinte, nun erst recht für sein Leben sowohl wie das des Kindes, das seine Gattin unter dem Herzen trug, fürchten zu müssen²⁾. Er blieb zunächst bei der Erklärung, nicht eher an den Hof zurückkehren zu können, als der Mörder seines Bruders bestraft und ihm selbst Sicherheit von Leib und Leben genügend verbürgt sein würde, indem er mit rücksichtsloser Deutlichkeit die Stelle bezeichnete, von wo nach seiner Ansicht die Vergiftung Ludwigs veranlaßt sein sollte³⁾.

Da nichts von dem geschah, was er verlangte, begab sich der Kurprinz nach Hannover. Bei der feindlichen Spannung, die damals zwischen Friedrich Wilhelm und dem Hause Braunschweig herrschte, war dieser Schritt, abgesehen von allem, was sich sonst dagegen sagen ließ, auch politisch höchst bedenklich. Denn obgleich dem Kurprinzen politische Motive dabei fern lagen, so ließ er den argwöhnischen Vater doch solche dahinter vermuten, da er der intriganten welfischen Politik gegen Brandenburg eine erwünschte Handhabe bot und ihr die Möglichkeit gab, in den Augen der diplomatischen Welt wenigstens den Schein zu erzeugen, als ob in den zwischen dem Hause Braunschweig und Brandenburg schwebenden Differenzen der Kurprinz gegen den Vater auf des ersteren Seite stünde, während davon in Wahrheit nicht die Rede sein konnte. Überhaupt scheint der Kurprinz bei dem ganzen unerquicklichen Zwischenfall unter dem starken Einfluß seiner temperamentvollen und thatkräftigen Gemahlin gestanden, die Sache aber bald nicht recht gehener gefunden zu haben, namentlich seit die Parteinahme des schwiegerväterlichen Hofes zu Hannover den persönlichen Konflikt in das politische Gebiet hinüberzuspielen drohte und er fremden Interessen dienstbar gemacht zu werden fürchten mußte.

Für unsere Kenntnis von dem weiteren Verlauf des Konflikts bis zu seiner schließlichen gütlichen Begleichung würde es von dem höchsten Wert sein, von einem den Dingen nahestehenden, aber sachlich unbetheiligten und daher unbefangenen Beobachter zu hören, was zur Zeit der Anwesenheit des kurprinzlichen Paares in Hannover vorgegangen sein mag, demnächst aber einen Einblick zu gewinnen in die vermittelnde Thätigkeit, durch welche der dem Kurhause verwandtschaftlich so nahe verbundene und dem Kurprinzen persönlich befreundete Landgraf Wilhelm von Hessen sich um die Beendigung des leidigen Streites ein so großes Verdienst erworben hat⁴⁾. Die Nachforschungen aber, welche ich bei der Fortführung meiner

1) Früh a. a. O. S. 216. Urkunden und Aktenstücke XIV, S. 1368.

2) Ebd. S. 388 (13).

3) Ebd. S. 391 (23).

4) Ebd. S. 221 f.

Studien in dem Archive des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris im letzten Frühjahr in dieser Richtung angestellt habe, haben nur ein bescheidenes Ergebnis gehabt. In Kassel, wohin der Kurprinz, als er angesichts der immer drohenderen Haltung des zürnenden Vaters endlich Hannover zu verlassen für gut fand, sich begab, war ein französischer Gesandter zu jener Zeit überhaupt nicht beglaubigt: daher haben Ludwig XIV. und seinem Staatssekretär für das Auswärtige von dorthier überhaupt nur gelegentliche und nicht autoritative Mittheilungen vorgelegen, die für diese Sache gar nichts bieten¹⁾. Auch in Hannover ist Frankreich damals nicht dauernd diplomatisch vertreten gewesen, was für uns um so mehr zu bedauern ist, als die scharfe Beobachtungsgabe und die anschauliche Berichterstattung der vortrefflich geschulten französischen Diplomaten sich in der Behandlung gerade solcher Dinge im allgemeinen vortrefflich zu bewähren pflegten. Wohl aber fand ich in den Berichten, welche der seit dem Frühjahr 1685 an Stelle des Marquis d'Arcy als Gesandter Ludwigs XIV. am Hofe Georg Wilhelms in Celle beglaubigte Herr de Bourgeauville erstattete²⁾, einige Mittheilungen über die Vorgänge an dem benachbarten hannoverschen Hofe, welche gewisse Lücken ergänzen und das von mir gewonnene Bild von der Natur und dem Verlauf des Konflikts in erfreulicher Weise bestätigen.

Seit Beginn des Jahres 1686, wo die Lösung der Allianz mit Brandenburg bereits sicher zu erwarten stand, warb Frankreich von neuem dringend um die Bundesgenossenschaft des Hauses Braunschweig, fand damit aber in Hannover wenig Entgegenkommen. Ernst August, der nach dem Urtheil seiner schönen Schwägerin Eleonore d'Orbrense von seiner Größe und den zu ihrer Erhaltung dienlichen Mitteln ganz absonderliche Vorstellungen hatte³⁾, außerdem aber in seinem Eigensinn und übermäßigen Streben nach Wahrung seiner Selbständigkeit die gewöhnlichen Wege zu gehen verschmähte⁴⁾, lehnte die ihm gemachten Anträge ab, angeblich aus Rücksicht auf seinen Schwiegersohn, den Kurprinzen von Brandenburg, der auch in diesem Falle ein Gegner des französischen Bündnisses war⁵⁾. Denn von Anfang an sollte das herzoglich hannoversche Ehepaar sich in auffälliger Weise bemüht haben, seinen Schwiegersohn an sich zu fesseln und bestimmenden Einfluß auf ihn zu gewinnen⁶⁾. Nach mancher Meinung war ihm das auch so

1) Archives du Ministère des affaires étrangères: Hesse-Cassel: 2 vol. „Mélanges“ s. 16^e—17^e.

2) Ebenda. Brunswick-Hanovre. Vol. 21.

3) Bourgeauville aus Celle, d. 1. Februar 1686: — „le duc de Hanovre prévenu de fausses idées sur sa grandeur et sur les moyens de la soutenir. —

4) Derselbe bemerkt den 25. Januar 1686 über den Herzog von Hannover: „qui balancerait à sauter par la fenêtre, sy on luy offroit avec trop d'empressment le passer par la porte.“

5) . . . et un pur effet de la complaisance pour le Prince Electoral qui traversoit cette affaire par tous moyens imaginables. — Ebenda.

6) Schon am 13. Oktober 1684 berichtet d'Arcy aus Hannover: Mr. le duc et Mad^{me} la duchesse de H. n'oublient rien — pour gagner leur gendre et se rendre maistre de son esprit et de sa volonté, en quoy je m'imagine,

gelungen, daß, wer in Berlin etwas ausrichten wollte, sich der hannoverschen Vermittelung zu bedienen gut that¹⁾. Natürlich lag alledem nur der Gedanke an einen möglichen baldigen Tod des Kurfürsten zu Grunde, mit dem man hoffte der hannoverschen Politik ganz neue Bahnen eröffnet zu sehen: denn man rechnete darauf, daß sein Nachfolger entweder sich blindlings in die Arme seines Schwiegervaters werfen oder aus Antipathie gegen das bisherige System gerade die entgegengesetzte Richtung einschlagen würde²⁾.

Nun war gerade zu Beginn des Jahres 1687 das eine Zeit lang leidliche Verhältnis des Großen Kurfürsten zu den Braunschweigern übler denn je. Zu den endlosen Streitigkeiten über die Quartiere, die bereits wiederholt zu einem gewaffneten Zusammenstoß zu führen gedroht hatten, war der Streit mit Gelle über die Herrschaft Gartow an der Elbe gekommen: Gelle machte Wiene sein vermeintliches Recht auf das alte Erbichloß mit Waffengewalt zur Anerkennung zu bringen und Ernst August von Hannover war entschlossen, seinem Bruder dabei nach Kräften Hülfe zu leisten, da ihm die eine Zeit lang eigennützig gesuchte Freundschaft mit dem Kurfürsten keinen der gehofften Vorteile gebracht hatte³⁾. Friedrich Wilhelm zürnte den Welfen grimmiger den je, zumal er sehen mußte, wie Frankreich, dessen als gefährlich erkannten Umstrickungen er sich eben entziehen wollte, alsbald um jene warb und wie 1769 ihn durch ihre Waffnung in Rücken und Flanke tödtlich bedrohte. Die Zusammenkunft Ernst Augusts mit dem gewandten französischen Agenten Gourville ließ das Schlimmste befürchten⁴⁾.

Nichts Erwünschteres konnte unter solchen Umständen dem Hannoveraner begegnen als seines Schwiegersohns Konflikt mit dem Vater. Mit heller Schadenfreude beobachtete er, zu welchen Dimensionen der durch des Markgrafen Ludwig jähen Tod veranlaßte Hader in dem kurfürstlichen Hause empornuchs und Friedrich Wilhelm jede Aktion nach außen hin unmöglich zu machen drohte⁵⁾. Was in dieser traurigen Angelegenheit in Berlin irgend an niederträchtigen Reden umlief, fand in Hannover sein vergrößertes Echo. Nicht bloß Markgraf Ludwig galt da für das Opfer einer Giftmischierei: auch Sophie Charlottens erstes Kind sollte auf diese Weise aus dem Wege geräumt sein; für das erwartete zweite fürchtete man angeblich das gleiche Schicksal, behauptete davon überzeugt zu sein, daß auch dem Kurprinzen Gift beigebracht und er nur durch rechtzeitig angewandtes Gegengift gerettet worden sei, und

qu'ils n'auront pas beaucoup de peine à réussir: ce prince me paraît assez aisément à conduire et fort charmé de toutes les caresses qu'on luy fait et de toutes les complaisances qu'on a pour luy.

1) Bourgeauville den 29. April 1686 aus Gelle: — comme on ne peut icy agir auprès de Mr. l'Electeur de Brandebourg que par la voye d'Hannovre.

2) S. Beilage I.

3) S. Beilage II.

4) Preuß. a. a. O. S. 323. Troyjen, Gesch. der preuß. Politik III², 3, S. 555.

5) S. Beilage III.

selbst die Mutter Sophie Charlottens, die Herzogin Sophie, entblödete sich nicht von dem in Berlin im Schwange gehenden *poudre de succession* zu sprechen¹⁾, mittels dessen den Kindern aus des Kurfürsten zweiter Ehe der Weg zur Nachfolge gebahnt werden sollte²⁾.

Wenn nun die Angabe Bourgeauvilles zutrifft, daß Ernst August den Herrn von Oberg an das kurprinzliche Paar geschickt habe, um es nach Hannover einzuladen, angeblich um durch seine Anwesenheit die Freude an dem Besuche des pfälzer Kurprinzen Johann Wilhelm und seiner Gemahlin, der Erzherzogin Maria Anna, zu steigern, in Wahrheit damit es samt dem erwarteten Kinde der in Berlin drohenden Lebensgefahr entrückt werde, so wird man nicht mehr zweifeln können, von welcher Seite der entscheidende Anstoß zu der „Flucht nach Hannover“ ausgegangen ist. Unter geschickter Benützung des berechtigten Zornes Sophie Charlottens über die ihr von dem Schwiegervater zugefügte Beleidigung und der Angst ihres Gemahls vor den Nachstellungen seiner Stiefmutter zettelte der hannoversche Hof eine Intrigue an, durch die er den ebenso gehäßten wie gefürchteten brandenburger Kurfürsten völlig matt setzen zu können dachte³⁾. Dem entspricht nun auch durchaus die Rolle, die wir ihn nach den weiteren Angaben Bourgeauvilles in dem Handel spielen sehen. Des französischen Gesandten Mitteilungen aber verdienen um so mehr Glauben, als Herzog Wilhelm von Celle sich in der leidigen Angelegenheit durchaus zurückhielt und an den Beratungen über die von dem Kurprinzen zu thnenden Schritte keinen Anteil nahm⁴⁾. Auch stimmen sie mit allem sonst Berichteten vollkommen überein, ergänzen und erläutern aber zugleich einzelne Punkte in erwünschter Weise.

Bereits Anfang Juni erwartet⁵⁾, trat das kurprinzliche Paar erst am 3. Juli in Hannover ein⁶⁾: eine Fehlgeburt, von der Sophie Charlotte unterwegs noch vor Wolfenbüttel betroffen war, veranlaßte die Verzögerung. Am so freudiger wurde es empfangen. Natürlich fehlte den Ehren, die man ihm erwies, nicht die demonstrative Spitze gegen den Kurfürsten. Von diesem ging alsbald ein sehr energisch gehaltenes Schreiben ein, das die sofortige Heimkehr nach Berlin befahl⁷⁾. Sie wurde aus den bekannten Gründen verweigert: der Kurprinz schien entschlossen, sich in Hannover häuslich einzurichten⁸⁾. Den von ihm vorgeschlagenen Ausweg, ihm zu gestatten, daß er in Kleve seine Residenz nehme, lehnte der Vater ab⁹⁾. Dieser nahm nicht so sehr an des Sohnes Entfernung, als daran Anstoß, daß er gerade Hannover, einen ihm besonders unangenehmen und verdächtigen Ort, zum Aufenthalt gewählt

1) Bodemann, Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover (Publikation aus den preuß. Staatsarchiven Bd. 37) S. 57.

2) S. Beilage IV.

3) S. Beilage III a. C.

4) Beilage V.

5) Beilage IV Anfang.

6) Vgl. auch Briefe der Kurfürstin Sophie a. a. D.

7) Beilage V.

8) Beilage VI.

9) Beilage VII.

hatte¹⁾. Da erneute Mahnungen vergeblich blieben, drohte er mit un-nachsichtiger Strenge: des Kurprinzen Bezüge wurden einbehalten; das Herzogtum Preußen sollte dem Prinzen Philipp gegeben werden, dem des Markgrafen Ludwig jugendliche Witwe Luise Radziwill als Gattin zugebracht war; manche sahen den Kurprinzen bereits enterbt und den hohenzollernschen Hausbesitz zu Gunsten der Söhne zweiter Ehe zerstückelt²⁾. Da scheint dem sowohl dem Kurprinzen wie seinem Schwiegervater vor den möglichen Folgen des so unbedacht heraufbeschworenen Konflikts doch bange geworden zu sein³⁾. Namentlich des ersteren Gemüthsart war solchen Situationen durchaus nicht gewachsen. Es scheint fast, als ob er am liebsten schon damals seinen Frieden mit dem Vater gemacht hätte. Da riet ihm die hannoversche Sippe nach Kassel zu gehen⁴⁾, um des Landgrafen Wilhem Rat zu hören und wohl auch Hilfe zu gewinnen. Dort nun hat der Kurprinz, den Brandenburg feindlichen Umtrieben der Welfen entrückt, unter dem Einfluß seines tüchtigen und besonnenen Betters, der zu dem großen Oheim in Berlin verehrungsvoll aufblickte, die durch seinen unbesonnenen Schritt geschaffene Lage in ihrer wahren Beschaffenheit erkennen und richtig beurteilen gelernt. Durch des Landgrafen Vermittelung wurden die Unterhandlungen mit dem Vater angeknüpft, die weiteres Unheil abwenden und dem hohenzollernschen Hauie den Frieden wiedergeben sollten⁵⁾.

Gerade für dieses letzte Stadium des Konflikts bieten Bourgeauvilles Berichte noch einige wertvolle Notizen. Zunächst spricht der Gesandte es offen aus, daß diese friedliche Wendung in Hannover als eine höchst schmerzliche Enttäuschung empfunden sei: man bereute, dem Kurprinzen die so übel ausgegangene Reise nach Kassel selbst geraten zu haben. Hatte man denselben völlig gewonnen gehabt, so war er dem hannoverschen Einfluß nun wiederum gänzlich entzogen, und man meinte sich von neuem überzeugt zu haben, daß Friedrich unselbständig bleiben und immer von seiner Umgebung abhängig sein würde⁶⁾. Doch hat Ernst August zunächst offenbar noch einen Versuch gemacht, seinen Schwiegersohn wieder in sein Reich zu ziehen, indem er ihn zur Rückkehr nach Hannover bestimmen wollte, die von dem zürnenden Vater ausdrücklich verhorresciert war⁷⁾. Er schickte dazu den Geheimrat von Grote nach Kassel; in Friedrichs Auftrag erschien Oberhard von Dankelmann in Hannover⁸⁾. Aber des kurprinzlichen Paares Rückkehr dorthin war nicht durchzuführen, und bedauernd schrieb die Herzogin Sophie ihrer geliebten Kaugräfin Luise in Heidelberg, ihre Tochter und der Kurprinz würden die ihnen zu Ehren vorbereitete Oper nun leider nicht sehen

1) Beilage VIII. Vgl. Früz a. a. D. S. 217.

2) Früz a. a. D. S. 217-18.

3) Vgl. die Äußerungen Gourvilles Beilage X.

4) Beilage IX.

5) Früz a. a. D. S. 222.

6) Beilage IX a. G.

7) Früz a. a. D. S. 219.

8) Vgl. Beilage VIII.

dürfen¹⁾. Friedrich war offenbar ernstlich bemüht, alles zu vermeiden, was den Vater von neuem reizen konnte. Alles, was die Schwiegereltern, die ihn schon so ganz in der Hand zu haben gewöhnt hatten, bei ihm durchsetzten, war, daß er einen einzigen Tag mit ihnen in dem Jagdschloß Rothenkirch bei Einbeck zusammentraf²⁾. Was Ernst August ihm da an Gründen dargelegt haben mag, die sein Verbleiben bei ihm in Hannover unbedingt notwendig machen sollten, wissen wir nicht: den gewünschten Erfolg hat er damit nicht gehabt. Nur Sophie Charlotte ist noch einmal zum Besuche der Eltern in Hannover erschienen, um von dort aus dann auch ihrerseits die Rückreise nach Berlin anzutreten³⁾.

Denn daß sie trotz der früher ausgesprochenen Absicht, bei des Schwiegervaters Lebzeiten nicht mehr nach Berlin zu kommen, zugleich mit dem Kurprinzen dorthin zurückkehre, war eine von den Bedingungen, welche der Kurfürst dem wiederum zu Gnaden angenommenen Sohne auferlegt hatte. Auch von dem sonstigen Inhalt des unter Vermittlung des Landgrafen von Hessen⁴⁾ abgeschlossenen Vertrags zwischen dem Kurfürsten und dem Kurprinzen erhalten wir zuerst durch die Mitteilungen einige Kenntniss, die Gourville, der eben damals als Gesandter Frankreichs nach Hannover kam, auf Grund der ihm von Ernst August selbst gemachten Angaben nach Paris gelangen ließ. Wenn Sophie Charlottes Rückkehr nach Berlin von Friedrich Wilhelm ausdrücklich gefordert wurde, so bestätigt das mittelbar das Vorhandensein eines besonderen Streitpunktes zwischen ihr und dem Kurfürsten, der durch das Abkommen mit dem Kurprinzen nicht ohne weiteres auch seine Erledigung gefunden hatte. Offenbar lag dem alten Herrn, dem dieser leidige Handel sehr nahe gegangen war und Stunden und Tage trüber Melancholie bereitet hatte⁵⁾, vornehmlich daran, der Außenwelt gegenüber den Frieden innerhalb seines Hauses als gewahrt zu erweisen und dadurch alle weitere üble Nachrede abzuschneiden. Dafür war er seinerseits zu weitgehenden Zugeständnissen bereit. Er wollte dem kurprinzlichen Paare gestatten, seinen Sitz in Kleve zu nehmen⁶⁾: das war unanfällig, da der Kurprinz Statthalter von Kleve war. Davon jedoch hatte er nichts wissen wollen, daß sein Sohn sich in einen beliebigen zu wählenden Ort zurückzog, wo er seines Lebens sicher zu sein glaubte⁷⁾. Außerdem aber hatte er — und das war wahrlich kein Geringses! — nachgegeben, daß während der Kurprinz in Berlin verweilte, gewisse demselben verdächtige Personen sich dem Hofe fern zu halten hätten⁸⁾. Dabei wird man zunächst an der Kurfürstin Richte Luise Charlotte von Schleswig-Holstein-Augustenburg, die nachmalige Gattin

1) Briefe der Kurfürstin Sophie S. 60.

2) Beilage IX. Briefe der Kurfürstin Sophie S. 59.

3) Beilage X.

4) Bruß a. a. S. 221.

5) Ebenbas. S. 218—19.

6) Beilage X. Bgl. Bruß a. a. O. S. 217.

7) Bruß a. a. O. S. 221.

8) Beilage X.

des Herzogs Ludwig Friedrich von Holstein=Beck, zu denken haben, die den Tod des Markgrafen Ludwig verschuldet zu haben verdächtigt wurde, vermutlich nur weil sie eine andere Person als die schuldige zu bezeichnen unbesonnen genug gewesen war¹⁾.

Beilagen.

Paris. Archives du Ministère des affaires étrangères.

Brunswik-Hannovre Vol. XXI.

I. Bourgeauville aus Celle den 23. November 1686, — ils font leur compte, que la mort de Mr. l'Electeur de Brandebourg qu'une hayne inveterée pour la maison ou un véritable intérêt obligent peut estre de maintenir les choses sur le pied qu'elles sont, ouvrira bientost une conjuncture favorable, soit que le Prince Electoral se jette entre les bras de Mr. le duc d'Hannovre, comme ils s'en flattent, soit qu'abbandonnant à ses propres conseils ils se promettent de le surprendre dans les commencemens de sa régence. un prince à qu'ils voient un esprit assez borné et luy faire prendre par aversion pour le gouvernement précédant des mesures toutes contraires.

II. Den 7. April 1687. Cela — der Streit über Gartow — a donné lieu icy de faire partir hier un officier général et de faire filer l'infanterie et partir de la cavallerie pour la frontière. On fera mesme fortifier ce lieu. si on apprend, que Mr. l'Electeur continue à vouloir en venir aux voyes de fait, et Mr. le duc d'Hannovre assistera le duc son frère de toutes ses forces. Car outre l'interest qu'il a de conserver des droits qui luy doivent revenir un jour, il est à présent entièrement detaché de la cour de Berlin. Il a reconnu enfin, qu'il n'avoit rien à se promettre de son amitié et qu'il à mesme esté trompé dans tous les traittés qu'il a fait avec elle.

III. Den 14. April 1687. Cependant on void bien, que l'Electeur ne prétend bien pousser cette affaire (Gartow) plus loin. On croid mesme que la mort du Margrave, son fils, que l'on dit icy hautement avoir esté empoisonné, pourra donner à cette cour assez de quoy s'occuper sans inquietter ses voisins.

IV. Den 3. Juni 1687. Le Prince et la Princesse Electorale de Brandebourg arrivent aujourd'hui à Hannovre. Il paroist, qu'ils y ont esté invités par le Sieur Oberg que le duc leur a envoyé. On a pris pour prétexte, que le Prince Electoral Palatin et l'Archiduchesse devant venir icy, ils pourroient augmenter la bonne compagnie. Mais comme on croit la Princesse Electorale grosse, il y a plus d'apparence, que Mr. le duc d'Hannovre, persuadé, que son premier enfant seroit mort du poison aussy

1) Früz a. a. O. S. 212.

bien que le Margrave de Brandebourg et que le Prince Electoral avoit luy mesme esté empoisonné, que l'on ne pousse à bout le dessein qu'il suppose que l'on auroit d'exterminer tous les enfans du premier lit de l'Electeur pour faire tomber l'Electorat sur ceux du second lit et cherche par là à mettre le Prince Electoral ou du moins l'enfant dont la Princesse peut estre grosse à couvert de ce que l'on pourroit entreprendre sur eux.

V. Den 7. Juli 1687. Une fausse couche de la Princesse Electorale de Brandebourg ne luy a pas permis ny au Prince, son époux, de se rendre à Hannovre un jour qu'il avoient cru. Ainsy ils n'y arrivèrent que le troisième de ce mois, où ils furent receus avec toutes les caresses et les démonstrations d'honneur possibles. Mr. l'Electeur de Brandebourg a escrit une lettre très forte et très pressante au Prince, son fils, pour l'obliger de s'en retourner. Mais persuadé comme il est, qu'il n'y a aucune seureté pour luy à Berlin, il fait estat de demeurer à Hannovre. Mr. le duc de Zell n'a pris aucune part dans les conseils que l'on a suggéré à ce prince et ne paroist y en vouloir prendre d'avantage à l'avenir.

VI. Den 14. Juli 1687. Le Prince Electoral de Brandebourg doit avoir escrit à l'Electeur son père, qu'il ne retourneroit à Berlin qu'il n'eust fait justice de l'empoisonnement du Margrave son frère.

VII. Den 21. Juli 1687. J'ay déjà eu l'honneur d'escire à Votre Majesté, que Mr. le Prince Electoral de Brandebourg avoit de grands soupçons, que le prince son frère estait mort de poison, qu'il estait convaincu, que luy mesme en avoit esté attaqué l'hyver passé, ayant eu tous les accidents du poison et rendu de matières corrosives et toutes semblables à celles qui se sont depuis trouvées dans l'estomac du Margrave. son frère, que six médecins ont examiné soigneusement et qu'ils ont tous d'une voix attesté estre du poison très-violent. On ne dit pas à la vérité, que les auteurs de ces entreprises luy soient connus, mais on ne se cache pas que toutes les prescriptions tombent sur l'Electrice de Brandebourg, qui cherche à ouvrir par là à ses enfans le chemin à l'Electorat, aussy ce prince est si persuadé qu'elle ne s'arrestera pas en si beau chemin, qu'il est absolument résolu de ne point retourner à Berlin, que l'Electeur, son père, n'aye fait faire justice de l'empoisonnement du Margrave, qui est, dit-il, suffisamment avéré par le tesmoignage unanime des médecins et chirurgiens qu'il l'ont ouvert, dont l'Electeur avoit desjà commencé les poursuittes et informations qu'il a arrestées en suite et défendu mesme par tout son pays d'en parler. Je ne sais point, sy l'on a respondu au Prince Electoral lorsqu'il a escrit, qu'il ne pouvait retourner qu'à ces conditions, mais du moins on luy a refusé la permission d'aller establir sa résidence à Clèves. Ainsy il demeurera apparamment à Hannovre. Il est allé à Cassel avec la princesse son espouse, d'où il doit revenir incessamment au Harz, où Mr. le duc d'Hannovre doit aller après deux jours.

VIII. Den 11. August 1687. Mr. l'Electeur de Brandebourg insistant fortement auprès du Prince, son fils, qu'il retourne dans ses estates

ou du moins qu'il ne s'arreste point à Hannovre dans un lieu suspect et désagréable à l'Electeur, le Prince Electoral a envoyé de Cassel où il estoit, le Sr. Dankelmann au duc d'Hannovre, qui de son costé luy a despeché le Sr. Groot, le ministre a obtenu de luy, qu'il viendroit droit à Rotenkirk trouver le duc son beaupère, qui croit avoir des raisons pressantes d'avoir auprès de lui ce prince, et n'oubliera rien aussy de ce qui le pourra disposer à y demeurer toujours.

IX. Den 18. August 1687. Ce n'a esté qu'après bien des peines que Mr. le duc d'Hannovre a obtenu du Prince Electoral de Brandebourg qu'il vint s'aboucher avec luy à Rotenkirke, mais il n'a pu disposer ce prince à le suivre à Hannovre, dont on est d'autant plus fesché, que l'on croit que le party qu'il a pris de retourner à Cassel est une première démarche pour rentrer dans les estats de l'Electeur son père. Et comme ils ne sont persuadés à Hannovre qu'il y trouvoit toute la seureté possible, ils se repentent fort d'avoir eux mesmes donné lieu à la visite qu'il a fait au Langrave de Hesse et d'avoir ainsy perdu ce qu'ils avoient desjà gagné de créance sur l'esprit de ce prince, qui faible, comme il est se laissera toujours aller à ce que luy suggéreront ceux qui auront la facilité de l'approcher le plus souvent.

X. Den 23. October 1687 schreibt Gourville, der neu beglaubigte französische Gesandte in Hannover, aus der „Goehrdt“: Ce prince (Herzog von Hannover) doit partir d'icy cette nuit pour retourner à Hannovre, où Madame le Princesse Electorale de Brandeburg l'attend depuis deux jours, qu'elle y est arrivée dans le dessein de retourner à Berlin avec le Prince Electoral son mary. son accommodement estant fait avec Mr. l'Electeur son père. Une des conditions que le Père a exigé de son fils a esté, qu'il reviendroit à Berlin avec Madame sa femme et qu'en suite il consentiroit volontiers, qu'il allast demeurer à Clèves et que pendant son sejour à Berlin certaines personnes qu'il croyait luy estre suspectes, s'absentiroient de sa cour. Mr. le duc d'Hannovre n'a dit que ce prince luy avoit donné un rendezvous pour conférer ensemble. Le prince a du naturel, et j'ose dire à V. M., qu'il en a donné une assez grande preuve, puisque la seule crainte d'encourir l'indignation de Mr. son père l'emporte sur toutes les raisons qu'il pourroit justement avoir pour ne pas retourner à Berlin, où, si l'on en croit le bruit public, il n'y peut demeurer sans un péril de sa personne. celuy qu'il a desjà couru et la mort du Margrave son frère luy devant fuire tout appréhender. Je crois que je puis prendre la liberté de dire à V. M., que par la connoissance particulière que j'ay eue de Mr. le Prince Electoral, ayant esté en quelque commerce avec luy pendant le premier voyage que j'ay fait à Hannovre, je l'ay trouvé un prince né avec de bons sentiments, mais d'un esprit si facile, que celuy qui le parle le dernier a toujours raison avec luy et que difficilement on peut prendre aucune assurance. —

**Aktenstücke¹⁾, betreffend die Vernichtung der Brieffschaften
Sophie Charlottes, Königin von Preußen. 1705.**

Mitgeteilt von R. Doebner.

I. Postskript (in Chiffren) Zltens²⁾ an Kurfürst Georg Ludwig. Berlin, 7. Februar 1705.

P. S.

auch Durchleuchtigster Churfürst
Gnädigster Herr v.

Zit der D[ber]Hofmeister³⁾ von Bülow gestern zu mir gekommen umb mir zu erkennen zu geben, daß Er vor guht befunden dem Geh. Justiz Rath Leibniz von denen Brieffen, die man gerne zurück haben wolte, ouverture zu thun in der Absicht, daß dieser den Illigen sondieren mögte, was etwa deßfallß zu hoffen. Ermelter Geh. Justizrath habe Ihm dem von Bülow zurückgebracht, daß Er den Illigen darzu sehr disponirt gefunden; Weilen er von Bülow aber dafür halte, daß Illigen eine solche Sache nicht allein über sich nehmen werde, so seye wohl nöhtig, daß Ich dem D[ber]Kammerherrn⁴⁾ davon part gebe. Ich excusirte mich aber, ohne E. Churf. Durchl. expresse Ordre Mich in diese affaire zu mischen und hette man umb so größere uhrsach dem Illigen zu mißtrauen, da er vor E. Churfürstl. Durchl. interesse übel intentionirt zu sein scheine, undt übrigenz auch ein rechter Betrieger unndt bößhaffter Mann were. Der von Bülow antwortete, daß man dem Illigen in dieser sache trauen könnte, undt allegirte was occasione des Seeligen Fuchß vorgefallen — —⁵⁾. Über dieses hat der von Bülow umb so mehr Hoffnung in obigem zu reussiren, weilen der König befohlen alle Brieffe, so an die Cuhrfürstin einlieien, Ihm dem von Bülow zuzustellen. Der Geh. Justiz-Rath Leibniz, der eben von mir gehet, hat mir in gleichen terminis von der Sache gesprochen. Er sügte hinzu, daß ein ganzer Korb von Brieffen von der Cuhrfürstin Durchl. vorhanden weren, die Er auff der Cuhrfürstin Befehl in Dero cabinet alhier in einem tiroir⁶⁾ in ordnung geleyet habe; sonstn weren auch noch eine große menge Brieffe von verschiedenen Persohnen vorhanden. Er wisse aber nicht, ob selbige zu Lützenburg oder alhier verwahret legen. Er sagt mir daß Er in der künfftigen Woche seine Reise nach Zelle antreten wolte.

ut in relatione humillima. Berlin den 7. Febr. 1705.

J. v. Zltens.

1) Staatsarchiv Hannover Hann. Des. 9, Preußen 20.

2) Hannoverscher Gesandter zu Berlin. Vgl. Bodemann, Ztschr. des hist. Ver. f. Niederf. Jahrg. 1879.

3) der am 1. Februar 1705 zu Herrenhausen gestorbenen Königin Sophie Charlotte.

4) Graf von Wartenberg.

5) Rückgabe ihrer an den Geheimen Rat Paul v. Fuchß gerichteten Briefe an die Kurfürstin Sophie und Verbrennung der Konzepte des ersteren.

6) Schublade.

II. Aus dem (chiffrierten) Erlasse Kurfürst Georg Ludwigs an Sitten. Hannover, 10. Februar 1705.

— — ¹⁾ Ihr habet nun wol gethan, solches ²⁾ abzulehnen. Ihr werdet auch ferner euch mit guter manier davon excusiren und gegen die Königlich-Preussische Ministros und Bedienten auf keine weise blicken lassen, als wan Ihr an der sache, obige Brieffe betreffendt, theil nähmet. — (Konzept.)

III. Aus Sittens Relation, dd. Berlin, 17. Febr. 1705.

Der König habe ihm gesagt, der Kronprinz „weren ebenfallß inconsolabel und würde die erste entreveue mit Derselben beyderseiths die affliction heilig erneuern, Dero höchstseligsten Gemahlin May. hetten dem Cronprinzen bey dem abschied, da Sie ihn embrassirten, die Worte gesagt, mon cher fils, sur tout tachés de devenir honneste homme, welcher guten Lehre sich der Prinz in seiner größten affliction insonderheit erinnert hette.“

— — „Gw. Churfürstl. Durchl. quädigstes rescript vom 10. dieses monaths die Brieffe so man gern zurück haben wolte betreffend, ist mir wohl zu Handen gekommen, und werde ich nicht ermangeln mich gehorsambst darnach zu achten.“ — —

IV. Aus Heuschs Relation an Kurfürst Georg Ludwig. Berlin, 4. April 1705.

Vorgestern sind J. Mt. der König nebst dem Grohn Prinzen in der Frau von Bülow behanlung gewesen, umb alda einige verschlossene Sachen, so der hochseligsten Königin zugehöret, zu erömen. Da dann die Frau von Bülow es dahin zu wenden gewußt, daß alle Brieffe so sich alda in zimlicher menge befunden, mit genehmhaltung des Königes und des Krohnprinzen in ihrer gegenwart sofort verbrennet worden. J. Mt. haben ganz keine suite bey sich gehabt, und ist außer der Freulein von Pelniz ³⁾ niemand dabey gewesen; Diesen nachmittag gehen J. Mt. der König mit dem Grohnprinzen nach Lützenburg, umb alda auch alles zu öfnen, da es dann mit denen alda befindlichen Brieffen eben so, wie mit denen hier gefundenen geschehn, gehalten werden soll, daß also deßfallß nichts zu besorgen ist. J. Mt. der König wollen, daß außer der Madame de Bülow, dem von Bülow und der Freulein von Pelniz niemand bey solcher öffnung sein soll.“ — —

„Lützenburg wird nun Charlottenburg genennet, und wird so scharf darüber gehalten, daß alle diejenige, welche den ersten nahmen nur nennen, sofort 16 groschen zur strafe erlegen müssen.“ — —

1) Refapitulation des Berichtes vom 7. Februar.

2) die Unterredung mit dem Grafen von Wartenberg.

3) Hofdame der Königin Sophie Charlotte.

Die deutschen Thaler als Marksteine der Entwicklung Deutschlands von 1815—1871.

Von F. Holke.

Vor kurzem hat G. Kitzelmann¹⁾ eine Beschreibung der neuesten deutschen Thaler mit 180 Abbildungen herausgegeben. Obgleich das Buch für den Sammler bestimmt ist und deshalb alle möglichen Fehlprägungen²⁾ und die unbedeutendsten Veränderungen in der Zeichnung der Wappen usw. bringt, ist es doch auch für den Historiker nicht ohne Nutzen. Denn man erhält, vom Verfasser unbeabsichtigt, einen Abriss der deutschen Geschichte von 1815—1871, der recht lehrreich ist. Es läßt sich auch auf diesem kleinen Gebiete der Münzkunde der Weg verfolgen, auf dem Preußen zur Vorherrschaft in Deutschland gelangte, und es zeigen sich die Hindernisse, welche es bis zur Begründung des neuen deutschen Reichs zu überwinden hatte.

Jeder der Staaten des deutschen Bundes besaß das Münzregal und übte es selbständig aus, zwar war überall das Silber das Münzmetall, aber der Münzfuß war ein verschiedener, bisweilen im selben Lande wechselnder. Eine der segensreichen Folgen des Zollvereins war mithin die Münzkonvention vom 30. Juli 1838 (Preuß. Gesetzsammlung von 1839, S. 18 ff.), in welcher bestimmt wurde, daß aus einer feinen Mark Silber 14 Thaler oder 24½ Gulden geprägt werden sollten; es stellte sich hiernach das Verhältnis vom Thaler zum Gulden wie 7 zu 4. Wie notwendig ein solcher Ausgleich war, läßt sich aus der Tatsache erkennen, daß nicht nur in den seit 1826 vereinten Herzogtümern Koburg und Gotha verschiedene Courantmünzen, dort der Gulden, hier der Thaler, galten, sondern daß auch im kleinen Fürstentum Schwarzburg derselbe Unterschied in der Oberherrschaft und in der Unterherrschaft bestand. Thaler zu diesem Münzfuße hatten bereits Preußen (seit 1823), Kurheffen (seit 1832), Anhalt-Bernburg und Hannover (seit 1834) und Braunschweig (seit 1837) geprägt; nunmehr schlugen diese Konventionsthaler auch Sachsen (seit 1839) die sächsischen Herzogtümer, abgesehen von Koburg und Meiningen (seit 1841), Oldenburg (1846) und Mecklenburg-Schwerin (1848). Aber die Wertbezeichnung: „Ein Thaler. XIV Eine feine Mark“ war das einzige gemeinsame Merkmal dieser norddeutschen Thaler, denn jeder Staat brachte das Porträt, das Wappen, bisweilen auch den Wahlspruch seines Landesherrn auf diesen Thaler an, die von den größeren Staaten an eigener Münzstätte, von den kleineren meist in Berlin geprägt wurden. Wo man Silber im

1) Kommissionsverlag der Münzenhandlung von Julius Hahlo. Berlin 79 SS. 8. 1897.

2) Beiläufig sei hier noch eine von Kitzelmann nicht notierte Fehlprägung erwähnt: Der Hoflieferant Paul Haack in Berlin besitzt in seiner Sammlung einen Braunschweiger Thaler von 1854, bei dem die Handschrift: „nec aspera errent“, statt „terrent“ lautet. Auch sonst wird der Numismatiker manches in dem verdienstlichen Werkchen zu ergänzen und zu berichtigen haben.

eigenen Lande produzierte, nämlich Preußen im Mansfeld'schen, Sachsen im Erzgebirge, Bernburg und Hannover im Harz, wurden die aus diesem Silber geprägten Thaler, als aus eigener Ausbeute herrührend gekennzeichnet. Besuchte der Landesherr, oder auch ein Prinz des Hauses die Münzstätte, so wurden mitunter die in Gegenwart des hohen Besuches geprägten Thaler mit einer entsprechenden Aufschrift versehen, so in Sachsen 1839 und 1855, in Hannover 1853. Auch Ereignisse in der landesherrlichen Familie boten hier und da die Veranlassung, besondere Thaler zu prägen; so schlug man in Sachsen sehr schöne Thaler auf den am 9. August 1854 erfolgten Tod des Königs Friedrich August und im Jahre 1843 in Hannover auf die damals stattgehabte Vermählung des Kronprinzen Georg mit der Prinzessin Marie von Oldenburg. Das Jahr 1848 hat auch auf diesem Gebiete seine Spuren zurückgelassen. König Ernst August von Hannover, der bis dahin sein Wappen, vom englischen Staatswappen nur durch die fehlende Krone über dem Mittelschilder unterschieden, mit dem Attribut des erstgeborenen Sohnes des englischen Königshauses, dem dreilagigen Turniertragen, geschmückt hatte, ließ seitdem dieses Beizeichen und in der Umschrift die Buchstaben „V. G. G.“ (Von Gottes Gnaden) fort, und erschien so als deutscher und als liberaler Fürst. Ebenso opferte Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin auf den 1848 geschlagenen Thalern der Zeitströmung sein „V. G. G.“, das sich auf seinen späteren Thalern wiederfindet, während es in Hannover erst König Georg (seit 1851) seinem Titel wieder zufügte. Eigenartig berührt es, ist aber bezeichnend, daß auf allen diesen Thalern deutscher Staaten von 1823—1857 nichts daran erinnert, daß letztere sämtlich Glieder eines gemeinsamen Vaterlandes; auch die tausendjährige Jubelfeier des deutschen Reiches (1841) gab keinem der Thalerstaaten die Veranlassung, dieses Fest durch einen Gedenkthaler zu verewigen. Aber die stille stete Friedensarbeit Preußens trug ihm Früchte. In dem zu Wien am 24. Januar 1857 geschlossenen Münzvertrage (Preuß. Gesetzsammlung von 1857, S. 312 ff.) einten sich die Zollvereinsstaaten mit Oesterreich dahin, das neue Pfund seinen Silbers zu 30 Thalern, 45 Gulden (Oesterreich) und 52½ Gulden (Süddeutschland) auszuprägen, und seitdem haben alle deutschen Staaten (abgesehen von den nicht zum Zollverein gehörigen Hansestädten) derartige Vereinsthaler an Stelle ihrer bisherigen Thaler und Gulden oder neben ihren Gulden ausgeprägt. Allerdings hielt sich dieses Prägen in den kleineren Staaten in recht bescheidenen Grenzen; so hat z. B. Preußen allein im Jahre 1861 neben seinen gewöhnlichen Thalern mit der Million damals geprägter Krönungsthaler mehr Thaler geschlagen als alle deutschen Herzogtümer und Fürstentümer zusammen in den 36 Jahren von 1834—1870¹⁾. Jedenfalls war so seit 1857 eine Münze ge-

1) Die verhältnismäßige Seltenheit der Thaler der kleinen und kleinsten Staaten hat dahin geführt, daß diese Thaler kaum noch als Geld kursieren, sondern als Ware gehandelt werden. So wird z. B. das Exemplar der 1862 zu Wien geprägten 1920 Liechtensteinschen Thaler z. B. von Sammlern mit 50—60 Mark bezahlt.

schaffen, welche in ganz Deutschland, Österreich eingeschlossen, Geltung hatte, und der verdeutschte alte preussische Thaler konnte als ein Vorzeichen der Einigung Deutschlands unter preussischer Führung begrüßt werden. Wie früher, wurden auch jetzt noch Ausbeute-Thaler, Gedenkthaler auf Münzbesuche (in Nassau 1861) und Regenten-Jubiläen (in Nassau und in Rudolstadt 1864, in Mecklenburg-Schwerin 1867, in Koburg 1869), zu Ehren der Jungfrau Maria (in Bayern) oder auf die 1863 erfolgte Vereinigung der seit 1603 getrennt gewesenen Anhaltischen Herzogtümer geschlagen, aber neben diesem partikularistischen Zuge macht sich, immer deutlicher erkennbar, das Streben nach Einigung geltend. Das hundertjährige Geburtsfest Schillers am 10. November 1859 gab der Stadt Frankfurt die Veranlassung, einen Gedenkthaler zu schlagen, dem drei Jahre später ein solcher auf das daselbst abgehaltene erste deutsche Schützenfest folgte, letzterer auch deshalb bemerkenswert, weil auf ihn zum erstenmale das Wort „deutsch“ erscheint. Diese beiden Thaler sind für ihre Zeit höchst charakteristisch; auch sie sind Zeugen dafür, wie das Mahnwort des gefeierten Dichters „Seid einig! einig! einig!“ in der Nation, welche durch Magenta und Solferino aus dem friedlich-dumpfen Stillleben der Kleinstaaterie und des Bundes angerüttelt war, mächtig gezündet hatte. Der Schützenthaler von 1862, auf dem Germania, und zwar nach dem zweiköpfigen Adler ihres Wappens eine Großdeutsche mit Reigungen für Habsburg, den Schützen den Kranz reicht, zeigt zugleich, wie man damals an eine von unten auf zu bewirkende Einigung Deutschlands dachte, und wie sich Frankfurt, das gerne die Hauptstadt dieses neuen Reiches geworden wäre, zur Vorkämpferin dieses Gedankens machte. Diese Zeichen der Zeit blieben bekanntlich auch von den Fürsten nicht unbeachtet, und Kaiser Franz Joseph versuchte es, unter Benützung dieser Stimmung seinem Hause kühn zugreifend die Vorherrschaft in Deutschland zurückzugewinnen. Auf den Fürstentag im August 1863, der so schnell dem Schützenfeste folgte, ließ Frankfurt wiederum einen Thaler schlagen, auf welchem der im offenen Wagen vor dem mit dreifarbigem Bannern geschmückten Römer vorgefahrene Kaiser von Österreich durch den Bürgermeister von Frankfurt begrüßt wird, während das Volk mit Hüten und Tüchern schwenkt und eine Ehrenwache präsentiert. Aber alle Begeisterung rauschender Festtage und die Sehnsucht der Nation nach Einigung bereiteten zwar den Boden, waren aber ohne augenblickliches Ergebnis, Preußen mußte den Fürstentag scheitern lassen, wenn es nicht auf seine historische Mission verzichten wollte; aber auch die Mittelstaaten waren nicht geneigt, ihre Rechte durch Beschlüsse eines Fürstentages irgendwie beeinträchtigen zu lassen. Auch hierfür bieten einige Thaler ein charakteristisches Zeichen. Während an den Feldzug von 1864 kein deutscher Thaler erinnert, trieb der Partikularismus in seinem Hauptbollwerk Hannover im folgenden Jahre die letzten wunderlichen Blüten. Ein Thaler wurde „den Siegern von Waterloo“ gewidmet, da nach hannoverscher Auffassung allein die Engländer und Hannoveraner gesiegt hatten, und nicht Blücher und Gneisenau, sondern nur Wellington und Halkett erwähnt wurden, wenn man des Sieges vom 18. Juni 1815 gedachte;

die Preußen waren ja kurz zuvor bei Ligny entscheidend geschlagen worden und am 18. Juni erst nach bereits gewonnener Schlacht mit einzelnen Truppenteilen auf dem Schlachtfelde eingetroffen¹⁾. Noch wunderlicher berührt es, daß Hannover die im Dezember 1865 gefeierte fünfzigjährige Vereinigung Ostirieslands mit dem Königreiche durch zwei Gedenkthalere verewigte. War es stolze Sicherheit, die es verachtete, oder rührende Unbeiangenheit, die es nicht ahnte, daß alles dies in Preußen, dem alten Beherricher Ostirieslands, böses Blut machen könnte?

Preußische Thaler von 1866 zeigen König Wilhelm mit dem Vorbeertranzee²⁾; sie sind auf diesem Gebiete das einzig sichtbare Denkzeichen dieses ereignisreichen Jahres; aber auch aus dem Verschwinden der Thaler des freundnachbarlichen Hannover, von Kurheffen, Nassau und von Frankfurt, der damals hartgestraften Patrouin der Schützenfeste und Fürstentage lassen sich die glänzenden Erfolge erkennen. „Im Artikel XIII des Prager Friedens erklärte Osterreich, daß es nach Auflösung des Bundesverhältnisses auf den Münzvertrag vom 24. Januar 1857 keinen Wert mehr lege, und Preußen sich dazu bereit, in Verhandlungen wegen Auflösung dieses Vertrages mit Osterreich und den übrigen Teilnehmern an demselben einzutreten. Preußen war hierzu um so mehr geneigt, als es bereits am 10. Juni 1866 in den von ihm vorgeschlagenen Grundzügen einer neuen Bundesverfassung im Artikel VI²⁾ die einheitliche Ordnung des Münzsystems für Deutschland (ohne Osterreich) vorgeschlagen hatte, und es nach dem Prager Frieden in der Lage war, seinen Juni-Entwurf im Norddeutschen Bunde durchzuführen. Aber diese einheitliche Regelung verzögerte sich bis zum Erlaß des Reichsmünzgesetzes, und diese Verzögerung bewirkte nicht nur, daß die Regelung jetzt einheitlich für das neue deutsche Reich erfolgte, sondern sie veranlaßte es auch, daß den deutschen Thalern ein schönes, rühmliches Ende beschieden war. Zu den letzten gehören nämlich die von den vier Königreichen und von Bremen im Jahre 1871 geprägten Siegesthalere; die Inschrift des Württembergischen könnte als Motto für die Geschichte Deutschlands von 1815 bis 1871 dienen:

„Mit Gott, durch Kampf zu Sieg und Einigung.“

1) Diese in manchen Mittelstaaten beliebte Art, von oben her die Geschichtsdarstellung zu beeinflussen, geißelt v. Plönies treffend in seiner 1867 erschienenen prächtigen Satyre „General Leberrecht vom Knopf“, indem er einen Armeebefehl fingiert, inhalts dessen die Schlacht von Solferino bis auf weiteres als ein unentschiedenes Treffen zu behandeln sei.

2) Mit einem Vorbeertranzee erscheinen auf den Vereinsthalern nur noch Kaiser Franz Joseph als Sieger über Karl Albert von Sardinien und Herzog Adolph von Nassau auf dem Jubiläumsthalere von 1864.

Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

Sitzung vom 13. Oktober 1897.

Herr Archivar Privatdozent Dr. Meinecke sprach über die Landwehro-
rdnung von 1815, die vom Kriegsminister v. Boyen verfaßt ist und ein deutliches
Bild davon giebt, wie er sich Landwehr und bürgerliches Leben in Kreis und Ge-
meinde in fruchtbarer Wechselwirkung dachte. Im stehenden Heere sollte durch
Mischung der Rekruten aus allen Provinzen ein einheitliches Staats- und Na-
tionalgefühl geweckt werden, die Landwehr aber sollte gewissermaßen die bewaffnete
Kreisgemeinde vorstellen. Hat auch Boyen die rein technisch-militärischen Bedürf-
nisse und die politische Notwendigkeit für Preußen, eine starke und immer schlag-
fertige Streikkraft zu haben, keineswegs verkannt, so hat ihn doch zu derjenigen
Scheidung zwischen Linie und Landwehr, die er vornahm und die jenen mili-
tärischen und politischen Bedürfnissen nicht genügen konnte, vor allem jenes von
ihm erstrebte Ideal eines wehrhaften Nationallebens bestimmt.

Herr Prof. Schiemann sprach über Memoiren russischer Kaiser und stellte
dabei fest, daß die von Herzen 1858 veröffentlichten Memoiren Katharinas II. den
echten Text bieten und daß nur die vier Schlußseiten des Originalmanuskriptes
der Kaiserin in der Herzogenschen Ausgabe fehlen. Das Original liegt noch in
der Privatbibliothek des Kaisers von Rußland und zwar in 3 Exemplaren, von
denen das eine von der Kaiserin Katharina für die Gräfin Bruce bestimmt war.
Memoiren Kaiser Alexander I. existieren in einer Reihe Bände; der Text ist mit
Bleistift geschrieben und zum Teil verwischt. Er reicht bis zum Jahre 1812.
Auch die Kaiserin Maria Feodorowna hat Memoiren hinterlassen, die jedoch der
Kaiser Nikolaus I., wie sie angeordnet hatte, im Jahre 1828 gleich nach ihrem
Tode, in Gegenwart des Großfürsten Michail Pawlowitsch verbrannte. Ein wahr-
haft unersehlicher Verlust. Memoiren des Kaisers Nikolaus I. haben nie existiert.
Außer der Erzählung jener Ereignisse, die sich bei seiner Thronbesteigung ab-
spielten (benutzt in dem bekannten Buche von Korff, Thronbesteigung des Kaisers
Nikolaus) hat er nur noch bei besonderen Anlässen seine Beurteilung der Welt-
lage aufgezeichnet. Diese Denkschriften sind zum Teil von Martens in seinem
„Recueil des Traités“ veröffentlicht worden. Endlich existieren Memoiren der
Kaiserin Alexandra Feodorowna (Prinzessin Charlotte), die zum Teil in der
Hasskaja Starina veröffentlicht sind. Wie weit das Originalmanuskript reicht,
konnte nicht festgestellt werden.

Prof. Schiemann berichtete ferner über die Bemühungen König Friedrich Wilhelms III., die Vermählung des Prinzen Wilhelm mit der Prinzessin Elise Radziwil dadurch zu ermöglichen, daß er den Kaiser Alexander I. bat, die Prinzessin zu adoptieren und zwar in seiner Eigenschaft als Haupt des holfsteinischen Hauses. Alexander lehnte aus Gründen, die näher dargelegt wurden, die Bitte Friedrich Wilhelms ab.

Sitzung vom 10. November 1897.

Herr Archivrat Dr. Baillen berichtete über einen Konflikt König Friedrich Wilhelms II. mit dem Minister Woellner. Der Vortragende zeigte, unter Benutzung bisher nicht zugänglich gewesener Quellen, daß im März 1794 König Friedrich Wilhelm aus den Berichten der einige Jahre vorher eingesetzten Examinations-Kommission für Geistliche den geringen Erfolg des Kampfes gegen die „Aufklärung“ erkannte und die Schuld daran der Lauheit des Ministers Woellner zuschrieb. Er nahm ihm infolgedessen das Baudepartement ab und forderte ihn in mehreren sehr entschiedenen und höchst charakteristischen Erlassen zur energischen Bekämpfung der „Aufklärung“ auf, deren Unterdrückung dem König Herzenssache war. Wie der Vortragende nachwies, war es der König selbst, der alle jene Maßregeln persönlich anordnete, deren Summe als „Höhepunkt des Woellnerschen Regimentes“ bezeichnet zu werden pflegt: der Revers der Leher, das Vorgehen gegen einzelne Professoren, wie Kant, die Maßregelung der Allgemeinen Deutschen Bibliothek u. s. w. Obgleich übrigens Woellner hierin den Absichten des Königs entsprach, hat er dessen volle Gunst seitdem doch nie wieder erlangt.

Herr Dr. Hinze sprach über die ständischen Gravamina, die bei der Huldigung von 1740 übergeben worden sind. Er wies darauf hin, daß diese Kundgebungen nicht nur ein Stück öffentlicher Meinung darstellen, sondern daß sie auch praktisch nicht ohne Folgen geblieben sind und daß überhaupt die ständischen Tendenzen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts doch eine starke Unterströmung gebildet haben, die später wieder mehr an die Oberfläche des Staatslebens getreten ist. — Das politische Ideal der Stunde war damals fast überall noch die Wiederherstellung eines politischen Sonderlebens der Territorien, aus denen der Stadt bestand. In Ostpreußen und Magdeburg fordert man die regelmäßige Berufung von Landtagen, fast überall die Rückgabe der polizeilichen Kompetenzen an die Regierungen, die ihnen von den Kammern entzogen worden waren, die Hemmung der um sich greifenden Verwaltungsthätigkeit der Kammern, die Sicherung der gutsherrlichen Polizei vor ihren Eingriffen, hier und da auch die Wiederablösung der Kommissariate, ebenso im städtischen wie im adeligen Interesse. Diese Forderungen sind natürlich (mit Ausnahme einiger KonzeSSIONen) unerfüllt geblieben; Erfolg aber hatten die Stände mit einem anderen Verlangen, dem nach der ständischen Wahl der Landräte, die Friedrich der Gr. ja bis 1756 allgemein zugegeben hat. — Von praktischer Bedeutung sind auch die ständischen Wünsche bezüglich der Justizreform. Sie decken sich in auffallender Weise mit den Hauptpunkten des Coccejischen Reformprogramms: ein kodifiziertes Landrecht und eine neue Prozeßordnung für die einzelnen Provinzen, unter Berücksichtigung des alten Herkommens und des Naturrechts und in einem gewissen Gegensatz zum römisch-kanonischen Recht, ein tüchtiger und auskömmlich besoldeter Richterstand,

Beseitigung der Verwaltungsgerichtsbarkeit der Kammern, der Kabinettsjustiz und der Supplikationen nach beendigtem Prozeß, Zuziehung ständischer Deputierter bei dem Reformwerk. — Neben den Jurisdiktionskonflikten zwischen Regierungen und Kammern spielten die zwischen den Civil- und Militärgerichten, namentlich auch in Privatfachen, eine Rolle. Die Eingriffe der Militärgerichtsbarkeit in die Sphäre der bürgerlichen Rechtspflege wird gefordert, eine durchgreifende Umgestaltung der Militärgerichtsbarkeit selbst nach dem Muster der Civilgerichte, natürlich nur in Privatrechtsfachen, wird von den Magdeburger Ständen vorgeschlagen. Besonders stark und einmütig wenden sich die Stände aller Provinzen gegen das Kantonssystem; sie fordern gänzliche Abschaffung des Grundsatzes der allgemeinen Aushebung oder wenigstens weitgehende Exemtionen: auch hier wird ein Einfluß auf die praktische Gestaltung der Verhältnisse zu vermuten sein. Allgemein sind die Klagen über den Steuerdruck, über die wirtschaftliche Nothlage, die eine Folge der vorausgegangenen schlimmen Jahre war. Einhellig erklären sich die Stände gegen das von Friedrich Wilhelm I. inaugurierte Prohibitivsystem. Sie verlangen Herabsetzung der Accisesätze auf das Niveau von 1714, Beseitigung des Wollausfuhrverbotes und der Ausfuhrsperrn für Getreide, Aufhebung des Salzmonopols, des Mühlenzwanges, des Verbotes der Landhandwerker. Die Magdeburger Stände machen bemerkenswerte Vorschläge über die Regulierung der Kornpreise durch ein Magazinssystem, wie es Friedrich der Große später in ähnlicher Weise eingerichtet hat. Merkwürdig ist auch die Begründung der Forderung des „freien Commerciums“ durch merkantilistische Grundsätze. — Vor allem wünschen die Stände, unter denen ja in der Hauptsache der Grundadel zu verstehen ist, eine Sicherung ihrer ökonomischen und gütsherrlichen Position, wie sie ihnen in manchen Punkten später ja auch zuteil geworden ist. — Dem rückwärtslos durchgreifenden Regiment Friedrich Wilhelms I. steht der Adel noch in entschiedener Opposition gegenüber. Die Regierung Friedrichs des Großen, nicht nur seine KonzeSSIONen im inneren Staatsleben, sondern vor allem die kriegerische Expansion seiner Politik, die Schule seiner Feldzüge, hat denselben Adel zu einem royalistisch-patriotischen, zu einer Grundpfeiler des altpreussischen Staates gemacht.

Sitzung vom 8. Dezember 1897.

Herr Dr. Loewe besprach die Politik Friedrich Wilhelms I. im Gebiete der allgemeinen Staatsverwaltung in den Jahren 1714—1717. Die Ansicht, daß die ersten Jahre des Königs die fruchtbarsten gewesen sind und daß die Ziele der inneren Politik, die ihm später vorschwebten, auch damals schon die Richtschnur seines Handelns waren, wird durch die Betrachtung dessen, was er in diesen Jahren erreichte, bestätigt. Seiner Überzeugung, daß ein geordnetes Finanzwesen die Grundlage alles gesunden Staatslebens sei, entsprang im Jahre 1714 die Gründung der Generalrechnungskammer. Durchaus selbständig und vom Generalkriegskommissariat und dem Generalfinanzdirektorium unabhängig wurde diese Behörde wohl erst im Jahre 1717. Die Behördenorganisation vereinfachte der König dadurch, daß er das oranische Tribunal mit dem Oberappellationsgericht verschmolz und die bis dahin einer besonderen Regierung unterstehende Grafschaft Hohenstein mit Halberstadt vereinigte. Aus dem Bestreben, die Verwaltung in

der ganzen Monarchie gleichmäßig zu gestalten, ging die Schaffung neuer Behörden hervor, die zugleich die Aufgabe hatten, den noch bestehenden ständischen Organen entgegenzutreten. Bei der Gründung der litauischen Amtskammer im Jahre 1714 wurde daher ausdrücklich das gesamte preussische Kammerwesen der Machtphäre der Königsberger Regierung entzogen. Eine weitere erhebliche Schwächung ständischer Gewalt und Privilegien brachte zu gleicher Zeit in Preußen die Einführung des Generalhufenschoffes durch Waldburg und die Aufhebung des Landlastens, im Herzogtum Magdeburg die Beseitigung der ständischen Kreditkasse mit sich. — Einen Ausgleich zwischen den wachsenden Ansprüchen der königlichen Behörden, insbesondere der Kommissariate und den althergebrachten Rechten der Regierungen im Gebiete der Verwaltungsjustiz suchte zwar das Kompetenzreglement vom 25. April 1715 herbeizuführen, aber so sehr sich auch die Regierungen gegen die Bestimmungen des Reglements auflehnten, so vermochten sie doch nicht die weitere Entwicklung zu hindern, die die Verwaltungsjustiz immer mehr in die Hand der königlichen Behörden brachte.

Herr Dr. Freiherr v. Schroetter gab eine Skizze über die Entwicklung des Beamtentums der preussischen Münzen. Er unterschied drei Epochen: die erste geht bis zur Einführung des ewigen Piennigs und dem Übergang des Münzregals auf die Territorien, die zweite bis zu den Reformen, durch die die Münzmeister, aus Privatunternehmern zu Staatsbeamten gemacht wurden und die von dem Minister v. Annyhausen 1682 begonnen, von Friedrich dem Großen und seinem Generalmünzdirector Grauman 1750 zum Abschluß gebracht wurden. Diese Reformen wurden des näheren besprochen; es wurde gezeigt, wie es dem Großen Kurfürsten nicht gelang, zu einer geordneten Münzverwaltung zu kommen, weil es an einem sachverständigen Kontrollorgan fehlte und man sich vielmehr zweifelhaften Existenzen ausgeliefert sah, die möglichst viel in ihre Taschen steckten und sich dann bei Zeiten aus dem Staube machten. Annyhausen gebührt das Verdienst, die brandenburgische Münzverwaltung geordnet zu haben. 1750 sahen dann Friedrich der Große und Grauman das Werk vollendet, indem sie den Münzmeistern den Silberhandel, der sie besonders zu Privatunternehmern machte, nahmen und einen Münzfuß einführten, der, wenn auch mit manchen Modifikationen, bis 1873 seine Gültigkeit behielt.

Herr Oberlehrer Dr. Joh. Wolke legte ein bisher ungedrucktes Meisterlied von Hans Sachs aus dem Ende des 16. Jhdts. vor, das von einem brandenburgischen Markgrafen erzählt, der mit Hilfe eines Schwarzkünstlers zwei ungleiche Berliner Ehepaare miteinander vertauschte, so daß der junge Mann zur jungen Frau und der Alte zur Alten gesellt wurde. Zu Grunde liegt jedoch keine historische Begebenheit, sondern der alte Schwank vom Meisterdiebe Elbegast, der bis ins 18. Jhd. wiederholt bearbeitet wurde. Das Meisterlied benutzte der Nürnberger Nyrer zu einem Fastnachtsspiele. [Vgl. XI, 1 S. 201.]

Sitzung vom 12. Januar 1898.

Herr Oberlehrer Dr. Wardeny aus Rauen berichtete über mehrere von ihm im Geheimen Staatsarchiv aufgefundenen Briefe und Urkunden aus der Zeit des 30jährigen Krieges, die sich auf Rauen beziehen und ein mitleiderregendes Bild von den Drangsalen dieser Stadt bieten. Der erste Brief, der aus dem Jahre

1626 stammt und ohne Unterschrift anasmus v. Bredow auf Bredow gerichtet ist, berichtet, wie die Mansfeldischen Scharen, die nach der Niederlage an der Dessauer Elbbrücke auf dem Rückzug vor Wallenstein begriffen waren, am 26. April die Stadt Nauen völlig einäscherten. Ein zweiter Brief ist ein „hülffselehendes Gesuch des Rats von Nauen an den Kurfürsten“ um Erlaß einer nach Brandenburg zu liefernden Kontribution. Von 1628 stammt eine Liquidation Nauens über alles das, „was sie auf Durchzügen und Einquartierungen an Proviant und Gelde geben müssen“. Es waren Summen von 2700, 3413 und 8179 Thalern und man erfährt dabei, daß am 22. August „des Herzogs von Friedland Armee hier durchgegangen und ihre fürstliche Gnaden Generalkstab einlogiert war“. Den Höhepunkt der Klage erreicht eine Bittschrift an den Kurfürsten von 1628 um Schutz gegen des Obersten Grammes Tributierfeldaten, die „alles ruiniert und verwüstet“ hätten. Der Brief ist unterzeichnet „die arme verlassene hochbetrübte und in die tiefste Trauer gesezte Gemeine zu Nauen“. Dann folgt in den Berichten eine Lücke. Erst 10 Jahre später, 1639, finden sich neue Nachrichten. Es sind besonders mehrere Reskripte des Kurfürsten Georg Wilhelm, der die Ritterschaft und Städte des havelländischen Kreises nicht weniger als dreimal vergeblich aufforderte, zusammenzutreten, um die Ansprüche Nauens zu befriedigen. Es versagte der ganze Regierungsapparat, bis 1640 der Große Kurfürst den Thron bestieg. Nauen petitionierte weiter. In einem Schriftstück von 1641, betitelt „Gravamina der Stadt Nauen“, heißt es: „Man hat uns mit Kontributionen, Hauptinquartierungen, vielen Durchzügen, Spolierung der Stadtprivilegien und Rathhanssachen, item Plünderungen, auch Abbrechung der Privathäuser, Abnahme des Viehes und Pferde, Erschießung zweier regierender Bürgermeister und anderer Leute mehr, imgleichen der schwedischen Trünke, Aufhängen, auch andern Plagen und Martern mehr, noch bis dato keineswegs verschonet“ und man erfährt, daß diese Plagen in buntem Wechsel „von Kaiserlichen, Schwedischen, Kurfürstlichen und Kurbrandenburgischen Völkern“ ausgingen. Die Lage der Stadt am Übergang über das von Osten nach Westen lang sich erstreckende, sonst unwegsame Havelländische Uth brachte es mit sich, daß alle Scharen, die von Süden nach Norden und in umgekehrter Richtung zogen, Nauen passieren mußten. Ein Kontributions-extrakt beziffert die Summe der Ausgaben für die Jahre 1628 bis 44 auf 79 179 Thlr. Die ungünstigsten Jahre waren 1639 und 1640 mit 13700 und 14850 Thln. 39 Hausstellen waren eingegangen.

Herr Dr. Treusch v. Buttkar machte Mitteilungen aus den Berichten des Fürsten Wladimir Dolgoruki, der von 1763 bis 1786 als russischer Gesandter in Berlin thätig war, an den russischen Hof. Der Vortragende hatte diese Berichte im Moskauer Archiv benutzt. Die Mitteilungen betrafen namentlich den Minister Ewald Friedrich v. Herzberg; sie zeigten aufs neue, daß Herzberg, der es stets schmerzlich empfand, neben der gewaltigen Persönlichkeit seines Königs sich nicht zur Geltung bringen zu können und nur das Werkzeug, nicht der selbständige Mitarbeiter Friedrichs des Großen sein zu müssen, in dem Drange, seine eigene Meinung und die Bedeutung seiner Persönlichkeit ins rechte Licht zu setzen, mitunter in Gegensatz zu den Absichten seines Herrn geriet. Dolgoruki schildert wiederholt mit leiser Ironie seinen voreiligen Eifer und berichtet u. a. einmal, daß Herzberg, um seine persönliche Meinung geltend zu machen, Interna der preußischen Regierung ungeschämt den fremden Gesandten preisgab.

Zum Anschlusse an eine dieser Mittheilungen über Herzberg wies Herr Prof. Dr. Schmoller nach, daß die Stellungnahme Friedrichs des Großen gegenüber der Stadt Danzig nicht sowohl aus volkswirtschaftlichen, als vielmehr aus politischen Rücksichten zu erklären sei. Die Stadt sollte zu der Erkenntnis gebracht werden, daß ihr eigenes Interesse die Einverleibung in den preussischen Staat wünschenswert mache.

Sitzung vom 9. Februar 1898.

Herr Dr. Kurt Treusch von Buttlar behandelte die Beziehungen zwischen Preußen und England nach dem siebenjährigen Kriege. Friedrich der Große hat das Verhalten Englands gegen ihn beim Friedensschluß stets als Verrat bezeichnet und einen milderen Namen verdient die Politik des Grafen Bute auch nicht. An dieser einen Lehre hatte Friedrich genug und er hat sich seitdem gegen alle Versuche Englands, ihn zu einem neuen Bündnis zu bestimmen, durchaus ablehnend verhalten, obgleich die Kaiserin Katharina II. von Rußland, der er gern jeden Gefallen erwies, die Werbungen Englands mehrfach unterstützte. Eine solche Werbung Englands um die Freundschaft des Königs und um ein Bündnis fand 1765/1766 statt, nachdem dort ein Ministerium aus Anhängern William Pitts gebildet worden war. Man bediente sich, um den König zu gewinnen, des Prinzen Ferdinand sowie des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, ferner bemühten sich der englische Gesandte im Haag, General Yorke, und der russische Minister Kanin darum. Trotzdem nicht ungeschickt verfahren wurde, ließ sich der König nicht einen Augenblick in seinem Entschluß irre machen. Es waren immer dieselben Gründe, die er gegen das Bündnis mit England ins Treffen führte: England habe ihn beim Friedensschluß im Stich gelassen, auf England sei kein Verlaß; die Verfassung mache es den Engländern nicht möglich, Treue zu halten, da bei einem Wechsel des Ministeriums die früheren Verträge nicht mehr bindend seien; ihn werde England nur in einen Krieg stürzen, er aber brauche Frieden, und der sei ihm durch das Bündnis mit Rußland verbürgt. England sei gewöhnt, seine Bundesgenossen auszunützen und dann aufzuopfern; er sei durch Schaden klug geworden. Vielsach hat sich der König auch recht scharf über den Charakter der englischen Nation ausgesprochen. Dem Erbprinzen von Braunschweig schreibt er einmal: in Deutschland gilt der Titel eines Ehrenmannes mehr als der eines Millionärs: „unsere Deutschen sind mehr werth als die Engländer.“

Herr Graf Lippe-Weissenfeld erinnerte — hinsichtlich des unlängst verflorenen friedericianischen Geburtstages — an Friedrichs des Großen vielfältige Thätigkeit als souveräner Oberpräsident der neuen Provinz „Westpreußen“, ferner an dieses Monarchen privatbriefliche Äußerung d. 26. X. 1776 betreffs Nichtvorhandensein einer preussischen Flotte (Euvres T. XXV, 56), sowie auch an König Friedrichs Gründe, 1751 ein Flottenprojekt abzulehnen (J. G. Droyens Vorlesung in der Akademie d. 6. I. 1881). Schließlich aber wurde betont die Existenz einer in der Oermündung wackeren preussischen Flottille 1758/62. Bei Friedensschluß bestand diese maritime Streitkraft aus 14 Fahrzeugen mit 504 Matrosen und 130 Geschützen. (Vgl. M. v. Sulkici, Der 7jährige Krieg in

Pommern . . . Berlin 1867, 8^o. S. 236, S. 246 u. ff. Nebst Band XIX der „Märkischen Forschungen“. Berlin 1886, 8^o. S. 193 u. f.)

Herr Dr. Hinge verfolgte auf Grund archivalischer Forschungen die Wandlungen der obersten Verwaltungsbehörden für die geistlichen Angelegenheiten während des 18. Jahrhunderts. Er unterschied in der Hauptsache sechs Epochen Gegen Ende des 17. Jahrhunderts überläßt der Geheime Rat die geistlichen Angelegenheiten noch ganz den alten Territorialbehörden, den Konsistorien. Seit 1695 (I) ist dann das Präsidium des kurmärkischen Konsistoriums dauernd in den Händen eines Staatsministers, der über die geistlichen Angelegenheiten, aber erst nur in der Kur- und Neumark, im Geheimen Staatsrat den Vortrag hatte (Paul v. Fuchs, D. L. v. Danckelmann, M. L. v. Pringen zc). Erst unter Prinzen hat sich eine staatliche Aufsicht in geistlichen Angelegenheiten über alle Lande entwickelt, die wahrscheinlich anschließt an die Begründung des reformierten Kirchendirektoriums 1713 (II); es kommt zu einer festen und dauernden Überordnung des Geheimen Rats über die einzelnen Konsistorien. In dieser neuen Stellung bedarf der Geheime Rat eines Organs außer dem beständigen Decernenten, dem Staatsminister, der die geistlichen Sachen im Plenum vorträgt: dies Organ bildet sich in dem Departement der geistlichen Sachen, das außer dem Staatsminister (als Präsidenten zugleich des Departements und des Berliner Konsistoriums) noch aus einem Vicepräsidenten (später 2. Präsidenten) und den zwei Berliner Propsten besteht. Als Gründungsakt ist wahrscheinlich die Berufung des Legationsrats Reichenbach zu dem Vicepräsidentenposten zu betrachten (1730). III. Diese Berufung erfolgte noch unter dem Minister Knyphausen, an dessen Stelle dann sehr bald darauf (noch 1730) Cocceji getreten ist. Seine Persönlichkeit ist es eigentlich gewesen, die die geistlichen Angelegenheiten in eine dauernde Verbindung mit den Justizangelegenheiten gebracht hat. Auch nachdem er Ministre chef de justice und später Großkanzler geworden war, galt er noch als oberster Chef auch der geistlichen Angelegenheiten. Zugleich aber ist eben damals eine Veränderung getroffen worden, die, wenn man den Grundfay, auf dem sie beruhte, beibehalten hätte, zu einer Ablösung des geistlichen Departements vom Justizkollegium geführt haben würde: (IV.) Coccejis Nachfolger als Konsistorialpräsident und Präsident aller geistlichen Angelegenheiten, Staatsminister v. Brandt (1734—49) bekleidete keins der großen Justizämter; ebensowenig sein Nachfolger C. L. v. Danckelmann (1749—1764). Die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten hatte sich spezialisiert. Zugleich erhielt sie eine Verstärkung ihres bisherigen Organs in dem 1750 begründeten Oberkonsistorium, dessen Präsident der Minister v. Danckelmann wurde und das gewissermaßen eine Neubildung des geistlichen Departements darstellte. (V.) Es war nach dem Muster des reformierten Kirchendirektoriums und des sächsischen Oberkonsistoriums gebildet und allen Provinzialkonsistorien übergeordnet. Durch seinen Chef hing es mit dem Geheimen Staatsrat zusammen. Die Einheit und Specialisierung der geistlichen Verwaltung ist aber später wieder verloren gegangen. Seit Danckelmans Ausscheiden (1764) (VI) sind immer zwei Minister für die geistlichen Angelegenheiten ernannt worden, ein Lutheraner und ein Reformierter, und jeder von ihnen bekleidete in der Regel ein hohes Justizamt (nur Wöllner nicht, 1788—98). Das „geistliche Departement“ ist daher niemals selbstständig geworden, sondern immer in Verbindung mit dem „Justizministerium“ geblieben.

Sitzung vom 9. März 1898.

Zur Ergänzung seines Vortrages über den General von Thielmann (vgl. Forschungen Bd. 10 S. 371) machte Herr Legationsrat v. Lindenau nachstehende Mitteilung:

Graf Senfft v. Pillich, der seit 1810 die auswärtige Politik Sachsens leitete, bis er 1813 in Prag, beim Umschwung der sächsischen Politik, zugleich mit dem General v. Langenau seine Entlassung nahm, hat in den darauffolgenden Monaten seine Memoiren geschrieben, die in Erfüllung eines letztwilligen Wunsches des Verfassers 1863 von seinem Neffen, dem Fhr. v. Rochow, Mitglied der ersten Kammer des sächsischen Landtages, im Buchhandel herausgegeben wurden.

Im Manuscripte dieser Memoiren findet sich, außer den bereits a. a. O. mitgetheilten Worten des Grafen Schulenburg, eine zweite, gleichfalls im Buche nicht mit abgedruckte Stelle, welche lautet: „Le baron de Friesen, après avoir écrit à Mr. de Senfft peu de jours avant pour l'exhorter d'un ton solennel à faire tenir le roi ferme au parti, qu'il avait pris (exhortation, qui alors, hélas, paraissait bien superflue), venait de se laisser employer par l'empereur Napoléon avant la réponse venue de Prague à une mission pour engager le général Thielmann à remettre Torgau aux troupes françaises. — Cette variation de conduite et de langage faisait faire de tristes réflexions sur le caractère du premier commissaire. — Oberkammerherr Fhr. v. Friesen auf Röttha war Mitglied der vom Könige Friedrich August bei seiner Abreise von Dresden im Februar 1813 eingesetzten Immediat-Kommission, welcher, neben dem Genannten, der Konferenzminister v. Globig, sowie die Geheimen Finanzaufseher Fhr. v. Mantensfel und v. Zeschwitz angehörten.“

Herr Oberstlieutenant Schnackenburg sprach „über die Beförderung von Unteroffizieren bürgerlicher Herkunft zu Offizieren unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen.“

Nach allgemein verbreiteter Ansicht wären in der altpreußischen Armee Offiziere bürgerlicher Herkunft nur bei der Artillerie, den Ingenieuren, den Garnison-Regimentern und den Husaren zugelassen worden. Diese Ansicht ist nur theilweis richtig, da wir bei sehr vielen Feld-Regimentern der Infanterie, aber auch bei den Dragonern bürgerlichen Namen in den alten Ranglisten begegnen. Friedrich Wilhelm I. namentlich schloß die Bürgerlichen nicht aus vom Offiziersstande, er verfügte sogar zuweilen ausdrücklich, daß bei entstehenden Lücken im Offiziercorps Unteroffiziere bürgerlicher Herkunft zu Offizieren vorgeschlagen werden sollten, wie sich aus folgendem Schreiben an den Generalmajor Prinzen v. Holstein, dd. Potsdam, den 19. Februar 1727, ergibt. (Man. boruss. fol. 506).

„Durchlauchtigster Fürst, freundlich lieber Vetter. Euer Liebden sollen Mir von Dero Regiment 10 Unteroffiziere vorschlagen, die capable sind, daß Ich sie zu Officiers machen kann. Vier davon sollen keine Edelleute sein: es müssen aber selbige recht dächtige Leute sein, und soviel möglich die schon in campagne gewesen und die capable sind, daß ich sie gleich zu Lieutenants machen kann, davon Euer Liebden auch versichert sein müssen, daß sie keine Brandweinsäufer sind, wie sie denn auch nicht zu jung sein müssen. Euer Liebden soll mir also ihre Nahmen und wo sie zu Hause gehören, mit dem Forderjahrmsten

einschicken, inzwischen dieses geheim halten, daß es niemand erfährt. Ich bin übrigens Euer Liebden freundlich williger Vetter Friedrich Wilhelm.“

Das Regiment Prinz von Holstein war eins der ältesten Regimenter der Armee, es führte die Stammnummer 11, war 1685 errichtet worden und stand in Ostpreußen (Königsberg) in Garnison. Es ist anzunehmen, daß den andern Regimentern ähnliche Weisungen zugegangen sind.

Dem hier gemachten Vorschlage entspricht auch der Inhalt eines Schreibens, das der Kronprinz Friedrich 1739 an seinen Vater richtet. Er schreibt (wörtlich):

„Was das avancement der officiers betrifft, so Wolte Meinen Allergnädigsten Vater gebethen haben, ob er Wolte die Gnade haben und den Feldwebel Schilling, welchen ich Meinen allergnädigsten Vater bei der Revue presentiret, und welcher mir dieses Jahr die größten und besten Recruten bei dem Regiment erworben hat, wie Es Mein allergnädigster Vater auch bei der Revue selber sehen wird, ob Mein allergnädigster Vater Wolte die gnade haben, ihn zum Leutnant zu machen, so würde er sich gern gefallen, nihmalen weiter zu avansiren und wolte ich ihn in solchem Falle bei der Grenadir-Compagnie setzen, indem es gewiß ein recht braver und tüchtiger Kerl ist. Und wegen des anderen officiers wolte Meinen allergnädigsten Vater den Unteroffizier Victor vohrgeschlagen haben, vohr welchen der König Stanislaus als auch der Graf Affalinsqui mir viele Briwe geschriben haben und große promesen gethan, mir danach in der Werbung auf aller Art behülflich zu sein.“

Das kronprinzliche Regiment (Stammnummer 18) war eins der hervoragendsten Regimenter: es wurde bekanntlich beim Regierungsantritt Friedrichs des Großen zum „Regiment Garde zu Fuß“ gemacht.

Wenn schon der König während seiner Regierung im allgemeinen an dem Grundjake festhielt, bei den Feld-Regimentern, den Kürassieren und Dragonern, nur adelige Offiziere zu dulden, so sind doch zahlreiche Beispiele bekannt, daß er Unteroffiziere (in einem Falle auch einen gemeinen Grenadier) für außerordentliche Verdienste zu Offizieren beförderte. In einem Armeebefehl bei Beginn des bayerischen Erbfolgekrieges, vom 5. Februar 1778, sagt er seiner ausdrücklich: „Sollten sich mank den Unteroffizieren welche so hervorthun, daß sie sich sehr distinguiren, so sollen sie nicht allein Offizier werden, sondern auch eines Adelspatentes sich verdient machen.“

Die Reglements für die Infanterie- und Kavallerie-Regimenter bestimmten in diesem Sinne: „Wenn ein Unter-Offizier, welcher kein Edelmann, große Meriten und einen offenen Kopf, auch dabei ein gut Exterieur und wenigstens 12 Jahr gedienet hat, ingleichen kein Brandewein-Zäuffer ist, so soll solcher zum Secund-Lieutenant Sr. Königlichen Majestät vorgeschlagen werden.“

Bei Durchsicht der Ranglisten des Berliner Regiments Nr. 13, die mir vorgelegen haben, stieß ich in der That wiederholt auf bürgerliche Namen. Die Rangliste vom Jahre 1720 (damals Regiment v. Rannewitz) weist deren vier auf, ein Kapitän Daniel Lipp, dann die Lieutenants Grevinger, Mademacher und Rose. In der Rangliste 1740 (Regiment Truchseß) ist der letztgenannte Lieutenant Rose als Chef der 6. Compagnie aufgeführt, außer ihm noch ein Gefreit-Korporal Brausen. In der „Abgangsliste“ wird im Jahre 1749 der mittlerweile nobilitierte Kapitän Rose als Oberst Christoph von Rose und als „dimittirt“ genannt.

In der Rangliste 1777, also nach dem 7jährigen Kriege, sind drei bürger-

siche Namen vertreten: ein Premierlieutenant Rüger, ein Sekondelieutenant Penne und ein Fähnrich Kluge, letzterer 24 Jahre alt, aus Potsdam gebürtig, mit achtjähriger Dienstzeit, war also jedenfalls nicht im Kriege zu seiner Charge befördert worden.

Der „Gnadenbrief“, welcher dem Dragoner-Regiment Baireuth-Drägoner für seine Heldenthat von Hohenfriedberg verliehen wurde und der sämtliche Offiziere des Regiments namentlich auführt, nennt drei Offiziere mit bürgerlichen Namen, die Lieutenants Vorchard, Köhler und Fock. Bekannt ist, daß der Krieg zahlreichen Offizieren bürgerlicher Abkunft den Adelsbrief verlieh. Preuß nennt im Anhang zu seinem Werke „Friedrich der Große“ mehrere Hundert. Wie stark das bürgerliche Element im Offiziercorps vertreten war, erhellt auch aus den von mir durchgesehenen Berliner Zeitungen vom Jahre 1776, welche die Ernennung von 71 bürgerlichen Offizieren melden. Von den Beförderten war 1 Wachtmeister, 2 Feldwebel, 20 Unteroffiziere. 46 der Beförderten gehörten allerdings zu acht verschiedenen Garnison-Regimentern, deren Offiziercorps nach dem vorzugsweise aus den bei den Feld-Regimentern während des Krieges beförderten Unteroffizieren und Freicorps-Offizieren ergänzt wurde.

Herr Dr. Hinze machte Mitteilungen aus einer Reihe von Berichten, die der Agent der clevischen Stände in Berlin, Hofrat Westarp, in den Jahren 1740—1752 in der Regel wöchentlich an seine Auftraggeber über Vorfälle in der Residenz und am Hofe erstattet hat. Soweit man den Berichterstatter kontrollieren kann, erweisen sich seine Nachrichten im allgemeinen als zuverlässig; wo er einmal ein falsches Gerücht kolportiert hat, berichtigt er seine Angaben in einem der nächsten Schreiben. Die Berichte sind wertvoll als Stimmungsbilder und wegen der Schlaglichter, die sie gelegentlich auf Personen und Ereignisse werfen, so insbesondere auf Cocceji und die Justizreform in Pommern und am Kammergericht. Amüsante Anekdoten sind reichlich mit eingemischt, so über die Barbarina und ihr Verhältnis zu dem jüngeren Cocceji, über Maupertuis und seine zwei Frauen, über Voltaire, über d'Argens und seine Heirat u. Von ernsthafterer Bedeutung sind Nachrichten, von denen uns sonst nichts bekannt ist, z. B. daß man im Jahre 1748 damit umgegangen sei, im Generaldirektorium ein neues Fachdepartement für das Steuerwesen in allen Provinzen zu schaffen, an dessen Spitze Ratt, der Chef des 6. Departements (für Militär- und Verwaltungsangelegenheiten) treten sollte, so daß also gewissermaßen eine Herstellung des General-Kriegs-Kommissariats im Rahmen des Generaldirektoriums stattgefunden haben würde, — oder daß (im selben Jahre) die Rede davon gewesen sei, daß der General-Feldmarschall Schwerin als Oberpräsident an die Spitze des gesamten Generaldirektoriums gestellt werden sollte. Es handelte sich dabei offenbar um Gerüchte, wie sie in den höheren Beamtenkreisen damals verbreitet waren; welchen Grund sie gehabt haben, läßt sich aus den uns erhaltenen Akten — die hauptsächlichsten, die der Kabinettsregistratur, fehlen ja zum größten Teil — nicht mehr feststellen. Vielleicht sind diese Pläne auch gar nicht über das Stadium vorläufiger Besprechungen hinausgekommen; unwahrscheinlich sind sie an sich nicht.

Sitzung vom 13. April 1898.

Herr Oberlehrer Dr. Tschirch regte die Frage an, ob es nicht an der Zeit sei, den Bestand der Kirchenbücher in der Mark Brandenburg zu ermitteln und

durch angemessene Veröffentlichungen den Inhalt zu wissenschaftlicher Benutzung zu erschließen. Um der Sache näher zu treten, wurde für die vorläufigen Erwägungen und für die Aufstellung eines Arbeitsplanes eine Kommission eingesetzt.

Hr. Dr. Erhardt sprach über eine Flottenexpedition, die Kurfürst Joachim Friedrich im Jahre 1605, nachdem er die Administration des Herzogtums Preußen erlangt hatte, mit vier ihm von seinem Schwiegersohn, dem Könige Christian IV. von Dänemark, überlassenen Kriegsschiffen nach Königsberg ausführen ließ, und machte nähere Mittheilungen aus den uns erhaltenen Inventarien, durch die wir aufs allergenaueste über diese ersten vier Kriegsschiffe, die in eines Kurfürsten von Brandenburg Diensten gestanden haben, ihre Bemannung, Proviantierung und kriegerische Ausrüstung, unterrichtet sind. Die hauptsächlichsten auf diese erste hohenzollersche Flottenexpedition bezüglichen Aktenstücke werden im Hohenzollern-Jahrbuch zum Abdruck gelangen.

Im Anschluß an den in der vorigen Sitzung gehaltenen Vortrag des Herrn Oberstlieutenant Schnackenburg theilte Herr Dr. Granier eine Kabinetts-Resolution des Königs Friedrich Wilhelm II. mit, die einen um Erhebung in den Adelsstand bittenden verabschiedeten Offizier dahin bescheidet: „wäre durch seinen Degen geadelt“. Das zwei Jahre später auf Grund dieses Bescheides erfolgende Gesuch um Berechtigung zum Ankauf adliger Güter weist das Lehns-Departement zurück, da der Antragsteller durch jene Kabinetts-Resolution nur „für seine Person geadelt sei; daraus folget aber nicht, daß er den Adel auf seine Nachkommen vererben könne“. An der Diskussion beteiligten sich Herr Graf zur Lippe, der auf Adelserhebungen verdienstlicher Unteroffiziere im bayerischen Erbfolgekriege, und Herr Amtsgerichtsrat Dr. Fr. Holke, der auf die sogar erbliche Adelsführung hoher Civilbeamten des 16. Jahrhunderts ohne besondere Adelserhebung hinwies.

Herr Dr. B. Loewe handelte von dem Prozeß, der im Jahre 1710 gegen den Obermarschall am Hofe Friedrichs I., den Reichsgrafen Augustus zu Sayn-Wittgenstein, angestrengt wurde und der zur Aufdeckung der Mißwirtschaft führte, die der als Kreatur Wartenbergs emporgekommene Reichsgraf getrieben hatte. Er war 1702 aus kurpfälzischem in den preussischen Dienst getreten und war bald darauf Mitglied des Oberdomänendirectoriums geworden, aber der maßgebende Einfluß, den er dadurch auf die im Gange befindliche Erbpachtreform gewann, diente ihm nur dazu, seine Taschen zu füllen. Bevor man also ein abschließendes Urtheil über die mißlungene Reform fällt, wird man genau zu untersuchen haben, inwieweit die Ausführung an sich richtiger und gesunder Gedanken durch die schlechte Leitung vereitelt werden mußte. Auch die Direktion der Salzgewinnung mußte Wittgenstein an sich zu bringen und sich daraus auf allerlei Schleichwegen und durch maßlose Belastung der holländischen Pfännerchaft eine ergiebige Einnahmequelle zu verschaffen. Schon im Jahre 1707 wurde ein Verfahren gegen ihn eingeleitet, aber bald wieder niedergeschlagen, im Jahre 1710 aber wurde auf Veranlassung des Kronprinzen der Prozeß gegen ihn eingeleitet, der seinem Treiben endlich ein Ziel setzte. Wittgenstein verteidigte sich mit so leeren Ausflüchten, daß man darin ein offenes Zugeständnis seiner Schuld sehen konnte, zugleich aber begann er ein abstoßendes Feilschen um die Höhe der ihm drohenden Strafe. Er erreichte denn auch soviel, daß er frei und ungehindert die Lande des Königs verlassen durfte, nachdem er 70000 Thaler als Entschädigung gezahlt hatte. In Dunkel und Vergessenheit ist er im Jahre 1735 gestorben.

Sitzung vom 11. Mai 1898.

Herr Prof. Schmoller theilte aus seinen historisch-statistischen Studien über die Handels- und Kriegsflotte der Hauptkulturstaaten des 17. u. 18. Jahrh., die er aber ausdrücklich als noch nicht abgeschlossen bezeichnete, die vorläufigen wichtigsten Resultate mit. Er erörterte zuerst die Schwierigkeit, zuverlässige vergleichbare Zahlen zu gewinnen, ging dann auf die Hauptveränderungen Englands, Frankreichs, Hollands und der Vereinigten Staaten ein und sprach zuletzt eingehender von den deutschen Nord- und Ostseehäfen, sowie der skandinavisch-dänischen Entwicklung. Das Hauptresultat scheint zu sein, daß bis zum 30jährigen Kriege die Schifffahrt vieler deutschen Seestädte — trotz des Niederganges der Hanse — doch noch zunimmt, jedenfalls ganz erheblich ist. Dann aber geht sie so ziemlich überall zurück, um gegen 1690—1730 ihren tiefsten Stand zu erreichen: die Königsberger Kaufleute haben damals keine eigenen Schiffe mehr, die Stettiner auch nicht viele; der Danziger Handel wird wesentlich von fremden Schiffen beorgt, auch Hamburg hatte bis 1620 und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder eine viel größere eigene Handelsflotte und einen größeren Schifffahrtsverkehr als gegen 1700. Der Aufschwung des Schiffbaues in der Ostsee war 1756 bis 1806 ziemlich bedeutend und wurde in England mit sehr scheelen Augen angesehen; der Schiffsverkehr und der Eigenbesitz von Schiffen nahm aber hauptsächlich von 1780—1806, begünstigt durch die Kriege und die allgemeinen Weltverhältnisse, außerordentlich zu, fast ebenso wie die Handelsflotte der Vereinigten Staaten von 1789—1807 (von 127 000 auf 843 306 Tonnen) zunahm. Diese beiden großen Aufschwungsbewegungen hat England dann in der Zeit 1805—1815 zu vernichten verstanden. Beide Länder (Deutschland und die Vereinigten Staaten) haben erst 1840—60 die Größe der Handelsflotte wieder erreicht, die sie 1804—7 inne hatten.

Zum Schlusse zog der Redner einige allgemeine Resultate, wies auf die Ursachen des Aufschwungs hier, des Niederganges dort, auf den Zusammenhang der Handels- und Schifffahrtsentwicklung mit den staatlichen Machtverhältnissen und den Kriegen, mit den Seekriegen und internationalen Rivalitätskämpfen und Ähnliches hin.

Nachher machte Herr Legationsrat von Lindenau sehr interessante Mitteilungen, auf Grund der Erzählungen der Gräfin Oriola, über die Übersiedlung des Prinzen von Preußen von Berlin nach Spandau und der Pfaueninsel am 19. März 1848. Er wies nach, daß der Weggang des Prinzen auf die Initiative des Königs zurückzuführen ist und daß er mit der Prinzessin direkt vom königlichen Schloß, nicht von seiner Wohnung (dem Palais) zunächst zu Herrn von Schleinig ins Karlsbad und von da in derselben Nacht nach Spandau fuhr.

Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriftenschau 1898¹⁾.

(Erste Hälfte. Januar bis Juni.)

Altpreußische Monatschrift. Herausgegeben von Rud. Reicke und Ernst Wichert. XXXV. Band. Heft 1—4 (Januar bis Juni 1898). Königsberg i. Pr. 1898.

Emil Arnoldt, Beiträge zu dem Material der Geschichte von Kant's Leben und Schriftstellerthätigkeit in Bezug auf seine Religionslehre und seinen Konflikt mit der preußischen Regierung. S. 1—48. [Schlußartikel. Das Ganze ist inzwischen auch in Buchform erschienen, Königsberg, Ferd. Beyer's Buchhandlung 1898.]

Georg Erler, Nachträge zu M. Perlbach's Prussia Scholastica aus den Leipziger Matrifeln. S. 112—122.

Richard Armstett, Die jülichse Reise der Herzogin Marie Eleonore von Preußen im Jahre 1591/92. I. Kulturhistorischer Teil. S. 201—246.

Georg Courad (Amtsrichter in Mühlhanfen, Kreis Pr.-Holland), Regesten ausgewählter Urkunden des reichsburggräflich und gräflich Dohnaschen Majoratsarchivs in Schlobien (Ostpr.). Mit Anmerkungen des Verfassers. S. 270—295.

Derfelbe, Der Hermsdorfer Kirchenvisitationsrecess des pomersanischen Bischofs Benediger vom 26. Juni 1568. Ein Beitrag zur Geschichte des Kreises Pr.-Holland. S. 334—344.

Heinrich Borkowski, Die ehemalige Bibliothek der Reichsburggrafen und Grafen zu Dohna in Mohrungen. S. 309—313.

Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft VI. Landsberg a. d. Warthe 1898.

E. Höhnemann, Landeskunde der Neumark. (65 S.) [Behandelt vornehmlich die geologische Beschaffenheit des Landes.]

XXVI.—XXVIII. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. d. Havel. Hrsgb. von D. Tschirch. Brandenburg 1896.

1) Hauptächlich zusammengestellt von Hrn. Dr. Victor Coewe.

- S. 1—30: P. Pomtow, Gustav Adolf und Kurbrandenburg im 30jährigen Kriege. Ein Vortrag.
- S. 30—48: E. Fahrfeldt, Das Münzwesen der Stadt Brandenburg. Ein Vortrag. (Mit Abbildungen.)
- S. 49—65: D. Tschirch, Der Münzfund von Brandenburg, ausgegraben am 6. November 1894. [Der größte Teil der Münzen gehört dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts an.]

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Bd. 32. Breslau 1898.

- S. 1—48: C. Grünhagen, Die Breslauer Schneiderrevolte von 1793.
- S. 105—156: K. Wutke, Die Bewerbung der Brieger Herzöge um die Dompropstei und den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg. II. 1563 bis 1585. [Vgl. Forst. X, 385.]
- S. 177—214: H. Schulz, Markgraf Johann Georg von Brandenburg und der Streit um Jägerndorf, Beuthen und Oderberg in den Jahren 1607—1624.
- S. 267—284: J. Krebs, Landeshut während der österreichischen Occupation. [Dem Aufsatz, der die Zeit vom 21. April bis 31. Dezember 1761 behandelt, liegt ein jetzt im Privatbesitz befindlicher Band der Landeshuter Magistratsakten zu Grunde.]
- S. 285—344: C. Grünhagen, A. F. Werner 1743—1796, ein Breslauer Stadthaupt.

Silesiaca. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens zum siebenzigsten Geburtstag seines Präses Colmar Grünhagen. Breslau, Morgenstern, 1898.

- S. 35—82: W. Schulte, Die Anfänge der deutschen Kolonisation in Schlesiens. [In dieser Untersuchung wird der Nachweis versucht, daß auch die älteste Gestalt des Leubuser Stiftungsbriefes von 1175, die bisher als sichere Grundlage für die Geschichte des Beginnes der Germanisation Schlesiens galt, eine spätere Fälschung ist. Der Beginn der deutschen Kolonisation würde demnach erst in die Regierung Herzog Heinrich I. (1201—1238) fallen. Die Beweismittel Schultes sind aber namentlich in Bezug auf die äußeren Merkmale der Urkunde sehr anfechtbar.]
- S. 321—342: H. Wendt, Die Verwaltung der Breslauer Kammereigüter vor und nach der preussischen Besitzergreifung. [Für Betrieb und Ergebnis der städtischen Güterverwaltung war der Verlust der früheren Selbstherrlichkeit, der durch die preussische Besitzergreifung erfolgte, heilsam und wohlverdient.]

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Jahrgang 12. Heft 3 u. 4. Posen 1897.

- S. 357—376: K. Schottmüller, Aus einer Schwesener Familienchronik. [Die Eintragungen reichen vom Jahre 1719 bis zur zweiten Hälfte

unseres Jahrhunderts. Sie berichten u. a. über die ersten Jahre der preussischen Herrschaft und über die Huldigungsfeier in Posen im Jahre 1793.]

Jahrgang 13. 1898. Heft 1.

- S. 1—52: Georg Knoll, Der Feldzug gegen den polnischen Aufstand im Jahre 1794. Teil 1. [In dem aus dem Nachlaß des Verf. herausgegebenen Aufsatz ist außer der gedruckten Litteratur auch das Material des Posener Staatsarchivs und des Archivs des Großen Generalstabs benutzt.]

Neujahrsblätter, Hrsgb. von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. 22. Halle 1898, O. Hendel; 41 S. 1 Mk.

- G. Liebe, Die Universität Erfurt und Dalberg. [Ein interessantes typisches Bild der Zustände einer kleinen deutschen Universität des 18. Jahrhunderts. Die Bemühungen Dalbergs, der von 1772—1802 kurmainzischer Statthalter in Erfurt war, um Hebung der verfallenen Universität waren erfolglos.]

Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Hrsgb. vom kgl. preussischen Historischen Institut in Rom. Bd. 1. Heft 2. Rom 1898.

- S. 261—280: G. Kupke, Eine Relation über den preussischen Hof vom Jahre 1795. [Der Verfasser dieser in der Borghesischen Bibliothek befindlichen Relation ist der spanische Gesandte in Berlin Horatio Borghese. Der Bericht schildert ausführlich die Mitglieder des Königshauses, giebt ferner eine Darlegung der äußeren Politik Preußens und eine Übersicht über die innere Verwaltung. Vgl. Forsch. XI, 224.]
- S. 296—319: N. Arnold, Urkunden zur Geschichte der ersten hohenzollerischen Kurfürsten und ihres Hauses aus dem vatikanischen Geheimarchiv. [Die hier abgedruckten 24 Urkunden sind alle kirchlicher Natur: sie betreffen die Verleihung von Pfründen u. s. w.]

Historische Zeitschrift. Hrsg. von Friedrich Meinecke. N. F. Bd. 44. München u. Leipzig 1898.

- S. 243—256: Th. Schieman, Prinzessin Elise Radziwil und Prinz Wilhelm 1824. [Es werden hier einige Schreiben mitgeteilt, die sich auf den Versuch Friedrich Wilhelms III. beziehen, Alexander I. als Chef des holsteinischen Hauses zur Adoption der Prinzessin Radziwil zu veranlassen.]
- S. 257—272: Zwei Denkschriften Steins über deutsche Verfassung. Mitgeteilt von Bruno Gebhardt. [Beide hier mitgeteilte Denkschriften bezw. Schreiben sind von Stein an den österreichischen Minister Grafen Stadion gerichtet. Die erste ist vom 25. Dezember 1813 datiert; die zweite, vom 3. Januar 1814, enthält in der Hauptsache Bemerkungen und Ergänzungen zu der Denkschrift Humboldts vom Dezember 1813.]

Preussische Jahrbücher. Hrsg. von Haus Delbrück. Bd. 91.
Berlin 1898.

S. 532—544: Max Lenz, 1848. [Nur durch den Druck der Revolution konnten die Regierungen für die Reformen und die Einigung der Nation gewonnen werden, und Friedrich Wilhelm IV. hätte niemals aus freien Stücken in die konstitutionellen Forderungen gewilligt, schon darum, weil es unmöglich war, die deutsche Frage auch nur in einem Punkte zu lösen, ohne in die allgemeine Politik einzugreifen. Neben diesem Drucke der europäischen Konstellation war in der Parteientwicklung der deutschen Revolution das partikularistische Interesse der Leitende Gesichtspunkt. Die ganze Geschichte der Revolution verläuft in dem Konflikte, ob die Idee der nationalen Souveränität, wie sie sich in Frankreich durchgesetzt hatte und wie sie sich später in Italien durchsetzte, siegen, oder ob die im Volke festgewurzelten territorialen Dynastien sich behaupten würden. Auf der Thatsache, daß diese die Angriffe überwandten, beruht der besondere Charakter des neuen Reichs.]

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Litteratur und Kunst. Jahrgang 57. Leipzig 1898. Nr. 15.

S. 52—64: R. Treusch v. Buttlar, Friedrich der Große und England nach dem siebenjährigen Kriege. [Vgl. Sitzungsberichte des Vereins S. 552.]

Deutsche Rundschau. Hrsg. von Julius Rodenberg. Jahrgang 24. Berlin 1898.

Bd. 94. S. 355—373: Karl Frenzel, Die Berliner Märztage. Ein Stimmungsbild. [Aufzeichnungen nach persönlichen Erinnerungen. „Die Fremden, die zur Revolution geschürt haben sollten, sind mir in diesen acht Tagen nicht begegnet, ebensowenig wie die Verschwörer, die einen Plan zum Aufstand in der Tasche hatten.“]

S. 426—438: Arend Buchholz, Die Litteratur der Berliner Märztage.

S. 439—460: Hermann Dieß, Maupertuis und Friedrich der Große. Festrede, gehalten in der Berliner Akademie der Wissenschaften am 27. Januar 1898. [Mit Benutzung des Briefwechsels Friedrichs mit Maupertuis, der demnächst veröffentlicht werden soll.]

Deutsche Revue. Hrsg. von H. Fleischer. Jahrgang 23. Stuttgart 1898.

Februarheft. S. 202—224: Friedrich Rippold, Aus dem Briefwechsel zwischen Prinz Albert und Bunsen. [Die hier abgedruckten Schriftstücke aus den Jahren 1845—1848 betreffen hauptsächlich die schweizerische Sonderbundsfrage und den geplanten Umsturz der Verfassung in Kurhessen. Die letztere Angelegenheit behandeln auch zwei zwischen dem Prinzen Albert und König Friedrich Wilhelm IV. gewechselte längere Briefe, die gleichfalls hier mitgeteilt werden. Vgl. Forsch. XI, 222.]

Beilage zur (Münchener) Allgemeinen Zeitung. 1898.

Nr. 119: Max Lenz, Deutschlands Entwicklung und das Frankfurter Parlament. Rede, gehalten auf dem Festkommers zu Frankfurt a. M. am 18. Mai.

Militär-Wochenblatt. Hrsg. von v. Gstorff. Berlin 1898, G. S. Mittler u. Sohn. Jahrgang 83.

Nr. 3. 4: Die Schlacht bei Moisseville und das Gefecht von Konart in der kritischen Beleuchtung des russischen Generalleutenants Woide. [Es werden die Gründe Woides zu widerlegen gesucht, nach denen die Annahme der Schlacht bei Moisseville und des Gefechts von Konart strategisch nicht geboten war.]

Nr. 7. 10. 11: Duvernoy, Die Preussischen Herbstmanöver bei Spandau vom 25.—28. August 1755.

Nr. 7 u. 8: v. Alvensleben, Über die Entscheidung bei Spicheren. [Wendet sich gegen die in der Kölnischen Zeitung vom 17. Oktober 1897 ausgesprochene Behauptung, daß der General v. Alvensleben bei Spicheren keine entscheidende Thätigkeit entfaltet habe. Gegen diesen Artikel des Militär-Wochenblatts spricht sich F. Hönig in der Deutschen Heereszeitung 1898 Nr. 15 u. 32 aus. Vgl. auch Allgemeine Militärzeitung.]

Beilage zum Militär-Wochenblatt. 1898.

Heft 4. S. 129—142: v. Holzling, General von Moltkes Einwirkung auf den strategischen Gang des Krieges gegen Dänemark 1864. Ein Vortrag.

S. 143—165: v. Sothen, Zur Schlacht bei Ligny. Ein Vortrag.

Deutsche Heereszeitung. Hrsg. von F. Hönig. Berlin 1898.

Nr. 6: Die Preussischen Kriegsarchive. [Abdruck eines Artikels der Kölnischen Zeitung, der die Zersplitterung der Kriegsarchive und die bisherigen Reformprojekte schildert.]

Nr. 15: F. Hönig, Zur Geschichte des Oberbefehls der Deutschen in der Schlacht von Spicheren. Siehe Militär-Wochenblatt.

Nr. 32: F. Hönig, Nochmals Spicheren.

Allgemeine Militärzeitung. Jahrgang 73. Darmstadt 1898.

Nr. 20—23: Fr. v. d. Wengen, Betrachtungen über die Augustschlachten bei Meß 1870. Anknüpfend an v. Scherff, Kriegslehren in kriegsgeschichtlichen Beispielen der Neuzeit.

Nr. 25. 26: Zernin, Noch einmal die Entscheidung bei Spicheren. [Vgl. Militär-Wochenblatt und Deutsche Heereszeitung.]

Mitteilungen des k. k. Kriegsarchivs. N. F. Bd. 10. Wien, L. W. Seidel u. Sohn, 1898.

S. 1—160: Christen, Oesterreich im Kriege gegen die französische Revolution 1792. [Fortsetzung aus Bd. 9. 1895.]

Verwaltungsarchiv. Hrsg. von Schulzenstein und Reil. Bd. 6. Berlin, C. Heymann, 1898.

S. 101—207: P. Schoen, Das Landeskirchentum in Preußen. [S. 132 bis 180: Die historische Entwicklung des Landeskirchentums in Preußen. Die Reformation schuf in Brandenburg wie in anderen deutschen Territorien eine Landeskirche, zu deren Wesen die Ausschließlichkeit gehörte. Seit dem Übertritt Johann Sigismunds zum reformierten Bekenntnis begann der Begriff der Landeskirche sich zu ändern. Von einer Landeskirche konnte jetzt nur noch insofern gesprochen werden, als nach der Auffassung des Kurfürsten die beiden in Brandenburg anerkannten Lehren durch das Evangelium zu einer höheren Einheit zusammengefaßt wurden; in Wirklichkeit war freilich davon nichts zu spüren. Ausschließliche Zulassung der evangelischen Lehre, dabei aber Gleichberechtigung ihrer beiden Richtungen, das waren die beiden Grundzüge, auf denen das Staatskirchentum in den Stammländern der preußischen Monarchie vom Anfang des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts beruhte. Unter Friedrich dem Großen nahm die Zahl der Katholiken in Preußen so zu, daß die katholische Kirche zwar noch nicht rechtlich, aber doch thatsächlich der Landeskirche gleichgestellt wurde. Den rechtlichen Abschluß dieser Entwicklung brachte das Religionsedikt vom 9. Juli 1788. Der alte Begriff der Landeskirche war damit zwar zerstört, aber man rettete den Begriff überhaupt, indem man ihm einen neuen Gedanken unterlegte: man verstand jetzt darunter diejenigen mehreren Kirchen, die im Staate nicht bloß geduldet, sondern von ihm ausdrücklich aufgenommen sind und deren Existenz und Gedeihen den Gegenstand besonderer staatlicher Fürsorge bildet. Der aus dem Religionsedikt sich ergebende neue Landeskirchenbegriff ging dann in das Allgemeine Landrecht über, das zum ersten Male eine eingehende grundsätzliche Ordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche unternahm. Mit dem Allgemeinen Landrecht kam die Entwicklung des neuen Landeskirchenbegriffs für Preußen in der Hauptsache zum Abschluß: die spätere staatskirchliche Gesetzgebung hat seinen grundsätzlichen Inhalt unberührt gelassen.]

Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte. Hrsg. von Max Koch. N. F. Bd. 12. Heft 1 u. 2. Weimar. 1898.

S. 43—61: H. Markgraf, Amtliche Schreiben G. E. Lessings aus der Zeit seines Breslauer Aufenthalts 1761—1764. [Die mitgeteilten Schreiben — Handschrift von Lessings Hand und mit Tauentziens Unterschrift — betreffen alle militärische Verwaltungssachen.]

Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte. Hrsg. von Kolde. Bd. 4. Heft 3. Erlangen 1897.

S. 97—101: R. Brunner, Der angebliche Übertritt des Markgrafen Friedrich von Bayreuth und seiner Gemahlin Friederike Wilhelmine zum Katholizismus. [Die in der „Politischen Korrespondenz“ sich findenden Notizen über den angeblichen Übertritt werden durch ein hier mitgeteiltes, in einer Abschrift auf der Pariser Nationalbibliothek befind-

liches Manuskript Friedrichs des Großen an seinen Vertreter in Regensburg ergänzt; das vom 1. März 1755 datierte Manuskript sollte den Gerüchten über den Übertritt der Schwester des Königs entgegenzutreten.)

Nationalzeitung. Berlin 1898.

22. Mai, 27. Mai, 1. u. 3. Juli: Eduard Tempelton, Herzog Ernst von Koburg und das Jahr 1866. [Zur Widerlegung eines Urteils, das Janßen und Samwer in ihrem Buche „Schleswig-Holsteins Befreiung“ über Herzog Ernst fällen, veröffentlicht hier der frühere Kabinettsrat des Herzogs einige interessante Briefe aus den Monaten vor Ausbruch des Krieges. Es sind Briefe des österreichischen Ministers Grafen Mensdorff, der ein Vetter des Herzogs war, ferner zwei bedeutame Briefe König Wilhelms an den Herzog vom 26. März und 4. April und schließlich einige Schreiben des Kronprinzen, die den scharfen Gegensatz seines Kreises zu der Politik Bismarcks klar hervortreten lassen.]

Kosmopolis. Internationale Revue. Bd. 9. 1898.

S. 581—595, 859—874: Max Lenz, Napoleon I. und Preußen. [Die preußischen Patrioten, die bis zum Jahre 1812 zum Kriege gegen Napoleon drängten, übersahen, daß die Stellungnahme gegen England den Angelpunkt seiner seeländischen Politik darstellte und daß das eigentliche Motiv in der Politik Alexanders die Erwerbung Polens war. In diesen Kreisen entstand somit die legendarische Auffassung von der zwecklosen Eroberungsgier des Kaisers, die unsere Geschichtsschreibung, namentlich auch Duncker und Treitschke, beherrscht hat. In Wirklichkeit hat Napoleon auch auf dem Höhepunkte seiner Macht sich nicht das Ziel gesetzt, Preußen zu vernichten.]

La Revue de Paris. Paris 1898.

1. u. 15. Mai: L. Rousset, L'art du maréchal de Moltke.

Annales de l'Est. Bd. 11. 12. Nancy 1897. 1898.

Bd. 11. S. 418—433, 570—587; Bd. 12. S. 86—115: R. Reuss, Le peintre Jean-Jacques Walter et sa chronique Strasbourgeoise. [Die hier mitgeteilten Abschnitte der Walter'schen Chronik schildern u. a. den Durchzug der brandenburgischen Armee, den Tod des Kurprinzen Emil in Straßburg im Jahre 1674, ferner die Ereignisse bis zum Ende des Jahres 1675.]

Revue Blene. Paris 1898.

12. Februar: C. C. de Molina, Cadeaux de souverains. [Übersetzung einiger Dokumente, die sich auf ein Geschenk der Republik Venedig an Friedrich Wilhelm I. beziehen — das Geschenk bildeten zwölf „lange Kerl.“]

II. Universitätschriften und Schulprogramme 1897¹⁾.

8. **Blaiendorff**, Blüchers Wiedereintritt in das Heer. Jahresbericht des Königs-Wilhelms-Gymnasiums zu Stettin 1897 (12 S. 4°).
65. **Vormann**, Kronprinz Friedrich von Preußen 1730—1740. Programm der Charlottenschule zu Berlin 1897 [und im Buchhandel: Berlin, R. Gaertner] (37 S. 4°).
- Bunnefeld**, Geschichte der höheren Lehr-Anstalt zu Warendorf. Beilage zum Programm des kgl. Gymnasiums zu Warendorf 1897 (48 S. 4°).
5. **Brunner**, Zur Erinnerung an den 22. März 1797. Gedächtnisrede, gehalten in der Aula der kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin am 21. März 1897 [und im Buchhandel: Berlin, J. Becker] (23 S. 4°).
8. **Darpe**, Coesfelder Urkundenbuch. 1. Teil nebst einer Einleitung über die Gründung der Stadt Coesfeld zur Feier des 700jährigen Bestehens der Stadt. Beilage zum Jahresbericht des kgl. Gymnasiums zu Coesfeld 1897 (2 Bl. u. 48 S. u. 1 Tafel 8°).
11. **Dof**, Der Souveränitätsbegriff von Bodin bis zu Friedrich dem Großen. Straßburger Diff. 1897 (VIII, 152 S. u. 2 Bl.) [und im Buchhandel: Straßburg, Schlesier & Schweichardt 1897 (XI, 152 S. 8°)].
13. **Erdmannsdörffer**, Kaiser Wilhelm I. Festrede zur hundertjährigen Gedenkfeier seines Geburtstags gehalten in der Aula der Universität Heidelberg am 6. Februar 1897 (18 S. 4°) [und im Buchhandel: Heidelberg, J. Hörning 1897 (25 S. 8°)].
8. **Stechner**, Das Hanfiegewerbe in Breslau und in der Provinz Schlessien. Breslauer Diff. 1897 (61 S. 8°).
3. **Frey**, Das Paulinische Gymnasium zu Münster. Ein geschichtlicher Überblick. Beilage zum Programm des Paulinischen Gymnasiums zu Münster i. W. 1897 (22 S. 8°).
11. **Gaede**, Preußens Stellung zur Kriegsfrage im Jahre 1809. Ein Beitrag zur Geschichte der preussischen Politik vom Erfurter Kongreß, September 1808, bis zum Schönbrunner Frieden, Oktober 1809. I. Berliner Diff. 1897 (42 S.) [Vollständig im Buchhandel: Hannover, Hahn (VII, 162 S. 8°).] [S. Bücher.]
11. **Guruk**, Die Urkunden des Stadt-Archivs zu Frankfurt a. O. III. (1513—1602.) Jahresbericht über die Oberschule (Realgymnasium) zu Frankfurt a. O. 1897 (1 Bl. u. 34 S. 4°).
11. **Naage**, Geschichte des Zollvereins. Rede, gehalten am 9. März 1894. Jahresbericht des Johanneums zu Lüneburg 1897 (9 S. 4°).
11. **Necht**, Die Kurische Nehrung. Jahresbericht des kgl. Friedrichs-Gymnasiums zu Gumbinnen 1897 (19 S. 4°).
13. **Hübler**, Friedrich der Große als Pädagog. Leipziger Diff. 1897 (106 S. u. 1 Bl. 8°).
11. **Reibel**, Die Schlacht von Hohenfriedberg am 4. Juni 1745. I. Berliner Diff. 1897 (42 S. 8°).

1) Zusammengestellt von Herrn Bibliothekar Dr. Runge in Greifswald.

- F. Krüner**, Berlin als Mitglied der Deutschen Hanse. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Falt-Realgymnasiums zu Berlin 1897 [und im Buchhandel: Berlin, R. Gaertner 1897] (31 S. 4^o). (Vgl. Forsch. XI, 228.)
- E. Kruttge, P. Frohaseh, W. Schulte**, Beiträge zur Geschichte der Anstalt. Festschrift zur Feier des dreihundertjährigen Bestehens des kgl. katholischen Gymnasiums zu Glas. Beilage zum Programm 1897 (111 S. u. 1 Tafel 4^o).
- Ladner**, Rückblick auf die ersten 25 Jahre des zu Mich. 1872 begründeten königlichen Gymnasiums zu Bartenstein. Beilage zum Programm 1897 (57 S. 8^o).
- H. Lucas**, Erfurt in den Tagen vom 27ten September bis zum 14. Oktober 1808. Ein Beitrag zur Geschichte der Erfurter Fürstenversammlung. Zweiter Teil. Jahresbericht über das Gymnasium Dionysianum zu Rheine 1897 (46 S. 4^o).
- G. Mirbt**, Die Religionsfreiheit in Preußen unter den Hohenzollern. Rede zur Feier des Geburtstages S. Majestät des Kaisers und Königs am 27. Januar 1897 in der Aula der Universität Marburg gehalten [und im Buchhandel. Marburg, N. G. Ewert 1897] (21 S. 8^o).
- E. Müller**, Die ersten 25 Jahre des städtischen Gymnasiums zu Rattowiß. Beilage zum Jahresbericht des städtischen Gymnasiums zu Rattowiß 1897 (41 S. 4^o).
- M. Müller**, Die Getreidepolitik, der Getreideverkehr und die Getreidepreise in Schlesien während des 18. Jahrhunderts. Breslauer Diss. 1897 (2 Bl. u. 93 S. u. 1 Bl.) [und vollständig im Buchhandel: Weimar, G. Felber 1897 (III, 177 S. 8^o)].
- E. Müsebeck**, Die Feldzüge des Großen Kurfürsten in Pommern 1675—1677. Marburger Diss. 1897 (2 Bl. und 143 S. 8^o).
- L. Neubaur**, Aus der Geschichte des Elbinger Gymnasiums. Beilage zum Programm des Elbinger Gymnasiums 1897 (75 S. 4^o). (Vgl. Forsch. X, 407.)
- H. Pigge**, Die Toleranzanschauungen Friedrichs des Großen. Nebst Anhang: Friedrichs d. Gr. Stellung zu den gemischten Ehen. (Teil eines größeren Werkes.) Münsterische Diss. 1897. Mainz 1897 (1 Bl. u. 65 S. u. 2 Bl. 8^o).
- J. Bohler**, Kriegerische Ereignisse in der Umgebung von Cassel. III. Die Belagerung von Cassel im Jahre 1761. Jahresbericht der Realschule zu Cassel 1897 (1 Bl. u. 16 S. 4^o).
- H. Forisch**, Die Beziehungen Friedrichs des Großen zur Türkei bis zum Beginn und während des siebenjährigen Krieges. Marburger Diss. 1897 (84 S. u. 1 Bl. 8^o). (Vgl. Forsch. X, 431.)
- G. Preuß**, Die preußische Mediation zwischen Bayern und Oesterreich. 1704. Münchener Habilitations-Schrift 1897 (103 S. 8^o).
- E. Rasmus**, Beiträge zur Geschichte des Alt- und Neustädtischen Gymnasiums zu Brandenburg a. H. I. Das neustädtische Lyceum (1330—1797). Beilage zum Jahresbericht über das vereinigte Alt- und Neustädtische Gymnasium zu Brandenburg a. H. 1897 (39 S. 8^o).
- G. Roethe**, Rede zur Feier des hundertjährigen Geburtstages Kaiser Wilhelms I. am 22. März 1897 im Namen der Georg-Augusts-Universität gehalten [und im Buchhandel: Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht] (20 S. 8^o).
- E. Schirren**, In Memoriam. Festrede zur hundertjährigen Feier der Geburt des

- deutschen Kaisers Wilhelm I. gehalten in der Aula der Universität Kiel am 22. März 1897 (15 S. 8°).
- F. Schulz, Zur Geschichte der Schule seit 1822. Jahresbericht der städtischen Realschule zu Potsdam 1897 (1 Bl. u. 20 S. 4°).
- P. Schwarz, Zur Geschichte der Neumark während des dreißigjährigen Krieges. Erster Teil. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der sechsten Realschule (höheren Bürgerschule) zu Berlin 1897 (24 S. 4°).
- J. Silbermann, Der Gefindepzwangsdienst in der Mark Brandenburg. Greifswalder Diss. 1897 (1 Bl. u. 40 S. u. 1 Bl. 8°).
- D. Simon, Abriß der Geschichte der Königl. Realschule. I. 1747—1814. Beilage zum Programm des kgl. Realgymnasiums zu Berlin 1897 (LVI S. 4°).
- F. Steindrück, Zur Geschichte des Cösliner Gymnasiums. Programm des kgl. Gymnasiums zu Cöslin 1897 (25 S. 4°).
- W. Thomas, Markgraf Kasimir von Brandenburg im Bauernkriege. Breslauer Diss. 1897 [und im Buchhandel: Gotha, F. A. Perthes 1898] (3 Bl. u. 79 S. u. 1 Bl. 8°).
- W. Tobien, Geschichte der lateinischen Schule in Schwelm (jetzt Progymnasium und Realschule) von 1597—1897. Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier der Anstalt. Beilage zum Programm 1897 (IV, 52 S. 8°).
- M. Toeppen, Des Bürgermeisters Samuel Wilhelmi Marienburgische Chronik 1696—1726. Hrsg. Teil 1. Beilage zum Programm des kgl. Gymnasiums zu Marienburg 1897 (68 S. 8°).
- J. Triebel, Die Finanzpolitik des Großen Kurfürsten im Herzogtum Preußen. 1640—46. (Erster Teil.) Königsberger Diss. 1897 (2 Bl. u. 38 S. u. 1 Bl.). [Vollständig in: Materialien und Forschungen zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte von Ost- und Westpreußen. Hrsg. von dem Verein für die Geschichte der Provinzen Ost- und Westpreußen. I. Leipzig, Duncker und Humblot 1898 (VIII, 156 S. 8°).] (Vgl. Forisch, XI, 249.)
- W. Türk, Friedrichs des Großen Dichtungen im Urteile des achtzehnten Jahrhunderts. Erster Teil. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der achten städtischen Realschule zu Berlin 1897 [und im Buchhandel: Berlin, K. Gaertner] (33 S. 4°).
- Vogel, Ländliche Ansiedelungen der Niederländer und anderer deutscher Stämme in Nord- und Mittelddeutschland während des 12. und 13. Jahrhunderts. Jahresbericht des kgl. Realgymnasiums und der Landwirtschaftsschule zu Döbeln 1897 (1 Bl. u. XXXVIII S. 4°).
- P. Voigt, Untersuchungen über die Lage des Handwerks. Tischlerei und Drechslerei in einigen Orten bei Berlin und im Spreewald. Berliner Diss. Leipzig 1897 (2 Bl. u. 40 S. u. 2 Bl.). [Vollständig in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 65, 68 u. 70. Leipzig, Duncker & Humblot 1895—97. 8°.]
- P. Wehrmann, Friedrich der Große als Kolonifator in Pommern. Beilage zum Programm des kgl. Bismarck-Gymnasiums zu Pyritz 1897 (1 Bl. u. 29 S. u. 1 Karte 4°).
- D. Wiedfeldt, Statistische Studien zur Entwicklungsgeschichte der Berliner Industrie von 1729 bis 1890. Leipziger Diss. 1897 (38 S. u. 1 Bl. 8°). [An-

- fang einer größeren Arbeit, die im Buchhandel bei Duncker & Humblot in Leipzig erscheinen soll.]
- G. v. Wiese**, Beiträge zur Geschichte der evangelischen Gemeinde und Kirche in Sprottau. Jahresbericht über das Progymnasium zu Sprottau 1897 (23 S. 4°).
- J. Zenzeß**, Einiges aus der Geschichte der Anstalt während ihres 25jährigen Bestehens. Jahresbericht des kgl. Gymnasiums in Wongrowitz 1897 (34 S. 4°).
- H. Schults**, Die Beziehungen des großen Kurfürsten zum Kaiser von der Wahl Leopolds I. bis zum Jahre 1673. Kieler Diss. 1896 (75, 1 S. u. 1 Bl. 8°).

III. B ü c h e r.

- H. G. Voigt: Adalbert von Prag.** Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und des Mönchtums im zehnten Jahrhundert. Mit zwei Original-Heliogravüren, einer Photolithographie und einer Karte. Westend-Berlin, Akademische Buchhandlung (W. Faber u. Co.), 1898 (4 Bl. 369 S. 8°; 6 Mk.).

Das Buch, mit welchem uns der jüngere Professor der Kirchengeschichte an der Universität Königsberg beschenkt hat, ist nicht bloß die hervorragendste unter allen Arbeiten, gewiß auch mit Einschluß der nicht deutschen, welche die Adalbertsfeier des vorigen Jahres hervorgerufen hat, es ist entschieden eine ganz hervorragende Leistung auf historischem Gebiet überhaupt. Gerade wer Gelegenheit gehabt hat sich mit dem trotz der beiden vielumstrittenen Biographien und der Passio im Grunde doch recht mangelhaften Quellenmaterial für das Leben und das Martyrium des ersten Preußenapostels eingehend zu beschäftigen, weiß es am besten zu würdigen, was hier Kritik und Methode auf der einen Seite, Kunst der Darstellung auf der andern geschaffen haben. Musterhafte und nüchterne Kritik, ruhige und sichere sachliche Überlegung, psychologisches Eindringen und Verständnis, dabei eine das statthafte Maß nicht leicht überschreitende Phantasie haben ein Bild zustande gebracht, das bis in alle Einzelheiten plastisch vor Augen tritt, und wenn es an sehr wenigen Stellen fast den Anschein gewinnen will, als wäre freier Vermutung doch etwas zu viel Spielraum gelassen, so wird man auch hier bald gewahr, daß der Verfasser den festen Boden kaum irgendwo verlassen hat. Aber es ist kein in der Luft schwebendes, aus allem Zusammenhange des Lebens herausgerissenes Einzelporträt, was uns da vorgelegt wird, sondern vom elterlichen Hause ab, bei seiner ganzen Erziehung, in seinem geistlichen und bischöflichen Wirken, während seines Mönchtums und ebenso endlich bei dem zu seinem unglücklichen Ende führenden Missionsunternehmen erscheint der Held des Buches durchaus in der vollen, hier engeren, dort weiteren Umgebung, in der er sich überall zu bewegen hatte, so daß der Verfasser sein Buch mit vollster Berechtigung als einen „Beitrag zur Geschichte der Kirche und des Mönchtums“ jener Zeit bezeichnen durfte. Eine umfassende und tief eindringende Vertrautheit mit allen kirchlichen und kirchenrechtlichen Verhältnissen hat ihn dazu in den Stand gesetzt, hat es ihm zugleich möglich ge-

macht, „den mancherlei Rechtsproblemen, wie sie das Leben Adalberts bietet“, mit so vielem Erfolge nachzugehen. Nur so ist es ihm möglich gewesen allein mit der Darstellung seines Gegenstandes 215 Seiten zu füllen, ohne daß ihm auch nur annähernd der Vorwurf gemacht werden könnte, er hätte sich irgendwo in Abschweifungen verirrt, und selbst die beiden ersten Kapitel, „aus Böhmen's Vorgesichte“ und „die Anfänge der christlichen Kirche in Böhmen“, und das zwölfte, „das Preußen der heidnischen Zeit“, sind unter solchen Umständen, und vollends für die mit diesen Dingen weniger vertrauten Leser, eine zum Verständnis des Ganzen unentbehrliche Zugabe geworden. Ob jemand, der mit den kirchlichen Verhältnissen, zumal mit Inhalt und Bedeutung von Konzilienbeschlüssen, päpstlichen Verordnungen, Ordensregeln u. dgl., vertrauter ist als der Berichterstatter, hier und dort Urfache finden möchte bei Einzelheiten Bedenken zu erheben, mag hier dahingestellt bleiben, sicherlich aber könnten zahlreiche Stellen als lehrreiche Beispiele dafür angeführt werden, wie solche Dinge wissenschaftlich angefaßt und ohne trocken und langweilig zu werden behandelt werden müssen. Als Historiker kann ich nicht umhin, um nur eines zu erwähnen, die Untersuchung darüber (S. 172 ff.), wo Adalbert in Preußen gelandet ist, und wo und wie er seinen Weg weiter genommen hat, als ein Muster dafür zu bezeichnen, wie eingehend und vorsichtig, zugleich höchst scharfsinnig jeder, auch der anscheinend unbedeutendste Punkt der Überlieferung in Erwägung gezogen wird, um ein klares Bild zu gewinnen. Durchgehend aber legen von dem ernststen Forscherfönn des Verfassers die hinter dem Text abgedruckten zahlreichen Anmerkungen (S. 219—336), von denen die erste (S. 219—238) die Quellen und die späteren Bearbeitungen behandelt, vollgültiges Zeugnis ab. An einigen wenigen Punkten des erwähnten zwölften Kapitels möchte ich mir wohl als Sachverständiger im engeren Sinne erlauben Anstoß zu nehmen, doch das sind nicht grundstürzende Sachen und können darum hier übergangen werden. Ein Anhang (S. 345—369) bringt und behandelt die (neun) litterarischen Stücke, von denen einige vielleicht mit Recht, die meisten jedenfalls ohne Berechtigung dem Preußenapostel zugeschrieben werden, und es freut, zu sehen, daß sich der Verfasser auch hier von jeder lustigen Hypothese fern hält, wie er auch an anderer Stelle die versifizierte Vita, welche manche dem Papst Sylvester II. zuschreiben und für die Grundlage der Kanaparius-Vita ausgeben möchten, offenbar ganz richtig beurteilt. — Man weiß in der That nicht, was mehr Freude bereitet: ein Buch von so selten trefflichen Eigenschaften zu lesen oder darüber Bericht abzustatten.

K. Lohmeyer.

Neues Preussisches Urkundenbuch. Ostpreussischer Teil. II. Abteilung. Urkunden der Bischöfe, Kirchen und Klöster. Band II. Urkundenbuch des Bistums Samland. Herausgegeben von † C. P. Voelky und H. Mendthal. Heft II. Leipzig 1898, Duncker u. Humblot (S. 129—255, 4; 5 Mk.).

Da schon bei der Besprechung des ersten Heftes dieser für die Geschichte des Ordenslandes Preußen wichtigen Urkundensammlung (Forsch. V, 637 fg.) über die Entstehung, den Zweck und die Editionsweise derselben die nötige Nachweisung gegeben ist, so darf es hier bei einer kurzen Angabe

über den Inhalt des neuen Heftes sein Bewenden haben, und das um so mehr, als auch jetzt eine aufklärende Einleitung noch fehlt, für den Abschluß des ersten Bandes vorbehalten ist. Von den hier veröffentlichten 140 Nummern (216—355), die vom 30. September 1313 bis zum 28. Juni 1344 gehen, sind 59 im Wortlaut, die übrigen in Regestenform wiedergegeben, nicht weniger als 89 sind hier zum ersten Male der Geschichtsforschung zur Verfügung gestellt.

K. Lohmeyer.

Adolf Müller S. J.: Nikolaus Copernicus, der Altmeister der neueren Astronomie. Ein Lebens- und Kulturbild. (Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach“. — 72.) Freiburg i. Br., Herder, 1898 (V S., 1 Bl. u. 159 S. 8; 2 Mk.).

Von den sechzehn Abschnitten dieses dem großen Astronomen Altpreußens gewidmeten Schriftchens behandeln sechs (I—V und XI) das äußere Leben des Geisteshelden, seine Jugend, seine Studien, seine vielseitige amtliche Thätigkeit und sein Ende, doch ohne wesentlich Neues bringen zu wollen. Die übrigen zwei Drittel des Buches geben zuerst eine im bessern Sinne populär gehaltene und gut verständliche Darstellung der höchst eigentümlichen und schließlich zu vollster Verwirrung gelangten Entwicklung der Sternkunde bis auf Copernicus, erläutern darauf sein eigenes System und berichten zuletzt die Schicksale desselben, seine Anfeindungen und seinen schließlichen allgemeinen Sieg. Zumeist durch diesen Teil seiner Arbeit hat sich, will mir scheinen, der vatikanische Astronom den Dank aller derer verdient, die, ohne selbst Fachkundige zu sein, Aufklärung über die gewaltigen Fortschritte, welche der ermländische Domherr für die Kunde von den alltäglichen Himmelserscheinungen geschaffen hat, erlangen wollen. Durch das S. J. wolle man sich, was mit vollster Anerkennung hervorgehoben werden soll, nicht irgendwie abschrecken lassen, denn auch in den historischen Abschnitten hat der Verfasser, der aus seiner religiösen Auffassung auch der Reformation gegenüber durchaus kein Hehl hat, es überall verschmäht sich auf Gebiete zu begeben, die fern abliegen von den Pfaden der litterarischen Schicklichkeit.

K. Lohmeyer.

Die preussischen Landtage während der Regentschaft des brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund (1609—1619). Nach den Landtagsakten dargestellt von M. Zoepfen. Königsberg i. Pr., 1897, F. Beyer (303 S. 8; 4 Mk.).

Schon lange bevor Max Zoepfen (1874) mit der Herausgabe der Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens hatte beginnen können, hatte er die Landtagsakten der herzoglichen Zeit zu gleichem Zweck in Angriff genommen. Zuerst waren diese Bearbeitungen für die Regierung des Herzogs Albrecht, für die kurze Periode der wenigstens doch dem Namen nach selbständigen Regierung Albrecht Friedrichs (zusammen 1525—1577) und für die Regentschaft des ansbachischen Markgrafen Georg Friedrich in dem historischen Taschenbuch für 1847 und 1849 und in den vier Programmen des Gymnasiums zu Hohenstein von 1855 und 1865—1867 veröffentlicht. Einige Zeit nachdem dann das oben erwähnte

Hauptwerk (1886) vollendet war, begann in den Elbinger Programmen von 1891—1893 als weitere Fortsetzung die Veröffentlichung der preußischen Landtagsakten für die mit 1603 beginnende Zeit der kurfürstlich-brandenburgischen Regentenschaft. Raum aber war hiervon die bis zum Jahre 1609 reichende dritte Abteilung erscheinen, als Zoepfen selbst starb, glücklicherweise mit Hinterlassung eines Manuskripts, welches, abgesehen von dem Jahre 1617, druckfertig vorgefunden wurde. Wie schon in den Forschungen X S. 380 und XI S. 213 berichtet werden konnte, hat der Sohn, Oberlehrer R. Zoepfen in Marienburg, indem er die Lücke auf Grund der Sammlungen des Vaters ausfüllte, in den beiden letzten Jahrgängen der Ostpreußischen Monatschrift diesen Schlußteil zum Abdruck gebracht, und jetzt liegt derselbe auch in handlicher Buchausgabe vor und ruft um so mehr das Bedauern darüber wach, daß für die ganze dazwischen liegende Zeit unserer Provinzialgeschichte von 1525—1609 dieses überaus wichtige Quellenmaterial an so verschiedenen und nicht für jeden Benutzer immer leicht erreichbaren Stellen zusammengesucht werden muß. Die hauptsächlichsten und für die ganze weitere Entwicklung entscheidenden Gegenstände, welche die preußischen Landtage während jener zehn Jahre beschäftigt haben, waren neben den religiösen Streitigkeiten (der Fall Dohna) auch weiterfort die Bemühungen des Kurfürsten um die Nachfolge im Herzogtum und der dadurch hervorgerufene Kampf einerseits mit den Polen, andererseits mit dem preußischen Adel, der, während der Herrenstand und die Städte williger entgegenkamen, in seiner überwiegenden Mehrzahl aus Furcht vor Schwächung seiner Rechte und Freiheiten von den brandenburgischen Hohenzollern durchaus nichts wissen wollte.

K. Lohmeyer.

Adolf Voetticher: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. Im Auftrage des Ostpreußischen Provinzial-Landtages bearbeitet. Heft VIII. Aus der Kulturgeschichte Ostpreußens. — Nachträge. Mit zahlreichen Abbildungen. Königsberg 1898, B. Teichert (126 u. 81 S. 4^o).

Das großartig angelegte und in der Hauptsache unbestreitbar gut gelungene Prachtwerk, welches sich neben ähnlichen Werken anderer Provinzen ganz wohl sehen lassen kann, ist mit dem eben ausgegebenen achten Bande vorläufig, d. h. bis auf ein noch in Aussicht gestelltes Namenregister, zum Abschluß gekommen. Der wesentliche Inhalt der ersten Abteilung dieses Bandes besteht in einer zwar kurzen, aber recht verständlichen und fürs erste auch wohl ausreichenden, dabei mit reichen Abbildungen ausgestatteten Darstellung der verschiedenen Formen des Bauernhauses der Provinz und in einer systematisch gehaltenen Beschreibung des ostpreußischen Kirchenbaus nebst einer nach Stilen geordneten Zusammenstellung des verschiedenartigsten künstlerischen Inhaltes der Kirchen. Die zweite Abteilung, die neben „Nachträgen“ auch vielfach Verbesserungen und Richtigstellungen enthält, beruht zum Teil auf eigenen nachträglichen Untersuchungen des Verfassers selbst, dann aber auch auf der inzwischen erschienenen neuen Literatur und auf reichen Beiträgen, die dem Verfasser von anderen Seiten zugegangen sind, und darin liegt eben, will uns scheinen, ein großes Verdienst seiner mühsamen Arbeit, daß schon jetzt das Interesse für diese

Seite unserer Kulturgeschichte erweckt ist. — Dem fleißigen und gewissenhaften Verfasser sowie der hohen Provinzialbehörde, welche das Erscheinen des Werkes veranlaßt und ermöglicht hat, haben wir Ostpreußen, Laien und Sachkenner, volle Ursache herzlich dankbar zu sein für das überaus wertvolle Geschenk. Je höher wir aber Wert und Bedeutung des Werkes schätzen, um so weniger dürfen wir gerade auch hier unser schon oft ausgesprochenes, aber leider immer überhörtes *ceterum censeo* zurückhalten: auch dieses Mal können wir nicht zugestehen, daß die eingefügten historischen Abschnitte besser gelungen wären als in den früheren Teilen. Es würde dem Ganzen gewiß zum großen Vorteil gereichen, wenn bei der in der allernächsten Zeit bevorstehenden neuen Ausgabe zunächst wenigstens der ersten drei Hefte) auch die Geschichte im engen Sinne, soweit sie herangezogen werden muß, die ihr gebührende Berücksichtigung finden würde.

K. Lohmeyer.

Edmund Freiherr von Uslar-Gleichen: Geschichte der Grafen von Winzenburg, nach den Quellen bearbeitet. Hannover 1895, Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior). XIV und 343 S.

Das Geschlecht der Grafen von Winzenburg gehört zu den längst erloschenen, es hat einst von den Zeiten Heinrichs IV. bis zum Jahre 1171 in der Geschichte des Reiches wie Niedersachsens eine hervorragende Rolle gespielt. Der Umstand, daß die Bedeutung dieses Grafengeschlechtes bisher nur unvollkommen erkannt und gewürdigt wurde, hat den Verf. veranlaßt, in mühevoller sechsjähriger Arbeit die dunkle Geschichte jenes Hauses in ihren Lokalen wie in ihren allgemeineren Verhältnissen einer neuen Bearbeitung zu unterwerfen.

Man wird allerdings nicht behaupten können, daß es sich um ein bisher ganz unbearbeitetes Gebiet handle. Es liegen aus den Jahren 1797 bis 1866 bereits eine ganze Reihe von Vorarbeiten größeren und geringeren Umfanges vor. Allein diese Schriften waren zum Teil von Anfang an von ziemlich unbedeutendem Werte und wurden jedenfalls alle durch das inzwischen bekannt gewordene neue Material überholt. Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, daß der Verf. sich der großen Mühe einer neuen Bearbeitung unterzogen hat.

Der Verf. behandelt zunächst in der Einleitung die Vorgänger der Winzenburger, die Grafen von Reinhausen, und wendet sich dann der Vorgeschichte des aus Bayern stammenden Geschlechtes zu. Den Kernpunkt des Buches bilden die Biographien der Winzenburger Grafen seit ihrer Übersiedelung nach Niedersachsen von dem etwa 1083 geborenen Grafen Hermann I. bis zu Konrad, der ungefähr 1171 als Abt zu Helmarshausen starb. Die beiden folgenden Kapitel beschäftigen sich mit Specialfragen, einmal mit der angeblichen Descendenz des Grafen Heinrich von Winzenburg und damit, ob die Grafen von Winzenburg Landgrafen in Thüringen und Markgrafen in Meissen waren. Schließlich wird noch das Siegel der Grafen von Winzenburg und die im Hildesheimischen Kreise Alfeld belegene Burg behandelt.

Die Quellen bestehen aus Urkunden und aus Stellen zeitgenössischer Geschichtsschreiber. Das reichste Material haben die letzteren geliefert. Die

Urkunden sind wenig zahlreich, insbesondere ist keine von einem Mitgliede des Geschlechtes selbst aufgestellte vorhanden. Meist treten die Mitglieder des Geschlechtes nur als Zeugen auf, wobei noch dazu unter Umständen, wenn bloß der Taufname angeführt ist, die Zugehörigkeit zweifelhaft erscheint. Aus diesem oft lückenhaften Materiale hat der Verf. seine Geschichte des Grafengeschlechtes aufgebaut. Selbstverständlich ist man dabei oft auf bloße Vermutungen angewiesen. Doch ist dabei besonders anzuerkennen, daß Verfasser sich von allen Willkürlichkeiten frei hält und sich nach Möglichkeit auf festem Boden bewegt.

Bei einem Geschlechte, das so mannigfach in die Geschichte nicht nur seiner engeren Heimat, sondern auch des Reiches eingreift, ist es selbstverständlich, daß seine Geschichte auch für die allgemeine Entwicklung von Bedeutung ist. Diese Wechselbeziehung hat Verf. in musterwürdiger Weise erfaßt. Wie er selbst auf der allgemeinen Geschichte fußt und mit ihrer Hilfe imstande war, Lücken seines Materials zu ergänzen, so fällt durch seine Darstellung der Geschichte der Winzenburger, die er immer im Rahmen der allgemeinen Entwicklung aufsaßt, auch auf die deutsche Reichsgeschichte manches neue Licht.

Mag in weiteren Kreisen die Geschichte eines einzelnen Grafengeschlechtes keinem allgemeinen Interesse begegnen, so baut sich doch der Fortschritt geschichtlicher Erkenntnis regelmäßig auf Spezialforschungen auf. Durch die Untersuchungen des Verf. fällt daher auf manches bedeutende Ereignis ein neues Licht. Es ist daher im höchsten Maße dankenswürdig, daß er sich der mühsamen und schwierigen Arbeit unterzogen hat.

Conrad Bornhak.

G. Brandenburg: Moritz von Sachsen. Bd. 1: Bis zur Wittenberger Kapitulation (1547). Leipzig 1898, B. G. Teubner (VIII u. 557 S.; 12 Mk.).

Richard Schulze: Das Projekt der Vermählung Friedrich Wilhelms von Brandenburg mit Christina von Schweden. Halle 1898, W. Niemeyer; 80 S. [N. u. d. T.: Halle'sche Abhandlungen zur Neueren Geschichte, hrsgb. von G. Droysen. Heft 36.]

Der Verfasser stellt die Mitteilungen, die sich in den „Urkunden und Aktenstücken“ und in den „Protokollen und Relationen“ über die geplante Vermählung Friedrich Wilhelms mit Christine von Schweden finden, übersichtlich zusammen, ergänzt sie durch einige archivalische Beiträge, namentlich aus dem Berliner Hausarchiv, und schiebt ihnen eine gleichfalls meist aus dem Material des Hausarchivs geschöpfte Darstellung der Verhandlungen über das Eheprojekt voraus, die schon unter Georg Wilhelm gepflogen wurden.

Fünfzehn Jahre hindurch, von 1631 bis 1646, ist der Plan der Vermählung erwogen worden, und er ist, wenigstens seitdem der junge Kurfürst die Regierung antrat, einer der Faktoren geworden, die die Beziehungen Brandenburgs zu Schweden mit in erster Linie bestimmt haben. Die ernsthafteste Absicht, das Projekt zu verwirklichen, bestand freilich nur auf einer Seite: immer von neuem bemühte sich Friedrich Wilhelm ungeachtet der

Machenschaften des Kaisers und Polens um die Hand der schwedischen Königin, aber mit großem Geschick verstanden es die schwedischen Staatsmänner, den Kurfürsten immer wieder zu vertrusten, um ihn so in der pommerischen Angelegenheit gefügiger zu machen. Orenstjerna selbst war aber auch ein Gegner des Planes, weil er als Haupt der mächtigen Oligarchie einer Vermählung Christianens überhaupt abgeneigt war.

Die Arbeit des Verj. ist sorgfältiger als man nach den vorausgeschickten vier Abkürzungen der citirten Archive und Publikationen vermuten sollte. Von diesen vier Abkürzungen sind nämlich drei falsch aufgelöst: H. A. bedeutet bei ihm „Haus- und Hofarchiv in Berlin“, W. A. „Reichsarchiv in Wien“, und schließlich U. A. „Urkunden und Aktenstücke zur brandenburgisch-preussischen Geschichte“! Victor Loewe.

Robert Krumbholz: Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661. N. u. d. T.: Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven, 70. Band. Leipzig 1898, S. Hirzel (XXII, 232 und 558 S., nebst einer Wappentafel der Münsterschen Gilden aus dem Jahre 1598).

Das Werk zerfällt in zwei Teile. Auf 526 Seiten werden, in 64 Hauptnummern, sachlich, nicht chronologisch gruppiert, Urkunden und Akten zur Geschichte der Münsterschen Gilden abgedruckt. Weitaus die meisten von ihnen gehören dem 16. und 17. Jahrhundert an, nur ganz vereinzelte Stücke reichen bis in das 14. Jahrhundert zurück. Dieser auffallende Mangel an älterem Quellenmaterial ist darauf zurückzuführen, daß unter der Herrschaft der Wiedertäufer die meisten älteren Urkunden vernichtet worden sind. Unter den noch vorhandenen und von K. veröffentlichten nehmen die Gilderegeln, d. h. Statuten, den größten Raum ein. Sie sind, ebenso wie die wichtigsten anderen Stücke, im Wortlaut abgedruckt, während das minder wichtige in Regestenform gegeben wird. Dieses Princip wird wohl den Beifall aller Benutzer finden, und, soweit sich das ohne Kenntniß des gesamten archivalischen Materials beurtheilen läßt, darf man zu dem Herausgeber nach seiner Arbeitsweise das volle Vertrauen hegen, daß er die Grenzlinien zwischen Wichtigem, Minderwichtigem und fortgelassenem Unwichtigem im allgemeinen richtig gezogen hat. An der Editionstechnik hätte ich überhaupt nur die Kleinigkeit aussetzen, daß mir die doppelten chronologischen Signaturen über und am Rande jeder Seite überflüssig erscheinen, da sie sich auf der großen Mehrzahl der Seiten völlig decken. Statt der ersteren würde ich, wenigstens von S. 142 ab, lieber die Resapitulation der Überschriften der Hauptnummern gewählt haben. Das hätte, da die einzelnen Gilden nach alphabetischer Reihenfolge behandelt werden, ein Zurückgreifen auf das Inhaltsverzeichnis in den meisten Fällen erspart. Die Tüchtigkeit der Edition wird aber durch diese nebenfällige Aussetzung nicht berührt. Sehr willkommen ist vor allem auch das beigegebene, umfassende Glossar aller nur einigermaßen schwer verständlichen niederdeutschen Wörter. Ebenso schließt die Tafel der 17 Gildewappen ab.

Dem urkundlichen Teil geht eine Darstellung von 232 Seiten voran. Schon dieser Umfang zeigt, daß wir es hier mit weit mehr als einer sog.

Einleitung in die Akten zu thun haben. Die Darstellung enthält vielmehr eine eingehende chronologische und systematische Bearbeitung des gesamten Aktenmaterials, das zu diesem Zweck noch durch die chronistischen Quellen und durch manches nicht mit Abgedruckte, natürlich unter Heranziehung der einschlägigen Literatur, erweitert wurde. Hier giebt der Verfasser eine Gewerbegegeschichte der Stadt Münster bis zum Jahre 1661. Er knüpft sie an die Entwicklung der Gilden an, über deren Anfänge wir in Folge des erwähnten Mangels an Quellenmaterial allerdings nur sehr dürftig unterrichtet sind. Erst vom Beginn des 15. Jahrhunderts ab gewinnen wir allmählich sichern Boden unter den Füßen. Damals bildeten die Gilden bereits einen wichtigen Faktor nicht nur für das gewerbliche, sondern auch für das politische Leben der Stadt. R. schildert ihre Organisation, ihre Beziehungen zur Gesamtgilde, zum Bischof, zum Stadtrat und zur „Gemeinheit“ der Bürgerschaft, ihren Anteil an den politischen Ereignissen, besonders an der Münsterschen Stiftsfehde und an der Wiedertäuferbewegung, ihre Restitution nach ihrer Beseitigung in Folge der Unterdrückung dieser Bewegung, sowie endlich ihren Niedergang im 17. Jahrhundert, der mit der Aufhebung ihrer staatsrechtlichen Kompetenzen durch Bischof Bernhard von Galen im Jahre 1661 zu einem bedeutsamen Abschluß gelangte. In einer Reihe von Kapiteln führt er dann das innere Leben der Gilden anschaulich vor Augen, behandelt das Lehrlings- und Gesellenwesen, die Stellung des weiblichen Elements in den Gilden, ihren Beamten-Apparat, ihre Gerichtsbarkeit und polizeiliche Straf Gewalt, ihre Finanzen, ihre Stellung zur Kirche, ihre geschäftlichen und geselligen Zusammenkünfte, die Maßregeln, die unter der Herrschaft des Zunftzwanges getroffen wurden, um die Interessen der Produzenten und der Konsumenten zu wahren u. s. w.

Wir gehen hier auf Einzelheiten nicht näher ein, da das Buch dem Kreis der brandenburgisch-preussischen Geschichte naturgemäß fern steht. Auch in der Darstellung verläßt der Verfasser nur selten den Münsterschen Boden, um auf allgemeine Fragen des Gilde- und Gewerbewesens einzugehen. Am bemerkenswertesten in dieser Hinsicht ist seine Ablehnung der Rißschen Theorie von der großen, allgemeinen Kaufgilde der älteren Zeit, „gegen die sich das Beispiel Münsters in ganz besonderem Sinne verhalten läßt“. Wie in diesem Punkte, so machen auch alle seine übrigen Ausführungen den Eindruck einer sehr gewissenhaften, kritischen Forschung, die mit besonnenem Urteil sich von allen künstlichen und gewaltsamen Interpretationen frei hält. Verständig und solide gearbeitet wird das Werk vielen reiche Belehrung verschaffen. C. Spannagel.

M. Zimmich: Zur Vorgeschichte des Orleans'schen Krieges. Nuntiaturreports aus Wien und Paris 1685—1688, nebst ergänzenden Aktenstücken. Herausgegeben von der Badischen historischen Kommission. Mit einem Vorwort von Fr. von Weech. Mit zwei Porträts in Lichtdruck. Heidelberg 1898, G. Winter (XXIV und 388 Seiten; 12 Mf.).

Das Hauptmaterial zu der vorliegenden Quellenammlung, die Berichte der päpstlichen Nuntien in Wien (Kardinal Francesco Buonvisi

1676—1690) und Paris (Kardinal Angelo Maria Ranuzzi 1683—1689), daß von dem Direktor der badischen Landesarchive, Herrn von Weech, bei seinem mehrmaligen Aufenthalte in Rom im vatikanischen Archive in den entsprechenden Nuntiaturen aufgefunden war, sollte ursprünglich nur dazu dienen, die pfälzischen Akten des großherzoglichen General-Landesarchives in Karlsruhe für die Jahre 1685—1688 zu ergänzen. Erst im Laufe der Arbeit beschloß die badische historische Kommission angesichts der Wichtigkeit des neu erschlossenen Stoffs die Herausgabe der Berichte und im Anschluß daran ihre möglichste Vervollständigung. In erster Linie kam dabei das Familienarchiv der Grafen Ranuzzi in Bologna in Betracht; ferner wurden die Staatsarchive in Modena, Berlin, München, Marburg, Karlsruhe, Paris und Wien berücksichtigt. Eine Verwertung des Nachlasses des Kardinals Buonvisi konnte jedoch nicht statifinden, da sein Eigentümer, der Advokat Ambrogio in Lucca, ihn zu verkaufen gedachte. Im ganzen sind 270 Aktenstücke und 10 Beilagen veröffentlicht. Über sie und das außerdem in Anmerkungen verarbeitete Material giebt ein Aktenverzeichnis sehr dankenswerten Aufschluß.

Der Herausgeber der Publikation, Dr. M. Zminich, hat davon abgesehen, eine eingehende historische Einleitung voranzuschicken, da er eine umfassende Darstellung dieser Periode vorbereitet. Nur einige einführende Worte sollen die allgemeine politische Lage in Europa am Schlusse des 17. Jahrhunderts, die einerseits durch den Schrecken vor der türkischen Herrschaft, andererseits durch die maßlose Eroberungsjucht Ludwigs XIV. gekennzeichnet war, und die Stellung der Kurie dazu bis zu dem verhängnisvollen Tode des Kurfürsten Karl von der Pfalz, des letzten männlichen Gliedes der Linie Pfalz-Simmern, am 26. Mai 1685 beleuchten. Die Regelung der pfälzischen Erbschaft, die der Politik der damaligen Jahre eine entscheidende Wendung gab, vertraute Papst Innoenz XI. zunächst der Geschicklichkeit der genannten Nuntien in Paris und Wien an, Männern, die sich ihrer schwierigen Lage, so weit es eben möglich war, gewachsen zeigten. Eine kurze Übersicht über ihren Lebensgang und eine Charakterisierung ihrer Fähigkeiten beschließt die Einleitung. Ihre Porträts bilden noch einen besonderen Schmuck der in jeder Hinsicht musterhaften Veröffentlichung.

Nur wenig war über die päpstliche Politik in jenen Jahren bisher bekannt geworden. In großen Zügen brachte einiges Troysen in seiner preußischen Politik; den Anteil der Kurie an dem Kölner Wahlkampf besprach Prof. Prutz; Frasnói hatte bereits einen Teil der Berichte des Wiener Nuntius abgedruckt. Wenn auch der Herausgeber sich nicht allein auf die Berichte der beiden Nuntien und die entsprechenden Gegenschreiben des Kardinalstaatssekretärs beschränkte, sondern sie noch durch eine Anzahl anderer wertvoller Korrespondenzen ergänzt hat, so beansprucht doch die Thätigkeit der Nuntien unser vornehmstes Interesse. Geschickt, mit vieler Leidenschaft und gewissenhaft operiert zumeist Ranuzzi; Buonvisi stand darin seinem Kollegen zuweilen nach und war überhaupt, wie mehrfach ersichtlich ist, in jenen Jahren bereits amtsmüde. Allein soweit Kenntnisse wir auch ihren Berichten verdanken, es bleibt doch auffallend, daß ihnen mancher hochbedeutende Vorgang in der großen Politik jener Jahre nicht zum Be-

wußte gekommen ist. Dinge, wie die Defensivallianz zwischen Brandenburg und Holland, durch die Frankreich aufs schwerste bedroht wurde und um derentwillen der französische Gesandte in Berlin, Nebenac, den Kurfürsten rücksichtslos zu terrorisieren versuchte, die Verständigung zwischen Brandenburg und Oesterreich zur Verteidigung der deutschen Interessen, die geheimen Verträge mit Schweden, das Augsburger Bündnis, die schneidendste Antwort auf die französischen Übergriffe, alles Vorgänge, die gerade Brandenburg in der kurpfälzischen Frage in den Vordergrund der Ereignisse drängten, scheint besonders der französische Nuntius in ihrer Wirksamkeit kaum recht gewürdigt zu haben. Freilich wäre es noch zu untersuchen, wie weit man überhaupt in Frankreich die antifranzösischen Bewegungen in Deutschland von Bedeutung hielt. Jedenfalls oft ahnte man nur, daß große Dinge sich vorbereiteten, und beschränkte sich in einzelnen Fällen nur darauf anzudeuten und zu argwöhnen. Immerhin bietet die vorliegende Quellenammlung zu den erregten Vorgängen kurz vor Ausbruch eines der brutalsten Kriege, welche die Weltgeschichte bis auf den heutigen Tag kennt, eine solche Fülle von Material, daß man auf die Abhandlung, die Dr. Zimmich im Anschluß an seine Veröffentlichung herauszugeben gedenkt, sehr gespannt sein darf.

H. Kiewning.

G. Freuß: Die preußische Mediation zwischen Bayern und Oesterreich 1704. Münchener Habilitationsschrift 1898. Leipzig, G. Fock (103 S.; 1,50 Mk.).

Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. Zweiter Band. Akten vom Juli 1714 bis Ende 1717, bearbeitet von G. Schmolker, D. Krauske und B. Voewe. [Acta Borussiae. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der Königl. Akademie der Wissenschaften.] Berlin, 1898, Parey (II u. 639 S.; 15 Mk.).

Im Jahre 1894 hat Albert Naudé in diesen Blättern (VII, 610) den ersten Band unserer Publikation angezeigt: indem ich auf seine Ausführungen über die Ziele der Veröffentlichung wie über den Inhalt des ersten Bandes verweise, möchte ich hier über die wesentlichsten Stücke des zweiten, soeben erschienenen Bandes berichten, soweit sie nicht, wie Bestellungen, Eide u. s. w., mehr typische Bedeutung haben und sich in allen Bänden der Publikation finden, sodaß auf sie am besten erst beim Abschluß des ganzen Werkes zurückzukommen sein wird.

Der erste Band setzte, wie man sich erinnert, bei der Gründung des preußischen Königums ein und brachte aus der Zeit König Friedrichs I. die wichtigsten Aktenstücke, deren Mitteilung für das Verständnis und die Würdigung der späteren Einrichtungen und Reformen notwendig erschien. Ausführlicher behandelte er dann schon die letzten Jahre des Königs, in denen der Einfluß des Kronprinzen auf die Staatsgeschäfte immer stärker hervortritt, mehr als die Hälfte des Bandes aber nahmen dann die kaum 1½ Jahre vom Regierungsantritt des jungen Königs ab mit ihrer Fülle einschneidender Veränderungen auf allen Gebieten des Staatslebens ein;

da dieser Reformzeifer in den folgenden Jahren noch fortbauert, so umfaßt auch unser Band nur eine Spanne von $3\frac{1}{2}$ Jahren.

Das Jahr 1714 brachte eine wichtige Vermehrung der Berliner Centralbehörden, die Generalrechnungskammer. Über ihre Anfänge besitzen wir freilich fast gar keine Akten, sodaß wohl anzunehmen ist, daß das neue Kollegium aus den bisher für die Kontrolle bestimmten Departements des Generalfinanzdirektoriums und des Generalkriegskommissariats erwachsen ist. Dieser Vermehrung der Centralbehörden im Gebiete der allgemeinen Staatsverwaltung steht eine Verminderung der obersten Gerichtshöfe gegenüber. Der König faßte den Plan, das Kammergericht mit den übrigen in Berlin bestehenden obersten Gerichten, dem Oberappellationsgericht, dem oranischen und dem ravenbergischen Tribunal zu verschmelzen, auf Vorstellung der Minister stand er aber davon ab, dem Kammergericht seine altüberlieferte Selbständigkeit und Bedeutung zu rauben und begnügte sich damit, die anderen obersten Gerichte zu verschmelzen; das ravenbergische Tribunal behielt freilich auch weiterhin eine allerdings nur scheinbare Selbständigkeit. Die Reste der ehemaligen Selbständigkeit der einzelnen Territorien zu beseitigen, die Organe der Centralverwaltung zu stärken — das waren die Gesichtspunkte, unter denen der König die Vereinigung der obersten Gerichtshöfe aufstrebte: seinem weiteren Ziele, die Verschmelzung der kleineren Territorien zu größeren Verwaltungsgebieten zu fördern, diente die Angliederung der Grafschaft Hohenstein an das Fürstentum Halberstadt; die Vereinigung von Minden und Ravensberg wurde schon 1715 erwogen, aber erst im Jahre 1719 durchgeführt.

In den einzelnen Provinzen handelte es sich vor allem darum, dem königlichen Beamtentum gegenüber den ständischen Einflüssen und Interessen zum Siege zu verhelfen. Von dem trotzigen Bewußtsein eigener Macht und Kraft, das noch vor wenigen Jahrzehnten die Stände erfüllt hatte, war freilich jetzt kaum noch etwas zu spüren, aber die noch am meisten von ständischem Geiste erfüllten Organe, die Regierungen, suchten doch gegenüber dem allein von der Centralverwaltung abhängigen Beamtentum, namentlich gegenüber den Commissariaten, zähe ihren Besitzstand zu verteidigen. Die beständigen Streitigkeiten zwischen den Regierungen und Commissariaten, namentlich im Herzogtum Magdeburg, führten endlich zum Erlaß des Reglements vom 25. April 1715, das einen Ausgleich und genauere Regelung der Kompetenzen der einzelnen Behörden herbeizuführen suchte. Die Streitigkeiten hörten aber darum nicht auf, und als wenig später das preussische Commissariatsreglement erging, dem das Kompetenzreglement zu Grunde gelegt war, stieß jenes auf den heftigsten Widerstand der preussischen Regierung.

Im Herzogtum Magdeburg wurde jetzt schnell mit den letzten Resten ständischer Gewalt ausgeräumt. Nachdem schon einige Jahre vorher das Obersteuerdirektorium in ein ganz vom Könige abhängiges Commissariat verwandelt worden war, wurde jetzt den Ständen auch der letzte Anteil an der Finanzverwaltung genommen, indem die Landescredittasse am 1. Januar 1717 aufgelöst wurde. Ferner wurde die bisherige ständische Charge der Landkommisrare beseitigt und an ihre Stelle traten Landräte, denen eine

Instruktion scharfe Unterordnung unter das Kommissariat in Steuerfachen und in den Angelegenheiten der Militärverwaltung aufzulegen.

Den größeren Teil unseres Bandes nehmen die Mitteilungen über Preußen ein, denn es sind die Jahre, in denen Graf Truchses von Waldburg mit rastlosem, allen Gebieten der Verwaltung zugewandtem Eifer sein großartiges Reformwerk in seiner Heimat begann. Sein Hauptwerk ist, wie man weiß, die Einführung des Generalhufenschoffes vom Jahre 1715 ab: die Bedeutung dieser Reform für Land und Staat, den Anteil Waldburgs und die Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstellten, hat Schmoller schon vor Jahren in großen Zügen geschildert, dann hat Zatrzewski das technische Detail dargelegt — jetzt bringen wir aus der großen Masse der Akten alles was den persönlichen Anteil Waldburgs, was den Anteil des Königs und der Minister an dem großen Werke erkennen läßt, ferner die Berichte Waldburgs über den Fortgang der Arbeiten, über die Organisation und das Personal der Hufenkommision und über die Hindernisse, die ihm Regierung und Stände bereiteten. Im Zusammenhang mit der Einführung des Generalhufenschoffes steht auch die Reform der Steuerverwaltung und die Aufhebung des ständischen Landkastens.

Aus den Berichten Waldburgs ist namentlich seine erste Denkschrift vom 20. Oktober 1714 hervorzubeben, die die Verwahrlosung Preußens auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mit rücksichtsloser Offenheit aufdeckt, aber doch zugleich die Mittel anleibt, wie das Land wieder zu neuer Blüte gebracht werden könne. Die Denkschrift enthält gleichsam das Programm Waldburgs, zu dessen Verwirklichung er denn auch gleich schritt, sobald er sich nur der Zustimmung und des Vertrauens des Königs versichert hatte. Er weist beständig auf die Mängel der preussischen Justiz hin und bringt auf ihre Abstellung, er führt, seitdem ihm die Leitung des Kommissariats übertragen ist, einen beständigen Kampf gegen vermeintliche, aber auch gegen begründete Rechte der Regierung, der in wenigen Jahren die größten Erfolge zeitigen sollte. — Kurz bevor Waldburg seine Thätigkeit begann, war auch die schon seit einigen Jahren im Gange befindliche Reform des preussischen Kammerwesens zu einem gewissen Abschlusse gebracht worden. Es wurde im Jahre 1714 neben der Königsberger noch eine litauische Kammer mit dem Sitze in Tilsit errichtet. Den Präsidenten beider Kammern wurde ausdrücklich Unabhängigkeit von der preussischen Regierung zugesagt und die Oberaufsicht über sie erhielt Graf Alexander Dohna.

Aus den Mitteilungen über die westdeutschen Territorien möchte ich die über Geldern hier erwähnen: sie betreffen namentlich die Thätigkeit der Interimskommision, die Konflikte dieser Behörde mit dem ständischen Justizkolleg und die Zurückweisung der Einmischung Frankreichs und des Kaisers in die geldrischen Angelegenheiten.

Von den Verordnungen, die an die Behörden aller Territorien ergingen, seien hier nur das Kammerreglement vom 30. Januar 1717 und die Verfügung über die Kombination des Forstwesens mit den Amtskammern vom 10. März 1717 genannt. Eine Maßregel, die gleichfalls für alle Territorien geplant war, vorerst aber nur in der Kurmark durchgeführt wurde, war die Modifikation der Lehen: unser Band bringt aus äußeren Gründen nur die Akten für die Mark, während die für die

übrigen Provinzen an anderer Stelle zu einer Darstellung verarbeitet wurden (vgl. S. 341 ff.).

Wenn es schließlich dem Referenten gestattet wird, die Grenzen objektiver Berichterstattung zu überschreiten, so möchte er seiner Freude darüber Ausdruck geben, daß dem vorliegenden Bande die außerordentlich zahlreichen eigenhändigen Verfügungen und Äußerungen des Königs persönlichen Reiz und besonderen Wert verleihen: sie werden es ermöglichen, bis ins einzelne den Anteil des Königs an jeder Verwaltungsreform und an den laufenden Staatsgeschäften festzustellen. Hervorheben möchte ich hier seine eigenhändigen Instruktionen für den Geheimen Rat für den Fall seiner Abwesenheit, dann seine Bemerkungen zu der von Prinzen entworfenen Vormundschaftsordnung und schließlich die wichtigen Sätze, in denen er die Bestrafung jener Beamten diktierte, die sich weigerten, ihr Amt bei der neuen Kammer in Tilsit anzutreten — es sind Worte von maßloser Schärfe, aber sie zeigen deutlich, welche Auffassung vom Herrscherberufe und vom Verhältnis der Beamten zu ihrem König Friedrich Wilhelm zu eigen war.

Victor Loewe.

U. Doß: Der Souveränitätsbegriff von Bodin bis zu Friedrich dem Großen. Straßburg 1897, Schölesier u. Schweichhart (XI u. 152 S.; 3 Mk.).

A. Matscheg: Storia politica di Europa dal cominciare del regno di Maria Teresa allo sciogliersi della convenzione di Kleinschnellendorf, studiata sui dispacci dei veneti ambasciatori nell' archivio di stato a Venezia in commessione colle altre fonti. Belluno 1897 (548 S.; 10 L.).

Richard Schmitt, Prof. Dr.: Prinz Heinrich von Preußen als Feldherr im siebenjährigen Kriege. II Die Kriegsjahre 1760—1762. Greißwald 1897, J. Abel (VIII u. 322 S. 8°).

Bereits im Jahre 1885 hatte der Verfasser den ersten Teil seiner Militärbiographie des Prinzen Heinrich als Greißwalder Doktordissertation erscheinen lassen; nun, nach zwölfjähriger Pause, veröffentlicht er den zweiten Teil seiner interessanten Studie, der — wie der Verfasser in der Vorrede bemerkt — schon einmal als Habilitationsschrift vollendet war, in umgearbeiteter Form. Der Wert des durchweg anziehend geschriebenen Buches besteht darin, daß der Verfasser zur Beurteilung des Prinzen und seiner militärischen Leistungen nicht nur eine Fülle neuen Materials aus den Berliner, Wiener und Dresdener Archiven beibringt, sondern auch überall auf die Originalquellen, die Korrespondenz Heinrichs und seines königlichen Bruders, wie sie bei Schönning und in der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen abgedruckt ist, sowie auf den Briefwechsel der Minister Brühl, Niedejesel u. a. Diplomaten zurückgeht und nur gelegentlich die sekundären Quellen, die aus dem militär-literarischen Kreise des Prinzen stammenden Memoiren eines Hündel, Kalkreuth, Bülow heranzieht. Der Verfasser verfolgt aber auch einen besondern Zweck. Schon auf den ersten Blick erkennen wir, daß er es sich angelegen sein läßt, der

stellenweise ungerechten und einseitigen Beurteilung des Prinzen durch Th. v. Bernhardi in seinem Werke „Friedrich der Große als Feldherr“ (Berlin 1881) entgegenzutreten. In dem Bestreben, den Prinzen überall gegen Bernhardi in Schutz zu nehmen, geht der Verfasser meines Erachtens auf Kosten der historischen Objektivität viel zu weit; es soll aber durchaus nicht geleugnet werden, daß er bei einer großen Anzahl von Fällen mit Recht die Bernhardischen Ausführungen zurückweist. Der Grundgedanke des Bernhardischen Werkes ist der, daß der König mit seinen strategischen Grundsätzen und seiner Praxis außerhalb seiner Zeit gestanden habe und seiner Zeit vorausgerückt sei; er vindiciert ihm das Napoleonische Kriegssystem, nach welchem die Entscheidung im Kriege allein herbeigeführt werden kann durch die Zerstörung der feindlichen Streitkräfte, d. h. durch die Schlacht; alle andern Operationen, Stellungen, Märsche, Besitznahme von Provinzen, haben nur den Wert als vorbereitende Handlungen, indem sie für die zu liefernde Schlacht günstigere Bedingungen schaffen. Daher Bernhardis besondere Vorliebe für den König und die Geringschätzung der Leistungen Heinrichs. In einer Reihe von Aufsätzen war damals Delbrück dieser These Bernhardis entgegengetreten und hatte auf Grund der militärischen Schriften des Königs und aus seiner Kriegsführung erwiesen, daß Friedrich dem System der alten Monarchie angehört habe, worin die Besitznahme und Deckung von Provinzen, das Innehaben von beherrschenden Stellungen an sich als vorteilhaft betrachtet wird und die Schlacht also nicht als das einzige, sondern nur als ein Mittel unter mehreren zur Überwindung des Gegners angesehen wird. Diese jetzt allgemein anerkannten Grundsätze der Strategie des vorigen Jahrhunderts ergeben auch den Maßstab zur Beurteilung der militärischen Leistungen des Prinzen Heinrich. Daß von einem principiellen Gegensatz der Kriegsführung der beiden Brüder, wie ihn Bernhardi konstruiert, demnach nicht die Rede sein kann, hat Schmitt meines Erachtens sehr richtig hervorgehoben und an einer großen Zahl von Beispielen bewiesen. Der Unterschied beider bestand eben darin, daß Friedrich in jedem Augenblicke zu entscheiden wußte, welches Mittel in Anwendung zu bringen war, und mit einer Kühnheit, die ihres Gleichen suchte, einen Entschluß faßte, der über Sein und Nichtsein entscheiden konnte. Zu einem derartigen genialen Erfassen des passenden Augenblicks zur Aktion hat sich Prinz Heinrich nie aufschwingen können. Freilich hängt dies auch mit seiner ganzen Auffassung der Dinge zusammen, und nicht zum mindesten auch mit persönlichen Motiven, die fortwährend hereinspielen und seine strategische Leistungsfähigkeit beeinträchtigen. Er hatte sich in die Idee verrannt, daß das ewige „Batailliren“ seines Bruders eine Tollheit sei und der Krieg das ganze Land an den Rand des Verderbens bringe. Ja er verstieg sich sogar zu der Behauptung, daß man ruhig Schlessien aufgeben solle und um jeden Preis Frieden schließen müsse. Was wäre aus Preußen geworden, wenn er mit seiner Auffassung durchgedrungen wäre und der König nicht mit eiferner Energie abgewartet hätte, bis der Erfolg seine Mühen belohnte! Da er sich nun einmal dem Willen seines königlichen Bruders fügen mußte, so beschränkte er sich möglichst auf das Beobachten des Feindes, Scheinmanöver und Zerstören von Magazinen, d. h. er handelte sehr korrekt und wagte möglichst

wenig. Es darf nicht übersehen werden, daß sich der Prinz gelegentlich als persönlich tapfer und als tüchtiger Feldherr erwiesen hat. Er konnte, wenn er wollte, aber er wollte nicht immer. — Schmitt legt großes Gewicht darauf, daß der König seinen Bruder nicht entbehren konnte und daß immer wieder seine Wahl auf diesen fiel. Wer unbefangen die Korrespondenz der beiden Brüder liest, wird kaum annehmen können, daß dabei lediglich die militärische Tüchtigkeit des Prinzen bestimmend gewesen sei, es werden wohl in erster Reihe Rücksichten auf die Familie und die Disziplin gewesen sein, die den König jedesmal dann, wenn er sich genötigt sah sein Heer in zwei Teile zu teilen, veranlaßten das Kommando der zweiten Armee dem Prinzen Heinrich zu übertragen. Nach der Anschauung des Prinzen mußte ja jedem besonders Feinde eine besondere Armee gegenübergestellt werden, um dessen Unternehmungen durch Manöver zu durchkreuzen; für die Vorteile, die eine zentrale Stellung, die successive Verwendung der Gesamtmacht gewähren kann, hatte der Prinz überhaupt kein Verständnis. Dies zeigt sich so recht deutlich im Jahre 1760, als die Truppen des Königs und des Prinzen vor Breslau zusammentrafen und der König die beiden Heeresteile unter seinem Kommando vereinigen wollte. Was macht da der Prinz? Er ist gekränkt über die Zumutung und legt unter dem Vorwande von Krankheit das Kommando nieder, anstatt gerade jetzt seine Kraft dem Könige zur Verfügung zu stellen. Er mochte ja leidend sein, aber es ist doch merkwürdig, wie sein Gesundheitszustand gerade von der Frage des selbständigen Kommandos abhängig ist. Dies giebt auch Schmitt S. 124 zu. Etwas anderes war es im Jahre 1762, als der Prinz wiederum des Kommandos müde wurde. Da mochten die Verhältnisse eine solche Entschließung rechtfertigen, denn die Verfassung der Truppen war eine derartige, daß Heinrich beim besten Willen nicht viel ausrichten konnte. Diese Ausführungen sollen keinen Tadel des Schmitt'schen Werkes in sich schließen, sondern nur darauf hinweisen, daß eine allzu günstige Beurteilung der militärischen Leistungen des Prinzen Heinrich nicht immer das Richtige trifft. Das Buch enthält so viele Vorzüge und schildert die Vorgänge der letzten drei Kriegsjahre des siebenjährigen Krieges mit so anschaulicher Klarheit, daß wir dem Verfasser nur dankbar sein können, daß er diesen abschließenden Teil seines Werkes nicht länger der Öffentlichkeit vorenthalten hat. Am Schlusse hat der Verfasser neun Beilagen angefügt, deren interessanteste, J, die Verlust- und Beutelisten der österreichischen Armee 1756 bis 1762 enthält.

Dr. G. Kerber.

Adam Henkel: Friedrichs des Großen Annäherung an England im Jahre 1755 und die Sendung des Herzogs von Nivernais nach Berlin. [Sießener Studien auf dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von W. Diefen. Sieß 1897.]

Im ersten Teil seiner Arbeit sucht der Verf. den Nachweis zu erbringen, daß die diplomatische Thätigkeit König Friedrichs im Frühling und Sommer 1755 das Ziel verfolgt habe, dem Könige Georg Angst zu machen und ihn dadurch zum Anschluß an Preußen zu zwingen. Ich kann H.S. Ansicht nicht für begründet erachten, darf aber ein nochmaliges Ein-

gehen auf die durch Luckwaldt in Fluß gekommene Frage mit Berufung auf meine Ausführungen [Forsch. IX, 541 ff.] vermeiden.

Im zweiten Abschnitt glaubt der Verf. die herrschende Ansicht, daß erst der Abschluß der Westminsterkonvention Frankreich auf die Seite Oesterreichs geführt habe, als irrig nachweisen zu können. Nach ihm ist diese Konvention nicht die Ursache, sondern vielmehr der willkommene Vorwand für den Systemwechsel des Versailler Hofes gewesen, und Nivernais' Sendung nach Berlin zu Ende 1755 hat den geheimen Zweck verfolgt, die Annäherung König Friedrichs an England zu beschleunigen und dadurch den gesuchten Vorwand zu schaffen. Ich kann auch diese Behauptung des Verfassers nicht als erwiesen anerkennen. H. ist zu seiner Ansicht nur gelangt auf Grund einer weitgehenden Vernichtung der Vernis'schen Memoiren, deren traffe Unzuverlässigkeit und tendenziöse Entstellung er nicht genügend gewürdigt hat. In einen zweiten verhängnisvollen Irrtum ist der Verf. ferner durch Broglie's grundverfälschtes Excerpt von der Instruktion Nivernais verwickelt worden, das H. als richtig annahm. [Vgl. dagegen bereits Waddington, Louis XV. et le renversement des alliances 241 ff.] Der nähere Nachweis für diese Behauptungen soll an anderer Stelle geführt werden.

G. Küntzel.

Heinrich Mann: *Über die Memoiren des Fürsten Czartoryski.* (Wiss. Beil. z. Vorl.-Berz. d. An. Greifswald Mich. 1898.) Greifswald 1898, Jnl. Abel.

[Wird im nächsten Heft besprochen werden.]

Fritz Friedrich: *Die Politik Sachsens von 1801—1803.* Ein Beitrag zur Geschichte der Auflösung des heiligen römischen Reiches. Leipzig 1898, Duncker u. Humblot (XI u. 175 S.; 4 Mk.). [N. u. d. L.: Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte Bd. 4 Heft 4].

Gottlieb Krause: *Der preussische Provinzialminister Freiherr von Schroetter und sein Anteil an der Stein'schen Reformgesetzgebung.* Teil I. (Beilage zum Programm des Kneiphöfischen Stadtgymnasiums.) Königsberg i. Pr. 1898 (79 S. 8°).

Der hier vorliegende erste Teil der auf dem Titel bezeichneten Gesamtarbeit, eine vortrefflich geschriebene und in ihren wesentlichen Partien auch bereits auf Aktenmaterial (Staatsarchiv und Familienpapieren) beruhende Abhandlung, führt uns in seiner ersten Hälfte in die Vorbereitung auf die Stein-Hardenberg'sche Reform von 1807/8 ein, und zwar in der Weise, daß dieses Thema an der Anteilnahme des obersten Provinzialbeamten durchgeführt wird; wir erkennen aber auch hier bereits deutlich, daß auch schon in den ersten zwanzig Jahren nach dem Tode Friedrichs des Großen „die innere Entwicklung Preussens nicht bloß Stodung und Verfall aufweist, sondern daß in bestimmten Erscheinungen sich schon damals das Bestreben zeigt, eine Regeneration des Staatswesens von innen heraus vorzunehmen“, und weiter, daß die große Reform selbst „durch nichts aus der Überlieferung des alten preussischen Staates heraustritt“. In fesselnder Darstellung zeigt der Verfasser zuerst, wie sich

der junge Reichsfreiherr Friedrich Leopold v. Schroetter aus einem zwar tüchtigen und gewissenhaften, aber doch vorläufig der höhern Bildung stark ermangelnden Kavallerieoffizier trotz des nebenherlaufenden strammen Friedensdienstes in fünfundzwanzigjähriger Schulung zu einem ganz hervorragenden Verwaltungsbeamten hat entwickeln können. Der enge und immer inniger und freundschaftlicher werdende Verkehr mit den beiden Leuchten der damaligen Königsberger Albertina, mit Kant und dem Schöpfer der neuern deutschen Nationalökonomie, Christian Jakob Kraus, dabei die praktische Rücksicht auf eigenen ausgedehnten Grundbesitz führten den jungen Offizier durch die eben genannte Wissenschaft weiter zum eindringenden Studium aller jener Disziplinen, die man damals und noch lange danach als Kameralwissenschaften bezeichnete. Später verhältnismäßig schnell bis zum Oberpräsidenten, endlich zum Staatsminister von Ost- und Westpreußen emporgestiegen und auch mit der Verwaltung von Neuostpreußen betraut, hat Schroetter in zehn Jahren die ihm unterstellten weiten Gebiete durch umfassende Kolonisation und die Durchführung zahlreicher anderer Kulturaufgaben bedeutend gehoben. Bei der Befreiung der nicht mehr erbunterthänigen Domänenbauern von der Scharwerkspflicht half er, von tüchtig geschulten Beamten unterstützt, auf das eifrigste und mit bestem Erfolge mit: der allgemeinen und gleichmäßigen Lösung der Privatbauern aus der Erbunterthänigkeit trat zwar auch Schroetter entschieden entgegen, doch keineswegs aus egoistischen Rücksichten, denn, als endlich Friedrich Wilhelm III. auf die Durchführung dieses Lieblingsplanes verzichtete, gehörte der Minister zu denjenigen Mitgliedern des hohen ostpreussischen Adels, welche ihre Bauern aus freiem Willen ohne jede Entschädigung freiließen.

— In der zweiten Hälfte der Abhandlung werden die furchtbar traurigen Folgen, welche der „unglückliche“ Krieg in erster Linie für die Landbewohner Ostpreußens gehabt hat, geschildert und zugleich die wahrhaft tragische Rolle, die das Geschick in diesem Zusammenhange dem Minister Schroetter zuertheilt hat. — Gern spreche ich meine Freude darüber aus, daß die Redaktion mit diesem Programm eine Ausnahme von der Regel gemacht und seine Besprechung unter den Bücherneuheiten gewünscht hat.

K. Lohmeyer.

Aktenstücke des Provinzial-Archivs in Königsberg aus den Jahren 1786—1820, betreffend die Verwaltung und Verfassung Ostpreußens. Herausgegeben im Auftrage der Provinzialverwaltung der Provinz Ostpreußen von M. Bezzenberger. Königsberg i. Preußen 1898, Gräfe u. Unzer (XV u. 149 S. 4^o).

Mit dem obigen Heft liegt die dritte der in den Forschungen noch nicht erwähnten dankenswerten Veröffentlichungen zur innern Geschichte Ostpreußens vor, welche die Provinzialverwaltung aus den Schätzen des Archivs veranstaltet. Die erste war: Bujak, Das erste Triennium des Komitees der ostpreussischen und litauischen Stände, 1887; die zweite: Urkunden . . . betreffend die Erhebung Ostpreußens im Jahre 1813 und Errichtung der Landwehr, herausgeg. von Bezzenberger, 1894. — Die dieses Mal mitgetheilten, mit einer gut orientierenden kurzen Einleitung und einem Register versehenen 115 Aktenstücke betreffen vier in einem gewissen

inneren Zusammenhange stehende Gegenstände: Nr. 1—44 das mit der Neuordnung der Kreis-, Polizei- und Gemeindeverfassung eng zusammenhängende Gendarmerie-Edikt vom 30. Juli 1812 (mit seiner Vorgeschichte), Nr. 45—63 die Vorbereitungen zu der neuen Kreiseinteilung vom 25. März 1817 und Nr. 64—82 die dadurch veranlaßten Landratswahlen, ferner Nr. 83—107 einzelne die Stellung und Bedeutung des Komitees der ostpreussischen und litauischen Stände erläuternde Punkte (1813—1815), endlich die letzten acht Nummern die Entwicklung der ständischen Verhältnisse in den Jahren 1786/7. K. Lohmeyer.

Bibliothek deutscher Geschichte. Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreiches (1806—1871). Von H. v. Zwiédineck-Südenhorst. Bd. 1. Die Zeit des Rheinbundes und die Gründung des deutschen Bundes (1806—1815). Stuttgart 1897, Cotta (XIV u. 623 S.; gr. 8°).

Der Verfasser setzt sich zum Ziele, den Zusammenhang der wichtigsten Thatsachen zu erklären und die Geschichte des deutschen Volkes auf Grund einer selbständig erworbenen Auffassung darzustellen. Archivalische Forschungen hat er dazu nicht gemacht, die neueste Speciallitteratur aber in ausgedehntem Maße herangezogen. Das Buch ist gut geschrieben und enthält neben der Darstellung der politisch-militärischen Ereignisse auch gute Übersichten über die geistigen Strömungen der Zeit, aber trotzdem kann es Referent nur mit großem Vorbehalt aufnehmen. Der tiefste Unterschied zwischen der Auffassung Zwiédinecks und der des Referenten liegt in der Beurteilung Napoleons. Zwiédineck sieht in ihm nur den unerfättlichen Welteroberer und brutalen Gewaltmenschen ohne innere Größe, dessen Entschlüsse viel mehr durch despotische Willkür und blinde Leidenschaft, als durch politische Erwägungen hervorgerufen werden. Die seltsamsten Urteile sind die Folge dieser Anschauung. Am eklatantesten tritt das hervor in der Geschichte des Feldzuges von 1814. Die Siege über Blücher, die bisher fast ausnahmslos als ein geniales Meisterstück angesehen worden sind, charakterisiert er als billige, durch unberechenbare günstige Zufälle hervorgerufene Erfolge und meint, Napoleon hätte, wenn er „nur über ein bescheidenes Maß von Aufwand und Ehrgefühl verfügt hätte“, nach den Siegen an der Marne „den Frieden mit Würde und mit dem Glorionschein einer gewissen Ritterlichkeit“ annehmen können. Man kann nicht ungerechter urteilen: der Friede hätte auch nach diesen Siegen große Opfer von Frankreich verlangt, und jeder Friede, in dem der Kaiser nicht völliger Sieger war, mußte seine Stellung in Frankreich untergraben. Da der Verfasser selbst sagt, daß die Individualität Napoleons das geschichtliche Leben jener Zeit im höchsten Grade beeinflusst habe, so leuchtet ein, daß jeder, der jene Auffassung Napoleons nicht teilt, zu einer ganz anderen Ansicht der Dinge kommen muß. — Auch sonst giebt die Darstellung zu manchem Bedenken Anlaß. Warum druckt z. B. der Verfasser wiederholt Teile aus so wertlosen Quellen wie Metternichs und Talleyrands Memoiren ab, wodurch der Laie eine ganz falsche Vorstellung von den Ereignissen bekommen muß? Warum wiederholt er die alte Sage von dem „entschlichen Handgemenge“ in der Schlacht bei Hagelsberg, „in welchem ganze

Bataillone mit dem Kolben erschlagen wurden?“ Solche Unrichtigkeiten lassen sich im einzelnen noch viele nachweisen, aber daneben finden sich auch wieder gut gelungene Partien, wie die Geschichte des Feldzuges von 1806 und der preussischen Reformperiode. G. Roloff.

Preußens Stellung zur Kriegsfrage im Jahre 1809. Ein Beitrag zur Geschichte der preussischen Politik vom Grinzer Kongreß, September 1808 bis zum Schönbrunner Frieden, Oktober 1809, von Dr. Udo G a e d e. Hannover u. Leipzig 1897, Hahn (VII u. 162 S. 8°).

Diese von Max Leuz angeregte Erstlingschrift giebt eine genaue attemmäßige Darstellung der Verhandlungen Preußens mit Österreich, Rußland und Frankreich während der Krisis des österreichisch-französischen Konfliktes, ohne indessen neue Aufschlüsse zu bringen. Der Verf. motiviert den Entschluß Friedrich Wilhelms, neutral zu bleiben, mit der Unsicherheit über die Haltung Rußlands, dem Mißtrauen in die Fähigkeit und Zuverlässigkeit der österreichischen Staatsmänner und Feldherren und der Unterschätzung der eigenen Kraft. So sehr man im einzelnen den Ausführungen des Verfs. zustimmen mag, im ganzen ist sein Resultat doch nicht überzeugend: im Grunde war es vielmehr Mangel an Wagemut und Entschlußkraft als jene politischen Erwägungen, was die Haltung des Königs bestimmte. Er sah die Lage eben schwärzer an als sie war. G. Roloff.

Die Teilnahme des preussischen Hülfscorps an dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812. Mit 3 Anlagen etc. Berlin 1898, G. S. Mittler u. Sohn (3 Mk.). [N. u. d. I.: Kriegsgeschichtliche Einzelschriften hrsgb. vom Großen Generalstabe Heft 24.]

F. Luckwaldt: Österreich und die Anfänge des Befreiungskrieges von 1813. Vom Abschluß der Allianz mit Frankreich bis zum Eintritt in die Koalition. Berlin 1898, G. Ebering (XVI u. 407 S.; 8 Mk.). [N. u. d. I.: Historische Studien. Veröffentlicht von Dr. G. Ebering. Heft 10.]

H. Freymark: Die Reform der preussischen Handelspolitik von 1800 bis 1821 und ihre Bedeutung. Jena 1898, G. Fischer (VIII und 103 S.; 3 Mk.). [N. u. d. I.: Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S., hrsgb. von J. Conrad. Bd. 17.]

Documente privtoare la istoria Românilor X. Rapoarte consulare prusiene din Jasi si Bucuresti 1763—1844 (Preussische Konsularberichte aus Jassy und Bukarest) adunate de Neculai Jorga. Bukarest 1897 (CXXX u. 694 S. 4°).

Eine Übersicht über den Inhalt giebt N. D. Xenopol in der Deutschen Literaturzeitung 1898 Nr. 26.

Gustav von Dieß: Meine Erlebnisse im Jahre 1848 und die Stellung des Staatsministers von Bodelschwingh vor und an dem 18. März 1848. Berlin 1898, Ernst Siegfried Mittler und Sohn (79 Seiten).

Der Doppeltitel dieser Schrift könnte jüchlich eine Umstellung vertragen, sofern es seine Aufgabe sein sollte, das, was ihren eigentlichen Inhalt ausmacht, an der ersten Stelle, und das, was sich wie flüchtige Arabesken um diesen Kern schlingt, erst an zweiter Stelle zu nennen. Denn nicht mehr als Arabesken sind die Jugenderinnerungen des Herrn Regierungspräsidenten a. D. von Dieft aus den Berliner Märztagen, immerhin dort von einigem episodischen Interesse, wo sie der unmittelbaren Verührung des Erzählers mit seinem Oheim, dem Staatsminister von Bodelschwingh, entstammen. Der historische Gehalt der Schrift beruht dagegen in einigen wertvollen, aus dem Nachlasse Bodelschwinghs mitgetheilten Aktenstücken aus den Jahren 1842—1849, von denen jedoch der größte Teil bereits früher ganz oder im Auszuge veröffentlicht worden ist. So gewiß die Sammlung dieser Aktenstücke an einem angemessenen Orte wünschenswert war, so wenig berechtigte sie zu einer besonderen Broschüre, hinter deren Titel man wirklich neue Aufschlüsse erwarten durfte. Die Verquickung der beiden Bestandteile miteinander und mit entbehrlichen Füllseln und Lesefrüchten (noch dazu mit Irrthümern, z. B. S. 11 hinsichtlich des Zeitpunktes der seelsorgerischen Einwirkung des Hofpredigers Strauß) war jedenfalls kein glücklicher Gedanke; leider wird die dadurch geförte Anordnung des Ganzen auch nicht durch eine chronologische Übersicht der mitgetheilten Aktenstücke ausgeglichen.

Der Freiherr Ernst von Bodelschwingh ist eine der edelsten Gestalten der vormärzlichen preußischen Bureaucratie. Er hat innerhalb der Schranken, die ihm von dem absoluten Königtum gezogen waren, seine besten Kräfte nicht zu entfalten vermocht, und als jene Schranken fielen, war auch sein eigener Fall eine Notwendigkeit. Schon vor seiner Übernahme des Finanzministeriums (Anfang 1842) war sein Eintritt in das Ministerium des Innern von König Friedrich Wilhelm IV. in ernstliche Erwägung gezogen worden. Wenn er damals den Antrag im Hinblick auf die vornehmste Aufgabe dieses Ministeriums, die künftige Einführung preußischer Reichsstände, ablehnte, so geschah das, weil er sich einerseits der Aufgabe nicht gewachsen fühlte, anderseits — und das war das Bestimmende — mit dem König nicht im Einklang über ihre Lösung zu bleiben voraussetzte. Von vornherein dieses Zwiespalts sich bewußt, hat der tapfere Mann drei Jahre hernach doch den Posten mit der Opferwilligkeit des altpreußischen Beamtentums angetreten. Wie Recht seine anfänglichen Besorgnisse hatten, zeigen die Schriftstücke, die der Vorgeschichte des königlichen Patents vom 3. Februar 1847 angehören und Treitschkes Darstellung an mehreren Stellen ergänzen. Der erste Bericht B.s an den König vom 18. Juni 1846 (S. 36—41) sucht, gestützt auf die Gutachten der Oberpräsidenten, von neuem die Gründe zu entwickeln, die gegen die gesonderte Abstimmungsweise der Herrenkurie des Vereinigten Landtages sprechen; wie sein zweiter Bericht vom 25. Dezember 1846 (S. 41—45) zeigt, gelang es ihm nur vorübergehend, den König in dieser Frage von seinem Gedanken abzubringen; indem er, nach einer nochmaligen Meinungsänderung des Königs, kurz vor Thoreschluß einen letzten Versuch machte, verhehlte er nicht, daß eine entgegengesetzte königliche Entschließung das Vertrauen des Ministers in die Erfüllung seiner Aufgabe wesentlich

schwächen würde. In der Stellung, die B. dem Könige gegenüber als Beamter einnahm, blieb dieser halbe Anlauf, in ehrfurchtsvoller Form die Kabinettsfrage zu stellen, vergeblich, und fortan trat er mit ehrlichem Eifer für ein Werk ein, das er selbst für unhaltbar ansah. In seinen Verhandlungen mit dem Prinzen von Preußen war seine schwierige Thätigkeit zu überzeugen von Erfolg begleitet. Wie sehr der Prinz selbst die Verdienste B.'s ihm persönlich gegenüber zu schätzen wußte, geht aus seinen beiden, schon in den Preussischen Jahrbüchern Bd. 63, S. 531 abgedruckten Schreiben an den Minister vom Anfang des Jahres 1847 hervor: gleich einfach in Ernst und Herzlichkeit, ehren sie das Gedächtnis des Schreibers nicht minder als das des Empfängers.

Die dem Jahre 1848 angehörigen Stücke werden durch ein Schreiben B.'s an (seinen Vetter) Georg v. Vincke vom 14. März eröffnet, in dem er ihn, wie auch andere Führer der Landtagsopposition von 1847, auffordert, eiligst in Berlin zur vertraulichen Rücksprache über die in der preussischen Politik notwendigen Schritte zu erscheinen. Die deutsche Frage tritt in B.'s Augen jetzt ganz in den Vordergrund, er wünscht Vincke „nicht so sehr für den Landtag, als für Deutschland, wohin Deine Reden dringen werden, und worauf wir auch jetzt sehr zu sehen haben“. Die unmittelbare Wirkung dieses Schreibens, das Auftreten Vinckes im Berliner Schlosse am Abend des 18. März, ging dann in einer Richtung, die B. selbst nicht erwartet hatte. Er hatte schon am 15. März das Bewußtsein, daß der König anderer Männer bedürfe, um den neuen Kurs in neuer Zeit zu halten; er stellte an diesem Tage dem König sein Amt zur Verfügung, damit ein anderer Mann schlenmigt an die Spitze des Ministeriums treten und die Stände unverzüglich einberufen könne (S. 49—51). Sybel (Hist. Ztschr. Bd. 63, S. 432) hält dafür, daß dieses Schreiben vom 15. nur das Konzept des im Geh. Staatsarchive beruhenden Entlassungsgefuchs B.'s vom 17. März sein könne; ganz klar ist die Frage noch nicht, da B. auch in seinem Briefe an Fallenstein eben dieses Gesuch auf den 15. verlegt (S. 18), und schon am 16. der Entschluß des Königs über das Gesuch feststeht.

Als dann alles vorbei war, als die Revolution zwar nicht über die Soldaten des Königs, aber über die persönliche Politik des Königs den vollen Sieg erröckten hatte, hat B. am 30. März aus der Stille ländlicher Zurückgezogenheit den Gang der Entwicklung — soweit er offen sein durfte — einem Freunde dargestellt, dem Geheimrat Fallenstein in Heidelberg, seinem alten Kampfgenossen von 1813. Dieses Schreiben (S. 14—27) ist das interessanteste Aktenstück der ganzen Publikation, ein wertvolles Zeugnis für die letzten Tendenzen der vormärzlichen Politik Preussens. Es ist bereits durch Oskar Jäger in der kölnischen Zeitung vom 1. und 3. April 1889 veröffentlicht und danach auch von Sybel für seine Untersuchung verwertet worden. Während der Brief B.'s an Fallenstein jeder Absicht entbehrt, auf die öffentliche Meinung im Sinne der Selbstrechtfertigung zu wirken, ist seine zweite Aufzeichnung über die Märztage nur durch diese Absicht veranlaßt worden: es sind Anmerkungen zu der im November 1848 mit der Kreuzzeitung anonym herausgegebenen Schrift H. Leos „Signatura temporis“ (S. 27—32). B. hatte diese Bemerkungen schon

Ende 1848 an Leo mit dem Recht der Veröffentlichung übersandt (vgl. L. v. Gerlach, *Denkwürdigkeiten* 1, 266); in der Kreuzzeitung vom 19. Januar 1849 hat Leo sie dann bereits abdrucken lassen (danach benutzt sie auch Sybel). B. erkannte selbst an, daß die von ihm kommentierte Schrift aus guten Quellen geschöpft sei. Er wußte noch nicht, was wir heute durch einen Vergleich der „*Signatura temporis*“ mit den *Denkwürdigkeiten* Gerlachs feststellen können, daß diese Quelle an verschiedenen Stellen und gerade da, wo B. Kritik übt¹⁾, eben sein intimer Gegner Leopold von Gerlach war.

Von den folgenden Stücken sind in den Preuß. Jahrbüchern Bd. 63 nur Bruchstücke bekannt gemacht. Nach Vincke's erster Ablehnung der ihm Ende Juni durch den General von Rauch überbrachten Aufforderung, an die Spitze eines neuen Ministeriums zu treten, machte der König am 12. Juli noch einen zweiten Versuch, ihn durch Vermittlung B.'s heranzuziehen. B. hat, wie sich aus seiner Antwort vom 20. Juli ergibt, auch in diesem Sinne auf Vincke zu wirken gesucht, den er nach seiner Überzeugung als den geeignetsten Mann bezeichnete. Aber die Besprechung, die er auf seinem Landsitz mit Vincke hatte, schlug wiederum fehl. Indem B. in seinem Antwortschreiben an den König die Lage erörtert, glaubt er nur auf einen vom König angedeuteten Appell an seine eigene Person die Unmöglichkeit bestimmt betonen zu müssen: „Ich füge jetzt mit Freimuth hinzu, daß ich zu lange Allerhöchstdero erster Schreiber gewesen bin, um das Verhältnis eines verantwortlichen Premierministers gegen Sie geltend machen zu können.“ Worte, die das Verhältnis der Verantwortlichkeit des Königs und B.'s während der Märztage, die historische Stellung B.'s überhaupt, wie mit einem Lichtstrahl erhellen. Den Beschluß der mitgeteilten Aktenstücke bildet ein Schreiben Otto v. Bismarcks an B. vom 27. Januar 1849 (in H. Kohls *Bismarckregersten* noch nicht erwähnt): er möge eine eventuell auf ihn fallende Wahl des Kreises Teltow zur zweiten Kammer annehmen und nur im Fall einer Ablehnung die Wahlmänner auf Stahl, oder „wenn dessen scharf ausgeprägte kirchliche Richtung Anstoß erregen sollte“, auf ihn selbst, Bismarck, aufmerksam machen.

An die historische Würdigung der von G. von Dieft veröffentlichten Aktenstücke knüpfen zwei Erinnerungen aus unseren Tagen an, in zwei großen Namen, Bismarcks und Heinrichs von Treitschke verkörpert. Fürst Bismarck hatte im März 1889 die Ansicht ausgesprochen, daß Bodelschwingh

¹⁾ Beispielsweise:

Denkwürdigkeiten L. v. Gerlachs
1, 133.

Bodelschwingh hat an diesem Tage 17. März) zu Meyendorff gesagt, jetzt wäre alles vorbei . . er könne dies auf seine Verantwortung nach Petersburg schreiben.

Signatura temporis
S. 23.

. . daß Herr v. Bodelschwingh wirklich am 17. März noch fest genug glaubte, den Gang der Bewegung meistern zu können, um dem russischen Gesandten versichern zu können, er könne getrost nach Petersburg schreiben, in Berlin sei die Sache abgemacht.

die Verantwortung für die Proklamation des Königs „An meine lieben Berliner“ und für den Befehl zur Zurückziehung der Truppen am 19. März trage; seine Auffassung scheint hier also noch durch die Gerlach-Loosche Tradition beherrscht. Daraufhin teilte B.'s Sohn, der bekannte Pfarrer von B. in Bethel bei Bielefeld, dem Fürsten den Brief an Fallenstein zur Ehrenrettung seines Vaters mit. Bismarck versuchte in seinem Antwortschreiben (bereits im November 1891 in den Zeitungen veröffentlicht, vgl. Kohn, Bismarck-Regesten 2, 479) um die Ermächtigung, den Brief in der Presse veröffentlichen zu lassen, nicht aus Interesse an der historischen Streitfrage, sondern weil es sich aus politischen Gründen empfehle; was er hier über die konstitutionellen Pläne der Regierung Friedrich Wilhelms IV. „bereits jahrelang vor den Märztagen“ ausspricht, kann aber nur in der bedingtesten Form Anspruch auf Gültigkeit machen. Während der Pfarrer von B. eine Art der Veröffentlichung wünschte, die den Fürsten unmittelbar als Urheber erkennen lasse, wollte dieser nicht einwilligen, da er in seiner amtlichen Stellung keine entsprechende Form finden könne. Die Veröffentlichung ist aber damals nicht, wie Herr von Dieß meint, unterblieben, sondern gleich darauf in der Kölnischen Zeitung erfolgt. In den letzten Jahren stellte die Familie das ganze Material Heinrich von Treitschke kurz vor seinem Hinscheiden zur Verfügung für seinen sechsten Band. So mag auch dieser Baustein, den die Hand des Meisters schon erfaßt hatte, an die unerfüllt gebliebene Hoffnung auf die Vollendung seines großen Werkes erinnern.

Hermann Oncken.

Dr. Max Bär: Die deutsche Flotte von 1848—1852. Nach den Akten der Staatsarchive zu Berlin und Hannover. Leipzig 1898, Verlag von S. Hirzel (VI u. 331 Seiten).

Max Bär, der noch kürzlich einen Leitfaden für Archivbenutzer und eine größere Publikation über die Politik Pommerns während des Dreißigjährigen Krieges und ganz neuerdings erst Urkunden zur Verfassungsgeschichte von Koblenz im Mittelalter veröffentlicht hat, legt jetzt eine Frucht hauptsächlich hannoverscher Aktenstudien vor in der Gestalt eines Buches über die erste deutsche Flotte, also ein Buch zur Geschichte der neuesten Zeit. Die Arbeit ist als wissenschaftliche Gelegenheitschrift — das müssen wir im Gegensatz zu anderen Urteilen hervorheben — durchaus verdienstlich und findet gewiß in der jetzigen Zeit viel Beachtung. Soweit wir es kontrollieren konnten, hat B. sorgfältig gearbeitet. Doch merkt man deutlich, daß dies Gebiet nicht dasjenige ist, in dem der Herr Verfasser sich zu Hause befindet. Denn die einschlägige Litteratur hat er doch lange nicht erschöpfend genug benützt. Vor allem hat er die verdienstvolle Arbeit Alfred Zimmermanns über die „Erste deutsche Kriegsflotte“ in dessen großangelegter „Geschichte der preussisch-deutschen Handelspolitik“ (Band I, Oldenburg und Leipzig 1892) S. 632—674, dazu die Beilagen S. 675—685 ganz übersehen, die genau dasselbe Thema nicht so ausführlich, aber doch auch eingehend unter Benutzung eines großen Teils derselben Akten und im allgemeinen etwas präciser behandelt. B. geht freilich die archivalische Kritik einigermaßen ab und die tatsächlichen Abweichungen, die sich bei ihm finden, scheinen mehr auf Flüchtigkeit Zimmermanns zu beruhen.

Ferner hat B. es unterlassen, die Bismarckjahrbücher Kohls und die Briefe Bismarcks an Gerlach heranzuziehen. Ebenso hätte er wohl Wiegands stenographische Berichte über die Verhandlungen der Rationalversammlung einsehen können; er hätte dann wohl ein Wort über die freiwilligen Beiträge zur Flotte gefunden. Auch der Kladderadatsch wäre als Quelle zu benutzen gewesen, der wie Bismarcks Briefe der Darstellung etwas mehr Farbe hätte geben können. Ebenjowenig hat B. Tesdorps Geschichte der Kaiserl. deutschen Kriegsmarine (Kiel und Leipzig 1889) gekannt u. s. w. Als kleine Versehen verzeichne ich: Das Mitglied des Marineauschusses hieß nicht Kost, sondern Kob, der Hamburger Rheber schrieb sich Sloman und nicht Sloman. Man gewinnt aus B.s eingehender, objektiver und warmer Darstellung ein recht deutliches Bild davon, zu welcher heillosen Verwirrung es bei dem Unternehmen der Flottengründung notwendig kommen mußte, da die allgemeinen Verhältnisse nicht nur schon zu Anfang noch ganz ungeklärt waren, sondern stetig unentwickelter wurden, und begreift, daß es angesichts der Sachlage geradezu ein Verdienst Herrn v. Bismarcks war, die Auflösung der Flotte durchzusetzen. Die zahlreichen beigegebenen Aktenstücke sind meist höchst wertvoll und interessant, z. B. einige Bismarckbriefe und der Bericht des Bremer Talleyrand Smidt über den Flottenfischer.

H. v. Petersdorff.

L. Parisius: Leopold Freiherr von Hoyerbed. 2. Teil, 1. Abteilung. Verfassungskampf und budgetloses Regiment. Von 1862 bis zum dänischen Kriege. Berlin 1898, J. Guttentag (VI und S. 1—220; 3,50 Mk.).

Alfred v. Arneth: Johann Freiherr von Wessenberg. Ein österreichischer Staatsmann des 19. Jahrh. 2 Bde. Wien 1897, W. Braumüller (XIV, 292 u. X, 337 S.; 12 Mk.).

Im Polen-Aufbruch. 1846—1848. Aus den Papieren eines Landrats. Von * *. Gotha 1898, F. A. Perthes (III u. 271 S.; 4 Mk.).

Otto Pfüll, S. J.: Kardinal von Geißel. Aus seinem handschriftlichen Nachlaß geschildert. Erster Band. Mit dem Bildnis des Kardinals von Geißel in Heliogravüre. Freiburg i. B. 1895, Herdersche Verlagsbuchhandlung (XVI u. 696 S.). Zweiter (Schluß-)Band. Ebend. 1896 (XVI u. 675 S.).

Das umfangreiche zweibändige Werk des Jesuiten Pfüll über den Kardinal Geißel ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Erzdiöcese Köln und der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrh. Allerdings bietet uns der Verf. keineswegs etwa ein mit psychologischer Kunst und Feinheit entworfenenes Lebensbild des einst so mächtigen Kirchenfürsten auf dem Hintergrund einer die Hauptmomente scharf hervorhebenden allgemeinen Schilderung der Entwicklung des Katholizismus in Deutschland in der neuesten Zeit; er wagt auch nicht den schüchternsten Versuch zu einer wirklichen Zeichnung des Charakters des „Prinzen von Gimmeltingen“, wie G. sich selbst nannte, und zu einer vertieften Auffassung seines Wirkens

im Zusammenhange mit dem allgemeinen Gange der Ereignisse. Seine Darstellung steht auf einer sehr primitiven Stufe der Technik. In der Hauptsache giebt er ziemlich ausführliche Auszüge aus dem handschriftlichen Materiale, das ihm zur Verfügung stand, aneinander gereiht durch einen verbindenden Text, dessen innere Dürftigkeit und Oberflächlichkeit er durch eine panegyrische Verherrlichung seines Helden und der von diesem vertretenen Tendenzen zu ersehen trachtet. Sein Werk ist eine Art von Urkundenpublikation, und insofern, wenigleich der Verf. selbst zu innerer Durchdringung und Beherrschung seines Stoffes nicht gelangt ist, dennoch eben als Materialiensammlung von großem Werte. Freilich läßt es sich schwer beurteilen, ob Pf. von dem Stoffe, der ihm vorlag, in seinem Buche auch alles Wissenswerte mitteilt, und andererseits findet sich neben vielem Bedeutsamen vieles Nebenjächliche. Gerade dieser letztere Umstand trägt mit die Schuld an dem Umfange des Wertes. Geringfügige Punkte werden mit großer Ausführlichkeit behandelt; der Verf. legt allzusehr Nachdruck auf die äußere Thätigkeit G.'s und verweilt mit besonderer Vorliebe bei der Erzählung der Festlichkeiten und Ehrungen, die dem Kardinale zu Teil wurden, bei der Wiedergabe von konventionellen Briefen und schmeichelhaften Schreiben, die G. von hohen und allerhöchsten Persönlichkeiten empfing. Dazu gehört vor allem die umständliche Erzählung der Komreise G.'s, seiner Beziehungen zur Kaiserin Augusta u. a. m. Aber der Verf. versetzt wohl eben in solchen Fällen seine besonderen Zwecke, nämlich dem Leser durch die Schilderung des Glanzes, der Geißel umgab, zu imponieren. Im wesentlichen hat Pf. den handschriftlichen Nachlaß Geißels benutzt, der durch testamentarische Bestimmung in den Besitz des Domkapitulars Dumont gelangt war. Hervorzuheben sind daraus die eigenhändigen Aufzeichnungen, die sich Geißel selbst über manche Vorfälle machte, seine Korrespondenz mit Ludwig I. und dem bayerischen Minister Abel, mit den Nuntien, mit anderen Bischöfen, so mit Diepenbrock, Förster u. s. w.

Durch die Publikation Pfüllis wird unsere Kenntnis einer Reihe von wichtigen Begebenheiten aus der Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrh. erweitert und mindestens durch die Wiedergabe interessanter Einzelheiten bereichert. Dazu gehören vornehmlich die Kölner Wirren und ihre Beendigung durch die Berufung Geißels (seine Unterredung mit Drost-Bischering zu Münster I, 98 ff.), seine ersten Maßregeln beim Antritte der Diözesanverwaltung, zumal die Ergänzung des Domkapitels, die Vorgänge im kirchlichen Lager im Jahre 1848, die Würzburger Bischofsversammlung, die Fronde im niederen Klerus, als dieser die Einführung von Diözesansynoden mit stark demokratischer Umgestaltung, sowie eine unabhängigere Stellung des Pfarrklerus gegenüber der bischöflichen Gewalt, zumal in jurisdiktioneller Hinsicht, forderte (vgl. I, 570), das Verhältnis der Kirche zu dem jungen Verfassungsstaate in Preußen (insbesondere die Frage von der Vereidigung der Geistlichen auf die Verfassung, S. 688 ff.), die Entwicklung der kirchlichen Propaganda (Jesuitenmissionen, Znnahme der Ordensniederlassungen, kirchliches Vereinswesen, zumal Gesellenvereine), der badiſche Kirchenstreit der fünfziger Jahre, die Vorgeschichte des Syllabus (II, 280 ff.), das Provinzialkonzil zu Köln (wichtig als Vorläufer des Vatikanums für die Proklamation des Unfehlbarkeitsdogmas), die Beziehungen Geißels zur

katholischen Presse u. s. w. Bei diesem zuletzt erwähnten Punkte ist bemerkenswert der 1859 im Auftrage Geißels unternommene Versuch, durch eine offizielle Mahnung der geistlichen Behörde beim Verleger einen Druck auf die Haltung der „Kölnischen Zeitung“ auszuüben. Die Ausführungen über die Geschichte des Dombaus nehmen einen sehr großen Raum ein. Vor allem sind zu erwähnen die Abschnitte über die Unterdrückung des Hermesianismus und des Güntherianismus. Nicht ganz klar wird es in der Darstellung Pfüls, daß es in erster Linie Geißel war, der den Kampf gegen die Reste des Hermesianismus und gegen die Güntherische Philosophie in Rom führte. Der Anspruch der Professoren, in sich „die denkende Kirche“ darzustellen, von der die Bischöfe als „die lehrende Kirche“ die vervollkommnete christliche Lehre anzunehmen hätten, empörte Geißel nicht wenig. Er meinte, wenn sich in der ganzen Lehre Günthers nichts Inkorrektes fände, als „jene einzige so samsche Distinktion“, sowie die „gereizte und hochfahrende Kampfweise“, so würde das allein bereits genügen, um ein System zu verwerfen, „welches die Kirche mit konjusen, rationalistischen und im Grunde protestantischen Ideen erfüllt und die Geister gegen die Autorität der Kirche aufstachelte.“ Übrigens sah er sich selbst zum Zugeständnisse genötigt, daß sich auf Seiten der Güntherianer die größeren Talente befänden. Gerade die Parteien über das Verhältnis Geißels zu den Universitäten sind von Interesse: sie beleuchten recht deutlich die „Freiheit“ der katholischen Wissenschaft, deren Vertreter, soweit sie nur einigermaßen selbständigen Regungen zugänglich waren, Geißel mit unverhohlenem Mißtrauen und Mißachtung betrachtete. Sprach doch der Vatikan den katholisch-theologischen Fakultäten zu Bonn und Breslau sogar das *Jus promovendi* ab, weil „gemischten Universitäten“, an denen auch akatholische Professoren wirkten, „dergleichen Ehrenrechte nicht zugestanden werden könnten“!

Daß der Parteistandpunkt des Verf. überall unverkennbar hervortritt, ist ja nicht zu verwundern: mitunter geht er jedoch darin wohl weiter, als es nötig wäre. Die oppositionellen Regungen innerhalb der Kirche werden ohne Ausnahme auf persönliche Motive, wie Ehrgeiz, hartnäckige Verstocktheit, Selbstüberhebung u. s. w., zurückgeführt. Kann denn das Motiv Winterimz, des Führers der Fronde des Pfarrklerus, nichts anderes, als eben nur „getäuschter Ehrgeiz“ gewesen sein? Eine Geschichtsbetrachtung solcher Art zeichnet sich freilich durch eine bequeme Einfachheit aus. Andererseits heißt es von einem Manne, wie Dr. Westhoff, der sich nach einem Urteil von anderer Seite „durch eine Art ländlicher Ungechliffenheit, Mangel an der gewöhnlichen gesellschaftlichen Bildung, um nicht zu sagen, durch Rohheit des Geistes und des Gemütes auszeichnete“, bei Pfüls liebevoll beschönigend: „Er hatte manche kleine Eigentümlichkeiten, die namentlich in späteren Jahren an ihm hervorgetreten sind.“ Aber Westhoff war eben ein Schüler und Freund der Jesuiten. Bekanntlich beging man in Rom die grobe Taktlosigkeit, den Widerruf zu veröffentlichen, zu dem sich der Domherr München betreffend sein Verhalten im Kölnischen Kirchenstreite lange Jahre später bequemen mußte, um bei der Kurie die Zustimmung zu seiner Erhebung zum Dompropst durchzusetzen; Pfüls entschuldigt dies, indem er in dem skandalösen Artikel des „*Osservatore Romano*“, der die Erklärung Münchens

in verzerter Form dem Publikum zur Kenntnis brachte, nichts weiter erblickt, als einiges „italienisches Pathos, um zum Zweck der Erbauung die Befehrer des gelehrten Domherrn recht rührend erscheinen zu lassen“. Daß die Regierung, über den Widerruf Münchens und das Vorgehen Roms entrüstet, die Ernennung Münchens nunmehr lange Jahre hinaus-schob, findet Pfülf's lebhaftesten Tadel. Denn seiner Ansicht nach liegt das Recht immer auf der Seite der Kirche, das Unrecht aber auf der des Staates, und dieser ist verbunden, alles das zu thun und gut zu heißen, was jener gefällt. Im übrigen erzählt Pfülf die Unannehmlichkeiten, die dem „armen München“ aus diesem Anlasse erwuchsen, nicht ohne ein gewisses Behagen; man erinnert sich dabei an den bekannten Ausspruch, daß die Schadenfreude die reinste aller Freuden sei. Mehr jedenfalls als die schlimme Lage, in die der des Staatskatholizismus verdächtige München geriet, bedauert er es, daß im Zusammenhange mit der Münchenschen Angelegenheit der verdiente Dr. Westhoff lange Zeit hindurch nicht zu dem ihm zugeordneten Kanonikate gelangen konnte.

Dem komplizierten Charakter Geißel's selbst ist die Darstellung Pfülf's in keiner Weise gerecht geworden. Geißel war eine Doppelnatur. Neben der streng kirchlichen und kirchlichen Tendenz machten sich bei ihm zuweilen liberale Regungen geltend; im späteren Alter überwog jene, während er doch diesen sein Emporkommen zum guten Theile zu verdanken hatte. Aber gerade über die liberalen Jugendanwandlungen Geißel's gleitet Pfülf mit einigen nichts sagenden Redensarten vorsichtig hinweg. Das für Geißel's Laufbahn so folgenreiche Verhältnis zum protestantischen Regierungspräsidenten von Stichaner thut er mit der Bemerkung ab, Geißel habe in Stichaner „einen wohlwollenden Gönner gefunden, dem er in verschiedener Hinsicht mannigfache Förderung zu verdanken hatte“. Auch die diplomatische Gewandtheit und Schmiegsamkeit, die Geißel der bairischen Regierung gegenüber als Bischof von Speier zu entfalten verstand, so bei der Trauerfeier für die Königin Karoline und in der Wischchenfrage, ist sehr zart und leise berührt. Noch in der späteren (preussischen) Zeit, als ihn die strengere Richtung bereits vollständig beherrschte, hat Geißel diese Geschicklichkeit bewiesen; sie hat ihm das Wohlwollen der Regierung und den Ruf einer gewissen Toleranz bewahrt. Als Rom wieder eine schärfere Praxis bezüglich der Wischchen einführen wollte und Friedrich Wilhelm IV. dagegen die bekannte Kabinettsordre vom 1. Juni 1853 über die Wischchen bei den Offizieren erließ, da setzte Geißel seinen ganzen Einfluß bei der Kurie ein, um diese zum Einlenken zu bewegen. Während seiner bairischen Jahre trat die „Toleranz“ Geißel's gegenüber dem Protestantismus noch viel stärker zu Tage: man vergleiche z. B. die Belege bei Pfülf S. 72 ff. Pfülf selbst fühlt sich (S. 73, N. 1) zu der gewundenen Erklärung genötigt: „Es läßt sich nicht leugnen, daß sich in Geißel's Schriften, abgesehen von einzelnen Urteilen über historische Fragen, die sich auf den damaligen Stand der (protestantischen) Geschichtsforschung gründen, auch einzelne derartige Äußerungen finden, die im Hinblick auf die derzeitigen Verhältnisse der Pfalz vielleicht berechtigt, in allgemeiner Fassung uns für unsere Tage im Munde eines hochgestellten Geistlichen etwas befremdend klingen würden.“ Leugnen läßt es sich aber auch andererseits nicht, daß

eben seine kirchlich-liberalen Mäuren und seine diplomatische Vorsicht zu Geißels schnellem Aufsteigen in hervorragendem Grade mitgewirkt haben. Charakteristisch ist es für Geißel, daß er, als es in Bayern wegen des Montez-Standalés und wegen der Entlassung des Ministeriums Abel zum Bruche zwischen König Ludwig und den Ultramontanen kam, seine freundschaftlichen Beziehungen mit dem Könige aufrechtzuerhalten bemüht war; Ludwig hat ihm diese Anhänglichkeit mit dankbarer Erinnerung vergolten. Der Beziehungen Geißels zum eigenen Orden gedenkt Pfülf nur mit wenigen Worten; es wird von anderer Seite versichert, daß sich Geißel im Kreise von Vertrauten, wenn er sich auch sonst als einen eifrigen Gönner der Jesuiten erwies, oft bitter über deren drückende Aufsicht und über ihre Denunziationen zu Rom beklagt habe. Von den Huldigungen, durch die sie ihm zu schmeicheln pflegten, giebt Pfülf (II, 461) ein Pröbchen in den geschmackvollen Schlußversen eines Empfangsgebichtes aus der Feder des späteren Erzbischofs Meurin, der dem Erzbischof schon als Student und Seminarist durch seine Denunziationen gegen den Philosophieprofessor Knoodt, einen Güntherianer, und die zum Hermetianismus neigenden Seminaroberen nahe getreten und darauf sein Sekretär geworden war:

„Das ist der Stern, der hehr am Rhein erglänzet,
Das ist der Mann, den Gottes Geist erleuchtet,
Der Mann der Providenz!“

Auf die inneren Verhältnisse in der kirchlichen Partei, auf die hier herrschenden Gesinnungen und Tendenzen werfen die bei Pfülf veröffentlichten Dokumente eine Fülle interessanter Streiflichter. Nur auf einiges wollen wir hier zum Schlusse aufmerksam machen. In den ersten Jahren seines Aufenthaltes zu Köln erhielt Geißel vom Fürsten Metternich die Aufforderung (I, 358 A. 1), „ihm von Zeit zu Zeit über die Zustände am Rhein genaue Berichte zugehen zu lassen.“! Geißel war „im ersten Augenblicke unschlüssig“ (!!), entschied sich aber schließlich dahin, daß ihm als preussischen Bischof das nicht zustünde. Überhaupt liefert die Pfülf'sche Publikation zahlreiche Belege dafür, wie stark bei Geißel und der kirchlichen Partei die Sympathieen für Oesterreich entwickelt waren, während das preussische Wesen und der preussische Staat, dem sie angehörten, der Gegenstand ihrer erklärten Abneigung und ihres tiefsten Hasses waren. Bezeichnend dafür ist der Brief eines Deputierten an den Generalvikar Baudri vom 28. März 1849, worin z. B. Vobelschwingh und Arnim, „die beiden personifizierten spezifischen Preußen“ genannt werden und von „preussischer Spitzbüberei“ die Rede ist. Gegen den durchaus katholisch gesinnten Grafen Fürstenberg geriet Geißel in Zorn, und zwar deshalb, — weil dieser dem Komitee zur Errichtung eines Denkmals für Friedrich Wilhelm III. in Köln beigetreten war. Über den Tod des Kanonikus Filz wird geäußert (doch wohl in Citierung einer Äußerung Geißels selbst): „Er setzte seiner gouvernementalen Ergebenheit dadurch die Krone auf, daß er in einem Monate königlicher Beisehung aus dem Leben schied.“ Bei Gelegenheit des badischen Kirchenstreites ruft Geißel aus (II, 228): „[Die Bureaukraten . . .] haben gelernt, daß es neben der Autorität des Staates, welche sie in allen Dingen so sehr zu betonen pflegen, noch eine andere

Autorität gebe, die der Kirche, welche nicht minder mächtig ist als die ihrige." Mit lebhafterem Hochgefühl kann man den Charakter der Kirche als einer Macht- und Herrschaftsorganisation, die selbst den Staat zur Unterwerfung zwingt, schwerlich betonen. Worauf der Schwerpunkt in der Ausbildung der Theologen zu legen sei, giebt der Nuntius Viale Präla an (II, 279): „Man muß diejenigen, welche sich dem geistlichen Stande widmen, erziehen in der Einfachheit des Glaubens und sie gewöhnen, unter dem Joche des Glaubens die eigne Einsicht gefangen zu geben in obsequium fidei.“ Als die Augsburg. Allgem. Zeitung beim Berichte über die Anwesenheit des Professors Walher in Rom zur Verteidigung der Günther'schen Philosophie die etwas naive Notiz brachte: „Zum erstenmal hörte man bei der Gelegenheit in Rom von einem Sachverständigen, welche Entdeckungen von Fichte, Schelling und Hegel im Reiche des Gedankens gemacht worden sind,“ antwortete die Civiltà Cattolica ganz korrekt von ihrem Standpunkte aus: Über die von der deutschen Philosophie im Reich des Gedankens gemachten Entdeckungen ist in Italien weit mehr gesprochen und geschrieben worden, als nötig war, und welches auch die Sachkenntnis des von dem genannten Präla bezeichneten Erklärers (Walhers) sein mag, so wird bald offenbar werden, daß die deutschen Dünste sich leicht auflösen in der römischen Sonne“ (II, 296). Diese Auflöfung der „deutschen Dünste in der römischen Sonne,“ d. h. die Beurteilung des Günther'schen Systems, konnte um so leichter von statten gehen, als z. B. der Nuntius Viale Präla von der Schrift, die den Anlaß zum Ausbruche des Streites gegeben hatte, dem „Grundrisse der Philosophie“ des Güntherianers Werten zu Trier, selbst bemerkte: „Ich habe die Schrift nicht gelesen, und falls sie in dem philosophischen Jargon unserer Tage geschrieben wäre, so würde ich vielleicht auch nichts von derselben verstehen“ (II, 278). Selbst ein so eifriger Konvertit, wie v. Florencourt, erhielt vom Bischöfe Martin von Baderborn das Zeugnis, daß „sein Kopf noch voll protestantischen Hochmuts stecke“.

Wenn es auch Pfühl an der erforderlichen kritischen Sicherheit für die Sichtung eines so umfassenden Stoffes fehlt, so muß man ihm doch dafür dankbar sein, daß er seine Materialien in solcher Reichhaltigkeit und Unbefangtheit mitgeteilt hat. Schon in Rücksicht darauf lohnt sich die Lektüre des Werkes trotz seines unfrörmlichen Umfangs sehr wohl. Wir erhalten dadurch einen ebenso authentischen wie auch interessanten Einblick in die Bestrebungen und Ansprüche Geißels und seiner Partei. Man wird allerdings gut thun, zur Ergänzung des Pfühl'schen Wertes und zur richtigen Beurteilung der Persönlichkeit und der Wirksamkeit Geißels von dem kleinen aber ausgezeichneten Essai in der Historischen Zeitschrift (31, 136 ff.) Kenntnis zu nehmen. Felix Rachfahl.

Gustav v. Dieft: Meine Erinnerungen an Kaiser Wilhelm den Großen.
Berlin 1898, Mittler u. Sohn (49 Seiten 8°).

Der vor einiger Zeit in den Ruhestand getretene Regierungspräsident von Merseburg gehört jener Klasse altpreussischer Edellente an, zu denen Wilhelm I. von vornherein eine vertraulichere Stellung einnahm. Daran ändert auch wenig der Umstand, daß Herr v. Dieft, der Bruder des durch

seinen Zwist mit Bismarck besonders bekannt gewordenen pommerischen Gutsbesizers, stets sehr weit rechts gestanden hat und in den letzten Jahren König Friedrich Wilhelms IV. erheblich in seinen politischen Ansichten vom Prinzen von Preußen abwich. Ohne gerade zu den eigentlichen Vertrauten des hohen Herrn zu gehören, der deren ja nur sehr wenige besessen hat, ist Herr v. Dieft in Folge dieser königlichen Vertraulichkeit in der Lage eine ganze Reihe meist nicht sehr wichtiger, aber doch das Lebens- und Charakterbild des einzig gütigen Herrn vervollständigender Züge, die fast überall den Eindruck des Glaubhaften machen, mitzuteilen, da er als Hülfсарbeiter beim Oberpräsidium in Koblenz, als Landrat in Wehlar, als Regierungspräsident in Wiesbaden, in Danzig und in Merseburg sehr häufig mit ihm zusammengetroffen ist. Wünschenwerts wäre es doch gewesen, wenn die „zuverlässige Seite“, von der Herr v. Dieft die übrigens den Stempel der Wahrscheinlichkeit an sich tragende Mitteilung über das Unterbleiben der Erwerbung des Bofischen Palais neben dem Radziwillschen Garten (S. 5) erhalten hat, genannt worden wäre. Interessant ist der Bericht über die Unterredung mit dem König zur Zeit der Luxemburger Wirren. Danach hat der König die Kriegsgefahr doch für dringender angesehen als es nach Sybel bezw. Schneider scheint. Diefts Bericht stimmt hier mit dem Bernhardtischen über dieselbe Sache überein. Vielleicht giebt Herr v. Dieft indes den Termin seiner Unterredung bei einer zweiten Auflage etwas genauer an: im „Frühjahr 1867“ ist für die Wichtigkeit der Frage zu unbestimmt. An vielen Stellen tritt ein schalkhaft lebenswürdig ironischer Zug beim Kaiser hervor, wenn er z. B. dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt zruszt: „Souverän, bedecken Sie Sich“, oder wenn er sich vor seinem Sohn, dem Kronprinzen, so tief verneigt, daß der Kopf fast bis an die Kniee reicht. Ob einzelne Erzählungen, wie die über die Perücke (S. 15) und die betr. Aristarchi Bey's Schlußbemertung (S. 12) nicht am Ende gespart hätten werden können, lassen wir dahingestellt. Wohl auf optischer Täuschung beruht das beabsichtigte Attentat des Frankfurter Feuerwehrmanns (S. 19). Nach gewissen Vorgängen hält es mancher preussische Beamte vielleicht für geboten, dem herrlichen Mann das Beiwort „der Große“ zu geben. Würdigt Herr v. Dieft indes die Person seines Helden ganz unparteiisch nach seiner Kenntnis, so wird er schwerlich dabei bleiben können, daß der mit diesem Beiwort verbundene historische Begriff dieser Natur eignet, und er wird sich, ohne irgendwie der ehrwürdigen Persönlichkeit zu nahe zu treten, der Auffassung einer ganz gewiß unbefangenen Geschichtsschreibung anschließen, die jenes Beiwort als fremdartiges Ornament für den Namen Wilhelms I. bezeichnen zu müssen glaubt.

H. v. Petersdorff.

Herman Granier: Der Feldzug von 1864. Mit einer Übersichtstizze. Berlin 1897, N. Felix (VIII u. 120 S.; 2,40 Mk.).

Herman Granier: Die Einmarschkämpfe der deutschen Armeen im August 1870. Mit drei Stizzen. Berlin 1896, N. Bath (208 S.; 5 Mk.).

Die beiden Schriften Graniers verdanken ihre Entstehung der Absicht des Amerikaners Henry Willard, für seine Landsleute eine Geschichte des

Krieges von 1870/71 durch deutsche Gelehrte schreiben zu lassen. Auf Vorschlag Heinrich von Sybels übernahm Granier die Bearbeitung des militärischen Theiles. Äußere Verhältnisse ließen jedoch das Unternehmen nicht zum Abschluß kommen, leider, wie man nach den vom Verf. veröffentlichten Bruchstücken sagen muß.

Die Schrift über den Feldzug von 1864 (zuerst gedruckt in der Deutschen Heereszeitung 1897) ist aus dem Einleitungskapitel erwachsen, das dem ganzen Werke vorangehen sollte. Daraus erklärt es sich, daß in ihr der Nachdruck auf die Organisation der dänischen Armee und die Operationspläne gelegt ist, die taktischen Vorgänge dagegen nur flüchtig gestreift sind. Was 1870 die erste Ursache des Mißerfolges der Franzosen bildete, die unzureichende innere Heeresorganisation, das war auch 1864 der Grund der Niederlage Dänemarks. In beiden Fällen traf die Hauptschuld die kurzächtigen Volksvertreter, welche durch Verweigerung der notwendigen Mittel der Regierung die Möglichkeit nahmen, die richtig erkannten Mängel bei Zeiten abzustellen. In der Darlegung der Armeezustände stützt sich Granier hauptsächlich auf das vor einigen Jahren erschienene, deutscherseits wenig verwerthete dänische Generalstabswerk. Das von Moltke 1864 ausgesprochene Urtheil, daß die dänische Armee, in ihrer ganzen Einrichtung eine Miliz, in jenem Kriege gegen Oesterreich und Preußen vor die Lösung einer unmöglichen Aufgabe gestellt war und daß die Vaterlandsliebe, Ausdauer und Lichtigkeit der Truppen doch die ungenügende militärische Auszubildung nicht ersetzen konnten, findet durchaus Bestätigung.

Der Wert der Arbeit ruht vornehmlich in der klaren, übersichtlichen Darlegung der Operationspläne. Der Verf. befand sich hierbei in der glücklichen Lage, außer neu erschlossenen Quellen, den Denkwürdigkeiten Roons, Goebens Feldbriefen und Moltkes militärischer Korrespondenz, auch noch ungedrucktes Material, wie z. B. Briefe und Berichte Blumenthals benutzen zu dürfen. Auf eine persönliche Mitteilung geht die Bemerkung zurück, daß zwischen Prinz Friedrich Karl und seinem Generalstabschef Oberst von Blumenthal von vornherein Mißhelligkeiten bestanden, die aber nicht oder wenigstens nur vorübergehend auf das dienstliche Zusammenarbeiten einwirkten. Hinsichtlich des Schleiübergangs hebt Granier gegenüber der auf unbekannter Quelle fußenden Schilderung Sybels hervor, daß nach dem vorliegenden authentischen Material Moltke den Angriff auf Missunde sehr wohl ins Auge faßte. Die Idee, die Düppelstellung durch Besetzung Alsen's zu umgehen, gebührt zweifellos Blumenthal, der Plan zum Übergang nach Fünen ist einer ungedruckten Denkschrift zufolge außer von Moltke gleichzeitig auch von Blumenthal gefaßt, von diesem sogar für „erstaunlich leicht“ ausführbar gehalten worden. Die Ankunft des vortrefflichen Artilleriegenerals v. Hindersin vor Düppel wurde im Gegensatz zum Prinzen Friedrich Karl von seinem Generalstabschef mit Freuden begrüßt, wie aus einem bisher unbekanntem Briefe Blumenthals an Moltke hervorgeht.

Sein Urtheil über die preussische Kriegsführung faßt Granier dahin zusammen, daß die reorganisierte Armee sich überall auf das Beste bewährte. Obwohl die groß angelegten Pläne nicht in vollem Umfang zur Ausführung kamen, teils aus Rücksicht auf die Oesterreicher, teils infolge des frühen

Friedensschlusse, vor allem aber wegen der Unzulänglichkeit des Feldmarschalls Wrangel, obgleich manches zu wünschen übrig ließ, wie das Meldewesen und der Aufklärungsdienst der Kavallerie, überall sind doch bereits die Keime zu den großen Erfolgen zu spüren, die Preußen in den nächsten Jahren errang.

Ganz im Gegensatz zu der Behandlung des dänischen Feldzuges steht die Darstellung der Einmarschkämpfe der Deutschen im August 1870 (zuerst erschienen in den Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine, Band 98—100). Hier bemüht sich der Verf., die taktischen Vorgänge bei Weißenburg und Wörth, Saarbrücken und Spichern möglichst genau festzustellen und zwar mit besonderer Berücksichtigung der in letzter Zeit zahlreich erschienenen französischen Arbeiten. Außerdem standen dem Verfasser noch persönliche Mitteilungen hoher Offiziere zu Gebote. General v. Ayländer übermittelte ihm das Tagebuch des zweiten bayrischen Armeecorps, dessen Aufzeichnungen über manche Vorkommnisse bei Wörth, vor allem über das Schicksal des Abbruchbefehles neue Aufklärung geben. Für die Abweichung des württembergischen Generals Starkloff von der befohlenen Marschrichtung will Granier den Führer des XI. Armeecorps nicht verantwortlich machen, und diese vorsichtige Zurückhaltung erscheint nach einer neuerdings bekannt gewordenen Mitteilung eines damaligen Generalstabsoffiziers jenes Corps nur gerechtfertigt: General v. Sobbe bestätigt, daß Boje den Marsch der Württemberger nach Elsaßhausen nicht veranlaßt hat (vgl. das unten besprochene Buch von Herrmann über Boje S. 149 Anm.). Doch es würde zu weit führen, wollten wir aller interessantesten Einzelheiten gedenken. Die glückliche Vereinigung militärischer und historischer Schulung, die dem Verf. zu eigen ist, seine gründliche Kenntnis der vorhandenen Quellen, sein sorgsam abwägendes Urtheil und das unverkennbare Bemühen, auch dem Gegner gerecht zu werden, kommen in seiner Arbeit auf das vorteilhafteste zur Geltung. M. Immich.

- v. Zimmermann, Oberstlieutenant à la suite des Großh. Hess. Drag.-Rgts. Nr. 23 und vom Neben=Etat des Großen Generalstabes: **Der Anteil der Großherzoglich Hessischen Armeedivision am Kriege 1866.** [Kriegsgeschichtl. Einzelschriften, herausgegeben vom Großen Generalstabe Abt. für Kriegsgeschichte Heft 22 u. 23.] Berlin 1897, Mittler u. Sohn.

Oberstlieutenant v. Zimmermann hat sich ein entschiedenes Verdienst durch die Bearbeitung des Anteils der hessischen Division am Kriege 1866 erworben. Die bisherigen Veröffentlichungen einschließlich der amtlichen Werke des preussischen und österreichischen Generalstabes stützen sich auf mehr oder weniger unsichere Quellen. Durch die Gnade S. K. H. des Großherzogs von Hessen sind dem Verfasser zum ersten Male die gesamten Feldakten zur Verfügung gestellt, außerdem hat er das preussische Kriegsarchiv benutzen können, welches in Bezug auf den Feldzug der Mainarmee durch den Nachlaß des Generals v. Goben eine sehr wichtige vervollständigung erhalten hat. Auf diese Weise war es möglich, gegen früher vieles Neue zu liefern.

Die beiden von den Hessen 1866 gelieferten Gefechte waren in der

Kriegsgeschichte durch ihre ungewöhnlichen Vorgänge besonders bekannt, und es ist daher interessant und lehrreich, darüber nun Näheres zu erfahren. Wie bei allen amtlich herausgegebenen Schriften ist der Verfasser genötigt gewesen, sich in Bezug auf Kritik eine große Zurückhaltung aufzuerlegen, wodurch für die meisten Leser das eigentliche Salz der Darstellung verloren geht. Es giebt nun zwar ein Mittel, sich einer so leidigen Fessel in etwas zu entziehen, indem man durch Anordnung des Stoffes und Einkreisen von Bemerkungen die Beurteilung des Verfassers leicht erkennbar macht. In einzelnen Fällen ist es auch hier geschehen, z. B. wenn in Bezug auf die heftige Annahme, die Preußen seien ohne Schießbedarf gewesen, gesagt ist: „man suchte also dabei auf ganz unzuverlässigen Nachrichten, die man als solche wohl hätte erkennen können.“ Weniger deutlich, aber doch für den Fachmann erkennbar, ist das Verhalten des Generals v. Kummer gekennzeichnet, wenn er auf die Meldung seiner Vorposten über das heftig entbrannte Gefecht bei Frohnhofen „sich in Hinblick auf die gänzliche Ermüdung seiner Truppen nicht veranlaßt sah, zur Entlastung der Brigade Wrangel in der Richtung auf Weiberhöfe vorzugehen“.

Gegenüber dem Umstande, daß man es von einigen Seiten nicht für angezeigt gehalten hat, die Erinnerung an diese fast vergessenen unglücklichen Begebenheiten wieder wachzurufen, verweist Herr v. Zimmermann auf einen Ausspruch von Clausewitz, daß sich das Urtheil über die unglücklichen Feldherrn meist bei einer wahrheitsgetreuen Darstellung milder gestaltet. Man erkennt, daß sie nicht ohne gefunden Menschenverstand gehandelt haben und die von ihnen gemachten Fehler liegen in Fehlern der Ansicht und in Schwächen des Charakters, die man erkennt, wenn man alle Gründe ihres Handelns mit dem Erfolge vergleicht. Es ist damit der Grundzug der neuerdings mit vollstem Rechte mehr zur Geltung gelangenden psychologischen Darstellung gegeben, welche sich bemüht, alle Vorgänge in der Seele des Handelnden nachzuempfinden und auf diese Weise ein Verständnis zu gewinnen für das, was er gethan und angeordnet hat. Eine derartige Behandlung des Stoffes ist nicht nur höchst anziehend, sondern auch lehrreich, denn Menschen werden immer Menschen bleiben und in die gleichen Lagen veretzt, werden sie auch ähnlich zu handeln versucht sein.

Wie nach dem Hinweis auf Clausewitz anzunehmen ist, hat unserm Verfasser eine derartige Schilderung der Vorgänge vorgezeichnet, gleichzeitig aber hat er sich allem Anscheine nach verpflichtet gefühlt, das neue Quellenmaterial möglichst unverfälscht wiederzugeben. Wenngleich er letzteres zu einem großen Teil in einen Anhang verwiesen hat, so überwuchert doch meinem Geschmack nach die Masse der Einzelheiten zu sehr und umsomehr, als der Leser doch genötigt ist, die stellenweis sehr wichtigen Angaben des Anhangs nachzuschlagen. Vielleicht hätte sich diese Unbequemlichkeit vermeiden lassen, wenn sein Inhalt in allem Wesentlichen, aber kurz, in die Darstellung aufgenommen wäre, Verlust- und Stärkeangaben gehören doch jedenfalls in dieselbe. Es sei übrigens bemerkt, daß die Berichte der in Frage kommenden vielen Personen sehr widersprechend sind, wie das die Regel ist, wenn es sich um ein unglückliches Gefecht handelt, denn bewußt und unbewußt will sich jeder reinwaschen und die Schuld womöglich anderen zuschieben. Die Darstellung war daher sicherlich eine

sehr schwierige. Wenn sie dem Leser die Auffassung auch nicht gerade leicht macht, so sind doch die Bausteine gewissenhaft gesammelt, aus denen man den innerlichen Vorgängen bei den handelnden Hauptpersonen, wenigstens bei dem Gefecht von Kaufach, nachgehen kann.

Es sei hier ein solcher Versuch gemacht. Der Kommandeur der hessischen Division, Generallieutenant v. Perglas, traf in Achaffenburg mit einer gemischten Brigade bereits am 12. Juli ein. Der Rest der Division sollte am 13. und bis zum 14. früh ebendasselbst anlangen, die gestellte Aufgabe war, die Stadt mit dem Mainübergang gegen den von Loehr zu erwartenden Feind zu verteidigen, damit die anderen Divisionen des VIII. Bundescorps den Marsch ungestört über den Main bewirken könnten. Ob der Zweck der Bewegung, nämlich Vereinigung mit den Bayern bei Würzburg, dem General v. Perglas bekannt war, ist nicht zu erkennen. Jedenfalls hatte aber das Corpskommando unterlassen, ihm die seit dem 11. Juni bekannte Thatsache mitzuteilen, daß die Bayern infolge eines hitzigen Gefechtes bei Kissingen auf Schweinsfurt zurückgegangen waren. Da die Zeitungen von bayrischen Siegen sprachen, so scheint ein Telegramm obigen Inhalts des Bezirksamtes Gmünden, welches an dem gleichen Tage zur Kenntnis der Division gelangte, keine gläubige Aufnahme gefunden zu haben. Jedenfalls läßt das spätere Verhalten des Generals v. Perglas darauf schließen, da er sich für Nachrichten entgegengesetzten Inhaltes sehr empfänglich zeigte. Die erste derartige Mitteilung vom 12. besagte, daß die Preußen in Loehr einmarschiert wären, es schein aber nur ein versprengter Trupp zu sein. In dieser Voraussetzung kann man es verstehen, daß der General auf den Vorschlag seines Generalkstabschefs einging, die zur Stelle befindlichen Truppen: 1. Brigade (1. und 2. Inf.-Regt. = 4 Bat.), 2 Schwadronen, 1 Batterie, an den Ausgang des Speffartdefiles bis Hain zur Erkundung auf eine Entfernung von 14 km von dem zu deckenden Mainübergang vorzusenden. Er begab sich selbst zu Wagen nach vorwärts und traf nach 12 Uhr bei Weiberhöfe ein, wo sich die Thäler der Achaff und Kaufach trennen und in denen der Kommandeur der 1. Brigade, General Frey, je ein Bataillon *cc.* mit dem Auftrage vorgeschickt hatte, Fühlung mit dem Gegner zu suchen und zu erhalten. Mit dem Rest wurde eine Aufnahmestelle genommen. Der Divisionär erklärte sich mit den getroffenen Anordnungen einverstanden und kehrte nach Achaffenburg zurück. Es muß dies ungefähr um 12³/₄ Uhr gewesen sein, zu welchem Zeitpunkt General Frey eine Meldung an das Divisionskommando absandte. Der Vorgang ist nicht klar gestellt. Wird hier ein Unterschied zwischen der Person des Divisionskommandeurs und der Behörde gemacht? Welchen Sinn konnte es haben, dem ersteren die soeben selbst gebilligten Anordnungen noch einmal mitzuteilen und andererseits mußte sich die Bitte, die 2. Brigade bis Goldbach vorzuschieben, doch an ihn richten. Außerdem besagte die Meldung, daß preussische Vorposten bei Hain ständen, was, wie in Klammern bemerkt wird, nur auf Mitteilung von Einwohnern beruhen konnte, da der Zusammenstoß mit denselben erst gegen 2 Uhr stattfand. Die Meldung, daß die beiden Avantgarden auf feindliche Vortruppen gestoßen und nach Weiberhöfe nach Auswechslung einiger Schüsse zurückgingen, wurde erst um 2³/₄ Uhr abgeschickt. Wenn es dann im Texte

heißt, die Meldung über den ersten Zusammenstoß mit der preussischen Kavallerie traf im Divisions-Hauptquartier gegen 3 Uhr ein, so können Zweifel entstehen, welche der beiden Meldungen gemeint ist. Vermutlich handelt es sich um die letzte und es ist nur die Zeitangabe unrichtig, denn in $\frac{1}{4}$ Stunde können 8 km nicht zurückgelegt werden. Der Chef des Generalstabes, Oberst Becker, erwiderte unter anderem dem General Frey, daß eine ernsthafte Offensive der Preußen nicht zu erwarten stände, da sie gestern in einem ernsten Gefechte von den Bayern zurückgewiesen sein sollten. Trotz dieser schriftlichen Mitteilung hielt es der Oberst aber doch für notwendig, sich nach Weiberhöfe und über Frohnhofen hinaus zu begeben. Er erklärte sich einverstanden mit den dortigen Maßregeln, lehrte nach Achaffenburg zurück und traf bald darauf den Divisions-Kommandeur, der sich ebenfalls auf den Weg gemacht hatte. Er berichtete über das, was er erfahren hatte, und setzte seinen Weg nach der Stadt fort, um die dort ankommende österreichische Brigade zu empfangen, während der General nach Weiberhöfe weiterritt. Bevor er dort anlangte, erreichte ihn noch einer seiner Adjutanten, welcher im Hauptquartier zurückgeblieben war, und überbrachte die bereits erwähnte wichtige Depesche, wonach 6000 Preußen, offenbar zerstreut, marode und ohne Munition bei Rotenbuch (Weg Vohr nach Laufach) gemeldet wurden.

Als General v. Perglas in Weiberhöfe eintraf ($5\frac{1}{4}$ Uhr), rückten die beiden vorgewesenen Abteilungen in ziemlich erschöpftem Zustande ein, jedoch ohne die gewonnene Fühlung mit dem Gegner beibehalten zu haben. Da die in beiden Richtungen geführten kurzen Gefechte fast ohne Verluste verlaufen waren, so äußerte sich der Divisions-Kommandeur über dieses Zurückgehen ungehalten und verlangte, daß die Fühlung durch erneutes Vorgehen wieder aufgenommen werde. Die vom General Frey erhobenen Bedenken wurden dadurch erledigt, daß an Stelle des 2. Regiments das ausgeruhete 1. Regiment vorgesandt wurde. Nachdem der Divisions-Kommandeur noch das Vorrücken der 2. Brigade angeordnet hatte,kehrte er im Glauben, daß es an diesem Abend zu einem ernsten Kampfe nicht mehr kommen werde, nach Achaffenburg zurück. Unterwegs traf er den Adjutanten des Generals Frey und ließ diesem sagen, er möge in seiner Abwesenheit den Befehl über beide Brigaden übernehmen. Daß dieser Befehl durch einen unglücklichen Zufall nicht sein Ziel erreichte, und mit hierdurch drei Regimentern der Division nacheinander ohne Zusammenhang, teilweise sogar bataillonweise gegen die gedeckte Aufstellung der Preußen in Frohnhofen anstürmten und im Verhältnis zum Verteidiger ganz ungewöhnlich hohe Verluste erlitten, ist jedenfalls nicht die Schuld des Divisions-Kommandeurs, welcher erst spät abends von der Nachricht über das stattgefundene Gefecht überrascht wurde.

Stellt man wie vorstehend die in Text und Anhang zerstreuten Angaben über General v. Perglas zusammen, so gewinnt man ein wesentlich günstigeres Urtheil über denselben als in der Zimmermannschen Darstellung, bei deren Lesen man geneigt ist, ihm eine wesentliche Schuld an dem unglücklichen Ausgang des Gefechtes zuzuschreiben.

Anderes stellt sich die Sache für den folgenden Tag, wo sich der geradezu unerhörte Vorgang ereignete, daß die heftige Division von Achaffenburg abmarschierte und dadurch die Rückzugslinie der vor ihr im

Gefecht stehenden österreichischen Brigade preisgab, so daß diese eine große Zahl von Gefangenen an die in die Stadt eindringenden Preußen verlor.

Die Erschöpfung der Mannschaften und die sehr mangelhafte Verpflegung während des 12. und 13. mögen manches erklären, rechtfertigen den Vorgang jedoch keineswegs, denn das Scharfschützenbataillon war am 13. überhaupt in Aschaffenburg verblieben, das 2. Regiment hatte fast gar keinen Anteil am Gefecht von Kaufach genommen und die Verluste des 1. Regiments betragen nur 105 Mann. Zum Teil wurden die Leute desselben auch in der Nacht zum 14. von den Einwohnern Aschaffenburgs aufgenommen und reichlich verpflegt. Diese 5 Bataillone waren daher sicherlich in der Lage, am folgenden Vormittag gegen 10 Uhr die Verteidigung der Stadt zu übernehmen. Statt dessen erfahrene wir, wie ein Bataillon nach dem anderen über den Main zurückgeht. Angeblich spielen Mißverständnisse dabei eine große Rolle, aber der Kommandeur der 2. Brigade giebt den 3 Kompagnien Scharfschützen, welche die südlichen Eingänge der Stadt bereits seit dem Tage vorher besetzt hatten, trotz aller Vorstellungen, sie seien angewiesen die Stellung bis aufs äußerste zu halten, den Befehl zum Abmarsch. Vermutlich war es unserem Verfasser hier nicht möglich, die leitenden Motive näher zu ergründen, die beigebrachten Berichte weichen der Wahrheit aus und widersprechen sich. Es scheint als wenn eine allgemeine Mutlosigkeit die Gemüter beherrscht hat.

Wenn daher die in unserem Werke geschilderten interessanten kriegerischen Vorgänge noch nicht die Klärung erfahren haben, wie es wünschenswert gewesen wäre, so ist unser Kenntnis über sie jedenfalls wesentlich erweitert worden. Es würde dies wahrscheinlich noch mehr der Fall gewesen sein, wenn Herr v. Zimmermann sich einer völligen Freiheit zu erfreuen gehabt hätte. Vielleicht würde er dann auch aus seiner persönlichen Erinnerung und aus der seiner Kameraden das Bild durch manche Züge vervollständigt haben, denn aller Wahrscheinlichkeit nach ist der in unserem Buche vorkommende Lieutenant v. Zimmermann mit dem Herrn Verfasser ein und dieselbe Person.

v. Lettow-Vorbeck.

Otto Herrmann: Julius von Bose. Preussischer General der Infanterie. Mit einem Bilde in Lichtdruck. Berlin 1898, M. Bath (VI und 202 S.; 4 Mt.).

Der Name des Generals v. Bose ist mit den Ruhmesthaten des preussischen Heeres in den Feldzügen von 1866 und 1870, mit den Tagen von Podel und Königgrätz, von Weissenburg und Wörth eng verknüpft. Der Entschluß des Verf.s, Leben und Persönlichkeit eines so hervorragenden Offiziers in einer besonderen Schrift zu behandeln, ist darum gewiß zu billigen. General v. Bose stellt sich als eine prächtige Soldatennatur dar, bewährt im Krieg und im Frieden und zudem reich an rein menschlich interessanten Zügen. Leider läßt sich aber nicht behaupten, daß Herrmann seine Aufgabe sehr glücklich gelöst hätte. Freilich hat er mit Hilfe der Akten des Generalstabs und des Kriegsministeriums und durch Erkundigungen bei der Familie und ehemaligen Gefährten Boses alles Wissenswerte fleißig zusammengetragen, sorgsam und gründlich Boses Lebenslauf

und besonders seine kriegerische Thätigkeit geschildert, aber ein scharf umrissenes Charakterbild seines Helden zu zeichnen, ist ihm nicht gelungen. Die Darstellung kann man an mehr als einer Stelle kaum anders als trivial nennen. Auch sachlich ist mancherlei einzuwenden, so z. B. gegen die Bemerkung des Verf., daß Boje recht eigentlich „der Sieger von Wörth“ sei; dieser Ausdruck ist zum mindesten nicht geschickt gewählt.

M. Immich.

G. Zernin: Das Leben des königlich Preussischen Generals der Infanterie August von Goeben. II. Bd. Mit einem Bildnis. Berlin 1897, Mittler u. Sohn (VIII u. 574 S.; 12 Mk.).

Den Hauptinhalt dieses Schlußbandes bilden die beiden Feldzüge von 1866 und 1870/71. Die Darstellung beschränkt sich auf Sitzierung der Ereignisse, bei denen Goeben mit thätig war und wird nur für die Zeit nach den Kriegen, für die keine Anlagen beigegeben sind, breiter. Die vielen Aufsätze, die Goeben über seine Kriegserlebnisse geschrieben hat, sind nächst den Briefen die wichtigste Quelle des Verfassers. Den Schluß macht eine Charakteristik des Helden als Soldat und Mensch, die knapp gehalten die Hauptseiten zu erfassen sucht.

Wieder wie im I. Teil (s. Bd. IX, 1, S. 355 dieser Zeitschrift) sind die Briefe, die fast zwei Drittel dieses Bandes einnehmen, eine Lektüre, von der sich der Leser nur schwer lösen kann. Auch als kommandierender General, als Heerführer zeigt Goeben jene Züge, die wir schon früher an ihm kennen lernten, dieselbe Kühnheit, dieselbe Lust an der Offensive, dasselbe Glück und den Glauben an dieses Glück oder, was dasselbe ist, das Vertrauen auf die eigene Leistungsfähigkeit, wie sie dem Genius eignet. Nichts ist bezeichnender für Goeben, als seine Haltung den „Faisceaux“ in Berlin gegenüber, die im Frühjahr 1866 jammerten: Ach Gott, nur kein Krieg! Der König im 70. Jahre, Mollte ihm zur Seite, der Abgelebte; was soll daraus werden? und denen er zurief: Raich und entschieden! jetzt helfe es nichts mehr. — Daneben treten neue schöne Züge des Gemüths hervor: seine gerechte und wohlwollende Beurteilung von Männern wie Steinmetz und Manteuffel, seine Freude an den Erfolgen der Unterführer, denen er die denkbar größte Freiheit ließ, seine Wohlthätigkeit und die Liebe zur Heimat. Rührend ist es, wie der General inmitten aller Kämpfe und Siege stets der Gattin gedenkt, und ergreifend, wie das Schicksal sie ihm, dem sonst so glücklichen, raubt, kurz nachdem er die Heimat erreicht hat, und ihm so den „Lebensnerv durchschneidet“.

Dem Bande ist ein schönes Bild Goebens aus den sechziger Jahren beigelegt. Es ist nur auffallend, daß man ihm dazu alle Orden, die er nach 1871 besaß, gegeben hat; ein Ordensverzeichnis im Texte hätte wohl genügt.

Fhrh. v. Schroetter.

Graf Wartensleben-Carow, General der Kavallerie: Feldzugsbriefe. Mit Anlagen: Dienstschritten zur Geschichte des Krieges von 1870/71. Berlin 1898, Mittler u. Sohn (VIII u. 223 S. 8^o; 3,60 Mk.).

Die im vergangenen Jahre erschienenen „Erinnerungen“ des Grafen Wartensleben aus dem Feldzuge von 1866 — zuerst im Militär-Wochen-Forschungen 3. band. u. preuß. Gesch. XI. 2.

Blatte 1897, Nr. 10—12, dann auch als Sonderdruck bei Mittler und Sohn — berechtigten zu der Erwartung, seine „Feldzugsbriefe“ von 1870/71 würden, seinem bedeutend erweiterten Wirkungskreise gemäß, wichtige Beiträge zur Kriegsgeschichte bieten. War doch Wartensleben zuerst General-Quartiermeister der I. Armee unter Steinmeyer und unter Manteuffel, aus welcher Stellung er in die des Generalstabschefs hineinwuchs, die er bei der Süd-Armee gegen Bourbaki auch offiziell bekleidete, er befand sich also „unausgesetzt an wissender und verantwortlicher Stelle“. Da überrascht es denn — trotzdem das Liebenswürdig bescheidene Vorwort darauf hinweist — wie gering die Ausbeute ist, die den „Feldzugsbriefen“ entspringt: die Briefe, die er an seine Frau schrieb, sind merkwürdig farblos, nicht nur in rein kriegerischen Angelegenheiten, wo vielleicht die Gefahr des Auffangens der Briefe Zurückhaltung auferlegte, sondern auch über Dinge allgemeiner Natur, über Land und Leute, erfahren wir auffallend wenig Charakteristisches und Interessantes. Wer unter dem frischen Eindruck der Feldbriefe Goebens steht, wird von dieser Lektüre etwas ernüchtert werden.

Und doch ist der Verfasser, wie er auch hier zeigt, durchaus der Mann, Wichtiges und Wissenswertes nicht nur zu erleben und zu thun, wie es in hervorragendem Grade geschehen, sondern auch zu überliefern: das zeigen die Anmerkungen zu den Feldzugsbriefen, die er zumeist aus seinem Tagebuche entnommen hat, und die, so spärlich und knapp sie sind, schon jetzt eine Reihe interessanter Einzelheiten bieten, und noch mehr ahnen lassen, wie wertvoll das Tagebuch selbst sein muß. Hätte der Verfasser, wie er es für 1866 gethan, auch über 1870/71 „Erinnerungen“ unter Zugrundelegung des Tagebuches veröffentlicht, er hätte uns zweifellos eine kriegsgeschichtliche Quelle von hervorragender Bedeutung zugänglich gemacht; vielleicht entschließt er sich noch dazu, an Dank und Beifall wird es ihm dann nicht fehlen.

In den Anlagen teilt der Verfasser einige Aktenstücke mit, die in erwünschter Weise seine kurz nach dem Feldzuge erschienenen Quellen-Schriften: „Die Operationen der I. Armee unter General von Manteuffel“ und „Die Operationen der Südarmerie im Januar und Februar 1871“, Berlin 1872, Mittler und Sohn, ergänzen: seine dienstlichen Operationsberichte an Moltke, vom November und Dezember 1870 und vom Januar und Februar 1871. Auch der Bericht über die Thätigkeit der I. Armee in der Schlacht bei Gravelotte, den er am 19. August 1870 dem Könige mündlich erstattet hat, und der nicht ohne Interesse ist, ohne wesentlich Neues zu bieten, wird hier abgedruckt; der König sagte nach diesem Vortrage: er sei jetzt überzeugt, daß die I. Armee gestern ihre volle Schuldigkeit gethan habe.

Einen bleibenden Gewinn aber lassen uns auch die „Feldzugsbriefe“ selbst: das ist die Erschließung der Persönlichkeit des Verfassers, den sie uns als einen durchaus vornehmen Mann von altpreussischer Tüchtigkeit zeigen, von ungewöhnlicher Thatkraft an Körper und Geist, einen wahrhaft frommen Soldaten, den aber seine christliche Bescheidenheit nicht hindert, auch seinen hohen Vorgesetzten gegenüber seine Stellung zu wahren, mit einem Worte, einen echten Mann aus jener großen Zeit, die heraufzuführen er an seiner Stelle treu und erfolgreich mitgewirkt hat.

Herman Granier.

Junk: Die 5. Kavallerie-Division vom 3. September 1870 bis zum 25. März 1871. Nach den Kriegsakten u. dargestellt. Berlin 1898, R. Felix (XII u. 312 S.; 8 Mk.).

Christoph v. Tiedemann: Persönliche Erinnerungen an den Fürsten Bismarck. Vortrag, gehalten in der Historischen Gesellschaft für den Nehe-Distrikt in Bromberg am 18. November 1897. Mit einem Facsimile. Leipzig 1898, S. Hirzel (52 Seiten).

Es gehört für den Historiker zu den erwünschtesten Dingen, wenn ein geistig hochstehender Mann, der das volle Vertrauen eines schöpferischen Genies genossen hat, Erinnerungen an seinen Gönner veröffentlicht. In diese Klasse von Erscheinungen gehört der Tiedemannsche Vortrag. Tiedemann hat sechs Jahre in der nächsten Nähe des Fürsten Bismarck und zwar gerade in jener bedeutamen Zeit gelebt, als sich der Umchwung zur nationalen Wirtschaftspolitik und zur Socialreform vollzog, und ist wie wenige durch das Vertrauen des Reichskanzlers ausgezeichnet worden. Daher vermag er ein höchst authentisches Bild von der geistigen Werkstatt und der Persönlichkeit des ersten der Staatsmänner zu entwerfen. Dies geschieht in so außerordentlich fesselnder und feinsinniger Darstellung, die in jeder Linie den richtigen Abstand zu wahren weiß und so viele bemerkenswerte Einzelzüge enthält, sich auch durch eine so präcise und fließende Sprache auszeichnet, daß die kleine Schrift den besten schriftstellerischen Erzeugnissen über Bismarck beigezählt werden darf. Jeden Geschichtsforscher packt der Hunger, wenn er hört, daß dieser „Intime“ Bismarcks auch Tagebücher über jene Zeiten geführt hat. Hoffentlich kann man darauf rechnen, daß sie einst in irgend einer Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

H. v. Petersdorff.

H. v. Poschinger: Bismarck-Portefeuille. Bd. 2. Stuttgart 1898, Deutsche Verlagsgesellschaft (198 S.; 3 Mk.).

Ernst von Bertouch: Das Deutsche Reich und die Hohenzollern. Basel 1898, Friedrich Emil Verthes (535 S.).

Das vorliegende Buch stammt aus der Feder eines wohlmeinenden Dilettanten, ist in gut deutscher (ausgesprochenenmaßen nicht partikularistisch-preussischer) Absicht geschrieben, liest sich im ganzen nicht schlecht und enthält viel anziehenden Stoff. Es wird deshalb gewiß von vielen gut aufgenommen werden und kann manchen Nutzen stiften. Gleichwohl ist es nicht ohne sehr starke Irrtümer, welche bei soliden Studien vermeidbar gewesen wären. In dem, streng genommen gar nicht hergehörigen, Abriss der Kaisergeschichte dringt Otto I. (S. 17) auch wieder einmal bis Zülkand vor, und nach S. 88 ist König Wenzel (der doch S. 65 richtig als Sohn Karls IV. bezeichnet wird) mit einer Tochter Kaiser Karls verlobt gewesen — also doch wohl mit seiner eigenen Schwester? Der Bauernkrieg ist nach S. 104 aus dem Mißverständnis hervorgegangen, daß die Bauern die neuen Lehren auch auf andere als religiöse Verhältnisse übertragen. Aus sonst nichts? Joachim I. ist nach S. 104 gegen die Reformation durch die sich ihr anheftenden Irrtümer und Auswüchse mißtrauisch ge-

macht worden: in Wahrheit war er ihr von Anfang an feindselig, wie seine Haltung in Worms genugsam beweist. Auf derselben Seite steht der räthelhafte Satz, der von sehr flüchtiger Stilisirung zeugt: „nicht immer im gleichem Verhältnis zu der raschen Verbreitung der Reformation stand der Wechsel in der Überzeugung derer, die dazu übertraten.“ Nonum prematur in annum! hat schon der alte Horaz den Schriftstellern geraten, und das dürfte heute noch recht beherzigenswerth sein. G. Egelhaaf.

Heinrich v. Sybel: Vorträge und Abhandlungen. Mit einer biographischen Abhandlung von G. Warrentropp. (Histor. Bibliothek, herausgeg. von der Redaktion der Historischen Zeitschrift, III. Band.) München 1897, K. Oldenbourg (379 S.; geb. 7 Mk.).

Sybel ist selbst noch mit dem Gedanken umgegangen, eine Reihe von Vorträgen und Aufsätzen aus den letzten Jahren seines Lebens als Ergänzung zu der Sammlung seiner „Kleinen Schriften“ in Druck zu geben. Einzelne Stücke hatte er schon dafür bezeichnet, aber zur Ausführung des Planes ist er nicht mehr gelangt. Für den Herausgeber der Sammlung, Prof. Warrentropp in Straßburg, ist neben der ausdrücklichen Bestimmung des Sybelschen Testaments, daß nach seinem Tode von seinen Arbeiten nichts veröffentlicht werden solle, was er nicht selbst als druckfertig bezeichnet hatte, der von dem Autor selbst für solche Fälle oft betonte Grundsatz maßgebend gewesen, lieber zu wenig als zu viel zu geben.

So sind denn in dieser Sammlung nur zwölf größere und kleinere Stücke enthalten, die alle bereits früher irgendwo gedruckt waren, deren Zusammenstellung aber jedem, der diese reifsten Produkte historischer Forschung und Kunst des verewigten Meisters zu genießen wünscht, hochwillkommen sein wird.

Die preußische Geschichte ist besonders stark vertreten: zunächst durch die beiden Abhandlungen zur Charakteristik Friedrichs des Gr. und des Siebenjährigen Krieges („Der Operationsplan für den Feldzug von 1757“ und „Friedrich d. Gr. 1761“), die einige Hauptresultate der „Politischen Korrespondenz“ des Königs in musterhafter Klarheit und großen Zügen zusammenfassen; ferner durch die grundlegenden Untersuchungen über die Vorgänge in den Berliner Märztagen 1848 und über die preußische Heeresreform von 1860, die dem Verfasser aus den Vorarbeiten für die Geschichte der Begründung des Deutschen Reiches erwachsen sind. In diesen Arbeitszusammenhang gehören auch die Aufsätze über Jakob Grimm und die „Göttinger Sieben“, und über Hassenpflug. Mit erneutem Interesse liest man wieder die warmen und feinen Charakterschilderungen von Ranke und Waig, von Weizsäcker, von Giesebrecht und Döllinger. Es steckt darin zugleich eine Fülle praktischer methodischer Weisheit: ohne breite Erörterungen tritt die Stellung des Autors zu den allgemeinen Problemen der historischen Wissenschaft klar und sicher hervor. Seine Auffassung historischer Aufgaben, seine eigene Arbeitsweise findet einen treffenden Ausdruck in den beiden Schlußabhandlungen über die Gründung und die ersten Unternehmungen der Münchener historischen Kommission und über seine Pariser Archivstudien zu der Revolutionsgeschichte.

Der Reiz des Persönlichen, der über einen Teil dieser Arbeiten in

besonderem Maße verbreitet ist, führte gewissermaßen von selbst zu dem Wunsche, das Bild des Verfassers in einer biographischen Skizze festzuhalten. Prof. Warrentzapp hat diese Aufgabe in einer höchst dankenswerten Weise gelöst. Die auf dem Titel so bescheiden zurücktretende „Biographische Einleitung“ bietet thatsächlich auf 156 Seiten ein vollständiges, aus den intimsten Materialien geschöpftes, auf sorgsamem Studium beruhendes Lebensbild, das namentlich die jüngeren Jahre Sybels wohl ziemlich erschöpfend behandelt und mit der einfachen Erzählung der Lebensschicksale überall eine treffende Charakteristik der Persönlichkeit und der wissenschaftlichen Leistungen verbindet. Hinzugefügt ist ein mit Hülfe Prof. Ludwig v. Sybels ausgearbeitetes chronologisches Verzeichnis sämtlicher Schriften des Meisters, mit Einschluß der Bücherbesprechungen und Zeitungsartikel, das 18 Seiten füllend eine Anschauung von dieser ungemein reichen Schriftstellertätigkeit gewährt, die die Jahre 1838—1895 umfaßt.

Wir können das Buch unseren Lesern nur auf das wärmste empfehlen: es ist eines von denen, die nicht nur gelobt, sondern auch gelesen zu werden verdienen.

O. H.

Stammbaum des Preussischen Königshauses. Bearbeitet von M. Grixner, königl. Bibliothekar in Berlin. Gezeichnet von H. N a h d e, Berlin. Verlag von Wilhelm Köhler, Minden i./W. 1897.

Stammtafel des Preussischen Königshauses. Für Studium und Unterricht bearbeitet von Dr. jur. et phil. E. S c h w a r z. Breslau 1898, M. u. H. Marcus (2 Mt.).

Seit Stillfrieds großer „Stammtafel des Gesamthauses Hohenzollern“ (1869) ist fast ein Menschenalter verflossen; eine neue Bearbeitung des Gegenstandes erscheint daher wohl angebracht, zumal seitdem auf diesem Gebiete genealogische Forschungen von großer Bedeutung angestellt worden sind und im einzelnen manches zu vervollständigen und zu bessern übrig geblieben war.

Von den beiden hier vorliegenden Arbeiten umfaßt der in großem Maßstabe künstlerisch ausgeführte, von dem durch seine heraldischen und genealogischen Studien bekannten M. Grixner bearbeitete Stammbaum die ganze Stammfolge der Hauptlinie bis hinauf zu dem hypothetischen Stammvater Burkhard, Grafen von Scherragau; doch sind die fränkischen Nebenlinien nicht näher berücksichtigt worden. Die in handlichem Format und in gediegener Ausstattung hergestellte Stammtafel von Dr. Schwarz, dem Verfasser des im vorigen Hefte der „Forschungen“ (XI, 293 ff.) besprochenen Buches über die preussische Verfassungsurkunde, behandelt dankenswerterweise auch die fränkischen Brandenburger, beginnt aber erst mit Friedrich I., dem Kurfürsten. Über die Bedenken, die einer Rekonstruktion der ältesten Teile des Stammbaumes entgegenstehen, mag es hier genügen, auf den gut informierenden Aufsatz von G. Perner, „Forschungen“ VI, 1 ff., hinzuweisen. Der Stammbaum beschränkt sich auf Angabe des Geburts- und Sterbedatums, die Stammtafel fügt allerlei andere wichtige Daten hinzu. Der Bearbeiter der letzteren hat offenbar selbständige kritische Studien von größerem Umfang gemacht, über die er aber im einzelnen nicht

Rechenschaft ablegt. Eine durchgehende Prüfung aller Angaben hat Ref. nicht vorgenommen. Einzelne Stichproben gaben zu keinen Ausstellungen Anlaß. Auch in dem Grixner'schen Stammbaum sind mir keine anderen Unrichtigkeiten aufgefallen, als die von Schwarz gerügten, die wohl nicht allzu schwer wiegen. Für den praktischen Gebrauch würde ich, soweit es sich um die neueren Zeiten handelt, entschieden die Schwarz'sche Stammtafel vorziehen.

O. H.

Paul Schmidt (königl. Polizei-Lieutenant): **Die ersten 50 Jahre der königlichen Schutzmannschaft zu Berlin.** Berlin 1898, G. S. Mittler u. Sohn, königl. Hofbuchhandlung (201 S.; 4 Mk.).

Die Berliner Schutzmannschaft ist bekanntlich 1848 begründet worden und hat 1898 den Gedenktag ihres 50jährigen Bestehens gefeiert. Diesem Anlaß verdankt das vorliegende Buch seine Entstehung. Es ist im amtlichen Auftrage und unter Benützung amtlichen Materials gearbeitet und für die Angehörigen und Freunde des Corps bestimmt. Die Ausstattung ist glänzend. Außer einem Bildnis des Kaisers sind sehr schön ausgeführte Porträts der Polizeipräsidenten Hinkeldey, Madai, Richtigsohn, Windheim beigegeben; außerdem Uniformbilder und ein Plan von Berlin vom Jahre 1851 mit der Einteilung in Polizeireviere.

Das Buch entspricht seinem Zweck vollkommen; für den Historiker ist der Gegenstand doch nur von untergeordnetem Interesse. Eine Geschichte des Polizeipräsidentiums ist es, wie auch der Herr Verf. ausdrücklich bemerkt hat, nicht: für diese bleibt man noch immer auf das 1852 erschienene Buch des Polizeirats Ballhorn angewiesen.

O. H.

G. Zippel: **Geschichte des königlichen Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg i. Pr. 1698—1898.** Königsberg i. Pr. 1898, Wilh. Koch (258 S. 8^o; 3 Mk.).

Das königl. Collegium Fridericianum zu Königsberg i. Pr., welches zuerst als eine nach dem Muster der unmittelbar vorher begründeten Franke'schen Stiftungen in Halle in Aussicht genommene Privatanstalt ins Werk gesetzt war und in diesen Wochen sein zweihundertjähriges Bestehen, wenn auch nicht eben als Gymnasium, so doch als Schulanstalt überhaupt in würdiger Weise feiern können, hat mehrmals — bald für längere, bald für kürzere Zeit — die erste Stelle unter den höheren Unterrichtsanstalten des ehemaligen Königreichs Preußen eingenommen. Daher wird die Darstellung seiner Geschichte, wenn sie einigermaßen auf den Grund gehen soll, zugleich auch die Entwicklung des Schulwesens in der ganzen deutschen Nordostmark berücksichtigen, oft auch selbst unmittelbar hereinziehen müssen, und ganz in diesem Sinne hat der Verfasser der obigen umfangreichen Festschrift seine Aufgabe aufgefaßt und gelöst, indem er das Hauptgewicht auf die innere Entwicklung legte. Als eine Schöpfung des werththätigen Christentums, des Pietismus entstanden, ist die Anstalt ein volles Jahrhundert lang in den Bahnen dieser Richtung geleitet, mit ihr zu bedeutender Höhe emporgestiegen, aber auch natürlich mit ihr dahingesunken, um im Anfange des 19. Jahrhunderts durch den Humanismus

wieder aufgerichtet zu werden. Auch in den Kampf dieser beiden Strömungen, besonders der erstern, mit ihren oft recht mächtigen und bisweilen vor keinen Mitteln zurückschreckenden Gegnern werden wir eingeführt und gewinnen da oft recht weite Ausblicke. Den pädagogischen Fachmann werden wieder die eng an die Akten antnüpfenden und tief in die Sache selbst eingehenden Ausführungen über Inhalt und Art des Unterrichts fesseln und fördern. Im einzelnen auf den überaus reichen Inhalt des schönen Buches einzugehen, ist hier nicht der Ort, würde auch zu viel Raum in Anspruch nehmen, nur noch eine kurze Bemerkung über die Quellen. Die aus verschiedenen Zeiten vorhandenen zahlreichen älteren Arbeiten zur Geschichte der Anstalt, unter denen die bedeutendste das im Jahre 1855 von dem damaligen Direktor Hortel verfaßte Programm über ihren Stifter und ihre eigentümliche Entstehung ist, hat der Verfasser gewissenhaft herangezogen, aber ebenso gewissenhaft ist er auf die selten reichen Quellen zurückgegangen, welche die Anstalt selbst besitzt, wie auf die Akten des Provinzial-Schulkollegiums und des hiesigen Staatsarchivs. — Das Werk bricht mit dem Jahre 1852, mit dem Tode Gottholds, des Vorgängers von Hortel, ab. Bis hierher hatte der Verfasser die Arbeit druckfertig hergestellt und gedachte noch in knapper Übersicht das letzte halbe Jahrhundert anzufügen, auch hatte er bereits einige Bogen des Drucks forrigit, als ihn, der von Jugend auf gekränkelt, aber trotzdem in unwandelbarer Pflichttreue sein schweres Amt versehen und zugleich seiner Wissenschaft erspriessliche Dienste geleistet hat, am 9. Mai d. J. ein Herzschlag ganz unerwartet aus dem Leben abrief. Die Kürze der Zeit gestattete nicht mehr die Vollendung durch einen andern ausführen zu lassen. — Als zweite Jubiläumsschrift ist ein vom jetzigen Direktor, Professor Dr. Glendt, soweit die Akten es gestatteten, zusammengestelltes Verzeichnis der „Lehrer und Abiturienten“ der Anstalt (64 S.; 1 Mk.) ausgegeben.

K. Lohmeyer.

Unser Kaiser. Zehn Jahre der Regierung Wilhelms II. 1888—1898.
Hrsgb. von Georg W. Bärenstein. Berlin 1898, Bong & Co.
Mit einem Titelbild, 12 Kunsttafeln und 394 Abbildungen im Text.
(VII u. 396 S.; 5 Mk.)

Inhalt: Kap. 1: Aus des Prinzen Jugendzeit. Von Fr. Frhr. v. Dincklage-Campe, W. Münch, G. v. Amyntor.

Kap. 2: Jünglingsjahre und Vermählung. Von R. Kefule v. Stradonitz, G. v. Amyntor, J. Scheibert.

Kap. 3: Prinz Wilhelm. Von C. v. Massow.

Kap. 4: Wilhelm II., Deutscher Kaiser und König von Preußen. Von C. v. Massow.

Kap. 5: Die auswärtige Politik Kaiser Wilhelms II. Von R. Ringhoffer.

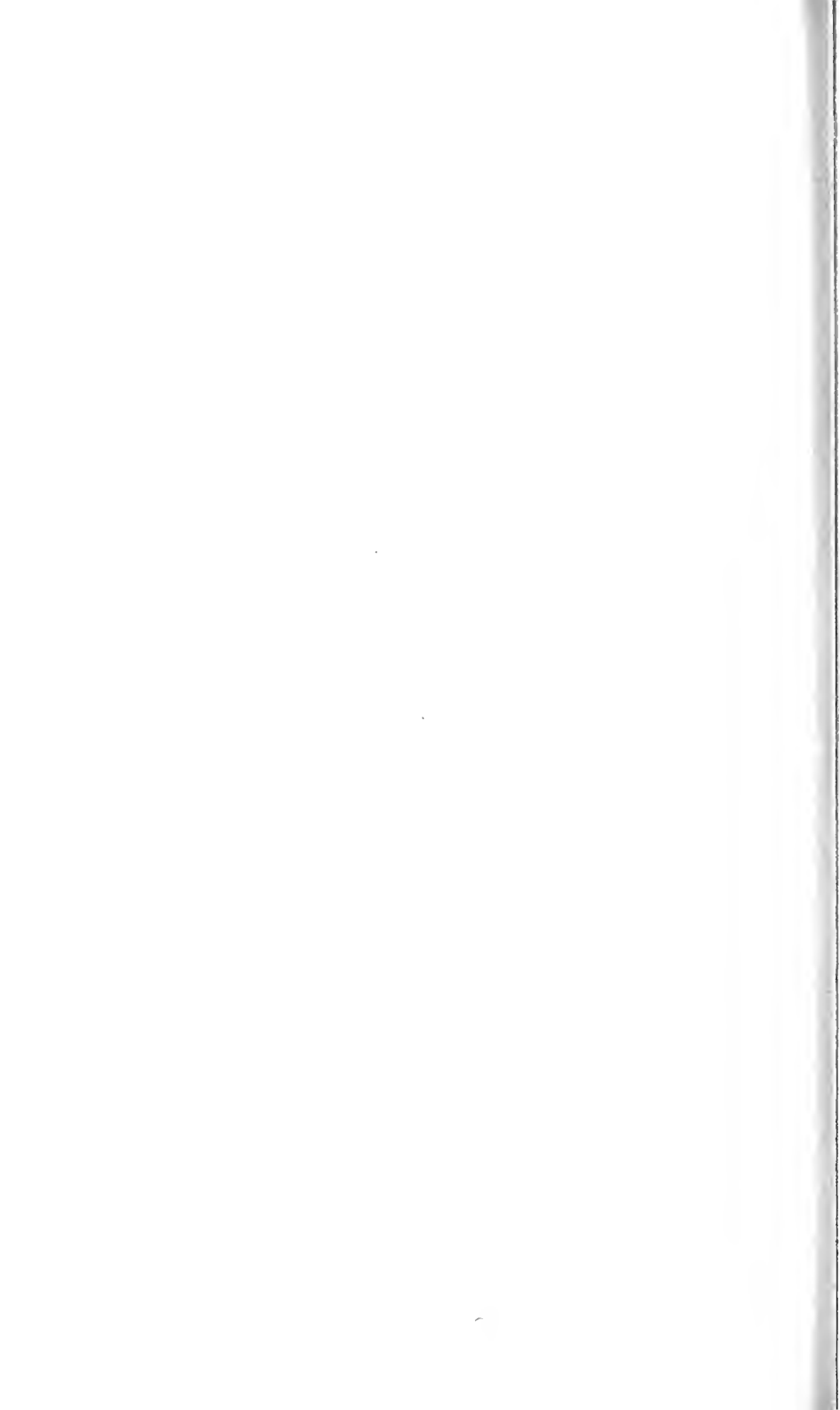
Kap. 6: Des Kaisers Wirtschafts-, Social- und Finanzpolitik. 1) Der Kaiser und die Volkswirtschaft. Von H. v. Wendtstern. 2) Der Kaiser und die sociale Frage. Von W. Lexis. 3) Die preußische Steuer- und Finanzreform. Von G. Struß.

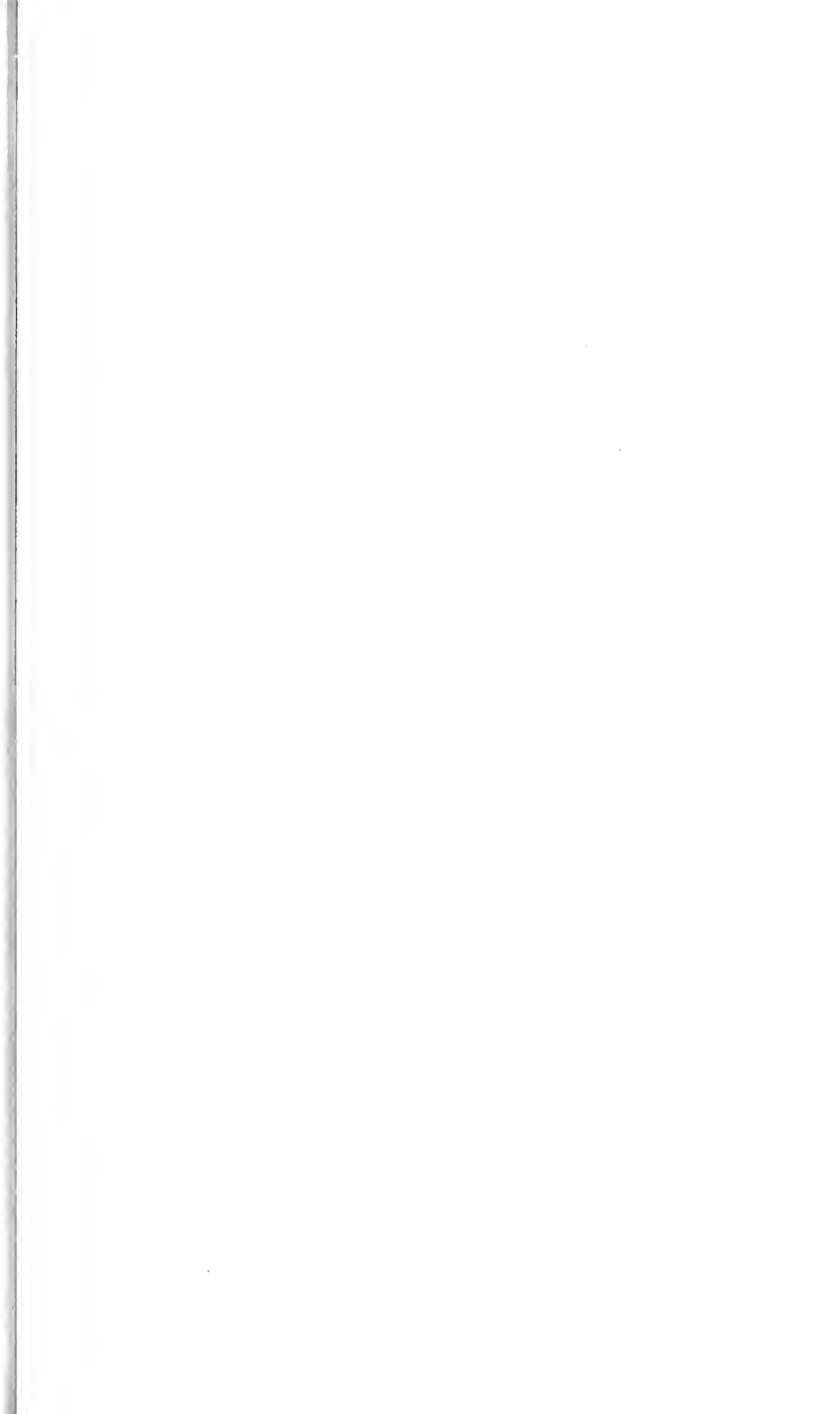
Kap. 7: Der Kaiser und die Armee. Von J. Scheibert.

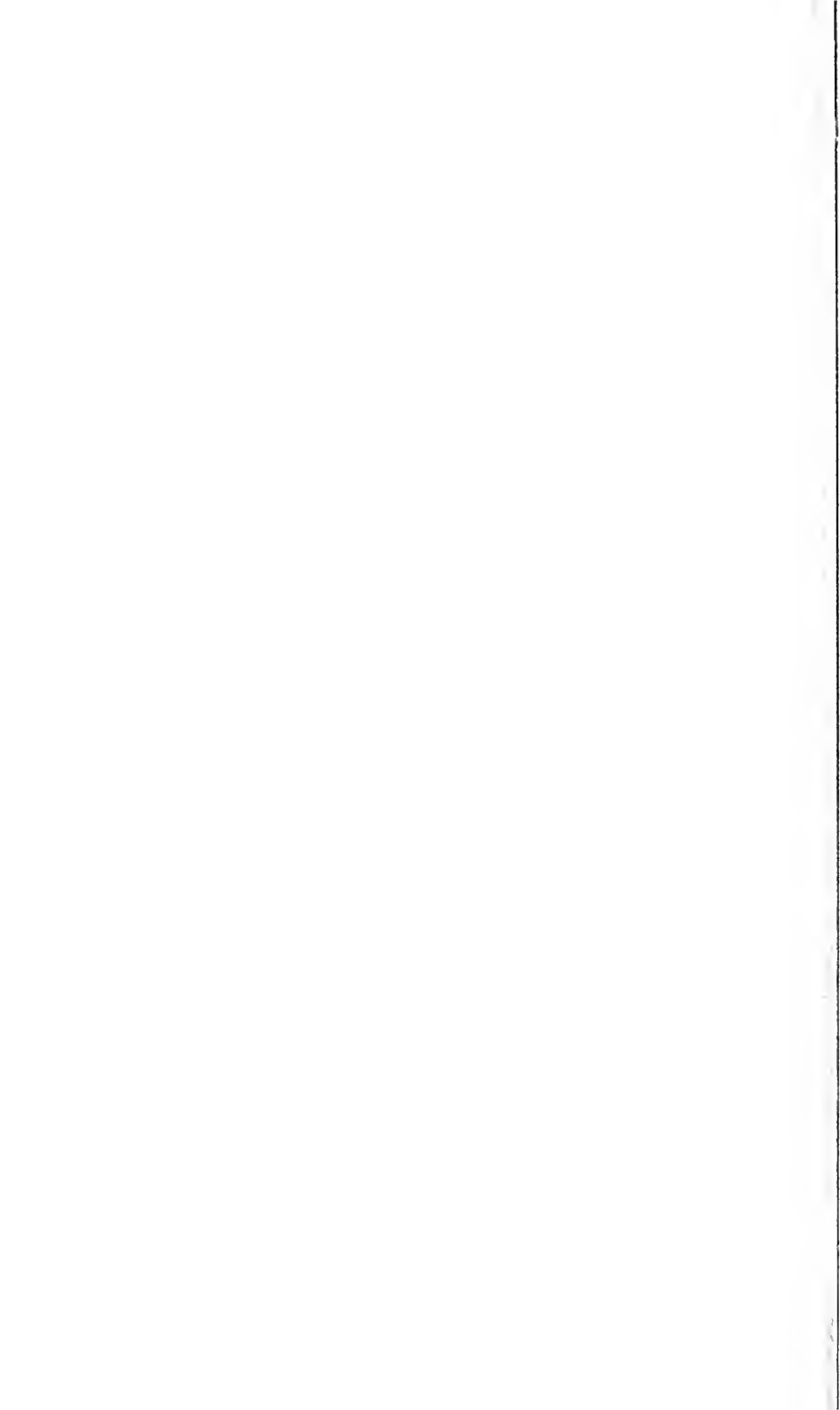
- Kap. 8: Die Marine und die kaiserliche Kolonialpolitik. Von Graf
H. Bernstorff und B. v. Strantz.
Kap. 9: Der Kaiser und die Kirche. Von E. Hülle und J. Dittrich.
Kap. 10: Der Kaiser als Förderer der Wissenschaft. Von H. Ußmann.
Kap. 11: Der Kaiser und die Kunst. Von L. Pietsch und M. Grube.
Kap. 12: Der Kaiser und der Sport. Von G. Büxenstein u. Fr.
Frh. v. Dindlage-Campe.
Kap. 13: Die Nordlandreisen des Kaisers. Von P. Güßfeldt.
Kap. 14: Des Kaisers Repräsentation. Von L. Pietsch.
Kap. 15: Zehn Jahre Familienchronik. Von W. L. Schreiber.
Kap. 16: Der Kaiser in seinem Heim. Von J. Kehler.
-

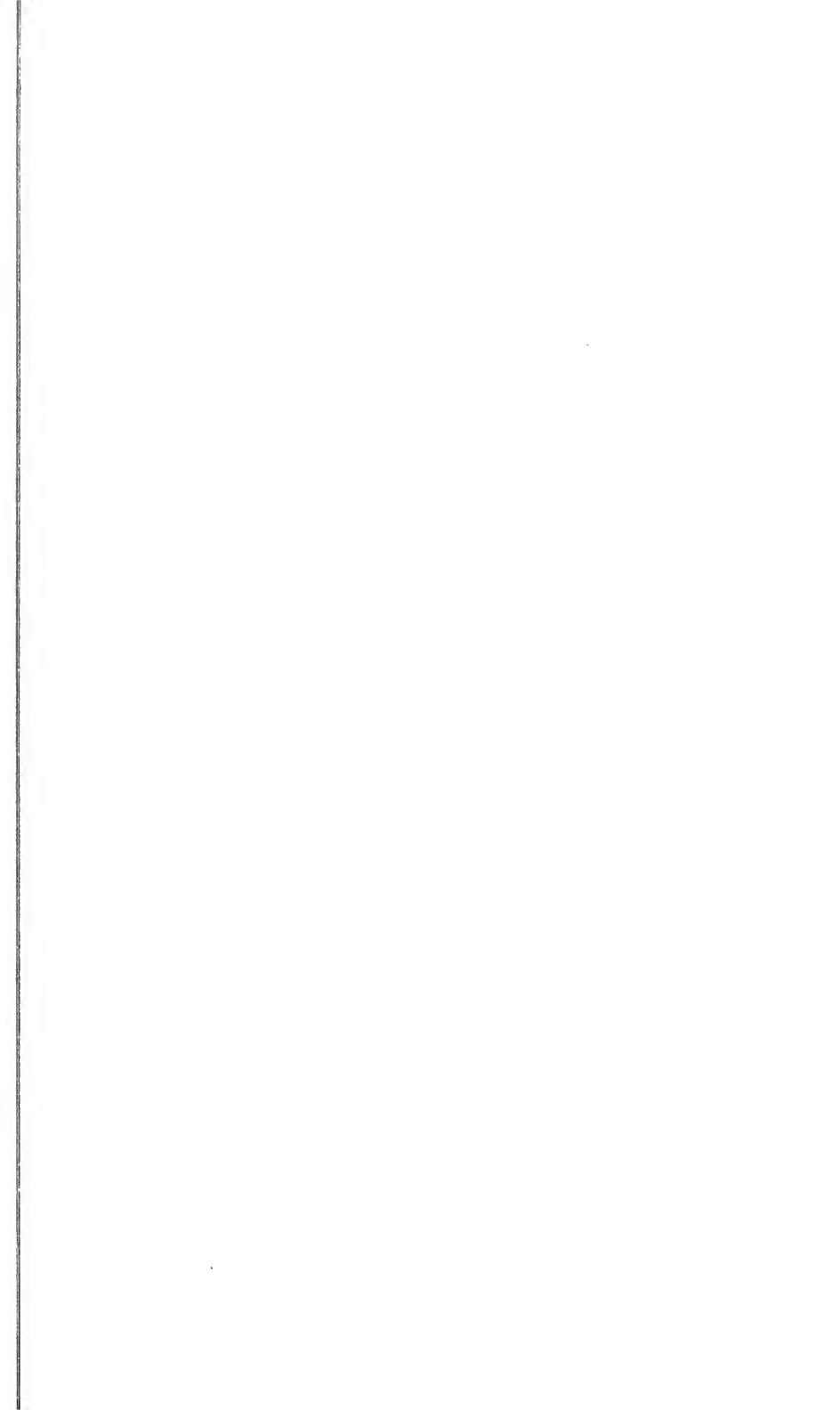
Inhaltsverzeichnis des elften Bandes.

	Seite
Bayer, Dr. Victor, Die Jugendzeit des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg. 1414—1440	33—102
Berg, Richard, Der Brenkenhoffische Defekt	493—525
Bolte, Johannes, Zwei Schwänke des 16. Jahrhunderts	201—205
Bornhak, Conrad, Johann Jakob Moser als Professor in Frankfurt a. M.	319—339
Doebner, Richard, Zur Charakteristik Friedrich Wilhelms I., Königs von Preußen	206—209
Derjelbe, Aktenstücke betreffend die Vernichtung der Brieffchaften Sophie Charlottes, Königin von Preußen, 1705	541—542
Holze, Friedrich, Die deutschen Thaler als Marksteine der Entwicklung Deutschlands von 1815—1871	543—546
Karge, Paul, Kurbrandenburg und Polen (die polnische Nachfolge und preussische Mitbelehnung) 1548—1563	103—173
Derjelbe, Ein Plan zur Versorgung des Markgrafen Sigmund in den Jahren 1541—1542	527—530
Kosler, Reinhold, Bemerkungen zur Schlacht von Kolín	174—200
Loewe, Victor, Die Modifikation der Lehen unter Friedrich Wilhelm I. v. Pflugk-Hartung, Julius, Uechnete Urkunden des Johanniter-Ordens aus dem 12. u. 13. Jahrhundert	341—374
Prutz, Hans, Zur Geschichte des Konfliktes zwischen dem Großen Kurfürsten und dem Kurprinzen Friedrich 1687	301—309
Nachfahl, Felix, Gustav Adolf Harald Stenzel	530—540 1—31
Fehr. von Schroetter, Friedrich, Die schlesische Wollenindustrie im 18. Jahrhundert (Fortf.: Schlabrendorfs Verwaltung 1763—69)	375—492
Spannagel, Carl, Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg und der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna im Jahre 1633	311—327
Berichte der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Öffentliche Sitzung vom 28. Januar 1898	211—212
Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg 1897/98	547—558
Neue Erscheinungen:	
Zeitschriftenchau 1897	213—225
Zeitschriftenchau 1898 I. Hälfte	559—565
Universitätschriften und Programme (1897)	566—569
Bücher I.	225—299
Bücher II.	569—612











DD
491
B81F8
Bd.11

Forschungen zur
brandenburgischen und
preussischen Geschichte

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

